This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger 42.4.1.7

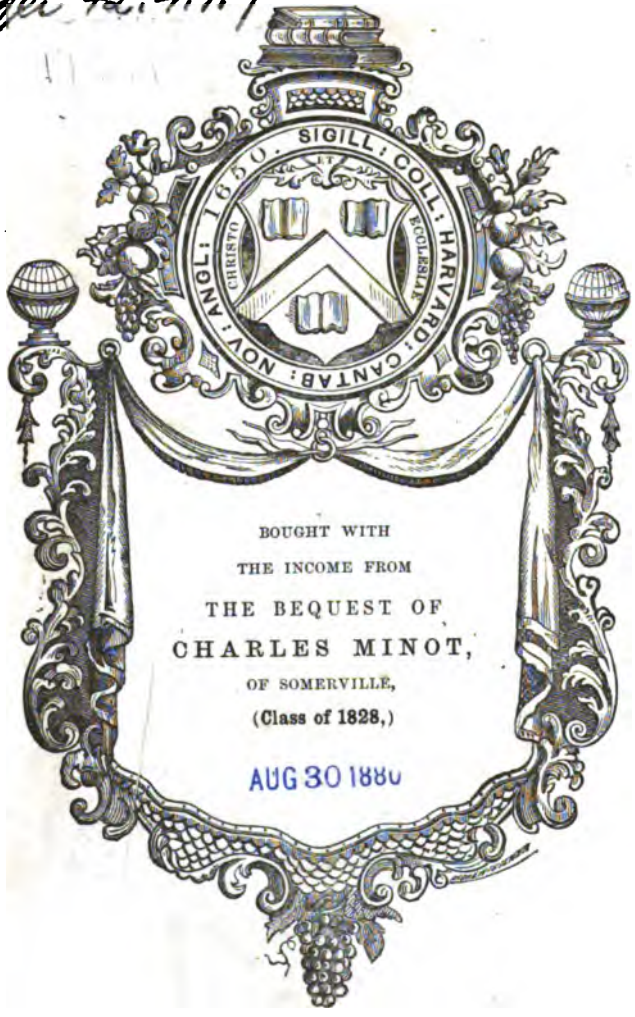

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
CHARLES MINOT,
OF SOMERVILLE,
(Class of 1828,)

AUG 30 1880

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und **Ernst Wichert.**

Dreizehnter Band.

Der Provinzial-Blätter LXXIX. Band.

Mit Beiträgen

von

A. Bezzenberger, R. Boeszoermeny, W. v. Brünneck, M. Curtze, W. Friederici, Fr. Gerss, K. Herquet, F. Hipler, F. Hoppe, J. Jacobson jun., W. Ketrzyński, C. Lohmeyer, R. Müller, M. Perlbach, A. Rogge, G. V. Schiaparelli, R. Schück, F. Schultz, M. Töppen, L. Weber

und Ungenannten.

Königsberg i. Pr.

Ferd. Beyer's Verlag.

1876.

P Germ
+121

Ge 42.4.1.7

AUG 30 1880

Minot Fund.

Alle Rechte bleiben vorbehalten.
Herausgeber und Mitarbeiter.

Inhalts-Verzeichniss.

I. Abhandlungen.

Die Vorläufer des Copernicus im Alterthum. Historische Untersuchungen von G. V. Schiaparelli. Unter Mitwirkung des Verfassers ins Deutsche übertragen von Maximilian Curtze. 1—46. 97—128. 193—221.

Prussica der Czartoryskischen Bibliothek. Von Dr. W. Kętrzyński. 47—49.

Drei auf Kopernikus bezügliche Documente. Mitgetheilt von R. Boeszoermeny. 50—54.

Replik in Sachen Conrad Bitschins. Von Dr. M. Töppen. 55—64.

Ueber einige Alterthümer aus der Zeit des Heidenthums in der Nachbarschaft von Marienwerder. Von Dr. M. Töppen. I. 129—153. II. 513—554.

Ueber die Auffindung des Apriori. Rede, gehalten zur Feier von Kant's Sterbetage am 12. Febr. 1876 in der Aula der Königl. Albertus-Universität von Julius Jacobson jun. 154—175.

Ueber die Gränzen von Barten. Von Lotar Weber. 222—226.

Ueber die Lage Romow's oder Romowe's, des Oberpriestersitzes im heidnischen Preussen. Von W. Friederici. 227—253.

Danzig nach einer Schilderung vom Jahre 1733. Mitgetheilt von Robert Schück. 254—257.

Bemerkungen zum Wörterbuch der litauischen Sprache von G. H. F. Nesselmann. Von Ferdinand Hoppe. 258—261.

Kopernikus in Bologna. Von Prof. Dr. F. Hipler. 262—270.

Polen-Littauen und der Ordensstaat in Preussen. Ein Vortrag von Prof. Dr. Carl Lohmeyer. 289—323.

Urkunden zur Geschichte der ständischen Versammlungen in Königsberg im Januar und Februar 1813, betreffend die Errichtung der Landwehr. Nach den Akten der Ostpreussischen General-Landschaft und des Oberpräsidiums der Provinz Preussen herausgegeben von Rob. Müller. 324—342. 436—465. 600—642.

Das Landgericht und die Eidechsengesellschaft. Von Dr. Franz Schultz. 343—377.

Die Bildung der altpreussischen Personennamen. Ein Versuch ihrer Deutung von Adalbert Bezzenberger. 385—435.

Zu Hermann Bischof von Samland und Wicbold Bischof von Culm. Von Dr. Fr. Gerss. 466—483.

Zwei samländische Urkunden des 13. Jahrhunderts. Mitgetheilt von Dr. M. Perlbach. 484—487.

Zur Preussischen Bisthumsgeschichte des 13. Jahrhunderts. Von Dr. Herquet in Breslau. 555—562.

Ortsnamen der Provinz Preussen. III. Von F. Hoppe. 563—586.

Ueber Kant's Theorie vom Eigenthumserwerb an Sachen, die ein Nichteigenthümer veräussert. Vortrag, gehalten am Geburtstage Kant's den 22. April 1876 in der Kantgesellschaft von Dr. Wilhelm v. Brünneck. 587—599.

Friedrich der Grosse und Ostpreussen in des Königs letzten Jahren. Von Rob. Müller. 643—651.

Eine Denkschrift Schön's aus den Jahren 1811/12. Mitgetheilt von Rob. Müller. 652—656.

II. Kritiken und Referate.

Mittheilungen des Ermländischen Kunst-Vereins . . . und F. Hipler, die Porträts des Nikolaus Kopernikus. Von A. R. 65—83.
Benno Erdmann, Martin Knutzen und seine Zeit. Von R. S. 488—491.
M. v. Neitzschütz, Studien zur Entwickelungsgeschichte des Schafes. Von Hn. 657—663.
Naturforschende Gesellschaft zu Danzig. 83—86. 378—383. 663—669.
Alterthumsgesellschaft in Elbing. 87. 176—177. 273—274. 669—672.
Alterthumsgesellschaft Prussia. 178—181. 274—280. 491—494. 672—688.
Jahresbericht des Vereins für die Geschichte der Provinz Preussen für das dritte Vereinsjahr (von Ostern 1875 bis Ostern 1876). 271—273.

III. Mittheilungen und Anhang.

Conrad Bitschin's Manuale notarii etc. Von Dr. W. Kętrzyński. 88.
Entgegnung auf Dr. Töppen's Replik und Dr. Kętrziński's Mittheilung von Dr. Fr. Schultz. 94—96.
Statuten des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 96.
Ein Pest-Denkmal in Ridzewen. Von Adolf Rogge. 182.
Die kirchliche Toleranz in Masuren am Ende des 17. Jahrhunderts. Von demselben. 183—184.
Notiz über eine Handschrift in der Czartoryskischen Bibliothek. Von M. Töppen. 184.
Letztes Wort in Sachen Conrad Bitschins auf die Entgegnung des Oberlehrer Schultz. Von demselben. 191—192.
Beitrag zur Geschichte der Arzneiwissenschaft in Preussen. Von Adolf Rogge. 281.
Besoldung der Tolken. Von demselben. 282.
Urkundliche Mittheilungen (1. Notiz über Paul Speratus. 2. Ueber die Wallfahrten nach Tannenberg) von Dr. M. Töppen. 495—497.
Ueber eine neue Handschrift des Alten Kulm. Von Carl Lohmeyer. 498—499.
Ueber Nogelow. Von Ferdinand Hoppe. 499.
Schul-Schriften 1874/76. 500—504.
Universitäts-Chronik 1875/76. 89. 184—185. 282. 384. 500. 689.
Lyceum Hosianum in Braunsberg 1876. 282.
Altpreussische Bibliographie 1875. 89—94. 282—288. 504—510. 690—696.
Periodische Literatur 1875/76. 185—191. 510—512.
Nachrichten. 94. 288. 384.
Anzeigen. 384.
Berichtigungen. 512.

Die Vorläufer des Copernicus im Alterthum.

Historische Untersuchungen

von

G. V. Schiaparelli

vorgetragen im K. Lombardischen Institute in der Sitzung vom 20. Februar 1873 bei Gelegenheit der 400. Wiederkehr des Geburtstages von Copernicus. [1])

Ich habe mir vorgenommen, Ihnen zu erzählen, auf welchen beschwerlichen und verborgenen Wegen der menschliche Geist während des goldenen Zeitalters der alten griechischen Cultur sich der Erkenntniss des wahren Weltsystemes zu nähern versuchte; und durch welche Hindernisse die speculative Kraft der Hellenen, nachdem sie zu dem Grundgedanken des *Copernicus* gelangt war, dazu kam, den Enkeln statt eines dauernden Monumentes nur ein schwaches Echo eines so kühnen Gedankens zu überliefern. Indem man die Versuche der alten Väter der Wissenschaft auf dem von *Copernicus* durchlaufenen Wege sich vorführt, und die Schwierigkeiten zeigt, welche sie auf demselben fanden, giebt man nur um so mehr Ehren Ihm, der dieselben allein durch die Kraft seines Genies zu besiegen wusste. Die Thatsachen, welche ich Ihnen darlegen will, sind nicht neu, sicher aber fast alle wenig oder in falscher Darstellung bekannt, weil die Geschichtschreiber der Astronomie meistentheils diesen Gegenstand nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit behandelt haben, und weil die Specialarbeiten der Gelehrten, welche diesen Theil der Geschichte der antiken Cultur zu beleuchten unternahmen, wenig verbreitet sind.

[1]) Der Jahrestag des Jubiläums war am 19. Februar, aber die am nächsten liegende Sitzung des Institutes war am 20. Es beruht also das Datum auf keinem Irrthum, wie man glauben könnte.

I. Die Pythagoraeer.[2]) Philolaos und Hiketas.

Man hat hundertmal wiederholt, *Pythagoras* sei der Erste, welcher die Bewegung der Erde, sei es um ihre Axe, sei es auch im Raume um die Sonne, gelehrt habe. Dieser Irrthum entstand aus der Verwechselung seiner Lehren mit denen des *Philolaos* und einiger späterer Philosophen, deren Ansichten ihnen den Namen Phythagoräer verschaffte, obgleich die Secte der Pythagoräer als philosophisch-religiöser Orden zu ihren Zeiten schon erloschen und zerstreut war. Untersuchen wir aber die Quellen, so finden wir keinen Grund dazu, dem *Pythagoras*

---

[2]) Ich habe mit den Pythagoräern begonnen, da sie die ältesten Philosophen sind, von denen bestimmt behauptet wird, dass sie die Bewegung der Erde als wahr angenommen haben. Es wird aber eine mehr oder weniger problematische Notiz über die Bewegung der Erde schon dem *Anaximandros* von Milet zugeschrieben, dem zweiten Philosophen der ionischen Schule, der von 610—547 lebte, und also etwa 40 Jahre älter ist als *Pythagoras*. Diese Notiz hat uns *Eudemos Rhodios* aufbewahrt, ein peripatetischer Philosoph, der Zeitgenosse des *Aristoteles* war, und der, da er eine Geschichte der Astronomie geschrieben hat, in vorliegender Frage ein specielles Vertrauen zu verdienen scheint. Aus dieser Geschichte, von der heute nur einige wenige Fragmente existieren, hat *Theon* von Smyrna das entnommen und seiner Astronomie einverleibt, was wir als Document I. am Ende dieser Abhandlung mittheilen. Aus ihm lernen wir, dass „*Anaximandros* fand, die Erde schwebe in der Luft, und bewege sich um den Mittelpunkt der Welt." Diese Stelle hat die, welche sie früher untersucht haben, nicht wenig in Verlegenheit versetzt. *Menagius* in seinen Anmerkungen zu *Diogenes Laertios* und nach ihm viele andere verstümmelten die Frage durch die Annahme, es sei ein Schreibfehler untergelaufen, und man müsse κεῖται, d. h. sie ruht, lesen an Stelle von κινεῖται, sie bewegt sich. Damit wäre der Sinn der, *Anaximandros* meine, die Erde ruhe in den Theilen der Welt, welche dem Mittelpunkte des Universums am nächsten liegen. Eine solche Correctur mag wahrscheinlich sein, allein sie ist nicht von Willkühr frei, da sämmtliche Handschriften, welche diese Stelle enthalten, übereinstimmend κινεῖται lesen. *Ideler* und *Boeckh* (Philolaos des Pythagoraeers Lehren und Bruchstücke seines Werkes. Berlin 1819, p. 122) verwerfen die Nachricht ganz einfach; *H. Martin* in seiner Einleitung zur Astronomie des *Theon Smyrnaios* (De Theonis Smyrnaei Astronomia dissertatio, p. 49) glaubt die Notiz sei richtig, aber ungenau, und die Bewegung, auf welche sie sich beziehe, sei einfach die der Erdbeben. Darnach wäre die Meinung des *Anaximandros*, der seines Lehrers *Thales* ähnlich, welcher die Erdbeben aus Fluctuationen der Erdscheibe ableitet, welche nach ihm auf dem Wasser auf und abschwankt. *Anaximandros* hätte für das Wasser die Luft substituiert. Wie es aber möglich ist, ein Erdbeben mit einer Bewegung um den Mittelpunkt des Universums (περὶ τὸ τοῦ κόσμου μέσον) zu verwechseln, bliebe zu erklären, und dürfte keine leichte Sache sein. Um die Frage zu entscheiden, wäre eine vollständige Discussion des kosmischen Systems des *Anaximandros* nöthig; eine

irgend welche Lehre zuzuschreiben, die von dem gewöhnlichen geokentrischen Systeme verschieden wäre, das das Alterthum in fast allgemeiner Uebereinstimmung als wahr annahm.

Alles, was über *Pythagoras* geschrieben ist, kommt aus so trüben Quellen, dass die historische Kritik in dieser Materie fast nichts Anderes hat thun können, als eine rein negative Function auszuüben. Nach der am allgemeinsten beglaubigten Annahme hat er in dem Jahrhundert zwischen 570 und 470 vor Christus gelebt. Er war also ungefähr 40 Jahre später als *Anaximandros*, der, soweit die Astronomie in Frage kommt, die Hauptleuchte der ionischen Schule war; man sagt auch, er sei von *Anaximandros* unterrichtet. Die von *Pythagoras* und seinen unmittelbaren Schülern festgehaltene Regel, keine ihrer Geheimlehren schriftlich mitzutheilen, hat bewirkt, dass die Entwickelung der Ideen dieser Schule vollständig ausserhalb des Bereiches der Geschichte geblieben sind. Dem *Pythagoras* selbst und den ersten Pythagoräern wurden von spätern Schriftstellern aus Unwissenheit oder aus sectirischem Enthusiasmus Meinungen untergeschoben, die sie sicherlich nicht haben konnten; und ihre Aussprüche wurden von nicht hinreichend vorsichtigen Compilatoren mit denen der Philosophen zusammengeworfen, welche sich noch zu dem Zeitalter des *Aristoteles* Pythagoräer nannten. Man darf daher nur mit dem grössesten Misstrauen die Notizen betrachten, die *Pythagoras* selbst betreffen. Die Lehre von der Kugelgestalt der Erde, der die Untersuchungen des *Anaximandros* den Weg bereitet hatten, und die Eintheilung der Erdoberfläche in fünf Zonen werden ihm zugeschrieben; bestimmt waren sie in Italien von Anfang der Schule an in Umlauf, da wir sie in Elea von einem andern italischen

Arbeit, welche bis jetzt noch von Niemand unternommen ist, und die, nach der Natur der vorhandenen Materialien zu schliessen, mit grossen Schwierigkeiten verknüpft sein dürfte. Wie dem aber auch sei, so scheint jedenfalls nicht erlaubt, das Wort κινεῖται im Sinne der fortschreitenden Bewegung zu interpretieren wegen der gewichtigen Autorität des *Aristoteles*, der im Buch II. des Werkes De caelo, cap. 13, bezeugt, dass *Anaximandros* die Unbeweglichkeit der Erde im Centrum des Universums durch das Princip des hinreichenden Grundes bewiesen, indem er bemerkte, dass ein Körper, der gegen den Mittelpunkt der Welt symmetrisch liege, nach keiner Seite mehr als nach der andern hingezogen werden könne. (Dokument II und IX.)

Philosophen, *Parmenides*, gelehrt finden, der leicht davon Kenntniss erlangen konnte, da *Pythagoras* noch lebte, dessen Zeitgenosse *Parmenides* (geb. um 520) noch während eines Theiles seines Lebens war. Diese grosse Entdeckung der Kugelgestalt der Erde, die man sicher nicht geringer anschlagen darf als die der Gravitation, blieb für lange Zeit auf die italischen Schulen beschränkt, denn im eigentlichen Griechenland war sie noch ein Jahrhundert später dem *Anaxagoras* unbekannt, *Sokrates* zweifelte daran, und selbst *Platon* nahm sie erst in einem fortgeschrittenerem Studium seiner Reflexionen über die Constitution des Universums an.[3])

In Betreff der Erdbewegung besitzen wir kein einziges Document, welches beweist, *Pythagoras* habe dieselbe angenommen. Alle diejenigen, welche im Alterthum über ihn gehandelt haben, schrieben ihm Meinungen zu, welche mit denen, auf welchen das ptolemäische System beruht, conform sind, und diese Einstimmigkeit der Zeugnisse darf man auch da als Beweismittel ansehn, wo man das Gewicht der einzelnen Autoritäten bestreiten will, aus denen es abgeleitet ist.[4])

Einer der unmittelbaren Schüler des *Pythagoras* war *Alkmaion*, ein Arzt aus Kroton, der nur wenig jünger als *Pythagoras* war. Von *Alkmaion* berichtet man,[5]) er habe geglaubt „die Bewegung

---

[3]) Man liest übrigens im *Diogenes Laertios*, dass *Biton*, der Mathematiker aus Abdera und Zeitgenosse des *Demokritos*, und folglich auch des *Sokrates*, schon die Theorie der Tage und Nächte bis zu dem Punkte bearbeitet habe, dass er die Existenz der halbjährigen Tage und Nächte an den Erdpolen bewiesen. Das setzt natürlich die Bekanntschaft mit der Kugelgestalt derselben voraus und ziemlich richtige Ansichten über die grosse Entfernung der Sonne. (M. s. *Diogenes* im Leben des *Biton*).

[4]) Einige Monate nach Veröffentlichung dieser Schrift, erhielt ich die wichtige und gelehrte Abhandlung von *H. Martin*, Hypothèse Astronomique de Pythagore (Bullettino di Bibliografia e di Storia delle Scienze Matematiche e fisiche pubblicato da B. Boncompagni, Tomo V., p. 99—126). *Martin* legt im Ganzen den Documenten, welche uns das Alterthum über die astronomischen Meinungen dieses Philosophen hinterlassen hat, viel grösseren historischen Werth bei, als ich es gethan habe. Das Endresultat seiner Untersuchung fällt aber genau mit demjenigen zusammen, das ich oben ausgesprochen habe.

[5]) *Stobaei* Eclogae physicae ed. Meineke, 1860, vol. I, p. 141. — Plutarchi de Placitis Philosophorum, Lib. II, c. 16. Bei Erwähnung des Buches De Placitis Philosophorum benutze ich den Namen des *Plutarchos* der Kürze wegen, obwohl *Plutarchos* nicht der Verfasser ist.

der Planeten geschähe in entgegengesetztem Sinne als die der Fixsterne.“ Die Bewegung der Fixsterne deutet nun nothwendig das System mit ruhender Erde an, und wir dürfen dieser Notiz ein Gewicht beilegen, das sie nicht gehabt hätte, wenn statt *Alkmaion* *Pythagoras* selbst genannt wäre, denn *Alkmaion* bewahrt in dem Wenigen, was wir von ihm wissen, den Charakter einer historischen Persönlichkeit, und um seinen Namen hat sich keine solche Fülle von mythischen Geschichten condensiert, wie um den des *Pythagoras*.

Wenn wir aber auch den ersten Pythagoräern keine Ideen zuschreiben können, welche von denen, die im Alterthum allgemein verbreitet waren, abwichen, so sind wir doch in der Lage constatieren zu können, dass die Entwickelung der physischen Principien dieser Schule durch logische Verkettung der Ideen zur Theorie der Bewegung der Erde führen musste. Um das Wie zu begreifen, muss man sich auf den praktischen Boden der Beobachtungen stellen, wie sie die ersten Astronomen anstellen konnten und die ungeheuren Schwierigkeiten in Betracht ziehen, die ihnen von Anfang an die für die Sonne, den Mond und die Planeten beobachtete gleichzeitige Combination zwischen der täglichen Bewegung, die sie mit den Fixsternen gemein haben, und der eigenen Bewegung längs des Thierkreises darbieten musste.

So lange sie nur die tägliche Bewegung der Himmelskugel zu betrachten hatten, war es nicht schwer einen Weg zu ersinnen, um von der gemeinsamen drehenden Bewegung der Sternbilder Rechenschaft zu geben; es war dies eine einfache Bewegung von der eine einfache Ursache den Grund abgeben konnte. Als man aber die Entdeckung machte, dass die Sonne, der Mond und die Planeten diese Rotationsbewegung nicht genau theilten und mit eigener Bewegung von Abend nach Morgen fortrückten in verschiedenen Perioden, die Sternbilder des Thierkreises durchlaufend, da musste man folgern, dass diese Körper nicht wie die Fixsterne an die grosse Kugel angeheftet angenommen werden könnten, welche die Welt in ihrem Busen umschloss. Die Sonnenfinsternisse und die Bedeckungen der Planeten durch den Mond und ihr Verschwinden in den Sonnenstrahlen liessen bald erkennen, dass diese Gestirne in verschiedener Entfernung von der Erde sich

befänden, und zwar in dem Intervalle, welches die Erde von der gestirnten Himmelskugel trennt. Durch welche Kraft werden nun diese Körper, die anscheinend völlig isoliert jeder seinen eigenen Weg verfolgen, von dem Wirbel der täglichen Umdrehung des Himmels mitgerissen? In späteren Zeiten erklärte *Platon*, *Eudoxos* und *Aristoteles* diese Combination so verschiedener Bewegungen durch die Annahme, es seien diese Wandel-Gestirne an solide Sphären befestigt, welche durch materielle Angeln mit der Sternensphäre zusammenhingen. Mit Hilfe dieser Angeln risse die tägliche Bewegung der letzteren nicht allein die Fixsterne mit sich, sondern auch die untergebenen Sphären und die Planeten, welche von ihnen getragen werden. Die Eigenbewegungen jedes Planeten, Sonne und Mond eingeschlossen, konnten dann leicht mittelst specieller Drehungen der innern Sphären, mit denen diese Gestirne unverrückbar verknüpft waren, erklärt werden. Aber es ist unwahrscheinlich, dass diese ganz und gar mechanische und materielle Vorstellung der kosmischen Bewegungen sich den ersten Beobachtern dargeboten hat; es war wahrlich auch nicht leicht, sich von der Nothwendigkeit zu überzeugen, so ungeheure Mechanismen zu construieren, um einige leuchtende Punkte zu bewegen. Als solche erschienen die fünf Planeten ihren Augen. Wie dem auch sei, es ist eine Thatsache, dass man bei den Pythagoräern aller Zeiten von solchen materiellen Organen auch nicht die leiseste Spur findet. *Pythagoras* selbst oder wenigstens der grösste Theil der von ihm gestifteten Schule nahm als Bewegungsursache der Himmelskörper nicht eine mehr oder weniger complicierte Maschine an, die ihrerseits eine bewegende Ursache verlangte, sondern ein Bewegungsprincip des Alls, das im Mittelpunkte sich befand und mittelst des Gesetzes der Harmonie und der Zahlen in die Ferne wirkte. Nahm man diese Idee einmal als Basis an, so folgte, wie leicht zu beweisen, die Nothwendigkeit, der Erde eine Bewegung zuzuschreiben.

Hätte nämlich die Eigenbewegung der Sonne, des Mondes und der Planeten längs des Zodiakus um dieselbe Drehungsaxe stattgefunden, wie die tägliche Bewegung, so hätte man leicht von der Specialbewegung der genannten Gestirne Rechenschaft geben können durch

die Annahme einer täglichen Bewegung für jedes, die etwas langsamer war als die Drehung der Fixsterne; da dann die Bewegung jedes Körpers eine einfache gewesen wäre, so hätte eine bewegende Kraft, die vom Centrum aus in verschiedenen Intensitätsverhältnissen wirkte, genügt, jeden Umstand zu erklären. Da aber die tägliche Bewegung in der Ebene des Aequators vor sich geht, die Spezialbewegung der Planeten in der Ebene der Ekliptik, so ist klar, dass man durch eine einzige bewegende Kraft mit dem Sitze im Centrum nicht beiden Bewegungen zugleich Rechnung tragen konnte. Daraus entstand die Nothwendigkeit, die tägliche Bewegung, welche allen Fixsternen und den Planeten, wie der Augenschein lehrte, gemeinschaftlich ist, einer Bewegung der Erde zuzuschreiben. Aber auch noch ein anderer Grund hinderte die Pythagoräer der Sonne, dem Monde und den Planeten die aus der täglichen Drehung und der Revolution längs des Thierkreises zusammengesetzte Bewegung zuzutheilen. Eine solche zusammengesetzte Bewegung würde nämlich mit continuierlich veränderlicher Richtung und Geschwindigkeit vor sich gehn, wenn also in einem gegebenen Augenblicke die harmonischen Verhältnisse der Geschwindigkeiten und der Abstände existiert hätten, so würden dieselben schon im nächsten Augenblicke nicht mehr bestanden haben. Es war also nothwendig, dass jeder Himmelskörper mit einer einzigen, einfachen und gleichmässigen Bewegung begabt sei, und das konnte man nur dadurch erreichen, dass man der Erde diejenige der beiden componierenden Bewegungen beilegte, welche durch Beobachtung als allen Gestirnen gemeinschaftlich nachgewiesen war.

Auf diesen Betrachtungen beruht die Grundlage der alten pythagoräischen Systeme, welche auf der Bewegung der Erde basieren; speciell desjenigen, welches man dem *Philolaos* zuschreibt. Durch sie begreift man, dass diese Systeme nicht die Frucht einer ungeordneten Einbildung sind, sondern einfach aus der Tendenz resultieren, die Daten der Beobachtungen mit einem prästabilierten Princip über die Natur der Dinge und den bewegenden Geist der Welt in Uebereinstimmung zu bringen. Nur in dieser Weise kann man sich erklären, dass die Lehre von der Erdbewegung, die dem gewöhnlichen Verstande der Menschen so entgegengesetzt ist, so gefährlich vor dem Volke auseinanderzusetzen, zu

deren Vertheidigung *Galilei* einundzwanzig Jahrhunderte später so harte Kämpfe liefern musste, die *Francis Baco* noch nicht für bewiesen zugab, dass diese Lehre sage ich in der Kindheit der Astronomie als allgemeine Ansicht einer zahlreichen und weitberühmten Philosophenschule auftritt.

Das berühmteste Weltsystem der pythagoräischen Schule ist dasjenige, welches man speciell *Philolaos* zuschreibt, und das, wie es scheint, auch von der Mehrheit dieser Philosophen bis fast zu den Zeiten des *Aristoteles* angenommen wurde. *Philolaos* geb. zu Tarent[6]) lebte ungefähr zwischen der 70. und 95. Olympiade (500—400 v. Chr.)[7]); er war Zeitgenosse des *Demokritos* und des *Anaxagoras* und wanderte aus Italien nach Theben in Böotien aus, wo er einen Theil seines Lebens zubrachte. Zu seiner Zeit war die von *Pythagoras* zu Kroton gegründete Gesellschaft schon zerstreut (circa 510), und jeder der flüchtigen Anhänger konnte für seine Rechnung lehren, da die Fessel des Geheimnisses gebrochen war. Von den unmittelbaren Schülern des *Pythagoras* konnte also *Philolaos* die Lehren dieser Schule erlernen, ohne dass wir jedoch sagen könnten, ein wie grosser Theil derselben sich in den Fragmenten erhalten hat, die von seinen Schriften geblieben sind, und die von dem hochgelehrten *Boeckh* mit pietätsvoller Sorgfalt gesammelt und erläutert sind. Ich will das kosmische System des *Philolaos* vorzugsweise in die Fusstapfen dieses Kritikers tretend auseinandersetzen; für die Beweisstellen verweise ich den Leser auf die am Ende dieser Abhandlung zusammengestellten Documente (Doc. III.—XIII).

Wie für alle Pythagoräer ist für *Philolaos* die Harmonie das Fundament der Welt, oder die einzige Form, unter welcher die Welt entstehen konnte.[8]) Es giebt nur eine Welt, die sich in ihren Central-

---

[6]) Nach *Diogenes Laertios* war *Philolaos* aus *Kroton*; die Andern lassen ihn aus Tarent gebürtig sein. M. s. unten Anmerkung 110.

[7]) *Boeckh*, Philolaos des Pythagoräers Leben und Bruchstücke seines Werkes. Berlin 1819. An dieses Werk halte ich mich in Bezug auf alle geschichtlichen Notizen über *Philolaos*.

[8]) *Boeckh*, *Philolaos*, S. 65.

theilen zu bilden begann. [9]) Um das Centrum herum ist das gelagert, was er das Feuer nennt, der Herd des Universums, der Sitz des Jupiter, die Mutter der Götter, der Altar, das Gesetz oder das Mass der Natur, in dem das Princip der kosmischen Thätigkeit seinen Sitz hat. Die Welt ist äusserlich vom Olympos begrenzt; oberhalb desselben befindet sich das Unbestimmte oder Unbegrenzte (ἄπειρον). Der Olympos wird als eine hohle Feuerkugel dargestellt, [10]) in ihm befinden sich die Elemente in ihrer ganzen Reinheit. Da nun durch die Mischung der Elemente die Farben der Körper entstehen, [11]) so ist die Materie des Olympos und sein Feuer farblos und deshalb unsichtbar. [12])

Zwischen der Sphäre des Olympos und dem Herde des Universums, der in dem Mittelpunkte desselben liegt, bewegen sich zehn himmlische Körper im Kreise. Der erste und äusserste ist derjenige, welcher die Fixsterne enthält; dann folgen die fünf Planeten; darauf die Sonne und der Mond, und endlich die Erde; zu allerletzt und in unmittelbarer Nähe des Centralfeuers die Gegenerde oder Antichthon. Dieser letztere Körper wurde, wie *Aristoteles* ausdrücklich meldet, erfunden, um die Zahl der zehn Sphären voll zu machen, die als Ausdruck der Vollendung angesehen wurde, als unmittelbare Ableitung der heiligen Tetraktys oder Vierzahl, [13]) der Grundlage aller möglichen Zahlen. Die Gegenerde ist wie die Erde und die andern Körper einer der himmlischen Körper und liegt zwischen der Erde und dem Centralfeuer, gegen welche sie

---

[9]) A. a. O. S. 91.

[10]) A. a. O. S. 99. Das πῦρ κωνοειδές (kegelförmiges Feuer), welches die Schüler des *Pythagoras* in den obersten Theil des Himmels verlegten (*Stobaei* Eclogae ed. Meineke, V. I, p. 96), lässt an das Zodiakallicht denken. *Boeckh* glaubt (Philolaos, p. 99), dass die Idee dieses obern Feuers des Olympos aus der Milchstrasse entnommen sei, die man als einen sichtbaren Ausfluss des erstern angesehen habe.

[11]) Dass dieses die allgemeine Meinung der Pythagoräer war, ist nach *Stobaeus* sicher (Eclogae physicae, ed. Meineke, Vol. I, p. 97).

[12]) Die Unsichtbarkeit des obern Feuers, welchem man, scheint mir, bis jetzt nicht hinreichende Aufmerksamkeit geschenkt hat, löst manche Schwierigkeiten, die sich bei Erklärung des philolaischen Schemas ergeben, z. B. diejenigen, welche sich auf die Natur und das Amt der Sonne, auf die Phasen des Mondes und auf die Finsternisse beziehen. Ich glaube, dass *Philolaos* in derselben Weise auch das Centralfeuer als von ätherischer Natur und unsichtbar annahm.

[13]) Die Ableitung liegt in der Gleichung $1+2+3+4=10$.

beständig gewendet ist. Dagegen wendet sich die Erde immer gegen den äusseren Theil, d. h. gegen den Olympos. Da in jener Zeit die geographischen Kenntnisse noch nicht sehr ausgedehnt waren, so erklärte man hieraus, weshalb man von der Erde die Gegenerde nicht sehen könne. Der Kreis, welchen die Erde um das Centralfeuer in demselben Sinne wie Sonne und Mond durchläuft (also von Westen nach Osten), ist schief in Bezug auf die Kreise, welche diese beiden Gestirne beschreiben; der erste liegt in der Aequatorebene, die beiden andern in der des Thierkreises.[14]) Der Umlauf der Erde um das Centralfeuer geschieht im Laufe eines Tages, und diese Bedingung in Verein mit der andern, dass die bewohnte Seite der Erde stets nach aussen gerichtet ist, bringt Tag und Nacht hervor und die scheinbare tägliche Drehung aller Gestirne, Sonne und Mond eingeschlossen.[15]) Die Gegenerde bleibt stets auf der nicht bekannten Seite der Erde,

---

[14]) Es scheint mir, dass die Worte *κατὰ κίκλον λοξοῦ* bei *Plutarchus* (De placitis Philosophorum, III, 13) nicht anders interpretiert werden können. Bei den alten Astronomen wird der Ausdruck schiefer Kreis fast immer zur Bezeichnung der Ekliptik gebraucht (M. s. Document XI). Es ist nicht recht klar, ob die Gegenerde bei ihrer Bewegung in der Erdbahn oder in der der übrigen Himmelskörper sich befand; es scheint aber die Meinung viel wahrscheinlicher, dass sie sich in der Ebene der Erdbahn bewegte. Darauf scheint auch die Bemerkung des *Aristoteles* bei *Simplikios* hinzudeuten, *ἡ δὲ ἀντίχθον ... ἑπομένη τῇ γῇ ταύτῃ οὐχ ὁρᾶται ...* (M. s. Document IX).

[15]) In der schönen und genauen Auseinandersetzung des philolaischen Systems, die *H. Martin* im V. Theile des Bullettino des Fürsten *Boncompagni* veröffentlicht hat, und die ich bei der ersten Ausgabe dieser Abhandlung nicht habe benutzen können, schliesst dieser treffliche Geschichtsschreiber der Astronomie aus der Vergleichung der Nachrichten des *Stobaios*, des *Pseudo-Plutarchos* und des *Pseudo-Galenos*, denen zufolge *Philolaos* gesagt hätte, dass der Tag auf dem Monde fünfzehnmal so lang sei als auf der Erde, dass *Philolaos* dem Mondkörper zwei Drehungen um die eigene Axe in Zeit eines Monats zuschreibe, und also nicht gewusst habe, dass der Mond der Erde immer dieselbe Seite zeigt. Ich glaube dagegen, dass *Philolaos* nicht nur in Bezug auf die Rotation des Mondes das gewusst hat, was zu allen Zeiten auch die Dümmsten gewusst haben, sondern dass er auch auf die bekannte Eigenschaft der Rotation des Mondes die analogen Behauptungen gründete, die er über die Bewegung der Erde und Gegenerde aufstellte, dass nämlich beide stets die nämliche Seite gegen das Centralfeuer kehrten. Die Behauptung, dass der Tag auf dem Monde fünfzehnmal länger ist als auf der Erde, ist wahrscheinlich so zu verstehen, dass die Dauer eines Mondtages sich über die Zwischenzeit zwischen dem Neumond und dem Vollmond ausdehnt, welcher Zwischenraum ja nach dem gewöhn-

und ist deshalb unsichtbar; indem sie sich aber zwischen Sonne und Mond stellt, erzeugt sie einen Theil der Mondfinsternisse. Der andere Theil derselben wird durch die Erde selbst hervorgebracht.[16]) Die Sonne ist ferner nicht selbstleuchtend, sondern ist ein Körper von glasiger und poröser Natur, der das unsichtbare Licht des Olympos absorbiert, es in gewisser Weise materialisiert und modificiert, und es uns dadurch sichtbar macht (Doc. XII). So vermied *Philolaos* die Inconvenienz, ausserhalb des Centrums des Weltalls einen andern Herd der Thätigkeit oder lebendigen Einflusses zu setzen. Weder das Feuer des Olympos noch das Centralfeuer konnten als unsichtbar irgend welche Aenderung in den Mondphasen hervorbringen, diese wurden ausschliesslich der Sonne verdankt. Fügen wir diesem Rahmen die Bewegung des Mondes, der Sonne und der Planeten nach den Perioden ihrer sideralen Umläufe und die absolute Bewegungslosigkeit des Sternenhimmels hinzu, so haben wir eine Gesammtheit, die in hinreichender Weise die wichtigsten Phänomene erklärt, die von den Beobachtern jener Zeit constatiert werden konnten.

---

lichen Sprachgebrauche (der lateinischen Völker) wirklich fünfzehn (vierzehn) Tage dauert. — Ich erlaube mir hier eine Bemerkung *H. Martin's* über die relative Lage der Erde, der Gegenerde, des Mondes und der Sonne zu notieren, die ich unmöglich gut heissen kann.... „Pour que la Lune pût être éclipsée quelquefois par l'antichthone sauf l'être en même temps par la Terre, il fallait quel'orbite de l'antichthone fût supposée oblique par rapport a l'orbite terrestre. Supposons cependent pour un instant, que cette obliquité n'eût pas existé et que l'antichthone eût été perpétuellement sur le même rayon que la Terre. Il en serait résulté pour l'antichthone une éclipse perpetuelle de Soleil...“ Ich glaube im Gegentheil, dass selbst im wahrscheinlichsten Falle, dass die Gegenerde stets zwischen dem Centralfeuer und der Erde angenommen wird,

1. der Mond von der Gegenerde verfinstert werden kann, ohne es zugleich von der Erde zu werden;

2. dass die Gegenerde jährlich zur Zeit der Aequinoctien zwei Sonnenfinsternisse gehabt haben musste.

Es ist leicht durch Zeichnungen sich von der Wahrheit dieser Behauptungen zu überzeugen.

[16]) Auch *Anaxagoras* beobachtete, dass die Mondfinsternisse für einen gegebenen Ort der Erde häufiger sind, als die Sonnenfinsternisse, und glaubte deshalb, man müsse nothwendiger Weise annehmen, dass sie durch für uns unsichtbare Körper hervorgebracht seien. (M. s. *Schaubach*, Geschichte der griechischen Astronomie bis auf Eratosthenes, S. 456).

Nur einen erheblichen Einwand konnte man in jener Zeit einer solchen Construction machen. Da die Erde vom Mittelpunkte um den ganzen Radius ihrer täglichen Bahn entfernt war, so musste sie durch ihren Umlauf in der Bewegung aller übrigen Gestirne eine Ungleichheit oder tägliche Parallaxe hervorbringen, die um so merklicher sein musste, je weniger diese von der Erde und dem Weltmittelpunkte entfernt waren. Um dieser Schwierigkeit zu entgehen, hätten sie nur den einen Weg, die Entfernung der Erde vom Weltmittelpunkte im Vergleich zu den Entfernungen des Mondes, der Sonne und der andern Planeten als sehr klein anzunehmen. Wie es scheint, hat sich diese Schwierigkeit den Pythagoräern wirklich gezeigt, denn *Aristoteles* schreibt im II. Buche der Schrift De caelo, cap. 13 (M. s. Document VI) Folgendes: „Der Umstand ferner, dass die Erde vom Mittelpunkte um einen vollen Halbmesser des von ihr beschriebenen Kreises absteht, hindert nach den Pythagoräern nicht, dass die Phänomene uns so erscheinen, als wenn wir im Mittelpunkte wären, da ein merkbarer Unterschied auch dann nicht eintreten würde, wenn man annähme, der Mittelpunkt der Erde sei der Mittelpunkt der Welt, und wir seien von diesem Centrum um die Hälfte des Erddurchmessers entfernt." Es vermieden also die Pythagoräer die Schwierigkeit dadurch, dass sie erklärten, dieselbe bestände auch noch unter der Voraussetzung der centralen Erde. Man sieht daraus, dass sie den Radius des von der Erde um das Centralfeuer beschriebenen Kreises nicht viel grösser annahmen, als die Dimension der Erde selbst, und dass er im Vergleich zu den Abständen der andern Körper vom Centrum sehr klein war. [17])

---

[17]) Ich habe daher (*Plutarchos*, De animae procreatione in Timaeo CXXXI folgend) in einer frühern Arbeit fälschlich angenommen, dass die Abstände der zehn himmlischen Körper von dem Mittelpunkte bei *Philolaos* eine geometrische Progression bilden, in welcher jeder Term das dreifache des vorhergehenden sei. Wenn der Abstand des Mondes vom Weltmittelpunkte nur dreimal so gross wäre als der Abstand der Erde, so wäre die daraus resultierende parallaktische Ungleichung ganz enorm. Ich bekenne aber, dass die von *Plutarchos* angenommene Skala mir eine Schöpfung der spätern Zeiten des Pythagoräismus zu sein scheinen. (M. s. Document XIV).

Aus der vorhergehenden Darlegung sieht man deutlich, dass *Philolaos* durch seine Construction das Ziel erreicht hatte, in annähernder Weise die beobachteten Phänomene mit der Grundvoraussetzung seiner Kosmologie in Uebereinstimmung zu setzen, nach welcher die bewegende Kraft des Alls im Centrum sich befinden und allein gemäss der Gesetze der Harmonie wirken musste ohne Zuhilfenahme irgend eines plumpen Mechanismus. Es ist anderseits evident, dass für jemand, welcher das Bewegungsprincip nicht geraden Wegs in die Sonne verlegen wollte, dies die einzige Art den Zweck zu erreichen war.

In dieser Auseinandersetzung des kosmischen Systems des *Philolaos* findet sich aber eine bedeutende Schwierigkeit, die auch *Boeckh* nicht verschwiegen hat. [18]) Legt man nämlich der Erde die Kreisbewegung um das Centralfeuer im Laufe eines Tages und einer Nacht, und den andern Planeten ihre speciellen Perioden bei, so lassen sich die Beobachtungen in Betreff ihrer Umläufe gut darstellen; da aber die tägliche Drehung des Himmels dabei eine nur scheinbare durch die Erde erzeugte ist, so folgt daraus, dass die Fixsternsphäre vollkommen unbeweglich bleiben muss, und man kann in diesem Falle also nicht sagen, diese Sphäre sei einer der zehn himmlischen Körper, die bestimmt sind, um den Herd des Universums umzulaufen. Diese Schwierigkeit führte *Boeckh* darauf [19]) anzunehmen, *Philolaos* habe wirklich

---

Die in derselben angewendete Reihenfolge der Planeten ist vollständig modern, und weicht von derjenigen, welche *Stobaios* dem *Philolaos* zuschreibt, ab, welche mit der identisch ist, welche *Platon* befolgt. Ich sehe mit Vergnügen, dass *H. Martin* (Bullettino Boncompagni T. V, p. 152) vor uns eine völlig gleiche Meinung in Bezug auf den Werth dieser Stelle des *Plutarchos* ausgesprochen hat.

[18]) *Philolaos*, S. 118—119.

[19]) Ich muss hinzufügen, dass *Boeckh* selbst in einer späteren Schrift diese Meinung aufgegeben hat. (M. s. *Boeckh*, Manetho und die Hundssternperiode S. 54). *H. Martin* (Bullettino Boncompagni T. V, p. 155) sagt dass *Philolaos*, um die Zahl zehn auch in Bezug auf die himmlischen Umwälzungen voll zu machen, für die Fixsterne eine langsame und für uns völlig unsichtbare Umwälzung von Westen nach Osten ersann, derzufolge die Erde und alle Himmelskörper (mit Ausnahme des Centralfeuers) von dieser langsamen Rotation des ganzen Universums mit ergriffen seien, so dass also aus ihr keine Variation der scheinbaren Phänomene entstehen konnte, die ja sämmtlich relative Bewegungen sind. Ich weiss nicht, auf welche Autorität der gelehrte Forscher diese Behauptung gründet; sie wäre jedenfalls geeignet eine bis jetzt für unübersteiglich gehaltene Schwierigkeit zu lösen.

schon die sehr langsame Bewegung der Fixsternsphäre um die Pole des Zodiakos gekannt, die in etwa 26000 Jahren einmal ihren Umlauf vollendet, und von den heutigen Astronomen Präcession genannt wird. Und die Sache scheint beim ersten Anblick sehr plausibel, zunächst da die lange Dauer der Revolution in gleicher Linie mit den andern Bewegungen steht, die um so langsamer sind, je weiter sie von dem Centralfeuer entfernt sind; zweitens weil diese Bewegung in derselben Ebene vor sich geht, in der sich die Sonne, der Mond und die Planeten bewegen, und also der Revolution dieser Gestirne analog ist. Auch Professor *Lepsius* findet in seinem grossen Werke über die Chronologie der alten Aegypter[20]) es nicht schwierig, der Annahme *Boeckhs* beizustimmen und in Uebereinstimmung mit ihm zu behaupten, dass die Pythagoräer Italiens die Kenntniss der Präcession von den Aegyptern erhalten hätten, welche dieselbe nach *Lepsius* auch dem *Eudoxos* mitgetheilt hätten. Aber praktische Gründe, über deren Gewissheit kein Streit sein kann, lassen es sehr problematisch erscheinen, dass die Aegypter jemals auch nur eine angenäherte Idee der Präcession gehabt haben. Freilich wissen wir jetzt sicher, dass das Verrücken des Aufganges des Sirius in Bezug auf die Cardinalpunkte des tropischen Jahres (d. h. in Bezug auf die Aequinoctien und Solstitien) in einer Beobachtungsreihe von einigen tausend Jahren sie ihnen bemerkbar machen konnte; wenn wir das aber wissen, so ist es noch nicht wahrscheinlich, dass sie es ebenfalls gewusst haben. Und zugegeben, sie hätten die Verrückung erkannt, so war die Herleitung der Präcession der Aequinoctien daraus in der Form, wie wir sie kennen, sicherlich weder die offenliegendste noch die einfachste Sache. Ueber die Anzeichen, die *Lepsius* bei *Eudoxos* von der Präcession zu erkennen geglaubt hat, hoffe ich mit grösserer Musse bei geeigneterer Gelegenheit sprechen zu können.

Ich glaube, dass *Philolaos* wahrscheinlicher Weise den Fixsternen überhaupt keine Bewegung zuschreibt, sei es, weil er in der Nutzlosigkeit einer solchen Annahme Grund fand, es nicht zu thun, sei es, weil die bewegende Kraft, welche im obern Feuer des Olympos ihren Sitz

---

[20]) *Lepsius*, Chronologie der alten Aegypter, p. 207.

hatte, von ihm gerade dazu angewendet wurde, die Wirkung aufzuheben, welche das bewegende Princip mit dem Sitz im Centralfeuer auf die Fixsterne ausüben konnte. Der Grund, der mich zu dem Glauben führt, dass er den Sternen keine Bewegung zutheilte, liegt in der Länge, welche *Philolaos* nach dem Zeugnisse des *Censorinus*, eines Schriftstellers, der in dieser Materie sehr genau ist, dem grossen Jahre zuschrieb; dasselbe umfasste nur 59 Sonnenjahre jedes von $364\frac{1}{2}$ Tagen. [21]) Nun war das grosse Jahr bei den Alten, wie man aus dem Timaios des *Platon* sehen kann, eine Zeitdauer, die ein genaues Vielfaches sämmtlicher himmlischer Revolutionen war, bei deren Anfang alle Stellungen und die Bewegungen der Gestirne sich genau wiederholten. Diese Bedingung verificiert sich im grossen Jahre des *Philolaos* in ausgezeichneter Weise, sobald man nur jede Annahme einer Bewegung der Fixsterne vollständig ausschliesst. Multiplicieren wir nämlich $364\frac{1}{2}$ Tage mit 59, so erhalten wir als Dauer des grossen Jahres $21505\frac{1}{2}$ Tage und in dieser Zeitdauer sind mit grosser Annäherung 2 Revolutionen des Saturn, 5 des Jupiter, 31 des Mars, 59 der Sonne des Merkur und der Venus und 729 des Mondes enthalten. [22]) Es ist höchst wahrscheinlich, dass *Philolaos*, sobald er den Fixsternen irgend welche Bewegung

---

[21]) *Censorinus*, De Die natali, c. 18 u. 19.

[22]) Dauer der Umlaufszeiten der Planeten nach *Philolaos* im Vergleich zu derselben Zeit nach den Neuern.

Planet:	Umlaufszeit nach Philolaos:	nach den Neuern:
Saturn	10752,75 Tage.	10759,22 Tage.
Jupiter	4301,10 „	4332,58 „
Mars	639,71 „	686,98 „
Venus, Mercur, Sonne	364,50 „	365,26 „
Mond	29,50 „	29,53 „

Bei dieser Vergleichung ist zu beachten, dass die Zahl 639,71 für Mars nicht sicher ist, da wir nicht bestimmt wissen, dass *Philolaos* 81 Umläufe dieses Planeten auf sein grosses Jahr rechnete. Für Mercur und Venus haben wir die geokentrische Umlaufszeit beibehalten, wie es im philolaischen Systeme sein muss. Alle Umlaufszeiten sind siderale mit Ausnahme der des Mondes, für welche die synodische Revolution aufgeführt ist. Keine Zahl *Philolaos* des hat einen Fehler, der grösser wäre als ein Hundertstel ihres Werthes.

zugeschrieben hätte, die Periode derselben in sein grosses Jahr eingeschlossen haben würde, was er augenscheinlich nicht gethan hat.

Das ist das philolaische System, das in richtiger Verknüpfung mit den Fundamentaldogmen der pythagoräischen Philosophie betrachtet sicherlich als eine höchst glückliche Erfindung für diese Epoche erscheinen muss. Dem ungeachtet haben einige neuere Schriftsteller, dem Anscheine nach unfähig sich in den Geist jener Zeiten zu versetzen, in welcher die ganze Wissenschaft aus ihren Fundamenten zu schaffen war, davon mit einer Art von Verachtung gesprochen nnd haben es demselben kritischen Masse unterworfen, mit welchem man ein modernes wissenschaftliches Werk beurtheilen würde.[22]) Solche sind nicht werth zu verstehen, welche gewaltige speculative Kraft nöthig war um zu der Idee von der Kugelgestalt der Erde, ihres freien Schwebens im Raume und ihrer Beweglichkeit zu gelangen; Ideen, ohne welche wir weder einen *Copernicus* noch einen *Kepler*, einen *Galilei*, einen *Newton* gehabt hätten.

Seit mehr als zwei Jahrhunderten hat sich die Meinung eingeschlichen, die man auch bei ausgezeichneten Geschichtsschreibern der

---

[22]) So sagt z. B. *Voltaire* in seinem Dictionnaire philosophique bei dieser Gelegenheit: *„Le fameux arien Eusèbe, évêque de Césarée, dans sa* Préparation évangelique, *s'exprime ainsi:* Tous les philosophes se prononcent que la Terre est en repos: mais Philolaus le pythagoricien pense qu'elle se meut autour du feu dans un cercle oblique, tout comme le Soleil et la Lune. *Ce galimatias n'a rien de commun avec les sublimes vérités que nous ont enseignées Copernic, Képler, Galilée et Newton."* (*Flammarion,* Vie de Copernic, p. 130.)

Ein anderes Urtheil des Sir *George Cornewall Lewis* (Historical survey of the Astronomy of the Ancients p. 125—128) lautet: „The intire system was formed by an unscientific method. The inventors of it proceedet from certain arbitrary principles, and reasoned deductively from these principles, until he had constructed a scheme of the universe. It was assumed that fire is more worthy than earth: that the more worthy place must be given to the more worthy: and that the extremity is more worthy than the intermediate parts etc .... The Pythagorean systeme of the universe, as reported by Philolaus, scarcely deserves the name of a philosophical hypothesis, devised for the explanation of observed phenomena. It is rather a work of the imagination, guided and governed by certain mystical abstractions and certain principles as to the virtues of numbers." Und an einer andern Stelle (p. 189): „A wild and fanciful scheme was devised by Philolaus the Pythagorean, according to which etc."

Astronomie wiederholt findet, das kosmische System des *Philolaos* sei nichts Anderes als das copernicanische System. Unsere vorhergehende Darlegung zeigt, wie weit diese Art zu sehen von der Wahrheit entfernt ist. Den Ursprung dieses historischen Irrthums hat man auf *Copernicus* selbst hinaufführen wollen, aber ohne hinreichenden Grund.[24]) Wenige Decennien nach seinem Tode findet man ihn verbreitet,

---

[24]) An zwei Stellen seines Werkes bezieht sich *Copernicus* auf die Meinungen der Alten über die Erdbewegung. Die erste befindet sich in der Dedicationsepistel an Papst *Paul III*, und wir theilen sie hier um so lieber in extenso mit, da sie auch einiges Licht auf den Weg wirft, den *Copernicus* bei seiner grossen Entdeckung eingeschlagen hat. „. . . . coepit me taedere, quod nulla certior ratio motuum machinae mundi, qui propter nos ab optimo et regularissimo omnium opifice conditus esset, philosophis constaret, qui alioqui rerum minutissimarum respectu eius orbis tam exquisite scrutarentur. Quare hanc mihi operam sumpsi, ut omnium philosophorum quos habere possem libros relegerem, indagaturus, an ne ullus unquam opinatus esset, alios esse motus sphaerarum mundi, quam illi ponerent, qui in scholis mathemata profiterentur. Ac reperi quidem apud Ciceronem primum Nicetum (sic!) sensisse terram moveri. Postea et apud Plutarchum inveni quosdam alios in ea fuisse opinione, cuius verba, ut sint omnibus obvia, placuit hic asscribere.“ Es folgt die Notiz, welche unser Document XI. enthält, dann fährt er fort: „inde igitur occasionem nactus, coepi et ego de terrae mobilitate cogitare. Et quamvis absurda opinio videbatur, tamen, quia sciebam aliis ante me hanc concessam libertatem, ut quoslibet fingerent circulos ad demonstranda phaenomena astrorum, existimavi mihi quoque facile permitti, ut experirer, an posito terrae aliquo motu firmiores demonstrationes, quam illorum essent, inveniri in revolutione orbium caelestium possent. Atque ita ego positis motibus, quos terrae infra in opere tribuo, multa et longa observatione tandem reperi, quod si reliquorum syderum errantium motus ad terrae circulationem conferantur et supputentur pro cuiusque syderis revolutione, non modo illorum phaenomena inde sequantur, sed et syderum atque orbium omnium ordines et magnitudines, et caelum ipsum ita connectatur, ut in nulla sui parte possit transponi aliquid, sine reliquarum partium ac totius universitatis confusione.“

Die Stelle des *Plutarchos*, welche *Copernicus* hier citiert, und die unser Text XI. enthält, statt eine Analogie zwischen dem System des *Philolaos* und dem des *Copernicus* nachzuweisen, ist gerade eine von denen, welche jene am allerklarsten zurückweisen. Denn die Worte: „Philolaos der Pythagoräer glaubte, dass die Erde sich um das Feuer in einem schiefen Kreise drehe in derselben Weise wie Sonne und Mond“, enthalten nicht nur nicht die Hypothese von der ruhenden Sonne, sondern sagen klar und deutlich, die Sonne habe um das Centralfeuer eine zu der Bewegung der Erde und des Mondes analoge Bewegung, und lassen sich in keiner Weise mit dem heliokentrischen Systeme vereinigen.

Die zweite Stelle befindet sich in Cap. V des I. Buches, in welchem er über die Möglichkeit der Erdbewegung discutiert: „Cumque caelum sit, quod continet et caelat omnia, communis universorum locus, non statim apparet, cur non magis contento quam continenti, locato quam locanti motus attribuatur. Erant sane huius

als der Streit zwischen den Anhängern des *Copernicus* und ihren Gegnern in Bezug auf die Erdbewegung begonnen.[25]) *Gassendi* stützte denselben in seinem Leben des *Copernicus* durch das Gewicht seiner Autorität[26]) und um dieselbe Zeit veröffentlichte *Bouillaud* unter dem Namen Astronomia Philolaica ein Werk, das ein grosses astronomisches System nach den Ideen des Copernicus enthielt.[27]) *Riccioli*, *Weidler*,

---

sententiae Heraclides et Ecphantus Pythagorici, ac Nicetus (sic!) Syracusanus apud Ciceronem, in medio mundi terram volventes. Existimabant enim stellas obiectu terrae occidere, easque cessione illius oriri.... Nec adeo mirum fuerit siquis praeter illam quotidianam revolutionem alium quendam terrae motum opinaretur. Nempe terram volvi, atque etiam pluribus motibus vagantem, et unam esse ex astris Philolaus Pythagoricus sensisse fertur, mathematicus non vulgaris.“ Auch hier ist es unmöglich zu folgern, dass im Geiste des *Copernicus* das philolaische System das heliokentrische war. Im Gegentheil zeigen die vorsichtigen und unbestimmten Ausdrücke, die oben gesperrt gedruckt sind, dass die oben citierten Worte des *Plutarchos* ihm nicht genügend schienen, um die Autorität des *Philolaos* zu Gunsten des von ihm vertheidigten Systemes anzurufen. — In der Säcularausgabe des Werkes des *Copernicus*, welche 1873 durch den Copernicus-Verein in Thorn nach dem Originalmanuscripte des Verfassers veröffentlicht ist, findet sich noch folgender weiterer Passus am Ende des ersten Buches (p. 34), der in allen übrigen Ausgaben fehlt: „Et si fateamur solis lunaeque cursum in immobilitate quoque terrae demonstrari posse, in caeteris vero errantibus minus congruit. Credibile est hisce similibusque causis Philolaum mobilitatem terrae sensisse, quod etiam nonnulli Aristarchum Samium ferunt in eadem fuisse sententia, non illa ratione moti, quam allegat reprobatque Aristoteles.“ Auch hier wird dem *Philolaos* nur die Meinung von der Beweglichkeit der Erde zugeschrieben, und darin ist nicht die geringste Abweichung von der historischen Wahrheit.

[25]) *Galilei* in seiner Vorrede zu dem Dialogo dei due massimi sistemi und die Richter *Galileis* in der berühmten Abschwörungsformel, die ihm auferlegt wurde, bezeichnen das System des *Copernicus* mit dem Namen pythagoräische Meinung. *Giordano Bruno* nennt *Hegesias* (?), *Nicetas* und *Pythagoras* als diejenigen, welche die Erdbewegung lehren. (M. s. *Libri*, Histoire des Mathématiques en Italie Vol. IV, p. 425).

[26]) „Cum nosset vero (Copernicus) Pythagoreos ablegasse Terram a centro et in eo, ut loco nobilissimo, constituisse Solem corporum nobilissimum .... Praeclarius fecisse Philolaum, dum Terram a centro amovens, tribuit ipsi non modo motum diurnum circa proprium axem, sed circumductum etiam annuum circa Solem.“ (Vita Copernici in *Gassendi* opp. ed. Florentina, T. V, p. 443). Nicht glücklicher war *Gassendi* als er dem *Apollonios* von Perga das Mischsystem zuschrieb, das später von *Tycho Brahe* ausgedacht wurde. Man kennt keine Autorität, welche eine solche Behauptung rechtfertigen könnte. Von *Apollonios* von Perga wissen wir nur durch *Ptolemaios*, dass er die Theorie der Epicyclen ausbildete speciell in Rücksicht auf die Stillstände und Rückläufe der Planeten (Almagest, L. XII, cap. I.)

[27]) *Ismaelis Bullialdi* Astronomia Philolaica, Parisiis 1645.

Libri, *Montucla*, *Bailly*, *Delambre*, *Grant*[28]) fielen in ihren historischen Darstellungen in denselben Irrthum, der dann von vielen andern wiederholt ist.

Der wahre Geist der Construction des *Philolaos*, von Einigen vorher schon unvollständig geahnt, wurde erst im Anfang des laufenden Jahrhunderts richtig durch *Schaubach* erkannt, in seiner sehr schätzbaren Geschichte der griechischen Astronomie bis auf Eratosthenes;[29]) ihm folgte berichtigend *Boeckh* in einer 1810 veröffentlichten Abhandlung über den wahren Geist der philolaischen Astronomie und später in der hochgeschätzten Monographie, welche derselbe Gelehrte über das Leben und die Schriften des *Philolaos* im Jahre 1819 veröffentlichte.[30]) Später wurde derselbe Stoff von *H. Martin* klar gelegt in seinen Studien über den Timaios des Platon[31]) und von *Apelt* in seiner Reformation der Sternkunde,[32]) ebenso in den Geschichten der alten Philosophie, welche von verschiedenen Schriftstellern veröffentlicht sind. Gesundere Ideen in Bezug auf diesen Gegenstand scheinen sich jetzt im Publicum und bei den Astronomen durch allgemeiner zugängliche Schriften verbreiten zu wollen, wie z. B. durch die neue Geschichte der Astronomie von *Maedler*,[33]) das neuerdings zu Paris veröffentlichte Leben des Copernicus von *Flammarion*[34]) und die allerneueste Geschichte der Astronomie von *F. Hoefer*.[35])

---

[28]) *Riccioli*, Almagestum novum, Bononiae 1651, P. II, p. 293. — *Weidler*, Historia Astronomiae, Wittenbergae 1741, p. 91. — *Montucla*, Histoire des Mathématiques, 2. éd., vol. I, p. 143. — *Bailly*, Histoire de l'Astronomie ancienne Paris 1775, p. 220. — *Delambre*, Histoire de l'Astronomie ancienne vol. I, Paris 1817, p. 16. — *Grant*, History of physical Astronomy, London 1852, p. 2 der Introduction. — *Libri*, Histoire des Mathématiques en Italie, Vol. IV, p. 202.

[29]) *Schaubach*, Geschichte der Griechischen Astronomie bis auf Eratosthenes, Göttingen 1802, p. 455 ff.

[30]) *Boeckh*, De Platonico systemate coelestium globorum, et de vera indole astronomiae Philolaicae, Heidelberg 1810. — Philolaos des Pythagoraeers Lehren nebst Bruchstücken seines Werkes, Berlin 1819.

[31]) *H. Martin*, Etudes sur le Timée de Platon, Paris 1841.

[32]) *Apelt*, Die Reformation der Sternkunde, Jena 1852.

[33]) *Mädler*, Geschichte der Himmelskunde, Bd. I, Braunschweig 1872.

[34]) *Flammarion*, Vie de Copernic, Paris 1872.

[35]) *Hoefer*, Histoire de l'Astronomie, Paris 1873. Dieser Autor giebt an-

Bei der Darlegung der Lehre vom Centralfeuer habe ich stets im Namen des *Philolaos* gesprochen, da dieselbe mit grosser Klarheit in seinen Schriften dargelegt ist und der grösste Theil der alten Schriftsteller ihm die Erfindung zuschreibt. Man darf jedoch nicht verschweigen, dass *Aristoteles*, der über die Lehren der Pythagoräer sehr gut unterrichtet war, und über ihre Meinungen ein jetzt verlorenes Werk geschrieben hat, bei Besprechung des Systems des Centralfeuers niemals *Philolaos* nennt, sondern im Allgemeinen anführt, es sei dies die Meinung „der italischen Philosophen, die man Pythagoräer nennt." Das bringt uns zu der Annahme, dass diese Lehre nicht eine specielle Meinung des *Philolaos* allein gewesen ist, sondern dass dieselbe mindestens nach seiner Zeit, wenn nicht schon vor ihm, unter den Pythagoräern Italiens verbreitet war. Von solchen finden wir nach *Philolaos* nur einen einzigen genannt, das ist *Hiketas* aus *Syrakusae* (Document XV—XVII), von dem *Diogenes Laertios* behauptet, dass ihn einige zum Urheber der gewöhnlich dem *Philolaos* zugeschriebenen Lehre machen, und von dem *Plutarchos* erzählt, er nehme eine doppelte Erde an, das ist die unsere und die Gegenerde. Dies zeigt ganz deutlich, dass *Hiketas* die Meinung von der Bewegung der Erde um das Centralfeuer lehrte wie *Philolaos*. Dagegen behauptet *Cicero* auf die Autorität des *Theophrastos*, dass *Hiketas* die Erde nur eine Drehung um ihre eigene Axe ausführen lasse, was von dem, was uns *Diogenes* und *Plutarchos* erzählen, sehr verschieden ist. Die Notiz des *Cicero* scheint übrigens nicht sehr treu und enthält eine offenbare Fälschung, die ihren Ursprung in seiner Gewohnheit hat, die Wahrheit dem rhetorischen Effect zu opfern. [36])

---

fangs eine hinreichend annähernde Idee des wahren philolaischen Systems und fährt dann doch im übrigen Theile seines Werkes damit fort, dem Systeme des *Copernicus* den Namen idée pythagoricienne zu geben. (M. s. p. 293 und 628 des obengenannten Werkes).

[36]) Der Irrthum besteht darin, dass er sagt, durch die Rotation der Erde um ihre Axe liessen sich alle Erscheinungen der Gestirne erklären, wenn man diese als unbeweglich annähme. Das hat ein Geschichtsschreiber der Astronomie, wie *Theophrastos* war, niemals gesagt. Es scheint, dass die Lehre vom Centralfeuer *Cicero* unbekannt war (M. s. Document XVII), und dass er sie, als er dieselbe bei *Theophrastos* erwähnt fand, mit der von der Rotation der Erde verwechselte.

Von *Hiketas* wissen wir weiter nichts, selbst nicht die Zeit in der er lebte. Aus der Stelle bei *Cicero* steht fest, dass er vor *Theophrastos* lebte, und da Diogenes ihn in Betreff der Entdeckung der Lehre vom Centralfeuer in Concurrenz mit *Philolaos* setzt, dürfen wir mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dass er, wenn nicht älter als *Philolaos*, wenigstens sein Zeitgenosse war. [37])

Simplikios rechnet unter die Vorkämpfer der Lehre vom Centralfeuer einen gewissen *Archedemos*, später als *Aristoteles*. Von ihm wissen wir nichts weiter (Document XVIII). Vielleicht ist er identisch mit dem Stoiker *Archedemos*, welchen *Diogenes Laertios* mehrfach im Buch von den Elementen *(περὶ στοιχείων)* erwähnt. [38])

---

[37]) Alle Citate in Bezug auf *Hiketas* findet man in den Documenten am Ende dieser Abhandlung (N. XV—XVII). In Betreff seiner folge ich der Meinung *Gruppe's* (Die kosmischen Systeme der Griechen Berlin 1851), die mir vernünftiger scheint als sämmtliche frühern von allen Gelehrten vorgebrachten. Diese legten dem Passus bei *Cicero* ein Gewicht bei, das er nicht verdiente, und zogen deshalb die Notizen des *Diogenes* und des *Plutarchos* (oder des Autors des Tractats De placitis philosophorum, wer es auch sein mag) gar nicht in Rechnung.

[38]) Ich darf nicht ohne die Bemerkung weitergehn, dass nach einigen Autoritäten zu der nämlichen Zeit, in welcher die Lehre vom Centralfeuer bei den Pythagoräern sich entwickelte, sich *Empedokles* und *Leukippos* zur Lehre von der Rotation der Erde um ihre Axe bekannt hätten. Nach *Montucla* soll ein Commentator zum liber II. des Buches de anima des *Aristoteles* erzählen, *Empedokles* lasse die Erde rotieren. Dies ist in sehr schlechter Uebereinstimmung mit dem, was wir von der Kosmologie des *Empedokles* wissen. *Montucla* nennt den Commentator in Rede nicht, *Simplikios*, der das Buch de anima commentiert hat, spricht im Buch II viel von *Empedokles*, aber sagt nichts über die Rotation der Erde. — In Betreff des *Leukippos* dagegen hat man die viel präcisere Behauptung des *Diogenes Laertios*, nach der die Meinung desselben sei: *φέρεσθαι τὸν ἥλιον ἐν μείζονι κύκλῳ περὶ τὴν σελήνην· τὴν γῆν σχεῖσθαι περὶ τὸ μέσον δινουμένην· σχῆμα τε αὐτῆς τυμπανοειδές εἶναι:* Die Sonne bewege sich in einem grössern Kreise um den Mond; die Erde werde getragen, indem sie um das Centrum rotiere; ihre Figur sei ähnlich einem Tympanon (*Diogenes* Lib. IX., im Leben des Leukippos). Diese Behauptung befindet sich aber in Widerspruch mit dem, was er weiter unten von den Fixsternen berichtet, von denen *Leukippos* annimmt, sie seien entflammt durch die Schnelligkeit ihrer Bewegung *(διὰ τὸ τάχος τῆς φορᾶς)*. Man scheint daher die Meinung von *Cornewall Lewis* (Historical survey of the Astronomy of the Ancients, p. 137) annehmen zu müssen, der meint, der Passus über die Erde sei so aufzufassen: die Erde sei fixiert durch die Rotation um das Centrum, wo die Rotation die wäre, welche bei dem Processe der Erdbildung selbst stattgehabt hätte, die *Leukippos* bis ins Kleinste beschreibt, und nicht eine jetzt noch bestehende Rotation.

II. Platon.

Aus dem, was bis jetzt über die astronomischen Ideen *Platons* geschrieben ist, könnte man mit Leichtigkeit einen dicken und interessanten Band schreiben. Der halbpoetische Charakter, den bei ihm die vielfachen Erwähnungen der himmlischen Erscheinungen tragen, und die beinahe stetige Tendenz, sie durch Ausdrücke von mysteriösem und nicht genau bestimmbarem Sinn zu verhüllen, haben die Gelehrten zu einer unglaublichen Divergenz der Meinungen gebracht, und während die einen ihm kosmologische Ideen zuschreiben, die kaum von denen der ionischen Philosophen verschieden sind, machen ihn andere zum Erfinder der Epicyklen, noch andere zu dem des copernicanischen Systems. Ich unternehme daher die Untersuchung dieses Gegenstandes nur mit einigem Zögern und werde mich bestreben, stets diejenige Meinung anzugeben, welche mir unter den vielen die wahrscheinlichste erscheint, die seit den Zeiten des *Aristoteles* bis auf unsere Tage von in dieser Materie competenten Erklärern ausgesprochen sind.

Die grösste Schwierigkeit besteht in den Widersprüchen, welche man bei Vergleichung der von *Platon* zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Schriften ausgedrückten Meinungen findet. Diese Ansichten lassen sich nämlich nicht völlig in ein einziges System zusammenfassen, und diejenigen, welche dies versucht haben, kamen zu keinem irgend annehmbaren Resultate. In dieser Beziehung macht Professor *Gruppe* in seiner Darlegung der kosmischen Systeme der Griechen[39]) sehr richtig darauf aufmerksam, dass in den platonischen Ideen über den Kosmos in ihrer chronologischen Entwickelung betrachtet eine Reihe von Stufenfolgen existieren, die von primitiven Ideen, die fast kindisch scheinen würden, wenn sie nicht hochpoetisch wären, nach und nach zu den schönsten und edelsten Betrachtungen aufsteigen. Bei diesem Fortschritte kann man hauptsächlich zwei Perioden unterscheiden. Zur ersten derselben gehört der Phaidros, der Phaidon, die Bücher vom Staat und der Timaios; zur zweiten die Gesetze und die Epinomis, beides Producte des letzten Greisenalters des berühmten Philosophen.

---

[39]) *Gruppe*, Die kosmischen Systeme der Griechen. Berlin 1851.

In der ersten Periode wird die Unbeweglichkeit der Erde und ihre Centralstellung in der unbestreitbarsten Weise behauptet. Der Phaidros, der nach *Diogenes* von Laerte, einer der ersten Dialoge ist, die *Platon* geschrieben,[40]) spricht von Orten über und unter dem Himmel; in ihm spatzieren die Götter auf der obern Fläche oder dem Rücken des Himmels.[41]) Der Fall der unkräftigen Seelen auf die Erde wird in einer Weise beschrieben, welche sehr gut an den Fall des Vulkan erinnert und die Gedanken zu dem halbkugeligen Gewölbe Homers zurückführt, das auf der Erdscheibe aufliegt, die vom Okeanos umflossen wird. Uebrigens kann man nicht mit Sicherheit diese poetischen Bilder in aller Strenge als Darstellung eines astronomischen Systems interpretieren. Klarere Vorstellungen finden wir im Phaidon. Hier wird zunächst *Sokrates* eingeführt, wie er in den Büchern des *Anaxagoras* sucht, ob die Erde eben oder gekrümmt *(στρογγύλη)* ist, eine Frage, über welche in jenen Zeiten viel gestritten zu sein scheint.[42]) Später beschreibt *Sokrates* die Figur und Construction der Erde; die Einleitung, durch die er in diese Materie übergeht, ist sehr bezeichnend, und deutet an, dass *Platon* überzeugt ist, hier neue und ausserordentliche Ideen zu behandeln, die nicht leicht vom Volke verstanden werden können.

„SOKRATES. Die Erde besitzt viele und bewundernswerthe Räume und ihre Grösse und ihre Beschaffenheit sind nicht so, wie diejenigen glauben, welche darüber zu reden pflegen; davon hat mich jemand überzeugt. — SIMMIAS. Was willst du damit sagen, o Sokrates! Denn auch ich habe über die Erde viele Gespräche gehört, aber keines, das mir Genüge gethan, ich werde daher sehr gern zuhören. — SOKRATES. Es gehört keine grosse Kunst dazu, o Simmias, zu sagen, wie die Sachen sind; aber zu beweisen, dass sie in Wahr-

---

[40]) *Diogenes Laertius* im Leben des Platon.

[41]) *Grote*, Plato, II, 218. In demselben Dialoge ist eine Stelle, in welcher von dem Tanze der Götter und der Hestia gesprochen wird, so dass man Anspielungen auf pythagoräische Ideen darin finden könnte. Die Sache ist aber mehr als zweifelhaft. Man sehe *Gruppe*, a. a. O., S. 20—21.

[42]) *Platonis* opera, ed. *Didot*, vol. I, p. 77.

heit so sind, ist sehr viel schwieriger, und ich wäre vielleicht nicht im Stande dazu, oder wenn ich es wäre, o Simmias, so würde mein Leben nicht für die Grösse des Vorwurfs ausreichen. Es hindert mich aber nichts, die Erde dir so zu beschreiben, wie mir gelehrt ist, dass sie und ihre verschiedenen Räume beschaffen seien. — SIMMIAS. Auch das genügt mir. — SOKRATES. Nun zuerst wurde mir gelehrt, dass sie rund ist und im Mittelpunkte des Himmels sich befindet, und dass sie, um nicht zu fallen, weder der Luft noch irgend einer andern Grundlage bedürfe, sondern dass die vollkommene Symmetrie des Himmels nach allen Seiten hin und das Gleichgewicht der Erde selbst genügt, um sie zu halten. Denn eine Sache im Gleichgewicht, welche in die Mitte einer andern ähnlichen gebracht wird, kann aus keiner Ursache nach einer Seite mehr als nach der andern sich hinneigen, und indem sie sich nach allen Seiten in gleicher Weise hinbegeben will, bleibt sie ohne jede Abweichung *(ἀκλινὲς)*. Davon bin ich also zuerst überzeugt worden. — SIMMIAS. Und mit vollem Rechte. — SOKRATES. Ferner, dass sie sehr gross ist, und dass wir, die wir zwischen dem Phasis und den Säulen des Herakles wohnen, davon nur einen kleinen Theil um das Meer herum inne haben, wie Ameisen oder Frösche um einen Sumpf, während andere viele andere ähnliche Räume bewohnen. Denn die Erde ist um viele Höhlen von verschiedener Form und Grösse vertheilt, in welchen das Wasser und der Nebel und die Luft zusammenlaufen, die Erde selbst aber schwebt rein im reinen Himmelsraume, in dem sich auch die Sterne befinden, und welchen die Meisten derjenigen, welche über diese Sache handeln, Aether nennen: von diesem bilden das Wasser und der Nebel und die Luft den Niederschlag, der sich auf dem Grunde der Höhlen ansammelt . . . . . Und man sagt, o Freund, dass das Aussehen der Erde, von oben betrachtet, den Bällen ähnlich sei, welche aus zwölf Lederstreifen *(δωδεκάσκυτοι σφαῖραι)* zusammengesetzt sind: die Farben sind denen unserer Maler ähnlich, aber viel reiner und glänzender . . . ." [43]).

---

[43]) *Platonis* opera, ed. *Didot*, vol. I, p. 85—87.

In dieser Beschreibung behauptet *Platon* unter dem Namen des *Sokrates* die Rundung der Erde, nicht als die einer ebenen Scheibe (wie jemand das Wort περιφερής hat übersetzen wollen) sondern als eines convexen Körpers von kugelförmiger oder wenig davon verschiedener Gestalt, wie der Vergleich mit den Lederbällen beweist.

Von der Erde führt uns das X. Buch vom Staat zum Himmel in einer andern nicht weniger interessanten Stelle als die vorhergehende, an welcher durch zwanzig und mehr Jahrhunderte hindurch der Scharfsinn der Erklärer sich vergeblich abgemüht hat. Auch hier fehlen poetische Anspielungen keineswegs, im Ganzen aber befinden wir uns auf einem viel sicherern Terrain, wenn auch bei der Erklärung sehr grosse Schwierigkeiten übrig bleiben. Ich folge der von *H. Martin.* [44]) Indem hier *Platon* die Reise gewisser Geister in den obern Regionen beschreibt, fährt er fort:

„Am vierten Tage gelangen sie an einen Ort, wo sie durch den ganzen Himmel und die Erde nach oben ein Licht sich erstrecken sehen gerade wie eine Säule, sehr ähnlich dem Regenbogen, aber viel klarer und reiner; zu ihm gelangen sie nach einer Tagereise, und hier in mitten des Lichtes sehen sie die äussersten Bänder des Himmels ausgespannt, welche seine Verkettung festhalten in der Art, wie die Triremen von ihrem Hauptbalken zusammengehalten werden. Ferner erstreckt sich von einem zum andern Ende die Spindel der Ananke, vermittelst welcher alle (himmlischen) Kreise sich umwälzen. Von dieser sind Axe und Spitze von Diamant, und die Spule, welche die Spitze umgiebt, von Diamant mit andern Stoffen gemischt. Die Figur dieser Spule [45]) ist wie bei unsern Spindeln; man muss sich jedoch denken, dass eine grosse hohle und durchbohrte Spule eine andere kleinere, ihr eingepasste umschliesst, wie cylindrische Gefässe (κάδοι), welche eins im andern enthalten sind; und ähnliches von der dritten

---

[44]) Man findet sie in der Astronomia des *Theon Smyrnaios* welche *H. Martin* im Jahre 1849 veröffentlichte, p. 197—201.

[45]) Ich weiss nicht, wie ich das Wort σφονδύλος besser übersetzen soll. Dasselbe drückt eigentlich einen hohlen, d. h. der Länge nach von einer Seite bis zur andern durchbohrten Cylinder aus. *H. Martin* schreibt einfach spondylus.

und vierten, und von den übrigen vier. Acht Spulen sind so die eine in die andere eingekapselt. Am obern Theile haben sie kreisförmige Ränder, und sie bilden um die Stange der Spindel einen einzigen continuierlichen Rücken, wie wenn es da nur eine einzige Spule gäbe, die Stange aber durchdringt von einem Ende zum andern die Mitte der achten Spule. Der Randkreis der ersten und äussersten Spule[46]) ist der breiteste von allen, dann kommen der Grösse nach die Kreise der 6ten, der 4ten, der 8ten, der 7ten, der 5ten, der 3ten und der 2ten Spule. Und der Randkreis der grössten Spule ist von verschiedener Farbe; der der 7ten Spule ist der glänzendste von allen; der der 8ten Spule erhält seine Farbe von den Strahlen der 7ten; die Kreise der 2ten und 5ten Spule haben eine ins gelbliche fallende Farbe und sind sich einander ähnlich; der 3te ist von ganz weisser Farbe; der 4te fällt ins rothe und der 6te ist an Weisse der zweite. Die ganze Spindel aber bewegt sich gleichzeitig mit einer gemeinsamen Bewegung, die sieben in ihrem Innern angeordneten Kreise aber haben langsame Bewegungen, durch welche sie sich in entgegengesetztem Sinne der allgemeinen Bewegung umdrehen. Von diesen Bewegungen ist die 8te die schnellste; an Geschwindigkeit folgen und sind sich darin gleich die 7te, 6te und 5te; dann kommen nach einander die 4te, 3te und 2te. Die Spindel dreht sich zwischen den Knieen der Ananke um, und auf dem obern Theile jedes Kreises steht eine Sirene, welche sich mit ihm umdreht, die nur eine Stimme, einen Ton hervorbringt, und durch alle acht entsteht eine harmonische Zusammenstimmung. In gleichen Zwischenräumen sitzen auf Thronen die drei Töchter der Ananke, nämlich die Parzen, weiss gekleidet, auf dem Haupte eine Krone: *Lachesis*, *Kloto* und *Athropos*. Sie singen zur Harmonie der Sirenen Lachesis die Vergangenheit, Kloto die Gegenwart und Athropos die Zukunft. Indem Kloto abwechselnd mit der Mutter das äusserste Ende der Spindel mit der rechten Hand be-

---

[46]) Die erste Spule entspricht der Fixsternsphäre; die zweite dem Saturn; die dritte dem Jupiter; die vierte dem Mars; die fünfte dem Merkur; die sechste der Venus; die siebente der Sonne; die achte dem Monde.

rührt, lässt sie den äussern Umfang derselben sich drehen;[47]) in ähnlicher Weise führt Athropos mit der linken Hand die innern Kreise herum;[48]) Lachesis endlich berührt mit beiden Händen abwechselnd von beiden Seiten.“[49])

Da es nicht meine Absicht ist, hier eine vollständige Darlegung der Astronomie des *Platon* zu geben, sondern nur seine Ansichten in Bezug auf die Theorie der Bewegung der Erde zu untersuchen, so enthalte ich mich auf ins kleine gehende Untersuchung des eigenthümlichen hier beschriebenen Mechanismus mich einzulassen, indem ich hierfür auf die von *H. Martin* gegebene Erläuterung verweise,[50]) welche wirklich unter allen die wahrscheinlichste und sinnreichste zu sein scheint, obwohl auch sie noch nicht alle Schwierigkeiten löst. Für unsern Zweck genügt die Bemerkung, dass hier die Erde nicht mehr in der Schwebe erscheint, wie im Phaidon, sondern durch die Diamanten-Axe durchbohrt, um welche mit der Spindel der Ananke die acht führenden Spulen sich herumdrehen, welche die Himmelskörper im Kreise bewegen. Auch hier ist die Erde als völlig unbeweglich angenommen, da die tägliche Bewegung durch die Rotation hervorgebracht wird, welche die Parze Kloto der äussersten Spule ertheilt, und mit ihr auch sämmtlichen innern. Ich darf auch nicht unerwähnt lassen, dass sämmtliche Bewegungen der Spulen um eine gemeinschaftliche Axe geschehen, so dass die Eigenbewegungen der planetarischen Spulen von Westen nach Osten nicht der Ekliptik, sondern dem Aequator parallel sind. Durch diesen Mechanismus erklärt sich also die Bewegung der Planeten unter den Sternen im Sinne des Aequators, aber nicht die Bewegung, welche sie senkrecht zum Aequator ausführen. Auf diese scheint *Platon* dadurch Rücksicht genommen zu haben, dass er für jeden Planeten eine Specialbewegung auf dessen eigener Spule parallel zur Axe derselben

---

[47]) Das ist die der täglichen Bewegung, die von Osten nach Westen vor sich geht.

[48]) Die der Planeten, die sich von Westen nach Osten umwälzen.

[49]) Ob etwa die Rückgänge der Planeten?

[50]) Sie findet sich in seiner Ausgabe der Astronomia des *Theon* von Smyrna, p. 361—366.

annahm. Das wenigstens scheint die Meinung *H. Martins* zu sein, welcher durch die verschiedenen Amplituden der Abweichungen der verschiedenen Planeten vom Aequator den verschiedenen Breiten der Randkreise, welche *Platon* den acht Spulen beilegt, Rechnung zu tragen sucht.

Mag es sich aber damit verhalten, wie es will, uns kommt es nur darauf an zu constatieren, dass wir hier keine Spur einer Bewegung der Erde finden, und wir erkennen in diesem halb idealen halb mechanischen Gebäude den ersten Versuch, die allgemeine tägliche Bewegung des Himmels durch eine materielle Maschine mit den Specialbewegungen der Wandelsterne zu verknüpfen, und zur Ersetzung der harmonischen Centralkraft der Pythagoräer durch materielle Organe. Wenn die Erdbewegung, wie ich oben dargelegt habe, die nothwendige Folgerung aus der Hypothese des Centralfeuers war, so war die Ruhe der Erde das Grundprincip und die Bedingung für die Existenz des Mechanismus des *Platon* und der andern ihm analogen vollkommenern und kunstvollern, die kurz nachher von *Eudoxos*, *Kallippos* und *Aristoteles* erfunden wurden.

Wir kommen jetzt zu der grössten Streitfrage, welche die Erklärung der platonischen Astronomie unter den Gelehrten hervorgerufen hat, die Frage in Bezug auf die Rotation der Erdkugel um ihre eigene Axe, welche, wenn auch in mehr als zweideutiger Weise, in einer Stelle des Timaios angedeutet zu sein scheint. Die Uebersetzung derselben lautet: „Und die Erde, unsere Nährerin, indem sie um die Axe, welche durch das gesammte Universum sich erstreckt, herumläuft, wurde von ihm (Gott) zur Wächterin und Erzeugerin von Tag und Nacht gesetzt, die erste und älteste von den Gottheiten, welche im Innern des Himmels erzeugt sind“ (Document XIX). Die grosse Streitfrage dreht sich allein um das Wort „herumläuft“, welches in seinem unbestimmten Sinne recht gut die Doppeldeutigkeit des griechischen Participiums *εἱλλομένη* wiedergiebt. Dasselbe kann nämlich sowohl im Sinne der Ruhe benutzt werden, wenn man z. B. sagt, die Bastionen von Mailand laufen um die Stadt herum, als im Sinne der Bewegung, wie wenn wir sagen, dass die Erde um die Sonne herumläuft. Auf diese grammatische Frage reduciert, hat sich der Streit durch mehr als zwanzig

Jahrhunderte fortgespielt von *Aristoteles* angefangen bis auf *Gruppe* und *Grote*. Die Ansichten nach beiden Richtungen sind vollkommen im Gleichgewichte. Zu Gunsten der Rotation erklären dieses Wort *Aristoteles*, *Alexandros Aphrodisiensis*, *Diogenes* von Laerte bei den Alten; unter den Neuern *Ideler*, *Gruppe* und auch *Grote*.[51]) Für den Stillstand erklären sich von den Alten *Plutarchos*, *Proklos*, *Simplikios*, *Chalcidius*, von den Neuern *Schaubach*, *Boeckh*, *H. Martin*. Da diese Meinungsverschiedenheit besteht, so scheint die Annahme der Vernunft gemäss, dass die betreffende Stelle ebenso günstig für die eine wie für die andere Art zu sehen betrachtet werden darf, und dass die Untersuchung über die wahre Meinung *Platons* sich auf andere weniger schwer zu begreifende Documente stützen muss.

Nun diese finden sich in Fülle und in mehr als zu unserm Zwecke nöthigen Klarheit in ebendemselben Timaios zusammengestellt. Untersucht man die ganze Zusammenfügung der Welt, wie sie in diesem berühmten Dialoge beschrieben ist, so findet man, dass zwischen ihr und der im Staate dargelegten kein wesentlicher Unterschied existiert. Die Differenzen betreffen mehr die Ursachen der himmlischen Bewegungen als die Formen derselben. Indem *Platon* zunächst die von Gott dem Universum gegebene Form auseinandersetzt, drückt er sich folgendermassen aus: „Er machte es rund und kugelförmig, so dass überall der-

---

[51]) *Grote* unterscheidet sich jedoch von den andern darin, dass er annimmt, die Rotation gehöre nicht blos der Erde an, sondern auch der Axe, welche die Erde trägt; so dass die Erde auf dieser Axe fest bleibe (auch dieses Festsein hat man in dem Worte εἱλλομένη finden wollen) und sich in Hinblick auf den Himmel herumdrehe (*Grote*, Plato and the other companions of Socrates, vol. III, p. 257). Er behauptet, *Platon* könne zur selben Zeit die tägliche Rotation der Erde und die des Himmels annehmen, obgleich die eine die andern ausschliesst: „We cannot safely conclude, that Plato must have perceived the inconsistency." Er stützt diese Art zu sehen durch folgenden Ausspruch des Abbé Batteux: „Il y a une maxime, qu'on ne doit jamais perdre de vue en discutant les opinions des anciens: c'est de ne point leur prêter les conséquences de leurs principes, ni les principes de leurs conséquences." Diesen Ausspruch kann man cum grano salis anwenden, wenn es sich um Folgerungen handelt, die weit von den Principien abliegen; wer wird aber glauben, dass die Anwendung im vorliegenden Falle erlaubt sei, wo die Unmöglichkeit des gleichzeitigen Bestehens so mit Händen zu greifen ist, und es sich um einen Mann handelt, der ein nicht gewöhnlicher Mathematiker und Geometer war?

selbe Abstand zwischen dem Mittelpunkte und den äussersten Punkten war, und gab ihm die kreisförmige Gestalt, welche von allen Figuren die vollkommenste und sich selbst ähnlichste ist, indem er erwog, dass das, was sich selbst ähnlich ist, tausendmal schöner ist, als das, was sich nicht ähnlich ist. Er glättete seinen äussern Umkreis vollkommen aus mehreren Gründen . . . . . Und er ertheilte ihm die seiner Form angemessene Bewegung, diejenige von den sieben Bewegungen, welche am meisten mit der Vernunft und dem Denken in Beziehung ist.[52]) Deshalb bewirkte er, dass es sich gleichförmig ohne Ortsveränderung, sich um sich selbst wälzend im Kreise drehe. Und die sechs Bewegungen, nach denen die Welt sich von einem Orte zum andern hätte bewegen können, entzog er ihr sämmtlich . . . . . Und in die Mitte der Welt pflanzte er eine Seele, die er sich durch alle Theile dieses neuen Gottes ausdehnen liess, und in welche er auch diesen grossen Körper von aussen einhüllte, und so bildete er diesen runden sich in die Runde drehenden, alleinigen, einzigen Himmelsraum *(οὐρανὸν)* . . . . ."

Im weitern Verlaufe beschreibt *Platon* die Vertheilung der Seele im Innern der Welt und, nachdem er erzählt hat, wie Gott einen gewissen gemischten Stoff zusammengestellt habe, fährt er fort: „Nachdem er diese Mischung so angeordnet hatte, schnitt er sie ihrer ganzen Länge nach entzwei und legte die beiden Theile übers Kreuz, den einen quer durch die Mitte des andern, in Gestalt des Buchstaben Chi (X); dann krümmte er sie zum Kreise, indem er die Enden eines jeden Theiles wiedervereinigte und sie auf die Enden des andern Theiles auflegte, auf dem ihrem Schnittpunkte entgegengesetzten Punkte;[53]) und er umschloss sie beide durch eine gleichförmige Rotationsbewegung ohne Ortsveränderung, und machte, dass der eine Kreis ausserhalb, der andere innerhalb sich befand.[54]) Die äussere

[52]) Die sieben Bewegungen, von denen *Platon* hier handelt, sind: die Rotationsbewegung um eine Axe, und die Bewegungen nach oben, nach unten, nach rechts, nach links, nach vorwärts und rückwärts.

[53]) So würde man die Kreise des Aequators und des Thierkreises erhalten.

[54]) Das heisst ausserhalb der Kreis des Aequators, innerhalb der Thierkreis.

Bewegung nannte er Bewegung der Natur des Sichselbstgleichen, die innere Bewegung der Natur des Andern.[55]) Und den ersten Kreis liess er sich von links nach rechts drehen längs der Seite, den andern Kreis von rechts nach links längs der Diagonale.[56]) Dem ersten gab er aber die Kraft der Unveränderlichkeit, so dass seine Umdrehung eine einfache und untheilbare sei; dagegen zertheilte er den innern Kreis an sechs Stellen und bildete so sieben ungleiche Kreise, von denen die einen die Progression nach zwei, die andern die nach drei befolgen, so dass jede Progression drei Intervalle hat.[57]) Und er ordnete an, dass diese Kreise gegeneinander in entgegengesetztem Sinne fortschritten, drei mit gleicher Geschwindigkeit, vier mit unter sich ungleicher und auch von der der drei ersten verschiedener Geschwindigkeit, aber alle nach bestimmtem Maasse.[58])"

---

[55]) Wir würden kürzer sagen Bewegungen der Gleichheit und der Verschiedenheit.

[56]) Die Seite und die Diagonale, in einem Parallelogramm betrachtet, drücken die Beziehungen zwischen der geraden Bewegung auf dem Aequator und der schiefen Bewegung längst des Zodiakus sehr gut aus.

[57]) Die beiden Progressionen sind 1: 2: 4: 8 und 1: 3: 9: 27. Daraus folgen die Proportionen der Abstände der genannten Kreise, nämlich 1: 2: 3: 4: 8: 9: 27.

[58]) Die drei Kreise von gleicher Geschwindigkeit sind die der Sonne, der Venus und des Mercur. Der Ausdruck die einen in entgegengesetzter Richtung als die andern *(κατὰ τἀναντία μὲν ἀλλήλοις)* scheint auf die Rückgänge zu gehen oder vielleicht auf die in Bezug auf die Sonne entgegengesetzten Stellungen, in denen Mars, Jupiter und Saturn auf der einen Seite, Merkur und Venus auf der andern Seite ihre Stillstände und Rückgänge machen. Einige Commentatoren, unter andern *Theon Smyrnaeus* und *Chalcidius*, erklären so, dass diese Bewegung in entgegengesetztem Sinne die Bewegung im Epicykel sei, und schreiben *Platon* die Theorie der Epicyklen zu. Dies passt in keiner Weise. *Henri Martin* ist der Meinung, dass *Platon* wirklich geglaubt habe, die Bewegung des Mercur und der Venus längs des Zodiakus geschähe in entgegengesetztem Sinne als die der andern Planeten, und bestärkt seine Meinung (Études sur le Timée, vol. II, p. 69) dadurch, dass Platon kurz nachher von Venus und Merkur sagt: *εἰς τὸν τάχει μὲν ἰσόδρομον ἡλίῳ κύκλον ἰόντας, τὴν δὲ ἐναντίαν εἰληχότας αὐτῷ δύναμιν*, dass sie sich mit einer der Geschwindigkeit der Sonne gleichen Geschwindigkeit im Kreise drehen, durch eine ihr entgegengesetzte Kraft getrieben. Dies könnte man übrigens einfach durch eine Kraft erklären, welche die Sonne zu haben scheine, nämlich diese Planeten rückgängig zu machen, gleich als ob sie sie gegen sich zöge. Sicher ist, dass in der oben citierten Stelle des Buches vom Staate alle sieben Planeten von der linken Hand der Athropos in Bewegung gesetzt werden, und es ist mit voller Klarheit gesagt, dass alle sieben innere Kreise langsam in der der allge-

Weiter bei Beschreibung der Erschaffung der Planeten, die entstanden sind, um die Zahlen zu fixieren und festzuhalten, welche die Zeit messen, spricht er in folgender Weise von ihren Bewegungen: „Diese zur Bildung der Zeit nothwendigen Gestirne begannen, sobald sie auf den Weg, der jedem zukam, gelangt waren, Kreise von verschiedener Grösse zu beschreiben, indem sie die Bewegung der Natur des Andern verfolgten, schief gegen die Bewegung der Natur des Sichselbstgleichen, welche diese durchschneidet, und von welcher sie selbst beherrscht wird. Diejenigen, deren Kreise die kleineren waren, schritten schneller vorwärts, und diejenigen, deren Kreise grösser waren, vollendeten ihre Umdrehung viel langsamer. Und so schienen für die Bewegung des Sichselbstgleichen diejenigen, welche ihre Umläufe schneller vollführten, von denen eingeholt, welche langsamer fortschritten, obgleich das Gegentheil in Wirklichkeit geschah. Denn da diese Bewegung alle eine Bewegung auf einer Schraubenlinie zu vollführen nöthigte[59]) und die Planeten ihr entgegenschritten, so schienen diejenigen, welche sich in langsamerem Tempo von ihr (die sie ja alle an Schnelligkeit übertraf) entfernten, ihr in viel grösserer Nähe zu folgen, als alle übrigen[60]) . . . . . Und um diese acht Umläufe zu führen, zündete Gott in dem zweiten Kreise über der Erde das Licht an, welches wir Sonne nennen, damit es mit dem lebhaftesten Glanze in die Unermesslichkeit der Himmel leuchte und allen lebenden Wesen, deren Natur dies angemessen schien, die Kenntniss der Zahl mittheile, welche man

---

meinen Bewegung entgegengesetzten Richtung bewegt werden. (Siehe oben Seite 27). Im Timaios selbst (siehe oben auf Seite 31) heisst es, dass alle Gestirne, die zur Bildung der Zeit nöthig sind, Kreise von verschiedener Grösse beschreiben, indem sie die Bewegung der Natur des Andern verfolgen, d. h. die Bewegung längs des Thierkreises. Es scheint uns daher nicht wahrscheinlich, dass *Plato* in den lächerlichen Irrthum verfallen sei, Venus und Merkur in entgegengesetztem Sinne als die andern Planeten sich bewegen zu lassen.

[59]) Das allbekannte Resultat der Zusammensetzung der täglichen Bewegung der Wandelsterne mit ihrer Bewegung längs des Zodiakus.

[60]) In astronomischer Sprache: die in ihrer Eigenbewegung langsamern Planeten durchlaufen die Schraubenwindungen der täglichen Bewegung mit grösserer Geschwindigkeit, weil sie weniger gegen den scheinbaren Lauf der Fixsterne zurückbleiben.

aus dem Umschwunge dessen erhielt, was immer sich selbst gleich und ähnlich bleibt.[61]) So also und aus diesem Grunde entstanden Tag und Nacht, welche den einzigen weisesten Umschwung der Kreisbewegung bilden. Der Monat aber sollte vollendet sein, wenn der Mond nach Vollendung seines Umlaufes die Sonne eingeholt habe, und das Jahr, wenn die Sonne ihren eigenen Kreislauf durchmessen habe."

Des Weitern spricht er von der Erschaffung der himmlischen lebenden Wesen, das sind die Sterne: „einem jeden derselben gab er zwei Bewegungen, nämlich die gleichförmige Rotationsbewegung auf seiner Stelle selbst, die sie durch ihr unveränderliches Nachdenken über das Unveränderliche erlangten, und die fortschreitende Bewegung, Resultat des Umschwunges der Natur des Sichselbstgleichen und des Unveränderlichen, an denen sie theilnehmen." Und zuletzt, nach so vielen Anspielungen auf die tägliche Bewegung der Welt, der Planeten und der Sterne schliesst *Platon* in der Person des *Timaios* mit dem streitigen Passus, in welchem er sagt, dass die Erde um die Axe herumläuft *(εἱλλομένη)*, welche sich durch das ganze Weltall erstreckt, und sie Erzeugerin und Wächterin des Tages und der Nacht nennt.

Nun ist klar, dass der Ausdruck *εἱλλομένη*, wenn man ihn mit dem so deutlichen Sinne des Vorhergehenden vergleicht, von gar keinem Gewichte sein kann, selbst wenn seine Bedeutung weniger Gegenstand des Streites wäre. Auch die Bezeichnung Hervorbringerin und Wächterin des Tages und der Nacht kann keine Schwierigkeit erzeugen, denn indem die Erde mit ihrer dunklen Masse unbeweglich feststeht, bringt sie den Wechsel von Tag und Nacht hervor und fixiert ihn in unveränderlicher Weise, und man braucht nicht auf die Annahme einer Rotationsbewegung zu recurrieren, um diesen Wechsel zu erklären.[62])

---

[61]) Die tägliche Umdrehung der Fixsternsphäre.

[62]) Würde man dem Worte *δημιουργὸς* die Bedeutung Führer oder Ordner beilegen, so würde sich das vollständig mit der unbeweglichen Erde im Einklang befinden.

Prof. *Gruppe*, der in den letzten Jahren für *Platon* die Idee der Rotation der Erde in Anspruch genommen hat, macht grosses Aufheben von einer andern Stelle des Timaios, die kurz nachher folgt, und wo von der Vertheilung der Seelen unter die verschiedenen Himmelskörper und die Erde gesprochen wird: von diesen Seelen „streute Gott die einen auf die Erde, die andern auf den Mond, noch andere auf alle andern Instrumente der Zeit." Was die Instrumente der Zeit sind, hat *Platon* vollkommen klar an der Stelle gesagt, welche wir kurz vorher citiert haben: es sind die sieben Wandelsterne, d. h. wenn wir in der Ordnung von unten nach oben fortschreiten, der Mond, die Sonne, endlich die fünf Planeten. Weil nun bei Aufzählung der Sitze der Seelen *Platon* die Erde vorausschickt, behauptet *Gruppe*, man müsse auch sie als unter den Instrumenten der Zeit miteinbegriffen ansehen, obschon sie *Platon* in der frühern Aufzählung ausgeschlossen habe, wo nur die sieben Planeten genannt sind. Selbst zugegeben, dass man dies annehmen könnte, so könnte man doch mit *Plutarchos* [63]) bemerken, dass die Erde wegen ihres Stillstehens Instrument der Zeit sein kann, wie wegen seines Stillstehens der Gnomon ein Instrument der Zeit ist. Aber man braucht nicht, wie mir scheint, in so feine Untersuchungen einzutreten. Wenn einer der Unsern heute sagen würde: die Sonne, die Erde und die andern Planeten, würde er da vielleicht angeklagt werden, er habe die Sonne unter die Planeten gesetzt, noch dazu, wenn er in einer frühern Aufzählung die Planeten aufgeführt hätte unter Ausschluss der Sonne? Sicherlich nicht, denn das Wort die andern ist nur mit dem Worte Erde verbunden. In derselben Weise konnte *Platon*, nachdem er den Mond genannt hatte, von den andern Organen der Zeit sprechen, von denen der Mond das erste und nächste ist, ohne dieses auch auf die Erde zu beziehen. Uebrigens darf man in dieser Untersuchung nicht vorgehen, indem man eine kleine Zahl zweifelhafter Worte mit dem Seciermesser zerschneidet, sondern man muss den ganzen Ideencomplex in seinen gegenseitigen Beziehungen untersuchen: und dieser Complex, der sich im Timaios so überaus harmonisch zeigt,

---

[63]) *Plutarchi* Quaestiones Platonicae. VIII.

spricht in allerklarster Weise von der Rotation des Himmels und dem Stillstande der Erde.

Die einzige Thatsache, welche mit Gewicht zu Gunsten einer Erklärung des streitigen Wortes *εἱλλομένη* im Sinne der Bewegung zeugt, ist, dass *Aristoteles*, der sicherlich vieles von den platonischen Ideen kennen musste, im XIII. Capitel des zweiten Buches de Caelo sich dieser Interpretation in der kategorischsten Weise anschliesst, und von ihr als einer keinem Zweifel unterworfenen Thatsache spricht (Doc. VI.). „Einige," sagt er, „setzen die Erde ebenfalls in den Mittelpunkt, und lassen sie sich um die Axe, welche durch die Welt hindurchgeht, herumdrehen *(ἱλλεσθαι)*, wie im Timaios geschrieben steht." Dies sind Worte von der allergrössten Autorität, ohne welche vielleicht niemand jemals daran gedacht hätte, dem *Platon* die Idee einer Erdrotation zuzuschreiben. Man kann ihnen auch nichts entgegenstellen; die competenten Forscher erkennen an, dass die Worte, wie im Timaios geschrieben steht, nicht ausgemerzt werden können, nicht einmal durch den bequemen, so häufig benutzten Ausweg, dass man eine Interpolation oder eine Randnote eines Lesers oder Commentators des Aristoteles als in den Text gekommen annimmt. Diese Erklärungsweise war auch *Cicero* bekannt. [64])

Um die Schwierigkeit zu lösen ist die Ueberlegung vielleicht von Nutzen, dass *Aristoteles* Schüler *Platons* und dessen Freund während der letzten zehn Jahre seines Lebens war. [65]) In dieser Zeit nun dachte *Platon* wirklich viel an die Bewegung der Erde, wovon wir im Augenblicke den Beweis erhalten werden. Es scheint daher nicht unwahrscheinlich, dass *Aristoteles* den fraglichen Passus in einem Augenblicke niederschrieb, in welchem das Echo der Freundesgespräche, die in den Gärten der Akademie gehalten waren, in seinen Ohren wiederhallte. Er wusste bestimmt, dass wenigstens für eine gewisse Zeit sein Lehrer die Rotation der Erde in seinem Geiste erwogen hatte; daher die Erklärung des Wortes *εἱλλομένη* im Widerspruch mit dem ganzen Reste des Timaios.

---

[64]) Man sehe Document XVII.

[65]) *Grote*, Plato, I, p. 129.

Durch die in diesem berühmten Dialoge ausgesprochenen Ideen manifestiert sich im Geiste *Platons* eine merkliche Entwickelung nach dem pythagoräischen Systeme. Die astronomische Kosmologie des Timaios zeigt, was die formalen Begriffe über die himmlischen Bewegungen betrifft, keinen grossen Unterschied mit denen, welche im X. Buche vom Staat dargelegt sind. Beides sind geokentrische Systeme; in beiden befindet sich die Erde unbeweglich im Mittelpunkte des Weltalls und wird von der Axe durchbohrt, welche die Verbindung der Welt zusammenhält. Aber im Timaios ist die plumpe Maschine verschwunden, die von den Schicksalsmächten bewegt wird. Statt der Spindel, welche die Ananke zwischen ihren Knien hält, und deren concentrische Theile verschiedentlich von den Parzen gedreht werden, finden wir in den Himmelskörpern eine Reihe vernünftiger Gottheiten, die sich in ideellen Kreisen bewegen, in welche die Weltseele nach harmonischen Gesetzen getheilt ist. Hier ist der Reflex pythagoräischer Ideen handgreiflich.

Mit dem Timaios schliesst die erste der beiden Perioden ab, in welche wir die Entwickelung der platonischen Ideen in Bezug auf die Construction der Welt zerlegt haben. Die zweite Periode umfasst die letzten Lebensjahre *Platons*, und über sie besitzen wir viel weniger reichhaltige und viel weniger präcise Documente als über die erste Periode. Ich will den Inhalt eines jeden einzeln darlegen, da es sich hier um eine der wichtigsten Phasen der Geschichte der astronomischen Speculationen der Alten handelt.

In seinen Quästiones Platonicae [66]) schreibt *Plutarchos* Folgendes: „*Theophrastos* meldet, dass *Platon*, als er alt geworden, tief bereute, die Erde in die Mitte des Weltalls an einen ihr nicht zukommenden Platz gestellt zu haben". *Theophrastos* war einer der Geschichtsschreiber der Astronomie bei den Alten, und Schüler des *Aristoteles:* seine Autorität in diesem Gegenstande ist daher sehr gewichtig. Im Leben des Numa wiederholt *Plutarchos* dieselbe Bemerkung zugleich unter einer etwas genauern Form [67]): Man sagt, dass *Platon*, als er alt geworden, der Erde einen andern Platz angewiesen habe, da der Platz

[66]) Man sehe Document XXII.
[67]) Man sehe Document XXIII.

im Mittelpunkte als viel zu edel einer andern würdigern Sache zu reservieren sei *(ἑτέρῳ τινὶ κρείττονι)*". *Platon* machte während seines Lebens zwei Reisen nach Sicilien; dort hatte er Gelegenheit von den Ansichten der Pythagoräer Kenntniss zu erhalten, von denen sich viele Reminiscenzen im Timaios finden. Einige Schriftsteller erzählen, er habe um einen grossen Preis die Bücher des *Philolaos* erstanden, was gar nicht unmöglich ist. Falsch ist jedoch, was sie hinzufügen, dass *Platon* aus diesen Büchern den Inhalt des Timaios abgeschrieben oder wenigstens darin nachgeahmt habe. [68]) Wie dem auch sein mag, so viel ist ganz gewiss, dass er die Lehre vom Centralfeuer kannte, und die Worte *Plutarchs* bringen uns zu dem Glauben, dass er dieselbe in seinem Alter adoptierte, und so die tägliche Bewegung der Erde zuliess, wenn nicht um ihre eigene Axe, so doch um das Centralfeuer. Es dürfte nicht ohne jede Wahrscheinlichkeit sein, dass sein Geist unentschieden zwischen der im eigentlichen Sinne so genannten Rotation, die durch *Aristotetes* bezeugt ist, und der täglichen Revolution um jene würdigere Sache hin- und hergeschwankt habe, von welcher *Theophrastos* nach dem Zeugnisse des *Plutarchos* erzählt.

Bis hierher habe ich nur äussere Beweismittel benutzt, aber es existieren über dieses letzte Stadium der astronomischen Ideen *Platons* glücklicherweise auch innere Beweise in seinen letzten Schriften. *Gruppe* gehört das Verdienst, in der Abhandlung von den Gesetzen, welche *Platon* in den letzten sieben Jahren seines Lebens, [70]) als er schon die Siebzig überschritten hatte, schrieb, eine hochwichtige Stelle bemerkt zu haben, deren Uebersetzung ich hier in extenso mittheilen werde. Im siebenten Buche der Gesetze handelt es sich um die Feststellung derjenigen Lehren, welche als nützlich oder nothwendig im Staate eingeführt werden müssen. Die erste, welche man zur Untersuchung zieht ist die Astronomie, welche *Platon* unter der Person eines athenischen Gastfreundes, der mit *Kleinias* und *Megillos* sich unterhält, folgendermassen einleitet (M. s. Document XX.)

---

[68]) *Boeckh*, Philolaos, S. 19 u. ff.
[69]) *Gruppe*, Die kosmischen Systeme der Griechen, S. 158 u. ff.
[70]) *Grote*, Plato, III, p. 301.

„DER ATHENER. Wir wollen also damit beginnen, zu untersuchen, ob die Astronomie zulässig ist. — KLEINIAS. Nur zu. — DER ATHENER. Es findet in Bezug auf sie etwas statt, was grosse Verwunderung erregt, und was sich nicht ertragen lässt. — KLEINIAS. Was denn? — DER ATHENER. Man hält es für eine gottlose Sache, der Natur des grössten Gottes und der Welt nachzuforschen und den Ursachen der Dinge, und doch scheint es, dass man mit Recht das Gegentheil annehmen darf. — KLEINIAS. Wie meinst du das? — DER ATHENER. Das, was ich sage, wird dir paradox scheinen, und als kein einem Greise zustehendes Gespräch; aber ich kann es nicht verschweigen, weil ich es für recht, wahr und dem Staate nützlich halte, und der Gottheit selbst angenehm. — KLEINIAS. Und du thust damit recht. Aber was für eine Lehre in Betreff der Gestirne ist das? — DER ATHENER. Um es kurz zu sagen, ihr lieben Freunde, wir Hellenen insgesammt sagen von den grossen Göttern, der Sonne und dem Monde, die Unwahrheit. — KLEINIAS. In welcher Art denn? — DER ATHENER. Man glaubt, dass die Sonne und der Mond nicht stets dieselbe Bahn beschreiben, und dass mit ihnen einige andere Sterne herumirren, welche wir Planeten nennen. — KLEINIAS. Und wahrhaftig, o Gastfreund, ich glaube, dass das die Wahrheit ist. Mit meinen Augen habe ich oft gesehen, dass der Morgenstern und der Abendstern und einige andere niemals denselben Lauf beschreiben, sondern allerwärts herumwandeln: dass aber die Sonne und der Mond stets herumschweifen, ist eine allgemein bekannte Sache. — DER ATHENER. Gerade diese Sachen sind es, o Megillos und Kleinias, von denen ich in Bezug auf die himmlischen Gottheiten wünschte, dass unsere Mitbürger und die Jünglinge sie richtig erlernen mögen, damit sie nicht durch Lügen in ihren Reden über diese Gottheiten sich vergehen, und in richtiger Weise bei den Opfern und Gebeten sprechen. — KLEINIAS. Wenn es wahr ist, dass man das, was du sagst, lernen kann, und wenn es wahr ist, dass wir jetzt in Bezug auf diese Sachen nicht richtig reden, so hast du recht; und nachdem wir es gelernt haben, werden wir auch richtig sprechen. Und wenn die Sachen sich so verhalten, so gebe ich dir zu, dass man sich darüber unterrichten muss. Lass dir also angelegen sein, uns mit

Eifer zu zeigen, dass sie in dieser Weise sich verhalten; wir werden aufpassen und lernen. — DER ATHENER. Das Verständniss dieses Gegenstandes, von dem ich rede, ist nicht leicht, und ist doch auch nicht zu schwierig, und bedarf keiner langen Auseinandersetzung. Der Beweis dafür ist, dass die Kenntniss, die ich davon habe, weder ganz neu ist, noch vor sehr langer Zeit erhalten;[71]) und dennoch kann ich sie Euch in kurzer Zeit darlegen. Wäre es aber eine sehr schwierige Sache, so würde ich sie weder jetzt Euch auseinandersetzen können, noch Ihr sie verstehen. — KLEINIAS. Du sprichst wahr, aber was ist denn in aller Welt diese merkwürdige Lehre, die den Jünglingen nöthig ist, und die wir nicht kennen? Sage uns etwas darüber und in klarerer Weise. — DER ATHENER. Ich werde mir es zu thun angelegen sein lassen. Meine sehr lieben Freunde, die Meinung, dass die Sonne und der Mond und die andern (Wandel-) Sterne herumschweifen, ist nicht richtig; es geschieht gerade das Gegentheil, da jedes dieser Gestirne nur einen einzigen Weg bei seinem Umschwunge durchläuft, wenn es auch sich auf vielfachen Wegen zu bewegen scheint. Und das Gestirn, welches in Wahrheit das schnellste von allen ist, betrachten wir fälschlich als das langsamste, und umgekehrt. Es ist also klar, dass die, welche solches glauben, im Irrthum sind, wie wenn wir in Olympia dem Wettrennen beiwohnten, und meinten, dass der langsamste Läufer der schnellste sei, und der schnellste der langsamste, und dem Besiegten den Siegesgesang sängen, diese Lobgesänge gewiss den Kämpfern nicht gefallen würden. Da wir nun jetzt in Bezug auf die Götter in denselben Fehler verfallen, sind wir da nicht ebenso lächerlich und unwissend? — KLEINIAS. Ja wahrhaftig lächerlich. — DER ATHENER. Und auch von den Göttern nicht gern gesehen, da wir von ihnen Falsches singen. — KLEINIAS. Wenn die Sachen so liegen, wie du sagst, so hast du recht".

In diesem Gespräche erklärt der athenische Gastfreund in aller-

---

[71]) Er scheint andeuten zu wollen, dass sie nur nach und nach als Frucht langen Nachdenkens in seinen Geist gekommen sei.

feierlichster Weise die Meinung, dass die Erde stillsteht, für absurd. Die vielen Wege, durch welche, wie er sagt, die Sonne, der Mond und die Planeten herumzuirren scheinen, sind die Windungen der Schraubenlinie, welche jeder dieser Körper durch seine Declinationsbewegung senkrecht zum Aequator combiniert mit der täglichen scheinbaren Rotation des Himmels zu beschreiben scheint. *Platon* sagte nun, dass diese Vielheit der scheinbaren Bahnen der Planeten eine Illusion ist, und dass jeder Planet nur eine Bahn besitzt, was nur dann wahr ist, wenn man die tägliche Bewegung der Erde zuschreibt. Denn, nimmt man dem Himmel diese tägliche Bewegung, so bleibt den Planeten nur die Bewegung längs des Thierkreises, also eine einzige Bahn. Aber als ob der Sinn noch nicht klar genug sei, fügt *Platon* hinzu, dass das anscheinend schnellste Gestirn, das langsamste ist, und das, welches das langsamste zu sein scheint, am schnellsten sich bewegt. Damit will er sagen (indem er zweiffellos auf eine Bemerkung anspielt, die er in einem der oben angeführten Stellen des Timaios gemacht hat — (m. s. oben S. 32), dass Saturn, der von allen fraglichen Gestirnen dem Umschwung der Sterne am nächsten folgt, und gegen sie den kleinsten täglichen Rückschritt hat, also dem Anscheine nach der schnellste ist, in Wahrheit von allen am langsamsten fortschreitet; und dass der Mond, der täglich in seinem Laufe in Bezug auf die Sterne mehr zurückbleibt wie irgend ein anderer Stern, und der dem Anscheine nach der langsamste Körper ist, in Wahrheit am schnellsten läuft. Das ist die vollste Wahrheit, wenn man die tägliche Umdrehung der Erde und nicht dem Himmel zuschreibt. Ausser dieser so wichtigen Stelle aus der Abhandlung von den Gesetzen, kann ich noch eine andere nicht so lange, aber ebenfalls sehr bezeichnende Stelle anführen; sie findet sich in der Epinomis, einem andern Werke aus den letzten Jahren des *Platon*, welches, wie schon sein Titel sagt, eine Fortsetzung der Abhandlung von den Gesetzen, und wie diese von seinem Schüler *Philippos Opuntios*, einem wohlbekannten Astronomen und Mathematiker, geordnet ist. [72]) Diese Stelle, welche selbst der Umsicht *Gruppes* ent-

[72]) Einige haben auf die Autorität des *Diogenes* von Laerte hin *Philippos Opuntios*

gangen zu sein scheint, setzt die Nothwendigkeit die Himmelsbewegungen zu studieren auseinander, nicht blos um, wie *Hesiodos*, den Aufgang und Untergang der Gestirne vorhersagen zu können, sondern um die Kenntniss der acht Umschwunge zu erlangen und der Art, auf welche sieben unter dem ersten angeordnet stehen, und in welcher Ordnung sie ihre Kreisbahnen vollenden. Man könnte meinen, es handele sich hier von neuem um das primum mobile, d. h. die Bewegung der Fixsternsphäre wie im Timaios; aber *Platon* hat selbst dafür gesorgt auseinanderzusetzen, wie wir seine Sprache verstehen sollen. Nachdem er den Lauf der Sonne, des Mondes und der fünf Planeten beschrieben, und über dieselben einige nicht zu unserm Zwecke gehörige interessante Bemerkungen gemacht hat, kommt er auf die achte Bewegung zu sprechen. Von ihr sagt er: „Wir müssen nun auch von der achten Bahn sprechen, welche wir mit Recht die obere Welt nennen können, die sich in entgegengesetztem Sinne bewegt wie die andern, und die andern in seiner Bewegung mit sich zieht, wie es den Menschen scheint, welche wenig von diesen Dingen verstehen. Wir dürfen aber nur von dem sprechen, was hinreichend bekannt ist, da die wahre Wissenschaft dieser Dinge sich allein denen kund giebt, welche einen kleinen Theil der richtigen göttlichen Intelligenz besitzen". (M. s. Document XXI).

Platon erklärt also auch in der Epinomis, dass die Menschen, welche wenig von den himmlischen Dingen verstehen, an die tägliche Drehung des Himmels glauben. Wenn er diesem Systeme nach sich ausdrückt, so geschieht es nur, um sich dem allgemeinen Verständniss anzupassen. Das ist das, was *Aristoteles* ohne Zweifel im Sinne hatte, als er die berühmte Stelle über die Rotation der Erde schrieb. Ob *Platon* speciell unter täglicher Bewegung die Rotationsbewegung verstand, oder vielmehr die Bewegung um das Centralfeuer wie *Philolaos*, das erlauben die angeführten Stellen nicht zu entscheiden; sie lassen

---

nicht blos zum Herausgeber, sondern auch zum Verfasser der Epinomis gemacht. *Grote* (Plato, III, p. 464) hält sie für platonisch. In jedem Falle drückt sie platonische Ideen aus.

sich ebenso gut nach der einen wie nach der andern Annahme erklären. Aber die Autorität des *Theophrastos*, den wir oben citierten, scheint die Wagschale nach der letzten Alternative zu neigen; die Annahme der Rotationsbewegung kann immer während einiger Zeit im Geiste *Platons* gewesen und kann auch von ihm andern mitgetheilt sein; denn kurz darauf ward sie von *Aristoteles* erwähnt, und von *Herakleides Pontikos* und andern Pythagoräern zum Systeme erhoben.

Gruppe, der zuerst die Wichtigkeit der Stelle aus Buch VII der Gesetze begriffen hat, hat daraus folgern wollen, dass *Platon* zuletzt zu dem heliokentrischen System gelangt sei, indem er so in seinem umfassenden Geiste den ganzen Zwischenraum, welcher die ionischen Philosophen von Copernicus trennt, durchlaufen habe. Um seiner Darlegung den Weg zu bahnen, beginnt er mit Interpretation der berühmten Stelle des Timaios im Sinne der Rotation mit *Aristoteles*. Indem er dann zur Untersuchung der Stelle des *Plutarchos* übergeht, in welcher dieser bezeugt, dass *Platon* in seinem Alter den Centralort einer würdigern Sache als der Erde aufbewahrte, schliesst er, dass diese würdigere Sache die Sonne sei und nicht das Centralfeuer des *Philolaos*, weil die Theorie des Centralfeuers ein Rückschritt ist im Vergleich mit der im Centrum rotierenden Erde. Die vielfachen Bahnen, welche die Planeten beschreiben, glaubt er, stellen die vielfachen Windungen dar, welche die scheinbaren Curven ihres Laufes besonders während der rücklaufenden Bewegung machen; darin irrt er sich ohne Zweifel, da *Kleinias* dem athenischen Gastfreunde versichert, dass diese vielfachen Wege von ihm bei den Planeten erkannt wären, dass sie aber für Sonne und Mond auch dem gewöhnlichen Volke kenntlich seien. Daraus ist klar, dass diese Vielfältigkeit sich auf die schraubenförmige Bewegung bezieht, nicht auf die rückläufige, die für Sonne und Mond gar nicht existiert.

Einen andern Beweis, dass im Geiste *Platons* sich das System des Copernicus nicht befand, entnimmt man der Stelle, an der er versichert, dass das dem Scheine nach langsamste Gestirn in Wirklichkeit das schnellste ist und umgekehrt. Wir haben gesehen, dass dieser Zweck in bester Weise erreicht wird, wenn man die tägliche

Rotation der Erdbewegung zuschreibt, und den Mond und Saturn als die Gestirne der grössten Geschwindigkeit und Langsamkeit auffasst; dadurch erhält die fragliche Stelle nicht nur ihre naturgemässeste Erklärung, sondern bietet auch einen bemerkenswerthen Parallelismus mit einer andern Stelle im Timaios dar (siehe S. 32). *Gruppe* dagegen, der den Merkur nicht in Vergleich stellen kann, der im copernicanischen System der Planet von schnellster Revolution ist, erblickt in den beiden Gestirnen der äussersten Geschwindigkeit die Erde und die Fixsternsphäre. Nun könnte die Erklärung für die Erde noch wohl angehen, dass aber die Fixsternsphäre ein Gestirn genannt wird, scheint ganz ausser Möglichkeit. Ausserdem ist es nicht wahr, dass die Fixsternsphäre in Wahrheit das langsamste Gestirn ist, denn sie ist unbeweglich, und das, was unbeweglich ist, ist weder langsam noch geschwind. Es ist auch ebensowenig aus ähnlichem Grunde wahr, dass die Erde das scheinbar langsamste Gestirn ist. *Gruppe* hat nicht beachtet, dass in der ganzen Stelle, welche er in so glücklicher Weise dem Vergessen entrissen hat, immer von der Sonne, dem Monde und den Planeten die Rede ist; es wird darin weder von den Fixsternen, noch von der Erde gesprochen.

Es kann uns auch nicht der Einwurf, den er macht, aufhalten, dass die von *Platon* in so mysteriöser Weise ausgesprochene Lehre etwas noch geheimeres sein müsse als die philolaische Lehre des Centralfeuers, das, wie *Gruppe* sagt, in jener Zeit schon allbekannt war. Es bleibt nämlich zu beweisen, dass die Lehre des *Philolaos* im eigentlichen Hellas zu jener Zeit allbekannt war; das thut *Gruppe* nicht, und kann es nicht thun. *Platon*, der in diese Lehre in Italien eingeweiht war, konnte sie kennen, ohne dass man daraus auf eine grosse Verbreitung schliessen darf. Man darf auch nicht verschweigen, dass zu den Zeiten *Platons* in Griechenland und vorzugsweise in Athen das Vorurtheil sehr verbreitet war, dass die Beschäftigung mit der Untersuchung der Geheimnisse der Natur und speciell des Himmels, die Sache leerer und leichtfertiger Geister sei, ja sogar gottlos und den Göttern missfällig. Das bezeugt uns der athenische Gastfreund *Platons* am Anfange des Stückes, das wir mitgetheilt haben. Die intolerante De-

mokratie Athens übte in damaliger Zeit eine schreckliche Censur über alle Lehrmeinungen aus, die dem gemeinen Verstande unfassbar waren, und nahm nicht etwa Rücksicht auf denjenigen, welcher Ideen zu verbreiten suchte, die dem Volksaberglauben entgegen waren. Wenn *Platon* im Phaidon von der Kugelgestalt der Erde spricht, so legt er dies dem *Sokrates* als eine anmuthige Fabel in den Mund; wenn er im Buch X des Staates den Mechanismus der Planetenbewegungen beschreibt, so lässt er denselben in Form eines Traumes durch einen gewissen *Heron Pamphilos* auseinandersetzen, welcher, zwölf Tage nach seinem Tode wiedererweckt, die Sachen erzählt, welche er in der Welt der Abgeschiedenen gesehen. Als er endlich im VII. Buch der Gesetze die gewöhnliche Meinung über den Planetenlauf für falsch erklärt, so trägt er Sorge zu beweisen, dass das Nichtkennen dieser Dinge den Göttern missfällig ist und eine Beleidigung für sie, während die kurze Anspielung, die er im Epinomis über den Irrthum derer macht, welche an die Rotation des Himmels glauben, sogleich durch die Bemerkung neutralisiert wird, dass man von den Dingen so sprechen müsse, wie sie bekannt sind, und wie das Volk sie begreifen kann. Diese mannigfache Vorsicht war *Platon* eingegeben durch das Schicksal des *Anaxagoras*, der, weil er die Materialität der Sonne behauptet hatte, verbannt wurde und kaum durch den Einfluss des *Perikles* dem Tode entging; sie war ihm eingegeben durch die ganz neuerliche Verurtheilung des *Sokrates*, der übrigens, wenn man sich an das hält, was *Xenophon* in den Memorabilien erzählt, die Physik und Astronomie nur sehr gering schätze. Noch hundert Jahre nach *Platon* versuchte der Stoiker *Kleanthos* die Hellenen gegen *Aristarchos* von Samos aufzuregen, der die Erde sich bewegen liess, indem er so die Hestia von ihrer Stelle stiess. Die Lehre von der Erdbewegung, weitentfernt in Griechenland in diesen Zeiten weit verbreitet zu sein, wie *Gruppe* will, war sogar wahrscheinlich nur das Privilegium weniger ausgewählter Geister, und sie konnte erst Verbreitung gewinnen, als die Schlacht von Chaironea durch Unterdrückung der politischen Freiheit in Griechenland die Freiheit des Gedankens der Tyrannei der Menge entzog.

Zum Schlusse zusammenfassend wollen wir sagen: *Platon*, der in

seinen ersten Schriften die Götter mit ihren Wagen die Oberfläche des Himmelsgewölbes befahren lässt, der im Phaidon sich fragt, ob die Erde eben oder kugelförmig sei, hat in den Büchern vom Staate und im Timaios ein geokentrisches System entwickelt dem ähnlich, welches nachher durch die Schule von Alexandria vervollkommnet durch so viele Jahrhunderte in Ehren blieb. Nachdem er aber von den Lehren der Pythagoräer Kenntniss erhalten, fühlte sich *Platon* von denselben angezogen, und in seinem Geiste fing die tägliche Bewegung der Erde zu herrschen an, sei es die Rotationsbewegung, wie *Aristoteles* behauptet, sei es eine Revolutionsbewegung, wie es nach *Theophrastos* scheint. Er wurde in dem Grade von der Wahrheit dieser Bewegung überzeugt, dass er erklärte, die entgegengesetzte Meinung sei den Göttern unangenehm, und kaum für die Dummheit der Menschen verzeihlich, welchen nicht ein wenig von der göttlichen Vernunft inne wohnt.

Die pythagoräische Hypothese verschwand aber mit den letzten Repräsentanten dieser Schule bald nach *Platon;* das Centralfeuer und die Gegenerde, von denen Keiner vom Tajo bis zum Ganges, von Thule bis Taprobane irgendwie gehört hatte, sie seien in irgend welcher Gegend der Erde sichtbar, fingen an unter die Phantasieen geworfen zu werden, an welchen die Geometrie keinen Theil hatte, die in der Schule *Platons* selbst entstanden war. Ebenso fand die halbtheologische Theorie der Himmelsbeweger im Timaios in der Wissenschaft kein ferneres Echo, und konnte sich kaum in den mystischen Speculationen gewisser ausschweifender Secten erhalten, welche in den ersten Jahrhunderten unsrer Zeitrechnung in Aegypten und dem ganzen Orient emporsprossten. Der materielle Mechanismus dagegen, der im X. Buche vom Staat entwickelt ist, wurde, aus den Knieen der Ananke herausgeholt und von der Vorstellung der Parzen befreit, von *Eudoxos,* einem Schüler von Platon selbst und nur wenig jünger als er, in Anwendung gebracht, der ihn vervollkommnete und daraus die Theorie der homokentrischen Sphären zog, eins der schönsten, aber auch wenigst gekannten Denkmäler der alten Geometrie. Von *Aristoteles* und *Kallippos* vervollständigt beherrschte diese Theorie das Feld der Astronomie, bis zur Zeit, in der vorzugsweise durch die Arbeiten des *Hipparchos* die Theorie

der Excentren und Epicyklen zur Geltung gelangte, die viel weniger elegant, jedoch viel geeigneter war, die Phänomene gut darzustellen.*) Aber auch da waren die homokentrischen Sphären nicht vollständig aufgegeben; vielmehr dienten sie so gut als möglich, mit den Epicyklen combiniert, zu den Beweisen der Peripatetiker, und im Mittelalter bildeten sie die Grundlage der Astronomie der Scholastiker und das Gerippe des danteschen Paradieses. Noch ein letztes Mal wurden sie im XVI. Jahrhundert durch *Girolamo Fracastoro* zur Grundlage eines neuen astronomischen Systems gemacht, unter dessen Inspiration sie ihren Schwanengesang aushauchten, um nur noch in der Geschichte zu leben, denn, während *Fracastoro* vergeblich sich abmühete sie den Erscheinungen anzupassen, arbeitete in einer kleinen Stadt Preussens *Copernicus* unbeachtet das Werk, welches sie für immer bei Seite werfen sollte.

---

*) Der Verfasser dieser Abhandlung hat neuerdings über die homokentrischen Sphären des *Eudoxos, Kallipos* und *Aristoteles* ein hochinteressantes Werk in den Memorie des Istituto Lombardo erscheinen lassen, das ich vielleicht an anderer Stelle dem deutschen Publicum vorlegen werde, da es für diese Zeitschrift durch seine streng mathematischen Untersuchungen nicht passen dürfte.

Anmerkung des Uebersetzers.

(Fortsetzung folgt.)

Prussica der Czartoryskischen Bibliothek.

Von

Dr. W. Kętrzyński.

Schon vor einigen Jahren suchte ich die Aufmerksamkeit preussischer Gelehrten auf die Bibliothek des Fürsten Władysław Czartoryski zu lenken, deren hohe Bedeutung besonders für ermländische Geschichte zur genüge dargethan wurde.[1]) Heute will ich nun wieder Nachrichten über neue Funde, die ich daselbst gemacht habe, mittheilen in der frohen Hoffnung, dass alle Diejenigen, welche das Preussen des Ordens interessirt, sie freudig aufnehmen werden.

In diem Sommer nämlich verweilte ich mehrere Tege in Kórnik, woselbst sich gegenwärtig die Handschriftensammlung und das Archiv der Czartoryski's befindet, die nach dem französich-preussischen Kriege von Paris hierher übersiedelt wurden. In Kórnik nun sah ich zu gewissen Zwecken die sehr bedeutende Urkundensammlung — wohl mehr als 1000 Stück — des Czartoryski'schen Archivs durch und bemerkte daselbst zu meinem Erstaunen eine sehr bedeutende Anzahl preussischer Originalurkunden, — wohl circa 50 — fast alle von hohem politischen Interesse, da sie die Angelegenheiten und Streitfragen zwischen Orden und Polen behandeln. Sie stammen aus dem XIII., XIV. u. XV. Jahrhundert und dürften zum grossen Theil noch unbekannt sein. Ich hätte gern Regesten davon angefertigt, allein meine Zeit war zu beschränkt. Ich bemerke daher nur im allgemeinen, dass diese Documente und politischen Schriftstücke von polnischen und böhmischen Königen, von pommerellischen und masovischen Herzögen, von römischen Kaisern,

---

[1]) Altpreussische Monatsschrift. Bd. IX. Hft. 2, Seite 118—127.

von Witold und anderen litauischen Fürsten, sowie von den Hochmeistern und Comthuren des Ordens herrühren. Gleichfalls befinden sich dort Briefe des englischen Königs Heinrich's VI. an Paul von Russdorf und Ludwig von Erlichshausen.

Interessant ist unter anderen eine Urkunde brandenburgischer Fürsten, welche dem Orden viele Städte und Schlösser et terram Pomeraniae schenken. Dieselbe befindet sich in einem Transsumpt des Königs Wenzel von Böhmen vom Jahre 1305. Die Urkunde Wenzel's wurde 1325 von den preussischen Bischöfen transsumirt.

Unter den Handschriften der Czartoryskischen Bibliothek entdeckte ich diesmal noch eine, welche den historischen Verein in Königsberg interessiren wird. Ich habe mir deshalb über dieselbe ausführlichere Notizen gemacht. Es ist dies die Pergamenthandschrift 2395 in klein 4°; dieselbe ist in rothen Sammet gebunden, dessen Farbe jedoch schon sehr verblichen ist. Verziert ist dieselbe mit Knöpfen und Klammern von Messing; die Anzahl der Pergamentblätter beläuft sich auf 31. Die Schrift ist schön und stammt aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts; die Initialbuchstaben sind roth, ebenso auch die Aufschrift auf Blatt 2. Der Text ist rechts und links von rothen Linien eingeschlossen; auf jeder Seite befinden sich 10—11 Zeilen.

Das erste Blatt ist nicht beschrieben; auf dem zweiten beginnt der Text mit folgenden Worten:

Von den Butelern vnd gurtelern vnd . . . . In dem nahmen der heilgen dreyfaldigkeith. Amen. Dese ordenancia, gesetcze vnd artikelen sullen halden dy gorteler, Buteler, Rymer vnd dy Tesschener by der busse doruff gesatczt In eyner sotanen nochgeschrebin Wyse:

Czum ersten: Ab ymand were, *[2b]* der vnsir kompenye vom gortilampte, butilampte, Rymerampte adir Tesschenerampte gewynnen welde, der sal briefe brengen von danen, do her letczt geerbeith hath, das her sich do selbist erlich gehalden hath, Auch so sal her briefe brengen von syn' geborth etc.

Der Text endet auf Blatt 23^{b} mit folgenden Worten:

Item alle dise vorgest . . . artikiln vnd gesetcze hath der gancze gemeyne Rath vor andir weydet vnd nuwe loszen beschriben Im jore

Christi vnsers hern virczenhundert eyn vnd czwinczig vnd sullen alle wege steen In wandelunge vnd lirkenthnisse des Rathis also gesathe, als in das nocze vnd beqwemen duncket *[24a]* seyn vnd so also bescheiden, das man in disem buche nicht abe adir czu setczen sal ane wissen vnd willen der burgirmeister vnd des Rathis etc. —

Dieses Statut wurde für die im Text erwähnten Zünfte der Stadt Elbing im Jahre 1421 erlassen; es folgt dies sowohl aus einigen Andeutungen im Texte wie z. B. „wo hyn her der meystir von Elbinge bedorffen worde vnd sal In nymand von den meystern czum Elbinge ine halden," als auch aus den Nachrichten, die sich auf den folgenden Blättern finden.

Auf Blatt 24^b und 25 befindet sich noch ein Nachtrag zu obigem Statut, der aber bereits von einer späteren Hand eingetragen ist.

Die folgenden Blätter enthalten kurze Verordnungen des städtischen Rathes von Elbing in Betreff der oben erwähnten Handwerker aus den Jahren 1554, 1565, 1618 und 1680. Die Blätter 29 v. bis 31 sind unbeschrieben geblieben. —

Da die Czartoryski'schen Sammlungen wohl nicht all zu lange mehr in Kórnik bei Posen verbleiben dürften — sie sollen nämlich nach Krakau, wo Fürst Czartoryski für sie ein besonderes Gebäude einrichtet, übergeführt werden — so wäre es wohl zu wünschen, dass die Ausnutzung derselben nicht zu lange verzögert würde. Handschriften und Dokumente werden nämlich nach auswärts nicht verliehen und was die Benutzung jener Schätze an Ort und Stelle betrifft, se würde ich jedem, der eine solche Absicht hegt, den wohlgemeinten Rath geben, sich erst die Erlaubnis dazu zu verschaffen, ehe er die Reise dorthin antritt. Die Oberaufsicht über Bibliothek und Archiv führt Professor Joseph Łepkowski in Krakau, an den man sich um die Erlaubnis, die Handschriften und Dokumente benutzen zu dürfen, wenden möge.

Drei auf Kopernikus bezügliche Documente.

Mitgetheilt von

R. Boeszoermeny,

Stadtarchivar in Danzig.

Im Juni-Septemberheft 1875 S. 512 dieser Zeitschrift ist eine auch in den Dtsch. Reichs- u. Pr. Staatsanzeiger übergegangene Nachricht der Gaz. Tor. wiedergegeben, welche der Berichtigung bedarf. Die daselbst erwähnten drei auf des Nicolaus Kopernikus Testament bezüglichen Documente sind aus dem Danziger Stadtarchiv dem Vorsitzenden des Kopernikus-Vereines in Thorn, H. Prof. Dr. Prowe, vom Unterzeichneten in Abschrift mitgetheilt worden. In der Voraussetzung, dass eine Veröffentlichung dieser Documente allen Verehrern des grossen Astronomen willkommen sein wird, gebe ich hier den Wortlaut der drei im hiesigen Archive befindlichen Original-Urkunden wieder.

I.

Danziger Stadtarchiv. Schbld. CXXX.

Fabian v. Czemen, Danziger Kastellan, Hauptmann auf Tuchel und Stargard, macht Danzig darauf aufmerksam, dass der verstorbene Dr. Nicolaus Koppernick den 7 Kindern seines Verwandten Clemens Moller in Stargard, jedem ca. 71 Mk. vermacht habe, von denen der Antheil der jüngsten Tochter Orthie noch bei Claus Scholz in Danzig niedergelegt sei. Er bittet zu gestatten, dass diese 71 Mk. der Orthie ihrer Schwester auf Rente ausgegeben werden.

dat. Stargard I. Vocem Jucundit. [11. Mai] 1550. Papier. Siegel.

Den namhaftigen und hochvorstendigen wolweysen hern burgermestern und rat koeniglicher stadt Danczk, gnnstigen hern und freunden:

Namhaftige, hochvorstendige und wolweyse hern burgermester und rat koeniglicher stadt Danczk, wunschen E. N. W. gluek und heil in Christo sampt meyner dinst gutwillickeyten alczeit czuvor. Hieneben E. n. h. w. nicht berge, das Clement Moller, burger czw Stargardt, brives czeger, meyn untertan, myr angeczegt, wie seliger doctor Nicolaus Koppernick, etwan thumbher der kyrchen Ermlandt, seinen kyndern selbigen Clements, der in der czal sieben gewesen, als blutsvorwandten,

funfhundert mrck. minus funf schilling czum ehrlichen loblichen testament seines letzsten willens in die heupter czw teylen laut seines brives vorordnet, betrifft ytzlichem kynde lxxi mrk. neundehalb gr: 1 ₰., uber das ettlich der kynder, was sie betreffende, empfangen, und der kynder das jungst, nemhlich Ortey genandt, sein teyl nach empfangen sal, und solch geld Claus Scholcz, burger hieger stadt Danczk, ausgerechet und auch nach eyn teyl ausrechen sal, und weil dan solch kynder eyn teyl nach nicht vorehelicht, nach bemannet, der testirer szowol, als der testamentarius sampt dem ausgeber, deme es der testamentarius ausczurechen bevohlen, bewilligt, den kyndern, die nach nicht mundig czum bessten, off rente ausczuthunde, solang das sie czum ehestande greyffen, so ist nu, nach des Clements, meyns untertans, sage, seine tochter Katharina, die schon langst bemannet, gesynnet yhrer jungsten schwester Ortey oben genant, die nach sehr jungk ist, anstendige lxxi mrck: neundehalb gr. und 1 ₰. off rente czw nehmen, welchs mich auch gut dunckt, weyl solch gelt czw renten ausgehen sal, das sie geblüttes halben die negst sey. Derhalben N: h: w: h: ist meyn bitte an euch, wollet diesem meynem untertan in billichem beym ausgeber gedochtes geltes, das es sein tochter Katharina off rente möcht erlangen, behulfflich sein, dran thet yr ym und myr gross gefallen, vor welche heuptsumma und rent er sich czum pfande und burge setzet und setzen wil czw allerczeit etc: So er dan sich bey E: N: H: W: befinde genossen, wil derkegen mich E: N: H: W: und die ewren genyssen lassen.

Datum Stargardt aus meym hofe anno 1550 am sontag vocem Jocunditatis. — Fabian von Czemen, Danczker Castellan, offm Tauchel und Stargardt höptmann.

II.

Antwort des Rathes zu Danzig aus dem Liber Missivarum 1550/51 fol. 45/46.

Ahn herrn Fabian Czeme, Dantzker Castellan. Exiverunt 14. May Anno 1550.

Edler, Ehrenvester und Wohlgeborner herr, gunstiger, guter freundt und gunner. Wir haben ahn dato dieses E. Herlichkeit schreiben bey zeigern dieses Clement Moller entpfangen, und des inhalt auch zur nuge eingenommen, nemlich von wegen eines legati, so seliger doctor

Nicolaus Koppernick, etwan thumbher zur Frawenburg, im testament hinderlassen, und dasselbige bey Claus Schultzen, unserm burger, sein solle. Fuegen darauf E. H:t freundtlicher wohlmeynung zw wissen, das wir denselbigen Claws Schultzen, unsern burger, beschickt, der auch in kegenwertigkeit ewer herl:t burger vor uns gestanden, und sich erbotten solch geldt, nemlich 142 mr: gros, sampt ettlichen ubrigen, so noch bey ihm sein, von sich zw geben, so ferne der mahner genugsamen nach landes gebrauch von der stadt Stargardt schein und beweis bringe, das solch geldt den kindern zw guth uff uffstehende erbe und liegende grunde gegeben und versichert sey worden, und her auch rechtlich vor die nachmanung vorwaret werde. Welchs wir alles E. h:t weiter zw beschaffen bey dem ihrem freundtlich wollen enheim gegeben haben, der wir sonst gutten willen zw erzeigen gewilliget mit hulfe des allmechtigen. Datum ut supra.

Ueber die in diesen Briefen genannten Personen geben die in dem Msc. L. l. 28 p. 41 der Danziger Archivbibliothek angeführten Genealogien Auskunft. [Vergl. über dieselben auch Hipler Spicilegium Copernicanum p. 300]. Nach denselben war Clement Moller in Stargard der Gemahl der Regina Gertner, einer Tochter der ältern Schwester des Astronomen, Catharina Kopernick, welche mit Barthel Gertner von Krakau vermählt war. Das Testament des Nicolaus Kopernikus setzte also für die sieben Enkel seiner Schwester die Summe von 500 Mark aus und bestimmte, dass jedem der Kinder sein Antheil bei seiner Verheirathung oder bei erlangter Volljährigkeit ausgezahlt werden sollte. — Claus Schultze in Danzig, bei welchem das Legat von einem testamentarius d. h. einem Testamentsvollstrecker deponirt war, ist nach dem oben angeführten Msc. p. 55 und p. 277 ein Sohn der Brigitta Niederhof, der ältesten Tochter des Danziger Patriciers und Kaufherren Heinrich Niederhof, der zugleich der Vater des Ermländischen Domdechanten Leonhard Niederhof gewesen ist, so dass also Claus Schultze ein Neffe dieses Domdechanten war. Er wird im amtlichen Kürbuche [G. 1 der Archivbibliothek] als Schöppe der Rechten Stadt im J. 1552 angeführt, aber auch nur für dieses eine Jahr, und muss also sein Amt vor seinem im Jahre 1568 erfolgten Tode niedergelegt haben.

III.

Das dritte im Senatus libro Memorandorum [Rathsgedenkbuch] von 1550 Fol. 420 enthaltene Document lautet folgendermassen:

„To weten, dat ein Erbar Radt von wegen eines testaments, so seliger hr. Leonhart Nederhof aufgericht, dorinne steht, wen die kinder Clemente Molners von Stargart sturben, so solte das legirte gelt nach advenant, den rechten erben gegeben werden etc. erkant: dweile ii kindere, als Hans und Christina in got vorscheden, und der vater und mutter noch im leben, so solte das obgedochte legirte geld der beiden vorstorbenen kindern obengemelt dem vater, als dem rechten erbe gegeben, und durch Claus Schulten, unserm burgèr, dem och sulchs zu thunde befolen, beczalet werden, welch gelt obgedachter Clement Moller, der kinder vater, als lcxlii m. xvii gr. etc. xx gr. vor de mark gerekent, personlick entpfangen heft. Act. xx Martii. A° xvcl.

Dass auch dieses Document, das einige Monate älter ist als die beiden vorigen, sich auf das Testament des Nicolaus Kopernikus bezieht, schliesse ich einerseits aus der Geldsumme von 142 Mk. 17 Gr., welche genau den für zwei Kinder legirten Antheilen des Kopernikanischen Capitales entpricht, andererseits aus den auch hier wieder genannten Personen, Clemens Moller und Claus Schultze. Freilich wird Leonhard Niederhof, der ermländische Domdechant, welcher am 6. Decbr. 1545 gestorben ist (vgl. Ermländische Zeitschrift III, 358), als derjenige genannt, welcher ein Testament „aufgerichtet“ habe. Doch lässt sich aus den genauen Angaben der oben citirten Genealogien über die Danziger Familie Niederhof kein verwandtschaftliches Verhältniss des Domdechanten zu Clemens Moller von Stargard nachweisen. Hätte Leonhard Niederhof, der Sohn des reichen Patriciers Heinrich Niederhof, ein Testament gemacht, so hätte er gewiss die Kinder seines 1533 verstorbenen Bruders Edwart oder die seines Neffen Claus Schultze, welche fast alle noch am Leben waren, berücksichtigt. Daher vermuthe ich in dem hier angeführten Leonhard Niederhof den unter Nr. I. erwähnten Testamentsvollstrecker, welchen sich der Testirer Nicolaus Kopernikus aus den Gliedern seines Domcapitels erwählt hat. Und bei

wem konnte der in Danzig geborene Leonhard Niederhof das Capital seines Freundes sicherer deponiren, als bei seinem Neffen Claus Schultze, dem Sohne seiner älteren Schwester Brigitta, auf welchen gewiss ein grosser Theil der von seinem Vater Heinrich Niederhof hinterlassenen Güter übergegangen war. Ist meine Vermuthung richtig, so scheint der Stadtschreiber, welcher obiges Erkenntniss des Rathes in das Gedenkbuch niederschrieb, den Testamentsvollstrecker, der als Glied einer reichen Danziger Familie ihm bekannter als Nicolaus Kopernikus war, irrthümlich für den Testirer gehalten zu haben; die Hauptsache war für ihn bei Abfassung des Actums jedenfalls die dem Claus Schultze unentbehrliche Quittung des Clemens Moller über den Empfang der von seinen beiden verstorbenen Kindern ererbten Geldsumme.

Replik in Sachen Conrad Bitschins

von

Dr. M. Töppen.

Herr Oberlehrer Dr. Schultz in Culm ist so glücklich gewesen im Culmer Stadtarchiv ein altes von dem Stadtschreiber Conrad Bitschin um 1430 angelegtes Stadtbuch aufzufinden, welches mancherlei historischen Gewinn für die Zeitgeschichte verspricht. Wir sind begierig nähere Mittheilungen ans demselben zu erhalten, fühlen uns aber doch gedrungen gleich nach seiner ersten Mittheilung aus demselben in dem vorigen Bande der altpreussischen Monatsschrift 1875 XII, 513 an die Gerechtigkeit des unparteiischen Lesers zu appelliren, ob Herr Schultz ein Recht hatte, seine Darstellung der Lebensumstände, der Wirksamkeit und des Charakters des Stadtschreibers Conrad Bitschin meinen Ermittelungen über denselben Gegenstand in der Einleitung, den Anmerkungen und Beilagen der Preussischen Chronik desselben Mannes gegenüberzustellen, wie er es gethan hat.

Er sagt: „Aeusserst dürftig sind die Nachrichten, welche uns Töppen in der Ausgabe der Werke Bitschin's (Ss. rerum Pruss. III, 474) über die Lebensumstände, die Wirksamkeit und den Charakter Conrad Bitschin's zu geben vermochte."

Satz gegen Satz: „Die Nachrichten, welche Schultz über Conrad Bitschin giebt, beruhen in allem Wesentlichen auf den von Töppen in den Ss. rerum Pruss. aus urkundlichen, weit zerstreuten, vorher fast ganz unbekannten Quellen zusammengestellten Thatsachen. Schultz fügt aus der von ihm aufgefundenen Quelle über die Lebensumstände Bitschin's einige Notizen hinzu, die, wenn sie auch an sich unbedeutend sind, doch mit Dank aufgenommen werden können; über Bitschin's

literärische Bedeutung stellt er wahrhaft ungeheuerliche Hypothesen auf. Die Hauptsache, auf die es hier ankommt, Bitschin's Schriften, kennt er nicht, überhaupt verfährt er mit dem Quellenmaterial zur Preussischen Geschichte nicht besonders scrupulös."

Um den letzten Punkt zuerst zu berühren, so findet er in dem oben angeführten Stadtbuche den durch seine Opposition gegen den Orden bekannten und im Jahre 1435 von den Ordensbeamten ins Gefängniss geworfenen Bürgermeister von Culm, Johann Stertz, nur bis zu diesem Jahre als Bürgermeister aufgeführt, später nicht. Dies blendet ihn so, dass er die auf das beste begründete Thatsache, Stertz sei doch nach 1435 in Freiheit gesetzt, bezweifelt und die Beweise dafür nicht findet. Er sagt (Altpr. Mtsschr. XII, 523), er habe nicht ermitteln können, woher Voigt (Preuss. Gesch. VII, 666) die Nachricht genommen habe, aber Schütz, den er doch als Gewährsmann Voigts in diesem Abschnitte kennt, sagt es doch (Preuss. Chronik fol. 127) ausdrücklich, und wenn er die Nachricht bei Schütz seiner Versicherung nach nicht fand, so war doch die ächte und ursprüngliche Quelle derselben der Recess der Tagfahrt vom 4. September 1435 in meinen Anmerkungen zu Bitschin (Ss. rerum Pruss. III, 505 Anm. 6) speciell nachgewiesen. Warum schlug er nicht einfach diesen Recess nach, er, der doch die Danziger Recesse (Altpr. Mtsschr. XII, 522) in einer Weise citirt, dass der uneingeweihte Leser glauben muss, er habe eine ansehnliche Reihe von Angaben aus denselben direct entnommen? Hier hätte er volle Aufklärung gleich in den ersten Worten gefunden: „Primo haben die stete getruwlich gebeten unsern hern homeister vor her Johan Stercz etc. Also hat unsir herre homeister umb der stete bete wille en geloubet frey zu lassen." Aber freilich alles, was Schultz aus den „Danziger Recessen" anführt, ist aus den „äusserst dürftigen Nachrichten" Töppen's entnommen, die er doch als seine Quelle möglichst in den Hintergrund treten lassen musste, — nur diese eine Angabe über die Befreiung des Bürgermeisters Johann Stertz denselben „äusserst dürftigen Nachrichten" zu entnehmen, passte ihm nicht.

Schultz lässt sich über die Verhältnisse des Stadtschreibers in Culm als Communalbeamten näher aus. Was er zu sagen hat, ist grossen-

theils nicht neu; einige neue Notizen über das Gehalt und die Nebeneinnahmen desselben sind ohne Verständniss mitgetheilt; denn wie dieselben vorliegen (XII, 515), ersieht man aus denselben nicht, ob der Stadtschreiber hoch oder niedrig besoldet war. Hätte Schultz nach der Analogie der Einrichtungen anderer Städte, z. B. Dánzigs (Ss. IV, 339) und Elbings (Töppen, Elb. Antiq. 249) diese Angaben untersucht, so würde er gefunden haben, dass die unbekannte Grösse „Quatembergeld" der einmal vorkommenden bestimmten Grösse 2 Mark gleichzusetzen, das Gehalt also, abgesehen von den nicht unbeträchtlichen Nebengebühren, auf 8 Mark anzunehmen war, gerade soviel, als der Stadtschreiber in Danzig um 1421 erhielt. Als Obliegenheit des Schreibers führt Schultz unter anderem an, „er hatte den ganzen Etat der Stadt zu überwachen, welcher bei dem ausgedehnten Landbesitze nicht so einfach war". Dies ist unrichtig: Culm hatte, wie alle andern preussischen Städte, besondere Kassenbeamte in den Kämmerern, die Oberaufsicht über die Kassenverwaltung führten die Bürgermeister, des Stadtschreibers Dienstleistungen bei denselben beschränkten sich auf untergeordnete Functionen. Ganz ungerechtfertigt ist die sentimentale Betrachtung, Bitschin habe die von ihm veranstaltete und abgeschriebene Sammlung der Magdeburger Schöppensprüche nicht einmal mit seinem Namen unterzeichnen dürfen, sie seien unterzeichnet: Rathmannen Culm. Aber das ist ganz natürlich und ordnungsmässig: denn nur die Rathmannen der Stadt konnten sie beglaubigen und Bitschin hat sehr wohl verstanden, sein Verdienst bei der Sache der Nachwelt bekannt zu machen, indem er auf dem Titelblatt des Bandes sich als Redacteur und Copisten ausdrücklich bezeichnet (Ss. III, 472). Ueberhaupt will Schultz nachweisen, dass die Verpflichtungen des Stadtschreibers so umfassend, als seine Einnahmen gering waren, dass also seine Stellung wenig Ermuthigendes gehabt habe. Diese Auffassung ist schief; man weiss vielmehr, dass die Stadtschreiber eine sehr geachtete Stellung einnahmen, und auch nicht klein von sich dachten, namentlich wenn sie in jungen Jahren, wie Bitschin, eine solche Stelle bekleideten. Ganz unberechtigt ist deshalb die Wendung, Bitschin habe trotzdem seinen Obliegenheiten sich mit besonderem Eifer gewidmet, und dies muss um so mehr hervorgehoben werden,

da diese Wendung das Fundament weiterer Vorstellungen bildet, auf die wir zurückkommen. Dass Bitschin sein Communalamt mit Pflichteifer und Ordnungssinn führte, war schon aus seiner Sammlung der Culmer Privilegien und der Magdeburger Entscheidungen (Ss. III, 472), sowie aus seinen Aeusserungen über die Pflichten eines guten Stadtschreibers (Ss. III, 477) bekannt; durch Schultz erfahren wir nun, dass er ausser jener Sammlung noch sechs Geschäftsbücher „gezeuget" und sauber geführt hat. Die Notiz bestätigt die eben ausgesprochene Vorstellung, aber weiter ist aus diesen Geschäftsbüchern, welche theils lediglich Copieen älterer Urkunden enthalten, theils zur Sammlung der neuen Recesse und Friedebriefe, theils endlich zur Eintragung von Kalk- und Ziegelrechnungen, Zinsregistern, Beamten- und Bürgerlisten bestimmt sind, nach allem was Schultz bis dahin mitgetheilt hat, zur Würdigung Bitschin's nichts zu entnehmen, — es müsste denn sein, dass man auf die öfteren Vermerke Bitschin's, er habe das und das für die Registratur der Stadt gethan, Gewicht legte und aus denselben eine besondere Neigung des Beamten deducirte, sein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen.

Was Bitschins äussere Lebensverhältnisse betrifft, so war ich darauf gefasst, das von mir zusammengebrachte Material von Schultz vollständig reproducirt zu finden. Ich habe mich hierin nicht getäuscht und der unparteiische Leser wird sich davon leicht überzeugen, wenn er meine Ermittelungen (Ss. III, 472 ff., 505 ff., 515 ff.) mit seiner Darstellung zu vergleichen sich die Mühe nehmen will. Aber was hat er zu diesen „äusserst dürftigen" Ermittelungen wohl hinzuzusetzen? Er hätte davon Notiz nehmen können, was nach dem Erscheinen des dritten Bandes der Scriptores irgend wo bemerklich gemacht ist, dass die Privilegia der Stadt Liegnitz um 1447 von einem Ambrosius Bitschin gesammelt und zusammengeschrieben sind, wie unser Conrad Bitschin die Culmer Privilegien gesammelt und abgeschrieben hat;[1]) er hat es nicht gethan. Er hätte anführen müssen, dass Bitschin's Hauptwerk de vita conjugali, von welchem beim Erscheinen des dritten Bandes der Scriptores nur das Brouillon und der erste Band der Reinschrift

[1]) Vgl. Tzschoppe u. Stenzel, Urkundensamml. f. Schles. u. d. Oberlausitz p. XIV.

bekannt war, nach Entdeckung des zweiten Bandes der Reinschrift nun vollständig vorliegt,[2]) auch diese wichtige Thatsache ist ihm völlig unbekannt. Ich hatte ermittelt, dass Bitschin schon 1431 und noch 1436 im Culmer Stadtdienst sich befand: diese chronologische Angabe konnte Schultz aus einem Vermerk Bitschin's über seinen Dienstantritt und aus der Gleichmässigkeit seiner Handschrift dahin ergänzen, dass Bitschin in den Jahren 1430—1438 zu Culm im Amte stand — und diese Ergänzung ist sehr willkommen. Ich hatte auf Bitschin's Interesse für die Errichtung einer Universität in Culm hingewiesen und diese Gelegenheit benutzt, die Schicksale der hohen Schule in Culm möglichst vollständig darzustellen: auch dies war für Schultz ein sehr ergiebiges Fruchtfeld; als Ergänzung bietet er hier nur die Notiz, dass sich in dem von Bitschin geführten Manual ein Verzeichniss von Personen finde, welche zur Erbauung des Collegiums freiwillige Beiträge gegeben haben.[3]) Ich habe das Testament Bitschin's nachgewiesen und so weit

---

[2]) Vgl. Steffenhagen in der Altpr. Monatsschr. 1871. VIII, 523 ff.

[3]) In einer Anmerkung berührt Schultz auch noch die späteren Schicksale der Schule, und ich folge ihm auch hier gern, da ich im Stande bin noch einiges zur Aufklärung der Sache beizubringen. In dem Programm der höhern Bürger- und Stadtschule zu Culm vom Jahre 1855 veröffentlichte der Rector Köhler ausser der schon bekannten Bulle Papst Urbans VI. über die Gründung einer Universität zu Culm vom Jahre 1387 noch vier Urkunden über die Errichtung einer höhern Schule ebendaselbst aus den Jahren 1472—89; er bemerkte auch (ohne Angabe der Quelle), schon 1442 hätte die Stadt ihren Rathscompan Georg Beyer in dieser Angelegenheit an den Bischof von Culm, Vincentius, abgesandt. Diese letztere Angabe habe ich in meinen Nachweisungen über die Schule Ss. III, 516 als selbstverständlich falsch übergangen: denn Vincentius war Bischof von Culm in den Jahren 1466—78 (vgl. Ss. V, 407, sein Nachfolger war Stephan Mathiae von Neydenburg Ss. rerum Warm. 99). Auch Schultz, nach welchem diese Nachricht aus dem Visitationsprotokoll des Bischofs Melachowski von 1680 stammt, verwirft sie unbedingt, erregt nun aber seinerseits ein Bedenken gegen das Datum der ersten von Köhler S. 2 mitgetheilten Urkunde des Bischofs Vincentius: Egidii 1472, in welcher Vincentius sagt, die Stadt habe ihn vormals durch den Rathscompan George Beyer wegen der Schule beschickt — weil Beyer in dem durchaus zuverlässigen Kürbuche der Stadt Culm erst seit 1477 als Rathmann vorkomme. Da die Originale der Köhler'schen Urkunden, wie er weiter sagt, auf dem Culmer Magistrate nicht mehr vorhanden sind, der Abdruck derselben also nach dieser Quelle nicht mehr controlirt werden kann, so wird es ihm und andern nicht unerwünscht sein, wenn ich die in Rede stehende Urkunde in der lateinischen, jedenfalls ursprünglichen, Fassung hier aus einer anderen Quelle wiederhole. Das Datum trifft auch hier, wenngleich anders

als für die Sache erforderlich mitgetheilt, Schultz hat die Urkunde ganz abdrucken lassen. Das ist nun, so viel ich sehe, alles, was wir aus Schultz's Mittheilung an neuem Material gewinnen. Ob aber durch seinen Vortrag, der allerdings mehr Raum einnimmt, als meine Bemerkungen, irgend etwas für das Verständniss des schon früher Dargebotenen gewonnen ist, mögen andere entscheiden.

---

ausgedrückt, auf Egidii 1472, so dass nichts übrig bleibt, als anzunehmen, der Bischof habe dem Culmer Gesandten irrthümlich den Titel eines Rathscompans beigelegt. Wenn aber die höhere Schule zu Culm erst 1472 wirklich zu Stande gekommen ist, so kann das Testament Bitschins von unbekanntem Datum, aber doch wohl älter als 1472, in welchem von Schülern und einem Schulmeister die Rede ist, nicht wohl auf diese, sondern nur auf eine gewöhnliche Kirchschule bezogen werden, wofür sich denn Schultz in der Anmerkung auch selbst entscheidet, während er im Text der entgegengesetzten Ansicht folgt. Ueber die Güter des alten Particulars zu Culm wurde in den sechsziger Jahren unseres Jahrhunderts ein Prozess geführt zwischen dem Bischof von Culm und der Stadt Culm, in welchem sowohl das Erkenntniss des Kreisgerichts zu Culm vom 9. Juli 1863, als auch des Civilsenats des Königl. Appellationsgerichts zu Marienwerder, zweite Abtheilung, vom 1. Febr. 1866 zu Gunsten der Stadt ausfiel. Das bischöfliche Generalvicariat hat dem Appellgerichte damals ein Urkundenbuch, in welchem sich die Urkunden der Stadt Culm mit den Daten feria II ante festum nativitatis Marie 1472 und feria II post festum ascensionis domini 1489 und des Bischofs Vincentius Kielbussa vom 4. August 1473 in Abschrift befanden, vorgelegt. In dem Erkenntnisse haben diese Urkunden mit geringen Auslassungen nach dieser Quelle Aufnahme gefunden, wir entlehnen aus denselben hier die erste vollständig und aus den beiden andern die Varianten zu Köhler's Abdruck.

Provisio scholarchalis Culmen a civitate Culmensi promissa.

Universis et singulis praesentes literas visuris, audituris vel lecturis notum testatumque facimus nos proconsul et consules civitatis Culmensis, quod nos cum voluntate, scitu, et consensu civitatis nostrae, scabinorum, contuberniorum et totius communitatis venerabili D. Johanni Westerwald et omnibus ejus succedaneis fratribus promiserimus scholam erigendi et domos sacerdotales in nostra civitate juxta illorum ritum prout in multis provinciis usitatum est. Et promisimus ipsi et succedaneis ejus fratribus, quam primum ad civitatem nostram venerint et scholam nostram instauraverint, dari unam lastam cum media siliginis nec non mediam lastam bonae Culmensis cerevisiae, volumus praeterea XII modios sationis hiemalis conseminare, ut habeant panem pro vere futuro. Sunt etiam duae curiae Gogolin nuncupatae XXX mansos in agris, pratis et silvis continentes, quae in hoc bello combustae et desolatae sunt, quae civitati nostrae ante bellum census nomine pendebant annuo XXX marcas prutenicales. Promittimus item ipsis quod haeredibus ad easdem curias denunciabimus aut dominos, sub quibus sunt possessionati, avisabimus, ut easdem curias inhabitent vel possideant. Quo facto supranominati domini fratres annuum censum percipient per XXX annos prout concordare poterint. Secus supranominati domini et fratres illis XXX mansis cum omnibus utilitatibus quum optime poterint, utantur et fruantur per XXX annos, quibus elapsis duae praedictae

Was Schultz über die literärische Bedeutung Bitschins sagt, widerspricht den unzweideutigsten Thatsachen so direct und beruht so ganz auf vorgefasster Meinung, dass ich mich auf das aller entschiedenste dagegen erklären muss. Schultz hätte gerade über diesen Punkt, in welchem doch seine Darstellung gipfelt, sehr interessante Mittheilungen machen können, wenn er Bitschins Hauptwerk De vita conjugali eingehender, als dies in den Scriptores rerum Prussicarum von mir geschehen konnte, analysirt hätte. Schon oft ist der Wunsch ausgesprochen worden, dass irgend jemand diese allerdings mühselige und weitschichtige Arbeit übernehmen möchte und Schultz wurde durch sein Thema direct

---

curiae cum omnibus attinentibus rursus civitatis propriae erunt. Interea autem aliorum bonorum amicorum petitione et auxilio apud nostram superioritatem interveniente adjuvabimus ut aliam villam aut fundum possint acquirere pro necessitatibus suis. Volumus etiam ipsis in nostra civitate duas domos dare, in quibus habitare cum suis possint. Damus quoque ipsis optionem intra et extra civitatem nostram census, hortos, domos et agros emendi, ubicunque ipsis placuerit pro necessitate sua. Praeterea volumus ipsis concedere duo vel tria altaria in nostra parochiali ecclesia. In corrigendis etiam excessibus et inobedientia scholarium, si opus fuerit, eosdem adjuvabimus. Potestatem quoque habebunt in schola nostra magistros et lectores pro eruditione scholarium idoneos imponendi et deponendi minos idoneos pro arbitratu suo nostra tamen cum voluntate. Nulli autem licebit filios suos aut amicos in eandem scholam contra voluntatem illorum intrudere, nisi forte apti reperti fuerint. In eo quoque negotio promovendo et consilio et facto pro posse nostro iis praesto erimus. Feria II ante fest. nativ. Mariae 1472.

Varianten zu dem Consensus Vincentii etc. bei Köhler a. a. O. Nr. 3:

S. 4. Z. 19 v. u. solidam statt solidum. Z. 9 v. u. coram statt etiam. Z. 8 v. u. ergo statt igitur. S. 5. Z. 8 v. o. ac statt et. — Zur Dotationsurkunde der Schule von Seiten der Stadt vom Jahre 1489 bei Köhler a. a. O. Nr. 4: S. 9. Z. 4 v. o. fehlt domos nach agros. Z. 12 v. o. portabunt statt portahunt. S. 10. Z. 7 v. o. majores statt mojores. Z. 17 v. u. molendinum statt molendinam und instruendum für instruendam. Z. 18 v. u. ut statt et. Z. 19 v. u. illud für illam. S. 11. Z. 11 v. o. solvetur für solvendum.

Ueberdies soll sich auf der Rückseite einer im Magistratsarchiv befindlichen Abschrift dieser Dotationsurkunde von 1489 folgender Vermerk finden:

A. d. 1509 ante beatae (sic!) Thomae apostoli venerabilis Jacobus pater et Joannes frater fratrum cucullorum coram senatu constituti voluntarie, sponte, non coacti, scholam, quam hactenus administraverunt, resignaverunt. Post hanc resignationem exiverunt. Item a proconsule interrogati sunt, an resignarent, secundarie resignaverunt. Haec resignatio facta est praesentibus — omnesque donationes, quas in erigenda schola acceperunt, dimiserunt et resignarunt scholamque administraturos esse ad futuram resurrectionem domini indicaverunt sperareque illos senatum quicquid pro pecunia emissent, illis concessum esse.

auf dieselbe geführt. Allein er weiss über die bedeutende Schrift, auf der Bitschins Ruhm wesentlich beruht, nichts, was er nicht meinen Mittheilungen über dieselbe entnommen hätte; er hat sie auch nicht einmal eingesehn; er weiss nicht einmal, dass der zweite Theil der Reinschrift vor einigen Jahren wieder aufgefunden ist, und dass das Werk nun im Brouillon und in der Reinschrift vollständig vorliegt. So geht er denn blindlings in die Irre. Schon die Anschauung, dass das Werk erst allmählig aus einer Darstellung von der Bedeutung und dem Einflusse der Frauen zu einer Art Encyclopädie angeschwollen sei, entbehrt aller Begründung, da er die ganz durchsichtige Disposition des Werkes jedenfalls vor Ausarbeitung desselben entwarf. Nun aber weiter: „in keiner der vorliegenden Abschriften ist es zum Abschlusse gediehen," und das versteht Schultz so, dass es „den Charakter des Unfertigen" an sich trage. Nun ist aber der Abschluss im Wesentlichen schon im Brouillon, und vollkommen in der Reinschrift erreicht, und die Hypothese von „dem Charakter des Unfertigen" ohne allen und jeden Anhalt. Aber diese falsche Hypothese wirkt weiter. „Den Charakter des Unfertigen," findet Schultz, tragen alle Werke Bitschins an sich. Dies bezieht sich, da wir von einigen kleineren Schriften hier absehen können, besonders auf die historischen Aufzeichnungen, welche Bitschin als Fortsetzung zu Dusburg lieferte. Dass diese Aufzeichnungen als literärische Arbeit eine recht unbedeutende Leistung sind, darin stimmt Schultz mit mir überein, aber er glaubt Bitschin nach der überaus günstigen Meinung, die er von ihm hat, deshalb entschuldigen zu müssen, und entschuldigt ihn durch die Annahme, dieselben seien für die Oeffentlichkeit noch nicht reif gewesen. Aber warum liess er sie denn aus den Händen, dass sie in die Handschrift der Dusburgschen Chronik geriethen? und welchen innern Grund giebt es denn, sie als blossen Entwurf zu betrachten? sind sie nicht sorgfältig lateinisch stylisirt? und ergiessen sie sich zuletzt nicht (wie Schultz sagt) in behagliche Breite? und hatte der Stadtschreiber nicht durch Verwebung seines Namens in die Landesgeschichte auch für seinen Nachruhm vorsichtig gesorgt? Auf falschen Voraussetzungen thürmen sich leicht immer verkehrtere Annahmen auf, und so versteigt sich Schultz zu der ungeheuerlichen Behauptung: „Alle

seine Arbeiten können wir nur als Fäden betrachten, die das Bestreben hatten, sich zu einem festen Gewebe zu vereinigen;" selbst „die verschiedenen Sammelwerke, welche Bitschin zunächst nur zu praktischen Zwecken angelegt hat, scheinen dazu bestimmt gewesen zu sein, Material für eine statistische und historische Darstellung des Landes zu liefern." Gegenüber meiner Bemerkung über Bitschins Hauptwerk De vita conjugali: „dasselbe würde eine grössere Wichtigkeit haben, wenn er, anstatt in abstracter Weise, was die kirchliche und profane Literatur über Familie und Staat ihm darbot, äusserlich zusammenzustellen, die concreten Verhältnisse seiner Zeit und seiner Heimath in anschaulichen Bildern zu zeichnen unternommen hatte" kann Schultz dann freilich triumphirend auf diese statistische und historische Darstellung des Landes sich berufen, welche zu schreiben Bitschin durch seine Stadtbücher in eminent günstiger Weise ausgerüstet war. Aber mit diesen Behauptungen und Anschauungen verliert Schultz allen festen Boden unter den Füssen. Denn so interessant uns jene alten städtischen Geschäftsbücher, selbst Kürbücher, Bürgerlisten, Ziegel- und Kalkrechnungen etc. sein mögen, so dachte doch im 14. Jahrhundert noch niemand daran, aus solchen Quellen statistisch-historische Darstellungen eines Landes zu liefern und auch deshalb, weil Bitschin eine Landeschronik (Fortsetzung zu Dusburg) geliefert hat, ist es nicht wahrscheinlich, dass er noch eine zweite zu liefern beabsichtigte. Seine Herzensneigung ging, nach seinem Hauptwerke zu urtheilen, auf das Philosophiren, Dogmatisiren und Schematisiren und mit Aufbietung einer immensen Arbeitskraft hat er das Riesenwerk De vita conjugali zu Stande gebracht; der Kleindienst der städtischen Buchführung muss ihm, wenn er ihn auch gewissenhaft versah, dieser Beschäftigung gegenüber sehr lästig gewesen sein.

Den sittlichen Charakter Bitschins bezeichnet Schultz durch den Ausdruck anima candida; dem gegenüber hebt er an anderer Stelle hervor: „Wie geringschätzig hört sich das Urtheil an, welches Töppen im Jahre 1853 in seiner Preussischen Historiographie S. 82 über „diesen von Eitelkeit gekitzelten Stadtschreiber" fällt." Ich habe gegen Bitschins sittlichen Charakter gar nichts besonderes einzuwenden, wenn er aber als anima candida bezeichnet werden soll, bedarf es doch ganz

bestimmter positiver Beweise. Schultz scheint besonderes Gewicht darauf zu legen, dass er seine schweren Dienstpflichten trotz des wenig verlockenden Lohnes mit besonderem Eifer erfüllt habe. Aber der in dieser Auffassung liegende Irrthum ist bereits nachgewiesen. Und auch übrigens finde ich in sämmtlichen bis dahin bekannten Ueberlieferungen keine Thatsachen, welche ein so exquisites Lob Bitschins rechtfertigen könnten. Dass er eine geistliche Stiftung machte, oder dass er die bei Geistlichen so geläufige Phrase, er sei immerito in sein Amt gekommen, einmal anwendet (Schultz S. 515), reicht dazu nicht hin. Diesem unbegründeten Lobe gegenüber ist es nicht unpassend auf die kleine Eitelkeit Bitschins zurückzukommen, dass er in seiner dürftigen Chronik doch für angezeigt hält, zu erwähnen, bei einer gewissen Gesandschaft an den Kaiser sei er mitgewesen. Ich äusserte mit Rücksicht hierauf vor 22 Jahren, als man von Bitschins sonstiger literärischer Thätigkeit noch nichts wusste, ein anderer als er selbst würde schwerlich diese seine Person betreffende Thatsache für wichtig genug erachtet haben, sie in einer preusssischen Chronik der Nachwelt zu überliefern, es habe den Anschein, als ob die ganze Chronik eben diesem Kitzel des Stadtschreibers, seine eigene Rolle der Landesgeschichte einzuverleiben, ihren Ursprung verdanke. Diese Auffassung habe ich zwar in den Scriptores rerum Prussicarum 1866 nicht wiederholt, weil ich damals schon von bedeutenderen Arbeiten Bitschins zu berichten hatte, doch halte ich sie noch heute für vollkommen gerechtfertigt, um so mehr, da Schultzens Mittheilungen zeigen, wie eifrig Bitschin auch sonst darauf bedacht war, in seinen Akten seinen Namen und seine Verdienste zu verewigen. Hierin liegt durchaus nicht ohne weiteres Geringschätzung gegen den Mann, wie Schultz (S. 530) hervorhebt; denn bekanntlich ist Eitelkeit ein sehr relativer Begriff und ein den meisten Menschen anhaftender Fehler, überdies mit grossen Verdiensten durchaus vereinbar, um derer willen man ihn auch wohl ignorirt. Das aus dem Zusammenhange des einzelnen Falles gerissene, daher verallgemeinerte und folglich viel härtere Prädicat „der von Eitelkeit gekitzelte Stadtschreiber" ist Erfindung und Uebertreibung von Schultz, die nicht ich zu vertreten habe.

Kritiken und Referate.

Mittheilungen des Ermländischen Kunst-Vereins. In zwangloſen Heften herausgegeben von Prof. Dr. Dittrich, z. Z. Vorſitzender des Vereins. Drittes Heft. Leipzig. In Commiſſion bei Ed. Peter. 1875. und

F. Hipler, die Porträts des Nikolaus Kopernikus. Leipzig. Ebendaſelbſt. (Separat-Abdruck aus dem Vorigen.)

Es liegt uns nach langer Pause das dritte Heft der „Mittheilungen des Ermländischen Kunst-Vereins“ vor. Das erste Heft erschien 1870, das zweite 1871. Verhältnisse haben die Verzögerung der Edition herbeigeführt, dafür erhalten wir aber jetzt ein Heft von doppeltem Umfang der früheren, worin u. a. sich fünf grössere Aufsätze von Dittrich, Bender, Bergau, Hipler befinden. Der Hipler'sche Aufsatz über die **Porträts des Nikolaus Kopernikus** (S. 73—152 resp. des Anhangs wegen — 161) sucht die sich gestellte Frage über das authentische Bild unseres grossen Landsmanns in ähnlicher Art zu beantworten, wie dies im Jahre 1873 bezüglich der Kopernikusbiographien geschehen ist, in einer Abhandlung, die unter dem Titel „die Biographen des Nikolaus Kopernikus. Ein Gedenkblatt zur vierten Säcularfeier seines Geburtstages“ zunächst in unserer Monatsschrift (Bd. X. S. 193—218) und dann auch in besonderem Abdruck (Braunsberg und Leipzig bei Peter 1873) erschienen ist. Darum glauben wir im Interesse unserer Leser zu handeln, wenn wir aus dem fast überreich beigebrachten Material über diese Materie die sich ergebenden Resultate hier vorzulegen suchen, wobei wir uns an die vom Verfasser beliebte Eintheilung anschliessen.

I. Das Original-Porträt.

Kopernikus hat seit seinem 33. Lebensjahre nach seiner Rückkehr von jenseits der Alpen die preussische Heimath und die Grenzmarken des Hochstifts Ermland, dem er angehörte, nur selten und auf kurze Zeit verlassen. Wurde er also bei Lebzeiten porträtirt, so geschah dies kaum anderswo, als in Ermland. Die Frage nach dem Kopernikanischen Original-Porträt ist also wesentlich eine Frage für die Ermländische Kunstgeschichte: War man im Ermlande ein solch getreues Porträt auszuführen im Stande, und wer hat es ausgeführt?

1) Der Verf. legt uns zuerst die Bestrebungen der Ermländischen Bischöfe aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts zur Pflege der Kunst dar. Es handelt sich hier um den gelehrten und kunstsinnigen Lukas Watzelrode, (den Oheim des Kopernikus, 1489—1512), um Fabian (1512—1523) und dessen Nachfolger Moritz Ferber (1523—1537) und Johannes v. Höfen, gewöhnlich Dantiscus genannt. Letzterer hatte schon als Bischof von Kulm eine Reihe auserlesener Gemälde, namentlich auch Porträts von Holbein's Meisterhand, zusammengebracht. In den Jahren 1533—35 beschäftigte er ausschliesslich den Hofmaler des Herzogs Albrecht von Preussen, Crispin Herranth, einen Schüler Albrecht Dürers, der 1529 von Nürnberg nach Königsberg übergesiedelt war; und 1535, wahrscheinlich auf Herranth's Vorschlag, nahm er dessen Schwager Hans Heffener als bischöflichen Hofmaler in Sold, und behielt ihn auch nach seinem Umzug nach Heilsberg in dieser Eigenschaft bis zu seinem Tode bei, worauf jener dann an Stelle des fast gleichzeitig mit Dantiscus verstorbenen Herranth 1549 Hofmaler in Königsberg wurde. Wohl lässt sich annehmen, dass Dantiscus sich ein Bild seines berühmten und ihm so nahe stehenden Jugendfreundes hat anfertigen lassen, gleichwohl ist uns kein bestimmtes Zeugniss dafür erhalten, dass Kopernikus von Herranth oder Heffener gemalt sei. Die einzige positive Nachricht über den ersten Maler des Kopernikus-Porträts weist uns vielmehr auf Kopernikus selbst hin.

2) Nach Gassendi (in den beiden Biographien des Tycho Brahe und des Kopernikus vom Jahre 1654) hat Kopernikus selbst mit Hilfe des Spiegels sich porträtirt, und Tycho's Schüler, Elias Olaus, das

Bild von seiner Reise nach Frauenburg 1584 dem Meister neben andern Kopernikus-Reliquien überbracht. Notorisch besass Tycho ums Jahr 1584 das Kopernikus-Porträt, welches er in seinem Museum aufgestellt hatte und wovon er in Uranienburg und Prag Copien nehmen liess. Leider sind alle diese Bilder 1597 durch Feuersbrunst vernichtet worden. Wir haben bei diesem Autographon, welches Olaus durch den Frauenburger Domherrn Joh. Hannow erhielt, lediglich an eine mit wenigen sprechenden Strichen entworfene Federzeichnung zu denken. Dass Kopernikus zu dessen Anfertigung geschickt war, wird nachgewiesen, dass er sich selbst porträtirt, wird noch durch die Inschrift an dem Strassburger Kopernikusbilde, welches sich neben der astronomischen Uhr im dortigen Dome befindet, dokumentirt. Es ist dies ein Zeugniss, höchstens 30 Jahre nach des Astronomen Tode, jedenfalls noch bei Lebzeiten seines begeisterten Schülers Rhetikus durch dessen Schweizer Landsleute abgegeben, es war durch diesen kontrolirbar und ist nicht widerstritten.

3) Das Domkapitel in Frauenburg war im Jahre 1598 laut Visitations-Recess im Besitz eines Kopernikusbildes, aus dessen Nachlass ihm testamentarisch neben Büchern etc. vermacht, darnach wurde das vom Bischof Kromer 1580 für den Dom gestiftete Bild gefertigt, welches leider am Ende des vorigen Jahrhunderts verschwunden ist, nachdem es seit dem Jahre 1735 im Kapitelsaal aufbewahrt wurde, als im Dom an anderer Stelle ein neues Kopernikus-Epitaphium errichtet ward. Das Originalbild selbst ist wohl mit anderen künstlerischen etc. Schätzen der Ermländischen Kathedrale nach Schweden um 1626 durch Gustav Adolf geschleppt worden, von wo aus, wie wir gerne hoffen möchten, es noch einmal zum Vorschein kommen kann. —

An der rechten Seite der grossen astronomischen Uhr („Urlei") im Dom zu Strassburg (Elsass) ferner befindet sich ein Kopernikusbild, um 1570 von dem Maler Tobias Stimmer (geb. 1534 zu Schaffhausen, gest. 1558 zu Strassburg) gemalt. Es stellt den Astronomen in stehender Figur, fast in Lebensgrösse dar, die rechte Hand auf eine Tafel gelegt, welche den untern Theil des Leibes verdeckt, und die Inschrift trägt: „Nicolai Copernici vera effigies ex ipsius autoprapho depicta." Unterhalb der Tafel befinden sich Zirkel, Globus etc. Als Vorbild hiezu

hat ein Bild gedient, welches Dr. Tidemann Giese (der Bischof von Ermland († 1550) oder dessen gleichnamiger Vetter († 1556), der Bürgermeister von Danzig?) an den Strassburger Mathematiker Konrad Dasypodius (Rauchfuss) gesandt haben soll. —

Von frappanter Aehnlichkeit mit diesem Kopernikusbrustbilde ist ein Holzschnitt (Unicum bis jetzt), welchen Wladislaus Bartynowski in Krakau besitzt, der ihn 1872 in Paris gekauft hat, und von dem unsere Ermländischen Mittheilungen ein Facsimile beizubringen in der glücklichen Lage sind. Er stammt nach dem Urtheil Sachverständiger aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und stellt den Astronomen mit den üppig vollen Locken, eine Convallaria in der linken, demonstrirend erhobenen Hand dar. Die Ueberschrift lautet: „Nicolaus Copernicus Turenaeus Borussus Mathematicus". Unter dem Bilde befindet sich ein Chronostichon (1543) eines bis jetzt vollständig unbekannten Josephus à Pinu und der Vermerk: Witebergae, apud Satinum Kauffmannum, über welchen ebenfalls nichts Näheres zu ermitteln war. Die Ausführung des Bildes (nach Dr. Hipler möglicherweise durch H. Lufft?) „ist sehr sauber, die Zeichnung durchaus korrekt und wohl verstanden, die feinen, milden und geistvollen Gesichtszüge lebenswahr und, wenn nicht Alles trügt, sehr ähnlich." —

Einen diesem Holzschnitte ähnlichen fertigte der schon genannte Stimmer für die Jobin-Reusner'sche Porträt-Sammlung, welche 1587 zuerst herauskam und über welche weiter unten verhandelt werden wird. Darnach scheint es wohl: entweder, dass das Kopernikanische Autographon sowohl dem Wittenberger Xylographen als dem Maler Stimmer vorgelegen hat, und später wieder nach Frauenburg gekommen ist, oder, dass Stimmer nach dem Wittenberger Holzschnitt (der, dem Format nach zu urtheilen, für die Nürnberger Ausgabe der Kopernikanischen Revolutionen v. J. 1543 als Titelblatt sehr gut Verwendung finden konnte) das Strassburger Bild angefertigt hat, wie sein Holzschnitt nach dieser Vorlage gearbeitet ist. — Wir möchten uns hiezu eine Bemerkung erlauben, deren Beurtheilung wir von sachverständiger Seite erwarten. Uns scheint nämlich das linke Auge (wenigstens auf dem den „Mittheilungen" beiliegenden Facsimile) verzeichnet, und die

Axe der Augen keineswegs richtig, wogegen deren Stellung auf dem ebenfalls beigebrachten Thorner Bilde (S. 92) naturgetreu gezeichnet sein möchte. Aus den gekennzeichneten Fehlern schreibt sich wohl auch der mattere Ausdruck des Thorner Bildes her. Wir vermögen nicht, da uns der Wittenberger Holzschnitt im Original nicht vorliegt, zu entscheiden, ob auf demselben beides so schroff hervortritt. Soviel wir uns erinnern, sind auf dem Jobin-Reusner'schen Holzschnitt die Augen in der Stellung ein wenig minder geschlitzt gezeichnet. Bei Zeichnungen, wie die vorliegenden, in wenigen charakteristischen Strichen, kommt ein verändertes Ansehen überaus leicht hinein, wenn auch nur ein Strich „um eine Idee" wie man zu sagen pflegt, stärker oder schwächer gezogen ist, und wenn im Allgemeinen der Grundtypus auch bleibt, jede neue Generation der Kopie zeigt stets Abweichungen vom Original. Wir unsererseits möchten darnach das nunmehr zu beschreibende Thorner Bild für das am meisten authentische Kopernikus-Porträt halten.

4) Das alte Porträt am Kopernikus-Denkmal in der St. Johannis-Kirche in Thorn, von Melchior Pyrnesius († 1589 als Stadtphysikus daselbst) gestiftet, ist im Jahre 1583, wahrscheinlich nach einem Bilde kopirt, welches noch bei Lebzeiten des grossen Astronomen gefertigt war. Kopernikus, ungefähr 40 Jahre alt, mit braunem, ziemlich tief auf die Stirne herabgehenden Haar, das in üppig vollen Locken auf das rothe Gewand herabfällt, erscheint mit gefalteten Händen, betend vor einem Krucifix, an dessen Fuss ein Todtenkopf liegt; auf einer Konsole an der Wand steht ein Globus und ein Zirkel; durch das offene Fenster fällt der Blick in eine bergige Landschaft, welche an die Heilsberger Gegend erinnert. Die Unterschrift giebt eine sapphische Strophe (die 32ste) wieder aus dem schönen Gedichte des Aeneas Sylvius Piccolomini (1457 Bischof von Ermland, 1458 Papst Pius II.):

Non parem Paulo gratiã requiro
Veniam Petri neq̃ posco sed quã
In crucis ligno dederas latroni Sedulus oro.

Möglicherweise wurde das Original-Porträt hiervon um 1508—12 auf Veranlassung des Oheims des Astronomen, Bischofs Lucas Watzelrode, vom bischöflichen Hofmaler gefertigt, und kam wie ein anderes Porträt

an das Domkapitel, so dieses Bild testamentarisch an die Thorner Verwandten des Astronomen. —

5) Eine dritte bildliche Darstellung des Kopernikus ist die, welche denselben in rothem, mit Pelz verbrämten Gewande, das geistvolle Angesicht nach rechts gewendet, in der rechten Hand die Sphära haltend, zeigt; das älteste Bild dieser Art ist das gut gemalte, leider minder gut erhaltene, Brustbild in Oel (Nr. 52) des Ossoliński'schen Instituts in Lemberg. Es ist im 16. Jahrhundert gemalt (ein Monogramm fehlt) und stimmt auch in der Auffassung mit alten preussischen Porträts, die aus einer andern Quelle stammen, überein.

Ein Gemälde, welches gegenwärtig im Besitz des Lord William Drury Lowe auf Derby sich befinden soll, und wovon der Posener Verein „towarzystwo pryjacioł nauk" eine Kopie auf Kosten des Grafen Seweryn Mielżyński besitzt, zeigt eine ähnliche Auffassung wie das Lemberger. Doch ist es keineswegs ein Werk des Rudolfo Curadi, genannt Ghirlandajo, aus dem Jahre 1505, wofür es ausgegeben wird, wenn sich auch der italienische Ursprung durch den stark italienischen Typus des Kopernikus-Gesichts dokumentirt. Aeussere und innere Gründe sprechen gegen eine Anfertigung durch Ghirlandajo. Ebenso hat sich das Kopernikusbild im Besitze des Fürsten Heinrich Lubomirski in Przeworsk (Galizien), welches der Inschrift nach 1512 von M. Basaeti gefertigt sein soll, als ungeschickt gemaltes, modern gehaltenes Phantasiestück erwiesen.

Das Resultat über die Untersuchungen nach dem Original-Porträt des Kopernikus hat Dr. Hipler in folgende Worte zusammenfassen können, soviel möchte feststehen, „dass Kopernikus in einer Zeit und Gegend lebte, wo die Porträtmalerei fleissig und mit Geschick geübt wurde, dass er selbst, glaubwürdigen Nachrichten zufolge, sein Bildniss — wahrscheinlich zunächst für seinen Schüler Rhetikus — gezeichnet habe, dass in dem jüngst aufgefundenen alten Holzschnitte eine vortreffliche und fast gleichzeitige Kopie dieses Selbstbildes erhalten ist, und dass die drei ältesten und sicher authentischen Darstellungen des Frauenburger Domherrn: das wittenberg-strassburger, dass thorner und das Lemberger Bild, in allen charakteristischen Zügen durchaus überein-

stimmen, durch die drei verschiedenen Attribute, der Schlüsselblume, des Kreuzes und der Sphära, zugleich die drei Richtungen zur Anschauung bringen, nach denen Kopernikus besonders hervorragend wirkte, den Stand des Arztes, des Geistlichen und des Astronomen.“ —

Was die bildende Kunst in den folgenden Jahrhunderten aus diesen Vorlagen geschaffen hat, bringt der Verfasser im nächsten Abschnitt bei, wobei er klassifizirt: 1. Holzschnitte und Kupferstiche; 2. Gemälde und Zeichnungen; 3. Statuen und Monumente; 4. Münzen und Medaillen; 5. das photographische Säkular-Album.

II. Die späteren Porträts.

Von der bis auf unsere Tage fast unübersehbaren Menge der Kopernikusbilder werden die bedeutendsten und am meisten charakteristischen nach Klassen und Familien geordnet, in unserm Aufsatze aufgezählt.

I. Holzschnitte und Kupferstiche. *a)* der Holzschnitt von Tobias Stimmer-Schaffhausen, zuerst veröffentlicht auf Seite G V j,[b] in dem Werke: Icones sive imagines virorum literis illustrium, recensente Nicolao Reusnere, curante Bernardo Jobino, Argentorati 1587 (mit 100 Porträts); im Wesen identisch mit dem Wittenberger Flugblatt und dem Strassburger Oelbilde, nur statt rechts entgegengesetzt, was sich daraus erklären lässt, dass das Strassburger Bild nach der Vorlage auf den Holzstock gezeichnet ist, und durch den Abdruck umgekehrt erscheinen muss. Reusners Werk erlebte fünf Auflagen, 1587 (zweimal), 1590 und 1619 zu Strassburg, 1589 zu Basel. Ausserdem existiren zwei einzelne Abdrücke dieses Holzschnittes vom Jahre 1587 mit verschiedenem Text. Nach dem zweiten (in Dresden befindlich) hat Paul Jenischius 1590 einen mittelmässigen Kupferstich angefertigt. *b)* Ein Kupferstich von Th. de Bry-Frankfurt a/M. befindet sich in dem Werke von J. J. Boissard: Icones virorum illustrium doctrina et eruditione praestantium (unter 180 Bildern). Dem vorigen Blatte ähnlich. Das Buch erlebte vier Auflagen, 1595, 1598, 1650 in Frankfurt a/M., 1669 in Heidelberg. Die Kupferstiche von E. de Boulonois in Isaan Bullart's: Academie des sciences et des arts (Brüssel 1682) und von Philipp Kilian in Paul Freher's: Theatrum virorum eruditione clarorum (Nürnberg 1688) schliessen sich dem Vorigen in Auffassung

und Arrangement an. *c)* Aehnlich dem Stimmer'schen Bilde ist der Holzschnitt (unter 54 Bl.) in des Valerius Andreas Desselius-Brabant: Imagines doctorum virorum e variis gentibus (Antwerpen bei David Martinius 1606 u. 11). *d)* Eine grosse Reihe von Bildern basirt auf dem Kupferstich von J. v. Meurs, dem Titelbild zu Gassendi's Kopernikusbiographie vom Jahre 1654 (Paris) und 1655 (in zweiter Auflage in Haag). Es ist nach de Bry-Boissard mit Berücksichtigung des von Matthias Bernegger publizirten Porträts, welches sich in der von diesem herausgegebenen lateinischen Uebersetzung der Dialoge des Galilei (Argentorati 1612) als Titelbild befindet, gefertigt. Unter den Nachbildungen sei ein anderer Pariser Stich von Desrochers erwähnt. *e)* J. A. Scharffen schuf einen Stich in der Manier der sog. Schabkunst. Das Porträt nach Gassendi, doch die Züge älter. (ex officina Laureriana.) *f)* Die wohlbegründete Tradition des Kopernikusporträts verlässt der berühmte Kupferstecher Jeremias Falck-Danzig in seinem Brustbild, in der Mitte des 17. Jahrhunderts zu Paris gestochen und in seinem Titelbild zur Machina coelestis des Joh. Hevelius nach einer Zeichnung von Adolf Boy. *g)* Endlich brachte Hartknoch in „Alt- und Neues Preussen" (Frankfurt 1683) eine Kopie der Thorner Bilder, von T. J. Vogel-Frankfurt gestochen, bei. Auf diesen Vorlagen beruhen wohl fast sämmtliche seitdem erschienene Kopernikusbilder, von denen nur noch einige: von D. Chodowiecki (1791), A. Ligber, Chapman (1802), Rosmaesler, Krettlow, G. M. Kraus, C. Barth, C. Westermayr (1803) u. s. w. erwähnt seien. — In einen merkwürdigen Irrthum ist J. Mittannour verfallen, welcher einen (sonst tüchtigen) Kupferstich von Balthasar Moncornet († 1630) edirte. Das Kopernikusporträt soll nach dem Prototyp von Erasmus Reinhold gefertigt sein, und man hat fälschlich ein Porträt des Tübinger Mathematikers Johann Stöffler († 1531) dazu genommen. Der Irrthum ist durch Vergleichen mit dessen Bild in der Holderich Morhart'schen Edition von Stöfflers Ephemeriden (Tübingen 1533) ersichtlich. Leider ist dieser Irrthum Jahrhunderte lang unbemerkt geblieben, und bis in die Neuzeit hinein hat er zu einer ganzen Generation falscher Kopernikusporträts Anlass gegeben, wie beispielsweise in der Komposition

von Anton Oleszczyński (Prämienbild des Krakauer Kunstvereins vom Jahre 1855).

2. Gemälde und Zeichnungen. Die Original-Kopernikusbilder, besonders die in Thorn, Lemberg und Strassburg sind des öftern kopirt. Eine vollständige Aufzählung der oft sehr mittelmässigen Kopien ist wohl nicht möglich, doch sollen hier die bedeutenderen, sowie einige neuere grössere Kompositionen Erwähnung finden. *a)* Wahrscheinlich nach dem alten Frauenburger Bilde ist die Kopie, welche Johannes Broscius-Krakau von seiner Reise 1612 u. 1618 nach Preussen für die Universitätsbibliothek in Krakau mitbrachte. Leider ist dasselbe in den Jahren 1796—1809 aus der Bibliothek verschwunden, und höchst wahrscheinlich von den Benediktinern aus dem Stift Waiblingen mitgenommen, wo es später bei der Aufhebung des Stifts verloren ging. Das Bild von Kopernikus' Vater, welches Broscius ebenfalls mitbrachte, ist dagegen dort glücklicherweise noch bis jetzt erhalten. *b)* In Frauenburg besitzt das Domkapitel in seinem Kapitelsaale ein ziemlich kunstloses Bild seines ehemaligen Mitgliedes, welches der Domdechant Thomas v. Rupniew-Ujeyski im Jahre 1677 dahin schenkte, nachdem in den beiden Schwedenkriegen von 1626 u. 1655 mit anderen Schätzen der Kunst und Wissenschaft auch die sämmtlichen älteren Kopernikus-Porträts in Frauenburg geraubt oder vernichtet waren. Dieses Bild ist wohl nach dem Thorner Epitaphium von einem im Ermland unbekannten polnischen Maler gefertigt und wiederum von diesem Bilde sind die sämmtlichen jetzigen Kopernikusbilder in Frauenburg kopirt, so das Bild von 1690 in der sog. curia Copernicana (jetzt Dombibliothek); das von 1735 in der Domkirche, das im Inventarium der Domherrn-Kurie zu St. Paul. Der Maler J. Mitterling († 1871 in Frauenburg) ist der Verfertiger einer ganzen Reihe handwerksmässiger Kopernikusbilder. So malte er 1840 das Bild im Hôtel zum Kopernikus in Frauenburg, andere für die Amtsmühlen in Frauenburg und Braunsberg, für Niederwieser in Mainz etc. *c)* Thorner Ursprungs und Kopien der dortigen Bilder sind die Bilder: in der Stadtbibliothek (nicht Königlichen Bibliothek) zu Königsberg i. Pr. (Anfangs des achtzehnten Jahrhunderts), wohin es aus dem Besitz von Barth.

Goldbach kam; desgleichen zwei Bilder in Polawy mit derselben Inschrift wie das Frauenburger und das Königsberger Bild. Beide älteren Datums. Kopien des Bildes in der St. Johanniskirche in Thorn sind auch die sonst in Thorn befindlichen Kopernikusbilder: im Magistratszimmer, im Gymnasium und im sog. Kopernikushause. *d)* In Danzig hängt ein älteres Kopernikusbild in Oel im Sitzungssaale des Rathhauses; sodann befinden sich drei ältere Oelbilder im Besitze der Danziger naturforschenden Gesellschaft (c. 1670 gestiftet) in deren Versammlungssaal am hl. Geistthor, eines v. J. 1595, das zweite Kopie davon, das dritte ist, wie das Bild, welches Dr. Wolf-Danzig 1776 der Königl. Societät der Wissenschaften in London schonkte, eine Kopie des seiner Zeit im Besitz des Husarzewski, früher Diener eines Ermländischen Domherrn, befindlichen, welches jetzt an die Erben des Danziger Stadtraths Pannenberg nach Charlottenburg gekommen ist. Darnach ist der englische Stahlstich von Scriven gefertigt. Das Bild von Lormann, welches die Sternwarte in Greenwich verwahrt, ist fast freie Phantasie. *e)* Die Pariser Akademie der Wissenschaften verwahrt ein älteres Oelgemälde, das Gesicht ähnlich dem Strassburger Bilde. Eine Kopie davon scheint das Bild des A. Cichowski im Pariser Museum zu sein. Vom ersten Bilde existirt ein trefflicher Kupferstich von N. Dandeleau. *f)* Die Universität in Warschau besitzt ein altes Oelbild Bologneser Schule (früher im Besitz von A. Perelli-Pisa und Sebastian Ciampi-Florenz), in Haltung ähnlich dem Lemberger Gemälde. In der Gallerie der Uffizii in Florenz hängt ein Oelbild, dessen Züge und Haartracht einen durchaus italienischen Typus tragen. Italienischen Ursprungs ist auch das Bild im Besitz des Fürsten Lubomirski, gemalt v. Pseudo Basaeti, welches Anton Dietrich-Warschau kopirt hat. Vom Perelli'schen Bilde existirt eine Lithographie von Saluzzi-Florenz v. J. 1825, vom Pseudo Basaeti eine von Kósmiński-Warschau und von Scheffer-Wien. *g)* In der Universitätsbibliothek zu Krakau befindet sich ein grösseres Oelbild des Astronomen, von H. Przybylski gestiftet, um 1785 nach Boissard-Gassendi gemalt. Nach dieser Vorlage ist auch das Titelbild (Lithographie) zur Warschauer Prachtausgabe der K.'schen Werke 1852 von J. F. Piwarski gezeichnet.

h) Ein Kopernikusbild in ganzer Figur malte 1809 Jan Gładisz († 1832) für die von dem Director Rose am Gymnasium zu Płock projectirte Sternwarte. *i)* Die dritte Säkularfeier des Todestages von Kopernikus im Jahre 1843 gab die Veranlassung zu dem Gedenkblatte, welches Anton Oleszczynski auf Bestellung der Gesellschaft der Freunde der schönen Künste zu Krakau „laeva manu" fertigte. Dasselbe erschien nach vierjähriger Arbeit im Jahre 1855 in 1000 Exemplaren in gr. Folio bei Drouard in Paris. *k)* Der vierten Säkularfeier des K.'schen Geburtstages 1873 verdanken drei grosse Kopernikusbilder ihr Entstehen, Bilder von entschieden polnischem Gepräge: *aa)* von M. Andriolli-Warschau — „Kopernikus, seine Vorläufer und Nachfolger — wiedergegeben in dem kolossalen, meisterhaften Holzschnitt von Styfi, Holewiński, Zajkowski und Kluczewski; *bb)* von Alexander Lesser-Warschau: „die letzten Augenblicke des Kopernikus"; *cc)* von Jan Matejko in Krakau, später Prag, — vielleicht der grösste Meister polnischer Zunge in der Malerei —: „Kopernikus in der Vision des wahren Sonnensystems".

3. Statuen und Monumente. *a)* In **Thorn**, des Kopernicus Geburtsort, befindet sich: 1) das von Pyrnesius gestiftete, 1733 durch Rubinkowski ungeschickt restaurirte Epitaphium; 2) ein Brustbild in weissem Marmor von W. Rojowski-Krakau, vom Fürsten J. Alex. Jablonowski 1766 gestiftet, beide in der St. Johanniskirche; 3) die 9½ Fuss hohe Statue auf dem Marktplatz am Rathhause, 1853 enthüllt, nach dem noch nicht restaurirten Pyrnesiusschen Bilde von Friedrich Tiek-Berlin modellirt, von Vollgold gegossen; 4) die Tafel am Kopernicus-Hause, 1871 gestiftet; 5) eine Büste und 6) eine lebensgrosse Statue, beide von Victor Brodzki in karrarischem Marmor nach dem sog. Ghirlandajo ausgeführt, erhielt Thorn anlässlich der 4ten Säkularfeier im Jahre 1873. Projectirt war sonst noch für Thorn ein Denkmal des König Stanislaus August im Jahre 1787 auf dem Rathhause, und ein anderes, welches 1809 Graf Potocki zu Herzoglich-Warschauer Zeit auf dem altstädtischen Markte errichten wollte. Beide unterblieben, doch sind die Sammlungen zum zweiten für das Warschauer Monument verwerthet. Dieses Monument, auf dem Kasimirplatz in *aa)* **Warschau** 7) ist von Thorwaldsen nach dem Gassendischen

Porträt modellirt, von den Gebrüdern Gregoire gegossen und mit Granit-Postament von Idzkowski 1830 feierlich enthüllt. *b)* In **Krakau**, der Vaterstadt des alten Nikolaus Kopernicus und dem ersten Studium-Orte des Sohnes befinden sich drei Denkmäler; 8) das vom Domherrn Dubiecki in seinem Garten neben der Kopernicus-Strasse errichtete, eine Büste in Alabaster; 9) das vom Dompropst Graf Sebastian Sierakowski 1823 in die St. Annakirche gestiftete Monument, Urania bekränzt die Bronzebüste des Kopernicus; 10) die Gypsbüste des Astronomen von Franz Wyspiański, 1862 im Museum aufgestellt, überlebensgross nach dem Basaetischen Porträt angefertigt. *c)* In **Italien** errichtete Bologna im Jahre 1873 seinem ehemaligen Mitbürger: 11) eine Marmortafel über der Hauptpforte der Sternwarte. Ebenso sind an dem Säkulartage des genannten Jahres 12) in **Rom** nnd 13) in **Padua** Denksteine errichtet. *cc)* 14) die kuriose Gypsstatue, welche ein neugriechischer Künstler auf der Wiener Welt-Ausstellung vom Jahre 1873 ausgestellt hat, sei hier nebenbei erwähnt. *d)* **Frauenburg** war des Astronomen langjähriger Wohnort, wo er auch sein Leben beschloss, und in dessen Domkirche er als Kanonikus seine Gruft (neben dem XIV. Altar) fand. Seine Verwandten, die Erben seines wohl nicht unbedeutenden Vermögens, haben es leider unterlassen, ihm auch nur einen einfachen Grabstein zu setzen. 15) Erst Bischof Martin Kromer setzte ihm um 1581 an der Südwestseite des Doms in nächster Nähe der Grabstelle eine Marmortafel. Als die Szembeksche Kapelle 1732 erbaut wurde, ward die Kirchenmauer an der Stelle dieses Epitaphiums durchbrochen, nnd dasselbe in den Kapitelsaal gebracht, von wo es am Ende des vorigen Jahrhunderts verschwunden ist. 16) Im Jahre 1735 liess das Domkapitel im Dom am Pfeiler neben dem sogenannten Matur-Altar eine Tafel von Kupferblech mit dem Porträt des Astronomen, und eine Marmortafel anbringen. 17) Gleichzeitig wurde eine ähnliche Marmortafel am sogenannten Kopernicus-Thurm der Frauenburger Wasserleitung eingefügt. — Sonst entbehrt Frauenburg noch immer eines wahrhaft würdigen Denkmals seines grössten Geisteshelden. Doch hat es nicht an Bestrebungen gefehlt, ein solches zu schaffen. Das Ermländische Kapitel nahm in den Jahren

1750—60 diese Angelegenheit in wiederholte Verhandlungen. Fürstbischof Ignatius Krasicki wollte zum III. Säcularfest ein Denkmal errichten. Friedrich der Grosse schrieb 1773 an Voltaire: J'érigerai dans une petite ville de la Varmie (Frauenburg) un monument sur le tombeau du fameux Copernic, qui s'y trouve enterré. — und noch 10 Jahre später erinnerte er sich an seinen Vorsatz. Allein sein Königswort ist leider unerfüllt geblieben, wie der Vorsatz eines andern Königs, des Stanislaus August von Polen. Im Jahre 1822 wurde die Angelegenheit wieder angeregt durch den Astronomen Heinrich Westphal, den Biographen des Kopernicus. Zur IV. Säcularfeier nahm der historische Verein für Ermland den so natürlichen und berechtigten Plan wieder auf. Er stellte 1871 an Bischof und Domkapitel von Ermland die Bitte, Sr. Majestät die Denkmals-Angelegenheit gleichsam als ein Vermächniss seines grossen Ahnen ans Herz zu legen. Die daraus entstandene amtliche und ausseramtliche Korrespondenz ist in den Beilagen unseres Heftes abgedruckt. Leider ist bei dem augenblicklich bestehenden Konflict zwischen Staat und Kirche ein bestimmtes Resultat nicht erzielt, sicherlich wird aber in friedlicheren Tagen dereinst die Erfüllung eines so lange gehegten und so berechtigten Wunsches herbeigeführt werden. —

In unserm Jahrhundert hat endlich noch: 18) König Ludwig I. von Bayern im Jahre 1842 die schon 1807 von Schadow modellirte Kopernicusbüste in der Walhalla bei Regensburg aufstellen lassen. 19) Auch auf dem im Jahre 1866 zu Weilerstadt errichteten Kepler-Monumente befindet sich eine Statue des Frauenburger Domherrn.

4. Münzen und Medaillen. An solchen werden 7 resp. 14 Arten nachgewiesen: *a)* von Christian Wermuth (1739), in Gotha oder Nürnberg geschlagen, mit Brustbild, ähnlich dem Strassburger Porträt, jetzt ziemlich selten; *b)* von M. Durand-Paris vom Jahre 1818 in Bronze für die series numismatica universalis virorum illustrium. Polnischer Seits unterdrückt wegen der Inschrift: natus Torunis in Prussia; die Matrize dazu wird im Archiv der Warschauer Universität deponirt, aufbewahrt; *c)* die zweite M. Durandsche Medaille vom Jahre 1820, nach Kryźanowski, in der Inschrift: (Torunii in Polonia, Casimiro IV.

Jagellonide regnante) verändert. Dieselbe ist mit geringen Varianten in Paris und München nachgeprägt. Man hat Exemplare mit den Namen Barre (?), Brand, Durand, Godel, Vivier. (Dieser Barre ist nicht der berühmte erste Münzmedailler Jean Jaques Barre (geb. 1793, gest. 1842), der Schüler Tiollier's, sondern ein M. Barre.) — *d)* Von Władysław Ołeszczewski vom Jahre 1830 für die Enthüllungsfeierlichkeit des Thorwaldsen'schen Kopernicus-Monuments in Warschau mit Abbildung dieses Denkmals. Wegen ortographischer Fehler in der Inschrift unterdrückt; *e)* von Gottfried Mainert (Vater) in Warschau vom Jahre 1830 wie vor. In drei verschiedenen Prägungen; *ff)* eine aus der Minhejmer'schen Fabrik vom Jahre 1839 mit dem Thorwaldsen'schen Kopernicusbild und eine andere; *f)* von Josef Mainert (Sohn) in Warschau vom Jahre 1845 wie vor; *g)* von Below i. J. 1873 durch die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft in Posen zur Säkularfeier veranlasst. —

Der Plan des historischen Vereins für Ermland, auch seinerseits zu dieser Feierlichkeit eine Medaille zu ediren, ist leider durch Verhältnisse unausführbar gewesen. —

5. Das photographische (resp. phototypische) Säkular-Album. Die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen publizirte zur IV. Säcular-Feier ein sinnreich und liebevoll arrangirtes Album. Dasselbe ist in Deutschland bislang ziemlich unbekannt geblieben, und wird hier des Näheren beschrieben. Der Titel lautet: Album wy dane staraniem towarzystiva przyacioł nauk w Poznaniu w czterech set ną rocznicę urodzin Mikołaja Kopernika. Fotodruk Beyera i Dutkiewicza 1873. Druk J. B. Langiego w Gnezaie. 28 Seiten Text und 16 phototypische Tafeln in gross 8°. Die Einleitung bildet eine Dichtung von Hedwig Łuszczewska (Deotyma) słoneczna kantata (Sonnengesang), illustrirt von Adalbert Gerson-Warschau. Die 16 Blätter sind nach Zeichnungen von Jan Strzałecki gefertigt und stellen die bisher beschriebenen vielfach zerstreuten Porträts, Monumente, Medaillen, Abbildungen von Städten und Architecturen, welche auf Kopernicus Bezug haben, das Bild des Vaters des Astronomen dar. Ein Blatt ist dem Bilde des Jan Matejko: Kopernicus in der Vision des wahren Sonnen-

systems; ein anderes dem Karton von Alexander Lesser: die letzten Augenblicke des K., gewidmet. — Auch das Säkular-Album verfolgt, gleich allen vom Posener qu. Verein ausgegangenen Festgaben offenbar die Tendenz, den grossen Astronomen als Polen nachzuweisen, auf Grund der in mehreren Kopernicus-Porträts angeblich hervortretenden polnischen Physiognomie. Noch schärfer betont die 1873 in Florenz erschienenen Cenni biografici di N. Copernico von Dr. Arthur Wołyński den polnischen Ursprung des Astronomen. Das dort beigebrachte Bild zeigt freilich den sogenannten polnischen Typus ziemlich stark ausgeprägt, doch ist die Frage, ob dieses Bild authentisch ist, weder aufgeworfen noch beantwortet. Anderseits bewies fast gleichzeitig, in der Sitzung vom 27. März 1873 des Danziger anthropologischen Vereins, dessen Vorsitzender Dr. Lissauer an ausgestellten westpreussischen Gräberschädeln die anatomischen Charactere der reinen Typen, sowie der Mischformen unserer Bevölkerung erläuternd, indem er am Schlusse seines Vortrags „auf ein altes Porträt von Kopernicus an der Wand des Sitzungssaales hinwies, wie aus dessen langem schmalen Gesichte, aus dessen spitzem hervortretenden Kinne unleugbar folge, dass germanisches Blut in den Adern des grossen Astronomen geflossen sei.“ Herr Dr. Hipler hat durch seinen mit vieler Liebe gearbeiteten Aufsatz es ermöglicht, dass man bezüglich der neu zu schaffenden Kopernicus-Bilder nicht mehr nach Launen und Gutachten verfahren darf, sondern im Stande ist sich an die authentischen und zuverlässigen Porträts zu halten. Unter dem müssigen Streite um Physiognomie und Nationalität wollen wir deutscher Seits gerne das Schöne und Edle anerkennen, was polnischer Seits im rührigen Wettstreit gerade in unserer Sache geschaffen ist. —

Die übrigen Aufsätze dieses Heftes sind: **Aeltere gothische Altäre in den Kirchen Ermlands** (resp. in Santoppen, Migehnen, Gutstadt, Locken, Schalmey, Pettelkau, Frauenburg und Braunsberg). —

Schloss und Burg Braunsberg (welche durch den Abbruch des alten Gebäudes zum Neubau des K. Schullehrer-Seminars und durch die Restauration des Thurmes erneutes Interesse erweckt haben.) —

Das Schatzverzeichniss der Königsberger Schlosskirche (vom Jahre 1518). Einzelne Bemerkungen seien erlaubt. Das hylarii Cpistopi auf S. 55 ist wohl gleich Hilarii Episcopi, und nicht gleich Christofori; es handelt sich um ein Osculare mit zwei Zähnen des Heiligen. Der Ausdruck: „Monstrantz, da die heilige olung Inn ist," dürfte auffallen, doch gab es in der That Gefässe zu den heiligen Oelen, welche durch einen an das Oelgefäss zu befestigenden Fuss und durch einen darüber angebrachten, abnehmbaren thurmartigen Aufsatz das Ansehn von Montranzen hatten. Dem Referenten ist ein solches Stück aus dem Schatze der Pfarrkirche von Culmsee bekannt, welches in einigen Theilen aus der gothischen, in andern aus der Früh-Renaissance Periode stammt. Ein Untersatz zu solcher Monstranz zu den heiligen Oelen scheint auch jener gothische Gefäss-Fuss zu sein, den Lübke in seiner „Vorschule zum Studium der kirchlichen Kunst" abbildet, und über dessen Bestimmung er keine Auskunft zu geben vermag. —

Die Kirche zu Pestlin und deren Restauration. Die Behauptung auf S. 68, dass alle mittelalterlichen Monumentalbauten im Ordenslande Preussen aus Ziegel gebaut seien, ist doch wohl nicht so ernstlich gemeint. Von Kirchen, in Feldsteinen gebaut, können wir im Kulmerlande bloss, beispielsweise die von Gross-Czyste und Bischöflich Papau (Dekanats Culmsee) und von Wapcz (Dekanats Kulm) nennen. Von Schlössern sei die Burg in Bischöfl. Papau erwähnt. Bei den genannten Kirchen sind die Giebeldreiecke in Ziegeln aufgeführt, ebenso die Thürme in Czyste und Wapcz von der Höhe des Hauptgesimses der Kirche selbst ab, bis wohin sie in Feldsteinen aufgeführt sind. Der Thurm in Czyste steht wie üblich vor dem Westgiebel, der in Wapcz aber vor die südliche Langseite gebaut. Papau, in der Nähe einer Burg, entbehrte bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts des Thurms; der Bau eines solchen zur Ordenszeit mochte wie in Pestlin von den Rittern nicht gestattet sein. Charakteristisch ist in Papau bei dem opus incertum aus runden Feldsteinen der Umstand, dass man Stücke von Mönchdachsteinen zum Verzwicken angewendet hat. Die Kirche in Gr.-Czyste hat, beiläufig bemerkt, auf der Wetter- (Nord-) Seite keine Fenster, was im Kulmerlande auch anderswo (z. B. in Mokrau bei

Graudenz, Dekanats Lessen) vorkommt. — Das Schloss in Papau ist, wie bemerkt wurde, ebenfalls in Feldsteinen errichtet, doch sind die Zinnen, die äusseren Fensterlaibungen etc. aus Ziegeln gefertigt, im Innern hat man zu Consolen, Diensten, Säulen, Pfeilern etc. bearbeitete Kalksteine angewendet. Alle 5 Fuss etwa (d. h. bei jeder Gerüstetage) ist das Mauerwerk abgeglichen. Das Gebäude, das man um Steine zu gewinnen in den dreissiger Jahren theilweise abgebrochen hat, bildete ein Viereck, derart, dass ein Hauptbau mit zwei Wiederkehren auf der vierten Seite durch eine schlichte Mauer geschlossen wurde, an deren inneren Seite Gallerien zum Zugang für die Schiessscharten liefen; vier äussere Eckthürme, je 2 Fuss vor jeder Wandseite hervorspringend, flankirten das Ganze. Auch an diesen Feldsteinmauerwerken hat das so praktische Mittelalter die Löcher für die Rüststangen unverschlossen gelassen. Abgesehen von der Bequemlichkeit, mit welcher sich bei Reparaturen ein äusseres Gerüst aufbauen lässt, bilden diese regelmässig wiederkehrenden Oeffnungen mit ihren tiefen Schatten oft den einzigen Schmuck möchte ich sagen einer sonst ornamentlosen Mauerfläche. Die Neuzeit duldet nicht bloss an ihren Neubauten diese Rüstlöcher nicht, sie verklebt sie auch leider bei ihren Restaurationen mittelalterlicher Bauwerke sehr zum Nachtheil des ästhetischen Eindruckes. Selbst den Vorwand, dass sich in diese Oeffnungen Vögel zum Schaden des Bauwerks einnisten, können wir nicht zugeben, der Schaden, den sie machen, ist gleich Null, aber das Ein- und Ausfliegen lebender Wesen bringt im wahrsten Sinne des Wortes Leben in das todte Bauwerk. —

Berichtigende Erklärungen und Nachrichten über den Ermländischen Kunstverein schliessen das uns vorliegende Heft. Leider ersehen wir daraus, dass der Verein mit seinen Publikationen vorläufig abschliessen will, resp. durch die Verhältnisse dazu genöthigt ist. Wir bedauern dieses aufrichtig, da unserer unmassgeblichen Ansicht nach gerade nur die Diözesan-Kunstvereine von der Tendenz wie der Ermländische, die „Bausteine“ für eine Geschichte der kirchlichen Kunst zu liefern im Stande sind. Wir meinen, dass es erst möglich ist, eine solche befriedigend zu schreiben, wenn man auf Diözesan-Geschichten und Monographien über die Kunst in den einzelnen

Diözesen fussen kann, und wenn wir ferner eine genaue Einsicht haben in die Geschichte*) und Kunstthätigkeit der „interdiözesanen" Klöster nach den einzelnen Orden abgefasst. Namentlich trifft dies zu für die Geschichte der Baukunst. Zwar ist in den letzten Jahren auf diesem Felde sehr viel gethan, aber man hat nicht beliebt, nach unserem Eintheilungsgrund zu klassifiziren, vielmehr hat man meist die politische Eintheilung massgebend sein lassen.

Was speziell unsere Provinz anbetrifft, so ergeben sich nach dem Gesagten, wenn man die klösterlichen Bauten von den säkularen strenge sondert, für eine Geschichte ihrer Baudenkmäler folgende Abschnitte: 1. die säkulären Kirchenbauten der Diözese Kulm, 2. Ermland, 3. Pomesanien, 4. Samland, 5. des Diözesan-Antheils Leslau, 6. Anhang: die Diözesan-Antheile von Płock, Gnesen, Cammin, 7. die Bauten des deutschen Ordens, 8. die Bauten der Cisterzienser, Franziskaner, Dominikaner etc., 9. sonstige weltliche Bauten.

Herr v. Quast hat uns in seinem dankenswerthen Werke „Denkmäler der Baukunst in Preussen" zunächst die wichtigsten Bauten des eigentlichen Ermland vorgeführt. Möchten wir recht bald die Freude haben, auch die Fortsetzung davon erscheinen zu sehen, worin uns die Bauten in den Grenzen der alten Diözese Ermland dargestellt werden. Dass sich hier noch manches schöne Bauwerk befindet, abgesehen von Elbing, zeigt uns eine Publikation von Kaske im XXII. Bande S. 107 der Erbkam'schen „Zeitschrift für Bauwesen" (Berlin. Ernst & Korn)**) die Kirche zu Paaris (Kreis Rastenburg) abbildend, welche dem 14ten

*) Wir machen hier auf die Arbeiten von Franz Winter über die Praemonstratenser (Berlin 1865) und die Cisterzienser (Gotha 1868—71) im nordöstlichen Deutschland aufmerksam.

**) Die genannte Zeitschrift ist jetzt, seit 1851, bereits im 25. Jahrgang erschienen. Es sei uns erlaubt auf dieselbe hier hinzuweisen. Man findet hier Beschreibungen und Zeichnungen von mittelalterlichen Bauten in Danzig, Heilsberg, Königsberg, Lochstädt, Marienburg, Paaris, Rheden, Schwetz, Stuhm, Thorn. Neuere Hochbauten in Belschwitz, Danzig, Dirschau, Eydtkuhnen, Pr. Eylau, Gumbinnen, Königsberg, Marienburg, Sartewitz, Schwetz und Thorn sind ebenfalls hier behandelt. Vom Elbing-Oberländischen Kanal, von dem Pregel, der Memel, der Weichsel und Nogat, sowie von der Umgebung von Pillau sind Karten, nach amtlichen Quellen gefertigt, beigebracht.

Jahrhundert angehört, und an die Kirche in Santoppen (bei Bischofstein) vielfach erinnert. So würde wenigstens eine Diözese des eigentlichen Preussenlandes zu einer möglichst erschöpfenden Baugeschichte kommen. Dem Ermländischen Kunstverein aber wollen wir erneuten Aufschwung wünschen, zumal das Feld seiner Thätigkeit sich bei dem heutigen Umfang der Diözese über den grössten Theil der sonstigen alten Diözesen erstreckt. *A. R.*

Naturforschende Gesellschaft zu Danzig.

Sitzung des anthropologischen Vereins vom 22. December 1875.

1. Herr Walter Kauffmann sprach über eine bei Nenkau ausgegrabene Gesichtsurne, welche sich durch Ueberreste eines eisernen Ringes und durch ein zickzackförmiges, um das ganze Gefäss laufendes Ornament, wie es bisher noch nicht in der Sammlung des Vereins vertreten ist, auszeichnet.

2. Hierauf hielt der Vorsitzende Dr. Lissauer einen ausführlichen Vortrag über Schliemann's Ausgrabungen bei Hissarlik (Troja) und deren besondere Beziehungen zu den pommerellischen Gesichtsurnen. Im letzten Sommer war Schliemann selbst hier gewesen, um die hiesige anthropologische Sammlung zu studiren und hatte dem Verein seine bisherigen Schriften zum Geschenk gemacht; aus diesen und den darüber erschienenen kritischen Arbeiten stellte der Vortragende ein Bild dieses Mannes, seines seltenen Strebens und seiner merkwürdigen Erfolge zusammen.

Von Natur ein Schwärmer, ausgestattet mit einem unermüdlichen Streben nach Bildung, war Schliemann durch ein abenteuerliches Leben verurtheilt, spät und autodidaktisch seine Studien zu machen und als er daher durch ein märchenhaftes Glück in die Lage kam, seine wissenschaftlichen Bestrebungen verfolgen zu können und mit glänzendem Erfolge gekrönt zu sehen, da fehlte ihm jener kritische Geist, welcher nur durch eine regelrechte wissenschaftliche Schule erworben wird, da verfiel seine Seele vollständig einer unbegrenzten Schwärmerei.

Schliemann hat bei Hissarlik nicht das homerische Troja aufgedeckt, welches er gesucht und gefunden zu haben glaubt; allein er hat sich dennoch durch seine Ausgrabungen, nicht durch deren Deutungen, um die Wissenschaft ein sehr grosses Verdienst erworben, da er die ältesten Zeugen indogermanischer und speziell griechischer Cultur an's Licht gebracht, welche bisher bekannt sind; er hat dies gethan unter steter Lebensgefahr, mit einem Aufwand von mehr als 10,000 Pfund Sterling, mit einem Aufwand von persönlichen Opfern, mit einer Ausdauer und Hingebung, zu welcher ihn allein seine Schwärmerei befähigte. Es stammen diese grossartigen Funde von Waffen, Geräthen und Schmuckgegenständen aus Stein, Kupfer, Gold und

Silber mit hoher Wahrscheinlichkeit aus einer Zeit, die lange vor dem homerischen Troja war, aus der sogenannten pelasgischen oder griechischen Urzeit; alle Gegenstände verrathen einen ganz eigenthümlichen Geschmack und Kunststil, wie er bis dahin nur an mehr vereinzelten Funden auf Cypern, Thera, Melos und bei Athen beobachtet worden, und gestatten uns einen höchst interessanten Blick in diese älteste Epoche griechischer Cultur, aus welcher sich erst später durch fremden, orientalischen Einfluss die Kunst der homerischen Zeit entwickelt hat. Die Zusammengehörigkeit dieses Fundgebiets wird aber noch durch die Inschriften in altcyprischen Charakteren erwiesen, welche 18 der Schliemann'schen Fundobjecte tragen, von deren definitiven Entzifferung übrigens noch viel Licht in dieser Frage zu erwarten ist.

Von der allgemeinen Charakteristik des Finders und der Funde ging der Vortragende dann auf denjenigen Theil der Schliemann'schen Sammlung über, welche in besonderer Beziehung zu den hiesigen Gesichtsurnen steht. Bei Hissarlik fanden sich nämlich eine grosse Anzahl von Gefässen aus Thon, welche offenbar zum gewöhnlichen Hausgebrauch dienten und die sonderbarsten Thiergestalten haben, so die Gestalt eines Schweins, eines Maulwurfs, eines Hippopotamos, eines Schlangenkopfs, eines Stierkopfs, eines Pferdekopfs, alle zwar von primitiver Arbeit, aber von sehr deutlichem, nicht zu verkennendem Charakter. Ebenso primitiv, doch mit gleicher Deutlichkeit ist eine Reihe von Thongefässen mit dem Gesicht eines Menschen versehen, entweder am Halse oder am Deckel des Gefässes, von bald männlichem, bald weiblichem Charakter, in derselben Weise wie die pommerellischen Gesichtsurnen. Die Augen sind, wie Kinder es noch heute machen, durch zwei kleine Kreise bezeichnet, Nase und Ohren sind en relief dargestellt, ebenso die anderen Attribute der menschlichen Gestalt, so weit sie der Töpfer überhaupt bilden wollte.

Schliemann glaubt nun, dass diese letzten Gefässe mit Menschengesichtern zum Cultus der „eulenäugigen Athene" gehörten, hauptsächlich darum, weil er die primitiven Versuche der Töpfer, die Augen durch Kreise zu bezeichnen, für eine absichtliche Darstellung von Eulengesichtern hält.

Allein abgesehen von der zweifelhaften Berechtigung, das homerische Attribut der Athene mit eulenäugig zu übersetzen, spricht der folgende Umstand mit aller Entschiedenheit dagegen. Die Töpfer der bei Hissarlik ausgegrabenen Thongefässe verstanden es so geschickt, die verschiedenen Thiergestalten darzustellen, dass es ihnen ganz ohne Frage auch leicht gewesen wäre, unverkennbare Eulengesichter und Eulengestalten zu bilden, wenn sie es gewollt hätten; andrerseits finden sich dort so viele thierähnliche Gefässe, dass auch die Auffindung von eulengestaltigen nichts Befremdendes hätte, jedenfalls gar keiner andern Erklärung bedürfte, als das Vorkommen eines maulwurf- oder schlangengestaltigen Gefässes.

Die von Schliemann als eulengestaltige Athenevasen angesprochenen Gefässe lassen aber keinen Zweifel darüber, dass die Töpfer menschenähnliche, wie dort thierähnliche Gestalten haben darstellen wollen und bei unbefangener Betrachtung

muss man zugestehen, dass diese Anfänge der Bildnerei — denn als solche sind sie offenbar nur zu betrachten — bei aller Einfachheit schon ein grosses Talent verrathen.

Nun ist es in der That höchst interessant, dass gerade hier in Pommerellen sich eine grosse Zahl von Gefässen aus heidnischer Zeit findet, welche in den wesentlichen Punkten den bei Hissarlik ausgegrabenen und einer viel ältern Zeit angehörenden der Art ähnlich sind, dass Schliemann selbst hier erklärte, er würde auch mehrere der hiesigen Gesichtsvasen für Cultusgefässe der Athene ansprechen, wenn er sie in der Tiefe des Hügels von Hissarlik gefunden, obwohl sie in einigen Punkten, besonders in der Auswahl der dargestellten Körpertheile, von jenen abweichen.

Bekanntlich giebt es ausser den pommerellischen Gesichtsvasen, deren Fundgebiet sich nach unserer heutigen Kenntniss westlich bis Sprottau in Schlesisn und südlich bis Posen erstreckt, noch einen zweiten Kreis von Gesichtsurnen in Süddeutschland und einen dritten in Amerika; allein so grosse Aehnlichkeit wie mit den Schliemann'schen Fundobjecten haben die pommerellischen Gesichtsurnen mit keiner der andern Gruppen. Schliemann selbst betont zwar, dass die Gefässe seiner Sammlung durch flügelartige Ansätze und durch eine andere Technik wesentlich von den hiesigen unterschieden seien; allein jene Flügel sind offenbar nur Verzierungen und fehlen an einigen seiner schönsten Gesichtsvasen*) ganz, während andrerseits einige der pommerellischen Vasen ganz dieselbe Technik in der Bildung der einzelnen Gesichtstheile zeigen, wie jene. Ja, die Loebczer Gesichtsurnen, von denen eine in Königsberg, eine hier ist, zeigen gradezu eine Porträtähnlichkeit mit einem Schliemann'schen „eulenäugigen" Gefäss (Atlas Tafel 54, Nr. 1275, Englische Ausgabe Nr. 13, S. 35); die Liebenthaler Urne, welche das Gesicht auf dem Deckel hat, findet viele Analogieen unter den Schliemann'schen Gesichtsvasen und hat mit einer sogar eine grosse Aehnlichkeit; endlich besitzen die Redlauer Gesichtsurnen Thierzeichnungen, welche genau in demselben Charakter sind, wie diejenigen auf mehreren Schliemann'schen Fundobjecten (so Atlas Tafel 9, Nr. 298, Englische Ausgabe Nr. 381, Tafel 30).

Diese Aehnlichkeit der pommerellischen und der kleinasiatischen Gesichtsvasen wurde denn auch in der Berliner aethropologischen Gesellschaft sofort beim Erscheinen der Schliemann'schen Abbildungen von Bastian und Virchow erkannt, wenngleich die Zeitdifferenz zwischen den beiden Gruppen von Fundobjecten es nicht gestattete, eine nähere Beziehung anzunehmen. Allein nach Schliemann's eigenen thatsächlichen Angaben schwindet diese Schwierigkeit von selbst. Schliemann erzählt nämlich, dass noch heute die Töpfer an den Dardanellen ganz gleiche Thongefässe in Gestalt von Thieren und mit menschlichen Attributen machen, wie diejenigen, welche er bei Hissarlik in einer Tiefe von 10—33 Fuss ausgegraben hat, dass also jener primitive, urgriechische Kunststiel in der Keramik sich durch alle Zeit hindurch

*) So an der Vase Atlas Taf. 75. No. 1628, Englische Ausg. No. 155, S. 214, ferner an der Vase Atlas Taf. 191. No. 3483, Engl. Ausg. No. 219, S. 307.

bis auf den heutigen Tag dort erhalten habe; es folgt schon daraus ganz sicher, dass derselbe zur Zeit Alexander's des Grossen nicht untergegangen sein konnte. Allein Schliemann berichtet ferner in seinem Tagebuch, dass er Gefässe, welche das Gesicht auf dem Deckel hatten, noch 2 Meter unter der Oberfläche gefunden habe, also dicht an jener Trümmerschicht, die sicher aus der griechisch-mazedonischen Zeit herrührt; seit dieser Zeit aber hat nachweislich schon eine Handelsverbindung zwischen dem schwarzen und dem baltischen Meere stattgefunden, durch welche die Anregung zu den pommerellischen Gesichtsurnen in jedem spätern Jahrhundert erfolgen konnte. Die spärlichen bisher bekannten Münzfunde aus der ältesten griechischen und der mazedonischen Zeit bezeichnen gleichsam die Etappen dieser Handelsstrasse, welche seit dem 4. Jahrhundert v. Chr. niemals mehr verödete. Kleinasiatische Griechen aus Milet hatten schon um 600 v. Chr. die ganze Küste des schwarzen Meeres mit ihren Colonien umspannt nnd vermittelten von dort aus die Verbindung zwischen den Barbaren und der griechischen Welt; speziell für die baltische Küste übernahmen Olbia und Tyras am Ausfluss des Bug und des Dniester diese Aufgabe. Von dort weisen die Münzfunde dieser Zeit darauf hin, dass die Strasse westlich auf Klausenburg in Siebenbürgen, dann in das Theissgebiet zwischen Maros und Körös, dann noch weiter westlich in die Gegend von Ofen führte, um von hier nördlich über die Tatra auf das Weichselgebiet überzugehen, in welchem Oszielce bei Bromberg und St. Albrecht bei Danzig durch griechische und mazedonische Münzfunde bekannt geworden sind. Von hier lässt sich dann die Strasse weiter längs der Küste bis nach Königsberg, Dorpat und Oesel deutlich verfolgen; nördlicher sind keine Münzfunde aus dieser Zeit bekannt geworden.

Der Gedanke, dass die pommerellischen Gesichtsurnen einer Anregung südlicher Völker ihre Entstehung verdanken, wurde zuerst von Mannhardt ausgesprochen und von Virchow und Marschall weiter ausgeführt; der letztere wies auf etrurische, Virchow auf phönizische Einflüsse hin. Allein erst durch die Schliemann'schen Ausgrabungen bei Hissarlik ist für diese Vermuthungen ein thatsächlicher Boden geschaffen; es sind nun wirklich zum ersten Mal ganz gleiche, viel ältere Gefässe an der Küste des ägäischen Meeres gefunden, und auch nachgewiesen worden, dass von diesem Fundgebiet aus uralte Handelsverbindungen nach Pommerellen stattgefunden haben; damit ist die Möglichkeit einer Anregung von dort aus zu einem gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit erhoben. Allein unerklärt bleibt noch immer, warum auf der ganzen Strasse von Olbia bis nach Dorpat hin fast ausschliesslich in Pommerellen die Gesichtsvasen nachgebildet und in Gebrauch gekommen sind; ob dies nur auf die Unvollständigkeit der bisherigen Ausgrabungen oder auf eine besondere, künstlerische Anlage der alten Bewohner von Pommerellen zurückzuführen ist, das müssen weitere Untersuchungen erst lehren.

[Danziger Ztg. No. 9519. v. 7. Jan. 1876.]

Alterthumsgesellshaft in Elbing 1876.

In der am 6. Januar abgehaltenen Sitzung machte der Vorsitzende zunächst die Mittheilung, dass von dem Münchener Kunstgewerbeverein im nächsten Sommer eine deutsche Kunst- und Kunstgewerbeausstellung in München veranstaltet werden wird. Zur Unterstützung des in grossartigem Umfange geplanten Unternehmens, welchem unser Kaiser und der König von Baiern ihre kräftigste Förderung zugesichert haben, hat sich in Berlin ein Comité gebildet, welches die Anmeldung hervorragender Werke deutscher Meister alter und neuer Zeit bis zum 15. Februar d. J. entgegen zu nehmen bereit ist. Der Vorsitzende bittet die Anwesenden, in ihren Kreisen für den erwähnten Zweck zu wirken und ihm etwaige Meldungen rechtzeitig zukommen zu lassen.

Darauf hielt Pred. Lic. Nesselmann einen Vortrag über „Verwandtschaft des Volkscharakters alter und neuer Zeit." Anknüpfend an den in neuerer Zeit von Virchow begonnenen Kampf gegen die Anhänger der wesentlich auf Schädelmessung sich stützenden Ansicht von der Permanenz des Racentypus (Quatrefages), tritt der Redner der wissenschaftlich begründeten Ansicht Virchow's und Peschel's bei, dass man auf Schädelmerkmale allein sich nicht verlassen dürfe, dass Schädelformen keinen Aufschluss über etwaige Stufen des menschlichen Denkvermögens gewähren. Gestützt auf die Nachrichten einer grossen Reihe alter Autoren über die Charaktereigenthümlichkeiten der Perser, Gallier und Germanen sucht der Vortragende unter steter Vergleichung der Berichte neuerer Reisenden z. B. des Olearius und der einschlägigen Manifestationen des Volkscharakters der Franzosen und Deutschen in neuerer und neuester Zeit den Satz zu erhärten, dass die verwandtschaftliche Zusammengehörigkeit einer Nation mit ihren Urahnen vielmehr in der Aehnlichkeit der Charaktere, sofern sie als Naturanlagen anzusehen sind, gefunden werde. — Auf ein ausführliches Referat des umfangreichen Vortrages verzichten wir, weil derselbe in nächster Zeit in Druck erscheinen wird.

Vorgelegt wurden 1. von dem Vorsitzenden ein von dem Obristen Wachtm. und Hauptmann Joh. Jacobi von Wallhausen verfasstes und den Städten Danzig, Elbing und Thorn gewidmetes Werk: „Kriegskunst zu Pferde" (Frankf. a. M. bey Paull Jacobi 1616) — ferner ein Manuscript aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, mit vielen Bildnissen polnischer und schwedischer Könige, berühmter Gelehrten und Wappen (besonders der Elbinger Patricierfamilien); 2. von Herrn Oberlehrer Dorr Urnenscherben von Panklau, — eine beim Erweiterungsbaue der hiesigen Realschule gefundene Kupfermünze aus der Zeit Gustav Adolphs (Gesch.), — und mehrere Stücke Muschelkalk (gef. b. Cadinen); 3. von Herrn Goldarbeiter Borishoff eine Münze und eine alterthümliche Pistole.

[Elbinger Post No. 12. v. 15. Jan. 1876.]

Mittheilungen und Anhang.

Conrad Bitschin's Manuale notarii etc.

Im letzten Hefte der Altpreussischen Monatsschrift (XII, 513 ff.) berichtet Dr. Franz Schultz über einen interessanten Fund, den er unlängst im Culmer Stadt-Archive gemacht habe. Was diesen Fund von Conrad Bitschin's Manuale notarii ciuitatis Culmensis etc. anbetrifft, so fühle ich mich veranlasst zu bemerken, dass dieser Fund nicht ganz neu ist, wie dies nachfolgende Thatsachen erweisen werden.

Im October 1872 arbeitete ich eine Zeit lang im Culmer Stadtarchive; da ich in dem dortigen Cataloge die beiden ältesten Culmer Schöppenbücher, die kurz vor der ersten Theilung Polens noch vorhanden gewesen waren, nicht vorfand und ich mich inzwischen auch überzeugt hatte, dass der Verfertiger des Catalogs die mittelalterliche Schrift nicht zu lesen verstand, so bat ich den Herrn Bürgermeister um die Erlaubniss, die in einem Nebenzimmer ziemlich ordnungslos aufgespeicherten Folianten durchsehen zu dürfen. Bei dieser Gelegenheit nun fand ich zwar die beiden gesuchten Bände nicht mehr vor, wohl aber entdeckte ich in einem Winkel unter anderen Folianten das Manuale notarii von Conrad Bitschin. Nachdem ich die mich interessirenden Stellen ausgeschrieben hatte, übergab ich die Handschrift dem Herrn Bürgermeister mit der Bitte, derselben, da sie im Cataloge nicht verzeichnet sei, eine bessere Stelle anzuweisen. Dies geschah auch, indem der Herr Bürgermeister das Manuale zu den anderen werthvolleren Dokumenten und Papieren, welche in einem besonderen Schaffe aufbewahrt werden, legte.

In meiner Abhandlung „o narodowości polskiej w Prusiech zachodnich za czasów Krzyżackich", die Anfangs 1874 in Krakau erschien, habe ich über das Manuale bereits Nachricht gegeben und auch die Liste der Polnischen Neubürger Culms mitgetheilt (p. 3, 52, 53, 90—93).

Dass Dr. Franz Schultz diese meine Abhandlung nicht kennt, nimmt mich um so mehr Wunder, als sich dieselbe in der Gymnasialbibliothek zu Culm, der ich sie selbst zugeschickt habe, befindet und die ihn, den künftigen Geschichtschreiber des Kreises Culm um so mehr interessiren sollte, da sie ihm viel neues Material bietet und ihm so manche neue, bisher unbekannte und für die Kreisgeschichte wichtige Quellen nachweist, wie z. B. das Rehdener Archiv, das von mir erst aufgefunden worden ist.

Dr. W. Kętrzyński.

Universitäts-Chronik 1875/76.

16. Nov. 1875. Ordo medicor. viro ill. **Ernesto Burdach** Lipsiensi summos in medic. chir. et arte obstetr. honores cum iurib. et privil. Doctoris med. et chir. ante hos quinquaginta annos d. XVI. M. Novembris collatos instauravit in cuius rei fidem hoc diploma ei datum et sigillo ord. med. maiori munitum est a Bernhardo Naunyn, med. et chir. Dr. P. P. O. h. t. Decanus.

31. Dec. 1875. Jur. Doctordiss. von **Ern. Ludov. Paul. London** (aus Königsberg), Quaestiones de historia juris familiae quod in lege Visigothorum inest. (75 S. 8°. mit 1 Tabelle in 4.)

18. Jan. 1876. Zu der am 18. Jan .... stattfindenden Feier des Krönungstages laden .. ein Prorector u. Senat. 2 Bl. 4. (ohne Abhandlg.-Preisaufg. pro 1876).

2. Febr. Medic. Doctordiss. v. **Eduard Liedtke** (prakt. Arzt in Kraupischken), die physiologische Wirkung des Brucin. (63 S. 8.)

Altpreussische Bibliographie 1875.

Aberglaube, der. (Abdr. aus d. Evang. Volks-Kirchenztg.) Berlin. Heinersdorff. (19 S. gr. 8.) —30.

Ackermann, Ober-Postcommiss. in Kgsbg., aus den Anfängen der Preuß. Landespost. [Dtsch. Postarchiv 1875. Nr. 2.]

Adamkiewicz, Assistent Dr. Alb. in Kgsbg, Farbenreactionen des Albumin. [Arch. f. experim. Pathol. u. Pharmak. 3. Bd. S. 412—426.]

Adreßbuch d. Hpt.- u. Residenzstadt Kgsbg. f. 1875. Kgsbg. Nürmberger. (370 S. gr. 8.) geb. 6.—

Arndt, W. Scriptores rer. Germanic. in usum scholar. ex monumentis Germaniae histor. recudi fecit Geo. H. Pertz. **Heinrici** chronicon Lyvoniae ex rec. Wilh. Arndt. Hannov. Hahn. (XXIV, 223 S. gr. 8.) 1,80.

Aron, Siegm. (Kgsbg.), üb. Lieferungsgeschäfte u. kaufm. Schwindel. Berlin. Lüderitz. (36 S. gr. 8.) [Sammlg. gemeinfl. wiss. Vorträge hrsg. v. Virchow u. v. Holtzendorff. Hft. 222. (10. Ser. 6. Hft.)] —75.

Aus d. Preuß. Kirchengesch. Abdr. aus d. Ev. Volkskirchztg. Kgsbg. Ostpr. Ztgs.- u. Vlgs.-Druckerei. —60.

Aus den Papieren des Minist. u. Burggraf. v. Marienbg. Theod. v. Schön. 1. Thl. Mit 2 Lith. Halle. Lippert. (X, 110 u. 242 S. gr. 8.) 10.— geb. 11,50. [Anh. z. 1. Theil.] 2. Bd. Berl. F. Duncker. (IV, 324 S. gr. 8.) geb. 10.—

Babucke, Rekt. Dr. H., Wilhelm Gnapheus, e. Lehrer aus d. Reformationszeitalter, Lobspruch d. Stdt. Emden u. ganz Ostfrieslands, nach d. Orig.-Ausg. v. 1557 aus d. Latein. übers. u. m. e. Einleitg. versch., enth. d. Leb. des Gnapheus. Mit 2 (lith.) Kart. Ostfrieslds. v. 1568 u. 1579 (in qu. Fol.) Emden. Haynel. (VIII, 63 S. gr. 8.) 1,50. (rec. v. Reusch in: Wissenschaftl. Monatsblätter. III. Jahrg. Nr. 10.)

Baenitz, Dr. C., Chemie für Volksschulen. Nach method. Grdsätzen bearb. Mit 50 in d. Text eingedr. Holzschn. Berl. Stubenrauch. (IV, 60 S. gr. 8.) —60.

Bartsch, J. (Hohenstein), zu Horatius Episteln. (II 1,94) [Neue Jahrbb. f. Philol. 111. Bd. 7. Hft. S. 512.] Zu Horatius Oden (I 7 u. II 6). [Ebd. 10. Hft. S. 701—714.]

Baumgart, Dr. Herm., Goethe's Märchen, e. politisch-nationales Glaubensbekenntniß d. Dichters. Kgsbg. Hartg. (131 S. 8.) 2.—

— — der Begriff d. trag. Katharsis. [Neue Jahrbb. f. Philol. 111. Bd. 2. Hft. S. 81—118.]

Beerwald, H. (Hpt.-Amts-Assist. z. Marienwerd.), Rechngstafeln z. Berechng. d. Abgab. für Tabaksfläch. . . . Nebst d. Gesetze üb. d. Tabaksteuer u. d. auf dasselbe Bezug hbd. wichtigeren Erlassen . . . Danzig. Kafemann in Comm. (16 S. gr. 8.)

Berendt, Prof. Dr. G., geol. Karte der Prov. Preuss. . . . Sect. 17. Gumbinnen-Goldapp. 16. Nordenburg. Berlin. J. H. Neumann. à 3.—

Bergau, Rud., **Kunst** u. Künstler d. Mittelalters u. der Neuzeit. Biographien u. Charakteristiken. Unt. Mitwirkg. v. Adf. Bayersdorfer, **R. Bergau**, W. Bode etc. hrsg. v. Rb. Dohme. Leipz. Seemann. 4°. (à Lfg. 2 M.)

— — Ueb. Erwin v. Steinbach. (Referat üb. e. bezügl. Vortrag von Prof. Fr. Adler im wissensch. Vereine zu Berlin.) [Danz. Ztg. 9034.] Aus dem German. Museum. [Ebd. 8907. Kunst-Chronik. Bd. X. Nr. 14.] rec. E. Plon, Thorwaldsen. [Die Grenzboten. 3.] Karl v. Hallers Reisen in Griechenland. [Ebd. 6. 7.] Rottmann's Italienische Landschften. [Ebd. 17.] e. Gemälde v. Dürer. [Im neuen Reich. 35.] e. Gesch. d. deutsch. Wohnhauses. [Ebd. 50. Danz. Ztg. 9509.]

Bergmann, Prof. Dr. J. (Kgsbg.), zur Beurtheilg. des Kriticism. vom idealist. Standpunkte. Berlin. Mittler & Sohn. (IX, 192 S. gr. 8.) 3.—

Bericht üb. d. Handel u. die Schifffahrt v. Kgsbg. i. J. 1874. Kgsbg. Hartung. (2 Bl. 81 S. gr. Fol.)

Bericht üb. d. Thätigk. d. Vereins geg. Thierquälerei zu Kgsbg. in d. J. 1873 u. 74. Kgsbg. Ostpr. Ztgs- u. Vlgs-Dr. (44 S. gr. 8.)

Berthold, Max, zur Diagnose der intraoculären Aderhautsarkome. I.-D. Kgsbg. (Leipz. Kessler) (46 S. gr. 8.) 2,50.

Bessel, Frdr. Wilh., Abhdlgn. hrsg. v. Rud. Engelmann, Dr. phil., vorm. Observator der Leipz. Sternwarte. In 3 Bdn. 1. Bd. M. d. Bildn. Bessel's. u. 2 lith. Taf. Leipzig. Engelmann. (XXXI, 346 S. gr. 4.) 18.—

v. Binzer, Kgl. Forstmstr. in Kbg., die Communal-Forstwirthsch. im Reg.-B. Arnsberg. [Forstl. Blätt. Hft. 4. S. 97—115.]

Blass. Plutarch's ausgewählte Biographien. Für d. Schulgebr. erkl. v. Otto Siefert u. Frdr. **Blass**. 5. Bdch. Agis u. Kleomenes v. Dr. Frdr. Blass. 6. Bdch. Tiberius u. Gaius Gracchus v. dems. Leipzig. Teubner. (93 u. VIII, 72 S. gr. 8.) à —90.

— — Charaktere von Rednern u. Staatsmännern zu Demosthenes' Zeit. [Die Grenzboten. 27.] Hypereides Rede gegen Demosthenes. [Hermes X, S. 23—39.] Der Codex Oxoniensis des Lykurgos. [Neue Jahrbb. f. Philol. 111. Bd. 9. Hft. S. 597—604.] Aristotelisches. [Rheinisches Museum f. Philol. N. F. 30. Bd. 4. Hft. S. 481—505.]

Bobrik, Past. Dr., linguae latina in integrum est restituenda. Kbg. (Braun & Weber.) (8 S. gr. 4.) —50.

Börnstein, R., üb. d. Vhltniss d. temporär. Magnetism. zur magnetisirend. Kraft u. seine Beziehgn. z. Wechselwirkung der Metalltheilchen. [Berichte üb. d. Vhdlgn. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipz. Mathem.-phys. Cl. 1874. I. II. S. 93—111. Poggendorff's Annalen d. Phys. u. Chemie. 154. Bd. 3. Stück. S. 336—354.]

Boettcher, H., de ellipseos apud Xenophontem usu. Diss. inaug. Jenensis. Regimonti. (36 S. 8.)

Bohn, Prof. Dr. Heinr., Handb. der Vaccination. Lpz. Vogel. (X, 358 S. gr. 8.) 7.—

— — Jahrb. f. Kinderheilkunde u. phys. Erziehg. N. F. hrsg. v. Binz, **Bohn** etc. 9. Bd. 4 Hfte gr. 8. Leipz. Teubner. 10,40.

Borgius, Franc. (aus Danzig), de temporibus, quibus Vergili Georgica scripta et perfecta sint. Diss. inaug. Halis. (47 S. 8.)

Bourwieg, Pfarr. C., die innere Mission in Westpr. Elb. Saunier. (IV, 224 S. 8.) 1,60.

Bruenneck, Reg.-Assess. Dr. E. v., die Abschaffg. der Eisenzölle u. Hrr. v. Kardorff's Brosch.: „Geg. den Strom." Berl. Puttkammer & Mühlbrecht. (17 S. gr. 8.) —40.

Brünneck, Dr. jur. Wilh. v., zur Gesch. des ehel. Güterrechts von Todeswegen im Rechte des Adels v. Ostpreuss. u. Litthauen. Kgsbg. Gedr. in d. Rosbach'sch. Buchdr. [Sep.-Abdr. aus d. Altpr. Mtsschr.] (40 S. gr. 8.)

Brunnemann, Dir. Dr. K., kleines französ.-deutsch. Wörterbuch. Berlin. Imme. (IV, 77 S. 8.) —60.

— — Lehrbuch d. französ. Spr. f. Schulen [nicht f. d. Selbstunterricht], nach d. Methode

Toussaint-Langenscheidt. Bestehend aus 4 Abthlgn.: Vorschule u. 1—3 Kurs. — Vorschule. Berlin. Langenscheidt. (XII, 83 S. gr. 8.) —75.

Bujack, Dr. Geo., Publication d. Alterth.-Gesellsch. Prussia. Preuss. Steingeräthe auf 5 Taf. photogr. v. H. Prothmann, als Beitr. z. Archäol. Altpr.'s hrsg. u. erläut. Kgsbg. Hartg. (11 S. gr. 4. u. 5 Taf.) 6.—

Burdach, Admiralitätsrath in Kgsbg., Entscheidgn. d. kgl. Admiralitäts-Colleg. zu Kbg. [Busch's Arch. f. deutsch. Hdls- u. Wechselrcht. N. F. Bd. VI. Hft. 3. (Bd. 31.) S. 242—247.]

Burow, Julie [Frau Pfannenschmidt], Blumen u. Früchte dtsch. Dichtg. Ein Kranz gewund. f. Frau. u. Jungfr. Nach d. Tode der Verf. neu beard. v. Elise Polko. 21. Aufl. Berlin. Schotte & Voigt. (XII, 274 S. 8.) geb. m. Goldschn. 6.—

— — Denksprüche f. d. weibl. Leb. Gesammelte Perlen z. Vedlg. f. Geist, Gemüth u. Herz. 21 A. hrsg. v. Elise Polko. Ebd. (255 S. 8.) geb. m. Goldschn. 6.—

Busolt, Georg (Kgsbg.), der zweite Athenische Bund u. die auf der Autonomie beruhde., hellen. Politik v. d. Schlacht bei Knidos bis z. Fried. des Eubulos. Mit e. Einleitg.: zur Bedeutg. der Autonomie in hellen. Bundesverfassgn. [Jahrbb. f. class. Philol. 7. Suppl.-Bd. 4. Hft. S. 611—866. auch sep. Lpz. Teubner. (228 S. gr. 8.) 5,60.

— — die Grundzüge der Erkenntnisstheorie u. Metaph. Spinozas dargest., erläut. u. gewürd. Von d. Univers. zu Kgsbg. gekrönte Preisschrift. Berl. Mittler & Sohn. (X, 186 S. gr. 8.) 4.—

Busolt, Osk., (prakt. Arzt aus Eckertshof in Pr.) üb. d. Lagerg. d. Kranken bei Operationen in u. an der Mundhöhle. I.-D. Jena. (28 S. 8.)

Carnuth, Prof. Dr. O., Jahresber. zu d. griech. Grammatikern. [Jahresber. üb. d. Fortschritte d. class. Altthswsschft. I. Jahrg. 1873. 6. Hft. 1875. S. 636-656.]

Cauer, Dir. Dr. Ed, Geschichtstabellen . . . 20. Aufl. Breslau. Trewendt. (80 S. gr. 8.) —60.

Cholevius, Prof. Dr. L., Dispositionen u. Materialien z. deutsch. Aufsätz. üb. Themata f. d. beid. erst. Klass. höh. Lehranstalt. 2. Bdch. 6. verb. Aufl. Leipz. Teubner. (XVI, 392 S. 8.) 4,20.

Clebsch, Alfr., Vorlesungen üb. Geometrie. Bearb. u. hrsg. v. Dr. Ferd. Lindemann. Mit e. Vorw. v. Felix Klein. I. Bd. 1. Thl. Leipz. Teubner. (IV, 496 S. gr. 8.) 11,20.

— — sulla teoria delle forme binarie del sesto ordine e la trisezione delle funzioni iperellittiche (traduzione con note ed aggiunte di F. Brioschi.) [Annali di matem. pura ed applic. Serie II. Tomo VII. Fasc. 2. p. 89—148.]

Clericus. Der deutsche Herold. Ztschr. f. Heraldik, Sphragistik u. Geneal. Organ d. Vereins „Herold" zu Berlin. Red.: L. Clericus. 6. Jahrg. 12 Nrn. (1-1½ B. gr. 4. m. eingedr. Holzschn.) Mit Beilagen. Berlin. Mitscher & Röstell in Comm. 9.—

— — Vierteljahrsschr. f. Herald., Sphragistik u. Geneal. Hrsg. vom Verein „Herold" zu Berlin. Red. v. Ldw. A. **Clericus**. 1875. Hft. 1. (64 S. gr. 8.) Ebd.

— — Zur Urgesch. d. Doppeladlers, e. klein. Beitrag. [Vierteljahrsschr. f. Herald. etc. 2. Hft. S. 92—101.]

Copernicus. Bertrand, J., les fondateurs de l'astronomie moderne. Copernic, Tycho-Brahé, Képler, Galilée, Newton. 5. édit. Paris. Hetzel et Co. (XVI, 391 p. 8.)

Cosack, Ulr. (aus Kgsbg.) Die eroberung von Lissabon im jahre 1147. Eine episode aus der geschichte d. zweit. kreuzzuges. I.-D. Halle. (48 S. 8.)

Curtze, Max, Elemente d. graph. Calculs von Dr. Luigi **Cremona**. Autorisierte dtsche. Ausg. Unt. Mitwirkg. d. Verf. übtrag. von Max Curtze. Mit 137 in d. Text gedr. Holzschn. Leipz. Quandt & Händel. (VIII, 105 S. gr. 8.) 2,80.

— — Nachträge u. Berichtigen. z. Weller's Repertor. Typographicum . . . [Petzholdt's neu. Anzeiger f. Bibliogr. etc. Hft. 2. S. 56—66.] Kurze Notiz zu d. Aufsatze des Hrn. H. Rath „die rational. Dreiecke" [Arch. d. Mathem. u. Phys. 57. Thl. 2. Hft. S. 216—217. 3. Hft. S. 89—99.] Bemerkgn. z. d. Aufsatze Günther's: „zur Gesch. d. dtsch. Math. im 15. Jahrh." [Ztschr. f. Math. u. Phys. 20. Jahrg. 3. Hft. Hist. lit. Abth. S. 57—60.] Hat Copernicus die Einleitg. in sein Werk de Revolutionibus selbst gestrich. od. nicht? [Ebd. S. 60—62.] Reliquiae Copernicanae. (Schluss zu S. 458, Jahrg. XIX.) [Ebd. 3. Hft. S. 221—248; auch sep. u. d. T.: reliquiae Copernicanae. Nach den

Originalen in der Universitäts-Biblioth. zu Upsala hrsg. v. Max. Curtze. Mit 1 (eingedr.) Holzschn. u. 1 lith. Taf. (in qu. gr. 4.) Lpz. Teubner. (IV, 66 S. gr. 8.) 1,60.] rec. C. Henning, e. unächt. Brief d. Archimedes [Ebd. 4. Hft. hist.-liter. Abth. S. 89—91]

Czerwinski, Alb., Contretanz-Büchlein . . . (In frz. Sprache). 3. verm. Aufl. Danz. Saunier. (43 S. 64.) 1.—

— — Zur Culturgesch. d. Tanzkunst. [Westermann's illustr. dtsche. Mtshfte. Sept.]

Czolbe, Dr. Heinr., Grundzüge e. extensional. Erktnisstheorie. Ein räuml. Abbild. v. d. Entstehg. der sinnl. Wahrnehmg. Im Auftrage d. Verf. nach dess. Tode hrsg. v. Oberl. Dr Ed. Johnson. Plauen. Hohmann. (VIII, 187 S. gr. 8.) 3.—

Czy mówisz po polsku? (Sprichst du polnisch?) od. Polnischer Dolmetscher . . . . 10. Aufl. Thorn. Lambeck. (IV, 184 S. 8.) 1,20

Dahn, Felix, Markgraf Rüdeger v. Bechelaren. Ein Trauersp. in 5 Aufzüg. Leipzig. Breitkopf & Härtel. (160 S. 8. m. 3 Steintaf.) 3.—

— — Deutsche Treue. Ein vaterländ. Schausp. in 5 Aufz. Ebd. (VII, 186 S. 8. m. 5 Steintaf.) 3.—

— — handelsrechtl. Vorträge. Ebd. (V, 198 S. gr. 8.) 4.—

— — Zur Reform d. Rechtsstudiums an d. preuß. Hochschulen. [Zeitschr. f. d. dtsche. Gesetzgeb. 8. Bd. 7/8. Hft.] „Ferien." Ein Brief an Jos. Vict. Scheffel. (Gedicht.) [Die Gartenlaube. Nr. 32. S. 541.] üb. d. Germanen vor der sog. Völkerwanderg. [Im neuen Reich. Nr. 11.] üb. altgerm. Heidenth. in d. christl. Teufelssage. [Dtsche. Rundschau. 1. Jahrg. 12. Hft. Sept. S. 426—436.]

[Danzig.] Die Spüljauchenüberrieselg. bei **Danzig** v. B. Schwerer. [Die Spüljauchenrieselg. (Aus: „Alex. Müller's Centralbl. f. Dtschld.") Berlin. Wiegandt, Hempel & Parey. S. 33—48 m. eingedr. Holzschn.]

Dolega, z. deutsch. Unterrichte (m. bes. Rücks. auf d. Prov. Pos. u. auf Westpr.) Ostrowo. (Gymn.-Progr.) S. 3—32. 4.

Donchin, Grigory, üb. d. Wirkg. d. schwefelsaur. Diazobenzols. I.-D. Kgsbg. (Leipz. Kessler.) (48 S. gr. 8.) 1,60.

Dorfzeitung, landwirthschftl ... Hrsg.: G. Kreiß. XII. Jahrg. 52 Nrn. (½ B.) Kgsbg. (Beyer.) ¼jährl. —75.

Dorn, Heinr., Ostracismus. Ein Gericht Scherben. Berl. Behr. (119 S. 8.) 2.—

Dulk, Dr. Alb., Stimme der Mschheit. Christl. Glbslehre. Ein Lehrbch. f. kirchenfrei. Rlgsunterr. in Gemeinde, Schule u. Haus. 1. Theil. krit. Glbslehre. Lpz. Findel. Lfg. 1—4. (304 S. gr. 8.) à 1.—

— — Willa. Schausp. in 3 Hdlgn. [den Bühnen ggüb. als Mscr. gebr.] Wien. Rosner. (87 S. 8.) 2,40.

Ebel, Heinr. Rhold. Ghilf (Pfarr. zu Postnicken), der Widerchrist im Lichte heilig. Schrift. Ein Versuch. Berl. Schulze. (VIII, 32 S. 8.) —60.

Ebel, Dr. Johs., das Böse u. sein Anhang siegt nicht! Pred. üb. Offb. Joh. Cap. 12, 7—12 geh. Michaelis 1818. Basel. Riehm in Comm. (24 S. gr. 8.) —60.

Ehrenthal, Wilh. (Regierungsr. in Marienwerder) deichbeschauliche Epistel von der Weichsel in antik. Vers., Festvortrag f. d. 200ste Sitzg. d. liter. Vereins in Marienw. am 27. Nov. 1874. Graudenz. C. G. Röthe. (35 S. 16.) —60.

Eichendorff, Jos. Frhr. v., Gedichte. 9. Aufl. Lpz. E. J. Günther. (X, 498 S. 16.) geb. m. Goldschn. 6.—

— — Aus dem Leben e. Taugenichts. Novelle. 11. A. Ebd. (148 S. 16.) 3.—

Eichhorst, Dr. Herm., üb. d. Entwicklg. d. menschl. Rückenmarkes u. seiner Formelemente. (Taf. XIII—XIV.) [Virchow's Arch. f. pathol. Anat. u. Physiol. 64. Bd. 4. Hft. S. 425—475.]

Erdmann, Dr. Osk., z. Erklärg. Otfrids. I. II. [Zacher's Ztschr. f. dtsche. Philol. Bd. V. S. 338—349. Bd. VI. S. 446—449.] rec. die Murbacher Hymnen hrsg. v. Ed. Sievers. [Ebd. Bd. VI. S. 236—242.]

Erler, Hugo, üb. d. Verhltnss. d. Kohlensäure-Abgaben zum Wechsel der Körperwärme. I.-D. Kgsbg. (Leipz. Kessler.) (37 S. gr. 8.) 2.—

Falkson, Dr. Lucrezia Borgia (1480—1519) u. ihre Zeit im Lichte der neuest. Forschgn. Vortr. geh. im kaufm. Verein am 8. Apr. 1875, im Hdwerker.-Verein am 12ten Apr. 1875. [Kgsbg. Tageblatt 168. 170. 172. 174. 176. 178. 180. 182.] Der Strandidylle zweite Abthlg. Palmnicken u. Schwarzort. I—VI. [Ebd. 295—300.]

Farenheid, Fritz v., Reise durch Griechenland, Klein-Asien, die troische Ebene, Constantinopel, Rom u. Sicilien. Aus Tagebüchern u. Briefen. [Als Mscr. gedr.] Kgsbg. Hartg. (III, 239 S. Lex. 8.) 8.—

Feier, die, der ersten heil. Kommunion m. vorangehd. Erklärgn. u. Gebeten z. Empfange d. heil. Sakram. der Buße f. d. Neu-Kommunikanten in d. Bisth. Ermld. 5. unveränd. Aufl. Braunsb. Huye. (32 S. gr. 16.) —20.

Flach, Dr. Hans, Synesii episcopi hymni metrici. Apparatu critico adjecto ed. Johs. Flach. Tübing. Fues. (XVI, 53 S. gr. 8.) 1,60.

— — die Alexandrinischen Fragmente in d. Scholien z. Hesiodisch. Theogonie. [Neue Jahrbb. f. Philol. 109. Bd. 12. Hft. S. 815—829.] Zu Aristophanes Vögeln v. 553. [Ebd. 111. Bd. 7. Hft. S. 442.] Bericht üb. die im J. 1873 veröfftl. auf d. nachhomer. Epiker bezügl. Arbeiten. [Jahresber. üb. d. Fortschr. der class. Altthswissensch. 1. Jahrg. 6. Hft. S. 599—635.]

Förstemann, Ernst, Gesch. d. dtsch. Sprachstammes. 2. Bd. Nordhausen. Förstemann. (IV, 323 S. gr. 8.) 6.—

[Forster.] Stöpel, Frz. Max., dramat. Versuche. 3 Bdch. in 1 Bd. Frankf. a. M. Winter. 3.— [Enth.: 3. Georg Forster. Trauersp. in 5 Akten. (147 S. 8.)]

Franke, Kr.-Ger.-R., Deput.-Dirig. in Berent, bedarf es z. Uebtragg. d. Eigths. eines Grdstücks. an e. von mehr. Mitarb. der Auflassung? . . . [Gruchot's Beiträge z. Erläuterg. d. dtsch. Rchts. N. F. 4. Jahrg. 1. Hft. S. 70—74.] Verwaltgsrecht. d. üblebd. Wittwe bei d. Communio bonorum in Betr. d. Activa. [Ebd. 2. Hft. S. 198—199.]

Frentzel, J. P., Ueb. d. Landespferdezucht im Reg.-Bez. Gumbinnen. Vortr. geh. im Gumbinn. Hdwrkr.-Verein u. im dort. ldwsch. Kreisverein 1865. (56 S. gr. 8.) [Sammlg. gemeinstdl. wissensch. Vorträge hrsg. v. Virchow u. v. Holtzendorff. 237. Hft. (10. Ser. 21. Hft.) Berl. Lüderitz.] 1.—

Friedländer, Dir. Dr. (Konr.), die Organisation d. höh. Bürgerschulen (Realschul.) u. d. Freiwilligenrecht auf d. Braunschweig. Vsammlg. [Pädag. Archiv. Bd. XVII. Nr. 2. S. 83—92.]

Friedländer, Prof. Dr. L., Jahresber. üb. d. röm. Satiriker (m. Ausschl. des Lucilius u. Horatius) [Jahresber. üb. d. Fortschr. d. class. Altthsw. 1. Jahrg. 9. Hft. S. 1138—1149.] Die „Revue des deux mondes" üb. Preuss. u. Dtschld. währd. d. Zeit des Nordd. Bundes. [Deutsche Rundschau. 1. Jahrg. 8. Hft. Mai. S. 237—249] üb. d. neueren Bearbeitgn. u. d. ggwärt. Stand d. röm. Kaisergesch. [Ebd. 2. Jahrg. 2. Hft. Nov. S. 266—282.]

Fritsche, H., Zusätze u. Verbessergn. zu d. Molière-Studien. [Herrig's Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen. Bd. 53. Hft. 3/4. S. 381—388.]

Frühling, J. W., 70 Choräle z. ein- u. zweistimm. Gebrauch f. Schul. Danz. Bertling. —30.

Füllborn, Geo., Doctor Faust. Roman. Noar het Hoogduitsch door M. de Sitter. 2 dln. Harlingen. Behrns. (4 en 289, 4 en 277 bl. gr. 8.) f. 5,70.

Fuhg, Augustin., Presbyt. Warmiens., Praecept. selectae Wormdittensis, de solis diametro. Jenens. Diss. inaug. Berol. (1875?) (2 Bl., 127 S. 8.)

Gemeindeblatt, evangel . . . hrsg. v. Herm. Eilsberger. 30. Jahrg. 52 Nrn. (à ½ B. 4.) Kgsbg. Ostpr. Ztgs.- u. Vlgs.-Dr.

Georgine . . . hrsg. v. ldwsch. Central-Verein f. Litt. u. Masur. Red.: C. M. Stöckel. 43. Jahrg. 12 Nrn. (à 1—2 B.) Insterbg. (Gumbinnen. Sterzel.) gr. 8. 3,75

Gervais, Ed., Dichter, Schauspieler u. Kunstrichter im Alterth. u. in d. Neuzt. Ein Mahnwort an d. Ggw. Lpz. Webel. (VI, 37 S. gr. 8.) —60.

— — Valerius Publicola. Schausp. in 5 Act. [den Bühn. ggüb. Msc.] Ebd. (98 S. gr. 8.) 1,20.

— — Ingiald der Skalde. Drama in 5 Act [d. Bühn. ggüb. Msc.] Ebd. (91 S. gr. 8.) 1,20.

— — Der neue Bruder aus d. Elsaß od. d. Jesuiten v. Straßbg. Lustsp. in 5 Act. [Bühnen ggüb. Msc.] Ebd. (102 S. gr. 8.) 1,20.

Gesellschaft, die, Jesu, wie sie war und wie sie ist. (Vortrag gehalt. von v. S.) Insterbg. Wilhelmi.

Gewerbeblatt f. d. Prov. Preuß. Organ d. gewerbl. Centralvereins. Verl. d. Vereins. Kgsbg. Redaction v. F. Wernick, Elbing. Exped. u. Dr. von A. W. Kafemann. Danzig. (Ersch. seit Apr. 1875 jed. Sonnabd. à ½ B. gr. 4.) Vierteljj. —75.

Glagau, Otto, Fritz Reuter u. seine Dichtgen. Neue gänzl. umgearb. Aufl. Mit Illustr. (in eingedr. Holzschn.) Portr. (Holzschntaf.) u. e. autograph. Beil. Berlin. Grote. (XIV, 362 S. 8.) cart. 3.—

— — Fritz Reuter auf d. Festung. [Dtsche. Rundschau. 1. Jahrg. 6. Hft.] der Börsen- u. Gründgsschwindel. zu Berlin. [Gartenlaube 4. 7. 10. 14. 23. 26. 31. 35. 40. 44. 51.]

Goldschmidt, Rchs.-Oberhdls.-Ger.-R. Dr. L., Handbuch des Handelsrechts 1. Bd. 2. Aufl. 2. Lfg. Stuttg. Enke. (XXIX, S. 321—691.) 8.—

— — Ztschr. f. d. gesammte Hdlsrcht. hrsg. v. L. **Goldschmidt**, Laband u. Sachs. 20. Bd. N. F. 5. Bd. 4 Hfte. gr. 8. Ebd. 12.—

— — Herabsetzg. d. Grdkapit. e. Aktiengesellsch. dch. Ankauf u. Amortisat. eigener Aktien [Ztschr. f. d. ges. Hdlsrcht. 21. Bd. N. F. 6. Bd. 1. u. 2. Hft. S. 1—11.] Das neue Ungarische Hdlsgesetzbch. [Ebd. S. 164—172.] Recensionen [Ebd. 344. 347.] Ein Reglement f. internationale Schiedsgerichte. Dem Institute f. Völkerecht vorgelegt. (Genf. Sitzg., 1874.) [Ztschr. f. d. Privat- u. öffentl. Recht d. Ggwart. hrsg. v. Dr. C. S. Grünhut. II. Bd. IV. Hft. S. 714—749.]

Goltz, Dr. Th. Frhr. v. d., Die Lage der ländl. Arbeiter im Deutsch. Reich. Bericht an die vom Congress dtsch. Ldwirthe. niedgesetzte Comm. z. Ermittlg. d. Lage der ländl. Arbeiter im Dtsch. Reich unt. Mitwirkg. v. Richter u. v. Langsdorff erstatt. Berlin. Wiegandt, Hempel & Parey. (XV, 503 S. gr. 4.) 20.—

— — Das Wesen u. d. Bedeutg. der dtsch. Socialdemokratie. [Die Grenzboten. Nr. 15. Auch sep.: Leipz. Grunow. (40 S. gr. 8.) 1.—

Graebe, C., üb. Diphenylendisulfid. [Liebig's Ann. d. Chemie. Bd. 179. Hft. 1 u. 2. S. 178—183.] — — u. H. Caro, üb. Rosolsäure. [Ebd. S. 184—203.] üb. d. Reduction einig. aromatischer Verbindgen durch Jodwasserstoff u. Phosphor. [Berichte d. dtsch. chem. Ges. z. Berlin. 8. Jahrg. No. 14. S. 1054—1056.]

Nachrichten.

[Zur Benutzung der Staats-Archive.] Auf Ihren Bericht vom 3. d. M. genehmige ich, dass Sie, sowie die Vorstände der Provinzialarchive bei der Benutzung archivalischer Dokumente zu wissenschaftlichen Zwecken von der durch die Verfügung vom 19. Dec. 1856 und die Instruktion vom 31. Aug. 1867 (Min.-Bl. f. d. inn. Verw. de 1867 S. 327 flgde.) angeordneten Revision der gemachten Notizen und Excerpte Abstand nehmen. Nur wenn der Benutzer von einem Dokumente vollständige und wörtliche Abschrift nimmt, ist die Frage, ob dieses zulässig, dem Archiv-Vorstande zur Prüfung und Entscheidnng vorher vorzulegen. Der Benutzer ist vor Beginn seiner Arbeit durch Handschlag zu gewissenhafter Befolgung dieser Vorschrift zu verpflichten. Die Unterzeichnung der bisher angeordneten Reserve fällt weg.

Berlin, den 9. Januar 1876.

Der Präsident des Staats-Ministeriums.
Fürst von Bismarck.

An den Direktor der Königlichen Staatsarchive.

[Dtsch. Rchs.- u. Pr. Stts.-Anzeiger 1876. Nr. 15.]

Entgegnung

auf Dr. Töppen's Replik und Dr. Kętrzyński's Mittheilung.

Mein Aufsatz über Konrad Bitschin in der vorigen Nummer der Altpr. Monatsschrift hat zwei Repliken auf Einmal hervorgerufen, welche dem Verfasser das genugthuende Bewusstsein geben, dass der Zweck jener Zeilen erreicht ist, nämlich das Interesse aufs Neue auf den nur zu lange verkannten kulmer Stadtschreiber zu lenken. Wenn ich bisher nicht in Erfahrung gebracht hatte, dass Herr Dr. Kętrzyński das von mir angezeigte Manuale Bitschins schon einmal in Händen gehabt, so liegt der Grund leider in dem mangelhaften Austausche; — und wäre diese Entdeckung nicht einer Mittheilung in der Altpr. Monatsschrift werth gewesen?

Weniger harmlos klingen die Angriffe des Herrn Dr. Töppen gegen mich, welchem ich bei dem beschränkten Raume nur in kurzen, gedrungenen Sätzen antworten kann.

S. 55 behauptet Töppen, die von mir gegebenen Nachrichten beruhten im Wesentlichen auf den von ihm bereits zusammengestellten Thatsachen. — Meine Antwort hierauf: Ich habe in jenem Aufsatze folgende Punkte neu behandelt: 1) das Jahr seines Dienstantrittes und Austrittes; 2) seine Besoldung und Stellung zu den übrigen Kommunalbeamten; 3) seine Thätigkeit als Notarius des kulmer Rathes und Schöppenstuhles; 4) die Zusammenstellung sämmtlicher von ihm zum Stadtgebrauche verfassten Bücher nebst Angabe, wo und in welchem Zustande sich dieselben befinden; 5) seine Bemühungen um das Zustandekommen der Akademie; 6) sein Verhältniss zum Bürgermeiser Sterz; 7) allgemeine Charakteristik der in Kulm verfassten Sammelwerke. — Mehr prätendirte jener Aufsatz nicht, wie der Titel zeigt. Selbstverständlich habe ich ausserdem auch noch die wenigen Notizen Töppens (Scr. III, 474) herangezogen und seine zerstreuten Noten, die sich nur mühsam zu einer solchen Schilderung zusammentragen lassen, „reproduzirt." —

S. 56, Z. 2 trifft mich der Vorwurf, ich hätte Bitschins Werke nicht gekannt. Seine vita conjugalis und epistola deplanctoria kenne ich allerdings bis jetzt (wie ich auch S. 524 der Altpr. Monatsschr. andeute) nur aus den verstümmelten Fragmenten, welche uns Töppen III, 507 ff. giebt. Wenn man aus denselben ein so unvollkommenes Bild von dem ganzen Werke gewinnt, so trifft die Schuld den Herausgeber. Umsomehr ist also der von mir ausgesprochene Wunsch gerechtfertigt, auf welchen doch schliesslich der ganze Aufsatz hinausläuft, dass dieses umfassende Werk möglichst bald gedruckt uns vorliegen möge. Dass ich die übrigen Werke Bitschins (Gedrucktes wie Ungedrucktes) ziemlich eingehend durchgearbeitet habe, wird ein wohlwollenderer Beurtheiler sicher herausgefunden haben. —

S. 56, Z. 3 sagt Töppen, ich hätte mit dem Quellenmaterial wenig skrupulös verfahren und begründet es damit, dass ich freimüthig erkläre, ich hätte zu Voigts Nachricht von der Freilassung Sterzens den Schlüssel nicht finden können. Mir liegt Schütz historia r. Pr. 1769 vor, wo auf S. 261 zwar von einer öffentlichen Vertheidigung Sterzens und von einem Nachgeben des Ordens, nicht aber von einer Freilassung die Rede ist. Hätte nicht Voigt sehr gut seine Schlussfolgerung zu weit ausdehnen können? Heisst das etwa wenig skrupulös verfahren? Hätte Töppen mir den Vorwurf zu grosser Skrupulosität gemacht, so hätte ich ihn vielleicht über mich ergehen lassen. — Oder sollte ich mir vielleicht bei den Worten (III, 506 Anm. 6) „worüber der Rezess der Tagfahrt zu Elbing am 4. Septbr. 1435 handelt" — schon genügen lassen? — Thatsache ist es einmal, — und darauf kommt es hier doch nur an — dass Sterz nach jener Zeit aufgehört hat, Bürgermeister zu sein. —

S. 57, Z. 7: Dass das Quatembergeld ebenfalls 2 Mark, das ganze Gehalt also 8 Mark betragen habe — dieses nachzurechnen konnte ich füglich dem interessirten Leser jenes Aufsatzes recht wohl überlassen. Ob sich hierauf die Anklage einer Mittheilung „ohne Verständniss" gründen lässt, überlasse ich Anderen zur Beurtheilung. — Dass auch der Stadtschreiber von Danzig einen gleichen Lohn bezogen, ist mir zwar interessant, doch handelt es sich hier vorläufig nur um den Stadtschreiber von Kulm. — Ebensowenig gehört es hierher, dass auch die Privilegien von Liegnitz von einem Ambrosius Bitschin gesammelt sind. Hätte ich alle secundären Notizen in diese eng umgrenzte Abhandlung mit aufgenommen, so würde man mir mit Recht den Vorwurf machen können, als benutzte ich diese Gelegenheit zur eitlen Auskramung von Thatsachen, die „aus weit zerstreuten Quellen zusammengestellt" sind. — Die über die kulmer Hochschule gegebenen Urkunden befinden sich seit langer Zeit in den Händen des Verfassers und ausserdem noch manches andere schätzenswerthe Material, welches seiner Zeit zur Veröffentlichung gelangen wird. Ueberdies sind inzwischen die gesuchten Nachrichten anonym an die Direktion des hiesigen Gymnasiums eingeliefert. — Die Schwierigkeit der Chronologie löst Töppen in einer weniger skrupulösen Weise als es der Verfasser gewagt hätte. — Dass es in der Stadt auch einen Kämmerer gegeben hat, ist mir wie ich versichern kann wirklich nichts Neues; meine Behauptung ging nur dahin, dass dem Stadtschreiber der peinliche Theil der Arbeit zugefallen wäre. —

S. 61 behauptet Töppen, meine Darstellung gipfele in dem Abschnitte über die litterärische Bedeutung Bitschins, während ich mich gerade hiegegen aus-

drücklich verwahrt und das Urtheil über ihn bis auf das Erscheinen seines Hauptwerkes hinausgeschoben habe. Nur 1½ Seiten (der zehnte Theil der Abhandlung) sind einigen Worten der Entschuldigung gewidmet; seine Werke, sagte ich, trügen den Charakter des Unfertigen, ein Ausdruck, über welchen sich Töppen gar nicht beruhigen kann, während er ihn doch selbst noch vor 9 Jahren — als er sein Urtheil über Bitschin schon einmal modificirt hatte — von ihm gebraucht. Scr. III, 473: „Dieser Theil der Handschrift ist aber in einem so unfertigen und unordentlichen Zustande, dass es schwer ist, irgendwo den Gedanken des Verfassers zu erkennen." — Aber freilich seitdem ist noch eine neue Handschrift entdeckt — und nach Einsicht derselben hat er natürlich sein Urtheil abermals zurückgenommen; — nun so steht ja aber doch zu hoffen, dass wenn wir einmal den Bitschin ganz haben werden, er es vielleicht auch noch zum dritten Male thun wird. —

Die einzige Berichtigung, für welche ich Töppen dankbar bin, ist die von der Auffindung jener neuen Handschrift; ob diese Entdeckung aber geeignet sein wird, das von mir ausgesprochene Urtheil umzustossen, muss noch erst abgewartet werden. Alle übrigen Vorwürfe sind entweder gegenstandslos oder so subjectiver Art, dass eine Zurückweisung in den eng zugemessenen Spalten einer „Entgegnung" unmöglich ist.

War es nun nothwendig um einer einfachen Berichtigung willen eine so geharnischte, 10 Seiten lange Replik mir entgegenzuschleudern, welche in jeder Zeile den Beweis liefert, dass der Autor meine Abhandlung nur durch die trübe Brille der verletzten Suprematie gelesen? —

Kulm, den 10. Februar 1876. **Dr. Fr. Schultz.**

Statuten

des

Vereins für niederdeutsche Sprachforschung

beraten und beschlossen auf der ersten Jahresversammlung zu Hamburg 20. Mai 1875.

§. 1. Der Verein setzt sich zum Ziele die Erforschung der niederdeutschen Sprache in Litteratur und Dialekt. — §. 2. Der Verein sucht seinen Zweck zu erreichen 1) durch Herausgabe einer Zeitschrift (eines Jahrbuches), 2) durch Veröffentlichung von niederdeutschen Sprachdenkmälern. — §. 3. Der Sitz des Vereins ist vorläufig in Hamburg. — §. 4. Den Vorstand bilden sieben von der Generalversammlung zu erwählende Mitglieder, von denen zwei ihren Wohnort am Sitze des Vereins haben müssen. — §. 5. Jährlich zu Pfingsten findet die Generalversammlung statt. — §. 6. Die litterarischen Veröffentlichungen des Vereins besorgt im Auftrage des Vorstandes ein Redactionsausschuss, in welchem wenigstens ein Mitglied des Vorstandes sich befinden muss. — §. 7. Der jährliche Minimalbeitrag der Mitglieder ist 5 Reichsmark. Für denselben wird die Zeitschrift geliefert. —

Gewählt sind in der diesjährigen Versammlung als Vorstandsmitglieder: Dr. A. Lübben-Oldenburg, Präses, Dr. Eduard Hugo Meyer-Bremen, Secretär, Senator F. G. H. Culemann-Hannover, Bürgermeister Dr. O. Francke-Stralsund, Dr. Karl Nerger-Rostock, Dr. K. Koppmann-Barmbeck bei Hamburg, Dr. W. H. Mielck-Hamburg, Kassier.

Als Redactions-Ausschuss für die Publikationen des Vereins: Dr. A. Lübben-Oldenburg, Dr. Karl Nerger-Rostock, Dr. C. Walther-Hamburg, Redacteur.

In Königsberg nimmt Meldungen zum Beitritt und Vereinsbeiträge entgegen und erteilt auch etwa gewünschte Auskunft: Dr. **Th. Redslob**, Custos an der Königl. und Universitäts-Bibliothek.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Die Vorläufer des Copernicus im Alterthum.

Historische Untersuchungen

von

G. V. Schiaparelli

vorgetragen im K. Lombardischen Institute in der Sitzung vom 20. Februar 1873 bei Gelegenheit der 400. Wiederkehr des Geburtstages von Copernicus.

(Fortsetzung.)

III. Herakleides Pontikos und Ekphantos.

Herakleides, von Herakleia Pontika, seiner Vaterstadt, Pontikos genannt,[72a]) begab sich in seinen Jünglingsjahren nach Athen, um sich dort der Philosophie zu befleissigen. Er machte Bekanntschaft mit *Platon* und wurde einer seiner berühmtesten Schüler. Dies scheint um's Jahr 360 v. Chr. geschehen zu sein, also in der letzten Lebensperiode *Platons*, der 347 starb. Er hörte auch die letzten von den Pythagoraeern, und, wenn wir *Diogenes* von Laerte glauben wollen, nahm er auch an den Vorlesungen des *Aristoteles* theil, und an denen des *Speusippos*, des Nachfolgers von *Platon* in der Akademie. Das nahe Verhältniss, das er mit den Pythagoraeern und mit *Platon* hatte, der selbst ein halber Pythagoraeer geworden war, zeigt deutlich, woher die Fortschritte stammten, welche er in den Untersuchungen über die Structur des Universums machte. Dagegen lässt sich absolut keine Aehnlich-

---

[72a]) Für die Bemerkungen über *Herakleides Pontikos* habe ich das Buch von *Deswert* (Dissertatio de Heraclide Pontico, Lovanii, 1830) benutzt, welcher den Charakter dieses vorzüglichen Denkers in sein wahres Licht stellt, der so schändlich von *Diogenes* von Laerte verläumdet ist, und nach diesem von *Gruppe* in seinem vielfach citierten Werke über die kosmischen Systeme der Griechen.

keit zwischen seinen Meinungen und denen entdecken, welche *Aristoteles* im Lykaion über denselben Gegenstand hielt. Sein verschiedenartiges und vielfaches Wissen verschaffte ihm bei den Alten den Ruf eines sehr gelehrten Mannes, und *Plutarchos*[73]) rechnet ihn zu den grössten Philosophen, indem er ihn in eine Linie mit *Aristoteles*, *Sokrates*, *Pythagoras*, *Protagoras*, *Theophrastos* und *Hipparchos* stellt. Seine Werke wurden sowohl dem Inhalte als der Form nach für vorzüglich gehalten.[74]) Die neuen und fremdartigen in ihnen zerstreuten Sachen verschafften ihm den Beinamen *Paradoxologos*. Wir werden Gelegenheit haben mehr als eine dieser neuen Entdeckungen zu constatieren, von denen einige ihm zur höchsten Ehre gereichen. Er schrieb Bücher über Geometrie und Astronomie, von denen nur noch sehr wenige und geringe Fragmente übrig geblieben sind, die hie und da bei alten Schriftstellern zerstreut sich finden.

Aus den Fragmenten, welche dem Buche über die himmlischen Dinge *(περὶ τῶν ἐν οὐρανῷ)* angehören, ist klar, dass er die Sterne als ebensoviele im unendlichen Aether schwebende Welten betrachtete, von denen jede eine Erde umschloss (d. h. einen festen runden Körper), umgeben von einer Athmosphäre.[75]) Die Flecken des Mondes erklärte er, indem er annahm, er sei von Nebeln umgeben.[76]) Die Kometen, sagte er, seien sehr hochstehende Nebel, welche von dem obern Feuer erleuchtet wären; dieses Feuer ist sicherlich das des pythagorischen Olympos.[77]) Diese Annahmen waren für jene Zeit als wahrscheinlich zu betrachten; jetzt aber kommen wir zu den wichtigern Dingen.

Mehrere Schriftsteller berichten in vollster Uebereinstimmung, dass *Herakleides Pontikos* die tägliche scheinbare Bewegung des Himmels durch eine tägliche Bewegung der Erde erklärte; nicht, wie *Philolaos*, durch eine Drehung um das Centralfeuer, sondern durch eine Rotationsbewegung von Westen nach Osten, welche ungefähr

---

[73]) *Plutarchi* Non posse suaviter vivi secundum Epicurum, cap. 2.
[74]) *Diogenes Laertius*, im Leben des *Herakleides Pontikos*.
[75]) *Stobaei* Eclogae physicae, ed. *Meineke*, vol. I, p. 140.
[76]) Ebendaselbst p. 151.
[77]) Ebendaselbst p. 158.

im Zeitraume eines Tages um die eigene Axe vollendet wurde (M. s. am Ende die Documente XXVI—XXXII, speciell XXVIII). Da ist endlich die Rotation der Erdkugel klar und ohne Umschweife ausgesprochen. Ob die Idee ihm wirklich allein angehörte, oder ob er sie von *Platon* bei Freundesgesprächen kennen gelernt hatte (denn es ist nicht wahrscheinlich, dass *Platon* davon in seinen öffentlichen Vorlesungen gesprochen), oder ob sie als Discussionsthema zwischen *Platon* und andern, vielleicht *Herakleides* selbst, aufgetaucht ist, lässt sich nicht sagen; so viel ist sicher, dass die Frage der täglichen Bewegung das Haupt der Akademie vielfach in seinen letzten Jahren vorzugsweise beschäftigte.

Schaubach verwirft in seiner ausgezeichneten Geschichte der griechischen Astronomie bis auf Eratosthenes einfach und vollständig die Autoritäten, welche dem *Herakleides* die Annahme der Rotation der Erde zuschreiben, weil, sagt er, *Herakleides Pontikos* davon den Beweis nicht führen konnte.[78]) Nach einer ganz gleichen Schlussweise könnten wir auch dem *Copernicus* das Eigenthum des Systems bestreiten, das wir heute mit seinem Namen bezeichnen: in der That konnte *Copernicus* zu seiner Zeit keine zwingenderen Gründe zu seinen Gunsten anführen, als diejenigen waren, welche *Platon* und *Herakleides Pontikos* zu Gunsten der Erdrotation anzuführen im Stande waren. Ueber den Werth der Autoritäten, welche von dieser Meinung des *Herakleides Pontikos* sprechen, kann der Leser sich selbst eine richtige Idee machen, wenn er die am Ende dieser Abhandlung dargelegten Documente durchläuft.

Noch eigenthümlicher ist die Meinung *Gruppes*.[79]) Dieser glaubt an die Dummheiten, welche *Diogenes* von Laerte von *Herakleides Pontikos* erzählt, hält letztern daher für einen Hanswurst und Plagiator und beschuldigt ihn, *Platon* die Idee der Erdrotation gestohlen und dieselbe als die seinige veröffentlicht zu haben. Wie ist das möglich? Nach *Gruppe* selbst war die Erdrotation in voller Klarheit durch

[78]) *Schaubach*, Geschichte der griechischen Astronomie bis auf Eratosthenes, S. 467—468.

[79]) *Gruppe*, Die kosmischen Systeme der Griechen, S. 126—137.

Platon schon im Timaios veröffentlicht. *Herakleides* konnte sie also sich nicht zuschreiben, ohne sich lächerlich zu machen. Wenn es wahr ist, dass in einer gewissen Periode seines Lebens *Platon* entschieden die Rotation der Erde gelehrt hat (was aber nicht bewiesen ist), so konnte sie *Herakleides* als Schüler des *Platon* ebenfalls lehren. Und wenn *Herakleides* zu einer Zeit, in welcher die wissenschaftlichen Meinungen nicht mehr von der Menge tyrannisiert wurden, seine Gedanken freimüthig ohne die tausend Vorbehalte sagen konnte, zu welchen *Platon* noch genöthigt war, und wenn er daher von den Nachkommenden für den wirklichen Urheber dieser Lehre angesehn wurde, so kann das ohne seine Schuld geschehen sein. Man kann nicht ohne grosse Kühnheit so schwere Anklagen über so weit von uns abstehende Dinge aussprechen, von denen nur so wenige, unvollständige Notizen noch vorhanden sind.

Der Name des *Herakleides Pontikos* ist einige Male in Bezug auf die Erdrotation mit dem des Pythagoräers *Ekphantos* verbunden (M. sehe in Bezug auf *Ekphantos* die Documente XXVI und XXVII). Die einzige Notiz, welche über die astronomischen Ideen des *Ekphantos* übergeblieben, ist die, dass er die Erde sich um ihrem eigenen Mittelpunct von Westen nach Osten drehen liess. Wie *Hiketas* war er ein Syrakusaner. *Stobaios* und *Origenes*[80]) erwähnen von ihm verschiedene physikalische Meinungen, aus denen hervorgeht, dass er der Lehre der Atomisten zuneigte, und endlich mit den Stoikern eine ordnende Vorsehung annahm. *Ekphantos* war daher, wie es scheint, ein sehr später Pythagoräer, und es hindert nichts, ihn zu einem Zeitgenossen des *Herakleides Pontikos* zu machen, vielleicht ihn noch später anzusetzen. Es sind von ihm noch längere Fragmente einer Abhandlung über Moral übrig, mit denen wir uns hier nicht zu beschäftigen haben.[81])

Mit Recht ist schon bemerkt worden, dass die tägliche Rotation der Erde um ihre eigene Axe, und die tägliche Revolution derselben

---

[80]) *Stobaei* Eclogae physicae, ed. *Meineke*, p. 82, 126 und 136; — *Origenis* Philosophumena, cap. XV.

[81]) Man sehe *Müllach*, Philosophorum Graecorum fragmenta, vol. I, p. 538—542. In Bezug auf *Ekphantes* sehe man dieselbe Sammlung, vol. II, p. XXXIV der Einleitung.

um das Centralfeuer, wie es von *Philolaos* angenommen wurde, zwei auf das innigste unter einander verbundene Ideen sind, und dass wahrscheinlich die erste aus der zweiten entstanden ist. Als nämlich durch die Seefahrten des *Hanno* ausserhalb der Säulen des Herakles und durch die Beziehungen zu Asien der geographische Horizont sich zu verbreitern begann, wurde die Annahme einer Gegenerde, die auf unserer Halbkugel unsichtbar nur auf dem unbekannten Theile der Erdkugel sichtbar sei, immer mehr und mehr unwahrscheinlich und unhaltbar. Die fortschreitende Bewegung der Erde um das Centrum des Weltalls musste eine merkbare Parallaxe des Mondes hervorbringen, und eine solche Parallaxe entzog sich bis jetzt noch immer den Beobachtungen. Diese Betrachtungen und vielleicht auch der Wunsch, sich nicht zu weit von den dem Volke bekannten Erscheinungen des Himmels zu entfernen, die zu jenen Zeiten mit Macht zu Gunsten der centralen Stellung der Erde zu sprechen schienen, führten wahrscheinlich die letzten Pythagoräer dazu das Schema des *Philolaos* in etwas zu verändern, indem sie es besser den verbreitetern Meinungen anpassten, ohne jedoch irgend etwas von den physischen Principien der Schule zu opfern. Man behielt also für das Centralfeuer die Stellung und seine lebenspendende Mission bei; aber aus der Erde und Gegenerde setzte man zwei Halbkugeln eines einzigen Gestirnes zusammen, in dessen Mittelpunct, der unbeweglich und mit dem Mittelpunct der Welt identisch war, das Centralfeuer des Weltalls gesetzt wurde.

In diesem Feuer befindet sich das Bewegungsprincip für sämmtliche Sphären, und da die Erde die erste und demselben nächste ist, so musste sie sich um dasselbe mit der Bewegung von grosser Geschwindigkeit herumdrehen. Deshalb legte man der Erde die tägliche Rotationsbewegung um die Pole des Aequators bei. Der Rest der himmlischen Körper wälzte sich dann um das Centralfeuer um, welches gleichzeitig der Mittelpunct der Erde war, indem man so das System des *Philolaos* mit dem im Timaios von *Platon* auseinandergesetzten in Uebereinstimmung brachte. Eine solche Reihe von Ideen, muss man annehmen, machten die Rotation der Erde dem *Herakleides*, dem *Ekphantos* und den übrigen Pythagoräern wahrscheinlich, von denen

ein anonymer Scholiast des *Aristoteles* (Document XXIV) und *Simplikios* im Commentare zu den Büchern de Coelo (Document XXV) spricht. *Simplikios* scheint sogar diese für die wahren Pythagoräer zu halten, für diejenigen, welche die Sachen besser verstehen. Dass diese auch die Rotationsbewegung in Anwendung brachten, ist deutlich und klar durch das Wort *φερόμενον* angedeutet, das von dem anonymen Scholiasten auf die Erde angewendet wird. In diesem Systeme wurde der Mond als Repräsentant der verschwundenen Gegenerde betrachtet, und man hielt ihn für eine ätherische Erde, welche das Reich der irdischen und vergänglichen Dinge von den himmlischen und unvergänglichen trennte.

Der anonyme Scholiast deutet auch auf eine Theilung des Weltalls in zwölf Theile hin, welche jedoch eine Frucht der neupythagorischen Schule zu sein scheint. Nach dieser Theilung waren acht Theile durch die himmlischen Sphären dargestellt, drei andere durch drei Elemente, nämlich die Luft, das Wasser und die Erde, das letzte endlich durch das Centralfeuer. Später wurde die Annäherung an das allgemein angenommene System weiter vervollständigt, indem man auf die Erdrotation Verzicht leistete. Da aber diese Unbeweglichkeit der Erde mit der Centralstellung des belebenden Feuers im Widerspruche war, und mit der Beweglichkeit der übrigen Sphären sich nicht vereinigen liess, so hob man die Schwierigkeiten dadurch, dass man das Feuer vom Centrum wegnahm und es über die drei unbeweglichen Elemente hinaufsetzte, so dass man seine bewegende Kraft erst vom Monde an aufwärts wirken liess. In dieser Weise entstand folgende Ordnung der zwölf Theile des Universums:

1. Erde,	5. Mond,	9. Mars,
2. Wasser,	6. Sonne,	10. Jupiter,
3. Luft,	7. Mercur,	11. Saturn,
4. Feuer,	8. Venus,	12. Die Fixsterne,

welche von einem Schriftsteller der spätern Zeit [82]) *Pythagoras* selbst zugeschrieben wird, und die, weil sie vollständig mit dem aristotelischen

[82]) Citiert von *Cornewall Lewis*, An historical Survey, etc. p. 130.

Schema der Welt übereinstimmte, als Grundlage der kosmischen Physik bis zum XVII. Jahrhundert angewendet wurde, mit dem einen Unterschied, dass allgemein der Sonne später der achte Platz statt des sechsten zugetheilt wurde, indem man so die Ordnung der Planeten erhielt, wie sie *Ptolemaios* gegeben hatte.

Indem wir von dieser Abschweifung zurückkehren, wollen wir jetzt zeigen, dass *Herakleides Pontikos* noch einen wichtigen Schritt weiter zu der Lehre des Copernicus hin machte; dass man ihm dies Verdienst zuschreiben müsse, ist erst in neuerer Zeit erkannt worden. Er war der Autor des kosmischen Systems, in welchem die Sonne als Mittelpunct der Bewegungen von Merkur und Venus aufgestellt wird, und das von dem grössten Theile der Schriftsteller der Geschichte der Astronomie fälschlich den Aegyptern zugeschrieben wird. *Deswert* entriss in seiner Arbeit über *Herakleides Pontikos* [83]) folgende Stelle des *Chalcidius*, eines lateinischen Schriftstellers der allerletzten Zeit, der Vergessenheit. Dieser schreibt nämlich in seinem Commentar zum Timaios von *Platon*, indem er einen unbekannten griechischen Schriftsteller, der älter als er ist, copiert. „Heraclides Ponticus zeigt, indem er den Epicykel des Lucifer und der Sonne von demselben Mittelpuncte aus beschreibt, wie es zugeht, dass Lucifer bald niedriger als die Sonne, bald höher als dieselbe ist . . . . Dagegen behaupten *Platon* und diejenigen, welche diese Sache mit grösserer Einsicht untersucht haben, dass der Epicykel des Lucifer höher sei als der der Sonne." (M. sehe Document XXXIII.) *H. Martin*, der auf dieselbe Stelle stiess, erkannte unmittelbar ihre Wichtigkeit und bewies, dass sie nicht anders dem *Chalcidius* angehöre, als dass dieser sie ins Lateinische übersetzt habe und zwar aus einem viel ältern griechischen Schriftsteller, der sehr wahrscheinlich *Theon* von Smyrna oder der Peripatetiker *Adrastos* sei, die beide im ersten Jahrhundert unsrer Zeitrechnung gelebt haben. Wirklich findet sich eine sehr weitläufige Notiz über die heliokentrische Bewegung des Mercur und der Venus in der Astronomia des *Theon* von Smyrna, welche grossentheils einem ältern Werke des

[83]) *Deswert*, Dissertatio de Heraclide Pontico, Lovanii, 1830, p. 180.

Adrastos entnommen ist. Folgendes ist der Wortlaut: „In Betreff der Sonne, des Mercur und der Venus kann man auch annehmen, dass alle drei eine hohle deferierende Sphäre gemein haben[84]) und dass sich in ihr der gemeinsame Mittelpunct der drei soliden Sphären[85]) aller drei Gestirne befindet: von diesen ist die kleinste und ganz gefüllte Sphäre die der Sonne,[86]) um diese befindet sich die Sphäre des Mercur und um beide die der Venus, welche die ganze Grösse der hohlen, den drei Gestirnen gemeinsamen Sphäre ausfüllt. Dadurch geschieht es, dass alle drei mit gleichem Laufe der Länge nach die Bewegung längs des Zodiakus beschreiben, aber die andern Bewegungen verschieden haben, und auch immer einander nahe stehend sich verfolgen und sich wechselsweise verfinstern, indem Mercur sich von der Sonne höchstens 20°, Venus bis zu 50° von beiden Seiten entfernt. Es konnte wohl auch einer oder der andere meinen, dass diese Anordnung die richtigste sei.“ (M. s. Document XXXIV.)

Wir werden also zu dem Schlusse geführt, dass *Herakleides Pontikos* Mercur und Venus nicht um die Erde laufen liess, wie *Hipparchos* und *Ptolemaios*, sondern um die Sonne. Sehr merkwürdig ist das fast allgemeine Stillschweigen, mit welchem diese Anschauungsweise von den griechischen Astronomen aufgenommen wurde; denn, wenn man die Stelle ausnimmt, welche wir eben aus *Theon* angeführt haben, der dieselbe aus *Adrastos* entnahm, kann man im ganzen griechischen Alterthum auch nicht das kleinste Anzeichen davon entdecken. Dagegen scheint wunderbarer Weise das System des *Herakleides Pontikos* eine Zeit hindurch unter den Römern sehr populär gewesen zu sein. Denn *Terentius Varro* setzt dasselbe als eine ganz sichere und keines Beweises bedürftige Sache auseinander, aus dessen Büchern de Astronomia, die leider verloren sind, *Marcianus Capella* den Stoff für das VIII. Buch seines wunderlichen Werkes De Nuptiis Philologiae et Mercurii entnahm.[87]) (M. sehe Document XXXVII.) Als bekannte

[84]) *Adrastos* folgt hier dem System der soliden Sphären.

[85]) Diese Sphären haben dieselbe Function wie die Epicykeln.

[86]) Sie dient dazu, die Anomalie der Sonnenbewegung zu erklären.

[87]) Für die Beweismittel siehe *Eyssenhardt* in der Vorrede zu seiner Ausgabe des *Marcianus Capella*, Lipsiae, Teubner 1866, p. LVI—LVII.

Thatsache setzt es auch *Vitruvius* im IX. Buche seiner Architectura auseinander (Document XXXVI.), wo er bei Besprechung der Planetenbewegungen ohne weiteres sagt: „Die Gestirne Mercur und Venus haben, da sie sich um die Sonne als Mittelpunct ihres Laufes herumdrehen, ihre Stillstände und Rückläufe in den Sonnenstrahlen eingetaucht." Dagegen hielt *Cicero* daran fest, dass die Erde der Mittelpunct aller planetarischen Bewegungen sei, und man hat fälschlich aus einer Stelle des Traumes des Scipio (Document XXXVIII) schliessen wollen, dass er an das System des *Herakleides Pontikos* gedacht habe. Das Wort comites deutet nur auf die scheinbare Bewegung des Mercur und der Venus hin, die sich niemals über gewisse Grenzen der Angularentfernung hinaus von der Sonne entfernen.

Der Name ägyptisches System, mit dem diese Hypothese der heliokentrischen Bewegung des Mercur und der Venus beehrt zu werden pflegt, verdankt man einer kühnen Interpretation einer Stelle des *Macrobius* (Document XXXIX). Wie neuerlich *H. Martin* nachgewiesen hat,[88]) enthält diese Stelle einen handgreiflichen Widerspruch; denn, nachdem er den Aegyptern zugeschrieben hat, dass Mercur und Venus sich um die Erde in grösserer Entfernung als die Sonne drehen, lässt er die nämlichen Aegypter daraus unmögliche Folgerungen ziehen. Die einzige Art, dem, was *Macrobius* referiert, einen vernünftigen Sinn beizulegen, würde in der Annahme bestehen, dass er mit dem Worte circuli hätte sagen wollen epicycli, was, wie wir gesehen haben, schon *Chalcidius* gethan hat. (Siehe oben und Document XXXIII.) Dann ist klar, dass die Combination zu dem von *Macrobius* angeführten Resultate führt, und vielleicht hat *Macrobius* es so beabsichtigt. Aber in diesem Falle würde man das weitere nicht verstehen, weshalb dieselben Aegypter, welche um ein gemeinsames Centrum die Epicykel der Sonne, der Venus und des Mercur herumlaufen liessen, mit *Platon* die Venus und den Mercur über die Sonne stellten, während es ebensoviel Gründe gäbe, sie unterhalb derselben zu stellen.

---

[88]) *Martin*, Études sur le Timée de Platon; vol. II, p. 129 u. ff.

Im übrigen ist diese Bemerkung sehr angezweifelt. Nichts, was wir von der Astronomie der Aegypter aus der pharaonischen Zeit wissen, zeigt uns irgend welche theoretische Betrachtungen über die Himmelskörper.[89]) *Eudoxos* und *Platon*, die in Aegypten waren, um sich in diesem Gegenstande belehren zu lassen, wussten absolut nichts von der Hypothese der heliokentrischen Bewegung des Mercur und der Venus. Unter den Aegyptern des *Macrobius* können wir daher kaum etwas anderes sehen, als die griechischen Meister der alexandrinischen Schule, von denen der oder jener der Annahme des *Herakleides Pontikos* folgen konnte, oder allerhöchstens die verkommene Priesterkaste, welche in den ersten Jahrhunderten der christlichen Aera in jeder Weise aus den edelen Entdeckungen der griechischen Cultur Nutzen zu ziehen suchte, wo sie durch das Prestige geheimer Wissenschaft die Anbeter zurückrufen konnten, die schaarenweise die schon damals verlassenen Altäre der Isis und des Serapis flohen.[90])

---

[89]) Dieser Meinung ist der berühmte Aegyptologe *Chabas* nicht. Dieser fand in einem antiken ägyptischen Papyrus eine Anspielung auf die Bewegung der Erde. In denselben sagt jemand zu einer mächtigen Person, dass die Erde seinem Willen gemäss segele (tu es le gouvernail de la terre entière; la terre navigue selon ta volonté; tu es le second frère de Thoth); der Papyrus ist nach *Chabas* vielleicht 4000 Jahre alt. Die oben citierten Worte sind einer Person in den Mund gelegt, welche Zeitgenosse eines Königs *Nef—ka—ra* ist, der als älter als die Pyramiden bezeichnet wird! Sollte hier nicht erlaubt sein eine metaphorische Sprache anzunehmen, wie der Ausdruck tu es le gouvernail de la terre doch sicher metaphorisch ist? Jedenfalls dürfte es klug sein, das Resultat weiterer Untersuchungen und weiterer Erläuterungen über eine so heikelige Frage abzuwarten. M. s. *Chabas*, Sur un texte égyptien relatif au mouvement de la terre in der Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumskunde, December 1864.

[90]) Um auch nicht das Geringste wegzulassen, was das Alterthum uns schriftlich in Bezug auf die heliokentrische Bewegung des Mercur und der Venus hinterlassen hat, habe ich in der Reihe der Documente (Document XXXV) eine Stelle aus dem Buche De mundi coelestis terrestrisque constitutione aufgenommen, das fälschlich dem *Beda Venerabilis* zugeschrieben wird und zwischen seinen Werken gedruckt ist (Tom. I der Ausgabe Coloniae, 1612). Diese Stelle, wie einige andere dieses Schriftchens, sind wahrscheinlich einem alten Autor entnommen, den ich jedoch nicht habe identificieren können; sie ist bemerkenswerth, weil in derselben die Form der Epicycloide, welche von diesen beiden Planeten in Bezug auf die Erde beschrieben wird, mit Genauigkeit gezeichnet ist. Das betreffende Werk scheint von irgend einem Mönch um die Mitte des IX. Jahrhunderts verfasst zu sein.

IV. Aristarchos und Seleukos.

Es scheint, wie die angeführten Beweisstellen zeigen, dass *Herakleides Pontikos* die Umkreisung der Sonne auf Venus und Mercur beschränkte, und dass er die Erde als Mittelpunct der Bewegungen der obern Planeten festhielt. Es musste für ihn oder andere nicht schwer sein zu beweisen, dass in dieser Weise für Venus und Mercur das schwierigste und unlösbarste Problem, welches zu jener Zeit die Astronomen beschäftigte, gelöst war, das, welches auch den Geist *Platons* vielfach gequält hatte, nämlich das Problem der Stationen und Rückgänge. *Eudoxos* hatte zuerst von allen dieses Problem mittelst der geistreichen und eleganten Combination der homokentrischen Sphären zu lösen gesucht, von denen sich eine in der andern bewegte; dies war ihm aber nur für Jupiter und Saturn wirklich gelungen. Die Kräfte des *Kallippos* hatten bis zu einem gewissen Puncte dieser Theorie auch die Bewegungen des Mars und des Mercur unterworfen, aber für Venus verfehlte er vollständig seinen Zweck. Gleichwohl hatte diese Lehre durch ihre Schönheit und Symmetrie den Geist des *Aristoteles* auf sich gezogen, mit dessen physischen Ideeen sie vollständig übereinstimmte; durch den Stagiriten wurde sie in der Schule und durch seine Schriften verbreitet im Gegensatz zu den pythagorischen Ideeen, deren entschiedener Gegner er war. Den Parteigängern der pythagorischen Ideeen war es daher sehr gelegen durch ihre eigenen Principien diese Aufgabe zu lösen, von der die Hypothese des *Herakleides Pontikos* zum ersten Male die vollständige Lösung gab, und zwar für den Fall, in welchem die von *Aristoteles* im Lykaion gelehrten homokentrischen Sphären vollständig den Dienst versagten. So muss einer oder der andere ganz naturgemäss darauf geführt sein, zu untersuchen, ob man auf ähnliche Weise nicht auch die Stillstände und Rückgänge der obern Planeten erklären könne, indem man die Sonne nicht blos zum Centrum der Bewegungen der Venus und des Mercur, sondern auch der andern Planeten machte, also im Ganzen das später tychonisch genannte System adoptierte. Hierin waren sie vielleicht auch durch metaphysische Ideen geleitet: denn, war es dem Ausspruche des *Theon* von Smyrna

gemäss[91]) wahr, dass die Sonne als das heisseste in den Mittelpunkt der beiden Umläufe des Mercur und der Venus gesetzt werden müsse, welche gleichsam das Herz des Weltalls und der Sitz des Bewegungsprincips der Welt ist, so sieht man nicht ein, weshalb die Wirkungen der Sonne nicht auch auf die andern Planeten sich erstrecken sollten. Die Pythagoräer erlangten so den Vortheil, in keiner Weise auf die Idee des Centralfeuers des Weltalls zu verzichten zu brauchen, das sie bis auf die Zeiten des *Aristoteles* und *Herakleides* festgehalten hatten; sie erlangten ein neues nicht mehr chimärisches Centralfeuer, sondern in seinen Wirkungen sichtbar und fühlbar. Die Wichtigkeit dieses Gedankens für die Erklärung der weitern Fortschritte, von denen wir noch Rechenschaft geben sollen, ist so bedeutend, dass sie mich dazu bringt, die Betrachtungen *Theons* (oder des *Adrastos*) hier vollständig mitzutheilen, deren Färbung hier ganz pythagorisch ist, und die vielleicht auch nicht ihm angehören. Nachdem er das System der heliokentrischen Bewegung des Mercur und der Venus dargelegt hat, welche Stelle wir oben mitgetheilt haben, fährt er fort:[92]) „Und vielleicht könnte man glauben, dass diese Anordnung die wahrste sei, als die, welche der Sonne als dem Heissesten, denjenigen Platz anweist, welcher gleichsam das Herz des Universums und der Sitz des Bewegungsprincips der Welt ist durch die Bewegung, die Grösse und den gemeinsamen Lauf der Körper, welche um sie sich herumdrehen. Und in der That bei den beseelten Körpern liegt der Mittelpunct der Grösse anderswo als der Mittelpunct des Bewegungsprincips. So befindet sich beim Menschen und bei den Thieren das Bewegungsprincip am wärmsten Orte, das ist im Herzen, von wo die Bewegungen und sämmtliche Geisteskräfte, von wo ebenfalls das Fortschreiten von einem Ort zum andern, die Gelüste, die Kraft der Einbildung, des Verstandes ihren Ursprung haben; ein anderer ist der Mittelpunct der Grösse, der im Nabel sich befindet. Nun ist das, was von den kleinen, zufälligen und sterblichen Wesen gesagt werden kann, ebenfalls für die grössten, ehrwürdigsten und göttlichen Körper des Weltalls wahrscheinlich, dass

[91]) *Theonis* Astronomia, ed. *Martin*, p. 297.
[92]) Ebendaselbst p. 297—299.

nämlich der Mittelpunct der Grösse da ist, wo die Erde sich befindet, in einem kalten und unbeweglichen Orte; und dass das Centrum der Belebung in der Sonne ist, als Herz des Universums, von der man auch sagt, dass ihre Seele bei ihrer Entstehung durch das All ausgedehnt sei, indem sie bis zu den äussersten Enden dringt.“ Wer sieht hier nicht, dass in dieser schönen Betrachtung der Keim des tychonischen Systems enthalten ist, und die Centralstellung der Sonne in Bezug auf die Planeten?

Bei dem trostlosen Mangel von Documenten, in dem wir uns befinden, wagen wir kaum unsere Induction über den natürlichsten Weg, der hier uns die verführerischten Wahrscheinlichkeiten darbietet, weiter zu treiben. Da es sich hier darum handelt, Geschichte und nicht Roman zu schreiben, müssen wir daran erinnern, dass wir hier an der Grenze der kritischen Untersuchungen angelangt sind, wo das oben erwähnte Princip des Abbé *Batteux* wahr zu werden anfängt,[93]) dass man den antiken Philosophen nicht alle Folgerungen aus ihren Principien zuschreiben darf. Dennoch muss man darauf aufmerksam machen, dass zu Anfang der Folgerungsreihe, welche aus den Ideen des *Herakleides Pontikos* herzuleiten möglich und natürlich war, die letzte, wunderbarste und unerwartetste steht, die, welche von allen für einen griechischen Geist am schwersten zu erhalten war: nämlich das heliokentrische System, das durch *Copernicus* zu Ehren gebracht ist. Da nun aus ganz sichern Documenten feststeht, das dieses letzte Stadium möglicher Folgerungen in Griechenland wirklich und zwar noch bei Lebzeiten des *Herakleides Pontikos* selbst erreicht ist und ohne Zweifel nicht durch eine Grille des Zufalls, die in diesen Dingen nichts vermag, sondern durch Verstandeskraft, ist es da nicht richtig und nützlich, die directeste Verbindung, ja sogar die einzig mögliche für den Stand der Wissenschaften zu jener Zeit, aufzusuchen, welche den ersten Ring, nämlich das System des *Herakleides Pontikos*, mit dem letzten, das ist dem System des *Copernicus*, verknüpft?

Indem wir also in der Auseinandersetzung der Umstände fortfahren, welche diese grosse Entwickelung der Ideen über die kosmische Ordnung begünstigen konnten, machen wir noch darauf aufmerksam, dass ein

---

[93]) Man sehe Anmerkung 51 auf S. 29.

furchtbarer Einwurf schon vom Beginne an das Fundament der homokentrischen Sphären des *Eudoxos* bedrohete, welches von den Peripatetikern als Grundlage des Weltsystems adoptiert war. In diesem Systeme waren die Sphären der einzelnen Planeten mit der Erde concentrisch angeordnet und ihre Abstände von der Erde waren absolut unveränderlich. Nun deuteten die enormen Veränderungen des scheinbaren Glanzes von Mars und Venus auf grosse Verschiedenheit des Abstandes in verschiedenen Stellungen dieser Planeten in Bezug auf die Sonne hin. Diese Erscheinungen waren der Aufmerksamkeit der Griechen nicht entgangen, und die Gefahr, welche aus ihnen den homokentrischen Sphären entstand, war *Aristoteles* nicht unbekannt geblieben, auch nicht dem *Kallippos* und *Polemarchos*, Astronomen, welche *Aristoteles* nach Athen berufen hatte, um definitiv die Grundlagen dieses Systemes festzustellen, um die Erscheinungen zu retten und jede Schwierigkeit zu vermeiden.[94]) Aber sie versuchten vergeblich den Knoten zu lösen; auch *Autolykos* von Pithana, ein wohl bekannter Geometer und Astronom, der sich ebenfalls daran versuchte, vermochte ihn nicht zu lösen. Es ist sicher, dass dieses das Haupthinderniss war, welches später die Astronomen zur Aufgabe der homokentrischen Sphären und zur Annahme der Theorie der Epicyklen veranlasste.

Nun gab das System des *Herakleides Pontikos* eine vollkommen befriedigende Lösung dieser Schwierigkeit für Venus. Es war also natürlich, zu untersuchen, ob, wenn man sie auf Mars ausdehnte, es zu erklären möglich sei, weshalb dieser Planet in so merklichen Proportionen seinen Glanz verändere, und weshalb derselbe bei der Opposition so hellflammend ist, während er sich in der Nähe der Conjunction auf einen ganz kleinen Stern reduciert. Man sah schnell ein, dass der Planet während der Opposition der Erde viel näher sein müsse als während der Conjunction, dass also die Erde nicht der Mittelpunct seiner

[94]) Ich hoffe in Bälde die ausgedehntesten Aufklärungen über die astronomische Conferenz in Athen und die definitive Form geben zu können, welche daraus für die homokentrischen Sphären resultierte. Ich verweise für jetzt auf *Simplikios* im Commentar zum Buch II de Coelo p. 221-226 der Ausgabe von *Karsten*, und S. 498-503 der Aristotelischen Scholien von *Brandis*. (Man sehe die Anmerkung *) auf S. 46. Anmerkung des Uebersetzers).

Bahn sein könne, und dass das Centrum des von Mars beschriebenen Kreises sich auf der Geraden befinden müsse, welche von der Erde zur Sonne geht. Wenn diese Idee im Geiste irgend eines aufleuchtete, dem die heliokentrische Bewegung von Venus und Mercur schon bekannt war, so blieb für diesen kein anderer annehmbarer Schluss übrig, als der, die Sonne auch zum Mittelpunct der Marsbahn zu machen, wie für Venus und Mercur. Wenn dieses einer der vielen ausgezeichneten Geometer war, mit denen die Schule *Platons* damals Griechenland bevölkert hatte, so musste er schnell einsehen, dass durch diese Voraussetzung sich nicht blos die Veränderungen des Glanzes, sondern auch die Stillstände und Rückgänge des Mars erklärten, eine Sache, bei welcher *Eudoxos* nicht zum Ziele gelangt war, und die selbst *Kallippos* nicht geringe Schwierigkeit bereitet hatte. Unsere Conjecturen, die für sich hinlänglich in der Natur der Sache begründet wären, entbehren aber auch nicht vollständig des historischen Fundaments wie sich klärlich zeigt, wenn wir sie in Verbindung mit dem System der excentrischen Kreise betrachten, das beinahe zu derselben Epoche seinen Anfang nahm, über welche wir eben sprechen. Es dürfte deshalb nicht unnütz sein auf einige Specialitäten über genanntes System einzugehen, dessen Anfang und Entwickelung bis auf den heutigen Tag noch nicht mit hinreichender Genauigkeit studiert zu sein scheint.

Wir lesen im *Theon Smyrnaios*, dass *Pythagoros* der Erste war, der erkannte, dass die Unregelmässigkeiten der Planeten nur Schein sei, entstanden aus der Combination mehrerer kreisförmiger und gleichförmiger Bewegungen.[95]) Dass man hier statt *Pythagoras*, wie so vielfach, die Pythagoräer verstehen muss, erfahren wir aus dem immer gut unterrichteten *Geminos* der im Cap. I seiner Introductio ad Phaenomena erzählt, wie „die Pythagoräer als sie als die ersten die Fragen in Bezug auf die Bewegung der Himmelskörper zu behan-

[95]) *Theonis Smyrnaei* Astronomia ed. Martin, S. 212. Dieselbe Notiz findet sich auch in dem Werke De Mundi coelestis terrestrisque constitutione, das *Beda* zugeschrieben wird: „Pythagoras autem (planetas) neque retrogradari, neque stare, neque ammaliam aliquam esse dicebat, sed omnes in aequali spatio temporis aequaliter complere spatium locorum. (*Bedae* opera, Coloniae 1612, vol. I, S. 330).

deln anfingen, die Bewegungen der Sonne, des Mondes und der Planeten kreisförmig und gleichförmig voraussetzten, und sich deshalb die Auflösung der Aufgabe vorlegten, auf welche Weise man die scheinbaren Bewegungen mittelst gleichförmiger kreisförmiger Bewegungen erklären könne.[96]) Da nun *Platon* zu seiner Zeit genau dasselbe Problem den Mathematikern mit demselben Wortlaute vorlegte,[97]) so ist man zu schliessen gezwungen, dass diejenigen Pythagoräer, die dasselbe lösten, Zeitgenossen oder nur wenig später als *Platon* waren; wir sind also auf die Epoche der letzten Pythagoräer geführt, unter die man als Haupt des Studiums der Astronomie den *Herakleides Pontikos* rechnen darf. Welches die Lösung war, welche sie gaben, ist klärlich von *Simplikios* in seinem Commentar zum Buch II de Coelo angedeutet, wo er, nachdem er die Theorie des *Eudoxos* über die homokentrischen Sphären, und die Fehler derselben auseinandergesetzt hat, so fortfährt: „die Spätern, welche die Hypothese der homokentrischen Sphären vorzugsweise deshalb verwarfen, weil sie nicht die Verschiedenheit der Abstände und die Anomalien der Bewegungen zu erklären vermag, substituierten ihr die Hypothese der Excentren und Epicyklen, wenn auch die der excentrischen Kreise nicht etwa schon von den Pythagoräern erdacht war, wie einige andere meinen, unter ihnen *Nikomachos*, und auf die Autorität des *Nikomachos* hin *Jamblichos*.[98])" Hier wird also die Autorität des Neupythagoräers *Nikomachos* (wohl bekannt in der Geschichte der Arithmetik) angerufen, um zu bestätigen, dass man die erste Anwendung der excentrischen Kreise zur Erklärung der Anomalien der Planeten den Pythagoräern verdankt. Diese Notiz wird theilweise durch *Proklos* in der Einleitung zu seiner Hypotyposis der planetarischen Hypothesen bestätigt, wo er schreibt, dass „den berühmten Pythagoräern die Hypothese der Excentren und Epicyklen gefiel, als viel einfacher wie jede andere."[99]) Ich sage theil-

[96]) *Geminus* Introductio ad Phaenomena im Uranologion des *Petavius*, p. 3—4.

[97]) *Simplikios* in Aristotelis de Coelo, ed. *Karsten*, p. 221.

[98]) Ebendaselbst p. 227.

[99]) *Prokl* Hypotyposes ed. *Halma*, p. 70—71. Die Uebersetzung, welche *Halma* von dieser Stelle giebt, ist jedoch wirklich lächerlich.

weise, weil *Proklos* auch die Epicyklen nennt, welche ausdrücklich durch die viel ältere und viel aufmerksamere Autorität des *Nikomachos* ausgeschlossen sind. Um dieselbe Zeit darf man auch die Erfindung dieser letztern ansetzen, ohne dass man jedoch mit Wahrscheinlichkeit den ersten Erfinder derselben angeben könnte. Die Hypothese der Epicyklen, die man Anfangs sich auf einem concentrischen Deferens bewegen liess, war (wie man nach und nach einsah) ihrer Wirkung nach mit der der Excentren identisch, wenn sie auch auf den ersten Anblick sehr verschieden schienen. Beide Theorien entwickelten sich nebeneinander und gaben zwei verschiedenen Schulen Entstehung, von denen verschiedene antike Schriftsteller mittheilen, dass sie gegen einander in Opposition gewesen sind. [100]) Erst viel später (wie es scheint durch *Hipparchos*) wurde bewiesen, dass der Streit zwischen diesen beiden Meiuungen vollständig gegenstandslos sei, indem beide Systeme in letzter Instanz auf dasselbe Resultat führten, und das eine nur eine etwas verschiedene Form des andern sei. [101]) Von diesem Zeitpunct an hörte die Theorie der excentrischen Kreise als unabhängiges System zu existieren auf, und wurde mit dem der Epicyklen verbunden.

Ueber die Form dieser Hypothese kann auch nicht die kleinste Unsicherheit für den bleiben, welcher die Andeutungen sammelt, die sich zerstreut bei *Theon* von Smyrna finden. Es ist offenbar, dass hier keine Rede von festen Excentren sein kann, wie der war, welchen später *Hipparchos* für die Sonne festsetzte, denn eine solche Annahme hätte zur Erklärung der Hauptanomalie der Planeten nicht besser genützt als die so rohe der concentrischen Kreise. Man sah, dass Mars jedesmal zu seinem grössten Glanze gelangte, wenn er in Opposition zur Sonne kam, und stets sein kleinstes Licht in der Nähe der

[100]) Man sehe *Theon Smyrnaeus*, p. 220—222; *Sosigenes* bei *Simplikios* de Coelo ed. *Karsten*, p. 228; *Geminos* nach den Angaben des *Poseidonios* in unserm Document XL. *Hipparchos* bei *Ptolemaios* Almagestum lib. IX, cap. 2.

[101]) Die alten Astronomen setzten grossen Eifer in diesen Beweis und gaben ihm grosse Wichtigkeit. Nach *Hipparchos* ist die fragliche Gleichheit sehr ausführlich von *Adrastos* bei *Theon* von Smyrna bewiesen, ferner von *Hilarios* von Antiochia bei *Proklos* in den Hypotyposes und endlich von *Ptolemaios* Almagestum III, 3. Jedoch nur *Adrastos* erstreckt seine Betrachtungen auf alle Planeten, *Hilarios* und *Ptolemaios* begnügen sich, den einfachsten Fall der Sonnenbewegung zu betrachten.

Conjunction hatte. Wenn also die Marsbahn excentrisch war, so musste sich ihr Perigäum und Apogäum stets auf der Geraden befinden, welche von der Erde zur Sonne geht, und der Mittelpunct des excentrischen Kreises musste ebenfalls auf dieser Linie liegen. Die Excentren der Pythagoräer waren daher (und das ist ihr Unterschied von denen des *Ptolemaios*) bewegliche excentrische Kreise, deren Centrum sich um die Erde im Laufe eines Jahres herumdrehte, indem es um dieselbe einen concentrischen Kreis mit gleichförmiger Bewegung beschrieb und stets mit der Sonne in Conjunction blieb. [102])

Damit ist es nicht schwer, das System der excentrischen Kreise in seiner ganzen Vollständigkeit darzulegen. Um die Erde, die fest im Mittelpunct der Welt stand [103]) (oder nur mit der täglichen Rotationsbewegung bedacht für *Herakleides*, *Ekphantos* und ihre Anhänger), dreheten sich der Mond in einem Monate und die Sonne in einem Jahre mit einer Bewegung, welche von den Erfindern des Systems wahrscheinlich als gleichförmig angesehen wurde. Zugleich mit der Sonne dreheten sich auf derselben Geraden, welche vom Centrum der Erde nach dem Centrum der Sonne geht, die Mittelpuncte der excentrischen Kreise der fünf Planeten, die gleichzeitig in einem Jahre ebensoviele mit der Erde und mit der Sonne und Mondbahn concentrische Kreise beschrieben. Ein jeder Planet beschrieb dann seinen eigenen excentrischen Kreis von Apogäum zu Apogäum oder von Perigäum zu Perigäum in dem Zeitraume seines synodischen Umlaufes (der damals schon sehr gut bekannt war). Das Verhältniss zwischen dem Radius

---

[102]) Exacter wäre es zu sagen in Conjunction mit dem mittlern Orte der Sonne, aber der Unterschied ist hier von keiner Wichtigkeit, weil die Excentricität der Sonnenbahn zu jener Zeit noch nicht von allen erkannt war, und *Eudoxos* sie nicht annahm. *Kallippos* war der Erste, der der Ungleichheit der Sonnenbewegung in Länge Rechnung trug. Ueber die Disposition der excentrischen Kreise sehe man *Theon* in der Astronomia, speciell p. 268, 270, 300, 308 der ausgezeichneten Ausgabe, durch welche *Martin* der Geschichte unserer Wissenschaft einen so vorzüglichen Dienst geleistet hat. Die Theorie der Excentren wird ebenso von *Bascara Acharya* in dem Siddhanta Siromani als mit der der Epicyklen äquivalent benutzt.

[103]) Es war damals schon bei den Pythagoräern in Bezug auf die Stellung der Erde und des Centralfeuers die auf S. 102—103 auseinandergesetzte Entwickelung der Ideen eingetreten.

des Excenters und dem Abstand seines Mittelpunktes von der Erde war für Mercur und Venus unmittelbar aus der Beobachtung der Abweichungen von der Sonne gegeben; für die obern Planeten hing dasselbe von der Beobachtung der Quadraturen ab. Diese Voraussetzungen waren hinreichend, die sogenannte zweite Ungleichung oder Solarungleichung darzustellen, woraus alle merkbaren Anomalien herkommen, d. h. die Stillstände und die Rückläufe. Von der ersten Ungleichung, welche von der Stellung des Sterns auf dem Zodiakus abhängt, und für welche *Ptolemaios* seinen festen excentrischen Kreis ersann, hatte man zu damaliger Zeit keine Idee. *Kallippos* kannte sie nicht, und es scheint, dass sie nicht vor *Hipparchos* bekannt war. Um das Schema der Planetenwelt zu vollenden, war nur noch zu wissen nöthig, in welcher Weise die Mittelpuncte der fünf excentrischen Kreise auf der geraden Linie von der Erde nach der Sonne vertheilt waren. Die Frage war von keiner grossen Wichtigkeit für den Astronomen, der damals zufrieden war, durch Hypothesen die geometrischen Umstände der Bewegungen dargestellt zu haben, für den Physiker dagegen war sie von höchster Wichtigkeit, der da die Struktur des Universums, wie sie ist, und nicht wie man sie sich denken kann, kennen lernen wollte. [104]) Es war natürlich anzunehmen, dass diese Centren, die mit der Sonne der Richtung nach zusammenfielen, dieses auch mit ihr dem Abstande nach thäten. Nachdem dieses Zusammenfallen für Mercur und Venus zugelassen war, musste es zum System des *Herakleides Pontikos* führen; auf alle Planeten ausgedehnt gab es das System, welches jetzt tychonisch genannt wird. [105]) Es ist schwer zu glauben, dass die schöne Wahrheit und Symmetrie, die man auf diese Weise erreichen kann, in einer Zeit verborgen bleiben konnte, in der die Geometrie in höchstem Ansehn bei allen philosophischen Schulen Griechenlands stand.

---

[104]) In dieser Hinsicht sehe man die Anmerkung 107.

[105]) Man darf sogar vermuthen, dass das System des *Herakleides Pontikos* einfach das tychonische System war. Denn da es von den angenommenen Ideen vorzugsweise dadurch sich unterschied, dass es die Erde ganz ausserhalb der Mercur- und Venusbahnen stellte, so kann sich diese hervorstechendste Eigenthümlichkeit vielleicht allein aus der Vergessenheit gerettet haben, welche so viele interessante Untersuchungen bedeckt. Natürlich kann man aber hierüber absolut nichts Sicheres sagen.

Es kamen also viele Ursachen zusammen, um in den Geistern die Idee der heliokentrischen Bewegung der Planeten hervorzubringen. Es gab für alle die Gründe für die Stillstände und Rückgänge; es erklärte die Art von scheinbarer Ausnahme, welche die Bewegungen der Venus und des Mercur in Bezug auf die andern Planeten darboten; es ersetzte die vielfachen Bahnen aller durch je eine einfache Bahn; es gab der Sonne den Zweck eines Lebensspenders des Weltalls, und indem es sie an die Stelle des Centralfeuers des *Philolaos* setzte, befriedigte sie sowohl die Principien der Pythagoräer wie die der Platoniker. Um zu dem Systeme des *Copernicus* zu gelangen, fehlte nur noch Eins: nämlich die Einsicht, dass wenn die Sonne als Mittelpunct der Planeten gegeben ist, die Erscheinungen sich ebenso gut erklären lassen, ob man die Sonne um die im Centrum unbewegliche Erde herumlaufen lässt (System des *Tycho*), oder ob man die Erde um die Sonne in einem schiefen Kreise sich drehen lässt, der in der Ebene des Thierkreises liegt (System des *Copernicus*). Aber diese Idee war für den nicht schwer zu erlangen, der sich von der Rotation der Erde überzeugen lassen konnte.

Was nun aus der Reihe der Schlüsse und Thatsachen, die hier oben auseinandergesetzt sind, als höchst wahrscheinlich resultierte, ist wirklich so geschehn. Zum dritten Male, es ist merkwürdig zu sagen, treffen wir in der Geschichte dieser Fortschritte auf den Namen des *Herakleides Pontikos*, hier jedoch, soviel es scheint, als einfachen Erzähler. Schon zu seiner Zeit war das tychonische System entdeckt und seine Verbindung mit dem copernicanischen Systeme! *Herakleides* selbst giebt darüber folgende Notiz in seinem unglücklicherweise zu kurzen Fragmente, das von *Poseidonios* und *Geminos* citiert wird und uns von *Simplikios* in seinem Commentar zur Physik des *Aristoteles* (M. s. Document XL) aufbewahrt ist, der wörtlich Folgendes sagt: „Und deshalb kam jemand, der da ferner sagte, dass es möglich ist, indem man die Erde bewegt und die Sonne stillstehen lässt, die scheinbare Anomalie, die in Bezug auf die Sonne erscheint, zu retten (d. h. zu erklären)." Die Anomalie, welche in Bezug auf die Sonne erscheint, *(περὶ τὴν ἥλιον ἀνωμαλία)* nun, auf welche hier *Herakleides Ponticos* anspielt, ist diejenige, welche *Ptolemaios* in Alma-

geste [106]) Anomalie bezüglich der Sonne *(πρὸς τὸν ἥλιον ἀνωμαλία)* zu nennen pflegt, d. h. jene grosse Ungleichung der scheinbaren Planetenbewegungen, welche die Stillstände und Rückgänge hervorbringt, und die im ptolemäischen Systeme durch Einführung des Epicykels sich erklärt, im Systeme des *Copernicus* durch die jährliche Bewegung der Erde um die Sonne. Diese Unregelmässigkeit hängt allein von der Angulardistanz der Planeten von der Sonne ab, und wiederholt sich fast bis auf den Tag bei Wiederkehr derselben Stellungen in Bezug auf jene; daher der Name, durch welchen sie ausgezeichnet ist. Wir schliessen daher, dass zu den Zeiten *Alexanders des Grossen* oder wenige Jahre später die Möglichkeit die Umwege der Planetenbewegungen mittelst der Bewegung der Erde um die Sonne zu erklären, schon in Griechenland von einer Person erkannt war, deren Namen wir vielleicht niemals erfahren werden, die aber wohl würdig wäre an der Seite des *Copernicus* geehrt zu werden. [107]) Das ist die wahrscheinlichste Verbindung der

---

[106]) Almagestum lib. IX, c. 2, und an vielen andern Orten.

[107]) Nach *Wyttenbach* läge in dem Ausdrucke *παρελθών τις* die Idee der Vergangenheit ausgesprochen, und es wurde dadurch also eine Person vor *Heraklcides Ponticus* bezeichnet, vielleicht irgend ein Pythagoräer (*Danielis Wyttenbachii* Annotatio ad librum Bakii de Posidonio, bei *Bake*, Posidonii Rhodii reliquiae. Lugduni Batavorum 1810, p. 272). *Deswert* (de Heraclide Pontico p. 176) glaubt, dass damit *Ekphantos* selbst gemeint sei, dessen Name in Betreff der Erdrotation mit dem des *Heraklcides Ponticus* verbunden ist. *Boeckh* sieht in der Phrase *παρελθών τις ἔλεγεν* keinen anderen Sinn, als den, Jemand hat auch noch weiter gesagt; diese Bedeutung haben wir oben ebenfalls adoptiert. Man sehe die Lexica unter *παρέρχομαι*.

Gruppe (Kosmische Systeme der Griechen, S. 134) übersetzt die Stelle folgendermassen: „Darum hat auch Jemand im Vorübergehen gesagt, es könne die Anomalie der Erscheinung gerettet werden, wenn die Sonne stillstehe und die Erde sich bewege.“ Nach *Gruppe* spricht *Heraklcides Ponticus* an dieser Stelle von *Platon* und der Anspielung auf die Erdrotation im *Timaios*, eine Anspielung, von der *Heraklcides* sagte, sie sei im Vorübergehen gemacht, um sein eigenes Verdienst um die Erdrotation viel mehr hervortreten zu lassen,' die er, *Heraklcides*, dem *Platon* geraubt habe, sagt *Gruppe*. Ich habe diese merkwürdige Idee hier angeführt, um die Neugier des Lesers zu befriedigen, sicherlich nicht deshalb, weil ich es für nöthig halte, sie zu widerlegen.

Um die Tragweite dieses Citates des *Heraklcides Ponticus* richtig zu fassen, darf man es nicht isolirt nehmen, wie es in den aristotelischen Scholien von *Brandis* steht (S. 348), sondern man muss es im Zusammenhange mit dem, was vorausgeht, betrachten. Man muss also wissen, dass *Simplikios* in seinem Commentare des 2. Buches der Lectiones physicae des *Aristoteles* auf den Unterschied zwischen den physikalischen und den mathematischen Untersuchungen der Dinge in der Natur zu

Beobachtungen und Schlüsse, welche zuletzt einen geistreichen Griechen dazu führten, wenn auch nicht als eine Wahrheit, so doch als eine Möglichkeit die wahre Configuration des Planetensystems zu erkennen. In derselben ist keine einzige Stelle, die grosse Schwierigkeiten bieten

---

sprechen kommt und zu seiner Unterstützung ein langes Stück der Meteorologia des *Posidonios* nach dem Auszuge zitiert, welchen *Geminos* daraus gemacht hatte. Nach *Posidonios* gehört der physikalischen Theorie an die Untersuchung des Wesens, der Kraft, Beschaffenheit, Entstehung und des Untergangs des Himmels und der Sterne; die Astronomie jedoch beschäftigt sich nicht mit diesen ersten Dingen, sondern untersucht speciell die Gestaltung, die Grösse und die Entfernungen der Erde, des Mondes und der Sonne, die Finsternisse und die Conjunctionen der Himmelskörper und die Art und Grösse ihrer Bewegungen; zu diesen Untersuchungen erhält sie Hilfe von der Arithmetik und der Geometrie. Aber obwohl der Physiker und der Astronom viele gemeinsame Objecte der Untersuchung besitzen (z. B. die Grösse der Sonne oder die Kugelgestalt der Erde), so verfolgen sie doch nicht denselben Weg .... Jener zeigt nämlich vorzugsweise die Ursachen und die wirkenden Kräfte; dieser unvermögend sich zur Betrachtung des Wesens der Dinge zu erheben begnügt sich die äussern Umstände zu beweisen .... *Posidonios* nimmt dann als Beispiel die Anomalie des Mondes, der Sonne und der Planeten und sagt, dass durch die Darstellung derselben vermittelst der excentrischen Kreise oder der Epicyklen (worin die Aufgabe des Astronomen besteht) noch nicht Alles geschehen ist, sondern es bleibt noch für den Physiker das Problem, nämlich unter den Hypothesen, welche im Stande sind, die Bewegungen darzustellen, diejenige zu wählen, welche mit der physikalischen Behandlung der Welt in Einklang ist. Es ist also für den Astronomen gleichgiltig zu wissen, was fest ist, und was sich bewegt; für ihn sei jede Hypothese annehmbar, welche die Erscheinungen darstellt, also auch jene von *Herakleides Pontikos* erwähnte, nach welchem die Anomalie der Planeten in Bezug auf die Sonne von irgend einem vermittelst der Bewegung der Erde um die als fest betrachtete Sonne erklärt werde. Der Astronom sei ferner genöthigt auf den Physiker zu recurrieren wegen der Fundamentalprincipien seiner Untersuchungen, um z. B. zu erfahren, dass die Bewegungen der Gestirne einfach, regelmässig, geordnet und kreisförmig sind u. s. w. — Diese Stelle des *Posidonios* ist nach mehreren Seiten interessant, speciell weil sie die verschiedene Bedeutung klar macht, welche wir den kosmischen Systemen der Alten beilegen müssen, wenn sie von Philosophen vorgelegt werden (wie das System des Centralfeuers und das der homokentrischen Sphären bei *Aristoteles*), oder wenn sie von Astronomen gegeben werden (wie das System der homokentrischen Sphären bei *Eudoxos* und *Kallippos*, und das System der Epicyklen bei *Hipparchos* und *Ptolemaios*). Im ersten Falle sind sie Resultat kosmologischer Speculationen und stellen im Geiste ihres Urhebers eine Thatsache dar; im zweiten Falle sind sie nichts weiter als geometrische Hypothesen, welche zur Darstellung der Erscheinungen ausgedacht sind. Für die Astronomen waren zwei Hypothesen, welche die Erscheinungen gleich gut darstellen (z. B. bei der Sonnenbewegung die Hypothese des excentrischen Kreises und die des Epicykels) vollständig gleichgeltend. Nicht so für den Physiker, dem, wie man glaubte, die Pflicht zufiel, nach seinen Principien zu bestimmen, welche von den Hypothesen die wahre sei.

könnte. Der Weg war bedeutend kürzer und einfacher, als der, welchen *Copernicus* durchlaufen musste, der von den ptolemäischen Epicyklen ausging. Die Form, auf welche *Ptolemaios* sein System brachte (speciell die Trennung des Centrums des Excentricus von dem Centrum der Angularbewegung auf dem Epicykel), verdeckte so vollständig den Uebergang zu dem copernicanischen Systeme, dass die Astronomen ihn vierzehn Jahrhunderte hindurch nicht erkennen konnten. Dagegen genügte bei den Griechen eine Generation um von den rohen Betrachtungen des *Philolaos* und *Platon* zur Idee des *Copernicus* überzugehen. Für uns ist es nicht möglich zu sagen, ob diese Idee, welche durch die Schriften des *Herakleides Pontikos* veröffentlicht war, aus dem sie *Poseidonios* und *Geminos*, der diesen auszog, entnahm, schnell in Griechen-

---

Ich will hier nicht unterlassen zu bemerken, dass die unbekannte Persönlichkeit, von der ich eben gesprochen habe, vielleicht *Herakleides Pontikos* selbst sein kann. Die erwähnte Stelle des *Poseidonios* und *Geminos* klingt bei *Simplikios* folgendermassen: „*Διὸ καὶ παρελθὼν τις φησὶν Ἡρακλείδης ὁ Ποντικὸς ἔλεγεν ὅτι καὶ κινουμένης πως τῆς γῆς κ. τ. λ.*“ Nun haben wir in allen vorhergehenden Untersuchungen vorausgesetzt, dass das Wort *φησὶν* sich auf *Herakleides Pontikos* beziehe, dies ist wenigstens die natürlichste und von allen Gelehrten, die diese Stelle betrachteten, angenommene Uebersetzung. Aber dem Wortlaut nach könnte es auch sein, dass das Wort *φησὶν* von *Simplikios* eingeschoben wäre und sich auf *Geminos* bezöge, den Verfasser der letzten Redaction dieser Stelle. Im diesem Falle müsste man es so auffassen, als wenn es zwischen Kommata eingeschlossen wäre oder in Parenthesen. In der That habe ich gefunden, dass der alte Uebersetzer des *Simplikios* die Sache so aufgefasst hat, der den Sinn in folgender Weise wiedergiebt: „Proinde quidam (inquit) Heraclitus Ponticus, olim dixit terram aliquo modo motam etc. (*Simplicius*, Commentarius in octo libros Aristotelis de physico auditu, Venetiis 1565, p. 103.) Wenn auch diese Erklärung etwas gezwungen ist, und es mindestens eine wunderliche Sache wäre, das *τις* auf *Herakleides Pontikos* bezogen zu sehen, als ob er eine unbekannte Persönlichkeit wäre, so glaube ich doch nicht, dass man sie ohne Weiteres verwerfen kann. Durch sie könnten wir über das fortwährende Wiedererscheinen des Namens *Herakleides Pontikos* in der uns beschäftigenden Sache Rechenschaft geben. Dann ständen nämlich die drei Ideen der Rotation der Erdkugel, des Umlaufes des Mercur und der Venus um die Sonne, und der Möglichkeit die planetarischen Anomalien durch die Bewegung der Erde zu erklären nicht mehr isoliert da, sondern stellten sich als harmonische Theile ein und desselben Systems dar, dessen Erfindung *Herakleides Pontikos* unter die grössten und consequentesten Denker aller Zeiten stellen würden. — Ich darf auch nicht verschweigen, dass diese Stelle selbst nach der gewöhnlichen Erklärung etwas Ungewöhnliches an sich trägt. Die Texte des *Aldus*, von *Basadis* und das handschriftliche Exemplar der ambrosianischen Bibliothek stimmen vollständig unter einander überein.

land jemand fand, welcher sie weiter entwickelte. Ungefähr ein halbes Jahrhundert später nahm sich *Aristarchos* von Samos derselben an, und machte sie durch die Autorität seines grossen Namens berühmt.

Aristarchos von Samos ist vor allem berühmt als Astronom und als Mathematiker; aber es ist wenig bekannt, dass er in seinen jungen Jahren sich der peripatetischen Philosophie unter *Straton* von Lampsakos widmete, der im Lykaion auf *Theophrastos*, den Nachfolger des *Aristoteles*, folgte, und mit Vorliebe die Naturgegenstände behandelte, wodurch er den Namen des *Physikers* erhielt. [108]) *Aristarchos* war nicht blos ein rein speculativer Mensch, wie die Philosophen, von denen wir bis jetzt gehandelt haben, er wurde ein tüchtiger Geometer, wie aus dem Buche Ueber die Grösse und die Entfernung der Sonne und des Mondes hervorgeht, das von ihm noch erhalten ist. Einige der alten Schriftsteller bezeichnen ihn mit dem Namen *Aristarchos* der Mathematiker, um ihn von andern Persönlichkeiten desselben Namens, zu unterscheiden. Er war ausserdem auch praktischer Astronom, wie aus der Beobachtung hervorgeht, welche er von dem Herbstäquinoctium des Jahres 280 v. Chr. machte, welche von *Ptolemaios* im III. Buche, Cap. 2 seiner Syntaxis Mathematica erwähnt und benutzt wird. Wenn die Meinungen über das Weltsystem, über welche wir bis jetzt gehandelt haben, als durch eine vernünftige Entwickelung von Ideen fortschreitend zu betrachten sind, und nicht durch wunderlichen Dogmatismus, so müssen wir dies um so mehr von den Ideen des *Aristarchos* annehmen, den ein antiker Schriftsteller nicht zögert unter die durch Erfindungsgenie ausgezeichnetsten Menschen zu stellen. [109])

---

[108]) *Diogenes* von Laerte im Leben des Straton. *Straton* hatte den Lehrstuhl des Lykaions durch 18 Jahre hindurch inne, angefangen von der Olympiade CXXIII, also ungefähr in dem Intervalle von 284—266. Als *Aristarchos* das Herbstsolstitium des Jahres 280 beobachtete (Almagestum III, 2), war *Straton* am Anfange seiner Lehrlaufbahn und *Aristarchos* wahrscheinlich noch im Jünglingsalter. Die Epoche des *Aristarchos* kann man also mit einiger Wahrscheinlichkeit in die Jahre 310—230 setzen. Dass *Aristarchos* ein Zuhörer des *Straton* gewesen, wird von *Stobaios* bezeugt (Eclogae physicae ed. *Meineke* vol. I, p. 98), wo er ihn Ἀρίσταρχος Σάμιος μαθηματικὸς ἀκουστὴς Στράτωνος nennt.

[109]) „Quibus vero natura tantum tribuit solertiae, acuminis, memoriae, ut possint Geometriam, Astrologiam, Musicen, caeterasque di-

Die Zeugnisse, welche über das von ihm angewendete kosmische System übrig sind, sind ebenso klar als zahlreich und wichtig (M. s. am Ende die Documente XXVIII und XLI—XLVI). Er wird zugleich mit *Herakleides Pontikos* als Jemand erwähnt, der die Meinung der täglichen Bewegung der Erde um die Axe des Aequators gelehrt habe (Document XXVIII), vom ganzen Alterthum war er ferner als der eigentliche Urheber eines Systems gefeiert, in dem er unter Festhaltung der Sonne im Mittelpuncte der Welt die Erde um sie sich drehen liess längs des schiefen Thierkreises, indem er durch die Neigung der Rotationsaxe der Erde gegen diesen Kreis die Verschiedenheiten der Stillstände erklärte. Aus dem Zeugnisse des *Archimedes* steht fest, dass *Aristarchos* den Abstand der Fixsterne für unendlich gross ansah. Nach andern rechnete er die Sonne unter die Zahl der Fixsterne. Von dem Stoiker *Kleanthes* wurde er der Gottlosigkeit angeklagt, weil er die Ruhe der Hestia gestört habe, das heisst der Erde, welche damals von den Meisten noch als der Mittelpunct und Herd der Welt angesehen wurde. Unter den von *Diogenes* von Laerte genannten Schriften des *Kleanthes* befindet sich in der That eine Abhandlung gegen Aristarchos. [110]) Aber die Zeiten waren von denen verschieden,

---

sciplinas penitus habere notas, praetereunt officia Architectorum, et fiunt Mathematici. Itaque faciliter contra eas disciplinas disputare possunt, quod pluribus telis disciplinarum sunt armati. Hi autem inveniuntur raro, ut aliquando fuerunt Aristarchus Samius, Philolaus et Archytas Tarentini, Apollonius Pergaeus, Eratosthenes Cyrenaeus, Archimedes et Scopinas ab Syracusis, qui multas res organicas et gnomonicas, numero naturalibusque rationibus inventas atque explicatas, posteris reliquerunt.« *Vitruvii*, Architectura Lib. I, Cap. 1.)

[110]) *Πρὸς Ἀρίσταρχον.* *Diogenes* von Laerte im Leben des *Kleanthes*. Zur Erbauung des Lesers, schreibe ich hier ab, was über *Aristarchos* von Samos und über *Kleanthes Voltaire* in seinem Dictionaire philosophique geschrieben hat. „Quant au prétendu Aristarque de Samos, qu'on dit avoir développé les découvertes des Chaldéens(!) sur le cours de la Terre et des autres planètes, il est si obscur, que Wallis a été obligé de le commenter d'un bout à l'autre pour le rendre intelligible. Enfin il est fort douteux, que le livre attribué a cet Aristarque de Samos soit de lui. On a fort soubçonné les ennemis de la nouvelle philosophie d'avoir fabriqué cette fausse pièce en faveur de leur mauvaise cause. Ce n'est pas seulement en fait de vieilles chartes que nous avons eu de pieux faussaires. Cet

welche die Verurtheilungen des *Anaxagoras* und des *Sokrates* gesehen hatten, und es ist kein Grund anzunehmen, dass der Angriff des *Kleanthes* für *Aristarchos* irgend welche wichtige Folgen gebracht habe.

Unter den Gründen, welche *Aristarchos* darauf geführt haben können, die Sonne in das Centrum der Welt zu stellen, war wahrscheinlich die ungeheure Grösse dieses Gestirns, das von ihm 6 bis 7 mal so gross im Durchmesser als die Erde geschätzt wurde und 300 mal so gross im Volumen. [111]) Wenn auch die Principien der Dynamik damals noch unbekannt waren, so musste es doch absurd scheinen, einen so grossen Körper um einen andern um so viel kleinern sich drehen zu lassen, ohne von der Nothwendigkeit zu sprechen, die Leuchte der Welt in den Mittelpunct zu setzen, welches eines der Argumente war, auf welche sich *Copernicus* stützte. [112])

Aristarque de Samos est d'autant plus suspect, que Plutarque l'accuse d'avoir été un bigot, un méchant hypocrite, imbu de l'opinion contraire. Voici les paroles de Plutarque dans son fatras intitulé: La face du rond de la Lune: Aristarque de Samos disait que les Grecs devaient punir Cléanthe de Samos, le quel soubçonnait que le ciel est immobile et que c'est la terre qui se meut autour du zodiaque, en tournant sur son axe."

Voltaire begeht hier drei schwere Irrthümer. 1) Er vertauscht die Stellungen des *Aristarchos* und *Kleanthes*, indem er den Ersten zum Ankläger des Zweiten macht, während *Plutarchos* (De facie in orbe Lunae 6) genau das Gegentheil erzählt. Offenbar waren *Voltaire* die Sachen unbekannt, welche *Plutarchos* anderswo von *Aristarchos* erzählt, nämlich im Buche De Placitis philosophorum und den Quaestiones Platonicae, ferner *Stobaios*, *Sextus Empirikos*, *Simplikios* und vor allen *Archimedes*. 2) Er glaubt, die Meinung der Erdbewegung sei im Buche von den Entfernungen und der Grösse von Sonne und Mond enthalten, das *Wallis* im III. Theil seiner Werke p. 569 ff. veröffentlicht hat; in diesem Buche thut aber *Aristarchos* seines kosmischen Systems keiner Erwähnung. 3) Das Buch, von dem die Authenticität zu constatieren unmöglich ist, hält er für apokryph, indem er es mit dem Tractat von *Roberval* De mundi systemate verwechselt, das 1643 unter dem Namen des *Aristarchos* veröffentlicht wurde, durch das sich aber Niemand (ausser *Voltaire*) jemals hat betrügen lassen. (M. s. die Werke von *Wallis*, t. III, p. 566).

[111]) *Aristarchos* beweist, dass der Durchmesser der Sonne zum Durchmesser der Erde ein Verhältniss grösser als 19 : 3 und kleiner als 43 : 6 besitzt. Daraus folgen für das Volumen die Grenzverhältnisse 6859 : 27 und 79507 : 216. *Wallis*, opera, vol. III, p. 571, wo man die Abhandlung des *Aristarchos* Ueber die Abstände und die Grösse von Sonne und Mond mit allen nöthigen Erläuterungen findet.

[112]) „Quis enim in hoc pulcherrimo templo lampadem hanc in alio vel meliori loco poneret, quam unde totum mundum simul possit illumi-

Die Thatsache, dass *Aristarchos* die Fixsternsphäre in unendlicher Entfernung voraussetzte, zeigt in klarster Weise, dass er sich in jeder Beziehung consequent war; denn nur unter dieser Voraussetzung war es möglich ihre scheinbare Unbeweglichkeit mit der Bewegung der Erde in ihrer Bahn zu vereinigen. Jedoch die Art, auf welche er den ungeheuern Abstand der Sterne ausdrückte, traf die Kritik des *Archimedes*, und auf diese Kritik stützten sich einige Neuere, um überhaupt dem *Aristarchos* das heliokentrische System ganz abzusprechen. Es wird daher ganz gelegen sein, hier einige Erläuterungen über diesen Punct hinzuzufügen, obwohl ich glaube, dass kein aufmerksamer Leser, der die am Ende dieser Abhandlung zusammengestellten Documente genau betrachtet, den leisesten Zweifel hegen kann.

Archimedes stellt sich in seinem Arenarius bekanntlich die Aufgabe, dem Könige *Gelon* zu beweisen, dass die gewöhnliche Annahme, die Zahl der vorhandenen Sandkörner sei unendlich gross, falsch ist. Um seinen Beweis in unangreifbarer Weise festzustellen, erweitert er, statt nur die Zahl des Sandes zu berechnen, welche in einer Kugel gleich der Erdkugel enthalten sind, die Aufgabe dahin, die Zahl der Sandkörner anzugeben, welche die ganze Welt fassen könnte, wenn sie voll wäre. Aber auch hier will *Archimedes*, um den Sophisten keine Handhabe zu bieten, die Grösse der Welt mit aller möglichsten Liberalität abschätzen, und statt daher als Radius der Weltkugel den Abstand der Sonne von der Erde zu nehmen, wie die meisten Astronomen thun, [113]) will er sich an die Schätzung halten, welche *Aristarchos* von Samos vom Durchmesser der Sternensphäre giebt. Dann fährt er folgendermassen fort: „Von diesen Dingen spricht *Aristarchos* von Samos in

---

nare? Siquidem non inepte quidam lucernam mundi, alii mentem, alii rectorem vocant: Trismegistus visibilem deum, Sophoclis Electra intuentem omnia....“ *Copernicus*, De revolutionibus orbium caelestium, I, 10.

[113]) Dies ist ein Irrthum *Archimedes'*, wenn wir unter die Astronomen auch die Pythagoräer und *Platon* einschliessen. Es scheint aber als ob hier *Archimedes* nach dem System der homokentrischen Sphären schliesst, und voraussetzt, dass die Durchmesser der Planetensphären und der der Fixsternsphäre wenig von der der Sonnensphäre verschieden seien. In diesem Falle ist es nöthig, dass man den Weltradius näherungsweise durch den Abstand der Sonne messen kann. Vielleicht sind die Astronomen, auf welche er hier anspielt, *Eudoxos*, *Kallippos* und andere ihrer Schüler.

seinen Schriften, indem er die Hypothesen der Astronomen widerlegt, da wo er aus seinen Voraussetzungen schliesst, dass die Welt viel mal grösser ist als so, wie wir gesagt haben. Er setzt nämlich voraus, dass sowohl die Sterne wie die Sonne unbeweglich bleiben, dass die Erde in einer Kreislinie um die Sonne läuft, in deren Mittelpunct letztere steht, und dass die Fixsternsphäre, die um denselben Mittelpunct wie die Sonne gelegen sei, von solcher Grösse sei, dass der Kreis, in dem er sich die Erde bewegen lässt, gegen den Abstand der Fixsterne dasselbe Verhältniss habe wie der Mittelpunct der Kugel zu seiner Oberfläche."

Nun ist klar, dass unter dieser Voraussetzung im strengen Sinne des Wortes genommen der Radius der Himmelskugel unendlich gross wird, und dass dieser Schluss dem *Archimedes* nicht passen konnte, der ja beweisen wollte, dass die Zahl des in dieser Kugel enthaltenen Sandes nicht unendlich ist. *Archimedes* sagt also zunächst, dass solche Unendlichkeit nicht möglich sei, dann bringt er die Voraussetzung des *Aristarchos* auf eine seinem Zwecke passendere Form; er sagt nämlich: „Offenbar ist dies unmöglich, da das Centrum der Kugel, das gar keine Grösse besitzt, mit der Oberfläche der Kugel in gar keinem Verhältniss stehen kann. Man muss also annehmen, dass *Aristarchos* die Sache wie folgt verstanden hat. Da wir annehmen, die Erde sei im Mittelpunct der Welt, so wird das Verhältniss, welches die Erde zu dem hat, was wir Welt nennen, das Verhältniss des Kreises, in dem wir die Erde sich umwälzen lassen, zur Fixsternsphäre sein; mit dieser Voraussetzung sind die Erscheinungen im Einklang. Ausserdem ist aber vollkommen klar, dass diejenige Kugel, durch welche er die Erde sich bewegen lässt, von ihm derjenigen gleich vorausgesetzt ist, welche wir oben Welt genannt haben" (Document XLI).

Die Erklärung des *Archimedes* ist hier völlig willkürlich und mit Fleiss nach seinem Bedürfnisse geprägt. Mit den Worten, der von der Erde beschriebene Kreis zur Fixsternsphäre im Verhältniss des Mittelpunctes zur Peripherie, drückte *Aristarchos* nur die ungeheuere Grösse der Fixsternsphäre aus, indem er sich eines zu seiner Zeit sehr gebräuchlichen Ausdruckes bediente. Derselbe Aus-

druck findet sich zur Bezeichnung der ungeheuren Kleinheit der Erde im Vergleich zur Himmelskugel angewendet von *Eukleides* in der ersten Proposition seiner Phainomena, von *Ptolemaios*, von *Kleomedes*, von *Geminos* und Anderen. [114]) Derselbe *Aristarchos* setzt voraus, dass die Erde im Vergleich zur Mondsphäre ein Punct sei, [115]) und nimmt dies sicherlich nur als angenäherten Ausdruck, um eine grosse Ungleichheit der Dimensionen anzudeuten. Wie hätte denn diese Redensart von *Aristarchos* in aller Strenge aufgefasst werden können, der kurz nachher in demselben Buche sich mit der Bestimmung des Abstandes des Mondes in bestimmten Zahlen beschäftigt?

Aus diesen Sophistereien des *Archimedes* hat auch *Schaubach* (und mit ihm einige der Neuern) in seiner mehrfach erwähnten Geschichte [116]) Grund entnehmen wollen, um glauben zu machen, dass *Aristarchos* garnicht das System des *Copernicus* im Sinne gehabt habe, sondern dass er nur beabsichtigte gewisse Voraussetzungen zu machen, um beweisen zu können, dass die Fixsternsphäre viel grösser sei als der von der Sonne um die Erde beschriebene Kreis. Nach *Schaubach* hätte *Aristarchos* nichts anderes aussprechen wollen, als folgenden Satz: der Durchmesser der Sonne verhält sich zum Durchmesser der Erde wie der Durchmesser der Sonnenbahn zum Durchmesser der Fixsternsphäre. Es ist schwer zu begreifen, wozu es, um diesen Satz auszusprechen, nöthig war von der Ruhe der Sonne und der kreisförmigen Bewegung der Erde um dieselbe zu sprechen. Gegen dieses Urtheil *Schaubach's* bitte ich einfach den Leser mit einiger Aufmerksamkeit die Stelle des *Archimedes* und der andern antiken Schriftsteller durchzudenken, welche von *Aristarchos* gesprochen haben. Es ist schon durch die grosse Zahl klar, dass *Aristarchos* durch diese seine kosmische Hypothese sich eine grosse Berühmtheit erlangt hatte; wie sollte man zu einer solchen als hinreichendes Fundament

---

[114]) Almagestum I, 5. *Kleomedis* Theoria cyclica I, 11. *Geminl* Isagoge ad Phaenomena Cap. XIII.

[115]) *Wallis*, Opera III, p. 569.

[116]) *Schaubach*, Geschichte der Griechischen Astronomie bis auf Eratosthenes S. 468—475.

einen zweifelhaften Ausspruch für hinreichend halten, der noch, *Schaubach* zufolge, falsch erklärt wäre?

Derselbe Schriftsteller legt auch auf die Ausdrücke Voraussetzungen oder Hypothesen, welche *Archimedes* und andere anwenden, indem sie von dem System des *Aristarchos* sprechen, grosses Gewicht. *Plutarchos* in der achten der Quaestiones Platonicae (m. s. Document XLVI) ist der klarste von allen: „darf man vielleicht annehmen, dass die Erde nicht an demselben Orte festbleibt, sondern herumkreist, wie später *Aristarchos* und *Seleukos* zeigten (ἀπεδείκνυσαν), der erste in dem er es blos voraussetzte (ὑποτιθέμενος), der zweite indem er es auch bewies (ἀποφαινόμενος)?" Um diese Unterscheidung zu verstehen, muss man sich die verschiedenen Pflichten ins Gedächtniss rufen, welche bei dem Studium der Structur des Kosmos die Alten der Physik und der Astronomie zutheilten. Der Physik, die bei ihnen ein Zweig der Philosophie war, gaben sie die Aufgabe die letzten Gründe der Erscheinungen zu erklären, die Pflicht der Astronomie aber beschränkten sie darauf solche geometrische Hypothesen auszudenken, die fähig wären von dem äusserlichen Theile dieser Erscheinungen Rechenschaft zu geben. Sehr deutlich erklärt diesen Punct die Rede des *Poseidonios*, welche wir in der Anmerkung mitgetheilt haben. Nun war *Aristarchos* wesentlich Astronom und Mathematiker; als solcher hatte er es nur für nöthig gehalten seine Construction als einfache Hypothese vorzutragen, wie später *Ptolemaios* seine Epicykel als einfache Hypothese hinstellte, und den Physikern die Entscheidung überlies, „welche Dinge in der Welt in Bewegung und welche in Ruhe sind." So führten die Astronomen *Eudoxos* und *Kallippos* bei Aufstellung der homokentrischen Sphären für jeden Planeten nur die Zahl von Sphären ein, welche nöthig war, die Erscheinungen zu erklären, während *Aristoteles* sich als Physiker für verpflichtet hielt, ihr System in der Art zu vervollständigen, dass er auch erklärte, wie die Bewegungen der Sphären der verschiedenen Himmelskörper mechanisch hervorgebracht werden könnten, ohne dass sie sich gegenseitig störten. [117])

[117]) *Simplikios*, ad II. de Coelo bei *Brandis*, Scholia in Aristotelem, p. 498—503, u. p. 221—228 der Ausgabe von *Karsten*. Ich hoffe bei anderer Gelegen-

Sextos Empirikos spricht bei Erwähnung der Hypothese des *Aristarchos* nicht von diesem Astronomen allein, sondern zugleich von seinen Genossen *(οἱ περὶ Ἀρίσταρχον τὸν μαθηματικόν)*: derselbe Ausdruck wird auch von einem anonymen Scholiast des *Aristoteles* angewendet (M. s. Document XLIV und XLV). Daraus könnte man schliessen, dass *Aristarchos* eine Art von Schule gestiftet habe. Wir haben übrigens schon gesehen, dass seine Hypothese zur Erklärung der planetarischen Anomalien schon seit den Zeiten des *Herakleides Pontikos* als möglich und anwendbar betrachtet wurde; und doch finden wir im Alterthum, was die fortschreitende Bewegung der Erde betrifft, nach *Aristarchos* keinen andern Namen erwähnt, als den des *Seleukos*, der ebenfalls der Mathematiker genannt wird, und auf den sich unsere Documente XLVI bis XLVIII beziehen. *Seleukos* war, wie *Strabon* versichert,[118]) von Nation ein Chaldäer und zu Seleukia am Tigris geboren, seinen Namen und seine Kultur aber hatte er von den Griechen erhalten. Von seiner Lebenszeit steht nur fest, dass er älter war als *Hipparchos;* er lebte also nicht nach dem 2ten Jahrhundert vor Christus.

Wie aus *Strabon* und *Plutarchos* zu ersehen, hat sich *Seleukos* viel mit der Ebbe und Fluth des Oceans beschäftigt. Indem er die Meinung des Geographen *Kratethes* widerlegte, setzte er über dieses Phänomen einen Gesichtspunct auseinander, der völlig neu und eigenthümlich war. *Plutarchos* und *Stobaios* erzählen (Document XLVII), dass auch *Seleukos* sich die Erde bewegen liess, und dass ihm zufolge, weil die Revolution *(περιστροφή)* des Mondes und die Rotation *(δίνη)* der Erde sich entgegenständen, die zwischen beiden Körpern zwischenliegende Luft im verschiedenen Sinne aufgeregt verschieden auf den Ocean drücken, der dann dem Mondlaufe gemäss fortfluthe. Aus dieser Hypothese des *Seleukos* über die Ursache der Ebbe und Fluth steht fest, dass er der Erde auch die tägliche Rotationsbewegung zuschrieb.

---

heit die wahre Natur des Systems der homokentrischen Sphären zeigen zu können, das auch ein rationeller Versuch war, die Erscheinungen durch geometrische Voraussetzungen zu erklären, ebenso interessant und bedeutend eleganter als der des *Hipparchos* und des *Ptolemaios*.

[118]) *Strabonis* Geographia, I, 1; III, 5; XVI, 1.

Es scheint, dass *Seleukos* die irdische Athmosphäre bis über den Mond hinaus sich ausdehnen, und zugleich mit der Erde im Zeitraum eines Tages rotieren liess; und dass der vom Monde dieser Rotationsbewegung entgegengesetzte Contrast nach seinen Ideen aus dem entgegengesetzten Widerstande dieses Gestirns entspränge, sei es wegen seiner kleinern Revolutionsgeschwindigkeit um das Centrum der Erde selber, sei es wegen seiner Bewegung senkrecht zum Aequator. Dies musste sehr gut mit den von ihm am rothen Meere gemachten Beobachtungen über Ebbe und Fluth zusammenstimmen, in dem er periodische Ungleichungen entdeckt hatte, die nicht blos mit den Phasen des Mondes, sondern auch mit seinem Abstande vom Aequator zusammenhängen, wie uns *Strabon* versichert. (Geographia, III, 5).

Ausser der Rotationsbewegung schrieb *Seleukos* der Erde auch eine fortschreitende Bewegung zu, wie es klärlich aus der Stelle des *Plutarchos* hervorgeht, welche unser Document XLVI bildet. Die Verknüpfung seines Namens mit dem des *Aristarchos* scheint mit hoher Wahrscheinlichkeit anzudeuten, dass die von *Seleukos* angenommene fortschreitende Bewegung die jährliche Bewegung der Erde um die Sonne ist. So viel wir wissen können, ist *Seleukos* im Occidente der letzte Repräsentant der Lehre von der Erdbewegung. [119])

---

[119]) In den Monthly Notices of the Astronomical Society vol. XXXIII, p. 576 spricht Professor *Wackerbarth* aus Upsala von zwei Rabbinern der kabbalistischen Schule, nämlich *Simeon ben Yochai*, Verfasser des Zohar, und dem Verfasser des Imre Binah, diese hätten nach ihm die Erdrotation gelehrt. Zu diesem Zwecke citiert Prof. *Wackerbarth* eine Abhandlung, welche er vor der Astronomischen Gesellschaft zu London in der Sitzung vom 14. November 1862 gehalten habe. Aber in den Berichten über diese Sitzung enthalten die Monthly Notices keine Erwähnung einer Arbeit von *Wackerbarth*. Da ich also nicht beurtheilen kann, auf welche Grundlagen sich die Behauptung dieser Thatsache stützt, so muss ich mich darauf beschränken, dieselbe der Aufmerksamkeit derer zu empfehlen, welche mit der rabbinischen Litteratur vertraut sind.

(Schluss folgt.)

Ueber

einige Alterthümer aus der Zeit des Heidenthums in der Nachbarschaft von Marienwerder.

Vorlesung gehalten in der Literaria zu Marienwerder den 21. Januar 1876

von

Dr. M. Töppen,

Gymnasial-Director.

M. H. Bei meinen Ferienausflügen und Wanderungen durch die Nachbarschaft von Marienwerder, welche selbstverständlich vorzüglich der Erholung in freier Natur und dem persönlichen Verkehr gewidmet waren, habe ich alter Gewohnheit gemäss gern auf jedes historische Denkmal und jede historische Ueberlieferung geachtet. In dem zuletzt verflossenen Jahre waren es besonders eine Anzahl von Ordensschlössern, theils noch ziemlich erhaltene theils in Ruinen zerfallene, sodann auch eine Anzahl von Denkmälern aus der Heidenzeit, die mich fesselten. Von jedem weiteren Ausfluge brachte ich Skizzen und Aufzeichnungen mit nach Hause, um sie weiteren Nachforschungen zu Grunde legen zu können. Die Sammlungen zur Geschichte der benachbarten Schlösser aus der Ordenszeit sind so umfangreich geworden, dass ich sie für dies Mal wohl zurücklegen muss. Dagegen erbitte ich mir Ihre Aufmerksamkeit für eine kurze Mittheilung über die wenigen Alterthümer aus der Heidenzeit, auf welche ich in unserer Nachbarschaft getroffen bin.

Ich spreche zuerst von einigen Heidengräbern, zu deren Oeffnung ich von Freunden in unserer Nachbarschaft aufgefordert war, dann von einigen für die Zwecke der Landesvertheidigung hergerichteten Bergen, Schlossbergen und Ringwällen, endlich von — Pfahlbauten oder doch etwas dem ähnlichen.

Gräber zu Gablauken.

Mit Herrn Döring auf Rohden untersuchte ich ein schon zu Gablauken an der Nordostspitze des Geserichsee's gehöriges Gräberfeld, auf welches schon der Name des Gutes zu deuten scheint: denn Gablauken ist wohl so viel als Kaplauken, Kaplauken aber bedeutet von Kap (Kapim, Kepse, Kaporn) und lauk abgeleitet, Gräberfeld. Eine sehr beträchtliche im Laufe der Zeiten abgeholzte Fläche, etwas höher gelegen als die umgebenden Aecker, zeigte zwischen natürlichen Erdanschwellungen bei näherer Nachforschung etwa 10 bis 12 von Menschenhand aufgeworfene, an der in ihnen enthaltenen Menge von Steinen kenntliche Grabhügel. Mehrere waren offenbar schon umgewühlt und die Leute wussten zu erzählen, dass dies durch die Franzosen zu Anfange dieses Jahrhunderts geschehen sei. Wir bearbeiteten zwei der anscheinend unversehrt erhaltenen, fanden jedoch in dem einen nichts; in dem andern zeigte sich unter einem mächtigen, im Ganzen wohl flachen, aber doch $1\frac{1}{2}$ Fuss mächtigen Decksteine eine regelmässige Grabkiste von etwa 5 bis 6 Fuss Länge und 2 Fuss Breite und Tiefe. Die eine Langseite und die beiden Schmalseiten waren durch je einen grossen Stein, die andere Langseite durch zwei Steine gebildet, den Boden bildete die gewachsene Erde. An keinem der einschliessenden Steine war eine Spur von Bearbeitung oder Spaltung. Der Inhalt der Grabkiste bestand aus drei Urnen, von denen jedoch nur Trümmer herausgebracht werden konnten, da sie nicht frei standen; vielmehr war offenbar sogleich bei der Beisetzung der Urnen die ganze Grabkiste mit Erde verschüttet; selbst in den Urnen fand sich, soweit Asche und Knochen noch Raum liessen, Sand und Erde. Drei Arbeiter hatten fast einen Tag lang schwer gearbeitet, ehe wir zu diesen etwas dürftigen Resultaten gelangten.

Gräber im Forstrevier Lannoch.

Ein andermal ging mir durch Herrn Pfarrer Schmeling in Sommerau die Einladung zu, an der Aufdeckung von Heidengräbern im Forstrevier Lannoch (früher Klein Schwalge) am Geserichsee Theil zu nehmen. Wir begaben uns dahin in Begleitung der gräflich Schönbergschen Beamten, Herrn Oberförster Hahn und Rendant Halter. Der

Weg führte durch den prachtvollsten Buchenwald — die Buchen der heiligen Hallen zu Tharand seien blosse Pfeifenstiele gegen diese Buchen, sagte jemand. Wir machten uns zunächst an einen Steinhügel, nahe dem Försterhause Lannoch, der beim Steinefahren für bauliche Zwecke vor einiger Zeit bereits berührt, da man aber Urnenscherben in demselben gefunden hatte, für wissenschaftliche Durchforschung reservirt war. Wir legten eine halbe Grabkiste blos — die andere Hälfte war eben schon zerstört. Was wir sahen und was wir hörten, vereinigte sich zu folgendem Gesammtbilde. Die Kiste hatte etwa die Dimensionen der in Gablauken aufgedeckten, drei grössere Steine bildeten die erhaltene Hälfte derselben, also vermuthlich drei andere die schon zerstörte. Von dem Deckstein war keine Spur mehr vorhanden. Während in dem zerstörten Theile einige höhere Aschenurnen gefunden sein sollten, trafen wir in dem von uns aufgedeckten nur flachere (etwa terrinenartige) und zwar in zwei Schichten übereinander, was eben ausführbar war, weil auch hier der ganze von den Urnen und ihren Aschen- oder Knocheninhalt nicht in Anspruch genommene Raum der Kiste gleich bei der Beisetzung derselben mit Sand und Erde ausgefüllt war. Besonders bemerkenswerth erschien mir die sorgfältige Auslegung des Bodens der Kiste mit ganz flachen Tafeln des bekannten in Preussischen und Pommerellischen Heidengräbern so oft vorkommenden rothen Sandsteins, zwischen denen sich nur hie und da kleine Steinchen anderer Art zur Ausfüllung der Bodenlage vorfanden. Ueber dieser Lage von Steintäfelchen liess sich eine Schicht von Lehm erkennen, der offenbar ursprünglich erweicht aufgetragen war, um die Urnen darin fest einzudrücken; zwischen den Urnen folgte, wie gesagt, Sand und Erde. Ein neuer Boden von Sandsteintafeln zwischen den unteren und oberen Urnen, wie man ihn fast vermuthen sollte, fand sich nicht. — In der Waldlichtung bei Lannoch wurden wir noch auf einige Steinhügel aufmerksam gemacht, von welchen wenigstens einer unter einem Wildbirnbaum unberührt schien. Aber unsere Arbeit an demselben war vergebens, vielleicht nur deswegen, weil wir es doch vorzogen noch zeitig tiefer in den Wald zu fahren, wo sich ebenfalls noch einige Hügel befinden sollten. Wir kamen in der Nähe eines Dachsbaues an eine merkwürdige

Erdanschwellung, neben der sich zwei beträchtliche von Menschenhand jedenfalls bearbeitete Steine befanden; der eine lag ziemlich frei auf einer Langseite und war bald umgedreht, wobei wir der schönen Geschichte gedachten, wie ein Alterthumsforscher, der einen ähnlichen Stein und auf demselben, von Moos überwachsen, die Inschrift fand:

O Wunder über Wunder!
Wat liggt denn wol dorunder?

sich emsig bemühte, ihn bei Seite zu wälzen und nun auf der unteren Seite die zweite Inschrift zu lesen bekam

Gott sei Dank, es wär ok Tied,
Dat ek käm op de andre Sied!

Mehr versprachen wir uns von dem anderen Stein, der etwa 1½ Fuss dick, nur etwa ebenso hoch aus der Erde ragte, aber augenscheinlich tief in der Erde steckte. Es musste wohl 3 Fuss tief gegraben werden, ehe seine von kleinen Steinen sorgfältig umschüttete Basis zu Tage kam. Welche Bedeutung aber oder welchen Zweck Hügel und Steine haben könnten, darüber fehlte es uns an jeder Vermuthung. Auch bei diesen Arbeiten waren drei Mann einen grossen Theil des Tages hindurch beschäftigt gewesen.

Gräber in Gulbien.

Ein drittes Mal fand ich Gelegenheit, ähnlichen Nachsuchungen nach Todtenurnen beizuwohnen in Gulbien, einem Rittergute etwa anderthalb Meilen westlich von Dt. Eylau. Herr Wedding, der Besitzer dieses Gutes, hatte mir von einem merkwürdigen Funde erzählt, der vor einigen Jahren auf seinem Grund und Boden von seinen Leuten gemacht, aber bis vor Kurzem ihm selbst verborgen geblieben sei; die Leute hätten allerlei Schmucksachen von Silber und Bronce, Armringe, Fibula, Ketten und dergleichen gefunden, aber theils sofort an vorüberziehende Hausirer verhandelt, theils ihren Kindern zum Spielen gegeben, und alle Nachforschung nur noch zur Entdeckung weniger Stücke, einer vollständig erhaltenen Broncefibula, eines Stückes geschmolzenen Glases u. dgl. geführt; diese Sachen habe er seiner Zeit der naturforschenden Gesellschaft in Danzig vorgelegt.[1]) Bei meiner Anwesenheit in Gulbien

[1]) Vgl. Altpr. Monatsschr. 1875, XII, 860.

hatte er nun die Güte, mich auf das Ackerstück zu führen, wo der Fund gemacht war; die mitgenommenen Arbeiter erinnerten sich auch noch ungefähr der Stelle, wo die Sachen gelegen hatten, doch mussten noch mehrere tiefe Gräben durch den leichten fast steinlosen Boden in verschiedenen Richtungen gezogen werden, ehe wir die rechte Stelle trafen. Und hier fand sich nichts weiter als einige Scherben einer schwärzlichen ungebrannten Urne von nicht sehr beträchtlicher Grösse (denn der untere Theil derselben liess sich noch vollständig zusammensetzen), einige geringe Knochenreste, etwas Weniges der Asche, einige ganz kleine Glasstückchen (wenn es anders wirklich Glasstückchen sind) und — was mir am merkwürdigsten erscheint — ein Broncestift in einer knochenartigen Masse.[2]) Die Arbeiter schienen die Stelle genau zu erkennen und versicherten, in diesem Topfe waren vor Jahren die oben bezeichneten Sachen gefunden. Wenn nach diesen Aeusserungen, sowie nach den Resten der Urne, nach der Asche und den Knochen zu urtheilen, hier wirklich von einem Grabfunde und nicht von einem Schatze die Rede ist, so muss doch bemerkt werden, dass auf dem ganzen Felde umher weit und breit keine Spuren eines zweiten Grabes gefunden sind. — Auf der Rückkehr von dem Felde machte mich Herr Wedding in anderer Gegend auf zwei einander ziemlich nahe gelegene, noch unbeackerte Flächen aufmerksam, welche sich mit ziemlich breiten Rändern über die benachbarten Aecker mehrere Fuss, an verschiedenen Stellen 3, 4, 6 bis 8 Fuss, erheben. Die steilen Ränder erklärten sich leicht durch das Umpflügen der unbenutzten Stücke auf dem etwas abträgigen Terrain. Aber warum waren sie gewohnheitsmässig nicht beackert? warum hatte man sie periodisch immer wieder mit Gebüschen bewachsen lassen? Hierauf fanden wir keine andere Antwort als die: es scheinen Heidenkirchhöfe zu sein. Der Gedanke kam von selbst, da wir beim ersten Nachsuchen eine Menge von Urnenscherben an der Oberfläche, und bei kurzem Nachgraben auch unter der Erde fanden. Es waren aber nur Bröckel, keine ganze Urne.

---

[2]) Altpr. Monatsschr. 1875. XII, 646.

Der Kaninkenberg.

Mehr als von den Gräbern habe ich von den Befestigungswerken der Heiden in unseren Gegenden zu sagen. Wir besuchten von Gulbien aus einen Berg, Kaninkenberg genannt, auf dem Boden des Vorwerkes Klein Herzogswalde, nahe dem zu Gulbien, Herzogswalde und Mosgau zugleich gehörigen See gelegen. Unser Weg von Gulbien führte uns in weiterem Bogen links um den See. Ganz in Gedanken an die Zeiten des Heidenthums versunken wurden wir wunderbar angemuthet durch den Anblick eines Mönchs, der in Stein gehauen dicht am See die Grenzen zwischen Mosgau und Herzogswalde hütet. Gönnen wir ihm, ehe wir vorübergehen, eine noch etwas nähere Betrachtung. Der Stein hat die Gestalt eines stumpfen etwa 4 Fuss hohen, am Boden etwa 3 Fuss breiten Kegels; mit geringen Mitteln und doch mit viel Geschick ist er in der Art als Mönch kenntlich gemacht, dass der obere Theil durch 2 Rillen, die eine Art Halskrause darstellen, als Kopf von dem unteren breiteren getrennt und auf diesem in der Gegend, wo Brust und Bauch zusammentreffen, zwei Arme mit noch gespreizten, aber augenscheinlich nach der Zusammenfaltung strebenden, Fingern durch Ausarbeitung der anstossenden Flächen ein wenig hervorgehoben sind.[3]) Ein ganz ähnlicher Grenzstein, geradezu der Mönch genannt, soll am Rosenberger See auf der Grenze von Rosenberg und Nipkau stehen. Ueberhaupt liebten unsere Vorfahren dergleichen Darstellungen auf ihren Grenzsteinen: ein Stein mit einem eingehauenen Bischofsstabe bezeichnete die Grenze der städtischen Feldmark in der Gegend der heutigen Grünstrasse[4]) u. s. f. Doch wir eilen nach dieser Abirrung in christliche Zeiten zu den Heidenburgen und zwar zunächst nach dem Kaninkenberge weiter. Das Terrain, auf dem er steht, hebt sich, wenn auch nicht schroff, doch ziemlich ansehnlich auf der Nordostseite des Sees.

[3]) Nachträglich bemerke ich, dass Hennenberger den See bei Herzogswalde Pfaffensee benennt, und dieser Name mag wohl mit dem Pfaffen auf unserem Grenzstein irgend wie zusammenhängen.

[4]) Töppen, Geschichte der Stadt Marienwerder S. 45. Beiläufig sei hier an den bei Kl. Leesen in Pommerellen gefundenen Granit erinnert, an dessen Seiten Götzenbilder eingehauen sein sollen. N. Pr. Prov.-Bl. 1857. XII, 164.

Auf der natürlichen Höhe ist offenbar von Menschenhand die Spitze des Berges aufgeschüttet, welcher gegen die Seeseite hin etwa 50, nach der entgegengesetzten nur etwa 30 Fuss abfallen mag. Er ist in seiner Grund- und Oberfläche länglich rund, jene hat 164, diese 60 Schritt (bei einer Längenaxe von 28, einer Breitenaxe von 14 Schritt) im Umfang. Von Wällen und Gräben, ja auch von Steinen (mit Ausnahme eines kleinen Haufens vom Felde gelesener) ist keine Spur. Die Oberfläche war früher mit Linden bepflanzt, von denen sich noch einige Stubben finden; an den regelmässig abfallenden Abhängen wachsen einige Gebüsche. Von der Höhe des Berges hat man eine sehr weite und schöne Aussicht, sowohl über den See als auch nach den andern Seiten. Was hatte der Berg für einen Zweck? Als Belvedere mag er gelegentlich gedient haben, aber als solches zu dienen ist er sicher nicht aufgeworfen; dazu ist er zu weit sowohl von Kl.- als von Gr.-Herzogswalde entfernt und dazu ist seine nähere Umgebung zu kahl. Ich glaube vielmehr, es war ein Wartberg, von dem aus das Anrücken eines Feindes schon in weiter Ferne beobachtet und den Umwohnenden durch Feuerzeichen weithin die nöthige Warnung ertheilt werden konnte. Solche Wartberge sind namentlich in Masuren bereits in grösserer Zahl nachgewiesen.[1])

Der Kesselberg am Silmsee.

Den Berg am Silmsee besuchte ich von Sommerau aus. Herr Pfarrer Schmeling, mit dem ich den schönen Weg von Sommerau längs dem Haussee zurücklegte, machte mich mit dem Schulzen von Klein-Steinersdorf (früher auch Silmsee genannt), dem Besitzer des Berges, bekannt, und während ihn sein Amt für einige Stunden in Anspruch nahm, führte mich dieser nach dem Berge, welchen die Polen einfach Poganek (Berg), die Deutschen Schwedenschanze oder Kesselberg zu nennen pflegen, und zeigte und erklärte mir alles mit ausserordentlicher Bereitwilligkeit. Es fiel mir auf, dass sich, als wir eine Weile auf dem Berge gewesen waren, auch die Frau des Schulzen einfand, aber

[1]) Töppen, Geschichte Masurens S. 34 ff. Kaninski in der Altpr. Monatsschr. 1875 XII. 651 erwähnt die Signalwarte bei Sensburg.

der Grund davon zeigte sich bald. Der Schulz erzählte nämlich, schon mehrere Herren hätten sich den Berg besehen, um ihn zu kaufen; noch kürzlich habe ihm einer ein Gebot im Namen eines Dritten gemacht, der den Berg und die Umgegend zu seinem Plaisier einrichten wollte; endlich rückte er auch mit der Frage heraus, ob ich vielleicht dieser dritte Herr selbst wäre, und als ich es verneinte, blieb er dabei, dann müsse es wohl der Herr Graf in Schönberg sein. Seine Frau, die wohl auch ein Handelsgeschäft gewittert hatte, war offenbar herbeigekommen, um ihrem Manne in einer so wichtigen Sache Beistand zu leisten. Ihre Anwesenheit war, wie sich zeigen wird, besonders im Interesse der Poesie sehr erwünscht. Um aber zum Kesselberge selbst zu kommen, so liegt derselbe auf einer Halbinsel des Silmsees, welche dadurch gebildet wird, dass dieser See zwei Zipfel nach Norden vorstreckt, sie also von drei Seiten umfasst. Von diesen beiden Zipfeln reicht der östliche bis ganz nahe an den Haussee, von dem er nur durch einen schmalen Isthmus getrennt ist, der westliche bleibt von dem Haussee zwar etwas ferner, ist aber mit demselben durch einen alten diesen breiteren Isthmus quer durchziehenden, theilweise bis 25 Fuss tiefen Graben verbunden. Die Halbinsel hat also eine sehr gesicherte, wohl vertheidigungsfähige Lage. Sie erhebt sich in allmähliger Steigung über die Seeen wohl an 40 bis 50 Fuss und über dieser Hochfläche ist dann in ihrem südlichsten Theil der Kesselberg offenbar von Menschenhand aufgeschüttet. Dies und die länglich runde Gestalt des Grundrisses und der Oberfläche hat er mit dem Kaninkenberge gemein, übrigens aber unterscheidet er sich wesentlich von demselben; einmal schon durch die gedeckte Lage; sodann durch die Dimensionen: denn die Oberfläche des Kesselberges hat eine Längenaxe von 120, eine Breitenaxe von 50 Schritt, die Höhe desselben schätze ich, ohne mir das Missliche solcher Schätzungen zu verbergen, nach der Wasserseite an 80, nach der Landseite an 30 bis 40 Fuss. Ganz eigenthümlich aber ist dem Kesselberg im Vergleich mit dem Kaninkenberg die Einsenkung auf seiner Oberfläche, welche noch jetzt an verschiedenen Stellen 10, 20 bis 25 Fuss beträgt. Früher war sie noch tiefer und die Ränder derselben bildeten, wie mir der Schulz und seine Frau

mittheilten, einen regelmässigen Wall; dieser Wall ist aber, da der Berg seit mehreren Jahren beackert wird, schon sehr zusammengesunken; der Schulz meinte, er verliere durch das Abpflügen jährlich etwa einen Fuss seiner Höhe. Am auffälligsten unter seinen Mittheilungen war mir, dass auf der Westseite des Walles eine Einfahrt von Stein (nicht Ziegel) gemauert gewesen sein soll. Auf dem Nordrande des Berges steht eine weithin sichtbare Birke, in der Einsenkung ein zweiter Baum, beide schon von sehr beträchtlichem Alter. Die Aussicht von der Höhe des Berges über den sichelförmigen Silmsee und den langgestreckten Haussee und die diese beiden Seeen umgebenden Wälder ist herrlich, aber eben durch die Wälder auch wieder begrenzt. Wir fanden auf dem Plateau des Berges, wie auch auf dem natürlichen Plateau der Halbinsel Scherben, die von Gefässen aus der Heidenzeit herzurühren schienen. Ich fragte den Schulzen, ob sonst etwas aus alter Zeit auf dem Berge gefunden sei. Er antwortete: beim Abfahren der Erde von dem Berge (sie wird aber verfahren, da sie sehr gut ist) habe man einen Säbel gefunden, er wisse aber nicht, wo derselbe geblieben sei; und dann, fügte er hinzu, sollen vor einigen Wochen hier oben fremde Herren gewesen sein und gegraben haben, ich selbst habe sie nicht gesehen, aber die Leute sagen, es wäre der Apotheker aus Dt. Eylau gewesen und noch ein anderer; was die gefunden haben, haben sie in einem Sacke mitgenommen. Ich fragte, was sie denn gefunden hätten. Er erwiderte: wie die Leute sagen, einen eisernen Kochtopf und Scherbel von einem Teller, auf welchem Namen standen. Welche Namen? fragte ich verwundert. Ich meine, sagte er mit Einhülfe der Frau, es war Friedrich und Johann. Wunderbar! Neugierig, diesen eisernen Kochtopf und die Scherben mit den Namen Friedrich und Johann zu sehen, war ich eigentlich nicht, aber ich nahm mir doch vor, noch weiter darnach zu forschen, was an diesen Mittheilungen wäre. Ich habe nachmals von verschiedenen Seiten erfahren, dass auf diesem Berge im Winter 1807 ein französischer Posten gestanden habe; man fügte rühmend hinzu, Napoleon sei sehr ärgerlich gewesen, in diesem Theile Preussens keinen Spion auftreiben zu können, und wusste auch, dass acht preussische Freischärler von den Franzosen auf dem Berge er-

schossen seien. Unter solchen Umständen erklärt sich die Auffindung eines alten Säbels leicht. Was aber den eisernen Kochtopf und die Tellerscherben mit den Namen Johann und Friedrich betrifft, so fand ich einige Tage später Gelegenheit den Apotheker in Dt. Eylau, Herrn Heubach, selbst darüber zu befragen, welcher mir denn auch mittheilte, dass er allerdings mit Dr. Lissauer im Mai auf dem Berge gewesen sei, und dass ihre Nachgrabungen zu interessanten Resultaten geführt hätten. Da Dr. Lissauer über diese Nachgrabungen hoffentlich selbst Mittheilungen machen wird, so greife ich hier nicht vor, nur das eine sei mir erlaubt hier noch hinzuzufügen, dass, wie mir Herr Heubach mittheilte, beide Herren zwischen dem Kesselberge bei Silm und einem Berge bei Stein nordöstlich von Dt. Eylau (den ich nicht gesehen habe) eine grosse Aehnlichkeit gefunden haben. Aber ich bin mit dem Kesselberge noch nicht fertig: noch ist der Volkssagen zu gedenken, welche sich an denselben knüpfen. Erstlich berichtete der Schulz selbst von einem unergründlich tiefen Loch, dessen Tiefe zu ermessen noch Niemand gelungen wäre; noch neulich habe der und der einen Stein an die Kreuzleine gebunden und in das Loch hineingeworfen; er habe den Stein wohl hie und da aufschlagen hören, aber so weit die Kreuzleine reichte, keinen Boden gefunden; und so oft man auch versucht habe das Loch zu verschütten, es sei doch immer offen geblieben. Merkwürdiger Weise berichtete er auf Befragen weiter, das Loch sei nicht auf der Höhe des Berges, wie sonst immer,[6]) sondern auf der Seite weit unter der Krone desselben. Er suchte darnach, konnte es aber nicht finden. Da fiel ihm ein, der August müsse das doch wissen. August hütete die Kühe in einiger Entfernung von dem Berge oder sollte sie doch hüten, aber vielleicht war er in der Nachmittagshitze eingeschlafen — genug, alle Anstrengungen der männlichen sowie der weiblichen Schulzenkehle ihn heranzuschreien blieben vergeblich. Endlich entschloss sich die Schulzin ihn zu suchen und herbeizubringen. Nun war er da, suchte mit schläfrigem Gesicht an dem Abhange herum,

[6]) Töppen, Aberglauben aus Masuren nebst Masurischen Sagen und Märchen. 1867. S. 133.

fand die gesuchte Stelle, setzte seinen Peitschenstock auf dieselbe und sagte mit voller Bestimmtheit: Hier ist das Loch — aber jetzt ist es verschüttet. In der That unterschied sich die Stelle nicht im Mindestens von der ganzen Umgebung, aber — nun kannte ich sie doch! Ich muss gestehen, dass an meinen Glauben nie eine so ungeheuere Forderung gestellt ist, als in diesem Augenblick: also hier war die Stelle, wo das Loch unergründlich tief in den Berg hinabging, das Loch, das durch kein Mittel verschüttet werden konnte, jetzt aber gänzlich verschüttet war! Ich war nahe daran laut aufzulachen, hielt aber noch an mich in Erwartung der Dinge, die noch weiter kommen würden. Nicht unbekannt mit verschiedenen Sagen, welche sich anderwärts an dergleichen Berge knüpfen, forschte ich nach solchen Volksüberlieferungen. Der Schulz wollte davon nichts wissen, aber die Zunge der Schulzin löste sich. O ja, sagte sie, die Leute reden ja davon, aber ich weiss ja nicht; da war einmal so ein nichtsnutziger Junge, und wenn denn aus einem Spalt mitten im Berge der Bock herauskam, so war er so dreist und setzte sich auf ihn aus Tollheit, um auf ihm zu reiten; der Bock aber, mit dem es nicht richtig war, lief dann hinab in den See, als wenn er ihn ersäufen wollte; der Junge war aber so geschickt, jedesmal wenn der Bock an das Wasser kam, sich noch rechtzeitig wieder abzuschwingen. Und das that er öfters mehrmals an einem Tage. Eine weitere Pointe, auf die ich noch gespannt war, kam nicht heraus. Sodann erzählte sie, aber mit noch mehr Zurückhaltung und Verschämtheit, noch eine zweite Geschichte, die, offenbar uralte sagenhafte Elemente enthaltend, doch an eine noch lebende im Dorf bekannte Persönlichkeit geknüpft war. Ja, und denn, sagte sie, der Knecht vom Scheck, der beim Militair gewesen ist, Du musst ja doch auch wissen, was der geträumt hat. Der Schulz, an welchen diese Worte gerichtet waren, erwiderte, er wisse von nichts und betheuerte dies auch im Fortgang der Geschichte wiederholentlich. Nun, was hat er denn geträumt? fragte ich. Die Frau erzählte nun, aber nur stückweise und unterbrochen und mit der Scheu, die solche Leute vor Gebildeten haben, wenn sie von Dingen sprechen sollen, von denen sie doch nicht recht wissen, ob sie sie glauben oder nicht glauben sollen.

Der Knecht vom Scheck also hatte einen Traum, er würde da und da auf dem Felde einen Todtenkopf finden, mit dem Todtenkopf sollte er nach dem Berge gehen, der Berg würde sich dann aufthun und er würde in ein Gemach treten, in dem sich eine alte dicke Frau befände, und dann würde er in ein anderes Gemach kommen, in welchem ein hässlicher Frosch sässe; den Frosch solle er über das Schnupftuch küssen. Aha, fiel ich hier ein, dann wird aus dem Frosch die schönste Prinzessin, und der Knecht vom Scheck heirathet sie und lebt dann glücklich und in Freuden. Ja, ja, so sollte es sein, erwiderte die Frau. Und den Traum hat er dreimal gehabt; da ist er denn auf das Feld gegangen und an der bezeichneten Stelle hat er den Todtenkopf gefunden. Er hat sich aber gefürchtet mit dem Todtenkopfe an den Berg zu gehen und hat seine Mutter um Rath gefragt, die hat es ihm abgerathen und er hat es unterlassen. Unter solchen Gesprächen kamen wir nach Klein-Steinersdorf zurück, auch der Pfarrer fand sich wieder ein, und gemeinschaftlich fuhren wir nach Hause. Es war wohl gut, dass er mich nicht auf den Berg begleitet hatte, in der Gegenwart des Pfarrers bekommen die schlichten Leute solche Geschichten gar nicht über die Lippen. Das Gesammtbild des Kesselberges in Verbindung mit allem, was über denselben in Erfahrung zu bringen ist, berechtigt wohl zu der Anschauung, dass derselbe einen anderen Zweck hatte als nur zur Warte zu dienen. Sein Umfang, seine Höhe und die Brustwehren auf seiner Oberfläche weisen auf den Zweck der Vertheidigung. Vielleicht wohnte auf demselben in den Zeiten des Heidenthums ein preussischer Häuptling, dessen Wohnung man sich aus Holzstämmen erbaut zu denken hätte. Aber er diente wohl auch als Zufluchtsort der Umwohnenden im Falle eines feindlichen Ueberfalls. Als solcher aber kann er sehr wohl auch noch von den ersten Christen Preussens in den ersten Zeiten der Ordensherrschaft, als Ueberfälle aus den östlicheren noch unbekehrten Gauen, ja noch später, als Ueberfälle bis von Litthauen her nicht selten waren, benutzt worden sein, haben ihn doch selbst noch in unserm Jahrhundert die Franzosen zur Aufstellung eines militairischen Postens geeignet gefunden.

Zu den merkwürdigsten Wehrburgen unserer Gegend, welche aus

heidnischer Zeit stammen, gehören aber ohne Zweifel die bei Alt-Christburg und die im Klostersee bei Neudörfchen.

Der Schlossberg bei Alt-Christburg.

Den Schlossberg von Alt-Christburg besuchte ich in Begleitung des Herrn Döring von Rhoden aus. Unser Weg führte durch das freundliche Dörfchen Weinsdorf — dessen Kirche neuerdings in gefälliger Weise restaurirt ist, nur verletzten die aus barbarischer Zeit stammenden Halseisen an dem Haupteingange [7]) — durch die schöne Alt-Christburger Forst bei Haack und Danielsruh vorüber auf Mortung und Alt-Christburg. Hier besuchte ich den Oberförster Herrn Wendroth, welcher die Güte hatte, mich auf den Schlossberg hinzuführen. Das ganze Terrain, zu welchem der Schlossberg gehört, war früher Eigenthum eines Bauers in Alt-Christburg, ist aber vor einiger Zeit von dem Grafen Dohna-Schlobitten, welchem auch die Güter Proekelwitz und Cöllmen gehören, zur Erweiterung dieser letzteren angekauft. Wir fuhren von der Oberförsterei nur eine kurze Strecke bis zu einem Gehöft, von dem aus man die waldgekrönte Höhe zu Fuss ersteigt. Eine ganz neue Tafel auf dem Gehöft kündigte uns Schloss Grewose an. Dies empörte mein Gewissen, wenn ich es auch nicht merken liess: denn es ist doch wirklich peinlich immer von Neuem zu beobachten, wie die unzuverlässigsten, verdächtigsten Ueberlieferungen am hartnäckigsten, wie Orakel und Offenbarungen festgehalten werden. Die Sache ist die: Unsere ältesten Chronisten Peter von Dusburg und Nicolaus von Jeroschin, welche um die Mitte des 14. Jahrhunderts schrieben, und deren Nachrichten über die Ereignisse des 13. schon sehr getrübt sind, berichten schlicht von einem „Burgwall der Pomesanier" in der Gegend, in der zu ihrer Zeit Alt-Christburg stand, dieser Burgwall sei von den Ordensrittern in der Christnacht des Jahres 1247 erstiegen, dauernd besetzt und von dem merkwürdigen Datum des Ereignisses Christburg [8]) genannt. Die Nachricht ist sehr zweifelhaft, da

[7]) Solche Halseisen habe ich auch sonst angetroffen, z. B. in Mensgut, Geschichte Masurens S. 334.

[8]) Dusburg III. c. 58. Jeroschin p. 401. Vgl. auch Perlbach in der Altpr. Monatsschrift 1872. IX, 490.

Christburg, schon in einer Urkunde des Jahres 1239 vorkommt. [9]) Nun tritt aber Simon Grunau her, ein Chronist des 16. Jahrhunderts, der zwei dicke Folianten voll Abentheuer, Lügen und Galle mit etwas Wahrheit vermischt als Geschichte Preussens in die Welt schleuderte, und die schwache Kritik so verblüffte, dass sich auch gelehrte Leute bis auf den heutigen Tag von ihm an der Nase herumführen lassen. Der wusste zu erzählen, Herzog Swantopolk von Pomerellen kam mit Hülfe der Preussen nach Pomesanien auf den Berg Crewose und baute ein Schloss und nannte es Kerssenborg — und tummelt dann seine historische Rosinante weiter in Regionen, wohin wir ihm nicht zu folgen vermögen. [10]) Ihm folgten ernste Forscher wie Lucas David [11]) und neuerdings Johannes Voigt, der nur in seiner Weise, da er den Namen Crewose mit dem preussischen Oberpriester Criwe, wofür er grundsätzlich Griwe schreibt, in Verbindung bringen will, sich die Umwandelung von Crewose in Grewose erlaubt. [12]) Meine Meinung ist, dass man von einem so verkommenen Individuum, wie dieser Simon Grunau war, der beliebig oft auf Windbeuteleien und Betrügereien ertappt werden kann, und der höchstens aus Ermattung in der Pein des Faselns und Vexirens sich näher an die ächte Ueberlieferung hält, nichts annehmen soll, was nicht von anderer Seite her irgend welche Beglaubigung erhält. Wie das Grewose nun an der Tafel steht, kann man nur sagen, ein Schwindler hat es zum Besten gegeben, ein Gelehrter den Schwindel als bare Münze angenommen und ein hoher Herr sucht ihn zu populärisiren. Doch, — ob Crewose oder nicht — wir gingen nun aufwärts, hinein in schönen Wald, meist auf die Herrlichkeiten zur rechten Hand gewiesen (denn die Herrlichkeiten zur linken Hand, nach denen ich nur gelegentlich hinblinzelte, sollten uns durch einen Totaleffect überraschen), es ging vorbei an hohen Wällen, über deren Zusammenhang mit dem Ganzen man sich nicht so leicht orientiren konnte, da alles von hohen Bäumen dicht bewachsen war, einige Treppen hinauf und

[9]) Cod. dipl. Pruss. I. n. 50.
[10]) Simon Grunau's Preuss. Chronik herausg. von Perlbach S. 223.
[11]) Lucas David's Preuss. Chronik herausg. von Hennig III, 87.
[12]) Voigt's Gesch. Preussens I, 181. II, 250, 547 ff.

hinab über einen freien Platz, und wir waren am Ziel. Wir standen auf dem steilen Rande einer tiefen breiten walderfüllten Schlucht, welche in dem ersten Grün des neuen Jahres prangte. Tief unten rauschte ein Bach, der jenseitige Bergrand der Schlucht war noch beträchtlich höher als der, auf welchem wir standen. „Warniken", „Fürstenstein" waren die ersten Gedanken, die mir durch den Kopf gingen und an die der Oberförster erinnerte. In der That nur selten giebt es einen Blick, so schön wie diesen. Die Schlucht liegt in dem Höhenzuge, welcher bei Alt-Christburg beginnend sich neben Dorf Altstadt und Stadt Christburg vorbei gegen Altfelde hin ausbreitet. Der Bach, welcher den Grund durchrieselt, bildet sich aus dem sogenannten Grenzgraben, welcher die Grenze von Alt-Christburg nach verschiedenen Seiten hin macht, durch Verbindung desselben mit andern Gewässern und mündet weiter unterhalb in die Sorge. Von dem gewählten Standpunkte ist weder Anfang noch Ende, ja auch die Thalsohle der Schlucht mit dem Bache nur mit Mühe zu erkennen. Die Höhe des jenseitigen Randes wurde auf 300, die des diesseitigen Randes auf 200 Fuss geschätzt; doch würde ich diese Zahlen um ein Drittel zu ermässigen nicht abgeneigt sein. Und nun erst, da wir der herrlichen Naturumgebung den schuldigen Zoll unserer freudigen Bewunderung aus vollem Herzen abgetragen hatten, ging es weiter zur Besichtigung der Burgwälle. Die Anordnung derselben ist folgende: Ein halbkreisförmiger Wall von etwa 130 Schritt Halbmesser schliesst sich mit beiden Endpunkten unmittelbar an die Schlucht an. Der auf diese Weise eingeschlossene Halbkreis ist durch einen von seinem Mittelpunkte ausgehenden jetzt freilich schon sehr flachen Wall in zwei nicht ganz gleiche aber doch noch quadrantenähnliche Theile zerlegt. In dem grösseren dieser Theile ist abermals ein engerer Raum neben der Schlucht durch einen mit beiden Endpunkten denselben berührenden halbkreisförmigen Wall von 40 bis 50 Schritt Halbmesser eingeschlossen. So werden innerhalb des äusseren Walls drei Abschnitte gebildet, unter welchen der zuletzt erwähnte offenbar den Kern der Befestigung darstellt, während die beiden anderen als Aussenwerke anzusehen sind. Diese Räume reichten also vollauf aus, viele hunderte von Menschen mit ihren Hab-

seligkeiten aufzunehmen und gegen feindliche Angriffe zu schützen. Nun ist der Raum, den die Schlucht in Verbindung mit den Wällen einschliesst, keineswegs ganz eben, die Wälle sind aber doch so gebaut, dass sie sich mit dem Boden heben und senken und daher im Allgemeinen etwa gleiche relative Höhe haben. Der innere Wall ist etwas niedriger als der äussere, aber doch immer noch 20 Fuss hoch, der äussere Wall fällt wenigstens nach aussen hin wohl 40 bis 50 Fuss ab. Seine Höhe nach dieser Seite hin zu vermehren, also gleich gegen den ersten Angriff die Widerstandsfähigkeit zu verstärken, ist, wie man deutlich sieht, an seinem Fuss in dem ohnehin abfallenden Boden noch eine Art von flachem Graben gezogen und die aus demselben nach aussenhin aufgeworfene Erde bildet hie und da gewissermaassen einen dritten, wenn auch sehr niedrigen Wall. Die Krone der beiden (halbkreisförmigen) Hauptwälle ist doch so breit, dass man bequem auf derselben fahren könnte, die Breite der Basis mag man sich darnach selbst vorstellen. In der Mitte des äusseren Walles, d. h. an der Stelle, wo er von der Schlucht am Weitesten entfernt ist und wo ihn der Mittelwall trifft, findet sich eine tiefe Einsenkung, die ihn fast ganz aber nur auf kurze Strecke unterbricht; man kann wohl annehmen, dass hier, wie Herr Oberförster Wendroth andeutete, ein Ausfallthor gestanden habe. In dieser Gegend allein finden sich einige wenige Spuren von Ziegelresten, während sonst in der ganzen Befestigung Ziegelreste garnicht, Steine äusserst wenige und nirgend zu Vertheidigungszwecken verwendete vorkommen. Herr Oberförster Wendroth sprach die Vermuthung aus, dass in der Gegend des Ausfallthors, wo der Wall zugleich seine grösste absolute Höhe hat wohl auch ein Wartthurm oder etwas dem Aehnliches gestanden haben möge. Ausserhalb des Walles, der zuletzt besprochenen Stelle gegenüber, aber doch einige hundert Schritte entfernt, stösst man auf allerhand Gemäuer in der Erde und auch auf einen alten tiefen Brunnen, doch ist es nicht bekannt, ob das Gemäuer und der Brunnen mit dem Burgwall in irgend welchem näheren Zusammenhang standen. Kehren wir in die Burg zurück, so bemerken wir nur noch, dass gegenwärtig eine grosse Menge schöner alter Bäume besonders auf und an den Wällen stehen, während

die halbe Kreisfläche innerhalb des innern Walles ganz, der Raum zwischen den beiden Wällen theilweise von Bäumen freigeblieben ist. Wir sind mit unserer Beschreibung zu Ende und glauben, die Bedeutung dieses Schlossbergs (denn dieser Ausdruck ist hier der gewöhnliche) ergebe sich aus dieser Beschreibung von selbst. Er stammt jedenfalls aus heidnischen Zeiten und erscheint mir als eine der grossartigsten Anlagen, die sich in unserer Provinz aus heidnischen Zeiten erhalten haben. Er war geeignet der Bevölkerung eines weiten Umkreises in Zeiten der Noth Zuflucht und Schutz zu gewähren, und dass ein Häuptling auf demselben wohnte, ist doch wohl auch wahrscheinlich. Doch glaube ich gerade hier mit einem Blick auf die angeführte Stelle der Chronisten Peter von Dusburg und Nicolaus von Jeroschin, so wie auf die Ziegelstückchen an der Einsenkung des äusseren Walles hinzufügen zu müssen, dass dieser Schlossberg auch von den Ordensrittern noch eine Zeit lang als Vertheidigungspunkt und später von der christlichen Bevölkerung als Zufluchtsort benutzt ist, in welchem Falle es denn nichts Auffallendes hätte, wenn wirklich das Ausfallsthor oder eine Warte neben demselben von Ziegelsteinen gemauert gewesen sein sollte, und aus dieser christlichen Zeit würde dann auch das Gemäuer nebst dem alten Brunnen vor dem Ausfallsthor herzuleiten sein.

Der Burgwall Werena im Klostersee.

Der Burgwall im Klostersee zu Neudörfchen ist schon seiner Lage wegen sehr interessant. Die alten Preussen wählten gern Inseln oder doch wenigstens Halbinseln, die nur auf einer möglichst schmalen Strecke mit dem Festlande zusammenhängen, zur Anlegung ihrer Burgen. Wir können uns in dieser Beziehung namentlich auf mehrere masurische Heidenburgen berufen, [13]) noch näher liegen uns einige Burgen des Culmerlandes, [14]) auch auf einer Insel des Bärtingsee's finden sich Spuren einer alten Burg, [15]) gleiches ist von der Insel im Zuweiser-See bei Riesenburg zu vermuthen; [16]) die Ritter des deutschen Ordens aber und

[13]) Töppen, Geschichte Masurens S. 33.
[14]) Derselbe, Hist. comp. Geogr. S. 172.
[15]) Stein, Memorab. Pruss. in Act. Boruss. I, 230. Winkler in d. Erml. Ztschr. II, 641.
[16]) Töppen, Geschichte von Marienwerder S. 11, 423.

die christlichen Einwanderer überhaupt folgten in dieser Beziehung ganz ihren Spuren, man denke beispielsweise nur an die Umgebungen von Welsas, Garnsee, Stuhm, Preuss. Mark, Gilgenburg etc. Der langgestreckte Klostersee enthält zwei Inseln, nicht gar weit von einander und beide noch näher dem Südufer des Sees, wo derselbe nur durch eine mässige Landenge von dem südlicher gelegenen Bürgersee getrennt wird. Gegenwärtig führen von dieser Landenge nach beiden Inseln Brückchen, welche jedoch erst dem gegenwärtigen Majoratsherrn von Neudörfchen ihr Dasein verdanken. Auf der Landenge liegt den beiden Brücken nahe eine Ruine von altem Stein- und Ziegelgemäuer; dergleichen Gemäuer findet man, wenigstens unter der Erde auch auf der kleineren Klosterinsel, die grössere ist davon völlig frei, und diese ist es eben, welche dagegen den alten wohlerhaltenen Burgwall enthält. Wir betrachten zunächst diesen. Auf dem von Natur hügeligen Terrain der Insel erhebt sich ein ziemlich kreisrunder Wall, welcher an einigen Stellen, wie namentlich an der Nordseite der Insel, dicht an das Ufer des Sees herantritt, während er anderwärts nicht unbeträchtliche Flächen neben dem Ufer als Vorland ausschliesst. Die Kreisperipherie beträgt auf der Krone des Walles gemessen etwa 400 Schritte, die Höhe des Walles ist, da er mit dem natürlichen Terrain steigt und fällt, verschieden, erhebt sich aber über dieses durchschnittlich etwa 25-30 Fuss; an der Nordseite der Insel bildet der Wall in Verbindung mit der Erdanschwellung, auf der er steht, einen ziemlich steilen Abhang von 60—70 Fuss Höhe. Innerhalb des Walles liegt eine Hochfläche, welche doch nicht überall die Höhe des Walles erreicht, von demselben allerseits durch einen Graben getrennt, der südwärts durch Verschüttung etwas abgeflacht ist, nordwärts dagegen reichlich die Tiefe von 30 Fuss und zwischen der Höhe des Walles und des Plateau's (Reduits) gemessen überall etwa die Breite von 35 Fuss hat. Von Mauerwerk ist hier, wie gesagt, keine Spur und es kann nach allem dem wohl keinem Zweifel unterliegen, dass auch diese Befestigung aus der Zeit des Heidenthums stammt. Vergleichen wir sie mit den früher beschriebenen Befestigungswerken aus der Heidenzeit, so leuchtet die Verschiedenheit der Anlage unmittelbar ein. Der Kesselberg am Silmsee zeigte uns

eine kolossale Bergaufschüttung von Menschenhand auf natürlich erhöhtem Terrain, mit erhöhten Rändern auf der Krone; der Schlossberg bei Alt-Christburg zwei concentrische halbkreisförmige Wälle auf natürlicher Höhe neben einer tiefen Schlucht; hier auf der Insel des Klostersee's haben wir innerhalb eines kreisförmigen Walles, von demselben durch einen tiefen Graben getrennt, ein plateauartiges oben von Menschenhand wohl nur wenig erhöhtes Reduit. Wie der Schlossberg bei Alt-Christburg ist auch die Insel im Klostersee mit Bäumen und Sträuchern innerhalb und ausserhalb des Ringwalles dicht bewachsen. Wie der Schlossberg von Alt-Christburg auch noch in christlichen Zeiten den Umwohnern einen sichern Zufluchtsort gegen feindliche Ueberfälle gewährte, so darf man eine ähnliche Benutzung auch wohl bei dem Wallringe auf der Klosterinsel voraussetzen, um so mehr, da das ohne Zweifel aus christlicher Zeit stammende Gemäuer auf der Landenge und auf der kleinen Klosterinsel mit demselben in Beziehung zu stehen scheint. Ich glaube deshalb auch auf dies Gemäuer noch einen Blick werfen zu müssen. Von dem Gemäuer auf der kleinen Insel ist gegenwärtig nichts mehr zu sehn als einige in der Mitte derselben aufgehäufte Ziegel und Feldsteine; aber noch bei Menschengedenken konnte man, wie mir von dem verlässlichsten Zeugen dem Majoratsherrn von Neudörfchen Graf von der Gröben Exc. selbst mitgetheilt ist, an der Westseite der kleinen Insel, das ist diejenige, welche der grossen gerade gegenüber liegt, deutlich das Fundament eines Bauwerkes erkennen, und an dem Ufer ebendaselbst fand sich eine auffallende Menge von Feldsteinen. Ueber Form und Zweck des Bauwerkes ist gegenwärtig auch nicht einmal eine Vermuthung möglich. Viel bedeutender sind die Ueberreste eines Gebäudes, welches den Inseln gegenüber auf dem Südrande des Klostersee's oder auf der vorhererwähnten Landenge stand. Sie liegen auf einer nicht ganz unbeträchtlichen Anschwellung des Bodens, welche wenigstens auf zwei Seiten nur durch niedriges mooriges Vorland von dem See getrennt und gegenwärtig mit Bäumen und Sträuchern dicht bestanden ist. Ein Fusssteg, welcher in dieses Dickicht hineinführt, leitet direct auf das Hauptstück derselben, eine Mauerecke mit einem Strebepfeiler. Von den beiden Mauern, welche bei dem

Strebepfeiler zusammentreffen, ist die eine etwa 30 Schritt, die andere nur wenige Schritte über der Erde deutlich zu verfolgen, beide sind 5 Fuss mächtig und die längere erhebt sich an einigen Stellen zu 15 Fuss Höhe und darüber. Der schief, d. h. weder in der Fortsetzung einer der Mauern, noch in der Diagonale anstossende Strebepfeiler, welcher bei 5 Fuss Mächtigkeit einerseits 7, andererseits 10 Fuss hervortritt und ebenfalls bis etwa 15 Fuss Höhe erhalten ist, weist auf einen recht kräftigen und soliden Bau. So viel erkennt man bald, auch bei nur oberflächlicher Betrachtung. Wer mehr wissen will, muss sich nicht scheuen, einen weitern Umkreis zwischen Gestrüppe, Dornen und Nesseln hin zu durchsuchen. Was ich nach mehrstündiger heisser Arbeit, unterstützt von Herrn Dr. Diehl (doch fehlte uns leider jedes Eiseninstrument zum Suchen oder Graben) auf diesem Terrain zusammengesucht, gemessen und gezeichnet hatte, ergab als Mittelbau ein Oblongum von 48 Fuss Länge, 28 Fuss Breite, gebildet von 5 Fuss dicken Mauern, an der einen, der nordwestlichen Ecke, durch den schon erwähnten Strebepfeiler unterstützt. Dieser Mittelbau zeigte sich auf drei Seiten umgeben von einer anderen Mauer, die einen beträchtlich niedrigeren Fusspunkt hat und von den Mauern des inneren Baues im Westen und Norden etwa 21, im Osten kaum halb so weit entfernt ist. An der Nordseite und zwar nahe der Nordostecke dieser äusseren Mauer zeigt sich (wiederum ausserhalb) eine kreisrunde auffallende Einsenkung von beträchtlicher Tiefe und etwa 25 Fuss Durchmesser, welche ich nur als den Rest eines abgebrochenen Thurmes betrachten kann. Neben dieser Einsenkung fand ich auch einige Reste von jener Art Dachziegel, welche man Mönche und Nonnen nennt. Ich verhehle mir nicht, wie schwer es ist, aus diesen geringen Andeutungen nun ein Ganzes zu construiren, und wünschte sehr, dass ein anderer mit den nöthigen Arbeitern und Werkzeugen ausgestattet, die Ruine noch näher untersuchte, aber im Allgemeinen scheint mir doch unzweifelhaft, dass das Bauwerk einen burgartigen Charakter hatte und wesentlich den Zwecken der Vertheidigung diente. Ich weiss sehr wohl, dass von anderer Seite behauptet wird, es sei ein Kloster gewesen und dass man dieserhalb einestheils auf den Namen Klösterchen, mit dem man früher nicht bloss

das Dorf, sondern auch das Rittergut resp. Vorwerk zu beiden Seiten des Kloster- und Bürgersee's belegte, [17]) und der mit dem Namen des Klostersee's und der an einem unbedeutenden Zufluss desselben gelegenen Klostermühle unfraglich zusammenhängt, anderntheils auf eine Notiz des alten jetzt leider längst verlorenen Hausbuchs des Majorats Neudörfchen, nach welcher Klösterchen ein kleines Nonnenkloster, genannt Werena gewesen sein soll, Bezug nimmt. [18]) Nun ersehen wir aber einerseits aus dem vollständigen Verzeichniss der in Preussen vorhandenen Klöster aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, dass wenigstens in der späteren Ordenszeit (und von der Zeit nach der Reformation kann ja hier überhaupt nicht die Rede sein) Klösterchen weder ein Mönchs- noch ein Nonnenkloster gewesen ist, [19]) andererseits lässt sich urkundlich nachweisen, dass Klösterchen seit den frühesten Zeiten der Ordensherrschaft her ein Rittergut gewesen ist. Schon in der Handfeste von Riesenburg 1330 begegnet uns ein Ritter Theodoricus de Claustrello, [20]) ferner in einer Verhandlung über die Grenzen der Stadt Riesenburg 1363 ein Pilgerim de Claustrello, [21]) sodann in einer Verhandlung des Bischofs Johann von Pomesanien mit den Vasallen seines Bisthums über die Entrichtung des sogenannten Wartgeldes 1378 Pilgerinus, Theodericus et Erkinbrecht fratres de Clostirchin. [22]) Desgleichen

---

[17]) Noch in dem alten Ortschaftsverzeichniss des Regierungsbezirks Marienwerder (von etwa 1818) S. 75. Aber seit einigen Decennien wird er Klostersee genannt, so auch in dem neuen Ortschaftsverzeichniss des R. B. Marienwerder von Jacobson 1868 S. 104.

[18]) Ich bemerke, dass der Staatsarchivar Dr. Meckelburg in Königsberg über das vermeinte Kloster Werena einen Vortrag in der Prussia am 16. Januar 1874 gehalten hat, der noch nicht gedruckt ist. Ich kenne ihn aus der Notiz in der Altpr. Monatsschr. 1874 XI, 374 ff. und einem umfangreichen Auszuge, der hier von Neudörfchen aus verbreitet ist. Ich stimme den Resultaten desselben im Allgemeinen durchaus bei und werde einzelne Thatsachen aus demselben anführen, hauptsächlich aber auf einige Urkunden hinweisen, von welchen er nicht Notiz genommen zu haben scheint.

[19]) Es kommt wiederholt vor im grossen Treslerbuch (1399—1409) p. 11 b. 131 d. 165 a. 187 d. 209 d. etc. Vgl. Voigt, Geschichte Marienburgs S. 243. Uebrigens hat die Volksphantasie von einer Menge Klöster gefabelt, die nie existirt haben.

[20]) Voigt, cod. dipl. Pruss. II, n. 131.

[21]) Scr. rer. Pruss. V, 419.

[22]) Voigt, cod. dipl. Pruss. III, n. 128. Nicht uninteressant ist die Notiz, dass

im 16. und 17. Jahrhundert das Haus der Dobeneck [22]) und in neuerer Zeit das Haus der Gröben." Nach allem dem ist die Angabe des verschollenen Hausbuches von der Existenz eines Nonnenklosters in Klösterchen nicht als historische Thatsache, sondern nur als auf den Namen des Ordens begründete Hypothese anzusehen. Zu weiterer Betrachtung aber veranlasst die zweite Angabe desselben, wonach Klösterchen auch den Namen Werena gehabt haben soll, und diese Angabe ist wohl begründet. Wir haben nämlich eine Urkunde des Bischofs Heinrich von Pomesanien vom Jahre 1293, in welcher er dem Hause der Stange's vier grosse Güter verleiht: Dakau, Tromnau, Werena und Pankendorf, [24]) und zu welcher Bischof Johann I. von Pomesanien keine volle 100 Jahre später, im Jahre 1381 in seinem Copienbuche bemerkte, sie gelte für Freistadt, Klösterchen, Dakau und Pankau. [25]) Man vergleiche diese beiden Namenreihen und beachte, dass von den Stange's, welche Tromnau besassen, die Stadt Freistadt 1330 gegründet ist, [26]) und dass sich diese Linie fortan nicht nach Tromnau, sondern nach Freistadt benannte, [27]) so ergiebt sich mit ziemlicher Sicherheit, dass das Gut Werene und das Gut Klösterchen zusammenfallen und nur der ältere offenbar preussische

---

das bekannte Haupt des Preuss. Bundes Johann von Baysen am 27. März 1452 und in den folgenden Tagen sich in Klösterchen aufhielt. Voigt, Geschichte Preussens VIII, 255.

[22]) Nach mehreren Urkunden von 1543, 1576, 1589, 1607 bei Meckelburg a. a. O. Balthasar v. Dobeneck Erbsass auf Klösterchen starb am 23. April 1627. Töppen, Geschichte der Stadt Marienwerder S. 267.

[24]) Voigt, cod. dipl. Pruss. II, n. 29. Wenene ist statt Werene verschrieben.

[25]) Ss. rer. Pruss. V, 422. vgl. 410.

[26]) Handfesten von Freistadt 1330, gedruckt in den Neuen Preuss. Prov.-Blätt. 1858. II, 368.

[27]) Ss. rer. Pruss. V, 429, 433. Doch taucht später auch wieder ein Thomas von der alden Tromeney auf. Hochmeisterregistrant IX, 62. (Thomas von der Trommency im Thorner Gebiet 1440 bei Kries Memor. Saec. 1744 B.) Kl.-Tromnau oder Neu Tromnau, welches auch kurzweg Tromnau genannt wird, war im Besitz einer ganz anderen Familie schon seit 1289. Voigt, cod. dipl. Pruss. II, n. 19 vgl. mit Ss. rer. Pruss. V, 429. Tolikoyte de Trommenye 1303 cod. Pruss. II, n. 45. Die Tromenyer (von Kl.-Tromnau) 1381 Ss. V, 420. Edele lute aus Trommenye (Kl.-Tromnau) 1438 bei Steffenhagen, Deutsche Rechtsquellen in Preussen S. 46. (9 Hufen bei Neu-Tromnau an Johann Polak v. Wyzoka verpfändet 1470. Altpr. Mtsschr. 1874 XI, 269).

Name Werena dem jüngeren Namen Klösterchen gewichen ist.[28]) Die Veranlassung zu diesem Namenswechsel ist freilich nicht sicher zu ermitteln, scheint aber doch mit dem aus einer Urkunde vom Jahre 1285 bekannten Plane des Hauses der Stange, ein Cistercienserkloster zu gründen, zusammenzuhängen. Sie mögen eine provisorische Mönchsniederlassung schon in Werene begründet haben, in dem genannten Jahre aber wiesen sie 200 Hufen zwischen Otla, Tscheren und Doszoczyn, wo sie damals auch noch Güter hatten, dem Kloster zu Garnsee zu seiner Ausstattung an;[29]) auch hier ist das Kloster freilich nicht von dauerndem Bestande gewesen,[30]) aber immerhin ist es nicht ganz unwahrscheinlich, dass der Name des Rittergutes Klösterchen an diese Bestrebungen doch wenigstens erinnern sollte. Bedenkt man endlich, um über die Güterverschreibungen von 1293 und 1285 noch einen Schritt weiter in das Alterthum zurückzugehen, dass die Stange's schon in der Zeit vor der Ankunft der deutschen Ordensritter in Preussen eine wahrhaft dynastische Stellung in Pomesanien hatten,[31]) und dass die Güter, welche ihnen nach den genannten Verschreibungen blieben, vielmehr ein Ueberrest älterer ausgedehnterer Besitzungen als eine neue Schenkung des Ordens oder der Bischöfe waren, so hat man alles Recht, diese Stange's sich als Besitzer des Ringwalles im heutigen Klostersee auch schon in heidnischen Zeiten vorzustellen. Sie verstärkten nochmals diese Befestigung durch Erbauung des Steinhauses, dessen Ruinen wir beschrieben haben, aber dieses Steinhaus hat schwerlich die Zeiten des deutschen Ordens überdauert. Ein neues Haus trat dann an die Stelle dieses alten, aber wann es erbaut sein möge, ist uns unbekannt.[32])

---

[28]) Zu demselben Resultat gelangt Meckelburg a. a. O. auf anderem Wege. Gewiss sehr mit Recht verwirft derselbe die Zusammenstellung des Namens Werene mit dem Namen der heiligen Veronica.

[29]) Voigt, cod. dipl. Pruss. II, n. 8.

[30]) Ss. rer. Pruss. V, 425.

[31]) Vgl. Töppen, Geschichte von Marienwerder S. 11.

[32]) Wenn das Ortszeichen für Klösterchen auf Hennenbergers grosser Landtafel (zuerst abgedruckt 1576 und 1595) nur einen Thurm, was mit unserer obigen Beschreibung der Ruine gut zu stimmen scheint, in Merians Topographie von Preussen dagegen (als Anhang der Topogr. Elect. Brandenburgici et Ducat. Pomeraniae 1652 herausgegeben) zwei Thürme zeigt, so könnte man auf den Gedanken kommen der

Von Volkssagen, welche sich an den alten Burgwall auf der Klosterinsel oder an die Ruine schlössen, habe ich nichts mehr ermitteln können: [33])

Pfahlbauten im Skarliner See.

Nur mit einem Worte möchte ich noch auf Pfahlbauten zu sprechen kommen. In einer früheren Mittheilung über Pfahlbauten im Culmerlande habe ich die Pfahlbauten im See von Lonkorrek beschrieben und auf die von mir damals noch nicht besuchten Pfahlbauten im Skarliner See hingewiesen. [34]) Die letzteren suchte ich in Begleitung des Gutsbesitzer Wedding von Gulbien aus auf; der Domänenpächter auf Wawerwitz, Herr Hüter, unterstützte unser Vorhaben auf das Zuvorkommendste. Der Skarliner See im östlichen Theil des Culmerlandes, etwa 1 Meile weit von Neumark gelegen, zieht sich bei verhältnissmässig geringer Breite ziemlich beträchtlich von Osten nach Westen in die Länge. Er hat keine nennenswerthen Zuflüsse, ist sehr tief und entsendet bei hohem Wasserstande einen Theil seines Wassers durch die unbedeutende Skarlonka nach dem Partenschin-See. Das Dorf Skarlin liegt nördlich, die Domäne Wawerwitz südlich von demselben. Nun streckt sich von der Nordseite her eine Halbinsel in den See, durch welche die an sich nicht beträchtliche Breite des See's an dieser Stelle noch etwas vermindert wird, so jedoch, dass sie immer noch 200—300 Schritt misst, wobei zu bemerken ist, dass der See gerade an dieser Stelle besonders tief ist. Im Süden und Südosten dieser Halbinsel befinden sich die Pfähle, nach denen wir suchten. Herr Hüter hatte zwei Kähne besorgt, auf welchen wir hinüberfuhren. Die Fischer, die uns ruderten, berichteten, dass sich in der bezeichneten Gegend noch 20 und einige

---

neue Rittersitz mit zwei Thürmen müsse nach 1576 und vor 1652 errichtet sein; allein es ist doch schwerlich zulässig auf dergleichen chartographische Zeichen solche Schlüsse zu bauen; zumal da die Meriansche Charte von Preussen ganz nach der Hennebergerschen gestochen, auch die chartographischen Zeichen von derselben übernommen hat, nur dass dieselben bei der Verkleinerung ein wenig abweichend gerathen sind.

[33]) Meckelburg deutet auf eine Sage, die von einem „Pilberg im See" wüsste. Ein mächtiger Bratspiess von mehr als Manneslänge, welcher bei Reinigung des Seearmes zwischen dem Seeufer und der grösseren Insel gefunden ist und zu Neudörfchen aufbewahrt wird, mag Kunde von dem Leben in Klösterchen geben.

[34]) Altpr. Monatsschr. 1878. X, 579 ff.

Pfähle im Boden des See's befänden, einige jedoch wären sehr kurz, dass man sie bei hohem Wasserstande, wie er eben vorhanden war, kaum erkennen könne; andere reichten bis nahe an den Spiegel des Wassers. Die Untersuchung war schwierig, zumal da die schwankenden Kähne zwischen den Pfählen sich nur unsicher bewegten, das eine sogar auf einen der Pfähle auflief und längere Zeit sich in Gefahr befand. Ich habe nur 6 oder 7 Pfähle gesehen, die unbearbeitet waren und etwa einen Durchmesser von 8, vielleicht 10 Zoll hatten. Sie schienen eine regelmässige Stellung zu haben, wie im See von Lonkorrek, wenigstens standen drei in einer Reihe durch gleiche Zwischenräume von einander getrennt, und neben dem einen in gleichem seitlichen Zwischenraum ein vierter. Wiewohl wir nahe der Halbinsel waren, so zeigte eine schnell extemporirte Peilung, dass die Pfähle doch über 20 Fuss lang sein mussten, denn ein Stein an eine Schnur von dieser Länge gebunden, erreichte hier noch nicht den Boden des Sees. Einen Pfahl auszuheben, um etwa die Spitze und die ganze Bearbeitung zu untersuchen, war unter den obwaltenden Umständen unmöglich, doch erfuhren wir noch, dass die Pfähle hier Eichen, nicht Fichten wie im Lonkorreker See wären. Zweck und Bedeutung dieser Pfahlsetzungen im Skarliner See zu bestimmen, ist sehr schwer. Ich kann mich nur dahin aussprechen, dass diese Pfähle nicht wohl die Reste einer Brücke sein können: denn eine Brücke etwa zur Verbindung zwischen Skarlin oder Wawerwitz oder überhaupt zwischen dem Nord- und Südufer hätte gerade an dieser Stelle, so nahe dem Westende des Sees, den Weg nur unerheblich verkürzt, und die Erbauung einer solchen wäre gerade an dieser Stelle wegen der Tiefe des See's kaum ausführbar gewesen. Ich muss auch hier die Lösung des Räthsels einem andern überlassen, und wir haben wohl über preussische Pfahlbauten noch Mittheilungen von anderer Seite zu erwarten. Wenigstens ist mir in der Salfelder Gegend mitgetheilt, zwei sachverständige Personen aus Königsberg wären vor einiger Zeit auf Veranlassung des Herrn Oberförster Wendroth nach Schwalgendorf am Geserich-See gekommen und hätten daselbst merkwürdige Spuren von Pfahlbauten, nicht bloss Pfähle, sondern auch Küchenabfälle, Geräthschaften, einen eigenthümlichen Schlangenkopf (?) und anderes gefunden.

Ueber die Auffindung des Aprieri.

Rede gehalten zur Feier von Kant's Sterbetage am 12. Februar 1876 in der Aula der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg

von

Julius Jacobson jun.

Die Metaphysik befindet sich neuerdings in einem Uebergangsstadium, das sie schon zu wiederholten Malen immer in gleicher Weise durchzumachen gehabt hat, und in welches mit einer gewissen Gesetzmässigkeit eingehen zu müssen, das Geschick der philosophirenden Menschheit überhaupt, sowie jedes einzelnen philosophirenden Individuums zu sein scheint. Durch ihre eigenen Ausschreitungen von aller Wirklichkeit entfernt, in das Reich unkontrolirbarer Spekulationen, gehaltloser Träumereien verloren sah sie sich bei ihrem Erwachen aller vermeinten Errungenschaften beraubt; die Eroberungen, welche sie im Reiche des Absoluten gemacht zu haben wähnte, erwiesen sich als eben so viel Niederlagen im Gebiete des Wirklichen; was sie an wahren Gütern besessen, hatte sie mit Bewusstsein von sich gewiesen, mit Bewusstsein den ihr angewiesenen Weg, welcher allein zur Erwerbung wahrer Erkenntnisse führen konnte, verlassen — und so bot sie um die Mitte dieses Jahrhunderts ein bejammerungswürdiges und durch ihre eigene Verschuldung verächtliches Schauspiel dar. Das Bündniss, welches sie aus dem Gefühl eigener Unselbstständigkeit heraus in jener Zeit mit der Naturwissenschaft einging, wurde von den Besonnenen aus beiden Wissenschaften als für beide Theile unheilvoll erkannt und verschmäht, und als seine unvermeidlichen Folgen Verflachung und Verirrung auf beiden Seiten vorausgesagt. Die warnenden Stimmen wurden nicht gehört, der gesunde Menschenverstand, dieser Erzfeind philosophischer Forschung, sah sich seit lange wieder zum ersten Male die Pforten der Philosophie geöffnet, der Gedanke des Bündnisses fiel in eine in jeder

Hinsicht unternehmungslustige Zeit, eine neue Aera ward dem menschlichen Geiste verheissen, es war des Jubels kein Ende. Die Entnüchterung ist nicht ausgeblieben. Die Philosophie, welche sich der Naturforschung einseitig zuwendet, kann dem geistigen Bedürfniss nicht dauernd genügen, sie ist zudem dem Skepticismus widerstandslos unterworfen, welcher an dem Wechsel und der Unsicherheit der sinnlichen Erscheinung stets das fruchtbarste Feld seiner Zerstörung gefunden hat, und die Philosophie hat so von Neuem den Platonischen Satz bewahrheitet, dass sie aus der Beschäftigung mit den Naturwissenschaften nur unklarer, nie gefördert hervorgehen könne.

So steht denn die Metaphysik heut' zu Tage wieder zwischen den beiden drohenden Gespenstern des Dogmatismus und des Skepticismus; ihre spekulativen Ausschreitungen haben sie die Gefahren des ersteren, ihre Verirrungen auf den Boden der Empirie diejenigen des letzteren kennen gelehrt; der Zustand ist demjenigen ähnlich, in welchem sie sich befand, als das Erscheinen der Kritik der reinen Vernunft wie das eines verheissenden Sternes plötzlich die Geister erhellte. Es erklärt sich daraus, warum sich die Blicke Aller jetzt wieder auf Kant zurückwenden, warum man bei ihm zu finden hofft, was man vergebens bei allen Anderen gesucht hat, bei ihm, der sich zum ersten Male klar und bestimmt und mit sittlichem Ernste die Aufgabe stellte, auf deren Lösung es wieder allein ankommt, die Aufgabe, das Schiff Metaphysik zwischen den Klippen des Dogmatismus und Skepticismus ungefährdet hindurchzuführen — und so feiern wir heute an Kant's Sterbetage zugleich das Auferstehungsfest seines Geistes in der modernen Philosophie. —

Ob und in wie weit es Kant wirklich gelungen sei, die Philosophie vor der drohenden Gefahr des beständigen Zurückfallens in eine der beiden Ausschreitungen zu bewahren, ob er in der Kritik der reinen Vernunft in der That ein Forum eingesetzt habe, vor dem, wie er meinte, alle Streitigkeiten der Philosophen geschlichtet, alle ungerechten Ansprüche nach ewigen, unveränderlichen Gesetzen zurückgewiesen werden könnten; ob es also einen Pol in dem menschlichen Geiste gebe, der selbst unverrückbar feststehe, wie sich auch die innere und äussere Erscheinung in beständiger Flucht um ihn drehe — das sind die Fragen,

an welche sich die Zeit von Neuem zu machen hat, vor deren Lösung sie nicht hoffen darf, einen dauernden Fortschritt in der Philosophie zu verzeichnen, Fragen, an deren Beantwortung sie aber nie mit der Aussicht auch nur auf den mindesten Erfolg wird gehen können, ehe nicht eine Vorfrage endgültig beantwortet ist, die Vorfrage: giebt es etwas Nothwendiges, giebt es etwas Allgemeingültiges? wie kommen wir zu den Begriffen der Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit? woher stammen sie? giebt uns die Art, in der wir sie erkennen, die Bürgschaft ihrer Unverletzlichkeit? die Vorfrage also: giebt es ein Apriori und was ist es?

Unter einer nothwendigen Vorstellung versteht Kant eine solche, deren Gegentheil nicht zu denken ist, oder eine solche, von der nicht abstrahirt werden kann. Die Vorstellungen des Raumes und der Zeit sind deshalb nothwendige Vorstellungen, weil sie die Grenze meines Abstraktionsvermögens von der Sinnlichkeit bezeichnen, weil sie dasjenige sind, was selbst meinen angestrengtesten Versuchen, mich alles Subjectiven an der sinnlichen Vorstellung zu entledigen, nicht weicht. Der Satz a = a ist deshalb ein nothwendiger Satz, weil ich nur mit Aufhebung meines eigenen Denkes zugleich das Gegentheil desselben begreifen könnte, weil das charakteristische meines Denkens eben darin besteht, sein Gegentheil nicht denken zu können.

Weniger einfach ist die Bestimmung des Begriffs „allgemeingültig." Dass darunter nicht jene Allgemeingültigkeit verstanden sein kann, welche einzig und allein aus einer reichen, ja nur aus einer Alles umfassenden Induktion fliessen kann, ist an und für sich klar, wenn man sich den Widerspruch vergegenwärtigt, in welchen die Annahme der Apriorität dieser Art von Allgemeingültigkeit nothwendig verwickeln muss. Nur durch eine beständig zu bereichernde Erfahrung soll ich auf der einen Seite den Begriff der Allgemeingültigkeit einer Vorstellung fassen können — denn auf welchem anderen Wege könnte ich ermitteln, dass eine Vorstellung bei Jedermann und zwar bei Jedem zu allen Zeiten immer die gleiche sei? — und doch soll diese selbe Vorstellung, die ich erst durch Erfahrung gewinnen kann, aller Erfahrung vorhergehen. Der Widersinn ist offenbar. Um einer Vorstellurg den Charakter der

Allgemeingültigkeit beizulegen, kommt es garnicht darauf an, zu wissen, dass dieselbe auch bei jedem Anderen und bei mir zu allen Zeiten gefunden werde, vielmehr drückt das Prädikat „allgemeingültig" nur eine Eigenthümlichkeit des Auftretens dieser Vorstellung in meinem Bewusstsein zu der Zeit der jedesmaligen Reflexion aus, es besagt, dass diese Vorstellung mir zugleich das Ansinnen abnöthige, dass sie bei allen Menschen und auch bei mir zu jeder Zeit ganz in derselben Weise zu finden sei, so lange irgend Jemand und auch ich selbst auf den Namen eines vernünftigen Wesens Anspruch mache; kurz eine Vorstellung ist allgemeingültig, sagt nichts Anderes aus und kann auch ohne offenen Widerspruch im Sinne Kant's nichts Anderes aussagen, als: dieselbe tritt in meinem reflectirenden Selbstbewusstsein mit dem Anspruch an Allgemeingültigkeit auf, ich insinuire sie allen anderen gleichgearteten Wesen sowie meinem Individuum selbst in jeder kommenden Zeit, sofern ich demselben Vernunft beilege. Es kommt ferner garnicht darauf an, dass ich diese Art der Allgemeingültigkeit an einer und derselben Vorstellung verbunden finde mit jener Allgemeingültigkeit der Induktion, ja wenn ich selbst fände, dass eine Vorstellung, welche sich bei mir mit Allgemeingültigkeit geltend macht, einer Reihe menschlicher Wesen fehlte oder bei ihnen in ihr Gegentheil verkehrt wäre, so würde sie darum den Charakter jener Kantischen Allgemeingültigkeit nicht einbüssen, derselbe würde vielmehr glänzend in der Beurtheilung derjenigen hervortreten, welche diese Vorstellung entbehren, indem ich dieselben nämlich nicht als zwar andersdenkende, aber mit mir vor dem Forum der Vernunft gleichberechtigte Wesen selbst bei Veranschlagung aller möglichen subjectiven Verschiedenheit betrachten könnte, sie vielmehr aus der Reihe der vernünftigen Wesen mit Nothwendigkeit streichen müsste. Mit Unrecht, glaube ich, hat Ueberweg behauptet, das Bedenken, ob und warum die Voraussetzung gerechtfertigt sei, dass jeder Andere in sich das Gleiche erfahre, was der Kritiker in seiner eigenen Erfahrung findet, treffe auch Kant. Die Voraussetzung ist berechtigt, sofern der Kritiker jedem Anderen Vernunft beilegt, weil es eben zu seinem Begriff eines vernünftigen Wesens gehört, die nothwendigen und allgemeingültigen Vorstellungen zu besitzen.

Ich lerne also damit, dass ich eine Vorstellung als nothwendig und allgemeingültig erkenne, nur die Beziehung derselben zu meinem eigenen Bewusstsein kennen, ohne damit über ihr Auftreten bei anderen Wesen, meiner Erscheinung auch nur das Geringste zu wissen.

Die Frage, ob es überhaupt nothwendige und allgemeingültige Vorstellungen gebe, muss hier als im Sinne Kant's mit „ja" beantwortet vorausgesetzt werden. Man darf wol behaupten, dass der Streit, welcher darüber auch in den jüngsten Tagen der Philosophie nicht enden will, aus einer Unklarheit auf Seiten derjenigen entspringe, welche das Vorhandensein derartiger Vorstellungen bestreiten; und wenn es zu weit gehen heisst, wie Bona Meyer behaupten, dass kein scharfer Denker mehr die Wirklichkeit eines apriori'schen Besitzes unserer Vernunft bestreite, ein Urtheil, das in erster Reihe Beneke und Stuart Mill trifft, so darf man andrerseits sagen, dass Keiner derselben im Stande gewesen sei, den gewünschten Nachweis für den empirischen Ursprung der von ihm als a priori bestrittenen Elemente unserer Erkenntniss zu liefern, dass sie vielmehr Alle gerade bei dem Versuch eines solchen Nachweises in den metaphysischen Voraussetzungen, welche sie über die Möglichkeit und die Natur der Erfahrung machen, selbst Belege für die Aprioriität dieser Voraussetzungen liefern. Wer z. B. das Gesetz der Causalität aus einer Theorie der Erfahrung ableiten will, die sich selbst wieder auf das Gesetz der Association der Vorstellungen stützt, die also schon von der Annahme der Einwirkung zweier Vorstellungen auf einander ausgeht, beweist eben an sich selbst den metaphysischen Ursprung des Causalgesetzes.

Der Boden, von dem wir ausgehen, wenn wir die Existenz nothwendiger und allgemeingültiger Vorstellungen annehmen, ist also keineswegs dogmatisch, er ist gut kritisch gewählt; die eigene Reflexion liefert uns den direkten, die Unangreifbarkeit desselben den indirekten Beweis für seine Sicherheit, und so schreiten wir denn von ihm aus zur Beantwortung der zweiten Frage, nach der Auffindung des Apriori.

Eine begriffliche Trennung ist, wie mir scheint, unerlässlich, ehe man an diese Untersuchung geht, die Trennung nämlich in „nothwendig und allgemeingültig" auf der einen Seite und „a priori" auf der andern,

eine Trennung, durch deren consequente Durchführung eine Reihe von Irrthümern hätte vermieden werden können, welche die Lehre von dem Ursprung der apriori'schen Erkenntniss heute verdunkeln. Kant hat allerdings die beiden Begriffe durch einander und für einander gebraucht, wo er es thut, ist er aber durch die Natur seiner Untersuchung berechtigt, welche erst da anhebt, wo der Satz: was den Kriterien der Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit genügt, ist a priori, zugegeben ist, wo also die Frage, deren Beantwortung hier erst gesucht wird, schon als in seinem Sinne beantwortet vorausgesetzt ist. Eine einfache Betrachtung der Definitionen ergiebt, dass in dem Kriterium der Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit an sich nicht der Beweis für die Apriorität der dieses Kriterium tragenden Vorstellung liegt. Zwischen der Einsicht, dass Etwas nothwendig und allgemeingültig sei und der Erkenntniss, dass es deshalb auch nicht aus der Erfahrung stammen könne, liegt eine Reihe von Schlüssen, welche sicherlich nicht in dem Masse evident ist, dass sie nicht einer erneuten Prüfung bedürfte. Gleichviel aber wie man sich fernerhin zu der Frage nach der Apriorität der nothwendigen und allgemeingültigen Vorstellungen stellen mag, das ist gewiss, dass sich diese Begriffe keineswegs decken und dass es bei jeder Untersuchung über den Ursprung der nothwendigen Vorstellungen die Begriffe verwirren heisst, wenn man das, was die Untersuchung erst zu ergeben hätte, dadurch vorausnimmt, dass man beide Ausdrücke für den gleichen Vorstellungskreis in Anwendung bringt, weil es ja Kant, der sie einführte, selbst so gemacht hat.

In der Geschichte der philosophischen Anschauungen über das Apriori, welche dasselbe trostlose Schauspiel der Zerrissenheit darbietet, wie die Geschichte philosophischer Meinungen überhaupt, soviel Fragen, soviel Streitpunkte, soviel Philosophen, soviel Ansichten, findet sich ein höchst lehrreiches Beispiel für die Nothwendigkeit einer solchen Trennung zwischen der apodiktischen Gewissheit einer Vorstellung und ihrer Apriorität. In dem 5. Bande seiner Geschichte der neueren Philosophie kommt Kuno Fischer bei Behandlung der Fries'schen Philosophie auf die Frage zu sprechen, in wiefern Fries Recht gehabt habe, als er den psychologischen Ursprung der Entdeckung des Apriori behauptete. Er

verwirft die Fries'sche Ansicht und kommt zu dem Resultat: dass es zwar zugegeben werden müsse, dass unsere ursprünglichen Vernunftäusserungen, dass die Anschauungen von Raum und Zeit, Begriffe wie Causalität u. A. zunächst auf dem Wege der Erfahrung und Selbstbeobachtung gewonnen sind: Eines aber könne auf diesem Wege nie entdeckt werden, nämlich dass jene Vernunftäusserungen, es seien Anschauungen oder Begriffe a priori sind. Was a priori sei, könne nie a posteriori erkannt werden. — Es bleibt bei dieser Auseinandersetzung zunächst im Dunkeln, was Fischer eigentlich hier für die apriori'sche Erkenntniss hält, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Erkenntniss, die ursprünglichen Vernunftsäusserungen sind a priori, sich zusammensetzt aus zwei Theilen, dass man zunächst zu erkennen habe, dass diese Vorstellungen nothwendig und zweitens dass sie deshalb a priori seien. Von welchem dieser beiden Erkenntnisse behauptet nun Kuno Fischer, dass es selbst wieder apriori'sch sei? Eine frühere Stelle giebt Aufschluss hierüber; er sagt, die Selbstbeobachtung könne doch nur das eigene Ich erfassen, gelange somit nie zu Resultaten, welche die Kennzeichen der apriorischen Gewissheit, Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit an sich trügen. Hienach ist es nicht zweifelhaft, dass Fischer der Methode der Reflexion auch die Fähigkeit abspricht, die Merkmale der Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit an Vorstellungen zu erweisen; es ist aber auch zugleich nicht zweifelhaft, dass nur eine falsche Vorstellung von dem Wesen derjenigen Allgemeingültigkeit, welche zu dem Begriff der apodiktischen Gewissheit gehört, ihn dazu geführt. Den Grund, den er angiebt, dass die Selbstbeobachtung nur das eigene Ich erfassen könne, zeigt, dass er die Kriterien der Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit auf einem anderen als dem Boden des eigenen Selbstbewusstseins sucht, dass er mithin das Kriterium der Allgemeingültigkeit in dem Sinne jener induktiven Allgemeingültigkeit verstanden hat. Er hatte Recht zu behaupten, dass diese nicht aus dem über sich selbst reflektirenden Bewusstsein gefunden werden könne; aber er hatte ebenso Unrecht, wenn er um dieser Allgemeingültigkeit willen nicht nur der Entdeckung der Vorstellung, sondern selbst irgend einer in seinem Sinne allgemeingültigen Vorstellung den Charakter der Apriorität

beilegte, um dieser Allgemeingültigkeit willen, zu deren innerstem Wesen es gehört, nur aus der Erfahrung stammen zu können.

In seinem System der Logik und Metaphysik 1865. 2. Aufl. ist Kuno Fischer in gleich energischer Weise gegen die Fries'sche Auffassung der Natur der Kantischen Entdeckung in's Feld gezogen. Er sagt: „Sind die Kategorien Objekte einer psychologischen Einsicht, so sind sie Erfahrungsobjekte, so gilt von ihnen, was von allen Erfahrungsobjekten ohne Ausnahme gilt. Kein Erfahrungsobjekt ist allgemein und nothwendig: wenigstens lässt sich diese Beschaffenheit durch Erfahrung nie einsehen. Sind also die Kategorien blos Erfahrungsobjekte, so sind sie weder allgemein noch nothwendig, dürfen wenigstens als solche nicht angesehen werden, so lange sie als Erfahrungsobjekte gelten: so sind sie nicht a priori, also überhaupt nicht Kategorien." Wir haben es hier mit gar keiner Widerlegung, sondern nur mit einer Verneinung zu thun; während Fries behauptete, nothwendige und allgemeingültige Vorstellungen können auch als solche Gegenstand einer Erfahrung und zwar der inneren Erfahrung werden, setzt Fischer das Gegentheil dieser Behauptung bei seiner Deduktion oben an und schliesst daraus, dass die Kategorien als nothwendige und allgemeingültige Vorstellungen deshalb auch nicht Gegenstand einer Erfahrung sein können.

Das zuerst angeführte Fischer'sche Argument hat also vor diesem jedenfalls in sofern den Vorzug, als wir doch erfahren, weshalb nach seiner Ansicht die Methode der Selbstbeobachtung den Nachweis für die Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit nicht liefern könne.

Wir sehen, dass es Fischer weder gelungen ist, einen Irrthum in der Fries'schen Annahme von der Entdeckung des Apriori zu enthüllen, noch seine Anschauung von der Aprioriät dieser Entdeckung durch irgend einen haltbaren Grund zu stützen, dass er vielmehr diese Anschauung durch die Widersprüche, in welche sie ihn verwickelte, in nicht geringem Masse verdächtig gemacht hat, und es ist gewiss, dass Fischer zur Klarstellung unserer Frage Nichts, bei näherem Zusehen aber auch Nichts zu ihrer Verwirrung gethan hat.

Dasselbe gilt von Liebmann, der sich in seinem Werk: „Kant und die Epigonen" mit der Wiederholung Fischer'scher Worte begnügt.

Als Verfechter der Lehre von der metaphysischen Natur der Entdeckung des Apriori ist schon vor Fischer Ulrici in seinem „Grundprinzip der Philosophie“ mit einer anderen Argumentation aufgetreten. Er sagt: „Locke rechnet die Erkenntniss der Thatsachen des Bewusstseins zur innern Erfahrung. Wollte Kant jene Thatsachen ebenfalls auf diese innere Erfahrung stützen, so würden sie nach seiner eigenen Begriffsbestimmung daraus ohne alle Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit, mithin ohne alle philosophische Berechtigung sein. Nach Kant's eigenen Behauptungen können mithin jene Thatsachen, auf denen seine ganze Philosophie ruht, als Thatsachen nicht a priori, als a priori nicht Thatsachen sein.“ Unter dem Worte „Thatsache der inneren Erfahrung“ verbirgt sich hier ein Doppelsinn; es fragt sich ob darunter das Vorhandensein der einzelnen Vorstellung überhaupt oder das Vorhandensein derselben als nothwendigen und allgemeingültigen Vorstellung zu verstehen ist. In dem ersteren Sinne spricht selbst Kuno Fischer von der Möglichkeit einer Erkenntniss der nothwendigen Vorstellungen durch innere Erfahrung, und muss eine solche Möglichkeit nicht nur, sondern selbst die Wirklichkeit einer derartigen Erkenntniss auch von allen denjenigen zugegeben werden, welche die psychologische Natur der Auffindung des Apriori bestreiten. Es handelt sich also wohl um die letztere Deutung des Ausdrucks. — Wenn Kant angenommen hätte, dass nothwendige und allgemeingültige Vorstellungen als solche durch innere Erfahrung erkannt werden können, so wäre die Consequenz für ihn wie für Alle, welche die anthropologische Grundlage seiner Entdeckung behaupten, die gewesen, dass zwar nothwendige und allgemeingültige Vorstellungen in meinem inneren Sinn zu erweisen seien, dass der Nachweis des Vorhandenseins derselben sich aber nicht mit Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit führen lasse, und, sofern Ulrici diese Consequenz gezogen, hat er zweifellos Recht. Ich sehe aber nicht, wie durch diese Folgerung an und für sich die Fries'sche Anschauung ad absurdum geführt sein soll, sie ist von ihm und allen seinen Anhängern mit Bewusstsein gezogen worden, und wenn Ulrici ohne Weiteres fortfährt: „mithin können nach Kant's eigenen Behauptungen jene Thatsachen nie a priori, als a priori nicht

Thatsachen sein," so liegt zu diesem „mithin" eben nicht der mindeste Grund vor.

Der Nachweis, dass Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit gewisser Vorstellungen sich nicht als Thatsachen der inneren Erfahrung darstellen können, kann nicht durch die Consequenzen der anthropologischen, ebenso wenig wie der Nachweis des Gegentheils durch die Consequenzen der metaphysischen Auffassung geliefert werden, es bedarf dazu vielmehr, wie ich später zu zeigen versuchen werde, eines neuen Aktes der Reflexion in dem reflektirenden Selbstbewusstsein. —

Dieser von Kuno Fischer, Liebmann und Ulrici vertretenen Anschauung, dass was a priori sei auch nur a priori gefunden werden könne, steht die schon mehrfach erwähnte, von Fries begründete gegenüber, dass das Apriori'sche sich nur als Thatsache der inneren Erfahrung, mithin nur a posteriori in dem über sich selbst reflektirenden Verstande nachweisen lasse. Dieser Ansicht haben sich Fries' Schüler Mirbt und Apelt, ferner Schopenhauer, Bona Meyer, Friedr. Lange angeschlossen und Ueberweg hat dieselbe, ohne sich geradezu zu ihr zu bekennen, mit Recht gegen den Vorwurf, dass sie einen Widersinn in sich enthalte, vertheidigt.

Wenn wir fanden, dass die metaphysische Auffassung der Entdeckung des Apriori von denen, welche sie bisher vertraten durch kein haltbares Argument als richtig erwiesen ist, und zugleich sahen, dass die Einwürfe, welche von dieser Seite gegen die psychologische Anschauung gemacht wurden, nicht im Stande waren, diese zu erschüttern, so kommen wir hier bei Betrachtung der Fries'schen Lehre zu keinem viel befriedigendern Resultat. Der oberste Grundsatz derselben, dass nämlich was nothwendig und allgemeingültig sei, sich nur a posteriori erfassen lasse, ist ebenso wenig begründet, als die Behauptung seines Gegentheils. Fries warf Kant vor, er habe diesen Grundsatz, wiewol er ihn selbst angewandt, durch das Vorurtheil des Transcendentalen verblendet verkannt, wie man aber dazu kommen könne, ihn als für die Erklärung der Entdeckung des Apriori allein anzunehmenden zu erkennen, wie sich die Nothwendigkeit seiner Annahme einsehen lasse, hat Fries nicht angegeben, wie alle seine Anhänger hat er ihn als

fundamentalen Satz ohne Rechtfertigung zu Grunde gelegt, wie es scheint, als ein durch sich selbst klares Prinzip betrachtet.

Die Consequenzen desselben hat schon Fries in seiner neuen Kritik der Vernunft sehr scharf gezogen, wenn er sagt: „Unsere Untersuchung beginnt auf dem vorsichtig zu wählenden Standpunkt der empirischen Psychologie oder der inneren Selbstbeobachtung, wo wir uns hüten müssen, mit idealen, metaphysischen Voraussetzungen die reine Thatsache gleich anfangs zu trüben, wo wir aber doch nicht bei dem nur beschreibenden der Erfahrungsseelenlehre für diese und jene Klasse von Geistesvermögen und ihren vorkommenden Varietäten stehen bleiben, sondern wo wir diese reine Thatsache nur als Grund brauchen, von welchem eine vernünftige Induktion nach gut gewählten heuristischen Maximen ausgeht, um sich zu den allgemeinen Gesetzen des inneren Lebens, und somit zu einer physikalischen Theorie dieses Lebens rein nach seinen geistigen Verhältnissen zu erheben."

Auch Lange ist in seiner Geschichte des Materialismus vor dieser Folge der Fries'schen Anschauung nicht zurückgeschreckt, auch er sagt, dass die Methode der Entdeckung des Apriori in Wirklichkeit keine andere sein könne als die Methode der Induktion, er folgert daraus mit Consequenz, dass die Untersuchung, welche bestimmten Vorstellungen dem Kriterium der apodiktischen Gewissheit genügen, stets nur unvollständig sein könne, oder dass wenigstens der Nachweis ihrer Vollständigkeit nicht zu liefern sei, ja dass es selbst zweifelhaft bleibe, ob irgend eine der von uns als nothwendig und allgemeingültig erkannten Vorstellungen diesen Kriterien in der That genüge, kurz die Entdeckung der apriori'schen Vorstellungen, sowie der Nachweis ihrer Existenz überhaupt, bleibt allen berechtigten Zweifeln unterworfen, welche die Erfahrung überhaupt treffen, dem Skepticismus ist Thor und Thür geöffnet.

Es ist gewiss, dass die strenge Durchführung dieses Standpunktes dem wissenschaftlichen Ernste seiner Vertreter Ehre macht, nur mögen diejenigen, welche sich dieser Anschauung anschliessen, bedenken, dass sie damit selbst die Möglichkeit eigentlich so zu nennender Erkenntniss, auch wenn wir dieselbe in ihrem spekulativen Theile nur nach der

Schätzung der Kritik der reinen Vernunft bemessen wollten, gar zu wohlfeil verhandelt haben, denn die Ueberlegung, auf welcher diese blinde Unterwerfung unter die vernichtende Macht des Skepticismus ruht, ist nicht etwa das Ergebniss einer kritischen Untersuchung, es ist nicht die Folge eines nicht anders zu denkenden Satzes, es ist die Consequenz des dogmatischen Festhaltens eines unverbürgten Prinzips, des Prinzips, dass was a priori sei nur a posteriori erkannt werden könne.

Sehr zu Ungunsten der Klarheit in dieser Frage hat Bona Meyer in seinem Buche „Kant's Psychologie" eine Art vermittelnden Standpunktes eingenommen. Auf der einen Seite behauptet auch er, dass der Fries'sche Grundsatz unbestreitbar sei, wie alle Anderen auch ohne nur den Versuch einer Rechtfertigung desselben zu machen, andererseits will er aber die Consequenz desselben, dass die Methode der Auffindung des Apriori dann die der Induktion sei, nicht wahr haben, und als der deus ex machina, welcher aus dieser Verlegenheit hilft, erscheint hier ein eigenthümliches seelisches Vermögen von etwas zweifelhaftem Ursprung, die psychologische Selbstbesinnung. Sie ist kein Vermögen apriori'scher Wahrheiten, sie ist aber auch keine Quelle rein empirischer Thatsachen, denn sonst würde sie mir nur einzelne Fakta liefern, aus denen erst eine tüchtige Induktion ein einigermassen gesichertes Ganze machen könnte. Hören wir Bona Meyer selbst! Er sagt: „Ganz anders verhält es sich mit der Entdeckung, dass die Raumanschauung eine ursprüngliche Zuthat unseres Geistes zur Erfahrung sei. Wir brauchen dazu gar keine Summe von Beobachtungen, von inneren Wahrnehmungen, es genügt die einfache Selbstbesinnung, uns zu vergegenwärtigen, dass wir den Raum garnicht wegdenken können, weil er die Form unserer Anschauung selber ist;" und weiter unten: „die Selbstbesinnung, welche zum Apriori'schen führt, ist also offenbar unterschieden von der Beobachtung seelischer Erfahrungsthatsachen, aus der wir allgemeine Gesetze unseres Seelenlebens ableiten. Bei der ersteren nehmen wir geleitet von den festen Kriterien der Allgemeinheit und Nothwendigkeit nur Abstraktion und Reflexion zu Hülfe, bei der zweiten gehen wir ohne festen Leitstern den Weg der Induktion." Der Unterschied der beiden Methoden liegt hier in dem „mit" und

„ohne festen Leitstern," aber nicht in der Art der Forschung; Abstraktion und Reflexion auf der einen Seite und Induktion auf der anderen schliessen sich nicht aus; ich kann abstrahirend und reflektirend den Weg der Induktion, wie den nothwendiger Deduktion gehen, und es bleibt also auch hier nur die bestimmte Wahl: die reflektirende und abstrahirende Selbstbesinnung ist entweder ein Vermögen a priorischer Einsichten, und dann muss Bona Meyer das Fries'sche Prinzip fallen lassen, oder sie ist eine Quelle von Erfahrungen, und dann kann sie ohne Induktion nie auch nur zu dem mindesten Grade von Gewissheit führen. Wie wäre auch ein Mittelweg da denkbar, wo die Frage lautet: Erfahrung oder nicht?

Schopenhauer hat in seiner Kritik der Kantischen Philosophie sich im bewussten Widerspruch gegen Kant der Ansicht angeschlossen, dass die Apriorität von Raum und Zeit sich durch Selbstbeobachtung erweisen lasse, hat aber die Consequenzen dieser Anschauung für die Gewissheit seiner eigenen Philosophie mit keinem Worte erwähnt, so dass es zweifelhaft bleibt, ob er dieselben überhaupt übersehen hat.

Ueberweg endlich hat in seiner Geschichte der Philosophie einen durchaus neutralen Standpunkt eingenommen. Er wies diejenige Ansicht, welche in dem Fries'schen Grundsatz an und für sich einen Widerspruch zu erkennen meinte, energisch zurück, vertrat die logische Möglichkeit dieses Grundsatzes mit durchaus zutreffenden Gründen, ohne aber einerseits die Nothwendigkeit seiner Annahme noch andererseits die Nothwendigkeit einer Verwerfung der Kuno Fischer'schen Ansicht zu behaupten, und es ist nicht zweifelhaft, dass er, indem er erkannte, dass sich von vorn herein mit Gewissheit Nichts über die Gültigkeit eines dieser beiden Grundsätze aussagen lasse, ein tieferes Verständniss der Frage und einen kritischeren Sinn bekundet hat, als irgend einer derjenigen, welche in der Untersuchung über die Entdeckung des Apriori bisher Partei ergriffen haben. —

Die beiden Auffassungen der Auffindung nothwendiger und allgemeingültiger Vorstellungen, welche in dem Kuno Fischer'schen und Fries'schen Grundsatz ihren Ausdruck finden, die metaphysische einerseits, die anthropologische oder psychologische andererseits unterscheiden

sich zwar in nicht zu verkennender Weise einmal durch ihren Ausgangspunkt und zum Zweiten durch ihre Consequenzen; in einem Punkte aber sind sie durchaus nicht unterschieden, darin nämlich, dass sie beide den Charakter dogmatischer, nicht kritischer Philosophie tragen. Auf beiden Seiten ein angeblich durch sich selbst klares Prinzip ohne den Versuch einer Rechtfertigung aufgestellt, auf beiden Seiten mit gleicher Starrheit behauptet, auf beiden Seiten bis in die äussersten Consequenzen unbeirrt um die abweichenden Anschauungen verfolgt, auf beiden Seiten gleiche Verurtheilung der gegnerischen Ansicht. Dass auf diese Art die Frage nach der Entdeckung des Apriori nie wird zum Austrage gebracht werden können, ist klar; wol kann die eine Anschauung mit der Zeit die grössere Anzahl von Vertretern erwerben als die andere, sie kann vielleicht zu irgend einer Zeit, je nachdem sich dieselbe der Empirie oder der abstrakten Philosophie zuwendet, die herrschende werden, sie wird aber damit den dogmatischen Charakter nicht verlieren, bis sie nicht durch eine kritische Untersuchung gestützt auftreten kann, ausgehend von der Kantischen Ueberzeugung, dass es in derlei Fragen wie die hier vorliegende nicht erlaubt sei zu meinen, sondern immer nur zu wissen.

Die Aufgabe, welche sich eine kritische Untersuchung hier zunächst zu stellen hat, ist die, nachzusehen, ob die Frage: kann, was a priori ist, nur a priori oder nur a posteriori entdeckt werden? sich überhaupt mit Gewissheit beantworten lasse oder nicht, mithin dasjenige, wovon beide streitenden Parteien als in dem einen oder dem anderen Sinne entschieden ausgehen, die Grundsätze selbst zum Gegenstande der Erörterung zu machen. Eine solche Nachforschung kann zu einem doppelten, aber in beiden Fällen kritisch gestützten Resultat führen: entweder es lässt sich der eine der beiden Grundsätze als faktisch richtig d. i. als Ausdruck eines in Wirklichkeit bestehenden Gesetzes erweisen, und die Streitfrage ist dann ein für alle Mal in dem einen oder dem anderen Sinne abgethan, oder aber es lässt sich Nichts über ihre Realität ausmachen, sie bleiben beide als nur mögliche Anschauungen neben einander bestehen, und man hat dann bei der Entscheidung, welcher der beiden Ansichten der Vorzug zu geben sei, einen anderen, bisher

gleichfalls nicht vertretenen Gesichtspunkt einzunehmen. Man hat dann nur zu fragen, welcher der beiden Grundsätze sich zur Erklärung der inneren Erscheinung tauglicher erweist, welcher derselben das Material unserer inneren Erfahrung in einfacherer und vollständigerer Weise aus sich ableiten lasse, bei welcher Art der Erklärung sich die Summe der übrig bleibenden Schwierigkeiten geringer herausstelle — denn dass beide Auffassungen in eine Reihe von Schwierigkeiten verwickeln, ist zu offenbar, als dass sich selbst die energischesten Vertreter derselben darüber täuschen könnten. Der Standpunkt, welchen man dann den beiden Anschauungen gegenüber einzunehmen hätte, ist derjenige, welchen die theoretische Naturforschung einnimmt, wo es sich um den Wettstreit zweier Theorieen zur Erklärung der Naturerscheinung, z. B. der Emanations- und Undulationstheorie des Lichts zur Erklärung der Lichtphänomene handelt; und der Unterschied, welcher zwischen dem so gewählten Grundsatz und einer physikalischen Theorie bestände, läge nur darin, dass wir auf dem Gebiete, auf welchem der erstere anzuwenden ist, keine Bereicherung der Erfahrung zu erwarten haben, mithin auch der Möglichkeit nicht entgegensehen, dass der zu einer Zeit als brauchbar erkannte Grundsatz zu einer anderen Zeit einem anderen werde weichen müssen, denn das zu erklärende Faktum, auf das es hier allein ankommt, ist von Allen, welche sich die Frage überhaupt stellen, in gleichem Sinne anerkannt, es ist das Faktum der Entdeckung nothwendiger und allgemeingültiger Vorstellungen in einem reflektirenden Selbstbewusstsein.

Ein solches Resultat würde allerdings im Sinne Kant's das ganze Gebäude einstürzen machen, das er gebaut, eine Metaphysik, die auf Fundamenten ruht, deren Sicherheit unverbürgt ist und bleiben muss, würde eben aufhören in seinem Sinne Metaphysik zu sein, aber der Vorzug, den selbst eine solche Entscheidung, die sich mit Bewusstsein von ihm entfernt, vor dem ganz unbegründeten Dogmatismus hat, welcher sich wol in seinen Consequenzen, aber nie in seinem Prinzip in Uebereinstimmung mit Kant setzen kann, ist offenbar.

Für alle diejenigen nun, welche mit Kant überzeugt sind, dass in diesen Erkenntnissen, welche über die Sinnenwelt hinausgehen, die Nach-

forschungen unserer Vernunft liegen, die der Wichtigkeit nach weit vorzüglicher sind, und deren Endabsicht viel erhabener ist als Alles, was der Verstand im Felde der Erscheinungen lernen kann, stellt sich die Frage mit unabweislicher Dringlichkeit, deren Verneinung erst zu dem angedeuteten Aeussersten, welches Aufgeben der Vernunfterkenntniss, Aufgeben der Metaphysik heisst, führen würde, die Frage: lässt sich über die Art der Erkenntniss des Apriori etwas Gewisses ermitteln oder nicht?

Vergegenwärtigen wir uns zunächst die Bedeutung des Wortes Apriori. Die Definition, welche Kant davon gab, dass dasjenige a priori sei, was unabhängig von aller Erfahrung in unserem Geiste liege, was aller Erfahrung vorhergehe, erweist sich als nicht treffend, sobald wir nur auf der anderen Seite seine Erklärung der Erfahrung betrachten als der Verbindung bewusster Empfindungen durch apriori'sche Elemente. Da ist das Apriori durch die Erfahrung, die Erfahrung durch das Apriori erklärt. Die transscendentale Deduktion, durch welche Kant zeigt, dass die nothwendigen und allgemeingültigen Vorstellungen deshalb der Erfahrung vorausgehen, weil sie dieselbe allererst möglich machen, ist gewiss insofern zwingend, als das schon aus dem Begriff einer Erfahrung mit Nothwendigkeit folgt, sie ist mithin keine psychologische Rechtfertigung, wie Bona Meyer behauptet, sie hat vielmehr durchaus apodiktische Gewissheit, sie ist aber, wie mir scheint, nicht im Stande die Aprioriität der Vorstellungen in dem strengen Sinne dieses Wortes zu erweisen. Wenn apriori'sche Elemente und Empfindungen zusammen erst die Erfahrung constituiren, so müssen beide, die apriorischen Elemente sowol wie die Empfindungen der Erfahrung vorausgehen, beide unabhängig von ihr zunächst in unserem Geiste existiren, es würde also nach dieser Stellung des Begriffs die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sein, dass apriori'sche Elemente und Empfindungen aus einer und derselben Quelle stammen könnten, ja dass die ersteren selbst Empfindungen seien. Eine solche Möglichkeit hat keineswegs im Sinne Kant's gelegen. Wir kommen dem, was er unter a priori verstanden wissen will, schon näher, wenn wir sagen, es sei dasjenige, was nicht aus der Empfindung stamme, und wir können diesen Begriff noch präciser fassen, wenn wir

sagen, es sei dasjenige, was uns nicht von aussen gegeben werde; während es eben das charakteristische Kennzeichen der Empfindung ist, dass dieselbe stets eine Beziehung zwischen dem Ich und einem Nicht-Ich ausdrückt, liegt in der apriori'schen Vorstellung nicht das Mindeste einer solchen Beziehung. — Alles, was wir weiterhin in den Begriff des Apriori hineintragen, muss nothwendig hypothetisch, muss unkontrolirbar sein, Alles, was wir Positives über den Ursprung der nothwendigen und allgemeingültigen Vorstellungen, über ihre Entstehung in uns aussagen, muss sich nothwendig jeder wissenschaftlichen Beurtheilung entziehen. Allein jene negative Bestimmung, welche wir an den Begriff des Apriorischen knüpften, dass es nicht selbst Empfindung sei und auch nicht aus der Empfindung stamme, darf als aus streng kritischem Gesichtspunkt mit voller Gewissheit auszumachen betrachtet werden, und in diesem Sinne hat Bona Meyer Recht zu behaupten, wenn er sagt, dass kein scharfer Denker Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit als Kriterien eines apriori'schen Besitzes bestritten. Unsere, nur negative Bestimmung ruht nämlich auf der einfachen Ueberlegung: weil in dem Begriff einer Empfindung als solchen als der Modification meines Subjekts durch irgend ein Aussen Nichts von Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit liegt, ja auch aus ihr nicht folgen kann, da dieselbe nur den zeitlichen Zustand einer einzelnen Receptivität angiebt, weil ferner die Empfindung die einzige denkbare Art der Einwirkung eines Aussen auf mein Ich ist, so können die nothwendigen und allgemeingültigen Vorstellungen nicht von aussen gegeben sein.

Es ist für die Sicherung der Kant'schen Errungenschaften von höchster Wichtigkeit, den Begriff des Apriori so zu fassen, dass die Apriorität der nothwendigen und allgemeingültigen Vorstellungen danach ohne Weiteres zugestanden werden muss und dass nichts Hypothetisches an der Annahme der Apriorität bleiben könne, denn nicht der Nachweis des Verhandenseins nothwendiger und allgemeingültiger Vorstellungen war der Zweck der Kant'schen Untersuchung, wie wir schon daraus entnehmen können, dass er demselben wenig Sorgfalt zugewandt hat, sondern er war nur das Mittel zur Führung jenes anderen Nachweises eines apriori'schen Besitzes unserer Vernunft.

Wenn wir nun aber das Apriori in diesem Sinne fassen, wird zugleich klar, dass man sich bei der Art und Weise, wie man bisher die Frage nach der Auffindung desselben gestellt, niemals einem Resultate wird nähern können, dass von vorne herein darüber gar Nichts ausgemacht werden kann, ob was a priori sei wiederum a priori gefunden werden könne oder nicht, weil alle Annahmen, welche man dazu machen müsste über eine mögliche Beziehung zwischen Apriorischem und Empfindung etwas Fremdes, Unkontrolirbares in den Begriff des Apriori hineintragen müssten, weil aus dem Begriff des Apriori an und für sich sich gar Nichts über ein mögliches Verhältniss zur (Erfahrung) Empfindung folgern lässt, es wird klar, dass die Annahme nur in einer Verbindung mit der Empfindung lasse sich das Apriori erkennen, nicht weniger unbeweisbar ist als diejenige, welche die Möglichkeit der Erkenntniss aus einer solchen Verbindung läugnet.

Dagegen eröffnet sich eine Aussicht auf eine mögliche Beantworder Frage, wenn wir sie aus demselben Gesichtspunkt auffassen, aus dem die Frage nach der Apriorität einer einzelnen Vorstellung von allen denjenigen gefasst ist, welche die apriori'schen Elemente unserer Erkenntniss aufzusuchen bemüht gewesen sind. Niemals hat Jemand durch Reflexion über den Begriff a priori ermitteln wollen, welche Vorstellungen apriorisch seien, welche nicht, immer hat man an die zu prüfende Vorstellung die Kriterien der Apriorität, Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit angelegt und sich gefragt, ob die betreffende Vorstellung diesen Kriterien genüge. Warum scheut man sich diesen selben Weg da einzuschlagen, wo es sich um die Frage handelt: ob eine gewisse Vorstellungsreihe apriorisch sei, während man ihn doch überall da anwendet, wo man nach der Apriorität einer einzelnen Vorstellung fragt, und um was Anderes handelt es sich denn als um dieselbe Frage nur in etwas weiterer Ausdehnung? Ich meine man müsse in der Frage, ob was a priori sei, a priori gefunden werde oder nicht, aufhören durch Spekulationen über den Begriff des A priori Etwas ausmachen zu wollen, ein Weg, auf dem man keinen Schritt weiter kommen kann, sondern man solle, wie es ja Kant uns gelehrt, ehe man fragt, ob dieser Nachweis a priori geschieht, fragen, ob er nothwendig und

allgemeingültig sei, man solle die Frage, ob was a priori sei auch a priori gefunden werde, zunächst einmal vertauschen mit der anderen, ob was a priori sei, mit Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit als solches erkannt werde, und erst wenn diese Frage beantwortet ist, darf man hoffen mit Erfolg an die dann allerdings einfache Beantwortung jener erstgestellten zu gehen.

Bei dieser Art der Fragestellung kann aber, glaube ich, das Resultat nicht zweifelhaft sein und lautet dahin, dass die Erkenntniss, dass Vorstellungen als nothwendige in mir sind, sich mit derselben Nothwendigkeit geltend macht, wie diese Vorstellungen selbst, dass alle die psychischen Prozesse, welche sich zur Bildung dieser Erkenntniss in mir vollziehen, den Charakter streng logischer Schlüsse tragen, ja dass ich eben durch meine Einsicht der Nothwendigkeit von Vorstellungen selbst einen Beweis für dieselbe liefere, indem die Akte, welche sich in meinem Denken zur Herstellung dieser Einsicht vollziehen, selbst an der Hand solcher um ihrer Nothwendigkeit willen als a priori angenommener Vorstellungen fortlaufen.

Es ist höchst verkehrt, hiergegen für die empirische Natur der Auffindung des Apriori geltend zu machen, dass man möglicherweise mit einem Akte der Reflexion irren könne, dass es nothwendig werden könnte, einen zweiten, einen dritten, ja eine häufige Wiederholung dieses Aktes vorzunehmen, dass die Feststellung, welche bestimmten Vorstellungen apriorisch seien, sich doch als mit grossen möglichen Fehlern behaftet darstelle, wenn man bedenkt, dass Kant selbst gesucht und gesucht habe, bis er die Kriterien und durch sie die betreffenden Vorstellungen gefunden, wenn man bedenkt, dass bis heutigen Tags der Streit über die Anzahl und die Art der nothwendigen Vorstellungen nicht geendet ist, wenn man endlich an jene von Mill sogen. „Irrthümer a priori" denkt. Es ist dies eine Argumentation, welche von Bona Meyer und Friedr. Lange gegen die apriorische Natur der Auffindung des Apriori beigebracht ist, und welche sich in den einfachen Satz zusammenzieht, dass was a priori geschlossen wird, nie falsch geschlossen werden könne. Für die Irrigkeit dieser Behauptung bietet die Erfahrung in der reinen Mathematik so vielfältige Belege, dass sie keines tieferen

theoretischen Nachweises bedarf. Allen denjenigen, welche überhaupt das Vorhandensein apriori'scher Vorstellungen annehmen, gilt die Schlussreihe, welche zwischen einem mathematischen Satze und einem daraus gezogenen Resultat z. B. in der Arithmetik liegt, als eine Kette aprioriscber Schlüsse. Für die Irrthümer, welche auf einem solchen Wege möglich sind, bieten die falschgerechneten Aufgaben, die Rechnerfehler kleiner und grosser Leute tausendfache Belege, es fehlt sogar nicht an Schlussreihen in der Mathematik, die der eine für zwingend erachtet, der andere nicht, und um dessenwillen den Weg mathematischen Fortschreitens für den Weg der Selbstbeobachtung, die möglichen Fehler als Beobachtungsfehler deuten zu wollen, zeigt, dass der moderne forschende Geist in höchst einseitiger Weise auf den Wegen der Empirie wandelt und darüber vergessen hat, dass es auch noch andere Wege unter der Sonne giebt.

Noch ein weiterer Einwurf lässt sich vielleicht gegen diese Art der Beantwortung der Frage nach der Entstehung apriori'scher Vorstellungen machen, dass man durch dieses Verweisen nämlich auf eine neue Reflexion die Frage nicht löse, sondern nur verschiebe, dass sich für diesen zweiten Akt der Reflexion dieselbe Frage erneuere u. s. f. Dieser Vorwurf trifft nicht die Lösung der Frage, er trifft die Frage selbst. Auch hier zeigen sich die unendlichen Tiefen des menschlichen Geistes gemessen an der Unzulänglichkeit desselben sie zu begreifen, die ersten Glieder der unendlichen Vorstellungskette gewahren wir noch, das Uebrige verliert sich in undurchdringliches Dunkel. Man erinnere sich, dass dies nicht die einzige Stelle in unserm Vorstellungsvermögen ist, welche den Einblick in diesen Tiefen ermöglicht, man erinnere sich, wie der Satz: „die Welt ist meine Vorstellung" durch eine Art von Selbstzersetzung die unendliche Kette der immer gleichen und doch stets in der Anwendung neuen Wahrheiten aufweist, welche in ihm ruhen.

Man hat neuerdings über Kant's Stellung zu unserer Frage gestritten. Fries, Schopenhauer, Kuno Fischer, wie sehr sie auch in ihrer eigenen Stellung zu der Frage nach der Entdeckung des Apriori von einander abweichen, sind einstimmig in der Beurtheilung der Stellung Kant's zu dieser Frage: in seinem Sinne könne die Entdeckung der

apriori'schen Elemente nur metaphysischer Natur sein. Bona Meyer hat dies neuerdings bestritten, er will nicht nur nachgewiesen haben, dass Kant den Weg psychologischer Erfahrung gegangen, sondern auch, dass er ihn mit Bewusstsein gegangen, er will Kant von dem Vorwurf reinigen, diesen Gang seiner Untersuchung verkannt zu haben. Bona Meyer stützt seine Auffassung auf zwei Punkte: erstens darauf, dass Kant bei seiner kritischen Arbeit von der Eintheilung der Seelenvermögen in Erkenntniss-, Gefühls- und Begehrungsvermögen ausging, zweitens darauf, dass er während dieser Arbeit hin- und hergeschwankt, gezweifelt. Was den ersten Grund anlangt, so hat Bona Meyer das Unwesentlichste des Verfahrens Kant's zum Wesentlichsten gemacht. Es ist gewiss, dass Kant von dieser Eintheilung ausging, dass er manches Psychologische vielleicht unrechter Weise mit in seine Untersuchung hinübernahm, wie macht aber dieser Umstand die ganze Entdeckung sogleich zu einer psychologischen Erfahrung? Es bedarf keines tiefen Scharfsinnes um einzusehen, dass man die Kant'sche Lehre dieses empirischen Gewandes entkleiden könne, ohne ihr auch nur irgend Etwas von ihrem eigentlichen Wesen zu rauben, und der empirische Ursprung dieses wahren Kernes der Lehre des Kriticismus wird doch wol zum Mindesten zweifelhaft bleiben müssen. Was den zweiten Grund anlangt, so habe ich bereits darauf hingewiesen, dass man lange rechnen, sich oft verrechnen könne je nach der Schwierigkeit der Aufgabe und der Angemessenheit der eigenen Kraft zu ihrer Lösung, ohne deshalb etwas Anderes zu thun, als zu rechnen, und wenn man die Grösse der Aufgabe bedenkt, die sich Kant gestellt, bedenkt, dass er nothwendig nicht früher hat aufhören können zu rechnen, bis die transscendentale Deduktion, die Probe auf das Exempel, das Gefundene auch gut hiess, so darf die Zeit, welcher er gebraucht, die Schwankungen, welche er durchgemacht nicht nur nicht Wunder nehmen, vielmehr muss es mit stets neuer Bewunderung erfüllen, dass ein einziger Geist das Ganze des Werks hat bewältigen können. — Durch beide Gründe hätte aber, wenn sie selbst richtig wären, Bona Meyer nur gezeigt, dass Kant den Weg der Beobachtung gegangen ist, nie dass er ihn mit Bewusstsein gegangen, und das Unternehmen eines derartigen Nachweises muss schon

verkehrt erscheinen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Kant der Psychologie auf der einen Seite die Fähigkeit abspricht, „von denkenden Wesen überhaupt Etwas apodiktisch zu lehren“ und doch andererseits behauptet, dass es nach ihm „eigentlich gar keine Polemik der reinen Vernunft mehr geben könne.“

Wenn Bona Meyer in dieser besonderen Frage hinsichtlich seiner Ansicht über Kant's Stellung zu derselben allein steht, so steht er mit dem Bestreben, in Kant den philosophischen Empiriker nachzuweisen, in neuerer Zeit keineswegs vereinzelt da, er ist vielmehr nur ein Beispiel aus der gewaltigen, jetzt herrschenden Strömung, welche dahin geht, die moderne induktive Richtung mit Kant's Anschauungen in Einvernehmen zu setzen, ja dieselbe daraus abzuleiten, nur dass er an Gründlichkeit und Tiefe weit über diejenigen hervorragt, von denen diese Strömung ausgeht und hauptsächlich genährt wird, ich meine die philosophirenden Naturforscher. Behaupten, dass eine Gestaltung der Philosophie, wie sie heut' zu Tage von der Naturwissenschaft gewünscht und angebahnt wird, im Geiste Kant's liege, heisst nicht nur die historische und wissenschaftliche Wahrheit trüben, es heisst das Andenken Kant's beflecken, da man ihn zum Begründer einer wissenschaftlichen Aera macht, welche an Oberflächlichkeit und Schaalheit ihres Gleichen in der Geschichte der Philosophie nicht hat. Wenn ein grosser Naturforscher unserer Tage sagen darf, dass sich die Metaphysik zur Philosophie verhalte wie die Astrologie zur Astronomie, wenn dadurch ermuthigt kleinere Leute behaupten, dass die Metaphysik ihre Vollendung aus den Erfahrungswissenschaften zu erwarten habe, so erinnert man sich wol des Schopenhauer'schen Ausspruches, dass die neue Zeit nach dem Andenken Kant's werfe „wie Barbaren gegen ein griechisches Götterbild.“

Kritiken und Referate.

Alterthumsgesellschaft in Elbing 1876.

In der am Donnerstag den 3. Februar abgehaltenen Sitzung hielt Dr. Anger einen Vortrag über „Olympia.“ — Anknüpfend an die überaus günstigen Nachrichten von den Erfolgen der neuesten Nachgrabungen in Olympia entwickelt der Vortragende die geographischen und physikalischen Verhältnisse des Peloponneses, der Landschaft Elis und speciell Olympias, und gab nach einer kurzen Uebersicht über die vorhistorischen und historischen Verhältnisse Olympias bis auf die Gegenwart mit Beihülfe eines Situationsplanes des alten Olympia und mehrerer Abbildungen eine genaue Beschreibung der in der Altis einst vorhanden gewesenen wichtigsten Bauten, Heiligthümer, Kunstwerke, des Stadiums und Hippodroms. — Im zweiten Theil seines Vortrages erklärte der Vortragende mit Bezugnahme auf einen von Prof. Ernst Curtius gütigst übersendeten Situationsplan des heutigen Olympia die bedeutenden Veränderungen, welche sowohl die zerstörenden Naturmächte, Erdbeben und Ueberschwemmungen, als auch die Hand des Menschen auf dem uralten heiligen Bezirke hervorgerufen haben, gab die Zahl und Lage der noch vorhandenen Ruinen, der im Jahre 1829 von den Franzosen und im vergangenen und in diesem Jahre von den Deutschen gemachten Funde an und theilte zum Schlusse den Wortlaut der zwischen Deutschland und Griechenland geschlossenen Convention mit.

Vorgezeigt wurden: 1) von dem Vorsitzenden: Abbildungen von Marmor- und Broncestatuen aus dem Museum von Florenz von Fr. Gorius 1734, und Curicke's Chronik der Stadt Danzig von 1687; 2) von Maler Wisotzki ein Bildniss Kant's; 3) von Hauptlehrer Straube zwei Urnen und ein sogenanntes Thränenkrüglein (gef. bei Belzig in der Mark) und 4) eine Bremer Münze.

[Elbinger Post No. 39 v. 16. Februar 1876.]

In der am Donnerstag den 2. März abgehaltenen Sitzung hielt Lieutenant v. Schack einen Vortrag über die Broncezeit. — In den ältesten Zeiten gebrauchte der Mensch Steine, Bein und Holz zur Verfertigung seiner Waffen und Geräthe. Erst spät machte er die Erfindung, Metalle zu schmelzen und zu dem angegebenen Zwecke zu verarbeiten. Man bediente sich zunächst des leicht zu bearbeitenden reinen Kupfers, dann aber nach Entdeckung des Zinnes einer Legirung aus Kupfer und Zinn, d. i. der Bronce. Das nur an wenigen Stellen der Erde sich findende

Zinn bezogen die Aegypter nicht etwa aus Indien, wie man bisweilen vermuthete, sondern in der ältesten Zeit aus dem Kaukasus. Als aber die in Vorderasien sich mächtig ausbreitenden Semiten den Landhandel vom Kaukasus nach Aegypten lahm legten, da suchten die in ihrer Existenz bedrohten Aegypter und Phönicier auf einem anderen Wege sich das kostbare Zinn zu verschaffen. Da aber Aegypten durch religiöse Vorurtheile vom Seehandel abgehalten wurde, so unternahm die Aegypten unterthänige phönicische Seestadt Sidon eine Reihe von Entdeckungsreisen, welche die Auffindung reicher Zinngruben in Spanien zur Folge hatten. Der grosse von Sidon gedeckte Bedarf an Zinn in den zinnarmen Ländern Italien, Griechenland und Aegypten lässt die Annahme zu, dass bereits die Sidonier die Zinninseln bei England gekannt und ausgebeutet haben. Nachdem Sidon im Jahre 1209 zerstört worden war, trat Tyrus an seine Stelle, bemächtigte sich in kurzer Zeit des ganzen Seehandels, gründete eine grosse Zahl von Colonien an den Ufern des mittelländischen Meeres, setzte sich in Spanien fest und drang durch die Säulen des Herakles bis zu den Scillyinseln vor. Als aber die Stadt Tyrus im Jahre 700 von Sanherib erobert worden war, trat eine Tochterstadt derselben, Karthago, ihre Herrschaft an. Die meisten phönicischen Colonien unterwarfen sich Karthago freiwillig, andere wurden mit Gewalt unterworfen, Gades und die Bergwerksdistricte in Bätica wurden gewonnen und eine grosse Anzahl von Liby-Phöniciern in Spanien sesshaft gemacht. Eine Concurrenz erwuchs Karthago durch die erfolgreichen Bemühungen Phokäas, in Spanien und im südlichen Gallien Colonien zu gründen. Die Phokäer gründeten Emporion, die Zakynthier Saguntum in Spanien, und die Phokäer Massilia in Gallien. Ebenso traten die Etrusker als Handelsconcurrenten der Karthager auf. Die Etrusker breiteten sich in Italien aus, beherrschten das tyrrhenische Meer und trieben lebhaften Handel vorzugsweise in Mitteleuropa bis Dänemark hin. — Diese vielfache Concurrenz veranlasste die Karthager zu neuen Unternehmungen. Etwa um 500 v. Chr. wurden zwei Expeditionen, die eine unter Hanno, die andere unter Himilko abgesendet. Letzterer erreichte die Oestrymniden, reich an Zinn und von einer zahlreichen, stolzen und betriebsamen Bevölkerung bewohnt. Er erreichte dann die Südküste Englands. Der Umstand, dass die Bewohner von Cornwall bis zum heutigen Tage den Eindruck einer Specialrace machen (schwarzes Haar, dunkelbraune Hautfarbe), dass viele alte Namen und dass ihr Alphabet auf phönicischen Ursprung hinweisen, lässt die Annahme als berechtigt erscheinen, dass diese Gegend eine zahlreiche phönicische Bevölkerung gehabt haben müsse.

Nach dem Vortrage wurde vorgelegt von dem Vorsitzenden ein Atlas von Joh. Homann, Nürnberg 1772; — eine Radirung auf Zinn von Fr. Hartmann, Königsberg 1701; zwei fein geschnitzte Elfenbein-Stockknöpfe und ein der Elbinger Kramerzunft gehöriger vortrefflich gearbeiteter goldener Pocal.

[Elbinger Post No. 57 v. 8. März 1876].

Alterthumsgesellschaft Prussia 1875/76.

In der letzten Sitzung der Alterthumsgesellschaft „Prussia“ (den 19. November 1875) erstattete der Vorsitzende, Dr. Bujack, Bericht über die Thätigkeit des Vereins im verflossenen Vereinsjahre. Zuerst gedachte er dankbar der Gunst der hohen Behörden. Ein besonderer Erlass in den Kreisblättern auf Anordnung des Herrn Oberpräsidenten, von prähistorischen Funden der „Prussia“ Nachricht geben zu wollen, hat die Sammlungen der Gesellschaft um einige wichtige Funde bereichert, die Subvention des Kultusministers zur Untersuchung der heidnischen Burgwälle im Bartener Lande und zunächst um Schippenbeil dienten zur Konstatirung 18 solcher Plätze aus heidnischer Zeit auf einem verhältnissmässig kleinen Territorium. Die Zahl der Mitglieder (186), sowie ihre Thätigkeit war gewachsen, nur wird Professor August Müller schwer vermisst, welcher der Gesellschaft stets hilfreich zur Seite gestanden hat. — Die Publikation des Vereins „Preussische Steingeräthe, ein Beitrag zur Archäologie Alt-Preussens“ hat auf dem archäologischen Kongress in München und bei verschiedenen Archäologen an der Spitze deutscher und einiger nichtdeutscher Museen ehrende Anerkennung gefunden. Die Sitzungsberichte haben reiche Accessionen, besonders des archäologischen Theiles der Sammlungen gezeigt.

Für die Erhaltung wichtiger Stücke aus den verschiedenen Perioden des Eisenalters, so wie einiger kostbarer Schwerter hat Herr Blell auf Tüngen Sorge getragen. Für die Zusammensetzung zweier Skelette aus dem Steinalter hat Herr Heydeck unsägliche Opfer an Zeit und Mühe gebracht, so dass zum neuen Jahre zwei selten schön erhaltene Skelette von fast zweitausendjährigem Alter die Sammlungen schmücken werden. Der Besuch derselben von Einheimischen an den öffentlichen Tagen des August und September war ein sehr reger; aber auch auswärtige Notabilitäten auf dem Gebiete der Archäologie, wie u. A. Grewingk aus Dorpat, haben die hohe Bedeutung der Sammlungen der eingehendsten Aufmerksamkeit gewürdigt.

Neu eingetretene Mitglieder sind: Lieutenant Dreyer, Dr. v. Kalkstein, Tischlermeister Witt.

In der Generalversammlung wurden wiedergewählt: als Vorsitzender Dr. Bujack, als Sekretair Archivrath Dr. Meckelburg und als Beiräthe Geheimrath Hagen, Maler Heydeck, Partikulier Prothmann und Professor Zaddach; aber an Stelle des Kassenwart, Rentier Wessel, der seit 1867 dies Amt in der hingebendsten Weise geführt hatte, und sich jetzt aus Gesundheitsrücksichten zurückziehen musste, wurde Kaufmann Otto Ehlert gewählt, der die Wahl annahm.

Den Vortrag hielt Maler Heydeck über ein Skelett der Steinzeit aus dem grössesten Tumulus des Leichenfeldes im Wäldchen Kaup bei Wiskiauten, Kreis Fischhausen. Dadurch, dass dasselbe in einem grossen Glaskasten vollständig so niedergelegt war, wie Heydeck es an Ort und Stelle gezeichnet, noch ehe er es mühevoll dem Schoosse der Erde entnommen, auf einer Seite liegend und mit zusammen-

gezogenen Beinknochen, war der Vortrag äusserst anschaulich. Heydeck begann mit der äussern Beschreibung des grossen aufgeschütteten Grabhügels, in welchem das jetzt fertig zusammengesetzte Skelett in einer Tiefe von 146 Centimeter und zwar 50 Centimeter unter einem andern Skelett gelegen und sagte, dass etwas höher in demselben Hügel zusammengeworfene Knochen und unter der Grasnarbe eine Brandstätte mit verbrannten Knochen in Urnen sammt einer broncenen Nadel und einem broncenen Meissel sich gefunden hätten (vergl. Preussische Steingeräthe Tafel V.) Bei dem untern Skelett hatten nicht weit von der rechten Hand ein Feuersteinsplitter und knöcherne Gurtenden mit Verzierungen gelegen, bei dem obern ein Feuersteinmesser, ein durchlochter Steinhammer und eine Knochennadel, welche Gegenstände dazu berechtigen, den Skeletten ein circa zweitausendjähriges Alter zuzuschreiben und die Eigenthümlichkeiten des Schädels und des Skeletts um so genauer zu betrachten. Heydeck hatte das Skelett so vortrefflich zusammengefügt, dass er es herausnehmen und zur näheren Besichtigung an einem senkrechten Gestell aufbringen konnte. Durch Gummibänder an der Kniescheibe wurden die Beine jetzt leicht aus der gekrümmten Lage in eine senkrechte gebracht. Das Skelett ist 5 Fuss 2½ Zoll lang. Am schwierigsten zusammenzusetzen waren Schädel und Wirbelsäule. Von dem erstern hatte Prof. August Müller schon das Dach und den Oberkiefer hergestellt, aber Heydeck hatte noch 100 Stücke zufügen müssen. Ehe die Zusammensetzung vor sich gehen konnte, mussten die Knochen eine langwierige Behandlung erfahren; sie wurden in heissem Leim gekocht und nach völliger Sättigung mussten diejenigen, welche an einandergefügt werden sollten und ihre ursprüngliche Form verloren hatten, erst aufgeweicht, allmälig getrocknet und dann an einander gepasst werden. Deshalb hatte die Zusammensetzung des Skeletts mehr als einjährige Arbeit gekostet. Heydeck machte dann, die streng wissenschaftliche Beschreibung den Anatomen überlassend, auf folgende Eigenthümlichkeiten des Skeletts aufmerksam: Der Schädel ist ein Langkopf und zeichnet sich durch seine Schmalheit und durch starke Augenbraunenbogen in der Fortsetzung des Jochbeins aus. Der Unterkiefer ist erhalten, ebenso die Backenzähne, welche stark abgeschliffen sind. Die Arm- wie die Unterschenkelknochen zeigen starke Muskelansätze. Der Hals des Oberschenkels ist länger, als bei den Skeletten der Jetztzeit. Wie die Finger-Phalangen, so zeigen auch die Fusswurzeln eine starke Entwickelung, letztere mit einem hohen Blatt versehen, sind nach einwärts gerichtet. Besondere Beachtung verdient, dass das andere Skelett dieselben Eigenthümlichkeiten zeigt. Die deutschen archäologischen Museen haben nicht so schön erhaltene Skelette aus der Steinzeit, wie Heydeck auf einer Reise im verflossenen Sommer sich überzeugen konnte. Eine Zusammenstellung von Schädel- und Skelett-Funden aus der älteren und jüngeren Periode des Steinalters bildet den Schluss des Vortrages. Als einen Scherz erlaubte sich Heydeck eine Portraitzeichnung vorzulegen, welche er für den genau aufgenommenen Schädel entworfen.

Die eingegangenen Geschenke, deren Vorlage bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden musste, waren: Zur Sammlung von Alterthümern: Von Oberlehrer Gisevius in Tilsit ein durchlochtes Beil aus Diorit, in einen Eichenstamm bei Apsteinen, Kreis Tilsit, eingewachsen gefunden, abgebildet: Prussia-Publik. „Preuss. Steingeräthe," Taf. III, Fig. 5. Von Gutsbesitzer Augstein auf Reikeninken, Kr. Labiau, ein dort gef. gr. Beil aus Diorit, ähnlich dem Taf. II, Fig. 8 abgebildeten. — Von Gutsbes. Reitenbach auf Plicken, ein Enkrinit, gef. auf der Heidenschanze daselbst, wie sie bisweilen unter Stein- u. Bernsteinperlen in Gräbern gef. werden. Von Kaufmann Liedemann das Stück eines bronzenen Gefässbügels, gef. bei Lötzen und ein kl. eisernes Messer aus dem Eisenalter, gef. bei Germau, Kr. Fischhausen. — Von Herrn Albrecht in Tilsit ein Hirschfänger aus dem 17. Jahrhundert, gef. in einem Mauerwerk daselbst. — Zur Münzsammlung: Vom Gymnasiasten Schultzky ein Elbinger solidus von Gustav Adolph und ein solidus von Sigismund III. — Zur Sammlung von Bildern und zur Bibliothek: Vom Gymnasiasten Neumann: die Altstädtische Pfarrkirche von der Westseite, gestochen von G. Brochmann und ein Quodlibet, gearbeitet in Cerullischer Art; eine Spanisch-Italienische Grammatik, herausgegeben in Rom 1638, die Thorn'sche Tragödie a. 1724 in holländischer Sprache, herausgegeben in Amsterdam 1725, Id. Buyter und die Nachschrift von Kant's physischer Geographie. [Ostpr. Ztg. Beil. zu No. 17. v. 21. Jan. 1876.]

Sitzung 21. Januar 1876. Der Vorsitzende begrüsst die Gesellschaft zum neuen Jahre, stattet den Dank des Schuldir. Friederici ab für das ihm überreichte Ehrendiplom und verliest die Einladung zum archäologischen Kongress in Pesth von Prof. Romer. — Nach Anmeldung der neu beigetretenen Mitgl.: Kaufmann Heygster, Pfarrer Dr. Steinwender in Germau, Kaufmann Wagner, legt Professor Zaddach ein im zoologischen Museum zusammengesetztes Skelett vor, das cand. med. Braatz in Lobitten, Kr. Königsberg, unter mehreren Schichten kopfgrosser Steine 2½ bis 3 Fuss tief aufgenommen. Das Brett, auf dem die Knochen in gerade ausgestreckter Lage befestigt, ist mit Grand beworfen, so dass eine völlige Vorstellung der ehemaligen Grabstätte gewonnen wird. An dem linken Schulterblatt liegt eine goldfarbige Stangenperle, am linken Beckenknochen ein zerbrochenes Thongefäss, nahe der rechten Hand eine durchlochte Knochennadel, am linken Fuss steht ein kleines Thongefäss. Der Schädel hält die Mitte zwischen Lang- und Kurzkopf. Das Skelett gehört wahrscheinlich einer Frau an und hat eine Grösse von nur 4 Fuss 6 Zoll. Für die freundlich übernommene Arbeit wurde dem Direktor des zoologischen Museums freundlich gedankt und Dr. Bujack hielt dann einen Vortrag unter dem Titel „Wiesenburg, Lenzenburg, Bichow." Zum Abschluss der in den Sommerferien begonnenen Untersuchungen der Burgwälle um Schippenbeil, welche die Gesellschaft im Auftrage der Königl. Regierung unternommen, hatte sich Dr. Bujack in den Herbstferien nach Rastenburg begeben, um die Kette der Burgwälle den Guberfluss hinab nach Norden zu verfolgen. Die Hauptform der sechs aufgenommenen Schanzen

ist eine rechteckige. Während die beiden Schanzen bei Galbahnen nur von einfachen Vierecken gebildet werden, bestehen der Schlossberg bei Prömbock und die alten Schanzen bei Lamgarben und Unter-Plehnen aus mehreren Theilen. Der grösste bei Prömbock hat zwei Plateaus und einen das höhere Plateau überragenden Wallrücken. Der Lamgarber Schlossberg besteht aus zwei Plateaus, von denen das niedrigere als Kirchhof dient. Waren bei den genannten fünf Schanzen nur trockene Gräber vorhanden, so ist das nicht der Fall gewesen bei den aus einer Wiese sich erhebenden und durch einen Graben getrennten Burgwällen bei Unter-Plehnen. Auf dies feuchte Fundament lassen auch zwölf aus Steinen gemauerte Pfeiler schliessen, die je drei auf jeder Seite in der kleinern viereckigen Schanze gefunden sind. Dies war die Wiesenburg der Ritter, welche Peter Dusburg für die Jahre 1241 und 60 nennt und sie auch mit dem preussischen Namen Wallewona bezeichnet. Dafür spricht das anliegende Wiesenterrain, das nicht nur den Namen gegeben, sondern auch die Ritter, die hier von den heidnischen Preussen belagert wurden, eine fast dreijährige Einschliessung bestehen liess, ferner Pisanski's Nachricht im 18. Jahrhundert, die Weissenburg habe im Rastenburgischen gelegen und Lieutenant Giese's Untersuchungen vor fast 50 Jahren. — Ebenso wie in Unter-Plehnen war auch in Lenzenburg bei Brandenburg ein Theil des Burgwalles vor mehreren Jahren aus praktischen Gründen durchsucht worden. In Unter-Plehnen suchte man Steine zum Bau und fand sie, in Lenzenburg sollte das Feldplateau durch Zuschüttung eines Wallgrabens mit dem Burgplateau verbunden werden; der Besitzer fand dabei eine Menge Holzkohlen und Urnenscherben. Zur Zeit des deutschen Ordens blieben die alten Burgwälle ungefährdet, nur dann behielten sich die deutschen Ritter ein Verfügungsrecht über solche Plätze vor, wenn sich Verbrecher und Landesfeinde in dieselben geflüchtet wie wir es aus einer Urkunde des Jahres 1287 wissen, die den Burgwall Bichow bei Fabiansfelde, Kr. Fischhausen, betrifft. — Ferner wurden die im November-Bericht genannten und noch folgende neuen Geschenke vorgelegt: Von Gymnasiallehrer Tribukeit in Rastenburg eine Urne, 16 Ctm. hoch, Durchmesser des Bodens 8,5 Ctm., der grössten Ausbauchung 18 Ctm. und Durchmesser des Halses 8,5 Ctm; gefunden daselbst in der Kirchenstrasse nahe der alten Stadtmauer. Von Herrn Kirschnick in Pr. Eylau verschiedene Bronceschmuckgegenstände, gefunden auf den Korallen- und weissen Bergen auf der kurischen Nehrung bei Rossitten und die Fundstücke eines Kistengrabes bei Trulack, Kreis Fischhausen, mit eingehender Beschreibung. Von Kaufmann H. Magnus der Zinkabguss einer kupfernen Schale aus dem 13. [?] Jahrhundert. Das Original, gefunden im Schlossberg zu Prömbock, Herrn Baron v. Schmiedeseck gehörig, konnte auch vorgelegt werden. Eine genaue Beschreibung der Schale wird einem spätern Bericht vorbehalten bleiben.

[Ostpr. Ztg. Beil. zu No. 41 v. 18. Februar 1876].

Mittheilungen und Anhang.

Ein Pest-Denkmal in Ridzewen.

Nach einer Mittheilung des Herrn Pfarrer Braun in Lötzen an den Unterzeichneten befindet sich in der Kirche zu Ridzewen ein altes Bild, welches jeden, der es betrachtet, zum tiefsten Ernst stimmt. Nicht etwa der Kunst verdankt es seinen hervorragenden Werth, sondern lediglich dem Gegenstande, den es schlicht und darum um so ergreifender darstellt.

Eine Familie, bestehend aus einem Geistlichen im Ornat nebst seiner Frau und sieben Kindern kniet um das Bild des Gekreuzigten. Folgende Inschrift führt in den Sinn der Handlung ein:

„Ihr seid verwelkt, ihr lieben Kindelein
In sieben Tagen wie die schönen Blümelein
Ihr werdet jetzt grunen wie die Nelken
Durch Gottes Allmacht und nicht mehr verwelken."

Darunter findet sich noch eine polnische Uebersetzung dieser Zeilen und die Jahreszahl „1710."

Der knieende Pfarrer soll den M. Joh. Sartorius darstellen. Seine sieben Kinder wurden demselben in sieben Tagen hintereinander von der Pest geraubt, jeden Tag eins.

Sartorius war seiner Zeit ein wegen seiner umfassenden Gelehrsamkeit weit berühmter Mann, der sich im Besitz von eben so viel Sprachen wie Kindern befand. Nachdem er seit 1667 Rector in Lötzen gewesen, wurde er 28. October 1672 als Pfarrer zu Ridzewen ordinirt. Nach Arnoldt magistrirte er 1701 in Jena und disputirte darauf als Präses zu Königsberg. Letzteres hätte er öfter gethan, wenn ihm nicht 1709 ausdrücklich anbefohlen wäre, sich des Disputirens zu enthalten und seines Amtes zu warten. Nach 1710 mag ihm wohl die gelehrte Streitlust von selbst vergangen sein. 1715 erhielt er Andreas Puffald aus Lötzen zum Adjuncten und starb 1718.

Adolf Rogge.

Die kirchliche Toleranz in Masuren am Ende des 17. Jahrhunderts.

In der Geschichte Masurens von Töppen (S. 330) trägt ein Abschnitt die Ueberschrift: „Kirchliche Toleranz.“ Mit Recht wird in demselben der Geist der Duldung hervorgehoben, den der grosse Kurfürst in der Provinz zu verbreiten suchte. Arianer, wie Katholiken schützte er, so viel es in seinen Kräften stand, gegen die Verfolgungen, welche dieselben von verschiedenen Seiten bedrohten. Wie sehr er dabei gerade in unserer Provinz mit dem damaligen Zeitgeist zu ringen hatte, beweist deutlich das nachstehende Rescript, in welchem sein Sohn der nachmalige König Friedrich I. seine Glaubensgenossen in einem bestimmten Falle gegen die Angriffe der Lutheraner in Schutz nahm.

Friedrich der dritte Churfürst etc.

Edler, Lieber Getreuer aus beikommendem Supplicato haben wir mit nicht geringer Indignation vernommen, welcher gestalt der Rector bey der Schule zu Angerburg*) v. der Cantor daselbst Michael Zdorovius sich verweigert einen verstorbenen Kauffgesellen des Orths reformirter Religion Johann Anderson genand, mit der Schule und denen gewöhnlichen Gesängen zu seiner Grabstädte zu begleiten v. solches zwar unter denen ärgerlichen v. sonst wol nicht erhörten Vorwand, weil sie bey solcher Leichbegängniss von dem Defuncto mit gutem Gewissen nicht singen könnten: Er hat getragen Christi Joch etc.,**) wie auch dass gedachter Ahl, als er einmal vor den Angerb. Diaconum gepredigdt, vor die wiedergenesung eines Krankgewordenen Capitains Reformirter Religion auf der Cantzel nicht dancken wollen. Nun ist das Verfahren dieser Leute dergestalt beschaffen, dass ohne allen Zweifel alle Lutheraner, die noch ein Fünklein christlicher Liebe und Verträglichkeit in ihrem Hertzen haben, das äusserste Missfallen und abscheu daran tragen werden, dann ja auch in unserer Religion, man mag auch derselben dogmata verdrehen wie man wil, nimmermehr etwas gefunden werden kan, welches einem christlichen Gemüthe den geringsten Zweiffel machen könte, deren Bekänner einer Ehrlichen Sepultus unwürdig zu schätzen, derselben mit beyzuwohnen, od. auch vor deroselben Reconvalescenc Gott zu danken. Wir befehlen euch auch in Gnaden gedachten Ahl v. Zdorovium vor euch zu bescheiden, Ihnen diese unverantwortliche v. unter einem Christl. Regiment unleidliche Bezeugung aufs schärffste zu verweisen v. ihnen dabei anzudeuten, dass wir wol Ursach hätten, sie deshalb aus dem Lande zu jagen, oder sie wenigstens ihrer bedienung zu entsetzen. Wir wollen demnach dieses mahl Gnade vor Recht gehen lassen, befehlen ihnen aber, dass sie sich wol vorsehen v. dergleichen bitterkeit v. inhumitaet gegen unsere Glaubens-Genossen weiter nicht spüren lassen

*) Derselbe hiess Samuel Ahl und wurde 1702 Conrector der kneiphöfschen Cathedralschule in Königsberg.

**) So lautet eine Strophe im 4. Verse des bei Begräbnissen noch heute vielfach gesungenen Liedes: „Nun lasset uns den Leib begraben.“

solten, denn wir sonst in unserm Gewissen verbunden wären, unsere Glaubens-genossen wieder dergleichen beschimpfung gebührend zu schützen v. diejenige, so sich dergleichen unterfangen mit allem gehörigen Rigueur dafür anzusehen, sind euch mit Gnaden gewogen.

Cölln a. d. Spree d. 5/15. Decembr. 1697.

(gez.) **Friedrich.**

An die Pr. Regierung. (gegz.) Paul Fuchss.

Adolf Rogge.

Notiz über eine Handschrift in der Czartoryskischen Bibliothek.

Die dankenswerthe Mittheilung des Dr. W. Kętrzyński über die Zunftrolle der Beutler etc. in der Czartoryskischen Bibliothek erweckte in mir Erinnerungen an alte Zeiten: sie musste einmal durch meine Hände gegangen sein. Endlich orientirte ich mich. In einer Sammlung von etwa 30 Elbinger Zunftrollen, welche der verstorbene Stadtrath Neumann in Elbing sauber abgeschrieben und in einem Hefte vereinigt hat, findet sich eine mit der von K. beschriebenen genau übereinstimmende mit folgendem Vermerk: „Original der in hiesigen Abschriften nicht vorgefundenen Zunftrolle zur Zeit im Besitze des Antiquar Lissner in Posen laut dessen Catalog No. 3 von 1854 No. 1563.“ Dieser Vermerk veranlasste mich meine von Posen aus an Neumann geschriebenen Briefe durchzusehen, aus denen ich denn auch richtig ersah, dass ich selbst die von Lissner mir anvertraute Zunftrolle Neumann auf kurze Zeit übersandt hatte. Ich zweifle nach allen Umständen nicht, dass das jetzige Czartoryskische Exemplar mit dem damaligen Lissner'schen identisch ist. Neumanns Abschrift ist so sorgfältig, wie seine Abschriften überhaupt, und steht dem historischen Verein jederzeit zu Gebote. Aber eine Abschrift der ausserdem noch von K. erwähnten 50 Urkunden wäre freilich sehr wünschenswerth.

Marienwerder, den 4. März 1876. **Töppen.**

Universitäts-Chronik 1876.

„**Acad. Alb. Regim. 1876. I.**“ Index lectionum , . . per aestat. anno 1876 a. d. XXIV. Aprilis p. p. o. instituendarum. [Prorector: Dr. Hugo Hildebrandt P. P. O.] (16 S. 4.) [Praefatus est **L. Friedländer** de Dindorfii praefatione ad scholia Veneta et de fragmento Pseudaristoniceo. S. 3—4.]

Verzeichniss der . . . im Sommer-Halbjahr v. 24. April 1876 an zu haltenden Vorlesungen u. der öffentl. academ. Anstalten. (4 Bl. 4.)

18. März. Lectionem quam ... **Alb. Adamkiewicz** med. Dr. disserens de Mechanische Principien der Homöothermie bei höheren Thieren, ad docendi facult. rite impetrandam . . . habebit, indicit B. Naunyn, med. Dr. P. P. O. ord. med. h. t. Decanus.

21. März. Phil. Doctordiss. v. **Rudolf Lorenz** aus Angerburg in Ostpr.: Beiträge zur Kritik der Geschichtsschreibg. üb. d. Schmalkaldischen Krieg. (69 S. 8.)

21. März. Phil. Doctordiss. v. **Gust. Zippel** (aus Willenberg): Quaestionum Illyricarum specimen. (36 S. 8.)

22. März. Zu der am 22. März 1876 . . . stattfind. Feier des Geburtstags Sr. Majest. d. Kais. u. Königs laden . . . ein Prorect. u. Senat . . . (ohne Abhdlg.)
23. März. Med. Doctordiss. v. **Felix Gentzen**, Assistenz-Arzt an d. kgl. chir. Univers.-Klinik (ans Tolksdorf bei Rastenburg): Beobachtungen am weichen Gaumen nach Entfernung einer Geschwulst in der Augenhöhle. (32 S. 8. m. 2 Taf.)

Periodische Literatur 1875/76.

Mittheilungen des Ermländischen Kunstvereins. In zwanglosen Heften hrsg. von Professor Dr. **F. Dietrich**, z. Z. Vorsitzender des Vereins. Drittes Heft. Leipzig. In Commission bei Ed. Peter. 1875. (2 Bl., 166 S. gr. 8. mit 1 Holzschntaf.) *)
Aelt. goth. Altäre in den Kirchen Ermlands. S. 1—38. Schloss u. Burg von Braunsberg v. **B(ender)** 38—54. Das Schatzverzeichn. der Kgsbgr. Schlosskirche v. **F. H(ipler)** 54—63. Die Kirche zu Pestlin u. der. Restauration v. **R. Bergau.** 64—73. Die Porträts d. Nik. Kopernikus v. **F. H(ipler)**. 73—152. Anhang. 153—161. Berichtigende Erklärg. 162—164. Vereinsnachrichten. 165—166.

Stadtbibliothekar Berkholz üb. einige hdschrftl. Materialien z. Bergmann'schen Codex der **Livländ. Reimchronik** (1. Zäpelihn. 2. Narbutt. 3. Kallmeyer u. Napiersky. 4. Jakob u. Wilh. Grimm) vorgeles. in d. 397. Vsmmlg. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Altthskde d. Ostseeprovinz. in Riga am 12. Febr. 1875. [Balt. Monatsschrift. 24. Bd. N. F. 6. Bd. 2. Doppelhft. 1875. S. 160—166.]
Berkholz Bemerkg. zu Wilh. **Arndt's** Ausg. **Heinr. v. Lettland** in d. Monum. Germ. hist. Bd. 23 in Betr. d. Handschriftenapparats (in ders. Vsmlg. 398. Stzg. v. 12. März 1875) [Ebd. S. 168—174.]
Berkholz Bericht üb. Archivar Russwurm's in Reval Mitthlg. üb. d. in d. berühmt. Biblioth. des einst Wrangel'schen, jetzt gräfl. Brahe'schen Schlosses Skokloster am Mälarsee vorh. aus Reval stammd. Hds. der **jüng. Hochmeisterchronik**, wichtig weg. des Brandis'schen Anhangs üb. d. Urspr. der Familie Uexküll. (400. Vsmlg. ders. Ges. 14. Mai.) [Ebd. 3. Doppelhft. S. 260—62.]
Dr. Girgensohn Beurtheilg. der Rathlef'sch. Schrift (1875): d. Vhltniss. d. **livländ. Ord.** z. d. Landesbischöfen u. z. Stdt Riga im 13. u. 14. Jahrh. (402. Vsmlg. ders. Ges. v. 8. Oct.) [Ebd. 4. Doppelhft. S. 373—76.]
Berkholz theilt in Bez. auf den v. ihm vöfftl. Mellin'sch. Originalber. üb. d. angebl. **Griechengrab** an d. livländ. Meeresküste einen an ihn gericht. Brief d. Graf. C. Siewers mit u. giebt e. Entgegng. auf die v. Prof. Gewingk in d. „Neu. Dörptsch. Ztg." v. 254 veröfftl. Kritik. (403. Vsmlg. ders. Ges.) [Ebd. 4. Doppelhft. S. 382—90.]
Winkelmann rec. Scriptores rer. Prussic. od. d. Geschichtsquellen d. preuss. Vorzt., hrsg. v. Theod. Hirsch, Max Töppen u. Ernst Strehlke. 5. Bd. m. Reg. z. Bd. 3—5. Lpz. 1874. [Sybel's hist. Ztschr. 17. Jahrg. 1875. 4. Hft. Bd. 34. S. 432—440.]
H. Zeissberg rec. Caro, Gesch. **Polens**. Bd. IV. u. Caro, liber Cancellariae Stanislai Ciołek. 2. Thl. [Ebd. Bd. 34. S. 471—476.]
M. Perlbach rec. **Ewald**, d. Eroberg. **Preussens** durch die Deutschen II. Buch. [Götting. gel. Anz. 1875. Stück 52. S. 1643—1656.]
H. Zeissberg rec. **Roepell, Polen** im 18. Jahrh. [Jen. Litztg. 1876. 5.]
Bericht über Dr. **Marschall's** Vortrag 20. Jan. 1876 in der Aula des Marienburger Gymn. „Land u. Leute d. Umgegd. v. **Marienburg** währd. d. heidn. Zt." [Nogat-Ztg. 1876. 9.]
Albin Kohn, z. Prähistorie **Polens**. [Globus 1876. 5.]
J. H. Hennes, **Deutschordens**besitzgn. in Rheinld. u. Westfal. [Monatsschr. f. rhein.-westf. Geschforschg. u. Altthskde. 1. Jahrg. 9/10. Hft. 1875.]

*) Die beiden ersten Hefte erschienen 1870 u. 1871; ihr Inhalt ist angegeben Altpr. Monatsschr. IX. 1872. S. 92.

Die Ansiedelgn. d. **dtsch. Ritterord.** in Siebenbürg. Kronstadt im Jan. [Kgsbg. Hartg. Z. 1876. 15. (Morg.-Ausg.)]

Dr. Georg Haag, z. älter. **pommersch.** Chronistik. I. Ueb. d. Protocollum des Frater Angelus de Stargard. [Balt. Studien. 26. Jahrg. 1. Hft. 1876. S. 88—115.]

H. Lemcke, Kalendarium u. Necrolog d. Carthäus. Klosters Marienkorn bei Rügenwalde, aus d. liber beneficiorum desselb. Klost. veröffentl. [Ebd. 116—141.]

Biedermann (Graudenz) üb. d. Urspr. d. verschied. benannt. ländl. Besitzgn. in **Preussen** (nach Voigt) [Der Volksschulfr. 1876. 1. 2.]

Fr. Sch(ultz) einheimische Worte (Droschke — Grenzen — Schabernak — Jan Hagel — Klatschen — am Hungertuche nagen) [Danz. Ztg. 1876. 9597.]

Beiträge z. Gesch. d. Freihtskriege von Max Lehmann. [Ebd. 1876. 9587—89.]

N—s. Aus d. Prov. **Preussen.** Handel. Theater. [Im neuen Reich 1875. 49.] Presse. Landtag. [1876. 2.] Landtag. [4.]

A. **Plehn**-Lubochin, d. erste Sitzgsperiode d. **Preuss.** Provinzial-Landtages. [Thorn. Z. 1876. 36. 37.] Zur Prov.-Landtags-Wahl [Danz. Z 1875. 9391.] **Steinbart**-Pr. Lanke, d. Vhdlgn. des Prov.-Landtages am 17. u. 18. Jan. [Ebd. 1876. 9567. 69.] Ders. Provinzialanleihe od. Provinzialbesteuerung I. II. [Ebd. 9555. 9627.] III. u. d. T.: Provinzielle Mehr- od. Minderbelastg. [9630 (Beil.)]

S. Die Petitionen in d. **Trennungs**-Sache. [Ebd. 1875. 9379.] J. Notabeln-Vsammlg. in d. Trennungsfrage am 11. März 1876 in Danzig. [Ebd. 1876. 9632.]

Ein Blatt aus d. Gesch. des Postwesens in d. Prov. **Preussen.** [Kgsbg. Hartg. Z. 1876. Morg.-Ausg. z. 27. 28. 30. 31. — Besond. Beil. z. Dtsch. Rchs.-Anz. 7.]

Fritz **Wernick**, z. Gesch. d. Theat. in d. Prov. **Preuss.** (nach Hagen, Gesch. d. Theat. in Preuss.) [Danz. Z. 1876. 9537. 39. 41. 43. (vgl. Altpr. Z. 1876. 12.)]

Dr. **Strebitzki** Vortr. 23. Nov. im Bildgs.-Verein z. Neustadt W.-Pr. „üb. e. Reise durch uns. **Prov.** vor 240 Jahr." nach d. Reisetagebuch d. französ. Gesandtschaftssecretärs Ogier, w. 1635 unsere Gegenden besuchte. Bericht. [Danziger Z. 1875. 9457.]

K. Brämer Wandergn. im preuss. Staate, besond. in d. Prov. **Preuss.** IX. Wandergn. innerh. d. Kreise. [Hartg. Z. 1875. 231. (M.)] X. Unterschiede d. Landschftn. in Bezug auf d. Zahl der Ortsgebürtigen [254 (M.)] XI. Städte, Landgemeinden u. Gutsbezirke. [267. (M.) (I—VIII. s. Altpr. Mtsschr. XII, 506.)]

Die Bedeutg. d. neu. Provinzialordng. f. d. wirthschftl. Verhältnisse d. Prov. **Preuss.** [Ebd. 1875. 302. (M.) 1876. 3. (M.)]

Die landwirthsch. Bevölkerg. d. Prov. **Preuss.** [Ebd. 13. (M.)]

Der Verbandstag **ost- u. westpr.** ldwirthsch. Genossenschaftn. in Elbing. [Danz. Z. 1875. 9480.]

Zur Gesch. unsers gewerbl. Centralvereins. [Gewerbeblatt f. d. Prov. Preuss. 1875. 31.] Adolf **Samter**, wie kann dem Realcredit der gewerbl. Etablissements in c. den Interessen d. Gewerbestandes d. **Prov.** entsprechd. Weise aufgeholf. werd. ? Vortr. geh. auf d. Preuss. Gewerbetag in Kgsbg. am 5. Juli 1875. [Ebd. 32.]

Ein **provinzielles** Gewerbe-Museum. [Danz. Z. 1875. 9451.]

Die **Bernstein**gräbereien am ostpr. Strande. [Ostpr. Z. 1875. 292.] L. Häpke, der **Bernstein** im nordwestl. Deutschld. [Gaea. 12. Jahrg. 1876. 1. Hft.] Das **Bernstein**-Bergwerk zu **Nortycken.** [Kgsbg. Hartg. Z. 1876. 62. (M.)] Das **Bernstein**-Bergwerk **Palmnicken.** [Gewerbeblatt f. d. Prov. Preuss. 1876. Nr. 6. 7. 9.]

Zur **Weichsel-, Nogat**-Regulirung. [Danz. Z. 1876. 9613. 17.]

F. **Seydler**, die 14. Vsammlg. d. **preuss.** botan. Vereins zu Rastenburg 4. Oct. 1875. [Ostpr. Z. 1875. 241. (Beil.)]

Die Hebung d. Volksbildg. auf d. Lande. Referat des Dr. **Berent**-Mühle Lauth. [Land- u. forstw. Ztg. 1876. 3. Kgsbg. Hartg. Z. 1876. Morg.-Ausg. zu 38. 39.]

Der Fortgang der innern Mission in d. Prov. **Preussen.** [Evang. Gemdbl. 1876. 8.]

Ostpreuss. Landleb. Skizzen aus d. Voreisenbahnzeit. I. II. [Kgsbg. Tagebl. 1875. 219. 225.] Eine **ostpr.** Landhochzt. [Westpr. Z. 1876. 32.]

Westpreuss. Skizzen (von Oberl. Dr. Frz. **Schultz**.) 1. Die Stadt **Kulm.** [Danz. Z. 1876. 9511.] 2. Das Dorf **Lissewo.** [9514.] 3. Die Burgruine **Papau.** [9551.] s. Berichtigung v. R. **Bergau** [9536.] Erwiederung v. **Schultz**, die Dominikanerkirche zu Culm. [9551.]

S. Die Eisenzölle u. d. **westpr.** Landwirthe. Von e. Landwirthe. [Ebd. 1875. 9341.] **Westpr.** anti-schutzzöllnerische Provinzial-Vsmlg. [Ebd. 1875. 9347.] Die Delegirten-Vsmlg. d. Freihändler in Danzig am 25. Spt. 1875. (Orig.-Artik.) Altpr. Z. 225.] Die **Westpr.** antischutzzöllner. Petition. [Danz. Z. 1875. 9385.]

S. Die Wahrung d. **westpr.** Interessen in d. neu. provinziell. Vbindg. [Ebd. 1875. 9389.]

Eine landwirthsch. Versuchsstation f. **Westpr.** I—III. [Ebd. 1875. 9433. 35. 37.]

Steinbart-Pr. Lanke, d. **westpr.** Städte in d. neu. Ordng. u. d. Provinzial-Anleihe. I. Ebd. 1876. 9625.]

Lissauer, Cromlechs u. Trilithen in **Westpr.** [Gaea XI. S. 447 ff.]

Aeltere gothische Altäre in d. Kirchen **Ermlands**. [Mitthlgn. d. Ermländ. Kunstvereins. 3. Hft. 1875. S. 1—38.] Erfolge d. Kulturkampfes im **Ermlde**. [Evang. Gmdbl. 1875. 44. 45.] Der Protestantismus im **Ermlande**, seine Gesch. u. Bedeutg. [1876. 6. 7.]

S. Jaquet. Ermland. [Aus all. Welttheilen VI. S. 38 ff.]

Das Elchrevier in **Littauen**. [Danz. Z. 1876. 9530 aus „N. A. Z." Ostpr. Z. 15.] Vortrag v. Lehrer **Bartsch** „üb. d. **Litthauische** Volksbild." Referat. [Tilsit. Wochenbl. 1875. 25.] A. Edzardi, e. **litauisch**. Sigfridsmärchen. (Von dem hörnenen Menschen (Aus Kurschen) [Germania 20. Jahrg. N. R. 8. Jahrg. 3. Hft. 1875. S. 317—320.]

E. Die Senkg. d. Mauersees u. d. neue **masur**. Kanal. [Ostpr. Z. 1875. 235. (Beil.)]

B(ender) Schloss u. Burg v. **Braunsberg**. [Mitthlgn. d. Ermländ. Kunstvereins. 3. Hft. 1875. S. 38—54.] (vgl. Altpr. Mtsschr. XI, 279—288.)

Das Seebad **Cranz**. [Kgsbg. Hartg. Z. 1876. 63. (M.-Ausg.)]

S. Aus **Culm's** Vergangenh., d. Graudenz. Thor. [Culmer Ztg. 1875. 33. 35.] Dr. Frz. **Schultz)** d. Stadt **Kulm**. [Danz. Z. 1876. 9511 R. **Bergau**, Berichtigung betr. d. Alter d. ehem. Dominikaner-, jetzt evang. Kirche. ebd. 9536.] **Schultz**, d. Dominikanerkirche z. Culm. (geg. Bergau's Berichtigg.) [9541.] R. **Bergau**, d. Dominikaner-Kirche in Culm. An Hrn. Oberl. Dr. Fr. Schultz. [9552.]

Der Pfarrhof v. St. Marien in **Danzig** u. s. Bewohner, e. rechtshist. Studie von J. **Vollbaum**. Referat [Ebd. 1875. 9427.] Henry Schliemann, the German urns with human faces. Dantzig. (Verf. beschr. 22 Gesichtsurn. d. Danzig. Sammlg.) [The Academy 1875. No. 170. S. 383—84.] **Liévin**, d. Sterblk. in Danzig i. J. 1875. [Danz. Z. 1876. 9599.] Kunstnachr. aus d. Franziskan. Klost. in Danzig. [Westpr. Z. 1876. 45.] **Dahms**, Ber. üb. d. Danz. allgem. Zeichnenschule 1876. [Ebd. 55.] Die Generalvsmlg. d. Vereins z. Errichtg. v. Kindergärt. (in Danzig) am 10. Febr. 1876. [Danz. Z. 9585.] Danziger Architecten-Verein. Sitzg. 4. Dec. 1875. **(Kunath** üb in jüngst. Zt. vorgekomm. Störgn. im Betriebe d. Wassleitg. u. d. Mittel, solchen Störgn. in Zukft. möglichst vorzubeug.) [Ebd. 1875. 9479.] 8. Jan. 1876. **(Kunath** beleucht. e. der Danz. Z. beigelegt. Flugblatt „zur Wasserfrage" **Kohlert** techn. Mitthlgn.) [9533.] 22. Jan. Gener.-Vsmlg. **(Gersdorf** üb. Quellwass. in Danzig. **Kunath** zeigt e. neue Construction e. Condensationswass.-Ableiters.) [9569.] Naturf. Gesellsch. 22. Sept. 1875. (Stadtrath **Helm** üb. d. chem. Vhalt. uns. Canalwass. v. u. nach d. Berieselg.) [Ebd. 1875. 9377.] 6. Oct. (Astron. Dr. **Kayser** üb. astron. Leistgn. d. Neuzt. in Bezug auf d. Sonnenentferng.) [9391.] 20. Oct. (Realschull. **Schultze** Vortr. üb. Weichthiere.) [9409.] 3. Nov. (Realschull. **Behuncke** Vortr. üb. Klangfarbe u. üb. d. Ursach. der Harmonie.) [9434.] 17. Nov. (Prof. **Bail** üb. 2 in d. Smlg. vorhd. noch an Schädelstück. ansitzde. Knochenzapf. v. Hörnern des Bos primigenius, gefd. 1762 bei Wonneberg b. Danzig (beschr. von Prof. C. Ernst v. Baer Kgsbg. 1823) u. 1869 bei Verlegg. der Olivaer Brücke am Olivaer Thor in Danzig. — Beide Hornzapfen v. Geh. Bergr. F. Roemer-Breslau neuerdings eingehend untsucht. u. in d. Ztschr. d. dtsch. geolog. Gesellsch. 1875 beschrieb.) [9445.] 19. Jan. 1876. (Bericht v. Dr. **Bail**. Astron. **Kayser** üb. Spectral-Analyse. Jul. **Radicke** üb. Muskau in d. Lausitz.) [1876. 9573.] 2. Febr. (Geh. R. Dr. **Abegg** Vortr. üb. d. folgenreichst. neu. Erfindgn. im Gebiet d. Heilkde.) [9593.] 1. März. (Hauptlehr. **Brischke** Vortr. m. Demonstrat. (worüb.?) Ober-Post-Commissar. **Schück** üb. **Danziger** Naturforscher im 17. u. 18. Jahrh. (vollst. wiedergegeben.) [9628. 25.]

Von d. neuen Baustein-Fabrik in **Dirschau.** [Ebd. 1875. 9388. Gewerbebl. 30.]
Aus d. Sitzg. d. Haus. d. Abgeordn. am 2. März 1876. Rede d. Elbinger Abgeordn. Kreisger.-R. **Wisselinck** bezügl. d. Antrags z. Beihülfe f. d. Stdt. **Elbing** z. Vzinsg. u. Tilgg. d. städt. Kriegsschuld. [Altpr. Ztg. 1876. 64.] Die Elbing. Beiträge z. kunstgewerbl. Ausstellg. in Münch. [Danz. Z. 1876. 9579.]
Aus d. Bezirksberichte d. ksl. Ober-Postdirection in **Gumbinnen** [Dtsch. Postarchiv 1875. 18.] Dtsch. Städtespiegel; **Gumbinnen.** [Das neue Blatt. 1875. 15.]
Dtsch. Städtespiegel: **Insterburg.** [Ebd. 1876. 23.]
Königsberg zur Ordenszeit, (Referat üb. Dr. Perlbach's Vortr. im Verein f. d. Gesch. d. Prov. Preuss. am 14. Jan.) [Ostpr. Ztg. 1876. Nr. 24 (Beil.)] F. **Hipler)** d. Schatzvzeichn. d. Königsberg. Schlosskirche. [Mitthlgn. d. Ermländ. Kunstveins. 3. Hft. 1875. S. 54—63.] 5 Briefe von Lucas Wagenrieder v. 1536-1538. im geh. Staatsarchiv zu Kgsbg. (2 an Herzog Albrecht, 3 an Georg Schultheis (Schulthes, Schultes) Factor d. Herzogs v. Pr.) [Monatshefte f. Musik-Gesch. 1876. 3. S. 25—29.] 5 Briefe des F. Componist. Ludw. Senfl (3 an Herzog Albrecht, 2 an Georg Schultheis) aus d. J. 1532—38 im geh. Staatsarchiv z. Kgsbg. mitgeth. v. Rob. Eitner. [Publikation ält. prakt. u. theor. Musikwerke. Jahrg. IV. Lfg. 1. 1876. S. 75—78.) Die neuest. Posteinrichtgn., d. Buchhdl. u. d. Königsbg. kaufm. Jahresber. [Schürmann's Magaz. f. d. dtsch. Bchhdl. 1875. 11/12. S. 224—229.] E. **Krause.** Zukftswünsche (f. d. Kgsbg. Theater bei bevorstehd. Directionswechsel.) [Kgsbg. Hartg. Ztg. 1875. 255. (M.-Ausg.) Die landwirthsch. Versuchsstation in Kgsbg. [Land- u. forstw. Ztg. 1875. No. 47. Ostpr. Z. 276.] — n. Zur Regulirg. d. Schlossteichs, d. Fliesses u. d. Zuggrabens. [Ostpr. Z. 1875. 268 (Beil.) 270 (B.) 272. 273 (Beil.) 301 (B.)] Zur Schlossteichfrage. [Kgsbg. Hartg. Z. 253 (A.)] — n. Wasserleitg. [Ostpr. Z. 221 (B.)] Das Salbachsche Gutacht. [Ebd. 222. 224 (B.)] Zu uns. Wssleitgsfrage. (Gutacht. d. Reg.-Baur. Salbach aus Dresd.) [Kbg. Hartg. Z. 222 (A.) Kgsbg. Tagebl. 223. 224.] Dr. J. **Matern**-Rothenstein, Beitr. z. Wssleitgsfrage. [Besond. Beil. z. Kgsbg. Hartg. Z. 258 (M.)] Wasserleitg. [Ostpr. Z. 1876. 36.] Wssleitg. (betr. d. neueste Proposition d. Dr. Matern v. 7. Dec. v. J., tägl. 120,000 Kubikf. Wasser von e. f. d. stdt. Wssltg. geeign. Qualit. in d. Ggd. vor d. Tragheim. u. Steindamm. Thore erschliess. z. wollen.) [Ebd. 36.] Dr. J. **Matern,** e. Reihe neuer Thatsachen u. Erörtergn. z. mein. Wasseraufschlusssystem. Zugl. e. Wort üb. d. durch d. Magistr. erfolgte Ablehng. meiner Offerte. Mein gegwärt. Stdpkt. in d. Sache. [Bes. Beil. z. Kbg. Hartg. Z. 37 u. z. Ostpr. Z. 38.] **Oppermann,** d. Wssleitg. u. d. Kanalisation Kgsbgs. [Ostpr. Z. 55. (B.)] Das neue Anleihe- u. Steuerproject f. Kgsbg. [Kbg. Hartg. Z. 54 (M.)] B. Neue Anleihe. [Ostpr. Z. 56 (B.)] Kgsbgr. Gründer in Berlin (Stephan, Kieschke.) I-IV. [Ostpr. Z. 57. 58. 60. 64.] Physik.-ökon. Ges. 1. Oct. 1875. (Todesanzeigen. Dr. G. **Czwalina** Vortr. üb. Anpassgn. zw. Pflanz. u. Insect. etc. Dr. **Schiefferdecker** Notiz. üb. d. Bierverbrauch in Kgbg. — Geschenke.) [Hartg. Z. 254 (Beil.)] 5. Nov. (Prof. Aug. Müller† — Prof. Dr. **Samuel** üb. d. Salicylsäure. O. **Tischler** üb. seine diesj. Untsuchgn. auf d. kur. Nehrg. — Geschenke. — Prof. Dr. **Lohmeyer** üb. d. Ausgrabg. im Sept. auf e. altheidn. Gräberfelde zu Dietrichswalde (Kr. Sensbg.) unt. Beihülfe d. Hptm. a. D. v. **Streng.** — Prof. **Caspary** botan. Mitthlgn.) [284. (A.)] 3. Dec. (Geschenke. Dr. **Jentzsch** üb. seine geolog. Arbeiten März bis Dec. 1875. Besprechg. d. neust. angebl. Beweises (von Rütimeyer) f. d. frühere Existenz des Mensch. in Europa. — Bankier **Samter** üb. d. Grundanschauungen v. Werth in d. verschied. Werththeorien.) [1876. 6 (A.)] 7. Jan. 1876. (Rückblick. — Dr. **Jentzsch** legt Sect. 16 d. geol. Karte vor. — Geschenke. — R. **Klebs** üb. Anlage u. Inh. d. Gräber in Kl. Budschwinken; üb. e. neues Grabfeld in Kettenberg; üb. früher gefund. Urnen in Scheiba u. e. dort aufgedeckte Brandstelle; legt die v. Gaden in Polwitten gesamm. Altthüm. vor; üb. d. reiche Grabfeld in Tengen (bei Brandenburg). — O. **Tischler** üb. d. Entdeckgn. in d. Höhle zu Thayngen bei Schaffhausen. — Prof. **Caspary** Ber. üb. s. botan. Excursionen 1875 im westl. Theil d. Kreises Berent zu Gross-Podless, Stawisken, Schönheide u. d. pommersch. Grenze u. im nördl. Theil d. Conitzer Kr., Schilderg. v. Land u. Leuten.) [31 (2. Beil.)] 4. Febr.

(Reg.-R. **Marcinowski** üb. d. Lagergsvhltnisse. d. Bernsteinformation am samländ. Weststrande. — Dr. A. **Adamkiewicz** üb. e. mechan. Princip d. Gleichwärmigk. bei höh. Thieren. — Geschenke. — Dr. **Jentzsch** üb. Reste v. Büffeln in d. Prov. Preuss. **Ders.** üb. Lothablenkgn.) [55. (1. Beil.)]

Königsthal (bei Danzig) [Danz. Z. 1875. 9363.]

v. D. Aus d. evang. Diaspora (Gedenkbl. d. **Krockower** Kirche aufgezeichnet zur Erinnerg. an d. 25jähr. Weihefest der jetzig. Kirche zu Krockow; aus d. Gräfl. Krockowsch. Archive u. d. Krockower Kirchen-Registratur gesamm. v. Pfarr. Dross. (Krockow d. 12. Mai 1875.) [Westpr. Z. 1876. 31.]

(Dr. Frz. **Schultz**), das Dorf **Lissewo.** [Danz. Z. 1876. 9514.]

Aufführg. des v. Theod. **Hart** geschrieb. romant. Schausp. „Die Ritter v. **Marienburg**" auf d. Marienburg. Theat. im Jan. 1876. [Neue Westpr. Mitth. 4 (Beil.)] Festprogr. f. d. 600j. Jubelfeier d. Stdt. **Marienburg** am 27. Apr. [Ebd. 30 (Beil.)] Entwurf d. endgült. beschloss. Festzuges. [Ebd. 31.]

Dkschr. üb. d. Vkehrslage d. Stdt. **Marienwerder** im Vhlniss z. westpr. Eisenbahnnetz. [Ebd. 1875. 131. 132 (Beil.)]

Steinbart-Pr. Lanke, d. **Osteroder** Städtetag. [Danz. Z. 1875. 9501.]

Dr. **Falkson**, der Strandidylle 2te Abtheilg. **Palmnicken** u. **Schwarzort.** I—VI. [Kgsbg. Tagebl. 1875. 295—300.]

(Dr. Frz. **Schultz.**) Die Burgruine **Papau.** [Danz. Z. 1876. 9551.]

R. **Bergau**, die Kirche zu **Pestlin** u. deren Restauration. [Mitthlgn. des Ermländ. Kunstvereins. 3. Hft. S. 64—73.]

Aus d. Chronik d. Kaiserl. Postvwaltg. in **Pillau.** [Dtsch. Postarchiv 1875. Nr. 17. S. 526—529.]

♀ **Riesenburg**, 12. März. (Kurze Notizen z. Chronik v. **Riesenburg**, das gleich Marienburg in dies. J. d. 600j. Jubil. feiern kann.) [Neue Westpr. Mitthlgn. 31.]

Copernicus-Verein in **Thorn.** Sitzg. 4. Oct. 1875. (Prof. Dr. **Menzzer-Halberstdt** bespricht in e. ausführl. Schreib. die Hrsg. der von ihm bearb. Uebersetzung d. Hptwerkes v. Cop. u. erkl. sich m. d. v. d. Verein desh. gemacht. Vorschläg. einvstd. Mit d. Vlgshdlgn. Weidmann-Berl., Oppenheim ebd. u. Teubner-Lpz. wird d. Verein desh. in Unterhdlgn. tret. — Kr.-R. Dr. **Meisner** Vortr. „e. Gerichtstag in Athen." — Prof. Dr. L. **Prowe** üb. d. Vhltnss Michelangelos z. sr. Ztgenossin u. Freundin Vittoria Colonna.) [Thorn. Z. 1875. 238.] 8. Nov. Vorträge v. M. **Curtze** üb. d. Verhltn. d. Cop. z. Astrologie u. Dr. **Oppenheim** über Reuchlin u. d. Pfefferkornsch. Prozess z. Zt. der Humanisten [263.] 13. Dec. (Dir. A. **Prowe** üb. Dr. Mart. Schultze's „Hdbch. d. hebr. Mythol." u. üb. Frdr. v. Schack's „Nächte des Orients.") [294.] 10. Jan. 1876. (Major v. d. **Lochau** Vortr.: Beschreibung u. Beurthlg. d. verschied. Systeme gezog. Geschütze auf Grund ihrer Leistgsfähigk.) [10.] 7. Febr. (Prof. Dr. O. Occioni ber. aus Rom auf an ihn gericht. Anfrage, dass er in Rom keine Documente gefd. hbe, die üb. d. Thätigkeit von Cop. an d. röm. Univers. Auskft geb. — Jul. Löwenberg hat dem Verein 5 Originalbriefe Georg **Forsters** an Bchhdl. Carl Spener 1783 geschenkt, üb. w. J. Löwenberg e. Aufsatz in d. Sonntags-Beil. No. 3 z. Vossisch. Ztg. 1876 vöffl. hat. — Dr. **Hirsch** u. Genoss. beantrag. e. angemess. Aufstllg. d. Scharff'sch. Apparate. — Ob.-St.-A. Dr. **Passauer** Vortr. üb. d. Wasser als Krankheits-Ursache.) [33. 34.] 19. Febr. Cop.'s Geburtstg. (Prof. Dr. L. **Prowe** Jahresber. pro 1875. — Kr.-Phys. Dr. **Kutzner** Vortr. üb. öffl. Gesdhtspflege.) [45.] 13. März. (Der Druck d. dtsch. Uebstzg. d. Hauptwerks v. Cop. von Prof. Menzzer wird sich, da er die Vereinsmittel übsteigt, nur durch e. Zuschuss ermögl. lass. — Dr. **Lehmann** Vortrag üb. neue Erfindgn. auf d. Gebiete der Chirurgie.) [63.]

Todtenschau üb. Stdt. u. Provinz im J. 1875. [Ostpr. Z. 1876. 2.]

Prof. Dr. **Burdach's** 50j. Jubiläum 16. Nov. 1875. [Ebd. 1875. 271.]

Notice sur la vie et les travaux de Rodolphe Frédéric Alfr. **Clebsch** par M. Paul Mansion, Prof. à l'Univers. de Gand. (Enthält auch e. Literaturnachweisg. von entzückd. Reichhaltigkeit.) [Bullettino di bibliogr. e di stor. delle scienze matem. e fisiche pubblic. da B. Boncompagni. Tomo VIII. S. 121—131.] Catalogue des travaux de R. F. Alfred **Clebsch.** (par B. Boncompagni) (Ein Non plus ultra von Vollstdgk. u. Genauigk., enth. 80 Nrn.) [Ebd. S. 132—184.]

Pastor H. Kawall, aus d. Leben d. Prof. Dr. Wilh. **Cruse** in Königsbg. (autobiogr. Brief Cruse's an seinen Jugendfreund v. Jahre 1870.) [Balt. Mtsschr. 24. Bd. 4. Doppelhft. 1875. S. 382—590.]

Dr. Hans Vaihinger, die 3 Phasen des **Czolbe**'schen Naturalismus. Vortr. im philos. Verein zu Lpz. [Philos. Monatshfte. XII. Bd. 1. Hft. 1876. S. 1—31.]

R. **Koenig**, der Perrückenmachersohn (Dan. **Falk**) u. die Rathsherren von Danzig. [Daheim 1875/76. 4.]

W. Hosäus, Georg **Forster** in Wörlitz (1779.) [Mitthlgn. d. Vereins f. Anhaltische Gesch. u. Altthskde. 1. Bd. 1. Hft 1875.]

Romfahrt und Kreuzzug eines Deutschen (des Bildhauers Rud. **Freitag** in Danzig.) [Westpr. Z. 1876. 10.]

Dr. **Reusch** (Elbing) rec. Wilh. **Gnapheus** e. Lehrer aus d. Reformationszeitalter. Lobspruch d. Stdt. Emden nach d. Orig.-Ausg. v. 1557 übs. u. mit e. Einleitg. versch. v. Dr. H. **Babucke** Emden 1875. [Wissenschftl. Monats-Blätt. hrsg. v. Osk. Schade. III. Jahrg. 10.]

Koryphäen d. modern. Ldwirthsch.: Theod. Frhr. **v. d. Goltz**. [Illustr. Ztg. 1875. 1687.]

Dr. Otto Frdr. **Gruppe**, geb. 15. April 1804 zu Danzig, † 7. Jan. 1876 zu Berlin, langjähr. beständ. Secret. d. Kgl. Akad. d. Künste u. ausserord. Prof. in der philos. Facultät d. Universität Berlin. [Danz. Z. 9524. Dtsch. Reichs-Anz. 6.] ℌ Otto Frdr. **Gruppe**. [Danz. Z. 9563.] [Dtsch. Reichs-Anz. Besond. Beil. 6.] [Uns. Zeit. 12. Jahrg. 4. Hft. I, S. 312—313.]

Referat üb. Prof. Dr. Pfleiderer's Vortr. üb. „**Hamann** u. d. Anfänge d. romantisch. Schule" am 19. Febr. im Wissenschftl. Verein zu Berl. [Dtsch. Rchs.-Anz. 94.]

L. Ballauf in Varel, üb. einige Grdgedkn. der **Herbartsch**. Pädagogik. Ein Vortrag geh. in Oldenbg. 14. Dec. 1874 z. Best. d. project. Herbartdenkmals. [Pädag. Archiv. 17. Jahrg. Nr. 10. S. 689—709.]

Neues v. Ed. **Hildebrandt**. [Danz. Z. 1875. 9465.]

Aug. **Hinz**, Küster der St. Marienkirche in Danzig † 7. März 1876. [Westpr. Z. 57. Danz. Z. 9626.]

Erinnerg. an Theod. Gttl. v. **Hippel** (Verf. d. Aufrufs „an mein Volk" v. 1813 geb. 13. Apr. 1775 zu Gerdauen.) [Danz. Z. 1875. 9457.] Theod. Gttl. v. **Hippel** 1775—1843. [Kgsbg. Hartg. Z. 1875. 291 (M.)]

Eug. **Zabel**, E. T. A. **Hoffmann** (geb. z. Kgsbg. 24. Jan. 1776.) [Kgsbg. Hartg. Z. 19 (M.)]

Virchow's **Hoverbeckrede** gehalt. im Berl. Rathhaussaale am 13. Nov. 1875. [Die Wage. 1875. 47. 48.] Gedächtnissfeier f. d. verst. Abgeordn. Frhrn. Leop. v. **Hoverbeck** im Fsstsaale des Berlin. Rathhaus. am 13. Nov. v. Ed. Linden. [Kgsbg. Hartg. Z. 1875. 268 (Beil.) 269. (Abd.-Ausg.)] Nekrol. [Uns. Zt. N. F. 11. Jahrg. 18. Hft. II, 476.] [Dtsche. Warte. XI. Bd. 2. Spt.-Hft.]

Ed. **Sack**, Joh. **Jacoby** als Pädagog. I—III. [Die Wage. 1875. 32—34. 44.] Ein Brief Mazzini's (an Joh. **Jacoby** u. dessen Antwort.) [Ebd. 51.] Zum Culturkampfe. Aus e. grösseren Arbeit v. Joh. **Jacoby**. [Ebd. 52.]

Gust. **Knauer**, z. Atome-Mythus. **Kant** vertheid. geg. Dr. Ldw. Weis [Philos. Mtshfte. XI. Bd. 10. Hft. S. 463—472.] Fritz Schultze rec. 1., H. Cohen, d. system. Begriffe in **Kants** vorkrit. Schrift. 2) Fr. Paulsen, Versuch e. Entwicklgsgesch. d. Kantisch. Erktnisstheorie. 3) J. Witte, Beiträge z. Vstdniss. Kants. 4) A. Stadler, Kants Teleologie. 5) Pünjer, d. Relgslehre Kants. 6) Hildebrand, d. Grdlinien. d. Vnftrelig. Kants. [Jen. Lit.-Ztg. 1875. 43.] F. Pillon, la distinction des deux espèces d'impératifs selon M. Paul Janet. [La Critique philos. 1875. 47.] Wieder ein **Kantianer** (Prof. Billroth in Wien bei Gelegenh. e. Rede am 15. Dec.) [Die Wage 1875 52.]

F. **H(ipler)** d. Porträts d. Nikol. **Kopernikus**. [Mitthlgn. d. Ermländ. Kunstvereins. 3. Hft. 1875. S. 73—161.] Köppernik im Eulengeb., d. Stammort der Fam. des N. **Kopernikus**. [Magaz. f. d. Lit. d. Auslandes. 44. Jahrg. 1875. 37.]

Prof. Dr. August **Müller** † 12. Oct. 1875 zu Hopfgarten in Tyrol. [Ostpr. Z. 1875. 241. 242.] J. **Mühlfeld**, Aug. **Müller** † (geb. 11. Aug. 1810 als Sohn eines Landgeistl. in d. Prov. Sachsen.) [Kgsbg. Hartg. Z. 1875. 246 (M.)] Dr. **Rosenstock**, Aug. **Müller**. Gedächtnissrede geh. in d. Sitzg. d. Handwerkervereins, 25. Oct. [Kgsbg. Tagebl. 253.]

Oskar Elsner, Herm. **Neumann** († 8. Nov. 1875 zu Neisse, geb. 12. Nov. 1808 als Sohn d. Reg.-R. Neumann in Marienwerder. Würdigung Neumann's als Mensch u. Dichter u. zwar als erotisch. („d. Dichters Herz," „Nur Jehan," „Dinonhy," „Nordrà" (ungedr.), „Althäa u. Aithone" Drama), als patriot. („Erz u. Marmor," „Jürgen Wullenweber" u. „geharnischte Sonette") u. als religiös. Dicht. („das letzte Menschenpaar," „Lazarus". [Danz. Z. 1875. 9453.]

Max **Piotrowski**, Maler, seit 1849 Prof. an d. Königl. Kunst-Akademie z. Kgsbg. † 29. Nov. 1875 in Kgsbg. [Kgsbg. Hartg. Z. 281. (M.)]

Wolfg. Eras, John **Prince-Smith**; e. biogr. Skizze. [Altpr. Z. 1875. Nr. 250 (Beil.) 251.]

H. v. R., Ueb. Wappen u. Geneal. der Familien, deren Namen dem der von Redern aus d. Mark ähnl. ist. (Enth. unt. IV. **von Röder** aus d. Voigtlande (Wapp.: 2 mal getheilt. Schild., Weiss, Roth, Schwarz.) S. 198 f. auch die **v. Röder** in Ostpr. nebst Stammtafel) [Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik u. Geneal. 1875. III/IV. Hft. S. 173—242.]

Karl **Schnaase** (Nekrol.) [Uns. Zt. N. F. 11. Jahrg. 20. Hft. II, 638—39.] Zur Erinnerg. an Karl **Schnaase**. [Bes. Beil. z. Dtsch. Rchs.-Anz. v. 23. Oct. 1875. 42.] Wissenschftl. Kunstverein. Sitzg. 17. Nov. 1875 zu Berlin dem Andenk. Karl **Schnaase's** gewidm. [Dtsch. Rchs.-Anz. 290.] Alfr. Woltmann, Karl **Schnaase**. [Repertor. f. Kunstgesch. red. v. Frz. Schestag. I. 1875. Hft. 1/2. S. 194—208.] Grüneisen, Carl **Schnaase**. [Christl. Kunstbl. f. Kirche, Schule u. Haus 1876. Nr. 1.] Carl **Schnaase**. [Neue evang. Kirchenztg. 1876. 5.]

Theod. v. Schön. (Besprechg. d. Buchs: „Aus d. Papieren d. Minist. u. Burggraf. v. Marienbg. Theod. v. Schön. 1. Theil.) [Augsbg. Allg. Z. 1875. Beil. zu 85.] Zur Charakteristik des Minist. u. Burggraf. v. Marienbg. Theod. v. **Schön**. [Magaz. f. d Lit. d. Auslands. 1875. 40. 1876. 6.] Die **Schönschen** Memoiren. [Die Wage. 1875. 52.] Eine Episode aus d. franz.-russ. Kriege 1812. (Nach d. Papier. d. Minist. v. **Schön.**) [Kgsbg. Hartg. Z. 1875. 255 (M.) Danz. Z. 9361 (N. A. Z.)] Briefgeheimniss. Nach d. Papier. d. Minist. Theod. v. **Schön**. [Kgsbg. Hartg. Z. 1876. 23. (M.)]

Ed. v. Hartmann, Frauenstädt's Umbildg. der **Schopenhauer**'schen Philos. I. II. [Uns. Zeit. N. F. 12. Jahrg. 1876. 4. u. 5. Hft. I, 241—59. 348—62.]

Zum 50j. Dienstjubiläum des Generals v. **Werder**. [Dtsch. Reichs.-Anz. 1875. 215. Ostpr. Z. 217 (Beil.)]

Rud. Gottschall, Literaturbriefe an e. Dame. XVI. Ernst **Wichert** (mit Holzsch.-Portr.) [Gartenlaube 1875. 49.]

Letztes Wort in Sachen Conrad Bitschins auf die Entgegnung des Oberlehrer Schultz.

Neue Ausfälle des Oberlehrer Schultz gegen mich zwingen mich, auch seiner Entgegnung noch ein Wort zu widmen.

Bescheidener als früher sagt Schultz jetzt, er habe in seinem Aufsatz über Bitschin nur sieben Punkte neu behandeln wollen. Dies konnte er thun und dabei ausserdem auch alle meine Mittheilungen über Bitschin reproduciren — ohne fremdes Verdienst zu schmälern. Dass dies letztere geschehen sei, ist in meiner Replik gezeigt.

Dass er Bitschins Schriften, nämlich die drei von mir hervorgezogenen „De vita conjugali", „epistola deplanctoria" „exhortatio" etc. nicht eingesehen habe, gesteht er nun, was er früher nicht gethan hat, selbst. Die Akten, die Bitschin für die Stadt geschrieben hat, kommen hier selbstverständlich nicht in Betracht. Die kleine preussische Chronik hat Schultz doch sicher ganz verkannt. Andere Schriften Bitschins aber haben wir nicht.

Wie wenig scrupulös Schultz mit dem Quellenmaterial umgeht, zeigt er von Neuem in der Entgegnung. Er mäkelte an einer unzweifelhaften Notiz Voigts herum, ohne die von demselben als Beleg angeführte Quelle, die deutsche Chronik von Schütz, nachzuschlagen; er begnügte sich, wie er jetzt selbst gesteht, die lateinische einzusehen. Aber noch viel leichtfertiger und ungerechter stellt er sich mir selbst gegenüber. Nämlich so:

Die literärische Bedeutung Bitschins, in welcher doch sein Ruhm gipfelt, wie auch Schultz (XII, 529) anerkennt, behandelt er, ohne seine Hauptwerke aus einer andern Quelle als meinen Mittheilungen zu kennen, zwar flüchtig und kurz genug, aber doch so, dass er durch verstiegene Phantasie einen ganz neuen Lichtglanz um Bitschins Haupt verbreitet. Nachdem er dabei meine Mittheilungen ausgenutzt hat, misst er, statt seine ferneren Gelüste hübsch aus Bitschins Schriften selbst zu befriedigen, mir die Schuld bei, dass er dies versäumt hat! Aber mehr noch. Es war ihm in eben diesem Abschnitt passiert, dass er durch einen Verstoss gegen die Lehren der Logik meine Mittheilungen gründlich fälschte, und doch behauptet er nun, ich hätte dieselben falschen Ansichten ausgesprochen. Ich sage nämlich von einem Theile des Brouillons von Bitschins Hauptwerk de vita conjugali (Ss. III, 473): „Dieser Theil der Handschrift ist aber in einem so unfertigen und unordentlichen Zustande, dass es schwer ist, irgendwo den Gedanken des Verfassers zu erkennen," und führe dann das Mundum mit der Bemerkung an, dass es nur acht von den neun in dem Brouillon behandelten Abschnitten enthalte. Was entnahm Schultz hieraus? Nicht etwa bloss, dass das Brouillon den Charakter des Unfertigen habe, was genau genommen schon eine Modification meines Urtheils gewesen wäre, da die Eigenschaft des Theiles nach logischen Gesetzen nicht in gleicher Beziehung von dem Ganzen gilt, sondern, dass das Werk als solches (und die übrigen Werke Bitschins dazu) den Charakter des Unfertigen an sich trüge. Dies ist seine eigene Behauptung: denn er wusste nur, dass es in der Reinschrift nicht vollständig vorliege, aber Unfertigkeit und Unvollständigkeit sind sehr verschiedene Begriffe. Einem mit Fleiss und Liebe in schulgerechtestem Styl vollkommen ausgearbeiteten Torso wird kein Besonnener, weil einzelne Theile fehlen, den Charakter der Unfertigkeit zuschreiben. So ist denn seine Behauptung mit allen ihren Consequenzen durch die Entdeckung des zweiten Theiles des Mundums als eine falsche widerlegt, meine Angaben nicht im Entferntesten. — Er benutzt überdies die Gelegenheit, mich vor den Augen der Leser möglichst blosszustellen, aber sehr unglücklich. Er deutet an, ich hätte die Hauptwerke Bitschins in den Scriptores „verstümmelt" mitgetheilt, und bedenkt nicht, in wie weit sie in diese Sammlung gehörten. Mit Aufbietung einiger rhetorischer Kunst aber führt er aus, wie oft ich mein Urtheil über Bitschin schon verändert hätte und noch verändern würde. Aber daran ist kein wahres Wort. Ich habe den Stadtschreiber von Culm im Jahre 1853 durch die Entdeckung, dass er Verfasser einer kleinen preussischen Chronik sei, in die historische Literatur eingeführt; im Jahre 1866 konnte ich nach Entdeckung seiner Hauptwerke und weiteren urkundlichen Materials, demselben, ohne auch nur ein Wort meiner früheren Darstellung zurückzunehmen, ein ehrenvolles Denkmal setzen, an welchem ich bis heute wiederum kein Wort zurückzunehmen Ursache habe, und dieses Denkmal, welches in einigen untergeordneten Partien nach Schultz's Mittheilungen sich etwas weiter ausführen lässt, gegen die phantastischen Aufbauschungen, die er mit in den Kauf geben wollte, zu sichern, war ein Hauptzweck meiner Replik.

Einige Einzelnheiten, für die ich das rechte Verständniss vermittelt habe, und die nun auch Schultz richtiger auffasst, kann ich hier unberührt lassen.

Seine letzte Aeusserung in der Entgegnung, die nur ihn nicht mich mit Schamgefühl erfüllen kann, wird mich nicht verführen, ihm mit gleicher Münze zu vergelten:

Non isto vivimus illic,
Quo tu rere, modo.

Marienwerder, den 4. März 1876. **Töppen.**

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Die Vorläufer des Copernicus im Alterthum.

Historische Untersuchungen

von

G. V. Schiaparelli

vorgetragen im K. Lombardischen Institute in der Sitzung vom 20. Februar 1873 bei Gelegenheit der 400. Wiederkehr des Geburtstages von Copernicus.

(Schluss.)

V. *Aryabhatta und Prithûdaca-Swami.*

In dem langen Zwischenraum, der zwischen dem Verfall der Schule von Alexandria und dem Wiederaufblühen der Wissenschaften im Occidente verflossen ist, war nicht zu erwarten, dass irgend jemand die Erdbewegung als wissenschaftliche Aufgabe stellen würde. Die kosmischen Systeme näherten sich denen des *Homeros* und des *Thales*, und selbst die Kugelgestalt der Erde war während einer gewissen Zeit in Europa eine nur privilegierten Geistern reservierte Kenntniss. Es ist auch nicht bekannt, dass die Araber, welche in diesem Intervalle das wissenschaftliche Primat inne hatten, und in einigen Stücken die Astronomie der Griechen vervollkommneten, daran gedacht hätten, dass sich auf die tägliche und jährliche Bewegung der Erde eine viel einfachere und wahrere Astronomie gründen liesse als die des Almagestes.

Während jedoch die Fackel der Cultur langsam in der griechisch-römischen Welt erlosch, hören wir im fernen Oriente, an den Ufern des Ganges ein schwaches Echo der Speculationen des *Herakleides Pontikos* wiederhallen. Nach der Expedition *Alexanders* träufelte während der Blüthe des Seleukidenreiches, des griechisch-baktrianischen Königreiches und der indo-griechischen Herrschaften an den Ufern des Indus

die griechische Cultur nach und nach über den Indus; und wenn auch diese feste Communication auf diesem Wege bald von den Parthern unterbrochen wurde, so erneuerte sie sich schnell durch die Verbindung der ägyptischen Häfen des rothen Meeres mit den Meeresgestaden Indiens, und ihre Resultate manifestierten sich auf verschiedene Art im Orient und Occident. Während indische Astrologen zu den Zeiten des *Iuvenalis*[120]) die Zukunft in Rom vorhersagten, und der Name *Budda's* in dem Ohre der ersten Väter der Kirche wiedertönte,[121]) entdeckten die Brahminen, deren Astronomie sich auf die Kenntniss einiger Cyklen zum Gebrauch bei den religiösen Riten beschränkte, dass in einer Stadt der Romaka oder Römer (vielleicht Alexandria), und vorzugsweise durch die Bemühungen einiger Ungläubigen oder Barbaren, Yavanas (Griechen) genannt, eine neue Wissenschaft gepflegt wurde, die damals für alle Kasten, welche ihre Macht und Existenz aus der Religion herleiteten, von höchster Wichtigkeit zu wissen war. Da wurden schnell durch *Brahma*, durch die Sonne, durch den Dämon *Maya*, durch den weisen *Vasishta* und andere übermenschliche Wesen eine Reihe von astronomischen Büchern, Siddhanta genannt, offenbart, welche ihrerseits wieder andere durch Menschenkräfte hervorriefen. Und so geschah es, dass durch den hellenischen Einfluss in Indien die mathematischen und astronomischen Wissenschaften emporwuchsen und blüheten während einiger Jahrhunderte nach der jetzigen Aera. Obwohl die eigenthümliche Natur des indischen Geistes und der abergläubische Gebrauch, zu dem dieses ganze Studium verkehrt war, die erhaltenen Kenntnisse verwandelt, modificiert und in tausendfacher Art entwickelt haben, so sind doch noch genügende Spuren der primitiven Quelle übrig geblieben. So ist die Berechnung der Bewegungen der Himmelskörper, die bei den Indern des VI. und VII. Jahrhunderts sich ebensoweit entwickelt findet wie im Almageste, wesentlich auf eine Theorie der Epicyklen gegründet,

---

[120]) Divitibus responsa dabunt Phryx augur et Indus
Conductus dabit astrorum mundique peritus,
Atque aliquis senior qui publica fulgura condit.
Iuvenalis, Satira VI, 585.

[121]) *Budda* wird von *St. Clemens* von Alexandrien unter der Form *Βούττα* erwähnt. — *Colebrooke*, Miscellaneous Essays, Vol. II, p. 203.

die von der des *Ptolemaios* sehr verschieden ist, deren Urheber aber, sei es ein Grieche, ein Inder oder Chaldäer, ohne Zweifel seine Inspiration aus einer occidentalischen Quelle erhalten. Einer der Astronomen, welche in der Geschichte dieser griechisch-indischen Astronomie die glänzendsten Spuren hinterlassen haben, war der berühmte *Aryabhatta*, geboren zu Pataliputra am Ganges, dessen Epoche nicht genau bekannt ist, aber über das V. Jahrhundert nach Christus hinaufzugehen scheint. Der zweite der Berühmtheit nach, aber bedeutend später als dieser, war *Brahmagupta*, dessen Epoche bekannt und um das Jahr 628 der christlichen Aera festgestellt ist. Nun meldet *Brahmagupta* in einem seiner astronomischen Werke, Brahma-Sphuta-Siddhanta genannt,[122]) dass *Aryabhatta* von der Rotation der Erde überzeugt war; er citiert genau die Worte desselben, nämlich:[123]) „Die Fixsternsphäre ist unbeweglich, und die Erde bringt, indem sie eine Umdrehung macht, den täglichen Aufgang und Untergang der Sterne und Planeten hervor." *Brahmagupta* lässt denselben folgenden Einwurf folgen: „Wenn die Erde sich in einer Minute um ein Prana[124]) bewegt, wo kommt sie dann her, und wohin geht sie? Und wenn sie sich um ihre Axe dreht, weshalb fallen dann die hohen Gegenstände nicht um?" Darauf antwortet seinerseits wieder *Prithùdaca-Swami Chaturweda*, im Commentar zu *Brahmagupta:* „Die Meinung des *Aryabhatta* scheint dennoch richtig, denn die Planeten können nicht gleichzeitig zwei Bewegungen haben, und der Einwurf, dass die hohen Sachen nicht fallen, ist gelöst, wenn man beachtet, dass auf der ganzen Erde das, was unten ist, auch oben ist: denn, wo wir auch auf der Oberfläche der Erde sind, dort ist immer (für uns) der höchste Punct."

Colebrooke giebt bei Erwähnung dieser bemerkenswerthen Ansichten, die er direct aus den Sanskrittexten entnommen hat, auch die von *Aryabhatta* angeführte Ursache an, um die Rotation der Erdkugel zu

[122]) Es existiert nur noch zum Theil. Der die Algebra betrachtende Theil wurde mit der ähnlichen Schrift des *Bhascara* von *Colebrooke* herausgegeben: Brahmagupta and Bhascara, Algebra with Arithmetic and Mensuration, London 1817.

[123]) *Colebrooke*, Miscellaneous Essays, Vol. II, p. 392.

[124]) Das sind vier Secunden Sideralzeit.

erklären. *Aryabhatta* nahm an, dass die Erde von einem Windstrom oder einem Luftstrom umgeben sei, dessen Wirbelbewegung er die Rotation zuschreibt. Er bestimmte die Höhe dieses Windstroms auf 15 yogiana (etwa 100 Miglien).[125])

Wir finden also bei einem indischen Astronomen aus den ersten Jahrhunderten der christlichen Aera deutlich die Meinung von der Erdrotation ausgesprochen, eine Meinung, deren ganz wundersamer Widerspruch mit den Theorien der epischen Gedichte Indiens und der Puranas ein Grund ist, welcher ihre Provenienz aus griechischer Quelle wahrscheinlich macht. Die Untersuchungen des *Herakleides Pontikos* hatten sich, nachdem sie an den Tigris gelangt waren, auch ihren Weg nach dem Ganges gebahnt. Der Grund, welcher einen Schüler der Vedas bis zu dem Punkte verführen konnte, diese Lehre anzunehmen, ist von *Prithûdaca-Swami* gezeigt worden; es ist derselbe, welcher die Pythagoräer und *Platon* zur Annahme der täglichen Bewegung gezwungen hatte: die Planeten können nicht zwei Bewegungen zu gleicher Zeit haben. *Prithûdaca-Swami* wird von *Bhascara-Acharya*, einem indischen Arstronomen und Mathematiker, erwähnt, welcher um das Jahr 1150 schrieb;[126]) er ist also sicher älter als dieses Datum.

In einer andern Schrift[127]) habe ich behaupten zu können geglaubt, dass in der Surya-Siddhanta (einem andern astronomischen Systeme, das die Inder von der Sonne offenbart nennen, und dessen astronomisches Material bis zum V. Jahrhundert n. Ch. hinaufzureichen scheint) deutliche Anzeichen des Systems des *Herakleides Pontikos* über die heliokentrischen Bewegungen des Mercurs und der Venus sich finden.

---

[125]) *Colebrooke*, Miscellaneous Essays, Vol. II, p. 467 u. 469. Man sehe auch die Einleitung zur Algebra des *Brahmagupta* und *Bhascara*, und *Lassen*, Indische Alterthumskunde, Bd. II, S. 1143.

[126]) Unter Benutzung der verbreitetsten Annahme. Nach *Albirûni*, einem arabischen Astronomen und Geographen (der ungefähr um 1000 lebte), hatte *Bhascara* um 900 geblüht. Es giebt keine andere Art diesen Widerspruch zu lösen, als zwei verschiedene Astronomen anzunehmen, die zu verschiedenen Zeiten denselben Namen *Bhascara* geführt haben. Man sehe *Weber*, Akademische Vorlesungen über indische Literaturgeschichte, Berlin 1852, S. 231—232.

[127]) Opinioni degli antichi sulle distanze e sulle grandezze dei corpi celesti (Memorie del R. Istituto Lombardo, Tomo X°).

Eine Thatsache ist es, dass in der Surya-Siddhanta den Planeten Abstände von der Erde beigelegt werden, welche den Zeiten ihrer geokentrischen Revolutionen proportional sind, und dass die Abstände für die Sonne, den Mercur und die Venus als gleich angenommen werden. Wäre das im Surya-Siddhanta dargelegte System ein geokentrisches Gebäude wie das im *Ptolemaios*, so wäre die Folge desselben, dass der Ort der Sonne sich nahezu im Mittelpunkte der Venus- und Mercurs-Epicyklen halten würde; dies würde heissen, die Sonne zum Mittelpuncte dieser Planeten machen, wie wir bei *Herakleides Pontikos*, *Theon*, *Varro* und *Vitruvius* gesehen haben. Wenn man jedoch die Beschaffenheit der im Surya-Siddhanta dargelegten Astronomie aufmerksam studiert, so wird man wenigstens die Ueberzeugung erhalten müssen, dass der dort ausgesprochene Mechanismus rein arithmetisch ist, und dass man daraus gar keine geometrischen Folgerungen ziehen darf. Die Epicyklen existieren im Surya-Siddhanta nicht als wirkliche Formen von Bewegungen, sondern nur als Grund gewisser an dem mittlern Orte der Planeten anzubringende Correctionen, um den wahren Ort zu erhalten. Als Beweis dafür möge gelten, dass in dem ganzen Tractate auch nicht die geringste Idee irgend welcher Veränderung im Abstande der Planeten von der Erde existiert; dieser Abstand wird als constant angesehen, und die Stillstände und Rückschritte werden nicht als Resultat der geometrischen Perspective der Bewegungen, sondern als wirkliche Geschwindigkeitsänderung erklärt, die von gewissen Principien oder regulierenden Genien hervorgebracht werden, welche in gewissen Puncten der Bahn (nämlich im Apogäum, den Knotenpuncten, und der Conjunction mit der Sonne) aufgestellt sind und mit einer Art von Zügeln die Bewegungen der Gestirne in ihrer Hauptlängenungleichung regulieren und auch die Bewegung nach der Breite hervorbringen. [128]) Diese arithmetische Umformung geometrischer Ideen ist überall bis zu den

[128]) Man sehe den Surya-Siddhanta am Anfange von Cap. II. Ich habe die Ausgabe von Calcutta von 1860 und die von Newhaven aus demselben Jahre vor Augen. Die erste ist durch einen gelehrten und gebildeten Pandit, *Papa-Deva*, ins Englische übersetzt, die zweite ist ebenfalls ins Englische übersetzt von dem Rev. *Ebenezer Burgess* mit sehr ausgedehnten und wichtigen Commentaren von *Burgess* selbst und dem berühmten Orientalisten *Whitney* versehen.

äussersten Consequenzen durchgeführt; sie ist der allerklarste Beweis, dass der Surya-Siddhanta zu dem Zwecke geschrieben ist, die Vorschriften der astronomischen Rechnung zum Gebrauche der Leser der heiligen Bücher zurechtzulegen, indem er in einer lächerlichen Weise die theoretischen Ideen maskierte, die dazu gedient hatten, dieselben zu finden und zu beweisen. Es ist daher klar, dass im Surya-Siddhanta das System des *Herakleides Pontikos* nicht existiert, weil der Surya-Siddhanta nur praktische Formeln, die mit einer der späteren Zeiten des Brahmanismus würdigen Metaphysik combiniert sind, enthält, und er drückt kein geometrisches rationelles System aus. Aus der Gleichheit des Abstandes der Sonne, des Mercurs und der Venus, die in demselben im Cap. XII. aufgestellt wird (ohne auf die Gefahr zu achten, diese drei Körper gegen einander stossen zu lassen), ist es völlig unmöglich diejenigen Folgerungen zu ziehen, die von selbst daraus hervorgehen würden, wenn dieselbe Gleichheit von dem Astronom-Geometer behauptet würde, dessen Ideen im Surya-Siddhanta von der Priesterkaste benutzt werden, um ihr Prestige zu vergrössern.

VI. Schluss-Capitel.

Wir sind zum Ende des Weges gelangt, den wir uns zu durchlaufen vorgenommen, und haben Alles das Revue passieren lassen, was uns von den Alten über die Erdbewegung hinterlassen ist. Nur zu oft sind es freilich nur wenige Fragmente, unter denen es nicht immer so leicht ist, den logischen Zusammenhang zu entdecken. Nichtsdestoweniger genügen sie, um im Allgemeinen begreifen zu können, wie der Fortschritt der Untersuchungen über diesen Gegenstand vor sich gegangen. Zuerst treffen wir auf die tägliche Bewegung der Erde als nothwendige und natürliche Folge der Ansichten der pythagoräischen Schule über den Sitz und die Natur des Belebungsprincips der Welt; ein vollständiges, auf dieses Fundament begründetes System gab *Philolaos*. Kurz nach *Philolaos* scheint *Platon* dieselben Ideen adoptiert zu haben, und in seinen letzten Lebensjahren beschäftigte er sich viel mit der Idee der Bewegung der Erde, ohne jedoch (so viel es scheint) zu einem definitiven Systeme zu gelangen. Während dann *Eudoxos*

und *Aristoteles*, Schüler des *Platon*, sich gegen diese Idee auflehnend das System der zur ruhenden Erde homokentrischen Sonne aufstellten, bezeichnet *Herakleides Pontikos*, auch Schüler *Platons*, aber noch mehr der Pythagoräer, zwei wesentliche Fortschritte gegen das wahre Weltsystem, indem er gleichzeitig die Rotation der Erde um ihre Axe und die Revolution des Mercur und der Venus um die Sonne als Centrum lehrte. Während dessen nimmt in der pythagoräischen Schule das System der beweglichen excentrischen Kreise seinen Ursprung, welches auf einem leichten und natürlichen Wege zu dem Schema führt, welches wir tychonisch nennen, und auf dieses gestützt bemerkt ein unbekannter Zeitgenosse des *Herakleides Pontikos*, dass die Ungleichheiten der Planeten, die von der Sonne kommen, sich nicht blos dadurch erklären lassen, dass man alle Planeten um die Sonne sich wälzen lässt, und die Sonne um die Erde, sondern auch indem man die Rollen von Sonne und Erde vertauscht, d. h. indem man letztere unter die Zahl der Planeten setzt. So ist die Idee des *Copernicus* vollständig erreicht, welche später von *Aristarchos* von Samos und dem Chaldäer *Seleukos* adoptiert wurde.

Wie ist es denn da zugegangen, dass die Astronomen Griechenlands, die später als *Aristarchos* sind, dass *Apollonios* von Perga, *Eratosthenes* und vor allen der grosse *Hipparchos* und nach ihm *Ptolemaios* diesen wunderbaren Fortschritten gar keine Rechnung tragen, und immer hartnäckig als Grundlage ihrer Rechnungen die Annahme der im Mittelpunct des Weltalls und der Planetenbahnen ruhenden Erde festhalten? Die Antwort auf diese Frage erhält man, wenn man das gegenwärtig hält, was wir schon so oftmals im Obigen über die verschiedene Art angedeutet haben, mit welcher in jenen Zeiten die kosmischen Erscheinungen von den Astronomen und Physikern studiert wurden. [129]) Die Astronomen, einzig und allein bestrebt die Erscheinungen

---

[128]) Man sehe speciell die Anmerkung 107, wo über diesen Gegenstand das Urtheil des *Posidonios* mitgetheilt ist, das übrigens nicht blos bei den Stoikern (wie *Diogenes* von Laerte im Leben des *Zenon* bestätigt) ganz allgemein adoptiert, sondern auch in den peripatetischen Schulen, wie man bei *Aristoteles* (Lectiones physicae II, 2) sehen kann, und in dem zugehörigen Commentar des *Simplikios*. *Achilles Tatios* berichtet eine identische Betrachtung von dem alexandrinischen Mathematiker *Diodoros* (m. s. *Petavii* Uranologion p. 124).

durch geometrische Hypothesen darzustellen, waren ganz mit Recht überzeugt, dass die Wahl der wahren Hypothese sich nicht durch einfache geometrische Betrachtungen treffen liesse, sondern dass man dazu die Unterstützung der Physik bedürfe. Die damalige Physik war aber unglücklicherweise unfähig eine sehr werthvolle Unterstützung in dieser Frage zu gewähren, es herrschte daher die Sprache der geokentrischen Hypothese vor, die damals durch die Meinung der herrschenden Schulen begünstigt wurde. Diese Hypothese stellte nach der Einführung der Epicyklen die Erscheinungen ebensogut dar, wie jede beliebige andere, und liess directe und leichte Anwendung des trigonometrischen Calculs zu. Die Leichtigkeit und vergleichsweise Sicherheit, mit der in ihr die scheinbaren Stellungen der Gestirne errechnet werden konnten, und vor Allem die Wichtigkeit der auf sie gegründeten Werke, die Möglichkeit mit ihr dem Bedürfnisse der leider Gottes stets wachsenden Astrologie zu genügen, liessen fast die Betrachtungen der Pythagoräer, *Platons*, des *Herakleides* und *Aristarchos* verleugnen, die von ihren Urhebern noch nicht so weit entwickelt waren, um auch die Consequenzen auf dem Terrain der praktischen Astronomie ziehen zu können. Die Idee der Erdbewegung war den Geistern nicht fremd; berühmte Schriftsteller, wie *Aristoteles* und *Ptolemaios*, glaubten sie der Widerlegung werth; *Seneca* hielt sie für zulässig (M. s. Document XLIX); aber von den Meisten wurde sie als eine irrthümliche Annahme angesehen, von einigen als eine der Verfluchung würdige Sache und als eine Gottlosigkeit.[130]) Die Astrologen drückten sie mit aller Kraft nieder als die Annahme, welche die Grundlage ihrer Betrügereien über den Haufen werfen musste. Da man ferner durch die Epicyklen die Erscheinungen

---

[130]) Wir haben schon von *Kleanthes* und seiner Anklage gegen *Aristarchos* gesprochen. *Theon* von Smyrna erzählt von *Derkyllides*, einem platonischen Philosophen, Folgendes: „Er sagt, dass die Erde, der Herd der Götter, als fest zu betrachten sei; dass die Planeten und der Himmel sich mit dem Weltall, das sie umschliesst, bewegen, und er hat einen heiligen Schauder *(ἀποδιοπομπεῖται)* vor denen, welche das als fest ansehen wollen, was sich bewegt, und das bewegen, was seiner Natur und Stellung nach fest ist, indem sie so die Principien der Divination umstossen." Also sieht man hier auch die Interessen der Astrologie im Spiele. (*Theonis Smyrnaei* Astronomia ed. *Martin* p. 329.)

mit dem Stillstande der Erde versöhnen konnte, so hatten die Astronomen nicht mehr nöthig andere Hypothesen zu suchen; nichts zeigte mehr die Nothwendigkeit auf die Annahme der Erdbewegung zurückzugehen, die dem gemeinen Volke so entgegen war und zugleich den Dogmen der herrschenden Schulen, so mit Widersprüchen gespickt in einer Zeit, in der die Wissenschaft der Bewegung noch vollständig unbekannt war.

Nicht fehlender geometrischer Scharfsinn oder speculative Kraft war also das, was die Griechen hinderte, das wahre Weltsystem anzunehmen. Sie kannten ebenso wie wir die drei Bewegungscombinationen, die wir Systeme des *Ptolemaios*, des *Copernicus* und des *Tycho* nennen, und sie kannten noch andere dazu, sie wussten, dass alle drei dieser Formen zur Erklärung der Erscheinungen dienen konnten. Es fehlte ihnen aber die Unterstützung einer gesunden Physik. Zu unsern Zeiten drehte sich der grosse Streit zwischen dem ptolemaischen und dem copernicanischen System genau um dieselben physischen und kosmologischen Principien. Diese Systeme konnten (im XVI. u. XVII. Jahrhundert) beide gleich gut zur Darstellung der Erscheinungen verwendet werden; geometrisch waren sie unter sich und mit dem eklektischen System des *Tycho* äquivalent. Selbst *Keppler* hätte mit seinen Gesetzen nicht die Möglichkeit wegnehmen können, die Unbeweglichkeit der Erde aufrecht zu erhalten, wenn ihm nicht *Galilei* und *Newton* gefolgt wären und eine sicherere Physik geschaffen hätten, als diejenige war, welche bis dahin in den Schulen geherrscht hatte.

Ungeachtet aller dieser Betrachtungen bleibt es immer bemerkenswerth, dass eine Theorie, die den Griechen nur wenige Decennien des Studiums und der Reflexion kostete, nach *Aristarch* achtzehn Jahrhunderte brauchte, um Jemand zu finden, der es versuchte, sie wieder zu Ehren zu bringen. Wir müssen jedoch bemerken, dass nach der Abfassung des Almagest den vorher schon erwähnten Hindernissen sich ein neues höchst gewichtiges hinzugesellte. Dieses Hinderniss war eben das ungeheuere Verdienst dieses Werkes, und der allgemeine Beifall, mit dem es von den Griechen des Verfalls und von den Arabern aufgenommen wurde. Mehr als einmal mag übrigens dem, welcher über dem Studium desselben schwitzte, der Wunsch nach einfachern Hypo-

thesen gekommen sein, wie man von dem bekannten König *Alfons* und von *Averrhoes* berichtet, aber die Betrachtung der ptolemaischen Hypothese, welche so gut sich den Hauptungleichheiten der Planetenbewegungen anschloss, schien selbst die Hoffnung eitel zu machen, irgend eine Aenderung zum Bessern einführen zu können. Die anfänglichen Systeme der beweglichen Excentren und der Epicyklen, die auf dem concentrischen Deferens aufgesetzt waren, stellten lange nicht so gut die Erscheinungen dar und vernachlässigten vollkommen die sogenannte erste Ungleichheit; aber ihre Einfachheit liess sehr leicht die Transformationen zu, welche wir erläutert haben, und die zu den Ideen des *Tycho* und *Copernicus* führten, ohne viel subtile Geometrie zu verlangen. Aber der Uebergang vom System des *Ptolemaios* zu einem heliokentrischen Systeme, das ihm an Genauigkeit gleichkam, war nun Sache von grosser Schwierigkeit, denn das System des *Ptolemaios* war mit Beiwerk überladen, das sich nur auf es selbst anwenden liess und nur für dasselbe eine Bedeutung hatte. Dergleichen war die gleichzeitige Combination der Epicyklen mit den Excentren, die anfänglich nur getrennt gebraucht waren, die Trennung des Centrums des Excenters von dem Mittelpunkte der allgemeinen Bewegung des Epicykels, die ergänzenden Hypothesen, welche zur Erklärung der Evection des Mondes und der Theorie des Mercur eingeführt waren, die eigenthümliche Bewegung der Libration, die in den Epicyklen für nöthig gehalten wurde, die Bewegung nach der Breite zu erklären. Offenbar lassen sich alle diese Eigenschaften nicht direct auf das heliokentrische System übertragen, und es war nicht leicht in diesem die äquivalenten Eigenschaften zu entdecken. Dem Reformator also, der da ein wesentlich verschiedenes Weltschema zur Geltung bringen wollte, konnte es nicht genügen, nur eine allgemeine Idee auseinanderzusetzen, wie seiner Zeit *Alpetragius* gethan, sondern ihm fiel die Pflicht zu, seine Idee bis zu demselben Grade der Vollendung auszuarbeiten, bis zu welchem *Ptolemaios* die seinige gebracht hatte. Es war also dieses Werk in summa kein Werk der Neuordnung und Correctur, sondern eine vollständige Neuschöpfung von den ersten Elementen aus. Dazu bedurfte es eines Mannes, der *Hipparchos* und *Ptolemaios* in der Wissenschaft der Geometrie gleich

war und in dem anhaltenden Fleisse beim Rechnen und Beobachten; grösser als *Hipparchos* und *Ptolemaios* durch den Muth, die Vorurtheile seiner Zeit zu besiegen, die durch die Sanction von beinahe sechszig Generationen geheiligt waren, und den Hass herauszufordern, welcher immer die lästigen Neuerungen begleitet. Das sind die Eigenschaften, durch welche *Copernicus* das Hinderniss überwand, welches so viele Astronomen aufgehalten hatte, die nicht weniger gelehrt waren als er. Nach dieser Hinsicht ist die Bewunderung sehr gerechtfertigt, die ihm *Giordano Bruno* durch folgende edele Verse darbrachte, mit denen ich diese Schrift würdig zu schliessen glaube:

Heic ego te apello, veneranda praedite mente,
Ingenium cuius obscuri infamia secli
Non tetigit, et non vox est suppressa strepenti.
Murmure stultorum, generose Copernice!

Rechtfertigende Documente.

Nicht um mit Gelehrsamkeit zu prahlen — eine Sache, die in einer Zeit sehr leicht ist, in welcher die Quellen des classischen Alterthums jedem durch eine so grosse Zahl genauer Ausgaben zugänglich sind —, sondern damit der Leser ohne Mühe über den Grad der Gewissheit urtheilen könne, mit welchen die in der vorliegenden Abhandlung erzählten Thatsachen aus den benutzten Beweismitteln folgen, habe ich es für nützlich gehalten, hier die nicht gerade grosse Zahl von Stellen alter Autoren zu sammeln, welche in irgend welcher Art über die Bewegung der Erde gesprochen haben, sei es, indem sie ihre eigenen Meinungen aussprachen, sei es, indem sie Meinungen anderer erzählten. Diese Documente sind hier in der Reihenfolge aufgeführt worden, in der sie in der gegenwärtigen Schrift zur Betrachtung gelangen. Sie sind in fortlaufender Folge numeriert, um ein leichteres Citieren zu ermöglichen.

I. *Εὔδημος ἱστορεῖ ἐν ταῖς Ἀστρολογίαις ὅτι Οἰνοπίδης εὗρε πρῶτος τὴν τοῦ ζωδιακοῦ διάζωσιν καὶ τὴν τοῦ μεγάλου ἐνιαυτοῦ περίστασιν. Θαλῆς δὲ ἡλίου ἔκλειψιν καὶ τὴν κατὰ τὰς τροπὰς αὐτοῦ περίοδον, ὡς οὐκ ἴση ἀεὶ συμβαίνει. Ἀναξίμανδρος δὲ, ὅτι ἐστὶν ἡ γῆ μετέωρος, καὶ κινεῖται περὶ τὸ τοῦ κόσμου μέσον.* „Eudemos meldet in den Büchern über Astronomie, dass Oinopides als erster den Lauf des Zodiakus fand und die Wiederkehr des grossen Jahres; Thales aber, dass die Sonnenfinsternisse und die Rückkehr der Sonne zu den

Stillstandspunkten nicht immer in derselben Weise vor sich gehen; *Anaximandros*, dass die Erde in der Luft schwebt und sich um den Mittelpunct der Welt bewegt." (*Theonis Smyrnaei* de Astronomia ed. *Martin*. Paris 1849, p. 323—325). Dieser Auszug aus *Eudemos* findet sich in verschiedenen alten Codices, wo er immer als isoliertes Fragment dasteht. In der Astronomia des *Theon* von Smyrna wird sie auf die Autorität des Platonikers *Derkyllides* hin (eines Philosophen des Saec. I. der jetzigen Aera) citiert und steht mit dem Vorhergehenden und dem Folgenden in gar keiner Beziehung. Das Citat scheint autentisch zu sein, wenn auch nicht genau. Was die Bücher des *Eudemos* über die Astronomie betrifft, so existierten dieselben noch im VI. Jahrhundert und werden von *Simplikios* oftmals citiert. *Bailly*, der durch die Auszüge, welche *Fabricius* in der Bibliotheca Graeca (T. II, p. 277—278 der ersten Ausgabe) aus den Werken des *Anatolios*, Bischof von Laodikea, veröffentlichte, von diesem Fragmente Kenntniss erhielt, macht davon kein grosses Aufheben. Sicherlich ist es kein buchstäbliches Citat, sondern vielmehr ein von *Derkyllides* oder andern vor *Derkyllides* nach Lesung der Geschichte des *Eudemos* gefertigtes Resumé. Der Theil, welcher die Meinung des *Anaximandros* über das Schweben der Erde in der Luft betrifft, stimmt mit dem, was *Aristoteles* und andere Schriftsteller in derselben Hinsicht sagen, und ist sicherlich genau. Dieses Fragment findet sich auch in gewissen Handschriften der geometrischen Definitionen des *Heron* von Alexandria (*Heronis Alexandrini* geometricorum et stereometricorum reliquiae ed. *Fr. Hultsch*. Berolini 1864, p. 280); es findet sich auch unter den Fragmenten des *Eudemos*, welche *Spengel* gesammelt hat (*Eudemi Rhodii* Peripatetici fragmenta quae supersunt coll. *Leonardus Spengel*. Berolini 1870, p. 140).

II. . . . . *εἰσὶ δέ τινες, οἱ διὰ τὴν ὁμοιότητά φασιν αὐτὴν (τὴν γῆν) μένειν, ὥςπερ τῶν ἀρχαίων Ἀναξίμανδρος.* „Es giebt einige, welche behaupten, die Erde stehe still wegen der Aehnlichkeit ihrer Theile, wie unter den Alten *Anaximandros*." (*Aristoteles*, De caelo lib. II, cap. 13. Ausgabe der Werke des *Aristoteles* von *Bekker*, veröffentlicht von der berliner Akademie, vol. I, p. 295).

III. *Φιλόλαος πῦρ ἐν μέσῳ περὶ τὸ κέντρον, ὅπερ ἑστίαν τοῦ παντὸς καλεῖ καὶ Διὸς οἶκον, καὶ μητέρα θεῶν· βωμόν τε καὶ συνοχὴν καὶ μέτρον φύσεως. καὶ πάλιν πῦρ ἕτερον ἀνωτάτω τὸ περιέχον. πρῶτον δ' εἶναι φύσει τὸ μέσον, περὶ δὲ τοῦτο δέκα σώματα θεῖα χορεύειν, οὐρανὸν, πλανήτας, μεθ' οὓς ἥλιον, ὑφ' ᾧ σελήνην, ὑφ' ᾗ τὴν γῆν, ὑφ' ᾗ τὴν ἀντίχθονα, μεθ' ἃ σύμπαντα τὸ πῦρ ἑστίας περὶ τὰ κέντρα τάξιν ἐπέχον. τὸ μὲν οὖν ἀνωτάτω μέρος τοῦ περιέχοντος, ἐν ᾧ τὴν εἰλικρίνειαν εἶναι τῶν στοιχείων, Ὄλυμπον καλεῖ, τὰ δὲ ὑπὸ τοῦ Ὀλύμπου φορὰν, ἐν ᾧ τοὺς πέντε πλανήτας μεθ' ἡλίου καὶ σελήνης τετάχθαι, κόσμον. τὸ δὲ ὑπὸ τούτοις ὑποσέληνόν τε καὶ περίγειον μέρος, ἐν ᾧ τὰ τῆς φιλομεταβόλου γενέσεως, οὐρανόν.* „*Philolaos* setzt das Feuer in die Mitte um das Centrum

und nennt es den Herd des Universums, das Haus des Zeus, die Mutter der Götter; den Altar, den Zusammenhalt und das Mass der Natur. Und ein anderes oberes Feuer lässt er alle Dinge umgeben. Das erste aber nehme seiner Natur nach die Mitte ein, und um dasselbe wälzen sich zehn himmlische Körper, nämlich der (Fixstern-) Himmel, die Planeten, dann die Sonne, der Mond, darauf die Erde, die Gegenerde und zuletzt das Centralfeuer. Den obersten Theil (des Feuers), der das Ganze umgiebt, wo die Elemente in ihrer Reinheit sich befinden, nennt er Olympos, und den Theil unterhalb der Sphäre des Olympos, den die fünf Planeten, die Sonne und der Mond einnehmen, heisst er Welt; endlich giebt er dem unterhalb des Mondes und um die Erde gelagerten Theil, wo die wandelbaren Dinge sich erzeugen, den Namen Himmel." (*Stobaios*, Eclogae Physicae ed. *Meineke*. Vol. I, p. 134.) Bei dieser Stelle ist zu beachten, dass der Name *οὐρανός*, der der Fixsternsphäre als erstem der zehn himmlischen Körper gegeben wird, wahrscheinlich von dem herrührt, der dieses Fragment aus den Büchern des *Philolaos* auszog, nicht von *Philolaos* selbst, der ja unter diesem Namen den Theil des Raumes zwischen Erde und Himmel verstand.

IV. *Τὸ δὲ ἡγεμονικὸν (Φιλόλαος ἔφησεν) ἐν τῷ μεσαιτάτῳ πυρὶ, ὅπερ τρόπιος δίκην προὐπεβάλλετο τῆς τοῦ παντὸς σφαίρας ὁ δημιουργὸς θεός.* „(*Philolaos* sagt), im Centralfeuer sei das Regiment, welches der schaffende Gott zum leitenden Principe der Sphäre des Weltalls setzte." (*Stobaios*, Eclogae Physicae ed. *Meineke*. Vol. I, p. 127.)

V. . . . . placet quippe Pythagoreis ignem, utpote materiarum omnium principem, medietatem mundi obtinere, quem Iovis custodem appellant; per hunc porro moveri circumactas in gyrum, tanquam stellas, Terram et *ἀντίχθονα*. „Die Pythagoräer behaupten, dass das Feuer, als Princip aller Materie, den Mittelpunct der Welt inne hat, und nennen dasselbe den Wächter des Jupiter; durch seine Kraft bewegen sich ferner gleichsam als Gestirne die Erde und die Gegenerde im Kreise." (*Chalcidius* Comment. in Timaeum Platonis, §. CXXI. M. s. Fragmenta philosophorum Graecorum ed. *Mullach*. Vol. II, p. 209.)

VI. *Ἐναντίως οἱ περὶ τὴν Ἰταλίαν, καλούμενοι δὲ Πυθαγόρειοι λέγουσιν· ἐπὶ μὲν γὰρ τοῦ μέσου πῦρ εἶναί φασι, τὴν δὲ γῆν ἓν τῶν ἄστρων οὖσαν, κύκλῳ φερομένην περὶ τὸ μέσον νύκτα τε καὶ ἡμέραν ποιεῖν. ἔτι δ' ἐναντίαν ἄλλην ταύτῃ κατασκευάζουσι γῆν, ἣν ἀντίχθονα ὄνομα καλοῦσαν . . . . . τῷ γὰρ τιμιωτάτῳ οἴονται προσήκειν τὴν τιμιωτάτην ὑπάρχειν χώραν, εἶναι δὲ πῦρ μὲν γῆς τιμιώτερον, τὸ δὲ πέρας τῶν μεταξύ, τὸ δ' ἔσχατον καὶ τὸ μέσον πέρας· ὥστ' ἐκ τούτων ἀναλογιζόμενοι οὐκ οἴονται ἐπὶ τοῦ μέσου κεῖσθαι τῆς σφαίρας αὐτήν, ἀλλὰ μᾶλλον τὸ πῦρ· ἔτι δ' οἵ γε Πυθαγόρειοι καὶ διὰ τὸ μάλιστα προσήκειν φυλάττεσθαι τὸ κυριώ-*

τατον τοῦ παντός· τὸ δὲ μέσον εἶναι τοιοῦτον· ὃ Διὸς φυλακὴν ὀνομάζουσιν, τὸ ταύτην ἔχον τὴν χώραν πῦρ . . . . περὶ μὲν οὖν τοῦ τόπου τῆς γῆς ταύτην ἔχουσί τινες τὴν δόξαν, ὁμοίως δὲ καὶ περὶ μονῆς καὶ κινήσεως. οὐ γὰρ τόν αὐτὸν τρόπον ἅπαντες ὑπολαμβάνουσιν, ἀλλ' ὅσοι μὲν μηδ' ἐπὶ τοῦ μέσου κεῖσθαί φασιν αὐτὴν, κινεῖσθαι κύκλῳ περὶ τὸ μέσον, οὐ μόνον δὲ ταύτην, ἀλλὰ καὶ τὴν ἀντίχθονα, καθάπερ εἴπομεν πρότερον· ἐνίοις δὲ δοκεῖ καὶ πλείω σώματα τοιαύτα ἐνδέχεσθαι φέρεσθαι περὶ τὸ μέσον, ἡμῖν δὲ ἄδηλα διὰ τὴν ἐπιπρόσθησιν τῆς γῆς. διὸ καὶ τὰς τῆς σελήνης ἐκλείψεις πλείους ἢ τὰς τοῦ ἡλίου γίγνεσθαί φασιν· τῶν γὰρ φερομένων ἕκαστον ἀντιφράττειν αὐτήν, ἀλλ' οὐ μόνον τὴν γῆν. ἐπεὶ γὰρ οὐκ ἔστιν ἡ γῆ κέντρον, ἀλλ' ἀπέχει τὸ ἡμισφαίριον αὐτῆς ὅλον, οὐθὲν κωλύειν οἴονται τὰ φαινόμενα συμβαίνειν ὁμοίως μὴ κατοικοῦσαν ἡμῖν ἐπὶ τοῦ κέντρου, ὥσπερ κἂν εἰ ἐπὶ τοῦ μέσου ἦν ἡ γῆ. οὐθὲν γὰρ οὐδὲ νῦν ποιεῖν ἐπίδηλον τὴν ἡμίσειαν ἀπέχοντας ἡμᾶς διάμετρον. ἔνιοι δὲ καὶ κειμένην ἐπὶ τοῦ κέντρου φασὶν αὐτὴν ἴλλεσθαι περὶ τὸν διὰ παντὸς τεταμένου πόλου, ὥσπερ ἐν τῷ Τιμαίῳ γέγραπται. „Die entgegengesetzte Meinung hegen diejenigen (Philosophen) Italiens, welche man Pythagoräer nennt: sie sagen, im Mittelpuncte befinde sich das Feuer, die Erde sei eins von den Gestirnen und drehe sich im Kreise um das Centrum, indem sie dadurch Tag und Nacht hervorbringt. Sie erdenken auch eine andere Erde, die der unsern entgegengesetzt ist, der sie den Namen Gegenerde geben. . . . . Sie glauben nämlich, dass dem edleren Körper auch der edlere Ort zukommt, dass das Feuer edler sei als die Erde, dass die Endpuncte viel edler seien als die zwischenliegenden Orte, und dass sowohl die äussersten Theile wie auch der Mittelpunct Endpuncte seien. Daraus folgern sie nach Analogie, dass die Erde nicht im Mittelpuncte der Sphäre sich befindet, sondern vielmehr das Feuer. Da sie ausserdem glauben, dass es würdiger sei, wenn das, was im Weltall am wichtigsten ist, bewacht werde (und das ist nach ihrer Meinung der Mittelpunct), so nennen sie deshalb das Feuer, welches den Mittelpunct inne hat, die Wache des Zeus. . . . . Das ist nun die Meinung, welche einige über den Ort der Erde haben; ähnliches besteht in Bezug auf ihre Ruhe oder Bewegung, über welchen Punct nicht alle in Uebereinstimmung sind: denn diejenigen, welche ihr die Centralstellung ableugnen, lassen sie sich um den Weltmittelpunct im Kreise drehen, und nicht nur sie, sondern ebenso die Gegenerde, wie wir oben gesagt haben. Einigen scheint es auch nicht unwahrscheinlich, dass mehrere solcher Körper existieren, welche um den Mittelpunct sich herumdrehen und für uns, weil sich die Erde dazwischen stellt, unsichtbar sind; damit erklären sie, weshalb die Mondfinsternisse viel zahlreicher sind als die Sonnenfinsternisse, indem sie sagen, dass diese Finsternisse nicht allein durch den Schatten der Erde hervorgebracht werden, sondern auch durch den jener andern vorausgesetzten Körper. Der Umstand ferner,

dass die Erde vom Mittelpuncte um den ganzen Halbmesser des Kreises absteht, den sie beschreibt, hindert ihrer Meinung nach nicht, dass die Phänomene uns so erscheinen, als wenn wir im Centrum wären: denn es entstände auch kein merklicher Unterschied bei der Annahme, dass der Mittelpunct der Erde das Centrum des Weltalls sei, und wir von diesem Mittelpuncte um die Hälfte des Erddurchmessers abständen. Einige andere sagen ferner, die Erde liege in der Mitte, aber sie drehe sich um die Axe, welche durch die Welt hindurchgeht, wie im Timaios geschrieben steht.“ (*Aristoteles*, De caelo, l. II, c. 13, vol. I, p. 293 der Ausgabe von *Bekker*.)

VII. *λέγω δ' οἷον, ἐπειδὴ τέλειον ἡ δεκὰς εἶναι δοκεῖ καὶ πᾶσαν περιειληφέναι τὴν τῶν ἀριθμῶν φύσιν, καὶ τὰ φερόμενα κατὰ τὸν οὐρανὸν δέκα μὲν εἶναί φασιν, ὄντων δὲ ἐννέα μόνον τῶν φανερῶν διὰ τοῦτο δεκάτην τὴν ἀντίχθονα ποιοῦσιν.* „Und ich sage, da (den Pythagoräern) zehn eine vollkommene Zahl schien, die in sich die gesammte Natur der Zahlen einschliesst, so behaupten sie, die Zahl der Körper, welche sich im Himmel umwälzen, sei zehn und sie fügen daher den neun, welche allein sichtbar sind, als zehnten die Gegenerde hinzu.“ (*Aristoteles* Metaphysica, I, c. 5, p. 986 der Ausgabe *Bekkers*).

VIII. *αὐτίκα γοῦν τέλειον ἀριθμὸν ἡγούμενοι τὴν δεκάδα, ὁρῶντες δὲ ἐν τοῖς φαινομένοις ἐννέα τὰς κινουμένας σφαίρας, ἑπτὰ μὲν τὰς τῶν πλανωμένων, ὀγδόην δὲ τὴν τῶν ἀπλανῶν, ἐννάτην δὲ τὴν γῆν· καὶ γὰρ καὶ ταύτην ἡγοῦντο κινεῖσθαι κύκλῳ περὶ μένουσαν τὴν ἑστίαν, ὃ πῦρ ἐστὶ κατ' αὐτούς· αὐτοὶ προσέθεσαν ἐν τοῖς δόγμασιν καὶ τὴν ἀντίχθονά τινα, ἣν ἀντικινεῖσθαι ὑπέθεντο τῇ γῇ καὶ διὰ τοῦτο τοῖς ἐπὶ τῆς γῆς ἀόρατον εἶναι· λέγει δὲ (Ἀριστοτέλης) περὶ τούτων καὶ ἐν τοῖς περὶ οὐρανοῦ μὲν καὶ ἐν ταῖς τῶν Πυθαγορικῶν δόξαις ἀκριβέστερον.* „Und da (die Pythagoräer) meinten, dass zehn eine vollkommene Zahl sei, und da sie aus den Erscheinungen sahen, dass es neun Sphären in Bewegung gäbe, nämlich die sieben der Planeten, die achte der Fixsterne, und die neunte der Erde (da sie auch von dieser annahmen, dass sie sich im Kreise um den festen Herd des Weltalls drehe, der nach ihnen das Feuer ist), so fügten sie in ihren Lehren auch eine Art von Gegenerde hinzu, von der sie annahmen, dass sie sich der Erde entgegengesetzt bewege, und dadurch für die Bewohner derselben unsichtbar bleibe. (*Aristoteles*) spricht über diese Dinge auch im Buche de caelo, aber mit grösserer Genauigkeit in der Schrift Ueber die Meinungen der Pythagoräer.“ (*Alexander* Aphrodisiensis im Commentar zur Metaphysik des *Aristoteles*. M. s. den Th. V. der Werke des *Aristoteles* herausgegeben von der berliner Akademie, p. 1513 und T. III. p. 542.)

IX. *τῶν πεπερασμένον τὸν κόσμον λεγόντων οἱ μὲν πλεῖστοι ἐπὶ τοῖ μέσου κεῖσθαι λέγουσι τὴν γῆν, ὥσπερ Ἐμπεδοκλῆς καὶ Ἀναξίμανδρος, καὶ Ἀναξιμένης καὶ Ἀναξαγόρας καὶ Δημόκριτος καὶ Πλάτων. ἀντιφάσκουσι δὲ οἱ Πυθαγόρειοι, οὐ περὶ τὸ μέσον λέγοντες αὐτήν, ἀλλ' ἐν μὲν τῷ μέσῳ*

τοῦ παντὸς πῦρ εἶναι φασί, περὶ δὲ τὸ μέσον τὴν ἀντίχθονα φέρεσθαι φασί, γῆν οὖσαν καὶ αὐτήν, ἀντίχθονα δὲ καλουμένην διὰ τὸ ἐξ ἐναντίας τῇδε τῇ γῇ εἶναι. μετὰ δὲ τὴν ἀντίχθονα ἡ γῆ ἥδε, φερομένη καὶ αὐτὴ περὶ τὸ μέσον, μετὰ δὲ τὴν γῆν ἡ σελήνη. τὴν δὲ γῆν, ὡς ἓν τῶν ἄστρων οὖσαν κινουμένην περὶ τὸ μέσον κατὰ τὴν πρὸς τὸν ἥλιον σχέσιν νύκτα καὶ ἡμέραν ποιεῖν. ἡ δὲ ἀντίχθων κινουμένη περὶ τὸ μέσον καὶ ἑπομένη τῇ γῇ ταύτῃ οὐχ ὁρᾶται ὑφ' ἡμῶν διὰ τὸ ἐπιπροσθεῖν ἡμῖν ἀεὶ τὸ τῆς γῆς σῶμα .... τέλειον γὰρ ἀριθμὸν ὑποθέμενοι τὴν δεκάδα ἐβούλοντο καὶ τῶν κυκλοφορητικῶν σωμάτων τὸν ἀριθμὸν εἰς δέκα συνάγειν. θέντες οὖν τὴν ἀπλανῆ μίαν καὶ τὰς πλανωμένας ἑπτὰ καὶ τὴν γῆν ταύτην σὺν τῇ ἀντίχθονι, τὴν δεκάδα ἐπλήρωσαν. „Von denen, welche die Welt als begrenzt voraussetzen, sagt der grösste Theil, die Erde sei im Mittelpuncte gelegen, wie *Empedokles, Anaximandros, Anaximenes, Anaxagoras, Demokritos* und *Platon*. Denen widersprechen aber die Pythagoräer, indem sie dieselbe nicht in das Centrum des Universums setzen, sondern sagen, in diesem Orte befinde sich das Feuer, und um dieses Centrum drehe sich die Gegenerde, die ebenfalls eine Erde ist, und so genannt wird, weil sie (unserer) Erde entgegengesetzt liegt. Nach der Gegenerde setzen sie die Erde, die sich ebenfalls um das Centrum bewegt, und nach der Erde den Mond. Und sie sagen, dass die Erde, als eins aus der Zahl der Gestirne, indem sie sich um das Centrum bewegt, durch ihre Ortsveränderung in Bezug auf die Sonne den Tag und die Nacht hervorbringt. Und die Gegenerde folgt, bei ihrer Bewegung um das Centrum, der Erde und ist für uns deshalb unsichtbar, weil sich stets die Masse der Erde dazwischenstellt ..... Und da sie annehmen, dass zehn eine vollkommene Zahl sei, wollten sie auch die Zahl der Körper, welche sich im Kreise drehen, auf zehn bringen: indem sie also festsetzten, dass einer derselben die Fixsternsphäre sei, und dann die sieben Planeten, unsere Erde und die Gegenerde hinzufügten, machten sie die Zehnzahl voll." (*Simplikios* Comment. in Aristotelis De Coelo ed. *Karsten* p. 229, und bei *Brandis* Scholia in Aristotelem p. 505, Bd. III der Aristotelesausgabe der berliner Akademie.)

X. Φιλόλαος ὁ Πυθαγόρειος, τὸ μὲν πῦρ μέσον· τοῦτο γὰρ εἶναι τοῦ παντὸς ἑστίαν· δευτέραν δὲ τὴν ἀντίχθονα· τρίτην δὲ, ἣν οἰκοῦμεν γῆν ἐξ ἐναντίας κειμένην τε καὶ περιφερομένην τῇ ἀντίχθονι· παρ' ὃ καὶ μὴ ὁρᾶσθαι ὑπὸ τῶν ἐν τῇδε τοὺς ἐν ἐκείνῃ. „Der Pythagoräer *Philolaos* (sagt) in der Mitte sei das Feuer, als Herd des Weltalls: zu zweit komme die Gegenerde, zu dritt die Erde, die wir bewohnen; dieselbe sei der Gegenerde entgegengesetzt gelegen und drehe sich um sie herum (d. h. um den von jener beschriebenen Kreis): daraus komme es, dass die Bewohner des einen (dieser beiden Körper) nicht von denen gesehen werden können, welche auf dem andern sind." (*Plutarchos* de Placitis Philosophorum l. III, c. 11.)

XI. *Φιλόλαος δὲ ὁ Πυθαγόρειος, κύκλῳ περιφέρεσθαι (τὴν γῆν) περὶ τὸ πῦρ κατὰ κύκλον λοξοῦ, ὁμοιοτρόπως ἡλίῳ καὶ σελήνῃ.* „Der Pythagoräer *Philolaos* (sagt, die Erde) drehe sich um das Feuer längs eines schiefen Kreises in derselben Weise wie Sonne und Mond." (*Plutarchos* de Placitis Philosophorum, l. III, c. 13.)

XII. *Φιλόλαος ὁ Πυθαγόρειος, ὑαλοειδῆ, δεχόμενον μὲν τοῦ ἐν τῷ κόσμῳ πυρὸς τὴν ἀνταύγειαν, διηθοῦντα δὲ πρὸς ἡμᾶς τὸ φῶς· ὥστε προσεοικέναι ἡλίῳ τὸ ἐν τῷ οὐρανῷ πυρῶδες, τό τε δὴ ἀπ' αὐτοῦ (πυροειδὲς) καὶ ἐσοπτροειδές, καὶ τρίτον, τὴν ἀπὸ (τοῦ) ἐσόπτρου κατ' ἀνάκλασιν διασπειρομένην πρὸς ἡμᾶς αὐγήν· καὶ γὰρ ταύτην προσαγορεύομεν ἥλιον, οἱονεὶ εἴδωλον εἰδώλου.* „*Philolaos* der Pythagoräer (sagt, die Sonne sei) von glasartiger Materie, diese schlürfe in sich den Glanz des kosmischen Feuers ein und gebe davon uns das Licht; so dass also drei Dinge die Sonne ausmachen, nämlich die feurige Materie des Himmels, ihr glänzendes Aussehen wie das eines Spiegels, der reflectiert, und zuletzt die Strahlen, welche von ihr ausgehen und zu uns gelangen, die das bilden, was wir Sonne nennen, das ist das Bild eines Bildes." (*Plutarchos* de Placitis Philosophorum l. II, c. 20.) Dasselbe sagt der nachfolgende Auszug in etwas anderer Weise.

Φιλόλαος ὁ Πυθαγόρειος ὑαλοειδῆ τὸν ἥλιον, δεχόμενον μὲν τοῦ ἐν τῷ κόσμου πυρὸς τὴν ἀνταύγειαν, διηθοῦντα δὲ πρὸς ἡμᾶς τό τε φῶς καὶ τὴν ἀλέαν, ὥστε τρόπον τινὰ διττοὺς ἡλίους γίγνεσθαι, τό τε ἐν τῷ οὐρανῷ πυρῶδες καὶ τὸ ἀπ' αὐτοῦ πυροειδὲς κατὰ τὸ ἐσοπροειδές· εἰ μή τις καὶ τρίτον λέξει τὴν ἀπὸ τοῦ ἐνόπτρου κατ' ἀνάκλασιν διασπειρομένην πρὸς ἡμᾶς αὐγήν. „Der Pythagoräer *Philolaos* sagt, die Sonne sei von glasartigem Stoffe, welcher die Strahlen des kosmischen Feuers in sich aufnimmt und uns dann das Licht und die Wärme zuschickt, so dass in gewisser Weise zwei Sonnen existieren, nämlich das himmlische Feuer und das, was daraus wie durch einen Spiegel entsteht; wenn nicht einer sagen möchte, eine dritte Sonne werde durch die Reflexion der Radien gebildet, welche uns von dem Spiegel zugesendet werden." (*Stobaios*, Eclogae physicae ed. *Meineke*, p. 144.) Eine dritte Fassung desselben Fragmentes findet sich bei *Achilles Tatios*: *Φιλόλαος δὲ (τὸν ἥλιον φησὶ) τὸ πυρῶδες καὶ διαυγὲς λαμβάνοντα ἄνωθεν ἀπὸ τοῦ αἰθερίου πυρὸς πρὸς ἡμᾶς πέμπειν τὴν αὐγὴν διά τινων ἀραιωμάτων, ὥστε κατ' αὐτὸν τρισσὸν εἶναι τὸν ἥλιον, τὸ μὲν ἀπὸ τοῦ αἰθερίου πυρὸς, τὸ δὲ ἀπ' ἐκείνου πεμπόμενον ἐπὶ τὸν ὑελοειδῆ ὑπ' αὐτοῦ λεγόμενον ἥλιον, τὸ δὲ ἀπὸ τοῦ τοιούτου ἡλίου πρὸς ἡμᾶς πεμπόμενον.* „*Philolaos* (sagt, dass die Sonne) alles, was sie an Feuer und Strahlen hat, von dem obern ätherischen Feuer entnimmt, und dass sie ihre Strahlen uns vermittelst gewisser Zwischenglieder überliefert, so dass nach seiner Meinung die Sonne dreifach sei, nämlich das ätherische Feuer, der Glanz, welcher von diesem

zur Sonne geht, die nach ihm ein glasartiger Körper ist, und endlich der Glanz, welcher von eben dieser Sonne zu uns kommt.“ (*Achillis Tatii* Isagoge in Phaenomena; im Uranologion des *P. Petavius*, p. 138.) Die fragliche Construction scheint folgende zu sein: das Licht und die Wärme des oberen Feuers, die für uns in ihren Wirkungen unmerkbar sind, werden von der Sonne, einem porösen Körper von glasartiger Natur, absorbiert, und von ihr werden sie sichtbar gemacht und uns überliefert wie von einem Spiegel, welcher nicht durch eigene Kraft leuchtet. Die von *Achilles Tatius* gegebene Fassung scheint die klarste und dem Original am nächsten kommende zu sein.

XIII. *Τῶν Πυθαγορείων τινὲς (σελήνης ἔκλειψιν), ἀνταύγειαν καὶ ἐπίφραξιν, τὸ μὲν τῆς γῆς, τὸ δὲ τῆς ἀντίχθονος.* „Einige Pythagoräer (sagen, die Mondfinsternisse seien) Verdunkelungen seines Lichtes, hervorgebracht einestheils durch die Erde, anderntheils durch die Gegenerde.“ (*Plutarchus* de placitis Philosophorum l. II, c. 29.) Dasselbe Fragment findet sich vollständiger in *Stobaei* Eclogae physicae ed. *Meinecke*, p. 153: *Τῶν Πυθαγορείων τινὲς κατὰ τὴν Ἀριστοτελικὴν ἱστορίαν καὶ τοῦ Φιλίππου τοῦ Ὀπουντίου ἀπόφασιν ἀντιφράξει τοτὲ μὲν τῆς γῆς, τοτὲ δὲ τῆς ἀντίχθονος.* „Einige Pythagoräer (geben) nach der Geschichte des *Aristoteles* und der Behauptung des *Philippos Opuntios* (die Mondfinsternisse) dem Dazwischentreten bald der Erde, bald der Gegenerde (schuld).“ Die Geschichte des *Aristoteles*, auf die hier angespielt wird, ist sein verlorenes Buch über die Meinungen der Pythagoräer; *Philippos Opuntios* war Schüler des *Platon* und schrieb über die Sonnen- und Mondfinsternisse.

XIV. *Πολλοὶ δὲ καὶ τὰ Πυθαγορικὰ δεῦρο μεταφέρουσιν, ἀπὸ τοῦ μέσου τὰς τῶν σωμάτων ἀποστάσεις τριπλασιάζοντες. γίνεται δὲ τοῦτο κατὰ μὲν τὸ πῦρ μονάδος τιθεμένης, κατὰ δ' Ἀντίχθονα τριῶν, κατὰ δὲ γῆν ἐννέα, καὶ κατὰ σελήνην εἰκοσιεπτά, καὶ κατὰ τὸν Ἑρμοῦ μιᾶς καὶ ὀγδοήκοντα, κατὰ δὲ Φωσφόρον τριῶν καὶ μ΄ καὶ σ΄, κατ' ἀντὸν δὲ τὸν Ἥλιον ϡ΄ καὶ κ΄ καὶ ψ΄, ὅστις ἅμα τετράγωνός τε καὶ κύβος ἐστί. διὸ καὶ τὸν ἥλιον ἔστιν ὅτε τετράγωνον καὶ κύβον προσαγορεύουσιν. οὕτω δὲ καὶ τοὺς ἄλλους ἐπανάγουσι τοῖς τριπλασιασμοῖς.* „Viele führen auch bei diesem Gegenstande pythagoräische Ideen ein, indem sie die Abstände von der Mitte ausgehend immer verdreifachen. Dies geschieht, indem man das Feuer als Einheit annimmt, und dann bis zur Gegenerde 3, bis zur Erde 9, bis zum Monde 27, bis zum Mercur 81, bis zur Venus 243, bis zur Sonne 729 zählt; letztere Zahl ist gleichzeitig ein Quadrat und ein Cubus, deshalb nennen sie die Sonne oftmals Quadrato-Cubus. Und so fahren sie auch weiter mit den übrigen durch fortgesetzte Verdreifachung fort.“ (*Plutarchus* De animae procreatione in Timaeo c. XXXI in den Opera moralia Ausgabe von *F. Didot*, vol. II, p. 1257—1258.)

XV. . . . . *καὶ τὴν γῆν κινεῖσθαι κατὰ κύκλον πρῶτον εἰπεῖν· οἱ δὲ Ἱκέταν Συρακούσιον φασίν* . . . . „Und (*Philolaos*) war der Erste, welcher sagte, die Erde bewege sich in einem Kreise; andere sagen, es sei *Hiketas* von Syrakus." (*Diogenes Laertius* lib. VIII. im Leben des Philolaos.)

XVI. *Ἱκέτης ὁ Πυθαγόρειος δύο, ταύτην καὶ τὴν ἀντίχθονα.* „Der Pythagoräer *Hiketas* (sagt, es gäbe) zwei Erden, die unsrige und die Gegenerde." (*Plutarchos* de placitis Philosophorum lib. III, c. 9.)

XVII. *Hicetas Syracusius, ut ait Theophrastus, coelum, solem, lunam, supera denique omnia stare censet (!), neque praeter terram rem ullam in mundo moveri; quae quum circa axem se summa celeritate convertat et torqueat, eadem effici omnia, quae, si stante terra coelum moveretur. Atque hoc quidam Platonem in Timaeo dicere arbitrantur, sed paullo obscurius.* „*Hiketas* der Syrakusaner ist, wie *Theophrastos* sagt, der Meinung, dass die Sonne, der Mond, die Sterne und alle himmlischen Dinge unbeweglich sind, und dass nichts anderes sich bewegt, ausser die Erde: und dass sie, indem sie sich mit grösster Schnelligkeit um ihre Axe dreht, dieselben Erscheinungen hervorbringt, die entstehen, wenn man die Erde als fest und den Himmel als beweglich annimmt. Einige meinen auch, dass *Platon* im Timaios dasselbe sage, aber in viel dunklerer Weise." (*Cicero*, Quaestiones Acad. prior. II, 39.)

XVIII. *ταύτης τῆς δόξης νεώτερος μὲν Ἀριστοτέλους Ἀρχέδημος γέγονε.* „Dieser Meinung war auch *Archedemos*, später als *Aristoteles*." (*Simplikios* in Aristotelis de Coelo ed. *Karsten*, p. 229 und bei *Brandis*, Scholia Aristotelica, p. 505.) Die Meinung, auf welche hier angespielt wird, ist die, welche *Philolaos* und viele Pythagoräer festhielten, dass dem Feuer, als dem edleren Körper, die Centralstellung gebühre, welche edler ist als jede andere. *Archedemos* war also einer der letzten Vorkämpfer der Lehre vom Centralfeuer.

XIX. *γῆν δὲ, τροφὸν μὲν ἡμετέραν, εἱλλομένην δὲ περὶ τὸν διὰ παντὸς πόλον τεταμένον, φύλακα καὶ δημιουργὸν νυκτός τε καὶ ἡμέρας ἐμηχανήσατο, πρώτην καὶ πρεσβυτάτην θεῶν ὅσα ἐντὸς οὐρανοῦ γεγόνασι.* „Und indem die Erde, unsere Nährerin, um die Axe, welche durch das Weltall sich erstreckt, herumläuft, wurde sie von ihm (Gott) zur Wächterin und Erzeugerin von Tag und Nacht geschaffen, die erste und älteste der im Innern des Himels entstandenen Gottheiten." (*Platon*, Timaios, Vol. II, p. 211 der Werke des *Platon* in der Ausgabe von *Firmin Didot*.)

XX. *οὐ γάρ ἐστι τοῦτο, ὦ ἄριστοι, τὸ δόγμα ὀρθὸν περὶ σελήνης τε καὶ ἡλίου καὶ τῶν ἄλλων ἄστρων, ὡς ἄρα πλανᾶταί ποτε, πᾶν δὲ τοὐναντίον ἔχει τούτου· τὴν γὰρ αὐτῶν ὁδὸν ἕκαστον καὶ οὐ πολλὰς, ἀλλὰ μίαν ἀεὶ κύκλῳ διεξέρχεται, φαίνεται δὲ πολλὰς φερόμενον· τὸ δὲ τάχιστον αὐτῶν ὂν βραδύτατον οὐκ ὀρθῶς αὖ δοξάζεται τὸ δ' ἐναντίον ἐναντίως.*

„Diese Meinung, o beste Männer, in Bezug auf Sonne, Mond und die andern Sterne, dass sie nämlich herumschweifen, ist nicht richtig, sondern gerade das Gegentheil. Es ist auch ebensowenig wahr, dass jeder von ihnen viele Wege durchläuft, sondern er beschreibt stets nur einen einzigen Kreis, wenn er sich auch auf vielen zu bewegen scheint. Auch glaubt man fälschlich, dass der schnellste von ihnen der langsamste sei, und umgekehrt.“ (*Platon* im Buch VII de legibus, p. 399 des Vol. II. der Ausgabe von *Firmin Didot.*)

XXI. . . . . *Ἕνα δὲ τὸν ὄγδοον χρὴ λέγειν, ὃν μάλιστ' ἄν τις ἄνω κόσμον προσαγορεύοι, ὃς ἐναντίος ἐκείνοις ξύμπασι πορεύεται, ἄγων τοὺς ἄλλους, ὥς γε ἀνθρώποις φαίνοιτ' ἂν ὀλίγα τούτων εἰδόσιν. ὅσα δὲ ἱκανῶς ἴσμεν, ἀνάγκη λέγειν καὶ λέγομεν· ἡ γὰρ ὄντως οὖσα σοφία ταύτῃ πῃ φαίνεται τῷ καὶ σμικρὰ ξυννοίας ὀρθῆς θείας τε μετειληφότι.* „Wir müssen noch von der einzigen achten (Bewegung) reden, der mehr als allen andern der Name der oberen Welt zukommt, die sich in entgegengesetzter Bewegung wie alle andern (Bewegungen) bewegt, indem sie alle mit sich reisst, wie es wenigstens den Menschen scheint, welche wenig von diesen Sachen verstehen. Man muss aber von dem reden, was wir hinreichend kennen, und davon sprechen wir; denn die wahre Wissenschaft dieser Sachen erscheint nur demjenigen, welcher einen kleinen Theil der wahren göttlichen Intelligenz besitzt.“ (*Platon,* Epinomis, p. 512 des Vol. II. der Werke *Platons* ed. *Firmin Didot.*)

XXII. *Θεόφραστος δὲ καὶ προσιστορεῖ, τῷ Πλάτωνι πρεσβυτέρῳ γενομένῳ μεταμέλειν, ὡς οὐ προσήκουσαν ἀποδόντι τῇ γῇ τὴν μέσην χώραν τοῦ παντὸς . . .* „*Theophrastos* erzählt auch, dass *Platon,* als er alt geworden war, bereut habe, der Erde den Centralort des Weltalls gegeben zu haben, der ihr nicht zukomme.“ (*Plutarchos* Platonicae Quaestiones VIII.)

XXIII. . . . . *τοῦ σύμπαντος κόσμου, οὗ μέσον οἱ Πυθαγόρειοι τὸ πῦρ ἱδρύσθαι νομίζουσι καὶ τοῦτο Ἑστίαν καλοῦσι καὶ μονάδα, τὴν δὲ γῆν οὔτε ἀκίνητον οὔτ' ἐν μέσῳ τῆς περφορᾶς οὖσαν, ἀλλὰ κύκλῳ περὶ τὸ πῦρ αἰωρουμένην οὐ τῶν τιμιωτάτων οὐδὲ τῶν πρώτων τοῦ κόσμου μορίων ὑπάρχειν. Ταῦτα δὲ καὶ Πλάτωνά φασι πρεσβύτην γενόμενον διανενοῆσθαι περὶ τῆς γῆς ὡς ἐν ἑτέρᾳ χώρᾳ καθεστώσης, τὴν δὲ μέσην καὶ κυριωτάτην ἑτέρῳ τινὶ κρείττονι προσήκουσαν.* „. . . . der ganzen Welt, in deren Mittelpunct die Pythagoräer das Feuer gelegen denken, das sie Hestia und Einheit nennen; die Erde aber setzen sie weder als unbeweglich voraus, noch im Mittelpunct des Umfanges (der Welt) gelegen, sondern als sich im Kreise um das Feuer drehend geben sie ihr weder den ehrenvollsten noch den ältesten Platz der Welt. Man sagt auch, dass *Platon,* als er alt geworden, in Betreff der Erde denselben Gedanken gehabt, und sie an einen andern Ort gestellt habe, weil er den

Mittelpunct und würdigsten Ort einer würdigern Sache aufgehoben habe.“ (*Plutarchus*, Vita Numae, c. XI.)

XXIV. *Ἔλεγον οἱ Πυθαγόρειοι πῦρ εἶναι δημιουργικὸν περὶ τὸ μέσον τε καὶ κέντρον τῆς γῆς τὸ ἀναθάλπτον τὴν γῆν καὶ ζωοποιοῦν, καὶ τὴν περὶ αὐτὴν φυλάττον διακόσμησιν. ἄστρον δὲ τὴν γῆν ὡς ὄργανον (χρόνου) οὖσαν. ἡ δὲ ἀντίχθων αὐτοῖς τὴν σελήνην ἐδήλου. αἰθρία γὰρ γῇ προσηγορεύετο κατὰ τὴν εἰς ιβ΄ τομὴν τοῦ παντὸς, ἐν ᾗ τρία τὰ στοιχεῖα παρελάμβανον. τοῦτο δὲ τὸ ἄστρον φερόμενον νύκτα καὶ τὴν ἡμέραν ποιεῖν διὰ τὸ τὸν ἀπὸ τῆς σκιᾶς αὐτῆς κῶνον εἶναι νύκτα, ἡμέραν δὲ τὸ καταλαμπόμενον αὐτῆς ἐν ἡλίῳ. διὸ καὶ Διὸς πύργον καὶ φυλακὴν αὐτὸ (τὸ πῦρ) ἀπεφήναντο. ἐκάλουν δὲ αὐτὸ καὶ Ἑστίας οἶκον, καὶ Διὸς θρόνον, καὶ τὰς φρουρητικὰς δυνάμεις τούτων τῶν θεῶν δεχομένου τοῦ κέντρου καὶ συνοχῆς ὄντος τῷ παντὶ αἰτίου.* „Die Pythagoräer sagten, das Feuer sei das Schöpfungsprincip im Mittelpuncte des Weltalls und der Erde um sie zu erfrischen und ihr Leben zu geben, und der Ordner, der zur Wache für dieselbe gesetzt sei. Die Erde sei ein Gestirn, da auch sie ein Organ der Zeit sei. Nach ihnen war die Gegenerde dasselbe wie der Mond. Sie nannten ihn nämlich eine ätherische Erde, und indem sie auch die drei (übrigen) Elemente mit einschlossen, setzten sie das Weltall aus zwölf Theilen zusammen. Sie sagten auch, dass dieses Gestirn, indem es sich dreht, den Tag durch die Beleuchtung von der Sonne erzeugt, und die Nacht durch den von ihm projicierten Schattenkegel. Deshalb nannten sie das Feuer Thurm und Wache des Zeus; sie nannten sie auch Haus der Hestia und Thron des Zeus, da das Centrum in sich die erhaltenden Kräfte dieser Götter zusammenfasst und das Band aller wirkenden Ursachen bildet.“ (Anonymer Scholiast des *Aristoteles* bei *Brandis*, Scholia in Aristotelem, p. 504—505.)

XXV. . . . . *οἱ δὲ γνησιώτερον αὐτῶν μετασχόντες πῦρ μὲν ἐν τῷ μέσῳ λέγουσι τὴν δημιουργικὴν δύναμιν τὴν ἐκ μέσου πᾶσαν τὴν γῆν ζωογονοῦσαν καὶ τὸ ἀπεψυγμένον αὐτῆς ἀναθάλπουσαν. διὸ οἱ μὲν Διὸς πύργον αὐτὸ καλοῦσιν, οἱ δὲ Διὸς φυλακήν, οἱ δὲ Διὸς θρόνον, ὡς ἄλλοι φασίν. ἄστρον δὲ τὴν γῆν ἔλεγον ὡς ὄργανον καὶ αὐτὴν χρόνου. ἡμερῶν γάρ ἐστιν αὕτη καὶ νυκτῶν αἰτία. ἡμέραν μὲν γὰρ ποιεῖ τὸ πρὸς τῷ ἡλίῳ μέρος καταλαμπόμενον, νύκτα δὲ τὸ κατὰ τὸν κῶνον τῆς γινομένης ἀπ' αὐτῆς σκιᾶς. ἀντίχθονα δὲ τὴν σελήνην ἐκάλουν οἱ Πυθαγόρειοι, ὥσπερ καὶ αἰθερίαν γῆν, καὶ ὡς ἀντιφράττουσαν καὶ ἐπιπροσθοῦσαν τῷ ἡλιακῷ φωτί, ὅπερ ἴδιον γῆς, καὶ ὡς ἀποπερατοῦσαν τὰ οὐράνια καθάπερ ἡ γῆ τὰ ὑπὸ σελήνην.* „Aber diejenigen (Pythagoräer), welche die Sache besser verstehen, setzen das Feuer in die Mitte als schaffende Kraft, welche vom Centrum aus die ganze Erde belebt und das, was auf ihr geschwächt ist, stärkt: deshalb nennen es die einen den Thurm, andere die Wache, andere den Thron des Zeus.

Und sie nehmen an, die Erde sei ein Gestirn in dem Sinne, dass sie auch ein O an der Zeit ist. Sie ist nämlich die Ursache des Tages und der Nacht; der Theil von ihr, welcher von der Sonne erhellt wird, bringt den Tag hervor, der andere, welcher sich in dem durch sie erzeugten Schattenkegel befindet, macht die Nacht. Diese Pythagoräer gaben dem Monde den Namen Gegenerde, wie wenn er eine ätherische Erde sei, welche das Licht, das sie von der Sonne erhält, auffängt, wie es auch die Erde thut; und auch, weil der Mond die Grenze der himmlischen Körper bildet, wie die Erde die der sublunaren." (*Simplikios*, in Aristotelis de coelo ed. *Karsten*, p. 229 und bei *Brandis* Scholia in Aristotelem, p. 505.)

XXVI. *Ἡρακλείδης ὁ Ποντικὸς καὶ Ἔκφαντος ὁ Πυθαγόρειος κινοῦσι μὲν τὴν γῆν, οὐ μήν γε μεταβατικῶς τροχοῦ δὲ δίκην ἐνιζομένην, ἀπὸ δυσμῶν ἐπ' ἀνατολάς, περὶ τὸ ἴδιον αὐτῆς κέντρον.* „*Herakleides Pontikos* und der Pythagoräer *Ekphantos* lassen die Erde sich bewegen, aber nicht mit fortschreitender Bewegung, sondern wie ein Rad, das sich vom Niedergang gegen den Aufgang um seinen eigenen Mittelpunct dreht." (*Plutarchos* de Placitis Philosophorum lib. III, c. 13.) Correcter und vollständiger ist das Citat der nämlichen Stelle bei *Eusebios* in der Praeparatio Evangelica lib. XV. c. 58: *Ἡρακλείδης ὁ Ποντικὸς καὶ Ἔκφαντος ὁ Πυθαγόρειος κινοῦσι μὲν τὴν γῆν, οὐ μήν γε μεταβατικῶς ἀλλὰ τρεπτικῶς, τροχοῦ δίκην ἐν ἄξονι στρεφομένην ἀπὸ δυσμῶν ἐπ' ἀνατολὰς περὶ τὸ ἴδιον αὐτῆς κέντρον.* „*Herakleides Pontikos* und der Pythagoräer *Ekphantos* lassen die Erde sich bewegen, jedoch nicht mit fortschreitender, sondern mit rotierender Bewegung, wie ein Rad, welches sich vom Niedergang zum Aufgang auf einer Axe um seinen eigenen Mittelpunct dreht."

XXVII. *Ἔκφαντός τις Συρακούσιος ἔφη . . . τὴν γῆν μέσον κόσμου κινεῖσθαι περὶ τὸ αὐτῆς κέντρον ὡς πρὸς ἀνατολήν.* „Ein gewisser *Ekphantos* aus Syrakus sagt, dass die Erde, (die) den Mittelpunct der Welt (inne hat), sich um ihren eigenen Mittelpunct (von Westen) nach Osten dreht." (*Origenes* Philosophumena, c. XV. M. s. *Origenis* Opera omnia ed. *Carolus Delarue*, Parisiis 1733, Vol. I, p. 894.)

XXVIII. . . . . *διὰ τὸ γεγονέναι τινάς, ὧν Ἡρακλείδης τε ὁ Ποντικὸς ἦν καὶ Ἀρίσταρχος, νομίζοντας σώζεσθαι τὰ φαινόμενα τοῦ μὲν οὐρανοῦ καὶ τῶν ἄστρων ἠρεμούντων, τῆς δὲ γῆς περὶ τοὺς τοῦ ἰσημερινοῦ πόλους ἀπὸ δυσμῶν κινουμένης ἑκάστης ἡμέρας μίαν ἔγγιστα περιστροφήν. τὸ δὲ ἔγγιστα πρόσκειται διὰ τὴν τοῦ ἡλίου τῆς μιᾶς μοίρας ἐπικίνησιν.* „. . . . . weil einige existieren, unter ihnen *Herakleides Pontikos* und *Aristarchos*, welche die Erscheinungen glauben retten zu können, indem sie den Himmel und die Gestirne unbeweglich stehen und die Erde um die Pole des Aequinoctialkreises von Westen (nach Osten) annähernd jeden Tag einmal sich drehen lassen. Das näherungsweise ist wegen der (täglichen) Bewegung der Sonne hinzugefügt, die

einen Grad ausmacht.“ (*Simplikios* im Commentar zum Buch II de Coelo, p. 390 der Ausgabe von *Karsten* und bei *Brandis* Scholia in Aristotelem, p. 495 im III. Theile der Aristotelesausgabe der berliner Akademie.) Von Interesse ist die genaue Unterscheidung des Sonnentages von der Zeit der Erdumwälzung.

XXIX. . . . . *ἐν τῷ κέντρῳ δὲ οὖσαν τὴν γῆν καὶ κύκλῳ κινουμένην, τὸν δὲ οὐρανὸν ἠρεμεῖν Ἡρακλείδης ὁ Ποντικὸς ὑποτιθέμενος, σώζειν ᾤετο τὰ φαινόμενα.* „*Herakleides Pontikos* glaubte durch die Annahme, dass die Erde, im Centrum gelegen, sich rotierend bewege, und der Himmel fest sei, die Erscheinungen retten zu können.“ (*Simplikios* Comm. in Arist. de Coelo ed. *Karsten*, p. 232; bei *Brandis* Scholia in Aristotelem, p. 506.)

XXX. *Ἡρακλείδης ὁ Ποντικὸς κινεῖσθαι περὶ τὸ μέσον τὴν γῆν, τὸν δὲ οὐρανὸν ἠρεμεῖν ὑποτιθέμενος, σώζειν ᾤετο τὰ φαινόμενα.* „*Herakleides Pontikos* glaubte die Erscheinungen erklären zu können, indem er annahm, die Erde bewege sich um ihr Centrum, und der Himmel bleibe stille stehen.“ (Anonymer Scholiast des *Aristoteles* bei *Brandis* Scholia in Aristotelem, p. 505.)

XXXI. . . . . *εἰ δὲ κύκλῳ περὶ τὸ κέντρον ἐποιεῖτο τὴν κίνησιν ἡ γῆ, ὡς Ἡρακλείδης ὁ Ποντικὸς ὑπετίθετο, τῶν οὐρανίων ἠρεμούντων . . .* „Wenn die Erde sich um ihr (eigenes) Centrum im Kreise bewegte, wie *Herakleides Pontikos* voraussetzte, während die himmlischen Dinge fest blieben . . .“ (*Simplikios* ad Aristotelis de Coelo ed. *Karsten*, p. 242; bei *Brandis* Scholia in Arist. p. 508.)

XXXII. *Ἡρακλείδης μὲν οὖν ὁ Ποντικὸς . . . . ταύτην ἐχέτω τὴν δόξαν, κινεῖν κύκλῳ τὴν γῆν. Πλάτων δὲ ἀκίνητον αὐτὴν ἵστησιν.* „*Herakleides Pontikos* hatte die Meinung, dass die Erde sich im Kreise bewege, *Platon* dagegen hielt sie für unbeweglich.“ (*Proklos* Comm. in Platonis Timaeum bei *Cornewall Lewis*, An Historical Survey of the Astronomy of the ancients p. 171.)

XXXIII. *Heraklides Ponticus, cum circulum Luciferi describeret, item Solis, et unum punctum atque unam medietatem duobus daret circulis, demonstravit ut interdum Lucifer superior, interdum inferior Sole fiat . . . At vero Plato, quique huius indaginis diligentius examen habuere affirmant, aliquanto quam Solis esse elatiorem Luciferi globum.* (*Chalcidius* in Timaeum Platonis §. CIX. M. s. Philosophorum graecorum fragmenta ed. *Mullach.* vol. II, p. 206.) Die Worte circulus, globus bedeuten hier den Epicykel. Man könnte aus dieser Stelle schliessen wollen, dass *Herakleides Pontikos* schon die Epicykel gekannt habe: man muss aber vorsichtig zu Werke gehen, da *Chalcidius* die Kenntniss der Epicykel, wie schon *Theon* von Smyrna vor ihm gethan hatte, auch dem *Platon* zuschreibt, wofür man keinen irgend annehmbaren Grund angeben kann. Trotz dieser Ungenauigkeit folgt deutlich, dass *Herakleides Pontikos* das Centrum der Bewegung der Venus in die Sonne verlegte, und man kann nicht

zweifeln, dass er dasselbe für den Mercur that. In dem Werke *Beda's* mit dem Titel De natura rerum (*Bedae* opera vol. II. Coloniae 1612) finden sich unter dem Titel Veteris Commentarii explicationes doctissimae einige Bemerkungen eingefügt, die zum Theil aus dem eben citierten Buche des *Chalcidius* ausgeschrieben oder compiliert sind. Unter ihnen wird auf S. 19 die Stelle in Bezug auf die Bewegung der Venus angeführt. Dieses Citat ist speciell deshalb interessant, weil es von einer Figur begleitet ist, welche genau die Bahn der Venus um die Sonne nach der Idee des *Heraklides* darstellt, während die entsprechenden Figuren in den Ausgaben des *Chalcidius* absolut jedes Sinnes entbehren, nicht ausgeschlossen die von *Müllach* in seiner sonst sehr werthvollen Ausgabe gegebene.

XXXIV. *Δυνατὸν δὲ καὶ μίαν μὲν εἶναι τὴν κοίλην κοίνην τῶν τριῶν, τὰς δὲ στερεὰς τριῶν ἐν τῷ βάθει ταύτης περὶ τὸ αὐτὸ κέντρον ἀλλήλαις, μικροτάτην μὲν καὶ ὄντως στερεὰν τὴν τοῦ ἡλίου, περὶ δὲ ταύτην τὴν τοῦ Στίλβοντος, εἶτα ἀμφοτέρας περιειληφυῖαν καὶ τὸ πᾶν βάθος τῆς κοίλης καὶ κοίνης πληροῦσαν τὴν τοῦ Φωσφόρου. Δι' ὃ τὴν μὲν κατὰ τὸ μῆκος διὰ τῶν ζωδίων ἢ ὑπόλειψιν, ἢ ἐπὶ τὰ ἐναντία φοράν, ἰσόδρομον οἱ τρεῖς οὗτοι ποιοῦνται, τὰς δὲ ἄλλας οὐχ ὁμοίως· αἷς ἀεί τε περὶ ἀλλήλους ὁρῶνται καταλαμβάνοντες καὶ καταλαμβανόμενοι, καὶ ἐπιπροσθοῦντες ἀλλήλοις, τοῦ μὲν Ἑρμοῦ τὸ πλεῖστον εἰκοσί που μοίρας ἐφ' ἑκάτερα τοῦ ἡλίου πρὸς ἑσπέραν ἢ πρὸς ἀνατολὴν ἀφισταμένου, τοῦ δὲ τῆς Ἀφροδίτης τὸ πλεῖστον πεντήκοντα μοίρας. Ὑποπτεύσειε δὲ ἄν[τις] καὶ τὴν ἀληθεσθέραν θέσιν τε καὶ τάξιν εἶναι ταύτην.* Die Uebersetzung sehe man im Texte der Abhandlung. (*Theonis Smyrnaei* Platonici liber de Astronomia ed. *Th. H. Martin*, Parisiis 1849, p. 296, 297.)

XXXV. *Quod autem (Venus et Mercurius) superiores et inferiores Sole feruntur tripliciter per coniecturas ostenditur, sive per intersectionem circulorum, sive quod sint epicycli, id est supercirculares, terram non habendo centrum (et) Solem quasi centrum cursus sui efficiunt; sive (quod) altitudinem solaris circuli emetiuntur obtusis sive acutis anfractibus, quemadmodum latitudinem Zodiaci planetae evadunt (?). Quae subiecta oculis pictura demonstrat.* (*Anonymi* De mundi coelestis, terrestrisque constitutione libellus unter den Werken des *Beda*, Ausgabe Coloniae 1612, vol. I gedruckt.) Die obtusi et acuti anfractus sind offenbar die äussern und innern Absiden der Epicykloide, welche die beiden Planeten in Bezug auf die Erde beschreiben. Der Vergleich mit der Bewegung der Planeten nach der Breite bezieht sich auf den verwickelten Lauf und auf die Knoten der Epicykloide, die in gewisser Weise den Knoten der scheinbaren Bahn der Planeten ähnlich ist. Die Figur fehlt in der Ausgabe, welche ich in Händen hatte. Obgleich das Werk nicht vor das IX. Jahrhundert fällt, so glaube ich doch, dass

die obige Stelle aus antiker, griechischer oder römischer, Quelle stammt, wie viele andere in ihm enthaltnen. Ich glaube es wäre von Wichtigkeit von diesem Schriftchen eine kritische Ausgabe zu besorgen.

XXXVI. *Mercurii autem et Veneris stellae circum Solis radios, Solem ipsum, uti centrum itineribus coronantes, regressus retrorsum et retardationes faciunt. Etiam stationibus propter eam circinationem morantur in spatiis signorum.* (**Vitruvii** de Architectura lib. IX, c. 4.)

XXXVII. *Venus vero et Mercurius non ambiunt terram .... Nam Venus Mercuriusque licet ortus occasusque quotidianos ostendant, tamen eorum circuli terras omnino non ambiunt, sed circa Solem laxiore ambitu circulantur. Denique circulorum suorum centrum in Sole constituunt, ita ut supra ipsum aliquando, infra plerumque (!) propinquiores terris ferantur, a quo quidem uno signo et parte dimidia Venus disparatur. Sed cum supra Solem sunt, propinquior est terris Mercurius, cum infra Solem, Venus, utpotequae orbe vastiore diffusioreque curvetur .... Stilbon paene anni circulum ducens, per octo latitudinis partes alterna incitus diversitate discurrit. Huius Venerisque circulus epicyclos esse superius memoravi, id est non intra ambitum proprium rotunditatem telluris includere, sed de latere quodammodo circumduci.* (**Martiani Capellae** De nuptiis Philologiae et Mercurii, lib. VIII.)

XXXVIII. *Hunc (Solem) ut comites consequuntur alter Veneris, alter Mercurii cursus.* (**Cicero** im Somnium Scipionis.) In diesen Worten haben einige, darunter **Delambre**, die heliocentrische Bewegung von Venus und Mercur angedeutet sehen wollen. Um sich zu überzeugen, dass die Anschauungen **Ciceros** über diesen Punct sich von den zu jener Zeit allgemein adoptierten nicht unterschieden, ist es genügend, eine Stelle des Buches II De natura Deorum dieses Schriftstellers anzuführen, in der er die Anordnung und die Abstände der Planeten auseinandersetzt. Er sagt: *infra hunc (Solem) autem stella Mercurii est .... infima est quinque errantium terrae proxima stella Veneris.*

XXXIX. .... *de sphaerarum ordine pauca dicenda sunt, in quo dissentire a* **Platone Cicero** *videri potest: cum hic Solis sphaeram quartam de septem, id est in medio locatam dicat:* **Plato** *a Luna sursum secundam .... Ciceroni* **Archimedes** *et Chaldaeorum ratio consentit.* **Plato** *Aegyptios omnium philosophiae disciplinarum parentes secutus est, qui ita Solem inter Lunam et Mercurium locatum volunt, ut ratione tamen deprehenderint et edixerint, cur a nonnullis Sol supra Mercurium supraque Venerem esse credatur .... Aegyptiorum solertiam ratio non fugit: quae talis est. Circulus, per quem Sol discurrit, a Mercurii circulo, ut inferior, ambitur: illum quoque superior circulus Veneris includit: atque ita fit, ut hac duae stellae, cum per superiores circu-*

lorum suorum vertices currunt, intelligantur supra Solem locatae; cum vero per inferiora commeant circulorum, Sol eis superior aestimetur. Illis ergo, qui sphaeras earum sub Sole dixerunt, hoc visum est ex illa stellarum cursu, qui nonnumquam ut diximus, videtur inferior: qui et vere notabilior est, quia tunc liberius apparet: nam cum superiora tenent, magis radiis occuluntur, et ideo persuasio ista convaluit, et ab omnibus paene hic ordo in usum receptus est. (**Macrobius**, Commentaria in Somnium Scipionis lib. I, c. 19.)

XL. . . . . *ὅτι εἰ ὑποθώμεθα ἐκκέντρους αὐτῶν τοὺς κύκλους, ἢ κατ' ἐπίκυκλον πολούμενα τὰ ἄστρα, σωθήσεται ἡ φαινομένη ἀνωμαλία αὐτῶν, δεήσει τε ἐπεξελθεῖν καθ' ὅσους δυνατὸν τρόπους ταῦτα ἀποτελεῖσθαι τὰ φαινόμενα, ὥστε ἐοικέναι τῇ τατὰ τὸν ἐνδεχόμενον τρόπον αἰτιολογίᾳ τὴν περὶ τῶν πλανωμένων ἄστρων πραγμάτειαν. Διὸ καὶ παρελθών τις, φησὶν Ἡρακλείδης ὁ Ποντικὸς, ἔλεγεν ὅτι καὶ κινουμένης πως τῆς γῆς, τοῦ δ' ἡλίου μένοντος πως, δύναται ἡ περὶ τὸν ἥλιον φαινομένη ἀνωμαλία σώζεσθαι. Ὅλως δὲ οὐκ ἔστιν ἀστρολόγου τὸ γνῶναι, τί ἠρέμιόν ἐστι τῇ φύσει, καὶ ποῖα τὰ κινητά· ἀλλὰ ὑποθέσεις εἰσηγούμενος, τῶν μὲν μενόντων, τῶν δὲ κινουμένων, σκοπεῖ τίσιν ὑποθέσεσιν ἀκολουθήσει τὰ κατ' οὐρανὸν φαινόμενα.* „Damit man, unter der Voraussetzung, die von den Gestirnen beschriebenen Kreise seien excentrisch, oder auch, dass sie sich auf einem Epicykel herumwälzen, ihre scheinbare Anomalie erklären könne, muss man von Grund aus untersuchen, auf wie viele Arten es möglich ist, dass diese Erscheinungen entstehen, damit man die Theorie der Wandelsterne mit den aus der angenommenen Hypothese abgeleiteten Gründen in Uebereinstimmung setzen kann. Deshalb hat auch jemand, nach dem was **Herakleides Ponticos** sagt, gezeigt, dass man, wenn man die Erde sich bewegen und die Sonne stille stehen lässt, die scheinbare Anomalie (der Planeten) in Bezug auf die Sonne erklären kann. Im Allgemeinen ist es nicht Sache des Astronomen zu wissen, welche Dinge der Natur nach sich bewegen und welche still stehen, sondern, indem er gewisse Bewegungshypothesen für einige Theile und für andere solche der Ruhe einführt, muss er untersuchen, welcher Voraussetzung die himmlischen Bewegungen sich anpassen." (**Geminus** Epitome in Isagogen Meteorologicam Posidonii bei **Simplicius**, Commentaria in Aristotelis libros physicae auscultationis. Venetiis in aedibus **Aldi**, 1526 Blatt 64[b] u. 65[a].) **Brandis** hat in seiner Ausgabe der Aristotelesscholien, p. 348 beinahe den ganzen Passus des **Posidonios** weggelassen, indem er nur denjenigen Theil abdruckt, welcher mit *Διὸ καὶ παρελθών τις κ. τ. λ.* beginnt.

XLI. *Κατέχεις δὲ ὅτι καλεῖται κόσμος ὑπὸ μὲν τῶν πλειόνων ἀστρολόγων ἡ σφαῖρα, ἧς ἐστὶ κέντρον τὸ τῆς γῆς κέντρον, ἃ δὲ ἐκ τοῦ κέντρου ἴσα τῇ εὐθείᾳ τῇ μεταξὺ τοῦ κέντρου τοῦ ἁλίου καὶ τοῦ κέντρου τῆς γῆς. ταῦτα γὰρ ἐν ταῖς γραφομέναις παρὰ τῶν ἀστρολόγων διακρούσας*

Ἀρίσταρχος ὁ Σάμιος ὑποθεσιῶν ἐξέδωκεν γράψας, ἐν αἷς ἐκ τῶν ὑποκειμένων συμβαίνει τὸν κόσμον πολλαπλάσιον εἶναι τοῦ νῦν εἰρημένου. ὑποτίθεται γὰρ, τὰ μὲν ἀπλανῆ τῶν ἄστρων καὶ τὸν ἅλιον μένειν ἀκίνητον· τὰν δὲ γᾶν περιφέρεσθαι περὶ τὸν ἅλιον κατὰ κύκλου περιφέρειαν, ὅς ἐστιν ἐν μέσῳ τῷ δρόμῳ κείμενος. τὰν δὲ τῶν ἀπλανῶν ἄστρων σφαῖραν, περὶ τὸ αὐτὸ κέντρον τῷ ἁλίῳ κειμέναν, τῷ μεγέθει τηλικαύταν εἶμεν, ὥστε τὸν κύκλον καθ' ὃν τὰν γᾶν ὑποτίθεται περιφέρεσθαι, τοιαύταν ἔχειν ἀναλογίαν ποτὶ τὰν τῶν ἀπλανῶν ἀποστασίαν οἵαν ἔχει τὸ κέντρον τᾶς σφαίρας ποτὶ τὰν ἐπιφανείαν. τοῦτο δὲ εἴδηλον ὡς ἀδύνατόν ἐστιν. ἐπεὶ γὰρ τὸ τᾶς σφαίρας κέντρον οὐδὲν ἔχει μέγεθος, οὐδὲ λόγον ἔχειν οὐδένα ποτὶ τὰν ἐπιφανείαν τᾶς σφαίρας ὑπολαπτέον ἀντό. (*Archimedes*, Anfang des Arenarius in Opera Archimedis ed. *Torelli* p. 319.) Die Uebersetzung ist schon im Texte dieser Abhandlung gegeben.

XLII. . . . . *ὥσπερ Ἀρίσταρχον ᾤετο δεῖν Κλεάνθης τὸν Σάμιον ἀσεβείας προσκαλεῖσθαι τοὺς Ἕλληνας, ὡς κινοῦντα τοῦ κόσμου τὴν ἑστίαν, ὅτι τὰ φαινόμενα σώζειν ἁνὴρ ἐπειρᾶτο, μένειν τὸν οὐρανὸν ὑποτιθέμενος, ἐξελίττεσθαι δὲ κατὰ λοξοῦ κύκλου τὴν γῆν, ἅμα καὶ περὶ τὸν αὑτῆς ἄξονα δινουμένην.* „. . . . . Wie *Kleanthes* von den Griechen den *Aristarchos Samios* der Irreligiosität anklagen zu müssen glaubte, da er den Herd der Welt sich bewegen liess; dieser hatte nämlich versucht, die Erscheinungen zu erklären, indem er voraussetzte, der Himmel stehe fest und die Erde drehe sich längs des schiefen Kreises (des Zodiakos), indem sie gleichzeitig um ihre eigene Axe rotiere.“ (*Plutarchos* De facie in orbe Lunae §. VI, p. 1130 der Opera Moralia dieses Autors in der Sammlung griechischer Classiker von *Didot*.)

XLIII. *Ἀρίσταρχος τὸν ἥλιον ἱστησι μετὰ τῶν ἀπλανῶν, τὴν δὲ γῆν κινεῖ περὶ τὸν ἡλιακὸν κύκλον καὶ κατὰ τὰς ταύτης ἐγκλίσεις σκιάζεσθαι [τὸν δίσκον].* „*Aristarchos* stellt die Sonne unter die Zahl der Fixsterne und lässt die Erde sich durch den Sonnenkreis (d. h. die Ekliptik) bewegen, und sagt, sie werde je nach ihrer Neigung beschattet.“ (*Plutarchos* de Placitis Philosophorum lib. II, c. 24.) Genau dieselben Worte finden sich bei *Stobaios* Eclogae Physicae ed. *Meineke*, t. I, p. 145 mit der Vertauschung von *κινεῖσθαι* statt *κινεῖ* und unter Auslassung der beiden letzten Worte *τὸν δίσκον*, welche den Sinn verwirren, der sonst ganz klar ist. Sie scheinen ein späterer Zusatz jemandes zu sein, der glaubte, es handele sich hier von Finsternissen. Dadurch wurde unter andern auch *Schaubach* zum Irrthum verleitet (Geschichte der griechischen Astronomie bis auf Eratosthenes, S. 477). Der Ausdruck, die Erde werde nach ihrer Neigung beschattet, drückt in der kürzt möglichen Form die Theorie der Stillstände im copernicanischen Systeme aus. — In der Historia Philosophica, welche gewöhnlich unter den Werken des *Galenus* gedruckt wird (die aber nichts anderes als eine etwas verschiedene Redaction des Tractats de Placitis philosophorum ist)

findet sich dieser Auszug mit fast identischen Worten wie in dem oben citierten Tractate; statt der Worte *τὴν γῆν* aber, steht dort *τὴν σελήνην*, was offenbar Unsinn ist. In demselben Paragraphen der Historia Philosophica steht folgende Notiz: *Ἀρίσταρχος κατὰ τῆς γῆς σκιάζεσθαι τὸν δίσκον τοῦ ἡλίου*, die keinen annehmbaren Sinn giebt. Statt *κατὰ τῆς γῆς* ist vielleicht zu lesen *κατὰ τὰς ἐγκλίσεις τῆς γῆς*, und so erhielte man eine einfache Wiederholung eines Theiles der vorhergehenden Bemerkung mit dem Zusatze *τὸν δίσκον τοῦ ἡλίου*, welcher jeden vernünftigen Sinn ausschliesst, und der daher, da er sich auch bei *Stobaios* nicht findet, verworfen werden muss. (*Galenos*, Historia Philosophica c. XIV, vol. II. der Ausgabe des *Hippokrates* und *Galenos* von *René Chartier*, Paris 1679 u. ff.)

XLIV. *Ἀριστάρχου καὶ τῶν περὶ αὐτόν ἐστιν ἡ δόξα αὕτη ἣ λέγουσα, καὶ τὰ ἄστρα καὶ τὸν οὐρανὸν ἠρεμεῖν, κινεῖσθαι δὲ ἀπὸ ἀνατολῆς εἰς δύσιν καὶ ἀνάπαλιν τὴν γῆν.* „*Aristarchos* und seine Anhänger haben folgende Meinung, die da sagt, die Gestirne und der Himmel ständen fest, und es bewege sich die Erde von Osten nach Westen und umgekehrt.“ (Anonymer Scholiast des *Aristoteles* bei *Brandis*, Scholia in Aristotelem, p. 495.) Wichtig sind die Worte *τῶν περὶ αὐτόν*, welche die analoge Bemerkung des *Sextos Empirikos* verstärken und zu beweisen scheinen, dass *Aristarchos* mit seinem kosmischen Systeme eine Schule gebildet hatte. Es ist wohl nicht nöthig darauf hinzuweisen, dass die letzten Worte in Bezug auf die Bewegung der Erde in die gröbsten Irrthümer verfallen.

XLV. *οἵγε μὴν τοῦ κόσμου κίνησιν ἀνελόντες, τὴν δὲ γῆν κινεῖσθαι δοξάσαντες, ὡς οἱ περὶ Ἀρίσταρχον τὸν μαθηματικόν, οὐ κωλύονται νοεῖν χρόνον.* „Diejenigen, welche die (tägliche) Bewegung der Welt nicht annehmen und da glauben, die Erde bewege sich, wie diejenigen, welche der Meinung des *Aristarchos*, des Mathematikers folgen, sind nicht verhindert die Zeit mit dem Geiste aufzufassen.“ (*Sexti Empirici* adversus Mathematicos ed. *Gentianus Hervetus*, Coloniae Allobrogum 1621, p. 410.)

XLVI. . . . . *ἔδει τὴν γῆν, ἰλλομένην περὶ τὸν διὰ πάντων πόλον τεταμένον, μὴ μεμηχανῆσθαι συνεχομένην καὶ μένουσαν, ἀλλὰ στρεφομένην καὶ ἀνειλουμένην νοεῖν; ὡς ὕστερον Ἀρίσταρχος καὶ Σέλευκος ἀπεδείκνυσαν· ὁ μὲν ὑποτιθέμενος μόνον· ὁ δὲ Σέλευκος καὶ ἀποφαινόμενος. Θεόφραστος δὲ καὶ προσιστορεῖ, τῷ Πλάτωνι πρεσβυτέρῳ γενομένῳ μεταμέλειν, ὡς οὐ προσήκουσαν ἀποδόντι τῇ γῇ τὴν μέσην χώραν τοῦ παντός* . . . . „und darf die Erde, die sich um die Axe, welche die Welt durchbohrt, schlingt, nicht vielleicht so construiert angesehen werden, dass sie nicht immer fest an demselben Orte bleibt, sondern herumläuft und rotiert? wie später *Aristarchos* und *Seleukos* zeigten, der erste indem er es nur voraussetzte, der andere, *Seleukos*, indem er es auch bewies. *Theophrastos* meldet auch weiter, dass *Platon*, als er alt geworden, bereut habe, der Erde die Centralstellung der Welt gegeben zu haben, die ihr nicht zukam.“ (*Plutarchos* Platonicae Quaestiones, Quaestio VIII.)

XLVII. *Σέλευκος ὁ μαθηματικὸς, ἀντιγεγραφὼς Κράτητι, κινῶν καὐτὸς τὴν γῆν, ἀντικόπτειν αὐτῆς τῷ δίνῳ φησὶ τὴν περιστροφὴν τῆς σελήνης· τοῦ δὲ μεταξὺ ἀμφοτέρων τῶν σωμάτων ἀντιπεριστομένου πνεύματος καὶ ἐμπίπτοντος εἰς τὸ ἀτλαντικὸν πέλαγος, κατὰ λόγον αὐτῷ συγκινμαίνεσθαι τὴν θάλασσαν.* „*Seleukos*, der Mathematiker, sagt in seiner Schrift gegen *Krates*, indem er auch die Erde sich bewegen lässt, dass der Mond sich umdrehe, indem er sich der Rotation der Erde widersetze, und dass die zwischen diesen beiden Körpern befindliche Luft (von diesem Gegeneinanderwirken) aufgeregt, auf das atlantische Meer drücke, wodurch dieses in Gemäss dieser Bewegung erregt werde.“ (Auszug aus einem florentiner Manuscript des *Johannes Damascenus* am Fusse des Florilegium des *Stobaios* veröffentlicht: *Stobaei* Florilegium ed. *Meineke*, tom. IV, p. 245.) Dasselbe liest man wörtlich in den Placitis Philosophorum lib. III, c. 17. Dort ist jedoch der Abschnitt *ἀντιγεγραφὼς Κράτητι* weggelassen; anstatt *τῷ δίνῳ* liest derselbe *τῇ δίνῃ καὶ τῇ κινήσει*, und statt *συγκινμαίνεσθαι συγκινᾶσθαι*. Es ist übrigens klar, dass man unter dem atlantischen Meere den ganzen Ocean verstehen muss nach Art des *Eratosthenes*.

XLVIII. *Σέλευκος ὁ Ἐρυθραῖος καὶ Ἡρακλείδης ὁ Ποντικὸς ἄπειρον τὸν κόσμον.* „*Seleukos Erythraios* und *Herakleides Pontikos* (sagen), die Welt sei unbegrenzt.“ (*Stobaios*, Eclogae Physicae ed. *Meineke*, vol. I, p. 124.) Dasselbe steht bei *Plutarchos*, de Placitis Philosophorum lib. III, c. 1, wo aber nicht von *Herakleides Pontikos* gesprochen wird. Der Beiname *Erythraios* für *Seleukos* ist ein Irrthum und scheint aus einer falschen Auslegung der Stelle bei *Strabon* (III, 5, p. 174 der Ausgabe von *Casaubonus*): *Φησὶ δ' οὖν Σέλευκον τὸν ἀπὸ τῆς Ἐρύθρας θαλάττης* ..... herzukommen. Das Vaterland des *Seleukos* war Seleukia am Tigris, wie aus *Strabon* selbst feststeht (XVI, 1).

XLIX. *Illo quoque pertinebit hoc excussisse, ut sciamus, utrum mundus Terra stante circumeat, an mundo stante Terra vertatur. Fuerunt enim qui dicerent, nos esse, quos rerum natura nescientes ferat, nec coeli motu fieri ortus et occasus, ipsos oriri et occidere. Digna res est contemplatione, ut sciamus in quo rerum statu simus; pigerrimam sortiti, an velocissimam sedem; circa nos Deus omnia, an nos agat.* „Es wird auch ihn angehen zu untersuchen, ob die Welt sich um die unbewegliche Erde herumdreht, oder ob die Erde sich bewegt, indem die Welt stillsteht. Einige haben nämlich gesagt, dass wir uns ohne unser Wissen bewegen, und der Aufgang und Niedergang der Gestirne sei nicht durch Bewegung des Himmels, sondern durch unsere eigene hervorgebracht. Es ist ein der Untersuchung würdiger Gegenstand, dass wir wissen wollen, wie die Sache sich verhält, ob unser Wohnsitz unbeweglich ist, oder von grösster Schnelligkeit; ob Gott uns im Kreise führt, oder das Weltall um uns herum.“ (*Seneca*, Naturales quaestiones, VII, 2.)

Ueber die Gränzen von Barten.

Von

Lotar Weber,

Rittergutsbesitzer auf Gr.-Sobrost.

Da die Prussia sich gerade mit Barten beschäftigt, und um einer geehrten an mich ergangenen Anfrage zu entsprechen, erlaube ich mir meine Ansicht über diese Frage in Folgendem auseinanderzusetzen.

Von keinem altpreussischen Gau sind wir im Stande die Gränzen so genau anzugeben als gerade von Barten, da wir hierüber eine autentische, durch keine politischen Motive beeinflusste Urkunde vom 29. September 1326 haben. Wenn auch Dusburg 1326 nur sehr vage und zum Teil absichtlich entstellte Ideen über die Landesgeographie zeigt, so begann doch die Germanisirung Preussens durch Anlage deutscher Dörfer erst um 1290 und wir dürfen annehmen, dass noch mindestens ein Menschenalter danach die alten Gaugränzen in sicherer Erinnerung der Preussen und Ordensbeamten blieben. Dem entsprechend finden wir Vögte von Pogesanien bis 1342 und die Angabe der alten Gaue in localen Gründungsurkunden bis 1330 und bis 1350.

Töppen hat denn auch in seiner Geographie die Gränzen von Barten im Allgemeinen richtig angegeben, bis auf die Westgränze und hier wohl nur verleitet durch Dusburgs und des Chronicon Olivense Angabe, dass Bartenstein in Barten läge. Allein die Ueberlieferungen, die ich für die älteren halte, wie ich seiner Zeit zu erweisen gedenke, die translatio Barbarae (Scr. II, S. 404) und die jüngere Hochmeisterchronik (Scr. V, S. 80), denn auch diese schöpft in einigen Abschnitten nicht aus Dusburg, sondern grossentheils wörtlich aus dem Bericht des

Meisters H. über die Eroberung Preussens (der natürlich nicht Hermann von Salza war, aber offenbar um 1260 schrieb und deutlich den Militär und Staatsmann verrät) und anderen älteren Quellen, — diese Ueberlieferungen sagen ausdrücklich, Bartenstein ist in Natangen gegründet. Der Name darf bekanntlich nicht irre führen, da wir die Ortsnamen Barten, Galinden, Nadrau, Pruss, Pruskemen, ausserhalb der betreffenden Landschaften finden. Umgekehrt wird wieder Alter und Glaubwürdigkeit der gedachten Ueberlieferungen durch die Urkunde von 1326 unterstützt, da diese Bartenstein offenbar zu Natangen schlägt. Um endlich unserm grössten Forscher auf diesem Gebiete Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, sei hier bemerkt, dass derselbe in seiner Geschichte Masurens bereits zugegeben hat, dass Natangen sich über die Alle hinaus erstreckte.

Und nun machen wir uns an die Interpretation der Urkunde von 1323 (Mon. Warm. I, S. 386).

Das Land Barten soll unter die drei Comtureien von Balga, Brandenburg und Königsberg geteilt werden. Die Ermittelung der Gränzen muss bereits ihre Schwierigkeit gehabt haben, denn nicht Ordensbeamte allein werden damit beauftragt, sondern ausser Lutter von Braunschweig dem Comtur von Christburg der in Heilsberg stationirte Vogt des Bischofs von Ermland — der sich öfter, wie es scheint, nur in pogesanischen Orten, Vogt von Pogesanien nennt — Friedrich von Liebenzell. Diese geben die Gränzen und die Gränzgaue an, indem sie nördlich vom Bistum Ermland anfangen und südlich zum Bistum Ermland zurückkehren.

1. Gränzen gegen Natangen: Die Wälder Leudegudien, Lusinemedien und Laukemedien, die Alle niederwärts bis an den Swickomedien (median = Wald, gudde = Busch) bis zum Land Wunstorf. Da wir nördlich von Bischofstein bei Linglack und Plaussen einen Lindemedien kennen, so dürfte statt Leudegudien wohl Lindegudien zu lesen sein und dies den an den Lindewald bei Plaussen anstossenden kleinen Wald bezeichnen. Wir finden ferner im Zinsregister des Kammeramts Leunenburg ein Preussendorf Pluselauken — wohl contrahirt aus Paluselauken (pa = an) — auch Luselauken geschrieben, das mit Beyditten identisch

ist (Töppen, Geographie S. 128), auch ein Plusekaim (Bloskeim) und ferner im Kammeramt Bartenstein zwischen Glittenen und Wordommen aufgezählt ein Preussendorf Lusigein, das nach dem Zusammenhang und unter Berücksichtigung der Kammeramtsgränzen nur bei Wangritten oder Grommels gelegen haben kann (Grosses Zinsbuch A 138 S. 142 u. 215). Endlich finden wir bei der Stadt Friedland sowohl (Gr. Zinsbuch S. 173) einen Haligwald als in dem Fundationsprivilegium von Mertensdorf einen heiligen Wald oder Swintomedian erwähnt. Hält man dies damit zusammen, dass die Gränze des Kammeramts Wonsdorf bis Sortlack (südlich von Friedland) reicht und überhaupt mit der des in unserer Urkunde angegebenen Landes Wunstorf zusammenfällt, so dürfte kein Zweifel sein, dass statt des unerklärbaren Ausdrucks Suickomedien: Swintomedien zu lesen und dies den heiligen Wald südlich von Friedland auf dem linken Ufer der Alle bezeichnet. Laukemedien wird durch Lakmedien bezeichnet, das vielleicht am südlichsten Zipfel des Laukemedien gegründet sein mag. Da nun der Pissfluss und dessen Ueberschreitung nicht erwähnt wird, so geht die gedachte Gränzlinie von Beiditten nach Schippenbeil und dann die Alle hinunter bis Götzlack; indem wir den Lindegudien bei Plaussen, den Lusinemedien zwischen Beiditten und Bloskeim, den Laukemedien von Lackmedien bis Rückgarben und den Swintomedien Götzlack gegenüber zu suchen haben.

2. Gränze gegen Wunstorf: Rechts von der Alle ab, sodass der Cortmedien links liegen bleibt, bis zum Aswenefluss in den Wald Perses. Diese beiden Wälder werden noch heute durch die Orte Cortmedien und Berslauken markirt. Da nun die Orte Schönwalde, Mühling, Kortmedien und Mauen die nördliche Gränze des späteren Kammeramtes Gerdauen bildeten, so möchte ich diese Gränze nördlich von den genannten Orten bis zur Aschwön bei Gr. Gnie ziehen.

3. Gränze mit Nadrowe: Die Aschwön herauf durch den Aschwönsee (Nordenburger See) das Fliess Goy (Guja = Bach) herauf durch den Resowsee (Resausee) bis zur Lisière des Waldes Kirne (durch einen Druckfehler nur steht in den Mon. Warm. I, S. 386 statt Kirne: Kume, s. S. 581 daselbst). Der Wald Kirne ist aus anderen Urkunden bekannt und lag gerade südlich vom Resauer See.

4. Gränze gegen Galinde: Der Kirnewald, bis Woplauken, Wald bosin, Feld Monelauken, Wald Tauro, See Kirsno, von da geradezu auf das Bistum, doch so, dass die Felder Woplauken (nordöstlich von Rastenburg) und Monelauken (Munlack, südwestlich von Rastenburg) noch zu Barten gehören. Die Wälder bosin und tauro sind durch die Orte Bosem und Forstamt Turwangen, beide südöstlich von Beeslack, fixirt und der Kirsnosee ist der Kerstinowsee, an dem Kerstinowen liegt. Hienach hätten wir diese Gränze über Schülzen, Blaustein, Schwarzstein, Queden, Bürgersdorf, Grunau, Reuschendorf, Kerstinowen, Gr. Lozeinen zu ziehen, so dass diese Orte noch zu Barten blieben.

Soweit die Urkunde. Wenn wir den noch fehlenden Kreisabschnitt (kaum ein Zehntel) vollenden, so ging die Gränze im Bistum über Legienen, Schellen, Santoppen und Sturmhübel; und in der Tat werden urkundlich nur die in diesem Winkel liegenden Orte: Santoppen, Rössel, Schellen, Tolnig, Weissensee und Molditten als in Barten liegend genannt (Mon. Warm. I, S. 424, 466, 468, 479, 486, 491, 493).

Wo lag nun aber Gross- und Klein-Barten? Diese Frage lässt sich zwar nicht genügend sicher beantworten, doch kommt im Bistum Ermland ein districtus Plekebart vor, den man bisher für Klein-Barten gehalten hat. Nur Wusslack, Konitten und Bleichenbart werden als dazu gehörig angegeben. Da unmittelbar nördlich dieser Orte Natangen, westlich und südlich Pojesanen lag, so war dieser Distrikt zwar nur sehr klein, doch werden ja auch wewa, lansania, sclunien und andere kleine Ländchen mitunter als Gaue bezeichnet. Nach dem, was Nesselmann im thesaurus linguae pr. S. 131 über plik anführt, kann nicht füglich bezweifelt werden, dass plik wie lic klein bedeutete, womit denn auch Dusburg und Jeroschin übereinstimmen. Wir werden deshalb zu der Annahme genötigt, dass unsere Urkunde die Gränzen von Gross-Barten aufzählte, und diese Annahme wird durch die Urkunden über die Teilung Ermlands beinahe zur Gewissheit. Denn während die Teilungsurkunde vom 27. April 1251 die Gränzen des Bistums nur bis zum nemus, quod majorem Bartam et minorem dividit, d. h. dem Lindemedie bei Linglak, also etwa bis Seeburg, Bischofstein, Plaussen (nach dem Zusammenhang) hinausschiebt und

einen Teil von Gross-Barten von der Teilung ausschliesst, giebt die Teilungsurkunde vom 27. December 1254 dem Bistum die heutigen Gränzen, teilt ihm das Kreissegment von Legienen, Schellen, Santoppen, Sturmhübel zu, das wir nach unserer Urkunde und nach den ermländischen Gründungsurkunden als Teil von Barten erkannten; folglich muss dies der vorbehaltene Teil von Gross-Barten sein (auf Galinden als blosse menschenleere Wüste, deren Besitz bis 1343 von Masovien ausserdem angefochten wurde, wurde kein Gewicht bei dieser Teilung gelegt, wodurch bekanntlich später viele Irrungen entstanden).

Gr.-Sobrost, April 1876.

Ueber die Lage Romow's oder Romowe's, des Oberpriestersitzes im heidnischen Preussen

von

W. Friederici.

Wenngleich die strengwissenschaftliche Geschichtsforschung sich dann erst vollständig befriedigender Resultate rühmen darf, wenn sie durch urkundliche Beweise die Thatsachen festgestellt hat, so ist doch auch in gar vielen Fällen, in denen dies zur Zeit noch nicht möglich ist, nicht verwerflich, durch begründete Hypothesen den Weg zu bahnen, damit später streng wissenschaftliche Untersuchung das Richtige leichter ermitteln könne.

Je bedeutender die Wichtigkeit der Frage ist, die man durch Aufstellung einer solchen zu beantworten wagt, mit desto grösserer Vorsicht muss verfahren werden, während Probleme, deren Beantwortung zu weniger wichtigen Folgerungen Veranlassung geben, zwar nicht mit geringerer Behutsamkeit, doch mit minderer Furcht behandelt werden können.

Zu den Letzteren gehört die Frage nach dem besonderen Orte, woselbst sich einst das preussische Romowe befunden habe.

Dies mag theilweise die geringere Behutsamkeit entschuldigen, mit der, seit etwa drei Jahrhunderten, die verschiedensten Geschichtsschreiber sich über diese Frage ausgesprochen haben.

Mag nun auch eine gründliche Beantwortung derselben im Ganzen von geringer historischer Wichtigkeit sein, so gewährt es doch, namentlich für einen Angehörigen des alten Preussenlandes, keinen geringen Genuss, diese Hypothesen kritisch zu beleuchten und, im Falle ihrer erwiesenen Unhaltbarkeit, den Versuch zu wagen, eine besser begründete Ansicht aufzustellen.

Für den Verfasser dieses Aufsatzes, der besonders aufgefordert war über diesen Gegenstand in der Alterthumsgesellschaft „Prussia" zu sprechen und seine Bereitwilligkeit der Aufforderung nachzukommen erklärt hatte, ist er zugleich als die Erfüllung eines Versprechens anzusehen.

Die älteste Nachricht über Romowe verdanken wir dem Priesterbruder des deutschen Ordens, Peter von Dusburg, der im 5. Capitel des III. Theiles seines Chronicon terrae Prussiae dessen gedenkt.[1])

Nachdem Dusburg dort angeführt hat, dass die heidnischen Preussen die Gestirne, den Donner, wie auch mehrere Thiere göttlich verehrt, wie auch gewisse Gewässer, Felder und Wälder — er hätte auch hinzusetzen können, besondere Bäume und Berge — für heilig geachtet hätten, fährt er wörtlich fort:

„Fuit autem in medio nationis hujus perverse, scilicet in Nadrovia, locus quidam, dictus Romow, trahens nomen suum a Roma, in quo habitabat quidam, dictus Criwe, quem colebant pro papa" . . . . . und setzt hinzu, dass auch die Littauer, wie gleichfalls die heidnische Bevölkerung Livland's dem Criwe gehorcht hätten.

Es ist ungemein auffallend, dass trotz dieser bestimmten Angabe Dusburg's über die preussische Landschaft, in welcher Romowe gelegen habe, schon Christoph Hartknoch in der 6. Dissertation: „De locis divino cultui destinatis apud veteres Prussos" — die er seiner Ausgabe der Chronik Dusburgs vom Jahre 1679 beifügt — nicht weniger als sieben Hypothesen anführen konnte, nach welchen Romowe, ausser nach Nadrovien, auch nach Sambien, Natangien, Warmien, Bartien, Pomesanien und sogar nach Galindien versetzt ward.

Die Hauptursache dieser abweichenden Ortsbestimmungen wurde ohne Zweifel dadurch bedingt, dass Dusburg die Angabe der besonderen Stelle, woselbst einst Romowe lag, unterlassen hatte. Die einzelnen Hypothesen, welche dieser Ungenauigkeit wegen entstanden waren, sind aber meistentheils höchst oberflächlich begründet.

Nach einer durch nichts unterstützten Bestimmung einer alten

[1]) Hiebei will ich bemerken, dass in der folgenden Untersuchung die Ausgabe Dusburgs von Töppen, welche im I. Bande der Scriptores rerum Prussicarum von F. Hirsch, M. Töppen und E. Strehlke enthalten ist, benutzt werden wird.

Ordens-Chronik soll der Criwe „allezeit zu Romow in Samland und Nadrauen“ gewohnt haben, also entweder auf der Grenze beider Landschaften oder wechselsweise in einer von beiden; was mit Dusburgs Bericht sich nicht vereinigen lässt, ausserdem aber über die specielle Lage Romowe's nichts angiebt.

Polnische Schriftsteller setzen den heiligen Ort dahin, wo jetzt die Stadt Heiligenbeil sich befindet, also nach Warmien, weil dort eine den heidnischen Preussen heilige Eiche gestanden habe, die der Bischof Anselmus von Ermland gefällt und verbrannt haben soll. Ebenso berichtet eine in flamländischer Sprache geschriebene Chronik von Preussen, dass eine andere heilige Eiche einst sich auf der Stelle befunden habe, wo später Marienburg erbaut worden sei, und versetzt deshalb Romowe nach Pomesanien.

In Bezug auf die beiden zuletzt angeführten Hypothesen bemerkt schon Hartknoch, dass bei der Verehrung der heidnischen Preussen für heilige Bäume es unstatthaft sei, das von Dusburg erwähnte National-Heiligthum überall hinzuversetzen, wo einst ein heiliger Baum sich befunden habe, und man muss ihm um so mehr beipflichten, da sogar gegenwärtig an verschiedenen Orten sich alte Bäume befinden, die der Sage nach den alten Preussen einst als heilige Bäume galten.

Caspar Schütz in seiner Chronik von Preussen versetzt Romowe nach dem Orte Rumi in Galindien, weil auf einer Charte des alten Preussenlandes von Heinrich Zellius der Name Rom dort sich befunden hat; was eine allein einem Namenanklange ihr Dasein verdankende Conjectur ist.

Hartknoch, der zwar tadelt, dass nach oberflächlicher Namenähnlichkeit diese und ähnliche Feststellungen gewagt wurden, lässt sich aber ebenfalls durch Namenanklänge zu einem nachweisbaren Irrthume verleiten, der sich bei seiner verwickelten Hypothese über die einstige Lage Romowe's zeigen wird.

Er führt zunächst an, dass er, durch die verschiedenen Hypothesen über Romowe's Lage verwirrt, früher geglaubt und sogar öffentlich in seinen Schriften behauptet habe, dass bei den heidnischen Preussen die Erinnerung an ihr altes National-Heiligthum durch ausdrückliche Ver-

anlassung Gottes geschwunden sei, damit das durch den deutschen Orden dort eingeführte Christenthum durch Erinnerungen der Neubekehrten, die sich auf die alte heidnische Zeit bezogen hätten, nicht getrübt und beeinträchtigt werde. Eine Ansicht, die der Zeit Hartknoch's, nicht der unsrigen entspricht und daher zu entschuldigen ist. Jedoch erwähnt er selbst bereits, dass einer seiner Freunde, der zwar in der Sache selbst seine Meinung getheilt habe, in Betreff der Begründung derselben mit ihm nicht einverstanden gewesen sei, indem dieser Hartknoch's Grund zwar für sehr fromm, jedoch für nicht wahrscheinlich gehalten habe, sondern seinerseits geglaubt hätte, dass die Erinnerung an Romowe deshalb geschwunden sei, weil nach Angabe polnischer Schriftsteller das altpreussische National-Heiligthum durch den polnischen König Boleslav I, schon lange Zeit vor der Ankunft des deutschen Ordens, zerstört worden sei. Wenngleich diese Meinung sich auch mehr der Denkweise unserer Zeit näheren dürfte, so verliert sie durch Dusburg's Angaben doch jeden Werth. Dies scheint auch Hartknoch, nach reiflicher Erwägung beider Meinungen, bewogen zu haben, sie aufzugeben, indem er später die Ueberzeugung gewonnen hat, dass wenigstens zu Dusburg's Zeit, die Lage Romowe's noch Vielen bekannt gewesen sei. Er schliesst sich sogar theilweise der Ansicht Simon Grunau's, Caspar Henneberger's und Thomas Weissel's an und nimmt an, dass Romowe an dem Orte sich befunden, wo später der deutsche Orden das Dreifaltigkeits-Kloster in Natangen erbaut habe, welches einst in der Nähe von Gross-Waldeck lag.

Diese Hypothese war durch die Voraussetzung bedingt, dass zu Romowe die drei Obergottheiten der alten Preussen vorzugsweise verehrt worden seien, was Hartknoch und seinen Zeitgenossen noch als ein unbezweifelbares Dogma galt. Allerdings ist nach neueren Untersuchungen diese Annahme, namentlich ob die heidnischen Preussen wirklich drei Obergottheiten verehrt haben, angegriffen worden und wenn ihre Unhaltbarkeit mit Sicherheit bewiesen wäre, würde dadurch auch der Grund für die Behauptung, dass Romowe an der angegebenen Stelle sich befunden habe, hinfällig werden; allein, abgesehen davon, müsste in billiger Berücksichtigung des Zustandes der preussischen Geschichts-

forschung zu Hartknoch's Zeit die zuletzt angeführte Hypothese, wenigstens unter den bisher aufgeführten Annahmen, als die am besten begründete erachtet werden. Dass gerade an der Stelle, welche früher dem Dienste der drei preussischen Obergottheiten geweiht gewesen sei, der deutsche Orden später ein Kloster und noch dazu ein Kloster der heiligen Dreifaltigkeit erbaut hätte, dürfte sehr wahrscheinlich sein. Es würde dies nämlich genau dem Wege entsprechen, den eine zur Geltung gelangte neue Religion einzuschlagen pflegt, um eine ältere, zu verdrängen, indem sie solche Orte, die früher geheiligt waren, auch für den neuen Gottesdienst erwählt und dadurch die Gewöhnung der früheren Verehrer der heiligen Stätte zur Förderung des neuen Glaubens zu benutzen sucht.

Wenn aber Hartknoch auch die Ansicht der drei zuvor erwähnten Schriftsteller theilt, so wünscht er, wahrscheinlich als Herausgeber der Chronik Dusburg's, auch dessen Angaben mit derselben zu vereinigen und behauptet daher, dass die altpreussischen Landschaften in älterer Zeit anders begrenzt gewesen seien, als später auf Henneberger's Landtafel, namentlich habe sich früher Nadrauen nicht blos auf der Nordseite des Pregel's befunden, sondern sich auf dessen Südufer weit nach Südwesten ausgedehnt.

Obwol nun durch Töppen's Untersuchungen[2]) dies wirklich urkundlich festgestellt ist, so kann doch nie erwiesen werden, dass Nadrauen sich bis zum ehemaligen Dreifaltigkeits-Kloster, also bis in die Mitte Natangens erstreckt habe.

Um ferner Dusburg's Angabe, dass Romowe in der Mitte des Landes gelegen habe, mit seiner Hypothese in Uebereinstimmung zu bringen, lässt sich Hartknoch sogar verleiten, Nadrauen über Wohnsdorf hinaus auch nach Barten hin zu vergrössern. Da Barten bekanntlich die einzige altpreussische Landschaft war, die nur von andern preussischen Gebieten eingeschlossen wurde, sie also in diesem Sinne in deren Mitte sich befand, musste nach Hartknoch's Meinung wenigstens an ihren Gränzen Romowe gelegen haben, und da er selbst wol die Schwäche dieses Ar-

[2]) Historisch-comparative Geographie von Preussen S. 23.

gumentes fühlte, so beabsichtigte er seine Hypothese dadurch zu sichern, dass er in Barten nach Namen suchte, die an Romowe und das der Sage nach ebenfalls heilige Rycajoth erinnerten. Er glaubte solche Namenanklänge auch in den Ortsnamen: Romsdorf und Rückgarben gefunden zu haben und gewann dadurch die feste Ueberzeugung, dass seine Annahmen richtig seien.

Man ersieht hieraus, wie der Mangel an Vorsicht und logischer Schärfe, verbunden mit dem Wunsche alle begründeten Ansichten zu vereinigen, selbst einen für seine Zeit kritischen Geschichtsforscher so verblenden konnten, dass er das altpreussiche National-Heiligthum zugleich drei Landschaften zuwies. Schütz's und Hartknoch's Verirrungen beweisen ausserdem, wie verführerisch Namenanklänge wirken können, wenn man neue Ortsnamen dazu benutzt, um mit ihrer Hilfe die Lage ehemaliger Oerter festzustellen, von denen man fast nur die Namen kennt. Keineswegs dürfte aber für solchen Zweck die Aufsuchung von Namenähnlichkeiten an sich unbedingt verwerflich sein, sondern diese kann grossen Nutzen gewähren, wenn sie nur als Wegweiser zum Ziele der Untersuchung dient und man durch einen Namenanklang allein nicht solches schon erreicht zu haben wähnt.

Im vorliegenden Falle dürfte die Stammsilbe Rom in der altpreussischen und littauischen Sprache eine Bedeutung haben, die auf die Heiligkeit eines Ortes hinweiset,[3]) da, wie Romowe oder Romow in Preussen, auch die Insel Romene oder Romayn in Littauen als ein heiliger Ort angesehen wurde.[4]) Auch der Rombinus-Berg bei Ragnit galt für so heilig, dass nach glaubwürdigen Nachrichten, selbst noch im vorigen Jahrhundert, die Umwohner auf demselben opferten. Sogar die von Dusburg angegebene Namenableitung Romowe's von Rom — die ihm als römisch-katholischem Priester, der das christliche Rom für einen besonders heiligen Ort ansah, verziehen werden kann — ist zwar ohne Zweifel verwerflich, allein da die altpreussische Sprache, ebenso wie die römische und griechische, zum indo-germanischen Sprachstamme gehört, ist nicht undenkbar, dass in der allgemeinen Ursprache, die

[3]) Script. rer. Pruss. II, S. 490, Anm. 258.
[4]) Dusburg III, 259.

Stammsilbe Rom dem Begriffe: Reichthum, Macht, Heiligkeit gleichmässig entsprochen hätte; demnach würde zwar Romowe nicht von Rom abzuleiten sein, Roma und Romowe könnten aber demselben Grundworte dieser Ursprache ihre Namen zu verdanken haben. Erwägungen solcher Art, verbunden mit dem häufigen Vorkommen von preussischen Ortsnamen, die mit der Silbe Rom beginnen, mögen vielleicht Johannes Voigt veranlasst haben die Hypothese aufzustellen, dass möglicher Weise in jeder altpreussischen Landschaft ein Land-Criwe seinen Sitz gehabt habe, während Romowe der Wohnort des obersten Criwe gewesen sei. Gewiss darf man aber, als den Hauptgrund für seine zweite Hypothese, dass das Haupt-Heiligthum der heidnischen Preussen sich zu Romehnen in Samland befunden habe, die Aehnlichkeit der Ortsnamen Romowe und Romehnen ansehen.[5]) Voigt ist allerdings ein zu besonnener Historiker, um durch die Aehnlichkeit beider Namen allein seine Ansicht unterstützen zu wollen, wir sehen daher, dass er nicht nur auf die besondere Wichtigkeit und gewissermassen Ausnahme-Stellung der Landschaft Samland hinweiset, sondern sogar durch Urkunden den Beweis liefert,[6]) dass bei dem jetzigen Romehnen einst ein heiliger Wald und ein heiliges Feld sich befunden habe, wie ferner, dass in dessen Nähe ein Ort sich finde, der seit alter Zeit „die Brandstätte" genannt werde: allein alle diese Argumente würden, wie Töppen bemerkt,[7]) höchstens beweisen, dass zu Romehnen im Samlande einst ein heidnisches Heiligthum sich befunden habe, keineswegs aber, dass dieses das von Dusburg erwähnte Romowe gewesen sei.

Ausser Töppen theilt auch Ewald[8]) die Ansicht, dass, wie Dusburg angiebt, der Sitz des Criwe sich in Nadrauen befunden habe. Obgleich ich mich dieser Ansicht ebenfalls anschliesse, so scheinen mir doch die Angaben Dusburg's einen Widerspruch zu enthalten, der, wenn auch keinen Andern irregeführt, doch Hartknoch zu seiner abenteuerlichen Hypothese verleitet hat.

---

[5]) J. Voigt, Geschichte Preussens. Bd. I, Beilage II.
[6]) Voigt, a. a. O. S. 641.
[7]) Töppen, Hist.-comp. Geogr. S. 25—26.
[8]) Ewald: Die Eroberung Preussens durch die Deutschen. I, S. 143.

Dusburg sagt nämlich, wie Oben angeführt ist: „Romowe lag in der Mitte des Landes, nämlich in Nadrovien." Ersteres war für die Machtausübung des Oberpriesters, der durch Boten seine Befehle Allen, welche seiner geistlichen Oberhoheit unterworfen waren, zusenden musste,[9]) fast eine Nothwendigkeit, Nadrauen aber lag fast im nordöstlichsten Winkel des alten Preussenlandes, in welchem es von Littauen begrenzt wurde. Selbst wenn man nun annimmt, dass Romove in der südwestlichsten Ecke Nadrauen's sich befunden hätte, so würde es doch von der Mitte des ganzen Landes weit entfernt nordöstlich gelegen haben. Falls man jedoch erwägt, dass Dusburg a. a. O. ebenfalls angiebt, dass auch die Littauer und die heidnischen Volksstämme Livland's dem Criwe gleichfalls gehorcht hätten, so würde Dusburg an der angeführten Stelle nur einer ungenauen Ausdrucksweise, keines Widerspruches sich schuldig gemacht haben, und man könnte diesen Formfehler leicht verbessern, wenn man statt der von ihm gebrauchten Worte sagen würde: „Der Sitz des Criwe befand sich in der Mitte des Landstriches, den die sämmtlichen Völker bewohnten, die ihm Gehorsam schuldig wären."

Wenn man dieser Abänderung Beifall schenken würde, ergäbe sich selbstverständlich, dass dann Romowe in Nadrauen gelegen hätte.

Auch sachliche Gründe, nicht allein Dusburgs Angaben, sprechen dafür, dass Romove einst in Nadrauen lag. Wenn der erwähnte Chronikschreiber angiebt,[10]) dass die Nadrauer nach der Eroberung ihres Landes durch den Orden theils sich diesem unterworfen und in dessen früher unterworfene Gebiete sich begeben hätten, theils nach Littauen ausgewandert wären und hierauf Nadrauen zur Wüste geworden sei; so ist Letzteres offenbar Seitens des Ordens nicht verhindert, sondern möglicherweise sogar befördert worden, um sich dadurch gegen feindliche Einfälle der heidnischen Littauer leichter schützen zu können.

Dies wird durch ein gleiches Verfahren nach der Unterwerfung der Schalauer[11]) und der Sudauer[12]) bestätigt. Dass der Orden

---

[9]) Dbg. III, 5.
[10]) Dbg. III, 179.
[11]) Dbg. III, 188.
[12]) Dbg. III, 219.

aber Nadrauen, eine von der Natur reich ausgestattete, durch die Beschiffbarkeit des Pregels für den Binnenverkehr besonders geeignete Landschaft in diesem wüsten Zustande länger als ein halbes Jahrhundert gelassen hat, weit länger sogar, als das feindlichen Einfällen der östlichen Heidenvölker mehr ausgesetzte Schalauen,[13]) kann wol nur dadurch erklärt werden, dass er das in demselben ehemals hochverehrte Nationalheiligthum den Blicken der Neubekehrten entziehen und dadurch ihrer Erinnerung entfremden wollte, um zu verhindern, dass sie wieder zum Heidenthume sich wendeten.

Weit schwieriger als die Feststellung, dass Romowe einst in Nadrauen lag, ist der Versuch, die Stelle nachzuweisen, an welcher es in dieser Landschaft sich befand, da alle älteren preussischen Schriftsteller darüber schweigen. Wie es aber für die Lösung mathematischer Aufgaben erlaubt ist, Hilfslinien zu ziehen und durch Benutzung derselben den Beweis für die Richtigkeit der Auflösung zu führen, so muss auch bei geographisch-historischen Untersuchungen gestattet sein, durch Analogien und Namenanklänge eine Hypothese wenigstens zu unterstützen; was auch im vorliegenden Falle geschehen soll.

Wenn Dusburg über die besondere Lage und das Schicksal des nadrauischen Romowe nicht absichtlich geschwiegen hat, muss es auffallen, dass er über Beides in Bezug auf einen heiligen Ort in Littauen, der Romene, Romein, Romayn, von polnischen Schriftstellern sogar Romowe genannt wird, uns Ausführliches mittheilt. Seine und Wigand's von Marburg[14]) Berichte über Romene und dessen Umgegend, namentlich die in derselben vorkommenden Ortsnamen, werden uns als Wegweiser dienen können, um die besondere Lage des nadrauischen Romowe aufzufinden.

Nachdem der Landmeister Conrad von Thierberg d. J. das ganze Preussenland dem Orden unterworfen hatte, begann er 1283

---

[13]) Insterburg, die erste Ordensstadt in Nadrauen — denn Wehlau wurde damals Samland zugehörig erachtet. S. Dbg. III. 122 — ward erst 1337 erbaut. Scr. rer. Pr. I, S. 281.

[14]) Die Chronik von Wigand von Marburg wird nach der Ausgabe von T. Hirsch in den Script. rer. Pruss. Bd. II. benutzt werden.

sofort den Kampf gegen Littauen, indem er die littauische Grenzfeste Bisene eroberte und zerstörte. [15]) Seinem Nachfolger Meinhard von Querfurt gelang zwar nicht die östlich von Bisene an der Memel gelegene Burg Colayne 1290 zu erobern, [16]) doch verliess bald darauf die durch den Vertheidigungskampf sehr geschwächte Besatzung die Feste, so dass 1291 der Comthur von Königsberg, Berthold Brühave, die unvertheidigte Burg ohne Kampf einnehmen und zerstören konnte. Hierauf plünderte er das östlich von Colayne gelegene Gebiet Junigeda. [17]) Der heimgekehrte Comthur erfuhr aber, dass die Littauer in gedachtem Gebiete eine neue Burg zu erbauen begonnen hätten, und eilte daher, wenige Monate nach seinem früheren Kriegszuge, mit einem starken Heerhaufen dorthin, dies zu verhindern, vermochte aber der feindlichen Uebermacht wegen sein Vornehmen nicht durchzuführen. [18])

Die Burg Junigeda wurde daher von den Littauern vollendet und bemannt, und obwohl sie später vom Orden oft angegriffen und ihre Vorburg auch nicht selten verbrannt wurde, [19]) berichtet uns Dusburg nirgends, dass die Hauptburg eingenommen sei. Sonderbar ist, dass Wigand von Marburg, dessen Chronik mit der Erwählung Carls von Trier beginnt, die also zum Theil bis zur Ermordung Werner's von Orseln dieselben Ereignisse schildert, über welche Dusburg berichtet und die nach seiner Zeit als die wichtigste Quelle der preussischen Geschichte angesehen werden muss, Junigeda's nirgends gedenkt, während er dagegen die littauische Burg Piste oder Pisten oft anführt. Letztere wird auch häufig von Dusburg genannt und zwar meistens gemeinsam mit Junigeda. Wigand erwähnt dagegen oft der Burg Welun, [20]) die Dusburg seinerseits nie anführt und zwar in ähnlicher Gemeinschaft mit Pisten, wie Dusburg dies in Bezug auf Junigeda und Pisten gethan hatte. Toeppen vermuthet daher, dass Junigeda und Welun

---

[15]) Dbg. III, 222.
[16]) Dbg. III, 238.
[17]) Dbg. III, 243.
[18]) Dbg. III, 244.
[19]) Dbg. III, 252, 271, 325, 334, 335 und 336.
[20]) In den Notizen eines samländischen Canonicus wird sie Welow genannt. Scr. rer. Pruss. I, S. 41.

entweder zwei nahe bei einander gelegene Burgen gewesen seien oder dass beide Namen dieselbe Burg bezeichnet hätten.[21]) Mir scheint wahrscheinlicher, dass Dusburg, der eines Gebietes Junigeda erwähnt und dessen Namen auch der neuen Burg beilegt, den besonderen Namen derselben nicht gekannt, oder sie als die Hauptburg des Gebietes kurzweg durch dessen Namen bezeichnet habe; wonach ich mich für die letzte Alternative Toeppens entscheide. Dass Welun-Junigeda eine ungemein feste Burg gewesen sein muss, ersieht man daraus, dass trotz der häufigen Angriffe und Belagerungen derselben durch den Orden — eines vergeblichen Angriffes gedenkt Wigand[22]) — es erst 1348, also zwei Jahre nach dem grossen Siege des Hochmeisters Heinrich Dusener an der Strebe, von diesem durch Capitulation eingenommen und zerstört wurde, da die Besatzung, wahrscheinlich durch die früheren Kriegsthaten des Hochmeisters eingeschüchtert, sich nicht zu vertheidigen wagte.[23]) Nachdem aber Welun von den Littauern wieder erbaut und bemannt worden war, widerstand es zwar 1360 dem Angriffe des Ordens-Marschalls Henning Schindekopf,[24]) wurde aber im Jahre 1363 von demselben nach hartnäckiger Vertheidigung erobert und gleich dem kurz vorher eingenommenen Pisten zerstört.[25]) Die Lage des Ortes muss eine so günstige gewesen sein, und seine Behauptung für die Umgegend eine solche Wichtigkeit gehabt haben, dass die Littauer die Burg zum dritten Male wieder herstellten, allein als der Hochmeister Winrich von Kniprode 1367 mit starker Heeresmacht sich ihr näherte, die Besatzung der Feste an ihrer Behauptung verzweifelte und sie selbst verbrannte,[26]) sie wie es scheint nach dieser Zeit nicht wieder aufgebaut. Es dürfte nach dem Vorhergehenden wol als wahrscheinlich anzusehen sein, dass die beiden Zwillingsfesten Welun und Pisten, die nicht als littauische Grenzburgen

---

[21]) Hist.-comp. Geogr. von Pr. S. 41.
[22]) Scr. rer. Pruss. II, S. 497.
[23]) Scr. rer. Pruss. II, S. 514 und Anm. 438.
[24]) Scr. rer. Pruss. II, S. 524.
[25]) Scr. rer. Pruss. II, S. 539—40 und 546—47.
[26]) Scr. rer. Pruss. II, S. 550.

anzusehen sind, dazu bestimmt waren ihre Umgegend, die für die Littauer eine besonders wichtige Bedeutung gehabt haben muss, zu schützen.

Dass diese Bedeutung einen mehr religiösen, als politischen Charakter gehabt, ersehen wir sowohl aus Dusburg's, wie Wigand's Mittheilungen.

Letzterer belehrt uns darüber, dass der heilige Wald Wint sich in der Nähe von Welun, westlich von demselben, befunden habe.[27]) Nach Toeppen's Forschungen dehnte sich derselbe auch zwischen Welun und Pisten aus[28]). Wie Wigand ferner angiebt, lag unfern der Dubissa-Mündung die Memelinsel Romene oder Romayn — östlich von Welun, westlich von Pisten — welche zu schützen, beide Festen daher ungemein geeignet waren[29]). Dass diese Beschützung, wenigstens durch die Erbauung von Welun, besonders beabsichtigt sei, scheint dadurch erweislich, dass diese Feste unmittelbar nach der Zerstörung von Colayne ganz in der Nähe der Insel Romayn erbaut wurde, ihr daher weit näher lag, als früher diese zerstörte Burg. Ueberhaupt ist die Erbauung einer neuen Littauer-Burg, wenigstens am Anfange der Ordenskämpfe mit den Littauern während des dreizehnten Jahrhunderts, ein Ausnahmefall, wogegen die Wiederherstellung von Burgen, die der Orden zerstört hatte, häufig vorkam. Beides würde daher beweisen, dass die Insel Romayn selbst, für die Littauer von besonderer Wichtigkeit gewesen sein müsse und selbst der in Bezug auf Conjecturen sehr vorsichtige Töppen ist der Ansicht, dass diese Insel wol eine heilige Stätte enthalten haben dürfte. Die Sicherung, die Welun und Pisten der geheiligten Umgegend gegen einen feindlichen Heereszug gewährten, konnte jedoch nicht verhindern, dass kampflustige Ordensgebietiger einer oder beiden heimlich vorbeiziehend, die Umgegend durch Ueberfälle oder Streifzüge heimsuchten.

Vielleicht bewog gerade das kühne Wagniss einer solchen Unternehmung den Comthur von Ragnit, Ludwig von Libenzelle, während

---

[27]) Scr. rer. Pruss. II, S. 540 und Anm. 654.
[28]) Hist.-comp. Geogr. von Preussen. S. 41.
[29]) Scr. rer. Pruss. II, S. 490.

der von 1294—1300 dauernden Verwaltung dieses Amtes, zu solchen Streifzügen.

Den denkwürdigsten dieser Kriegszüge des Comthurs schildern uns Dusburg und Jeroschin.[30]) Libenzelle fuhr mit einem Theile der Burgbesatzung Ragnit's zu Schiffe auf der Memel nach Romene (nach Jeroschin: Rômein, nach Streykowsky: Romowe und nach Wigand: Romayn). Die beiden Ersteren geben an, dass auf dieser Insel sich ein heidnisches Heiligthum befunden habe. Dies wurde verbrannt und die Bewohner des Ortes theils getödtet, theils gefangen genommen. Jeroschin führt ausdrücklich an, dass das Unternehmen ein Ueberfall gewesen sei und vergleicht spöttischer Weise ihn mit einer Firmelung durch die Ordensbrüder, jedoch solcher Art, dass jeder am Haupt Gefirmelte todt niedergesunken sei, so heilig er auch gewesen. Ohne Zweifel will er durch diesen Zusatz andeuten, dass die Getödteten heidnische Priester gewesen seien. Ueber Libenzelles Heimkehr mit der gemachten Beute wird uns nichts mitgetheilt.

Es ist um so nöthiger die Lage des Ortes, den Libenzelle zerstörte, genau festzustellen, da es zwei Orte des Namens Romene oder Romayn in Littauen gab, die beide auf einer Memelinsel sich befanden — einer an der Mündung der Dubissa, der andere an dem Einflusse der Nerie oder Wilia in den Memelfluss. Beide Inseln konnten auch, wie ihr Namen anzudeuten scheint, einen heidnischen heiligen Ort enthalten, wie beide in gleicher Weise geschützt waren, denn auch unfern der Insel Romayn an der Nerie-Mündung, befand sich die starke Heidenfeste Kauen oder Kowno.

Wenn man den Angaben Dusburgs und Jeroschins unbedingt Glauben schenken will, so scheint es kaum zweifelhaft, dass Libenzelle die Insel Romayn an der Nerie-Mündung überfiel, denn beide Schriftsteller geben an, dass die Bewohner derselben Austeten oder Ober-Littauer gewesen seien, allein Vieles spricht gegen obige Annahme.

Vorausgesetzt, dass beide Romayn-Inseln heilige Orte enthielten,

---

[30]) Dbg. III, 259. Jerosch. Reimchronik in der Ausgabe von Strehlke. Scr. rer. Prus. I, S. 538—40.

so war zunächst ein Streifzug von Ragnit aus nur Welun, nicht, einmal Pisten vorbei leichter und mit grösserer Wahrscheinlichkeit für einen glücklichen Erfolg auszuführen, als ein Unternehmen, welches einem entfernteren Orte galt. Ferner war nicht wahrscheinlich, dass der zwar kühne aber auch sehr besonnene Libenzelle einen Ueberfall des fernliegenden Romayne unternommen haben würde, der selbst bei günstigem Erfolge, doch sehr bald bekannt worden wäre, so dass die starke Besatzung der beiden früher erwähnten Burgen, ganz abgesehen von der Kauens, seine überdies durch die Mitführung der Beute erschwerte Heimkehr leicht hätte gefährden können. Wenn der Comthur endlich die Nieder-Littauer oder Samaiten besonders einzuschüchtern beabsichtigte, wie wahrscheinlich ist, so scheint weit annehmbarer, dass er durch den Ueberfall des im Samaitenlande liegenden Heiligthumes dies leichter bewirken konnte, als durch einen Streifzug nach einer an dessen östlicher Gränze gelegenen Gegend.

Trotz dieser Erwägungen scheint es jedoch sehr bedenklich, Dusburg und Jeroschin, die entweder Zeitgenossen Libenzelle's waren oder doch wenigstens bald nach ihm gelebt haben, eines entschiedenen Irrthums zu bezüchtigen, allein eine Zeugenaussage alter Leute am Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts,[31]) welche die Begränzung des Ordensgebietes gegen Samaitien feststellen sollte, beseitigt jeden Zweifel. Nach diesem Zeugniss wurde die Feste Welun, also wol auch die von ihr geschützte Insel Romayn von Austaiten und nicht von Samaiten vertheidigt, daher konnte Libenzelle sehr wohl einen Zug gegen die Austaiten unternehmen und dessen ungeachtet nur die Insel Romayn bei Welun überfallen.

Ohne Zweifel erfüllte die Kühnheit Libenzelle's, der ungefährdet selbst den Göttern hatte trotzen können, die Szamaiten mit abergläubischer Scheu vor ihm und seine anderen glücklichen Kriegszüge flössten ihnen solche Furcht ein, dass sie überzeugt waren, ihm nicht widerstehen zu können, während andererseits seine kluge Mässigung — er verlangte weder die Uebergabe ihrer Festen, noch ihren Ueber-

[31]) Scr. rer. Pruss. II, S. 711.

tritt zum Christenthume — ihm ihre Zuneigung gewann, so erreichte Libenzelle, dass ihm vom ganzen Szamaitenlande bis gegen die Nerie hin, ein jährlicher Tribut auf das Ordenshaus Ragnit entrichtet wurde und dass sich die Szamaiten auch verpflichteten, ihm gegen den König von Austetien Beistand zu leisten; was auch geschah.

Dass diese Tributpflichtigkeit, wie die Kriegshilfe der Szamaiten nur dem persönlichen Einflusse Libenzelle's beizumessen war, ersieht man daraus, dass nach seinem Scheiden aus dem Comthuramte zu Ragnit Beides nicht nur sofort aufhörte, sondern die Macht der Szamaiten in dem Grade erstarkte, dass sie die ehemalige Gränzfeste Bisene wieder aufbauten und besetzten.

Nachdem aber 1314 der Ordensmarschall Heinrich von Plotzke mit grosser Heeresmacht einen Kriegszug in das Land der Criwicie (Nach Jeroschin: Kriwitzen) zwischen Garten oder Grodno und Kauen, unternommen hatte, der zwar anfangs glücklich verlief, später jedoch mit der Auflösung und theilweisen Vernichtung des Heeres endete,[32]) wagten die Szamaiten sogar, die lange Zeit hindurch nicht mehr bedrohte Ordensburg Ragnit 1315 wieder anzugreifen[33])

Die Namen Colayne, Welun, Romayn und Crewicien oder Kriwitzen in Littauen lenken unsere Blicke auf eine Gegend in Nadrauen hin, wo noch gegenwärtig mit ihnen fast übereinstimmende Ortsnamen in nächster Nachbarschaft vorkommen und daher zu der Untersuchung auffordern, ob nicht noch entscheidendere Gründe dafür sprechen dürften, in dieser Gegend, namentlich in einem dem nachweisbar heiligen littauischen Romayn entsprechenden Orte, das alte nadrauische Romowe aufzufinden und festzustellen.

Am linken hohen Uferrande der Auxinne, eines Nebenflusses des Pregels, liegt nicht weit von Norkitten, dem alten Nerwekitten, Romanuppen. Die Auxinne fliesst in ihrem mittleren Verlaufe nach Westen, fast in gleicher Richtung wie der Pregel und wendet sich erst kurz vor ihrer Mündung nach Norden. Zwischen

[32]) Dbg. III, 322.
[33]) Dbg. III, 323.

dem mittleren Auxinne- und dem Pregelthale liegt ein wenig sich erhebender nach beiden Thälern sanft sich abdachender Landrücken, der überall leicht zugänglich, jene mehr verbindet als trennt. Nach Osten wird der ganze Landstrich, welcher das obere Pregel-, wie das mittlere und untere Auxinne-Gebiet enthält, durch die Angerapp, nach Westen durch die Alle begränzt. Innerhalb dieses Gebietes befinden sich die sämmtlichen Ortschaften, deren Namen den oben angegebenen littauischen Ortsnamen ähnlich sind.

Nach Süden wird das Auxinne-Gebiet durch eine schmale, sanft sich in gleicher Richtung erhebende Ebene, von der an Hochmooren reichen Astrawischker Forst getrennt.

Westlich von diesem Walde bildet die gleichfalls sehr sumpfreiche Hospital-Forst seine Fortsetzung bis zur Alle, während im Osten der erstgenannten Forst, die gleichfalls sehr wasserreiche, jetzt zwar theilweise unterbrochene, früher aber, nach Ausweis der Hennebergerschen Landtafel, gleichmässig dichte Pablensche Forst, die östliche Fortsetzung der Astrawischker Forst bis zur Angerapp bildet. — Nördlich vom Pregelthale und diesem, wie dem Angerapp-Flusse — an dessen Vereinigung mit der Inster — sehr genähert, liegen von Osten nach Westen: Die Uszpönsche, die Nettinensche, die das Hochmoor Mupiau enthaltende Eszerminkensche, die Druskener und die Leipener Forst, von denen die Letztere sich bis zur Deime ausdehnt. Alle diese Forsten, die gegenwärtig durch Entholzung einzelner Striche getrennt und gelichtet sind, bildeten früher die durch ihre Moore und Sümpfe berüchtigten Wälder: Keggau und Grauden, die nur durch das schmale sumpfige Insterthal getrennt waren. Auch im Südwesten des oben bezeichneten Gebietes dehnt sich die Frisching-Forst, die das berüchtigte Zelau-Moor enthält, fast bis zum linken Alle-Ufer und Pregel aus.

Demnach ist noch jetzt der ersterwähnte Landstrich fast ringsum von schwer durchschreitbaren Sumpfwäldern umschlossen, die aber in früherer Zeit noch weit dichter und wasserreicher gewesen sein dürften, also noch weniger zugänglich waren als jetzt.

Nur in den Flussthälern des Pregels, der Angerapp und Alle war

dies durch Sumpfwälder gegen feindliche Angriffe hinlänglich geschützte Gebiet Nadrauens diesen mehr ausgesetzt.

Dort aber, wo die Natur Schutzmittel versagt hatte, waren solche durch Menschenhand geschaffen, wie theils Dusburg und die Henneberger'sche Landtafel dies beweisen, theils durch den Augenschein noch jetzt wahrgenommen werden kann.

Henneberger verzeichnet unweit Nemmersdorf an der Angerapp eine alte Heidenburg und nördlich von ihr an demselben Flusse die Burgen Tammowe und Kameniswike. Auffallend ist allerdings, dass zwischen Tammowe und der Nemmersdorfer Feste keine andere Burg am Ufer der Angerapp nachgewiesen werden kann. Dadurch würde jedoch noch keinswegs bewiesen sein, dass sich in früherer Zeit in diesem weiten Zwischenraume keine befunden hätte.

Dagegen sind auf der Landtafel, unfern der Vereinigungsstelle der Angerapp und Inster, zwei Heidenfesten angegeben, während ihnen gegenüber auf der rechten Seite des Pregels noch eine Heidenburg verzeichnet ist. Auf derselben Seite dieses Flusses findet sich in weiter Entfernung von letzterer Burg westlich erst bei Callehnen wieder eine Heidenburg, deren Umwallung gegenwärtig noch deutlich wahrgenommen werden kann, die aber auch Henneberger angiebt. Ferner zeigt die Landtafel in der Gabel der Nehne und des Pregels eine Heidenfeste bei Taplacken. Ausser den beiden bei Insterburg aufgeführten Heidenburgen wird von Hartknoch am linken Pregelufer keine heidnische Befestigung angegeben, doch dürfte der Hügel, auf dem gegenwärtig das Amtshaus zu Norkitten sich befindet, in früherer Zeit nicht allein eine alte Ordensfeste, sondern vor ihr wol auch eine heidnische Burg getragen haben,[31]) da der Orden es liebte seine Burgen oft an solchen Orten zu erbauen, die früher von den heidnischen Preussen befestigt waren.

Allerdings lag noch am rechten Auxinne-Ufer, gerade an der Stelle, woselbst dieser Fluss plötzlich sich nach Norden wendet, eine Feste, welche auch auf der Landtafel vermerkt ist. Ihre Spuren sind

[31]) Scr. rer. Pruss. II, S. 110 und S. 708.

noch jetzt vorhanden und ohne Zweifel ist dieserhalb das dort befindliche Vorwerk von Norkitten: Schlossberg benannt. Um so auffallender ist, dass auf der weiten Strecke von Norkitten bis zu den ehemaligen Heidenburgen bei Insterburg auf beiden Pregelufern weder auf der Hennebergerschen Landtafel eine alte Feste vermerkt ist, noch Spuren von einer solchen vorhanden sind. Da nun kaum denkbar sein dürfte, dass nur im Osten und Westen in dem ofterwähnten Gebiete Nadrauens sich Befestigungen befunden hätten, während dessen mittlerer Theil unbefestigt gelassen wäre, so vermuthe ich, dass innerhalb dieser Lücke die von Dusburg erwähnte heidnische Feste Otholichia [35]) gelegen habe.

Dass Otholichien nicht an der Vereinigung der Pissa und Rominte sich befunden habe, wohin die Voigtsche Burgencharte es versetzt, ist mit ziemlicher Sicherheit nachzuweisen. Gegen Voigts Annahme dürfte einzuwenden sein, dass nach Dusburg der Ordenskriegszug nach Otholichien der Art war, dass eine Ausdehnung desselben bis an die von Voigt für jenes beanspruchte Stelle fast unmöglich gewesen wäre. Auf Befehl des Landmeisters Conrad von Thierberg d. A. zog nämlich der Voigt von Samland 1276 zu Schiffe, also auf dem Pregel, mit mehreren Ordensbrüdern, 150 Reitern und zahlreichem Fussvolk, mit Sturmleitern und Wurfmaschinen zu einer Belagerung ausgerüstet, dorthin. Wenn nun auch eine Beschiffung der Angerapp und Pissa bis zum Einflusse der Rominte in letzteren Fluss, bei dem wahrscheinlich grösseren Wasserreichthum der Flüsse, damals möglich gewesen wäre, so würden die Gefahren, denen das Ordensheer ausgesetzt gewesen wäre, wenn es fast ganz Nadrauen von Westen nach Osten, noch dazu der starkbemannten Feste Kaminiswike vorbei, hätte zweimal durchschiffen müssen, verglichen mit dem unbedeutenden Gewinne der etwa eroberten Feste, zu bedeutend gewesen sein, um nicht einen bewährten Heerführer abzuschrecken, ein solches Wagestück zu unternehmen. Unglaublich aber wäre gewesen, dass ein solches Unternehmen von dem Landmeister Conrad von Thierberg d. A. befohlen worden, dessen weise Besonnenheit von Dusburg besonders belobt wird [36]).

[35]) Dbg. III, 177.
[36]) Dbg. III, 176.

Wenn man dennoch annehmen wollte, dass auf der Voigtschen Burgencharte Otholichia an der richtigen Stelle angegeben wäre, so würde fast undenkbar sein, dass Kaminiswike erst später angegriffen worden wäre als jenes, da ohne Zweifel die vom Heerhaufen zuerst erreichte Feste auch zuerst bestürmt worden wäre, wenn man überhaupt die Eroberung beider beabsichtigte, wie Dusburg thatsächlich berichtet [37]). Dass bei der eigentlichen Landeseroberung, nicht bei Streifzügen und Ueberfällen, der Orden regelrecht vom Näheren zum Ferneren fortschritt, liegt in der Natur der Sache und diese Regel ist daher von ihm fast ohne Ausnahme befolgt worden. Wenn daher Dusburg anführt, dass die Besatzung von Otholichien, durch die kurz vorher erfolgte Eroberung und Zerstörung zweier Nadrauer-Burgen so eingeschüchtert worden sei, dass sie sich nur schwach vertheidigt habe, so müssen jene Burgen und auch Otholichien der Westgränze Nadrauens näher gelegen haben, als die Kaminiswike-Burg, die erst in der dritten Kriegsreise des Ordens nach Nadrauen zerstört wurde. [38])

Die Lage Otholichiens aber im Innern der Landschaft fern vom Pregel, der Angerapp und Pissa anzunehmen, ist noch weniger haltbar. Allerdings befand es sich, nach Dusburg's Angabe, im Gebiete Katthou, die Annahme aber, dass dieser Name in dem des Dorfes Kattenau sich erhalten habe, ist eine nur auf Namenähnlichkeit gegründete Hypothese und selbst wenn diese Vermuthung richtig wäre, so würde dadurch noch keineswegs bewiesen worden sein, dass Otholichien in der Nähe von Kattenau gelegen hätte. Zwar befand sich wirklich eine Heidenfeste auf dem Berge bei Kattenau, wie dies H.'s Landtafel und V.'s Burgencharte angeben, allein diese kann kaum Otholichia gewesen sein. Abgesehen davon, dass der Orden höchst selten bedeutende Kriegszüge zur Eroberung von Heidenburgen unternahm, die nicht an den Wasserstrassen des Landes lagen, hätte er im vorliegenden Falle seine Kriegsreise, die zuerst zu Wasser begonnen, darauf zu Lande und zwar durch den Grunden- oder den Keg-

---

[37]) Dbg. III, 177—78.
[38]) Dbg. III, 178.

gau-Wald, durch das mitzuführende Sturmgeräth behindert, fortsetzen müssen, um eine nicht sonderlich wichtige Burg zu erobern und zu zerstören; was kaum annehmbar ist.

Die Zurückweisung der früher behaupteten Lage von Otholichien beweiset allerdings keineswegs, dass dieses sich einst im Pregelthale befunden habe, noch weniger dass ihm eine Stelle in der Burgen-Lücke desselben zuzuweisen sei, aber eine Vermuthung in dieser Beziehung ist einigermassen zu begründen. Zwischen Insterburg und Norkitten befand sich nach Wigand's Angabe [39]) und dem Anhange a zu den littauischen Wegeberichten [40]) die Ordensfeste Sweigruwen oder Swaygube, deren Namen sich wahrscheinlich in dem des Dorfes Schwägerau — am hohen linken Uferrande des Pregelthales — erhalten hat. Da wir, wie bereits bei Norkitten bemerkt ist, anzunehmen berechtigt sind, dass der Orden seine Festen mit Vorliebe an der Stelle ehemaliger Heidenburgen zu erbauen pflegte, so wäre nicht undenkbar, dass Swaygruwen da errichtet worden, wo früher Otholichien stand.

Auch die vom untern Alle- und Pregel-Thale aus leicht angreifbare und daher gefährdetste Westseite des ofterwähnten Nadrauer-Gebietes, ward in vorchristlicher Zeit von mehreren Festen geschützt. Zunächst lag eine solche am rechten Alleufer bei Klein-Nuhr, richtiger Klein-Ur oder -Auer, deren Burgwall theilweise noch erhalten ist und der Silberberg genannt wird. Auch am linken Ufer der Alle dürften die Ortschaften Trimmau und Lessinen, die sehr alt sind, früher Heidenfesten enthalten haben, deren Reste jetzt allerdings nicht mehr nachgewiesen werden können, für deren einstiges Dasein aber die günstige Lage dieser Oerter am hohen, steilen Alleufer spricht.

Die wichtigste Feste nach dieser Seite hin war ohne Zweifel Welau. Alles was sich auf die älteste Geschichte dieses Ortes bezieht, ist für die Lösung der vorliegenden Frage von so entscheidender Wichtigkeit, dass dieselbe ausführlich erörtert werden muss.

Höchst auffallend ist zunächst, dass unmittelbar, nachdem die

---

[39]) Scr. rer. Pruss. II, S. 630.
[40]) Scr. rer. Pruss. II, S. 708.

Samländer sich dem Orden unterworfen und den Christenglauben angenommen hatten, nicht etwa nur die Bewohner des benachbarten heidnischen Nadrauens, sondern mit diesen gemeinschaftlich auch die Schalauer und Sudauer, Samland durch einen Raub- und Rachezug heimsuchten, während mehrere heidnische Volksstämme Preussens sich bisher nur zweimal zu einem Angriffe gegen den Orden selbst vereinigt hatten, nachdem sie von demselben unterworfen oder wenigstens angegriffen waren. Einmal war eine solche Verbindung durch den Herzog Swantopolk von Pommerellen veranlasst worden, die sogar die noch nicht vom Orden angegriffenen Sudauer bewog, diesem Bunde beizutreten [41]), das andere Mal wurden einige Völkerstämme durch den Verrath des zum Christenthume übergetretenen, dem Orden ergebenen Landesgenossen Pommada zu einer solchen Verbindung verleitet. [42]) Nie hatten sich aber bisher die Bewohner mehrerer noch heidnischer Landschaften verbunden, um einen anderen preussischen Volksstamm, der sich dem Orden unterworfen hatte und zum Christenthume übergetreten war, dafür zu züchtigen. Gerade die politische Isolirtheit jedes preussischen Volksstammes, der vom Orden angegriffen worden war und die Theilnahmlosigkeit der Nachbarstämme bei einem solchen Ereignisse, hatte jenem die Unterwerfung der vereinzelten Volksstämme erleichtert. Wenn uns daher hier ein Ausnahmefall entgegen tritt, so sind wir berechtigt auch ein ausnahmsweise gemeinschaftliches Interesse der verbundenen Stämme anzunehmen und dass dieses ein religiöses gewesen, bestätigt Dusburg [43]).

Diese Behauptung gewinnt aber erst einen bestimmten Inhalt, wenn man berücksichtigt, dass die Verbündeten bei ihrem Abzuge aus Samland unfern der Allemündung verweilten, um dort Wilow (Welau) zu bauen. Auch die Erbauung einer Schutzfeste Seitens heidnischer Preussen, während der Eroberungskriege des Ordens, ist etwas ganz Ungewöhnliches, das nur dieses Mal vorgekommen ist; denn selbst von den Schalauern und Sudauern, deren Landschaften vom Orden

[41]) Dbg. II, 34 und 40.
[42]) Dbg. II, 26.
[43]) Dbg. II, 73.

erst nach der Unterwerfung Nadrauens angegriffen wurden, ward ähnliches nicht wiederholt. Ueberhaupt wurde ausser Welau während des ganzen 53 Jahre dauernden Eroberungskampfes des Ordens in Preussen von ursprünglich noch heidnischen Landesangehörigen nur die Burg Partegal und die Feste auf dem Scranden-Berge — beide in Warmien — jedoch nicht zur Vertheidigung, sondern zum Angriffe und zur Beunruhigung der Ordensburg Balga neu erbaut [41]).

Obgleich nun Dusburg anführt, Welau sei gebaut, um Nadrauen gegen die Angriffe des Ordens zu schützen, so scheint doch diese Angabe in solcher Allgemeinheit nicht bezeichnend genug zu sein. Wenn man nämlich erwägt, dass auch die fernwohnenden Schalauer und Sudauer unterwegs verweilten, um sich bei der Erbauung der neuen Burg zu betheiligen, während ihnen doch wünschenswerth erscheinen musste ihre samländische Beute — die doch, wie damals gewöhnlich, hauptsächlich aus Gefangenen und geraubtem Vieh bestanden haben wird — schnell und sicher heimzuführen, so erscheint es mehr als wahrscheinlich, dass nicht sowohl Sicherung des Nadrauer-Landes gegen die Angriffe des Ordens, als vielmehr noch ein höheres eigenes Interesse sie zum längeren Verweilen und zur Bethätigung bei der Erbauung Welaus bewogen haben wird und ein solches dürfte, aller Wahrscheinlichkeit nach, in der grösseren Sicherung des nahe gelegenen Nationalheiligthum's bestanden haben. Diese Vermuthung steigert sich aber beinahe zur Gewissheit, wenn man an spätere damit zusammenhängende Ereignisse sich erinnert.

Nachdem nämlich der heidnische Burghauptmann Tirsko zu Welau sich freiwillig dem Orden unterworfen hatte und nebst der ganzen Burgbesatzung zum Christenthume übergetreten war, unternahm gerade zu einer Zeit, als die Ordensherrschaft in Preussen durch die Empörung fast aller früher unterworfenen Volksstämme ungemein gefährdet war, Nadrauen also einen Angriff am wenigsten zu befürchten hatte, ein mächtiger Heerhaufen, der nicht allein aus den früher verbundenen Volksstämmen bestand, sondern sogar durch eine ansehnliche Kriegs-

[41]) Dbg. III, 23.

macht der weitab wohnenden Littauer verstärkt wurde — es war deren erster Heereszug nach Preussen — einen Kriegszug gegen Welau, um in regelrechter Belagerung diese Feste wieder zu gewinnen. [15]) Wenn diese Unternehmung nur ein gewöhnlicher Raubzug gewesen wäre, zu dem die Verbündeten sich vereinigt hätten, so würde ein Bündniss solcher Art zwar immer auffallend, allein in Betreff der früheren Behauptung nicht entscheidend gewesen sein, allein ein Kriegszug, der mit Belagerungsgeräth reichlich versehen war, durch den also eine Belagerung beabsichtigt wurde, deutet bestimmt an, dass ein anderer Zweck, der eben nur in dem Wiedergewinn der wichtigen Schutzfeste Welau bestand, die heidnischen Volksstämme vereinigt hatte. Dass aber selbst eine ansehnliche Schaar von Littauern die Preussen unterstützte, kann nur allein dadurch erklärt werden, dass das einzige Band, welches Alle zusammenhielt, die gemeinsame Religion, sie auch veranlasst hatte, diesen Zug gemeinsam zu unternehmen.

Nicht zu gewagt dürfte daher der Schluss sein, dass, wie wahrscheinlicher Weise die Erbauung der Feste Welau zum Schutze des nahegelegenen National-Heiligthumes Romowe unternommen worden war, für deren Wiedergewinn der Criwe seine Gewalt, die er in Bezug auf die heidnischen Volksstämme ausübte, gerade zu einer Zeit, als sich der Orden in der grössten Noth befand, geltend machte und darauf gedrungen, dass die wichtigste Schutzburg Romowe's dem Orden wieder entrissen werde. So scheint die älteste Geschichte Welau's den Beweis dafür zu liefern, dass Romowe in seiner Nähe gelegen haben muss.

Fasset man aber nicht nur die Ergebnisse aller früheren Erörterungen zusammen, sondern vergleicht schliesslich alle einzelnen Landstriche Nadrauens mit einander, so ergiebt sich, dass kaum ein anderer Theil desselben durch die Natur so gesichert, keiner an den gefährdetsten Stellen durch Kunst so geschützt war, als das obere Gebiet des Pregels und das mit diesem zusammenhängende mittlere und untere Auxinne-Gebiet, [16]) daher war dieses auch besonders dazu geeignet das

[15]) Dbg. III, 122.

[16]) Nach Henneberger's Landtafel enthielt ausser dem beistehend erwähnten Gebiete der ganze Ueberrest Nadrauens nur eine einzige Heidenburg bei Kattenau, während in jenem wenigstens 10—15 alte Heidenfesten sich einst befanden.

National-Heiligthum Romowe zu enthalten. Dass man aber innerhalb dieses Landstriches im mittleren Auxinne-Gebiet vorzugsweise Romowe zu suchen habe, wird theils durch die künstliche Sicherung des Zuganges in dieses Nebenthal des Pregelgebietes, theils durch Namenanklänge und deren Wortsinn, sogar durch die Sage sehr wahrscheinlich gemacht.

Romanuppen, aus dem Littauischen ins Deutsche übersetzt heisst: Roma oder Roman am Flusse (uppis-Fluss). Auxinne bedeutet: Die goldene (auksas-Gold) oder Goldfluss, gewiss ein auffallender Namen für einen preussischen Fluss. Etwa eine Meile östlich von Romanuppen liegt an der Dittowa, einem Nebenflusse der Auxinne, Kreywutschen. Dieser Name kann zwar durch Krummort (kreiwas-krumm), jedoch auch durch Kreywe- oder Criwe-Ort übersetzt werden. Da nun weder die Ortschaft selbst eine gekrümmte Form hat, noch der Fluss oder dessen Ufergelände eine auffallende Krümmung zeigen, so dürfte Criwes-Ort wol die richtige Uebersetzung sein. Ferner liegt ganz nahe bei Romanuppen das Dorf Abelischken. Auch dessen Namen kann auf doppelte Weise übersetzt werden, nämlich durch: Zu Apfeln (Abel-Apfel) gehörig (ischkis-gehörig), aber auch dem Apeles gehörig. Nun berichtet Lucas David,[47]) dass nach dem Tode des ersten Criwe, bei der streitigen Oberpriester-Wahl, einer der beiden Rivale Apeles geheissen habe und dieser auch in Littauen später Criwe geworden sei. Solchen Sagen kann freilich für die Bestimmung der Lage Romowe's kein besonderes Gewicht beigelegt werden, ebenso wie der Auffindung einer alten Brandstätte bei Abelichken; allein erwähnenswerth dürfte beides sein.

In Ermangelung unumstösslicher Beweise für die einstige Stätte Romowe's scheint durch die frühere Untersuchung wenigstens bis zu einem hohen Grade wahrscheinlich gemacht zu sein, dass Romanuppen an der Auxinne als der geeignetste Ort anzusehen ist, wo das alte Romowe sich einst befunden haben könne.

Selbst wenn man aber auch von der Richtigkeit dieser Annahme

---

[47]) Ausgabe des L. D. von Hennig Bd. I, S. 64.

überzeugt sein sollte, so drängen sich jedem zwei Fragen auf. Wie kommt es, dass Dusburg über die specielle Lage von Romowe nichts mitgetheilt hat? Es ist kaum denkbar, dass er dessen Stelle nicht gekannt haben sollte. Jedenfalls hätte er von einem der neubekehrten Preussen sich darüber belehren lassen können. Es ist sogar wahrscheinlich, dass er von Madelo, dem Sohne des Verräthers Tirsco, dies hätte erfahren können, denn er gedenkt des Ersteren in solcher Weise,[48]) als ob Madelo nicht nur sein Zeitgenosse, sondern sogar ihm persönlich bekannt gewesen sei. Dass Dusburg über die specielle Lage Romowe's dessen ungeachtet nichts mittheilt, kann auch kaum aus politischen oder religiösen Gründen geschehen sein, denn seine Chronik schrieb er nicht für die Neubekehrten, die überdies gewiss meistens nicht lesen konnten,[49]) sondern zur Verherrlichung des christlichen Glaubens und des deutschen Ordens, der durch seine Kämpfe das Christenthum rühmlichst verbreitete. Dusburg hätte daher ohne Zweifel über Romowe Specielleres mitgetheilt, wenn die Ordensritter dieses heidnische Heiligthum, gleich dem an der Memel, angegriffen und zerstört hätten. Man kann aber gerade aus Dusburgs Schweigen mit Sicherheit entnehmen, dass Ersteres nicht geschehen ist.

Die zweite Frage betrifft eben das Schicksal des Nadrauischen Romowe. Wie ist zu erklären, dass keiner der Zeitgenossen Dusburgs in seinen Berichten der letzten Schicksale des wichtigen Ortes gedenkt, so dass er gewissermassen den Blicken Aller entschwunden zu sein scheint? Die freilich nur hypothetische Beantwortung dieser Frage erscheint, nach allem früher Mitgetheilten und Erörterten, nicht eben schwierig.

Wenn das nadrauische Romowe in der Nähe Welau's lag, musste der Criwe, nachdem die Wiedereroberung dieser Feste durch das vereinigte Heidenheer misslungen war, durch die Wahrnehmung, dass der Orden nach und nach die abgefallenen Volksstämme sich wieder unterwarf, mehr noch aber dadurch, dass viele nadrauische Edle dem Beispiele Tirsko's folgten und sich mit ihren Angehörigen dem Orden unterwarfen und zum Christenglauben übertraten,[50]) die Ueberzeugung erlangen, dass die Wehr-

[48]) Dbg. III, 175.
[49]) Dbg. III, 5.
[50]) Dbg. III 175—76.

kraft Nadrauens so geschwächt sei, dass seine persönliche Sicherheit, wie die alles dessen, was zum heidnischen Cultus gehörte, in Romowe ungemein gefährdet sei, dass es daher am zweckmässigsten erscheine, die beweglichen Heiligthümer, sich selbst und seine Mitpriester durch Uebersiedelung nach dem benachbarten noch ganz heidnischen Littauen in Sicherheit zu bringen. Die genügende Frist dies zu erwägen, die Uebersiedelung vorzubereiten und sicher durchzuführen fehlte ihm nicht, da seit der vergeblichen Belagerung Welau's durch das verbündete Heidenheer (1264) bis zum ersten Angriffe Nadrauen's durch den Orden zehn Jahre vergingen.

Nach dieser muthmasslichen Auswanderung des Criwe mit seiner Priesterschaft musste die Wichtigkeit Romowes selbst für die Heiden sich vermindern und späterhin ganz aufhören. Möglicher Weise kann der Criwe seinen früheren Wohnsitz bei seinem Scheiden zerstört haben, damit er nicht profanirt werde.

Diese Beantwortung der obigen Frage würde zugleich darthun, weshalb Dusburg uns von dem heiligen Orte, der möglicher Weise zu seiner Zeit von den Heiden selbst nicht mehr als ein solcher angesehen wurde, nichts als dessen Namen und seine allgemeine Lage angegeben hat.

Ausserdem würde die obige Antwort die ausserordentliche Aehnlichkeit einiger nadrauischen und littauischen Ortsnamen, deren früher erwähnt wurde, auf die einfachste Weise erklären. Die littauischen Namen wären in diesem Falle Erinnerungs-Namen gewesen, durch welche die Ausgewanderten der aufgegebenen Heimath gedacht hätten. Vielleicht hatten diese Namen aber auch noch eine tiefere Bedeutung; denn nicht allein den ähnlichen Klang, sondern auch die ähnliche Beziehung zum Leben, kann man bei ihnen erkennen.

Wie der Criwesitz in Nadrauen Romowe, Roman am Flusse hiess, so nannte man das neue Heiligthum in Littauen Romein oder Romayn. Hatte die neu erbaute Schutzburg des Heiligthums in Nadrauen Wilau oder Welau geheissen, so nannte man die zum Schutze der heiligen Insel Romayn neu erbaute Feste in Littauen Welun. Dem Namen der Nadrauer-Burg Collehnen entspricht der der littauischen Feste

Colayne und wie wahrscheinlich die Umgegend von Kreywutschen in Nadrauen das Besitzthum des nadrauischen Criwe gewesen war, so wird auch vielleicht die Landschaft Crivicie oder Kriwitzen die Domaine des littauischen Criwe gewesen sein. In Nadrauen aber erinnern an den ehemaligen Sitz des Criwe und dessen einstige Macht nur noch allmählig verfallende Burgwälle und fast bedeutungslos gewordene Namenanklänge.

Schliesslich erachte ich es für eine mir obliegende Pflicht, den Männern zu danken, welche durch die mühevolle und höchst sorgfältige Herausgabe der Scriptores rerum Prussicarum meine Untersuchung nur ermöglicht und durch dieselbe, wenn auch nicht Andern, so doch mir selbst die feste Ueberzeugung gewährt haben, dass das alte Romowe nur da sich befunden haben könne, wo ich es aufgefunden zu haben glaube.

Danzig nach einer Schilderung vom Jahre 1733.

Mitgetheilt von

Robert Schück.

In älteren Bibliotheken finden wir oft Sammelbände, welche kleinere Schriften des mannichfachsten Inhaltes in sich bergen. Sie bieten dem Geschichtsforscher wie dem Culturhistoriker manches interessante Material.

Eine jener Sammlungen findet sich (unter XVII C. qu. 24 Collectanea Joco-Seria) in der Stadtbibliothek Danzig's, die überhaupt reich an solchen Collectaneen genannt werden kann. Das Buch enthält 49 lateinische und deutsche humoristische Abhandlungen in prosaischer wie poetischer Form aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Die burleske, grossentheils obscöne Art der Darstellungen kennzeichnet den Geschmack der Zeit, in welcher sie entstanden.

Ohne auf den Inhalt des Sammelbandes hier näher einzugehen, will ich nur über dass Stück 47 kurz berichten, weil dasselbe unter Anderem eine interessante Schilderung der Danziger Zustände vor 150 Jahren enthält. Manche der dort niedergelegten Thatsachen sind ja noch heut bestehend.

Die Abhandlung heisst:

„Eines Laquaiens Monsieur Tout de Bon Curieuser Brief an Eine Vornehme Dame Welche einen geschickten Laquaien verlangt. Darinnen er Ihr seine Qualitäten anrühmet, und beschreibet, Dass er in gantz Europa gewesen, alles gelernet Und zu allen zu gebrauchen sey. Auf eine lustige Art in Versen entworffen. Saltzburg 1733."

Der Verfasser empfiehlt sich für den gewünschten Dienst durch Schilderung seiner körperlichen und geistigen Vorzüge, erzählt seinen Lebenslauf, der ihn oft genug in mehr als zweideutige Lagen gebracht und weiss nun auch seine grossen Fähigkeiten in helles Licht zu setzen, die ihn geschickt zu jeder Dienstleistung auch solcher der aller secretesten Art machen.

Endlich kommt der sich Empfehlende auf seine Kenntniss der Länder und Völker Europas zu sprechen:

„Die Welt ist wie man weiss, sehr gross und Kugel rund,
In dieser geht es jetzt recht toll und Kunderbund,
Besonders in dem Theil den man Europa nennet,
Darinnen man zur Zeit sehr viele Länder kennet,
Die mir auch allesammt als wie ein Tauß bekannt,
Madame Sie fragt mich nach einem Ort und Land,
Nach dessen Wesenheit, nach deren Leute Leben,
Ich kan ihr alsobald die beste Nachricht geben,
Von Deutschland überhaupt, was da vor Fürsten seyn!
Wie man da gerne schmaußt, und liebt den guten Wein."

Mit oft schlagendem Witz wird die Rundschau über die Länder Europas gehalten. So heisst es:

„Von Bayern, da der Fürst die grösste Hoffnung hat,
Dass wenn Gott sterben solt, er käm an seine Statt."
„Von Salzburg, da man viel von leeren Oertern höret,
Die letzt der tolle Rath der Geistlichkeit zerstöhret."
„Von Pohlen da man sehr vor seine Freyheit wacht,
Und wo man öftermahls viel blancke Säbel zieht."
„Von Pommern, Brandenburg und was dem adhärirt,
Wo man die gantze Zeit Soldaten fabricirt."
„Von Sachsen wie man da den theuren König liebet,
Wie jeder Unterthan vor Ihn sein Bestes giebet."
„In Moscau war ich auch, da steht es mir nicht an,
Weil ich nach Landesart nicht Zobel fangen kann."
„Wenn man nach Böhmen kommt, muß man nach Prage reißen,
Man lässt sich im Ratschin viel raritäten weißen,
Die Brücke ist sehr schön, da kriegt man in's Gesicht,
Viel Heylige von Stein, jedoch die Venus nicht,
Die doch die mehresten viel eifriger verehren,
Das macht, weil jene nicht so leicht wie diese hören."

In diesem Epigramm-Ton sind fast alle Länder Europas kurz behandelt, nur wenige Orte sind in ausführlichererer Weise geschildert. Zu diesen gehört Danzig, manche Wendung scheint darauf zu deuten, dass der Verfasser ein Kind dieser Stadt war, oder wenigstens längere Zeit daselbst gelebt hatte.

Es wird für manchen Danziger von Interesse sein diese Schilderung zu lesen.

„Und Dantzig ist ein Ort der sich auch lässet sehen,
Wer es von aussen sieht, der muss sogleich gestehen,
Dass es sich präsentiert als wie ein Hauffen Städte,
Und kommt man denn hinein, ist's wie ein Wochenbette.
Die Gassen sind sehr eng ein Fremder hat nicht Raum,
Er muss die quere gehn, und passirt doch noch kaum,
Und darum ist man auch in Gehen sehr bemühet,
Weil hier der Kutscher Brut auf keinen Menschen siehet,
Sie fahren auf uns loss, und schmählet man sie aus,
So peitschen sie uns noch wie eine Fledermauß.
Was fängt man mit sie (sic!) an? es lebt hier alles frey?
Der Pöbel ist sehr grob, und steht einander bey,
Darff doch ein Herr hier selbst dem eignen Knecht nichts sagen,
Er wird ihm Augenblicks beym Magistrat verklagen,
Wer recht geschimpfft will sein, daß er sich rühmen kan,
Geh' auf den Fisch-Marck hin, und fange Händel an,
Die Damens lassen ihm daselbst kein bißchen Ehre,
Und wenn er auch ein Printz von Fez-Marocco wäre,
Da gehts du Galgen-Döf, du Schalck, du Rackerknecht,
Und anderes noch mehr, en fin sie könnens recht.
Das ärgste ist allhier, des Teufels Nacht Gespenster,
Die schnurren daß es kracht, durch Thüren und durch Fenster*)
Man wacht in einer Nacht zu funffzig Malen auf,
Man schläft kaum wieder ein, so schnurrt es wieder drauf.
So schnurr — so gurr — so murr — du höllischer Consorte.
Ey hätte man Dich nur an einem andren Orte,
Das schnurren solte dir bei meiner Treu vergehn,
Hier aber muss man doch den Schnurrer lassen stehn,
Es ist nicht wohlgethan die Fremden so zu schrecken,

*) Die früher mit Schnarren und Klappern versehenen Nachtwächter.

Und sie von ihrem Schlaf so vielmals aufzuwecken;
Am Tage sieht man auch erschröcklich viel Gespenster,
Das ist das Frauen-Volck mit ihren Leinwand-Fenster,
Da kucken sie heraus, wie aus der Milch die Fliege,
Von weiten sehen sie wie eine Schleier-Ziege.
Wenn jemand kranck will seyn, so zieht man vor die Strassen,
Verfluchte Ketten vor, da fällt man auf die Naasen,
Wenn man so höflich wär, und thät es bey Laternen,
So sähe man das Aas doch endlich noch von fernen,
So aber sieht man nichts, biß man im Kothe liegt,
Dann frisst man sich hindurch, wie wohl gantz mißvergnügt,
Wer etwas spät zu Nachts muß bey die Speyger gehen,
Der hüte sich, dass ihn die Hunde ja nicht sehen,
Sonst wird er gantz gewiß von ihnen umgebracht,
Wenn ihm der Wächter nicht bei Zeiten Hülffe macht.*)
Dann klappert dieser nur mit der Rosinen-Stange,
So läst der Hund gleich ab und geht nach seinem Fange,
Ist wol was artlicher dass man erdencken kan?
Die Hunde läßt man frey, die Gassen schliesst man an,
Will man die schöne Stadt von aussen recht besehen,
So muß man auf den Stoltz- und Bischoffsberg nauf gehen.
Alleine nur hinauf hinein das macht Verdacht,
Und wenn man es erzehlt, so wird man ausgelacht.
Man sagt: Man kan sich da in schönen Künsten üben,
Weil Adams Dendeley da werde stark getrieben.“

Von Danzig wendet sich der Poet nach Pommern und Kassubenland:

„Nicht weit von diesem Ort kommt man in Pommerland
Davon so weit und breit die Gänse sehr bekannt,
Wer höfflich thun will sehn, und solches lernen will,
Der komme nicht dahin, er gehet in Aprill.
Doch in Kaschuben wohnt ein Volck, des Lobens werth,
Sie thun uns mehr zu Tord, als man von sie begehrt,
Ihr Teufels wische- wasch, der Hencker mags verstehen,
Ich hab kein tummer Volck noch in der Welt gesehen.
Die Leute wissen nichts, das beste was sie können,
Ist, dass sie bei der Nacht die Bäume gantz verbrennen.“

*) Nach anderen Schilderungen z. B. v. Johanna Schopenhauer ist es in der That vorgekommen, dass die zur Bewachung der Speicher zur Nachtzeit dienenden Hunde Menschen getödtet haben.

Bemerkungen zum Wörterbuch der litauischen Sprache von G. H. F. Nesselmann.

Von

Ferdinand Hoppe,

Gymnasiallehrer in Gumbinnen.

Razbájus (N. 431) Strassenraub, Mord ist aus dem poln. entlehnt = rozbój Strassenraub; dasselbe besteht aus der Präposition roz - und bój Kampf; Compositionen und Ableitungen von bój sind zahlreich: bojowisko Kampfplatz, Dreschtenne, bojowy Adjectiv; nabój Ladung, Patrone; wybój ein ausgefahrenes Loch auf der Strasse; zabój Mord, zabójstwo Mord, zabójca und zbójca Mörder; podbój Unterjochung; pobojowisko Schlachtfeld; przebój Durchschlag, Durchschlagen, = prabájus (N. 311) Haspe an der Tür; vgl. bić schlagen przybić anschlagen, annageln; das deutsche Wort „Peitsche" stammt von dem poln. bicz ab; lit. razbaininkas = poln. rozbójnik. Aehnlich ist lit. pakájus (N. 275) Friede aus dem poln. pokój entstanden, nepakájus aus niepokój; pokój leite ab von koić stillen, befriedigen; damit ist auch das altpreuss. páke Friede (Pierson „Altpreussischer Wörterschatz" S. 29) zusammenzustellen, dessen Adjectiv pakawingi dem lit. pakajingas friedlich entspricht; die Ableitung von dem latein. pax erscheint auf den ersten Anblick natürlich, doch wird sie durch die Vergleichung mit dem lit. - poln. hinfällig. — rasoda (N. 429) die jungen Kohlpflanzen = poln. rosada, rozsada Kohlsetzpflanze von rozsadzać verpflanzen. — raspustas, raspusta (N. 429) Uebermut, raspustninkas übermütiger Mensch = poln. rozpusta Zügellosigkeit, Ausgelassenheit, rozpustnik ausgelassener, leichtsinniger Mensch

von rozpustny leichtfertig, zügellos, ausgelassen; das Simplex ist pusty wüst, mutwillig, übermütig; vgl. pustota Uebermut, pustynia Wüstenei, puszcza Wildniss, pustelnik Einsiedler, Bildungen, denen lit. pustas (N. 300) leer, öde, wüst, pustyne Einöde, puszczia Wüste, pustelninkas Verschwender, zem. Einsiedler entsprechen; jedenfalls sind die Compositionen mit ras- = roz- poln. Ursprungs; mit pustas ist der Ortsname Pustlaukai Alt-D. und Neu-G. Labiau zusammengesetzt = Wüstfelden; Pustutten D. Heydekrug ist eine deminutive Bildung (Pustatis). — rasalá (N. 428) Salzwasser, poln. rosół Fleischbrühe (ebenso Geitler S. 69); — rasa Thau, poln. rosa. — rágas (N. 426) Horn, poln. róg; rágas Griff am Zochbaum des Pfluges und ragóczus Zochbaum beweisen, dass norágas (N. 423) Pflugschar aus der Präposition nu - und rágas besteht; Noragehlen D. Niederung ist nach dem Deminutivum noragélis benannt; die Präposition nů-, no- entspricht der poln. na -. N. erklärt nodeje Hoffnung zem. = poln. nadzieja. Nodelninkas Mitgenoss ist = * nadzielnik von dzielo Werk; nůgas, nogas nackt = poln. nagi; noperckas Fingerhut, = poln. naparstek - tka; vgl. pirsztas Finger, penkpirsztes Fingerkraut, pirsztùkas Fingerhut mit kslaw. prista, poln. pięćperst Fingerkraut, pierścień Ring; das altpr. hat nach Pierson a. O. S. 38 pîrsten wie pristis Finger und S. 37 prestors Zaunkönig, S. 36 preipîrstan Ring; zu lit. nyksztis (N. 421) Daumen gehört demnach offenbar auch niksas Fingerhut; Pierson vergleicht zu altpr. prestors lit. nyksztelis (auch nyksztùkas) Zaunkönig. nůprosnas, noprosnas vergeblich = poln. (na) próżny; — nůbara, nůbarka Lämmerwolle erinnert an baran Widder, baranek Widderchen, Lamm, Besatz, Gebräme an der Mütze, und gehört demnach zu baranka eine Mütze von Lämmerfellen, welches N. richtig aus dem russ. poln. herleitet; nůglas plötzlich = poln. nagły; nůmas, nůma Gewinn, Miete = poln. najem najmu; nůpertas halsstarrig = poln. naparty, uparty, upór; nůmetas, Kopfputz der Frauen, ein grosser Ueberhangschleier, der sonst der Neuvermählten am Tage nach der Hochzeit an die Kyka Bügelhaube gehängt wurde, gehört offenbar zu mùturis (N. 413), ein weissleinenes Tuch, welches der jungen Frau am Tage nach der Hochzeit

um den Kopf befestigt wird, so dass der eine Zipfel hinten herab hängt; das Stammwort ist also metas, mutas; dabei ist auf die Redensart „matą mesti das Hochzeitwesen bestellen“ zu verweisen; nu, núgi nun, nun weiter — poln. nu, nuże; — nudnas langweilig — poln. nudny, nudy; — nůdai Gift, vielleicht aus nůjadai, eine ähnliche Bildung wie nůpenis Gift; poln. jad Gift; — motne (N. 409) Sack am Fischernetz — poln. matnia. — Smarkata (N. 487) Schleim, Rotz stammt aus dem poln. smark Rotz, smarkaty - a - e rotzig, smarkać, smarkacz, smarkatka; — smirdas (N. 489) Gestank, poln. smród; — smertis (N. 488) Tod, smertelnas, smertelnyste, poln. śmierć, śmiertelny, śmiertelność; — smiczelas (N. 488) Fiedelbogen ist poln. Ursprungs; smyk Bassgeigenbogen, smycz Hetzriemen, auf der Weberwalze aufgezogenes Garn, smyczek Violinbogen; — smakas (N. 487) Drache — poln. smok, smoczy, smocznik; smoczek Saugrüssel beweist dass smakas und smok die Bedeutung „Rüssel“ hatten und dass smakes der Rüssel des Elephanten zu smakas gehört; — slepsna (N. 485) die Weichen, poln. słabizna von słaby; — szlùbas (N. 528) Trauung; sąluba (N. 374) Vereinigung aus Neigung; altpr. salûbsna Trauung; S. Vater (Die Sprache der alten Preussen S. 127) fragt, ob der Stamm mit Liebe oder Gelübde zusammenhänge; Pierson a. O. S. 25 entscheidet sich für das letztere; diese Annahme stützt das poln. ślub Gelübde, Trauung; vgl. Ness. Thes. ling. Pruss. S. 153 — számas (N. 512) Wels, poln. sum; — szárka (N. 513) Elster, altpr. sarke, sorx, poln. sroka, serokosz; — szenas (N. 515) Heu, poln. siano; — szarmà (N. 513) Reif, poln. śron; — aszakà (N. 11) Gräte, poln. ość; — teketi (N. 94) laufen, fliessen, rinnen, poln. cieć ciek, ciekawy, ciekawość ciekły; — temnyczia, temnycze (N. 96) Gefängniss — poln. ciemnica finsteres Gefängniss von ciemny; Ness. a. a. O. S. 187 — tempti (N. 96) ausdehnen, temptywa oder tetiwa Bogensehne — poln. ciciwa Bogensehne, Schnur; — teszìti (N. 99) trösten — poln. cieszyć, pateka N. 279 — pociecha; — tetà (N. 100) Tante — poln. ciotka; — tetèrwa Birkhuhn, tytaras (N. 107) Truthahn, poln. cietrzew; Ness. a. O. S. 185 — tamsa (N. 88) Finsternis, poln. pociemku im Finstern, vgl. Geitler S. 71; — taszyti

(N. 91) zimmern, poln. ciesać; — teszly czia Axt = cieślica; — taszlà, teszlà, (N. 92) Teig, poln. ciasto; — tykas (N. 103) still, poln. cichy; — tukti, tuktas fett (N. 108) = poln. tuk Knochenmark, tuczny gemästet, fett; — twirtas (N. 123) fest, poln. twierdza Festung; — patega (N. 279) und pratega (N. 314) Knieriemen — poln.* pracięgiel, pocięgiel; — pretelus (N. 315) Freund, pretelka Freundin, nepretelus Feind = poln. przyjaciel, przyjaciółka, nieprzyjaciel, die Silbe ja — fällt aus; - ermideris (Geitler S. 82) Tumult Unordnung, poln. harmider Lärm, Gepolter; — urēdas (N 35) Amt = poln. urząd, ędu, gehört unter rēdas (N. 433) Ordnung = poln. rząd; die Präposition u fehlt im lit.; ob ùrdelis aus Ordre oder aus uredelis, entstanden ist, lasse ich dahingestellt; — bijoti (N. 329) fürchten, altpr. bia, biasna (Pierson a. O. S. 7); letzterem entspricht poln. bojaźń (bać się, bojeć się, obawa); — malda, maldyti (N. 378) bitten, altpr. madlas, madlisna madlit (Pierson a. O. 25); letzterem gleicht mehr das poln. modlić się, modlitwa. —

Kopernikus in Bologna.

Von

Prof. Dr. F. Hipler.

Dass der sternkundige Domherr von Ermland eine gute Zahl seiner Lehr- und Wanderjahre in dem schönen Italien, namentlich in der altberühmten Universitätsstadt Bologna, in fleissiger Arbeit und ernsten Studien verlebt hatte, war den Freunden und Verehrern des grossen Mannes im Allgemeinen nicht unbekannt. Nähere Nachrichten aber über seinen dortigen Aufenthalt mangelten uns bis jetzt und schmerzlich vermissten seine Biographen namentlich die Zeugnisse über seine italienische Periode aus den Universitätsakten von Bologna und Padua. Endlich ist nun auch mit der Eröffnung dieser Quellen ein Anfang und zwar sofort ein recht ergiebiger gemacht worden, und der Unterzeichnete, seit vielen Wochen durch wiederholte briefliche Mittheilungen des fleissigen Forschers, dem wir diese werthvollen Beiträge verdanken, von dem Hauptinhalte derselben in Kenntniss gesetzt, glaubt den Landsleuten des grossen Kopernikus, zunächst den Bewohnern der Provinz, in welcher derselbe seine Wiege, seine Lebensstellung und zuletzt auch sein Grab gefunden, die Kunde von diesen neuen Quellen für das Leben des frauenburger Astronomen nicht länger vorenthalten zu sollen. Aber auch in weiteren Kreisen, in welchen namentlich seit dem letzten Kopernikusjubiläum das Interesse für den Vater unseres Sonnensystems in ausserordentlichem Maasse zugenommen hat, werden diese vorläufigen Mittheilungen gewiss nicht unwillkommen sein, umsomehr, da noch längere Zeit vergehen dürfte, bis das Werk, worin dieselben ausführlich vorgelegt werden sollen, vollendet und durch den

Druck dem Publikum in Italien und Deutschland zugänglich werden wird.

1. Der bolognesische Historiker, Signore Carlo Malagola, seit längerer Zeit mit einer Biographie des Antonius Urceus Codrus, eines ausgezeichneten Lehrers der griechischen Sprache und Literatur an der Universität Bologna (1446—1500) beschäftigt, fand bei seinen Studien über diesen Mann alsbald die authentischen Dokumente dafür, dass Kopernikus in den Jahren 1496—1500 sein Schüler im Griechischen gewesen. In dem bislang für diese Zwecke unbeachteten Familienarchive des Senator Malvezzi de Medici fand derselbe nämlich das Verzeichniss der Mitglieder des deutschen Kollegiums von 1200—1650), welche ihren Statuten und Verbindungsemblemen gemäss Studirende des kirchlichen oder bürgerlichen Rechtes sein mussten (in hac alma urbe studentes in iure canonico vel civili), und unter diesen auch den Namen des Nikolaus Kopernikus, seines Bruders Andreas, seines Onkels Lukas Watzelrode († 1512) und seiner früheren oder gleichzeitigen Kollegen, der frauenburger Domherrn Erasmus Beke († 15. März 1423), Fabian von Losainen (Fabianus Lutzinghem de prusia Warmiensis diocesis, gestorben als Bischof von Ermland 1523) Albert Bischof (A. Biscoff de Gedano ex prussia, seit 1490 ermländischer Domherr und gleichzeitig stud. iuris in Bologna, gestorben 20. Febr. 1529). Lukas Watzelrode, der rechte Oheim der beiden Brüder Kopernikus, war, nachdem er zuvor in Krakau studirt hatte, 23 Jahre alt, über die Alpen nach Bologna gewandert und dort im Jahre 1470 in das Album der deutschen Studenten (matricula seu album nationis Allemannorum scholarium Bononie studentium) eingetragen worden, anfangs als einfacher Student, dann als Prokurator der Landsmannschaft und zuletzt (1473) als Doktor des kanonischen Rechtes. Im gleichen Alter kam dann 26 Jahre später auch sein Neffe Nikolaus, gleichfalls von Krakau, nach Bologna, um hier ebenfalls als Student des Kirchenrechtes zugleich in die deutsche Landsmannschaft einzutreten, der auch der Oheim, zuletzt als Prokurator, angehört hatte. Einen Schluss auf seine Nationalität kann man hieraus nicht ziehen. Jeder, der mit der Geschichte der mittelalterlichen Universitäten auch

nur oberflächlich vertraut ist, weiss, dass damals noch mehr wie heute die Studirenden sich oft genug fast zufällig der Verbindung anzuschliessen pflegten, die ihnen für ökonomische, sociale, wissenschaftliche oder ethische Zwecke die meisten Vortheile zu bieten schien. Derselbe Kopernikus, der in Bologna in die deutsche Nation eintrat, war nach dem hierin unverdächtigen Zeugnisse des Nikolaus Papadopoli (II., 195 Spic. Cop. p. 267. Erml. Zeitschr. IV., 503 ff.) in Padua Mitglied der polnischen Landsmannschaft. Die polnischen Gelehrten, welche aus diesem Umstande Kapital für die polnische Nationalität unseres Landsmannes schlagen wollten, thaten also hierin ebenso Unrecht, als es die Deutschen thun würden, welche fortan die Matrikel der deutschen Studenten zu Bologna als Beweis für seine deutsche Abkunft und Gesinnung anführen wollten. Um die ganze Sachlage durch ein schlagendes Beispiel zu illustriren, mögen hier nur die beiden Thatsachen angeführt werden, dass die polnische Landsmannschaft an der Universitat zu Prag seit dem J. 1363 kaum einen einzigen Polen zu ihren Mitgliedern zählte, sondern rechtlich und faktisch die deutschredenden Livländer, Schlesier, Pommern, Märker, Lausitzer, Meissner, Thüringer und Preussen in sich aufnahm, während andererseits die deutsche Konfraternität an der Anima zu Rom die Namen sowohl des Lukas Watzelrode aus Thorn als auch des Bernhard Wapowski aus Radochonce in Galizien, nicht aber den ihres Neffen und Freundes Nikolaus Kopernikus enthält (Erml. Zeitschr. V., 491). Die Verbindung der deutschen Rechtskandidaten in Bologna stand in ähnlicher Weise den ultramontanen Studirenden verschiedener Nationalitäten offen.

2. Kopernikus verweilte nach Ausweis der von Malagola neu entdeckten, sowie auch der schon früher bekannten Nachrichten in Bologna, vom Jahre 1496—1500. Er war, wofür wir jetzt neue Beweise erhalten, noch nicht ermländischer Domherr, als er dorthin kam, sondern er wurde es erst im Jahre 1497. Seine Studien in Bologna erstreckten sich einerseits auf Mathematik und Astronomie, wozu er schon in Krakau einen guten Grund gelegt hatte, andererseits auf die Erlernung der griechischen Sprache und endlich auf sein eigentliches

Fachstudium, das kanonische Recht. Da nunmehr die Dauer der bolognesischen Periode im Leben von Kopernikus genau fixirt ist, so lassen sich auch die Lehrer, welche derselbe damals gehört, ermitteln, und ich will deshalb, um die italienischen Historiker zu weiteren Forschungen und Mittheilungen anzuregen, hier wenigstens die Namen derselben mittheilen, wie ich sie vor sechs Jahren bei einem leider allzukurzen Aufenthalte in Bologna aus den alten auf dem Munizipalarchive aufbewahrten Lektionsverzeichnissen aufzeichnen konnte. Astronomie lasen damals neben Dominicus Maria von Ferrara, dem berühmten Lehrer und Freunde unseres ermländischen Domherrn, noch Scipio (del Ferro) de Mantua und Jacobus de Petramelara (vgl. Spic. Cop. p. 228). Das Griechische lehrte vom Jahre 1485—1500 der schon genannte berühmte Antonius Urceus-Codrus, oder wie er sich auf dem riesigen Pergamentbogen der Lektionsverzeichnisse nennt, „Antonius von Forli“ (Antonius de forliuio), über den wir nächstens die ausführliche Arbeit von Malagola erhalten werden. Ihm widmete im Jahre 1499 Aldus Manutius die in seinem Verlage zu Venedig erscheinende Ausgabe der griechischen Epistolographen, aus welcher Kopernikus die Briefe des Theophylaktos ins Lateinische übersetzte, die er im Jahre 1509 zu Krakau bei Haller drucken liess. (Spic. Cop. p. 73.) Codrus' Nachfolger wurde im Jahre 1501 Magister Julianus Grecolinus. Seine gleichzeitigen Kollegen für lateinische Literatur (Rhetorik und Poetik) waren Matthäus de Gypso, Philippus Beroaldus und Laurentius Rubeus; das Hebräische lehrte Meister Vincentius von Bologna. Fast unabsehbar ist die Reihe der Dozenten im kirchlichen und weltlichen Rechte. Am 2. Oktober 1496 kündigen ca. 50 juristische Professoren (Dekretisten und Legisten) ihre Vorlesungen an.[1]) Leider fehlt uns für diese Periode der Bologneser

[1]) Wir geben hier unten ihre Namen und Vorlesungen aus den Lektionsverzeichnissen an: I. Ad lectionem Decretalium diebus festis. (Ad lectionem decretalium de mane ord. incipiant tertium librum et continuent usque ad titulum de regul. exclusive:) D. Joannes de Sala, D. Dominicus Ruffus, D. Bartholomeus de Bologna. (Ad lectionem Decreti in tertiis incipiant a XXVI. cap. et continuent usque ad finem distinctionum de penitentiis:) D. Joannes Caspar de Sala,

Juristenschule noch immer eine historische Arbeit von auch nur annähernd solchem Werthe, wie ihn das klassische, auf Anregung des Papstes Benedikt XIV. entstandene Werk von Mauro Sarti und Mauro Fattorini (De claris archigymnasii Bononiensis professoribus a saec. XI.—XIV. Bononiae 1769) für die ersten Jahrhunderte dieser Hochschule hat. Ich kann deshalb augenblicklich nicht einmal angeben, wer im Jahre 1496 Rektor der ultramontanen (d. i. ausseritalienischen) Studenten war. Im Jahre 1497 war es nach den Lektionsverzeichnissen Joannes Kycker („D. Johannes Kycker Alamannus dominorum Scholarium utriusque Universitatis dignissimus Rector),“ während für die Cismontaner (Italiener) Francesco de Forentis aus Brescia dies

D. Joannes Baptista de Zabinis. (Ad lectionem Decretalium de sero incipiant quintum librum et continuent usque ad titulum de hereticis:) D. Florianus Dulfus, D. Ludovicus de Sala. (Ad lectionem sexti et clementinarum. Qui legent sextum legant a principio usque ad titulum de appellatione inclusive. Qui vero legent Clementinas incipiant a principio et illas continuant ac finiant hoc anno:) D. Petrus de Vnzola, D. Antonius Burgo hispanus.

II. Decretales: D. Antonius de B(r)usis, D. Petrus de Aldrouendis, D. Theseus de Grassis, D. Angelus de Vallis. Decretum. (Ad lectionem Decreti diebus festis:) D. Bartholomeus de Nigris, D. Ludovicus de Calcina, D. Hercules de Bono. (Ad lectionem VI. et Clement. diebus festis:) D. Amadasius de Ghisileriis, D. Alexander de Peracinis, D. Bernardinus de Scardois, D. Hieronymus de Lianoris. Ad lectionem Infortiati diebus festis: (Ad lectionem C. de mane ord. legant totum sextum.) D. Vincentius de Paleottis, D. Augustinus de Vrsis, D. Bonifacius de Fantuciis, D. Franciscus de Agucchiis, D. Hercules de Bolognettis, D. Alexander de Paltronibus.

III. (Ad lectionem Infortiati in tertiis exord. legant titulum de leg. tert. usque ad finem et ultra titulum de annuis legatis:) D. Franciscus de S. Petro, D. Alexander a Naui. (Ad lectionem Infortiati de sero exord. legant titulum de legatis primo et II° cum titulo ad Trebellianum:) D. Bartholomeus Sucinus, D. Jacobus a Boue, D. Ulpianus a Zanis, D. Agamemnon de Mongardinis, D. Alexius fronto. (Ad lectionem C. de sero ordin. hora XVIII. incipiat in titulo: quomodo et quando Iud. et finiat totum septimum:) A. Alexander de Manzolino, D. Joannes Baptista de Campanatiis. (Ad lectionem C. de mane diebus festis:) D. Alexander de Muglio, D. Petronius de Zagnis, D. Sigismondus de Magnanis. (Ad lectionem Infortiati diebus festis:) D. Bartholomeus de Caldarinis, D. Petrus de Canonicis, D. Hieronymus de S. Petro. (Ad lectionem Institutionum:) D. Joannes Baptista de Malauoltis, D. Horpheus de Cancellariis, D. Vincentius de Ocha.

IV. (Ad lectionem Voluminis diebus festis:) D. Minus de Garisendis, D. Thomas de Gambaro. (Ad lectionem Notarie:) D. Antonius de Herculanis. Lecture universitatis . . . (Ad lectionem ff. noui et Infortiati:) D. Petrus Paulus Torzonis Imolensis. (Ad lectionem Voluminis extraord.:) Peregrinus de Serratis.

Amt bekleidete. Im nächsten Jahre wählten sich die Ultramontanen gar keinen Rektor; dagegen hatten sie im Jahre 1499 Johannes von Plaunicz zum Rektor.

3. So viel steht demnach fest: Kopernikus befand sich in den Jahren 1496—1500 als Student des Kirchenrechtes und als Mitglied der Landsmannschaft der Deutschen in Bologna. Ebenso sicher aber möchte es jetzt auch sein, dass er in Bologna nicht zum Doktorate im kirchlichen Rechte (doctor decretorum) graduirt worden ist. Weder in den Akten der kanonistischen Fakultät im alten Regierungsarchive[2]) noch in dem Verzeichnisse der Doktoren der deutschen Nation (matricula doctorum), welches sich in dem Malvezzi'schen Album der deutschen Landsmannschaft befindet und die Jahre 1497—1542 vollständig enthält, befindet sich der Name des Nikolaus Kopernikus. Auch im Juli 1501, wo derselbe sich vom ermländischen Kapitel weitere Erlaubniss zum Besuche einer (italienischen) Universität erbittet, wird derselbe noch nicht als Doktor bezeichnet (Spic. Cop. p. 267); dagegen unterzeichnet er sofort nach seiner abermaligen Heimkehr, am 7. April 1507, als Doktor des kanonischen Rechtes (A. a. O. S. 269 ff.), gleichzeitig mit seinem Kollegen „Fabianus de Lusianis," von dem das mehrgenannte Malvezzi'sche Album ausdrücklich sagt, dass er („Fabianus f. Martini de Lucianis barmiensis diocesis") am 23. Mai 1500 den Doktorgrad im Kirchenrechte zu Bologna erhalten habe, während die Fakultätsakten gleichzeitig von ihm melden, dass er (Fabianus de Lausianis) die üblichen Disputationen und Repetitionen gehalten habe, wie er denn auch wohl ebenfalls ein Schüler des Urceus-Codrus im Griechischen war und von ihm die Vorliebe und Kenntniss der griechischen Sprache mit in die Heimath brachte. (Vgl. m. Schrift über „die Porträts des N. Kopernikus. Leipzig 1875. S. 4 und 53). Fragen wir nach dem Grunde, weshalb Kopernikus nicht mit diesem seinem Landsmanne und Studienfreunde zugleich promovirt

[2]) Vgl. daselbst die Acta Collegii Juris pontificii und besonders den Band, welcher von aussen die Aufschrift trägt: Liber secretus Juris pontificii ab anno 1377 ad annum 1528, von innen aber den Titel hat: In hoc libro continentur omnes presentationes examinationes et approbationes factae per doctores Collegii Juris Canonici Civitatis Bononiae de infrascriptis scolaribus.

worden sei, so glaube ich kaum, dass Malagola Recht haben möchte, wenn er in einer Sitzung der königlichen Deputation für italienische Geschichte zu Bologna am 9. April d. J. (vgl. Gazetta dell' Emilia. Nr. 116) die Meinung aussprach, es habe „dem jungen Polen" dazu an Geld gemangelt. Allerdings wissen wir aus einem Briefe des ermländischen Domdechanten Bernhard Skulteti, datirt aus Rom vom 21ten Oktober 1499, dass es den beiden Neffen des Bischofs von Ermland „nach Studentenart" zuweilen an Geld mangelte, aber wir erfahren auch aus demselben Schriftstücke, dass es ihnen nöthigenfalls keineswegs an Kredit fehlte und aus den neu erschlossenen Quellen wird es nunmehr auch wahrscheinlich, dass der „Herr Georg," zu dem sie in solchen Fällen gewöhnlich ihre Zuflucht nahmen, (Spic. Cop. S. 342) kein anderer war als der Dompropst von Oesel Georg Wedelberg (vielleicht ein Neffe des Bischofs von Oesel Petrus Wedberch † 1491), ebenfalls ein Mitglied der deutschen Landsmannschaft und ein älterer Freund und wohlmeinender Berather unseres Kopernikus in Bologna. Näher liegt die Vermuthung, dass unser ebenso bescheidener als grosser Landsmann mit seiner Promotion deshalb nicht vorging, weil er bei seinem sehr ausgebreiteten Studienkreise mit den Vorbereitungen zum juristischen Examen noch nicht fertig zu sein glaubte und daher erst später, sei es zu Rom (vgl. a. a. O. S. 268), sei es zu Padua, Doktor des Kirchenrechtes wurde.

Hiemit möge dieser vorläufige Bericht über Kopernikus' Aufenthalt in Bologna geschlossen sein.[3]) Nachdem nun endlich die italienischen Archive auch für die kopernikanischen Forschungen eröffnet

[3]) Die von Carlo Malagola zu veröffentlichenden Dokumente sind u. A. die folgenden I. Dokumente in Bezug auf Nicolaus Copernicus. 1) Verhandlung der Procuratores Nationis Germanicae Scholarium studentium Bononie in Jure canonico vēl civili anno 1496; 2) Eintragung des Nikolaus Copernicus in die Matrikel Nationis Allemannae Bologna. II. Dokumente über Andreas Copernicus. 1) Verhandlung der Procuratores Nationis Germanicae zu Bologna vom Jahre 1498; 2) Eintragung des Andreas Copernicus in die Matrikel der deutschen Nation. III. Matricula Doctorum Nationis Dominorum Theutonicorum 1497—1504. IV. Dokumente in Bezug auf Lukas Watzelrode. 1) Verhandlung der Prokuratoren Nationis Germanicae vom Jahre 1470; 2) Eintragung des Lukas Watzelrode in die Matrikel der deutschen Nation; 3) Erwählung desselben zum Prokurator der deutschen Nation; 4)

sind, hoffen wir bald noch von manchem neuen glücklichen Funde auch in diesen Blättern weitere Berichte geben zu können. Insbesondere werden bisher unbekannte Data noch aus den drei altehrwürdigen Universitätsstädten zu erwarten sein, in denen Kopernikus lernend und lehrend längere Zeit verweilte und die deshalb bei der letzten Säkularfeier im

Eintragung desselben als Prokurator in die Matrikel; 5) Vorlesungen an der Universität Bologna für das Jahr 1473—1474; 6) Vollmacht des Lukas Watzelrode zu Gunsten des Antonio da San Pietro aus dem Liber secretus des Collegium juris Canonici zu Bologna; 7) Schuldschein des Lukas für die Kosten der Doctorwürde (aus den Akten desselben Collegiums); 8) die Vollmacht und der Schuldschein in erweiterter Fassung aus denselben Akten; 9) Notiz über die Promotion des Lukas im Liber secretus; 10) Vollständiges Diplom des Lukas Watzelrode aus den Akten des Collegiums. V. Dokumente in Bezug auf Erasmus Beke, ermländischen Domherrn. 1) Inscription desselben in die Annales Nationis Germanorum; 2) Inscription in die Matrikel derselben Nation; 3) Wahl desselben zum Prokurator derselben Nation; 4) Inscription desselben als Prokurator in die Matrikel; 5) Zulassung desselben zur Privatprüfung im kanonischen Recht; 6) Doctordiplom im kanonischen Recht. VI. Dokumente in Bezug auf Albert Bischoff, Domherr zu Frauenburg, College von Kopernikus. 1) Inscription in die Annalen der deutschen Nation; 2) Inscription in die Matrikel; 3) Zulassung zum Examen im jus canonicum; 4) Diplom als Doctor des canonischen Rechtes; 5) Erinnerungszeichen an ihn in den Akten des collegium juris canonici. VII. Dokumente betreffend Fabian von Loseinen, Domherrn (später Bischof) von Frauenburg, College von Kopernikus. 1) Inscription in die Annalen der deutschen Nation; 2) Inscription in die Matrikel; 3) Zulassung zum Examen im canonischen Recht (aus dem liber secretus); 4) dieselbe Sache in extenso aus den Akten desselben Collegiums; 5) und 6) Diplom als Doctor juris Canonici aus dem liber secretus und den Akten. VIII. Dokumente betreffend Georg Wendelberck, praepositus Osiliensis in Liflandia, wahrscheinlich jener praepositus Georgius, welcher den beiden Neffen des Watzelrode zur Erlangung eines Darlehns von 100 Dukaten (in 1499) behilflich war. 1) Incription in die Annalen; und 2) Inscription in die Matrikel der deutschen Nation. IX. Dokumente über Domenico Maria Novarra. 1—4) Zusammensetzung des Senatus zu Bologna in den Jahren 1486, 1488, 1498, 1502. 5) Auszug aus den Quartironi, d. h. dreimonatlichen Notizen über den von den Professoren erhobenen Gehalt, von 1486—1504. X. Dokumente über Scipione dal Ferro. 1—8) Zusammensetzung des Senatus zu Bologna in den Jahren 1496, 1503, 1507, 1509, 1510, 1514, 1526, 9) Auszug aus den Quartironi von 1496—1526. XI. Dokumente über den Cardinal Nikolaus von Cusa. 1) Inscription in die Annalen; 2) Inscription in die Matrikel der deutschen Nation; 3) Inscription in die Matrikel der Cardinäle deutscher Nation. XII. Notizen über die deutsche Nation auf der Universität Bologna von 1200 an. XIII. Matrikel der deutschen Nation in Bologna von 1490—1500. Herr Malagola besitzt ausserdem 14 Dokumente über Studenten polnischer Nationalität in Bologna während des Aufenthaltes des Kopernikus daselbst, und mehr als 15 Dokumente über polnische Professoren in Bologna von 1450—1520.

[Thorner Ostdeutsche Zeitung v. 29. Apr. 1876. Nr. 100.]

Jahre 1873 ihren grossen Schüler durch Errichtung von marmornen Denksteinen zu ehren suchten. Ist auch in Padua seit anderthalb Jahrhunderten viel werthvolles Material aus dem lange Zeit sehr vernachlässigten Universitätsarchive theils ganz abhanden, theils nach Venedig gekommen, so wird doch der viel verheissende Vorgang von Bologna auch dort neue Untersuchungen anregen. In Rom aber, wohin Kopernikus sein weltbewegendes Werk zuerst an Papst Paul III. sendete, ist durch die vor wenigen Wochen erfolgte Eröffnung eines eigenen Kopernikus-Museums gleichsam ein geistiger Mittelpunkt für die sämmtlichen italienischen Forschungen über den Vater unseres Sonnensystems geschaffen, welche sicherlich aus den unerschöpflichen Fundgruben des Vatikan und vielleicht noch eher aus den alten Familienarchiven der Farnese, Medici, Piccolomini und anderer Adelsgeschlechter noch manches Goldkorn zu Tage fördern werden.

Braunsberg, am 2. Mai 1876.

[Ermländische Zeitung v. 6. Mai 1876. Beil. zu Nr. 54.]

Kritiken und Referate.

Jahresbericht des Vereins für die Geschichte der Provinz Preussen

für das dritte Vereinsjahr (von Ostern 1875 bis Ostern 1876).

Der Verein für die Geschichte der Provinz Preussen war im dritten Jahre seines Bestehens in gleicher Weise wie in den beiden ersten bestrebt die Ziele, welche seine Statuten ihm vorschreiben, mit allen Kräften zu fördern. Die wissenschaftlichen Publicationen konnten zwar im verflossnen Jahr den Mitgliedern nicht in so grosser Mannigfaltigkeit wie 1874/75 geboten werden, dafür ist aber die Fortsetzung der einen um ein beträchtliches Stück weiter geführt worden; von der Chronik des Simon Grunau liegt jetzt der erste Band in 14 Tractaten, die Geschichte Preussens bis zur Tannenberger Schlacht umfassend, abgeschlossen vor.

Von der Herausgabe einer Zeitschrift wurde auch in diesem Jahr aus den schon früher entwickelten Gründen Abstand genommen.

Die statutenmässige Generalversammlung erfolgte am 15. April 1875, es schieden in derselben aus dem Vorstand durch das Loos Professor Dr. Güterbock, Director Dr. Töppen und Director Dr. Panten aus, wurden jedoch von der Versammlung durch Acclamation wieder gewählt. Mit der Generalversammlung war eine wissenschaftliche Sitzung verbunden, in welcher zuerst Dr. Krosta die Ergebnisse polnischer Studien über Westpreussen mit besonderer Berücksichtigung des Buches von Kętrzyński o narodowosci Polskiéj w Prusiech zachodnich darlegte und in ihren Resultaten einschränkte; darauf berichtete Dr. Perlbach über den Stand seiner Ausgabe des Simon Grunau und

las einen besonders characteristischen Abschnitt desselben vor. Den Schluss der Sitzung bildete ein Vortrag von Professor Maurenbrecher über den Werth der historischen Denkwürdigkeiten Schön's. Im Winter 1875/76 fanden zwei öffentliche Sitzungen statt, am 14. Januar 1876 sprach Dr. Perlbach über die Anfänge Königsbergs bis 1350; am 23. März schilderte Candidat Robert Müller die Vorgänge der Königsberger Ständeversammlurg von 1813 auf Grund der Akten desselben.

Die Zahl der Corporationen in der Provinz, welche dem Verein ihre Unterstützung zu Theil werden lassen, ist in diesem Jahre unverändert geblieben. Die Subvention der Provinzial-Stände fiel zwar für das Jahr 1875 aus, doch muss der Vorstand dankbar anerkennen, dass der Provinzial-Landtag in seiner neuen Zusammensetzung das Gesuch des Vereins um Wiederaufnahme der bisherigen Unterstützung für 1876 bereitwilligst gewährt hat. Die hohe, königliche Staatsregierung hat auch in dem abgelaufenen Vereinsjahr die bisherige Subvention von 600 Mark weiter bewilligt.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt gegenwärtig, Ostern 1876: 208 (1874: 219, 1875: 218) von denen auf Königsberg 110 (1874: 123, 1875: 121) auf Danzig 25 (1874: 23, 1875: 24) auf die übrige Provinz Preussen 50 (1874: 56, 1875: 54) und auf das übrige Deutschland 23 (1874: 17, 1875: 19) kommen.

Die Einnahmen von Ostern 1875 bis Ostern 1876 betrugen:

1. Bestand aus 1874	1430	Mk.	15 Pf.
2. Zinsen von belegten Beständen . . .	84	„	— „
3. Beiträge von 205 Mitgliedern (3 sind noch in Rest)	1230	„	— „
4. Beitrag der königlichen Staatsregierung	600	„	— „
5. Beiträge von 11 Städten	660	„	— „
6. Beiträge von 10 Kreisen	165	„	— „
7. Aus dem buchhändlerischen Betrieb der Stände-Acten	242	„	10 „
Summa der Einnahmen	4411	Mk.	25 Pf.

Davon wurden verausgabt:

1. Für die wissenschaftlichen Arbeiten (Simon Grunau Lief. II.)	2142 Mk.	05 Pf.
2. Kosten der Sitzungen	118 „	20 „
2. Verwaltungskosten	152 „	65 „
Summa der Ausgabe	2412 Mk.	90 Pf.

Bestand am Schlusse des dritten Vereinsjahres 1998 Mark 35 Pf.

Im Hinblick auf dieses Resultat und die dem Verein ferner in Aussicht gestellten Mittel hofft der Vorstand auch in diesem und in den nächsten Jahren die begonnenen Arbeiten weiter fortführen zu können.

Alterthumsgesellschaft in Elbing

In der am 6. April abgehaltenen Sitzung setzte Herr Lieutenant v. Schack seinen Vortrag über die Broncezeit fort. Der Herr Vorsitzende entwickelte in einer die Resultate der neuen Forschungen auf diesem Gebiete der Archäologie enthaltenden Uebersicht wesentlich die Beziehungen der handeltreibenden Völker des Mittelmeeres zum Norden. Die in dem Vortrage geschilderten Beziehungen jener Völker der Sidonier, Tyrier, Karthager und Gaditaner (punische Gruppe) einerseits und diejenigen der Griechen, Etrusker und Massilier (pelasgiche Gruppe) andererseits sind zahlreich und greifen in so viele der wissenschaftlichen Controverse noch offene Fragen ein, dass sie in dem engen Raum eines Referates nicht gut dargelegt werden können.

Nach dem Vortrage wurden vorgelegt: 1) von Herrn Pred. Lic. Nesselmann eine Gobelintapete von 1618; 2) von dem Herrn Vorsitzenden ein silberner Pokal von 1717 und ein silberner Humpen; ferner ein Werk betitelt: „Heilige Augen- und Gemüthslust“ von Joh. Ulrich Krausen, Kupferstecher in Augsburg 1706 und eine Kollektion alter einzelne Theile Elbings darstellender Kupferstiche (Herrn Stadtrath Grunau gehörig); 3) Von Herrn Maler Wisotzki ein Kupferstich, den Schempermarkt darstellend, gest. v. Fr. Hampe 1756 (Geschenk); 4) Von Herrn Dr. Anger ein Steinbeil, gefunden bei Muldszen bei Wehlau (Geschenk von Herrn Hotelbesitzer Braune in Inster-

burg, -- zwei Münzen, eingesendet von Herrn Mühlenbesitzer Deckner und der letzte Sitzungsbericht der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Mit dem Vortrage eines von Herrn Pred. Lic. Nesselmann verfassten launigen Gedichtes: „Lob- und Trostlied auf die Elbinger Alterthumsgesellschaft" schloss die letzte Sitzung des Winterhalbjahres.

[Elbinger Post v. 14. April 1876. Nr. 89.]

Alterthumsgesellschaft Prussia.

Die Sitzung vom 18. Februar wurde eröffnet durch einen Vortrag von Geheimrath Hagen, welcher dem Gedächtniss der Königin Luise gewidmet, an ihren nahenden 100jährigen Geburtstag erinnern sollte. Die Entstehung des Luisen-Denkmals in Charlottenburg bildete das Thema. Nach einer Begründung, warum die Darstellung der Königin in plastischen Werken wirksamer sein musste, als in Gemälden, wurde Johann Heinrich Schröder als der bedeutendste Maler des Porträts der Königin und sein späteres trauriges Schicksal des Wahnsinnes erwähnt. Nach Matthison's Vergleichen der Königin mit Domenichini's Diana und der Iphigenie in Tauris, auch nach der Aeusserung des Generals Rapp, er wolle lieber eine Büste als ein Gemälde der Königin besitzen, erklärt es sich, warum im Ganzen so wenige Maler sich der Aufgabe gewachsen zeigten, die hohe Frau in ihrer graziösen, aber ehrfurchtgebietenden Haltung darzustellen. Die Dichter verglichen sie mit Rose und Stern, wie Schenkendorf und Werner. Zum Schutzgeist wurde ihr Bild verklärt durch Körner's Schlachtgesang. Zu den Bildhauern, die sie plastisch dargestellt haben, gehören Gottfried Schadow und Ludwig Wichmann. Ihre Werke würden uns besser gefallen, wenn nicht die aus der französischen Revolution stammende Mode uns widerstrebte. Aber noch aus anderen Gründen wurde ein Werk Schadow's auf mehrere Jahre zurückgestellt. Es ist bekannt unter dem Namen der Versöhnungsgruppe und bringt Luise als Kronprinzessin und ihre Schwester Friederike, die mit dem Prinzen Ludwig und nach dessen Tode mit dem Prinzen von Solms vermählt war, und später Königin von Hannover wurde, zur Darstellung. Die Zärtlichkeit der Grazien spiegelt sich in dem Schwesterpaar: aber nur einen einzigen Lobspruch erhielt Schadow nach Jahren, als die Königin von Hannover beim Anblick der Gruppe ausrief: mon feu visage! Nach der Königin Tode wurde Schadow, der ein gefeierter Künstler war, nicht mit der Anfertigung des Grabdenkmals betraut, sondern Rauch ward aus Rom gerufen, um dem Könige seine Gedanken über Anfertigung eines Monuments mitzutheilen, nachdem Wilhelm von Humboldt vergebliche Schritte gethan hatte, um im Auftrage des Königs Thorwaldsen für die Aufgabe zu gewinnen. Derselbe lehnte sie ab aus Freundschaft für Rauch und weil der König das Werk preussischen Künstlern anvertrauen könne. — Rauch war

früher als Kammerdiener im Dienste der Königin gewesen, hatte 1797 das königliche Paar zur Krönung nach Königsberg begleitet, bat aber 1804 um seine Entlassung, um sich ganz der Kunst zu widmen. Nur vermöge eines Darlehns konnte er seine Reise nach Italien unternehmen, gewann aber in Rom Muth und Selbstvertrauen, da Cannova und Thorwaldsen ihm freundlich begegneten. Die Ereignisse des Jahres 1806 bekümmerten ihn auf's Tiefste. Obwohl die Kunst in diesen Zeiten der Noth nicht gedeihen konnte, war er vom Könige von Preussen inmitten seines Unglücks doch nicht vergessen; er erhielt ein Gnadengeschenk von 400 Thlr., als der König gelesen, dass man Rauch in Rom durch einen ehrenden Auftrag ausgezeichnet habe. Im März 1811 legte Rauch bei seiner Wiederkehr in Berlin dem Könige ein kleines Thonmodell vor, welches die Königin auf einem Ruhebette sanft schlummernd darstellte. Der günstige Eindruck desselben auf den König war entscheidend für Rauch, welcher am 12. März voll Freude seinen Freunden in Rom den Sieg über seine Konkurrenten mittheilte. Aber nicht mit dem Gefühl der Sicherheit ging er an seine Aufgabe, weil er noch kein ruhmwürdiges Werk geschaffen. Freude und Anstrengung liessen ihn in ein heftiges Fieber fallen, das seine Abreise nach Italien verzögerte. Kaum genesen, eilte er dem Süden zu, musste aber in Bologna die Kiste öffnen lassen, in der das Modell verpackt, weil man ihn herbeigerufen, um muthmassliche Beschädigungen selbst in Augenschein zu nehmen. Glücklicherweise waren sie nur unbedeutend. 1813 hielt sich Rauch lange Zeit in Carrara auf, Ende 1814 wurde das Meisterwerk von Rom zu Schiffe gebracht und langte den 21. Mai in Charlottenburg an. Schinkel hat für das Luisen-Denkmal einen kleinen dorischen Tempel erbaut, dessen Säulen als Stämme, dessen Gewölbe als Blätterdach erscheinen sollen. Jeder Eintretende empfindet mit heiligem Schauer die Gewalt des Kunstwerks und möchte einstimmen in die Worte: „Tod, wo ist dein Stachel?“ Ein zweites Luisen-Dsnkmal, an dem Rauch jahrelang bis 1828 in einem für Andere unzugänglichen Atelier allein gearbeitet hatte, berührte den König unangenehm; doch war er zufrieden, als er vernahm, Rauch habe es für Potsdam gearbeitet. Noch ein drittes Denkmal ist 1855 für den König Ernst August von Hannover gearbeitet; dasselbe befindet sich in Herrenhausen neben dem Denkmal der königlichen Schwester.

Ferner hielt Professor Lohmeyer einen Vortrag, der unter dem Titel einer Mittheilung aus Livland den Werth des vor Kurzem aufgefundenen Originalberichts des Grafen Mellin aus dem Jahr 1819 für die Frage, ob die alten Griechen in der Ostsee gewesen seien, in Bètracht zog. Der antiquarische Fund, zu welchem dieser Bericht fehlte, befindet sich im Mitauer Museum und enthält mehrere alt-griechische Münzen und eine antike Statuette (6 Zoll hoch), der Bericht selber ist von G. Berkholz im vorigen Jahre veröffentlicht und auch schon in einem Artikel der neuen Dörpt'schen Zeitung vom 19. (31.) Juli 1875 die Meinung ausgesprochen, Graf

Mellin habe eine Täuschung begehen wollen, indem er Sachen, welche aus Italien stammten, den Fundort Livland beilegte. Gegen solche Verläumdung ist Professor Grewingk in den Schriften der gelehrten Estnischen Gesellschaft (426. Sitzung vom 1. (13.) Oktober 1875) aufgetreten und hat an der Möglichkeit des Besuchs der Ostsee durch alt-griechische Schiffe festgehalten. Diese Sachlage schilderte Professor Lohmeyer, nachdem er die Handelswege, wie die alten Schriftsteller sie angeben, genannt und schloss vermöge eines literarischen Nachweises den Besuch der Ostsee durch Alt-Griechen aus.

Die eingegangenen Geschenke waren von Landrath v. Stumpfeldt in Kulm: der Inhalt aus Brandgruben mit Urnenscherben bei Podwitz, Kr. Kulm, ein Sporn, eine halbkreisförmige Fibula, eine Schnalle, eine Pincette und ein Ornament, sämmtlich aus Bronce. Nach der Form des Sporn (vgl. Montelius antiquités Suédoises tom. II. fig. 296) gehören die Gegenstände dem älteren Eisenalter an. Dieselbe Form des Sporn besitzt die Prussia-Sammlung aus Medenau und Dolkeim, Kr. Fischhausen, und aus Belschwitz, Kr. Rosenberg. Von Gastwirth Häsler in Gr. Grobinen, Kr. Darkehmen, eine Reihe von Ringen, die dort auf einer Baustelle von Gr. Grobinen theils wohl erhalten, theils im Feuer zusammengeschmolzen gefunden wurden; zwei sind aus Bronze gegossen, die übrigen aus Blech und zum Theil mit Strichen und Punkten verziert. Sämmtliche Ringe sind zum Federn eingerichtet, zum beliebigen Vergrössern oder Verkleinern, je nach der Grösse des Fingers, ebenso wie ein mit ihnen zusammengefundener Armring ohne Verzierungen und auch nur aus Bronze-Blech. Zur Vergleichung wurde aus den Sammlungen der Prussia ein gegossener Silberring, der auch zum Federn eingerichtet ist, vorgelegt. Derselbe, einem deutschen Ordensritter gehörig, trägt das Ordenskreuz, und weil derselbe in Palästina gewesen, ein Krückenkreuz. Noch zum Schluss des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts trug man federnde Ringe, wie dieser bei Wiskiauten Kreis Fischhausen gefundene Ring bezeugt. Auch noch ein silberner Ordensring, aber vollständig geschlossen, aus dem 15. Jahrhundert, mit Inschrift: „Wem Gott wol dem o[c] wurde beigefügt, letzterer in Brandenburg, Kr. Heiligenbeil, gefunden. — Zur Münz-Sammlung waren eine preussische aus dem 18. und eine brandenburgische Münze aus dem 17. Jahrhundert als Geschenk eingesandt. — Zur Bibliothek eine grössere Zahl von Abhandlungen von Grewingk in Dopart: 1) Zur Archäologie des Balticum und Russlands, 2) ein ostbaltisch antiquarischer Fundbericht d. J. 1819. — Vom Schleswig-Holsteinschen Museum vaterländischer Alterthümer in Kiel: die prähistorische Archäologie in Schleswig-Holstein. — Von der Universität Christiania 7 Werke, darunter die Apostel-Sage von Unger und 3 Abhandlungen von Rygh. — Vom Gymnasiasten Matthias ein Virgilius mit Holzschnitten ed. Cholinu 162.

Die neu eingetretenen Mitglieder sind Kommerzienrath Bittrich, Justizrath Bülovius und Lieutenant Herford.

Die auf dem Schlossberge zu Prömbock, Kreis Rastenburg, gefundene Schale, welche in der Januar-Sitzung vorgezeigt wurde, ist aus Kupfer getrieben, hat an der Oeffnung 264 Millimeter Durchmesser, am Boden 170 Millimeter Durchmesser und eine Tiefe von 55 Millimeter. Ein 10 Millimeter breiter und 2 Millimeter dicker Rand läuft um die grösste Oeffnung, der Boden hat nur etwas weniger als 1 Millimeter Dicke. In der Mitte ist das Kniestück eines Mannes mit einem Turban und langem Gewande eingravirt. Dasselbe Portrait als Brustbild theilt in viermaliger Wiederholung den Kreis des flachen Bodens und hat jedesmal eine andere Umschrift: ividia, ira, luxuria, idolaria. Der allmählig ansteigende Rand unterhalb der grössten Oeffnung ist auch in vier gleiche Abschnitte getheilt, deren jeder die 3 Worte in Verzierungen dolus odium peccatum enthält. Es sind nur 6 Todsünden darunter. Dieselben werden in verschiedenen Bezeichnungen benannt und sind erst spät auf 7 festgestellt. Diese Schale könnte schon dem 13ten Jahrhundert angehören, Parallelfunde zu ihr sind, wenn auch nur in Bruchstücken, in Samland und Finnland bei Helsingfors gemacht.

[Ostpr. Ztg. v. 17. März 1876. Nr. 65 (Beil.)].

Sitzung vom 17. März. Ein Schädel mit einigen Skelettknochen sammt Beigaben, die zum Schmucke dienten und aus Silber, Bronze, Glas, Thon und Bernstein gearbeitet, von dem Finder Herrn Grams in Wilhelmsmark, Kreis Schwetz, der Prussia mit dankenswerther Bereitwilligkeit überlassen wurden, gab Dr. Bujack Veranlassung, die Bronzebeigaben bei Skelettüberresten von Bestattungen her, die sich in den Sammlungen der Prussia befinden, in einem Vortrag zu behandeln. Als ältester Fund steht der bei Keimkallen, Kr. Heiligenbeil, an der Spitze. Aus 2 Fuss tiefen Gräbern wurden auf einer Pflasterung 2 Schädel mit 5 Stücken eines Bronzeschmuckes aufgehoben. Die Schädel sind Langköpfe und einer besonders deshalb interessant, weil das Gaumenbein desselben durch eine in die Mundhöhle gelegte Bronzemünze in der Grösse der römischen Kaisermünzen grün gefärbt ist. Der Bronzeschmuck ist leider nur in Bruchstücken vorhanden, dass grösseste davon ist das Schlussstück eines Gürtels, ein anderes der Rest einer Umhängekette. Interessant sind die Bronzenieten, oder wo dieselben nicht mehr vorhanden, wenigstens die Löchelchen zu denselben, vermöge deren die Bronzeunterlage oder das Leder befestigt werden konnte. Der Styl der Verzierung kann dem älteren Eisenalter, in welchem der germanische Einfluss auf die nordischen Völker sichtbar ist, zugerechnet werden. Der 2. und 3. Fund gehören dem mittleren Eisenalter an. Jener stammt aus Legden, Kreis Pr. Eylau, und enthält den Schädel eines Kindes zwischen 8— 10 Jahren, der grün gefärbt ist, wo ein Diadem seine Stirn und den Hinterkopf bedeckte. Dasselbe bestand aber nicht in einem bronzenen Ringe, sondern in Rosetten aus Bronzeblech, (6 noch vorhanden, 37—20 Millimeter im Durchmesser mit eingeschlagenen concentrischen Kreisen von verschiedener Grösse. Dieselben waren aber nicht durch Bronzenieten an einem Lederriemen, der nach der Angabe des

Finders als Stirnband gedient hat, von ihm aber nicht eingeliefert worden, befestigt, sondern wurden durch zurückgebogene Bronzeränder, die sich an den zwei Enden des Durchmessers der Bronzerosette befinden, auf den Riemen geschoben und festgehalten. Ein Diadem aus 29 ähnlichen Rosetten von Bronceblech, die grössten mit derselben Vorrichtung zum Aufschieben und allmählig abnehmendem Durchmesser (von 19— 8 Millimeter), gefunden bei Wolitnick, Kreis Heiligenbeil, konnte als wichtiges Parallelstück vorgelegt werden. — Ferner sind die Unterarmknochen des Legder Fundes nahe dem Ellenbogen mit je einem Bronzeringe geschmückt gewesen. Das beweist die an den genannten Knochen bezeichnete grün gefärbte Stelle. Die Armbänder endigen mit einer Art Schlangenkopf, dessen Augen besonders deutlich sind und der durch Nachahmung von sechs Reifen einen Hals bekommt, während der Raum zwischen den beiden Köpfen durch drei über die ganze Länge des Ringes fortlaufende parallele Perlenstäbe geschmückt ist. Von Armringen, deren Enden auch die Gestalt eines Thierkopfes, aber mit Schnauze und hervortretenden Ohren haben, wies der Vortragende ein Paar aus Knöppelsdorf, Landkreis Königsberg, aus den Sammlungen der Prussia vor. Ferner bieten die Ueberreste des Legder Skeletts, die erst zufällig neben Kartoffelgruben entdeckt, herausgenommen, wieder vergraben und dann zum zweiten Male ans Tageslicht gebracht wurden, viel Interesse durch Beigaben nicht nur von Glas- und Thonperlen, sondern auch von zwei gleichen bronzenen Gewandhaltern, die, wie es schon oft konstatirt, von einer Person getragen worden. In den Memoires du Nord 1872, Bornholm. Platte 9 Fig. 1 finden wir einen Gewandhalter derselben Form und Grösse, welcher der 2. oder mittleren Periode des Eisenalters zwischen 450 und 700 in Scandinavien zugerechnet wird. Statt eines halbkreisförmigen Wulstes vor der Spirale, in welcher die Nadel sitzt, ist die Legder Gewandnadel mit je einem kleinen Dornfortsatz in paralleler Richtung mit der Spirale versehen. — Derselben Periode, in welcher der byzantinische und arabische Einfluss sich geltend machte, gehört auch der neu erworbene Fund aus Wilhelmsmark, Kr. Schwetz an. Der Besitzer der Fundstätte, Herr Grams, fand das Skelett, von dem noch der Schädel mit Unterkiefer, die Oberarmknochen, Oberschenkel, Unterschenkel und Bruchstücke von Becken und Schulterblatt vorhanden sind, der Länge nach ausgestreckt, in je zwei silbernen Armbändern noch die Armknochen steckend, an der Stelle, wo die Brust gewesen, zwei kleine silberne und eine kleine bronzene Gewandnadel, eine Perle von Silber, 15 Bernstein- und 8 Glasperlen, einen bronzenen Haken — auf einer Anhöhe 2 Fuss tief im Lehm, an einer Stelle, wo seit Menschengedenken geackert worden. Die Lage westlich von der Weichsel bei Grutzno zeigt den Weg, auf welchem der Einfluss von Süden her, sich geltend gemacht hat. Sehen wir aus den Nordiske Oldsager, den Abbildungen der charakteristischen Stücke des Kopenhagener Museums, dass dort (Fig. 452) ein dem bei Wilhelmsmark gefundenen ganz ähnlicher silberner Armring und aus den antiquités suédoises von Montelius, dass auch in

Stockholm ein auf der Insel Oeland (Fig. 350) gefundener Bronzearmring mit grossen Aehnlichkeiten vorhanden ist, so hat die dritte Richtung, welche die Verbreitung dieses Musters in unserer Provinz gefunden, für uns eine besondere Wichtigkeit. Von Grunauhöhe, Kr. Marienburg, besitzt nämlich die „Prussia" einen mit dem Wilhelmsmarker fast genau übereinstimmenden silbernen, nur etwas grösseren Armring. Die Endstücke beider werden von dem bandartigen Theil des Ringes, welcher bei dem Wilhelmsmarker 3, bei dem Grunauer 5 Zier-Streifen trägt, durch zierliche Einschnürungen getrennt und bilden ein flaches Kreissegment mit dreifacher Umrandung an der Peripherie. Das dreistreifige Bandmuster hört bei dem Wilhelmsmarker gerade in der Mitte des Armringes auf, indem derselbe für 36,5 Millimeter Länge nur 5 Millim. breit, d. i. halb so breit als vorher ist. Der Grunauer Armring behält dasselbe Muster, und ist fast durchweg 2,1 Ctm. breit. Für das andere Paar silberner Armringe des Wilhelmsmarker Fundes ist keine Hinweisung auf bekanntere archäologische Tafeln möglich. Ein Silberdraht in einer Stärke von fast 2 Millimeter windet sich als Mäander abwechselnd auf die eine und auf die entgegengesetzte Seite, um in 39 Schlingen die Ränder des leichten und geschmackvollen Armrings (11 Millim. breit) zu bilden. Die beiden silbernen Gewandhalter haben die Grösse und Form eines in Bornholm gefundenen bronzenen (mémoires du Nord 1872 Pl. 9, Fig. 6), der noch kleinere bronzene wenigstens einen ähnlichen Charakter. Hervorzuheben ist noch, dass mit den Armringen aus Grunau-Höhe noch zwei Gewandnadeln derselben Bornholmer Form in die Prussia-Sammlung kamen, ebenso ein silberner Haken wie ein lateinisches S gewunden (Pl. 8, Fig. 8). Zu dem Wilhelmsmarker Fund gehören aber ferner noch ein Bronzeschlüssel, allerdings einfachster Art, wie ein Dietrich aussehend (Pl. 8, Fig. 2), 6 kugelförmige gereifte grüne Glasperlen, 1 glatte grüne Glasperle in Kugelform, 1 ringförmige Glasperle (26 Millim. im Durchmesser, 10 Millim. dick) (auf schwarzblauem Untergrunde windet sich ein breites weisses und schmales gelbes Band), 1 cylindrische beschädigte Thonperle, 15 Bernsteinperlen, von welchen nur wenige kugelförmig, die meisten scheibenförmig mit kreisförmigem Durchschnitt, eine (7 Millim. dick) mit ovalem Durchschnitt, dessen Längen-Durchmesser 35 Millim., Breiten-Durchmesser 30 Millim. Der Schädel, welcher bei den beschriebenen Beigaben gefunden wurde, gehört einer älteren Person an und ist ein Langkopf. Die Schmuckgegenstände aus Grunau-Höhe sind nach der Angabe des Einsenders in Thongefässen in Gräbern gefunden. — Noch einen Skelettüberrest besitzt die „Prussia" aus dem heidnischen Kirchhof bei Wiskiauten, Kreis Fischhausen. Professor Heydeck nahm ihn 1873 aus einer Tiefe von 71 Ctm. auf. Nur eine bronzene Beigabe befand sich bei dieser Bestattung, nämlich eine bronzene Schale. Dieselbe stand an dem rechten Fuss, von anderen Gegenständen waren vorhanden die eisernen Bügel eines nicht mehr erhaltenen hölzernen Gefässes am linken Fuss und ein knöcherner Kamm an der rechten Seite des Kopfes. Dieses seltene Stück ist nicht durch die

Verzierung mit Würfelungen merkwürdig, sondern durch die Art seiner Herstellung, welche an sicheren Merkmalen erkannt werden kann. Der Arbeiter setzte einfache Knochenplatten zwischen zwei knöcherne Leisten, welche zum Fassen dienten und sägte in jene die Kammzähne bis zu den Leisten ein. Die Zeit für diese Bestattung ist die späteste unter den vorher beschriebenen, nämlich das 10. und 11. Jahrhundert. Montelius antiquités suédoises Fig. 650 und Text zu Fig. 483 macht die Angabe, dass 6 solcher Schalen und 13 knöcherne Kämme neben Skeletten in verschiedenen Grabhügeln auf der Insel Gotland und dabei Münzen der genannten Jahrhunderte gefunden sind.

Am Schlusse der Sitzung sprach Dr. Perlbach über ein neu aufgefundenes Siegel des Bischofs Christian von Preussen. Von diesem Prälaten war bisher nur ein Siegel an einer Urkunde desselben aus dem Jahre 1231 bekannt, das sich im hiesigen Staatsarchiv befindet: der Vortragende legte die Photographie eines zweiten älteren aus dem Jahre 1219 vor, welches sich an einem Ablassbriefe, den Christian mit einigen polnischen Amtsbrüdern für das schlesische Nonnenkloster Trebnitz ausstellte, im Staatsarchiv zu Breslau erhalten hat.

Der Vorsitzende Dr. Bujack meldete dem Verein die amtliche Mittheilung des Landesdirektors Herrn Rickert über die von einem hohen Proviniziallandtag bewilligte Subvention, ferner den Freiherrn von Printz auf Plinken und Rittergutsbesitzer Weber auf Gr. Sobrost als neu eingetretene Mitglieder und legte folgende neu eingegangene Geschenke vor: von Amtsrath Glede: eine Urkunde für das Schulzenamt zu Dunau, Amt Kaymen, mit zum Theil erhaltenem Siegel vom Jahre 1528; vom Gymnasiasten Grafen von Kanitz: Ein Stück Papyros aus Pompeji; vom Gymnasiasten Lübbert: ein Stück Kettenpanzer aus dem 16. Jahrhundert; vom Kaufmann Carl Wahl: eine kleine Denkmünze auf Luther und Melanchthon vom Jahre 1730; vom Kaufmann Otto Ehlert: zwei Figuren von altem Berliner Porzellan, Epoche Wegely.

[Ostpr. Ztg. v. 21. April 1876. Nr. 93 (Beil.).]

Mittheilungen und Anhang.

Beitrag zur Geschichte der Arzneiwissenschaft in Preussen.

Die Zeitschrift Le Journal des sçavant Tome II (1667—71) par le Sieur G. P. A Amsterdam chez Pierre le Grand MDCLXXIX enthält Pag. 436 folgende Notiz, die wir hier wörtlich wiedergeben, weil sie uns sowohl für den Arzt wie den Geschichtsforscher interessant zu sein scheint.

Extrait du Journal d'Angleterre, contenant le succez des Experiences faites à Dantzic, de l'infusion des Medicamens dans les veines de quelques personnes malades.

Dans une Lettre écrite de Dantzic à M. Boile, en datte du 18. Aoust 1668, on mande que M. Smith, Medecin de cette Ville, ayant eu permission d'experimenter sur quelques Malades de l'Hospital qui estoient desesperez, quels effets produiroit l'infusion des Medicamens dans les veines; il en fit l'essay sur deux personnes tellement infectées de la verolle qu'on les jugeoit incurables. L'un d'eux en fut guery; mais l'autre mourut. Cependant il resolut de continuer cette experience; et de l'avis de M. Schleffer; qui est aussi Medecin de cette ville, il fit infuser quelques medicamens alteratifs dans les veines du bras droit de trois Malades, dont l'un estoit estropié de la Goutte, l'autre estoit Apoplectique; et le troisiéme estoit travaillé de la maladie appellée Plica Polonica, [1]) qui l'avoit reduit à l'extremité. Toutes ces operations, qui furent faites en presence de M. Hevelius [2]) reüssirent tres-heureusement. Car celuy qui estoit estropié de la Goutte, commença dés le lendemain à se mieux porter; et quelques jours aprés se trouvant en bonne santé, il alla travailler à la Moisson que l'on faisoit alors. Le second qui estoit Apoplectique, n'a eu depuis ce temps — là aucun accez de son mal. Le dernier qui avoit plusieurs ulceres, en a aussi esté gueri: et alors que cette Lettre a esté écrite, il y avoit déja trois semaines que tous ces gens-là estoient en estat de travailler.

Adolf Rogge.

[1]) Weichselzopf.

[2]) Ueber Hevelius enthält das genannte Buch noch andere Mittheilungen. So S. 25 „Extrait du Journal d'Angleterre. Diverses Questions, principalement touchant le Froid, proposées et envoyées à Monsieur Hevelius“ und S. 28—32: „Reponse de Monsieur Hevelius.“

Besoldung der Tolcken.

Das Kirchen-Archiv zu Schaken besitzt einen Visitations-Bescheid des Bischofs Mörlin vom 8. Juni 1569, der unter der Ueberschrift „Tolcken“ (Pag. 22a) nachstehende Verordnung enthält, welche die Stellung dieser, wohl immer dem niedern Volk entnommenen kirchlichen Dolmetscher näher beleuchtet:

„Umb der Undeutschen Willen wird in diesem Kirchspiel ein Tolck gehalten, dem bisshero Viel Jahr nur $2^1/_2$ Mk. jetzo aber ein Jahr oder zwey sind ihm 3 Mk. jährlich gegeben worden, darob er sich höchlichen beschweret; damit er nun der Kirchen zu dienen bey Willen erhalten, so siehet der herr Bischoff fur gut an, dasz man ihm über die geringe, bisshero empfangene Belohnung ein Kleid von halb Bohmischen Tuch verehre, und ihme furder fur seine Mühe, weil er gleichwol in der Kirchen zu tolcken, und neben dem Pfarrern und Caplan, wenn sie der Sprachen unkundig, nicht geringe Arbeit tragen muss, jährlich geben 6 Mark.“

Eine Mark betrug damals nach heutigem Gelde 68 Pfennige.

Adolf Rogge.

Universitäts-Chronik 1876.

8. Apr. Philos. Doctordiss. von Ernst **Schrader** (aus Brandenburg a. d. Havel): Beiträge zur Ortsbestimmung in der Benzolreihe. (61 S. 8. m. 1 Taf. in 4.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1876.

Index lect. in Lyc. regis Hosiano Brunsbergensi per aestatem a die XXIV April... instituendarum [h. t. Rector Dr. Franc. Dittrich] Brunsbergae. (19 S. gr. 4.) [Praecedit Prof. Dr. Henrici **Oswald** de generis humani in protoparente lapsi ad recuperandam in Christo salutem divinitus instituta praeparatione commentatio. Particula I. (8. 3—15.)

Altpreussische Bibliographie 1875.

(Nachtrag u. Fortsetzung.)

Almar, Th., Weichsel-Novellen. Berlin. Frz. Duncker. (407 S. 8.) 6.—

Denkschrift üb. d. projectirte Bahn Schlobitten-Wehlau. Kgsbg. Druck von E. J. Dalkowski. (15 S. 8.)

— — betr. die der Prov. Preuß. zu überweisende Dotation f. d. Uebernahme der Chaussee- und Wegebauten. Ebd. (9 S. gr. 4. m. 6 Tab. in fol.)

Dorn, Heinr., das provisor. Statut d. kgl. Akademie d. Künste in Berlin beurth. Berl. Behr's Bchh. (15 S. gr. 8.) —25.

Gerth, Herm., pract. Arzt (aus Pr. Friedland in Westpr.), ein Beitrag z. Therapie des Wundstarrkrampfs. I-D. Greifswald. (23 S. 8.)

Gregorovius, Ferd., Lucrezia Borgia. Nach Urkund. u. Correspondenzen ihr. eig. Zt. 3. verb. u. verm. Aufl. 2 Bde. Stuttg. Cotta (XVI, 376 u. 168 S. gr. 8. m. 1 Kpfstich. u. 3 lith. Facs. in gr. 4.) 12.—

Grube, Elimar, (aus Maxheim bei Kgsbg.) Suparṇâdhyâyaḥ Suparṇi fabula. Diss. inaug. Berol. (55 S. 8.)

Grunau, Herm., üb. d. Flimmerethel auf d. Bauchfelle des weibl. Frosches u. üb. d. Eileiterbau desselb. I.-D. Kgsbg. (Leipz. Kesler.) (28 S. gr. 8.) 1,20.

Grunau's, Simon, preussische Chronik. Im Auftrage d. Vereins f. d. Gesch. d. Prov. Preuss. hrsg. v. Dr. **M. Perlbach**. 1. Lfg. Leipz. Duncker & Humblot. (VIII, 272 S. gr. 8.) 5,60.

Guericke, Arm. a, de linguae vulgaris reliquiis apud Petronium et in inscriptionibus parietariis Pompeianis. Diss. inaug. Gumbinn. (Leipz. Kessler.) (64 S. gr. 8.) 1,50.

Gutschmid, Alfr. v., Saulakes, König v. Kolchis. [Zeitschrift f. Numismatik. 3. Bd. 2. Hft. S. 150—153.] Zeit u. Zeitrechnung d. jüd. Historiker Demetrios u. Eupolemos. [Jahrbüch. f. protest. Theol. No. 4. S. 744—753.] rec. M. Duncker, Gesch. d. Alterth. 4. Aufl. Bd. 1. 2. [Neue Jahrbb. f. Philol. 111. Bd. 9. Hft. S. 577—586.]

Hagen, A., die Wandgemälde Raphael's in e. der Vaticanisch. Zimmer. Ein am 11. Novbr. 1875 gehalt. Vortrag. [Kgsbg. Hartg. Ztg., Morg.-Ausg. zu 277. 278.]

Hagen, Gotth., Messg. d. Widerstand., den Planscheiben erfahr., wenn sie in normal. Richtg. geg. ihre Ebenen durch d. Luft bewegt werden. [Abhandlgn. d. k. Akad. d. Wiss. zu Berlin. Aus d. J. 1874. Mathem. Cl. S. 1—31. 4. m. 1 Taf.]

Hahn, Alb., zur neu. Claviatur. Kgsbg. Bulvig in Comm. (48 S. gr. 8.)

[Hamann]

Gildemeister, Dr. C. H., Johann Georg Hamann's, des Magus im Norden, Leben u. Schriften. Mit Hamann's Portr., 2 Regist. u. Beil. 2. billige Ausg. Bd. 1—3. Gotha. Perthes. (XXXIV, 442; XI, 461 S. XXVI, 448 S. gr. 8.) à 3.—

Hammer, E. F. Handfibel f. d. Schreibleseunterricht u. d. Rechtschreibg. . . . 44. ber. . . . Aufl. Kbg. Bon's Verl. (72 S. 8.) —25.

Handelsblatt, Königsberger. Organ f. d. dtsch. Waarenhandel, m. speciell. Berücks. d. dtsch.-russ. Verkehrs. Hersg: Hugo **Pensky**. Red.: B. Manassewitz. 1. Jahrg. 52 Nrn. (à 1½—2 B.) Fol. Kgsbg. Braun & Weber in Comm. Viertelj. 3 M.

Harder, Carl, dabei wird Jederm. erkenn., daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unt. einand. habt. Predigt. Elbing. Saunier. (8 S. gr. 8.) —25.

Harteck, E., histor. Bilder aus d. deutsch. Ordenslande. Illustr. m. 35 (lith.) Abbildgn. d. Wapp. sämmtl. Hochmeister. Danz. Bertling. (102 S. gr. 8.) 2,25.

Hartung, Rect., u. Sem.-Lehr. **Strübing**, neu. dtsch. Kinderfreund . . . . In 3 Abthlgn. 1. Abth. 4. Aufl. Kbg. Bon. (VIII, 152 S. gr. 8.) —40.

Hassenstein, Kr.-Ger.-R. in Lötzen, I. Kann dch. Adoptions-Vrdtsch. auch in d. Seitenlinie e. gesetzl. Erbrcht. begründ. wd.? II. Ist die Ausbringg. d. freiwill. od. nothw. Subhastat. e. Nachlaßgrdstücks. v. Seit. d. Nachlaßcurators statthft., od. demselb. d. Väußrg. v. Grdstück. unbedingt vbot.? [Gruchot's Beiträge z. Erläutrg. d. dtsch. Rchts. N. F. Jahrg. 4. Hft. 3/4. S. 474—490.] I. Welch. Familiennam. hat d. bürgerl. Adoptivkind z. führ., wenn d. Adoptivvat. adlig u. d. Idshrrl. Bestätigg. d. Annahme an Kindesstatt nicht erfolgt ist? II. Hängt in solch. Fall v. d. Idshrrl. Besttgg. die Rchtsbestdgk. d. ganz. Adoptivacts, od. nur d. Uebtragg. d. Adels ab? Und wieviel bleibt daneb. f. d. richterl. Prüfg. u. Bestätg. Raum? [Ebd. Hft. 5/6. S. 731—738.]

Hausburg. Deutsche landwirthsch. Presse. Illustr. Ztg. f. d. Interess. d. Ldwrthsch . . . . Chef-Red.: Oekon.-R. Hausburg. 2. Jahrg. 104 Nrn. (à 1—2 B. gr. Fol.) Berl. Wiegandt, Hempel & Parey. Viertelj. 5 M.

Haus-Kalender f. d. Prov. Preuß., Pomm., Pos. u. Schles. auf d. J. 1876. 8. Jahrg. Thorn. Lambeck. (192 S. 8.) —50.

Heidenhain, Frid. (aus Graudenz), de doctrinae artium Aristotelicae principiis. Diss. inaug. Halae Sax. (49 S. 8.)

Heinrici, Alex. (aus Memel), Drei Fälle v. Transfusion mit defibrinirtem Menschenblut. Med. I.-D. Berl. (30 S. 8.)

Heinrich, Th., Grammatik d. dtsch. Stenogr. Eine Veranschaulichg. d. Grundzüge d. Gabelsbergersch. Systems. Kbg. Selbstverl. Autogr. Druck v. Guido Hoffmann. (akad. Bchh.) (16 S. gr. 8.) —50.

Helm, O., üb. d. chem. Beschffh. d. Canalflüssigk. u. d. Abflusswassers d. Danziger Rieselanlagen. [Dtsche. Vierteljahrsschr. f. öfftl. Gesdhtspflege. 7. Bd. 4. Hft. 2. Hälfte. S. 721—727.]

Herbart's, Joh. Frdr., pädagog. Schriften in chronolog. Reihenfolge hrsg., m. Einleitg. Anmerkgn. u. comparativ. Regist. verseh. v. Dr. Otto Willmann, Prof. d. Philos. zu Prag. 2. Bd. Leipz. Voss. (V, 694 S. gr. 8.) 8.— (cplt.: 15.—)

Herbart's pädagog. Schriften. Mit Herbart's Biogr. v. Dr. Frdr. Bartholomäi. 1. Bd. S. 113—396 u. 2. Bd. 668 S. gr. 16. m. 2 Tab. in 4. [Bibliothek pädagog. Classiker. Lfg. 33—40. Langensalza. Vlgs.-Compt. à —50.]

Johann Frdr. **Herbart**, d. Philosoph, als Musiker und Dichter. [Augsburg. Allg. Ztg. Nr. 175 (Beil.)]

Bartholomäi, Dr. Fr., Joh. Fr. Herbart. Ein Lebensbild. [Aus „Bibliothek päd. Classiker"] Langensalza. Vlgs.-Compt. (128 S. gr. 16.) 1.—

Landerl, Ph., die Willensfreih. v. Herbartisch. Stdtpkte. aus. (Schluß.) Kremsmünster. Progr. d. Gymn. (20 S. 4.)

Martin, Rich., die letzt. Elemente der Materie in d. Naturwissenschftn. u. in Herbart's Metaphysik. Ein Beitr. z. Naturphil. Crimmitschau. Burckhardt i. Comm. (IX, 71 S. gr. 8.) 1.—

Rein, Dr. Wilh., pädagog. Studien. 1. Hft. Herbart's Regierg., Untricht. u. Zucht, dargest. u. in ihr. Vhltniß. zu einand. besproch. 2. Aufl. Eisenach. Bacmeister. (III, 45 S. gr. 8.) 1.—

Strackerjan, Dir. Karl, d. Leben Joh. Frdr. Herbart's. (Vorlesg. gehalt. im Casino-Saale am 11. Novbr. 1874.) Oldenburg. (32. Progr. d. Vor- u. Realsch.) (35 S. 8.)

Thilo, Ob.-Consist.-R. Chr. A., Joh. Frdr. Herbart's Dienste. um d. Philos. Vortrag geh. in Oldenburg am 25. Novbr. 1874. Oldenburg. Schulze. (32 S. gr. 8.) —60.

Herder's, Joh. Gttfr., Werke. 14. Bd. (XXXIX u. S. 193—824 gr. 16.) [National-Bibliothek sämmtl. dtsch. Classiker. 1. wohlf. u. vollst. Ausg. ihrer Meisterwerke. Berlin. Hempel. Lfg. 433. 436. 440. 444. 447. 449. 450.] 15. Bd. (XXXII, S. 1—446.) [Lfg. 454. 457. 460. 464. 466.] 16. Bd. (LXXVIII u. S. 1—304.) [Lfg. 474. 479. 487. 491.] à 25.—

— — der Cid. Nach spanisch. Romanzen besungen. Illustr. Diamant-Ausg. Mit Zeichnungen (Holzschntaf.) nach A. v. Werner, in Holz geschn. v. H. Kaeseberg. Berl. Grote. (139 S. 16.) geb. mit Goldschn. 2,50.

— — Le Cid, poëme; par Herder. Edit. classique précédée d'une notice littér. par H. Grimm. Par. Jul. Delalain et fils. (XVI, 188 p. in 18.) 1 fr. 40 c.

— — Feuilles de palmier, contes orientaux; par Herder et Liebeskind. Edit. class. préc. d'une notice litt. par H. Grimm. 1. partie Ebd. (XVI, 184 p. in-18.) 1 fr. 25 c.

Herder. Contes et morceaux choisis de Schmid, Krummacher, Liebeskind, Lichtwer, Hebel, **Herder** et Campe, publ. avec des notices sur les auteurs et des notes en français, par D. E. Scherdlin. Paris. Hachette et Ce. (XVI, 260 p. in - 16.) 2 fr.

Gottler, G., Idées de Herder sur l'histoire de l'humanité. [L'Instruction publique 1. Mars.]

Joret, Charl., Herder et la Renaissance littér. en Allemagne an XVIIIe siècle. Paris. Hachette et Ce. (XII, 564 p. 8.) 7 fr. 50 c. (rec. von Bernh. **Suphan** in Jen. Litztg. 1875. Nr. 35. L. **Derôme** in La Gazette de France 27. Juillet 1875.)

— — Röslein auf der Heiden (eher ein von **Herder** eingeheimstes Volkslied, als ein Goethisches Gedicht) [Archiv f. Litteraturgesch. hrsg. v. Schnorr von Carolsfeld, V. Bd. 1. Hft. S. 84—92.]

Herquet, Archivsecret. Dr. (Kgsbg.), Regesten des Gräfl. Solms-Rödelheim'sch. Archivs zu Assenheim. [Annalen d. Vereins f. Nassau. Altthsk. u. Geschforschg. Bd XIII. S. 49—98.] Murviedro. [Kgsbg. Hartg. Ztg. 81. (Morg.-Ausg.)] Aus d. letzt. Zeiten v. Rhodos. [Wochenbl. der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg 16.] Streiflichter z. Gesch. des Johannit.-Ordens auf Malta. [Ebd. 18. 48—50.] Berichte der englisch. Großpriore Thomas Larcher u. Philipp de Thame an d. Großmeist. Hélion de Villeneuve üb. d. Stand des Großpriorats Engld. in d. J. 1328 u. 1338. [Ebd. 44.]

Hertslet, W. L., Saling's Börsen-Papiere. 3. Theil. 4. Aufl. bearb. v. W. L. Hertslet. Berlin. Haude & Spener. (VIII, 502 S. 8.) 6.— 5. Theil. 1. Hälfte. 4. Aufl. 1876(75). (X, 389 S.) 6.—

Heubach, Hans (aus Kapkeim), üb. Ausscheidg. d. Weingeistes durch d. Harn bei Fiebernden. Med. I.-D. Bonn. (24 S. 8.)

Hildebrandt's, Prof. Ed., Reise um d. Erde. Nach s. Tagebüch. u. mündl. Bericht erz. v. Ernst **Kossak**. 5., m. d. Portr. d. Vf. (Holzschntaf.) u. e. (chromolith.) Reisekarte (in qu. gr. Fol.) vm. Aufl. 3 Thle. in 1 Bde. Berl. (172, 197 u. 184 S. gr. 8.) 5.—

Hildebrand, Prof., Geburtshülfe [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. ges. Med. IX. Jahrg. Ber. f. d. J. 1874. 2. Bd. 3. Abth. S. 778—825.]

Hilder. Hedberg, Frz., das Erbe Wasa's. Hist. Schausp. in 5 Akt. aus d. Schwed. v. **G. Hilder**. (den Bühn. gqüb. als Mscr. gedr.) Danz. 1874. Kasemann. (167 S. 16.) 2.— (Im Buchhdl. angez. Sept. 1875.)

Hippel, Prof. Dr. A. v., Beobachtgn. an e. mit doppelseit. Cataract gebor., erfolgreich operirt. Kinde. [Arch. f. Ophthalmol. 21. Jahrg. Abth. II. S. 101—131.]

Hirsch, Prof. Dr. Aug., üb. d. Bhütg. u. Bekämpfg. d. Volkskrankhtn. m. spec. Bez. auf d. Cholera. (40 S. gr. 8.) [Deutsche Zeit- u. Streitfragen, hrsg. v. v. Holtzendorff u. Oncken. 51. Hft. [4. Jahrg. 3. Hft.] Berlin. Lüderitz.

— — Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. ges. Med. hrsg. v. Virchow u. Aug. **Hirsch**. IX. Jahrg. Ber. f. d. J. 1874. Berlin, Hirschwald.

— — Medic. Geogr. u. Statistik. Endemische Krankhtn. [Jahresber . . . IX. Jahrg. 1. Bd. 2. Abth. S. 401—444.] Acute Infect.-Krkhtn. [Ebd. II. Bd. 1. Abth. S. 10—75.]

— — **Vierteljahrsschrift**, deutsche, f. öfftl. Gesdhtspflege. Hrsg. v. Göttisheim, Prof. Dr. Aug. **Hirsch** etc. 7. Bd. Braunschw. Vieweg & Sohn. (X, 800 S. gr. 8.)

Hirsch, Dr. Franz, illustr. Gesch. d. dtsch. Volkes. Für d. dtsche. Familie erzählt. Leipz. Payne. (VIII, 348 S. 8. m. Holzschn.) 2.50.

— — der **Salon** f. Lit., Kunst u. Gesellsch. Red.: Dr. Franz Hirsch. Jahrg. 1875. 12 Hfte. (1. Hft. 128 S. gr. 8. m. eingedr. Holzschn., Holzschntaf. u. color. Modekpf.) Ebd. à Hft. 1.—

— — das neue **Blatt**. Ein illustr. Familien-Journal. Red. Dr. Frz. Hirsch. 6. Jahrg. Ebd. Viertelj. 1.50.

Hoffmann, E. T. A., Meister Martin der Küfner u. s. Gesellen. Erzählg. Illustr. Diamant-Ausg. m. Zeichngn. (Holzschntaf.) nach C. Röhling dem Jüng., in Holz geschn. v. H. Käseberg. Berlin. Grote. (80 S. 16.) geb. m. Goldschn. 2.50.

Hoffmeister, Dr. W. (Insterburg), üb. Phosphorite des Samlandes. [Ldwirthsch. Jahrbüch. IV. Bd. Hft. 2. S. 433—38.]

Hoppe, F. (Gumbinn.), Anzeige von H. Merguet, lexicon zu d. red. des Cicero. 1. Bd. Lfg. 1—6. [Neue Jahrbb. f. Philol. 111. Bd. 8. Hft. S. 540—546.]

— — Zu den Fragmenten u. d. Sprache Ciceros (das Particip Fut. Act.; imberbus u. imberbis; neutiquam; usquam, uspiam; humane, humaniter; dominatus; Alliteration u. s. w.) Gumbinn. Sterzel. (25 S. gr. 4.) 2.—

Jacobson, Louis, üb. Temperaturvertheilg im Fieber. I.-D. Kgsbg. (Leipz. Kessler.) (32 S. gr. 8.) 1.20.

Jacoby, Prof. Dr. H., Jesus Christus u. d. irdisch. Güter. Vortrag, geh. auf d. Pastoral-Conferenz z. Barmen. Barmen. Wiemann. (32 S. gr. 8.) 1.—

— — — neuere kirchenpolit. Schriften [die Grenzboten. 3. 4.] die Generalvsmlg. d. evang. Allianz in New-York im J. 1873. [20.] Herbert Spencer's Erziehgslehre. [38.] Staatskirche, Freikirche, Landeskirche [43. 44. auch als Sep.-Abdr. Leipz. Grunow. (38 S. gr. 8.) 1.—]

Jaffe, Prof. Dr., üb. d. Entstehg. des Indigos im Thierkörp. [Centralbl. f. d. med. Wiss. 39.]

Janert, Bernh. (aus Ortelsburg), die Häminkrystalle u. ihre Bedeutg. in d. forens. Medicin. I.-D. Greifswald. (27 S. 8.)

Ihlo, Rich., e. Fall von Cysticercus cellulosae subretinalis. I.-D. Kbg. (Lpz. Kessler.) (32 S. gr. 8.) 1.20.

Jordan, Prof. Dr. H., Jahresber. üb. d. Topogr. von Rom. [Jahresber. üb. d. Fortschr. d. class. Altthsw. hrsg. v. Bursian. 1. Jahrg. 7. Hft. S. 721—795.] Der Tempel des Divus Julius. [Hermes. 9. Bd. 3. Hft. S. 342—359.] Der Ludus Aemilius. [4. Hft. S. 416—424.] Steinmetzzeichen. [10. Bd. 1. Hft. S. 126—128.]

Jordan's, Wilh., Nibelunge. 1. Lied: Sigfridsage. 7. Aufl. 2 Theile. Frkf. a. M. Selbstverl. (379 u. 386 S. gr. 8.) 12.— 2. Lied: Hildebrant's Heimkehr. 2 Thle. in 1 Bd. 2. Aufl. Ebd. (279 u. 309 S.) 6.—

Jordan, Wilh. Homer's Odyssee, übs. u. erkl. v. W. Jordan. Ebd. (XLIV, 566 S. gr. 8.) 5.—

— — Novellen zu Homeros. (Forts. v. Jahrg. 1873. S. 73—88.) 8. *(μέρος)* [Neue Jahrbb. f. Philol. 111. Bd. 8. Hft. S. 513—517.] Epische Briefe VI—IX. [Gartenlaube. 7. 15. 16. 28. 43. 44.]

Jordan, Wolfg. Arth., Anklänge u. Reime. Gedichte. Kgsbg. Hübner & Matz. (108 S. gr. 16.) 2.—

— — Leibeigene Lieder. Dichtungen. Ebd. Selbstvl. (123 S.)

Josupeit, Gymn.-Lehr. (aus Kaukehm.), Charaktere aus Molière. [Herrig's Arch. f. d. Stud. d. neuer. Spr. u. Lit. 54. Bd. 3. u. 4. Hft. S. 331—336.]

Jubiläumsbüchlein z. Gebrauche der Gläubig. f. d. Jubelj. 1875. Von e. Priest. der Diöcese Ermland. Braunsb. Hupe's Bchh. (Em. Bender) (64 S. gr. 16.) —30.

Jung, Alex., Panacee u. Theodicee. Illustrationen, Caricaturen der Gnww. u. Grdlinien. e. neu. Weltanschg. Thl. 1. 2. Lpz. Brockhaus. (XXVI, 245 u. IV, 290 S. 8.) 9.—

Jung, Dr. Arthur, Schiller's Briefe üb. d. ästhet. Erziehg. des Menschen. Zunächst f. d. oberste Klasse höher. Lehranstalten m. e. Einleitg. u. erklärd. Anmerkgn. hrsg. Lpz. Teubner. (VII, 375 S. 8.) 2.40.

Kaiser, Dir. K., der Lehrplan der städt. höh. Töchterschule z. Tilsit; e. gedrängte Darlegung d. Lehrziele, der Methode u. d. Vtheilung. d. Lehrstoffes. Tilsit. Loesch. (79 S. 8.) —80.

Kalkstein, Theod. v., Adam Mickiewicz. Eine hist.-socialpolit. Studie. Münchener L.-D. Pelplin. 1874. (104 S. 8.)

Kalender, neu. u. alt. ost- u. westpr., auf d. J . . . 1876 . . . Kbg. Hartg. Vlgs.-Dr. (IV, 94 S. gr. 16.) —40; geh. —45; geb. u. durchschoss. —50.

— — kleiner preußischer, auf d. J. 1876 . . . Ebd. (66 S. 16.) - 20; —25; —30.

Kammer, E., Zu Horatius dritter Satire des 2. Buchs. [Neue Jahrbb. f. Philol. 111. Bd. 1. Hft. S. 61—80.] Noch einmal zur Odysee *α* 292 u. *β* 223. [Ebd. 4/5. Hft. S. 265—268.] Wie man Recensionen schreibt, an einem Beispiel erläut. [Wissenschftl. Monats-Blätt. III. Jahrg. No. 6. S. 86—95.]

Kant, Imm., die Religion innerh. d. Grenz. d. bloss. Vernunft. hrsg. u. erläut. v. J. H. v. Kirchmann. 2. Aufl. 1. Htt. (VIII, 80 S. 8.) [Philosophische Bibliothek . . . hrsg. v. J. H. v. Kirchmann. 35. Hft. Leipz. Koschny.] —50.

— — üb. Pädagogik. Mit Einleitg. u. Anm. vseh. v. Prof. Dr. Willmann. 2. Aufl. (128 S. gr. 8.) Pädagog. Bibliothek . . hrsg. v. K. Richter. 2. Reihe. 1. Bd., der ganz. Smlg. 10. Bd. Leipz. Sigismund u. Volkening.] 1.—

— — Ungedruckte Briefe von **Kant** u. Fichte. Mitgeth. v. Prof. Dr. Teichmüller in Dorpat. [Ztschr. f. Philos. u. philos. Krit. N. F. 66. Bd. 2. Hft. S. 173 ff.]

— — Briefe von Goethe, Schiller, Wieland, **Kant**, Böttiger, Dyk u. Falk an K. Morgenstern, hrsg. v. F. **Gintenis**. Dorpat. Gläser. (50 S. 8.) —80.

Astié, J. H., l'importance de la philos. religieuse de Kant. [Revue de theol. et de philos. Octob. 1874.]

Becker, Theod., de philos. Lockii et Humii, Spinozismi fructu, Criticismi germine. Diss. inaug. Halis Saxon. (32 S. 8.)

Billroth's, Prof. Dr. Th., Antwort auf die Adresse des Lesevereines d. deutsch. Studenten Wien's. Wien. Carl Gerold's Sohn. (13 S. gr. 8.) —50. [cf. „Wieder ein Kantianer" die Wage. 52.]

Desdouits, La philosophie de Kant, d'après les trois critiques, par Theoph. Desdouits, prof. de phil. au lycée de Versailles. Toulouse. Par. Thorin. (482 S. 8.) 8 fr.

Dietrich, Realsch.-Oberl. u. Dir. Karl, Kant's Auffassg. d. phys. Geogr. als Grdlage. d. Gesch., m. beson. Bez. auf s. Schriften z. Nat.- u. Geschichtsphilos. dargest. Jenens. J.-D. Crimmitschau. (Jena. Deistung.) (33 S. gr. 8.) —40.

Dorner, Dr. A., üb. d. Principien der Kantisch. Ethik. [Aus: „Ztschr. f. Phil. u. phil. Krit."] Halle. Pfeffer. (131 S. gr. 8.) 1.60.

Frederichs, Oberl. Dr. Frdr., Ueb. Kant's Princip der Ethik. Berlin. [Jahresber. üb. d. Dorotheenstädt. Realsch. 38 S. 4.]

— — die Principien des Kritisch. Idalism. Vortr., geh. in d. Sitzg. v. 31. Oct. 1874. [Vhdlgn. d. philos. Ges. z. Berlin. 1. Hft. Leipzig. Koschny S. 53—73.]

Gottschick, J., üb. Schleiermacher's Verhältniß zu Kant. Wernigerode. [Progr. d. Gräfl. Stolbergsch. Gymn.] (31 S. 4.)

Grapengießer, Prof. Dr. C., die transscendentale Deduction: Kant u. Fries. [Fichte's Ztschr. f. Phil. ... N. F. 65. Bd. 1. Hft. S. 34—80. 2. Hft. S. 210—237. 66. Bd. 1. Hft. S. 43—68.]

Hann, Dr. Frz. Gust., üb. d. Ausgangspunkt f. d. metaph. Einsicht nach Kant. Innsbruck. Wagner. (33 S. gr. 8.) —80.

Hildebrand, Gymn.-Lehr. Dr. Jul., die Grundlinien d. Vernunftreligion Kants. Cleve. Char. (44 S. gr. 8.) 1.—

Heltzmann, Prof. Dr. H., Kant's Religionsphilosophie mit Bezug auf neuere Darstellgn. [Ztschr. f. wissensch. Theol. 18. Jahrg. 2. Hft. S. 161—190.]

L'Impératif, catégorique et la loi historique du progrès. [La critique philosophique. no. 21.]

Kirchmann, J. H. v., Erläutergn. z. Kant's Grdlegg. z. Metaphys. der Sitten u. zu Kant's Metaph. d. Sitten od. den Anfangsgründ. der Rechts- u. Tugendlehre. (X. 160 S. gr. 8.) [Philos. Biblioth. Hft. 219—221. Leipzig. Koschny. à —50.]

— — Erläutergn. zu Kant's kleineren Schriften z. Ethik u. Religions-Philos. (VIII, 72 S.) [Ebd. Hft. 222.]

Knauer, Pfarr. Gust., zum Atome-Mythus. Kant vertheidigt geg. Dr. Ludw. Weis. [Philos. Monatshfte. XI. Bd. 10. Hft. S. 465—472.]

Lasson, Prof. Dr. A., Mechanism. u. Teleologie. Vortr., geh. in d. philos. Ges. z. Berlin 26. Spt. 1874. [Verhdlgn. d. philos. Ges. z. Berl. 1. Hft. Lps. Koschny. S. 1—52.]

Liebmann, Otto, Zur Analysis der Wirklichkeit. Philos. Untsuchgn. Straßburg. Trübner. 1876(75). (VI, 619 S. gr. 8.) 9. —

Neide, Fr. Guil., Kantii quae sit de notionis juris et ethico et metaphysico fundamento sententia. Diss. inaug. Hal. Sax. (124 S. 8.) [cf. Lit. Ctrbl. 1875. 50.]

Noiré, Ldw., Grundlegung e. zeitgemss. Philos. Leipz. Veit & Co. (114 S. gr. 8) 2. — [Mit d. Motto: Von Kant zu Kant.]

— — Der monistische Gedanke. Eine Concordanz der Philosophie Schopenhauers, Darwin's, R. Mayer's u. L. Geiger's. Ebd. (XXVI, 366 S. gr. 8) 6.—

Nolen, Désiré, la Critique de Kant et la Métaphysique de Leibniz. Histoire et théorie de leurs rapports. Thése de Doctorat présentée a la faculté des lettres de Paris. Paris. Germer Bailliére. (IV, 472 S. u. 2 Bl. gr. 8.) 6 fr. (Leipzig. A. Twietmeyer. 3.50.)

Paulsen, Dr. Friedr., Versuch e. Entwicklgsgesch. der Kantisch. Erkenntnisstheorie. Leipz. Fues's Verl. (X, 214 S. gr. 8.) 4.—

Perojo, Ensayos sobre el movimiento intelectual en Alemania por D. José del **Perojo**. Primera Série. **Kant**. — Heine. — Schopenhauer. — ... Madrid. o. J. (Vorwort 1875.) (XVI; 334 S. 8.) [cf. Lit. Ctrbl. 1876. 20]

Pfleiderer, Otto, Herder und Kant. [Jahrbüch. f. protest. Theol. Jahrg. 1875] 4. Hft. S. 636—687.] [rec. v. Rud. Eucken in d. Jen. Litztg. 1876. 16.]

Pillon, F., la distinction des deux espèces d'impératifs selon M. Paul Janet. [La Critique phil. 1875. 47.] le rapport des idées de devoir et de bien selon M. Paul Janet. [ibid. 48.]

Renouvier, de la construction des postulats de la raison pratique. [ibid. 34]

Schmidt, Osc., Kant u. Darwin (m. Bez. auf Fritz Schultze's gleichnam. Werk.) [Dtsche. Rundschau. 1. Jahrg. 12. Hft. Sept. 1875.]

Schmitz-Dumont, Zeit u. Raum in ihr. denknothwend. Bestmgn. abgeleit. aus d. Satze d. Widspruchs. I. Leipz. Koschny. (IV, 84 S. gr. 8.) 2.—

Schultze, Fritz, Kant u. Darwin. Ein Beitrag z. Gesch. d. Entwicklgslehre. Jena. Dufft. (IV, 279 S. gr. 8.) 4.—

Spicker, Dr. Gideon, Kant, Hume u. Berkeley. Eine Kritik der Erkenntnisstheorie. Berlin. C. Duncker. (210 S. gr. 8) 4.50. [rec. v. E. Pfleidererer in d. Jen. L. Z. 1876. 16.]

Volkelt, Dr. Johs., Kant's kategor. Imperativ u. die Gegenwart. Vortr. geh. im „Leseverein d. deutsch. Student. Wien's" am 10. März 1875. Wien. Czermak. (20 S. gr. 8) —20.

Wolff, Dr. Herm., üb. d. Zusammenhg. unserer Vorstellgn. mit Dingen ausser uns. Lpz. Edelmann. (XVI, 144 S. gr. 8.) 3.—

Wolff Gymn.-Lehr. Dr. Waldemar, Einfluss Kant's auf Schiller als dramat. Dichter. Kattowitz. (IV. Progr. d. städt. Gymn.) (18 S. 4.)

Zahn, Ghold., üb. d. Kantische Untscheidg. von Sinn, Verstand u. Vernunft. Inaug.-Diss. Jena. Deistung. (62 S. 8.) 1.—

Ziegler, Theob., Kant u. d. Vhltniss. v. Kirche u. Staat. [Die Gegenwart. 1875. Nr. 12.]

Nachrichten.

Im Archiv des Rathhauses von **Riga** wurden unlängst in einem, wie man annehmen darf, Jahrhunderte lang nicht betretenen Raume 14 **Körbe** mit **Documenten** gefunden, welche bis zum Jahre 1248 zurückreichen und viele werthvolle Mittheilungen enthalten, die auf die Geschichte wie auf die Cultur des Landes und vielleicht auch der Nachbarländer neues Licht verbreiten.

Danz. Ztg. v. 24. Febr. 1876. Nr. 9601.

Ausführlicher handelt über **denselben Fund aber mit ganz anderm Fundort** der folgende Bericht:

Aus **Reval** hört man von einem interessanten Funde. Bei der Aufräumung der sogen. Kämmerei, einem hohen, mit Kisten und Schränken gefüllten Gemach des Reval'schen Rathhauses, wurden im Novbr. v. J. unter verschiedenen alten Geräthschaften, hinter einem Schrank 14 **Holzschachteln** gefunden, die zweifelsohne Jahrhunderte lang von keines Menschen Hand berührt waren, wol aber sehr alte, werthvolle Originalurkunden enthielten. Diese, zum Theil Pergament-, zum Theil Papier-Urkunden, deren Zahl weit über 300 beträgt, sind alle gut erhalten und leserlich. Die ältesten Documente reichen bis 1248 hinauf, diese aus dem 13., wie aus dem 14. Jahrh. sind in lateinischer, die des 15. u. 16. fast alle in niederdeutscher Sprache, die des 17., deren Zahl geringer ist, in damaligem Hochdeutsch, oder in schwedischer Sprache abgefasst. Von grossem Interesse für Sphragistiker und Heraldiker sind die vielen angehängten Wachssiegel, von denen die meisten sich gut erhalten haben, darunter viele Wappen und Hausmarken von alten inländischen, meistens bereits ausgestorbenen Adels- u. Patricierfamilien. St. P. H.

[Der Deutsche Herold. VII. Jahrg. Nr. 4. Im April 1876.]

Der Posener Zeitung entnimmt die Thorn. Ztg. v. 26. März. Nr. 73 Folgendes: „In Rom wird ein Copernikus-Museum, welches von polnischer Seite in's Leben gerufen ist, der „Gaz. Warsz." zufolge, während der Osterfeiertage eröffnet werden. In dieser Sammlung sollen alle Ausgaben der Werke unseres Landmanns vereinigt werden, ferner alle Medaillen, die auf ihn geprägt worden sind, alle astronomischen Instrumente, sowie alle Briefe und Autopraphen."

Das italienische Ministerium hat die Bestrebungen der Polen insofern unterstützt, als es aus den Staatsbibliotheken alle italienischen Werke, die sich auf den Copernikus beziehen, bereitwilligst hergab. Die Krakauer Universität soll ebenfalls alle auf Copernikus bezüglichen Werke dem Museum zur Verfügung stellen. Fürst Czartoryski, in dessen Besitz sich 5 eigenhändige Briefe des grossen Astronomen befinden, wird einen dieser Briefe dem Museum überweisen.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Polen-Littauen und der Ordensstaat in Preussen.

Ein Vortrag von

Carl Lohmeyer.

Die Betrachtungen, die ich Ihnen heute vorzulegen die Ehre haben werde, gehen von dem vor etwa Jahresfrist erschienenen neuesten Bande der Bearbeitung der polnischen Geschichte aus, welche Professor Caro in Breslau als Nachfolger Röpells für die Heeren-Ukert'sche Sammlung der europäischen Staatengeschichte liefert[1]). Dieser Band, welcher ursprünglich bestimmt war das Mittelalter abzuschliessen, umfasst doch nur fünfundzwanzig Jahre, von 1430 bis 1455, einen Zeitraum, in welchem, wie Caro verständnissvoll und geistreich zeigt, der Versuch gemacht wurde der polnischen Politik, der Wirksamkeit der polnischen Macht eine ganz neue Richtung zu geben: nicht mehr bloss im national-polnischen oder etwa in einem panslavistischen Sinne, sondern allein oder doch vorzugsweise für die weltbürgerlichen Interessen der Kirche, für den Ultramontanismus — um ein Wort zu brauchen, das in diesem Zusammenhange auch bereits von anderer Seite in Anwendung gebracht ist — sollte Polen sein Gewicht und seine Waffen in die Wagschale werfen.

Der Werth und die Bedeutung des Caro'schen Werkes sind von politisch und kirchlich unbefangenen Beurteilern bereits so vielseitig, und mit dem weiteren Fortschreiten desselben mit Recht in immer mehr anerkennender Weise, hervorgehoben, dass ich mich hier auf eine kurze Andeutung des Hauptpunktes beschränken darf. Wie für die ältere Zeit Röpell, dessen Antheil an der Arbeit mit dem Jahre

[1]) Caro, Dr. Jacob, Geschichte Polens. Vierter Theil. 1430—1455. Gotha 1875. Bei Friedrich Andreas Perthes. — X u. 501 S. 8.

1300 abbricht, mit der herkömmlichen Auffassung und Darstellung der polnischen Geschichte, welche, ganz wie überall sonst, gleichfalls nur auf der späteren Tradition, insbesondere auf dem Werke des im ausgehenden 15. Jahrhundert schreibenden krakauer Domherrn Johannes Dlusgosz beruhte, aufgeräumt und die gleichzeitigen Quellen, seien es polnische oder auswärtige, auch hier als die einzige Grundlage für die wissenschaftliche Forschung hingestellt und benutzt hatte, in derselben Weise, wie es ja auch nicht anders sein kann und darf, fährt Caro zu arbeiten fort. Dlugosz hat in seiner grossartigen Geschichte Polens, die von den ältesten Zeiten bis in den Anfang des Jahres 1480 reicht, kein Geschichtswerk, sondern eine Tendenzschrift im vollen Sinne des Wortes geliefert; seine schlimmste Eigenschaft ist diejenige, welche wir vorzugsweise gern den Franzosen vorwerfen, ein grenzenloser Chauvinismus. Von der Ostsee bis zu den Karpaten und womöglich noch darüber hinaus, vom schwarzen Meere mindestens bis zur unteren Oder ist alles Land von Uranfang und darum von Rechts wegen eigentlich Eigenthum des polnischen Volkes, und was davon etwa augenblicklich im Besitze anderer Völker sich befindet, muss ihnen wieder abgenommen, den Polen und ihrem Reiche wieder angeeignet werden. Diesen Satz unter allen Umständen aus der früheren Geschichte darzuthun betrachtet Dlugosz als eine seiner Hauptaufgaben. Für die innere Geschichte und Entwickelung des polnischen Reiches selbst, wie er sie entwirft, ist es verhängnissvoll und führt zu argen Entstellungen, dass er zumal die politischen und die gesellschaftlichen Formen und Zustände seiner Tage bis auf Zeiten zurückführt, in welchen sich bei genauerer Untersuchung kaum die ersten Keime derselben entdecken lassen. Will man endlich die Darstellung der eigenen Zeit des Verfassers oder der unmittelbar vorhergehenden richtig beurteilen, so muss man seine Parteistellung sehr scharf ins Auge fassen: er gehörte eben jener Partei an, welche die grossen kirchlichen und politischen Fragen, die Polen berührten oder bewegten, in der vorher angedeuteten neuen Richtung ihrer Lösung zuführen wollten; er hat selbst, wenn auch nur vorübergehend, für seine Ansicht gelitten; er stand vor allem demjenigen Manne persönlich nahe,

ja er war ihm aufs Engste verbunden, der in den letzten Jahren Jagiellos und unter seinen beiden Söhnen lange Zeit die leitende und entscheidende Persönlichkeit gewesen ist. Es mag dahingestellt bleiben, ob ihm wirklich für diese Zeit eigene Aufzeichnungen dieses Mannes, des Bischofs von Krakau und Kanzlers Zbygniew Olesnicki, vorgelegen haben, so viel aber steht fest, dass er nur in dem Sinne desselben, nur so geschrieben hat, dass dadurch seine Verwaltung und politische Leitung in das hellste Licht gestellt werden soll.

Auf Dlugosz allein gestützt, kann man demnach ein richtiges Bild der Zeit nicht gewinnen, man muss vor allen Dingen auch nach anderen Quellen ausschauen, nach solchen vor allen, die die Stimme der andern Partei erkennen lassen, leider aber giebt es deren nur sehr spärliche, nur sehr mühsam und lückenhaft kann man aus ihnen die Züge des Bildes ergänzen. Da hat es denn nun Caro trefflich verstanden die Fäden geschickt ineinander zu verweben und, wo sie abreissen, sie mit sicherer, bisweilen freilich mit allzu sicherer Hand wieder anzuknüpfen. Nur selten, oder sagen wir richtiger: niemals sonst hat sich Caro andere Quellen so reichlich zufliessen sehen als für diejenigen Beziehungen Polens, welche uns heute hier beschäftigen sollen, aber auch sie leiden an völliger Einseitigkeit. In dem Ordensarchiv liegt eine gewaltige Masse von Schriftstücken, die diese Frage betreffen, aufgestapelt, so manches ist daraus auch bereits durch den Druck bekannt gemacht, aber das sind doch immer nur Schriftstücke, welche der Orden, sei es zur eigenen Rechtfertigung oder zur Anklage seiner Gegner, hat anfertigen lassen. Auch die schriftstellerischen Aufzeichnungen, welche im Ordenslande entstanden sind, vertreten weitaus in der Mehrzahl die Partei der Landesregierung; die wenigen aber, welche aus städtischen Kreisen hervorgegangen sind, beschäftigen sich doch immer nur mit den inneren Angelegenheiten des Landes, mit dem Gegensatze der Unterthanen gegen die Herrschaft: was man aus ihnen etwa über auswärtige Beziehungen, über diplomatische Verwickelungen und Verhandlungen erfährt, fällt garnicht weiter ins Gewicht — und als Caro seinen letzten Band schrieb, lag von ihnen nur erst ein Anfang vor.

Unter solchen Umständen, wo zur Darstellung eines fortlaufenden

Prozesses, als welcher sich die polnisch-preussischen Beziehungen dem Blicke des Beobachters zeigen, von beiden Seiten nur Parteischriften, gleichviel ob ihre Verfasser absichtlich gefälscht oder nur falsch gesehen haben, zu Gebote stehen, bleibt dem Geschichtschreiber, der nicht selbst in Einseitigkeit befangen ist, dem es darauf ankommt den wahren Verlauf der Dinge zu erkennen und zu schildern, meist nichts anderes übrig als diesen sich künstlich aufzubauen, zu rekonstruieren. Leider kann man von keinem derjenigen Vorgänger Caros, welche diese Dinge im grossen und ganzen Zusammenhange behandelt haben, sagen, dass er sich unparteiisch über die streitenden Theile gestellt habe. Die Polen haben, wenn auch nicht immer im kirchlichen, so doch sämmtlich im einseitig und beschränkt nationalen Sinne geschrieben, und da die Kirche, d. h. die römische Kurie, hier durchgehend als Verbündete Polens aufgetreten ist, so hat auch sie bei ihnen stets nur günstige Beurteilung gefunden. Dass aber auf der anderen Seite unser Johannes Voigt, der auf Grund seiner eigenen Entwickelung mit durchaus vorgefasster Meinung an die Sache heranging, und welchem neben dem von ihm im Ganzen richtig erkannten Dlugosz ausschliesslich Ordensquellen zuflossen, nur als Anwalt der Ordenssache geschrieben hat, ist ja bekannt genug. Dazu tritt dann in den hierhergehörenden Partieen seines Werkes einer der grossen Fehler seiner Methode sehr arg hervor: Voigt hat, was beim fortschreitenden Anwachsen seines Materials immer deutlicher wird, eigentlich doch nur aus der Hand in den Mund gearbeitet. Ich meine das so. Er hat sich sein Material, zumal das urkundliche, nach Jahren geordnet zurechtgelegt und nun Jahr für Jahr die oft sehr mannigfaltigen äusseren Beziehungen des Ordens abgehandelt, so dass man niemals in den Stand gesetzt ist einen Ueberblick zu gewinnen: alles erscheint in kleine, noch dazu ganz unorganische, nur durch das rein äusserliche Moment des Jahreswechsels geschiedene Theile und Theilchen zerrissen; man erkennt dabei leicht, dass auch Voigt selbst eine klare Uebersicht über den inneren Zusammenhang der Dinge nicht gehabt hat, oft auch, dass ihm, während er an einem Jahre schrieb, der spätere Verlauf, die weitere Entwickelung noch nicht deutlich vorschwebte.

Der bedeutende Unterschied zwischen Voigt und Caro besteht nach dem Obigen also darin, dass man bei jenem eine lose, unvermittelte, chronologisch geordnete Aneinanderreihung des Materials findet, während dieser eine feine und geistvolle Durcharbeitung giebt, die auf jeder Seite von reifem politischen Verständniss der Sache und von scharfem psychologischen Eindringen in den Geist der handelnden Personen zeugt. Das ist ja richtig, bei den Polen selbst wird Caro schwerlich ohne Weiteres Zustimmung finden, aber schwerlich werden sie ihm absichtliche, gehässige Anfeindungen ihrer Nation vorwerfen können. Er deckt schonungslos ihre Fehler auf, aber doch nur um so zu zeigen, wie sich das traurige Geschick jenes Volkes hat entwickeln können und müssen, ohne dass die Schuld davon lediglich auf Andere fällt; überall sucht er den Eigenthümlichkeiten des polnischen Nationalcharakters, der jedesmaligen Stellung des polnischen Staates im vollen Maase gerecht zu werden; Caro steht auf entschieden deutschem Standpunkt, aber die Berechtigung dazu, wenn nur dadurch die objektive Betrachtung nicht beeinträchtigt wird, darf doch heute auch dem deutschen Geschichtsforscher nicht mehr streitig gemacht werden. Füge ich noch meine Zustimmung zu dem eben auch anderwärts ausgesprochenen Urteile hinzu, dass Caro „offenbar mit seinem Zweck gewachsen" sei, und dass er nach Abwerfung mancher Unebenheiten, zumal Schroffheiten und Schärfen in Urteil und Ausdruck, die in den früheren Bänden bisweilen unangenehm berührten, jetzt ein Werk bietet, welches mehr und mehr, entsprechend dem Zweck der Sammlung, der es angehört, auch weiteren Kreisen warm empfohlen zu werden verdient, so glaube ich an dieser Stelle genug gethan zu haben zum Verständniss dessen, was wir Caro verdanken.

Es ist nicht viel, was der vierte Band von Caros Werke zur Aufhellung der polnisch-preussischen Beziehungen darbietet. Denn schon 1435 wurde wieder einmal ein ewiger Friede geschlossen, und aus den weiteren zwanzig Jahren, welche dieser Band umfasst, behandelt der Verfasser vorerst nur die anderen Seiten und Richtungen der polnischen Politik, offenbar um später die Schlussentwickelung der preussischen Frage im ununterbrochenen Zusammenhange vorlegen

zu können. Ich werde mir daher hier erlauben, den grossen nationalen Zwiespalt, der schliesslich den Ordensstaat dem völligen Untergange nahe brachte und die Herrschaft der Slaven bis zur Ostsee hin in Aussicht zu stellen schien, von seinen ersten Anfängen ab in seiner ganzen historischen Entwickelung Ihnen darzulegen. Das wird dann freilich nur in grossen Zügen geschehen können, ohne die grosse Masse der Einzelheiten vorzuführen; nur auf die weiteren politischen Gesichtspunkte, von denen aus das Gebahren der streitenden Theile im Ganzen und in den einzelnen Stadien des Prozesses gewürdigt werden muss, denke ich Ihren Blick zu richten. Für diejenigen unter Ihnen, die sich etwa selbst mit dem Gegenstande beschäftigen, vollends für diejenigen, welche den Forschungen Caros selbst gefolgt sind, werde ich da Neues schwerlich bringen können, ich meine aber doch, dass wir unsererseits auch der gewiss überwiegenden Mehrzahl der Mitglieder unseres Vereins gegenüber, welche weder Neigung, noch Zeit und Gelegenheit zu dergleichen Studien haben, die Verpflichtung tragen sie auf bequemere Weise in die Kenntniss der Resultate der neuesten Forschung einzuführen; das ist ja mit ein Hauptzweck dieser öffentlichen Sitzungen und Vorträge.

Nicht treffender konnte die eigenthümliche Natur der deutschen Ordensritter gezeichnet werden, als es von Treitschke an jener Stelle seines Aufsatzes über „das deutsche Ordensland Preussen" geschehen ist, wo er sie „räthselhafte Menschen" nennt, die zugleich rauflustige Soldaten waren und streng rechnende Verwalter, zugleich entsagende Mönche und waghalsige Kaufleute und, mehr als all' diess, kühne, weitschauende Staatsmänner." In den Konsequenzen dieser kurzen und an interessanten Gegensätzen doch so reichen Schilderung liegt der eigenthümliche Entwickelungsgang des Ordensstaates mit allen seinen Vorzügen und Mängeln vollständig vorgezeichnet. In dem Gegensatze der beiden Naturen, welche der Ritterorden als eine kirchliche und zugleich weltlich-ritterliche Gesellschaft in sich barg, liegt sein ganzes Verhängniss. Von dem Augenblicke ab, wo ein neuer Zeitgeist herrschend wurde, dem die Kreuzzugsgedanken, innerhalb deren allein eine Vereinigung solcher Gegensätze zu gemeinsamem Handeln statthaft war,

fern lagen, und die einzige Aufgabe, für welche sie nutzbar gemacht werden konnte, gelöst war, musste der Orden mit Hintansetzung der einen Seite mehr und mehr die andere herauskehren: das geistliche Wesen streifte er, die äussere Form zwar beibehaltend, ganz von sich ab, er wurde mit dem im Heidenkampfe gewonnenen und begründeten Staate eine lediglich politische Macht. Die römische Kurie, die einst gehofft hatte durch den Deutschen Orden an der baltischen Küste für sich selbst einen erspriesslichen Landgewinn zu machen, und die nur in dieser Absicht das Preussenland, als der Orden seine Eroberung begann, unter den Schutz und in das Eigenthum des heiligen Petrus und des apostolischen Stuhles genommen und es dem Orden, unter dieser Beschränkung natürlich, zu ewigem Besitz verliehen hatte, sie wurde, sowie nur dieser Miene machte sich einer solchen Abhängigkeit zu entziehen, seine rücksichtsloseste Gegnerin.

Schon sehr frühe einmal, noch bevor seit dem Beginne des Kampfes an der Weichsel ein Jahrzehnd ganz verflossen war, als eben der grosse Meister Hermann v. Salza, der es verstanden hatte trotz seiner festen Anhänglichkeit an den Kaiser doch auch das Wolwollen des Papstes sich und seinem Orden zu erhalten, die Augen geschlossen hatte, hatte der Orden Ungnade und schwere Drohung von Rom her erfahren: alle seine Privilegien sollten ihm entzogen werden, wenn er nicht sofort von seiner Anhänglichkeit und seinem Gehorsam gegen den Tyrannen Friedrich lassen würde. Und von nun ab galt der Deutsche Orden stets als ein Glied der ghibellinischen Partei; seine umfassenden Besitzungen im Reiche brachten ihn wol oft in Mitleidenschaft bei den dortigen Wirren, das traf aber doch immer wesentlich nur diesen einen Zweig, der Hochmeister im Orient und die Kämpfer an der fernen Ostsee blieben, wenn nicht schon ihrer noch immer hochgehaltenen Aufgabe wegen, so doch schon durch ihre Entfernung ziemlich unberührt davon. Ernstere Folgen eines zweiten Streitpunktes mit der Kirche, der sich aus der vollen Exemtion des Ordens von der Landesgeistlichkeit ergab, ging er vorläufig dadurch aus dem Wege, dass er den Erzbischofssitz für seine baltischen Lande nicht in Preussen, dem Kern derselben, sondern in dem weniger wichtigen Livland ein-

richten liess, und dass es ihm gelang die meisten preussischen Domkapitel zur Annahme der eigenen Ordensregeln, zur Inkorporierung, zu bewegen. Der Streit mit den livländischen Bischöfen, und somit auch mit dem Erzbischof von Riga, die auf Grund früherer Verhältnisse die Oberhoheit über den Orden nnd seine dortigen Besitzungen beanspruchen konnten, behielt daher zunächst nur lokale Bedeutung, und der Orden hatte um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts Kraft genug, um sich über solche Ansprüche thatsächlich hinwegzusetzen. Aber rechtlich blieb die Sache doch unausgetragen, und hier blieb eine zweite Stelle, an der seine Gegner im geeigneten Falle die Hebel ansetzen konnten.

Die Gefahren, die von diesen beiden Stellen her, von der päpstlichen und von der erzbischöflichen Kurie, drohen konnten, waren und blieben gering, solange sich nicht ein anderer Feind, der reellere Kräfte einsetzen konnte, mit jenen vereinigte, ein Feind, der, von rein politischen Rücksichten getrieben, äussere Machtmittel in den Kampf führte.

Der natürliche Gegner, den der Orden nach Unterwerfung des Preussenvolkes gemäss dem Zweck seiner Stiftung zu bestehen hatte, war das dort allein noch übrige Heidenvolk der Littauer. Aber wie die geographische Lage und die Beschaffenheit des Landes selbst, auch wenn man von beiden Seiten her, westlich von Preussen und nördlich von Livland aus, wie es doch meist geschah, zu gemeinsamem Angriff schritt, die volle Bezwingung und Unterwerfung der Littauer kaum erhoffen liess, so konnten auch ihre Angriffe gegen Preussen, die doch immer von weiter Ferne her geschehen mussten, zwar das Land hier und dort entsetzlich verwüsten, die Bewohner und die Ritter bisweilen ermüden, doch einen dauernden Erfolg konnten auch sie nicht bringen. Als die Menge der littauischen Theilfürstenthümer in der Mitte des 13. Jahrhunderts durch Mindowe so weit verschmolzen war, dass sie nunmehr ein einziges, wenn auch noch aus zwei mehr dialektisch als geographisch verschiedenen Theilen bestehendes Reich bildeten, gerieth dieses ganz natürlich auch mit anderen Nachbarn, denen seine zusammengefasste Macht Gefahr drohte, in Konflikte, die seine

Kräfte theilten. Es waren das auf der einen Seite die russischen Fürstenthümer, die sich von Nordosten bis Südosten um das littauische Gebiet herumlegten, und an der südlichen Hälfte der Westgrenze polnische Theilfürstenthümer; sie alle reizten in ihrer Zersplitterung die thatkräftigeren, ihrer frischen Machtfülle sich bewussten „Könige der Littauer" und zogen sie bedeutend von dem Kampfe mit dem Orden ab, so dass dieser es vorzugsweise mit den samaitischen Unterlittauern und mit den Hauptleuten von Grodno zu thun hatte.

Der gefährlichste Feind sollte dem Ordensstaate an seiner südlichen Grenze erstehen, insofern als aus den Streitigkeiten mit den südlichen Nachbarn, mit den Polen, der Kampf, welcher schliesslich zu seiner Vernichtung führte, hervorging. — So unklar für uns trotz der erhaltenen Urkunden der Gang der Verhandlungen bleibt, welche sich an die Berufung des Deutschen Ordens zur Bekämpfung der Preussen knüpften, so ersieht man doch deutlich genug, dass die Polen erst durch die immer steigende Noth zur Bewilligung der vollen Forderungen des Ordens, zur unbedingten Abtretung des Kulmerlandes und zum Verzicht auf jeden Antheil an den preussischen Eroberungen hatten gezwungen werden können. Was ein polnischer Schriftsteller aus der Mitte des 13. Jahrhunderts erzählt, der Herzog Konrad von Kujawien und Masowien hätte dem Orden zuerst das Kulmerland auf zwanzig Jahre angetragen, so mag dies für den Anfang der Verhandlungen vielleicht richtig gewesen sein, wenn aber die Polen später hören liessen, dass die Ritter jene Landschaft nur für solange erhalten hätten, bis sie sich Preussen würden erobert haben, so widerspricht das durchaus den urkundlich beglaubigten Verhandlungsabschlüssen, und vor der Verlegung des Ordenshaupthauses in das Ostseeland, hat man auch in der That polnischerseits so weit gehende Ansprüche niemals erhoben, obgleich über kleinere an der Grenze gelegene Landstriche, welche der Orden für sich nehmen zu dürfen glaubte, sich mancher Zwist erhob. Wenn auch bereits bei solchen Gelegenheiten Voigt von tiefgehenden Zerwürfnissen zwischen beiden Nachbaren spricht, so überträgt auch er Späteres auf frühere Zeiten. Erst das zeitliche Zusammentreffen dreier Ereignisse im Anfange des 14. Jahr-

hunderts, deren jedes für sich allein schon von hoher Bedeutung war, veränderte vollständig die Stellung beider Staaten zueinander, die bisherigen Reibungen, die doch nichts weiter waren als alltägliche, unter ähnlichen Umständen sich überall wiederholende Vorkommnisse, verschwanden, und eine einzige grosse Hauptfrage erhob sich, deren Entscheidung für die eine von beiden Parteien, hier für den Ordensstaat und damit zugleich für das junge Deutschthum an der südbaltischen Küste, die Lebensfrage entschied. Jene Ereignisse waren: die Uebersiedelung des Hochmeisters nach der Marienburg und die Ausdehnung der Ordensherrschaft nach Westen, über altslavisches Gebiet jenseits der Weichsel, auf der einen Seite und auf der anderen die Wiederherstellung des Polenreiches, die Krönung Wladislaws Ellenlang in der Kathedrale zu Krakau.

Ueber das Preussenland haben die Polen, so sehr sie es auch wahr haben möchten, vor der Ankunft des Ordens niemals geherrscht, wol aber waren die Pommernfürsten ihnen lange Zeit tributpflichtig und unterthänig gewesen; erst 1227 hatte Swantopolk von Danzig, die Zwistigkeiten unter den polnischen Theilfürsten benutzend, die Fremdherrschaft abgeworfen und sich, wie die Polen es ausdrückten, durch Verrath der herzoglichen Gewalt über Pommern bemächtigt, damit aber jenen den Zutritt zur Meeresküste gänzlich abgeschnitten. Als beim Ausgange des Jahrsunderts seine Nachkommen ausstarben und die Fürsten von Polen, von Böhmen und von Brandenburg um das Erbe kämpften, griffen die Ritter sobald die Gelegenheit sich darbot, mit bereiter Hand nach dem Lande, das ihnen die freie Verbindung mit dem Reiche, wo die „Wurzeln ihrer Kraft" damals lagen und immer blieben, gewährte und in welches sie schon vorher durch Erwerbung kleinerer Besitzungen vorbereitend ihren Fuss gesetzt hatten; dann erst sicherten sie sich ihr Recht darauf, indem sie die Ansprüche demjenigen abkauften, der vor allen anderen Nebenbuhlern solche erheben durfte. Wladislaw, der damals gerade mit der Kurie zu Avignon wegen der Krönung in Unterhandlung stand, liess dieser als der Oberin des Ordens das Geschehene als eine durch und durch rechtswidrige Handlung, als einen offenbaren Raub schildern.

Um den neuen Papst Johann XXII. der Krönung geneigt zu machen, hob man hervor, welche Unbill Polen in seiner Zerrissenheit von Tartaren, Littauern, Russen und anderen Heiden erlitten hätte, wie nur ein Beherrscher des geeinten Polenvolkes die Macht haben würde, die vom Osten her der ganzen Christenheit drohenden Gefahren zu hemmen. Der Orden, dem diese Pflicht obgelegen hätte, kämpfte ja — so sagte man nicht geradezu, aber liess es durchblicken — nicht mehr gegen die Heiden, sondern zur Vergrösserung der eigenen Macht gegen christliche Nachbaren. So schonungslose Grausamkeit, das war schon früher nach Avignon berichtet, hätten die Ritter bei der Ueberrumpelung Danzigs verübt, dass über zehntausend Menschen ihren Tod gefunden hätten.

Gleichzeitig mit dem polnischen Unterhändler befand sich als Ankläger der Ritter der Erzbischof von Riga bei der Kurie, um ihre Hülfe anzurufen für sich selbst in seinem alten Hader mit ihnen und für die Stadt Riga, die sich der Ordensherrschaft nicht unterwerfen mochte, sondern eine gänzlich „freie Stadt" zu werden im Sinne hatte; auch er unterliess nicht seine Sache als die gerechteste von der Welt darzustellen und das Gebahren des Gegners von der schlimmsten Seite zu schildern, aber dass er und seine Verbündeten zu den Kämpfen, die bereits stattgefunden, die Littauer ins Land gerufen hatten, das freilich verschwieg er. So wurde die Kurie durch mindestens doch einseitige Darstellung der Verhältnisse gegen den Deutschen Orden eingenommen, und wenn sie nur die Macht in der Hand hatte, so konnte sie leicht daran denken ihm ein ähnliches Geschick zu bereiten, wie es die Templer eben erlitten hatten. Und nun kam noch für Johann XXII. selbst ein Punkt hinzu, der es ihm erwünscht machte wenigstens auf den Orden zu drücken. Nur wenige Monate nach seiner Thronbesteigung hatte er die Ritter durch eine Bulle aufgefordert die Geldsumme, welche sie, wie er gehört, früher jährlich an die päpstliche Kammer gezahlt, aber seit lange zu zahlen unterlassen hätten, jetzt wieder pünktlich zu leisten, auch das Rückständige nachzuliefern; sonst müsse er die zweckdienlichen Mittel gegen den Orden ergreifen, denn er hätte die Pflicht die Rechte der Kirche

aufrecht zu erhalten. Wenn mit dieser Leistung nicht etwa jener Zins gemeint ist, von welchem in der vorhererwähnten ersten päpstlichen Belehnungsbulle ohne jene nähere Bestimmung die Rede ist, so weiss ich nicht, worauf die Forderung beruht, das glaube ich jedoch mit Bestimmtheit sagen zu können, dass von vorher geleisteten Zahlungen wenigstens nichts bekannt ist. Seit der Verlegung der päpstlichen Residenz waren aber die Geldbedürfnisse höher als je gestiegen und überall suchte man nach neuen Hülfsquellen zu ihrer Befriedigung; dass der Oberhirt der Christenheit seine Schafe nicht ohne die Wolle weidet, ging schon damals im Munde der Leute um, und in den Rechungsbüchern des Ordens befinden sich seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts recht bedeutende Summen, welche sei es baar oder in Gestalt von werthvollen Gegenständen als „Präsente" nach Rom gegangen sind, als ziemlich stehende Posten. Indem man nun von Polen her vor der Kurie Ansprüche auf neue und alte Ordensbesitzungen erhob, unterliess man nicht gleich auch darauf hinzuweisen, dass in Polen seit der Einführung des Christenthums der Peterspfennig gezahlt würde, dass also jede Verkleinerung des polnischen Reiches die Einkünfte der päpstlichen Kammer schmälerte, jede Vergrösserung sie erhöhte, und wenn nichts anderes die massgebenden Stimmen in Avignon von der Rechtsmässigkeit der polnischen Ansprüche überzeugte, so musste dieses Beweismittel unfehlbar durchschlagen. So wurde denn ein gleiches Schauspiel, wie schon einige Jahre vorher in der rigischen Streitfrage geschehen war, ins Werk gesetzt: ein Prozess wurde angestrengt. Solche Prozesse wiederholten sich dann mit völlig gleichem Verlauf, aber auch mit völlig gleicher Wirkungslosigkeit. Die beiden streitenden Parteien liessen sie sich stillschweigend gefallen, weil sie ein gutes Mittel waren den Ausbruch des Waffenkampfes hinzuziehen, bis man sich durch Bündnisse und Rüstungen ausreichend gekräftigt hätte. Der Ausgang solcher Akte, die den Schein gerichtlicher Form annahmen, konnte ja nicht einen Augenblick zweifelhaft sein: die Richter, die Zeugen, die gestellten Fragen, alles entsprach der Absicht, von der man ausging; der angeklagte Theil, der Orden, erschien in der Regel nicht weiter, als dass er durch eine unbedeutende Persönlichkeit, um die

Form zu wahren, Protest einlegen liess; da eben stets ein Vollstrecker der Urteile fehlte, so blieben sie ein Schlag ins Wasser. Auch von der Kurie selbst wird man kaum annehmen dürfen, dass sie auf diesem Wege etwas entscheiden zu können geglaubt hätte, sie gebrauchte den Streit nur, um hier oder dort durch Gunst oder Ungunst einzuwirken, ihre eigenen Zwecke damit zu erreichen, ihre eigenen Interessen zu fördern. Diejenige Stelle, an welcher sie diesen Streit wol nutzen konnte, war die grosse Frage der Zeit, ihre eigene Stellung zum weltlichen Oberhaupt der Christenheit. Kaiser Ludwig der Baier befand sich im Bann, und es galt die doch nicht verächtliche Macht Polens in den Dienst der Kirche zu bringen. Die Rücksicht auf Pommern und auf Kulmerland, welches man jetzt gleichfalls als ehemals polnisches Gebiet beanspruchte und aus gleichem Grunde als zur Zahlung des Peterspfennigs verpflichtet darstellte, vielleicht auch mit dem Alter wachsende Ergebenheit gegen die Kirche bewogen den Polenkönig sich und seine Macht der guelfischen Partei zur Verfügung zu stellen. Dass der Kampf zunächst gegen Ludwig selbst und die Besitzungen seines Hauses, hier also gegen Brandenburg, geführt werden musste, erhielt dem Orden noch einige Jahre den Frieden.

Im Osten und im Westen suchten die Hochmeister inzwischen Bundesgenossen zu gewinnen, aber auf beiden Seiten konnte Erspriessliches, Dauerndes nicht erreicht werden. Von Livland aus suchte man auf Pskow und Nowgorod einzuwirken; aber diese beiden für den europäisch-asiatischen Handel so wichtigen Orte standen selbst in Nebenbuhlerschaft gegeneinander und waren zugleich ein Gegenstand der Bewerbung für die Russen sowol als für die Littauer, sie richteten sich daher für ihre Stellung zu Livland nach den jedesmal obwaltenden, vielfach wechselnden eigenen Verhältnissen. Auf der entgegengesetzten Seite kamen zunächst die in mehrere Zweige gespaltenen westpommerischen Herzoge in Betracht; der von Wolgast hatte zwar mit Karl von Trier ein Bündniss geschlossen, aber als es nach Ablauf der Zeit — später nahm man nicht einmal so viel Rücksicht — gegen Brandenburg zum Kampfe kommen sollte, schloss sich der Herzog sofort den Polen an, und die Vettern folgten seinem Beispiel. Im

Süden endlich verschafften die eigenthümlichen Verhältnisse Polens selbst den Rittern zuverlässigere Hülfe.

Caro bezeichnet die Lage der Dinge in Polen sehr richtig mit dem Satze, dass die Schriftsteller den Mund zu voll nehmen, wenn sie von Wladislaw rühmen, er habe das Reich der Boleslawe wieder hergestellt. Ueber die nördlichen Herzogthümer Kujawien und Masowien herrschten noch blühende Nebenlinien, die nicht gewillt waren sich dem grosspolnischen Vetter, dem Könige von Krakau, wie sie ihn in unverkennbarer Absicht nannten, unbedingt zu unterwerfen. Von den kujawischen Herzögen hören wir zunächst nichts Besonderes, wir haben aber auch keinen Grund zur Annahme, dass sie ihm sonderlich zugethan gewesen wären, die Masowier dagegen, die noch dazu von den Littauern in erster Reihe und recht arg zu leiden hatten und doch vom Könige, dem ihre Schwächung nur erwünscht war, keine Unterstützung erwarten durften, schlossen sich geradezu und offen eng an den Orden, und hielten lange Zeit treu zu ihm. Im äussersten Westen veranlasste die Krönung Wladislaws dem polnischen Reiche geradezu einen bedeutenden Länderverlust, denn während der neue König seinen Blick vorzugsweise auf die untere Weichsel richtete, kam ihm die obere Oder gänzlich aus den Augen, und Johann der Luxemburger, der sich zugleich „König von Böhmen und von Polen" schrieb, hatte Zeit genug die schlesischen Piasten, die schon lange weit mehr nach der deutschen Seite zu neigten an sich zu ziehen: seit dem Jahre 1327 huldigten die schlesischen Fürsten einer nach dem andern dem Böhmenkönige; der Herzog Heinrich VI. von Breslau schloss sogar, zum deutlichen Zeichen seiner Abneigung gegen die Polen, ein Bündniss mit den Rittern.

Trotz alledem war der König Wladislaw glücklicher in der Beschaffung auswärtiger Hülfen als der Orden. Gegen diesen und die Masowier richtete sich sein Bund mit Gedimin von Littauen, der bereits gleich seinen Vorgängern mit des Ordens inneren Feinden in Livland gemeinsame Sache gemacht hatte, und gegen Gefahren, die von Böhmen her drohen konnten, sollte die Hülfe, welche König Karl Robert der Anjou von Ungarn zu leisten versprach, verwandt werden. Beide Fürsten knüpfte man durch Verschwägerung

enger an das polnische Interesse: Wladislaw vermählte seinen Sohn und Erben Kasimir mit Gedimins Tochter, die natürlich die Taufe annahm, und gab die eigene Tochter dem Ungarnkönige zur Gemahlin. Als endlich 1327 der nur durch wiederholte, immer nur auf kurze Zeit geschlossene Waffenstillstandsverträge hinausgeschobene Krieg zwischen den Polen und den Rittern ausbrach, standen demnach auf der einen Seite die drei mächtigen Reiche der Polen, der Littauer und der Ungarn, bei den Rittern aber nur die Masowier und der breslauer Herzog und erst sehr im Hintergrunde König Johann von Böhmen.

Dieser erste polnische Krieg des Ordens, der mit längeren und kürzeren Unterbrechungen sechszehn Jahre währte, unterschied sich betreffs der Kampfesweise in nichts von den Heidenkämpfen: man fiel in das feindliche Land ein, verwüstete die Felder, erschlug die Bewohner, schleppte Vieh und Beute weg, verbrannte Dörfer uud Städte, wobei auch — ein immer wiederkehrender Hauptpunkt in den Anklagen gegen die Ritter — der Kirchen nicht geschont wurde, und von der anderen Seite vergalt man nach Kräften Gleiches in gleicher Weise. Nur ein einziges grösseres Zusammenstossen fand statt, die Schlacht von Plowcze am 27. September 1331, aber auch sie war nur ein entscheidungsloses Gemetzel, dem der Einbruch der Nacht ein Ende machte. Dem Orden gelang es bedeutende Stücke in Kujawien zu erobern und festzuhalten, und auch andere, mit dem Kriege meist nur mittelbar zusammenhängende Ereignisse brachten ihm manchen Gewinn: von den Herzogen von Stettin, die zum eigenen Kampfe mit Brandenburg Geld brauchten, kaufte er das Land Stolpe, von den Rittern v. Behr das Land Bütow: den Rigensern zwang er den „Sühnebrief" vom 30. März 1330 ab, der die Unterwerfung der Stadt aussprach; Johann der Blinde, der ihm zum gleichzeitigen Littauerkampfe zweimal zuzog, schenkte ihm als „König von Polen" das Land Dobrzin, dessen Herzog, ein Glied des kujawischen Zweiges der Piasten, zum Wladislaus getreten war.

Fast unmittelbar vor seinem Tode liess sich der greise Wladislaw durch Vermittelung „frommer und ehrenwerther Leute" zum Abschluss eines Waffenstillstands bewegen, und der neue König Kasimir, der

zwar auch durchaus nicht geneigt war die alten Ansprüche ohne Weiteres aufzugeben, sich aber doch von friedlicheren Gesinnungen leiten liess, dessen Absichten vorzugsweise auf die Hebung seines Landes und Volkes selbst gerichtet waren, bestätigte die Waffenruhe und erneuerte sie leicht immer von Neuem; der Ungarnkönig und der Böhmenkönig sollten hiernach Schiedsrichter sein. Aber wenn Johann einen Spruch zu Wege brachte, der dem Orden nicht ganz ungünstig war, und den auch Kasimir annahm, so verweigerten die Polen ihre Zustimmung, und die päpstlichen Nuntien, die sich fast ununterbrochen, meist zur Einsammlung des Peterspfennigs, in Polen aufhielten, wurden nicht müde zu hetzen, während sie in ihren Berichten an den Papst „die Treue, Ergebenheit und Ergiebigkeit „Polens für die Kirche hervorhoben, Polen als ein „Zinsreich der römischen Kirche" priesen gegenüber dem nie gefügigen Orden und den ungehorsamen und vollends zum Zahlen schlechtgewillten Deutschen und Böhmen. Wieder erfolgten dann auf Anordnung der Kurie neue Gerichtstage, aber ihr Verlauf und ihre Erfolglosigkeit glichen genau denen der früheren. Als bezeichnend für das Gebahren der Nuntien bei diesen Dingen will ich Folgendes anführen. Während der Gerichtstag von Warschau (1339) neben der Herausgabe aller angeblich unrechtmässigen Erwerbungen dem Orden einen Schadenersatz von beinahe 200,000 Mark Silber auflegte, erbot sich der Nuntius dem Hochmeister zur Niederschlagung des Prozesses und zur Anerkennung seiner wesentlichen Forderungen, wenn er nur 14000 Gulden bezahlen wollte, nachdem kurz vorher der König für die Anerkennung dessen, was er sein Recht nannte, dieselbe Summe geboten hatte: durch jenen übertriebenen Spruch wollte man nur schrecken, um für sich selbst wenigstens etwas herauszuschlagen.

Auch das brachte dem Orden nicht Schaden, sondern den grössten Vortheil, dass König Johann im Laufe der Zeit, weil seine Absichten auf Brandenburg ganz und gar fehlschlugen, von der kaiserlichen Partei zurücktrat und sich dem Papste und damit auch den Polen näherte. Wol gab Johann jetzt seine Ansprüche auf Polen auf und willigte selbst in die Nachfolge des ungarischen Prinzen Ludwig, des Schwestersohnes Kasimirs, in Polen, falls Kasimir selbst kinderlos

stürbe, wofür dieser den Uebergang Schlesiens in die böhmische Herrschaft anerkennen und bestätigen musste; in seiner Zuneigung und Gunst für den Orden aber liess er nicht im Mindesten nach. Bald konnte Kasimir einsehen, dass der neue Freund nur den eigenen Vortheil suchte und sogar den Ungarnkönig in seine Netze zog. Ueberdies kamen von Avignon, wo man längst das Unsinnige jenes Spruches von Warschau begriffen, und wo ein Personenwechsel, bei welchem der Erzieher Karls von Mähren, des Sohnes Johanns des Blinden, auf den päpstlichen Thron gekommen war, stattgefunden hatte, wiederholte Mahnungen zum Friedensschluss, welche neuen Vermittlungen auch beim Könige geneigtes Gehör verschafften. Im Juli 1343 wurden zu Kalisch die Friedensbedingungen vereinbart und dann in persönlicher Zusammenkunft des Königs und des Hochmeisters feierlich und eidlich bekräftigt. Der Orden behielt alle seine älteren Besitzungen, (Pommern, Kulmerland und Michelau) und gab nur die Eroberungen des letzten Krieges heraus. Schwierigkeiten machte nur der Umstand, dass das ungarische Königshaus nicht bewogen werden konnte für den Fall der Thronfolge Ludwigs in Polen auf die dem Orden belassenen Gebiete zu verzichten. Zum Ersatz dafür liess man durch die Theilfürsten, deren Erbrecht an die Krone hier wieder offen anerkannt wurde, durch die Kronbeamten, die Grossen und einige Hauptstädte Polens in der bindendsten Form die Friedensbedingungen anerkennen. So verhasst war dieser Frieden stets den Polen, dass sie ihn auf alle Weise abzuschwächen versucht haben; hat man doch in neuerer Zeit auf Grund späterer wirrer Angaben herausgeklügelt, dass der Hochmeister dem polnischen Reiche für Pommern lehnspflichtig und tributpflichtig geworden sei.

Volle funfzig Jahre währte der Frieden, der zu Kalisch aufgerichtet war. Förderung des Handels und des friedlichen Verkehrs war der Hauptpunkt, auf welchen Kasimir, wie überhaupt in seiner auswärtigen Politik, so auch in seinem Verhältniss zum Ordensstaate stets sein Augenmerk richtete. Und auch sein Nachfolger, der Ungarnkönig Ludwig, liess trotz des früheren Widerspruches gegen jenen Frieden doch das durch ihn geschaffene Rechtsverhältniss unange-

tastet bestehen. Mit Littauen aber, wo Gedimins Söhne Olgierd und Kinstut in unwandelbarer brüderlichen Eintracht herrschten, ging der Kampf in der gewohnten Weise fort. Erst als nach des Ersteren Tode sein Sohn, der zum Grossfürsten eingesetzte Jagiello, den greisen Oheim nicht ohne Beihülfe des Ordens stürzte, schien auch hier sich ein Friedensstand vorzubereiten. Vier Jahre — so lautete der Vertrag, welchen Jagiello, nachdem er sich des Oheims entledigt hatte, mit dem Nachfolger Winrichs von Kniprode abschloss — sollte Frieden herrschen zwischen beiden Landen, und innerhalb dieser Zeit versprach der Grossfürst die Taufe anzunehmen; Samaiten, dasjenige Gebiet Littauens, das sich, bis zum Meere reichend, wie ein Keil zwischen Preussen und Livland hineinschob, sollte dem Orden überlassen werden. Nur in dem zweiten Punkte hielt der Grossfürst sein Wort. Es ist bekannt, wie er, noch bevor jene vier Jahre völlig abgelaufen waren, zu Anfang 1386, die ihm schwerlich ganz ohne sein Zuthun entgegengetragene Hand der polnischen Erbtochter Hedwig annahm und mit und neben seiner Gemahlin die polnische Königskrone erhielt, alles natürlich erst nachdem er zuvor die Taufe empfangen. Die Bekehrung des Littauerfürsten um solchen Preis konnte aber nichts weniger als nach dem Sinne des Ordens sein, und der Hochmeister Konrad Zöllner gab seiner Missstimmung dadurch Ausdruck, dass er die Einladung zu den mit Taufe, Hochzeit und Krönung verbundenen Festlichkeiten und die Stelle des Taufpathen nicht annahm, freilich unter dem Vorwande, dass er sich bei der Lage seines Landes nicht so weit und so lange entfernen könne. Aber es wäre doch völlig falsch sich vorzustellen, dass nunmehr sofort die Macht beider Völker, der Littauer und der Polen, fest vereinigt und unter allen Umständen einem einigen Willen zur Verfügung gewesen wäre: diese grosse Gefahr drohte dem Orden noch nicht sogleich. Es war ihm unter den obwaltenden Umständen nicht allzu schwer gemacht beide Theile des Doppelreiches auseinanderzuhalten, oder vielmehr: die Spaltung und Spannung derselben wurde ihm entgegengetragen, und er hatte sie nur zu benutzen. Hierbei dreht sich im Wesentlichen alles um die Person desjenigen Mannes, der die Gewalt über Littauen für sich beanspruchte und zumeist auch in der Hand hielt.

Herzog Witowd, Kinstuts Sohn, der beim Sturze des Vaters vom Vetter gefangen gesetzt, bald aber entkommen und nach Preussen geflohen war, wo er den römischen Glauben annahm, hatte es bereits hauptsächlich veranlasst, dass jener vierjährige Frieden ein sehr schnelles Ende nahm. Kaum aber hatte er mit des Ordens Hülfe Samaiten, wo er in Erinnerung an seinen Vater freudiges Entgegenkommen fand, gewonnen und einige alte und neue Memelburgen anvertraut erhalten, so liess er sich durch Jagiellos Zusage ihm den väterlichen Antheil an Littauen herauszugeben leicht dazu gewinnen den „ersten Verrath" gegen den Orden auszuüben. Aber Jagiello hielt die Zusage nicht und auch als er selbst König der Polen geworden war, gab er die littauische Grossfürstenwürde, sich selbst den Titel des „obersten Fürsten" von Littauen vorbehaltend, einem eigenen Bruder, während jener nur mit einem kleinen Gebiete sich begnügen musste. Diese Zurücksetzung war nun aber wenig geeignet Witowd zu beruhigen und zu befriedigen, denn seine Gedanken gingen mehr und mehr darauf aus, nicht blos Littauen ganz in der eigenen Hand zu vereinigen, sondern es von Polen wieder möglichst unabhängig hinzustellen und es nach Süden und Osten zu erweitern. Dass durch die Gewinnung russischer Gebiete die griechische Kirche wahrscheinlich die Oberhand gewinnen musste, konnte ihn wenig stören, der bei jenem „ersten Verrath" aus dem römischen Glauben zu ihr übergetreten und nach der Aussöhnung mit Jagiello mit diesem zugleich wieder „Christ" d. h. römischer Christ geworden war. So wandte er sich denn abermals dem Orden zu und wurde, indem er von Neuem Samaiten zusagte, mit offenen Armen und vollem Vertrauen aufgenommen. Wie dann der Herzog dem Orden manche Hülfe leistete bei der Unterwerfung und der Kolonisierung Samaitens (freilich nicht ohne sehr eigennützige Hintergedanken, wie sich bald zeigte), so sah er selbst sich bei der Ausdehnung der eigenen Gewalt über Littauen, bei der Verdrängung des Nebenbuhlers vom Hochmeister kräftigst unterstützt. Als er so wenigstens dem einen Ziele seiner Wünsche nahe gekommen war, bedurfte es von Seiten des Königs nur der Bestätigung des Errungenen, des Besitzes der väterlichen Fürstenthümer und der Grossfürstenwürde, um ihn mit leichter Mühe

vom Orden abzuziehen. Was war es nun aber, was den König bewog den eigenen Bruder fallen zu lassen und den so wenig zuverlässigen Vetter in solcher Machtstellung anzuerkennen?

Jener Krieg, der durch Witowds ersten Verrath dem Orden entstanden war, hatte nur Littauen gegolten, mit Polen war man, auch als Jagiello-Wladislaw den Thron bestiegen hatte, in dem durch den Frieden von Kalisch geschaffenen Zustande geblieben, nicht als ob König Wladislaw friedlicher gegen den Orden gesinnt gewesen wäre wie Grossfürst Jagiello. Wol war die polnische Kriegsmacht weit höher zu schätzen als die wilden Scharen der Littauer, aber sie stand doch ihrem Könige nicht so frei zur Verfügung. Den auswärtigen Krieg musste der König von Polen so gut wie ganz auf eigene Kosten führen, ja sogar die Schäden eines feindlichen Einfalles, der in solchem Kriege sich ereignete, war er zu ersetzen gehalten. Ueberdies lagen die Verhältnisse in Polen selbst so, dass die auswärtigen Beziehungen des Reiches und ihre Leitung mehr von der Königin Hedwig als von ihrem Gemahle ausgingen, und sie hielt ihrerseits dem Orden gegenüber an den Grundsätzen fest, welchen ihr Vater Ludwig gefolgt war. Ein nur wenig später schreibender Ordenschronist legt ihr die Worte in den Mund: „Dieweil wir leben, darf sich der Orden nicht besorgen, aber wenn wir todt sind, so habt ihr gewisslich den Krieg.“ Diejenige Partei des polnischeu Adels, die ohne Säumen die angeblich polnischen Gebiete dem Orden entreissen mochte, konnte doch vor der Hand nichts weiter thun als den friedlichen Sinn der Königin beim Könige verdächtigen. Polnischerseits beschränkte man sich daher zunächst darauf, bei der Kurie und bei allen Höfen die Klagen erschallen zu lassen, dass die Ritter den Littauern, die doch nunmehr gute und treue Christen wären, keinen Frieden liessen: statt jenen zuzuziehen möge, wer Heiden bekämpfen wolle, den Polen und Littauern seinen Arm gegen Russen und Tartaren leihen. Dem gegenüber wies der Orden wieder darauf hin, dass, wie es thatsächlich der Fall war, nur erst ein sehr kleiner Theil der Littauer äusserlich die Taufe erhalten hätte, dass zumal in dem ihm gehörigen Samaiten noch alles voll Heidenthum stäke, und diese Auffassung aufrecht zu erhalten,

daran musste ihm alles liegen, denn nur so durfte er Anspruch auf die unentgeltliche Hülfe der Christenheit und auf die unbedingte Verfügung über die Kräfte der eigenen Lande erheben. Natürlich, dass dadurch das gegenseitige Verhältniss beider Nachbarstaaten ein immer unsichereres und schwankenderes wurde. Während im Jahre 1390 der unmittelbare Krieg swischen Preussen und Polen entbrennen zu wollen schien, näherte sich ein Jahr später, von den Freunden des Ordens in Polen selbst und von der Rücksicht auf die bedenklichen Verhältnisse in Littauen getrieben, der König selbst dem Orden in der unverkennbar friedlichsten Absicht. Fast schien man über alle Schwierigkeiten hinweggekommen zu sein, als sich der Hochmeister zu einem Schritte verleiten liess, dem keine Spur von Recht zur Seite stand, den man in Polen ohne Frage als eine Herausforderung betrachten durfte und musste.

Bereits hatte der Orden in letzter Zeit kleinere Gebiete nach Pommern und der Neumark zu durch Kauf und Pfandschaft an sich gebracht. Als dann in den Marken und mit den Marken von Gross und Klein, zumeist von der luxemburgischen Landesherrschaft, die Verpfändungen und Veräusserungen losgingen, dachte man auch gleich daran den Deutschen Orden mit heranzuziehen, denn das konnte man wol leicht übersehen, dass diesem bei der Unsicherheit des Verhältnisses zu Polen, bei der völligen Unzuverlässigkeit der Pommernherzoge und ihrer ewig geldbedürftigen und darum theils käuflichen, theils räuberischen Ritterschaft gerade die Neumark, durch welche jetzt im schlimmsten Falle die einzige Verbindung mit dem Reiche, mit dem Westen offen erhalten werden konnte, gewaltig anstehen müsse. Aber die Ordensregierung scheute noch, solange nicht die äusserste Noth drängte, vor den Verwickelungen zurück, die aus dieser Erwerbung entstehen konnten. Dennoch liess sich der Hochmeister Konrad von Wallenrod unmittelbar darauf verführen nach einem anderen Anerbieten, nach einem Besitzerwerb, der zwar Geringeres brachte, aber Polen viel unmittelbarer berührte, zuzugreifen. Der Herzog Wladislaw von Oppeln, der Reichspalatin von Ungarn, das Haupt der antipolnischen Partei in den Landen der Luxemburger,

hielt es für gerathen die reichen Besitzungen, die ihm einst von König Ludwig in Polen zugewiesen waren, und zu denen auch das Herzogthum Dobrzin gehörte, ehe sie ihm vielleicht genommen würden, für guten Preis loszuschlagen; gelang es gar sie dem Orden aufzudrängen, so war dieser in die Netze der ungarischen, antijagellonischen Politik verstrickt. Er bot dem Hochmeister zuerst nur eine Burg und fünf Dörfer am linken Ufer der unteren Drewenz zum Pfande für ein Darlehen an; die Burg war unstreitig wichtig für den Orden, aber das Gebiet, welches er damit annahm, war noch mehr unbestreitbar polnisches Gebiet, und dennoch ging man in die Falle. Schnell schien die Saat, die man damit gesäet hatte, reifen zu wollen. Nachdem ein polnisches Heer das Land Dobrzin besetzt hatte, ging auch ein Ordensheer über die Grenze, vorgeblich um für geschädigte preussische Kaufleute verweigerten Ersatz zu holen, schob die Polen hinaus und besetzte einzelne Burgen. Nun gingen die Verhandlungen, Anerbietungen und Werbungen von allen Seiten und nach allen Seiten. Wladislaw von Oppeln und die Luxemburger setzten alles daran den Orden unlösbar an ihre Sache zu knüpfen. König Wladislaw-Jagiello aber konnte es nicht wagen energisch in einen Krieg, in welchem er voraussichtlich neben dem Orden die gesammte Macht der Luxemburger auf dem Halse haben musste, hineinzugehen, bevor er nicht Littauens wieder Herr und sicher war. In diesem Zusammenhange betrachtet, kann der Preis, den der König dem Vetter für den zweiten Abfall bot, nicht zu hoch erscheinen und um so weniger, wenn er erfuhr, dass der Hochmeister gleichzeitig sogar das ganze Land Dobrzin in Pfand nahm.

Wenn es trotzdem noch nicht gleich zum weiteren Kriege als zu jenem Hinausdrängen der Polen aus Dobrzin kam, so empfängt man wol den Eindruck, dass nicht bloss bei dem Orden, wo mit Konrad von Jungingen eine vorwiegend friedliche Richtung zur Herrschaft gelangt war, sondern auch auf der entgegengesetzten Seite wenigstens die wesentlich massgebenden Stellen durchaus nicht so kriegerisch gesinnt und kampfbereit waren, wie das wol gewöhnlich gesagt wird: fremde Vermittler fanden leicht Gehör, nur führten alle

Verhandlungen nicht zum Ziel, da keine Partei zum Nachgeben bereit war. Auch dass bei der völligen Zerfahrenheit, die bald zwischen den Gliedern des luxemburgischen Hauses einriss, Kaiser Wenzel mit dem Polenkönige ein Bündniss gegen Jedermann einging, dass Sigismund von Ungarn, als nach dem Tode seiner Gemahlin (1395) ihre polnische Schwester Hedwig den Titel einer Königin von Ungarn annahm, alle Ursache hatte Polen nicht zu reizen, selbst dass der Orden dem kaiserlichen Befehl den Krieg gegen Littauen, weil es unter der Herrschaft des Polenkönigs stände und mit diesem seit lange Frieden obwaltete, gänzlich einzustellen nicht nachkam, sondern seine altgewohnten Littauerreisen, wenn auch bei der geringeren Neigung des Hochmeisters für dergleichen Dinge seltener als früher, immer wieder aufnahm — auch alles dieses konnte dem Könige die Waffen gegen die Ritter nicht in die Hand drücken. Man verhandelte immer weiter untereinander, wenn auch in zwei sehr verschiedenen Tonarten: unmittelbar unter sich in verhältnissmässig freundnachbarlicher Weise, in denjenigen Aktenstücken aber, die für andere Höfe bestimmt waren, in heftigen, beinahe von Gift und Galle strotzenden Ausdrücken, die, selbst nach der diplomatischen Sitte jener Zeit gemessen, nicht zart zu nennen sind.

Inzwischen gelangte Witowd zum höchsten Ziele, das er für Littauen erstreben konnte, wenn er sich nicht ganz von Polen lösen wollte. Wieder trat er, dieses Mal durch eine Zumuthung der Königin Hedwig veranlasst, zum Orden über: im Vertrage von 1398 überliess er abermals Samaiten den Rittern, wenn es aber gelänge Pskow und Nowgorod gemeinsam zu gewinnen, so sollte ihnen jenes, den Littauern dieses zufallen. Wenn irgendje, so zeigte sich jetzt, dass Witowd, sooft er den Schritt wiederholte, sich zu keinem anderen Zwecke dem Orden näherte oder gar an ihn anschloss, als um einen Druck auf den König auszuüben, wie umgekehrt dass alle seine Aussöhnungen mit Jagiello nicht weiter ernstlich gemeint waren, als die Noth des Augenblicks oder die Rücksicht auf einen ganz bestimmten Zweck dazu trieb. Als der König ihm neben der obersten Herrschaft über Littauen und gegenseitiger Hülfe eine entscheidende Mitwirkung bei

der Königswahl für den Fall des eigenen kinderlosen Todes zusicherte, wechselte er ohne Bedenken seine Stellung (Union von 1401).

Sofort nahm der Orden den Krieg gegen Littauen wieder auf, da aber Witowd sich hierdurch, wenngleich die Kämpfe im Ganzen für ihn glücklicher abliefen als für den Orden, in der weiteren Durchführung seiner russischen Pläne sehr behindert sah, auch des Königs Bruder in der Hoffnung auf die Hülfe des Ordens wieder neuen Muth bekam, so nahm er selbst zuerst die Ausgleichung zwischen dem Könige und dem Orden in die Hand. Die Hauptschwierigkeit, die dobrziner Streitfrage, hatte bisher schon desswegen nicht gelöst werden können, weil der Herzog Wladislaw von Oppeln die Herausgabe der Pfandurkunden hartnäckig verweigert, und der Orden darum auf kein Anerbieten des Königs hatte eingehen können. Eben aber war der Herzog gestorben, und ein Verwandter lieferte dem Könige die Urkunden aus. So einigte man sich bei einer persönlichen Zusammenkunft der drei Fürsten im Mai 1404 dahin, dass alle Pfandschaften des verstorbenen Herzogs dem Könige gegen einfache Erstattung der Pfandsummen zurückgegeben würden, und dass für das Verhältniss des Ordens zu Polen der Friede von Kalisch, für sein Verhältniss zu Littauen der Vertrag von 1398 in Geltung bleiben sollte. Als der König nach Jahr und Tag die abgemachten Summen mit grosser Mühe durch die ganz ausserordentliche Massregel einer allgemeinen, auf einer Versammlung von Bevollmächtigten der Magnaten der einzelnen Provinzen bewilligten Steuer zusammengebracht und abgezahlt hatte, schien der Frieden auf die Dauer gewahrt. Aber schon zeigten sich wieder die Vorläufer eines neuen Zwistes, desjenigen, der denn auch schliesslich den vollen Bruch und zugleich die Katastrophe des Ordens herbeigeführt hat.

Wir sahen bereits einmal, wie der Orden das verlockende Angebot der Neumark zurückwies. Gleiches war darauf noch öfter geschehen. Im Sommer 1402 aber verbreitete sich das Gerücht, König Sigismund sei bereits mit dem Polenkönige über den Handel einig geworden, auch eine Urkunde wurde gezeigt, nach welcher alles nur noch von einer einzigen Bedingung abhing. Da der Orden es zu solchem Ende am

Wenigsten kommen lassen durfte, so schloss der Hochmeister binnen kurzer Frist mit dem Bevollmächtigten Sigismunds, des Ungarnkönigs und Markgrafen von Brandenburg, das Kaufgeschäft ab, liess sich huldigen und zahlte den Preis. Die Einsprüche, die von verschiedenen Seiten erhoben wurden, konnten einfach an die Verkäufer gewiesen werden. Schlimmer schon war es, dass unter einem grossen Theile des neumärkischen Landesadels, der unter dem straffen Ordensregiment sein wüstes Freibeuterleben nicht fortführen zu dürfen besorgte, sich, wie gemeldet wurde, eine Verbindung bildete, die darauf abzielte das Land dem Könige von Polen in die Hände zu spielen; man konnte in Preussen wol wissen, dass die grosspolnischen Barone mehr als sonst Jemand in Polen nach jenem Lande, wo sie für sich selbst neuen Besitzerwerb erhofften, lüstern waren und dort bereits vielfach Verbindungen angeknüpft hatten. Der König selbst schien dem Orden den neuen Gewinn nicht besonders zu verargen. In den vielfachen Verhandlungen vor und nach dem Jahre 1404 geschieht der Sache selbst keine Erwähnung. Es stellte sich in dem persönlichen Briefwechsel des Königs mit Hochmeister Konrad und Anfangs auch mit seinem Bruder und Nachfolger Ulrich, soweit er mehr privater Natur war, sogar ein äusserst freundschaftlicher Ton ein, der doch immerhin erkennen lässt, dass der sechzigjährige, des Krieges lange entwöhnte König keine Neigung mehr trug noch einmal die Entscheidung der Waffen anzurufen. Die officiellen, die diplomatischen Schriftstücke allerdings, in denen die Persönlichkeit der Herrscher zurücktreten musste, behielten auch in jener Zeit dieselbe Haltung und Färbung bei, die sie seit lange an sich getragen hatten; aber es waren doch immer nur verhältnissmässig unbedeutend scheinende Dinge, die da hin und wieder verhandelt wurden und den Zwist nicht einschlafen liessen. Auch in Betreff der Neumark sind es nur Grenzstreitigkeiten, meist dadurch hervorgerufen, dass die an der Grenze sitzenden Landesritter, ihrer seit Menschenaltern getriebenen Gewohnheit folgend, in stetem Wechsel bald diesem bald jenem, wer jeden Augenblick am Meisten bot, sich zuneigten. Der wichtigste streitige Grenzpunkt war die feste Burg Driesen, die, auf einer Netzeinsel gelegen, von den

Einen als zur Neumark, von den Andern als zu Polen gehörig betrachtet und beansprucht wurde; ihre Inhaber verfuhren genau wie ihre anderen Standesgenossen. Im September 1408 brachte endlich Hochmeister Ulrich, vielleicht nicht ganz den richtigen Augenblick dazu wählend, die Burg durch Kauf in den festen Besitz des Ordens. Das reizte den König auf das Empfindlichste; man wollte bald wissen, dass er den Kriegsgelüsten des grosspolnischen Adels nicht weiter mehr entgegen trat. Auch Witowd, der in der Steitfrage um Driesen einmal Schiedsrichter gewesen, fühlte oder zeigte sich verletzt; man hatte bald Beweise, dass er die unzufriedenen Samaiten an sich heranzog. Nach kurzen Verhandlungen, bei welchen auf nichtssagende Fragen nichtssagende Antworten erfolgten, sandten der Hochmeister und seine Gebietiger dem Könige am 6. August 1409 ihre Absagebriefe und begannen sofort den Krieg mit dem Ueberschreiten der Grenze. Wenn sie zweifelten, ob der Grossfürst und der König gemeinsam handeln würden, so wurde ihr Zweifel bald durch die Thatsachen beantwortet — es wird wol richtig sein, dass gerade jener der wesentlich treibende Theil war. Da die Polen aber durch den Angriff offenbar überrascht waren, so nahmen sie gern die sich darbietende Vermittelung Sigismunds und Wenzels an, denn so wurde Zeit gewonnen, um die Scharen der Littauer und Tartaren heranzuziehen. Dass auch der Orden die politische Lage nicht übersehen, dass er mit der Kriegserklärung sich übereilt, dass er auf einen energischen Krieg nicht gerechnet hatte und darum nicht genugsam vorbereitet war, zeigte sich in verderblicher Weise. Dass er den vielverheissenden Worten Sigismunds Glauben schenkte, dass er das Versprechen desselben dem Orden zu helfen, sobald der Polenkönig ihn mit Heiden und Russen bekriegen würde, gleich vor der Ausführung mit der Zahlung von 40,000 Gulden erwiderte, kann ihm als grosser Fehler noch nicht angerechnet werden, da er hier zum ersten Male auf diese Weise getäuscht wurde. Schlimm und verhängnissvoll wurde es erst, dass auch weiterhin die Leiter des Ordens die eine Haupttriebfeder in der Politik des Luxemburgers, auf jede Weise zu Geld zu kommen, nicht erkannten und sich immer wieder von Neuem täuschen liessen.

Der Verlauf des „grossen Krieges," wie man damals und noch lange später ihn nannte, ist ja bekannt genug: die Niederlage und Vernichtung des Ordensheeres am Tage der Apostheilung (15. Juli) 1410, der schnelle Abfall des Landes, die Belagerung der Marienburg, die Rettung durch Heinrich von Plauen, Heinrichs Wahl zum Hochmeister an Stelle des in der tannenberger Schlacht gefallenen Ulrich, der Friede zu Thorn vom 1. Februar 1411 mit seinen überaus günstigen Bedingungen. Was den König zu dem schnellen Abzuge von der Marienburg veranlasste, war doch nicht bloss die allerdings gefährliche Lagerkrankheit, die in seinem Heere ausbrach, und der aus Livland und Deutschland anrückende Entsatz für die Belagerten, sondern auch sein Verhältniss zum eigenen Heere, welches er nicht über Gebür und, wenn das feindliche Land aufgezehrt war, nicht ohne bedeutende Kosten festhalten konnte. Und diese Beschränkung nöhtigte ihn auch, zumal noch hier und dort kleinere Niederlagen erfolgten, in Friedensverhandlungen einzutreten und gelinde Bedingungen zu stellen: nur das wichtige, aber doch so unsichere Samaiten verlor der Orden, über Driesen — die Neumark im Ganzen wird auch hier garnicht genannt — soll ein Schiedsgericht entscheiden, im äussersten Falle der Papst.

Die Wandlungen, die der Krieg in Preussen selbst verursachte, zu schildern muss ich hier übergehen. Man weiss, dass der Hochmeister Heinrich, ohne Zweifel der Retter des Ordens und seines Staates, bereits nach dreijähriger Regierung seines Amtes entsetzt wurde, weil er in der Noth des Augenblicks für die Zukunft kein anderes Heil sah, als die Kräfte straff zusammenzufassen und gegen Unzuverlässige und Widerspänstige scharf, ja zu scharf und nicht ohne Gewaltthätigkeit zuzugreifen. Diese Absetzung geschah aber gerade in demselben Augenblick, wo in dem Nachbarreiche ein noch festeres Band zwischen Polen und Littauen geknüpft, ein grosser Theil des littauischen Adels, vorläufig wenigstens der römisch-katholische, in den Verband der polnischen Adelssippen aufgenommen wurde.

Noch unmittelbar vor seiner Entsetzung hatte Heinrich von Plauen, um den Verschleppungen und Weiterungen, welche die Polen bei der

Ausführung der einzelnen Friedensbedingungen — der Schiedsrichter Sigismund flösste ihnen keinen besonderen Respekt ein — auszuüben nicht unterliessen, mit einem Schlage ein Ende zu machen, den Krieg begonnen. Sein Nachfolger Michael Küchmeister versprach dem König eine friedlichere Regierung. Aber er und diejenigen, die ihm in der Hoffnung auf ein ruhigeres Leben ihre Stimme gegeben hatten, hatten sich in der Polen Art sehr schlimm verrechnet. Auf einer Zusammenkunft des Königs mit dem neuen Hochmeister stellten die Polen, ihren widerstrebenden König mit sich fortreissend, Forderungen, wie sie seit beinahe einem Jahrhundert, seit dem ersten Beginne des polnisch-preussischen Streites nicht lautbar geworden waren. Da man auf eine Nachgiebigkeit in diesem Masse wol kaum gerechnet hatte, so ging es sofort in den Krieg. Auf beiden Seiten ging eine ganze Reihe von Städten in Flammen auf, neun Wochen lang „heerte ein Land das andere" in diesem „Hungerfeldzuge," wie die Polen ihn nannten; als das Land auf weite Strecken aufgezehrt war, kam durch die Vermittelung eines päpstlichen Legaten ein zweijähriger Waffenstillstand zu Stande, der wie der thorner Friede den Papst, so das konstanzer Konzil, das ja alle zerbrochenen Dinge heilen sollte, zum obersten Schiedsrichter einsetzte. So unfruchtbar, so widerwärtig wird jetzt, und nicht zum Mindesten durch Sigismunds von Geldgier eingegebene oder, wenn es hoch kommt, von den Interessen des nächsten Augenblicks geleitete Politik, das diplomatische Intriguenspiel, dass es nicht der Mühe verlohnt es im Einzelnen, in allen seinen Windungen zu verfolgen. Des Kaisers Lage gegenüber den Türken, sein Verhältniss zum Bruder Wenzel und darnach zu den Hussiten, seine Feindseligkeiten mit den Venetianern, seine Stellung in den grossen kirchlichen Fragen der Zeit, dazu die ewige Geldnoth — alles dies verquickte sich bald wechselsweise, bald ineinandergreifend mit der preussisch-polnischen Frage. Und wie sollte vollends das Konzil, jene ungelenke Versammlung, die ihre eigentlichen Sachen und Aufgaben nicht zu lösen im Stande war, aus weiter Ferne her und ohne jede eigene Kenntniss und Einsicht eine so verfahrene politische Frage zur Entscheidung bringen? Hoben die Polen und der Grossfürst ihre

grosse Wichtigkeit für die römische Kirche im äussersten Osten hervor und liessen sie die Hoffnung auf eine Vereinigung mit der griechischen durchblicken, so konnte man doch auch den Deutschen Orden unmöglich ganz im Stiche lassen. Während auf der einen Seite beide streitenden Parteien in den friedlichsten Versicherungen überflossen, erhoben sie gegeneinander die schwersten Anklagen; „horrende Dinge", „furchtbare und schreckliche Sachen" brachten sie vor, „von beiden Seiten wurde ein gewaltiges Geschrei gemacht." Unter solchen Umständen blieben alle Verhandlungen in Konstanz oder vor dem Kaiser für die thatsächlichen Verhältnisse an Ort und Stelle vollkommen fruchtlos, das Einzige beinahe, was aus ihnen hervorging, waren die wiederholten Verlängerungen des letzten Waffenstillstandes, die doch auch nur deswegen bei den streitenden Parteien Berücksichtigung fanden, weil sie den Kern der Streitfragen unberührt liessen, und weil die Parteien selbst in der ganzen Zeit wegen mangelnder Kräfte nicht allzu geneigt, kaum fähig waren wieder zu den Waffen zu greifen.

Jahre lang schleppte sich so die leidige Sache hin, bis sie durch den Zutritt eines neuen Momentes wieder auf die Spitze des Schwertes gestellt wurde. Jagiello sowol als Witowd hatten noch immer keine männliche Nachkommenschaft, so dass im Fall ihres Todes — sie standen beide in den siebziger Jahren — den Unterthanen bei der Wahl eines neuen Königs ein viel weiterer Spielraum gelassen war, und schon jetzt wurde hin und wieder an diesen Fall gedacht. Derjenige Fürst, der im Augenblick vor andern, die in Betracht kommen konnten, den Vorrang erhielt, war der erste hohenzollerische Kurfürst Friedrich von Brandenburg. Wir haben eine Andeutung, dass die erste Anregung schon vor einiger Zeit vom Orden selbst ausgegangen war, Friedrich hielt den Gedanken fest, und als man ihm jetzt von polnischer Seite entsprechende Anträge machte, ging er ziemlich bereitwillig darauf ein, aber freilich in einer anderen Richtung, als man es früher im Orden gemeint hatte, geradezu in der entgegengesetzten. Der einfache Grund lag darin, dass Friedrich damals bereits mit dem Kaiser stark überworfen war, dass zwischen Beiden eine bedeutende

Spannung obwaltete. Im April 1421 schlossen der König und der Kurfürst den Heiratsvertrag, der des Kurfürsten zweiten Sohn und des Königs Tochter, welcher die Krone zufallen sollte, miteinander versprach, und zugleich ein gegen den Orden gerichtetes Bündniss auf gegenseitige Unterstützung zur Eroberung dessen, worauf jeder von Beiden Anspruch hätte. Der Krieg gegen die Ritter war jetzt in Polen beschlossene Sache, nur wollte man ihn nicht eher beginnen, als bis man vollkommen gerüstet wäre, so dass die auch jetzt nicht fehlenden Vermittelungsversuche, auch wieder einmal ein von einem päpstlichen Abgesandten ganz in alter Weise und in alter Einseitigkeit abgehaltener Gerichtstag sehr erwünscht kamen. Auf der anderen Seite hatte der Orden und sein Land, die wegen der unaufhörlichen Kriegsgefahr stets eine Zahl Söldner auf den Beinen erhalten mussten, gewaltig zu leiden, dabei waren die Folgen der Verheerungen der beiden letzten Kriege noch nicht verwunden, der Handel lag darnieder, die Münze war fast werthlos. Die allgemeinen Beschwerden des Landes, die darüber fast täglich einliefen und in Danzig gar zu einem Aufruhr führten, bewogen endlich den Hochmeister Michael Amt und Würde niederzulegen. Aber auch sein Nachfolger Paul v. Russdorf liess sich durch die Versprechungen des Kaisers, dem es doch nur darauf ankam Polen und Littauer von der gefürchteten Unterstützung der Hussiten abzuhalten und anderweitig zu beschäftigen, so weit in eine Kriegsstimmung hineindrängen, dass die Polen, davon unterrichtet, es für räthlich befanden ihm schon wenige Monate nach seiner Wahl zuvorzukommen.

Nicht einmal ganz so lange als der Hungerfeldzug dauerte dieser Krieg, der noch weniger Thaten aufzuweisen hat als jener. Nachdem die wilde Verheerung bis gegen Danzig heruntergegangen war, ohne dass sie hatte erwidert werden können, und da von Sigismund statt der versprochenen Hülfe nur eine wie Hohn klingende Belobung einlief, so erbot sich der Hochmeister mit Zustimmung seiner Stände zum Frieden: am Melnosee (nördlich von Rehden im Kulmerland) trat man dem Könige, der wie immer seine Kräfte schnell erschöpft hatte, nur das Thorn gegenüber liegende Nessau ab, den Punkt,

von dem aus einst der Orden seine Eroberungen im Preussenlande begonnen hatte (1422).

Bei der Betrachtung der letzten uns hier beschäftigenden Phase der Entwickelung des polnisch-preussischen Streites tritt uns weit mehr als bisher schon, geradezu unmittelbar einwirkend und bestimmend die hussitische Frage, die das ganze slavische und deutsche Mitteleuropa aufs Tiefste berührte, entgegen.

Man hat wol die Stellung Polens dazu gern so aufgefasst, dass von hier aus, von Einzelnen sowol wie von König und Regierung, der Hussitismus eine Weile aus übereinstimmender religiöser Ueberzeugung gefördert und unterstützt worden wäre. Die Quellen aber, aus denen man diese Ansicht herleiten zu können meint, sind doch sehr misslicher Natur, keines vollen Vertrauens werth. Als die Annäherung zwischen Polen und den Böhmen, die ja nicht abzuleugnen ist, sich vorbereitete und vollzog, bemühte sich der Deutsche Orden, gegen den sie vorzugsweise gerichtet war, die Polen als Ketzer oder doch der Ketzerei Verdächtige vor aller Welt darzustellen und herabzusetzen. Den Böhmen wiederum lag daran die Sache so darzustellen, als wenn Gesinnungsgemeinschaft das Bündniss zu einem unzerstörbar festen machte. Wir übersehen aber jetzt, dass der König Wladislaw und vollends die Leiter der polnischen Politik, die geistlichen Männer der Kanzlei, nicht einen Augenblick in ihrem römischen Glauben wankten. Als der König sich zum ersten Male den Böhmen näherte und sogar gestattete, dass Witowds Bruder sich an die Spitze der Hussiten stellte, geschah es doch nur aus Verstimmung über den Kaiser und in Folge der Einwirkungen Witowds selbst. Dann wieder bemühte er sich fast mit einer gewissen Aengstlichkeit durch Wort und That jeden Zweifel an seiner Rechtgläubigkeit zu widerlegen und zu unterdrücken. Anders Witowd. Bei seiner freieren Stellung in religiöser Beziehung schwebte ihm, wenn auch wol noch ziemlich dunkel, etwas vor wie eine Vereinigung aller Slaven: die utraquistische Lehre vom Kelch, die auch einen Bestandtheil der griechischen Glaubenslehre ausmacht, bot sich leicht als Grundlage der Ausgleichung des Glaubens dar. So war ihm die scheinbare Wandlung in der Politik

der polnischen Regierung durchaus nicht genehm. Er zog sich zurück, näherte sich dem Orden und nahm seine russischen Pläne nicht ohne Erfolg wieder auf. Aber Kaiser Sigismund wusste wol, dass ihm der Polenkönig trotz seines Eifers wenig nützen, der Grossfürst aber, wenn er mit seinen Gedanken durchdrang, gewaltig schaden konnte. Darum bot er ihm, einem stillen Wunsche entgegenkommend, um ihn ganz auf seine Seite hinüberzuziehen und sowol dem Polenkönige als den Hussiten gegenüber an sich zu fesseln, die Königskrone an. Bereitwillig ging Witowd — die Ergründung seiner eigenen Motive gehört nicht hierher — darauf ein, aber der Tod des greisen Fürsten machte den Plänen vor seiner Ausführung ein Ende. Die nun erfolgende neue Ordnung der Dinge in Littauen rief für Polen einen Krieg hervor, der zuerst nicht eben günstig geführt wurde. Der neue Grossfürst, des Königs eigener Bruder, der mehr den russischen Elementen Littauens sich zuneigte, gewann den Hochmeister auf Grund des letzten guten Einvernehmens mit Witowd zu einem Bündniss, und während der König und das polnische Heer unglücklich in Wolynien kämpften, brach ein Ordensheer von Norden in Polen ein und richtete in üblicher Weise schlimme Verheerungen an. Durch das Dazwischentreten eines Bruders Witowds, der sich der Herrschaft des Vetters aus der anderen Linie nicht fügen mochte, gelang es endlich jenen zu stürzen, und nunmehr wandte sich die Rache der Polen gegen den Orden; aber wegen der eigenthümlichen Natur der polnischen Heeresverfassung kam man aus eigenen Kräften trotz langdauernder Vorbereitung nicht zu einem ausreichenden Heere und warb in Nachbarländern umher. Da kam denn das Anerbieten der Taboriten höchst erwünscht. Was sie zur Feindschaft gegen die Ritter veranlasst hat, ist nicht eben schwer zu ermitteln: der Orden war eine kirchliche Institution, dann aber — und das war vielleicht die Hauptsache — in allen Ländern rings um Böhmen war bereits alles verwüstet, dagegen bot sich in dem seit den letzten Kriegen jetzt endlich wieder aufblühenden Ordensstaate ein frisches Feld dar, um die Kriegsleute, welche man trotz der bereits am basler Konzil betriebenen Einungsversuche noch immer nicht entlassen konnte, gut zu ernähren. Wenn sie in dem Absage-

brief, welchen im September 1432 die „Hauptleute der Gemeinden der Waisen und Taboriten" aus „der Versammlung aller dem göttlichen Gesetz anhängenden Hauptleute Böhmens und Mährens" dem Hochmeister zusandten, den wiederholten Beistand, welchen die Ritter dem Könige Sigismund gegen sie selbst geleistet hätten, anführten, so war das doch nur ein Deckmantel für den äusseren Schein, denn der Orden hatte ausser funfzig schlecht gerüsteten Lanzen, welche er 1427 dem Kaiser zugeschickt hatte, die aber in zu erbärmlicher Verfassung gewesen waren, um am Kampfe Theil zu nehmen, nichts für die Hussitenkriege gethan. Ueber die Natur des Vertrages, welchen der Polenkönig mit den Böhmen abschloss, macht man sich eine ganz irrige Vorstellung, wenn man denselben, wie auch noch Grünhagen in seinem Buche über „die Hussitenkämpfe der Schlesier" es zu erweisen versucht hat, als ein politisches Bündniss, als einen völkerrechtlichen Vertrag auffasst. Es war weiter nichts als eine Anwerbung von Söldnern, die, lanzenweise bezahlt und mit Schuhen und Pferden versehen, mit einem polnischen Heerhaufen vereinigt über das feindliche Land herfielen.

Im Spätsommer 1433 zogen die Raubscharen von Schlesien aus durch die Neumark nach Pommerellen herein und, alles verwüstend, die offenen oder durch Ueberrumpelung genommenen Orte verbrennend, bis nach Danzig und an die Meeresküste hinab. Als sie so ihr übliches Werk vollbracht, verliessen sie das ausgesogene Land, in welchem sie dieses Mal ihrem Ruhme Meister in der Erstürmung der Städte zu sein wenig entsprochen hatten. Von wirksamen Vertheidigungsmassregeln der Landesherrschaft ist dabei wenig zu spüren, kaum dass hin und wieder ein entschlossener Gebietiger oder Söldnerhauptmann auf eigene Faust einen Widerstand leistete. Mit den Polen, denen selbst die Greuelthaten der Hussiten zu arg waren, und deren Kräfte zu selbstständigen Waffenthaten selbst hier zu gering waren, kam es zu einem Waffenstillstande, der noch vor Weihnachten zu einem zwölfjährigen Beifrieden erweitert wurde. Eine wesentliche Bestimmung desselben — denn eine Territorialveränderung hatte jener Krieg natürlich nicht herbeiführen können — lautete dahin, dass beide

Parteien sich durch Niemand, auch nicht durch Kaiser, Papst und Konzil zum Bruch oder zur Verletzung des Vertrages veranlassen oder drängen lassen dürfe. Diese Klausel war vorzüglich gegen den Kaiser gerichtet und hatte für den Orden zugleich auch ihre Hindeutung auf Littauen. Der Hochmeister hielt in Bezug auf Littauen noch immer an dem gestürzten Grossfürsten fest, nicht bloss in persönlich anerkennenswerther Treue, sondern auch weil er seiner deutschen Balleien wegen die Rücksicht auf den Kaiser nicht ganz fallen lassen durfte und dieser noch immer, wenigstens mit Wort und Schrift, als Beschützer des unglücklichen Fürsten auftrat. Als im folgenden Jahre König Wladislaw starb und sein erst zehnjähriger, wunderbar spät geborener Sohn Wladislaw III. als König anerkannt wurde, änderten sich diese Verhältnisse zunächst nicht. Während die polnische Regentschaft den Krieg in Littauen gegen den noch immer nicht zur Ruhe kommenden Fürsten fortsetzte, mit dem Orden aber ernstlich zum endgültigen Frieden zu kommen sich bemühte, gerieth der Hochmeister in eine immer schwierigere Lage. Der Kaiser, dem der Deutschmeister sich in seinen Remonstrationen anschloss, nannte schon den vorläufigen Frieden einen „schimpflichen und wider die Kaiserehre" verstossenden; wenn es nicht anders käme, „so wäre es besser, dass sich das heilige Reich der mit grossem Blutvergiessen gewonnenen Lande ganz unterwinde." Im Lande aber, wo man nach den Erfahrungen zumal des letzten Jahres keine Lust spürte sich für die auswärtige Politik des Hochmeisters weiter zu opfern, herrschte eine entgegengesetzte Stimmung, man forderte ganz entschieden den Abschluss eines festen Friedens. Auf einer Tagfahrt sagte ein städtischer Bürgermeister dem Hochmeister geradezu ins Gesicht: „Würde Eure Gnade aber ein solches nicht thun und uns Frieden und Ruhe schaffen, so soll Eure Gnade wissen, dass wir selber dafür gedenken wollen und wollen einen Herrn suchen, der uns Frieden und Ruhe wird schicken." Eine solche Drohung war gefährlicher als die des fernen Kaisers und des unmächtigen Reiches. Als die Nachricht eintraf, dass der littauische Verbündete des Hochmeisters in einer grossen Schlacht vollkommen überwältigt war, bedurfte es nur noch weniger

Wochen um den festen Frieden zu Wege zu bringen. Am letzten Tage des Jahres 1435 wurde zu Brzesc in Kujawien durch beiderseitige Bevollmächtigte die Urkunde unterzeichnet, welche die Bedingungen des „ewigen Friedens“ enthielt. Die Besitzverhältnisse blieben hiernach, Kleinigkeiten abgerechnet, die früheren; dass auch in diesen Vertrag von Niemand her Einspruch geduldet werden, dass der Hochmeister sein littauisches Bündniss lösen, sich nie mehr in die dortigen Dinge mischen und eine Kriegskosten-Entschädigung zahlen sollte, wurde ferner bestimmt.

Was nun weiter noch in dem nationalen Streite geschah, der letzte Akt, der endlich die Entscheidung herbeiführte, während alle bisherigen Kämpfe und Prozesse nichts Wesentliches geändert hatten, unterscheidet sich dadurch vollständig von dem früheren Verlauf, dass, was schon jene Rede des thorner Bürgermeisters ahnen liess, an die Stelle des auswärtigen Krieges im Grunde genommen ein Bürgerkrieg trat.

Urkunden zur Geschichte der ständischen Versammlungen zu Königsberg

im Januar und Februar 1813

betreffend

die Errichtung der Landwehr.

Nach den Akten der Ostpreussischen General-Landschaft und des Oberpräsidiums der Provinz Preussen

herausgegeben von

Rob. Müller.

Vorwort.

Beschäftigt mit Studien zur Geschichte der Stein-Hardenberg'schen Verwaltungsreformen, wurde ich durch den Vorsitzenden des Vereins für die Geschichte der Provinz Preussen, Herrn Prof. Dr. Maurenbrecher, veranlasst, mich davon zu überzeugen, ob es nicht der Mühe werth sei, die etwa hier in Königsberg noch vorhandenen Akten, welche sich auf die Errichtung der Landwehr beziehen, kritisch genau zu veröffentlichen: die Publikationen aus den Papieren des Ministers von Schön, dazu später das Buch von Max Lehmann haben neuerdings das Bedürfniss nach einem vollständigen und correkten Aktentext geltend gemacht.

Hier in Königsberg befinden sich zwei Aktenbände, auf jene Dinge bezüglich, in der Registratur des Königl. Oberpräsidiums. Ein dritter besonders wichtiger Band ist im Besitz der Königl. Ostpreuss. General-Landschafts-Direktion. Auch das übrige Material, das ich benutzte, habe ich bei letztgenannter hoher Behörde gefunden. Max Lehmann hat nur die Oberpräsidial-Akten zur Hand gehabt, die Papiere der General-Landschaft nicht (vgl. M. L.: Knesebeck u. Schön S. 212 Anm.). Die von ihm veröffentlichten Urkunden sind bis auf wenige kleine Fehler genau; doch hat auch er keineswegs sämmtliche wichtigen Aktenstücke aus den beiden Bänden der Oberpräsidial-Registratur mitgetheilt.

Ganz unzureichend für die Erkenntniss der historischen Vorgänge, obwol correkt, ist das Aktenmaterial in der anonymen Schrift von Gerwien, Major im grossen Generalstabe: „Errichtung der Landwehr und des Landsturms in Ostpreussen, Westpreussen am rechten Weichsel-Ufer und Litthauen im Jahre 1813, Beihefte zum Militair-Wochenblatte pro Januar bis incl. October 1846". Da es ihm nur auf die militairisch wichtigen Urkunden ankam, so sind bei ihm die Verhandlungen unvollständig gegeben. Dazu ist Gerwien schon sehr selten.

Droysen hat im Leben Yorks (Band II. der ersten Auflage S. 290—334) ebenfalls einen Theil des Materials als Beilagen hinzugefügt. Dieser Abdruck lässt aber zu wenig die Form und nicht genau genug den Wortlaut der Originalurkunden erkennen. Die Akten sind auch bei ihm unvollständig: in den Protokollen fehlen manche Stellen, besonders auch alle Unterschriften; viele immerhin interessante Urkunden hat er gar nicht abgedruckt. In den späteren Auflagen hat Droysen die Beilagen ganz fortgelassen.

Einzelne Urkunden sind auch sonst hie und da gedruckt, in militairischen Schriften nach Gerwien. Vereinigt und kritisch behandelt findet sich das ganze Material nirgend. So erscheint eine neue Bearbeitung wol gerechtfertigt.

Was die Anordnung betrifft, so gebe ich zuerst als I. die Adresse vom 11. Januar 1813, dann die Papiere, welche auf die Versammlung vom 24. Januar bezüglich sind, unter II. aus Oberpräsidial-Akten, unter III. aus Landschafts-Akten. Im Anhange füge ich einige Dokumente über die Wahl Dohna's zum General-Landschafts-Direktor bei. Für die Februar-Versammlung folgen zunächst als IV. der zweite Aktenband der Oberpräsidial-Registratur, darauf unter V. der wichtige Aktenband A. 7. 1. der General-Landschaft. Zum Schluss werde ich eine Anzahl einzelner, den Aktenbänden nicht einverleibter Urkunden und ausgewählte wichtige Stücke aus den Akten der General-Commission nach der Zeitfolge bringen.

Die Reihenfolge, in der die einzelnen Urkunden und Schriftstücke sich in den betreffenden Aktenbänden befinden, habe ich strenge festgehalten, stets Nummer und Folio beigefügt und ein genaues Inhaltsverzeichniss vor jedem Aktenbande gegeben. Letzteres erleichtert

hoffentlich die Benutzung. So sind die Akten zunächst ihrem Fundort nach, innerhalb jedes Aktenbandes aber chronologisch geordnet: eine durch alle Aktenstücke hindurchgehende chronologische Reihenfolge schien mir nicht recht praktisch. Unvollständig ist auch das von mir gegebene Material immerhin: auch was Lehmann z. B. aus dem Berliner Staatsarchiv veröffentlicht hat, würde hierher gehören, und wie vieles andere fehlt nicht sonst noch! Vollständigkeit kann man vorläufig nur in der Beschränkung auf bestimmte Fundorte, in Bezug auf die Heimath, wenn ich so sagen darf, der Urkunden erzielen. Sollte es einmal Jemand unternehmen das verdienstliche Werk von Regesten oder auch nur eines Urkundenverzeichnisses aller zur Geschichte der Freiheitskriege wichtigen Urkunden zu schaffen, so mag er eine rein chronologische Folge wählen. Dann wird ihm aber gerade eine Anordnung, wie ich sie hier vorgezogen habe, erst recht gute Dienste und Unterstützung für seine Arbeit leisten.

Alle Randbemerkungen der Akten setze ich in Cursivschrift über die einzelnen Urkunden, soweit sie mir zum Körper derselben zu gehören scheinen. Datirung, Ueberschrift, Unterschrift, Adresse stehen ungefähr da, wo sie im Original sich befinden. Ist ausdrücklich das Wort *„Adresse“* angegeben, so habe ich sie nicht einer Stelle in dem Briefe, sondern vom Adressblatt entnommen. Ich thue es dann, wenn die Adresse hier vollständiger als unter, über dem Schriftstück, oder wol gar hier allein sich findet. Angaben, wo ein Aktenstück sonst gedruckt ist, ob es dem Concept entnommen, einer Abschrift oder dergl. (wo letzteres sich nicht etwa aus dem Text selbst ergiebt), stehen in Petitschrift unter den einzelnen Urkunden. Hinter ihnen in derselben Schrift kommen etwaige Anmerkungen, und sind diese für jede Urkunde besonders numerirt. Auch sie beschränken sich nur auf den Text, geben Varianten, Correkturen in der Handschrift, Erklärungen über Namen und dergl., beziehen sich sonst nicht auf den geschichtlichen Inhalt, die historische Bedeutung der Aktenstücke. Alles, was in eckigen Klammern steht, sind Einschaltungen, Ergänzungen und dergl. von mir; runde Parenthesen sind Theile der Urkunden. Die Zahlen in offenen Klammern, unten rechts von den einzelnen Urkunden gehen durch die ganze Sammlung und sollen als fortlaufende Nummern die Benutzung erleichtern.

Einem hohen Königl. Oberpräsidium der Provinz Preussen und einer hohen Königl. Ostpr. General-Landschafts-Direction, insbesondere auch Herrn General-Landschafts-Syndicus Winkler, sage ich meinen Dank für die gütigst mir freigestellte Benutzung der amtlichen Papiere. Herrn Prof. Maurenbrecher und Herrn Dr. Reicke fühle ich mich gleichfalls verpflichtet für das freundliche Interesse, das sie an meiner Arbeit genommen haben.

I.

Versammlung ständischer Deputirter am 11. Januar 1813.

Droysen giebt in seinem Leben Yorks (1. Aufl. Band II. S. 54, 2. Aufl. Bd. II. S. 46 f., 5. Aufl. Bd. I. S. 335, 7. Aufl. Bd. I. S. 409) folgende Adresse, die von ständischen Deputirten — an ihrer Spitze der greise Feldmarschall von Bruenneck — am 11. Januar 1813 zu Königsberg berathen und beschlossen ist. In einer Anmerkung zur ersten Auflage an genannter Stelle nennt er auch die Unterschriften; letztere fehlen leider in den späteren Auflagen. Zur Vergleichung mit den ständischen Verhandlungen vom 24. Januar und 5. bis 9. Februar sowol in Bezug auf die Personen der Unterzeichneten, als auch was die Resultate der Versammlung betrifft, schicke ich hier dies Aktenstück voraus. Es lautet:

„Ew. Königl. Majestät haben bei verschiedenen die innere Organisation des Staats betreffenden Angelegenheiten die Stimme der Nation in ihren Deputirten zu hören anbefohlen und diese Gnade hat uns wahrlich nicht vergessen machen, dass es für Völker nicht geziemend ist, anders als mit stillem Vertrauen das Lenken der politischen Angelegenheiten von ihrem Regenten zu erwarten.“

„Wenn nun aber politische Ereignisse ausserordentlicher Art eintreten, wenn wir beängstigt, dass das fremde Heer in seiner Erwartung: einen Alliirten zu finden, getäuscht, an uns Rache nehmen, — wohl gar Deutschland seinem Schicksal überlassen, nur eine militairische Grenze für sich zu erringen trachten möchte — dann scheint es erlaubt, Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst zu bitten:

den Untergang des ruhmwürdigen preussischen Namens zu verhüten und in diesem entscheidenden Augenblick den Entschluss zu fassen, der unserer Ueberzeugung nach nur allein im Stande ist, uns zu retten."

„Wir verkennen es nicht, dass die Ausführung desselben mit Anstrengung verbunden sein muss, aber wir betheuern Ew. Königl. Majestät, dass uns kein Opfer zu gross dünken soll, um die Ehre und das Glück auf unsere Kinder vererben zu lassen, die wir von unsern Vätern empfangen. Wir ersterben etc."

Unterzeichnet ist dies Schreiben — nach Droysen — wie folgt: „Feldmarschall v. Brünneck, +*v. Krafft,[1]) v. Stachow,[2]) +v. Domhard,[3]) +v. Rehbinder, v. Burgsdorf, *Graf v. Klinkowstroem,[4]) *Graf zu Eulenburg,[5]) +*Graf v. Kalnein,[6]) Graf v. Finkenstein, v. Hüllesen,[7]) Graf zu Eulenburg, +v. Kurowsky, der General-Lieutenant v. Schöning, +v. Korff,[8]) v. Perbandt, Hahn,[9]) v. Treyden, v. Ostau, v. Wildemann, Graf zu Eulenburg-Gallingen, +Graf v. Dönhoff, v. Keudell, +v. Buddenbrock,[10]) v. Weiss, +*v. Bardeleben,[11]) Jachmann, *Maraus,[12]) Manitius.[13])"

In den hiesigen ständischen Akten habe ich dieses Aktenstück nicht gefunden, ebensowenig den Beschluss derselben Männer vom 17. Januar, dessen Droysen auch erwähnten Orts gedenkt, den Kaiser von Russland, sobald er auf preussisches Gebiet käme, durch eine Deputation aus ihrer Mitte zu begrüssen und ihm für die schonende Behandlung der Provinz zu danken. — Die mit einem Kreuz versehenen Namen stehen unter dem Protokoll vom 24. Januar, die besternten gehören auch zur Ständeversammlung am 5—9. Februar. — [1]) v. Krafft ist der Direktor des Königsberger Landschafts-Departements und Mitglied des ständischen Comités. [2]) Für v. Stachow ist wohl zu lesen: v. Stechow: so hiess damals der Landrath zu Rastenburg. [3]) Unter dem Protokoll vom 24. Januar steht v. Domhardt (dt) vgl. [9. [4]) Mitglied des ständischen Comités. [5]) Am 5. Februar ist ein Graf v. Eulenburg-Prassen Deputirter der adlichen Güter des Kreises Barten. [6]) Obr.-Lieut., am 5. Februar Deputirter der ritterschaftlichen Güter im Brandenburgschen Kreise. [7]) v. Hüllesen wird für v. Hüllessem verschrieben sein; war angesessen auf Kuggen bei Königsberg. [8]) General-Landschafts-Direktor. [9]) General-Landschaftsrath. [10]) No. [9 steht Buddenbrok (nicht ck). [11]) Angesessen auf Rinau, am 5. Febr. Deputirter der ritterschaftl. Güter des Kreises Schaaken; vgl. über ihn Gerwien 143 ff. [12]) Für Maraus muss es wol heissen: Maraun, dieser war General-Landschaftsrath und Mitglied des ständischen Comités. [13]) Manitius war Justizrath und erster Landschafts-Syndicus. Er hat offenbar das Protokoll geführt: sein Name steht hier am Ende, wie in den Protokollen vom 5. bis 9. Februar der des dortigen Protokollführers, General-Landschafts-Syndicus Scheltz. [1

II.

Acta die von dem v. Groeben verabredete Zusammenkunft der Stände betr. Litt. L. c. Enthält 9 Folien.

[In der Registratur des Königl. Oberpräsidiums zu Königsberg befindlich. Der Aktenband trägt noch mit Blaustift die Zahl 16578.]

Inhalt.

[Vor den Akten befindet sich eine wol erst kürzlich von einem Kanzleibeamten gefertigte Inhaltsangabe. Ich gebe dafür mit beibehaltener Numerirung eine andere, die etwas genauer den Inhalt der Urkunden erkennen lässt.]

Fol.

1. Der Comité der Ostpreuss. und Litthauischen Stände zeigt den 21. Januar 1813 Auerswald an, dass die von Groeben auf den 24. Januar geladene landständische Versammlung, obwol sonst wünschenswerth, von ihm nicht veranlasst sei. [2 1
2. Oberbürgermeister Heidemann schreibt auch am 21. Jan. in derselben Sache an Auerswald: eine officielle Einladung zur Groeben'schen Versammlung sei an die Stadt nicht gelangt. [3 2
3. Stein befürwortet diese Versammlung am 23. Jan. bei Auerswald. [4 3
4. Auerswald theilt am 23. Jan. dem ständischen Comité mit, dass er seine Erlaubniss zur Abhaltung der ständischen Versammlung auf Stein's Ersuchen ertheilt habe. Er beauftragt den Comité anwesend zu sein und den Direktor desselben, v. Brandt, den Vorsitz zu führen. [5 4
5. Der General-Landschafts-Direktor Frh. v. Korff ersucht Auerswald am 23. Jan. um schriftliche Aufhebung der Verfügung vom 21ten, wonach das Lokal der General-Landschaft nicht für die Groeben'sche Versammlung hergegeben werden dürfe. [6 5

6a. v. Brandt überreicht Auerswald am 24. Jan. das Protokoll der ständischen Versammlung von demselben Tage in der Abschrift. [7 6

6b. Herr Reusch verfügt am 26. Jan. am Rande des Vorigen, dass ein im Protokoll verzeichneter Antrag der Militair-Deputation zur Berücksichtigung mitzutheilen sei. Auerswald's A. darunter bezeichnet auch seine Genehmigung. [8 6

Fol.
6c. Abschrift des Protokolls der ständischen Versammlung vom 24. Januar 1813. [9 . . . . . 7—8
7. Auerswald benachrichtigt am 24. Januar, Mittags 12 Uhr, die Regierungs-Polizey-Deputation und das Oberlandesgericht, dass er die ständische Versammlung vom 24. Januar gestattet habe. [10 9

---

1. Folio 1. *Zu den Akten. A.[uerswald] 21. Jan.*

Auf Ewr. Excellenz verehrliche Verfügung vom 20. d. M. in Ansehung der auf den 24. d. M. zusammenberufenen Landstände zeigen wir ganz gehorsamst an, dasz wir eine solche Versammlung weder veranlaszt noch darüber von irgend jemand Mitteilungen erhalten haben, ob wir gleich dafür halten, dasz gemeinschaftliche Berathungen in der Verfaszungsmäszigen Form jetzt mehr als jemals nothwendig seyn werden, jedoch vertrauen, dasz Ewr. Excellenz die Gegenstände derselben, und den richtigen Zeitpunkt dazu zu bestimmen belieben werden. Der Herr Hauptmann v. d. Groeben auf Plensen wird also seinen Vormann anzugeben haben und wir werden die Anstalten, dasz die Zusammenkunft in keinem Fall eher statt finden, bis Ewr. Excellenz Dero Beschlusz in dieser Angelegenheit werden eröfnet haben, in der Art treffen, dasz wir der General Landschafts Direction, in deren Hause die Zusammenkunft und Beschlüsze gehalten werden sollen, Ewr. Excellenz Anweisung zur weitern Eröfnung bekannt machen werden.

Königsberg d. 21. Januar 1813.

Comité der Ostpreuss. und Litthauschen Stände.
v. Brandt. v. Krafft.[1])

Gedruckt bei Lehmann S. 326. [1]) Lehm. hat verschrieben: v. Korff. [2

2. Fol. 2. *Zu den Akten. A. 21. Jan.*

Aus einem so eben erhaltenen Votando des Committe's der Stände in Veranlaszung einer von Ew. Excellenz erlaszenen Verfügung ersehe ich, dasz ein Herr v. Groeben eine Generalversammlung auf den 24ten d. ankündigt und anführt, dasz auch die Bürgerschaft von Koenigsberg dazu eingeladen sey. In Gemäszheit deszen bemerke ich gehorsamst, dasz mir von einer solchen Zusammenkunft und einer geschehenen Ein-

ladung nichts bekannt ist, daher die Letztere nur statt haben könnte, wenn man sie vielleicht unmittelbar an Bürger oder Kaufleute addreszirt hätte. Es scheint mir nothwendig, dies Ew. Excellenz gehorsamst anzuzeigen. Königsberg den 21ten Jan. 1813.

Heidemann.

Gedr. bei Lehm. S. 327. [3

3. Fol. 3.

Der Herr Landschafts Rath von Bodelschwingh[1]) haben mir mündlich den Wunsch geäussert, dasz der Zusammenkunft, so auf den 24. Jan. a. c. von mehreren seiner Mit Stände verabredet worden, keine Hindernisze in den Weege gelegt werden, da seine und seiner Mit Stände Absicht sey, mehreres zu dem Landtag gehörige vorbereitend zu verabreden. In diesem Augenblick der Gefahr und der Crise, kömt es darauf an den Gemeingeist zu erhalten, zu beleben, das Interesse und die Thätigkeit vieler Männer und Staatsbürger in die grosze Angelegenheit des Kampfs der Guten gegen die Schlechten zu verflechten — und Formen in Hinsicht der Grösze des Zwecks und der Reinheit der Gesinnungen zu vergessen; ich Ersuche also Excellenz, der Versamlung der hieher zusammentreffenden Herren Stände keine Hindernisze in Weeg zu legen, sie zuzulassen, und ich smeichele mich *[sic]* bey einem Mann von Euer Excellenz Geist und Gemüth keine Fehlbitte zu thun.

Koenigsberg d. 23. Januar 1812. *[sic]*

Stein.

Adresse:

An des Herrn Landhofmeister und
Oberpräsidenten Hr. von Auerswaldt
Excellentz.

Gedr. bei Lehm. S. 327. [1]) Stein verwechselt den Namen Bolschwing mit Bodelschwingh. [4

4. Fol. 4. *factum d. 23. u. abgegangen eodem dato.* Sarmann.

Sogleich.

Königsberg den 23ten Jan. 13.

An Einen Comité der Ostpr. Stände.

Da der Hr. Staatsminister Frh. v. Stein Excl. mich heute ersucht hat, die auf Morgen beabsichtigte Versammlung einiger Mitglieder der Ostpr. Stände zu gestatten, so habe ich mich dadurch veranlaszt gesehen, die Erlaubnisz hiezu zu ertheilen, jedoch unter der ausdrüklichen

Bedingung, dasz diese Versammlung unter Aufsicht, und Mitwirkung des ständischen Comité geschehe. Ich beauftrage daher Denselben hiedurch der erwähnten Versammlung beizuwohnen, und ersuche den Director Eines p. Comité's Hr. Geh. Justitz Rath v. Brandt das Präsidium in dieser Versammlung, welche in den Zimmern der General Landschafts Direction Statt finden kann, zu übernehmen. Von den Resultaten der Berathschlagungen sehe ich demnächst einem Bericht Eines p. Comité entgegen.

A[uerswald].

f[actum].

Abschrift der Königl. Hochl. Ostpr. General Landschafts Direction zur Nachricht.[1]) A.

Gedr. bei Lehm. S. 327, 328. Bei den Akten Auerswalds Concept. [1]) Vgl. unten [16 [5

5. Fol. 5. *Zu den Akt. A. 24 J[anuar].*

Ew. Excellenz haben der General Landschafts Direction durch die Verfügung vom 21. huj. untersagt, morgen das Locale zu einer ausgeschriebenen unbefugten Versammlung der Stände einzuräumen; es hat aber der Hr. Ldschafts-Rath v. Bolschwing mich, den General Landschafts Director so eben benachrichtigt, dasz Ew. Exellenz diese Versammlung bewilligt hätten. Solchenfalls müszen wir ganz ergebenst bitten, dasz Ew. Excellenz das obgedachte Verbot durch eine schriftliche Bekanntmachung wieder aufzuheben die Gewogenheit haben wollen, damit die General Landschafts Direction dieserwegen auszer Verantwortung sey; so wie wir denn auch hoffen, dasz Ew. Excellenz als Landhofmeister und Königl. Commissarius das Präsidium bei dieser ständischen Versammlung zu führen geruhen werden.

Königsberg den 23. Januar 1813.

Königl. Ostpreusz. General Landsch. Direction

F. v. Korff.

Adresse:

Sr. Excellenz des Königl. Landhofmeister,
Regierungs Chef-Präsidenten und Ritter
des groszen rothen Adlerordens
Herrn v. Auerswald Hochwürden
Hoch und Wohlgebornen

Gedr. bei Lehm. S. 328. [1]) Vgl. unten Inhaltsangabe von III. No. 6. [6

6a. Fol. 6. *H[errn] Reusch 24. J.*[1])

Ew. Excellenz überreiche ich das, gemäsz Dero gestrigem Auftrage in der heutigen Versammlung einiger Kreisstände verhandelte Protocoll abschriftlich mit dem gehorsamsten Antrage, im Fall dawider etwas zu erinnern wäre, mir solches Hochgeneigtest zu eröfnen.

Königsberg den 24. Januar 1813.

v. Brandt.

Gedr. bei Lehm. S. 328. [1]) Von Auerswald verfügt. [7

6b. Fol. 6. *extrahirt abggeb. den 28.*

Ein Auszug des beiliegenden Protocolls nach dem Anstrich ist der Reg. Militair Deputation zur weitern Berücksichtigung des Antrages der Versammlung abzugeben.

demnächst zu den Akten

den 26. Jan. 13.

A. Reusch.

Ungedruckt. Die Verfügung befindet sich am Rande von [7: Auerswald hat sie bestätigt durch sein beigesetztes A. [8

6c. Fol. 7—8. Abschrift.

Actum Königsberg den 24. Januar 1813.

Es haben einige HErren Kreisstände heute eine Versammlung veranstaltet, welche von dem HErrn Landhofmeister v. Auerswald Excellenz genehmigt und wobei dem Directoro *[sic]* des ständischen Comité HErrn Geheimen Justitz Rath v. Brandt das Praesidium aufgetragen worden.

Derselbe erofnet der zahlreichen Versammlung, dasz er von ihnen diejenige und solche Vorschläge und Anträge zu vernehmen hoffe, welche eben sowol die tiefste Dankbarkeit gegen Sr. Kaiserl. rusz. Majestaet, als auch die innigste Treue und Anhänglichkeit an unsern theuresten König und Landes HErrn ausdrüken.

Herr Landschafts Rath v. Bolschwing schildert in einer Rede die Begebenheiten dieser Tage und macht darin folgende Vorschläge:

1) Dasz eine Deputation aus der Mitte der Versammlung an die HErren General Lieutenant v. York und v. Kleist abzusenden, um denenselben für ihr weises und edles Benehmen, wodurch das Land erhalten worden, zu danken.

Die Versammlung stimmt für diese Deputation, mit der Maasgabe, dasz solche im Namen der hier anwesenden HErren Gutsbesizzer abgesandt werden solle.

Ueber das Personale dieser Deputation werden sich die Herrn Versammlete besprechen und einigen.

2) Gleichermaaszen ist vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig genehmigt, dasz die hier anwesende HErren GutsBesizzer auch an den Kaiserl. ruszischen General Lieutenant HErrn Grafen v. Witgenstein eine Deputation schiken wollen, welche demselben einen Dank für die beim Ein- und Durchmarsch der Trouppen gehaltene gute Ordnung abstatten soll.

3) Aehnlicherweise wird für eine Deputation an den HErrn Geheimen Staats Minister Frei HErrn v. Stein gestimmt.

[1]) Hiernächst proponirt die Versammlung, dasz

a) Auf dem bevorstehenden Landtage zum Vortrage gebracht werden möchte, eine Requisition an das rusz. Kaiserl. Gouvernement zu erlaszen, damit auf den Etappen Plätzen Commissarien angestellt werden, welche die in rusz. Sprache erteilte Quittungen visiren und die Richtigkeit attestiren.

b) Damit die, behufs der Wahlen zu haltende Kreis Versammlungen desto schneller im Lande bekannt und desto gewiszer abgehalten werden: so wird der Antrag gemacht, dasz der HErr Landhofmeister durch die morgende öffentliche Blätter die Oerter und Termine dieser Kreistage Selbst bestimmen möchte.

Im übrigen äuszern Praesentes die einstimmige Gesinnung, dasz sie im innigsten Gefühl der Treue, Liebe und Anhänglichkeit für König und Vaterland und im ehrerbietigen Dankgefühl gegen Sr. Majestaet den Ruszischen Kaiser und deszen Gouvernement sich gern und willig zu jedem Opfer verstehen wollen, welches ihre Kräfte nicht übersteigt und auf dem Ordnungsmäszigen Wege von ihnen gefordert werden wird.

*v. Brandt. †*v. Krafft. *Kist. †v. Korff. †v. Domhardt. †*G. v. Kalnein, Kalnein.[2]) †*v. Bardeleben. Schulenburg. Mirbach. *Gostkofski. v. Trenck. Kurowski. v. Barnike. G. v. Kaiserling.

Fabeck. Lambruck. Scheidt. Kurowski. †G. v. Doenhoff.
Brederlow. G. v. Trenck. †v. Kurowski. *W. v. Bolschwing.
Glubitz. Scherres. *v. Zychlinski. Bolschwing.
†v. Rehbinder. Oldenburg. Barklei. *Lehndorff. Steppuhn.
Groeben. Buddenbrok. Groeben. Oldenburg.

Hierauf wurde die Wahl der HErren Deputirte durch Zettel angestellt:

Hr. Kist hatte 29
„ Landschafts Rath v. Bolschwing . 27
„ v. Zychlinski 17

Stimmen, und also die Pluralität. — Es wird ihnen eine Abschrift dieses Protocolls ertheilt.

u. s.

Scheltz.

Gedr. bei Lehm. S. 328—330. Es ist nur die Abschrift des Protokolls, die sich bei den Oberpräsidialakten befindet; sie gehört als Anlage zum Schreiben Brandts vom 24. Jan. Vgl. [7 des Vorstehenden. Von den Unterschriften stehen die besternten Namen auch im Verzeichniss der Deputirten zur Ständeversammlung am 5—9. Februar, die mit einem Kreuz bezeichneten finden wir schon unter der Adresse vom 11. Jan. [1]) Der Strich am Rande kennzeichnet das an die Militair-Deputation Mitzutheilende. [2]) Das Protokoll hat den Namen Kalnein zwei Mal. [9

7. [1]) **Fol. 9.** *f[actum]. abg. um 12 Uhr Mitt. d. 24.*
Kgbg. den 24. Januar 1813.

Sogleich.

An

1) die Kgl. Hochlöbl. Regierungs Polizey Deputation.
2) das „ „ Oberlandes Gericht.

hr.

Des HEn. Staats Ministers Frh. v. Stein Excellenz hat mich gestern schriftlich aufgefordert, die auf heute beabsichtete Versammlung einiger Mitglieder der ostpreusz. Stände zu gestatten.

Ich habe mich hierdurch veranlaszt gesehen, die Erlaubnisz dazu zu ertheilen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, dasz diese Versammlung unter Aufsicht und Mitwirkung des Ständischen Comité geschehe. Ich habe daher den letzteren beauftragt, der erwähnten Versammlung beyzuwohnen, den Direktor desselben aber d. Hrn. Geh. Just. Rth. v. Brandt ersucht, den Vorsitz zu übernehmen.

Die pp.
Das pp. } habe ich die Ehre, hiervon ganz ergebenst zu benachrichtigen.

Kgn.

A[uerswald].

Ungedruckt. [1] Dieses Aktenstück enthält sonst nichts wesentlich Anderes als das [5 bezeichnete Schreiben Auerswalds. Aus der Marginalnote „abg. um 12 Uhr Mitt. d. 24.“ ergiebt sich aber, dass die Gröbensche Versammlung wahrscheinlich erst am Nachmittage stattgefunden hat. [10

III.

Acta der Ostpreuss. General Landschafts Direction. Dem [sic] Engern Ausschusz de 1812. [sic] betr. C. 4. 33.

[Befindlich in der Registratur der General-Landschafts-Direktion zu Königsberg i. Pr. Enthält 95 beschriebene numerirte Blätter. Verhandlungen des Engern Ausschusses der General-Landschaft, Creditsachen, Kreisverhandlungen u. dergl. betreffend. Fol. 41—45 finden sich 6 auf die von Gröben veranlasste Versammlung bezügliche, bisher ungedruckte Aktenstücke, die ich nach ihrer Reihenfolge im Aktenbande numerirt habe. No. 6 war schon als [6 gegeben. Folgendes ist die Inhaltsangabe und der Text.

Inhalt.

Fo.

1. Die Polizei-Deputation der Kgl. Regierung von Ostpreussen ersucht am 21. Jan. 13 die Ostpr. General-Landschafts-Direction ihre Räumlichkeiten für die unbefugte Gröbensche Versammlung nicht einzuräumen. [11 41
2. Die O. G.-L.-D. antwortet am 22. Jan., dass sie um das Lokal garnicht angegangen sei, es auch nicht hergeben wolle. [12 41
3. Die O. G.-L.-D. weist d. 22. Jan. die Königsberger Departements-Landschafts-Direktion in demselben Sinne an. [13
4. Abschrift eines Schreibens von Auerswald an den ständi[schen] Comité vom 20. Jan. A. verlangt Auskunft über die [Gröben]sche Versammlung. [14 . . . . . :
5. Der General-Landschafts-Direktor v. Korff äussert sich [über] Gröbensche Versammlung. (Das Niedergeschriebene [ist] für den G.-L.-Syndikus Schelz bestimmt.) Darauf [folgen] Schelz Bemerkungen vom 21. Jan. als Antwort in [der] Sache, nebst den Zusätzen Korffs am Rande. [15
6. Die Ostpr. G.-L.-Direktion ersucht am 23. Jan. Au[erswald] schriftliche Mittheilung über Aufhebung seines V[erbots]

Fol.

21ten, betr. die Gröbensche Versammlung und Einräumung des General-Landschafts-Hauses zu diesem Zweck. Concept von [6 44

7. Auerswald theilt am 23. Jan. dem Ständischen Comité mit, dass er auf Steins Veranlassung die Versammlung am 24. Jan. gestattet habe unter der Bedingung der Aufsicht und Mitwirkung des ständischen Comité's. [16 45

---

1. Fol. 41. *ps. d. 21. Janr. 13 um 5 Uhr Abends.*

Da der Hauptmann von der Gröben auf Plensen die Nachricht verbreitet hat, dasz den 24ten d. Mts. im General-Landschafts Hause zu Königsberg eine Versammlung der Stände über einen das Wohl und den Frieden Preuszens betreffenden Zweck stattfinden werde, so ersuchen wir Eine Königl. Hochlöbliche General-Landschafts-Direction zu dieser **unbefugten** Versammlung keines der Landschaftlichen Gebäude **einzuräumen.**

Koenigsberg den 21. Januar 1813.

Policey Deputation der Königl. Regierung von Ostpreuszen.

An

Eine Königl[illegible]löbliche Ge[illegible]schafts Direktion hieselbst.

Ungedr[illegible] [11

2. Fol. 41

E. K. ho[illegible]licei Dep[illegible] d. *Tisch.*

Ew. [illegible] E. p. er[illegible] auf das [illegible]hreiben vom 21. huj. g[illegible]lasz wir [illegible]emande[illegible]rden, unser Lokale z[illegible] den 2[illegible]schrieb[illegible]ugten[1]) Versammlung[illegible]en, n[illegible] gene[illegible]mehr daszelbe für dies[illegible]naft [illegible]alten [illegible] die Departs. rect. [illegible] Weisu[illegible] laszen.

Kö[illegible] 22

L. D[illegible]

[11. [1]) „unbefugten“ [illegible]schafts-Rath[illegible] [12

Die pp.
Das pp. } habe ich die Ehre, hiervon ganz ergebenst zu benachrichtigen. Kgn.

A[uerswald].

Ungedruckt. [1]) Dieses Aktenstück enthält sonst nichts wesentlich Anderes als das [5 bezeichnete Schreiben Auerswalds. Aus der Marginalnote „abg. um 12 Uhr Mitt. d. 24.“ ergiebt sich aber, dass die Gröbensche Versammlung wahrscheinlich erst am Nachmittage stattgefunden hat. [10

III.

Acta der Ostpreusz. General Landschafts Direction.

Dem *[sic]* Engern Ausschusz de 1812. *[sic]* betr. C. 4. 33.

[Befindlich in der Registratur der General-Landschafts-Direktion zu Königsberg i. Pr. Enthält 95 beschriebene numerirte Blätter, Verhandlungen des Engern Ausschusses der General-Landschaft, Creditsachen, Kreisverhandlungen u. dergl. betreffend. Fol. 41—45 finden sich 6 auf die von Gröben veranlasste Versammlung bezügliche, bisher ungedruckte Aktenstücke, die ich nach ihrer Reihenfolge im Aktenbande numerirt habe. No. 6 war schon als [6 gegeben. Folgendes ist die Inhaltsangabe und der Text.

Inhalt. Fol.

1. Die Polizei-Deputation der Kgl. Regierung von Ostpreussen ersucht am 21. Jan. 13 die Ostpr. General-Landschafts-Direction ihre Räumlichkeiten für die unbefugte Gröbensche Versammlung nicht einzuräumen. [11 41
2. Die O. G.-L.-D. antwortet am 22. Jan., dass sie um das Lokal garnicht angegangen sei, es auch nicht hergeben wolle. [12 41
3. Die O. G.-L.-D. weist d. 22. Jan. die Königsberger Departements-Landschafts-Direktion in demselben Sinne an. [13 . 41
4. Abschrift eines Schreibens von Auerswald an den ständischen Comité vom 20. Jan. A. verlangt Auskunft über die Gröbensche Versammlung. [14 42
5. Der General-Landschafts-Direktor v. Korff äussert sich über die Gröbensche Versammlung. (Das Niedergeschriebene war wol für den G.-L.-Syndikus Schelz bestimmt.) Darunter stehen Schelz Bemerkungen vom 21. Jan. als Antwort in derselben Sache, nebst den Zusätzen Korffs am Rande. [15 . . . 43
6. Die Ostpr. G.-L.-Direktion ersucht am 23. Jan. Auerswald um schriftliche Mittheilung über Aufhebung seines Verbots vom

Fol.

21ten, betr. die Gröbensche Versammlung und Einräumung des General-Landschafts-Hauses zu diesem Zweck. Concept von [6 44

7. Auerswald theilt am 23. Jan. dem Ständischen Comité mit, dass er auf Steins Veranlassung die Versammlung am 24. Jan. gestattet habe unter der Bedingung der Aufsicht und Mitwirkung des ständischen Comité's. [16 45

---

1. Fol. 41. *ps. d. 21. Janr. 13 um 5 Uhr Abends.*

Da der Hauptmann von der Gröben auf Plensen die Nachricht verbreitet hat, dasz den 24ten d. Mts. im General-Landschafts Hause zu Königsberg eine Versammlung der Stände über einen das Wohl und den Frieden Preuszens betreffenden Zweck stattfinden werde, so ersuchen wir Eine Königl. Hochlöbliche General-Landschafts-Direction zu dieser unbefugten Versammlung keines der Landschaftlichen Gebäude einzuräumen.

Koenigsberg den 21. Januar 1813.

Policey Deputation der Königl. Regierung von Ostpreuszen.

Auerswald.

An

Eine Königl. hochlöbliche General Landschafts Direktion hieselbst.

Ungedruckt. [11

2. Fol. 41.

An

E. K. hochlöbl. Policei Deputation. *Mund. eod.* Tisch.

Ew. Exc. und E. p. erwiedern wir auf das geehrte Schreiben vom 21. huj. g. ergbst. dasz wir weder von Jemanden ersucht worden, unser Lokale zu einer auf den 24. huj. ausgeschriebenen unbefugten[1]) Versammlung einzuräumen, noch auch dazu geneigt sind, vielmehr daszelbe für diese Zusammenkunft verschloszen halten werden. An die Departs. Direct. haben wir eine gleichmäszige Weisung gelangen laszen.

Königsberg den 22. Januar 1813.

K. O. G. L. D.

Korff. H.[2])

Ungedruckt. Befindet sich als Concept auf der Rückseite von [11. [1]) „unbefugten" ist am Rande zugefügt. [2]) H. bedeutet Hahn, General-Landschafts-Rath. [12

3. Fol. 41.

An E. K. W. Ldsch.-Direct. hieselbst

md. u. abgg. eod. H.

In Gefolge des abschriftl. beigehenden Schreibens der hiesigen Regierungs Policei Deputation werden wir unser Locale der, auf den 24. huj. ausgeschriebenen unbefugten Versammlung nicht einräumen und weisen E. p. hiemit an, ein Gleiches in Ihrem Hause zu beobachten.

Königsberg den 22. Januar 1813.

K. O. G. L. D.

Korff. H[ahn.]

Ungedruckt. Befindet sich ebenfalls auf der Rückseite von [11 unter [12. [13

4. Fol. 42.

Abschrift.

Der HErr Bürgermeister Batz in Bartenstein hat mir das abschriftl. anliegende Schreiben des HErrn Hauptmann v. d. Groeben auf Plensen, vom 17. d. M. an den dasigen Magistrat[1]) mitgeteilt, aus welchem hervorgeht, dasz mehrere Landstände eine General Convocation aller Kreise unter Vorsitz des HErrn General Lieutenant von Yorck Excell. auf den 24. d. M. in dem hiesigen General Landschafts Hause beschloszen haben, um zu entscheiden, was für Preuszens Wohl und daurende Ruhe bei den jezzigen Zeitumständen zu unternehmen seyn dürfte.

Mir ist diese Anzeige um so auffallender gewesen, da ich, als Königlicher Landhofmeister ausdrüklich zugleich zum Königlichen Kommissarius in allen dergleichen Landständischen Angelegenheiten von des Königs Majestaet ernannt worden bin, und daher ohne mein Vorwiszen und meine Genehmigung eine dergleichen Convocation der Landstände durchaus nicht statt finden darf, und da auch dem HErrn General Lieutenant v. Yorck Excell. seiner Versicherung nach von dieser Convocation nicht das mindeste wissend ist, ob sie gleich dem Vorgeben nach, unter deszen Vorsitz gehalten werden soll.

Dem Comité der Ostpreusz. und Litthauschen Stände trage ich daher auf, mir auf's schleunigste darüber eine genaue und gründliche Auskunft zu geben, was es mit der angeblich von mehrern Landständen beschloszenen General Convocation aller Kreise für eine Bewandnisz und wer dazu die erste Veranlaszung gegeben habe und

zugleich die Anstalten zu treffen, dasz solche auf keinen Fall eher statt finde, als bis ich nach erfolgter Auskunft den Comité der Ostpreusz. und Litthauschen Stände meinen weitern Beschlusz in dieser Angelegenheit werde eröfnet haben.

Königsberg den 20. Januar 1813.

Auerswald.

An

den Comité der Ostpreusz. und Litthauschen Stände hieselbst.

Ungedruckt. [1]) Das Schreiben des Groeben liegt nicht mehr bei. Vgl. Lehmann S. 325: v. Groeben-Plensen an Landrath v. Conradi. Lehmann giebt den Brief wol aus dem Berliner Staatsarchiv; in Königsberger Akten habe ich ihn nicht gefunden. Vgl. dazu auch Lehm. S. 330 letzte Zeile. [14

5. Fol. 43.

Obgleich ich nicht die Ehre habe ein Mitglied des Comités zu seyn, so ist meine Meinung

1) dem HE. Comisario die Antwort des HE. G.-R. v. Brandt schleunigst zu communiciren.

2) Im Fall sich den 24ten Mitglieder der Stände einfinden solten; selbigen das Schreiben des Landhofmeisters vorzulegen, worin deutlich gesagt ist dasz Gen. York Excel. von dieser Convocation nichts bewuszt ist: der überhaupt keine convocirende Behörde sey.

Sollte also eine Convocation statt finden, so müszte ein andres Locale bis zur erwartenden Approbation gewählt werden.

Dieses ist meine privat Meinung, und musz ich gestehen, dasz ich für meine Persohn gar keine Notiz von dieser Sache erhalten habe, auszer heute um 12 Uhr Mittag von dem HE. Landhofmeister, der mir gesagt, General York wäre über die Einmischung seines Nahmes sehr unzufrieden.

Korff.

Ungedruckt. Korffs eigene Handschrift.

ad 1. könnte cessiren, da mitlerweile schon ein Schreiben vom HE. Landhofmeister an die Gener. Ldsch. Direct. eingegangen ist, worauf ich die Antwort entworfen habe.

ad 2. Stelle gehorsamst anheim, ob es nicht am zweckdienlichsten seyn dürfte, innerhalb dem Hause, und zwar an der Mittelthüre — welche übrigens verschloszen ist — etwa folgende Affiche anzuschlagen:

die, ohne Vorwiszen der Gener. Landsch. Direct. „und des

Gen. L. Sindici *[sic]* Hr. Schelz Genehm." [1]) auf heute, Sonntag den 24. Januar 1813, hier ausgeschriebene Versammlung ist untersagt worden,[2]) „und kann die Correspondence hierüber bey dem Sindico inspicirt werden." [1]) Wer mehr wiszen will: kan bei mir nachfragen, alsdann ich ihm das Schreiben der Regier. Policei-Deputation vorzeigen werde (so[3])

Schelz 21 Janr.

Brausewetter.[4])

Ungedr. Geschrieben von Schelz. [1]) Das unter Anführungszeichen Stehende ist von Korff hinzugefügt. [2]) Hier steht am Rande: „stimme dafür K[orff] H[ahn]". [3]) Wol von Korff hinzugesetzt. [4]) Brausewetter war General-Landschafts-Rath. [15

6. Fol. 44.

Concept des oben als [6 gegebenen Schreibens der Königl. Ostpr. General-Landschafts-Direktion vom 23. Januar an Auerswald.

Die oben gegebene Reinschrift, wie hier der Entwurf, stammen aus Schelz Feder. Sie weichen nur unbedeutend, in einzelnen Wendungen von einander ab.

7. Fol. 45.

Herr L. R. Hahn ist zu mir zu ers. da die Herren die Gen. Dir. mit dazu eingeladen haben, obgleich erst 23ten Abends.

Korff.

praes. d. 23 Janu. Abends Um 10 Uhr.

Mir morgen vorzulegen

Korff.

Nota.

HE. Gen. L. R. Brausewetter ist verreiset. [1])

Da der Herr Staats-Minister Freiherr von Stein Exzellenz mich heute ersucht hat, die auf Morgen beabsichtigte Versammlung einiger Mitglieder der Ostpreuszischen Stände zu gestatten, u. s. w. S. oben [5!

Königsberg den 23ten Januar 1812.

[gez.] von Auerswald.

An

Einen Comité der Ostpreuszischen Stände.

Abschrift der Königlichen Hochlöblichen Ostpreuszischen General Landschafts Direktion zur Nachricht.[2])

Königsberg den 23ten Januar 1813.

Auerswald.

Vgl. oben [5. [1]) Von Schelz am Rande vermerkt. [2]) Diese Abschrift ist wegen Korffs Randbemerkungen mir erwähnenswerth erschienen. [16

Anhang

(betreffend die Wahl Dohna's zum General-Landschafts-Direktor).

J. Voigt giebt in seiner Schrift: „Das Leben des Königl. preuss. Staatsministers Friederich Ferdinand Alexander Reichs-Burggrafen und Grafen zu Dohna-Schlobitten u. s. w.," Leipzig F. A. Brockhaus 1833, S. 22 an, dass Dohna schon bald nach seinem Abtritt als Staatsminister zum General-Landschafts-Direktor erwählt sei. Dieses stimmt nicht mit unseren Akten, wo überall Freiherr von Korff als General-Landschafts-Direktor unterzeichnet, ist aber auch falsch, wie vieles in dieser Biographie. In dem Aktenbande:

Acta der Ostpreusz. General Landschafts Direction C. 4. 34. Der Engere Auschusz pro 1813. betr.

[Befindlich in der Registratur der Ostpr. General-Landschafts-Direktion. Enthält 75 beschriebene Blätter, wovon 66 numerirt sind.]

findet sich Fol. 68 abschriftlich folgendes Aktenstück:

Der von Ewr. p. unterm 30. Oktbr. v. J. an das vormalige Finanz Collegium erstattete Bericht, über die von dem Engern Ausschusz des Ostpr. Credit-Systems in der Versammlung am 27ten u. 28ten Septbr. v. J. genommenen Beschlüsse u. gemachten Anträge sind mir vorgelegt worden. Ich erwiedere Denenselben darauf folgendes:

[ad 1—5 übergehe ich hier. R. M.]

ad 6) ist die auf den Staatsminister jezzigen Civil Gouverneur Herrn Grafen zu Dohna gefallene Wahl als General Landschafts Director immittelst schon genehmigt worden.

Troyes den 22ten Febr 1814.

(gez. v.) Bülow.

An
des Kgl. Landhofmeisters p. p. HE. v. Auerswald Exzellenz
zu Königsberg in Pr.

Ungedruckt. [17

In demselben Aktenbande Fol. 43 lautet es in dem Protokoll der Engern-Ausschuss-Sitzung vom 28. Sept. 1813 folgendermaassen:

XIV. fortmehro wird zur Wahl des Gener. Landsch. Directoris geschritten. Nachdem die Wahl Billets eröfnet worden: so findet sich, dasz

Se. Excell. der HE. Staats Minister u. Civil-Gouverneur Graf zu Dohna Schlobitten mit 12 Stimmen, also durch die überwiegende Pluralität gewählt worden. Auszerdem hat HE. Ldsch. Direct v. Krafft 2, u. HE. Graf v. Doenhoff-Friedrichstein 1 Stimme erhalten.

Die H. H. Depart. Directores verfügten sich nebst dem HE. Gen. Ldsch. Rath Hahn zum HE. Minister, um Sr. Excellenz die Wahl anzuzeigen und Dero Acceptation zu vernehmen.

Die HErren Deputirten bringen die Antwort, dasz Se. Excellenz die Wahl annehmen und den HErren Ständen für dieses Zutrauen Dank sagen.

u. s.

Auerswald. Brausewetter. Hahn. v. Krafft. Kist. Mahraun. Gostkofski. Perbandt. ABrandt. Schleinitz. Franckenberg. Knobloch-Bansen. Ebharhd. Loeper. Bieberstein. Burchardt.

Schelz.[1])

Ungedruckt. [1]) Schelz führte das Protokoll. [18

Fol. 21 derselben Akten heisst es in dem Versammlungsprotokoll der Stände des Bartenschen Kreises zur Wahl eines Deputirten für den Engern Ausschuss, datirt vom 13. September 1813:

„. . . . . dasz der vorzüglichste Zweck zur Zusammenberufung des diesjährigen Engen Ausschusses die Wahl eines General Landschafts und General Feuer Societäts Directoris in Stelle des mit Tode abgegangenen HE. Baron v. Korff seyn würde“ u. s. w.

Ungedruckt. [19

Also erst am 28. September 1813 ist Dohna zum General-Landschafts-Direktor erwählt worden. Noch am 30. Juni 1813 finde ich Korffs Unterschrift in den Akten. R. M.

(Fortsetzung folgt.)

Das Landgericht und die Eidechsengesellschaft.

Von

Dr. Franz Schultz.

Was mit den nachfolgenden Zeilen bezweckt wird, ist durch die Ueberschrift schon genügend angedeutet: Es soll der dunkele, fast mysteriöse Ursprung der Eidechsengesellschaft und ihr ganz ungewöhnlicher Einfluss auf die Stimmung zunächst im Kulmerlande, dann aber auch im ganzen übrigen Preusssn mit einem Institut in Verbindung gebracht werden, welchem die Geschichtsforscher bisher wegen des unzureichenden Quellen-Materials eine allzu geringe Beachtung geschenkt haben, — mit dem sogenannten „Landding." — Natürlich wird es nöthig, die Entstehung und Ausbreitung, den Zweck und die Einrichtung des Landdinges einer kurzen Betrachtung zu unterwerfen. —

Die Historiker der älteren Zeit wie Hennenberger, Schütz, Hartknoch, Lengnich u. A. gehen über diese überaus wichtige Einrichtung ziemlich gleichgültig hinweg; nur eine Monographie aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Kurella, Nachricht von den Landgerichten des östlichen Preussens, Königsberg 1743) verbreitet sich ausführlicher darüber; auf ihm beruht auch fast Alles, was wir bisher über Landgerichte erfahren haben. — Unter den neueren Geschichtsforschern giebt uns Voigt (Geschichte Preussens Bd. 6. S. 192 und S. 624) einige Mittheilungen allgemeiner Art: „Das ganze Land sei in Gerichtsbezirke eingetheilt gewesen, in deren jedem ein Landding sass, bestehend aus einem Landrichter und gewöhnlich 12 Landschöppen, meist aus dem Ritterstande zusammengesetzt. Der Landrichter sei häufig durch einen Statthalter oder den Hauscomthur des nahen Ordenshauses vertreten worden. Vor dem Landgerichte seien weniger Prozesse geführt worden,

als vielmehr seien alle das Landeigenthum betreffenden Angelegenheiten wie Güterverkauf, Grenzberichtigungen u. s. w. daselbst verhandelt worden. Es wäre eine Appellation vom Landrichter an den Hochmeister gestattet gewesen." — In einer Anmerkung erklärt Voigt, es befänden sich im Geheimen Archive noch manche belehrende Nachrichten, doch sei es nicht der Ort zur weiteren Ausführung des Einzelnen. — Vereinzelte Andeutungen erhalten wir in Beilage IV seiner Eidechsengesellschaft S. 190ff. — Töppen war, als er seine historisch-comparative Geographie schrieb, der Sache noch garnicht näher getreten, sondern er reproduziert nur, was Voigt bereits ermittelt hat (S. 165). Hingegen geht er in seiner Ausgabe der Ständetage (S. 10) auf die Landgerichte insofern etwas näher ein, als er die einzelnen Gebiete, in welche das Land zum Behufe der Verwaltung, der Jurisdiction und des Kriegswesens eingetheilt gewesen ist, aufzählt und dabei die Bemerkung fallen lässt, es habe jedes von diesen mit Ausnahme des von Königsberg und der östlichsten Bezirke ein oder mehre Landgerichte gehabt; die Stellung des Landrichters und des Bannerführers seien die ehrenvollsten gewesen. — Um einen Schritt weiter ist diese ganze Frage über das Wesen und die Bedeutung des Landdinges durch einen jüngst erschienenen Aufsatz von S. Isaaksohn gefördert (Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde 1874 S. 247 ff.), welcher sich zwar auch wie Kurella vorzugsweise der späteren Zeit zuwendet, dabei es aber doch an interessanten Winken auch für die ältere Zeit nicht fehlen lässt. — Da nun der Verfasser dieser Zeilen durch die umsichtige und höchst verdienstvolle Thätigkeit des Herrn Staats-Archivar Philippi in Königsberg mit einem nicht unbeträchtlichen, zum Theil noch unbenutzten Materiale an urkundlichen Quellen ausgerüstet ist und auch im einheimischen Archive werthvolle Notizen vorgefunden hat, so soll hier mit Zuhülfenahme der auch sonst schon bekannten Nachrichten, soweit sie ihm zu Gebote gestanden, eine kurze, zusammenfassende Darstellung des Landdinges bis zum Jahre 1454 versucht werden. —

Als der Deutsche Orden seinen Fuss nach Preussen setzte und den beiden Städten Thorn und Kulm am 28. Dezember 1233 die bekannte Handfeste ausstellte, lag ihm der Gedanke an ein Landgericht

noch ferne. Er wandte sein ganzes Interesse den Städten zu; die Landbewohner spielen darin nur insofern eine Rolle, als denjenigen, welche ein Lehn vom Deutschen Orden erhalten haben, ihre Pflichten ziemlich genau vorgeschrieben werden.[1]) Eberhard von Seyne scheint von dem Grundsatze ausgegangen zu sein, dass die Landbewohner ihr Recht in streitigen Fällen ebenfalls in der benachbarten Stadt holen sollten.[2]) Es ist dieses um so eher anzunehmen, als der Orden über das Gebiet des Kulmerlandes noch nicht in seiner ganzen späteren Ausdehnung zu verfügen hatte, die Entfernung also eine nicht allzugrosse war. — Man beachte ferner, dass die Rechte und Pflichten der Landbewohner in diese Privilegien der Städte mitaufgenommen sind, was auf eine enge Zusammenhörigkeit beider hindeutet. Endlich ist es an einer Stelle der ersten Handfeste geradezu ausgesprochen, dass der Stadtrichter für einen Ersatzmann zu sorgen habe, wenn der Lehnträger sich dem Fahnendienste entzöge, mithin eine Art von Controle auch über die Landbewohner ausüben solle.[3]) — Hiemit steht freilich ein Rechtsgrundsatz in scheinbarem Widerspruche, welchen der Orden schon in der kulmer Handfeste ausgesprochen hat,[4]) und den er auch später öfter wiederholt,[5]) und selbst in der späteren Praxis, wie wir sehen werden, nie ganz aufgegeben hat, nämlich dass seine Lehnleute unter seiner unmittelbaren Jurisdiction bleiben sollten. Dieser lässt sich aber mit der obigen Behauptung recht wohl in Einklang bringen, wenn man in Erwägung zieht, dass der Komthur in ältester Zeit auch die städtische Gerichtsbarkeit bis zu einem gewissen Grade beeinflusste.[6]) — Aber es traten schon sehr frühe Verhältnisse ein,

[1]) Priv. Culm. §. 22—42. —

[2]) Es liegt dies schon in den Worten des §. 7: Si vero aliquis scrupulus etc.

[3]) Pr. C. §. 36: Item si forte aliquis debitum obsequium suum, quod domui nostrae debere dignoscitur, in expeditionibus peragendis non impenderit, sed absens fuerit, Judex civitatis de bonis absentis alium statuat loco sui etc. —

[4]) Pr. C. §. 34: Statuimus, ut quilibet homo hacreditatem a domo nostra habens ... nostrae debeat Jurisdictioni subesse. —

[5]) Voigt VI, S. 623 Anm. —

[6]) Die Beeinflussung bestand theils darin, dass überhaupt nur solche Richter (Schulzen) gewählt werden durften, welche dem Orden zusagten, (qui domui nostrae ... competant); theils dass er sich gewisse Rechte bei der höheren Gerichtsbarkeit vorbehielt (absque fratrum nostrorum consensu nihil remittat).

welche die Aufmerksamkeit des Ordens in höherem Maasse auf die Landbevölkerung lenkten. Es waren nämlich im Kulmerlande eine Menge polnischer Edelleute ansässig, Andere mögen dem Orden bald nach seinem Eintreffen gefolgt sein.[7]) Dieselben verlangten und erhielten eine gleiche Berücksichtigung wie die deutschen Einwanderer. Ihr Privilegium wich nur in wenigen Punkten von den Bestimmungen der kulmer Handfeste ab.[8]) — Schon die verschiedenartige Zusammensetzung der Landbevölkerung machte es nöthig, dass die Regelung aller das ganze Territorium betreffenden Angelegenheiten in eine Hand gelegt wurde. Dazu kam, dass durch die hochmeisterliche Bestimmung vom 19. April 1246 dem Bischofe Heidenreich sein Territorium zugemessen ward, was mancherlei Verwickelungen zur Folge gehabt haben mag. Etwa um dieselbe Zeit wurde auch der Stadt Kulm das Territorium abgegrenzt und wurden mancherlei Lehne an fremde Pilger ausgethan. — Schwieriger noch war die Durchführung des sog. Bischofsscheffels, welcher dem kulmer Bischofe vertragsmässig zustand. Es bedurfte hiezu sogar einer besonderen Genehmigung seitens der Bevölkerung des Kulmerlandes. Dieselbe wird ertheilt auf einer Tagfahrt zu Kunzendorf bei Kulmsee im Juli d. J. 1248, einer Tagfahrt, welche wir als die erste uns bekannte Versammlung der Vertreter dieses Landes ansehen müssen.[9]) Diese Tagfahrt ist in mehrfacher Beziehung von hoher Bedeutung, schon deshalb weil hier zwei Lehnmänner als Bürger des Kulmerlandes und zugleich als Vertreter desselben figurieren; dann aber auch, weil hier zum ersten Male der Landkomthur von

---

[7]) Urk. 163 im Cod. dipl. Pr. I: die „vil polnische Ritter" sind offenbar die einheimischen; die „andere Ritther die von bussen in unser land qwomen" — die später Eingewanderten.

[8]) Eine wesentliche Abweichung und scheinbare Bevorzugung der polnischen Ritter besteht darin, dass diesen die niedere Gerichtsbarkeit von vorne herein eingeräumt wird, welche jenen immer erst in besonderen Verleihungsurkunden zuerkannt wurde; allein wir kennen jenes Privileg der polnischen Ritter nur aus seiner Erneuerung im Jahre 1278; ob es auch schon bei seiner ersten Abfassung (vor dem 5. März 1239) dahin gelautet habe, bleibt noch dahingestellt.

[9]) Diese Tagfahrt ist durch Perlbachs Regesten bekannt geworden. Die Grenzen und die Lage des ehemaligen Dorfes Kunzendorf lassen sich heute nicht mehr genau angeben.

Kulm genannt wird. [10]) Obgleich wir über die Funktionen dieses Ordensgebietigers verhältnissmässig nur unvollkommen orientiert sind, so steht doch soviel fest, dass er über das ganze kulmische Gebiet einen sehr ausgedehnten Wirkungskreis hatte, namentlich wo es sich um militairische Einrichtungen handelte. [11]) Seine Thätigkeit erinnert lebhaft an die Obliegenheiten, welche später dem Voigte zur Leipe zufielen, und es fehlt sein Name bei wenigen Urkunden, in welchen die Interessen des Kulmerlandes in Frage kommen. Seinen Sitz hatte er, wie es scheint, in der Stadt Kulm. [12]) — Nun ist es zwar in einer so frühen Zeit weder zu ermitteln, noch überhaupt anzunehmen, dass neben der städtischen, vom Komthur in allen wichtigeren Fällen überwachten und der auf dem Lande ausgeübten niederen Gerichtsbarkeit schon besondere Landgerichte existiert haben sollten; doch darf ein an sich unbedeutendes Moment nicht übersehen werden, welches nächst der Einführung der Landkomthurei das erste Anzeichen dafür ist, dass man damit umging, die ländliche Bevölkerung von der Bevormundung der Städte zu befreien. Schon oben ist auf jenen Paragraphen der ersten kulmer Handfeste hingewiesen worden, wonach der Stadtrichter, wenn ein Lehnmann dem Orden den schuldigen Gehorsam verweigerte und bei Heerfahrten nicht anwesend wäre, an Stelle des Fahnenflüchtigen und auf seine Kosten einen Ersatzmann stellen sollte. Dieser Artikel ist in der revidierten Handfeste vom 30. September 1251 dahin umgeändert, dass an die Stelle der Worte: Judex civitatis trat: Provisor terrae. Der Landmeister übernahm also eine Funktion, welche früher der Stadtrichter ausgeübt hatte. Da nun des Landmeisters Thätigkeit aber mehr

---

[10]) Hienach berichtigt sich auch Voigts Angabe im Namenscodex S. 16, welcher ihn erst aus der zweiten kulmer Handfeste anführt. —

[11]) Voigt, Geschichte Pr. III, S. 532.

[12]) Es ist nicht wahrscheinlich, dass in der Stadt Kulm überhaupt eine Komthurei bestanden hat; vielmehr hatte hier vermuthlich nur der Landcomthur mit einigen Ordensbrüdern seinen Sitz. Der „Bruder" zum neuen Kulm, welcher in der Urk. v. J. 1278 neben dem Landkomthur und neben einem Bruder zum alten Kulm genannt wird, war eben nur ein Bruder, gleich dem Bruder zu Wonnenburg (Potterberg), wo nie eine Komthurei bestanden. Die in Voigts Namenscodex angeführten Komthure der Stadt Kulm lassen sich sammt und sonders auf den Komthur von Althaus oder den Landkomthur zurückführen.

auf die äusseren Angelegenheiten gerichtet war, lässt es sich annehmen, dass er hiemit den kulmer Landkomthur wird betraut haben. — Die nächste Tagfahrt der Vertreter des Kulmerlandes, von der wir erfahren, fand im Jahre 1255 statt.[13]) Der Bischof Heidenreich vergleicht sich abermals mit den Bewohnern des Kulmerlandes und den Ordensbrüdern über die ihm zu leistenden Getreidelieferungen. Die Urkunde ist ausgestellt zu Thorn, wo auch die Versammlung stattgefunden haben wird. Als hervorragendste Ablieferungsorte für den Getreidezins werden die Orte Thorn, Kulm, Rheden und Kulmsee bezeichnet. Die beiden letzteren bilden fortan lange Zeit die beliebtesten Versammlungsorte der kulmer Landbevölkerung. Da sie weiter landeinwärts lagen und auch von den entfernteren Grundbesitzern leichter erreicht werden konnten, wählte man sie gerne zu derartigen Tagfahrten. Die erste uns bekannte Tagfahrt in Rheden war die der polnischen Ritter im Jahre 1278, wo ihnen im Beisein zahlreicher Ordensherrn und auch auswärtiger Machthaber ihre von Hermann Balk ausgestellten Privilegien erneuert wurden.[14]) — Etwa um dieselbe Zeit muss auch eine Verhandlung des Ordens mit den Ständen der einzelnen Gebiete gepflogen sein wegen Zahlung und Berechnung des Wartegeldes und Lieferung des Schalvenkornes, welches dem Orden von seinen Unterthanen bewilligt wurde.[15]) — Es folgen nunmehr einige Jahrzehnde, welche für das Kulmerland zu den glücklichsten gehören: die Städte nahmen einen ungemeinen Aufschwung, zahlreiche Verleihungen aus dieser Zeit beweisen die Lebhaftigkeit des Zuzuges, der Ackerbau, Handel und Verkehr beginnen sich zu regen. Da war es denn natürlich auch schwer zu umgehen, dass mancherlei Besitzstörungen, Zweifel über die Giltigkeit eines Besitzes u. s. f. eintreten mussten. Dieselben machten es schon frühe nöthig, dass sich ein Gerichtshof für derartige Prozesse konstituierte. Die erste Andeutung von einem schon bestehenden Landgerichte im Kulmerlande erhalten wir bei Gelegenheit jenes bekannten Streites[16]) zwischen dem Bischofe

[13]) Akten der Ständetage No. 5.

[14]) C. dipl. Pr. I, No. 168.

[15]) Akten der Ständetage No. 6.

[16]) C. dipl. Pr. II, No. 27: „... Trahentibus nos super his ad judicium praedictis Magistro et fratribus secundum consuetudinem terrae Culmensis qua praedicta bona tenebamus."

von Leslau und dem Orden im Jahre 1293, indem Letzterer die Sache vor einem Landgerichte verhandelt wissen wollte, wogegen der Bischof Protest erhob. In wieweit zu diesem Landgerichte auch schon der erbliche Land-Adel und die Lehnleute herangezogen wurden, erfahren wir nicht; doch ist es nicht zu verkennen, dass sich gerade unter dem kulmer Landadel schon frühzeitig ein Geist der Selbstständigkeit, ja des Trotzes geltend macht. Schon das Beispiel des Ritters Albert von Smolna in der eben herangezogenen Urkunde zeigt uns, wie ein Einzelner es wagen konnte, sich seinen Verpflichtungen der Landesherrschaft gegenüber zu entziehen. Ein anderes Beispiel seltenen Uebermuthes theilt uns aus dem Kulmerlande Lukas David nach Simon Grunau mit, nämlich dass ein polnischer Ritter den Bischof Heinrich auf seiner Fahrt nach der Engelsburg gefangen genommen und erst gegen hohes Lösegeld herausgegeben habe.[17]) Doch eine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten und den Gerichten scheint den Ständen erst seit jener Zeit zugestanden worden zu sein, wo der Orden derselben im Streite um den Peterspfennig bedurfte, als das gemeinsame Interesse zu gemeinsamem Handeln aufforderte. Der Streit begann im Jahre 1317;[18]) das erste gemeinsame Vorgehen war der Protest im Jahre 1320;[19]) von nachhaltiger Bedeutung aber scheinen erst die Tagfahrten zu Rheden am 18. Juli 1329 und zu Kulmsee am 28. Februar 1330 geworden zu sein.[20]) Das Kulmerland war ausser den Städten noch durch die weltlichen Ritter und — wie es heisst — die seniores terrae Culmensis vertreten, — ein Ausdruck, welcher zweifelsohne schon dem Landgerichte entnommen ist. Es ist sicherlich auch kein blosser Zufall, dass um diese Zeit die Würde eines kulmer Landkomthurs eingeht und an ihre Stelle ein advocatus terrae Culmensis tritt, womit der nachmalige

[17]) Lukas David, Buch VI, S. 106. Möglicher Weise beruht diese Erzählung auf einer Verwechselung mit den Abenteuern des Bischofs Wigbold von Kulm im Jahre 1376; allein es scheint doch hieraus hervorzugehen, dass der Geist der Gewaltthätigkeit sich sehr frühzeitig im Kulmerlande zu regen begann.

[18]) Man kann denselben datieren von der Aufforderung des Papstes Johann XXII. den lange verabsäumten Zins zu zahlen. Vgl. C. dipl. Pr. II, No. 76.

[19]) C. dipl. Pr. II, No. 91.

[20]) Akten der Ständetage No. 12 u. 13.

kulmer Landrichter gemeint ist.[21]) Wenige Jahre später tauchen die Landgerichte auf einmal in grösserer Anzahl und an den verschiedensten Punkten des Landes auf, so dass wir, ohne gerade es auf's Jahr bestimmen zu können, zu der Annahme berechtigt sind, dass etwa um 1340 die Einführung der Landgerichte in allen Ordensgebieten Preussens erfolgt sei. Das erste Protokoll eines stattgehabten Landgerichts stammt aus dem Jahre 1346.[22]) Die Stadt Thorn hatte Gebrechen mit der Neustadt „von der Stadtfreiheit wegen." Der Hochmeister weist die streitenden Parteien an das Landding zu Kulmsee und setzt den Komthur von Thorn zum Richter ein. Die verurtheilte Partei wandte sich später appellierend an den Hochmeister und führt Beschwerde über das Verfahren des Komthurs. —

Werfen wir nun einen Rückblick auf die Entwickelung bis zu dem genannten Jahre, so beantwortet sich uns gleichzeitig die Frage nach der Entstehung und dem Ursprunge der Landgerichte, mit welcher sich Kurella und jüngst noch Isaaksohn beschäftigt haben. Dass dieselben von Polen her übertragen sein sollten, muss entschieden in Abrede gestellt werden. Sie haben sich vielmehr mit den polnischen Landgerichten gleichzeitig, vielleicht noch früher als diese entwickelt, wie überhaupt Polen zahlreiche Einrichtungen dem benachbarten deutschen Reiche entlehnt hat.[23]) Wir wissen im Gegentheile, dass die weltliche Ge-

---

[21]) Voigt, Namenscodex S. 16 zum Jahre 1336: „Um diese Zeit ist höchst wahrscheinlich das Amt eines Landkomthurs zu Kulm eingegangen, denn in Urkunden wird später keiner erwähnt. Auch scheint dafür der Umstand zu sprechen, dass 1338 u. 1340 ein advocatus terrae Culmensis als Zeuge in Güterverschreibungen vorkommt." Es wird hiebei vorausgesetzt, dass der schon in früheren Urkunden genannte advocatus Culmensis Konrad ein Bischofs-Vogt sei, obschon es nicht unmöglich wäre, dass damit der Landrichter des Landgerichtes zu Kulmsee gemeint ist.

[22]) Protokoll nach einer Klageschrift auf Pergament im Geh. Archiv zu Königsberg befindlich.

[23]) Das erste uns bekannte Rittergericht in Polen stammt aus dem Jahre 1407 (Voigt, Eidechsen-Gesellschaft S. 192). Der dem Landgerichte zu Grunde liegende Gedanke ist ein ächt germanischer, nämlich dass man nur von Seinesgleichen gerichtet werden dürfe (Voigt, Gesch. Pr. VI, S. 623). Beispiele solcher ähnlicher Gerichte in Deutschland führt Kurella S. 6 an. Einer freilich nicht ganz verbürgten Nachricht zufolge sollen die Polen sogar ihre „gescholtenen" Urtheile eine Zeit lang von Magdeburg eingeholt haben (Kurella S. 8).

richtsbarkeit in slavischen Gegenden ursprünglich nur durch Burggrafen ausgeübt wurde, welche auch den Titel eines judex terrae führten.[24]) Wenn nun aber auch die Idee zu den Landgerichten von Deutschland her übertragen ist, so steht es doch andererseits auch fest, dass das Kulmerland wie die meisten anderen socialen und politischen Institute, so auch dieses zuerst zur Reife gebracht hat. Eine Bestätigung dessen finden wir nicht blos in dem Umstande, dass hier das ständische Leben zuerst sich entwickelte, dass schon in der Urkunde vom Jahre 1298 auf die Landgerichte, wie sie im Kulmerlande üblich gewesen, hingewiesen wird, dass das erste Protokoll eines abgehaltenen Landdinges aus dem Kulmerlande herstammt, sondern auch, dass die Landgerichte noch in späterer Zeit kulmische Landgerichte hiessen.[25]) Allerdings könnte Jemand hiergegen einwenden, dass diese Bezeichnung in dem einen Falle nur eine zufällige sei, um den Unterschied gegen das lübeckische Recht auszudrücken, nach welchem die angeschuldigten braunsberger Rathsherren gerichtet sein wollten: allein nach der gegebenen Darstellung dürfte auch ohne dieses Argument kaum ein Zweifel darüber herrschen, dass die Entstehung dieser Gerichte und des darin geübten Rechtes lediglich im Kulmerlande zu suchen ist. —

Der Gegenstand erfordert es, die weitere Entwickelung des Landgerichtes im Kulmerlande hier einstweilen zu unterbrechen und einen Blick auf die übrigen Gebiete zu werfen. — Die von Voigt im Allgemeinen hingeworfene und von Töppen aufgenommene Bemerkung, dass jeder der Komthurei-Bezirke sein Landgericht hätte,[26]) bedarf denn doch insofern einer Ergänzung, als keineswegs die Komthurei immer zugleich auch der Sitz des Landdinges war. Es ist demnach unrichtig, wenn Voigt behauptet, dass das Landding jedes Mal nach der Stadt benannt sei, wo es seinen Sitz hatte; vielmehr führte das Landding seinen Namen meistens nach dem Bezirk, in welchem und für welchen

---

[24]) Vgl. Cramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow S. 25. Auch bei der Tagfahrt zu Rheden im Jahre 1278 wird als Zeuge ein solcher Richter des Landes Pozerath angeführt.

[25]) Voigt, Gesch. d. Eidechsengesellsch. S. 198; Akten der Ständetage S. 204.

[26]) Voigt, VI, 624; Töppen, Akten der Ständetage S. 10.

es eingesetzt war. — Allerdings fliessen die Nachrichten über das Landgericht recht spärlich, aber durchaus nicht so spärlich, dass man an einer Darstellung dieses Gerichtes überhaupt verzweifeln durfte.[27]) Die Ungunst des Schicksals liegt nur darin, dass leider kein einziges Landschöffenbuch aus der ältesten Zeit uns vorliegt; sondern nur allgemeine Andeutungen und gelegentliche Nachrichten oder Protokolle, welche an den Hochmeister, als die höhere Instanz, zur Begutachtung und Entscheidung eingeschickt waren. Das einzige Landschöffenbuch von Bartenstein, aus welchem Behnisch Nachrichten giebt, die bis in das Jahr 1391 zurückdatieren, soll einer beiläufigen Mittheilung zufolge auch nicht mehr existieren. Es liegt demnach die Gefahr einer einseitigen Auffassung vor namentlich in Bezug auf die Selbstständigkeit dieser Gerichte und den Einfluss des Hochmeisters auf dasselbe, doch wird es bei richtigem Urtheile nicht allzu schwer, aus diesen Trümmern wenigstens die allgemeinen Umrisse dieses merkwürdigen Baues zu rekonstruieren. Gehen wir hienach die einzelnen Bezirke in der Richtung von Westen nach Osten hin durch. —

Das westlichste Gebiet war das von Schlochau, das Landding hatte aber seinen Sitz zu Conitz. Zwei Urkunden aus den Jahren 1427 und 1452 liefern hiefür den Belag. Der Komthur von Schlochau tritt nicht nur als Protektor des Landdinges zu Conitz auf, sondern sucht auch auf die Tagfahrten daselbst einzuwirken.[28]) — Benachbart

[27]) Voigt, Eidechseng. S. 198 wünscht, dass seine hingeworfenen Bemerkungen zu weiteren Forschungen anregen möchten; in seiner Geschichte Preussens hat er sich aber dieser Aufgabe selbst entzogen. Isaaksohn will seine Mittheilungen in bescheidener Weise nur gegeben haben, „um Kenner und Liebhaber dieses Theiles provinzieller Rechtsgeschichte damit zur Mittheilung ihrer vielleicht besseren Kunde, besonders über die erste Periode, die Zeit der Ordensherrschaft anzuregen;“ Töppen hält die Kenntniss dieser Jurisdictionsbezirke, mithin auch wohl der Landgerichte, für unentbehrlich, S. 10 a. a. O.

[28]) Urk. vom 18. Oktober 1427, wonach „Landrichter und Landscheppen aus landgehegtem Dinge zur Conitz“ Zeugniss stellen. Urk. vom 2. Oktober 1452, wonach „Landrichters Statthalter und Landscheppen landgehegten Dinges zur Conitz“ dem Hochmeister bezeugen etc. Der Komthur von Schlochau hatte hier „Bericht“ gemacht. Der Landrichter des Gebietes Schlochau hiess nach den Akten der Ständetage S. 205 im Jahre 1412: Hans von Clausfelde. Der Komthur von Schlochau suchte im Jahre 1440 auf die Tagesfahrten mit einzuwirken. Das Schreiben desselben ist von Müskendorf bei Conitz datiert (Voigt, Gesch. Pr. VII, S. 762).

dem Gebiete von Schlochau war das von Tuchel, welches sich, wie es scheint, erst später zusammensetzte, indem etwa um die Mitte des XIV. Jahrhunderts ein Theil des allzu ausgedehnten und dabei wenig bevölkerten Schlochauer Distrikts (Sabiers Gebiet) zu Tuchel geschlagen wurde. Das Landding wurde in Tuchel selbst abgehalten, so dass hier Beides zusammenfiel.[29]) — Dass ein Gleiches auch im Schwetzer Gebiete stattgefunden, lässt sich mit Bestimmtheit nicht nachweisen, da uns immer nur Landrichter und Bannerführer des Gebietes Schwetz und Scheppen desselben Gebietes genannt werden, aber Protokolle eines in der Stadt selbst abgehaltenen Landdinges bis jetzt nicht vorliegen. Es lässt sich dieses aber wohl annehmen, einmal weil Schwetz eine hiefür geeignete Lage hatte, dann aber weil es auch in späterer Zeit der Sitz eines Grodgerichtes war.[30]) — Wenig aufgeklärt sind bis jetzt die Verhältnisse des Landdinges im Gebiete Danzig, Lauenburg und Bütow. Diese drei Distrikte bildeten ursprünglich ein Gebiet unter dem gemeinsamen Namen Pommern. Von diesem Gebiete wurde nach Töppen im zweiten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts das Gebiet Bütow abgelöst.[31]) Doch scheint auch schon vor dieser Ablösung der Bütower Bezirk einen Landgerichtsbezirk für sich gebildet und das Landding seinen Sitz in dem der Stadt Bütow benachbarten Gostkow gehabt zu haben.[32]) Auch in der Stadt Lauenburg soll einer

[29]) Urk. vom November 1445. Richter und Landscheppen aus landgehegtem Dinge zum Tuchel schicken dem Hochmeister Auszüge aus ihrem Landbuche. Im Jahre 1412 ist Dietrich Weyger Landrichter daselbst (Akten der Ständetage).

[30]) Der Landrichter zu Schwetz hiess 1412: Aswerus; i. J. 1420 Otto Linsky. Nach einer von Sobbowitz datierten Urkunde mit unrichtigem Datum (wahrscheinlich zw. 1430—40) werden Scheppen aus dem Gebiete Schwetz nach dem Gebiete Dirschau zu einem ausserordentlichen Landdinge entboten.

[31]) Vermuthlich nimmt Töppen diese Zeit deshalb an, weil noch im Jahre 1412 nur ein Gebiet „Pommern" genannt wird und die Geschworenen von Danzig geschickt waren (Akten der Ständetage S. 205).

[32]) Ein Vermerk vom Jahre 1405 im Treslerbuche fol. 180a lautet: „Item 6 Mark dem Landrichter von Gostkow im Gebiete zu Butow von des Meisters Geheisse als unser Homeister zu Kossebude war." Hienach würde der Landrichter des Gebietes zu Bütow nach dem Orte Gostkow benannt sein, ähnlich wie man später im Kulmerlande von einem Landrichter zur Leissau spricht. Gostkow ist das Stammgut Yorks von Wartenburg und theilte sich schon frühe in mehrere Adelsantheile. Näheres bei Cramer, Gesch. d. L. Lauenburg u. Bütow Bd. II, S. 92—98.

Nachricht zufolge ein Landding bestanden haben.[33]) Da wir aber keinen Landrichter in diesem Gebiete kennen lernen und es andererseits auch nicht anzunehmen ist, dass dieses so entlegene Gebiet sich nach Danzig hätte wenden sollen, so darf man hier vielleicht der Vermuthung Raum geben, dass der Landrichter von Danzig abwechselnd auch in Lauenburg getagt habe.[34]) — Das Danziger Landding wurde in der Stadt selbst abgehalten.[35]) — Das Gebiet von Marienburg umfasste einen grossen Landstrich und erstreckte sich bis nach Sabiers Gebiet. Es darf wohl als sicher hingestellt werden, dass es einen marienburger Landrichter nicht gegeben hat, sondern nur einen solchen von Dirschau.[36]) Das regelmässige Landding wurde nicht in Dirschau sondern in Schöneck abgehalten.[37]) Eigenthümlich ist es, dass der Hochmeister, als er die Stimmung der Landbevölkerung und der zum Landdinge Versammelten kennen lernen will, sich nicht an den Voigt von Dirschau, sondern an den Kellermeister von Sobbowitz wendet. — Im Gebiete Mewe, welches übrigens öfter mit dem Gebiete Dirschau zusammen auftritt,[38]) wurde das Landding in der Stadt selber abgehalten.[39]) — Im Bisthume Pomesanien hatte das Landding seinen Sitz nicht in der Stadt Marienwerder, sondern in Riesenburg, wobei der Bischofsvoigt eine ähnliche Rolle spielte wie anderswo der Komthur resp. Ordensvoigt; neben ihm fungierte

---

[33]) Cramer, Gesch. d. L. Lauenburg u. Bütow I, S. 127.

[34]) Zu beachten ist übrigens, dass eine Tagfahrt zu Lauenburg im Jahre 1386 stattfand (Akt. d. St. S. 49), an welcher verschiedene Landesritter theilnahmen.

[35]) Vgl. Akt. d. St. S. 288 aus dem Jahre 1416. Ritterbank zu Danzig: Voigt VI, 624 Anm. 1 (i. J. 1448). Im Jahre 1440 Ständetag zu Danzig nach Schütz. Im Registerzettel vom Jahre 1420 wird ein Landrichter von Danczk Namens Niklas von Swintcz genannt. Nach der Ablösung des Gebietes Bütow hiess das Gebiet nicht mehr Pommern, sondern Danzig.

[36]) Dem Verf. liegen drei Verzeichnisse von Landrichtern vor aus den Jahren 1412, 1420 und 1440; in allen dreien ist aber nur von einem Gebiete Dirschau, nie von Marienburg die Rede. Es wäre vielleicht überhaupt richtiger zur Ordenszeit von einem Gebiete Dirschau, später von einer Woiwodschaft Marienburg zu sprechen. — Im Jahre 1486 tritt der Woiwode als Vertreter der Marienburger Gerichtsbarkeit auf.

[37]) Urk. vom 14. Juli 1441 Bericht des Kellermeisters zu Sobbowitz. Landrichter waren: 1420 Oswalt von Elnys. Vgl. Voigt VII, 764 u. a. a. O.

[38]) So im Jahre 1440 bei der Bundesacte. Vgl. die Urk. von Sobbowitz u. A.

[39]) Vgl. die Urk. vom Jahre 1416. Akten d. St. S. 262.

noch ein Landrichter.[40]) Das Gebiet Christburg war vor der Ablösung des Gebietes Osterode eines der grössten; das Landgericht wurde, wie es scheint, in der Stadt selbst abgehalten. Noch in späterer Zeit beliebte man es als Sühneort in einer grösseren Prozesssache zu wählen.[41]) — Auch über das im Gebiete und der Stadt Osterode abgehaltene Landding fehlt es nicht an Nachrichten.[42]) Interessant sind die Nachrichten über das Landding im Ermlande, welches zu den ältesten des Landes gehört und urkundlich unmittelbar nach dem kulmer Landdinge auftritt. Das Ermland wird als Gebiet nicht unter diesem Namen, sondern gewöhnlich unter dem Namen „Gebiet Heilsberg" aufgeführt und auch der Bischof wird bald Bischof zu Braunsberg (Eidechsen-Ges. 85) bald Bischof zu Heilsberg (Eid.-G. 197, Scr. r. Pr. IV, S. 109, Eid.-G. 116) bald auch wohl „der Herr von Heilsberg" (Eid.-G. 147) genannt; die Ermländer, die Heilsberger (Eid.-G. S. 85). Daher heisst auch der Landrichter von Ermland „Landrichter v. Heilsberg."[43]) Dennoch fand das Landgericht weder in Braunsberg, noch in Frauenburg, noch in Heilsberg, sondern in Wormditt statt. Da es im Ermländischen zwei Vögte, einen Bischofs- und einen Kapitelsvoigt gegeben hat, so lässt sich ihr Verhältnis zum Heilsberger Landrichter aus den dem Verfasser vorliegenden Urkunden nicht scharf bestimmen.[44]) — Spärlicher sind die

[40]) Ueber das Landding in Riesenburg geben Auskunft eine Urkunde vom 1. Juli 1367; zwei Urkunden vom 20. April 1396 mit verschiedenem Objecte; eine Urkunde vom 18. Oktober 1486. — In der Urkunde vom Jahre 1412 heisst das Gebiet geradezu das Gebiet „Rezenburg". In dem mehrfach angezogenen Registerzettel wird es nicht aufgeführt. — Im Jahre 1440 führt Schütz als Judex terrestris Risemburgensis Rampzel von Crixen an.

[41]) Ueber das Landgericht zu Christburg s. Voigt VI, 625. Der Landrichter heisst im Jahre 1420—30: Segemund von Rossen; im Jahre 1440: Sigismund von Wapels. — Im Jahre 1412 wird es ebenfalls mit seinen zwei Vertretern aufgeführt.

[42]) Urkunde vom Jahre 1412. — 1440 Joannes von Ruskau: judex terrestris. Vgl. Eidechseng. S. 57, 119, 193. Christburger und Osteroder zusammen genannt: Scr. rer. Pr. IV, 95 Anm. 1. Voigt, Gesch. Pr. VI, 624; VII, 762. Tagfahrt der Stände: Akten etc. S. 188. — Vgl. Isaaksohn hierüber.

[43]) Im Jahre 1412 wird das Gebiet Heylsberg genannt; im Registerzettel ein Landrichter Hans von Rogettil.

[44]) Urk. vom 4. Decbr. 1348 „coram judice necnon scabinis provincialibus pro judicio provinciali quod Landding dicitur congregatis in Wormditt. — Urk. vom 13. Juni 1376 (Jordan von Baysen: Landrichter.) — Urk. vom 27. April 1378. — Eidechseng. S. 193 ff.

Nachrichten über das Landgericht im Gebiete Elbing, doch ersieht man aus einzelnen Andeutungen, dass es auch hier in der Stadt selbst stattgefunden haben wird.[45]) — Eine merkwürdige Gestalt haben die Gebiete Balga und Brandenburg. Es wäre unmöglich gewesen, dass das Gebiet Balga bei seiner langgestreckten Lage sein Landgericht in der am nördlichsten Saume belegenen Komthurei abgehalten haben sollte. Das Landgericht fand in Bartenstein statt. Doch löste sich von dem ganzen Gebiete das von Rastenburg ab. Ob dasselbe in dieser Zeit auch schon sein eigenes Landgericht besessen, lässt sich nach den vorliegenden Quellen nicht ermitteln. Einen eigenen Bannerführer hat es gehabt. Mit dem Beginne des 16. Jahrhunderts ist seine Existenz erwiesen.[46]) — Das Gebiet Brandenburg war so ziemlich von gleicher Beschaffenheit wie das Gebiet Balga, so dass man kaum der Vermuthung Raum geben darf, dass das Landgericht in Brandenburg selbst stattgefunden haben sollte. Dass im Registerzettel unter den Landrichtern und Bannerführern ein Kämmerer Hartwich zu Dompnau aufgeführt wird, giebt uns noch keinen Anhalt zu einer Vermuthung, dass das Landgericht auch in Domnau stattgefunden haben solle, wie uns das Beispiel des Gebietes Balga (Anm. 46) belehrt. Im Gegentheile steht es fest, dass schon im Jahre 1482 ein Landgericht zu Brandenburg bestanden hat. Es liegt vielleicht näher, den Sitz des Landgerichtes in Kreuzburg zu suchen, von welchem Isaaksohn constatiert hat, dass in etwas späterer Zeit Landgerichte bestanden haben, und von dem Kurella sagt, sie seien daselbst „nach alter Gewohnheit geübt worden.[47]) —

---

[45]) Nach Schütz im Jahre 1440 Georg Scholein: Landrichter. Ritterbank zu Elbing Eidechseng. S. 197.

[46]) Ueber das Bartensteiner Schöppenbuch s. Isaaksohn Urk. v. Jahre 1428; Nachricht aus dem Jahre 1391. Urk. v. J. 1412. — Eidechseng. S. 57: Cunz von Cunseck 1448 Landrichter zu Bartenstein. — Ueber das Landgericht zu Rastenburg s. Kurella S. 16. Eigenthümlich ist, dass der Landkämmerer Nic. Worgel zur Eylaw gewohnt hat (nach dem Registerzettel). Ein Bannerführer des Gebietes Rastenburg wird schon im Jahre 1420 genannt: Hans Nummergut (Registerzettel).

[47]) Urk. vom Jahre 1412: Wernike, Landrichter in Brandenburg. Registerzettel: Hans Proycke, Landrichter; Hartwich, Kämmerer. — Kurella S. 10: Daniel von Kunheim 1482 Landrichter zu Brandenburg.

Eine grössere Anzahl von Landgerichten scheint bis zum Jahre 1454 nicht bestanden zu haben. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese verhältnissmässig gewiss nur recht dürftigen Angaben sich bei einer aufmerksamen Quellenlektüre und namentlich durch verschiedene Lokalgeschichten leicht werden ergänzen und erweitern, vielleicht auch bis zu einem gewissen Grade modificieren lassen: möge das hier Gegebene aber einstweilen genügen, um vielleicht bei weiteren Forschungen seine Verwendung zu finden! Nur sei noch bemerkt, dass theils in der zweiten Hälfte des 15., theils in den folgenden Jahrhunderten sich allein in Ostpreussen noch folgende Städte bald auf längere, bald auf kürzere Zeit als Sitze eines Landgerichtes nachweisen lassen: Johannisburg (1468), Liebemühl, Preussisch Mark, Hohenstein, Rastenburg, Lyck, Holland, Liebstadt, Mohrungen, Kreuzburg, Angerburg, Ortelsburg, Rhein, Insterburg, Oletzko, Neidenburg u. s. f.[48]) —

Es dürfte wohl für die weiteren Mittheilungen von Wichtigkeit sein, sämmtliche Nachrichten und Protokolle von stattgefundenen Landgerichten, welche dem Verfasser hiebei zu Gebote gestanden haben, in chronologischer, übersichtlicher Form hintereinander aufzuführen:[48])

1336 Landding in Kulmsee (nach einer Klageschrift gegen den Komthur im Geh. Archive befindlich.) —

1338 4. Dez. L. zu Wormditt (Verschreibung über einen Gütertausch). —

1349 1. April
1349 13. Dzbr.
1353
} Landding zu Wormditt ebendaselbst erwähnt. —

1367 1. Juli L. zu Riesenburg (Verschreibung des Dorfes Dakow). —

1376 13. Juni L. zu Wormditt (Erbschaftsregulierung). —

1378 27. April L. zu Wormditt (Kauf des Gutes Mikolen). —

1389 Ritterbank (Voigt VI, 624). —

1391 L. zu Bartenstein (nach Isaaksohn). —

1396 20. April L. zu Riesenburg (Kauf des Dorfes Brockow). —

1396 L. zu Christburg (Voigt VI, 625). —

1407 30. November L. im Kulmerlande (eine Sühne). —

---

[48]) Das Genauere über diese späteren Landgerichte findet man bei Kurella.

1411 Ritterbank zu Graudenz (Eid.-G. 36). —
1413 20. Juli L. in der Nähe von Papau (Citation des Staschken von Bolymin). —
1414 Ritterbank zu Brathean (Eid.-G. 37 und 193). —
1415 R. zu Elbing (Eid.-G. 197). —
1415 L. zu Wormditt (Eid.-G. 194). —
1416 L. zu Mewe (A. d. Ständetage S. 282 ff). —
1423 L. zu Bartenstein (Schiedsrichterspruch, nach Isaaksohn). —
1425 L. zu Tuchel (Zinskauf). —
1427 13. Okt. L. zu Konitz (in Sachen des Schulzen v. Pruzenwalde). —
c. 1430 L. zu Dirschau (in Sachen des Ritters Hans von der Tauwer.) —
1433 L. im Kulmerlande (Eid.-G. 98). —
1436 L. zu Tuchel (Zinskauf). —
1437 11. Okt. zu Rheden und darauf zu Lissau (S. r. P. IV, 80). —
1441 zu Michaelis L. zu Schöneck (Auszahlung von Erbgeldern). —
1445 nach Ostern L. zu Leissau (Kauf der Güter Milischow). —
c. 1450 L. zu Leissau (ein Protokoll über einen Zinskauf aus dem Manuale Bitschins). —
1450 18. Aug. L. zu Thorn (auf Befehl des Kaisers eingesetzt in Sachen des Peter Polan). —
1452 2. Okt. zu Konitz (in Sachen des Petrasch von Zandersdorf und Hans von der Tauwer). —
1452 Pfingsten L. zu Leissau (Eid.-G. 98, 101, 104). —
1453 Februar L. zu Osterode (Eid.-G. 119). —
1486 18. Okt. L. zu Riesenburg (in Sachen des pomesanischen Bischofs gegen Schrangk). —

Fragen wir nun zunächst nach dem Zwecke der Landgerichte, so müssen wir denselben offenbar darin suchen, die ländliche Bevölkerung, welche in Bezug auf das Zins- und Heerwesen dem Komthur des Gebietes unterworfen war, demselben auch in richterlicher Beziehung zu unterstellen. Nun erstreckten sich aber die Functionen der Gerichtsbarkeit überhaupt nach zwei verschiedenen Richtungen, nämlich erstens auf die Regelung des Besitzes; zweitens auf die Criminalfälle. Es ist darüber kein Zweifel, dass letztere schon von vorne herein von dem Kom-

thur allein geübt wurde, anfangs vielleicht im Beisein der städtischen Schöppen, später mit Hinzuziehung einiger anderer Komthure, seines Hauskapitels oder der ältesten Conventsbrüder (Voigt VI, 623). Hingegen scheint die Regelung des Besitzes, Zinskauf, Erbschaft, Verschreibung u. s. w. noch lange ein Vorrecht der Städte geblieben zu sein. Es war noch im 15. Jahrhunderte etwas ganz gewöhnliches, dass Landleute namentlich vom Ritterstande ihre Privilegien auf dem Rathhause deponierten,[49]) und in den Scheppenbüchern des sog. Afterdinges (vorstädtischen Gerichtes) finden sich mancherlei Verhandlungen, welche wir dem Landdinge zuweisen würden. Als nun aber die Landgerichte ganz nach dem Muster der städtischen Gerichte mit Richter, Scheppenmeister und Scheppen eingerichtet wurden und darin auch nach kulmer Recht „geteilt" wurde, da mussten sie natürlich auch die Thätigkeit derselben nach dieser Seite hin ersetzen. —

Der Ursprung der ländlichen Gerichtsbarkeit war nicht ein einfacher, vielmehr ist sie durch Combination zweier ziemlich auseinandergehender Grundsätze entstanden. Der eine derselben war, wie schon einmal bemerkt, dass des Ordens Lehnleute unter seiner unmittelbaren Jurisdiction stehen sollten. Bald aber machte sich auch noch ein zweiter geltend, welcher sich aus Deutschland nach Preussen herüber verpflanzt hatte, nämlich dass jeder freie Mann nur von seines Gleichen gerichtet werden dürfe.[50]) Um diesem letzteren gerecht zu werden, mussten aus der Zahl der freien Männer (Ritter und Lehnleute) sog. Scheppen nach Art der städtischen Gerichte gewählt werden, welche unter dem Schutze, auf Geheis und unter der Kontrole des Komthurs „im gehegten Landdinge" sassen. An die Stelle der um diese Zeit eingehenden Landkomthurei trat ein weltlicher Landrichter. — Dies so entstandene Landgericht,

---

[49]) Ein Abschnitt im Manuale des Kulmer Stadtschreibers 1430 ist betitelt: Isti habent privilegia in deposito apud consulatum. Es folgen die Namen deren von Czarnsee, von Tieffenau, Andreas vom Rotenhofe, Zalewitz, Trude von Jörgisdorf, Patczkow, Stephan von Reichenberge und sehr viele andere mehr mit Angabe und Beschreibung der Enveloppes.

[50]) Noch in späterer Zeit (Ritterbank vom 3. Febr. 1598) wird dem Ludwig von Perschkaw ein Judicium parium curiae oder eine Ritterbank bewilligt. Die pares curiae sind alle Beisitzer.

welches sich aus Landrichter, Scheppen und Komthur zusammensetzte, hatte zwei auseinandergehende Functionen, die eine mehr schiedsrichterlich und verwaltend, die andere sühnend, strafend. Jene erstere d. h. die Regelung aller den Besitz und das Eigenthum betreffenden Angelegenheiten konnte von allen verständigen und ehrenfesten Männern, welche zum Scheppen-Amte berufen waren, ausgeübt werden; die letztere hingegen nur in dem Falle, wenn der Angeklagte ein Lehnmann oder Kölmer war. War es aber ein Ritter, so waren die an Rang unter ihm stehenden Scheppen vom Beisitze ausgeschlossen, und es wurde ein Gericht „besetzt" aus Rittern theils desselben, theils der benachbarten Gebiete: man nannte es dann eine Ritterbank. Eine solche Ritterbank ist somit nicht etwas Verschiedenes, sondern nur eine bestimmte, durch die Verhältnisse gebotene Art von Landgerichten. Eine Erweiterung des Landgerichtes findet sich auch sonst noch vor. Die Landbank zu Wormditt (Eid.-G. 194), das Landgericht zu Dirschau c. 1430, die Landbank zu Mewe 1416 waren auch nichts anderes als Erweiterungen des einfachen Landgerichtes.

Nach dieser allgemeinen Darstellung dürfen wir wohl auf das Einzelne näher eingehen. —

Das Landgericht bestand aus drei Faktoren: dem Komthur, dem Landrichter und den Landscheppen. — In den meisten Gebieten war nur ein Komthur; wo sich deren Mehrere befanden, wurde (wenigstens in späterer Zeit) dem Komthur eines ein für alle Male bestimmten Hauses das Gericht übergeben. In Pommern war es der von Danzig, im Kulmerlande der Voigt von Leipe-Papau. Die anderen Komthure stehen zu diesem nur in einer entfernteren Beziehung; sie geben höchstens Zeugnis aus einem benachbarten Dorfgerichte[51]) oder bereiten die Klage vor, wenn Jemand aus ihrem engeren Bezirke „Schelung und Gebrechen" hat.[52])

---

[51]) So meldet der Komthur von Golub, dass sich der Bürger Pampusch von Thorn bereits „vor gehegtem Dinge des Dorfes Polkau aller Zwietracht und Schelung losgezählt habe." Es ist auch nichts ungewöhnliches, dass der erste Komthur selbst in das Dorfgericht zurückgreift, um dem Landgerichte geeignetes Material zu verschaffen, so in Schlochau.

[52]) Der Komthur von Thorn erscheint öfter als Kläger, sogar als Stellvertreter des Voigtes zur Leipe.

Dem Komthur stand allein die Berufung des Gerichtes und die Feststellung des Termines zu, wenn solcher nicht vielleicht auf Anordnung des Hochmeisters angeordnet war.[53]) Es galt daher als ein Eingriff nicht nur in die Gerechtsame des betreffenden Komthurs, sondern auch des Hochmeisters, als der Deutsche Kaiser im August 1450 in der Streitsache des Peter Polan gegen die Stadt Allenstein verfügt, dass der kulmer Landrichter zur Leissau ein Gericht vor dem Komthur zu Thorn anstatt vor dem Voigte zur Leipe bestellen solle. Alles ist in Verlegenheit: der Landrichter, welcher nichts wider den Willen des Hochmeisters thun will; der Voigt zur Leipe, welcher sich zurückgesetzt sieht; der Bischof von Ermland, dessen Unterthanen vor ein nicht zuständiges Gericht gestellt werden sollen; der Hochmeister der in dieser ganzen Sache um Rath, Auskunft und Abhilfe gebeten wird.[54]) Der Komthur giebt als oberster Präsident des Gerichtes für das ganze Gericht auch den Namen her; darum erklären Ritter und Ritterbürtige des Kulmerlandes im Jahre 1400 „dass kein Freimann er sei Ritter oder Knecht um keinerlei Sache in keinerlei Stadt vor Gerichte stehen solle, sondern allein vor dem Voigte zur Leipe.“[55]) Er übt die Gerichtsbarkeit im Namen des Hochmeisters, berichtet an ihn in zweifelhaften Fällen,[56]) wie überhaupt sowohl dem Richter[57]) als den streitenden Parteien der Weg zu ihm offen steht.[58]) Wie der Hochmeister zu jeder Zeit und in allen wichtigen Fällen das Recht hat in die Funktionen des Komthurs einzugreifen, so ist auch der Komthur befugt sich durch einen anderen Ordensbruder (Statthalter) vertreten zu lassen.[59]) Das

[53]) Solches fand z. B. statt im Jahre 1430 beim Landgericht zu Dirschau und bei allen Ritterbänken.

[54]) Urk. vom 18. August 1450.

[55]) Akten der Ständetage S. 91.

[56]) Die meisten Protokolle der Landgerichte sind uns nur dadurch erhalten, dass Komthur oder Landrichter dem Hochmeister berichten und um Entscheidung bitten, was nun zu thun sei z. B. 20. Juli Papau.

[57]) Die Richter (Landrichter und Scheppen) an den Hochmeister. Tuchel, November 1445.

[58]) Dieser Art die Beschwerdeschrift der Stadt Thorn über das Verfahren des Komthurs im Jahre 1346. — Petrasch von Zandersdorf appelliert an den Hochmeister 2. Oktbr. 1452.

[59]) Urkunde vom 2. Oktober 1452.

ganze Landgericht steht unter der Protektion des Komthurs; derselbe hatte wie es scheint auch wohl darauf zu achten, dass alles nach „Glimpf" hergeht.[60]) Bei den Sitzungen selbst war seine Anwesenheit nicht nöthig, wenigstens nicht in den weniger wichtigen Fällen und bei den regelmässig wiederkehrenden Landgerichten,[61]) obschon es zu weit gegangen ist, wenn Kurella (S. 22) behauptet, er habe überhaupt nicht mitgesessen.[62]) — Doch ist es seine Sache „Bericht" zu machen und das Landding einzuleiten,[63]) für wichtigere Rechtsfälle das Gericht mit den geeigneten Scheppen zu besetzen,[64]) den Termin zu bestimmen,[65]) dem Angeklagten sicheres Geleit zu geben,[66]) überhaupt die oberste Kontrole auszuüben.[67]) Das Erkenntnis oder Zeugnis wurde oft mit seinem Siegel allein versehen.[68]) —

War das Gericht beisammen, so tritt der Landrichter in seine Functionen ein. Das Amt eines Landrichters, welches wahrscheinlich auf Lebenszeit übertragen wurde, konnte nur von einem Ritter ausgeübt werden. Er musste schon deshalb diesem Stande angehören, weil er auch bei ausserordentlichen Sitzungen und Rittergerichten die Verhandlung zu leiten hatte. Oft wurden bei wichtigeren Fällen auch wohl Landrichter aus den benachbarten Gebieten hinzugezogen.[69]) Er erlässt in den meisten Fällen den „Ladebrief" an alle Betheiligten,[70]) Kläger

[60]) In wie weit dem Komthur eine polizeiliche Beaufsichtigung zugestanden, lässt sich mehr errathen als beweisen. Es lässt sich folgern daraus, dass ihm die Strassengerichte überhaupt zustanden, sowie dass in der Zeit des Conflikte mit den Eidechsenrittern der Komthur von Osterode und der Voigt von Leipe die Felder umschwärmen, überhaupt der Komthur überall belauscht und fast überall Zugang findet. Klagen wegen Unglimpfes finden sich zufällig nur in den Protokollen der bischöflichen Gerichte (Riesenburg und Wormditt).

[61]) Der Komthur ist abwesend bei dem Martinsgericht zu Tuchel i. J. 1445, bei dem Landgerichte zu Konitz am 2. Oktbr. 1452, am 13. Oktbr. 1427 zu Konitz. Der Bischofsvoigt ist abwesend zu Wormditt 1376 und am 27. April 1378.

[62]) Der Voigt zur Leipe ist bei einem Zinskaufe zugegen April 1445.

[63]) Urk. vom 2. Oktbr. 1452.

[64]) Nicht nur bei Rittergerichten, sondern auch 18. Aug. 1450 und sonst.

[65]) Urk. vom 20. Juli 1450.

[66]) Urk. vom 13. Oktbr. 1427.

[67]) April 1445.

[68]) Ebenfalls April 1445.

[69]) So bei der Ritterbank zu Graudenz der Landrichter von Schwetz.

[70]) Der kulmer L. am 18. Aug. 1450 durch das kaiserliche Mandat beauftragt.

wie Verklagten, oft auf den „Bericht“ des Komthurs hin; neben dem Komthur treten auch noch andere „Berichtsleute“ auf.[71]) — Bei Citationen von Rittern kommt es häufig vor, dass sie zwei Mal vor das Landding „geheischen“ werden. Erschien er zum dritten Male nicht an bezeichneter Stelle zum bestimmten Termine, so fragte der Landrichter die versammelten Scheppen, welche Strafe der Angeschuldigte verwirkt habe,[72]) — worauf diese entweder selbst die Strafe bestimmen[73]) und ihn in contumaciam verurtheilen oder dieselbe dem Hochmeister überlassen. Eine solche dreimalige Citation war auch bei anderen Prozessen üblich (nach dem Bartensteiner Scheppenbuche bei Isaaksohn); doch verfuhr das Landgericht zu Konitz mit dem Schulzen von Pruzenwalde, der trotz des gegebenen Geleites nicht erschienen war, weniger umständlich; sie liessen sofort „Rechtes über ihn ergehen als über einen überführten Mörder.“ (13. Okt. 1427). —

Die Scheppen wurden anfangs gewis nur aus den Landesrittern gewählt. In dem Landgerichte zu Wormditt (4. Dzbr. 1348) waren sie sämmtlich Edelleute. Einige Jahre später (13. Juni 1376) sind von den vier Landscheppen zwei zugleich Ritter, die beiden anderen nicht. Schon frühe wurden auch städtische Beamte gerne in das Landgericht mitaufgenommen. Im Jahre 1396 finden wir den Schultheis von Riesenburg darin sitzen; der Kämmerer zu Domnau (nach dem gen. Registerzettel) scheint gleichzeitig den Posten eines Landkämmerers versehen

---

[71]) Konitz, 2. Oktbr. 1452.

[72]) Aus den Akten der Ständetage S. 221—223 erfahren wir Näheres über die Verwendung des Königs Wladislaw für die Geflüchteten. Zuvor war über Staschken von Bolymin ein Landgericht angesetzt. Als derselbe zum dritten Male nicht erschienen war, erging an die Scheppen die Anfrage (dieses Mal that es dem Protokolle gemäss der Komthur) „was Alsothane bestanden wären, die von ihren Herren ritten ohne deren Wissen, zu deren Widersachern un Nöthen?“ — Die Antwort der Scheppen: „Das wäre nicht ihnen zu theilen, sondern der Hochmeister habe selbst das Recht. Da Hochm. wisse, wie sie aus dem Lande geritten wären, so möge er darüber sprechen. Zeugten, dass sie drei Mal geheischen und ohne Entschuldigung ausgeblieben wären. So steht zu Ew. Gnaden wie man es mit ihren Gütern halten soll.“ — In dem Datum (verglichen mit den Akten der Ständetage) muss ein kleiner Irrthum sein. —

[73]) In der Graudenzer Ritterbank: „Sie haben verschuldet, dass ihr Leib in eine ewige Aechtung und ihre Güter in der Herrschaft Gnade erklärt werden.“

zu haben. In der Ritterbank zu Graudenz sass Hans Palsat als Vertreter Kulms und im Landgerichte zu Leissau 1445 Lorenz Czeitz, welcher nach dem kulmer Kürenbuche in diesem Jahre dritter Rathmann zu Kulm war, — der letzten Zeit gar nicht zu gedenken, wo die Sitzungen sogar in der Behausung der Bürgermeister abgehalten wurden. Die Landgerichte wurden übrigens, wie wir aus Bitschins Manuale erfahren, auch sonst noch häufig genug von den Städten beschickt, indem die städtischen Unterbeamten verpflichtet waren, die Reise nach Leissau unentgeltlich zu machen. — Die durchschnittliche Zahl der Landscheppen war elf bis zwölf, d. h. also ebensoviele wie bei den städtischen und vorstädtischen Gerichten. Der erste Scheppe führte (18. Okt. 1486 zu Riesenburg) den Titel Scheppenmeister. Beim Landgericht in Wormditt (1378) werden elf Scheppen namentlich aufgeführt, zu Riesenburg (1396) deren zwölf, zu Leissau 1445 nur zehn. — Es war nicht nothwendig, dass bei jeder einzelnen Verhandlung immer allesammt mit sassen: bei manchen Scheppenzeugnissen werden nur vier aufgeführt und noch weniger. Der pomesanische Bischof lässt 1486 seine Beschwerde gegen seinen Gegner Schrangk nur von drei Scheppen mit unterschreiben; zu Wormditt (1376) werden nur vier aufgeführt; das Protokoll vom 20. April 1396 zu Riesenburg, in welchem zwölf Scheppen namentlich aufgeführt werden, ist nur von sechs der angeführten Scheppen untersiegelt. Interessant ist in dieser Beziehung die von Isaakson mitgetheilte wörtliche Urkunde aus dem Bartensteiner Scheppenbuche, aus welcher wir erfahren, dass ein gewisser Ludwig von Ortczen einen Peter Schordenen drei Mal zum landgehegten Dinge zu Bartenstein geladen, dass Schord sich erst zum vierten Male gestellt habe, und dass beide darin übereingekommen seien zur Beilegung aller Zwistigkeiten vier Männer (natürlich Scheppen) zu wählen: „des koren sy fier manne megtiglich sy czu entscheiden;“ jede der Parteien wählte zwei. Diese vier Scheppen „unterwunden sich der Sachen vor landgehegtem Dinge.“ — Es scheint hienach, als hätten vier Scheppen genügt, um eine Sache „mächtig zu theilen.“ Es kam aber auch vor, dass ein Landding wegen zu geringer Betheiligung der Scheppen nicht zu Stande kam wie z. B. zu Dirschau (c. 1430), wo von allen Scheppen

nur Einer und zwar aus dem Schwetzer Gebiete erschienen war. — Umgekehrt aber konnte die gewöhnliche Zahl der Landscheppen beliebig erhöht werden, wenn der Komthur oder Hochmeister den Fall für wichtig genug erachtete. Dieses war namentlich der Fall, wenn der Angeklagte dem Ritterstande angehörte und nicht nur die an Rang unter ihm stehenden Scheppen vom Gerichte ausgeschlossen waren, sondern auch der Fall selbst dem Urtheile einer grösseren Zahl von Edeln des Landes unterbreitet werden sollte. Wie viele Ritter nach Dirschau berufen waren, wohin man die Ritter aus drei Gebieten entboten hatte, erfahren wir freilich nicht; doch war die Zahl 24 hiebei eine sehr beliebte z. B. in Wormditt (1414); in Graudenz sassen zwanzig. Die Landesbank zu Mewe mag noch reicher besetzt gewesen sein. — Die Scheppen waren verpflichtet zu sitzen und konnten erforderlichen Falls dazu gezwungen werden (Dirschau 1430); sie erhielten dafür ähnlich wie die kulmer Scheppen ihren „Scheppenschilling." (Wormditt 1376). — Ihre Pflicht bestand darin, „im gehegten Dinge zu sitzen" und „nach Recht zu theilen" und „nach ihrem Eide Rechtortel zu finden" oder „zu richten als ein Recht ist," aber nicht „nach Freunde Hand zu theilen." Dafür mussten sie aber auch vom Voigte oder Komthur in Schutz genommen werden, wenn Jemand ihre Integrität angriff. Ihre Thätigkeit erstreckte sich darauf, entweder „mächtig zu theilen," oder auch nur „Scheppenzeugnis zu geben" und das zu „verbriefen," was vor gehegtem Dinge contraktlich abgemacht war z. B. bei der „Aufgabe" eines Grundstücks oder bei „Zinskauf." Ueberhaupt leistete der Scheppe den Eid: „zu der Bank, dazu ich gekoren bin, da will ich auch sitzen, recht Orteil finden nach Klage und Widerrede nach meinen besten Sinnen." — Vor dem Landgerichte stand es frei, entweder sich selbst zu vertheidigen („ein Gespräche nehmen") oder die Sache durch einen geschworenen „Vorsprecher" „auszustehen;" dieser musste alsdann für ihn „teydingen." Ein gewöhnlicher Einwand war der, dass die Sache „unmechtig" sei. Erfolgte nun das Urtheil und ward er „busfellig," dann musste er „entgelten" und er wurde in eine Geldstrafe genommen („kam in Schatzung.") Doch konnte er sich vorher mit seinem Kläger geeinigt haben, was aber auch vor gehegtem Dinge, meist einem Dorfgerichte

geschehen musste („er hat ihn vor gehegtem Dinge aller Zwietracht und Schelung losgezählt"); dieses musste alsdann „aus gehegtem Ding öffentlich in's gehegte Ding gezeugt werden." — Auch war der Reinigungseid erlaubt („ihm wurden die Heiligen erlaubt") und es kam öfter vor, dass die Ritter sich „aus der Acht schworen." —

Neben den Scheppen war auch ein „Schreiber des Landgerichtes" thätig,[74]) welcher das Landscheppenbuch zu führen hatte, die Protokolle darin aufnahm, welche dann die Kraft von Dokumenten hatten,[75]) und bei der Teydung verpflichtet war „Klage und Antwort von beiden Theilen aufzunehmen." Derselbe konnte, wenn der Kläger Bürger einer Stadt war, auch durch den Stadtschreiber vertreten werden, indem dieser in Gegenwart des Bürgermeisters das Protokoll aufnahm.

Ueber die Zeit, wann die regelmässigen Landgerichte abgehalten zu werden pflegten, gehen die Nachrichten sehr auseinander. Hartknoch spricht von jährlichen Landgerichten, Lydicius von sechswöchentlichen Gerichtstagen; später heissen sie Herbstgerichte, auch wohl Quatembergerichte. Kurella (S. 28) glaubt, dass sie wohl vier Mal im Jahre abgehalten worden seien zu den Zeiten, wo der Landmann nichts zu versäumen gehabt, d. h. zu Michaelis, zu Martini, Lichtmess und Trinitatis. Dieses stimmt auch so ziemlich mit den urkundlichen Nachrichten, welche gewisse feststehende Termine voraussetzen, überein. Das Landding zu Osterode, welches allem Anscheine nach ein ordentliches Landding war, fällt in den Februar (Lichtmess). Der zweite Termin lag kurz vor oder nach Pfingsten (1445 und 1452). Der Michaelistag wird als regelmässiger Termin 1441 genannt. Der Martinstag war als Zahlungstag von jeher üblich und ist vermuthlich, obgleich urkundliche Nachrichten momentan nicht vorliegen, ebenfalls Termin für das Landding gewesen. Vierzehn Tage vorher wurde das Landgericht von der Kanzel herab publiciert.

Es erübrigt noch die Kompetenzen und die Ausdehnung der Landgerichte näher ins Auge zu fassen. Obgleich ursprünglich nur für die freie ländliche Bevölkerung derjenigen Gebiete bestimmt, welche weder

[74]) Assekuration des Hochmeisters Ludwigs von Erlichshausen 1451.
[75]) Landgericht zu Tuchel 1445.

städtisch noch bischöflich waren, konnten doch gewisse Kompetenzkonflikte bald nicht ausbleiben. Zunächst waren nämlich von den Landgerichten ausgeschlossen alle diejenigen, welche sich im Zustande der Hörigkeit befanden. Dieselben wurden von ihren Herren gerichtet nach dem Grundsatze, dass „ihr Gesinde so ihr Brod essen, in keiner Stadt vor Gericht stehen soll, sondern man soll sie weisen an ihre Herren, denen sie dienen, und der soll über sie sprechen über allerlei Schulden;“ [76]) nur die höhere Gerichtsbarkeit übten der Adel oder der Ortsschulze in Gemeinschaft mit dem Komthur aus.[77]) Doch stand es, wie es scheint, dem Untersassen frei, unter gewissen erschwerenden Bedingungen mit Uebergehung ihres zuständigen Herrn die Klage sogleich vor die Ordensbrüder zu bringen.[78]) — Interessant ist es aber, die allmählich sich steigernde Eifersucht zwischen der städtischen und ländlichen Gerichtsbarkeit zu beobachten. Schon oben war bemerkt worden, dass bei Ordnung von Besitzverhältnissen, Deponierung von Privilegien und Aehnlichem wahrscheinlich noch lange nach Einführung der Landgerichte die städtische Scheppenbank aufgesucht wurde, wofür die Depositen von Adelsfamilien des Kulmerlandes auf dem Rathhause zu Kulm den Beweis zu liefern scheinen. Gleichwohl finden schon im 14ten und am Anfange des 15. Jahrhunderts mehrfache Auseinandersetzungen zwischen beiden richterlichen Behörden statt. Eine solche finden wir schon im Jahre 1399: „Dy Ritter und Knechte gemeinlich des Landes haben vor unserem Herrn dem Homeister zu Rede gesetzt und begeret, dasz welche Stadtleute mit ihnen oder mit ihren Leuten zu thun haben, sie suchen und zu Rechte laden, da sie gesessen sind und in den Städten nicht bekümmern. Dergeleich welcher unter ihnen oder ihren Leuten mit Stadtleuten zu thun habe, sollen und wollen dieselben Statleute suchen in den Städten da sie wonhaftig sint und daselbst zu Rechte laden.“ [79]) — Eine ähnliche Abgrenzung der beiderseitigen Befugnisse war die Erklärung der Ritter und Knechte des Kulmerlandes ca. 1400:

[76]) Akten der Ständetage S. 91.

[77]) Cod. dipl. Pr. I, No. 163.

[78]) Ebendaselbst: „Auch ob Irkeiner der Undirsassen vornehende des Gerichte synes Herrn, vor die Bruder unsres Huses Clage brechte“ etc.

[79]) Akten der Ständetage S. 90.

„dasz kein Freimann, er sei Ritter oder Knecht um keinerlei Sache in keinerlei Stadt vor Gericht stehen soll, sondern allein vor dem Vogte zur Leipe.“ [80]) Aehnlich des „Vogtes Gebot von der Leipe“, dass der Stadtrichter einen Ritter oder Knecht über keine höhere Summe als über 5 Firdung richten dürfe. [81])

Wenn die ersten Auseinandersetzungen das Verhältnis der Städter zu den Landbewohnern klarlegen sollten, so erstreckte sich die folgende auf die innerhalb des städtischen Territoriums vollführten Verbrechen: [82]) „Wir mögen richten allerlei Gebrechen oder Brüche, die da geschehen in unserer Stadtfreiheit in allen Enden binnen der Stadt Grenzen. Aber was Leute aus der Stadt ziehen und wegefertig sind geritten oder zu Fusze wandern wegereise buszen der Stadt Grenze das richtet der Landrichter. Aber was Bruche geschehen in Schiffen und auf Flöszen in der Weichsel, die geheilet sind an das Land binnen der Stadt Grenzen, wenn die Arbeiter ihr Gezoye nieder legen und von der Arbeit laszen, das richtet die Stadt. Was aber in den Fährschiffen geschieht, wo die sind, das richtet der Landrichter.“ — Dieselbe Trennung und eifersüchtige Bewachung der beiderseitigen Rechte zieht sich auch durch das ganze folgende Jahrhundert, wofür der Protest der Braunsberger (1415) und der Danziger vor der Landesbank zu Mewe (1416), endlich die Assecuration Ludwigs von Erlichhausen im Jahre 1451 einen sicheren Beweis liefern. — Gleichwohl waren gerade die Landgerichte einer Dehnbarkeit fähig, wie sie die städtischen Gerichte bei ihrer Abgeschlossenheit nie erreichen konnten. Schon der Umstand, dass sie je nach der Persönlichkeit, welche zu richten war, sich oft verschiedenartig zusammensetzen und aus anderen Gebieten ergänzen mussten und dass sie sich später sogar theilweise aus den Städten selbst rekrutierten, dass die Landesherrschaft sie zu jeder Zeit berufen konnte und dass solche ausserordentlichen Gerichte nicht einmal an einen bestimmten Ort gebunden waren, — Alles dieses gab den Landesgerichten bald ein bedeutendes Uebergewicht über die Scheppenstühle der Städte.

---

[80]) Ebendaselbst S. 91.
[81]) Ebendaselbst S. 94.
[82]) Aus dem kulmer Gerichtsbuche (A. 70) S. 24.

Wenn daher zwar alle gescholtenen Urtheile vor dem kulmer Oberhofe zur Verhandlung kamen, so pflegten doch bei Kompetenzkonflikten, namentlich wenn städtische Behörden selbst compromittiert waren und nicht Richter und Partei zugleich sein konnten, vom Hochmeister grössere Landesgerichte constituiert zu werden. Schon das erste uns bekannte Landding zu Kulmsee (1346) sollte eine Entscheidung treffen über einen Streit der Alt- und Neustadt Thorn, welche miteinander wegen des städtischen Eigenthums in Konflikt gerathen waren. Als die Braunsberger Rathmannen des Mordes angeschuldigt waren, stellte sie der Hochmeister auf Antrag der klagenden Landesritter vor ein aus städtischen und ländlichen Scheppen zusammengesetztes Landgericht. Als die Danziger die Ordensleute verjagt hatten, führte der Hochmeister ebenfalls Klage vor einem Landgericht zu Mewe, welches durch Deputierte vieler Städte und Landesgebiete erweitert war. Endlich sei hier noch erwähnt, dass auch die später eingeführten grossen Landgerichte ihrer Verfassung nach nichts anderes waren als Landgerichte in grösserem Style. An diese fand später von den gewöhnlichen Gerichten eine Appellation statt, wie sie ehemals von den Landgerichten an den Hochmeister stattgefunden hatte.[83])

Soviel über Landgerichte im Allgemeinen. Aus der gegebenen Darstellung wird sich uns zwar manche interessante Perspektive eröffnen, doch darf man sich auch nicht verhehlen, dass noch vieles Räthselhafte und der Erklärung Bedürftige zurückbleibt.[84]) Verf. kann deshalb an dieser Stelle nur die Worte des Herrn Staatsarchivar Philippi, mit denen dieser seine ihm freundlichst zum Gebrauche übersandten Excerpte begleitete, wiederholen: Viel Licht, aber auch viel Dunkelheit!

---

[83]) Dem Verf. liegt ein solches Protokoll einer Verhandlung aus dem Jahre 1473 vor, in welchem eine Frau mit ihren Söhnen „der Sache halben hat berufen an Land und Städte, wie es mit andern alden Schulden wird ausgesprochen, da wollten sie sich auch nach halten.“ Das Protokoll befindet sich unter einem Convolute loser Blätter unter mancherlei Rezessen aus der Mitte und zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Willkühren, Verordnungen, Auflassungen u. A. dem Kulmer Stadtarchive gehörig.

[84]) Selbst über mancherlei bei Landgerichten vorkommende Ausdrücke und Bezeichnungen vermögen wir uns bis jetzt noch nicht Rechenschaft zu geben. Der Ausdruck: „das Lichtzeichen abdringen“ ist noch nicht befriedigend erklärt trotz

Wenden wir uns jetzt zu den Landgerichten des Kulmerlandes zurück, welche wir bis zu dem Stadium verfolgt haben, wo sie ihren dauernden Sitz zu Kulmsee hatten! Gerade im Herzen des Kulmerlandes und in geringer Entfernung von Kulmsee liegen die Ortschaften Papau und Lippinken (ehemals Papau und Leipe), welche schon frühzeitig zu einem Pflegeramte vereinigt wurden. Wie in anderen Gebieten, so hatte auch hier der benachbarte Komthur die Protektion über das Landgericht. Wir finden in der That, dass der Voigt zur Leipe schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts anfängt eine hervorragende Rolle unter den übrigen Komthuren des Kulmerlandes zu spielen, wie aus den schon oben erwähnten Erklärungen der kulmer Ritterschaft und dem Gebote des Hochmeisters (alias des Voigtes zur Leipe) ersichtlich ist. Er führte auch die Controle über alle militärischen Leistungen und war verpflichtet, eine Musterung abzuhalten, eine Funktion, in der er freilich auch vom Komthur von Thorn abgelöst wurde.[85]) Die Ladung der landesflüchtigen Ritter (1413) geschah durch ihn. — Bald aber (etwa um das Jahr 1420) hört Kulmsee auf, Sitz des Landdinges zu sein. War es nun der Wunsch des Bischofs selbst, welcher seine Stadt nicht länger zum Heerde von Intriguen und — wie wir sehen werden — auch von Gewaltthätigkeiten hergeben wollte? Oder geschah es auf Verlangen der kulmer Ritterschaft, welche Jahrhunderte lang mit ihrem Bischofe in Hader lebte, dass sie sich einen neutralen Boden für ihre freien Gerichte und Versammlungen suchte? Oder waren es vielleicht die militärischen Uebungen und Waffenspiele, welche einen offenen Ort erheischten? Jedenfalls steht soviel fest, dass während der Jahre 1420 bis 1454 ein Ort im Kulmerlande eine ganz hervorragende Rolle spielt sowohl als Sitz des Landgerichtes wie als Versammlungsplatz der kulmer Stände und der Eidechsen-Gesellschaft! es ist die Leissau. Hier wurden die meisten und wich-

---

Lemann, Kulm. Recht S. 308; ebenso wenig: „mit dem Scheppenschillinge beurkunden", „Dingwart" u. v. A. mehr.

[85]) Am 15. April 1420 berichtet der Komthur von Thorn von einer „Heerschawunge zu Leisaw" (Akt. d. St. S. 345); am 18. Sept. 1421 wird wiederum der Voigt zur Leipe beauftragt, die Versammlung der Dienstpflichtigen des Kulmerlandes zu versammeln (Akt. d. St. S. 380).

tigsten Pläne ausgeheckt, welche endlich zur offenen Empörung und zum Abfalle führten. Ein Ort von solcher Bedeutung ist es wohl werth, ja es ist sogar unumgänglich nothwendig, dass wir uns über seine Lage klar werden und zwar um so mehr, als dem genialen Joh. Voigt mit demselben das Unglück passiert ist, ihn beständig mit der Stadt Lessen zu verwechseln. Die Späteren haben sich der Mühe überhoben geglaubt, diesen Ort überhaupt aufzusuchen. Es ist nun ein Leichtes nachzuweisen, dass der Ort Lessen nicht damit gemeint sein kann, schon deshalb, weil derselbe von dem Gründungsprivileg an bis auf den heutigen Tag nie anders als Lessen oder Lessin geheissen hat. Es wäre auch merkwürdig, dass die Bevölkerung des Kulmerlandes in einer Stadt ihre Vereinigungen und Gerichtstage hätte feiern sollen, welche am rechten Ossa-Ufer gelegen garnicht einmal zum Kulmerlande und wahrscheinlich auch nicht zum kulmer Jurisdictionsbezirke gehört hat. Wir haben diesen Ort vielmehr in der Mitte des Kulmerlandes zu suchen. Verbindet man nämlich die vier äussersten Punkte des Kulmerlandes: Kulm und Strassburg, Graudenz und Thorn mit einander durch Diagonalen, so schneiden sich dieselben in dem heutigen Dorfe Lissewo, welches in allen älteren Urkunden, sowie bei Henneberger im ordo synodalis und auch sonst neuerdings oft unter dem Namen Lysow, Leissau, Leisau vorkommt. Es war schon damals ein Kirchdorf und von freien Bauern und zahlreichen Gewerbtreibenden bewohnt, gelegen in einem durchaus ebenen Terrain und kaum eine halbe Meile von der Voigtei Leipe entfernt.[86]) Dieser Ort, recht eigentlich der Brennpunkt des Landes und in jeder Beziehung ein neutrales Gebiet, schien mehr als jeder andere geeignet, der Sitz des Landdinges zu werden und ist es bis zur Uebergabe des Landes an Polen auch geblieben.

---

[86]) Die Leisau tritt urkundlich zum ersten Male auf im Jahre 1293. — Als Kirchdorf wird es unter dem latinisierten Namen Lysow mit genauer Angabe der Lage in dem sog. ordo synodalis vom Jahre 1444 genannt. — Gewerbtreibende aus Leyssau siedelten im 15. Jahrhundert nach Kulm über, wie aus dem kulmer Bürgerbuche zu ersehen ist. Noch im Visitationsprotokoll des Bischofs Olszewski vom Jahre 1672 heisst der Ort Lissau, woraus polnisch Lissewo. — Dass nach Leissau nur eine Tagereise gewesen, erfahren wir aus Bitschins Manuale.

Dieser Ort hat neben seiner Bedeutung als Sitz des Landgerichtes aber noch eine andere, die freilich mit jener ersten aufs Engste zusammenhängt: es fanden hier vorzugsweise die Versammlungen der Eidechsenritter statt. Die Geschichte dieses merkwürdigen Ritterbundes, welcher einige Dezennien hindurch die Geschicke des Landes nicht aus den Händen liess, ist von Johannes Voigt in einer eigenen Schrift und zwar mit einer Gründlichkeit behandelt worden, dass die historische Forschung seit jener Zeit — und es sind 53 Jahre darüber verflossen — noch um keinen Schritt hinausgekommen ist.[87]) Ja es steht sogar zu erwarten, dass sich über die Gesellschaft selbst kaum noch neues Material wird herbeischaffen lassen; so gründlich hat er Alles abgesucht. Nur dürften sich uns vielleicht noch einige neue Gesichtspunkte eröffnen.

Es ist nämlich eine unbestrittene Thatsache, dass die Landgerichte, namentlich aber das kulmer beständig der Heerd von Ausschreitungen und Gewaltthätigkeiten gewesen sind. Während die städtischen Scheppenstühle ein Bild der Ordnung bieten, indem sie über einen friedliebenden Bürgerstand zu Gerichte sitzen und jegliche Widersetzlichkeit sofort durch die ihr zu Gebote stehenden polizeilichen Massregeln zurückzuweisen vermögen, muss die Disciplin auf den Landgerichten eine ziemlich lockere gewesen sein. Der rohe und rauflustige Adel und der Stand der freien Lehnleute war durch Privilegien vor weiteren Kriegsfahrten geschützt und nur zur Vertheidigung der engeren Landesgrenzen verpflichtet. Eine Befriedigung seiner Streitlust fand er am Bequemsten auf den Landgerichten, wo anfangs mit Worten gefochten wurde; doch griff die unterliegende Partei gerne zu verletzenden und herausfordernden Schmähworten über Ungerechtigkeit des Urtheils und Aehnliches, so dass es oft genug zu „Unglimpf" kam. Es bildeten sich Parteien dàfür und dawider, gute Freunde thaten sich zusammen um den Gegner mit Worten und durch die That einzuschüchtern, man ritt in lichten Haufen bewaffnet mit Armbrust, mit Schild und Speer zu Tage und oft wird die blanke Waffe das Scheppenurtheil illusorisch gemacht haben.

Sehr häufig sind die Klagen der Scheppen, dass man ihnen Partei-

[87]) Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft in Preussen, aus neu aufgefundenen Quellen dargestellt von Johannes Voigt. Königsberg 1825.

lichkeit vorgeworfen habe. So beschwerten sich die Scheppen des Gebietes Dirschau einmal über Nachrede als „theilten sie nach Freundes Hand“ und erklärten dieser Sache wegen nicht mehr auf die Scheppenbank zu kommen, es sei denn dass sie gezwungen würden (1430). — Vor dem Landgerichte zu Riesenburg beschuldigt ein gewisser Schrangk den bischöflichen Landrichter, dass er sein Rechtsortel nur nach seines Bischofes Willen und nicht nach seinem Eide gefunden hätte; die Scheppen müssen beschwichtigt werden, da sie nicht mehr sitzen wollen. Auch bei dem grossen Richttag will sich Niemand des Gerichtes unterwinden (S. r. P. IV, 409). Selbst Proteste und Appellationen gegen das Verfahren des Komthurs oder Landrichters sind nicht selten (1346, 1452). Ein äusserst bedenkliches Zeichen aber sind die gesetzlichen Verordnungen über das Fahren und Reiten zu Tage, welche auf vorangegangene grosse Unregelmässigkeiten schliessen lassen.[88]) Es war dies zunächst die im Jahre 1394 erfolgte Bestimmung, welche lautete: „Wir wellen auch, das keyn Man er sey ritter ader knecht adder wer er sey zu keiner teidinge adder berichtunge stercker und hoer ryten sulle denn selb czende, und das nymand keynerleye sampnunge machen adder mit armbrusten und wopen reyten sulle by lybe und by gute, und torste ymand do widder tun, der sal syne buse nicht wissen.[89]) — Das Gesetz war in dieser seiner Fassung noch ziemlich allgemein gehalten; dass es aber auf das Landding allein berechnet war, geht einerseits daraus hervor, weil es in mehren städtischen Willkühren fehlt; dann auch weil es einige Jahre später wiederholt, neu eingeschärft

[88]) Schon Siegfried Hirsch macht in seinem Aufsatze: „der Orden und seine Unterthanen“ in der Zeitschrift für preussische Geschichte 1870 S. 693 auf die Wichtigkeit dieser Gesetze aufmerksam: „Es ist nicht zu verkennen, dass ein Geist der Gewaltsamkeit und der Selbsthilfe unter dem Adel Preussens in der zweiten Hälfte des 14. sec. jener Zeit, wo überhaupt in Deutschland alle Verhältnisse sich in wilder Gährung lösen, herrschte. Die Gefangennehmung des Bischofs Wigbold von Kulm, dem der Adel grollte, weil er die Erhebung eines vom Papste geforderten Zehnten beförderte, ist gewissermassen ein Vorzeichen der späteren gewaltsamen Eingriffe. Die Verordnung von 1394, dass weder Ritter noch Knechte im Lande zu Berathungen mit mehr als 10 Pferden reiten, noch mit Armbrust oder anderen Waffen im Lande umherreisen und nicht eigenwillig Versammlungen anordnen sollen, zeigt, was der Hochmeister befürchtet hat.“

[89]) Akten der Ständetage S. 70.

und genauer formuliert wurde. Es lautete nach der kulmer Willkühr: [80]) „Ouch sal nymand in das lantding mit frunden adir mit fremden reiten stercker wenn selbczende; thut ymand dawidder der sal seyner busse nicht wissen.“ — Diese im Jahre 1420 abgefasste Redaction sagt deutlich genug, wie es auf dem Landdinge hergegangen sein muss, wo sich einflussreiche Männer durch ihren Anhang in einer Weise geltend zu machen wussten, dass schwächeren das Recht verkürzt wurde. Wollen wir noch ein anderes vollgültiges Zeugnis hierüber hören, so mögen die Worte des Hochmeisters selbst hier eine Stelle finden, der sich im Jahre 1437 über die Umtriebe auf dem Landdinge wie folgt äussert: „So ist eyne alde gewonheit an unsze vorfaren gekomen, die auch sulche vorsamlungen umbe gemeynes nutzes willen der lande haben abgelegt, in eyme sulchen, das der reiche furet mit em vil frunde und czewt also den armen hinweg, und em wird also seyn recht vorkorczet.“ (Scr. r. Pr. IV, 409).

Ganz besonders ungünstig müssen sich diese Verhältnisse im Kulmerlande gestaltet haben. Als Bischof Heidenreich sich seine Bischofstheile inmitten des Landes wählte in lang gestreckten, unzusammenhängenden Streifen, da glaubte er gewis eine sehr gute Wahl getroffen zu haben und fühlte sich zwischen den festen Ordensburgen, welche ringsum entstanden, wunderbar sicher. Doch mussten seine Nachfolger bald das Gegentheil erfahren; nicht nur dass die verheerenden Züge der Litthauer oft wie absichtlich den bischöflichen Gütern folgten, — die Bewohnerschaft des Kulmerlandes selbst gerieth mit ihm sehr bald in Konflikt. Wenn schon jeder Grundbesitzer bei sich die Erfahrung machen kann, dass er um so viel mehr Prozesse führen muss als er Nachbarn hat, so konnte dieses der kulmer Bischof von sich noch in weit höherem Masse bestätigen. Die schmalen Landstreifen, von zahlreichen Strassen durchzogen, mit den verschiedensten Besitzern grenzend, zahlreiche Seen von zweifelhaftem Besitze, das Landding in der bischöflichen Residenz tagend, das Bischofsgetreide mit Strenge eingetrieben, die unantastbaren Rechte der Kirche mit Consequenz verfochten, —

[80]) Die im kulmer Rathsarchive aufbewahrte Landeswillkühr hat bei der Herausgabe der Akten der Ständetage (S. 347) keine Berücksichtigung gefunden.

alles dies erregte bald unter dem Adel eine so gereizte Stimmung, dass es Jahrhunderte lang, ich möchte sagen, zum guten Tone gehörte mit dem Bischofe in Streit zu liegen. Es seien hier nur erwähnt: die Streitigkeiten des Bischofs Heinrich am Ende des 13. Jahrhunderts, von denen oben die Rede gewesen; die Gefangennahme des Bischofs Wigbold durch seinen Nachbarn Hans von Kruschyn am 3. April 1375, der ihn Wochen lang mit sich herumzerrte (Voigt V, 263); die Streitigkeiten wegen des Bischofsgetreides im Jahre 1396 (Urk. im c. A. 78 S. 45 des Geh. Archivs); die Mishelligkeiten und Sticheleien mit dem Bischofe Johann III. Herzoge von Oppeln; die Streitigkeiten des Ritters Albrecht von Czippelyn wegen der Fischerei im Romansee (Gesch. der Eid.-G. S. 165); des Ritters Czegenberg Schelung wegen der Fischerei im Fredeck'schen See (Namen des Kulmerlandes S. 91); des Ritters Mortangen wegen der Mühle am Flüsschen Prantnitz (Eid.-G. S. 169). Diese Ritter nehmen keinen Anstand, selbst dem Bischofe „Unglimpf zuzuziehen" und noch in späterer Zeit, wie ein Bericht vom Jahre 1556 im kulmer Scheppenbuche erzählt, überfiel der Ritter Hugo von der Damerau ohne Weiteres den kulmer Bischof im Schlosse Fredeck und weiss sich deswegen vor dem Landgerichte muthig zu vertheidigen. — Ebenso wie mit dem Bischofe mag die kulmer Ritterschaft auch mit den Städten häufig genug in Kollision gerathen sein, wie die mehrfachen ziemlich knurrig gehaltenen Auseinandersetzungen der beiderseitigen Gerichtsbarkeit und die häufige Beschickung des Landdinges durch die Stadt Kulm andeuten. Endlich konnte es nicht ausbleiben, dass auch unter dem Adel und den Lehnleuten selbst sich Parteiungen und Zwistigkeiten bildeten, welche sich oft Jahre lang hingesponnen haben mögen. —

Im Jahre 1394 erfolgte jenes Gesetz, welches Zusammenrottungen verbot und welches untersagte mit Waffen in einer grösseren Zahl als zehn zu Tage zu reiten. Drei Jahre später reichen sich vier kulmer Ritter zu einer Verbrüderung die Hand, die durch strenge Statuten gesichert ward. Das Gesetz verbot ihnen die Selbsthilfe, und das Zutagereiten in grösseren Haufen; die Streit- und Rauflust war aber darum unter den Kulmern keine geringere geworden; so hielten sie es denn für gut untereinander einen Bund zu stiften, um jeder Zeit in ge-

schlossener Reihe aufzutreten. Gewis stand diese Vereinigung nicht vereinzelt da; vielmehr können wir mit Sicherheit annehmen, dass diese „Freunde" und „Fremden," die man ins Landgericht mitnahm, auch nichts anders als Helfershelfer waren, mit denen man eine Art von Schutz- und Trutzbündnis geschlossen hatte; nur waren alle anderen von geringerer Bedeutung, von kürzerer Dauer und durften auch vielleicht wegen der weniger edelen Motive mit ihren Statuten nicht so dreist vor die Herrschaft treten. —

Der wichtigste Abschnitt für uns aus den Statuten der Eidechsenritter war: „Wissentlich sy, das wir vorbenumete vire und alle gene dy in dese geselschaft komen sullen eynir deme andirn beystehen in Nothaftegin erlichin sachen, mit lybe und mit gute so man's darf, ane alle untruwe, valsheit, vorretnisse unde allirhande argelist dy man tun moge offinbar adir heymelich, selbin adir durch andir lüte kegen eynem iczlichin der uns adir eynem der unsirn in der egenannten geselschaft ist leide tut, muet, betrubit adir vorunrechtet. Is sy an lybe eren adir an gute. Doch usgenomen vor allen dy herschaft." (Eid.-G. S. 10).

Zwar sprechen diese Statuten es nicht offen aus, dass sie nur für die Umtriebe auf dem Landgericht bestimmt waren; aber das brauchten sie nicht, denn es verstand sich von selbst, da diese allein der Heerd und Ursprung aller Schelung und Gebrechen waren oder wenigstens dieselben hier zum Austrage kamen. — Diese Gesellschaft — sie nannten sich die Eidechsenritter — hatte aber auch ihre „Heimlichheit," und diese geheimen Statuten würden uns jedenfalls den Kommentar zu Allem geben, wenn wir aus denselben Einiges erfahren könnnten.

Es kann natürlich nicht in der Absicht liegen die ganze Geschichte der Eidechsenritter noch einmal durchzugehen und von diesem Gesichtspunkte aus darzustellen; wohl aber mögen zum Schlusse dieser Abhandlung einige Momente ihre Erklärung finden, welche bisher wahrhaft räthselhaft erscheinen mussten.

Zunächst schwindet ganz der mysteriöse Nimbus, mit welchem der Ursprung dieser Gesellschaft bisher umkleidet gewesen ist. Wir sehen, dass er aus dem Bedürfnisse hervorgegangen ist, auf dem Landgerichte auch ohne eine stattgefundene Zusammenrottung stets geschlossen auf-

zutreten. Ein Erbfeind der kulmer Ritterschaft war der Bischof, der übrigens von dem Orden auch nie sehr in Schutz genommen, im Gegentheile stark beargwöhnt wurde. Noch im Jahre 1326 trägt der Hochmeister dafür Sorge, dass der kulmer Stadtpfarrer mit neuen Pfründen dotiert werde, um davon leben zu können, wenn der Bischof einmal über ihn das Interdikt verhängen sollte;[91]) in ähnlicher Absicht wurde auch wahrscheinlich die Vikarie der Eidechsen in Rheden gestiftet, um sich für den Fall einer Excommunikation sicher zu stellen. — Drei solcher Streitsachen von Eidechsenrittern mit dem Bischofe sind oben berührt worden. — Es leuchtet ein, dass die Verlegung des Landdinges von Kulmsee nach der Leissau mit diesen Streitigkeiten im engen Zusammenhange steht. — Die Eidechsenritter gewinnen später einen so grossen Einfluss auf alle Verhältnisse und auf die Stimmung des Landes, weil der Landrichter und vermuthlich auch alle Scheppen des Landgerichtes diesem Bunde angehörten. Eine Urkunde des Jahres 1445 nennt uns folgende Männer als zum Landgerichte gehörig: Nicolaus von Senskau, Landrichter; Hans von Zegenberge, Otto von Plenchau, Austin von der Schebe, Hermann Russup, Hans von der Linde, Jakob von Ossek, Jorg von der Thuwernitz, Lorenz Czeiz, Jakob Lang, Hans von Slommau — Landscheppen. — Von fünf der Genannten ist es erwiesen, dass sie der Eidechsengesellschaft angehört haben. — Hieraus geht weiter hervor, weshalb gerade die Leissau zum Orte für Tagfahrten theils der Stände überhaupt, besonders aber der Eidechsenritter gewählt wurde in den Jahren 1437 (Scr. r. Pr. IV, 80), 1440 (Voigt VII, 762), 1442 (Eid. 55), 1448 (Eid. 53), 1450 (Eid. 82—83) und von dann an fast ununterbrochen in den Jahren 1451—53. — Es erhellt hieraus ferner, weshalb sich der Hass gerade gegen den Voigt zur Leipe in so hohem Grade richtet, der als Vorsteher des Landgerichtes dasselbe zu überwachen hat und namentlich auch die Eidechsen scharf ins Auge fassen musste. — Wenn nun endlich diese Zeit der Auflehnung und der Uebergabe an Polen überhaupt für unser Vaterland am meisten Epoche machend geworden ist, so muss der erste Anstoss und wenigstens die indirekte Veranlassung hiezu in dem kulmer Landgerichte gesucht werden.

---

[91]) Diese merkwürdige Urkunde vom Jahre 1326 befindet sich im c. A. 78. S. 54 des Geh. Archivs; die einschlagenden Worte lauten: „ad cujus emolumentum Rector ejusdem tempore Interdicti seu quovis alio casu subrepente sinistro quoque modo posset habere refugium.“

Kritiken und Referate.

Naturforschende Gesellschaft zu Danzig.

Sitzung des anthropologischen Vereins vom 5. April 1876.

Nach einem Bericht über die weitere Entwickelung des Vereins legte der Vorsitzende die neu eingegangenen Geschenke und Arbeiten vor. Gymnasial-Direktor Moller hatte einen schönen Steinhammer aus der Gegend von Moritzkehmen bei Tilsit, Herr Florkowski eine Reihe von Urnen aus Steinkistengräbern bei Lunau in der Nähe von Graudenz eingesandt; über die letzteren wird in den Schriften der Gesellschaft ausführlich berichtet werden. Baurath Crüger in Schneidemühl hatte die Photographie von einem grösseren Broncefunde aus der Nähe von Floth im Netze-Thal nebst einer sehr eingehenden Abhandlung über die archäologische Bedeutung desselben eingeschickt, von der die Versammlung mit grossem Interesse Kenntniss nahm. Ebenso hatte Major Kasiski aus Neu-Stettin zwei grössere Arbeiten über seine mit unermüdlichem Eifer fortgesetzten Ausgrabungen während des Jahres 1875 und „über die Brandgruben" eingeschickt, deren Inhalt vom Vorsitzenden kurz mitgetheilt wurde: beide Abhandlungen sind für die Schriften der Gesellschaft bestimmt. Auch über eine interessante Schrift von Gildemeister in Bremen, welche von einer eigenthümlichen, sehr niedrigen Schädelform und deren Verbreitung handelt, referirte der Vorsitzende, sowie über die wichtigsten Erscheinungen in der neuern anthropologischen Literatur; endlich wurde von der Begründung des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder durch Regierungsrath von Hirschfeld mit grosser Befriedigung Kenntniss genommen und beschlossen, die Bestrebungen desselben nach Kräften zu fördern.

Herr Walter Kauffmann referirte über neue Funde bei Espenkrug, Lichtenthal, Artschau, Nenkau und Broddener Mühle bei Mewe.

In Lichtenthal hatte bereits früher der Besitzer Rittergutsbesitzer B. Plehn auf einem ziemlich hohen Bergrücken verschiedene Urnen ausgegraben, und fand Referent auch an derselben Stelle noch drei andere, die sich dadurch von den in hiesiger Gegend gefundenen auszeichneten, dass sie keine Deckel, sondern weit über

den Hals der Urnen reichende Schaalen als Bedeckung hatten, die, wie es scheint, ehedem als Wirthschaftsgeräthe gedient haben. Die Urnen selbst sind ziemlich roh gearbeitet und zeichnen sich durch keine besonderen Merkmale aus. In einer dieser Urnen fanden sich viele Bruchstücke von Eisen- und Bronceringen, sowie von Glasmasse. Die Eisen- und Broncestücke bieten keine weiteren Eigenthümlichkeiten, als dass sie theilweise mit Glas- und Knochenüberresten zusammengeschmolzen sind. Die Glasmasse selbst aber ist in sich vollständig in ganz kleine Stückchen zersprungen, woraus sich schliessen lässt, dass die Urne mit dem Gesammtinhalte sogleich nach dem Leichenbrande in der Erde beigesetzt ist, wofür auch andererseits der Umstand spricht, dass der Boden, in dem die Urne gefunden wurde, aus sehr fettem und feuchtem Lehm bestand. Herr Plehn hat ausser diesen drei Urnen noch fernere vier Urnen und zwei Schaalen dem Vereine freundlichst übersandt.

In Espenkrug hatte der dortige Gastwirth G. Becker eine Steinkiste beim Pflügen aufgedeckt, in der 2 Urnen gefunden wurden, von denen er die erhaltene nebst Inhalt dem Vereine freundlichst überlassen hat. In der Urne wurden gefunden: 1 Broncering nebst grosser blauer Glasperle, 3 kleinere Ringe, von denen zwei aus viereckigem Draht geformt waren, eine kleine Broncekette von 20 Gliedern und drei Stücke von einer kleinen Broncespirale von 4 resp. 7 Windungen. Diese Stücke sind in sofern wichtig, als sie deutlich erkennen lassen, dass sie mittels eines sehr scharfen Instrumentes von der Masse abgedreht sind, welches noch deutlich seine Spuren auf jeder einzelnen Windung hinterlassen hat. Sie gleichen vollständig den jetzigen Metallspähnen, die von einer Drehbank herrühren.

In Artschau bei Praust fand Referent sehr schön erhaltene Steinsetzungen von Kopfsteinen, etwas unter der Oberfläche des Erdbodens gelegen, und im Durchmesser 22 Fuss messend, ganz kreisförmig. Die in der Mitte liegenden Steinkisten enthielten sowohl röthlich braune wie schwarze Urnen mit vereinzelten Bronceringen als Beigabe, von denen sich ein sehr breiter Fingerring durch kleine parallel laufende Furchen besonders auszeichnete.

In Nenkau war auf den alten Fundstätten leider nur eine zerbrochene Urne von gewöhnlicher Form aufzufinden, in der sich 2 kleine Thonperlen und ein grösserer Wirtel mit hübschen Verzierungen vorfand.

In Broddener Mühle bei Mewe hatte Herr Glaubitz sen. aus Danzig eine sehr sauber gearbeitete abgeschliffene Steinart gefunden, deren Stielloch, wie noch deutlich zu ersehen, ausgedreht ist. Sie ist an den Seitenflächen sehr schön geschliffen. Ganz in der Nähe der ersteren lag eine zweite Steinart, die jedoch, wahrscheinlich bei dem Bohren des Stielloches, zerbrochen und später in einen bei uns so sehr seltenen Hohlmeissel umgearbeitet ist. Ferner wurde bei Jacobsmühle beim Sandgraben eine Steinkiste aufgegraben, die jedoch zusammenfiel, und in Folge dessen auch die darin enthaltenen Urnen zerbrachen. Die Stücke dieser Urnen zeigen sehr hübsche Muster, sind von schwarzer Farbe und scheinen mit Graphit überzogen zu

sein. Merkwürdig ist, dass die vertieften Verzierungen mit einer weissen kalkartigen Masse angefüllt sind, wie man es schon bei einigen Verzierungen von Gesichtsurnen gefunden hat. Endlich ist auch bei Jacobsmühle ein Boden eines Broncegefässes gefunden, der dieselben concentrischen Kreise zeigt, wie das Münsterwalder Broncegefäss, und dessen Bearbeitung mit letzterem auch identisch zu sein scheint.

Hierauf legte Dr. Mannhardt die bisher erschienenen Jahrgänge der Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumskunde vor und theilte unter Vorzeigung der photographischen Tafeln die vielgenannte Abhandlung von Lepsius über die Annahme eines prähistorischen Steinalters in Aegypten dem Hauptinhalte nach mit. Dann besprach er aus dem Kreise seiner umfassenden Untersuchungen für mythische Ackerbaugebräuche ein einzelnes Beispiel, dessen erste Grundlinien er bereits in einer früheren Schrift (Roggenwolf und Roggenhund. Aufl. 2. Danzig 1866) veröffentlichte; seitdem ist durch eine Fülle grösstentheils von ihm, theils auch auf Grund seiner Fragestellung durch Andere neu erhobener Thatsachen sowohl Stoff als Verständniss bedeutend gewachsen. Der Vortragende hat in mehreren Arbeiten den Nachweis geliefert, dass in allen nordeuropäischen Ländern unter dem Landvolk eine grosse Anzahl von Gebräuchen und aus alter Zeit überkommener, wenn auch oft in moderne Formen umgestalteter Redensarten bei Saat und Ernte erhalten ist, welche heutzutage nicht mehr verstanden und nur aus Gewohnheit fortgeübt, den einstigen Glauben unserer Vorväter bekunden, dass der Pflanze, zumal der Culturfrucht, ein dämonisches Wesen nach Art der griechischen Dryaden einwohne, welches in sehr verschiedenen, theils menschlichen, theils thierischen Gestalten gedacht wird, und bald die Pflanze als seinen Leib erfüllt, bald aus derselben frei hervortretend im gesammten Kornfelde seinen Aufenthalt nimmt. Es äussert sein Leben im Winde, der die Aehren bewegt; man scheut sich ihm nahezukommen, da die Berührung oder das Ansichtigwerden von Geistern nach dem Volksglauben Krankheit, Ermattung u. dgl. zur Folge hat. Beim Kornschnitt stirbt es entweder unter der Sichel, oder wird von den Schnittern entweichend in den zuletzt geschnittenen oder ausgedroschenen Halmen eingefangen. Nicht selten wird als Repräsentant des Korndämons beim Schluss des Getreideschnitts oder Dreschens ein in die letzten Halme hineingestecktes lebendes Thier (Hahn, Katze u. s. w.) erschlagen oder ausserhalb des Erntefeldes am Tage des Ernteschlusses oder einige Zeit nachher mit Sichel, Sense oder Steinwürfen getödtet. Oft empfängt die letzte Garbe Thiergestalt oder, unter Bekleidung mit Gewändern, Menschengestalt und der ihr innewohnende Pflanzengeist wird doppelt, d. h. zugleich durch diese Figur und einen den Namen dieses Wesens erhaltenden Menschen dargestellt. Auch kommt es vor, dass man behufs Ergiebigkeit der nächsten Ernte jene Gestalt mit Stöcken schlägt. Herr Mannhardt steht im Begriff weitere Untersuchungen zu veröffentlichen, welche durch eine Reihe zum Theil durchaus zwingender Thatsachen klar legen sollen, dass nicht allein die nordischen Völker, sondern auch Griechen, Römer und vorderasiatische Nationen beim Beginn ihres historischen

Zeitalters die Vorstellung von Vegetationsdämonen der beschriebenen Art gekannt haben müssen; verschiedene Thatsachen, weit durchschlagender als die im diesmaligen Vortrage erwähnten, machen die Vermuthung wahrscheinlich, dass wir es mit einem Glauben zu thun haben, der mit Ackerbau und Baumzucht in Vorderasien entstanden, sich mit diesen in vorhistorischer Zeit nach Europa resp. Nordafrika verbreitete.

Eine der thierischen Gestalten des Korndämons war der Hund. Von kriegsgefangenen Bauern, aus deren Munde Dr. Mannhardt 1870—71 die Ackerbräuche fast sämmtlicher französischer Departements zu sammeln Gelegenheit fand, stellte er fest, dass im romanischen Lothringen ganz allgemein, in den angrenzenden Provinzen Frankreichs häufig mit dem Namen „den Erntehund tödten" der Schluss der Ernte bezeichnet werde. Im Begriff, den letzten Rest der Aehren zu schneiden, ruft man dem betreffenden Arbeiter die Aufforderung zu: tödte den Hund (tuez le chien); und auch der grüne Baumzweig auf dem letzten Fuder, wie das Festmahl bei Beendigung des Kornschnitts oder Dreschens heisst in übertragener Bedeutung „Hund" oder „Hundetod" (le chien d'août oder le tue-chien de la moisson). Man spricht vom Getreidehund, Roggenhund (chien du blé, du seigle), sogar vom Kartoffelhund (chien des pommes de terre) und Heuhund (chien du foin oder de la fenaison). Wird ein Erntearbeiter krank, so spottet man: „der weisse Hund (weiss, weil dem Franzosen das reifende Getreide weiss wird, „les blés commencent à blanchir") ging an ihm vorbei" (le chien blanc est passé près de lui) oder „die Hündin hat ihn gebissen (la cagne l'a mordu). Nach Analogien in anderen, ganz parallel laufenden französischen Erntegebräuchen darf man als wahrscheinlich annehmen, dass in früheren Zeiten als Vertreter des geisterhaften Erntehundes ein wirklicher Hund zugleich mit dem Schneiden der letzten Halme getödtet oder unter der letzten zum Ausdrusch kommenden Getreidelage erschlagen wurde.

In deutschen Landschaften taucht das nämliche mythische Wesen in mannigfachen Gestalten auf. Wer beim Kornschnitt die letzte Weizengarbe bindet, hat den „Weizenhund" (Wêszbeller), wer die letzten Erbsen, den „Schotenmops" (Schutamups) (Gegend von Striegau). Bei Lindau am Bodensee gebrauchen die Schnitter, wenn alle Halme bis auf einen kleinen Rest herunter sind, einen Ausruf, welcher besagt, dass man jetzt in den letzten abzumähenden Aehren „des Mutterschosses der [den Fruchtsegen gebärenden] Hündin habhaft werde"; derjenige, welchen die Reihe trifft, dieselben zu schneiden, darf beim Festmahl zuerst in die Schüssel langen. Besonders am Dreschen haftet der Glaube an den Vegetationshund. Das Ausdreschen des letzten Gebundes heisst „den Hund derschlagen" (Tirol), das Drischelmahl „Feier des Dreschhundes" (Schmalkalden). Auf den Knecht, welcher den letzten Flegelschlag that, d. h. das geisterhafte Thier zugleich mit den Körnern aus den letzten Aehren trieb, geht der Name des letzteren über, indem man ihn als „Korn-, Roggen-, Weizenmops" (Stade) oder „Stadelpudel" (Oberösterreich) begrüsst. Dem steht beim Rapsdreschen der ähnlich angewandte oldenburgische Ausdruck

„Strükpudel", „Strohpudel" zur Seite, während der aus der letzten Garbe herausgetriebene Korngeist, von der Person, welche den letzten Drischelschlag machte, in Schwaben unter jenem bei Lindau gebräuchlichen Namen in Gestalt eines in Stroh gebundenen Steines, in der Oberlausitz und Meissen als „Scheunbetze" (Scheunhündin) in Gestalt eines mit Obst und Getreide gefüllten Topfes dem Nachbar, der noch nicht fertig ist, also noch ungedroschene Frucht hat, auf die Tenne geworfen wird. In Tirol heisst bei der Heuernte das Nachrechen des beim Zusammenharken zurückgeblienen Grases das „Hundrechen," weil der Hund sich darin versteckt hat, und die Mäher „machen den nachharkenden Mädchen einen Hund," indem sie dreimal mit dem Wetzsteine über die schrillende Sense streichen. Weil der Hund nunmehr im Heuschober verweilt, bekommt auch dieser den Namen „Hund." Schüttelt der Wind den Heuhaufen auseinander, so „hat das der Hund gethan" und man wirft ein Messer hinein, wie man ein solches in den Wirbelwind wirft, um den vermeintlich darin hausenden bösen Geist zu treffen. Auch wenn das noch auf dem Halme stehende Korn sich irgendwo nach allen vier Seiten gelagert hat, nennt man dies „das Tollhundsnest" (Osnabrück). Bewegt der Wind das Getreide wellenförmig, so „jagen sich die Hunde" darin (Osnabrück). Kinder warnt man in vielen deutschen Landen davor, sich in's Saatfeld zu verlaufen, da sitze „der grosse, der tolle Hund," da seien „die Rüden, die Menschen zu Tode kitzelnden Kitzelhunde" (Kiddelhunde;) ebenso in Holland „de dollen hunde loopen in het koorn," in Frankreich „le chien vous mangera," in Polen „wielki pies" u. s. w. Im Erbsenfelde versteckt sich der Schotenbetz (Fulda), im Grase der Heupudel (Ostfriesland), altüberlieferte Redensarten, in welchen nur die modernen Specialitäten Pudel, Mops u. s. w. der Verschönerung halber den einfachen Hund der ursprünglichen Phrase ersetzten. Ja, die Phantasie der Deutschen im Regierungsbezirk Posen sieht zuweilen gar leibhaftig in den Abendstunden einen schwarzen Hund durch's Kornfeld streichen, dessen Erscheinung sie auf einen glücklichen Ausfall der bevorstehenden Ernte und ausnahmsweise volle Aehren deuten.

Ob nicht aus demselben Gedankenkreise heraus eine Reihe südländischer Gebräuche zu deuten sei, die man bisher anders erklärt hat, stellt der Vortragende in vorläufig nur anzuregende, aber noch nicht sicher zu beantwortende Frage. In Rom pflegte man, nach den älteren Pontificalbüchern unbestimmt, sobald sich der Kern des Getreides in der Hülse bildete, nach späterer priesterlicher Festsetzung jedesmal am 25. April, damit die Früchte zur Reife gelangten und nicht vom Rostpilze litten, dem Wachsthumsgeber und Abwender der Halmschäden Mars und der Rostgöttin Robigo junge säugende Hunde von röthlicher Farbe darzubringen. Die Deutung auf den Hundsstern ist Grübelei nachvarronischer römischer Gelehrter. Näher liegt es, die säugenden Hündchen als thiergestaltige mythische Gegenbilder des reifenden Getreides aufzufassen. In Griechenland gab es zu Argos im Hochsommer ein Fest des Hundetodtschlags, auch Arnis genannt, durch seine

Verwandtschaft mit den Karneen als ein altes Erntefest charakterisirt. Auch hierbei nicht an eine symbolische Bestrafung des Hundssterns zu denken, räth eine merkwürdige Analogie aus Sennaar, wo Lepsius und R. Hartmann in Fasoglo bei dem Volke der Funje den eigenthümlichen Brauch entdeckte, dass zur Zeit der Dhorra-Ernte der Landesfürst von den Ministern im Dorfe auf einem Ruhebette umhergetragen wird, an das ein Hund angebunden ist, den man mit Steinen tödtet oder mit Ruthen schlägt. Das erinnert an die Eingangs erwähnte Darstellung des Korndämons durch thiergestaltete Kornfigur und Mensch, an die Steinigung des Getreidehahns und die Steckenschläge auf die Kornpuppe. In den Funje hat man die Ptoemphanae der Alten, ägyptisch P-to-em-phan (d. i. Bewohner des Landes Phan) wiedererkannt, von denen Plinius berichtet, dass sie einen Hund zum König hätten. Paul de Buchère, der den Zusammenhang zwischen der Erzählung des römischen Naturforschers und der neuentdeckten Sitte der Funjes auffand, glaubte jedoch irrig, dass die letztere der Einsetzung eines Usurpators ihre Entstehung verdankt, welcher die vermittelst seiner Priesterschaft geübte theokratische Regierung eines göttlich verehrten Hundes durch sein weltliches Regiment ersetzte und ein Denkmal dieser Staatsumwälzung stiften wollte. So entstehen nie derartige Volksbräuche. Vielmehr ist die ganze Fabel von dem Königthum des Hundes, wie in hundert ähnlichen Fällen, als rationalistische Deutung aus dem schon zu Plinius' Zeit bestehenden Erntebrauch geschlossen, und letzterer wird einst zugleich mit der aus Asien stammenden Dhorra (d. h. Mohrhirse, holcus sorgum L.) in die Länder am rothen Meere eingewandert sein.

[Danziger Zeitung No. 9731.]

Mittheilungen und Anhang.

Universitäts-Chronik 1876.

Nro. 94. Amtliches Verzeichniss des Personals u. der Studirenden . . . f. d. Sommer-Semester 1876. (24 S. 8.) [88 Doc. — 6 theol., 7 jur., 24 med., 40 phil., 2 Lector., 4 Exercitienmeist. — u. 611 (40 ausl.) Stud., davon 45 Theol., 182 Jur., 139 Med., 244 Phil., 1 m. spec. Genehm. d. z. Proreet.]

29. Mai. Phil. Doctordiss. von **Fritz Schulz** aus Kgsbg., die englische Gregorlegende nach dem Auchinleck Ms. (56. S. 8.)

24. Juni. Med. Doctordiss. von **Joachim Kornalewski** (aus Alt-Mertinsdorf), Zur Casuistik der congenitalen Sacralgeschwülste. (31. S. 8.)

Nachrichten.

Eine seltene Denkmünze. Graudenz. Für das königliche Münzkabinet ist kürzlich hierselbst eine sehr seltene Medaille angekauft worden. Dieselbe ist von Silber und hat ungefähr die Grösse eines österreichischen Zweiguldenstücks. Die Schauseite trägt das kräftig herausgearbeitete hoch erhabene Brustbild des polnischen Königs Wladislaw IV. mit der Unterschrift: Vladislaus IV. D. G. Rex Poloniae et Sueciae Magnus D. Litu. R. Pruss. &. Die Kehrseite zeigt eine ausserordentlich fein und getreu gestochene Ansicht der Stadt Danzig mit der Ueberschrift: Civitas Gedanensis und der Jahreszahl 1635 unter dem Bilde, ausserdem noch tiefer unten eine Reihe einzelner Buchstaben in und neben einem verschobenen länglichen Viereck. Auf dem Rande liest man die Worte: Gedanum sive Dantiscum emporium opulentissimum amplissimum venustiss. Die Randschrift, wie die Umschriften sind in lauter Initialen ausgeführt. Diese Denkmünze ist sehr selten und kostbar, der Kaufpreis betrug 900 Mark.

[Die Ostbahn vom 15. Mai 1876. No. 57.]

Notiz zu Hennenbergers Landtafel von Preussen. Das Verzeichniss der bis dahin bekannt gewordenen Ausgaben von Hennenbergers Landtafel [1]) — 1576, 1595, 1629, 1638, 1639, 1656, 1679 — vermag ich noch durch eine Nummer zu vermehren, Ich besitze eine Ausgabe dieser Landtafel von 1627: „Gedruckt zu Königsberg in Preussen bei Lorentz Segebaden im Jahre MDCXXVII."

M. Töppen.

[1]) Vgl. Altpr. Mtsschr. Jahrg. 1865. II, 170 ff.

Anzeige.

CXIV. Catalog des antiquarischen Bücherlagers von Albert Cohn in Berlin W., No. 53, Mohrenstr., 1. Etage. [Russland, Polen, Rumänien, Südslav. Länder, Siebenbürgen, Ungarn, Türkei, Böhmen. Glagolitische Drucke. Ost- u. West-Preussen. Die Städte Ost- u. West-Preussens. Deutscher Orden.] Berlin 1876. (48 S. 8.)

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Die Bildung der altpreussischen Personennamen.

Ein Versuch ihrer Deutung

von

Adalbert Bezzenberger.

Die Personennamen der indogermanischen Völker sind in neuerer Zeit Gegenstand zahlreicher und trefflicher Untersuchungen gewesen, welche, indem sie die verborgenen und unbeachteten Schätze von Namen an das Licht zogen, zugleich die verkehrten Ansichten, welche über sie und ihre Bildung früher herrschten, umstiessen und die Principien der Namengebung unwiderleglich feststellten. Ich hebe aus ihnen zunächst Starks schöne und epochemachende Schrift: „die Kosenamen der Germanen" (Wien 1868) hervor, indem ich ihre Hauptresultate zur allgemeinen Orientierung derjenigen Leser dieser Blätter, welche den Namenforschungen fern stehen, zusammenfasse. „Die altgermanischen Namen waren keine Familiennamen, nur Personennamen. Der Vater hiess Heimo, die Mutter Berahtswind, die Söhne Erlolf und Rocholf" oder dergl. „Die Personennamen erscheinen seit ihrem ersten Auftreten in den Geschichtsquellen ihrer Form nach in zweifacher Gestalt: aus zwei Worten zusammengesetzt, oder nur aus einem Worte gebildet." „Diesen beiden Namensformen gegenüber erhebt sich von selbst die Frage über das gegenseitige Verhältnis derselben. Die Antwort darauf ... Die einfachen, einstämmigen Namen sind Verkürzungen der zusammengesetzten. In dem Namenschatze machen sich aber neben den einstämmigen Namen noch andere bemerkbar, solche, die wol anscheinend aus einem Worte gebildet sind und dem flüchtigen Blick jenen als ähnlich gelten, doch, in ihrer Bildung wesentlich verschieden, von ihnen getrennt werden müssen. Die Namen dieser Art

zeigen wol auch eine Verkürzung, jedoch so, dass sie beide Compositionsteile des vollen zweigliedrigen Namens bruchstückweise in sich vereinigen und können neben den verkürzten, einstämmigen Namen, die aus der Composition nur ein Wort bewahrt, das andere abgeworfen haben, als zweistämmige, contrahierte Formen bezeichnet werden. „Die Gesetze, die bei der Bildung dieser gar mannigfach gestalteten Namen angewendet erscheinen . . . sind keine andern als die, welche in der Sprache selbst zur allgemeinen Anwendung gekommen sind." „In den verkürzten Namen erscheint nur eines der beiden Wörter, aus denen der germanische Personenname zusammengesetzt ist: entweder das im Anlaut[1]) oder das im Auslaut[2]) verwendete; das andere ist vollständig abgeworfen." Diese einfach verkürzten Namen können verändert werden, entweder indem die auslautende Consonanz verändert wird,[3]) oder indem sie verkürzt werden — z. B. durch Schwund der auslautenden Consonanz[4]) — oder indem sie durch deminuierende Suffixe erweitert werden.[5]) Diese Deminutiva können ihrerseits wieder verkürzt[6]) oder deminuiert[7]) werden. — Die zweistämmigen, contrahierten Kosenamen unterscheiden sich dadurch, dass in ihnen das erste[8]) oder das zweite[9]) Glied des vollen Namens vorherrschend vertreten ist, oder beide Glieder desselben gleichmässig zum Vorschein kommen.[10]) Die so entstandenen Namen können deminuiert werden.[11])

Diese von Stark gewonnenen und durch die mit staunenswertem Fleisse von ihm zusammengestellten urkundlichen Belege über jeden

---

[1]) Bruna = Brunichildis, Burgundo = Burgundofaro, Hirmin = Hirmenmarus u. a.

[2]) Vulfus = Hunulfus, Faro = Burgundofaro, Giso = Wartgis.

[3]) Ricca = Rigilda, Itta = Itaberga, Uffo = Lindulfus, Bugga = Eadburga, Benno = Berngerus, Betta = Berta u. a.

[4]) Ebbo = Eberhardus, Atto = Adelbertus u. a.

[5]) Theodila = Theodetrudis, Godiko = Godefridus, Hugizo = Hucbertus, Bennike = Bernhard, Imiza = Irmintrudis u. a.

[6]) Ulco = Ulleke (Ulrik), Eberzo = Eberizo u. a.

[7]) Roleko von Rolo = Rodilo, Azelo = Albertus u. a.

[8]) Cannabas = Cannabaudes, Felmus = Felmirus, Adalbo = Adelbero u. a.

[9]) Z. B. Tricus = Tidricus.

[10]) Frerk = Frederik, Curt (Kord) = Cuonrad, Ulbt = Ulbert u. a.

[11]) Sibicho von Sibo = Sigebodo, Albizo = Albertus, Hubezo = Hubertus u. a.

Zweifel erhobenen Principien der germanischen Namenbildung hat kürzlich Fick als die den meisten indogermanischen Völkern gemeinsamen nachgewiesen. Er zeigt in seinem trefflichen Werk „die griechischen Personennamen nach ihrer Bildung erklärt, mit den Namenssystemen verwanter Sprachen verglichen und systematisch geordnet“ (Göttingen 1874), dass Inder, Iranier, Griechen, Kelten und Slaven ihre Namen in genauer Uebereinstimmung unter sich und mit den Germanen bildeten. Nur für zwei der grösseren indogermanischen Volksgemeinschaften ist dieser Nachweis noch nicht geliefert, für die Italiker nemlich und die baltischen Völker. Die erste Lücke wird sich schwerlich jemals vollständig ausfüllen lassen, da die Italiker nur Trümmer des alten Namenssystems gerettet haben, die zur Reconstruction desselben nicht ausreichen.[12]) Die zweite suche ich durch die hier erscheinende Arbeit zu beseitigen; sie stützt sich auf Piersons „Altpreussischen Namenkodex“ (Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde Jahrgang X. SS. 483 ff., 618 ff., 685 ff.). Er enthält — wenn ich mich nicht verzählt habe — 94 Personennamen aus Schalauen, 16 aus Sudauen, 27 aus Nadrauen, 494 aus Samland, 16 aus Natangen, 76 aus Barten, 4 aus Galinden, 374 aus Ermland, 70 aus Pogesanien, 35 aus Pomesanien und 88, deren Herkunft Pierson nicht angibt, die aber für sam- oder ermländische zu gelten haben.[13]) Wenn ich einerseits den von Pierson auf die Sammlung dieser Namen[14]) verwanten Fleiss dankbarst anerkenne, so muss ich doch andererseits einige Schattenseiten seiner Arbeit hervorheben. Sie umfasst — wie ich mich gelegentlich in dem Geheimen Archiv zu Königsberg über-

[12]) Bei Fick a. a. O. p. LXVI sind nur zwei lateinische Vollnamen angeführt (Opiter und Poplicola); es gibt deren indessen noch mehrere. So Aenobarbus, der bekannte Familienname der gens Domitia; *Κορνοφίκιος* C. J. G. 6948, vgl. C. J. L. I, 1087; Crassipes (Crassupes) das. 486; Aprufenio das. 181 (vgl. Corssen, Aussprache u. s. w. II, 317); sehr gut gemacht ist der Amazonenname Oinumama C. J. L. I, 1501. — Zu Crassipes vgl. Crassus, zu *Κορνοφίκιος* Cornelius.

[13]) Vgl. Voigt, Neue pr. Prov.-Bl. 3. Folge. Bd. 5. S. 299; jene Namen stammen aus dieser Quelle.

[14]) Sie gehören durchschnittlich der Zeit vom Anfang des 13. Jahrhunderts bis zu der Mitte des 16. Jahrhunderts an.

zeugte — bei weitem nicht alle preussischen Namen; das Samländische Haken- und Hubenbuch z. B. würde noch reiche Ausbeute gewähren. Selbst von den durch andere früher mitgeteilten Namen fehlen manche, z. B. die Personennamen Schakaune, Steinicke, Sandutte,[15]) vgl. Nesselmann thes. l. prus. s. vv.[16]) Ferner finden sich in ihr manche nicht-preussische, speciell litauische Namen — von den Sudauern u. s. w. zu schweigen —; dahin gehört, um nur ein Beispiel herauszugreifen, der Ortnamen Tapiau. Auch Nesselmann hat diesen Namen in seinen thesaurus aufgenommen, aber Dusburg berichtet ausdrücklich, dass der preussische Name des bez. Ortes nicht Tapiau gewesen sei.[17])

Es ist mir leider unmöglich gewesen, diese Mängel der im allgemeinen verdienstlichen Arbeit Piersons zu beseitigen, da dies nur durch sorgfältige Prüfung und Benutzung der bez. Urkunden geschehen kann, welche leider zum grossen Teil nur in der Provinz Preussen zugänglich sind. Ich hoffe indessen in nicht allzulanger Zeit ein reinlich ausgearbeitetes preussisches Namenbuch für die Zeit vom zwölften bis sechszehnten Jahrhundert, und die Arbeiten, welche sich auf dieses zu stützen haben: über die Bedeutung der altpreussischen Namen 1) für das altpreussische Lexikon, 2) für die Bestimmung etwaiger altpreuss. Dialekte, 3) für die altpreuss. Grammatik, in diesen Blättern vorlegen zu können. Jenes wird auch die Ortsnamen umfassen, die ich von dieser Arbeit ausgeschlossen habe. Für sie speciell empfinde ich den zweiten der hervorgehobenen Mängel des „Altpreussischen Namenkodex" wenig, da sie sich nur mit dem System der altpreussischen Namenbildung beschäftigt; es schadet also nichts, wenn sich in ihr gelegentlich litauische Namen finden, da die litauische Namenbildung von der

---

[15]) Schakune und Sanduthe finden sich bei Pierson.

[16]) Ein paar Namen, welche Pierson und Nesselmann aus Voigts wertvollem Aufsatz „Einige Beiträge über altpreussische Personen- und geographische Localnamen" (Neue pr. Prov.-Bl. III. 5. 299 ff.) nicht aufgenommen haben, habe ich beibehalten und mit (V.) bezeichnet.

[17]) . . . Tapiow, quod Prutheni nominant Surgurbi (Var. Sugurbi) Script. rer. Pruss. I, 109. — Deutsch sind Hempil und Helmik; jenes gehört zu dem ndd. Namen Hampe, dieses steht = Helmerik; vgl. Stark a. a. O. S. 69 u. 125. Aus dem russischen stammen Ywan und Deymitirn, Dymitter.

altpreussischen sicher nicht erheblich differiert hat. Nachteiliger ist für sie die Unvollständigkeit jenes Werkes, da sich durch das noch verborgene Namenmaterial manche, jetzt sehr trümmerhaft erscheinende Namengruppen wahrscheinlich sehr vervollständigen lassen würden. Trotzdem glaube ich diese Arbeit veröffentlichen zu sollen, da in ihr wenigstens die gröbste Arbeit getan ist und manche sichere Resultate sich ergeben haben. Ich muss nur noch hervorheben, dass auch sehr vieles in ihr höchst unsicher ist, mehr, als ich gelegentlich in Anmerkungen angedeutet habe. Dies fällt indessen lediglich dem Material zur Last; es ist z. B. unmöglich zu entscheiden, ob die Namen Gaudesse, Gauwina Compositа der Elemente **Gav-** mit **Des-** und **Win-**, oder ob sie Koseformen zu **Gauda-** und **Gav-** seien, und wenn ich hier und in anderen zweifelhaften Fällen eine Entscheidung getroffen habe, so konnte das nur auf die Gefahr des Fehlgehens hin geschehen und zugleich unter Anerkennung der Berechtigung einer anderen Auffassung, als der vorgetragenen. — Kundigen und aufmerksamen Lesern werden solche Schwierigkeiten auch ohne besondere Hinweisung nicht entgehen; hoffentlich gelingt es ihnen, sicheres an die Stelle des zweifelhaften zu setzen.

Da das Gebiet der altpreussischen Namenforschung völlig unangebaut ist, so kommt es vor allem darauf an, für sie einige Anhaltspunkte zu gewinnen; dies kann nur durch eine Betrachtung der variierenden Schreibungen der einzelnen Namen geschehen, durch welche die Lautveränderungen und Schreibweisen zu Tage treten, welche die organische Form derselben entstellt haben. Dass jene verschiedenen Schreibungen häufig aus verschiedenen Jahrhunderten stammen, ist ein Uebelstand, zu dem man gute Mine machen muss; einigermassen wird er durch die Stabilität sowol einmal bestehender Namen, als der altpreussischen Sprache aufgehoben. Um die Controlle meiner Aufstellungen zu erleichtern, beschränke ich mich im wesentlichen auf die von Pierson zusammengestetellten Namen, und füge zu gleichem Zweck den einzelnen Namen die Angabe ihres Alters und ihrer Heimat[18]) hinzu.

[18]) Schal. = Schalauer, Sud. = Sudauer, Nad. = Nadrauer, S. = Samländer, N. = Natanger, B. = Barte, G. = Galinder, E. = Ermländer, Pg. = Pogesane, Pm. = Pomesane.

Wo dieselbe fehlt, ist sie nicht zu ermitteln. Ein Gleichheitszeichen zwischen zwei Namen deutet an, dass der zweite eine wirkliche Variante des ersten ist.

1) **a** wechselt mit **e**: a) in der Wurzelsilbe des ersten Compositionsgliedes: Ganothe Genote E. 1289 — Narwekete = Nerwekete — Pargnus[19]) 1551 Perkuno 1576 — Sambitae 1326 Sembi 1073. b) in der Wurzelsilbe des zweiten Compositionsgliedes: Wissalge = Wisselge B. 1373.

2) **a** wechselt mit **o**: a) in der Wurzelsilbe des ersten Compositionsgliedes, resp. eines Kosenamens: Glabuno, Glabune E. 1323 Globune 1342 — Pansdoprote B. 1339 Ponsdonprote 1353 — Rabutte = Robuthe Schal. 1395. — In den folgenden Wörtern ist das **a** höchst wahrscheinlich lang: Jakune = Jocun S. 1385 — Nabute S. 1390 Nobute 13. Jh. — Nadrans E. 1347 Nodrans S. 1299 — Nadops 15. Jh. Nodops E. 1355. — Endlich vgl. Jagaude = Jogaude S. 1384.[20]) — b) in der Wurzelsilbe des zweiten Compositionsgliedes: Nadrans = Nadrons E. 1347 — Perbandt S. 1500 Perbonde E. 1348, Schal. 1394 — Preydar[21]) S. 1360 Preidor 1312, Preydor S. 1360.

3) Für **a** erscheint zugleich **e** und **o**: Neodrowe E. 1348 Noudruwe E. 1343 (aus Nava- vgl. Nawtinte).

4) **a** wechselt — unvermittelt durch e oder o — mit **i** oder **u**: a) in der Wurzelsilbe des ersten Compositionsgliedes: Napirgawe E. 1343 Nippergawe 1341 — Naglande E. 1331 Nuglande Pom. 1341. — b) in der Wurzelsilbe des zweiten Compositionsgliedes: Saukil 1394 Saukul 1348 aus *Saukal vgl. Kalioth.

5) **ai** (**ay**) wechselt mit **ei** (**ey**): Kaybutte = Keybuto E. 1361 — Raytwille = Reythewille S. 1384 — Taysoth E. 1317 Theysote S. 1296.

6) **ai** (**ay**) wechselt mit **oi** (**oy**):[22]) Paythun E. 1340 Poythune 1339 — Tolekayte Nad. 1404 Tulicoyte Pom. 1303.

---

[19]) „deus tonitruum ac tempestatum"; das **e** ist hier nach Ausweis der verwanten Sprachen der ältere Laut.

[20]) Der Name ist mir unklar.

[21]) Dieses **a** ist wieder lang.

[22]) Derselbe Uebergang hat sich auch im litauischen vollzogen, denn die neben

7) **au** wechselt mit **eu**: Bautau = Beutaw E. 15. Jh. — Clausite S. 1360 Cleusite E. 1334.

8) **e** wechselt mit **i** (**y**): a) in der Wurzelsilbe des ersten Compositionsgliedes oder eines Kosenamens: Degune Dygune S. 1296 — Berisko S. 1261 Biriske 1299 — Gedekant Schal. 1398 Gitkant S. 1452 — Segelko = Sygelco E. 1319 — Terune 1360 Tirune S. 1262. — b) in der Wurzelsilbe des zweiten Compositionsgliedes: Mylegede S. 1360, Miligedo B. 1326 Milagids E. 1319 — Neketer S. 1360 Nektir B. 1373 — Nerweko 1380 Nerwiks B. 1358 — Preydesse S. 1299 Predisse 1344 — Tusteres E. 1361 Tustir 1349.[23])

9) Zuweilen erscheint **ie** (**ye**) für **e** oder **i** (= **e**): Bigunie 1334 Bigune S. 1299 — Glandiem 1364 Glandim 1346 — Yesegups = Ysegups G. 15. Jh. — Triene Pg. 1298 Trene E. 1348, B. 1364.

10) **o** welchselt mit **u**:[24]) Iboto S. 1528 Ibute 1299 — Jodute 1326 Judute S. 1296 — Monte N. 1326 Munthe 1339 — Preymok E. 1358 Preymuk S. — Skomando 1576 Scumand Sud. 1285 — Sprodde S. 1436 Sprude E. 1348.

11) Für **i** erscheint die Schreibung **y**; Beispiele fanden sich schon oben, hier mögen noch einige folgen: Diwel S. 1326 Dywile S. 1360 — Diwon Pg. 1361 Dywon S. 1360 — Linke B. 1346 Lyncke Pm. 1323 — Miligedo B. 1326 Mylegede S. 1360 — Powida Pg. 1326 Powyde S. 1360 — Tirwaido Thyrwaida N. 1524; analog steht **ay** für **ai**: Waigal = Waygalle S. 1395; ebenso **ey** für **ei**: Eikint Pg. 1386 Eykint S. 1360 — Preidor S. 1312 Preydor 1360 — Saleide S. 13. Jh. Salleyde S. 1409; ebenso **oy** für **oi**: Coitite S. 1299 Koytits E. 1319.

12) **ai** (**ay**) wechselt mit **a** (d. i. **â**): a) in der Wurzelsilbe des ersten Compositionsgliedes: Naybut, Naybutte = Nabute S. 1385 —

---

ai erscheinenden **ui** — sie sind in den Göt. Gel. Anz. 1875 S. 273 ff. von mir aufgezählt — erklären sich nur durch die Annahme eines zwischen beiden liegenden **oi**; **ô** kommt in echt-litauischen Wörtern nicht vor und wurde hier, wie sonst, zu **u**. Dieses **ui** — **ai** liegt auch im dat. sg. der ms. **a**-Stämme und in den pronom. Dativen jamui, tamui u. a. vor, wo Schleicher Compend. 553 mit Unrecht an Einfluss der **u**-Stämme denkt.

[23]) Während in diesen Fällen **e** der ursprüngliche Laut ist, ist umgekehrt **i** zu **e** geworden in Wessemans E. 1359.

[24]) Teils ist hier **o**, teils **u** der ältere Laut.

Swaymuzel 1299 Suammuzel S. 1271. — b) in der Wurzelsilbe des zweiten Compositionsgliedes: Clausigail 1385 Claussgal S. 1446 — Nakaim = Nakam Pg. 1326 — Waygail = Waigal, Waygalle S. 1395.

13) au wechselt mit a (d. i. â): Auleps = Aleps S.

14) ei (ey) wechselt mit e (d. i. ê): Preydrus 15. Jh. Predrus E. 1290 — Preydesse S. 1299 Predisse 1344 — Queymusle E. 1361 Quemusyl 1364 — Queyrams E. 1315 Queram S. 1326 — Steynam E. 1313 Stenam 1360, Stenem E. 1304, Stenym Pg. 1289.

Hier mag auch das Verhältniss von Nameirs = Nameris E. 1319 zu Namir E. 1334, Nammir S. 1360 hervorgehoben werden; der ältere Laut ist in diesen Namen ê (sl. mĕrŭ), das in ei zerdehnt wurde, jedoch schon in der Zeit des gemeinsamen Sprachlebens der lettischen und slavischen Stämme, da auch in slavischen Namen die Schreibungen mĕrŭ und mirŭ wechseln, vgl. Miklosich, die Bildung der slavischen Personennamen (im X. Bande der „Denkschriften der K. Akademie d. W. Phil.-Hist. Cl." Wien 1860) S. 290. Freilich ist auch die Möglichkeit offenzuhalten, dass in diesen lettoslav. mêra und meira (= sl. mirŭ) zwei verschiedene Wörter vorliegen. — Ich erwähne an dieser Stelle auch, dass vereinzelt in der Wurzelsilbe des zweiten Compositionsgliedes ei zu i wird in Runkim, Runkym 1360 (neben Runkeim S. 1296).[25])

15) In componierten Namen zeigt der thematische Vocal des ersten Compositionsgliedes mancherlei Schwankungen: Gedekant = Gedikant Schal. 1393 — Cantegerde 1326 Cantigerde 1284 Sud. — Milagids 1319 Milegicz 1357 Miligedo 1326 B. — Tulekoyte 1348 E. Tulicoyte 1303 Pm. Tulokoyte 1285 Pg.

16) Derselbe Laut wird häufig synkopiert: Gedekant (Gedikant) Schal. 1393 Gitkant S. 1452 — Gederikes Pg. 1296 Gedriks 1358 — Clausigail S. 1385 Claussgal S. 1446 — Madelitz E. 1361 Madlicz S. 1360 — Neketer S. 1360 Nektir B. 1373 — Sadeluke E. 1298 Sadluko 1311.

---

[25]) Das Verhältnis von Dymitter B. 1451 zu Deymitirn Schal. 1396 erwähne ich weiter nicht, da dieser Name offenbar aus dem russischen entlehnt ist.

17) In den sog. Ableitungssilben zeigen sich mehr oder weniger regelmässige Vocalschwankungen: Arwidete S. 1360 Arwidite Pg. 1341 — Diwel S. 1326 Diwil G. 1364, Dywile S. 1360 — Gastame Gastimo S. 1274 — Gauden 1356 Gaudinis E. 1284, Gaudine S. 1360 — Gedeke 1364 Gedike 1353 E. — Joneko 1345 Joniko 1350 E. — Cantele 1348 Cantil 1344 E. — Medete 1388 B. Medite Pg. — Meden 1379 Medyn 1380 E. — Monteko B. 1348 Montike E. 1348 — Romeyke 1385 Romecko 1263, Romicke 1263 S. — Stenam S. 1360 Stenem 1304, Stenym 1289 Pg. — Suder = Sudir S. 1360 — Wargule 1261 Wargele 1283 — Wirtheil 1436 Nad. Wirtel 1326 Pg.

18) In Namen, welche auf a auslauten, oder früher auslauteten, ist dasselbe häufig zu o oder e geworden oder geschwunden: Ricga 1328 Rige 1296 S. — Zada 1393 Nad. Sade 1395 E. — Thyrwaida 1524 N. Tirwaido — Trinta N. 1326 Trinte E. 1361 — Wargulla 1350 Wargullo 1326 S., Wargule 1261 — Gastimo S. 1274 Gastime — Glabuno = Glabune E. 1323 — Iboto 1258 S. Ibute 1299 — Clauko E. 1361 Clauke Nad. 1436 — Linko Pg. 1326 Linke B. 1346 — Lircho N. 1442 Lirche S. 1436 — Miligedo B. 1326 Mylegede S. 1360 — Monteko B. 1348 Montike E. 1348 — Nalubo S. 1299 Nalube E. 1326 — Possiancho E. 1317 Poschanke Pg. 1281 — Sclodo S. 1326 Sclode 1299 — Anyote G. 1364 Anyot S. 1360 — Ardange E. 1290 Ardang S. 1436 — Buxo E. 1333 Buks 1342 — Dywile S. 1360 Diwil G. 1364 — Gaudine S. 1360 Gauden 1356 — Gedune 1261 E. Jedun 1249 — Ywane Schal. 1385 Ywan E. 1308, S. 1402 — Jakune = Jocun S. 1385 — Cantele 1348 Cantil 1344 E. — Nadrauwe S. Nadraw E. 1359 — Naybutte = Naybut S. 1385 — Napirgawe E. 1343 Nappergaw S. 1360 — Robuthe Schal. 1395 Robuth S. 1401 — Sangote S. 1360 Sangoth S. 1360 — Skomando 1576 Scumand Sud. 1285.

19) Lauten die Namen auf s aus, so erscheint der thematische Vocal vor ihm als e oder i[26]) oder er ist geschwunden. Bisweilen liegen neben solchen Formen solche ohne s, ohne dass sich ihre Identität mit Sicherheit behaupten liesse: Maches 1337 Machis 1335 E. — Gederikes

[26]) Bisweilen auch u, dieses jedoch wol latinisirend.

Pg. 1296 Gedriks 1358 — Gedetes Sud. 1285 Jedetus 1326 Gedete 1328 — Gaudinis E. 1284 Gaudine S. 1360 — Jones Pm. 1326 Jone S. 1296 — Koytits E. 1319 Coitite S. 1299 — Madelits E. 1361 Madlite Pg. 1346 — Dargils E. 1344 Dargil S. 1360 — Nameris, Nameirs E. 1319 Nammir S. 1360.

20) Euphonisch eingeschobener Vocal erscheint in: Quemusyl 1364 (Quesmusle E. 1361).

21) t wechselt häufig mit th: Anyot S. 1360 Anyoth S. 1360 — Gedete S. 1360 Gedethe E. 1317 — Gedute = Geduthe E. 1384 — Ibute 1299 Ibuthe 1255 — Kariote Sud. 1335 Cariothe E. 1361 — Muntemil S. 1299 Munthemil Pm. 1289 — Sangote = Sangoth S. 1360 — Tirwaido Thyrwaida N. 1524.

22) k wechselt häufig mit c: Jakune = Jocun S. 1385 — Kantune S. 1360 Cantune E. 1284 — Kirsini E. 1290 = Cirsini 1287 — Koglande 1528 Coglande S. 1360 — Koglinde S. 1360 Coglinde S. 1340 — Koytits E. 1319 Coitite S. 1299 — Sigilko 1321 Sygelco E. 1319 — Skomando 1576 Scumand S. 1285.

23) c (k) wechselt mit ch: Scardime 1299 Schardimo 1261 S. — Poschanke Pg. 1281 Possiancho E. 1317.

24) Für ks wird x geschrieben: Buxo 1333 (neben Buks 1342).

25) Für g erscheint die Schreibung cg (= gg): Rige 1296 S. Ricga 1328.

26) g wechselt vor e mit j[27]): Gedune 1261 E. Jedun 1249 — Gedetes 1285 Sud. Jedetus 1326.

27) w wechselt mit uw: Nadraw E. 1359 Nadrauwe S. — Pobrawo N. 1326 Pobrauwe S. 1354 — Rethawe S. 1436 Retauwe S. 1360.

Dieser Wechsel weist auf eine u-ähnliche Aussprache des w hin; es ist also ganz correct, wenn für w geradezu u geschrieben wird: Suammuzel S. 1271 neben Swaymuzel 1299, und Bautau = Beutaw E. 15. Jh.

28) Für b wird w geschrieben: Naybut = Naywoth S. 1385.

---

[27]) Dass dieser Wechsel — ebenso wie mancher andere der in den Namen entgegentretenden — auf der Aussprache beruht, beweist der Umstand, dass g in dieser Stellung hinter l schwindet, vgl. Miliede S. 1327 neben Miligedo B. 1326.

29) Zwischen **m** und **t** ist **p** eingeschoben: Amptic = Antik S. 1305. Beide Schreibungen verglichen, ergibt sich als Grundform *Amtik, deren **m** vor **t** in Antik zu **n** wurde.

30) Auslautendes **m** wechselt mit **n**: Glandiem 1364 Glandien 1357 — Queram S. 1326 Queyren Pg. 1290.

31) Häufig wechselt einfache Consonanz mit geminierter: Keybuto = Kaybutte E. 1361 — Clausigail 1385 S. Claussgal 1446 S. — Napirgawe E. 1343 Nappergaw 1360 S. — Namir 1343 Nammir 1360 S. — Posiaute 1346 Possiaute 1341 E. — Robuthe = Rabutte 1395 Schal. — Saleide 13. Jh. S. Salleyde 1409 — Spandethe Spandotte — Swaymuzel 1299 Suammuzel 1271 S.

32) **s** wechselt mit **z**: Assowirt 1312 Azovirth[28]) 1261 Pg. — Sade 1395 E. Zada 1393 Nad. — Soken 1338 B. Zoken 1336.

Demnach ist der Wechsel von **sz** und **s** in: Samen = Szamen E. 1374 und Sydern Schal. 1396 neben Szidar S. 1385 dem von einfacher und geminierter Consonanz analog. Demnach steht ferner **tz** = **ts**: Madelitz E. 1361 Madlite Pg. 1346. — Für dieses **tz** erscheint auch **cz**: Madlicz S. 1360 Madelitz E. 1361. — Dieses **cz** vertritt aber zugleich **ds**: Milegicz 1357 Milagids E. 1319.

33) Aus **si** wird **sch**: Possiancho E. 1317 Poschanke Pg. 1281.

34) Aus **si** entsteht **sci** (= **schi**): Slodo 1261 Sclodo S. 1326, Schlode 1384.

35) Zuweilen findet sich Assimilation von Consonanten an einander und zwar: a) teilweise (tönender Consonant neben stummen zum stummen oder umgekehrt) *α)* rückwärtswirkende: Gitkant S. 1452 Gedekant Schal. 1393 — Nodops 1355 Nodobe 1354 E. *β)* vorwärtswirkende: Cumdris 1287 Cometris 1315 E. — b) vollständige: *α)* rückwärtswirkende: Pusskaites 1576 = Putscaetus 1551. *β)* vorwärtswirkende: Pickem = Picten S. 1312.

36) Zum Schluss führe ich noch einige varias lectiones an, welche die Verstümmelungen und Entstellungen, welche einige Namen erlitten haben und die Möglichkeit des Fehlgehens ihrer Erklärung veranschau-

---

[28]) Beachte auch **v** = **w**.

lichen mögen: Auscautus 1551 = Auschlauts 1576 — Gatcze = Catcze Sud. — Nisdraw E. 1359 Neesdre E. 1391.

Die hier aus den Namen selbst gewonnenen Anhaltspunkte für ihre Erklärung sind weiter unten mehrfach angewant; eine Untersuchung über das Vorkommen der einzelnen Lautverwandlungen in den preussischen Texten und den nächstverwanten Sprachen behalte ich den oben bereits genannten Arbeiten vor.

Personennamen enthielten ursprünglich wol Wünsche, welche die Eltern dem Kinde auf den Lebensweg mitgaben; fasst man die Summe dieser Wünsche zusammen, so ergibt sich das nationale Ideal eines Menschen. Es wird später eine schöne Aufgabe sein, an der Hand der Personennamen einen solchen Blick in das geistige Leben des preussischen Stammes zu öffnen: jetzt ist die Zeit dazu noch nicht gekommen, und wir müssen uns begnügen, wenn es uns gelingt, die Bildung jener Namen einigermassen zu verstehen. Sie sind entweder einstämmig oder zweistämmig;[29]) drei- oder mehrstämmige kommen nicht vor. Namen wie Queypodinx oder Nakuntir widersprechen dieser Behauptung nicht, da in ihnen die Composition von zwei Wörtern erscheint, von welchen das eine zufällig wieder componiert ist. Die einstämmigen Namen sind Verkürzungen der zweistämmigen; für die Richtigkeit dieser Behauptung sprechen innere und äussere Gründe. Es wird zunächst niemand bezweifeln, dass das Namenelement **Buta-** das Wort butas Haus sei; ist es denkbar, dass man einen Menschen ursprünglich Bute „Haus" oder Buteko, Butil „Häuschen" genannt habe? Gewiss nicht; jene Namen haben nur unter der Voraussetzung einen vernünftigen Sinn, dass sie Kosenamen zu z. B. Slobothe „Ruhm des Hauses" oder Kaybutte etwa „Frieden im Hause habend" seien. Ferner wird die Richtigkeit der obigen Behauptung schlagend durch einige Ortsnamen erwiesen. Girdaw ist Name eines bartischen Edelmanns; a nomine suo

---

[29]) Ich nenne die zweistämmigen Namen im Anschluss an Fick „Vollnamen", die einstämmigen „Kosenamen".

heisst eine Burg Girdaw.[30]) Sarecka heisst ein schalauischer Edelmann; a nomine suo heisst eine Burg Sarecka.[31]) Diese Burgnamen Girdaw und Sarecka können nichts anderes sein, als Verkürzungen von *Girdawpil, *Sareckapil und stehen zu ihnen in demselben Verhältnis, wie gr. *Μόσυνος* zu *Μοσυνόπολις*, *Βέργη* zu *Βεργέπολις* u. a.[32]) Ganz dasselbe Verhältnis liegt uns aber im preussischen noch ganz deutlich vor, denn ein Dorf Wilkaym führt „alias" den Namen Willo[33]) und eine Furth in der Passarge heisst gleichzeitig Cucke (Kuke) und Cukenbrast (Chucumbrast): hier ist der einstämmige Name ganz klar aus dem zweistämmigen verkürzt. Was aber für Ortsnamen gilt, gilt ebenso für die Personennamen, und so ist es dieser Analogie gemäss erlaubt, und der der verwanten Sprachen entsprechend geboten, die einstämmigen preussischen Namen überall als Verkürzungen älterer zweistämmiger Vollnamen zu erklären. Sie sind in manchen Fällen nicht mehr nachzuweisen, aber sie sind mit völliger Sicherheit vorauszusetzen. Hierauf führt auch eine einfache sprachvergleichende Erwägung; z. B. gr. *Ἀνχῖνος* ist Hypochoristikon zu *Ἀνχοῦργος*, *Ἀνχόφρων* u. a. Da apr. Wilkine mit ihm im wesentlichen identisch ist, so muss auch dieses Hypochoristikon sein; dass sein Vollname nicht erhalten ist, ist ein Spiel des Zufalls. Ich glaube nach allem dem sagen zu dürfen: die preussischen Personennamen waren ursprünglich zweistämmige Composita. Die Bedeutung dieser Bildungen habe ich oben bereits angedeutet; sie lässt sich in den uns erhaltenen Vollnamen häufig nicht mehr erkennen, denen überhaupt vielfach ein eigentlicher „Sinn" fehlt. Es waren vermutlich wesentlich zwei Momente, welche denselben verdunkelten:

---

[30]) Script. rer. Pruss. I, 109: quidam dictus Girdaw habuit in terra Barthensi castrum dictum a nomine suo Girdaw.

[31]) Das. p. 134: Fuit quidam vir potens, cui nomen Sarecka Scalwita, castellanus in castro Sarecka a nomine suo sic dicto.

[32]) Vgl. Fick in Curtius Studien u. s. w. VIII, 305 ff.

[33]) Mon. hist. Warm. II, 524: Demum procedendum est ad Arborem signatam, que Arbor wlgariter Hainbuche dicitur, que distingwit Wilkaym et Workaym Ita quod villa Wilkaym alias Willo nuncupata Ordini et Workaym Ecclesie u. s. w. Das. p. 525: Das dorff Wilkaym adir Willo genant.

1) Die Neubildung von Vollnamen in der Weise, dass ein solcher einen seiner Bestandtheile aufgab und einen der in einem anderen Vollnamen enthaltenen annahm; ein Beispiel mag veranschaulichen, was ich meine. Der Vater hiess etwa Wissedarg „allen teuer", die Mutter *Butijuda „im Hause fleissig arbeitend"; sie nannten ihren Sohn Wissebute, indem sie ihre beiderseitigen Namen zu einem vereinigten, welcher an dieselben anklingen sollte. Ein historisches Beispiel für einen solchen Fall kann ich aus der preussischen Geschichte nicht anführen.[34])

2) Die Umstellung der Compositionsglieder.[35]) Leider erscheint sie nur in zweien der erhaltenen preuss. Vollnamen: Teutewil — Wiltaute und Narwais — Waisnar. Da indessen diese Behandlung componierter Namen nicht nur in den anderen, fernerliegenden ig. Sprachen — vgl. z. B. sskr. Yajñadeva : Devayajña, gr. Ἀρχέτιμος : Τίμαρχος, kymr. Tegwynn : Gwyndeg, ahd. Wolfarn : Arnulf, cech. Borislav : poln. Slawobor — sondern auch in dem dem altpreussischen nächstverwanten litauischen erscheint, wie Hoppe, Altpr. Mtsschr. XII, 356 nachgewiesen hat, so ist sie im apr. sicher häufig vorgekommen.[36])

[34]) Dass ein solches Namenmachen bei den Griechen vorkam, zeigt eine hübsche Stelle in Aristophanes Wolken (v. 60):

Μετὰ ταῦθ', ὅπως νῷν ἐγένεθ' υἱὸς οὗτοσί,
ἐμοί τε δὴ καὶ τῇ γυναικὶ τἀγαθῇ
περὶ τοὐνόματος δὴ 'ντεῦθεν ἐλοιδορούμεθα.
ἡ μὲν γὰρ ἵππον προσετίθει πρὸς τοὔνομα,
Ξάνθιππον ἢ Χαίριππον ἢ Καλλιππίδην,
ἐγὼ δὲ τοῦ πάππου 'τιθέμην Φειδωνίδην.
τέως μὲν οὖν ἐκρινόμεθ'. εἶτα τῷ χρόνῳ
κοινῇ ξυνέβημεν κἀθέμεθα Φειδιππίδην.

Diese Scene speciell mag von Aristophanes erfunden sein — *Φείδιππος* ist ein altgriechischer Name — aber gewiss ist sie aus dem Leben gegriffen.

[35]) Hierdurch bleibt der Sinn eines Wortes in Wirklichkeit unverändert, während es, wenn wir es mit Rücksicht auf die in ihm entgegentretende Aufeinanderfolge der Compositionsglieder übersetzen wollten, reinen Unsinn bedeuten würde. Ich erinnere an lit. medwinis und ryszgalwis (vgl. Forma chrikstima Einl. p. XXVII) die, wörtlich übersetzt, „Stockwein" und „Schleierkopf" bedeuten würden, während ihre wirkliche Bedeutung „Weinstock" (wynmedis) und „Kopfschleier" (galwarysztis) ist.

[36]) Fand sie sich auch im lateinischen? Vielleicht, aber nur vielleicht darf man die in der Kaiserzeit häufige Umstellung von cognomen und gentilicium dafür anführen (vgl. Schneider, Beiträge zur Kenntnis der röm. Personennamen, Zürich 1874, S. 63). Aus älterer Zeit ist etwas derartiges nicht nachzuweisen.

Ich habe hier schon die Veränderungen berührt, welche der Vollname erleidet; ehe ich weitergehe, ist nachzuweisen, welche Elemente zu seiner Bildung verwant wurden oder — mit anderen Worten — welche Wortarten als Compositionsglieder des Vollnamens erscheinen. Es sind dies:

1) **Substanstiva:**[37]) aki *Auge*, alga *Lohn*, auka *doctrina*, arti *Streit*, atta *Vater*, ausa *Gold*, austa *Mund*, baga *Gott*, baj *Kampf*, bara *Kampf*, bêga *Flucht*, boka *Seite*, bon *Mord*, buta *Haus*, daga *Sommer*, dâna *Gabe*, dâra *Geschenk*, dêta *Kind*, dîka *Ruhm*, dîva *Glanz*, doja *lactatio*, eija *Gang*, gad *Gefallen*, gaja *Friede*, gaita *Brot*, gana *pulsio*, gansti *Schreck*, gant *Streit*, gara *Brand*, garba *Ehre*, garda *Stadt*, *Haus*, gasti *Gast*, gauda —?, gav *Kuh*, glanda *Trost*, glava *Haupt*, gneiva *Zorn*, grasa *Schreck*, jâka *Scherz*, iez *Igel*, joti *Reiten*, junga *Joch*, kaja *Friede*, kaima *Heim*, kait *Strahl*, karja *Krieg*, *Heer*, kêsa *Zeit*, kota *Dohle*, kova *Dohle*, krauka *Rabe*, kruvi *Blut*, langa *Hain*, lauka *Feld*, lava *Beute*, loga *Lager*, luti *Sturm*, maina *Tausch*, mad *Maas*, manta *turbatio*, mâsa *vibratio*, mauda *Mühe*, medu *Honig*, mîkja *Schwert*, musli *Sinn*, nara *Mann*, nauda *Nutzen*, nauti *Not*, pana *Feuer*, pâsa *custodia*, prâta *Verstand*, puta *Vogel*, raga *Horn*, reda *Ordnung*, rîkja *Herr*, ringa *Spott*, rôda *Rat*, roka *bestimmte Zeit*, rosa *Tau*, rota *Rad*, rûna *Wunde*, saba *Hülfe*, sada *Weg*, sanda *Gericht*, sela *Sitz*, serta *Windhund*, sit *memoria*, skaka *Tanz*, skorba *Schatz*, slâva *Ruhm*, soti *Wunsch*, stâna *Stand*, stirna *Seite*, strâda *Mühe*, sunu *Sohn*, swâra *Streit*, zamba *Gebiss*, zara *Glut*, zvaigsta *Stern*, zvinka *Ton*, zwîri *Tier*,

---

[37]) Ich führe sie in der thematischen Form auf, welche sie — soweit sie sich überhaupt ermitteln lässt — vermutlich ursprünglich in den preussischen Namen besessen haben, die jedoch keineswegs überall ganz fest steht. — Die einzelnen zur Namenbildung verwanten Wörter sammt den sie enthaltenden Namen sind weiter unten alphabetisch geordnet und zusammengestellt. Zur Feststellung ihrer Bedeutung dient vor allem das slavische, dessen Namenwörter in der angeführten Abhandlung Miklosichs zusammengestellt sind. Reichte das slavische nicht aus, so bin ich von ihm zu den verwanten Sprachen weitergegangen, indem ich immer suchte, die Etyma der preussischen Namenwörter aus den Namen zu gewinnen. Dass ich das litauischem ż, slav. z entsprechende preuss. s mit z bezeichnet habe, ist der besseren Sichtung des Stoffes wegen geschehen. Ausserdem habe ich die Zeichen û und sz eingeführt, was später gerechtfertigt werden wird.

tauta *Volk*, tâwa *Vater*, teisi *Ehre*, teta *Vater*, tima *Dunkel*, vâda *Streit*, vagi *Dieb*, vaika *Kind*, vaina *Kranz*, vara *Macht*, vêtra *Sturm*, vilka *Wolf*, vilti *Hoffnung*, vîra *Mann*, virda *Wort*, virsu *Gipfel*.

2) **Adjectiva**: ama *schnell*, astja *wahr*, aukta *hoch*, banda *nützlich*, bêla *weiss*, bola *stark*, dab *gut*, darga *teuer*, darza *stattlich*, dâta *geschenkt*, dibika *gross*, dransu *kühn*, drava *treu*, gaila *lebhaft*, galda *glatt*, gerda *übermütig*, golta *golden*, gula *nackt*, jauna *jung*, ilga *lang*, karna *schwarz*, kolna *acer*, laba *gut*, leta —?, mak *mächtig*, malda *zart*, manda *träg*, mêra *berühmt*, napra *hurtig*, nauna *und* nava *neu*, pausta *wild*, pikta *böse*, pirna *vorjährig (?)*, plôva *halb*, preisina *benachbart*, presta *einfach*, râma *mild*, rausa *rot*, sant *weise*, sîma *grau*, sîra *orbus*, sîva *grau*, stâmna *fest*, stata *stehend*, steina *stattlich*, stôra *gross*, sûva *schnell*, sveika *gesund*, zanga *beweglich*, zula *böse*, tempra *teuer*, tranku *rauh*, trumpa *kurz*, tûla *viel*, tunga *stark*, tusa *still*, vaisa *fruchtbar*, vela *gut*, vesala *fröhlich*, visa *all*.

3) **Pronomina**: sava *seinig*, svaja *seinig*.

4) **Zahlwörter**: troja *drei*.

5) **Indeclinabilia**: a) Präpositionen: al, an, ar, asa, au, bez, iz, kersa, nâ (nô, nû), pâ (pô), per, pi, prai, (prei, prê), san (sa, sen), sur; b) Adverbien: ne, pansdau; c) Präfixe: ab, ovi, uka.

6) Eine Anzahl von Wörtern, die ich als Verba auffasse, ohne sie als solche bestimmt erweisen zu können. Verba als Glieder von Vollnamen erscheinen häufig im griechischen (Fick, Gr. Personenn. S. IX) und kommen nicht minder im slavischen vor (Miklosich a. a. O. p. 234). Wenn meine Auffassung also sprachgeschichtlich begründet ist, so ist sie doch nicht ganz sicher, und ich muss es anderen freistellen, in diesen sofort aufzuzählenden Wörtern Nominalstämme zu sehen; hiergegen spricht die eine Schwierigkeit, dass dieselben als solche mehrfach nicht nachzuweisen sind. Es sind die folgenden: bud *wachen*, dang (ding) —?, gand *verderben*, geid *begehren*, gein *jagen*, gilb *helfen*, glab *umarmen*, glap *blicken*, gub *gehen*, im *nehmen*, jom *decken*, jud *fleissig sein*, kal *stecchen*, kant *dulden*, kin *beginnen*, kirp *schneiden*, klau *anlehnen*, klaus *hören*, klep *verbergen*, kon *perficere*, kus *lieben*, leid *lassen*, lôb *wirtschaften*, luk *sehen*, meg *gefallen*, men *sinnen*, mil *lieben*, nâk

nachfolgen, nem *nehmen*, net *stützen*, nid *hassen*, nik *wandeln*, nis *trozen*, pal —?, pamp *anschwellen*, pen *nähren*. quei *wollen*, seg *tun*, sein *praesto esse*, skant *componere*, skud *schmerzen*, spâj *Erfolg haben*, stag *decken*, steb *streben*, surg *sorgen*, sus *trocknen*, svaid *glänzen*, svit *glänzen*, zid *blühen*, zwalg *sehen*, tal *placare*, tap *werden*, tarp *gedeihen*, ter *pellere*, tik *schaffen*, tor *besitzen*, tren *drehen*, tver *tun*, vaid *sehen*, vald *herrschen*, varg *bedrängen*, vert *wenden*, vid *wissen*.

Ausser den hier aufgezählten Namenelementen finden sich eine Anzahl andere, die etymologisch unklar sind und deshalb einer der obigen sechs Kategorien mit Bestimmtheit nicht zugewiesen werden können. Durch Zusammensetzung dieser verschiedenartigen Wörter sind die preussischen Vollnamen gebildet und zwar finden sich in der uns vorliegenden Sammlung derselben folgende Combinationen:

1) Substantiv u. Substantiv: Austigaudis, Genebuth, Russigenus.

2) Substantiv u. Adjectiv: Butilabes, Langedabe, Montedrawe.

3) Adjectiv u. Substantiv: Steynegaude, Suavabuno, Tulewirde, Tulicoyte, Wissebute, Wissemante.

4) Indeclinabile und Substantiv: Arbute, Ardete, Koglande, Cometris, Culowe, Nabocke, Nabute, Neauke, Norune, Pigant, Pomede, Praybutz, Sakeite u. a.

5) Substantiv und Verb: Yesegups, Sadeluke.

6) Verb und Substantiv: Miligaude, Minnegarde.

7) Verb und Verb: Queydange, Queypodinx.

8) Indeclinabile und Verbum: Ardange, Audange, Namego, Surminne.

9) Adjectiv und Verb: Gaylemynne.

10) Verb und Adjectiv: Clausigail.

11) Adjectiv und Adjectiv: Sangawisse, Tulegerde, Wissameire, Wissedarge.

12) Pronomen und Adjectiv: Swagede, Swaydarge, Swaykete.

13) Indeclinabile und Adjectiv: Nadrue, Nameris, Surbancz.

Die in dieser Weise gebildeten Vollnamen sind in verschiedener Weise verändert:

a) durch Umstellung der Compositionsglieder; Belege s. o.

b) durch Verkürzungen des ersten oder des zweiten Compositionsgliedes:

α) das erste Compositionsglied büsst seinen auslautenden Vocal ein: ad 1) Bonganste Stankeyte Swirgaude Wurskaito. ad 2) Madlite. ad 3) Darsgaito Nyppergaude Steinbuthe Wiltaute Wissalge. ad 5) Actole Nerdingis. ad 6) Mindeta Trynkesus. ad 7) Thyrwaida. ad 9) Tusteres. ad 10) Queirams. ad 11) Stenilge Tultungs. ad 12) siehe die dort angeführten Beispiele.

β) das erste Compositionsglied erleidet Synkope des stammbildenden Suffixes: Karkarnis = *Karjakarnis.

γ) das erste Compositionsglied wird — falls es ein **v** enthält — durch Contraction verkürzt: Druneike = *Druvaneike — Plotyme = *Plovatyme — Slobothe = *Slovabothe.

δ) das zweite Compositionsglied wirft seine Endsilbe ab: ad 1) Gastart Muntigen Runkeym. ad 2) Tawtegal. ad 3) Temperbut Tungebut. ad 4) Aspan Sanglaw. ad 5) Bigedis Juncter Tawikin. ad 6) Kleppenir Queybuth. ad 7) Tolloclaus. ad 8) Ardang Natur. ad 9) Pressinikin Tuletarp. ad 10) Clausigail. ad 11) Wissabel Wissedarg. ad 13) Kowessel Nadraw.

ε) das zweite Compositionsglied wird — falls es ein **v** enthält — durch Contraction verkürzt: Barislo[38]) = Barislava.

ζ) es erleidet Synkope des wurzelhaften Vocales: Muskte = *Muskete — Quethke = *Quetheke — Sapke = *Sapake — Sidern = *Siderun — Swirple = *Swirpele.

η) es wird bis auf seinen anlautenden Consonanten apokopiert; an die so entstandene Form kann eine neue Endung treten: Gedikant Gedike — Gerkant Gerko — Luchymer Luchym — Lunkite Lunke — Nermann Nerme — *Pagau (in Pagaule) Page — Sidern Sidar — Slobothe Sclubo.[39])

c) durch Erweiterung:

α) zwischen das erste und zweite C.-G. wird **s** geschoben: Akystir, Jaunestinte, Laukstiete, Palstock, Peiskote, Putscaetus, Spitzynt.

---

[38]) Vielleicht ist Barislo aus dem slavischen entlehnt.

[39]) Diese Aufstellung ist unsicher, da die meisten dieser verkürzten Namen durch Diminutiv-Suffixe erweiterte einstämmige Kosenamen sein können.

β) die Vollnamen sind durch Deminutiv-Suffixe [40]) erweitert: Arwide Arwidete, Arwidite, Arwist, Erwidete — Azayme Asymone — Nakay Nakoyke, Nukayl — Nalube Nalubine — Nasyne Nassing — Nerwiks Narwekethe — Preroch Prerocle — Sowide Sowist — Teutewil Tawthenulde — Wissegaude Wissegaudine.

Die bisher besprochenen Veränderungen der Vollnamen zerfielen — abgesehen von der Umkehrung der Compositionsglieder — in Verkürzungen und Erweiterungen. Jene sind zweierlei Art; sie sind 1) einfache Themenerleichterungen (vgl. die unter b) α, β, γ, δ, ε zusammengestellten Fälle), 2) kosende Verkürzungen (vgl. die unter b) ζ, η zusammengestellten Namen). Diese letzteren bilden nebst den unter c) β aufgeführten Namen die Gruppe der zweistämmigen Kosenamen. Ihr gegenüber steht die grosse Gruppe der einstämmigen Kosenamen. Sie werden aus den Vollnamen jeder Art zunächst in der Weise gebildet, dass ein Glied derselben aufgegeben wird, und zwar kann dies sowol das erste, als das zweite sein. Ich zähle zunächst diejenigen einstämmigen Kosenamen dieser Art auf, welche in dem vorliegenden Material als Anfangskosenamen erscheinen: Karis, Kerse, Mase, Rege, Royte, Sqwole, Suse, Wayko. Als Endkosenamen erscheinen: Binge, Dergo, Dirse, Gande, Glande, Golte, Gunto, Cidde, Kike, Kynne, Sige, Sute, Tarpe, Tide, Time, Toyne.

Eine Anzahl anderer lässt sich nicht als Anfangs- oder Endkosenamen bestimmen, da die in ihnen enthaltenen Wörter sowol als erstes, wie als zweites Glied von Vollnamen erscheinen, oder weil die ihnen zu Grunde liegenden Vollnamen überhaupt nicht erhalten sind. Es sind dies: Atte, Bute, Drua, Grande, Greyne, Jones, Jude, Kanthe, Klecz, Lute, Mayne, Macho, Marus, Mäde, Myke, Mile, Myne, Mise, Monte, Nide, Numo, Pampe, Pene, Pisz, Rage, Robe, Samo, Sande, Sange, Schiris, Scrande, Scroyte, Schude, Slyke, Smyge, Sude, Sprude, Stamno, Study, Sunde, Swilge, Swinko, Switthe, Triene, Troppo, Trumpa, Truncz, Trusse, Tulne, Tungo.

Während die eben angeführten Namen nichts anderes, als die r

[40]) Dieselben sind weiter unten zusammengestellt.

verändert als Kosenamen gebrauchten Glieder der Vollnamen sind, wird eine grosse Anzahl anderer einstämmiger Kosenamen durch die Anfügung hypochoristischer Suffixe an den ersten oder den zweiten Teil des Vollnamens gebildet. In den verwanten Sprachen lassen sich diese Suffixe in vocalische und consonantische unterscheiden; im altpreussischen sind jene, obwol sie bestimmt existiert haben, mit Sicherheit nicht zu erkennen. Die consonantischen Deminutivsuffixe hingegen sind ganz deutlich; ich habe sie weiter unten übersichtlich zusammengestellt und hebe hier nur einige der mit ihrer Hilfe gebildeten einstämmigen Kosenamen hervor; ich stelle ihnen einen der neben ihnen erhaltenen Vollnamen voran, um das Verhältnis von Voll- und Kosenamen zu veranschaulichen:

Ango-nithe	Angot	Mila-gids	Milade
Bari-slo	Bareyke	Sade-luke	Sadune
Bon-ganste	Bonse	Sude-nite	Sudir.
Gast-art	Gastimo	Tolle-draws	Drauste
Canti-gerde	Kantenne	Wisse-darg	Dargils.

Die in dieser Weise gebildeten Kosenamen können durch neu antretende Suffixe erweitert werden:

Mane-mer	Mericke	Mirkothe	Stan-keyte	Stanto	Stantele
Na-wekis	Wokelle	Wokelin	Tole-claws	Tolne	Tolneko
Slo-bothe	Sclode	Schlodit	Tryn-kesus	Trinta	Trintele.

Zuweilen liegt nur noch der erweiterte Kosenamen vor, während der kürzere eingebüsst ist:

Sten-ilga	*Stinta	Stintele	Mila-gids	*Milasa	Milassie
Eyt-munt	*Eitia	Eitiow	Nar-wais	*Naria	Narioth.

Die durch Antreten von einfachen Diminutivsuffixen an die Glieder eines Vollnamens gebildeten Kosenamen können bei der Neubildung von Namen als Compositionsglieder verwant werden:

Nethi-mer	Merithe	Pammerte = Pa-merte	
Tryn-kesus	Trinta	Wisse-trint	
Nar-wais	*Naria[41])	Sa-narie	
Naud-ioch	Joxo	Jud-ioxe	Nid-ioxe.

[41]) Dieser Name wurde schon oben erschlossen.

In diesen, eben genannten Namen ist der erweiterte einstämmige Kosename als zweites Glied eines neu gebildeten Vollnamens verwant;[42]) dass ein solcher aber auch als erstes Glied eintreten konnte, beweist der Name Rauschenik. Rausche steht ganz vereinzelt; es entspricht genau dem serb. Rusko (= Rusĭko), das nach Miklosich a. a. O. S. 307 Kosename zu Rusŭ rufus ist. Nach diesem Analogon dürfen auch einige andere Namen erklärt werden; so Segil- in Segilkowe für Koseform zu Queysige und Rosin- in Rosingeyne für Kosename zu Russigenus.

Endlich ist noch eine und zwar höchst interessante Veränderung einstämmiger Kosenamen hervorzuheben; sie besteht darin, dass der wurzelhafte Vocal derselben gesteigert wird. In Fällen wie:

Na-lyge	Leygothe		
Labe-nyk	Neiken	Druneike	
Nid-ioxe	Noyde	Neydûn	Anneyde
Per-syd	Sayde		

kann man diese Auffassung bestreiten, und zwar im ersten und letzten Fall durch Hinweis auf die Unsicherheit der Namenelemente Lig- und Zid-, im zweiten und dritten durch Berufung auf lett. naids und apr. neikaut. Sie ist indessen nicht zu vermeiden gegenüber: Bautau, Beutaw neben Butilabes Arbute Bute u. s. w.

Es ist nicht zu verkennen, dass diese Behandlung der Kosenamen ihr Analogon in der im Sanskrit regelmässigen Vriddhierung der ersten Vocale der Patronymika findet z. B. in Aikshvâku, Aikshvâka Nachkomme des Ikshvâku, aber mehr als ein Analogon darf man darin nicht sehen.

So viel kann ich für jetzt über die Bildung der altpreussischen Personennamen sagen; ihr Gebrauch ist von Voigt a. a. O. bündig dargelegt und ich erlaube mir seine Bemerkungen kurz zu recapitulieren. Voigt teilt die preussischen Namen in sieben Classen:

---

[42]) Auch Baxsenyn Kenerwes Marwekote Poglawun Powirsin Satynk Skomantin Susangen u. a. können hierher gehören; sie können aber auch erweiterte Vollnamen sein. Etwas bestimmtes lässt sich nicht behaupten, da beweisende Voll- oder Kosenamen fehlen.

1) einfach und ohne weitere Bezeichnung gebrauchte Namen: Gedauthe, Wissegaude u. a.

2) „die Namen sind mit einer Würde, einem Amtstitel oder sonstwie bezeichnet“: Slobote miles, Kariote feodalis u. a.

3) „dem Namen ist irgend eine Verwantschaftsbezeichnung hinzugefügt; dabei ist merkwürdig, dass es keine erblichen Familiennamen gab. Der Sohn nannte sich nicht nach dem Vater und kein Bruder hiess wie der andere“.

4) die Namen sind „durch hinzugefügte Dörfernamen näher bezeichnet“, z. B. Gedawe und Astym von Teiken, Peldethe von Kenthen und andere.

5) die Collectivnamen wie Sipayner, Bartwenser.[12])

6) Namen, welche mit christlichen Taufnamen verbunden sind: Paul Masune, Michael Stupynne, Heinrich Bitout u. a.[14])

7) die Namen der in Samland angesessenen Sudauer und Litauer: Preisinges Sudowita, Leppe Litwinus u. a.

. . . „Ausser diesen sieben Classen kommt noch eine sehr grosse Namenzahl von solchen vor, die durch das hinzugefügte Wort Prutenus ausdrücklich als alte Stammpreussen bezeichnet werden“ . . . „Es kommt besonders im 14. Jahrhundert auch öfters vor, dass von zwei Brüdern der eine noch den altpreussischen, der andere einen christlichen Taufnamen führt“ . . . „Sehr selten finden sich altpreuss. Frauennamen.“.[15])

---

[12]) Bei Pierson kommen vor: Bogatini, Claukeyer, Karyothen, Leskewangen, Prestitunini, Reudalia, Samen, Schroytines, Windekayme. Etwas besonderes zeigt keiner dieser Namen.

[14]) In Piersons Sammlung finden sich folgende doppelte Namen: Auleps Mayne, Baudo Borin, Berwicke Pasiaute, Claus Trumpa, Clauke Wysinse, Clausio Nalubine, Conradus dictus Diwel, Conradus dictus Sudowe, Dywan Waysil, Eywan Maldenne, Gense Kleppenir, Gunther Sambe, Hannike Wontike, Hanke Sweyke, Kotulne Camyn, Luprecht Sudowin, Merun Nakie, Preydowe Kerwike, Schude Grande, Slodo Wargule, Thomas Gedilien, Wopel Schaywoth.

[15]) Unter den unten zusammengestellten Namen sind folgende Feminina: Barislo, Grassute, Laima, Mita, Nameda, Namego, Patulne, Trichoynne, Wicelle.

Verzeichnis der Suffixe,

welche zur Bildung der zwei- und einstämmigen Kosenamen verwant werden.

I. Aus gutturalen Consonanten bestehende Suffixe.[16])

1) Suffixe, welche ein **k** enthalten:

a) **k(a)** sl. kŭ: Dersko Dirke Gotko Clauko Kurcho Lunke Mircke Nakoyke Nunke Sandtke Satynk Twerke Troycke Wiske.[17])

b) **ek(a)** sl. ekŭ: Bandeko Buteko Gedeke Gesteke Glandeco Kineke Medeke Monteko Romecko Sarecka Steneke Tolneko Thuleke Tulneke Wisseke.

c) **ik(a)** sl. ĭkŭ: Bulike Eitike Gaylicke Ganîcke Gaudike Gedike Gubicke Joniko Kînîke Coytike Lippike Lubico Makike Mantiko Masicke Merike Monix Pennike Pundico Romicke Sonicke Tewiko Wennike Windiche Winiko Wonîko.

d) **eik(a)** sl. ikŭ: Bareyke Mateyco Romeyke Steneyko Soudeyke.

e) **ok(a)**: Licoke Manocke Nakoxs Pakoke Pundoco Samoke.

f) **uk(a)**: Banduke Geducke Goducke Meluke Miluke Pelucke Wyrucke.

g) **sk(a)**: Tirsko Wetschis.

h) **ask(a)**: Likasche.

i) **esk(a)**: Milesche.

k) **isk(a)**: Berisko.[18])

2) Suffixe, welche ein **g** enthalten:

a) **g(a)**: Preisinges Steingo.[19])

b) **eg(a)**: Jawnege Tulnege.

c) **ig(a)**: Tulnig Sylige.

d) **ug(a)** sl. yga: Sambuge.

e) **ing(a)**: Messing Nautinge.[50])

---

[16]) Ich teile die einzelnen Suffixclassen je nach der verschiedenen Behandlung der vor dem suffixalen Consonanten befindlichen Vocale ein. — Die bez. slav. Suffixe sind von Miklosich a. a. O. zusammengestellt.

[17]) Ueber Gerko s. o. S. 402; über Lunke u. unter **Lun.**

[18]) Falls meine Emendation von Knynke in Kinjnke richtig ist, ist eine Suffixform ink(a) anzusetzen.

[19]) Siehe darüber u. **Steina.** [50]) Vgl. ragingis (V.)

II. Aus dentalen Consonanten bestehende Suffixe.

1) Suffixe, welche ein **t** enthalten:

a) **t(a)** sl. ta: Arwist Bartus Gatte Kortie Luchto Melstis Paltu Pammerte Sowist Stanto *Stinta[51]) Suste Trinta

b) **ât(a)** sl. atŭ: Droato Manata Ponate Wargatte.

c) **et(a)**: Arwidete Ausete Dirgethe Erwidete Gaudete[52]) Gedetes Scodete Skorbete[53]) Spandethe.

d) **it(a)**: Arwidite Burit Dalite Gandit Gedit Clausite Cleusite Clussyto Koytits Maldite Manithe Medite Meldite Merithe Moldite Sambitae Skanthito Schlodit Susit Talpite.[54])

e) **ot(a)**: Angot Astiote Ausote Byot Blyoth Bliwot Dabote Dargote Daroth Dywote Dorgote Garbote Genote Cantote Kariothe[55]) Liccote Logote Mantot Meynote Mirkothe Missote Narioth Neausot Panote Ramotis Sangoth Slauoto Spandotte Stagote Stygots Theysote[56]) Tungote Waidote[57]) Waynoth Welote.

f) **ut(a)**: Garute Gedute Geruthe Grassute Judute Kirsuthe Manuta Robuthe Sanduthe Symmute Wargute Warkutte Waykutte.

g) **oit(a)**: Lycoyte Wargoyte.[58])

h) **aut(a)** sl. utŭ: Gedaute Gynthaute Mildautz Minaute Possiaute Reitaut Stynaute.

i) **ant(a)**: Stenante Tichant Wagant

k) **int(a)** sl. ęta, ęt: Poninte.

l) **unt(a)**: Symunt.

m) **st(a)** sl. stŭ: Drauste.

2) Suffixe, welche ein **d** enthalten:

a) **d(a)**: Saude Schelde Slodo Trinde Tawtheuulde.

b) **âd(a)** sl. adŭ: Milade.

c) **ed(a)**: Rigede Sangede Wagedde Woggede.

d) **id(a)**: Samides.

e) **od(a)**: Warpoda.

f) **aud(a)**: Jagaude Letaude.

---

[51]) In Stintele. Ueber Sormest s. u. **Met-**. [52]) Siehe darüber u. **Gauda-**. [53]) Vgl. u. **Skor-**. [54]) Vgl. darüber u. **Tal-**. [55]) S. u. **Karja-**. [56]) S. u. **Teis-**. [57]) S. u. **Vaid-**. [58]) S. u. **Alta-**.

III. Aus labialen Consonanten bestehende Suffixe.

1) Suffixe, welche ein **p** enthalten:
   a) **p(a)**: Paype Pokpe *Talpa (in Talpite?).
   b) **ap(a)**: Suaidape.
   c) **ip(a)**: Nasantippis.
2) Suffixe, welche ein **b** enthalten:
   a) **b(a)** sl. ba: Doybe.[59])
   b) **ab(a)**: Robabe.
3) Suffixe, welche ein **v** enthalten:
   a) **v(a)**: Kenerwes Schalwe.
   b) **âv(a)**: sl. avŭ: Belav Bautau Beutaw Gedawe Girdaw Ketawe Sangawe Tolaw.
   c) **ev(a)**: Gaudewe.
   d) **ov(a)**: Eitiow Guntowe Lunow Merow Sandow Stannow Steinow Sudowe.
4) Suffixe, welche ein **m** enthalten:
   a) **m(a)** sl. mŭ: Galms Gymme Nerme Nermo Salugme Santirmes Scholmis.
   b) **am(a)**: Steynam Thoram.[60])
   c) **em(a)**: Glandiem Pickem Methema.
   d) **im(a)**: Bandim Gastimo Novime Schardimo Scolim Swerepyme Tessym.
   e) **alm(a)**: Tholayme.
   f) **elm(a)** sl. imŭ: Candeym.
   g) **olm(a)**: Wogoym.
   h) **um(a)**: Auctume.

IV. Aus Liquiden bestehende Suffixe.

1) Suffixe, welche ein **r** enthalten:
   a) **r(a)**: sl. rŭ: Goyres Sangro.
   b) **âr(a)** sl. arŭ: Scolaris.
   c) **ir(a)**: Gilbirs Muntir Pachirs Sudir.
   d) **or(a)**: Dabore.

---

[59]) Ueber Sclubo s. o. S. 402.

[60]) Vgl. übrigens das Namenelement **Ama-** und zu dem Suffix **im(a)** **Im-**.

2) Suffixe, welche ein l enthalten:

a) **l(a)** sl. lŭ: Nukayl[61]) Pagaule Paustle Prerocle.

b) **âl(a)** sl. ala: Dykal Girdalle Petralle Rukals Sangal Waykalle Wargalle.

c) **el(a)** sl. elĭ: Bitthele Dargelo Dargels Kickel Kraukel Mikele Pockel Ringel Rodele Sangele Skypelo Stantele Stintele Trintele Waykelle Waissel Wappele Wicelle Wirtel Wissemoysel Wokelle Wopel.

d) **il(a)**: Butil Dangil Dargils Diwil Eitil Gandil Gintil Girdilo Cabilo Cantil Keytil Cleusils Mokil Muntil Nautil Paustile Ritil Sambil Samilo Segil-(kowe) Symile Schipil Stintil Tagil Waysil Windil.

e) **eil(a)** sl. ilŭ: Wirtheil.

f) **ol(a)** sl. olŭ: Briole Diwols Girdolle Mycol Wadole Wopole.

g) **ul(a)**: Pakullus Wargullo.

3) Suffixe, welche ein n enthalten:

a) **n(a)** sl. nŭ: Kirsne Codruno Plõne Swayno Tawne Tolne Truchno.

b) **ân(a)** sl. anŭ: Diwan Luban Symanne Sywanus Supan.

c) **en(a)** sl. enŭ: Bilenne Datenne Gedenne Gudenne Kantenne Kantyen Kipene Letyen Maldenne Neiken Palen Pokogeyten Samen Sirenes Scurdenne Spandenne Stenenis Sudenne Swalgenne Waidenne Walgenne.

d) **in(a)** sl. ĭnŭ: Alwarinus Argaldinus Baudin Baxsenyn Borin Dirszenyn Erynne Gayline Gaudinis Kamynnis Kebryn[62]) Keytino Kirsini Malin Medyn Missino Nalubine Naunyn Pelline Powirsin Prestitunini Sabine Sambunyn Scholin Schroytines Skomantin Stebin Stupynne Tulyn Tuorine Tussin Wargino Wesselinne Weterhin Wilkine Wokelin Zobin.

e) **ain(a)**: Begayne Schuppayn Sipayne Stenain.

f) **ein(a)** sl. inŭ: Seleino Weterhein.

g) **oin(a)**: Trichoynne.

h) **on(a)** sl. onŭ: Asymone Astione Bayone Dingon Diwon Camonne Plowone Pogononie Samone.

---

[61]) Siehe u. **Kaja-**. [62]) S. u. **Kabra-**.

i) **un(a)**: Astiune Bayune Bandune Bigune Degune Dirsune Gedune Girdune Glabuno Jacune Cantune Keytune Massune Merune Neydùn Regune Sabune Sadune Schakune[63]) Stapun Statune Stradune Tickune Tirune Walgune Warpune Welun Wilkune Willune Wodune Woykůne.

V. Mit j gebildete Suffixe.

a) **j(a)** sl. ĭŭ: *Eitia (in Eitiow) Glindio Clausio Milassie Napratie Pogononie.

b) **oj(a)** sl. oj: Gandois Glandoio.

VI. Mit s gebildete Suffixe.[64])

a) **s(a)** sl. sŭ: Bayse Bolzo Bonse Bunse Burse Buxo Ganse Garpse Gatcze Geze Gense Joxo Kixe Paxis Polexe Rexa Rutze Stucze.

b) **âs(a)** sl. asŭ: Milassie Wargasse.

c) **es(a)**: Gaudesse.[65])

d) **us(a)**: Darguse Lycuse Meinuso Warghuse Willuso Woykuse.

f) **aus(a)** sl. usŭ: Meilaus.

g) **ins(a)**: Wysinse.

Die Suffixe **ska (aska, eska, iska)** und **sta** s. o. unter den mit **k** und **t** gebildeten Suffixen.

Ich gebe im folgenden ein

Verzeichnis der Namengruppen.

Die Namenelemente sind alphabetisch geordnet und fett gedruckt; an sie schliessen sich ihre mutmasslichen Etyma, die, wenn sie ebenfalls als Namenelemente verwant sind, durch grossen Anfangsbuchstaben ausgezeichnet sind;[66]) darunter stehen die Namen, denen das betreffende

---

[63]) Variante: Schakaune.

[64]) Vielleicht gehören hierher auch: Buks, Glops, Roggas, Glapiz, Machis, Medis, Stirnis, Bandus; ihr s kann indessen auch nominativisch sein.

[65]) Siehe o. S. 389.

[66]) Derartige Etyma aus den slavischen Sprachen finden sich in der mehrfach erwähnten Abhandlung Miklosichs, die aus anderen Sprachen zum grösseren Teil in den bez. Abschnitten von Ficks Griech. Personennamen. Beide Werke citiere

Element gemeinsam ist, in erster Linie diejenigen, welche dasselbe als erstes, in zweiter diejenigen, welche es als zweites Compositionsglied enthalten. In dritter Linie stehen die einstämmigen Kosenamen; die durch + von vorhergehenden abgetrennten Namen unterscheiden sich von ihnen durch etwas besonderes, wie zweistämmige Kosenamen durch das angeführte Deminutivsuffix von den Vollnamen oder dergl.

Ab- Präf. (E. ab-, eb-) sl. Obŭ.
Abstico.

Alta- vgl. V. ayte- genis lett. aita Schaaf sskr. eta bunt zend. Aêta schimmernd.[67])
Eytmunt.
Gardoaetes Lycoyte Wargoyte.[68])
Aycze Eitike Eitil Eitiow.

Aki- Auge (E. ackis) gr. *ὄπ-*.
Agnithe (N.) Akystir Actole.

Al- Nebenform von ar-; lit. al-.
Aldegut Algande Algarde[69]) Alnucke Alsune Alsutte Alwarinus.

Alga- Lohn (E. gen. algas) germ. Dolga-.
Wissalge (Wisselge).

Ama- lit. umas schnell.
Amptic (Antik) Omytene.

An Präposition, altlit. an[70]) ksl. vŭ gr. *ἀνά*.
Angolte Anneyde Antewe Antime.[71])

Anga[72])
Angonithe.
Susangen.
Angole (V.) Angot.

Ar, er Präfix (E. er-, V. ar-) vgl. al-.
Arbute Ardan Ardange (Ardang) Ardete Argaldinus Arketh Artuken Arwide Arwidete (Arwidite) Erwidete.

Arti sl. Ratĭ bellum.
Artman.
Gastart.

Asa Präposition (E. esse, K. I. und II assa).
Azayme Asymone Azovirth (Assowirt) Aspan Astin Astûn.

Astja- lit. iszczas offenbar, deutlich vgl. slav. Istŭ verus.
Astione Astiune[73]) Astiote.

Atta- germ. Attan Vater vgl. ksl. otĭcĭ.
Atte.

Au- Präfix (E. au) ksl. u.
Audange Owgulinus Owgulte[74]) Auleps (Aleps).

---

[67]) Vgl. Fick, Gr. Personennamen CXIV.
[68]) Lycoyte und Wargoyte können auch Koseformen zu Lek- und Warg- sein.
[69]) „Vgl. Algard lit. Fürst 1400."
[70]) Vgl. Einltg. zu der forma chrikstima p. XXVI.
[71]) Die drei letzten Namen könnten auch aus am-° entstanden sein.
[72]) Zu lit. anksztas (aus *ang-ta-s) enge? oder zu lit. anga Türöffnung?.
[73]) Geschrieben Astume.
[74]) Owgulinus und Owgulte können auch zu Ovi- gestellt werden.

---

ich, da sie sehr bequem geordnet sind, nicht weiter. Eine einfache Verweisung auf Fick bezieht sich auf dessen „Vergleichendes Wörterbuch der Indogerm. Sprachen." Piersons gelegentliche Etymologien einzelner Namen möge man bei ihm selbst nachsehen; einige von ihnen sind richtig.

Auka- ksl. ukŭ doctrina vgl. lit. j-aukinti üben.
Possiaucho (Poschauke)[75]) Neauke.
Aukta hoch (E. aucktai-) lit. auksztas.
Auctume.
Ausa- Gold (V. E. ausis) lit. aukszas lat. Auro-[76])
Neausot.
Ausete Ausote.
Austa- Mund (V. austo).
Austigaudis.
Baga- Gott sl. Bogŭ sskr. Bhaga apers. Baga.
Bagidote (Baydoths) Baxsenyn.
Bogatini.
Baj- Kampf sl. Boj pugna altlit. bajus.[77])
Boydike Beynike Boysithe Boytite.
Bayone Bayune[78]) Bayse Byot Boydune.
Banda- nützlich (K. II. ni-en-bænden[79])
Nobande Perbandt Perbonde Surbancz.
Bandeko Bandim Banduke Bandune Bandus.
Bang- vgl. lit. bengti beenden, vollenden.
Sambange Sambango.
Binge.
Bara- Kampf sl. Borŭ pugna.[80])
Barislo Berwicke Burtin.
Wissebar Poburs Sanbur.
Bareyke Bartho Bartus Berisko Biriske Borin Burit Burse.

Bĕga- Flucht sl. Bĕgŭ fuga.
Bigedis.
Cpbiege.
Begayne Bigune (Bigunie).
Bĕla- weiss vgl. lett. bâls blass sl. Bĕlŭ weiss gr. *Φᾱλο-*.
Wissabel.
Belav Bilenne.
Bez Präposition ohne lett. bef sl. Bezŭ.
Beswage Beswayge.
Bet-[81])
Storbethe Tulabite.
Bitene Bitout Bitthele.
Bliva-[82])
Bliwot Blyoth.
Boka- sl. Bokŭ latus.
Nabocke.
Buxo Buks.[83])
Bola- sl. Bolŭ (bolje majus, melius).
Nabule.
Bolzo Bulike Bulite.[84])
Bon- Mord sl. Bon occisio germ. Ban- gr. *φονο-*.[85])
Bonganste Bundiko (Buntike).
Suavabuno Sambunyn.
Bonse Bunse (Punse).
Brav- vgl. sl. brŭvĭ Brücke.[86])
Pobrawo Pobrauwe.
Briole Brulant.

---

[75]) Geschrieben Possiancho Poschanke.
[76]) In Aurelius.
[77]) In der Bretkeschen Bibelübersetzung z. B. II. Mos. 13.-17, 14. 14.
[78]) Geschr. Baynne, vgl. Pierson s. v.
[79]) Vgl. Beitr. zur vergl. Sprachforschung VIII, 865.
[80]) Vgl. lat. Feretrius, ein Name des Jupiter „als des Ueberwinders der Feinde".
[81]) Oder Bit-? Zu lit. bitė Biene? oder zu germ. Badu- Kampf ?.
[82]) Gehört wahrscheinlich zu ahd. blâo blau, blond; vgl. lat. Flâvius. Ist diese Vergleichung richtig, so ist das Wort mit ĭ anzusetzen.
[83]) Alle drei Namen können auch zu Baga- gehören.
[84]) Geschrieben Buyte.
[85]) Auch lat. Fannius wird hierher gehören.
[86]) Aus brovĭ vgl. gall. -briva Brücke (Fick III, 218.).

Bud- wachen (E. budê, et-baudinnons) sl. Bŭd-, Bud-, ahd. Bod-, Baud-, gr. *Πυθο-*, sskr. Bodha.
Budrick.
Baudin Baudo.

Buta- Haus (E. V. buttan).
Butilabes.
Arbute Genebuth Kaybutte Nabute Naybutte Praybutz (°-buth) Preiboto Prexbuto Queybuth Reynboto Slobothe Steinbuthe Strambote Temperbut Tungebuth Twirbute Wissebute.
Bute Buteko Butil Beutaw Bautau.

Dab- gut sl. Dob- bonus germ. Dab-.[87])
Laugedabe Nodobe Nodops.
Dabore Dabote.

Daga- Sommer (V. dagis) germ. Daga-.
Podage + Aldegut.
Degune Dygune.

Dâl- sl. Dal-, vgl. gr. *Δολο-* ahd. Zil-[88])
Dalite.

Dâna- sl. Danŭ lat. Dôno-[89]) sskr. Dâna.
Ardan.

Dang-[90])
Ardang Ardange Audange Nerdingis Podange Quedanx Queydange + Queypodinx.
Dangil Dingo Dingon.

Dâra- Gabe sl. Darŭ donum gr. *Δωρο-*.
Kudare Nadar Preydar Sandar.
Darexte[91]) Daroth.

Darga- teuer lett. dârgs sl. Dragŭ carus.
Swaydarge Wyssedarge.

Dargals Dargelo Dargil Dargils Dargote Dargots Darguse Dargute Dergo Dirgethe Dirke Dorge Dorgote.

Darz- vgl. Gr. dyrsos gyntos from man E. dîrstlan stattlich, lit. dirżnas schön gewachsen, stark kal. drŭzŭ kühn.
Darsgaito Dirszenyn.
Dersko Dirse Dirsune.

Dâta- gegeben (E. dâts), gr. *Δοσο-*, apers. zend. Dâta.
Bagidote Mindota.
Dateune.

Dava-[92])
Daukinte.
Nodawe Preydowe.

Des- sl. Des- (zu ksl. desiti finden).[93])
Bigedis Gaudesse Preydesse Predisse.

Dêta- vgl. ksl. dĕto- Kind.
Ardete Mindeta Peldethe Surdeta Swisdeta.

Dibika- gross (E. debikan).
Dibike.

Dika- sl. Dika gloria.
Boydike Bundiko (Buntike)[94]) Coydike.
Dykal.

Diva- sl. Div splendor.
Diwan Diwel Diwil Dywile Diwols Diwon Dywote.

Doja- sl. Doj- lactatio.
Doybe Dubius.[95])

Dransu- lit. drąsus kühn gr. *Θρασυ-*.
Nadrans (Nadrons) Nodrans.

---

[87]) Verwant ist lat. Fabius.
[88]) Dal- etwa gleich an. tál f. List, Betrug.
[89]) In Donatus.
[90]) Preuss. (po-)dingt gefallen? lit. dengti decken?
[91]) Die Bildung dieses Namens ist mir unklar.
[92]) Vielleicht ist ksl. davĕ olim zu vergl.
[93]) Verwant ist lat. Decius, vgl. Fick II, 122.
[94]) Ist vielleicht nur Kosename zu Banda-
[95]) Vermutlich Schreib- oder Lesefehler für Deibius. Alsdann ist Daja- als Grundform anzusetzen.

Drava- (**Druva-**) treu, germ. Treva-.

Druneike.

Kudrawe Montedrawe Nadrauwe Nadraw Nadrue Nedrus Neesdre Neodrowe Nisdraw Predrue Predrus Preydrus Tolledraws Tuledrawe + Codruno.

Drauste Droato Drua.

Elja- Gang lit. eija.

Eikint Eykint Eisute Eywon.

Er- sl. Jer-.

Erynne Jerre.

Gad- sl. God- habilitas, pulchritudo vgl. lit. pa-gada günstiger Zufall.

Gatte Gatcze (Catcze)[96]) Godiko Goducke Gotko Gudenne.

Gaila- sl. Žilŭ vivus.[97])

Gaylemynne.

Clausigail Claussgal Tawtegal Waigal Waygail Waygalle Wysgail.

Gaylicke Gayline Galms.

Gaita- (E. geits Brod) vgl. sl. Žitĭ.

Darsgaito + Pokogeyten.

Gaja- Friede sl. Goj pax.

Geykint.

Nergeyn.

Goyres.

Gald-[98]) sl. Gladŭ (gladŭkŭ) laevis lit. glodas glatt.

Argaldinus.

Gana- sl. Gonŭ pulsio vgl. E. guntwei führen, treiben.

Genebuth.

Muntigen Naperganno Nergune Russigenus Sargine[99]) Scalgone Schilgegen + Pogononie.

Ganicke Ganse Genote (Ganothe) Gense Gymme.[100])

Gand- vgl. lit. gesti entzwei gehen, gr. *Κοθο-*.

Genderik Gändobxo.[101])

Algande Napragando Nergunde.

Gande Gandiko Gandil Gandit[102]) Gandois.

Ganst- lit. isz-ganstis Schrecken.

Bonganste.

Gant- lit. ginczà Streit.

Pygant.

Gunte Gunto Guntowe.

Gara- (V. goro- vuerstant) sl. Gor- incendium.

Wissegar Wissegor Worogegor.

Garute.

Garba- Ruhm, ŕem. garba.

Garbote Garpse.

Garda- sl. Gradŭ aedificatio, aedes, castrum.

Gardoaetes.

Algarde Minegarde.

Gast- sl. Gostĭ hospes[103]) germ. Gasti-.

Gastart.

Gastame Gastimo Gesteke Jestico.

Gauda- vgl. germ. Gauta (Gautha, Gauda).

Gaudewins.

Austigaudis Gedegaude Miligaude[104]) Minnegaude Nyppergaude Steynegaude Surgaude[105]) Swirgaude Tulegaude Wirigaude[106]) Wissegaude Wissegaudine.

---

[96]) = Gadte Gadse.

[97]) Vgl. auch lit. gailas, gailus wütend, germ. Gaila trotzig, begehrlich.

[98]) Mit Metathese des l vgl. grabis - ganbis, glawo - galwo, kragis - karia- woytis.

[99]) Kann auch Koseform zu *Sarga- sein, s. Surga (Passurgo).

[100]) = Gin-me.

[101]) Die Bildung dieses Namens, resp. sein zweiter Bestandteil ist mir unklar.

[102]) Gaudil, Gaudit? Siehe Pierson s. vv.

[103]) Vgl. lat. Hostilius.

[104]) Miligande? s. Pierson s. v.

[105]) Surgande? s. Pierson s. v.

[106]) Wirigande? s. Pierson s. v.

Gauden Gaudete[107]) Gaudewe Gaudike Gaudine Gaudinis.

Gav- Kuh vgl. lett. gůwis ksl. govędo gr. *Βοῦς* skr. Go zend. Gâo.

Gauwina Gaudesse.[108])

Stangaw Napirgawe Nappergaw + Pagaule.

Page.

Ged-[109])

Gedegaude Gedekant Gederikes Gedilige Gedriks Gedympthe Gitkant.

Laygede Milagids Miligedo Surgedde Swagede Tulegede Waynigede Wissegede.

Gedaute Gedawe Gedeke Gedenne Gedetes Jedetus Gedike Gedilien Gedit Gedite Geducke Gedun Gedune Jedun Gedute Geze.

Geida- sl. Žida (ksl. židati exspectare) lit. geisti begehren.

Wissageide.

Gein- vgl. lit. gainioti jagen.

Nergeyn + Rosingeyne.

Genta-[110])

Musligente.

Gynthaute Gintil.

Gera-[111])

Gerkant Geristot.

Gerko Geruthe.

Gerda- sl. Grŭdŭ superbus.

Cantigerde Tulegerde.

Girdalle Girdolle Girdaw Girdawe (N.) Girdilo Girdune.

Gilb- zu lit. gelbėti helfen.

Gilbirs.

Glab- vgl. E. po-glabû er umarmte.

Glabuno Globune Globs.

Glanda- Trost (E. glands).

Coglande Coglinde Naglande Naglindes Naglindo Nuglande.

Glande Glandeco Glandiem Glandim Glandin Glandoio Glindio.

Glap- zu ksl. glipati blicken gr. *Βλεπε-*

Glappo Glapiz.

Glava- Haupt (V. glawo) sl. Glava.

Sanglaw + Poglawun.

Gneiva- sl. Gněvŭ ira.

Gneysoth.

Golta- golden sl. Zlatŭ aureus.

Angolte Augulte.

Golte.

Gota-[112])

Stinegota.

Gutte.

Grand-[113])

Grande.[114])

Graza- sl. Groza horror.[115])

Pogresse.

Grassute.

Grein- vgl. lit. gruinas kahl.

Greyne.

Grib-[116])

Nagripte.

Gub- gehen (E. gûbt).

Yesegups + Sangaube.

Gubicke.

---

[107]) Kann auch als Gau-dete (s. Dêta-) aufgefasst werden.

[108]) Kann auch Koseform zu Gauda- sein.

[109]) Zu Gada-? Zu preuss. sen-gidaut empfangen ?.

[110]) Zu Gant-? oder zu gyntos (dysos gyntos from man Grunau) ?.

[111]) Zu Gara-? zu lit. géras gut (vgl. preuss. girtwei loben) ?.

[112]) Zu lit. gůta Heerde.

[113]) E. grandan Bräutigam ? V. grandis Ring ?.

[114]) „Vgl. Grande Litauer 1400" P. s. v.

[115]) V. grosis Reif ?.

[116]) Vgl. die Ortsnamen Greybo, Greybow, Gribna, Grieben, lit. Gryblaukei. Zu lit. grĕbti ergreifen ? lett. griba Wille ?

Gula- sl. Golŭ nudus.

Mangolo + Owgulinus.

Jez- Igel sl. Ježĭ lit. ežys.

Yesegups (Ysegups).[117])

Ilga- lang (E. ilga) sl. Dlŭgŭ sskr. Dîrgha.[118])

Stenilge.

Im- nehmen (E. imton).

Azayme + Asymone.

Gedympthe Sanymte Sorimpte Spitzynt.

Iz- Präp. (E. is) ksl. izŭ.

Hisprot.[119])

Jag-[120])

Jagaude (Jogaude).

Jâka- lit. jûkas Scherz.

Naudioch + Judioxe Nidioxe.

Jakune (Jokun) Joxo.

Jauna- jung lit. jaunas, angelehnt an Johannes.

Jaunestinte.

Jawnege Jone Jones Joneko Joniko.[121])

Jom-[122])

Sanyome.

Jôti-[123]) lit. jotis das Reiten, Fahren vgl. sl. Jazdŭ equitatio.

Anyot Anyote Kalioth Naudiota Walgioth (Walgoth).

Jud- vgl. lit. judėti sich rühren, fleissig arbeiten.

Judioxe (V.)[124])

Jodute[125]) Jude Judute.

Junga- Joch lit. jungas gr. *Ζυγο-*.[126])

Juncter.

Kab- vgl. germ. Hapa Erfolg gall. Cobi-, Cob-.[127])

Kabe Cabilo.

Kabra-[128])

Kawernick.

Kebryn.[129])

Kaja- Ruhe sl. Koj quies.

Kaybutte (Keybuto) Kaysyni Cawald Kenerwes Coydike.

Quekaye.

Nakay Nakoyke Nukayl.[130])

Kaima- Heim (V. caymis) germ. Haima sskr. Kshema.

Nakaim[131]) Nakam Runkeym Runkym Runkim Windkayme.

Kamynis Camonne.

---

[117]) ie = e; „vgl. Jesbuto lit. Häuptling 1326“ Pierson s. v.

[118]) Die hier angenommene Identität von ksl. dlŭgŭ und lit. ilgas leugnet Leskien „die Vocale ъ und ь in den sogenannten altslovenisch. Denkmälern“ (Berichte der Sächs. Ges. d. W. 1875) S. 136. Indessen auch algà Lohn, (sl. dlŭgŭ) und preuss. insuwis haben anlautendes d eingebüsst; dass dies in insuwis wirklich der Fall war, zeigt das von ihm nicht zu trennende lit. lėžùvis, dessen l nur Entstellung eines d sein kann.

[119]) Vgl. K. II. hæse = esse.

[120]) Vgl. die Ortsnamen Jagoris, Jagoten.

[121]) Die Namen mit o stammen aus den Jahren 1296, 1326, 1345, 1350.

[122]) Wol zu lett. jumt Dach decken; vgl. sskr. yam, Yâma.

[123]) Vgl. den Gutsnamen Jotyne.

[124]) Für: Indioxe.

[125]) Ist das o in der Wurzelsilbe der ursprüngliche Laut, so ist lit. jodýti reiten oder jûdas schwarz zu vergl.

[126]) Auch gall. Ver-jugo-dumnus? Vgl. noch lat. Jugatinus Ehegott.

[127]) Ir. cobh victoria vgl. Fick III, 62.

[128]) Ist wahrscheinlich mit dem vorhergehenden verwant.

[129]) Lässt sich auch als Vollname auffassen, vgl. Reina- (Soporine).

[130]) Oder = Nu-kayl? vgl. E. kailûstiskan.

[131]) Ist vielleicht Kosename zu der Gruppe Naka-.

Kait- etwa „Helle, Glanz," germ. Haida, Haidu sskr. Ketu.
Sakeite Stankeyte Tolekayte Tulicoyte Wurskaito.
Keytil Keytino Keytune Coyte Coytike Coitite Koytits.

Kal- sl. Kol- pungere.[132])
Kalioth.
Saukul.
Coliste Colte Colto.

Kant- vgl. lit. kentėti dulden, kanczo, -kanta das Dulden.
Cantegerde Cantigerde.
Eykint Gedekant Geykint Gerkant Wiskant + Nakuntie.
Cantele Kantenne Candeym Kanthe Kantyen Cantil Cantote Cantune Quant.[133])

Kap-[134])
Capnea Kappelauke Kopsaw.

Karja- Heer, Krieg (V. karia) germ. Harja.
Karkarnis Kerwike Korgelyn.
Tuschero.
Kariothe[135]) Karis Kortie Koriothe Kurcho (Kurche).

Kark- sl. Krak- zu ksl. krakati lit. karkti krächzen.[136])
Nekarkis.
Kracke.[136])

Karna- sl. Črŭnŭ niger.[137])
Curnothin Curnotor (Curnoron).
Karkarnis.

Ked-[138])
Tulicede.
Cidde.

Kersa- Präp. über (E. kirsa, kerscha) ksl. črěsŭ.
Kirsmowe.
Kerse Kirsini Kirsko Kirsne Kirsuthe.

Késa- sl. Časŭ tempus.
Trynkesus.

Ket-[139])
Arketh Kunkite Lunkite Muskte Naquit Putscaetus Sanketo Senketo Swayketo.
Ketawe.

Kik- vgl. gr. *Κῖκυ-ς* Kraft.
Laykicke.
Kike Kicke Kickel Kixe.

Kin- vgl. sl. Načę incipere.[140])
Kynteine.
Pressinikin[141]) Tawikin Wisekynne.
Kineke[142]) Kinike Kynne Kinjnke.[143])

Kinsti-[144]) sl. Čęstĭ pars, fortuna.
Tulekinste.
Kynste.

Kip- vgl. sl. Čip-.
Nakaippe.
Cippel Kipene.

---

[132]) Oder zu sl. Kalŭ niger.
[133]) Q = c wie in Sqwole vgl. nykoitu bei Grunau neben quoit in E.
[134]) Vermutlich zu lett. kept haften, kampt fassen; vgl. lat. Capetus Name eines myth. Königs von Alba, ahd. Haba possessio.
[135]) Kariothe (Koriothe) kann auch Vollname sein: Kar-jothe.
[136]) Vielleicht darf man auch gr. *Κροκο-* vergleichen. Ueber die Metathese des r in Kracke s. o. Anm. 98.
[137]) Auch an germ. Horna lat. Cornelio- (gr. *Κόρνο-*, *Καρνεῖο-*?) zu denken, liegt nahe.
[138]) Zu lit. kedėti bersten? kedenti Wolle tocken? kąsti beissen?
[139]) Zu lit. kẽtas hart? ketėti beabsichtigen? kesti blühen?
[140]) Vgl. lat. Cinna gall. Cintu-.
[141]) Geschrieben Pressimkin.
[142]) Geschrieben Kmeke.
[143]) Für Knynke.
[144]) „Vgl. den lit. Fürstennamen Kynstute" Pierson s. Kynste.

Kirp- zu lit. kirpti schneiden, scheeren.
Kirpeine.
Klau- lit. klauti anlehnen.
Clauke Clauko.
Klaus- hören (E. klausiton).
Klausigail Claussgal.
Tolloclaus Toleclaws.
Clausite Clausio Cleusils Cleusite Clussyte.
Klek- vgl. ksl. klekŭtati schreien.
Klecz Clekine.
Klep- verbergen (E. au-klipts).
Kleppenir.
Ko- Ku- Präfix (K. I. ko-desnimma, K. II. ku-desnammi, E. ku-ilgimai) sl. kŭ-.
Codruno Koglande Koglinde Kolange Cometris Cotulne Kowessel Cubiege Kudare Kudrawe Culowe.
Kolna- sl. Klenŭ acer.
Nacolnis.
Kon- sl. Kona, kon- perficere.
Condrite Kunkite.
Perkuno Symekone.
Kunad.
Kota- Dohle (V. kote).[115])
Laykoth Raukothe Warkutte Peiskote
Kôva- Dohle, lit. kova sl. Kava.
Segilkowe Segelko.
Krauka- ksl. krukŭ Rabe.
Kraukel.[116])
Kruv- vgl. ksl. krŭvĭ Blut zend. Khru Gräuel.
Kropelto Cruteyne.
Surkruth.
Kus- sl. Kocha amare.
Gustir.
Kusse.

[115]) Vgl. die Ortsnamen Kotin Kottir.
[116]) Vielleicht Krankel zu lesen, siehe Pierson s. v.

Laba- gut (E. labbas).[117])
Labenyk.
Butilabes Nalabe.
Laima- reich (E. laims) lit. laimas.
Laima.
Lamothe.
Laiva-[118]) link sl. Lĕvŭ sinister.
Laygede Laykicke Laykoth Lailithe.
Saleide Salleyde.
Langa- sl. Lągŭ nemus.
Langedabe.[119])
Kolange Queilang Prestalinge.
Lauka- Feld (E. laucks) sl. Luk-.[120])
Laukstiete.
Kappelauke.
Lava- sl. Lovŭ venatio.[121])
Lawstico.
Culowe.
Leid-[122]) zu lit. leidmi lasse.
Saleidę Salleyde.
Lek- sl. Lek-.[123])
Lexote.
Salicke + Polexe.
Likasche Liccote Licoke Lycuse.
Lep-[124])
Auleps.
Leppe (N.) Lippike.

[117]) Hierher auch sl. Lab- ?
[118]) Die Annahme dieser Grundform ist unsicher, da sich nirgends das v erhalten hat; jedesfalls ist sie lautlich zulässig. Vgl. lat. Laevius, Laevinus.
[119]) Geschrieben Laugedabe.
[120]) Vgl. jedoch lit. laukas weiss, gr. Λευκο-, lat. Lucio-, sskr. Ruc.
[121]) Vgl. lat. Laverna Name der Schutzgöttin des Erwerbs, Lua „Göttin, der d. erbeuteten Waffen geweiht wurden."
[122]) Vgl. die Ortsnamen Leydene Leydote Leidtkeim.
[123]) Vermutlich zu lit. lĕkti fliegen.
[124]) Vgl. lit. lĕpsna Flamme, V. lopis

Let- [155])
Lailithe Madelitz Phalet Suplithe Supplitt.
Letaude Letyen.

Lig- [156])
Nalyge Gedilige + Gedilien.
Leygothe (N.).

Link- sl. Ląk.
Lyncke Linke Linko.

Loga- vgl. ksl. logŭ [157]) gr. *Λοχο-*.
Logote (Logot).
Salugme. [158])

Luk- zu lit. lukėti warten, lett. lûkót sehen. [159])
Luchymer.
Sadeluke Sadluko Saluch Salucke.
Luchym Luchto.

Lob- vgl. lett. lôbt lit. lobti die Haushaltung bestellen, wirtschaften. [160])
Nalube Nalubo Sanglobe Sanlobe Wailubo + Nalubine.
Luban Lubenne Lubico.

Lun- [161])
Lunkite.
Lunke Lunow.

Luti- lit. lutis Sturm, Unwetter vgl. sl. Ljutŭ saevus.
Lutmodus.
Wissalute.
Lute.

Mad- vgl. ahd. Maz lat. modu-s gr. *Μεδ-*.
Madlicz Madlite Madelitz.
Lutmodus.

Maina- lit. mainas Tausch, Wechsel.
Mayne Meynote Meinuso.

Mais- sl. Mĕh-. [162])
Wissemoysel.

Mak- mächtig (K. II. wissemokin acc. allmächtig, E. wissemukin).
Macrute Mockeraw.
Neimoko Nermok Preymoke Preymok Preymuk.
Maches Machis Macho Makike Mokil Mucko.

Mala- sl. Malŭ parvus.
Malachin [163]) Malnike.
Malin.

Malda- sl. Mladŭ tener, juvenis sskr. Mṛdu weich, zart.
Maldenne Maldite Meldite Melstis Mildautz Milde [164]) Moldite.

Man- sl. Man- vgl. lit. nû-mona Einsicht. [165])
Mangolo Manemer.

---

lett. lâpa Fackel, gr. *Λαμπε-*. Man kann auch an preuss. lapinnis Löffel, lit. lupa Lippe denken; alsdann vgl. lat. Labeo, Labienus.

[155]) Zu lit. lĕtas blöde ? lett. lêts schlecht, gering, leicht, wolfeil.

[156]) Zu lit. lýgus gleich, preuss. ligan Urteil? lit. linksmas lett. lingsmas heiter, froh ? lit. laigýti umherhüpfen? ksl. lĭgŭkŭ leicht ?.

[157]) In sąlogŭ consors tori.

[158]) Kann auch zum folg. gestellt werden.

[159]) Vgl. o. Lauka-.

[160]) Vgl. noch Laba-, lett. lôbens Fang, Beute (Fick II, 219). Verwant ist lat. Laberiu-s.

[161]) Zu preuss. au-laut sterben ? verwant mit Lava-? Lunke u. Lunkite können auch zu Link- gestellt werden.

[162]) Zu lit. maiszas Sack, ksl. mĕchŭ Fell ?.

[163]) Lässt sich als Vollname auffassen: Mala-kin-, ist aber vielleicht sl. Lehnwort (cech. Malechna).

[164]) Könnte auch zu Mil- gestellt werden.

[165]) Vgl. noch lit. monai Blendwerk, lett. manis Gaukler, ksl. maniti trügen, täuschen.

Artman Nermann Pamana Wessemans. Manata Manithe Manocke Manuta Monix.

Manda- ksl. mudŭ tardus sskr. Manda träg. [166])

Pomanda Pomande Skomando Wirsemund.

Mandio [167]) Mansto.

Manta- [168]) sl. Mątŭ turbatio sskr. Math rühren, quirlen.

Montedrawe Montemini Mentenigo (Montnigo) Munthemil Muntigen.

Eytmunt Wissemante (Wessemans) + Scomantin.

Mantiko Mantot Monte Montcko Montike Munte Muntil Muntir.

Mar- sl. Mar-. [169])

Marwekote.

Packomor.

Marus.

---

[166]) Namenelement nur in Mandaka (Maṇḍaka), Name eines Volkes. — Manda ist auch ausserdem als Namenelement nachzuweisen; *Μάνδαλος* war ein lydischer Name (vgl. Pape, Wbch. d. gr. Eigennamen s. v.), der mir auch im phrygischen vorgekommen zu sein scheint. Ich erkenne ihn wenigstens auf einer der spät-phrygischen Inschriften, die zuletzt Gosche „Ueber Phrygische Inschriften" (Verhandlgn. d. 22. Philologenvers. zu Meissen 1864) mitgeteilt hat und auf die ich bei dieser Gelegenheit kurz eingehe. Es ist die Is. No. 10 auf Gosches Tafel und sie lautet:

ΑΓΙΑΘΕ
ΚΛΑ
ΔΝΑΜ
ΟΑΑ

d. i. *Ἅγια Θέκλα Μανδαλο*. Gosche meint (S. 91) es sei nicht gestattet, „das verwitterte Säulendenkmal, auf welchem sich die wenigen Worte befinden, in das christliche armenische Zeitalter zu setzen, da für ein solches die Bustrophedon-Richtung der darunter stehenden . . . Buchstaben nicht passen würde. Also gehören das obere und das untere Zeilenpaar der kurzen Inschrift schwerlich zusammen und die unteren Buchstaben sind Teil eines älteren Monuments gewesen." Die beiden Zeilenpaare gehören indessen sicher zusammen, denn beide zeigen in genauer Uebereinstimmung dieselbe moderne Form des *Λ*. Ferner kann man bei den beiden unteren Zeilen nicht von Bustrophedon-Richtung sprechen. Will man *ΜΑΝΔΑΑΟ* lesen, so kann man nur sagen, die Schrift sei linksläufig; wären sie in Bustrophedon geschrieben, möchte man *ΜΑΝΔΟΑΑ* lesen. Das ist aber wieder nicht möglich, da alsdann das *Ο* direct unter dem *Δ* stehen müsste. Es bleibt also nur die Lesung *ΜΑΝΔΑΑΟ* übrig; in diesem Worte erkenne ich einen Eigennamen. Vielleicht ist es verstümmelt, da 1) hinter dem *Ο* noch Platz für wenigstens einen Buchstaben ist und 2) die Säule verwittert ist. Vielleicht war die Endung griechisch und alsdann ist diese Inschrift aus der Zahl der spät-phrygischen ganz zu entfernen. Ich vermute, dass die betreff. Säule ein Gränzzeichen oder dgl. war; sie enthält den Namen des Besitzers — also im genitiv ? — und darüber den Namen seiner Schutzpatronin, der heiligen Thekla.

[167]) „Vgl. Mansto Litauer 1326" P. s. v.

[168]) „Vgl. den lit. Mannsnamen Mantwilatis" Pierson s. Montileytis.

[169]) Der litauische weibl. Vorname Moré, den Nesselmann S. 408 aus Memel anführt, ist sicher = Maré s. d. (Maria), obgleich diese Verwandlung von **a** in **o** gerade in dem Memeler Dialect sonst nicht vorzukommen scheint, vergl. Schleicher, Lit. Gram. S. 29 f. und die

Mas- sl. Mach- vibratio.
Mastune Muskte.
Mase (Maze) Masicke Massune.
Mat- sl. Mat- Matthaeus (?).
Matruto.
Nemote Preymot.
Mateyco.
Mava-[170])
Kirsmowe.
Mauda- lit. mauda Sorge.
Permaude.
Maudelo Maudyn Maudite Mawcze Mawdes.
Medu- Honig (V. meddo) sl. Medŭ mel.
Nameda Pomede.
Mäde Medeke Meden Medete Medyn Medis Medite.[171])
Meg- lit. mègti Gefallen haben.
Namego.

---

von Geitler Lit. Studien S. 21 ff. mitgeteilten Proben jenes Dialectes. — Ich hebe gelegentlich der Erwähnung dieser Stücke hervor, dass die von Geitler angeführten Formen butew, aimieus, łabieus, gandźeus sich mit peunun darbun = pawiuu darbu „Verpflichtungen" das H. Weber Jen. Lit. Ztg. 1875 Art. 236 aus einer żemaitischen Schrift — welcher? — mitteilt und mit jenen vergleicht, nicht vergleichen lassen. Dort ist das e unter dem Einfluss des ursprüngl. vorhergehenden j aus a entstanden (vgl. Schleicher Lit. Gram. S. 66. 2, S. 68. 3), hier müssen andere Gründe massgebend gewesen sein, über die ich keine Vermutungen äussern will, ehe ich das betreffende Werk nicht kenne.

[170]) Vgl. die Flussnamen Mawe, Mawys. Zu preuss. au-mû-snan, ksl. myti waschen? lit. už-mava, -mova ?.

[171]) „Vgl. Medyte Litauer 1385" Pierson s. v.

Men- denken, gedenken pr. minisnan Gedächtnis lit. minėti ksl. mĭnĕti sl. Mĭn- cogitatio.
Mindeta Mindota Minegarde Minnegaude Myntete.
Gaylemynne Montemini Permenne Permens Pomene Tolemynne Surminne.[172])
Menaute Myne Minaute.
Mėra- berühmt sl. Mĕru (Mirŭ) germ. Màrja gall. Màru-.[173])
Luchymer Manemer Nameris Nameirs Namir Nethimer Pomere Pomyre Reddimir Wissameire Wissemire + Pamnerte.
Merike Merithe Merow Merun Merune Meruno Mircke Mirkothe.
Mes- vgl. pr. massi ich kann.
Messing Mise Misse Missino Missote.
Met-[174])
Methem Mita.
Metra- Maass ksl. mĕra.[175])
Cometris Cumdris + Condrite.[176])
Mikja- Schwert sl. Mĭčĭ gladius.
Myke Mikele Mycol.
Mil- lieben (E. milyt) sl. Milu misericors.
Milagids Miligaude[177]) Milegicz Milgede Miliede Miligedo.
Munthemil.

---

[172]) „Surminus lit. Häuptling 1326" P. s. v.

[173]) Vgl. lat. Marius.

[174]) Zu preuss. po-mests unterworfen? zu lit. métas V. mettan Jahr? Im letztoren Falle vgl. lat. Matuta (Fick II, 626). — Hierher oder zu dem vorhergehenden gehört auch der Name Sormest; -mest kann indessen auch mit sl. Mĭstĭ vindicta verglichen wd.

[175]) Vgl. auch gr. *Μετρο-* in *Μετρότιμος* falls es nicht für *Μητρότιμος* steht.

[176]) Aus Comdrite; vgl. o. S. 419.

[177]) Oder Miligande? s. Pierson s. v.

Milade Milassie Mile Myle Milesche Miluke Milune + Meilaus Meluke Melune.

Musli- sl. Mysli cogitatio mens.

Musligente.

Queymusle (Quemusyl) Swaymuzel (Suammuzel).

Muselith.

Na Präpos. nach, gemäss (E. na).

Nabocke Nabule Nabute Nadar Nadraw Nadrue Naglande Naglindes Nagripte Nakay Nakaippe Nakaim Nakoyke Nacox Nacolnis Nakuntir Nalabe Nalyge Nalubine Nalubo Nameda Namego Nameris Napalne Napelle Napellin Napratie Naquit Nasantipis Nasyne Nasing Naspete Nassuche Nassute Nastico Nastrome Natawe Natrimpe Natur Nawalde Nawekis Nawelle Nawerthe Navier.

Nai- [178])

Naybutte (Naybute Naybut Naywoth) Neimoco Nemok.

Nak- nachfolgen lit. nokti.[179])

Alnucke.

Nakie Nakoke Nacox.

Napra- lett. niprs hurtig, munter, stark.

Naperganno Napirgawe Nappergaw Napragando Nyppergaude Nippergawe.

Nara- Mann gr. *Ἀνδρο-* sskr. Nṛ zend. Nere.[180])

Narwais Neernitz Nerdingis Nergeyn Nergunde Nergune Nermann Nermok Nerweko Nerwiks + Narwekethe[181]) (Nerweketc).

Kleppenir Waysnar + Kenerwes Sanarie.

Narioth Nerme Nermo.

Nauda- lit. nauda Nutzen.

Naudioch (V.).

Naudiota.

Nauna-[182]) neu, jung (E. nauns).

Naunyn.

Nauti- Not (E. nautin) germ. Nauthi Stignote (V.)

Nautil Nautinge.

Nava- neu sl. Novŭ gr. *Νεο-* gall. Novio- germ. Neuja-.

Nawtinte Neodrowe Noudruwe.

Capnea.

Novime.

Ne- sl. Ne nicht.[183])

Neauke Neausot Nedrus Nekarkis Nemote Nenozodis Nepalne Neweke.

Nem- vgl. lett. nemt nehmen sl. Neman- gr. *Νομο-* lat. Numa-.

Netneme.

Numo Nunke.

Net- vgl. got. nithan stützen sskr. Nâtha.

Nethimer Netneme.

Agnithe (N) Angonithe Sudenite Talonite.

Nid- vgl. lett. nîdêt hassen naids Hass, Feindschaft.

Nidioxe.

Neernitz + Anneyde.

Nyde + Neydûn Noyde.

---

178) Lit. nei Negat.? oder darf man an ksl. naj, eine Partikel, welche Comparativen Superlativbedeutung gibt, denken?

179) Dieses Verb. kommt deutlich im altlit. vor, Bretkesche Bibelübers. I. Mos. 37. 17 Tadda noka Jofephas brolius fawa; II. Mos. 14. 9 Egypcianis wija ios ir panoka ios; I. Mos. 31. 23 wija ghi ... ir panoka ghi ant kalno Gilead. — Der Nachweis dieses Wortes macht eine Sichtung der von Nesselmann S. 422 unter nokti „reifen" zusammengestellten Wörter notwendig.

180) Vgl. sabin. Nerôn- altgall. Nerto-.

181) Vgl. Marwekothe.

182) S. u. Nava-.

183) S. Miklosich a. a. O. S. 233 f.

Nik- vgl. E. neikaut wandeln lit. nykti vergehen sl. Nik- germinatio.[184])
Neketer Nektir.
Beynike Kawernick Labenyk Malnike Montnigo (Montenigo) Rauschenik Santnicke Wagnyke + Druneike Posnixe.
Neiken Nicte.

Nis- lit. neszti tragen sl. Nosŭ ferre.
Nisdraw Neesdre.
Pynisix.[185])

No (Nu) vgl. **Na** (E. no) lit. nů ksl. na.
Nobande Nodawe Nodops Norune Noseyns Nuglande Nukayl.

Oka-[186]) Präfix (E. uka).
Occopirnus.

Ovi- Präfix „wol" gr. *Εὐ-* gall. Avi- germ. Avi-.[187])
Ovesyno.

Pa- Po- Präfix (E. pa und po) lit. pa-.
Padange Pagaule Page Pamana Pammerte Papulyn Passurgo Patens Patolle Patulne Phalet Pobrawo Poburs Podage Podange Poglawun Pogononie Pogresse Polexe Pomanda Pomede Pomene Pomyre Potrimpo Powida Powyle Povilte Powire Powirsin.

Paj-[188])
Paythun Peytone Poysite Poythune.
Peiskote.
Paype.

Paka- Friede (E. packe).[189])
Packomor Pokogeyten.
Sapke.
Pachirs Pakoke Pakullus Paxis Pockel Pokpe.

Pal- sl. Pal-.[190])
Palstok Palwitus Peldethe Pelwyn.
Sapelle Sampils Swirple Swirplis + Napalne Napelle Napellin Papulyn Perpellen Polan.
Palen Paltu[191]) Pelle Pelline Pelucke.

Palt-[192])
Kropelto Sampalte Sempalte + Sampoltot.

Pamp- sl. Pąp-.[193])
Pampaw Pampe.

Pana- Feuer (V. panno).[194])
Aspan.
Panote Ponate Ponynte.

Pansdau- adv. nachher (E. pansdau).
Pansdoprote (Ponsdonprote Posdraupote).

Par- Per- Präfix (E. par und per) lit. par, per.
Parupe Perbandt Perbonde Perkuno[195]) Permaude Permens Persyd Perwilte.

---

[184]) Ueber gr. *Νιχο-* vgl. Fick II, 394.
[185]) Geschrieben Pymsix.
[186]) Gehört vielleicht zu Aki-.
[187]) Vgl. Fick, Gr. Personenn. LXXI und Weinhold, die got. Sprache im Dienste des Christenthums S. 12.
[188]) Zu gr. *Ποια-* ?
[189]) Oder zu sl. Pakŭ validus.
[190]) Vermutlich zu ksl. palati brennen, vgl. preuss. V. pelanne Asche u. a. (Fick II, 605).
[191]) Paltu könnte auch zu Palt- gestellt werden.
[192]) Zu lit. paltis Speckseite = ksl. plŭtĭ Fleisch ?.
[193]) Zu lit. pampti dick werden.
[194]) Man kann auch an lit. ponas = ksl. panŭ Herr denken.
[195]) Dafür erscheint einmal auch die Schreibung Pargnus, welche jedesfalls fehlerhaft ist. Die beliebte Gleichsetzung von Perkuna-s und sskr. Parjanya widerstreitet so sehr den Lautgesetzen, dass sie aufzugeben ist. Die sskr. Wurzel sphûrj brummen, zu welcher Benfey Sâma-Veda-Gloss. und Böht-

Pâs- sl. Pasŭ custodia gr. *Σκοπο-*.
Possiaucho + Posnixe.
Pasiaute Possiaute.

Pausta- wild (V. pausto).
Paust[196]) Paustile Paustle Paustite (V.).

Pen- lit. penėti nähren.
Pensude.
Pippin.
Pene Pennike.

Petra- sl. Petrŭ Petrus.
Petralle.[197])

Pi- vgl. die lit. Präposition pi.
Pygant Pynisix[198]) Pyopso. Pippin.

Pikta- böse lit. piktas.
Picten (Pickem).

Pirna- vgl. lett. pêrns vorjährig.
Occopirnus.[199])

Pis- sl. Peh-.
Pisz.

Plôwa- sl. Plavŭ albus lit. palvas falb.
Plotyme.
Plöne Plowone.

Prai-, Prei- (**Pre-**) Präposition u. Präfix (K. I. pray, K. II. prey, pre, E. prei, prê).
Praybutz Predrua Pedrus Preiboto Preydar Preydesse Preydowe Preydrus Preymoke Preymot Preytor Preyture Preyvulz Preiwus Prerocle (Preroch) Prewilte Prêwisse Prietunx.

Prâta- Rat, Wille, Verstand (E. prâtin) lit. protas.
Hisprot Pansdoprote + Napratiê.[200])

Preisina- sl. Prisinŭ propinquus.
Pressinikin.[201])
Preisinges.

Preksa-[202])
Prexbuto.

Presta-[203]) sl. Prostŭ simplex lit. prastas.
Prestalinge Prestowille + Prestitunini.

Pund- vgl. ksl. pąditi pellere, fugare.
Pundiko (Pundoco).

Puta- vgl. lit. putytis Küchlein, ksl. pŭta avis sl. Pŭtakŭ.
Putscaetus[204]) (Pusskaites).

Quei- wollen (E. quoitiuns).
Quedanx Queybuth Queydange Queilang Queymusle Queypodinx Queyrams Queysige Quekaye Queram Quethke Quewede.
Quesze.

Rab-[205])
Rabbute[206]) Robuthe Robe Robabe.

Raga- Horn (E. ragis) sl. Rogŭ.
Rage Roggas.

Rait-[207])
Raytwille Reythewille.
Reitaut Ritil Royte Rethawe (Retauwe).

---

lingk-Roth s. v. Parjanya stellen, liegt in lit. spragėti prasseln deutlich vor. Perkuno lässt sich aus dem preuss. heraus nicht anders erklären, als es im Text geschehen ist. Ob diese Erklärung den verwanten Sprachen gegenüber zulässig ist, ist eine Frage für sich.

196) Geschrieben Panst; ebenso Panstle.
197) Der Name ist aus dem Jahre 1360.
198) Geschrieben Pymsix.
199) Vielleicht in Occopirmis zu emendiren.
200) Kann auch zu Napra- gestellt werden.
201) Geschrieben Pressimkin.
202) Vermutlich zu lit. preikszas der zweite Mann einer Frau. „Kommt häufig als Familienname vor" (Nesselmann s. v.).
203) Kann lautlich auch zu preuss. pristis Finger (V.) gehören.
204) Vgl. den Ortsnamen Putelauken (N.).
205) Zu ksl. rabŭ servus ?.
206) Kann Vollname sein: Rabbute.
207) Wahrscheinl. zu lit. raiczóti wälzen, raitas zu Pferde.

Râma- mild (E. râms) lit. romas vgl. germ. Rimis sskr. Ram.
Queyrams Queram Queriam (Queyren).
Ramotis Romecko Romeyke Romicke.[208])

Rausa- rot sl. Rusŭ.
Rauschenick.

Raw-[209])
Raukothe.
Mockeraw.

Reda- Ordnung lit. rèda.
Reddimir Redethin.

Reg- sehen lit. regėti.
Rictawe.[210])
Rege Regun Regune Rexa Ricga Rige Rigede.

Rein- vgl. lit. rainas streifig.
Reynboto.[211])
Kebryn Soporine.

Rikja- Herr (E. rikys).
Budrick Gederikes Genderik Sawarycke Sodrech Widerich.

Ringa- sl. Rągŭ ludibrium.
Ringel.

Rôda-[212]) sl. Rådŭ germ. Råda Rath.
Rodele.

Roka- vgl. ksl. rokŭ bestimmte Zeit.
(Preroch) Prerocle.
Rukals.

Rosa- sl. Rosa Tau.
Russigenus + Rosingeyne.

Rota- Rad vgl. lit. ratas sskr. zend. Ratha.
Macrute Matruto Spagerote Spayrote.
Rutze.

Rûna- vgl. lit. rona Wunde.
Runkeim Runkym Runkim.
Norune Sydern + Szidar.

Sa- vgl. **San-** lett. sa (V. sabatico)[213]) ksl. sŭ.
Sakeite Saleide Salicke Salugme Saluch Saluke Sapke Satynk Sawetre.

Saba- sl. Sobŭ adjumentum.
Sabine Sabune Zobin.

Sada- sl. Hodŭ ambulare gr. *Ὁδο-*.
Sådeluke Sadluko.
Tulizede (V.).
Sade Sadune Zada.

San- Sen- Präpos. mit, vgl. Sa-.
Sambango Sampalte Sampils Sampoltot Saubur[214]) Sandar Sangaube Sangede Sanglando Sanglaw Sanymte Sanyome Sankete Sanlobe Santaps Santop Santoppe Santune Santunge Sempalte Senkete Senkitte (N.) Sinsute.

Sanda- sl. Sądŭ judicium (E. sundan).
Sande Sandow Sandothe (Sandutte N.) Sunde.

Sant- vgl. ksl. sęšti weise.
Santnicke.
Nasantippis Nassentepis.[215])
Sandtke.

Sava- lit. savas seinig.
Saukul Sausange Sausanx Sawarycke Sowide + Sowist.
Kopsaw.
Saude.

Seg- tun (E. seggit, siggit).[216])
Segilkowe Segelko (Sygelco) Sigilco.
Queysige.
Syge.

---

[208]) Ronnke ist verlesen für Romicke.
[209]) Zu ksl. rjuti brüllen (praes. revą)? lit. rauti ausreissen ?.
[210]) Kann auch zu Rikja- gehören.
[211]) Aus d. deutschen? vgl. ahd. Reinbodo.
[212]) Auch an lit. rods gern oder sl. Rodŭ generatio kann man denken.
[213]) Oder = sl. Za- ?.
[214]) Ist wol besser Saubur zu lesen.
[215]) So statt Nassencepis zu lesen.
[216]) Nesselmann erklärt in seinem thesaur.

Sein- vgl. lit. seỹnyti etwa „praesto esse."
Kaysyni Nasyne Noseyns Ovesyno + Barsenyn Dirszenyn.
Szinte.

Sela- sl. Selo sedes germ. Sala-.
Waicsil.
Seleino Sylige.

Serta- ksl. chrŭtŭ Windhund.
Sertuteko.

Sima- sl. Šim- lit. szëmas grau sskr. Çyâma blau, schwarz.
Symekone.
Symanne Symile Symunt Symmute.

Sip-[217])
Possipe.
Sipayne.

Sir- sl. Sirŭ orbus.[218])
Schiris Sirenes.

Sit- sl. Sĕt memoria.
Boysithe Poysite.

Siva- vgl. preuss. V. sywan grau ksl. sivŭ aschfarbig, lit. szyvas weiss sskr. Çyâva.
Sywanus.

Skaka- ksl. skokŭ Tanz.
Schakaune (N.) Schakune.

Skal-[219])
Skalgone.
Schalwe Scholin Scholmis Scolaris Scoldo (N.) Scolim Sqwole.

Skant- vgl. ksl. skątati componere.
Skanthito.

Skap- vgl. ksl. štĭpĭ[220]) Finsternis.
Schipil Skypelo Schuppayn.

Skard-[221])
Scardime Schardimo Scurdenne Scurdo.

Skelja-[222])
Schilgegen.
Schelde.

Skom-[223])
Skomando Scumand + Scomantin.[224]) Scumo.

Skorb- sl. Skrŭb- poln. skarb thesaurus.
Skorbete.[225])

---

dinkausegisnan mit Unrecht als „Danktuung"; -segisnan steht für sekisnan und gehört zu lit. sakýti sagen.

217) Zu lit. szypauti auslachen? szipti stumpf werden ?.

218) Vgl. indessen auch sl. Širŭ (širokŭ latus) und Sĕrŭ cinerei coloris.

219) Zu lit. skola Schuld? ksl. skala Stein? lett. skaļi hell tönend? preuss. V. scalus Kinn ?.

220) Aus *skjŭpĭ.

221) Zu lett. schkêrdu ich spalte? Besser denkt man an den lit. Ortsnamen Skardupënai. Für dessen Erklärung bietet sich zunächst im altlit. skardzius, das in einer Glosse v. Bretken's Bibelübersetzg.: „Kolcke ſkardzius dumburjs" (vgl. duburys b. Nesselmann S. 148) zu III. Mos. 11. 36: O wienok Schullinei ir Prudai ir Æſzerai ira cziſti vorkommt (vgl. auch skardys Ufer bei Geitler Lit. Stud. S. 108). Skardżius „Kolk" schliesst sich eng an sskr. karda Sumpf; sind die im Text aufgeführten Namen mit ihm verwant, so erinnere ich an sskr. kardamarâja — wörtl. „Herr des Sumpfes"; kardama seiner Bedeutung nach = karda — Name eines Sohnes des Ksheinagupta und kardama — lautlich = pr. Schardimo — einen mehrfach vorkommenden Namen.

222) Ist wahrscheinlich mit Skal- verwant.

223) Zu lit. škoma Geschmack ? ksl. skomati gemere ?.

224) Aus Skom-mando, Scom-mantin.

225) Man kann auch Skor-bete (vgl. Storbethe) abteilen, und Skor- dem sl. Skorŭ citus gleichsetzen. Uebrigens

Skrand-[226])
Schrande Scrande (N.).
Skroit- vgl. lit. skrẽsti drehen, preuss. V. scritayle Radfelge.
Schroite Scroyte Schroytines.
Skud- vgl. lit. skudinti Schmerz bereiten, skaudus schmerzlich.
Skaudegede (Skaudegirde).
Schude Scodete Scudeyke.
Slâwa- sl. Slava gloria.
Slobothe Slubuthe (N.) Slowothon.
Barislo.
Slauoto[227]) Schlodit Slodo Sclodo Sclubo.
Slik-
Slyke.
Smig- vgl. lit. smagus geschickt, fügsam.
Smyge.
Sod-[228])
Sodrech Sudenite Sudowin.
Pensude + Nenozodis.
Sude Sudenne Sudir Sudowe.
Soka- sl. Sokŭ vgl. ksl. sočiti indicare.
Nassuche.
Soken (Zoken) Sokor Succule.
Sot- sl. Hotĭ voluntas, alacritas animi.
Alsutte Eisute Glansoths Gneysoth Lexote Nassute Sinsute Weitsutz.
Sute.
Spaj- sl. Spěti Erfolg haben, lett. spẽji rasch, plötzlich.
Spagerot Spayrote.

Spand- vgl. lett. spõdrs glänzend lit. spindėti strahlen.
Spandenne[229]) Spandethe Spandotte.
Spet-[230])
Spitzynt.
Naspete.
Sprud-[231])
Sprude Sprodde.
Stag- lit. stegti decken.[232])
Stignote (V.).
Stagote Stygots.
Stâmna- sl. Stamenŭ firmus.
Stamno.
Stâna- sl. Stanŭ lit. stonas Zustand sskr. Sthâna.[233])
Stangaw Stankeyte Stantiko.
Stanuow Stantele Stanto.
Stap- lit. stapytis stille stehen, vgl. sl. Stąpŭ gressus.
Stapun Stupynne.
Stata- lit. statas stehend lat. Stato-.[234])
Geristot.
Statune.
Steb- vgl. lit. stėbtis sich bemühen trachten.[235])
Stebin (Stebbin).
Steina- stattlich lit. (pri-)stainas.
Steinbuthe Steynegaude Stenilge Stinegota.

---

liegt vermutlich entweder in Skorbete oder in Storbethe ein Lesefehler vor, was sich nur durch Einsicht in die betr. Hss. entscheiden lässt.

226) Lit. skrandis Magen? skranda abgetragener Pelz ?.
227) Geschrieben Slanoto.
228) Wird am besten zu Sad- gestellt.
229) Auch Spaudenne geschrieben.
230) Wahrscheinlich mit Spaj- verwant.
231) Zu lit. sprusti gleiten? sprausti drängen ?.
232) Vgl. sskr. Sthâga Name eines Dämons im Gefolge Çivas.
233) In Sthâna = bulg. Stan u. Sthânaka = bulg. Stanko (Staniko).
234) Stata Mater = Vesta (Festus M. 317): Statanus, Statina, Statius, Statilius.
235) Vgl. auch sskr. Stambhaka.

Steynam Steingo[236]) Steinicke (N.) Steinow Stenam Stenain Stenante Steneke Steneyko Stenenis[237]) Stynaute Ştintele Stintil.

Stik-[238])
Abstico Lawstico Nastico.

Stirna- sl. Strana Gegend, Seite, Land, Volk.
Stirnis.

Stôra- lit. storas gros.
Storbethe.

Strada- sl. Strada Arbeit, Anstrengung.
Stradune.

Strama-
Strambote.
Nastrome.
Strande.[239])

Stud-[240])
Stucze Studie Study.

Sunu- lit. súnu-s Sohn sskr. Sûnu.
Alsune.
Sonicke.[241])

Sup-[242])
Soporine Suplithe.
Supan.

Sur- vgl. surgi praep. um, herum (E.).[243])
Surbancz Surdeta Surgande[244]) Surgedde Surkruth Surminne Surteike Surtewe Surtike Surtix.
Surynes.

Surg- sorgen (E. surgaut).
Passurgo.

Sus- vgl. lit. susti trocknen.[245])
Sustide + Susangen.
Suse Susit Suste.

Sûva- etwa „schnell" vgl. lit. szauti schiessen ksl. sujati sę moveri.
Suavabuno.

Svaja- sl. Svoj suus.
Swagede Swaydarge Swaykete Swaymuzel Suammuzel.
Swayno.

Svaid- vgl. lit. svidėti glänzen.
Tuleswayde.
Suaidape.[246])

Svâra- sl. Svara rixa.
Swarge.

Sveika- lit. Sveikas gesund.
Sweyke.

Sverepa- vgl. V. sweriapis keynhengest.
Swerepyme.

Swis- vgl. lit. szvẽsus hell, licht, szvësa Helle.
Swisdeta.[247])

Svit- lit. szvitėti glänzen zend. Çpita, Çpitya.
Switthe.

Szaiva- vgl. ksl. (po-)sivŭ benignus, lett. sẽwa Weib.
Schaywoth Schayboth.

Zam- Erde (V. samc) lit. żemė sl. Zemlja.
Samen (Szamen) Samides Samilo Samo Samoke Samone.[248])

---

[236]) Kann = Stein-gawa sein.
[237]) Geschrieben Steuenis.
[238]) Zu lit. stekenti abmatten, plagen, quälen ?.
[239]) Geschrieben Straude.
[240]) Zu ksl. stydŭ pudor? studŭ frigus?.
[241]) „Oder Somcke ?"
[242]) Zu lit. supti schaukeln, wiegen ?. Vielleicht setzte man besser Sop- an.
[243]) Vgl. indessen auch Zara-.
[244]) „Oder Surgande ?"
[245]) Vgl. sskr. Çushkabhṛṅgâra, Çushka.
[246]) Geschrieben Snaidape.
[247]) Aus Swit-deta ? s. das folgende.
[248]) Könnten ausser Samo auch Vollnamen sein.

Zamba- sl. Zǫbŭ dens.
Sambe Sambil Sambitae[249]) Sambuge Sembi.
Zanga- lit. žangas sich regend.
Sangawisse Sanglobe.
Sausange Sausanx.
Sangal Sangawe Sange Sangode Sangele Sangoth Sangro Sengo.[250])
Zara- Glanz (V. sari Glut) sl. Zorŭ.
Sargine Sartune Sorimpte Sormest.
Sarecka Sarecte Seraude.
Zid- lit. zydėti blühen.
Persyd Sydern + Szidar.
Sayde.
Zula- sl. Zŭlŭ malus.
Sulitollene.
Sule.
Zvaigsta- Glanz (E. swaigstan) vgl. sl. Zvězda stella.
Swaixtix (Lichtgott).
Zvalg- lit. žvalgyti sehen.
Swalgenne Swilge.
Zvinka- ksl. zvękŭ sonus.
Swinko.
Zviri- Tier (E. swîrins) sl. Zvěrĭ.
Swirgaude Swirple Swirplis.
Tag-[251])
Tagil.
Tain-
Kynteyne Cruteyne.
Toyne.
Tak- vgl. ksl. tekŭ Lauf, tokŭ Fluss, lit. takas Pfad.
Palstok Quethke Sertuteko + Artuken Tucteyke.

Tal- sl. Tol- zu ksl. toliti placare.
Talonite Toleclaws Tolledraws Tollo-claus Toloweyse.
Actole + Sulittolene.
Talpite[252]) Tholayme Tolaw Tolne Tolneko Tolnege Tolnike (N.).
Tap-[253])
Santaps Santhop Santoppe.
Tarp- vgl. sl. Trŭpě.[254])
Tuletarp.
Tarpe Tarpi.
Tauta- Volk (V. tauto) gall. Touto-, germ. Theuda.
Tawtegal Teutewil Tottelin + Taw-theuulde.
Waystote Wiltaute.
Tâwa- Vater (E. tâwas).
Tawikin.
Antewe Natawe Rictawe Surtewe.
Tawne Tewiko.
Teis- Ehre (E. teisi).
Theistiko.
Taysoth Theysote[255]) Tessym.
Tempra- teuer (E. tempran).
Temperbut.
Ten-[256])
Astin Burtin Omytene Patens Redethin Tustyn + Satynk.
Tene.

---

[249]) = Sam-bitae ?.
[250]) Einige von diesen können auch als Vollnamen aufgefasst werden.
[251]) Vgl. gall. Togo-? lett. tęgát forschen.
[252]) Gehört vielleicht zu lit. talpa das Platz haben.
[253]) Zu lit. tapti werden ? ksl. topiti immergere ? topiti wärmen ?.
[254]) Trupė bei Miklosich, der darin trŭpėti pati sieht. Ich vergleiche lieber lit. tarpti gedeihen, preuss. en-terpo (E.) es nützt, gr. Τερπε- lat. Tarpeja.
[255]) Kann auch = Theis-sote sein.
[256]) Zu sl. Tĭnĭ (tĭnĭkŭ tenuis) ?.

Ter- sl. Tĕra pellere vgl. lit. teroti verlieren.[257])
Thyrwaida.
Akystir Gustir Juncter Tusteres + Santirmes.
Terune Tirune Tirsko.

Tet- Vater (V. thetis Grossvater) sl. Tat Vater (Teta Tante).[258])
Boytite Laukstiete Myntete.

Tid-
Sustide.
Tidde.

Tik- machen, schaffen (E. teikut, tickint).
Amptic (Antik) Stantico Surtix Theistico + Surteike Tucteyke.
Tichant Tickune Tycze (N.)

Tima- ksl. tĭma dunkel.[259])
Antime Astim Plotyme Trankotim.
Time.

Tint-[260])
Jaunestinte Nawtinte.

Ton- sl. Ton vgl. ksl. potęti caedere.
Astûn Mastune Paythun Prestitunini Santune Sartune Slowothon.

Tor- haben (E. turît) lit. turėti.[261])
Natur Preytor Preyture.
Thoram.

Trank- vgl. lit. trankus gr. τραχύς.
Trankotim.
Truncz.

Trans-[262]) vgl. ksl. trąsŭ Erdbeben, tręsti erschüttern.
Transde.

Tren- drohen, rächen (E. trênien, trinie).
Trynkesus.
Wissetrint.
Trene Trinde Trieno Trinta Trintele.

Trik-[263])
Trichoynne.

Trimp-
Natrimpe Potrimpo.

Troj- drei sl. Troj gr. Τρι- gall. sskr. Tri.
Troycke.

Trop-
Troppo.

Truk- vgl. nsl. trčati laufen.
Truchno.

Trumpa- vgl. lit. trumpas kurz.
Trumpa Trumpe.

Trus- vgl. lit. trúsas Geschäft, Anstrengung.
Trusse.

Tuj-[264])
Tuewike.

Tûla- viel (E. tûlan).
Tulabite Tuledraws Tulegaude Tulegede Tulegerde Tulekinste Tuleswayde Tuletarp Tulewirde Tulicede Tulicoyte Tultungis.
Thuleke Tulyn.

Tulna-
Tulnegetz.
Cotulne Patulne.
Tulne Tulnecke Tulnege Tulnico Tulnig.

---

[257]) Oder zu lit. tirėti erfahren? nuterėti ertragen?.

[258]) Vgl. lat. Tatius.

[259]) Vgl. sskr. Tamas.

[260]) Das Wort erscheint auch in der von Dr. Perlbach Altpr. Mtsschr. XI, 274 mitgeteilten Urkunde: supra clausuram que Naskintinte dicitur.

[261]) Vgl. lat. Turius, Turnus, Turranius.

[262]) Vgl. die Ortsnamen Transow Transparen Transwieyten.

[263]) Vgl. lit. trikti verderben.

[264]) Vgl. Tuja Name eines Flusses und Tuigirnitze Name einer Burg.

Tunga- sl. Tągŭ fortis.
Tungebuth.
Prictunx Santunge Tultungis.
Tunge Tungis (N.) Tungo Tungote.

Tus- sl. Tichŭ tranquillus (E. tussise)
Tuschero Tusteres Tustyn Tustir.
Tussine.

Twer- sl. Tvorŭ facere.
Twirbute.
Twerke Tuorine.

Vâd- sl. Vad contentio.
Wadole Wodune.

Vag- Dieb lit. vagis.
Wagnyke.
Beswage Beswayge.[265])
Wagant Wagedde Woggede Wogoym.[266])

Vaid- wissen (E. waist) sl. Vĕd sskr. Veda.
Vaidewut Weitsutz.
Thyrwaida Tirwaido.
Waidenne Waidote.[267])

Vaika- Sohn (E. waix).
Waicsil.
Waykalle Waykelle Wayko Waykutte Woykûne Woykuse.

Vaina- vgl. russ. vĕnŭ Kranz gr. *Οἰνο-*.
Waynigede.
Waynothe.

Vais- fruchtbar (E. wêisin Frucht) lit. vaisus fruchtbar.
Waysnar Waystote.
Narwais Toloweyse.
Waysil Waissel (N.).

Vaj- vgl. lit. vajóti herumjagen, ksl. voj Krieger.
Waygail (Waygal Waygalle) Waylubo.

Vald- sl. Vlad- dominium, possessio germ. Wald-.
Nawalde.
Waldow (N.).

Valg-[268])
Walgenne Walgenyn Walgioth (Walgoth) Walgune.

Vap-[269])
Parupe + Pyopso.[270])
Wappele Wope Wopel Wopino Wopole.

Var- Gewalt (E. warrien) lett. wara.
Alwarinus[271]) (Alwarnus).
Warkutte.

Varg- vgl. lit. vàrgas Bedrängnis ksl. vragŭ Feind germ. Vrak sskr. Ûrj.
Worcegor.
Wargalle Wargasse Wargatte (Wargacte) Wargele (N.) Wargino Wargoyte[272]) Wargulla Wargullo Wargule Warghuse Wargute.

---

[265]) Hier liegt dasselbe Verhältnis vor, wie in Wagipelke und Waygispelkis s. Nesselmann, thesaur. l. prus. s. v. Das **i** vor dem **g** kommt jedenfalls auf Rechnung des letzteren; **g** wechselt mit **j** s. o. S. 394 und vgl. kragis im Voc. Für **j** erscheint aber die Schreibung **ig** in saligan grün (lit. żalias). So steht -waygis, -wayge einfach für wage.

[266]) = Wog-gede Wogo-im ?.

[267]) Oder Vollname: Wai-dote ?.

[268]) Zu lit. valgýti essen ? ksl. vlaga Feuchtigkeit, lett. walgs feucht ? Oder steht **g** (**gi**) = **j** — vgl. wargien V. — und ist lit. walia Wille zu vergleichen ?.

[269]) Zu ksl. vapŭ color = preuss. woapis V. ? zu lit. vapėti reden ?.

[270]) Parupe lässt sich auch zu pr. ape Fluss, Pyopso zu wobse Wespe stellen.

[271]) Geschrieben Alwarmus.

[272]) Wargalle und Wargoyte können auch als Vollnamen aufgefasst werden, s. d. vorige und Gaila-, Aita-.

Varp-[273])
Warpoda Warpote Warpune.

Vek-[274])
Kerwike Nawekis Nerwiks Neweke + Marwekote Narwekethe.
Wicelle Wokelin Wokelle.

Vela- gut (E. walnint bessern) gall. Velo- gut.[275])
Wiltaute.
Nawelle Powyle Preyvulz Prestowille Reythewille Teutewil Wissewille + Tawtheuulde.[276])
Welote Welun Willune Willuso.

Ven-[277])
Wontike.
Eywon Gaudewins Gauwina Pelwyn Sudowin.
Wennike Winiko Woniko.

Vert- sl. Vratŭ vertere, fugare.
Azovirth Nawerthe.
Wirtel Wirtheil.

Vesela- fröhlich (E. wessals) sl. Veselŭ vgl. sskr. Uçi.
Kowessel.
Wesselinne Wosil.

Vet-[278])
Vaidevut (N.) Vidvutus Palwitus.
Wetschis.

Vetra- lit. vẽtra Sturm, Unwetter, lett. wêtra.
Sawetre.
Witerhin Weterheyn.

Vid- sehen (E. wịddai) vgl. Vaid-.
Viderich Widewuto Vidvutus Wudawutto.
Arwide Powida Quewedo Sowide + Arwidete Arwidite Arwist Erwidete Sowist.

Vilka- Wolf (V. wilkis) sl. Vlŭkŭ germ. Wolf gr. *Λυκο-* sskr. Vṛka.
Wilkene Wilkyn Wilkine Wilkune.

Vilti- lit. viltis Hoffnung.
Perwilte Povilte (Pobilte) Prewilte.

Vind-[279])
Windekayme.
Windiche Windil (Wintil).

Vip-
Wippenick.

Vira- Mann (E. wirs) lit. výras sskr. Vîra.
Wirigaude.[280])
Navier Powire.
Wyrucke.

Virda- Wort (E. wirds).
Tulewirde.

Virsu- sl. Vrŭhŭ apex lit. virszus.
Wirsemund Wurskaito.
Powirsin.

Visa- all, jeder (E. wissas) sl. Vĭsĭ sskr. Viçva zend. Vîçpa.
Wessemans Wiskant Wissabel Wissageide Wissalge (Wisselge) Wissalute Wissameire Wissebar Wissebute Wissedarge Wissegande Wissegede Wissegor Wissemante Wissetrint Wissewille + Wisseganding Wissemoysel.
Prêwisse Sangawisse.
Wysinse Wiske Wisseke Wissen.

[273]) Zu lit. várpa Aehre? verpti spinnen?.
[274]) Zu preuss. wakis Geschrei ?.
[275]) Vgl. lat. Vellejus; ausserdem aber sl. Velŭ magnus, lat. Valens, Valesius.
[276]) Geschrieben Tawthenulde.
[277]) Oder Vin- ? vgl. wins Luft ?.
[278]) Lit. vẽtyti worfeln ? vẽta Ort ?.
[279]) Vgl. lit. Vendininkai? gall. Vinda weiss ? apers. *Ἰνδα-φέρνης ?*.
[280]) Oder Wirigande ?.

Verzeichnis derjenigen Namen, für welche keine Erklärung versucht ist.

Aybo.	Idenne.	Marscheyde.
Aywux.	Jynande (Jynante).	Mauctio.
Allexwange.[281])	Isswambrato.	Mnyslith.
Beyekxa.	Ittunthe.	Mnyus.
Buse.[282])	Leskewangen.	Rendalia.
Herowge.	Lircho.	Szmeditte.
Ibote (Ibute, Ibuthe).	Luoygo.	Tlokote.

Verzeichnis derjenigen Namen, welchen genau entsprechende oder ähnliche Namen in den verwanten Sprachen zur Seite stehen.

Bagidote sskr. Bhagadatta.
Bayone Bayune cech. Bojan.
Baudin cech. Buden.
Baudo sl. Buda ahd. Bôdo (Puado) sskr. Bodha.
Belav russ. Belov.
Bigunas cech. Behan.
Bilenne cech. serb. Belen gr. *Φαλῖνος*.
Budrik ahd. Poterich.
Burtin cech. Borotín.
Buxo rus. Bokša.
Bulicke poln. cech. Bolek.
Dargelo (Dargels, Dargils) serb. Dražilo.
Dargots (Dargute, Dirgethe, Dorgothe) bulg. Dragota cech. Drahota poln. Drogota.
Degune (Dygune) ahd. Tageno.
Dergo (Dorgo) bulg. serb. Drag.
Dirke (= Dirgke) cech. Dražko (= Dragǐkŭ).
Gaylicke andd. Gêliko.
Gayline ahd. Gailin.
Gande gr. *Κοθός*.
Ganike cech. Honěk.
Gaudinis ahd. Gaudin, Gaudenus oder Cozzuni.
Gesteke cech. Hostek poln. Gostek ahd. Gasticho.
Girdune serb. Grdan.
Golte cech. Zlat.
Gunto ahd. Gund, Gundo.
Kabe gr. *Κοβών*.
Kamynis ahd. Haimin.
Camonne ahd. Haimuni.
Karis ahd. Herio.
Kariothe ahd. Harud, Harid.
Keytil ahd. Heidilo.
Keytino ahd. Heidin.
Kynne lat. Cinna.
Coyte sskr. Ketu.
Kracke cech. Krok.
Kurcho ahd. Haric, Herico.
*Lekse (in Polexe) cech. Leksa.
Lippiko gr. *Λάμπιχος*.
Malachin (entlehnt) cech. Malechna.

[281]) Allexwange und Leskewangen sind übergangen, weil sie ursprünglich Ortsnamen sind.

[282]) „Vgl. Buseke, lit. Bojar 1397“ Pierson s. v.

Maldenne serb. Mladen.
Maldite (Meldite, Moldite) cech. Mladota.
Marus cech. Mar.
Mase (Maze) cech. Mach.
Masicke cech. Machek.
Massune cech. Machna.
Mãde serb. Med sskr. Madhu.
Medecke cech. Medek sskr. Madhuka.
Meluke (Miluke) bulg. serb. Milko serb. Milak cech. Milák.
Melune (Milune) serb. Milan, Milen.
Mericke gall. Mariccus.
Merow cech. Mirawa.
Merun cech. Miran.
Mile (Myl) sl. Mil.
Milade serb. Milad-in.
Milassie serb. Milaš cech. Miloch-na serb. Milah-na.
Milesche serb. Milić.
Mircke cech. Mirka serb. Miriko.
Monte (Munthe) sskr. Manthu.
Monteko sskr. Manthaka.
Nameirs (Nameris) cech. Namir.
Nautil ahd. Nodelus.
Nautinge ahd. Noding.
Neiken serb. Nikna.
Nermo (Nerme) vgl. sskr. Nṛmant.
Noyde (Nyde) ahd. Nid.
Pisz cech. Pech.
Rage cech. Roh.
Ramote sskr. Râmatha, Ramatha.
Rodele rus. Radilo.
Sabine (Zobin) cech. Soběn Sobin rus. Sobina.
Sabune cech. Soboň.
Sade cech. Chod.
Samoke poln. Ziemiak.
Samone poln. Ziemian cech. Zemian.
Sande poln. Sąd cech. Suda.
Sarecka serb. Zorka.
Sylige ahd. Salicho.
Simeko cech. Šimek sskr. Çyâmaka.
Symile sskr. Çyâmala.
Schardimo sskr. Ḱardama.
Stamno serb. Stamen.
Statune lat. Statanus.
Sute rus. Chot.
Swayno cech. Swojen.
Swaixtix serb. Zvězdič.
Switthe sskr. Çveta.
Terune (Tirune) serb. Čeran.
Tholayme poln. Tolima.
Teutewil arem. Tûtwal.
Trumpe gr. *Τρύφων.*
Wargatte sskr. Ûrjita.
Wellune (Willune) cech. Velen.
Welote gall. Vellates.
Wesseline serb. Veselin.
Wilkene (Wilkine) serb. Vučen, Vučin gr. *Λυκῖνος, Λύκιννα.*
Wilkune poln. Wilkan bulg. Vlŭkan serb. Vlkan.
Wyrucke sskr. Vîraka.
Wissameire serb. Vsemir.
Wissebar poln. Wszebor.

Urkunden zur Geschichte der ständischen Versammlungen zu Königsberg

im Januar und Februar 1813

betreffend

die Errichtung der Landwehr.

Nach den Akten der Ostpreussischen General-Landschaft und des Oberpräsidiums der Provinz Preussen

herausgegeben von

Rob. Müller.

Fortsetzung.

IV.

Acta. Die von des Herrn Staatsministers Frh. v. Stein Exc. veranlaszte Versamlung der Deputirten der Stände. Litt: H: h.

Enthält 66 [numerirte] **Blätter.**

[Mit Bleifeder vermerkt und halb verwischt:]

Ober-Präsidium. Kriegs-Registratur Schrank No I.

[Befindlich in der Registratur des Kgl. Oberpräsidiums zu Königsberg. Das ganz dürftige, ungenaue Inhaltsverzeichniss auch von diesem Bande ist wol erst kürzlich von einem Kanzelisten gefertigt. Ich gebe — unter Beibehaltung der Nummern, welche die Aktenstücke dort führen, — nachfolgend eine eigene Inhaltsangabe so, dass man aus derselben leicht die einzelnen Urkunden in der Hauptsache übersieht].

Inhalt. Fol.

1. Stein ersucht zu Folge seiner Russischen General-Vollmacht am 22. Jan. 1813 Auerswald einen General-Landtag der Ostpreussischen, Litthauischen und diesseits der Weichsel belegenen Westpreussischen Herren Stände auf den 5. Febr. d. J. auszuschreiben. [20 1
2. Copie von Steins Russischer Vollmacht, de dato: 6. Jan. a. St. 1813. [21 2
3. Auerswald beruft am 23. Jan. auf Veranlassung Steins den Präsidenten der Westpr. Regierung Wissmann nach Königsberg. [22 3

4. Auerswald ersucht am 24. Jan. die Regierungs-Präsidien von Litthauen und Westpreussen in ihren Provinzen Wahlen für einen Königsberger Landtag am 5. Febr. auszuschreiben. Er fügt die Königsberger Regierungs-Verfügung abschriftlich als Muster bei. [23 . . . . . Fol. 4

5. Das Regierungs-Präsidium von Ostpreussen (Auerswald — Nicolovius) verordnet am 23. Jan. an sämmtliche Landräthe der Provinz und den Magistrat zu Königsberg Wahlen zum ständischen Landtag am 5. Febr. [24 5

6. Das Regierungs-Präsidium von Litthauen (Fernow) antwortet Auerswald am 25ten, dass sofort das Nöthige für die Wahlen veranlasst sei. [25 6

7. Auerswald verändert durch Rundschreiben vom 25. Jan. seine Cirkulare vom 23ten. Eine Stelle, betreffend das Mandat (Abstimmungsfreiheit) der Abgeordneten, wird geändert; ebenso wird der amtliche Ausdruck Landtag in „Versammlung der Deputirten der Stände“ umgewandelt. Jene Cirkulare vom 23ten sollen zurückgesandt werden. [26 . . 7

8. Landrath v. Podewils-Creuzburg sendet am 25. Jan. die Cirkulare vom 23ten zurück. [27 8

9. Landrath v. Gröben-Tapiau ebenso am 26. Jan. [28 . . 9

10. Der Magistrat von Königsberg zeigt am 25. Jan. Auerswald an, dass die so eben um 1 Uhr Mittags eingegangene erläuternde Verfügung von demselben Tage den Stadtverordneten sofort mitgetheilt sei. [29 10

11. Das Landräthliche Officium Braunsbergschen Kreises meldet, de dato Wormditt den 26. Jan., dass Tags zuvor bereits die Circulare vom 23ten versandt waren, und dass die Abänderungen so erst nachträglich bekannt gemacht werden konnten. [30. 11

12. Landrath v. Stechow-Rastenburg schreibt am 26. Jan. ähnlich wie No. 11. [31 12

13. Desgleichen Landrath v. Conradi-Heilsberg am selben Tage. [32 13

14. Das Landräthliche Officium des Schaakenschen Kreises antwortet in derselben Art am 25. Jan. aus Königsberg. [33 — Fol. 14
15. Ebenso berichtet Elb-Mohrungen am 26. Jan. [34 . . — 15
16. Präsident Wissmann aus Marienwerder überreicht am 26. Jan. zu Königsberg Auerswald eine Zuschrift der Westpreuss. Regierung vom 25ten. Er fügt hinzu, auch er halte einen General-Landtag für ungesetzlich, habe aber das Regierungs-Präsidium aufgefordert, Deputirte zu einer bloss berathenden Versammlung aus den Kreisen diesseits der Weichsel wählen zu lassen. [35 . . . . . — 16
17. Schreiben der Westpr. Regierung vom 25. Jan. an den Landhofmeister. Erst nach Abreise des Chef-Präsidenten sei Auerswalds Zuschrift vom 24ten eingetroffen. Die Regierung halte sich nicht für befugt „Landtägliche Verbindungen zu veranstalten." Sie stelle ihrem Präsidenten Wissmann die Entscheidung anheim. [36 . . . . . — 17
18. Das Landräthl. Officium Braunsbergschen Kreises sendet, de dato Wormditt den 28. Jan. 1813, 9 in den Kreis verschickt gewesene Cirkulare vom 23. Jan. zurück. [37 . — 18
19. General-Landschafts-Syndikus Scheltz berichtet am 30. Jan. an Auerswald über das Lokal, in dem die Versammlung am 5. Febr. abgehalten werden könne, und überreicht eine Druckkostenrechnung der Hartungschen Hofbuchdruckerei für die Ausschreiben zu derselben. [38 . . . . . — 19
20a. Das Reg.-Präsidium verfügt den 5. Febr. die Zahlung für die Druckkosten an die Ostpr. R[egierungs]-H[aupt]-Kasse. [39 — 19
20b. Dem General-Landschafts-Syndikus Scheltz wird letztere Verfügung gleichzeitig mitgetheilt. [40 . . . . . — 19
21. Entwurf des als [63 mitgetheilten Schreibens von Auerswald an den Direktor des Ständischen Comités Geh. Justiz-Rath von Brandt vom 1. Febr. 1813. A. überträgt B. die Direktion der Ständeversammlung, da er selbst durch eine rheumatische Krankheit behindert sei. — Differenz zwischen Entwurf und Reinschrift. [41 . . . . . — 20

22a. v. Brandt ersucht Auerswald am 3. Febr. ihn von dem Direktorium der Ständeversammlung zu entbinden, da er gehört habe, dass Stein zu diesem Zwecke Schön nach Königsberg berufen hätte. [42 . . . . . Fol. 21

22b. Auerswalds abschlägige Antwort vom 4. Febr. auf Brandts Gesuch vom Tage zuvor. Schön habe ihm erklärt, er sei nicht eigentlich zu dem in Rede stehenden Geschäft von Stein beauftragt. [43 21

23. v. Brandt zeigt am 8. Febr. Auerswald an, er werde die Ständeakten morgen vollständig einreichen. York hätte seine Zustimmung bereits schriftlich abgegeben. Der Organisationsplan für die Landwehr befinde sich aber noch in seinen Händen. [44 22

24. v. Brandt überliefert Auerswald am 9. Febr. den Schluss der Versammlungsprotokolle. Er habe Dohna ersucht, vor Absendung des Deputirten an den König Auerswalds Eröffnungen über die Verhandlungen zu entnehmen. [45 . 23

25. York schickt Auerswald am 12. Febr. den Entwurf für die Landwehr-Organisation mit der Bitte um Rücksendung noch am selben Tage. [46 24

26. v. Brandt überreicht Auerswald am 11. Febr. ein Blatt zur Abänderung des Protokolls und eine Eingabe des Graudenzer Deputirten Rosenow vom Tage zuvor. [47 25

27. Der Magistrat von Graudenz benachricht am 4. Febr. Rosenow, dass der dortige Commandant nach der Abfahrt dessen Reise zur ständischen Versammlung verboten habe; er möge sich auf nichts einlassen, wodurch Graudenz in ein nachtheiliges Verhältniss kommen könne. Das Schreiben ist Rosenow präsentirt den 8. Febr. [48 26

28. Rosenow motivirt am 10. Febr. auf Grund des vorig. Schreibens sein Gesuch um Entlassung aus der Versammlung. [49 . 27/28

29. Auerswald theilt am 12. Febr. dem Canzler Frh. v. Schrötter einen Extrakt des Landwehr-Entwurfs mit, weil dieser wesentlich in die Staatsverfassung eingreife, und stellt dessen Maassregeln in Hinsicht des Justiz-Ressorts anheim. [50 29

30. Auerswald berichtet am 13. Febr. an Hardenberg ausführlich über die ständischen Verhandlungen u. s. w., in Betreff der Landwehr. [51 . . . . . Fol. 30/33

31a. Graf Alexander Dohna ersucht am 13. Febr. Auerswald um Abschriften zweier Schriftstücke zur Vervollständigung seiner Copie der Versammlungsprotokolle. [52 34

31b. Auerswald übersendet am 14. Febr. Dohna die gewünschten beiden Abschriften. [53 34

32a. Das Königsberger Regierungs-Präsidium giebt dem Bartensteiner Superintendenten Keber am 5. Febr. auf, sofort aus der ständischen Versammlung auszuscheiden: er habe 1) keinen Urlaub nachgesucht, und 2) sei sein Aufenthalt in Königsberg mit seinen Amtsgeschäften unvereinbar. [54 . 35

32b. Das Regierungs-Präsidium benachrichtigt desselben Tages Brandt von dem Ausscheiden Kebers. [55 35

33. Keber stellt am 6. Febr. das Gesuch, in der ständischen Versammlung verbleiben zu dürfen, wenigstens für die Berathungen desselben Tages. Er beruft sich für seine Bitte auf eine Aufforderung Steins und den russischen Kaiser. [56 36

34. Das Regierungs-Präsidium wiederholt am 6. Febr. seine Verfügung an Keber vom Tage vorher. Keber habe „das Verlangen Steins nicht nachgewiesen." [57 37

35. Abschrift der unten als [108 gegebenen Cabinetsordre vom 17. März 1813 an die Stände von Preussen und Litthauen, adressirt an den Regierungs-Rath Thoma. [58 38

36. Abschrift des weiter als [65 gedruckten Schreibens Steins vom 4. Febr. an Brandt. — Randvermerk des Abschreibers Rogge vom 29/10. 1844. [59 39

37. Abschriften der als [66 u. s. w. folgenden Sitzungs-Protokolle der ständischen Versammlungen vom 5—9. Febr. 1813. . 40/65

38. Abschrift der unter [92 stehenden Copie einer Verfügung des Westpr. Regierungs-Präsidiums vom 30. Jan. 13 an den Landrath v. Besser zu Brausen 66

1. Fol. I.

Euer Excellenz ersuche ich, zufolge der mir von Seiner Majestät des Kaysers ertheilten General Vollmacht dd. Raczky 6. Jan. 1813. einen Generallandtag auf d. 5 Febr. a. c. auszuschreiben, um mit denen Ostpreussischen Lithauischen und diesseits der Weichsel belegenen Herren Ständen über die Errichtung eines Landsturms und einer Landwehr zu berathschlagen und einen Entschlusz zu fassen

Koenigsberg den 22. Januar. N. St.[1]) 1813.

M.F.H. vom Stein.[2])

An

des Herrn Landhofmeisters von Auerswald Excellenz

Gedr. bei Gerwien 8 u. Pertz: Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein III, 274. [1]) Pertz hat für N.[euen] St[ils]., wol verdruckt: a.[lten] St[ils]. Ist natürlich falsch! [2]) Bei Pertz ist die Unterschrift nur „Stein," bei Gerw. M. F. G. v. Stein: ich lese die etwas undeutlichen Buchstaben M.F.H. vom Stein (Minister Freiherr vom Stein.) [20

2. Fol. 2.

Nous Alexandre Prémier *[sic]* par la Grace de Dieu, Empéreur *[sic]* et Autocrateur de toutes les Russies &: &: &:

Savoir fesons par les présentes que la Prusse orientale et occidentale se trouvent occupées par Nos armées, et étant par là séparées du centre de leur Gouvernement les rapports avec Sa Majesté le Roi de Prusse restant encore indécis, Nous avons jugés indispensable de prendre provisoirement des mesures de surveillance et de direction pour guider les autorités et utiliser les ressources du pays en faveur de la bonne cause.

En conséquence Nous avons nommé, comme par les présentes, Nous nommons le Baron Henry Frédéric Charles de Stein, Chevalier de l'Ordre de l'aigle rouge pour se rendre à Koenigsberg et y prendre des informations sur la situation du pays, àfin de s'occuper à activer les moyens militaires et pécuniaires à l'appui de nos opérations contre les armées françoises. Nous le chargeons en outre de veiller à ce que les revenus publics du pays occupé soyent administrés avec fidélité et employés d'une manière conforme au but mentionné cy dessus; que les proprietés des françois et celles de leurs alliés soyent séquestrées, que l'armement de la milice et de la population s'organise d'après les plans formés et

approuvés en 1808 par Sa Majesté le Roi de Prusse dans le plus court délai possible, et que les fournitures nécessaires en vivres, moyens de transport pour les armées se fassent avec ordres et célérité. A cet effet Nous autorisons le Baron de Stein à prendre toutes les mésures qu'il jugera nécessaires pour s'acquitter de cette commission, à employer les agents qui lui paroitront les plus propres, pour remplir nos intentions, à destituer ou éloigner ceux qu'il croira incapables et malveillants, à surveiller et même à faire arrêter les personnes suspectés. Nous lui donnons le droit de substituer à sa place une personne de confiance. Sa mission sera terminée au moment que nous aurons conclu un arrangement définitif avec le Roi de Prusse. Alors l'administration de ces provinces lui sera rendue et le Baron de Stein rétournera *[sic]* de Nous. Au reste Nous promettons sur Notre parole Impériale d'agréer tout ce qui en vertu du présent pleinpouvoir aura été arreté et exécuté par lui. En foi de quoi Nous avons signé ce Notre pleinpouvoir et y avons fait apposer Notre Sceau privé.

Fait à Raczky le six Janvier de l'an de grace Mil huit cent treize, de Notre Règne la treizième Année. Alexandre.

Gedr. bei Gerw. 7b—8a. In deutscher eigener Uebersetzung giebt die Vollmacht Pertz, Leben Steins III, 270, f. Die hier bei den Akten befindliche ist nur Copie; das Original hat Stein sicher selbst behalten. Eine 2te Copie wol von derselben Hand, welche vorliegende Abschrift machte, ist dem Aktenbande der Ostpr. General-Landschaft A. 7. 1. einverleibt. Dort findet man auch noch eine dritte mit nebenstehender deutscher Uebersetzung. Diese letzte Copie und Uebersetzung ist vom General-Landschafts-Syndikus, Justiz-Rath Manitius beglaubigt. Vgl. unten: [99. [21

3. Fol. 3. *mund abgeg d 23 pr Staffette*

Der Herr Minister v Stein, welcher mit Vollmacht Sr Majestät des Kaisers von Rusland versehen, gestern hier angekommen ist, beauftragt mich so eben Ew. Hochw aufzufordern Sich aufs schleunigste hieher zu begeben, weil er mit Ihnen über mehrere wichtige Gegenstände Rüksprache zu nehmen habe.

Kgb d 23 Jan 1813

A[uerswald]

An den HE. Präs. Wissmann in Marienwerder.

Gedr. bei Lehm. 332. Bei den Akten befindet sich Auerswalds eigenhändiger Entwurf. [22

4. Fol. 4. *Mundirt und abgeg den 24 Jan: per Estafette Mittags 12½ Uhr* Liedtke

Kgbg den 24 Januar 1813.

An

1. das Königl hochlöbl Regierungs Präsidium von Litthauen in Gumbinnen.
2. — — — — — — — — — — — Westpreuszen in Marienwerder

Sogleich per Estafette

Von Se. Excellenz dem Herrn Geheimen Staats Minister Freyherrn von Stein, als Beauftragten Sr Kayserl Majestät von Ruszland, bin ich aufgefordert, auf das Schleunigste einen Ständischen Landtag zu veranstalten, wobey nicht allein die Provinzen Ostpreuszen u Litthauen, sondern auch der dieszseits der Weichsel belegene Theil von Westpreuszen durch Deputirte zugezogen werden sollen. Die Zusammenkunft ist auf den fünften Februar dieses Jahres im Conferenz Zimmer der hiesigen Regierung angesetzt u wird wahrscheinlich mehrere Tage hindurch dauern.[1]

Das p p ersuche ich daher ganz ergebenst, auf das Schleunigste die nöthigen Verfügungen zu erlassen, dasz die Deputirten der dortigen Provinz unfehlbar spätestens den vierten Februar dieses Jahres hier eintreffen.

[1]) Ich füge eine Abschrift des von Seiten des hiesigen Regierungs-Präsidii wegen dieser Angelegenheit erlassenen Ausschreibens bey, u ersuche das p p, die darin enthaltenen Bestimmungen über die Wahl u Zahl der herzusendenden Deputirten auch in der dortigen Provinz anwenden zu lassen.

Kgn[2])

Ungedruckt. Von Auerswald eigenhändig entworfen. [1]) Ursprünglich stand hier: *„Um die Beschleunigung der dieszfälligen Verfügungen zu erleichtern, füge ich 1 Exemplar des in die hiesige Provinz erlassenen Ausschreibens bey, welches so eingerichtet ist, dasz es allenfalls mit Veränderung der Unterschrift etc auch von dem etc gebraucht werden könnte*

Kgn[a 2])

A[uerswald]

Dieses ist von A. durchstrichen und dafür an den Rand das vorstehend im Text Gedruckte geschrieben. [2]) Das hier stehende Kgn bedeutet wol ‚König-

liches Regierungs-Präsidium von Ostpreuszen" oder dergl., vielleicht auch nur „Königsberg u. s. w." Vgl. die ähnlichen Unterschriften in [10 und [51, von denen dasselbe gilt. Zieht man die Erklärung „Königsberg u. s. w." vor, so wären hier allerdings doppelte Datirungen, da solche schon am Anfang der Schriftstücke stehen: immerhin in einem eilig verfassten Entwurf erklärlich! Die Schriftzüge sehen aus wie Kgn: doch könnte man allenfalls sie auch lesen Kge oder Kgl, vielleicht sogar Sign (?? Signatura, Signum??). [23

5. Fol. 5.

An sämmtl Landräthe
u an den Mgstrat zu Königsberg

Von Sr. Excellenz, ... u. s. w. u. s. w. . . . .

Königsberg, den 23sten Januar 1813.

Präsidium der König. Regierung von Ostpreuszen.

v. Auerswald. Nicolovius.

Die hier bei den Akten liegende Verfügung ist eine gedruckte. Vgl. die Abdrücke bei Dr. II 290 und hier weiter unten [60: jene beiden sind nach einem in den Akten der Ostpr. General-Landschaft befindlichen und an den Ständischen Comité adressirten, ebenfalls gedruckten Exemplar genommen. In dem hier vorliegenden, dem anderen sonst ganz gleichen Exemplar ist das in [60 cursiv Gedruckte noch nicht wie dort durch Rothstift als fortfallend, oder einer Veränderung bedürftig bezeichnet. Dafür sind hier roth durchstrichen die Worte:

„Elbing zwei und
„Memel einen.

Beide Städte lagen ja ausserhalb des Gebiets der Ostpr. Regierung; an sie ergingen derartige Verfügungen von Marienwerder resp. von Gumbinnen. [24

6. Fol. 6. *Zu den Akten A[uerswald]*

Ewr. Excellenz beehren wir uns, auf das gefällige Schreiben vom 24ten d: M: ergebenst zu erwiedern, dasz wir wegen der Wahl der ständischen Deputirten zu dem in Königsberg zu haltenden Landtage, in der hiesigen Provinz sofort das Nöthige veranlaszt haben.

Gumbinnen, den 25ten Januar 1813.

Königl: Preusz: Litth: Regierungs Präsidium

Fernow

An
des Königl Geheimen Staats Raths und
Regierungs Chef Präsidenten Herrn
Landhofmeister v. Auerswald.
Excellenz zu Königsberg

Ungedruckt. [25

7. Fol. 7. *abg d 25 Janr V M*

K d 25 J. 13.

An sämtl HE Landräthe in Ostpr den hiesigen Magistrat und e ständischen Comité. auch die hiesige Kgl. Regierung

Stimmt mit der bei Dr. (1. Aufl.) II, 291 Nr. 2 u. unten als [61 abgedruckten Copia der General-Landschafts-Akten; nur Kleinigkeiten wären zu notiren: Estafette für Stafette u. dergl. Es lautete der Schluss ursprünglich nur:

Sollten die Circulaire aber schon abgegangen seyn, so haben Sie⌐ nachträglich diese Abänderung den Ständen bekannt zu machen⌐

Präsidium etc A.

Nachträglich am Rande hinzugefügt sind dann von Auerswald folgende Stellen:

⌐ auf das allerschleunigste

⌐ die ihnen gestern zugesendeten Circulaire aber sogleich an uns zurück zu senden.♀

♀ auch den Empfang dieser Verfügung u. dasz der Inhalt derselben ausgeführt worden sogleich p. Estafette anzuzeigen.[1])

Gedr. bei Dr. II, 291 f. und unten: [61. Der Entwurf ist von Auerswald eigenhändig geschrieben. 1) Aus den Zusätzen, die A. am Ende machte, erkennt man deutlich, für wie wichtig er die Abänderungen ansah, die er mit der Verfügung vom 23ten vornahm. Das bei [61 gesperrt Gedruckte, im Manuscript der Copia also Unterstrichene, ist hier in Auerswalds Entwurf noch nicht unterstrichen. [26

8. Fol. 8. *Zu den Akten A 26*

Podewils-Creuzburg remittirt am 25. Jan. die Circulare vom 23ten, da sie noch nicht abgegangen waren.[1])

Ungedruckt. [1]) Von diesem u. ähnlichen unwichtigen Briefen gebe ich nur der Vollständigkeit wegen ein Paar Notizen. [27

9. Fol. 9. *Zu den Akten*

Groeben-Tapiau thut ebenso am 26 Jan.[1])

Ungedruckt. [1]) Vgl. [27 Anm. [28

10. Fol. 10. *Zu den Akten A 25*

E. Königl. Hoch Preiszlichen Regierungs Präsidio verfehlen wir nicht ganz gehorsamst anzuzeigen, dasz wir die so eben um 1 Uhr Mittags eingehende erläuternde Verfügung von heute wegen Convocation der Stände gleichzeitig mit Abstattung dieses Berichts, der hiesigen Stadt Verordneten Versamlung, welcher die gestern eingegangene

Verfügung vom 23ten bereits Behufs der Wahl in der heutigen Versammlung mitgetheilt wir communicirt haben

Königsberg d 25 Januar. 1813

Magistrat der Haupt u. Residenz Stadt Königsberg.

Horn Buck Böhm

An

E. Königl. Hoch Preiszliches
Regierungs-Präsidium.

Ungedruckt. [29

11. Fol. 11. *Zu den Akt A 26*

Königl Landräthl Officium Braunsbergschen Kreises, unterzeichnet Lingk, zeigt am 26ten aus Wormditt an, dass am Tage zuvor die Circulare vom 23ten bereits versandt waren, u. so erst nachträglich die Abänderungen bekannt gemacht werden konnten. Remittirung der Circulare werde nachträglich auch erfolgen. [1])

Ungedr. [1]) Vgl. [27 Anm. [30

12. Fol. 12. *Zu den Akten A 27*

Landrath von Stechow-Rastenburg schreibt am 26. Jan. ähnlich wie No. 11. [1])

Ungedruckt. [1]) Vgl. [27 Anm. [31

13. Fol. 13. *Zu den Akten A 27*

Der Landrath v Conradi-Heilsberg antwortet den 26ten Jan. auch ähnlich: er hätte bereits den 25ten Mittags die Circulare vom 23ten expedirt u. die Wahl-Versammlung des Kreises auf den 30ten Jan. bestimmt; die Verfügung vom 25ten sei aber sogleich den resp. Ständen zur Kenntniss gebracht. [1])

Ungedruckt. [1]) Vgl. [27 Anm. [32

14. Fol. 14. *Zu den Akten A 27*

Landräthl. Officium Schaakenschen Kreises (Unterschrift unleserlich) antwortet gleicher Art. Datirt ist das Schreiben Königsberg den 25ten Januar 1813. [1])

Ungedruckt. [1]) Vgl. [27 Anm. [33

15. Fol. 15. *Zu den Akten A 28*

Aehnliche Antwort von Elb-Mohrungen, datirt vom 26 Jan. 13. Der Schlusssatz lautet: „Zur Wahl der Deputirte des hiesigen Kreises

ist von dem bisherigen Stellvertreter des Landes Director v Jasky ein Termin auf den 1ten Februar c. hierselbst festgesetzt.[1])

Ungedruckt. [1]) Vgl. [27 Anm. Elb. [34

16. Fol. 16. *Zu den Akten A 28*

Die in Marienwerder anwesenden Mitglieder des Westpr Regierungs Präsidiums haben mir die urschriftlich beiliegende Antwort übersandt, um solche Ew Excellenz zuzustellen.

So sehr ich mit dem Inhalt derselben, wenn von einem zu haltenden General Landtag die Rede ist, einverstanden bin, so glaube ich doch, dasz es des HE Minister Frh v Stein Exc nicht versagt werden kann, wenn derselbe die Versammlung einiger Deputirten zu einer Berathung verlangt, und wird es sich nach den künftigen Beschlüssen u. den derzeitigen Verhältnissen finden, welchen Anteil die Behörden an der Ausführung jener nehmen können.

Hienach habe ich das Regierungs Präsidium bereits aufgefordert für die Ernennung von Deputirten in diesem Sinne aus den Kreisen diesseits der Weichsel in der bestimmten Frist zu sorgen.

Königsberg d 28 Januar 1813.

[Ohne Adresse.]

Wissmann

Gedr. bei Lehm. 333. [35

17. Fol. 17.

Von Ew. Excellenz sind wir durch die geehrte Zuschrift vom 24t. d. M. aufgefodert nach einer uns jedoch nicht mitgetheilten Veranlassung des Herrn Geheimen Staats Ministers Freiherrn v. Stein, Beauftragten Sr. Majestät, des Kaisers von Ruszland, die Wahl von Deputirten aus dem diesseits der Weichsel belegenen Theil des Westpreuszischen Regierungsdepartements zu einem in Königsberg zu berufenden Landtage einzuleiten. Dieses Schreiben ist uns indessen erst nach der Abreise des Herrn Regierungs Chef-Präsidenten zugekommen.

Ew. Excellenz werden indessen Selbst gefälligst ermessen, dasz wir in dessen Abwesenheit uns nicht für ermächtigt halten können, für unser Verhalten andere als die bestehenden allgemeinen Vorschriften zu befolgen.

Nach diesen liegt es nicht in unseren Befugnissen, General-Land-

tägliche Verbindungen zu veranstalten. Wir verkennen die groszen Rücksichten keinesweges, die wir so wol der Macht, als der milden Behandlung der Russischen Autoritäten schuldig sind. Wenn indesz hiebei grade das mit besonderem Dank aufgenommen werden musz, dasz in den wesentlichen Administrations Grundsätzen nichts geändert, sondern auch den Behörden die Verbindung mit ihren oberen Instanzen gestattet worden; so hegen wir die Hofnung, dasz grade bei dieser in die inneren Staatsrechtlichen Verhältnisse so tief eingreifenden Angelegenheit, von uns die Schranken unserer Befugnisse zu überschreiten, nicht wird verlangt werden.

Wir haben daher dem Herrn Regierungs Präsidenten Wissmann, der allein die Gründe würdigen kann, die eine Abweichung von den bestehenden Vorschriften rechtfertigen, überlassen müssen, zu thun, was etwa die ihm besonders erteilten Bevollmächtigungen gestatten.

Ew. Excellenz ermangeln wir nicht, hievon ganz ergebenst Anzeige zu leisten.

Marienwerder 25 Januar 1813.

Königl. Westpreusz. Regierungs Präsidium.

Würtz. Martins.[1]) Rothe.

An

den Landhofmeister des Königreichs Preuszen, Königl. Geheimen Staats Rath und Regierungs Chef-Präsidenten

Herrn v. Auerswald Excellenz.

Gedr. bei Lehm. 332. [1]) In der Copie [92 steht Marthins. Vgl. auch die Afterkopie hier weiter unten: IV. No. 38. [36

18. Fol. 18. *Zu den Akten A 31*

Landräth. Officium Braunsbergschen Kreises, unterzeichnet Lingk, remittirt, de dato Wormditt d. 28ten Januar 1813, 9 Exemplare der gedruckten Circularverfügungen vom 23ten, die in den Kreis bereits vor Eingehen der abändernden Bestimmungen vom 25ten verschickt waren.

Ungedruckt. [37

19. Fol. 19.

Nach Ewr. Excellenz hohem Befehl, habe ich mich wegen des, zur ständischen Versammlung den 5 Febr. einzuräumenden Locals der deutschen Gesellschaft an d Herrn Professor Hüllmann gewandt.

Dieses Locale ist indeszen einesteils nur wenig grőszer als der Saal im General Landschafts Hausz, andernteils fehlt es darin auch an Heizung, Stühlen, Tischen und sonstigen Utensilien.

Deshalb ist der HErr General-Landschafts Director Baron v Korff der Meinung, dasz es am besten sey, den hiesigen Saal und die daran stoszende Stube einzunehmen, indem beide Zimmer durch Oefnung der 4fachen Thüre so ziemlich eins bilden.[1]) Die Hartungsche Hof Buchdruckerei hat mir das anliegende Kosten Verzeichnisz vom Abdruck des Ausschreibens zu dieser Versammlung[2]) überschickt.

Ewr. Excellenz stelle ganz gehorsamst anheim die Zahlung gnädigst zu verfügen.

Königsberg d 30 Januar 1813.

[Ohne Adresse.] Scheltz.

Ungedruckt. [1]) Ist noch heute so! R. M. [2]) Hier steht am Rande 6 *Mg.* 45 gr. beigel:" die Rechnung liegt nicht mehr bei. [38

Am Rande dieses Aktenstückes sind Bemerkungen und Verfügungen in Betreff der Rechnungen und Kosten. Letztere trägt die Ostpr. R[egierungs]. H[aupt]. Kasse. Es heisst hier unter Anderm:

20a. Fol. 19.

Königsberg den 5 Febr 1813

An die Ostpr. R. H Kasse

Auf den Grund der beiliegenden Liquidation an die Ostpr. R. H. K.

Sechs Rthr. 45 gr

für den Abdruck der .Präsidialverfügungen wegen Einberufung einer Stände Versammlung zalt die Ostp. R. H Kasse[1]) an die Hartungsche Hof-Buchdruckerei und berechnet solche beim Druckkosten Fonds in Ausgabe.

Abg. Ds.

Ungedruckt. [1]) Ob die Ostpr. Regierungs-Haupt-Kasse stets die ständischen Geldangelegenheiten erledigte, ob es eine besondere „ständische Kasse" gab, oder die „General-Landschafts-Kasse" auch nicht den Credit betreffende, specifisch ständische Geldsachen verwaltete, weiss ich nicht. Gab es eine „ständische Kasse," oder funktionirte die General-Landschafts-Kasse als solche, so wäre deshalb die Zahlung auf die Ostpr. Reg.-Haupt-Kasse angewiesen, weil die Geldkosten der Versammlung nicht als Kosten eines Landtags angesehen wurden. Die Druckerei hatte in dubio die Rechnung an den General-Landschafts-Syndikus Scheltz geschickt. [39

20b. Fol. 19.

An den HE Gen Landschafts Syndicus Scheltz Wohlg

Die Druckkosten für den Abdruck der Verfügungen wegen der heutigen Stände Versammlung sind nach der mir unterm 30ten v. M. übermachten Liquidation mit 6 Rthr 45 gr auf die Ostpr. R. H. Kasse angewiesen u. können von der Hartungschen Hof Buchdruckerei gegen Quittung sofort erhoben werden

N. Sr. Exzelz.

Reg. Präsidial Registratur.

Ungedr. Steht unmittelbar, nur durch # # getrennt unter [39, so dass die Unterschrift „N. Sr. Exzelz. Reg. Präsidial Registratur" sich auch auf [39 bezieht. [40

21. Fol 20.

Entwurf des unten als [63 nach der Reinschrift abgedruckten Aktenstücks: Es ist der Brief Auerswalds an Brandt vom 1. Febr. 13. Abgesehen von kleinen orthographischen Verschiedenheiten, zwischen Entwurf und Reinschrift scheint es mir, — Auerswalds Hand ist hier undeutlich — dass in ersterem zu lesen ist:

„auch habe ich solches dem HE. Geheimen Staats Minister FrH. v Stein Excellenz bereits anzeigen lassen, und ersuche daher Ew. ergebenst, sich gefälligst persönlich als Dirigenten jener Versammlung bey demselben zu melden."

In der von Auerswald selbst unterschriebenen saubern Reinschrift, die im Aktenbande der General-Landschaft A. 7. 1. sich findet, heisst es allerdings ganz deutlich geschrieben „bey derselben:" indessen ist wahrscheinlich, dass Auerswald nicht mehr genau die Reinschrift durchgelesen, sondern nur seinen Namen darunter gesetzt hat. Persönlich als Dirigenten jener Versammlung bei derselben sich melden, ist ein Pleonasmus: es giebt einen viel bessern Sinn, wenn „demselben" gelesen wird, was dann auf Stein zu beziehen ist. Ueberschrieben ist der Entwurf: K d 1 Febr 1813.

An den HE Geheim Justiz Rath v Brandt hochw

Die Unterschrift ist A[uerswald] Am Rand ist bemerkt: mundirt abgg d 2 Von Auerswald war hier mit Rothstift geschrieben: Sogleich.

Gedr. bei Dr. II, S. 292, No. 3, nach der bei den General-Landschafts-Akten befindlichen Reinschrift. Vgl. unten: [63. [41

22a. Fol. 21. *[Ohne Adresse.]*

Ew: Excellenz haben durch Dero verehrliche Verfügung vom 1ten Febr ac mir das Directorium bey der auf den 5ten d M berufenen Versamlung der Deputirten von Ostpreuszen, Litthauen, und Westpreuszen zu übertragen beliebet, ich erfahre aber, dasz Sr: Excellenz

der Herr Geheime Staats Minister Freyherr v Stein den Herrn Geheimen Staats Rath und Regierungs Presidenten v Schoen ebenfals anhero berufen haben, um diese Versamlung zu leiten, auch dasz derselbe schon angekommen ist. Ich halte es dahero für Pflicht, um den Wünschen des Herrn Geheimen Staats Minister Freyherrn v Stein Excellenz zuvor zu kommen, und denselben überall gemäs zu handeln Ew: Excellenz ganz gehorsamst zu ersuchen den mir gegebenen Auftrag gefälligst zurük zu nehmen, und mich davon hochgeneigst zu dispensiren

Königsberg den 3 Febr 1813

v Brandt

Gedr. bei Lehm. S. 337. [42

22b. Fol. 21.

Dem Hr G-R v Brandt vorzuzeigen

Ich bin um so weniger im Stande den Hr G-J-R v Brandt von dem ihm übertragenen Geschäfte zu dispensiren als der Hr G-St-R v Schön mir mündlich [1]) erklärt hat, dasz er nicht eigentlich zu dem in Rede stehenden Geschäfte vom Hr Staat Minister v Stein beauftragt sey.

Auerswald

4 Febr

vidi v Brandt

Gedr. bei Lehm. S. 338. Diese Antwort ist von Auerswald eigenhändig auf den Rand von [42 geschrieben: Brandt hat darunter gesetzt sein: „vidi v Brandt." [1]) Lehmann liest „mündlich" und scheint auch mir dies richtig: übrigens ist dies Wort sehr undeutlich geschrieben. [43

23. Fol. 22. *[Ohne Adresse.]*

Ew. Excellenz werde ich Morgen tota Acta zu überreichen die Ehre haben, ich würde es schon jezt thun allein das Haupt Acten Stük der Plan zur Landwehr und Verwaltung derselben soll nach der Versicherung des HErrn Minister Grafen zu Dohna Excellenz jezt in den Händen des HErrn General Gouverneur seyn. Vorläufig zeige ich ganz gehorsamst an, dass ich des HErrn Minister Grafen zu Dohna Excellenz ersuchen werde, vor Absendung des Deputirten an Sr: Majestät den König Ew Excellenz etwannige Bemerkungen über die „erst durch diese Acta zur vollständigen Kentnis Ew. Excellenz gelangte" [1]) Verhandlungen zu entnehmen, und darnach den Deputirten zu instruiren — Der HErr Minister Gr: v. *[sic]* Dohna Excellenz hatten es übernommen

dem HE. Gouv. GL. v Jork *[sic]* Excellenz die original Acta vorzulegen und seine Approbation zu bewirken, sie ist schriftlich vollständig erfolgt, und ich hoffe, dasz solchergestalt diese Angelegenheit zu Ew: Excellenz Zufriedenheit eingeleitet seyn wird, wenn gleich in dem Protocolle einige Ausdrükke nicht zurückgenommen werden wollen welche auf ein Compromiss auf unbekante Gegenstände deuten könnten.

Königsberg d 8 Febr 1813

v Brandt

Gedr. bei Dr. II, 310, No. 13. Dieser Brief ist von Brandt eigenhändig geschrieben. [1]) Das hier unter Anführungszeichen Stehende ist von Brandt am Rande hinzugeschrieben. [44

24. Fol. 23. *[Ohne Adresse.]*

Ew. Excellenz überreiche ich in weitern Verfolg meiner Mitteilungen vom 6. d. M. die „fortgesezten und Schlusz-Verhandlungs Akten“ [1]) mit der ganz gehorsamsten Anzeige, dasz ich Sr. Excellenz den HErrn Staatsminister Grafen zu Dohna schriftlich ersucht habe, vor Absendung des von ihm zu wählenden Deputirten Ewr. Excellenz Eröfnungen über diese Verhandlungen zu entnehmen, und hiernach den an Sr. Königlichen Majestaet abgeordneten Deputirten zu instruiren, weil ich früher nicht im Stande gewesen bin, Ewr. Excellenz darüber vollständige Kenntnisz zu geben.

Königsberg den 9 Febr. 1813

v Brandt.

P. S. Der im Protocoll vom 7 Febr ac fol 14 erwähnte Entwurf ist Erinnerns ohnerachtet noch nicht ad acta gegeben, [2])

Gedr. bei Dr. II, 317, No. 20 nach dem in dem Aktenbande A. 7. 1 der Ostpr. G.-L.-D. befindlichen eigenhändigen Entwurfe Brandts. Vgl. unten: V, No. 43. Hier in den Akten des Oberpräs. befindet sich die Reinschrift. [1]) Im Entwurf steht für das unter Anführungszeichen Gedruckte „die fortgesezten und Schlus Verhandlungen in den angelegten Akten.“ [2]) Im Entwurf fehlt das P. S. [45

25. Fol. 24. *[Ohne Adresse.]*

Ew. Excellenz habe ich die Ehre den Entwurf zur Landwehr zu überschicken. Nach genommener Durchsicht bitte ich uns den Aufsatz noch heute gütigst zurück zu schicken

Königsberg am 12ten Febr 1813

v Yorck

Ungedruckt. Von York eigenhändig geschrieben. [46

26. Fol. 25. *[Ohne Adresse.]* *Zu den Akten A 13 F[ebruar]*

Ew Excellenz

überreiche ich ganz gehorsamst das mir zugestelte Blatt zur Abänderung des Protocolls[1]) und eine Gestern eingegangene Eingabe des Graudenzschen Deputirten.[2]) K. d 11 Febr 13

v Brandt

Ungedruckt. Von Brandt selbst geschrieben. [1]) Es ist wol das Schreiben Yorks vom 9 Febr. gemeint, das bei Droysen, Bd. II, S. 300, No. 6 gedruckt und hier unten als [94 gegeben ist. [2]) Folgt unter [49. u. [48. [47

27. Fol. 26. *prst den 8ten Febr. 1813.*
nachmittags 4 Uhr.

Euer Wohlgebohrn benachrichtigen wir hiedurch ganz ergebenst, dasz der Commandant Herr Major v. Krausenek Ihre Reyse nach der Abfahrt inhibirt hat, weshalb wir Dieselben ergebenst ersuchen, sich in so weit auf nichts einzulaszen, als dadurch die Lage unseres Orts in ein nachtheiliges Verhältnisz gesezt werden kann.

Graudenz den 4. Febr 1813.

Magistrat

Meyer Hecker

[Adresse:]

Sr. Wohlgebohrn

Des Kaufmann Herrn Carl Rosenow jezt in

Citissime Koenigsberg

Gedr. bei Lehm. S. 341. [48

28. Fol. 27/28. *[Ohne Adresse.]* *prst den 10 Febr 1813*
Abends halb 10 Uhr[1])

Es ist in der gestrie gen Sitzung der Hochachtbaren Stände, welchen persönlich beizuwohnen, ich durch Unpäszlichkeit abgehalten wurde, der Beschlusz gefaszt worden: „jeder Eingabe einzelner Deputirten, „welche auf einen besonderen Vorbehalt oder die besonders einzuhohlende „Genehmiegung der respectiven Committenten in die Beschlüsze der Ver„sammlung Bezug hat, die Aufnahme in das Tages Protocoll und den „Acten schlechthin zu verweigern.

ich bin — abgesehen davon dasz obieger Beschlusz, meiner Vertretungs Verbindlichkeit die geordneten Schranken sezt überdies ver-

pflichtet, mich der Majorität zu unterwerfen; den *[sic]* Beschlusz derselben kann aber jede durch besondere Umstände motivirte Maasgabe, nicht ausschlieszen, und in dieser Lage glaube ich mich zu befinden

Abgeschickt von der Stadt Graudenz habe ich als Deputirter derselben, der ersten Session Einer Hochachtbaren Versammlung der Stände mit beigewohnt, aber unterm 8ten dieses Nachmittags ein Schreiben des Magistrats in Graudenz erhalten, worin mir

„1) angezeigt wird, „dasz der Commandant der Stadt und Vestung „Graudenz, Herr Major von Kruseneck *[sic]* — meine Reise nach „Koenigsberg, nach der Abfarth inhibirt hat.

„2) mir anbefohlen wird, mich in so weit auf nichts einzulassen, „als dadurch die Laage des Orts, — welcher durch mich vertreten wer„den soll —, in ein nachtheilieges Verhältnisz gestellt werden könnte —.

Die Stadt und Vestung graudenz ist bekanntlich in Belagerungs Zustand erklärt worden —, und daher dem Commandanten *[sic]* die höchste Autoritaet — welcher darin, im Namen und auf Befehl des Königs Majestät, uneingeschränkt gebietet.

ich kann nach näherer Erwägung der Sache, ohne den schuldiegen Gehorsam gegen den Commandanten der Stadt und Vestung Graudenz als Stellvertreter des Königs Majestät und den Magistrat daselbst, — als meine Comittenten, aus den Augen zu setzen — mein Amt als Deputirter nicht länger fortsetzen, — sondern muss Ew: Hochwohlgebohrn als Präsident der Hochachtbaren Versamlung der Stände, unter urkundlicher Beifügung des allegirten Schreibens meiner unmittelbaren Behörde[2]) ganz gehorsamst ersuchen, „es hochgeneigst zu gestatten: dasz ich — ohne an den etwanniegen weitern Deliberationen der er„wähnten Versammlung fernerhin Theil zu nehmen, von hier abreisen, „und mein Comissorium, als aufgehoben ansehen darf.

ich glaube, dass dieser, — mir durch Umstände abgenötigte Antrag als — dem gestriegen Beschlusz einer Hochachtbaren Versammlung der Stände entgegen laufend, nicht angesehen werden kann, und ersuche daher Ew: Hochwohlgeborn ganz gehorsamst, mich auf jeden Fall mit

„einer schriftlichen Resolution darauf zur Abwendung eigener persön-
„licher Verantwortlichkeit hochgeneigst zu versehn.

Koenigsberg den 10ten[3]) Februar

Rosenow.

Gedr. bei Lehm. S. 341/342. [1]) Ist von Brandt notirt. [2]) Siehe [48. [3]) Vgl. unten: [90, Rosenows Schreiben vom 9ten Febr. [49

29. Fol. 29.

Abschrift. Ewr Excellenz theile ich in der Anlage, einen Extract[1]) des mir heute zugekommenen Entwurfs zur Landwehr, ganz ergebenst mit, weil dieser Extract wesentlich in die bestehende Staatsverfassung eingreift, und stelle Ewr. Excellenz ganz ergebenst anheim, was Dieselben in Hinsicht des Justiz Ressorts, dieserhalb für Maasregeln nehmen wollen.

Königsberg den 12t Februar 1813

[Gez.] Auerswald

An
d H Canzlers Frh. v Schrötter Exc.

Ungedruckt. [1]) Liegt der Abschrift nicht bei. [50

30. Fol. 30—33. *Abg den 13ten[1])*

Kgbg den 13[2]) Februar 1813

An
des Kgl. Preusz Staatskanzlers u Ritters mehrerer Orden
HEn Frh v Hardenberg Excellenz zu Breslau

Ewr Excellenz habe ich bereits unterm 24ten v. M. angezeigt, dasz auf Veranlassung des HEn Staats Ministers FrhE v Stein, als Bevollmächtigten Sr Majestät des Kaysers von Ruszland Deputirte aus Ostpreuszen, Litthauen u Westpreuszen dieszseits der Weichsel, zu einer ständischen Versammlung auf den 5ten d M. berufen wurden. Diese Versammlung hat nun ihre Berathschlagungen über die ihr von dem HEn General-Lieut. v Yorck vorgelegten Gegenstände gehalten u den 9ten d M. beendigt. Die Direction ist statt meiner vom Geheimen Justiz Rath v Brandt, als Dirigenten des Ständischen Comité geführt, weil ich von dem hier herrschenden rheumatischen Fieber angegriffen, u wovon ich noch nicht gänzlich hergestellt bin, nicht dabey erscheinen konnte.

Es sind mir jetzt die Verhandlungen vorgelegt worden und ich ermangle nicht, Ewr Excellenz darüber ganz gehorsamst Bericht zu erstatten.

Die Nahmen der zugegen gewesenen Deputirten ergeben sich aus dem auszugsweise beiliegenden Protocoll vom 5t. d Mts[3])

Der Gang u die Resultate der Berathungen waren folgende:

Zunächst wurde ein Schreiben des HEn Staats-Minister Frh v Stein vorgelesen, worin die Berathung über die Mittel zur allgemeinen Vertheidigung des Vaterlandes, als Zweck der Versammlung angedeutet war.

Die Versammlung hielt einstimmig dafür dasz ihre Berathungen nur dann eine zweckmäszige Richtung erhalten könnten, wenn solche von derjenigen Militairbehörde geleitet würden, welcher sowohl die Gesinnung Sr. Majestät des Königs, als auch die eigentlichen Erfordernisse der Armee bekannt wären. In dieser Hinsicht wurde eine Deputation von 5 Mitgliedern an dHEn Gen: Lieut: v Yorck beschlossen. Die Abgeordneten erhielten den Auftrag, den HEn p v York zu ersuchen, dasz er seine Vorschläge oder Forderungen durch einen schriftlichen Aufsatz bekannt machen möchte. Mit diesen zurückkommenden Abgeordneten kam d. HE. Gen. Lieut. v. Yorck selbst in die Versammlung und erklärte,

dasz er als Gouverneur von Preuszen u als der treueste Unterthan Sr. Majestät des Königs, die Provinz, von deren Treue und Anhänglichkeit er völlig überzeugt sey, zu einer kräftigen Vertheidigung des Vaterlandes auffordere. Da jezt die Communication seines Truppen-Corps mit Sr. Majestät gehemmt wäre, so würde er, Kraft der ihm als General-Gouverneur ertheilten Autorität, wie bisher, so auch ferner handeln. Seine Pläne und Vorschläge könne er der gesammten groszen Versammlung nicht speciell vorlegen; er wünsche aber, dasz dieselbe einen Comité wählen möchte, welcher seine Vorschläge anhöre, Bemerkungen darüber hinzufüge, u dann so discutirt der Versammlung vortrage.

Die Versammlung beschlosz hierauf, nachdem HE. Gen: Lieut. v Yorck sich wieder entfernt hatte, dasz auszer den zuerst schon durch Stimmenmehrheit gewählten Deputirten, welche d HE Staats-Minister Graf zu Dohna, dHE Oberbürgermstr. Heidemann, dHE Kammerpräsident v Schimmelfennig dHE Major Graf v Lehndorf Steinorth und dHE

Kist waren, noch einer vom Köllmerstande und einer von den Provincialstädten gewählt werden sollte. Die Wahl fiel auf dHEn Justiz-Rth Hinz auf Hasenberg u dHE Superintendenten Keber aus Bartenstein. In Stelle des letzteren wurde nachher dHE Justiz Rth Leitner gewählt. Der Comité begab sich am nähmlichen Tage zu dem HEn v York, u vernahm dessen Vorschläge, hielt darüber am folgenden Tage eine Vorberathung, u brachte solche bey der Versammlung am 7t. d. M. zum Vortrage. Der Haupt Gegenstand war die Errichtung einer Landwehr, wozu ein Plan entworfen worden, auf welchen ich weiter unten zurückkomme.

DHE Geh. Justiz Rth v Brandt gab der Versammlung von der Vollmacht Kenntnisz welche des Russischen Kaysers Majestät dem HEn StaatsMinister Frhn. v Stein ertheilt hat. Er machte dabey bemerklich, dasz so wie überall von dem Gesichtspunkte ausgegangen sey, Sr. Majestät dem Könige den Beweis einer treuen aber auch thätigen Anhänglichkeit zu geben: ebenso die Kraft u Wirkung aller Verhandlungen der Versammlung der speciellen Festsetzung Sr Königl Majestät unterworfen bleiben müsse, daher er die Verhandlungen sowohl dHEn Gen. Lieut. v Yorck, als auch mir mit dem Ersuchen überreichen werde, darnach das Weitere zu veranlassen.

Die Versammlung erklärte hierauf, dasz ihre Absicht allerdings nur sey, Sr Majestät dem Könige die lebhaftesten Beweise ihrer unerschütterlichen Treue u patriotischen Gesinnungen darzubringen. In diesem Sinne wären alle Beschlüsse abgefaszt, u müszten alle künftige Handlungen geleitet u vollführt werden. Die Versammlung dürfe keine Misbilligung Sr Königl. Majestät befürchten, da sie die Versicherung des HEn p v York, dasz er als der treueste Diener des Königs u in dessen Nahmen handle, vor sich habe.

DHE p v Brandt wurde ersucht, die für dHEn General Lieut. v York bestimmte Abschrift des schon oben erwähnten Entwurfs, dem HEn Staats Minister Gr zu Dohna zu behändigen, damit letzterer solche dem HEn p v Yorck beym Vortrage zustellen könne. Auch wollte die Versammlung durch denselben ein ehrfurchtvolles Schreiben an Seine Majestät den König befördern, u darin besonders bemerkbar machen,

dasz bey den jetzigen Conjuncturen die augenblickliche Festsetzung Sr. Majestät nachzusuchen nicht möglich, dagegen wegen der dringenden Gefahr keine Zeit zu verlieren gewesen sey.

Nächst diesem erinnerte die Versammlung, dasz es der Vollmacht des HEn Ministers v Stein nicht bedürfe, indem sie ihre Berathschlagungen unter der Autorität des HEn Gen: Lieut: v York gehalten hätte.[1])

Am 8ten d M. hielt die Versammlung abermalige Sitzung. Von Seiten eines Deputirten wurde vorgestellt, dasz die Mennoniten Kraft ihres General-Privilegii u nach ihren Glaubens Grundsätzen zur Tragung der Waffen nicht befugt u verbunden wären, u daher auf eine Exemtion von der Landwehr antragen müszten. Die Versammlung hielt dafür, dasz wenn die Mitglieder der Mennoniten Gemeinden vom persönlichen Militairdienst im gegenwärtigen auszerordentlichen Falle befreyet seyn wollten, sie wenigstens sehr bedeutende pecuniäre Beyträge hergeben müszten. Es wurde ihnen überlassen, ihre Vorschläge bey der nach dem Plan wegen Errichtung der Landwehr zu constituirenden General Commission einzureichen. Unterdessen wurden sie zum persönlichen Dienst verpflichtet gehalten. Es kam hiernächst eine schriftliche Aufforderung des HEn Gen: Lieut: v York zum Vortrage, nach welcher Preuszen u Litthauen 1000 Mann Cavallerie u 1000 Pferde stellen sollte; worauf aber noch keine bestimmte Erklärung abgegeben wurde.

Die Versammlung schritt sodann zur Wahl der Mitglieder der zu errichtenden General Commission, durch Wahlbillets. Es wurde bestimmt, dasz ein Präsident, 6 adliche, 2 Köllmische Gutsbesitzer, 2 Candidaten von den groszen und 2 von den kleinen Städten auf jedem Billet zur Wahl gebracht werden sollten, unter den sechs adlichen Gutsbesitzern aber vier seyn müszten, welche im Militair gedient haben. Dem HEn Gen: Lieut: v Yorck sollte die Befugnisz verbleiben, im Einverständnisz mit dem gewählten Präsidenten, eine engere Auswahl zu treffen.

Nach Eröffnung der Wahlbillets fand sich, dasz dHE Staats Minister Graf zu Dohna mit 52 Stimmen zum Präsidenten gewählt worden. Zu Mitgliedern hatte die Stimmen Mehrheit getroffen

a, von den Adlichen Gutsbesitzern
1, den HEn Obrstl. Grafen v Kalnein
2, — — Kist
3, — — v Bardeleben
4, — — Gr v Lehndorff Steinorth
5, — — Major Gr zu Dohna
6, — — Obrst Gr von Dönhoff Friedrichstein.
b, von den Köllmischen Gutsbesitzern
7, dHEn Amtmann Schmidt
8, — Richau
c, von den groszen Städten
9, dHEn Oberbürgermstr Heidemann
10, — Bürgermstr Horn.
d, von den kleinen Städten
11, dHE Oesterreich aus Braunsberg
12, — Bürgermstr Lilienthal.

Am 9t d M. endlich, wo die Sitzungen sich endigten, wurde noch beschlossen, dasz da nach dem General Landtags Beschlusz von 1808 der ständische Comité das Locale der Gen: Landschafts Direction benutze, diese Festsetzung auch auf die General Commission Anwendung finden solle. Die Kosten der Heizung, Erleuchtung, Schreibmaterialien und Utensilien sollen auf die Kreise u Städte in der Art repartirt werden, dasz jeder der 13 Kreise, die Stdt Königsberg u die Städte Memel u. Elbing zusammen, zu $^1/_{15}$ concurriren.

Die Officianten des Ständischen Comité wurden verpflichtet, die Geschäfte der General Commission mit zu bearbeiten. Die Reisekosten der jetzigen Deputirten sollten von den committirenden Kreisen u. Städten aufgebracht werden.

Hiermit wurden die Verhandlungen geschlossen.

Was nun den Hauptzweck der ganzen Versammlung, nehmlich den Plan zur Errichtung der Landwehr betrifft, so ist der Entwurf dazu von dHE General Lieut: v Yorck u dem von der Versammlung gewählten Comité gefertigt und mir zugestellt worden. Es waren aber einige*) Punkte enthalten, welche einen zu wesentlichen Eingriff in die ganze

bisherige Dienstverfassung verursacht haben würden, als dasz solche hätten angenommen werden können. Ich sah mich dadurch veranlaszt, nebst dem HEn Kanzler FrhE v Schroetter dieserwegen mit dem HEn Gen: Lieut: v York zu conferiren. Nach unseren Anträgen sind nun auch jene Puncte abgeändert, und ich habe die Ehre, den gedachten Entwurf, so wie solcher vorläufig als „bestehend bis auf die allerhöchste Genehmigung“ [6]) angenommen ist, hierbey ganz gehorsamst zu überreichen. DHE Gen: Lieut: v Yorck beabsichtigt, diesen Entwurf, so wie er hier beyliegt, sogleich abdrucken zu lassen, u mit den Einleitungen zur Ausführung des Plans vorzuschreiten, indem noch ehe diese Einleitungen beendigt seyn können, dr Eingang dr Allerhöchsten Königl Genehmigung sich erwarten läszt.

Ewr Excellenz bitte ich daher ganz gehorsamst, auf das allerschleunigste u wo möglich durch den dieses überbringenden Courier,

Bes cheid auf gegenwärtigen Bericht hochgeneigtest zu versehen; wobey ich nur noch bemerke, dasz dHE Gen. Lieut. v York, wie derselbe mir gesagt hat, mit jenem Courier an des Königs Majestät unmittelbar wegen dieses Gegenstandes Bericht erstattet.

Kg[7]) *A[uerswald]*

Gedr. bei Dr. II, S. 330-334; Anfang und Schluss auch bei Gerwien S. 19[b]—20[a]. — Bei den Akten liegt Auerswalds eigenhändiges Concept.

In der Anm. Droysen (1te Aufl.) II, S. 330 heisst es: „Dieses Actenstück ist vollständig im Militair-Wochenblatt 1813, S. 4940, zum Theil in derselben Zeitschrift 1846 im Beiheft für Januar bis Oct. S. 19 abgedruckt, so wie eben da S. 24 erwähnt, dasz dem miteingesandten Entwurf die Datirung „„präsentirt Breslau den 24. Febr.““ beigeschrieben ist. Der vorstehende Abdruck ist nach der unmittelbar vom Concept genommenen Abschrift gemacht.“ Der mir bekannte I. Jahrgang des Militair-Wochenblatts ist aber aus dem Jahre 1816; ein solches von 1813 kenne ich überhaupt nicht: es wird in dieser Angabe also wol irgend ein Fehler stecken. —

Wo in einzelnen Wendungen mein Text von dem bei Droysen abweicht, stimmt der meinige genauer mit dem Original-Concept Auerswalds hier bei den Oberpräsidialakten. R. M.

[1]) Ist von Auerswald selbst vermerkt. [2]) Es stand ursprünglich 11 Februar; dieses ist in 13 Februar umgeändert. [3]) Hier steht am Rande — ebenfalls von Auerswalds Hand —: cop die Stelle zwischen den Zeichen roth # fol 7—9. Die rothen Zeichen ## stehen unten, No. [66 in dem Protokoll vom 5. Febr 13 vor der Stelle: „Da Se. Excell. der HE Landhofmstr v Auerswald durch Krankheit behindert wird, das Präsidium in dieser Versammlung zu führen“ u. s. w. [ganz zu Anfange des Protokolls] und nach der Aufführung der Namen. Der

letzte Satz des als auszuziehend Bezeichneten lautet: „Von den Städten des Marienwerder- und Marienburgschen Kreises sind keine gemeinschaftliche Deputirten abgeschickt.“ [4]) Hierauf folgt im Concept nachstehender, hinterher von Auerswald gestrichener Satz: „Es wurde deshalb der Antrag gemacht, jene Vollmacht von den Acten zu removiren.“ [5]) Ursprünglich stand hier „mehrere:“ dies ist nachträglich in „einige“ umgewandelt. [6]) Hier stand früher „feststehend;“ dies ist von Auerswald dann durchstrichen und dafür das im Text Gedruckte an den Rand geschrieben. [7]) Vgl. [23 Anm. 2. [51

31a Fol. 34. *[Adresse:]* Des Königl: Landhofmeisters
Ew: Excellenz Herrn von Auerswald Excellenz

bin ich so frei ganz ergebenst zu ersuchen mir geneigtest zur Vervollständigung einer Abschrift der landständischen Verhandlungen welche ich besizze noch geneigtest zukommen zu laszen ein P. M. des HE Heidemann durch welches das Protocoll vom vorigen Sontage ergänzt wird, ferner eine Abschrift des Schreibens des HE Generals v Yorck an die Versammlung.

Dohna K 13 Febr 13

Ungedruckt. — Eigenhändiger Brief Dohnas. [52

31b Fol. 34. *mund abgg d 14.*

Kg. d. 14. Febr. 1813.

An des Kgl. Staats Ministers u Ritters Herrn Grafen zu Dohna Exc.

Ew p verfehle ich nicht auf das geehrte Schreiben vom 13 dMts die gefälligst verlangten Abschriften aus den Landständischen Verhandlungen in den Anlagen ganz ergebenst [1]) zu übersenden.

A

Ungedruckt. Dieser Entwurf befindet sich auf derselben Seite unmittelbar über vorstehendem Briefe Dohnas. Die Hand des Schreibers ist mir unbekannt. Auerswald hat ihn nicht geschrieben, doch mit A unterzeichnet. [1]) Vom ihm ist auch „gehorsamst,“ das ursprünglich hier stand, verändert in „ganz ergebenst.“ [53

32a. Fol. 35. *abgegangen den 5ten Februar um 8 Uhr Abends*

K d 5. Febr. 1813

An den Herrn Superintendenten Keber Hochwürden hieselbst.

Da Ew p sich zu den Deputirten der Stände theils ohne Erlaubniss der geistl. u. Schulen Deputation der Ostpr. Regierung eingefunden haben, theils Ihr Aufenthalt in Königsberg mit den ihnen obliegenden Amtsgeschäften unvereinbar ist, auch Ihnen der längere Aufenthalt welchen der Comité der Stände nothwendig mit sich führt, nicht ge-

stattet werden kann: so geben wir Ihnen auf unverzüglich nach Bartenstein zurückzukehren, ud haben den Geh. J. R. v Brandt benachrichtigt dasz Sie aus der Versammlung u dem Comité ausscheiden.

Präsidium. Kd.

Ungedruckt. -- [54; [55, [57 sind von derselben Hand geschrieben. Die Schrift stimmt auch genau mit der oben als [8 gedruckten Verfügung von Reusch. Links unter [55, schon am Rande, steht dazu ein Wort, das, obwol etwas undeutlich, wol für Reusch zu lesen ist: es sind dieselben Schriftzüge, wie die Unterschrift „Reusch" unter [8, nur etwas früher endend, nicht ganz ausgeschrieben. Links unter [57, ebenfalls schon am Rande, steht noch mehr abgekürzt: „Re." [54

32b. Fol. 35. *abge d 5t. Febr*

An den Herrn Geh. Justiz Rath v Brandt Hochwohlgeb.

Da die Amtsgeschäfte des Sup. Keber mit der Funktion desselben als Mitglied der gegenwärtigen Versammlung und des Comités unvereinbar sind, so haben wir ihm aufgegeben unverzüglich nach Bartenstein zurückzukehren. Wir übertragen Ew p die Mitglieder des Comités hievon schleunigst zu benachrichtigen, und die Veranstaltung zu treffen, dasz in seine Stelle ein anders Mitglied zum Comité gewählt werde.

Kd

Kgl. Präsidium

Reusch[1]) A

Ungedruckt. Steht unter [54 auf demselben Blatt. [1]) Vgl. [54 Anm. [55

33. Fol. 36.

Königsberg d. 6 Febr 1813.

Superintendent Keber bittet noch um neue Verhaltungsbefehle.

Ewr: Excellenz und Es Hochpreiszlichen Regierungs Präsidiums von Ostpreuszen hohe Verfügung vom gestrigen dato ist mir heute eingehändiget. Indem ich mich zur schleunigsten Abreise anschicken will, die, als unvorhergesehen, mit mehrern Kosten und Umständen verbunden ist: so halte ichs für meine Pflicht, noch die allergehorsamste Vorstellung zu wagen

dasz, nach dem vorletzten Amtsblatte und ganz gemäsz der landrechtlichen Bestimmung nur dann die Erlaubniss der hohen Consistorial Behörde eingehohlt werden soll, wenn die Reise eines Geistlichen ihn nöthigt, länger als einen Sonntag über wegzubleiben;

dasz überdem die Kürze der Zeit mir die Anzeige unmöglich machte;

dasz ich den Auftrag der Städte, hier als Deputirter zu erscheinen, nicht von der Hand weisen konnte, weil weder vor noch nach der Wahl (von der ich nichts wuste) mir Zeit gelassen war, mich mit Erfolg zu erklären;

dasz, auch bei minder wichtigen Angelegenheiten den Geistlichen eine weit längere Abwesenheit jederzeit gestattet worden;

dasz noch zwey Geistliche bei der mäszigen Gemeine zu Bartenstein sich befinden; endlich

dasz durch meine plötzliche Abreise die sämtlichen Städte eines groszen Kreises ihres unanimiter gewählten Repräsentanten,

sämtliche Städte des ganzen Landes aber ihres zum Comitté gewählten Mitgliedes beraubt würden; u

dasz es wohl nützlich seyn dürfte, einer zu so wichtigem Zweck berufenen Versammlung der Stände, auch aus dem Stande der Geistlichen, (die vermöge ihrer Amtsverhältnisse dem Volk am nächsten stehen,) wenigstens ein Mitglied, bei diesem Zusammentreffen der Umstände, beizugesellen.

Diese Gründe veranlassen mich, eben so wie die dringende Aufforderung, welche soeben Se: Excellenz der HErr Geheime Staats-Minister Freyherr von Stein hierüber in Gemäszheit der von Sr. russisch kayserlichen Majestät an Se: Excellenz von mir überbrachten Eröfnung, an mich ergehen liesz, zu der devotesten Bitte

„dasz mirs vergönnt sei, in der Versamlung zu bleiben, mindestens aber den heutigen Berathungen noch bei zu wohnen und meine Rechte und Pflichten irgend einem andern Mitgliede zu übergeben, dem ich dann ein doppeltes Votum erbitte; so wie ich überhaupt gegen alle Beeinträchtigungen meiner Committenten mich feyerlich verwahre.

Bis zum Eingange Er hohen Resolution werde ich noch im General-Landschafts Hause verweilen:

Keber

[Adresse:]

An E: Hochpreiszliches Königliches Ostpreuszisches
Regierungs Präsidium zu Königsberg citissime

Ungedruckt. [56

34. Fol. 37. *Abg d 6t*

K d 6 Feb. 1813.

An den HE Superintendent Keber. Hochw.

Ew p haben bei der heutigen Eingabe vergeszen dass sie *[sic]* nicht blos Pfarrer, sondern Superintendent sind, dasz die Vorschriften des Landrechts Th. II. Tit. XI § 414. 415 worauf sich die Wiederholung im Amtsblatt gründet, dasz bey Abwesenheiten von mehr als einem Sontag die Genehmigung des Superintendenten zureiche, allein die Pfarrer betrifft, nicht aber die Superintendenten, selbst, welche in jedem Fall die Genehmigung der geistl. Deputation vor ihrer Abreise nach Th 2. Tit. X. § 92 u 93 einholen müszen. Für Ihre Vertretung im Comité ist gesorgt, u die Städte welche Sie gewählt, haben eben soviel Schuld als Sie, wenn sie ein Geschäft Ihnen übertrugen, was sie *[sic]* zu vollführen gesetzlich gehindert sind.

Da Sie nun das Verlangen des HE. Staatsministers von Stein Excellenz dasz Sie an der Versammlung Theil nehmen sollen, nicht nachgewiesen haben, so hat es bei der Verfügung vom gestrigen Tage das Bewenden, welche Sie sogleich zu befolgen haben u wobei es Ihnen überlassen wird Ihren Committenten davon Nachricht zu geben

Re.[1]) Präsidium

Ungedruckt. [1]) Vgl. [54 Anm. [57

35. Fol. 38. *ist br. m. zu den Akten gegeben*

Abschrift. Ich erkenne die Treue Meiner Stände in Preuszen u. Litthauen darin, dasz sie freiwillig u. s. w. u. s. w. . . . . .

Breslau den 17 März 1813. (:gez:) Friedrich Wilhelm

An

die Stände von Preuszen und Litthauen.

[Adresse:] An

dHErrn Regierungs Rath Thoma. Wohlgebornen.

Gedruckt bei Gerw. S. 30[a] und unten als [108. Das hier bei den Akten befindliche Aktenstück ist eine geschriebene Copie, das unten gegebene ist als Abdruck bei den Landschafts-Akten befindlich. [58

36. Fol. 39.

Copia. Ew: Hochwohlgeboren, als dem Stellvertreter des Herrn Landhofmeisters von Auerswald, Excellenz, bei der morgenden Confe-

renz u. s. w. u. s. w. . . . . .

geordneten Behörden vorzulegen.

Königsberg den 4ten Februar 1813

(gez:) Stein

An

den Königl. Geheimen Justiz-Rath Herrn v. Brandt Hochwohlgeboren.

Vermerk[1])

Aus den Akten der General Landschafts Registratur A. 7. 1. („Ständische Versammlung im Februar 1813 in Betreff der Landwehr") betitelt, extrahirt

Rogge 29/10. 1844

Gedruckt bei Dr. II, S. 293, No. 4 und unten als [65. [1]) Dieser Vermerk bezieht sich auch auf No 37 und 38, Fol. 40—66. [59

37. Fol. 40—65.

Actum. Koenigsberg Landhofmeisterstrasze No. 17

den 5ten Februar 1813.

Die in Gefolge der Aufforderung des Herrn Staatsministers Freiherrn v. Stein, Excellenz, als Beauftragten u. s. w. u. s. w. . . . . .

Es sind dies Abschriften von den Sitzungs-Protokollen der Ständischen Versammlung vom 5—9 Februar 1813, von Yorks Brief an eben dieselbe vom 8ten, der beiden Adressen an den König vom 9ten desselben Monats. Copirt sind aus dem Actenbande der Ostpr. General-Landschafts-Direction A. 7. 1.:

Fol.	7—12,	hier abgeschrieben auf Fol.			40—46.	Vgl.	[66 u. [67.
„	32,	—	—	—	—	„ 47.	„ [83.
„	14—16,	—	—	—	—	„ 48—50.	„ [69.
„	18—22,	—	—	—	—	„ 51—55.	„ [71, [72 u. [73.
„	26—27,	—	—	—	—	„ 56—57.	„ [76.
„	23—25,	—	—	—	—	„ 58—59.	„ [74 u. [75.
„	35—36,	—	—	—	—	„ 60—61.	„ [85 u. [86.
„	39—40,	—	—	—	—	„ 62—63.	„ [88 u. [89.
„	44—45,	—	—	—	—	„ 64—65.	„ [93.

38. Fol. 66.

Abschrift der Verfügung des Westpr. Regierungs-Präsidiums (Würtz. Marthins) vom 30. Januar 1813 an den Landrath v. Besser zu Brausen.

Diese Abschrift ist der Copie entnommen, die sich ebenfalls in dem Aktenbande der Ostpr. General-Landschafts-Direction: A. 7. 1. auf Fol. 43 befindet. Vgl. unten [92.

(Fortsetzung folgt.)

Zu Hermann Bischof von Samland und Wicbold Bischof von Culm.

Von

Dr. Fr. Gerss.

I. Hermann, Bischof von Samland.

Unter den ältesten Bischöfen von Samland erscheint während der Sedisvakanz von 1274—1277 im Jahre 1275 ein Hermann von Cöln, welcher jedoch als intrusus bereits im Dezember 1276 abgesetzt wurde und am 9. März 1289 gestorben sein soll.[1]) Weitere Nachrichten über diesen Hermann sind uns nicht erhalten. Nun finde ich in einer Urkunde vom 18. Juni (feria quarta ante festum Natiuitatis beati Johannis Baptiste) 1287, welche in einer fast gleichzeitigen Abschrift im Kgl. Staatsarchive zu Düsseldorf beruht und worin Johann, Graf zu Sayn, an den Grafen Eberhard v. d. Mark das Gericht zu Lutzinghausen und die Eigenhörigen zu Gummersbach verpfändet, unter den Zeugen einen Hermannus, episcopus olim Sabiensis. Ferner untersiegelt ein frater Hermannus, dei gratia episcoqus quondam Sabinensis eine Rentenverschreibung vom Jahre 1287 bei Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Cöln III, S. 291 aus Geleni Farrag. t. XV. f. 882. Endlich erzählt eine Altenberger Chronik,[2]) dass Heinrich, Abt von Altenberg (1289—1303), auf den Hochaltar der Klosterkirche eine kostbare Reliquientafel gestiftet habe ipsamque tabulam consecrari fecit per Rev.

[1]) S. Potthast, Bibl. hist. med. aevi Suppl. S. 401. Die Nachricht bei Mooyer Deutsche Bischöfe S. 94, dass Hermann am 9. März 1287 gestorben sei, wird durch das Folgende widerlegt.

[2]) Die betreffende Stelle ist aus eben denselben Farragines des Gelenius abgedruckt bei Strauwen „Zwei Urkunden über den Bau der Abteikirche zu Altenberg“ in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Heft 28. S. 42.

dominum Hermannum quondam episcopum Sambrensem, tunc fungentem[3]) auctoritate episcopi Coloniensis, ut habetur in eadem tabula.

Dass alle diese Nachrichten auf den Bischof Hermann von Samland zu beziehen seien, scheint mir trotz der Abweichungen in der Schreibung des Wortes Sambiensis, die sich ja durch die geringe Bekanntschaft der Abschreiber mit den Preussischen Verhältnissen genügend erklären lassen, keinen Augenblick zweifelhaft. In der ältesten Abschrift fehlt nur das Abbreviaturzeichen, und bei Gelenius sind die Schreibfehler zu häufig, als dass sie Anstoss erregen könnten. Chronologische Schwierigkeiten sind nicht vorhanden, nur dass die Altenberger Chronik die Einweihung der Reliquientafel in eine unbequeme Nähe an das Todesdatum des Bischofs heranrückt. Mehr Spielraum gewönne man, wenn man für die Angabe des Todesjahres den damals in Cöln vorherrschenden Usus, das Jahr mit dem 25. März beginnen zu lassen, annähme und danach 1289 in 1290 änderte.

Aus diesen Nachrichten würde also hervorgehen, dass Bischof Hermann aus Preussen in seine alte Heimathstadt Cöln zurückgegangen sei und dort seine letzten Lebensjahre in persönlichem Verkehr mit dem Erzbischofe, den er zuweilen als Weihbischof vertrat, und den Edeln des Landes zugebracht habe. —

II. Wicbold, Bischof von Kulm.

Ausführlicher berichten die rheinischen Quellen über den Bischof Wicbold von Kulm. Ueber sein Auftreten in Preussen, seinen Conflikt mit der Stadt Kulm und die daraus hervorgehenden Unruhen darf ich wohl auf Voigt, Gesch. Pr. V, S. 261 fgg. und Ss. rer. Pr. III, S. 96 Anm. verweisen; hier soll nur von seinen letzten Lebensjahren die Rede sein. Dass Bischof Wicbold schon vor seiner Gefangennahme längere Zeit in Coblenz verweilt, ist aus der Urkunde bei Voigt Cod. diplom. Pruss. III, No. CX vom 9. September 1373 bekannt. Das dort als seine Wohnung erwähnte Haus Vogelsang,[4]) in der Karmeliterstrasse zu Cob-

[3]) Das Manuscript hat fungens.

[4]) Folgende Nachrichten verdanke ich den gütigen Mittheilungen des Herrn Archivrath v. Eltester zu Coblenz. Vgl. auch von Stramberg im Rheinischen Antiquarius. Mittelrhein I. 1. S. 323 fgg.

lenz gegenüber dem Regierungsgebäude belegen, war bis zum Abbruch der ältesten Gebäudetheile vor etwa 10 Jahren ein mit einer Ringmauer umgebener, aus einem Hauptgebäude und mehreren Nebenhäusern bestehender grosser Hof. Die noch vorhandenen Ueberreste, die gerade die Wohnung unsers Bischofs mit der dazu gehörigen Kapelle noch deutlich erkennen lassen, sollen in nächster Zeit einem neuen Dikasterialbau Platz machen. Damals gehörte das Haus dem Kloster Beatusberg bei Coblenz und war von diesem zunächst an Johannes von Laerheim, Kantor am Stift zu Limburg a. d. Lahn auf Lebenszeit überlassen worden. Dieser liess es auf seine Kosten neu ausbauen (pro magna parte sumptuose construxit et edificavit) und trat es dann — vermuthlich gegen einen Miethzins — an den Bischof von Kulm ab. Als derselbe aber nach seiner Befreiung aus der Gefangenschaft Preussen für immer verliess, um sich in seiner frühern Heimath dauernd niederzulassen, genügte ihm dies Miethsverhältniss nicht mehr. Er kaufte vielmehr vom genannten Convente das Haus Vogelsang cum capella, coquina, vinea et orto eidem domui annexis für die Summe von 333 Gulden auf Lebenszeit,[5]) während die Ansprüche Johann's von Laerheim durch eine Jahresrente von 25 Gulden abgefunden wurden.[6]) Es ist bezeichnend für die damaligen sittlichen Zustände, dass Wicbold es für nöthig hielt in jener Kaufurkunde alle „societates suspectas mulierum, choreas, plausus ac ineptias“ auf dem Hofe ausdrücklich zu verbieten. Nicht lange scheint sein unruhiger Sinn an dem neuen Besitzthum Freude und Befriedigung gefunden zu haben. Obgleich er für die bequemere Einrichtung desselben die beträchtliche Summe von 600 Gulden verausgabt hatte, so wandte er doch schon im nächsten Jahre, vielleicht durch seine persönlichen Beziehungen zu den Herzögen von Berg bestimmt,[7]) seine ganze Theilnahme der Bergischen Abtei Altenberg zu, welche damals gerade zum Neubau ihrer Kirche der Hülfe edler Wohlthäter dringend bedurfte. Durch Wicbold's aussergewöhnliche

[5]) Urk. vom 11. Novbr. (in festo beati Martini episcopi) 1376.

[6]) Urk. vom 6. Dezbr. (ipso die beati Nicolai episcopi) 1376.

[7]) Herzog Wilhelm nennt ihn in einer Urkunde vom 1. Juni 1389 „singularis amicus noster.“

Freigiebigkeit[8]) wurde der Bau so sehr gefördert, dass die neue Kirche schon im Sommer 1379[9]) von unserm Bischofe selbst eingeweiht werden konnte. Auf die innere Auschmückung der Kirche, die Errichtung neuer Altäre, die er am 3. u. 4. Juli 1379 und am 6. Septbr. 1394 selber einweihte, auf ihre Ausstattung mit den Gnadenmitteln eines Ablasses (d. d. 6. Mai 1395) verwandte er auch fernerhin grosse Summen, welche nach der genannten Altenberger Chronik im Ganzen auf 4070 Gulden zu veranschlagen sind.

Aus Dankbarkeit wies ihm der Convent von Altenberg in seinem grossen Hause in der Johannisstrasse von Cöln, genannt der Altenberger Hof, eine Wohnung an, die derselbe wiederum mit grossen Kosten ausbaute und einrichtete.[10]) Kurz nachdem er für seine freiwillige Resignation auf den Bischofssitz zu Kulm die päpstliche Bestätigung erlangt hatte, gab er seine frühere Wohnung in Coblenz unter Verzichtleistung auf seine Ansprüche an dieselbe auf, in der ausgesprochenen Absicht, von nun an „ad quietem nostram Colonie manere". (Urk. v. 7. Mai 1387). Um jedoch dem Gegenstande seiner Fürsorge näher bleiben zu können, richtete er sich auch innerhalb der abteilichen Immunität eine besondere Wohnung ein,[11]) wahrscheinlich in dem Hofe „zum Steinhause," welchen

[8]) Das Nähere bei Strauwen a. a. O.

[9]) Nach Zuccalmaglio, Geschichte und Beschreibung des Klosters Altenberg. Barmen 1836. S. 23 wurde die Kirche am 28. Juni eingeweiht.

[10]) Die Ueberweisung der Wohnung erfolgte wahrscheinlich unmittelbar nachdem er zur Abtei in Beziehung getreten war. Wenigstens lassen die Worte des Chronisten „Praeterea idem reverendus pater supradictus ad primum introitum suum pro commodo sibi assignato in monasterio nostro ultro dedit 200 flor. de Ungaria, a nobis nihil postulatus" dies vermuthen. Ueber den Umfang seiner Ausgaben zur neuen Einrichtung derselben berichtet eine Urkunde vom 1. Juni 1389: Ipse pater et dominus noster in monasterio nostro atque in curia nostra intra muros Colonie prope Renum sita de omnium nostrum gratuito assensu mansionem sibi constituit et elegit. Cuius rei gracia dictam curiam nostram in parte sibi per nos assignata magnis sumptibus et impensis structuras novas erigendo, veteres restaurando, puteum pro aqueductu fodiendo, arbores et vites plantando, oratorium aulam cameras tapetis lectis et lectisterniis et aliis ornatibus decorando, celaria coquinam aliasque officinas necessariis instrumentis complendo aptam usibus inhabitandi fecit et perfecit, summamque sumptuum et impensarum de prescriptis ad octingentos florenos vel amplius se extendere, ut eciam operis evidencia apparere potest, estimavit.

[11]) Sein Testament wurde aufgesetzt in viridario habitacionis nostre, quam infra emunitatem claustri monasterii Veterismontis continue inhabitamus.

er dem Convent für die Summe von 500 Gulden abgekauft und mit dessen Einkünften er die dortige Armenverwaltung begiftet hatte. [12])

Auch dies Verhältniss zu Altenberg blieb nicht immer ungetrübt. Schon die erwähnte Urkunde vom 1. Juni 1389, worin Abt und Convent von Altenberg unter Zustimmung des Herzogs Wilhelm sich verpflichten müssen, die Wohnung Wicbold's im Altenberger Hofe nach dessen Tode an eine anständige Person, die der Ordensregel nicht unterworfen sei, gegen einen unter die Klosterbrüder zu vertheilenden Zins zu vermiethen, nicht aber zur eigenen Bequemlichkeit zu benutzen, lässt ein gewisses Misstrauen gegen den Abt und seine Verwaltung durchblicken. Noch deutlicher äussert sich dieses in des Bischofs Testament und in der Wahl seiner Testamentsvollstrecker. Bestätigt wird meine Vermuthung noch dadurch, dass mit dem Jahre 1389 seine Wohlthätigkeit sich den Cölnischen Kirchen, inbesondere dem Cunibertsstift, in höherm Grade zuwandte als der Abtei Altenberg. Durch Urkunde vom 3. Dezember 1389 überwies er nämlich mehrere Renten, welche nach seiner Versicherung Alles das ausmachten, was ihm jährlich von seiner bischöflichen Pension und seinen sonstigen Einkünften übrig blieb, der Kirche St. Kunibert zur Fundation von zwei neuen Vicarien, [13]) über welche er sich nach damaliger Sitte die Patronatsrechte vorbehielt. [14]) Dass auch andere Kirchen Cöln's an Wicbold's Freigiebigkeit Antheil genommen haben, ersehe ich aus einem Memorienbuche des Andreasstifts, welches an mehreren Stellen eine Rente von 2 Gulden aus dem Hofe Erpe als sein Geschenk aufführt.

Wicbold starb nach der Inschrift auf seinem Grabdenkmale am 21. Juli 1398 und wurde, wie die Chronik meldet, auf dem Chore in

---

[12]) Die Urkunde vom 7. Mai 1386 bei Strauwen a. a. O.

[13]) de annua pensione, quam ipse dominus papa pro vite ductu in ecclesia Culmensi nobis reservavit, et aliis obvencionibus nostris id tantillum, quod usibus nostris detrahere potuimus, ad instituendum duos vicarios perpetuos in ecclesia sancti Cuniberti Coloniensis . . . impendimus.

[14]) Bei der Erledigung einer der beiden Vicarien präsentirt er Johannes von Wesel als neuen Vicar (Urk. vom 16. Januar 1391), und als die Wohnung der beiden Vicare durch Feuersbrunst zerstört wurde, liess er sie auf eigene Kosten wieder aufbauen (Urk. vom 28. Juni 1391). Die erzbischöfliche Bestätigung der Fundationen erfolgte am 7. März 1391.

der Klosterkirche beigesetzt (sepultus est in choro monachorum supra gradum presbyterii), neben ihm sein Freund, der Bildhauer Reinhold von Horchheim, der ihn nur um einen Monat überlebte. [15]) Dort liess ihm der damalige Abt Johannes von Hauenberg ein prachtvolles Denkmal setzen, das aber bei dem Brande im Jahre 1815 von Dieben entwendet worden ist. Zum Glücke hatte man vorher einen Abklatsch davon nehmen lassen, und danach haben Schimmel, Die Cistercienser-Abtei bei Cöln. Münster 1832, und Ernst aus'm Weerth, Kunstdenkmäler des christl. Mittelalters in den Rheinlanden. Bonn 1868, ihre Zeichnungen entworfen. Dass der Tod ihn in seiner Cölner Wohnung ereilt hat, geht aus Beilage 2 hervor, und danach muss die Nachricht bei J. W. Brewer, Vaterländische Chronik der Kgl. Preuss. Rhein-Provinz im Allgemeinen und der Stadt Cöln inbesondere. Cöln 1825. II. S. 53, der ihn in Altenberg selbst sterben lässt, berichtigt werden.

Eine Charakteristik aus ausschliesslich urkundlichem Material geben zu wollen, ist immer etwas misslich; indessen sind einige hervorstechende Züge in Wicbold's Charakter nicht zu verkennen. Die Strenge seiner Sitten und die Einfachheit seiner Bedürfnisse hatte er sich aus der strengern Zucht des Ordens, dem er persönlich angehörte, bis an sein Lebensende bewahrt und erregte damit in dem üppigen, verweltlichten Cöln nicht geringes Aufsehen. So weiss eine ungenannte Quelle bei v. Stramberg a. a. O. von ihm nur zu rühmen, dass er „toto vitae suae tempore omnibus perfectae humilitatis et sanctae conversationis exemplum praebuit". Hiemit steht seine Verschwendung beim Ausbau seiner Wohnungen keineswegs im Widerspruche; sie lässt sich vielmehr durch eine besondere Liebhaberei zu baulichen Aenderungen, oder durch seinen veränderungssüchtigen Sinn überhaupt, der auch aus dem häufigen Wechsel seines Wohnorts genügend hervorleuchtet, viel besser erklären, als durch Prachtliebe und Neigung zum Wohlleben. Man darf nur seinen Nachlass in Beilage 2 durchmustern, und man wird seiner für die damaligen Zeiten geradezu ausserordentlichen Bedürfnisslosigkeit Gerechtigkeit widerfahren lassen. — Eine eben so seltene Erscheinung

[15]) S. Niederrheinisches Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Poesie von Dr. Laurenz Lersch. Bonn 1843. S. 263.

unter den Prälaten jener Zeit war Wicbold's schrankenlose Wohlthätigkeit. Leider wurde diese Tugend durch seine Ruhmsucht und Eitelkeit erheblich getrübt. Wenn wir in mehreren Urkunden (vom 7ten Mai 1387 und 1. Juni 1389) lesen, wie er sich mit dem heiligen Lambert von Utrecht und Thomas von Canterbury vergleicht (beatissimorum martirum et pontificum Lamberti Traiectensis et Thomae Cantuariensis exemplo, qui tempore adversitatis et pressure sue mansionem in religiosis domibus sibi elegerunt), so kann man wohl über die Absicht, in der er die klösterliche Zurückgezogenheit gewählt hat, nicht im Zweifel sein. Auch dass ein Verzeichniss aller seiner Schenkungen in besonders ostensibler Weise in der Abtei öffentlich zur Schau gestellt wurde, wird sicher nicht ohne seine Veranlassung oder wenigstens Zustimmung geschehen sein. [16])

Ueber die traurigen Erfahrungen, die er in Preussen gemacht, spricht er sich in mehreren Urkunden fast in denselben Worten mit grosser Bitterkeit aus, am ausführlichsten in der Urkunde vom 3ten Dezember 1389, wo der betreffende Passus folgendermassen lautet: „Cum dudum pro ipsius ecclesie Culmensis, cui tunc auctore deo presedimus, iuribus tuendis et observandis, ut tenebamur, multiplicibus iniuriis et carceribus et dira captivitate constricti, eciam ab hijs, quorum presidio nos et ipsa ecclesia in tuto stare debebamus, et demum auxiliante domino liberati exulare cogeremur: placuit nobis instinctu divine gracie dare locum, ire et ipsius ecclesie regimini cedere, ne ei dampni occasio videremur, pro cuius profectu eciam animam ponere decuisset. Sicque petita et nichilominus obtenta absolucione a domino nostro Urbano papa etc." Dass mit den gesperrt gedruckten Worten auf Winrich von Kniprode gezielt wird, ist mehr als wahrscheinlich. Es ist mir daher zweifelhaft, ob er durch den Kauf des Kniprode'schen Stammgutes [17]) Kniprode, jetzt Kniprath bei

[16]) Urk. vom 7. Mai 1386. Copiam seu exemplar harum litterarum asseribus conclavatum in armario nostro in futuram rei memoriam pro nobis et posteris nostris pendi faciemus in propatulo illic perpetue remansurum.

[17]) Bei dieser Gelegenheit gebe ich eine Zusammenstellung sämmtlicher im Staatsarchive zu Düsseldorf befindlichen Urkunden, welche sich auf das Geschlecht Kniprode beziehen:

Monheim, aus Freundschaft dem damaligen Besitzer in seiner Bedrängniss hat Beistand leisten wollen, oder ob man denselben als Akt persönlicher Genugthuung über die Demüthigung des verhassten Geschlechts anzusehen habe.

1326. 25. Mai. Winrich v. Bürgel überträgt sein gleichnamiges Schloss sowie die Hälfte seiner übrigen Besitzungen für 1400 Mark der Abtei Deutz und empfängt solche in Erbpacht zurück. Es untersiegelt der Knappe Hermann von Kniprode. D. in die beati Urbani pape et martiris. Gedruckt bei Lacomblet, Urkundenbuch III, 212.

1343. 1. Oktober. Schöffenbrief des Gerichts zu Monheim. Unter den Schöffen erscheint Hermann v. Kniprode „eyn waylgeboren man.“ Den Brief besiegelt Junker Heinrich v. Kniprode. D. up Senter Meys dach.

Undatirter Brief aus d. Mitte des 14. Jahrh., ursprüngl. Transfix einer andern Urk., betreff. die Schuld der Gemeinde Monheim, untersiegelt von Hermann v. Kniprode.

1367. 22. Septbr. Gerhard v. Kniprode verschreibt eine Fruchtrente aus seinem im Kirchspiele Monheim belegenen und zur Lehnkammer und Oberhof Elver gehörigen Hofe Windhovel. D. des neysten dages na sente Matheus dage.

1373. 15. Juni. Derselbe erscheint als Bürge in einem Kaufvertrage d. d. up den hilligen Sacraments avent. Gedruckt bei Lacomblet, Urkundenbuch III, 740.

1374. 6. Juni. Ritter Gerhard v. Kniprode vererbpachtet den Hof zu Bellinghausen an die Gebrüder Henkin und Arnold Knoif. D. feria tercia post Sacramenti.

1375. 23. Juni. Derselbe bekundet dem Hochmeister des deutschen Ordens die Summe von 1500 Gulden schuldig zu sein und verspricht die Zinsen entweder an Rütger v. Friemersheim, Komthur zu Coblenz, oder an die Katherinenkommende zu Cöln zu zahlen. D. in vigilia beati Johannis baptiste.

1378. 12. Mai. Derselbe macht sein Haus und Hof zu Bürgel im Amte Monheim, welches früher die Abtei Brauweiler besessen, zu einem Mannlehn des Erzstifts Cöln. Es untersiegelt sein Bruder Wilhelm von Kniprode.

1381. 1. Dezember. Margaretha, Gräfin von Berg, überträgt den Rittern Gerhard v. Kniprode und Heinrich v. Varensberg die caducirten Lehngüter der Gertrud Rubeins zu Monheim. D. crastino beati Andree apostoli.

1386. 30. April. Ritter Johann v. Kniprode bekundet, dass er für seine Dienste im Kampfe für den Herzog Wilhelm von Berg genügend entschädigt worden sei. D. fer. II post dom. Quasimodo.

1386. 4. Dezember. Berthold Kirskorf, Komthur zu Coblenz, quittirt Gerhard v. Kniprode über die richtige Zahlung von 100 Gulden. D. die beate Barbare virginis.

1387. 14. November. Johann v. Nesselrode quittirt demselben Gerhard den Empfang einer schuldigen Jahresrente (20 Gulden und 20 Malter Roggen) aus dem Hofe Kniprode. D. fer. V. post b. Martini episcopi.

1388. 14. Dezbr. Gerhard v. Kn. erscheint in einer Rentenverschreibung des Herzogs Wilhelm als Bürge.

1388. 16. Dezbr. Derselbe und seine Frau Kuna v. Kerpenich verkaufen vor dem Gerichte Monheim an Bischof Wicbold ihren Hof Kniprode für 600 Gulden und erhalten ihn von demselben in Erbpacht wieder.

1390. 18. Septbr. Derselbe dechargirt mit Andern die Rechnung des Rentmeisters seines nach Liefland gezogenen Bruders Wilhelm.

Ueber die Zeit seiner Resignation giebt er in der Urkunde vom 6. Mai 1395, worin er die Einweihung eines Altars in der Kirche von Altenberg am 3. Juli 1379 als „dudum ante cessionem nostram" geschehen bezeichnet, nur eine ungefähre Andeutung. Aus Beilage 1 ersehen wir, dass ihm die Pension von 500 Gulden aus dem Bisthume Kulm regelmässig gezahlt worden ist, ausgenommen die Jahresrate von 1390. Wahrscheinlich wird er an der Möglichkeit diese Summe einzuziehen gezweifelt haben; denn sonst hätte er auch sie den bösen Preussen schwerlich gelassen.

Zum Schlusse nur noch einige Bemerkungen über Geschlecht und Heimath des kulmischen Bischofs. — Vergebens suchen wir in den Urkunden nach irgend welchen Andeutungen über Wicbold's Abstammung und Familie. Auch die Siegel, die ohne Ausnahme nur das bischöfliche Wappen führen, [18]) verschaffen uns keinen Aufschluss. Dagegen

---

1397. 24. Okt. Derselbe verbürgt sich mit andern Edeln des Landes Berg den Vertrag zwischen Herzog Wilhelm und seinen Söhnen aufrecht zu erhalten.

1398. 28. Septbr. Derselbe erscheint als Bürge bei einer Rentenverschreibung der Junghern Adolf und Wilhelm von Berg, Grafen von Ravensberg. D. vigilia Michaelis.

1399. 22. Febr. Lutter Stael v. Holstein gestattet Gerhard v. Kn. und seiner Frau Kunigunde v. Kerpen die Wiederlöse des verpfändeten Hofes „zum Egene" bei Garrath (Garderoyde) für die Summe von 300 Gulden. D. ipso die Petri ad cathedram.

1401. 10. April. Aktiv-Obligation Gerhard's v. Kn. D. ipso dye Anthony martiris.

1402. 21. März. Eine zur vorigen Obligation gehörige Quittung, ausgestellt dem Heinrich Rumblian v. Luchtiner. D. ipso die Thome apostoli.

Das Wappen in den Siegeln führt übereinstimmend mit der Zeichnung bei Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülich'schen und Bergischen Geschlechter S. 227 drei Tauben in dem durch einen wagrechten Querbalken getheilten Schilde, so dass zwei Tauben im obern, eine im untern Raume stehen. Das verwandtschaftliche Verhältniss mit dem berühmten Hochmeister lässt sich aus diesen Urkunden nicht feststellen; wir sehen nur, dass Gerhard von demselben wesentlich unterstützt wird. Durch diese Unterstützungen gelang es ihm sich aus dem niedern Adel, welchem die Familie offenbar angehört hat, so weit emporzuarbeiten, dass er in der Urkunde vom 24. Oktober 1397 geradezu als Stimmführer der Bergischen Ritterschaft erscheint. Mit ihm scheint das Geschlecht am Niederrheine ausgestorben zu sein.

[18]) In Wicbolds Siegeln herrscht grosse Mannigfaltigkeit. In der Urk. vom 11. Novbr. 1376 zeigt das Siegel in rothem Wachse unter gothischem Baldachin Maria sitzend mit dem vor ihr knieenden Engel der Verkündigung. Von der Umschrift ist noch sichtbar: S. Secretum Wicboldi. . . . Der Urkunde vom 7. Mai 1387 hängt das grosse Siegel des Bischofs in braunem Wachse an. Es zeigt Maria stehend und die Legende: S. Wicboldi episcopi Culmensis oder Chulmensis. Die Siegel an

macht das Grabdenkmal, in welchem uns auch das Familienwappen Wicbold's erhalten ist, allem Zweifel ein Ende. Aus'm Weerth a. a. O. III. 1, S. 5 beschreibt dieses Wappen folgendermassen: „In dem von links nach rechts im Abdrucke aufsteigenden Schrägbalken des horizontal schraffirten Schildes befinden sich drei kleine viereckige Würfel, welche durch Doppelringe die Zahlen 4. 5. 6. darstellen. Dieses Familienwappen Wicbold's kehrt zwei Mal in der Mitte des Rahmens der Langseiten mit andrer Schraffirung wieder. An den vier Ecken des letztern wiederholen sich zwei Wappenschilde mit einem aufrecht stehenden silbernen Kreuze, zwei mit einem schwarzen Kreuze in schwarzem Ringe. Die Schilde dieser Eckwappen sind abwechselnd schraffirt und punktirt." Der Würfel, der wenigstens bei gemusterten Stoffen noch heute im Volksmunde am Niederrhein Doppelstein heisst, macht es unzweifelhaft, dass Wicbold dem Geschlechte Dobbelstein angehöre, welchem ihn auch das Verzeichniss der Bischöfe von Kulm nach den Ss. rer. Pr. a. a. O. zuweist. In den Siegeln der Familie Dobbelstein, die mir zu Gesichte gekommen sind, fehlt freilich der Würfel; der Wappenschild zeigt vielmehr durchweg nur ein aufrechtstehendes Kreuz, das in einem Siegel von 1454 an den Fusspunkten nur ein wenig stärker wird, während ein Siegel vom Jahre 1490 bereits die vollständig ausgebildete Form eines Ankerkreuzes aufweist, und so ist es auch bis ins 17. Jahrhundert geblieben. Nach Ennen's Beschreibung a. a. O. III, No. 342 und 505 führt das Wappen des Ritters Gottfried v. Dobb. (1290 und 1301) ein gezahntes Kreuz mit vier Seeblättern in den Ecken. Deutlich erkennen wir darin das Wappen derer v. Doenroth, dessen sich die Dobbelsteiner vermuthlich seit ihrer Erwerbung des Hauses Doenroth bei Gülpen im holländischen Limburg bei der Besiegelung von Urkunden an Stelle ihres Familienwappens be-

---

den Düsseldorfer Urkunden, grüner Lack in braunes Wachs gegossen, enthalten unter einem Baldachin Maria mit dem Jesuskinde und am Fusse den Buchstaben W. Auf der Rückseite ist noch ein Secret eingeprägt, welches in den Zwischenräumen verschlungener Kreislinien die Buchstaben S. W. E. C. führt. Die Legende lautet S. Wicboldi episcopi olim Colmensis. Die Zeichnung trägt den Charakter Cölnischer Fabrik. Ein kleineres Siegel an einer Urk. vom 16. Januar 1391 ist so verwischt, dass eine Beschreibung desselben unmöglich ist.

dient haben. Dass sie darum den ihnen eigenthümlichen Würfel nicht ganz aufgegeben haben, ersehen wir aus der Wappentafel eines Johann v. d. Horst in einer Druckschrift vom Jahre 1585: „Beschreibung derer Fürstlicher Güligscher Hochzeit u. s. w.," worin auch das Wappen der Familie v. Dobbelstein vorkommt. Dieses stimmt mit der Zeichnung bei Fahne a. a. O. S. 79 vollständig überein, d. h. es zeigt eine Verbindung des Doenroth'schen Kreuzes, das sich hier zu einem Schlangenkreuz umgebildet hat, und des Dobbelstein'schen Würfels mit der Zahl 5. Dieselben Bestandtheile finden wir auch in Wicbold's Grabdenkmal. Sehen wir die Zeichnung bei aus'm Weerth genauer an, so müssen wir uns für die Annahme entscheiden, dass die drei Würfel sämmtlich die Zahl 5 geführt haben, obgleich die offenbar ungenauere Abbildung bei Schimmel die Zahlen 6. 5. 4. deutlich hervortreten lässt. Das silberne Kreuz in den Eckwappen wäre danach das Doenroth'sche Hauswappen.

Ist somit Wicbold's Geschlecht genügend constatirt, so kann auch über seine Heimath kein Zweifel herrschen. Die allgemein verbreitete Ansicht, dass er in oder bei Cöln geboren sei, ist jedenfalls irrig und stammt wohl aus der Angabe Grunau's, die durch Voigt in alle neuern Darstellungen übergegangen ist. Allerdings finden wir in der ältesten mir bekannten Urkunde bei Lacomblet a. a. O. II, No. 121 vom Jahre 1224 den Ritter Gerard „cognomento Dobilstein" als cölnischen Lehnsmann in Nievenheim bei Neuss ansässig; ebenso deuten die bereits genannten Urkunden bei Ennen, wonach Gottfried v. Dobbelstein Dienstmann der Stadt Cöln gewesen zu sein scheint, darauf hin, dass das Geschlecht Dobbelstein die Beziehungen zu seiner frühern Heimath lebendig erhalten hat. So viel geht aber aus den Urkunden mit der grössten Wahrscheinlichkeit hervor, dass jener Verkauf der Besitzungen in Nievenheim im Jahre 1224 mit der Erwerbung des Hauses Doenroth und der Uebersiedelung nach Limburg im Zusammenhang gestanden hat. Wenigstens treffen wir in der zeitlich zunächst stehenden Urkunde vom Jahre 1273 bei Lacomblet II, 579. Anm. Gottfried von Dobbelstein als Lehnsmann Gottfried's von Schinnen, eines in der Herrschaft Valkenburg reich begüterten Edelherrn. Als cölnischer Amtmann von Valken-

burg stellt Godart v. Dobbelstein im Jahre 1454 dem Marienstift in Aachen eine Urkunde aus, weil der Erzbischof wahrscheinlich als Graf von Mörs auch Herr von Valkenburg war. Auch in dem Jülich'schen Archive erscheint die Familie Dobbelstein erst seit der Zeit, als die Herzöge von Jülich in den Besitz von Sittard und Born gelangt waren. Es bleibt also für keine andere Annahme Raum, als dass Wicbold's Heimath der jetzt holländische Theil des Herzogthums Limburg gewesen ist.

Ausführlichere Nachrichten über unsern Bischof dürfen wir wohl in nächster Zeit von den Frauenburger Gelehrten erhalten. Da mir jedoch zweifelhaft ist, ob diesen auch Wicbold's Testament, dessen Publikation wegen seines grossen kulturhistorischen Interesses vielleicht auch weiteren Kreisen erwünscht sein möchte, in authentischer Form bekannt ist, so lasse ich eine Abschrift desselben nach dem im Düsseldorfer Staatsarchive befindlichen Originale folgen.

Beilage 1.

Testament Wicbold's, Bischofs von Culm, d. d. 10. Mai 1396.

Uniuersis, ad quorum noticiam presentes litere peruenerint, Wigboldus, dei gracia Episcopus olim Culmensis, Salutem in domino et ipsis presentibus dare fidem. Quia presentis vite condicio statum habet instabilem et ea que visibilem habent essenciam tendunt visibiliter ad non esse: id salubri pensacione premeditantes diem nostre peregrinacionis extremum disposicione testamentaria cupimus preuenire et saluti anime nostre prouidere sollerter. Quocirca ab apostolice sedis gracia impetrata testandi licencia, per dei graciam mente et corpore incolumes, testamentum nostrum seu vltimam voluntatem de rebus et bonis a deo nobis collatis et disposicioni nostre commissis fecimus, ordinauimus et condidimus in hunc modum. In primis ordinauimus, elegimus, constituimus ac presentibus ordinamus, eligimus, constituimus nostros manufideles seu huiusmodi nostri testamenti siue vltime voluntatis executores venerabiles et prouidos viros dominos Christianum de Erpil, decanum sancti Cuniberti, et Henricum de Suderlande, Scolasticum sancti Gereonis, ecclesiarum Coloniensium, Henricum de Hamborch, ecclesie sancte crucis Leodiensis Canonicum, Johannem Boene de Wesalia inferiori et Johannem de Erpil, Rectorem Capelle sancte Marie in pasculo Coloniensi, vicarios in ecclesia sancti Cuniberti predicta presbiteros, absentes tamquam presentes. Necnon Egidium de Thungris, canonicum ecclesie sancti Cuniberti Coloniensis antedicte presentem et onus execucionis huiusmodi nostri testamenti sponte et gratanter in se suscipientem, et quemlibet eorum insolidum, ita quod non

sit melior condicio occupantis; sed quicunque eorum aliquis incepit, alii seu alter ipsorum valeant prosequi et finire. Volumus insuper et mandamus, quod prefati nostri manufideles seu executores seu saltem illi ex eis, qui execucioni huiusmodi voluerint ac potuerint interesse, omnia et singula per nos in scriptis sub nostro sigillo uel aliquo sigillorum nostrorum aut sine scriptis coram notario publico aut alio testimonio competenti ordinanda seu disponenda, de quibus liquide constare poterit, perficiant ac debite execucioni demandent et fideliter ad effectum perducant, quodque ut iidem nostri manufideles et executores de vniuersis et singulis rebus et bonis per nos in morte relinquendis, de quibus nos ipsi personaliter uerbo uel in scriptis aut signo vel nutu specialiter et expresse non disposuerimus seu ordinauerimus, disponant, ordinent atque faciant, prout secundum deum et eorum consciencias saluti anime nostre nouerint melius et salubrius expedire. Solutis ante omnia et restitutis debitis, de quibus constare et doceri poterit nos fuisse obligatos. Dedimus quoque et damus ipsis nostris manufidelibus seu executoribus prefatis plenam generalem liberam et commodam potestatem omnia et singula bona per nos in morte relinquenda in quibuscumque speciebus et locis et apud quascumque personas consistencia seu reperta siue reperienda propria eorum auctoritate apprehendendi et se de ipsis intromittendi ac iuxta subscriptos modos disponendi libere de eisdem, necnon pro et super eis in iudiciis et extra contra quoscumque bonorum ipsorum detentores ac debitores et alios quoslibet experiendi et agendi ac defendendi, procuratores ad id constituendi, ac dubia si que ex hoc presenti testamento seu vltima voluntate aut ex aliis specialibus quibuscumque ordinacionibus seu eciam generalibus per nos disponendis, ordinandis seu faciendis emerserint, declarandi, interpretandi et decidendi, quorum iuxta modum prescriptum declaracionibus, interpretacionibus et decisionibus absque ulla iuris sollemnitate vel partis vocacione omnino stari volumus et pareri. Volentes eciam ipsos ad ulteriora nullatenus obligari, quam se res et bona per nos relinquenda extendent et ad ipsos peruenire poterint, absque lite. Volumus igitur et desideramus, vt hoc nostrum testamentum valeat iure testamenti, et si non iure testamenti, valeat saltem iure codicillorum seu cuiuscumque eciam inter viuos aut alterius vltime voluntatis et prout quecumque vltima aut queuis alia voluntas melius poterit subsistere et valere. Reuocamus nichilominus quascumque alias ordinaciones, testamenta seu vltimas voluntates et executores eorumdem ante presentis ordinacionis datum quocumque tempore per nos seu nomine nostro confectas aut factas, volentes hanc presentem ordinacionem nostram et quecumque ex ipsa secuta et secutura firma et rata manere, salua nobis et reseruata semper libera potestate de omnibus et singulis rebus et bonis nostris generaliter aut specialiter, quomodocumque et quociens-cumque nobis placuerit, verbo uel in scriptis legandi ordinandi disponendi mandandi et committendi, necnon premissa omnia et singula in parte uel in toto variandi seu mutandi, revocandi, cassandi, corrigendi, eis addendi et ea minuendi, prout nobis visum fuerit expedire. Ordinamus insuper et volumus, quod domus habitacionis

nostre, quam non modicis sumptibus construximus, in curia Veteris montis in Colonia nec Abbas nec aliqua persona monasterii inhabitare debebit, sed continuo post obitum nostrum ipsa domus per cellerarium conuentus Monasterii Veterismontis absque ulla fictione locanda erit honorabili persone, cuiuscumque eciam status aut condicionis existat, pro annua pensione eciam ad vitam conducentis. De eo uero, quod inde prouenerit, fiant seruicia fratribus in conuentu, more aliorum seruiciorum ibi fieri consuetorum. Et tociens memoriam nostram in vigiliis et missis defunctorum faciant, quociens huiusmodi seruicium contingat exhiberi; super quibus eorum consciencias oneramus. Nosque omnia vtensilia cunctumque apparatum dicte domus nostre, in quibuscumque rebus consistant, exceptis aureis argenteis vasis iocalibus vel ornatibus quibuscumque, ipsi domui nostre, ut preciosius exponi valeat, mancipamus, de pleno siquidem consensu premissorum Abbatis et conuentus litere super hoc exstant. Ceterum de centum florenis ad exhibendum exequiarum et sepulture nostre decentem apparatum ab Abbate et conuentu predictis a nobis susceptis, sicut ex literis eorum super eo nobis traditis poterit apparere, volumus, quod ipsi Abbas et conuentus pro sepultura et exequiis nostris in dicto eorum monasterio faciendis retineant quadraginta florenos et residuos sexaginta florenos statim post obitum nostrum tradant executoribus nostris pro exequiis et memoria nostris alibi, vbi ipsis videbitur, faciendis. Vina nostra, excepta vna pecia ad vsum familie nostre reseruanda, hospitalibus per Coloniam et in Tuicio et ad leporosos extra muros ciuitatis Colouiensis consistentibus diuidantur. Blada, si que fuerint, eidem monasterio Veteris montis volumus remanere, vestes pro vsu corporis nostri, quas tamen modici valoris reputamus, pauperibus sacerdotibus vel aliis secundum condicionem sue indigencie tribuantur. Volumus insuper et nostre intencionis finalis existit, vt tota pecunia, que preter premissa apud nos reperta fuerit, sine protractione qualibet mendicis et mere pauperibus integraliter erogetur. Nolumus eciam, quod monachi ipsius monasterii Veteris montis aut alii quicumque eorum nomine vel mandato de bonis et rebus per nos vbicumque et in quibuscumque speciebus post mortem nostram relinquendis arripiendi distrahendi aut alias quomodolibet disponendi de eisdem, preterquam superius per nos ordinatum existit, aliqualiter intromittant uel ullam habeant postestatem. De quingentis florenis ab episcopo moderno Culmensi ex annua pensione de termino anni natiuitatis domini millesimi trecentesimi nonagesimi nobis soluendis nostre voluntatis existit, vt, cum soluti fuerint, trecenti ad fabricam Culmensis ecclesie et ducenti ad fabricam monasterii in Pulplyn Cisterciensis ordinis presententur, ecclesie et monasterii predictorum periculis, sumptibus et expensis. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum hoc presens testamentum nostrum siue vltimam voluntatem per Michaelem de Düren, notarium publicum infrascriptum scribi, subscribi et publicari mandauimus nostrique fecimus sigilli appensione communiri. Acta fuerunt hec in viridario domus habitacionis nostre, quam infra Emunitatem claustri monasterii Veterismontis continue inhabitamus, sub anno domini Millesimo trecentesimo nona-

gesimo sexto, Indictione quarta, mensis Maii die decima, nona hora vesperarum vel quasi, presentibus ibidem discretis viris domino Theoderico de Luynen, canonico Sosatiensi, necnon Gobelino de Tuicio, clerico Coloniensi et Gerardo de Paffendorp, layco Coloniensis diocesis fidedignis testibus ad premissa.

Signet und Unterschrift des Notars Michael v. Ellen, gen. v. Düren, und Siegel des Bischofs mit Sekretsiegel auf der Reversseite.

Beilage 2.

Inventarisation des Nachlasses Wicbold's d. d. 21. und 22. Juli 1400.

In nomine domini Amen. Nouerint vniuersi et singuli hoc presens publicum instrumentum visuri seu legi audituri, quod sub anno a natiuitate eiusdem millesimo quadringentesimo, Indictione octaua, Mense Julii, die vicesima prima, paulo post horam vesperarum ipsius diei vel quasi in mei, notarii publici subscripti, testiumque infrascriptorum ad hoc specialiter vocatorum et rogatorum presentia personaliter constitutus honorabilis vir dominus Egidius de Thungris, canonicus ecclesie sancti Kuniberti Coloniensis, executor testamenti seu vltime voluntatis bone memorie quondam reverendi in Christo patris ac domini, domini Wicboldi, olim ecclesie Culmensis episcopi, vnacum nonnullis aliis eiusdem testamenti siue vltime voluntatis executoribus suis absentibus .. volens non inconsulte procedere sed cum beneficio inuentarii bona mobilia vniversa et singula per prefatum quondam dominum Wicboldum testatorem relicta videre et in manifestum deducere, ne vltra bonorum vires ipse et alii sui coexecutores absentes teneantur et ut beneficio ex hoc inuentario sibi de iure debitum integre conseruetur, solempnitatibus iuris in talibus obseruata, presens inuentarium de bonis et rebus per dictum quondam dominum Wicboldum relictis et primo de illis, que a monasterio Veteris montis, vbi morari seu moram facere consueuit, ad curiam dominorum .. Abbatis et Conuentus eiusdem monasterii in ciuitate Coloniensi situata in aduentu suo ad eandem secum vexit et apportauit, fecit et fieri procurauit, in modum qui sequitur infrascriptum, protestacione tamen per eundem dominum Egidium executorem prius facta, quod per infrascripta aut aliqua alia facta per eum vel fienda ipse neque coexecutores sui testamenti huiusmodi absentes se obligari nollent vel astringi ad aliqua vlteriora soluenda danda seu eciam distribuenda debita aut legata ipsius testatoris quam res et bona eiusdem se extendunt et que sine strepitu iudicii ad ipsos possunt peruenire. Idcirco dei nomine inuocato et signo sancte crucis facto in primis intrauit vnamecum notario et testibus infrascriptis ad cameram vnam dormitoriam superius in domo curie predicte versus orientem situatam, in qua idem quondam Wicboldus testator in domino obdormiuit, ut asseruerunt, et apportatis ad eandem cameram omnibus et singulis bonis, libris et rebus aliis ad eundem quondam dominum Wicboldum spectantibus et secum portatis, inuenerunt ibidem infrascripta, videlicet in primis duos breuiarios ipsius quondam domini Wic-

boldi de ordine suo, scilicet fratrum beate Marie Theutonicorum, quorum vnus in duabus peciis erat formatus et ligatus; item lumbardicam historiam, inter asseres, albo corio cooperto ligatam, incipientem in suo principio „Uniuersum tempus vite in quatuor distincte etc;“ item librum quendam inter asseres rubeo corio coopertos ligatum, incipientem in rubrica sua „De prologis diuersis super opus martilogii, per quas patet, quantam diligenciam apposuerunt sancti antiqui etc“ cum collectario alligato; item libellum vnum cum cathenula ferrea ligatum inter asseres viridi corio coopertos, incipientem in rubrica sua „Oracio penitentis et per cunctorum grauiumque peccatorum suorum etc.;“ item psalterium vnum cum commune sanctorum inter asseres ligatum; item vestimenta ad corpus ipsius quondam domini Wicboldi testatoris spectancia, videlicet vnum mantellum album, duas tunicas simplices longas, tabbardos vulgariter appellatas, quarum vna viridis coloris; item vnum pellicium de albis pellibus agnellinis; item quatuor tasseas semispericas argenteas et sex coclearia argentea; item scrineum vnum oblongum ferratum, nigro ab extra et ab intra rubeo corio coopertum et ferratum, clausum et cum claue apertum; inuenit in eodem: in primis sigillum ipsius quondam domini Wicboldi argenteum oblongum cum signeto argenteo in cathenula argentea appendente; item inuenit in eodem scrineo pecunias infrascriptas: in primis dimidium nobilem et quadrantem vnius nobilis, necnon XVII albos denarios; item inuenit in dicto scrineo in vno sacco lineo in pecunia argentea LXVIII marcas pagamenti Coloniensis; item in alio sacculo lineo, in eodem scrineo existente, inuenit XIX nobiles et duos dimidios nobiles aureos ac XVII florenos renenses et vnum florenum Traiectensem, pluraque alia ad dictum quondam dominum Wicboldum testatorem spectancia ibidem non inuenerunt. Acta fuerunt hec in camera predicta, presentibus ibidem honestis et discretis viris dominis Conrado Bursenario monasterii Veterismontis in curia supradicta, Johanne de Rodengheuel, canonico ecclesie beate Marie ad gradus Coloniensis et Johanne de Lippia, vicarie in ecclesia Sancti Cuniberti predicta presbitero, necnon Alberto de Werdena clerico et Gerhardo de Paffendorp laico, familiaribus ipsius quondam domini Wicboldi testatoris, ac Marsilio Campanario ecclesie sancti Cuniberti memorate, testibus fide dignis ad premissa.

Consequenter vero sub Anno Indictione et Mense quibus supra, die tamen proxime subsequente, videlicet XXII. eiusdem mensis, hora paulopost meridiem vel quasi supradictus dominus Egidius executor vnacum domino Johanne Boen, vicario in ecclesia sancti Kuniberti predicta, suo coexecutore testamenti predicti, meque notario, necnon dominis Conrado Bursenario ac Johanne de Lippia, Alberto et Gerrardo, familiaribus ipsius testatoris, testibus suprascriptis et aliis testibus infrascriptis continuando inuentarium de bonis per prefatum quondam dominum Wicboldum testatorem relictis in domo habitacionis eiusdem, quam apud Monasterium et in claustro Veteris Montis Coloniensis diocesis, dum vixit, inhabitauit et inhabitare consueuit, intrauerunt in primis cameram dormicionis memorati quondam domini Wicboldi testatoris, in qua inuenerunt lectum vnum cum pari lintheaminum, puluinari suo et coopertorio

albo; item duos cussinos auriculares; item duos cogelarios circa dictum lectum pendentes in quadam virga ferrea modici valoris; item vnum bancale blauii coloris; item super altari in capella eiusdem domus inuenerunt duo candelabra bassa parua stannea et vnum altare portatile, omnia vero alia et singula in ipsa capella consistencia ad conuentum Monasterii predicti spectare et pertinere dixerunt; item inuenerunt in dicta capella circa altare eiusdem pendentem vnam tabulam depictam, in vno latere cum ymagine crucifixi et in alio latere cum ymagine Christi stantis et instrumentis passionis eiusdem; item inuenerunt penes dictum altare cistam vnam clausam quadratam, stantem, qua aperta cum claue inuenerunt in ea duas pixides cum speciebus nec aliqua alia alicuius valoris inuenta fuerunt in eadem; item inuenerunt ibidem vnam aliam cistam oblongam, quam donatam asseruerunt domino Egidio executori predicto; item inuenerunt ibidem fenestram vnam in muro insculptam cum intersticiis ligneis vacuam; item inuenerunt eciam ibidem vnum librum de sanctis, in papiro conscriptum; item peluim vnam cupream semispericam; item sub camino ipsius camere inuenerunt duas tediferas; item sedem vnam semispericam; plura alia in camera et capella predictis non inuenerunt alicuius reputacionis. Deinde vero iuerunt ad cameram vnam inferiorem in opposito coquine ipsius domus situatam, in qua inuenerunt lectum vnum cum pertinenciis suis, quem Gerardo de Paffendorp, familiari ipsius quondam domini Wicboldi testatoris, dixerunt esse legatum et deputatum; item sub camino eiusdem camere inuenerunt duas tediferas cum tenella ferreas; item vnum tapetum et vnum bancale blauei coloris; item inuenerunt ibidem vnum promptuarium ligneum vacuum, ferratum cum duabus seris; item inuenerunt in eadem camera diuersos libros, quorum aliquos dixerunt ad ipsum quondam dominum Wicboldum testatorem pertinere et ecclesie sancti Kuniberti Coloniensi per ipsum eundem testatorem esse legatos; reliquos vero ad conuentum sepenominatum eidem domino Wicboldo per eosdem Abbatem et conuentum fuisse accommodatos et concessos. Consequenter vero supranominatus dominus Egidius executor, prefato domino Johanne suo coexecutore tunc absente et recedente, vna mecum notario et testibus subscriptis ascendit per gradus aliques a camera iam dicta ad cameram vnam estiualem domus supradicte, in qua inuenerunt vnum horologium, item vnum promptuarium ligneum, item quedam tapeta et bancalia antiqua et satis vsitata, spectancia et pertinencia, ut dixerunt, ad conuentum monasterii Veteris Montis sepedictum. Item ascendentes medium alcius per tres gradus vel circiter ad vnam aliam cameram maiorem, in qua eciam testator antedictus, ut asserunt, interdum dormire consuenit, et inuenerunt in eadem camera vnam spondam lecti cum sacco stramineo et cogelario in virgis ferreis circumquaque pendente; item promptuarium siue tecam vnam de lignis nucum cum duabus seris; et sedem vnam semispericam, circa dorsum eleuatam, quas tecam et sedem donatas dixerunt Gerardo famulo supradicto. Inuenerunt eciam ibidem vnam aliam tecam, alciorem predicta, ferratam cum duabus seris; item duo sedilia antiqua, item tres pellicios antiquos, quos me-

moratus dominus Egidius executor cuidam conuerso ipsius monasterii Veteris Montis, appellato Oetgendorp, ibidem presenti, pro salute anime ipsius testatoris tradidit et donauit. Item inuenerunt ibidem vnum mantellum albi coloris, ad corpus ipsius testatoris, dum vixit, spectantem et pertinentem; item inuenerunt in dicta camera nonnullas alias res modici valoris, ad monasterium seu conuentum antedictum, ut dixerunt, pertinentes. Item descendentes de camera predicta venerunt ad coquinam ipsius domus, in qua inuenerunt res infrascriptas: In primis duos vncos caminales, vnum follum; item vnam tenellam, duas tediferas; item quatuor craticulas; item duas patellas assaturales, omnia ferrea; item XI ollas tam magnas quam paruas. Item asseruit prenominatus Gerhardus de Paffendorp famulus, esse in coquina predicta XL scutelle stannee tam magne quam parue; item duo caldaria alba et quatuor nigra, antiqua et bene vsitata, necnon duo verna. Asseruit eciam idem Gerhardus, in promptuario ipsius coquine stare vnam cistam cum diuersis mensalibus et lintheaminibus vsitatis. Item inuenerunt in dicta coquina quatuor patellas tam magnas quam paruas ferreas; item quinque flascas stanneas tam magnas quam paruas; item quinque pottos stanneos, item duo candelabra, item duas tripedes, item vnum mortarium cupreum cum pila sua ferrea; item quatuor pelues cupreas, quarum due rotunde et due late fuerunt et nonnulla alia domus vtensilia modice reputacionis, que omnia vtensilia coquinaria supradicta, tam bona quam mala, asseruerunt per testatorem antedictum in vita sua memorato Gerardo de Paffendorp, suo famulo, fuisse et esse legata et donata. Item inuenerunt in dicta coquina in vna pertica pendencia et pendentes quatuor latera et XIX pecias carnium salsarum, et in promptuario coquine predicto dixit idem Gerhardus famulus tres flicas siue tria latera carnium predictarum pendere. Asseruit eciam dictus Gerrardus famulus, esse in cellario ipsius testatoris vnam peciam vini trium amarum, duo rapeta; item due alie pecie vini incepte, de quarum vna ipse quondam testator, dum vixit, personaliter, et de alia familia eius portauerunt; plura vero alia dixerunt ibidem non esse, spectancia ad testatorem antedictum.

Super quibus omnibus et singulis suprascriptis antenominatus dominus Egidius executor et manufidelis pro se et aliis suis coexecutoribus testamenti ipsius quondam Wicboldi testatoris absentibus a me notario publico subscripto vnum vel plura publicum seu publica sibi fieri peciit instrumenta. Acta fuerunt hec in locis supradictis, presentibus ibidem honestis et discretis viris dominis Alberto de Brylon, Johanne de Lippia, vicariis in ecclesia sancti Kuniberti Coloniensis supradicta, Conrado Bursenario predicto, Lamberto de Blanckenbergh, monacho monasterii predicti et ipsius quondam domini Wicboldi testatoris, dum vixit, capellano ac pluribus aliis fide dignis personis, testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis in testimonium omnium et singulorum premissorum.

Signet und Unterschrift des Notars Michael v. Ellen gen. v. Düren.

Zwei samländische Urkunden des 13. Jahrhunderts.

Mitgetheilt von

Dr. M. Perlbach.

In Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum Bd. XII. S. 515 ff. sind von Zacher Bruchstücke des sogenannten Wartburgkrieges veröffentlicht, die vor dem Jahre 1860 von dem Deckel einer juristischen Handschrift der Königsberger Königlichen Bibliothek (Msc. 27, Aaa 23, Inventarium decretalium Gregorii IX. und Aegidii repetitio) abgelöst wurden. Bei dieser Gelegenheit fanden sich, wie ebendaselbst S. 516 erwähnt wird, fünf Urkunden aus dem 13. Jahrhundert,[1]) welche an das Königliche Staatsarchiv zu Königsberg abgegeben wurden. Der Güte des Herrn Staatsarchivars Philippi verdanke ich die Einsicht in vier der erwähnten Urkunden, die sämmtlich für die preussische Provinzialgeschichte von hohem Interesse sind. Zwei von ihnen werden im Folgenden mitgetheilt und hoffentlich den Lesern dieser Zeitschrift nicht unwillkommen sein. Für Nr. 1 und 4 der von Zacher l. c. 516 verzeichneten wird sich später eine andere Gelegenheit bieten.

I.

Berthold Brühaven, Comthur von Königsberg, verleiht dem Ulman eine Mühle mit Krug im Dorfe Rudau.

Königsberg 1291. Febr. 3.

Original auf Perg. im Königsb. St.-A., stark beschädigt, daher die Lücken.

Universis tam presentibus quam futuris frater Bertholdus Bruhaven hospital[is domus] sancte Marie Theutonicorum Jerosolimitane commendator in Kungesberch salutem in domino. Ne geste rei veritas per nos facte dubia fa . . . . . s[a]) in posterum per oblivionem alicui remaneat, intervenire debet scripture evidens testi-

---

[1]) Vgl. Altpr. Monatsschrift Bd. II. 1865. S. 376. [a]) Lücke von zwei Worten.

[mo]nium et cautela. Ad noticiam ergo universorum cupimus devenire, quod nos de maturo fratrum nostrorum consilio et consensu in Kungesberc honesto viro Ulmanno molendinum cum taberna in Rudow vendidimus, donantes et ortum, qui trans aquam iacet, in tali quantitate, prout ante possederat, assignantes eidem pratum in eodem territorio pro feno[b]) ad sex currus Pruthenicales, condonantes similiter ei, ut ibidem in communibus pascuis cum communitate nostrorum pascat subditorum. Ceterum etiam sibi firmiter promittimus, ut nullam aliam tabernam, que nobis censum datura sit, in prenotato loco construemus nec construere f[aciemus] . . . . . [c]) nos contingit iure hereditario sibi suisque heredibus perpetuo possidendum s . . . . . [d]) quorum medietatem videlicet quatuor . . . . . ucas in festo beati Martini et ti . . . [tot]idem . . . . . [fratr]ibus nostris in Kungesberch ann[ua]tim. In huius rei evidens testimonium et perpetuam firmitatem presentem litteram fecimus nostri sigilli munimine roborari. Testes sunt frater Theodericus de Ledelow, advocatus Sambie, frater Waltherus Pincerna, frater Conradus Rost,[e]) vicecommendator in Kungesberch, frater Nycolaus sacerdos, frater Waltherus traparius, frater Wolveramus magister pistorum, frater Henricus magister molendinorum. Datum Kungesberch anno domini M̊C̊C̊ nonagesimo primo tercio nonas Februarii.

Darunter noch eine und eine halbe Zeile erloschene Schrift (auch am linken Rande vier Worte), noch zu lesen: fr. Eberhardus socius advocati, fr. Volradus advocatus epi, fr. Waltherus Aureus.

Von den Zeugen ist Dietrich von Liedelau Vogt von Samland von 1274—1292 (s. meine preussischen Regesten n. 804 u. 1093), Br. Walther Schenk (Pincerna) 1296. 26. Apr. bis 1300. 1. Juni (ebds. n. 1165 u. 1239), Conrad Rost erscheint 1294. 14. Oct. als DO.-Bruder bei einer Verhandlung in Danzig (ebds. n. 1128), als Hauscomthur war er bisher nicht bekannt, Walther der Trappier und Wolfram der Bäckermeister sind 1300. 27. Mai nachweisbar, der Priester Nicolaus und der Mühlmeister Heinrich sind mir nicht bekannt. Die nachgetragenen Zeugen gehören dem Jahre 1300 an, der Compan erscheint in der Handfeste des Löbenichts (n. 1238), der Bischofsvogt am 7. April (ebds. n. 1234), Walther Goldin (Aureus, urkundl. genannt 1297. 25. Oct., ebds. n. 1190) wird zum Herbst 1300 von Dusburg III, c. 275 erwähnt.

Wie es scheint, wurde die Urkunde in ihrer jetzigen Fassung ca. 9 Jahre nach ihrer ersten Ausstellung als Concept zu einer neuen

---

[b]) Ein unleserliches Wort darüber geschrieben. [c]) Lücke von zwei Worten. [d]) Vier oder fünf Worte fehlen. [e]) Darüber zwei Namen, etwa Johs Scrapo.

veränderten Ausfertigung benutzt und sodann cassirt, daher ihre Verwendung zu einem Buchdeckel (vgl. Haupts Zeitschrift l. c. 516 sub 2).

II.

Bischof Siegfried von Samland giebt die Stadt Schönewiek zur Location aus. Schönewiek 1299. Apr. 7.

Original auf Pergament im Königsb. St.-A., beschädigt, daher die Lücken.

Nos Syfridus dei gracia episcopus S[am]biensis ecclesie presentibus protestamur, quod de voluntate et consensu expresso capituli nostri commisimus honestis viris, videlicet Bernardo de Barte, Hermanno de Grimme, Hennekino Kruse, Hennekino de Backendorb auctoritatem [a]) locandi civitatem in Sconewik, quod infra triennium adimplere promiserunt. Nos vero cum nostro labore et expensis eandem civitatem [a]) infra idem tempus fossato et plancis munitam ipsis tenemur presentare. Predictis vero quatuor viris in recompensacionem expensorum [a]) suorum conferimus, ut inter se iudicem constituant, qui ad hoc ydoneus sit, ut in sentenciis ferendis et penis iudicialibus infligendis [a]) et aliis quibuscunque, que ad iudicem pertinerint, aptus communitati i[nv]eniatur, et eo iudicio libere utatur, ad communem . . . . . [b]) per decennium secundum ius Kolmensis ci[vitat]is. Ceterum conferimus predictis [qu]atuor viris [Bernardo de Barte, Hermanno de Grimme, Henne]koni Kruse et Hennekoni de Backendorb [et eorum] veris heredibus, ut molendinum unum, quod wintmole dicitur, construant . . . . . [c]) um nostrorum libertate, ubicunque ipsis placuerit et eo libere utantur in perpetuam proprietatem. Ut autem hec nostre collaciones et condiciones inconvulse permaneant et firmitatis robur optineant, presentibus nostrum et capituli nostri sigilla sunt appensa. Testes sunt dominus ac frater Theodericus prepositus ecclesie nostre Sambiensis, frater Gerwinus et frater Joannes et frater Hedenricus canonici ibidem, item frater Volradus advocatus noster et frater Hildebrandus eius socius de Reberg, frater Fridericus Bauwarus provisor in Locstete, R[eyn]bodo de Geydow et Hermanus de [B]lodowe . . . . . [b]) omnibus interfuerunt, viderunt et audierunt. Datum Sconewic et actum anno [dominice] incarn[ationis millesimo ducente]simo nonogesimo (!) nono. Septimo yd[us] Aprilis.

Vorstehende Urkunde erhält ihre Ergänzung durch die in Voigts Codex diplomaticus Prussicus III, n. 1 abgedruckte, am nämlichen Tage ausgestellte Handfeste der Stadt Fischhausen (Schönewiek). Wir sehen aus beiden Urkunden, wie der Bischof zugleich den Locatoren und der (wohl erst zu sammelnden) Bürgerschaft ein Privilegium ertheilte;

---

[a]) Die Lesart ist nicht ganz sicher. [b]) Lücke von vier Worten. [c]) Lücke von einem Wort.

andererseits ergänzt auch unsere Urkunde die bisher bekannte Handfeste: aus den Zeugen der Location sehen wir, dass l. c. S. 2 Zeile 8 v. o. (Herman)ni de Blodow zu lesen ist, dass der erste Henneke unter den Zeugen der Handfeste, S. 3 Zeile 4 v. u. Henneke Kruse hiess, und endlich, dass daselbst zu interpungiren ist: et alii quam plures e fratribus nostris; qui interfuerunt et hanc donacionem susceperunt: Bernardus de Barthe, Hermannus de Grimme, Henneke [Kruse], Henneke de Backendorf, eben die vier Locatoren. Die Zeugenreihe der Location ist kleiner, als die der Handfeste, es fehlen die drei Königsberger Ordensbeamten, der Comthur, der Vogt und der Hauscomthur, sowie Johann von Magdeburg.

Beide Urkunden wurden, wie es scheint, durch das Privileg von 1305 (Cod. Pruss. II, n. 50) annullirt, daher erklärt sich, dass die Handfeste wie die Location zu Büchereinbänden verwandt wurden (vgl. Cod. Pruss. III, 3. Anm.).

Greifswald, September 1876.

Kritiken und Referate.

Benno Erdmann: Martin Knutzen und seine Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der Wolfischen Schule und insbesondere zur Entwickelungsgeschichte Kant's. Leipzig, Leop. Voss 1876. 8. X, 148.

Der Verf. geht von der Ueberzeugung aus, dass es trotz der stetig fortgesetzten und gegenwärtig wider besonders lebhaften Beschäftigung mit Kant durchaus noch an den notwendigen Vorarbeiten zu einem vollen historischen Verständniss seiner Lehre fehlt. Wie die Geschichte des wissenschaftlichen und literarischen Lebens in den ersten Dritteln des vorigen Jahrhunderts überhaupt stark vernachlässigt sei, so mangele ganz besonders den philosophischen Bestrebungen dieses Zeitabschnittes unbefangene historische Würdigung. Zur Beseitigung dieses Mangels will der Verf. mit seiner Monographie über Martin Knutzen einen Beitrag liefern.

Von diesem Manne hat die Geschichte der Philosophie fast nichts als den Namen und die Titel einiger Schriften aufbewahrt, allgemeiner bekannt — aber auch nur dem Namen nach — ist er aus den Biographieen Kants als dessen Lehrer in Naturwissenschaften und Philosophie.

Den auffallenden Umstand, dass dieser von Kant hochgeschätzte Gelehrte, der zu seiner Zeit ein wolbekannter Schriftsteller von bedeutendem Rufe war, so bald gänzlich vergessen werden konnte, sucht der Verf. teils aus der abgeschlossenen Lage des Königsberger Gelehrtenkreises, teils aus seiner eigentümlichen Stellung innerhalb der Wolfischen Schule und aus dem schnellen Verfall dieser Schule selbst zu erklären. —

Die Behandlung des Stoffes beginnt mit einer grundlegenden Betrachtung der geistigen Entwicklung Königsbergs in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. Diese stellt sich im wesentlichen dar als ein Kampf zwischen Wolfianismus und Pietismus; aus den im einzelnen ziemlich unerquicklichen Wirren dieser Periode tritt als einflussreiche Persönlichkeit der Consistorialrath Franz Albert Schulz lebhaft hervor, dessen charaktervolles Wirken nach den verschiedenen Richtungen seiner vielseitigen Thätigkeit eingehend und vorurteilsfrei geschildert wird.

Die 6 Kapitel welche den Hauptteil der Schrift bilden behandeln ausschliesslich das Leben und die schriftstellerischen Leistungen Martin Knutzens mit besonderer Hervorhebung seiner Bedeutung für den Schulstreit um die praestabilierte Harmonie.

Knutzens Leben war kurz und verlief ohne jedes hervorragende äussere Moment. Er wurde i. J. 1713 in Königsberg geboren, wohin sein Vater einige Jahre vorher aus Dänemark eingewandert war. Seine Eltern, die, wie es scheint, in dürftigen Verhältnissen lebten, starben früh; er wurde im Hause eines Verwandten erzogen und besuchte schon im Alter von kaum 15 Jahren die Universität. Schon nach 6 Jahren wurde ihm die ausserordentliche Professur der Logik und Metaphysik übertragen, in welchem Amte er eine fast übermässig ausgedehnte Lehrthätigkeit entfaltete. Im J. 1744 wurde er Adjunct der Kngl. Schlossbibliothek und Oberinspector des akademischen Collegs, eines mit der Universität verbundenen Alumnats. Als er sich bald darauf mit der Tochter eines Königsberger Kaufmannes verheirathete, war seine Lebenskraft durch die zu früh begonnenen unausgesetzten ernsten Arbeiten schon halb gebrochen, er fing an zu kränkeln und starb im 38. Lebensjahre an völliger Atonie. Ueber den Umkreis seiner Vaterstadt ist Knutzen niemals hinausgekommen; sein Leben ging völlig in gelehrter Beschäftigung auf. Von seinen zahlreichen philosophischen, theologischen, naturwissenschaftlichen und mathematischen Schriften erlebten mehrere wiederholte Auflagen: sein „Philosophischer Beweis von der Wahrheit der christlichen Religion," eine gegen den englichen Deismus gerichtete apologetische Abhandlung erschien von 1740—63 in nicht weniger als 5 Auflagen und wurde auch ins Dänische übersetzt.

Der Grundzug seiner wissenschaftlichen Bestrebungen war schon auf der Universität vorgezeichnet durch den Einfluss, welchen Fr. A. Schulz durch Lehre und persönliche Beziehungen auf Kn. ausübte: beide Männer, der eine mehr als praktischer Theolog, der andere ausschliesslich auf theoretischem Gebiet, strebten nach Vermittelung des Leibnitz-Wolfischen Systems mit dem Pietismus. Dieser Tendenz dienen die wichtigsten Schriften Martin Knutzens, unter denen besondere Hervorhebung verdient sein „Systema causarum efficientium." Zur Sicherung eines objectiven Urteils über dieses Werk erörtert der Verf. die Entwicklung des Schulstreites um die praestabilierte Harmonie sehr gründlich (III. Kap.) und liefert damit einen dauernswerthen historischen Beitrag zum Verständniss für den merkwürdigen Process, durch welchen sich die Wolfische Schule zur eklektischen Popularphilosophie umbildete. Er weist nach, dass der Anfang dieser Bewegung in eben diesem Schulstreite liegt, dessen Ausgang die Anerkennung der entgegengesetzten Theorie vom influxus physicus durch die hervorragendsten Glieder der Schule ist. Das reifste Product dieser Periode ist das eben genannte Hauptwerk Knutzens. Mit dem Erscheinen des „Systema causarum" (i. J. 1735) kann die ganze Bewegung als abgeschlossen angesehen werden, insofern von diesem Zeitpunkte an die Theorie des physischen Einflusses fast unbedingt auch innerhalb der Wolfischen Schule herrscht, wenn auch bei Baumgarten und Meier in etwas modificierter Form, und bis zum Beginn der Kantischen Epoche in Geltung bleibt.

Auf Grund dieser bedeutsamen Stellung Knutzens zu einer denkwürdigen Geistesentwicklung seiner Zeit hält es der Verf. für billig, ihn aus der Vergessenheit, in welche ein missgünstiges Geschick ihn gebracht hat, hervorzuheben. Dazu kommt nun noch der besondere Umstand, dass er Kants einflussreichster Lehrer gewesen ist.

Alles was auf dieses Verhältniss Bezug hat, ist für das letzte Kapitel zurückbehalten worden — und doch kann man nicht sagen, dass aus der ganzen gründlichen Studie für die Auffassung und das Verständniss Kants irgend welche neue Gesichtspunkte von allgemeinerer Bedeutung gewonnen würden. Zwar ist fast alles, was zur Beurteilung der Angaben Borowski's über Kants Studiengang beigebracht wird, ge-

eignet in einzelnen kleinen Zügen einige Vorstellungen zu berichtigen, und wol mag anerkannt werden, dass Knutzen das Verdienst gebührt ihn von den philologischen Neigungen seiner Schulzeit zu den philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien hinübergeführt zu haben; es ist auch unbestreitbar, dass Kant eine gewisse Zeit ein entschiedener Wolfianer nach der Art Knutzens gewesen ist und in seiner Auffassung des Christenthums vielleicht überhaupt nicht über die pietistischen Anschauungen von Fr. A. Schulz und Knutzen hinausgelangt ist, — was aber bedeutet dies alles für Kant als den Begründer des Kriticismus? So gut wie nichts. Der Verfasser ist unbefangen genug, ausdrücklich einzugestehen, dass eine Nachwirkung derjenigen Lehren, die Knutzen eigentümlich sind, sich in Kants späteren Schriften nirgend constatieren lässt; selbst der in einem einzigen Falle versuchte Nachweis von J. B. Meyer wird als hinfällig zurückgewiesen.

Es wird durch diese Monographie über den „einflussreichsten Lehrer" Kants wider einmal recht deutlich, in wie hohem Grade man die speculative Gedankenarbeit Kants als die schöpferische That eines genialen Individuums anzusehen hat.

Wenn in diesem Betracht der Ertrag, welcher aus des Verfassers Arbeit erwächst, unerheblich genannt werden muss, so soll mit diesem Urteil keineswegs der Zweck der gründlichen und scharfsinnigen Schrift als überhaupt verfehlt bezeichnet werden: sie ist im Gegentheil als höchst schätzenswerther Beitrag zur Vorgeschichte der Kantischen Epoche allen Freunden dieses Studiengebietes aufs angelegentlichste zu empfehlen. R. S.

Alterthumsgesellschaft Prussia.

Sitzung am 21. April. Der Vortrag, „ein Besuch in Gr. Schwansfeld und Langheim," welchen Dr. Bujack hielt, schilderte einleitend den Mangel an gothischen Häusern in den Städten unserer Provinz und an Schlössern älterer Bauart auf altem Grundbesitz in Privathänden. Eine Ausnahme machen die Königl. Domänen, auf denen die Ordensschlösser konservirt wurden und erst spät in Privatbesitz übergingen. Es giebt wenige Sitze des preussischen Landadels aus einer ältern Zeit, als in dem 17. Jahrhundert in ihrem ursprünglichen Bau. Gr. Schwansfeld wurde im

Jahre 1686 von Friedrich v. d. Gröben, dem Stifter der vier Majorate Gr. Schwansfeld, Ludwigsdorf, Ponarien und Neudörfchen, durch Kauf erworben. Sein Geschlecht war schon seit 1401 zum preussischen Landadel gehörig, nachdem es vorher im Lande Teltow in der Kurmark ansässig war. Das von ihm damals erbaute Haus ist von dem jetzigen Majoratsbesitzer 1861 in demselben Styl ausgebaut und verschönert worden. Aus Danzig ist ein Beitrag in so fern dazu geliefert, als drei Beischläge die Giebel und acht Steinkugeln die sanft ansteigende Rampe des Hauses schmücken. Der schönste Beischlag befand sich vor einem Hause in der Langgasse, das im Giebel die Jahreszahl 1619 trug und neben dem Francius'schen Hause liegt. (Schultz-Danzig. 2. Folge Nr. 11.) Es hat auf den Piedestalen an den Enden der untersten Treppenstufen zwei Sphinxe und in den beiden Balustraden die Darstellung der Parzen und der Grazien. Die beiden andern Beischläge schmückten das Haus Faltin und ein andres in der Frauengasse. Den Balustraden entsprechend ist die Hausflur in dem Geschmack der schönen Danziger Hausflure aus der Zeit der Renaissance hergestellt. An der dem Portal gegenüberliegenden Wand befinden sich Doppeltreppen, an den Seitenwänden stehen Danziger Kunstschränke mit Vasen aus chinesischem Porzellan und holländischem Fayence, ebenso Stühle und kleine Tische von entsprechender Form. Das durch die grossen Fenster neben dem Portal einfallende Licht wird von den hellfarbigen Steinfliesen auf die mit Holzgetäfel bedeckten Wände und cassettirte Decke angenehm reflektirt. Von den Gesellschaftszimmern besitzt eines eine Holzlamperie, deren Kehlung und Fries alt sind, auch aus dem Zimmer eines Danziger Speichers stammen. Eine Jagd, Heuaust und Ernte sind von Künstler Hand in Holz dargestellt. Gab diese Lamperie dem Vortragenden Veranlassung, der vollständig erhaltenen Lamperie aus der Zeit der Renaissance im Hause des Gerichtsrath Kaninski in Elbing zu gedenken, so verweilte er mit grösserer Ausführlichkeit bei dem Danziger Hause Adam und Eva, dessen Ansicht in einem schönen Glase eingeschliffen sich jetzt unter andern Gläsern auf der genannten Lamperie des Schwansfelder Hauses befindet. Ein Standbild des genannten Majoratsstifters Friedrich von der Gröben, in Sandstein gehauen, befindet sich in der schönen Kirche von Gr. Schwansfeld, welche, so weit man auch in die Ordenszeiten zurückgeht, den kirchlichen Mittelpunkt der umliegenden, nur preussische Namen führenden Besitzungen bildet. Der Bau der Kirche stammt aus dem 14. Jahrhundert und hat die den Kirchen der Ordenszeit eigenthümlichen schmalen Fenster und treppenförmigen Giebel. Die Strebepfeiler an der äussern Kirchenmauer neben den Fenstern machen es wahrscheinlich, dass die Kirche gewölbt gewesen ist. Unweit der Kirche steht das Hospital für arme Schwansfelder Gutskinder, ebenso eine Stiftung von Friedrich v. d. Gröben, wie die v. d. Gröbenschen Stipendien-Stiftung, für die bis zum Jahre 1870 das Haus Fleischbänkenstrasse Nr. 35 in Königsberg als Mittelpunkt diente, so lange die Stipendiaten zum Aufenthalt in Königsberg verpflichtet waren. Hier befand sich auch ein schönes Oelgemälde in selten kostbarem Rahmen, das den Majoratsstifter in Lebensgrösse

darstellt. Als das genannte Haus verkauft wurde, erhielt das Gemälde seinen Platz in Langheim, dem Familiengut der v. d. Gröbens, welches in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (1784) von Wilhelm Ludwig v. d. Gröben als Familien-Stiftung hinterlassen wurde. Das Schloss daselbst ist 1805 vollendet worden und nicht zur andauernden Bewohnung, sondern zur Aufnahme der sich alljährlich zum Familientage Mitte Juli versammelnden Theilnehmern der Stiftung eingerichtet.) Der Park neben dem Schloss zeugt von hohem Alter und die unweit stehende Kirche gehört dem 15. Jahrhundert an, welche eine Reihe alter Grabsteine, ein interessantes altes Bild, und die Gruft der früheren Besitzer der Truchsess von Wetzhausen enthält. Der bekannteste aller Gröbens, der berühmte Afrikareisende, welcher unter dem Grossen Kurfürsten den Grund zum Fort Friedrichsburg an der Küste Guynea's legen musste, war Otto v. d. Gröben, ein Bruderssohn des Majoratsstifters auf Gr. Schwansfeld und selbst Majoratsherr auf Neudörfchen.

Zur Sitzung waren folgende zum Theil sehr werthvolle Geschenke eingegangen: zum archäologischen Theil der Sammlungen vom Gymnasiasten v. Steegen: ein Stück Rennthiergeweih und ein Angelhaken aus Knochen, 6 Fuss unter der Oberfläche in einer Kalkmergelgrube zu Gottesgnade, einem Vorwerk von Gr. Steegen, Kr. Pr. Eylau, gefunden. Der Hals, mit dem der eigentliche Haken ($4_{,5}$ Ctm. lang) an dem parallellaufenden, zur Befestigung der Angelschnur bestimmten Arme sich befindet, ist 2 Ctm. breit, der letztbezeichnete Theil jedoch, obwohl an der Spitze abgebrochen, noch 13 Ctm. lang. Ferner von einer andern Stelle von Gottesgnade ein Pfeil aus Knochen oder Geweih, einen halbkreisförmigen Durchschnitt zeigend, mit Ausnahme der 2 Ctm. langen Speerspitze und des Schaftendes, welches zum bessern Einsatz in den Holzschaft für die Länge von $2_{,5}$ Ctm. von beiden Seiten flach zugearbeitet ist. Die Flügelenden der Speerspitze sind 1 Ctm. von einander entfernt und der Schaft hat vor dem Ansatz der Pfeilspitze eine Breite von 9 Mm. und eine Dicke von 4 Mm. Ferner aus einem Hügel in einer grossen Wiese in der Gr. Steegener Feldmark an der Canditter Grenze folgende in einer grossen Urne gefundene Gegenstände: ein vierseitiger stabförmiger Schleifstein aus versteinertem Holz, eine bronzene Nadel (zum Nähen?), eine eiserne Schnalle mit Pinne und eine eiserne Scheere mit zwei Perlenstäben auf der äusseren Seite des Griffs verziert. — Vom Rittergutsbesitzer Höne auf Gempau, Kr. Karthaus, aus einem Kistengrabe (?) daselbst eine Urne aus glänzend schwarzem Thon, von einer Eleganz der Form und Verzierung, wie sie in Ostpreussen nicht gefunden werden. Die Höhe der Urne misst 31 Ctm., die grösste Ausbauchung 11 Ctm. über dem Boden, hat einen Durchmesser von 29 Ctm.; der untere Theil der Urne ist halbkugelförmig, der obere über der grössten Ausbauchung flaschenförmig, der Durchmesser der Halsöffnung beträgt $8_{,2}$ Ctm. Die Verzierungen, durch einfache Striche hergestellt, befinden sich am Halse und bestehen in fünf horizontalen Kranzverzierungen, an deren unterste sich ein Zickzackmuster anschliesst, indem je sieben parallele Striche 26 Mal ihre Rich-

tung zu einander wechseln. — Von Hôtelbesitzer Braune in Insterburg ein bronzener Celt (geöhrter Meissel mit Schaftloch), gefunden bei Norkitten, Kr. Insterburg, 8 Ctm. lang vom Rande des Schaftlochs nach der Mitte der Schneide, Länge der Scheide 3,, Ctm. Vom Königl. Chaussee-Aufseher Leu in Sehesten ein zweigliedriges eisernes Pferdegebiss, aus Brandgruben mit Urnen, gefunden bei Gaizuhnen, Kr. Insterburg. Ferner hatten zwei Mitglieder einige der Eisenzeit angehörige Alterthümer mit grossem Erfolg vom Rost befreit. Es war ein Celt, ein sehr seltener Pfriem aus einem grossen Funde bei Alkehnen, Kr. Pr. Eylau, und ein Schwert aus einem heidnischen Grabe bei Löbertshof, Kr. Labiau. Ebenso dürfte der heidnischen Zeit vielleicht noch ein Steinbild zugerechnet werden, von dem Gutsbesitzer J. Busching zu Jelitken, Kr. Oletzko, der Gesellschaft freundlichst eine Zeichnung und einen Sagenbericht dazu eingesandt hatte. Derselbe fand es vor ungefähr 36 Jahren beim Bau eines Kartoffelkellers unter einer sehr alten Weide. Der Stein ist Granit, durch die Länge der Zeit wohl verwittert, aber noch mit einer ziemlich deutlich erkennbaren Gesichtsform versehen. Die Höhe des Kopfes, vom Kinn an gemessen, incl. des 120 Mm. hohen Mützenaufsatzes, beträgt 340 Mm., die Breite der Mütze 195 Mm., die des Kopfes 310 Mm. Die Einmeisselung des Backenbartes, der Augen, Nase und des Mundes ist noch erkennbar, ebenso der Ansatz der Schulter unter dem Halse. Die Volkssage berichtet zu dem Steinbilde: Zur Zeit des Tartarenkrieges sei ein Vorbesitzer von Jelitken fürchterlich misshandelt worden, weil er Geld, das er besass, nicht herausgegeben. Dasselbe hätte er zugleich mit dem beschriebenen Steine vergraben. Des Geldes wegen hat sich die Sage so lange erhalten, aber das Geld ist bis jetzt noch nicht gefunden worden. — Ein zweiter Stein aus Glimmer mit der Zahl 773 (die vorangehende 1 ist verwittert) trägt unkenntliche Figuren und hat keinen Werth.

Zur Sammlung von Waffen der neueren Zeit schenkte Kaufmann Ed. Patzker ein deutsches Schwert aus dem 16. Jahrhundert aus dem Hundegatt in Königsberg ausgebaggert. Das Schwert ist mit Ausnahme der Spitze der Klinge und der Hülse wohl erhalten. Die Querparierstangen sind gegen die sich verbreiternden Enden geneigt, eine Art Eselhuf. An den sich verbreiternden Enden der Parierstangen wie an dem Knauf sind noch schöne Emaillirungen sichtbar. Die Klinge ist mit einer Blutrinne versehen und das Monogramm des Waffenschmieds erkennbar. —

Zur Münzsammlung: Oberlehrer Heinrich ein Preussisches 3-Groschenstück von Friedrich I., ein Polnisches 3-Groschen- (von Sigismund III.) und ein Polnisches 6-Groschenstück von Johann III.

Zur Bibliothek: von Professor Grewingk in Dorpat: Der Kauler (Celtisch Knochenberg) und Rinne-Kaln am Burtnecksee in Livland; von Kaufmann Otto Ehlert: ein Atlas des Königreichs Preussen. Müllersche Buchhdlg. Erfurt 1831.

Ostpr. Ztg. vom 19. Mai 1876. Nr. 116. (Beil.)

Mittheilungen und Anhang.

Urkundliche Mittheilungen

von **M. Töppen.**

I. Notiz über Paul Speratus.

Die nachfolgende Handfeste dürfte als Ergänzung zu den bisher bekannt gewordenen Nachrichten über das Leben des Bischofs Paul Speratus nicht ohne Interesse sein. Ich entnehme sie den Papieren des jetzigen Besitzers des nur etwa $^1/_4$ Meile von Marienwerder gelegenen Gutes Gorken. Herzog Albrecht verlieh eben dieses Gut, damals „wüst und verwachsen", d. d. 12. November 1540 dem Bischof Speratus; im Jahre 1678 kaufte es in eben diesem Zustande der Erzpriester zu Marienwerder Jacob Böhnfeldt. Auf Bitten des letzteren bestätigte der Kurfürst Friedrich Wilhelm d. d. Potsdam den 13. Juni 1679 das ursprüngliche Privilegium vom 12. November 1540, von welchem zu diesem Zwecke beglaubigte Abschrift aus dem Königsberger Archiv beigelegt ist.

Von gottis gnaden wir Albrecht marggraf zu Brandenburg in Preussen hertzog etc. Nachdem der erwirdig unser freund rath und lieber getreuer herr Paulus Speratus bischof zu Pomezan ein mergliche fumma gelts in die gepew zum Gardensehe und sonst zu Marienwerder von dem seinen gewant, also haben wir ihm zu erstattunge sollicher unkosten, insonderheit aber aus gnedigem gewognem willen, damit wir seiner person geneigt, das wüst und verwachsen gut Gorcken im gebiete Marienwerder an der Lieb gelegen zu vorleyen, zu vorschreiben und ihn damit zu begnadigen verheissen und zugesagt, begnadigen, einreymen, vorleyhen und vorschreiben demnach hiermit und in craft dis unsers offenn briefs für uns unser erben erbnamen und nachkommen, bemeltem unserm freund von Pomezan, seinen rechten eelichen, erben, erbnemen und nachkomlingen benennet wüst und verwachsen gut Gorcken im gepiet Marienwerder gelegen und eilf huben inhaltende, dasselbich mit aller und ider seiner nutzunge eyn- und zubehorungen, wie das bereint, besteint und begrentzt ist, an acker, wiesen, weiden, welden, holtzern, jachten, feldern, fliessern, teichen, teichstetten, buschern, bruchern und streuchern zu Colmischem rechten frey ohne alle beschwe-

runge ohn menniglichs verhinderunge nach ihrem gefallen und zu ihrem besten innezuhaben, zu besitzen, zu gebrauchen und zu geniessen sampt den gerichten beyde gros und cleyn bynnen berurts guts Gorcken grentzen, strassengericht ausgenommen, das wir uns unsern erben und nachkomen zu richten vorbehalten. Auch vorleihen wir ihnen frey fischerey in der Lieb, daran mergedacht gut gelegen, so vor dy grentz reichet, zu ihrem tische und nicht zu vorkaufen, treulich und ungeverlich zu urkund mit unserm anhangenden insigel besigelt und eigner fr. Hand underschriben. Geben zu Konigsperg den 12. Novembris anno 1540.

Commissio principis. Idem audivit legere presentibus des bischofs zu Pomezan und Erhart Heckelmann.

Das die vorgesetzte abschrift mit der verschreibung, wie sie bey churf. Pr. archiv beybehalten und gefunden wirt, übereinstimme, bezeuget

Daniel Behm m. pr.

Churf. Brand. Pr. cantzeley registrator.

---

2. Ueber die Wallfahrten nach Tannenberg.

Schon öfter ist in diesen Blättern von dem Schlachtfelde bei Tannenberg und dem an dasselbe sich knüpfenden Aberglauben die Rede gewesen.[1]) Auf den letzteren bezieht sich folgende merkwürdige Urkunde, deren Original mir jedoch nicht zu Händen gekommen ist. Die Abschrift derselben, welche ich vor einigen Jahren von Herrn Oeconomiecommissarius Krause in Hohenstein zugeschickt erhielt, trägt den Vermerk: „Dieses Schreiben wurde mir unter dem 13. April 1842 durch den Superintendenten Herrn Brachvogel aus Liebemühl zugeschickt und zum Andenken hier beigeheftet. Geyerswalde den 7./5. 42.“ Gezeichnet: Schirrmacher Pfarrer. Sie lautet folgender Maassen:

Von Gottes gnaden Friedrich Wilhelm König in Preufsen, Marggraf Zu Brandenburg des Heilg. Röm. Reichs Ertz Cämmerer und Churfürst etc. etc.

Unsern gnädigen Grusz Zuvor; Edler, Ekrwürdigr Hoch und Wohlgelehrtr liebr getreur; Euch ist gutten theils Vor Hin schon bekandt, was maaszen in Unserm Ambte Neidenburg bey denen Kirchen zu Tannenberg und Laana gar Abgöttische Wahlfarthen eingeschlichen, und jährlich im Heil. Pfingstfest, wie auch am Jacobi-Tage bisz her gehalten, welches ohnlängst in loco untersuchet, und lauth eingesandten Commisforialischen berichtes würklich also befunden worden. Darauf Dann nach gnugsahmer Erwegung der Umbstände, umb dem durch Groses Aergernüsz

[1]) Altpr. Monatsschr. 1868. V, 545. 1870. VII, 43. Vgl. auch Töppen, Aberglauben aus Masuren 10, 69, 131. Beiläufig bemerke ich hier, dass das Verzeichniss der Conventsherrn zu Marienburg bei Luc. David VI, 96, in welchem auch der „Probst auf dem Streitplatze“ vorkommt, das Vorhandensein der Kapelle auf dem Tannenberger Schlachtfelde noch vor 1450 sicher beweist.

Vieler Unschuldigen Seelen Verursachten gefährlichen Ubel nunmehro Kräftigst Zu steuern, Hingegen den Wahren Unverfälschten Gottes-Dienst zu restauriren, Kraft der Unter Unserer eigenen Hohen handt de dato Berlin d. 27. Augufti jüngsthin ergangenen Cognitional-Verordnung für Höchst nöthig erkandt und beschloszen ist, dasz nicht allein Zu totaler Abstellung solcher, bey Vorbenandten Kirchen bisshher unternommenen fuperstitiöfen Wahlfahrten die in der Gegend bei Tannenberg annoch Vorhandene Mord-Mahle und rudera einer längst schon Verfallenen oder in alten Kriegs Zeithen Verwüsteten Kirche, wohin die Wahlfahrt Zeit Hero Geschehen, gäntzlich und aus dem Grunde Zernichtet und extirpiret, sondern auch die Prediger zu Tannenberg und Lahna Christoph Dolega und Georg Lehmann deswegen,. dasz Sie solchem bisherigen Übel der Abgötterey so lange nachgesehen, ja gar daszelbe durch Einhebung einer Gewiszen Ahrt von Ablasz-Gelder und Verrichtung der dafür begehrten fpecialen Vorbitten authorisiret, Zur gebührenden Verantwortung Vor Unser dortiges Consistorium gezogen auch so wohl als die sembtliche Prediger in den dreyen Ämbtern, Neidenburg, Gilgenburg und Hohenstein, weil aus denselben eine gar grosse menge Volks Zu solchem Opfer und Ablass als wohl hier gekommen, Allerseits diesen Gottloszen Miszbrauch und Ablasz von den Cantzeln reclamiren und Ihre Gemeinden undt Zuhörer von der falschheit und Schande dieser Abergläubischen Wahlfahrten, und dasz Sie sich dadurch des Gerechten Gottes schweren Zorn, nicht aber dessen Seegen Zugezogen, überzeugen und zu deren Völligen ab- und Einstellung dadurch bewogen und Veranlaszen, Übrigens auch gedachte Prediger zu Tannenberg und Lahna, angesehen, Sie zu solchen Abominablen betragungen conniviret, die Commissions-Kosten, welche der Billigkeit Gemäsz bereits moderiret, und auf 12 Thlr. ins gesambt gesetzet seyn, Zu entrichten gehalten seyn sollen. Demnach befehlen Wir Euch hiermit in Gnaden, mehr genandte beyde Prediger Vor Euch zu betagen, diese unsere Ernste Verordnung Ihnen Zu publiciren, Ihrer Strafbahren Conwentz halber, wobey Sie der unbefugten Handlung sich theilhaftig gemachet, die schuldige Verantwortung Zu fordern und selbige darnach wie es rechtens ist, zu bescheiden, gestalt dann wegen der anderen puncte denen Ämbtern das Nöthige Verordtneter maaszen zu bewerkstelligen, jetzo absonderlich aufgegeben ist. An dem geschiehet Unser Gnädigster Wille.

Königsberg den 16. September 1720.

A. v. Rauschke. D. v. Tettau.

S. v. Wallenrod.

An

Das Pomesanische Consistorium wegen der bei denen Kirchen zu Tannenberg und Lahna eingeschlichenen Abgöttischen Wahlfahrten.

Ueber eine neue Handschrift des Alten Kulm.

Dem Wunsche, welchen Steffenhagen in der Vorrede zu seiner trefflichen Arbeit über die „Deutschen Rechtsquellen in Preussen vom XIII. bis zum XVI. Jahrhundert" ausspricht, dass jeder, dem sich die Gelegenheit darbietet neue Handschriften aufzufinden oder über ihm selbst zweifelhaft gebliebene genauere Kenntniss zu gewinnen, nicht verabsäumen möge davon öffentliche Mittheilung zu machen, hat schon einmal Dir. Töppen bei seiner Besprechung des Buches im Jahrgange 1874 dieser Zeitschrift (S. 664 ff.) nachkommen können. Auch mir ist das Glück zu Theil geworden auf diesem Gebiete eine Entdeckung zu machen und ich beeile mich, soweit ich als Laie im Recht es vermag, weitern Kreisen davon Nachricht zu geben.

Als ich vor wenigen Wochen bei einer persönlichen Anwesenheit in Tilsit mich bei dem dortigen Magistrate nach dem etwa im Besitze der Stadt befindlichen alten Urkundenmaterial erkundigte, legte mir Herr Oberbürgermeister Kleffel, der mir bei meinen Nachforschungen mit der grössten Freundlichkeit entgegenkam, als das älteste und wichtigste Stück ein Buch vor, in welchem ich nichts geringeres fand als eine vollständige Handschrift des Alten Kulm in den Zügen des ausgehenden XIV. Jahrhunderts. Der Einband des Buches war der Holzdeckel mit gepresstem Leder, wie er dem XVI. Jahrhundert eigenthümlich ist, verfestigt mit Ecken, Buckeln und Klammern von Messing, und mass 30 Centimeter in der Länge und 25 in der Breite; auf der Vorderseite standen in goldenen lateinischen Uncialen die Worte: „Dis Boch gehert denn Schepen in der Aldenstat." Nach einem Vorblatt von Papier, auf welchem in einer Schrift des XVI. Jahrhunderts die mit der äusseren Aufschrift zusammenstimmenden Worte: Diesser Colm gehortt in die furstliche Stadt Altenstadt Konigsperck" eingetragen waren, folgten 58 Pergamentblätter, 20 beschriebene und einige leere Papierblätter, von denen das letzte als Wasserzeichen einen Bock führte. Der Alte Kulm selbst füllt die Pergamentblätter, deren jede Seite 2 Spalten zu 34 Zeilen enthält, bis zur Mitte der letzten Spalte und schliesst mit den Worten: „Geschreben vnd geendit ist dys buch Noch gotis geburt tvsvnt dry hvndirt in dem vyr vnd nvnczygisten Jare an deme nehesten dynstage noch Ostirn" (d. i. 21. April 1394). Unmittelbar daran schliessen sich zunächst und füllen auch die erste Papierseite einige ergänzende Absätze von wenig jüngerer Hand; den Beschluss endlich bilden die sogenannten Sippzahlregeln unter der Ueberschrift: „Von siebschafft (so!) etliche versammelte vnd gegrunte Vrtell, darnach man richtin mag, gegrundet aus Magdeburgischen rechtenn. 1541" in einer Schrift, die zu der angegebenen Jahreszahl passt.

Leider hatte ich keine litterarischen Hilfsmittel zur Hand, so dass ich weder den Kulm selbst, noch die Nachträge in Bezug auf ihre Vollständigkeit oder auf ihre Uebereinstimmung mit anderen Handschriften prüfen konnte.[1])

[1]) Herr Realschullehrer Thomas in Tilsit, der mir nachträglich einige der oben

In Tilsit selbst wusste man mir über die Geschichte des Kodex zu erzählen, derselbe sei einst, wol gleich nach der Stiftung der Stadt, deren Privilegium vom 2. November 1552 datiert, auf Befehl der herzoglichen Regierung von der Altstadt Königsberg der neugegründeten Stadt übergeben. Sollte diese Angabe, für die ich eine Begründung nirgends habe finden können, wirklich nicht auf Wahrheit beruhen, so dürfte es nicht unmöglich sein, dass wir in unserem Kodex denjenigen zu erkennen haben, welchen Steffenhagen in seinem Handschriftenverzeichnisse (S. 26 seines Eingangs erwähnten Werkes) unter Nr. 89 anführt und als vermisst bezeichnet. Hanow, auf den Steffenhagen sich allein berufen kann, sagt in der „Kurzgefassten Geschichte des Culmischen Rechts," welche er seiner Ausgabe des Jus Culmense ex ultima revisione (Danzig 1767, fol.) voranschickt, § 36c (S. 20): „Von Königsberg kann ich durch gütige Nachricht des jetzigen Rechtswolgelehrten und berühmten Schöppenmeisters des Altstädtischen Gerichts, Herrn Jac. Henr. Liederts die Versicherung geben, dass in dasigem Altstädtischen Gerichte sich auch ein Exemplar, welches im Jahre 1394 auf Pergament geschrieben, befinde.

Vor einiger Zeit war der Kodex, wie man mir weiter in Tilsit erzählte — und das war ja früher mit dergleichen Dingen nichts Seltenes — in Privatbesitz gekommen, ist aber unlängst von der Stadt zurückgekauft.

Die Bedeutung unseres Fundes genauer festzustellen müssen wir berufnerer Hand überlassen.

Carl Lohmeyer.

Nogelow.

Töppen teilt in seiner hist.-compar. Geographie von Preussen S. 212 den Bestand des Landes Alt-Wehlau mit; dazu gehörten auch Nogelow und Traussutthin; für diese Namen fehle jede sichere Spur; vgl. Nesselmann, Thes. ling. Pr. S. 114. — Ich vermute, dass Nogelow unrichtig statt Nolegow überliefert ist; dieser Name würde dem Dorfe Nalegau Kr. Wehlau entsprechen; N. liegt nördl. von Piaten und dem Pregel, nicht so nördlich als Leipen und Reipen. Der Dorfname Nolegow besteht aus der Präposition no-, dem Stamme leg-, welchen auch Legehnen, Legitten, Legienen bieten; das Suffix ist -ow, -owe. —

Der Name Traussutthin kehrt in Traussitten D. Königsberg wieder; zu demselben Stamme gehört Trausen D. und V. Gerdauen.

Gumbinnen. **Ferdinand Hoppe.**

---

gegebenen Notizen, welche ich bei der ersten und einzigen eigenen Ansicht der Handschrift zu machen verabsäumt hatte, gütigst mitgetheilt hat, wird gewiss gern bereit sein jede weitere Auskunft zu ertheilen.

Universitäts-Chronik 1876.

31. Juli. Med. Doctordiss. v. **Walter Bredschneider** (aus Wickerau, Kr. Rastenburg): Beiträge z. Kenntniss der Vorstufen des Harnstoffes u. d. Oxydation aromatisch. Verbindgn. im Thierkörper. (31 S. 8.)

5. Aug. Med. Doctordiss. v. **Salomon Wolfsohn** (aus Bobrusk in Russld.): Ueb. d. Wirkg. der Salicylsäure u. des salicylsaur. Natrons auf den Stoffwechsel. (36 S. 8.)

Schul-Schriften 1874/76.

(s. Altpr. Monatsschr. XI. 1874. S. 499—504.)

Bartenstein. Bericht üb. d. **kgl. Gymn.** ... f. d. Schulj. v. Mich. 1873 bis Mich. 74, hrsg. v. Director Dr. Schottmüller. Ebd. 1874. Eichling. (56 S. 4.) [Oberl. Dr. **Thimm**, z. deutsch. Unterricht auf d. Gymnas. Zwei Capit. z. Gesch. d. Wortbedeutgn. in d. dtsch. Sprache. (37 S.) Schulnachr.: 13 L. 267 Sch.] ... von Mich. 1874 bis Mich. 75 ... Ebd. 1875. (33 S. 4.) [Dir. Dr. **Schottmüller**, die Krügerin von Eichmedien. (S. 1—24.) Schuln.: 12 L. 285 Sch.]

Braunsberg. Jahresber. üb. d. **kgl. kathol. Gymn.** ... in d. Schulj. 1874—75 ... Prüfg. 30. Juli ... Direkt. ... Dr. Otto Meinertz. Ebd. C. A. Heyne. (37 S. 4.) [G.-L. Dr. **Kitt**, Observationes grammaticae quaedam in Caesarem. (S. 3—22.) Schuln.: 17 L. 324 Sch. 3 u. 17 Abit.]

Conitz. Progr. d. **kgl. Gymn.** ... Schulj. 1873—74 hrsg. v. d. Direct. Dr. Herm. Deiters. Ebd. F. W. Gebauer. 1874. (58 S. 4.) [Lic. theol. Clemens **Luedtke**, die Bilderverehrung und bildl. Darstellgn. in d. erst. christl. Jahrhunderten. (S. 3—38.) Schuln.: 20 L. 513 Sch. 11 Abit.] ... Schulj. 1874—75 ... Ebd. 1875. (56 S. 4.) [Stan. **Węclewski**, de Platonis Euthyphrone. (S. 3—16.) Dir. Dr. Herm. **Deiters**, die Handschriften u. alt. Drucke d. hies. Gymnasialbibliothek. (S. 17—32.) Schuln.: 22 L. 469 Sch. 7 u. 6 Abit.]

Deutsch-Crone. Jahresber. üb. d. **kgl. kathol. Gymn.** ... in d. Schulj. 1873—74 ... Prüfg. ... 31. Juli ... Dir. Prof. A. Lowiński ... N. Folge. Nr. XIX. Ebd. F. Garms. 1874. (27 S. 4.) [G.-L. Herm. **Kowalek**, de medio Latino quale apud Plautum inveniatur. (S. 3—12.) Schuln.: 14 L. 282 Sch. 14 Ab.] ... Schulj. 1874—75 ... Prüfg. ... 30. Juli ... N. F. Nr. XX. Ebd. 1875. (28 S. 4.) [G.-L. Anton **Sioda**, de Pisistrati cura Homerica. (S. 3—12.) Schuln.: 13 L. 264 Sch. 10 Ab.]

Culm. Kgl. kathol. Gymn. Progr. ... 30. u. 31. Juli 1874 ... Prüfgn. ... Dir. Dr. Adalb. Łożyński. XXXVI. Ebd. J. Buszczyński in Thorn. 1874. (50 S. 4.) [G.-L. Franc. **Andrzejewski**, Aperçu des principales hypothèses que la philologie a établies quant à l'origine et la formation des langues romanes. (30 S.) Schuln.: 21 L. 486 Sch. 20 Ab.] ... 30. u. 31. Juli 1875 ... XXXVII. Ebd. 1875. (47 S. 4.) [G.-L. Aug. **Merten**, z. Gesch. d. Prov. Preussen während der Zeit des Nordischen Krieges. (27 S.) Schuln.: 18 L. 408 Sch. 22 Ab.]

Danzig. Progr. ... 26. März 1874 ... Prüfg. ... des **städt. Gymn.** ... Dr. Ed. Cauer, Dir. ... Ebd. Groening. 1874. (24 u. 16 S. 4.) [Prof. Dr. Adolf **Moller**, üb. d. Instrumentalis im Heliand und das homer. Suffix φι (φιϱ). Schuln.: 22 L. 466 Sch. 1 u. 21 Abit.] ... 19. März 1875 ... Prüfg. ... Ebd. 1875. (21 u. 22 S. 4.) [Dr. Aug. **Kreutz**, Beitr. z. d. Charakteristik d. Nonnus v. Panopolis in d. Gebrauche der Epitheta. Schuln.: 24 L. 477 Sch. 6 u. 13 Ab.]

— — Nr. 15 (53). **Realschule I. Ord. zu St. Johann** ... Ostern 1874 ... 27. März ... Prüfg. ... Dr. Ed. Panten, Dir. Ebd. Wedelsche Hofbchdr. (9 u. 28 S. 4.) [Jahresber.: 19 L. 461 Sch. 5 Ab. Ed. **Schumann**, d. Rotation der Erde, mathem. Abhdlg.] Nr. 16 (54). ... Ost. 1875 ... 17. März ... Prüfg. ... Ebd. 1875. (16 u. 20 S. 4.) [Jahresber.: 20 L. 439 Sch. 11 Ab. Herm. **Weidemann**, das Gemüt; eine psychol. Skizze.]

Danzig. Progr. d. **Realsch. I. Ord. zu St. Petri u. Pauli** ... 25. März 1874 ... Prüfg. ... Dr. B. Ohlert, Dir. Ebd. Kafemann. 1874. (24 S. 4.) [Ord. L. **Franken,** Ziel u. Methode d. englisch. Unterrichts auf Realsch. (S. 3—10.) Schuln.: 17 L. 437 Sch. 5 Ab.] ... 18. März 1875 ... Ebd. 1875. (34 S. 4.) [Oberl. Dr. **Pfeffer,** Mitthlgn. üb. d. franz. Lustspieldicht. Regnard. (S. 3—19.) Schuln.: 17 L. 435 Sch. 6 Ab.]

Elbing. ... Prüfg. ... d. **Gymnas.** ... 26. u. 27. März ... Dr. Adolph Benecke, Prof. u. Dir. Ebd. 1874. Neumann-Hartmann. (Edw. Schlömp.) (12 u. 24 S. 4.) [Schuln.: 12 L. 294 Sch. 5 u. 13 Ab. Dr. Richard **Schultz,** de Poetices Aristoteleae principiis.] ... Prüfg. ... 18. u. 19. März ... Ebd. 1875. J. Draegers Buchdr. (C. Feicht.) Berlin. (XII u. 32 S. 4.) [Schuln.: 12 L. 301 Sch. 11 Ab. Dr. Edwin **Volckmann,** die Originalurkunden des Elbinger Stadtarchivs.]

— — **Städt. Realsch. I. Ordn.** Nr. 14 (32). Ostern 1874. (Dir. Dr. Brunnemann.) ... Prüfg. ... 26. u. 27. März ... Ebd. Neumann-Hartmann. 1874. (35 u. 20 S. 4. m. 1 Taf.) [Dr. **Schneider,** ord. Lehr., üb. eine der Lemniskate der Gestalt nach ähnliche Curve. Schuln.: ? L. 541 Sch. 7 Ab. (no. 157—63.)] ... Nr. 15 (33). Ost. 1875 ... Prüfg. ... 18. u. 19. März ... Ebd. 1875. (43 S. 4.) [Ord. L. **Wittko,** Versuch d. erste Buch d. Nicomachisch. Ethik d. Aristoteles f. d. dtsch. Unterricht in d. Prima e. Realsch. zu verwerten. (S. 3—21.) Schuln.: 19 L. 519 Sch. 11 Ab. (no. 164—174.)]

Graudenz. Jahrg. VIII. Progr. d. **Gymnas.** ... Prüfg. ... 27. März ... Dir. Dr. Hagemann. Ebd. 1874. Gust. Roethe. (24 u. 15 S. 4.) [Oberl. **Skerlo,** üb. d. Bedeutg. des Augments bei Homer. Schuln.: 16 L. 351 Sch. 1 u. 7 Ab.] Jahrg. IX. Progr. d. **kgl. Gymnas.** ... hrsg. am Schlusse des Schuljahres, Ostern 1875 ... Ebd. 1875. (31 S. 4.) [Dir. A. **Hagemann,** ist es ratsam die sog. deutsche schrift u. die groszen anfangsbuchstaben der nomina appellativa aus unseren schulen allmaehlich zu entfernen? (19 S.) Schuln.: 16 L. 317 Sch. 1 Ab.] ... Jahrg. X. ... Ebd. 1876. (28 u. 10 S. 4.) [Dir. A. **Hagemann,** die majuskeltheorie der grammatiker des neuhochdeutschen von Johann Kolrosz bis auf Karl Ferd. Becker. Schuln.: 16 L. 311 Sch. 3, 1 u. 3 Ab.]

Gumbinnen. Progr. d. **kgl. Friedrichsgymn.** ... Prüfg. ... 30. u. 31. Juli 1874 ... Dr. Jul. Arnoldt, Prof. u. Dir. Ebd. Krauseneck. 1874. (38 S. 4.) [G.-L. Dr. Ed. **Küsel,** üb. Schillers Gleichnisse. 1. Thl. (23 S.) Jahresber.: 12 L. 296 Sch. 3 u. 4 Ab.] ... Prüfg. ... 30. Sept. u. 1. Oct. 1875 ... Ebd. 1875. (42 S. 4.) [G.-L. Ferd. **Hoppe,** zu den Fragmenten u. d. Sprache Ciceros. (25 S.) Jahresber.: 12 L. 311 Sch. 2 u. 6 Ab.]

— — Progr. d. **höher. Bürgersch.** ... Prüfg. ... 27. März ... Rector Dr. H. Schwarz. Ebd. Krauseneck. 1874. (19 S. 4.) [Schuln.: 9 L. 232 Sch. 1 u. 4 Ab.] ... 19. März ... Ebd. 1875. (25 S. 4.) [**Bartelmus,** einiges üb. d. vita Aristophanis u. kritische Abhdlg. der Verse 1469—1532 aus den Ranae. (9 S.) Schuln.: 9 L. 238 Sch. 3 Ab.]

Hohenstein. Progr. d. **kgl. Gymn.** ... Prüfg. ... 31. Juli 1874 ... E. Trosin, Dir. Kgsbg. 1874. Longrien & Leupold. (42 S. 4.) [G.-L. Dr. J. **Heinicke,** der Aufstand des Polnischen Adels gegen Siegmund III. Wasa. (S. 3—27.) Jahresber.: 13 L. 271 Sch. 3 u. 8 Ab. no. 139—149.] ... Prüfg. ... 1. Oct. 1875 ... Ebd. 1875. (47 S. 4.) [F. W. **Krause,** prof., de linguae latinae apud primanos tractatione. (S. 3—31.) Jahresber.: 13 L. 273 Sch. 1 u. 8 Abit. no. 150—158.]

Insterburg. Progr. des **Kgl. Gymn. m. Realklass.** ... Ebd. 1875. Wilhelmi. (32 S. 4.) [Ohne Abhdlg. 26 L. 655 Sch. 3 u. 9 Ab. (no. 90—101) im Gymn., 1 u. 5 Ab. in d. R. (no. 222—227).]

— — Ber. üb. d. **städt. Mittelschule** ... f. d. Schulj. v. Oct. 1874 bis Oct. 1875 ... Prüfg ... 19. u. 20. März 1875 ... Rektor Emil Witt. Ebd. 1875. (14 S. 4.) [Lehr. J. **Brettschneider,** üb. den Unterricht in der Chemie in Mittelschulen. (S. 3—9.) Schuln.: 7 L. 243 Sch.] ... f. d. Schulj. v. Ost. 1875 bis Ost. 1876 ... Prüfg. ... 7. u. 8. Apr. 1876 ... Ebd. 1876. (15 S. 4.) [Lehr. A. **Paulun,** üb. d. Bedeutg. d. Volksschule als Kulturfactor. (S. 3—8.) Schuln.: 9 L. 296 Sch.]

Insterburg. Ber. üb. d. **städt. höh. Töchtersch.** u. die m. ihr verbund. Mittelsch. 18. . . . 19. März 1875 . . . Prüfg. . . . Dir. Dr. L. Tietz. Ebd. (31 S. 8.) [17 L., darunt. 7 weibl., 467 Sch.]

Königsberg. Progr. d. **kgl. Friedrichs-Collegiums** . . . Prüfg. . . . 1. u. 2. Oct. 1874 . . . Prof. Dr. G. H. Wagner, Dir. Ebd. Ostpr. Ztgs- u. Verl.-Dr. 1874. (51 S. 4.) [Gymn.-L. Dr. Victor **Merguet**, die Glaubens- u. Sittenlehre des Buches Jesus Sirach. Th. I. (33 S.) Schuln.: 24 L. 688 Sch. 15 u. 8 Ab.] . . . 30. Sept u. 1. Oct. 1875 . . . Ebd. 1875. (61 S. 4.) [G.-L. Dr. Georg **Ellendt**, Entwurf e. nach Stufen geordn. Katalogs f. d. Schüler-Bibliotheken höherer Lehranstalten (bes. der Gymnasien). (48 S.) Schuln.: 24 L. 666 Sch. 15 u. 13 Ab.]

— — Jahresber. üb. d. **Kgl. Wilhelms-Gymn.** . . . v. Mich. 1874 bis Mich. 1875 . . . 1. Oct. . . . Prüfg. [Dir. Prof. Urban.] Ebd. Dalkowski. (31 S. 4.) [Prof. Dr. Frdr. **Blass**, üb. d. Echtheit der Demosthenes' Namen tragenden Briefe. (11 S.) Die z. Eröffng. d. Gymn. gehalt. Reden d. Prov.-Schulraths Dr. **Schrader** u. d. Dir. Prof. **Urban**. (S. 12—20.) Schuln: 12 L. 167 Sch.]

— — Ber. üb. d. **Altstädt. Gymn.** . . . von Ost. 1873 bis Ost. 1874 . . . Prüfg. 27. . . . 28. März . . . Dir. Prof. R. Möller. Ebd. Dalkowski. 1874. (48 S. 4.) [Dir. Prof. Dr. R. **Möller**, Gesch. d. Altstädt. Gymn. Stück V. Die Schulcomödien im Allgem.; Judith, eine lat. Schulcomödie, aufgef. im Altstädt. Gymn. 1582. (32 S.) Schuln.: 17 L. 469 Sch. 14 u. 5 Ab.] . . . v. Ost. 1874 bis Ost. 1875 . . . Prüfg. . . . 18. . . . 19. März . . . Ebd. 1875. (42 S. 4.) [Dir. Prof. Dr. R. **Möller**, 50 latein. Exercitia für Quarta u. Unter-Tertia. (27 S.) Schuln.: 17 L. 496 Sch. 8 u. 14 Ab.] . . . v. Ost. 1875 bis Ost. 1876 . . . Prüfg. . . . 7. . . . 8. Apr. . . . Ebd. 1876. (20 u. 18 S. 4.) [Ord. L. Dr. Louis **Schwidop**, zur Moduslehre im Sprachgebrauche des Herodot. (als Beil.) Schuln.: 18 L. 476 Sch. 19 u. 14 Ab.]

— — Bericht üb. d. **Kneiphöfsche Stadt-Gymn.** . . . währd. d. Schulj. 1873/74 . . . Prüfg. . . . 26. u. 27. März 1874 . . . Dir. F. H. v. Drygalski. Ebd. 1874. (36 S. 4.) [Oberl. Dr. F. L. **Lentz**, variae lectiones et additamenta quaedam ad doctrinam de verbis auxiliaribus linguae latinae. (18 S.) Schuln.: 19 L. 445 Sch. 5 u. 7 Ab. (no. 506—517.)] . . . Prüfg. . . . 19. u. 20. März 1875 . . . Ebd. 1875. (38 S. 4.) [G.-L. Dr. Fr. **Krosta**, Masurische Studien, a. u. d. Tit.: Land und Volk in Masuren (e. Beitrag z. Geogr. Preussens. (16 S.) Schuln.: 19 L. 437 Sch. 8 u. 7 Ab. (no. 518—532.)] . . . Prüfg. . . . 6. u. 7. Apr. 1876 . . . Ebd. 1876. (17 u. 20 S. 4.) [Schuln.: 18 L. 429 Sch. 6 u. 13 Ab. (no. 533—551.) Beilage: Oberl. Dr. Fr. **Krosta**, Masurische Studien . . . (Forts.)]

— — Progr. d. **Realsch. auf der Burg** . . . Prüfg. . . . 1. . . . 2. Oct. . . . Heinr. Schiefferdecker, Dir. Ebd. 1874. (26 S. 4.) [Dr. Emil **Mischpeter**, Transformation der ϑ-Funktionen m. 2 Variablen. (11 S.) Schuln.: 19 L. 598 Sch. 5 u. 7 Ab.] . . . Prüfg. . . . 30. Sept. . . . 1. Oct. . . . Ebd. 1875. (31 S. 4.) [Oberl. W. **Fuhrmann**, einige Anwendgn. der projectivisch. Eigenschftn. der Figuren. (15 S. m. 1 Taf. Fol.) Schuln. 19 L. 582 Sch. 17 Ab.]

— — Progr. d. **städt. Realschule** . . . Prüfg. . . . 27. März . . . Dir. Dr. Alex. Schmidt. Ebd. 1874. (30 S. 4.) [Ord. L. Hugo **Fritsch**, Theorie d. Newtonschen Gravitation u. des Mariotte'schen Gesetzes. Eine Durchführg. Huygensscher Gedanken üb. die Schwere. (17 S.) Jahresber.: 14 L. 371 Sch. 2, 7 u. 9 Ab.] . . . Prüfg. . . . 19. März . . . Ebd. 1875. (25 S. 4.) [Ord. L. Dr. Karl **Möhrs**, brandenburg. Chroniken z. Gesch. der Askanier in d. Marken. (17 S.) Jahresber.: 15 L. 363 Sch. 5 u. 1 Ab.] . . . f. d. Schulj. 1875/76. Ebd. 1876. (32 S. 4.) [Ord. L. Hugo **Fritsch**, der Stoss zweier Massen behandelt unt. Voraussetzg. ihrer Undurchdringlichkeit (21 S.) Jahresber.: 14 L. 367 Sch. 2 u. 6 Ab.]

— — Jahresber. d. **Löbenichtsch. Mittelschule** . . . Prüfg. . . . 20. März . . . Rector J. Erdmann. Ebd 1875. (16 S. 4.) [J. **Erdmann** (üb. d. Bedeutg. d. Mittelschulen. S. 3—5.) Schuln.: 9 L 424 Sch.] . . . Prüfg. . . . 8. Apr. . . . Ebd. 1876. (17 S. 4.) [J. **Erdmann** (Rückblick auf d. seit Gründg. d. Anstalt verfloss. 10 Jahre. S. 3—6.) Schuln.: 9 L. 412 Sch.]

Königsberg. Nachr. üb. d. **städt. Kneiphöfische Mittelsch.** . . . betr. d. Schulj. v. Okt. 1874 bis dahin 1875 . . . Prüfg. . . . 29. Sept. . . . Rektor G. Müller. Ebd. Ostpr. Ztgs- u. Verl.-Dr. (18 S. 4.) [(Rektor G. **Müller**, kurze Gesch. d. Schule. S. 3—8.) Ber.: 6 L. 242 Sch.]

Lyck. Jahresber. d. **kgl. Gymn.** . . . Schulj. v. 11. Sept. 1873 bis 1. Aug. 1874 . . . Prüfg. . . . 31. Juli . . . Dir. Prof. Dr. Hampke. Ebd. 1874. Rud. Siebert. (1 Tab., 30 u. 29 S. 4.) [Schuln.: 13 L. 332 Sch. 3 u. 11 Ab. Oberl. Hm. **Laves.** Erklärung von Hartmann's Erec. Vers 250—395.] . . 10. Sept. 1874 bis Mich. 1875 . . . Prüfg. . . . 30. Sept. . . . Ebd. 1875. (1 Tab., 31 u. 19 S. 4.) [Schuln.: 13 L. 309 Sch. 4 u. 4 Ab. Oberl. R. **Kalanke**, Wissenswerthes aus d. Einleitg. z. Alt. Test. im Allgem. u. zu d. einzeln. Büchern, mit Ausnahme der kl. Propheten, insbes. — zusmgestellt für meine Schüler.]

Marienburg. Städt. Gymn. . . . 27. März 1874 . . . Prüfg. . . . Dr. Frdr. Strehlke, Gymn.-Dir. Ebd. A. Bretschneider. 1874. (28 u. 15 S. 4.) [Oberl. Dr. F. **Friedersdorff**, das 26. Buch d. Livius. Eine Quellenuntersuchg. Schuln.: 17 L. 345 Sch. 13 Ab. (n. 90—102.)] **Königl. Gymn.** . . . 19. März 1875 . . . Prüfg. . . . Danzig. Dr. v. Edw. Groening. 1875. (28 u. 16 S. 4.) [Oberl. Dr. **Gerss**, Achatius Cureus, der erste Rektor in Marienburg. Schuln.: 18 L. 335 Sch. 11 Ab. (no. 103—113.)]

Marienwerder. Kgl. Gymn. . . . 29. Sept. 1874 . . . Schluss-Feier . . . Dr. M. Töppen, Dir. Gymn. Ebd. 1874. Kantersche Hofbchdr. (29 S. 4.) [Oberl. Karl **Graeser**, Voltaire's Vhältniss zu Friedr. d. Gr. (15 S.) Schuln.: 11 L. 413 Sch. 1 u. 10 Ab.] . . . 1. Oct. 1875 . . . Ebd. 1875. (33 S. 4.) [G.-L. **Hennig**, d. röm. Ueblieferg., betr. d. Grab u. die Kathedra Petri m. Rücks. auf d. monumental. Zeugnisse der röm. Coemeterien beurth. (16 S. m. 3 Taf.) Dr. E. **Brocks**, Ber. üb. d. Gesch. u. die Handschriften u. alt. Drucke der Gymn.-Bibl., auf Veranlassg. d. Ministerial-Erlass. v. 20. Nov. vor. J. erstattet. (S. 17—23.) Jahresber.: 15 L. 330 Sch. 1 u. 15 Ab.]

— — Jahresber. üb. d. **Friedrichsschule** . . . 2. Oct. . . . Prüfg. . . . A. v. d. Oelsnitz, Rektor. Ebd. 1874. (14 S. 4.) [Schuln.: 13 L. 154 u. 137 Sch. 1 Ab.] . . . 1. Oct. . . . Prüfg. . . . Ebd. 1875. (14 S. 4.) [Schuln.: 11 L. 159 u. 151 Sch. 4 Ab.]

Memel. XIV. Jahresber. üb. d. **städt. Gymn.** . . . 2. Oct. 1874 . . . Prüfg. . . . Prof. Dr. Düringer, Dir. Ebd. 1874. Siebert. (25 S. 4.) [G.-L. Herm. **Graef**, de coniunctionis $\Omega\Sigma$ origine et usu. (15 S.) Schuln.: 12 L. 297 Sch. 5 Ab.] XV. Jahresber. . . . von Oberl. Dr. Paulsen i. V. Ebd. 1875. (29 S. 4.) [G.-L. E. **Hübner**, üb. d. Transformation einer homogenen binaeren quadratischen Form in e. Aggregat von 2 Quadraten. (19 S.) Schuln.: 4 Ab.]

Neumark i. W.-Pr. Progr. d. **Progymnas.** . . . im Schulj. 1873/74 . . . Prüfg. . . . 2. Oct. 1874 . . . Rektor . . . Martin Michels. Ebd. 1874. Köpke. (38 S. 4.) [Dr. Jul. **Brock**, die Fehde u. d. Fehderecht. I. Thl. (S. 3—24.) Schuln.: 10 L. 222 Sch.] . . . Prüfg. . . . 1. Okt. 1875 . . . I. V. Dr. Gust. Glogau, Oberl. Ebd. 1875. (36 S. 4.) [Dr. W. **Tappe**, einige Lacertiden. (S. 3—18.) Schuln.: 10 L. 213 Sch.]

Neustadt i. Westpr. Jahresber. üb. d. **Kgl. kathol. Gymn.** . . . Prüfg. . . . 31. Juli . . . 1. Aug. . . . Dir. Prof. Dr. Johs. Seemann. Ebd. 1874. H. Brandenburg. (39 S. 4.) [G.-L. Bruno **Gulski**, d. latein. Sprache in Polen, 1. Thl., litter.-hist. Abhdlg. (28 S.) Schuln.: 13 L. 219 Sch. 10 Ab.] . . . Prüfg. . . . 30. Juli . . . Ebd. 1875. (32 S. 4.) [G.-L. Dr. Johs. **Strebitzki**, quellenkritische Untersuchgn. zur Gesch. d. Erzbischofs Brun I. von Köln. (20 S.) Schuln.: 13 L. 247 Sch. 7 Ab.]

Pillau. . . . Prüfg. . . . der **höh. Bürgerschule** . . . 23. März . . . A. Zander, Rect. Ebd. 1875. Hartungsche Buchdr. in Kgsbg. (31 S. 4.) [Prorect. Dr. **Kretzschmar**, e. Beitrag zu d. Frage: Kann d. Mensch vom Affen stammen? (S. 3—21.) Schuln.: 8 L. 114 Sch. 4 Ab.] . . . Prüfg. . . . 10. . . . 11. April . . . Ebd. 1876. (18 S. 4.) [Lehr. **Bergau**, üb. d. Eigenthümlichkeit u. d. Werth der Basedowschen Erziehungslehre. II. (Forts. u. Schl. aus d. Osterprogr. 1873.) (S. 3—8.) Schuln.: 8 L. 109 Sch.]

Rastenburg. Progr. d. **kgl. Gymn.** . . . Prüfg. . . . 2. Oct. . . . Dr. F. **Jahn,** Dir. Ebd. 1874. Osk. Schlemm. (38 S. 4.) [Oberl. Dr. J. **Hüber,** Epaminondas. Versuch e. Darstellg. s. Lebens u. Wirkens. I. Thl.: bis zum Frieden von 374 v. C. (18 S.) Schuln.: 16 L. 436 Sch. 10 u. 8 Ab.] . . . Prüfg. . . . 1. Oct. 1875 . . . Ebd. 1875. (43 u. 23 S. 4.) [Oberl. Dr. J. **Hüber,** Epaminondas . . . 2. Thl Schuln.: 17 L. 450 Sch. 9 u. 7 Ab.]

Rössel. Jahresber. üb. d **Kgl. Kathol. Gymn.** . . . Schulj. 1873/74 . . . Prüfg. . . . 31. Juli . . . Dir. Dr. Jos. Frey. Ebd. F. Kruttke. 1874. (34 S. 4.) [Gymn.-L. **Haub,** üb. d. geometr. Eigenschaften der Curve, deren Gleichg. $y^2(2a-x)-x(a-x)^2=0$ lautet. (22 S.) Schuln.: 11 L. 200 Sch. 8 u. 11 A. (no. 36—54)] . . . Schulj. 1874/75 . . . Prüfg . . . 30. Juli . . . Ebd. 1875. (XVI u. 11 S. 4.) [Dr. Jos. **Frey,** Dir., Adnotationes ad M. Tullii Ciceronis epistolas. P. II. Schuln.: 12 L. 210 Sch. 2 u. 10 Ab. (no. 55—66.)]

Strassburg i. W.-Pr. Progr. d. **Kgl. Simultan-Gymn** . . . 19. Mai 1873 bis z. 3. Okt. 1874. Kgsbg. Ostpr. Ztgs- u. Verl.-Dr. 1874. (61 S. 4.) [Dir. Dr. Fr. Herm. **Eckardt,** Gründgsgesch. des Kgl. Gymn. zu Strassburg i. W./Pr. (32 S.) Jahresber.: 12 L. 201 Sch.]

Thorn. Gymnas. m. Realsch. I. Ordn. . . . 2. Oct. 1874 . . . Prüfg. . . . Dir. A. Lehnerdt. Ebd. 1874. Buszczyński. (34 S. 4.) [Prof. Dr. L. **Prowe,** Nicol. Copernicus auf der Universität zu Krakau. (17 S.) [Schuln.: 21 L. 490 Sch. 4 u. 2 G.-, 3 R.-Ab.] . . . 1. Oct. 1875 . . . Ebd. 1875. (58 S. 4.) [**Max. Curtze,** die Handschriften u. selt. alten Drucke der Gymn.-Bibl. zu Thorn. (40 S.) Schuln.: 23 L. 570 Sch. 5 u 6 G.-, 1 u. 3 R.-A.]

Tilsit. . . . Prüfg. . . . 26. . . . 27. März 1874 . . . des **Kgl. Gymnas.** . . . Dir. Gottl. Theod. Fabian. Ebd. Reyländer & Sohn. (78 S. 4.) [Oberl. Heinr. **Pöhlmann,** Beiträge z. Gesch. d. Kgl. Gymn. zu Tilsit. 3. Stück. Die Kurfürstl., dann Kgl. Provinzial-Schule von 1682—1748. (54 S.) Schuln.: 19 L. 503 Sch. 8 u. 11 Ab. (no. 385—403.)] . . . Prüfg. . . . 18. . . . 19. März 1875 . . . Ebd. 1875. H. Post. (60 S. 4.) [Oberl. Heinr. **Pöhlmann,** Beiträge z. Gesch. d. Kgl. Gymn. . . . 4. Stück. Die Kgl. Provinzial-Schule v. 1748—1791. Nachträge z. dritten Stücke der Beiträge. (27 S.) **Ders.,** Nachr üb. die auf d. Lehr.-Bibl. d. Kgl Gymn. zu Tilsit vorhand. Handschriften u. alt. Drucke. (S. 28—36.) Schuln: 18 L. 512 Sch. 10 u. 9 Ab. (no. 404—422.)]

— — 31. **Jahresprogr. d. städtisch. Realsch. 1. Ordn.** . . . Prüfg. . . . 18. . . . 19. März 1875 . . . Dir. L. Koch. Ebd. 1875. Reyländer & Sohn. (42 S. 4.) [Ord. L. Wilh. **Krüger,** Untersuchungen einer grösseren Zahl Brunnenwasser Tilsit's ausgeführt währd. d. Jahre 1873, 74. (24 S.) Schuln.: 14 L. 407 Sch.] 32. Jahresprogr. . . . Prüfg. . . . 6. . . . 7. Apr. 1876 . . . Ebd. 1876. H. Post. (56 S. 4.) [Ord. Lehr. Dr. Fr. **Siemering,** die Nominal- u. Verbalflexion in Notkers Psalmenübersetzg., e. Beitr. z. Gesch. der Fortentwickelung des Althochdeutschen zum Mittelhochdeutschen. (38 S.) Schuln.: 14 L. 431 Sch. 9 u. 8 Ab. (no. 133—149.)]

Wehlau. Städt. Realschule erst. Ordn. . . . Prüfg. . . . 30. u. 31. Juli 1874. Ebd. 1874. Peschke. (16 S. 4.) [Ohne Abhdlg. Schuln. von d. interimist. Dirigent. Oberl. Dr. **Schmitz.** 15 L. 231 Sch. 2 u. 5 Ab.] . . . Prüfg. . . . 1. Oct. . . . Dr. Eichhorst, Dir. Ebd. 1875. (16 S. 4.) [Ohne Abhandlg. 10 L. 234 Sch.]

Altpreussische Bibliographie 1875.

(Nachtrag u. Fortsetzung.)

Cohn, Jos. (aus Zempelburg), Al-Mu ʿÂfae b. Ismâ ʿîl Mausiliensis Kitâb Anîs al-Munkatî ʿîn. Particula I. Diss. inaug. Vratisl. (XII, 46 u. 30 S. 8.)

Fritz, Otto (aus Kattenau i. Ostpr.), üb. Endometritis in partu. I.-D. Berl. (32 S. 8.)

Gervais, Bruno (aus Borken i. Ostpr.), üb. Erysipelas. I.-D. Ebd. (32 S. 8.)

Kasiski, Maj. a. D., Ber. üb. d. im J. 1873 fortgesetzt. Untersuchgn. v. Alterthüm. in d. Umgegend von Neustettin. [Aus: „Schriften d. naturforsch. Gesellsch. in Danzig."] Danzig. (Anhuth.) (29 S. Lex.-8. m. eingedr. Holzschn.) 1.—

Katholik, der. Sonntagsblatt f. d. christkath. Gemeinden. Hrsg. v. Pfr. Grunert. 4. Jahrg. 52 Nrn. (½—¾ B. gr. 4.) Kbg. Braun & Weber in Comm. Viertelj. 1. 50.

Kinderfreund, deutscher. Ein Lesebuch f. kath. Volksschul., nach d. preuß. Kinderlr. v. Preuß u. Vetter v. einig. kath. Geistl. eingericht. Mit e. Anh.: Bibl. Erzählgn. aus d. A. u. N. T. u. Bilder aus d. Heimathskde Preußens. 12. Aufl. Kbg. Bon. (VIII, 440 S. 8.) —80.

Kirchhoff, G., üb. d. stationär. elektrisch. Strömungen in e. gekrümmt. leitend. Fläche. [Monatsber. d. kgl. pr. Ak. d. W. z. Berlin. Juli & Aug. S. 487—497.]

— — Untersuchungen üb. d. Sonnenspectrum u. die Spectren der chem. Elemente. 2. Thl. [Aus: „Abhdlgn. d. kgl. Akad. d. W."] 3. Abdr. Berlin. Dümmler's Verl. in Comm. (16 S. gr. 4. m. 2 Steintaf. in qu. Fol.) geb. 4.—

Klebs. Archiv f. experim. Pathol. u. Pharmak. hrsg. v. Dr. Edw. **Klebs**, Dr. B. **Naunyn**, Dr. O. Schmiedeberg. 3. Bd. Leipzig 1874—75. Vogel. (VI, 446 S. m. 3 Taf.) 4. Bd. 1875. (VI, 488 S. m. 5 Taf.) à 15.—

— — Beiträge z. Ktniss d. pathogenen Schistomyceten. [Arch. f. experim. Pathol. u. Pharm. Bd. III. S. 305—324. IV, 107—136. 207—247. 409—488.] Kritische Bemerkgn. z. Entzündgsfrage. [Ebd. III, 427—435.] Beiträge z. Geschwulstlehre. [Vierteljahrsschr. f. d. prakt. Heilkde. 32. Jahrg. 2. Bd.]

Kleimon, Heinr., Rheinfahrt d. Lore-Lei. Ein launiges u. ernstpatriot. Heldenged. Kgsbg. Braun & Weber. 1876 (75). (VIII, 76 S. 16.) 1. 50. geb. mit Goldschn. 2.—

Klinggräff, Dr. C. J. v., zur Pflanzengeogr. d. nördl. u. arktisch. Europas. Marienwerder. Levysohn in Comm. (82 S. gr. 8.) 1.—

Koch, John, üb. Jourdain de Blaivies, e. altfranz. Heldenged. d. Kerling. Sagenkreises. I.-D. Kbg. Hausbrand. (55 S. gr. 8.) 1.—

König. Daheim . . . hrsg. v. Dr. Rob. König. 12. Jahrg. Oct. 1875—Sept. 1876. 52 Nrn. (à 2 Bg. gr. 4.) Leipz. Exped. Viertelj. 1. 80.

Kossak, Ernst, Berliner Federzeichnungen. N. Ausg. Berl. Janke. (225 S. gr. 16.) 1. — Neue Folge. N. Ausg. Ebd. (216 S.) 1.—

Krementz, Bischof Dr. Phil., Grdlinien z. Geschichtstypik d. heil. Schrift. Ein Beitr. z. Pstdniß d. h. Gesch. u. d. Weltgesch. Nebst e. Anh. üb. d. Typik d. Buches Ruth. Freiburg i. Br. Herder. (X, 166 S. gr. 8.) 1. 80.

Kreyenberg, Dr. Oberld., Sorge f. Lehrerinnen u. Erzieherinnen. Thorn. E. Lambeck. (17 S. gr. 8.) —40.

Kreyßig, Dr. Friedr., d. Unterricht in d. obern Klassen d. Realschule. [Pädag. Archiv. Bd. XVII. S. 99—102.] Ein Wort z. Schulfrage. [Deutsche Warte. IX. Bd. 1. Juli-Hft. S. 1—19.]

Kröhnert, Rud., de rhetoricis ad Herennium. Diss. inaug. Regim. Pr. 1873. (Leipz. 1875. Kessler.) (44 S. gr. 8.) 1. 40.

Krosta, Dr. Fr., Leitfaden f. d. erst. Unterricht in d. Geogr. 11. Aufl. Kbg. akad. Bchh. (50 S. gr. 16.) —30.

Krüger, Carl A., Gesch. d. christl. Kirche nebst Anh.: d. christl. Kirchenjahr, Bibelkde., Ztfaf. d. bibl. u. Kirch.-Gesch. u. Geogr. v. Palästina . . . 2. vb. Aufl. Danz. Bertling. (32 S. 8.) —30.

— — Leitfad. d. Geogr. u. Gesch. f. Volksschul. . . . 5. A. Ebd. (34 S. 8.) —25.

— — Naturgesch. der drei Reiche f. Volks-, Mittel-, Fortbildgsschul. u. Präparandenanstalten. . . . Langensalza. Schulbchh. (VIII, 100 S. 8.) —80.

Krueger. Codex Justinianus recognovit Paulus **Krueger**. Fasc. III. Libri 6—8. Berlin. Weidmann. (S. 481—800.) 10.—

— — **Corpus** juris civilis. Ed. ster. Fasc. VII. Codex Justinianus lib. IIII—VII recognovit Paul. **Krueger**. Ebd. (Vol. II. S. 161—320 hoch 4.) à 1. 60. auf Schreibpap. à 2. 40.

— — Cursus der Institutionen von G. F. **Puchta**. 8. Aufl. nach d. Tode des Verf. besorgt v. Paul **Krüger**. Bd. 1. 2. Leipz. Breitkopf u. Härtel. (XVI, 582 S., XIV, 544 S. gr. 8.) à 8.—

Krüger, W., Untersuchungen e. größ. Zahl Brunnenwasser Tilsit's, ausgef. währd. d. J. 1873, 1874. Tilsit. (Loesch.) (24 S. 4.) 1.—

Kuehn, Otto (aus Danzig), de catharsis notione qualis constituta fuerit ab Aristotele. Diss. inaug. Marburgi Cattorum 1874. (37 S. 8.)

Küsel, Dr. E., üb. Schillers Gleichnisse. [Herrig's Arch. f. d. Studium d. neuern Sprach. u. Lit. 53. Bd. 3. u. 4. Hft. S. 241—314.]

Labes, Felix (aus Memel), üb. antiseptische Behdlg. complicirter Schädelfracturen. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Lack, C. F., Wegweiser für den Postverkehr. Nach amtl. Quellen. Tilsit. Loesch. (40 S. 8.) —40.

Laemmer. Mantissa, meletematum romanorum. Ex codicib. mscr. erait, rec. prolegomenisque et commentariis instruxit Prof. Dr. Hugo **Laemmer**. Regensburg. Manz. (510 S. Lex.-8.) 10.—

Lagerström. Rasché-Briod, Mme. A, et Angelique de **Lagerström**, panorame d'historiettes. Recueil de récits et entretiens. Nouv. éd. Kbg. 1876 (75). Bon. (165 S. 8.) 1. 25.

Lampe, Dr. H., d. Decimalrechnung m. Einschl. d. Quadrat- u. Kubikwurzel u. d. Rechnung m. d. zehntheiligen Maßen . . . 2. vm. u. vb. Aufl. Danzig. Kafemann. (70 S. gr. 8.) —80; geb. 1.—

Landbote, Westpreußischer, Organ f. allg. polit., provinzielle u. landwirthsch. Interessen Westpr. (Red. v. Dr. Stadie in Graudenz.) Graudenz. Lewandowski's Buchdr. (Erscheint seit 1. Mai 1875 wöchtl. 2mal.)

Lehmann, Dir. Dr. Aug., Forschgn. üb. Lessings Sprache. Braunschweig. Westermann. (XII, 276 S. gr. 8.) 6.—

— — Sprachliche Sünden der Gegenwart. [Arch. f. d. Stud. d. neuern Spr. 53. Bd. 3. u. 4. Hft. S. 315—380.]

Lehmann, Pfarr. Dr. Elias, die 7 Sendschreiben d. Herrn an die 7 Gemeinden in Asien. Für d. Gemeinde ausgelegt. Eisleben. christl. Verein im nördlichen Deutschland. (VI, 220 S. gr. 16.) geb. baar —75.

Lehrerzeitung für d. Prov. Preußen. Organ des Pestalozzi-Vereins. . . . Red. . . . v. R. Meier. 6. Jahrg. 1875. 53 Nrn. (à 1 Bg.) Königsberg Dr. u. Berl. von H. Petzall. 1. 25.

Lehrs, Prof. K., populäre Aufsätze aus d. Altth. vorzugsweise z. Ethik u. Relig. d. Griechen. 2. m. 6 Abhdlgn. vm. Aufl. Leipz. Teubner. (XII, 507 S. gr. 8.) 11.—

— — Adversarien üb. Madwig's Adversarien. [Rhein. Museum f. Philol. N. F. Bd. 30. Hft. 1. S. 91—117.]

Lewald, Fanny, Benvenuto. Ein Roman aus d. Künstlerwelt. 2 Bde. Berlin. Janke. (264 u. 274 S. 8.) 10.—

— — für u. wid. die Frauen. 14 Briefe. 2., durch eine Vorrede verm. Aufl. Ebd. (VI, 156 S. 8.) 1. 50.

— — üb. d. Alter. [Dtsche Rundschau. 1. Jahrg. 10. Hft.]

Lewin, Louis (aus Tuchel), Experimentelle Untersuchgn. üb. d. Wirkg. d. **Aconitin** auf d. Herz. I.-D. Berlin. (54 S. 8.)

Lewitz, Fr., Zwei Göttinger Studenten. [Kgsbg. Hartg. Ztg. 1875. Morg.-Ausg. zu 84. 86.] Karl Dickens u. Paul Lacroix. [Ebd. 304. (M.) 305. (M.) 306. (M. u. A.) 307. (A.)]

Leyden, Prof. Dr. E., Klinik d. Rückenmarks-Krankhtn. 2. Bd. 1. Abth. Berlin. Hirschwald. (V, 300 S. gr. 8. m. 6 Taf.) 12.—

— — Archiv f. Psychiatrie u. Nervenkrankheiten hrsg. v. B. Gudden, E. **Leyden**, L. Meyer u. C. Westphal. Ebd. 5. Bd. Hft. 2. 3. (VII u. S. 317—860 gr. 8. m. 8 Taf.) 15. 50. (I—V.: 99. 70.)

— — Zwei neue Fälle v. ungleichzeitiger Contraction beider Herzkammern. [Virchow's Arch. f. path. Anat. 65. Bd. 2. Hft. S. 153—163 m. Taf. VIII.] Beiträge z. pathol. Anat. der atrophisch. Lähmg. d. Kinder u. d. Erwachsenen. [Arch. f. Psychiatrie . . . 6. Bd. 1. Hft. S. 271—297 m. Taf. I. II.] Ueb. acute spinale Paralyse. [Allg. Ztschr. f. Psychiatrie. 32. Bd. 5. Hft. S. 537—559.]

Leyden, Eug. (pseud.) schlichte Gedichte. Zürich. 1876 (75). Blgs.-Manag. (29 S. 8.) —60.

Liebreich, Dr. Osk., üb. d. Chloralhydrat. [Archiv f. wissensch. u. prakt. Thierheilkunde. 1. Bd. 1. Hft. S. 43—52.]

Lieder, Katechism. u. Sprüche f. d. 4stufig. evang. Schulen der Stdt. Danzig. 2. . . . vm. u. vb. Aufl. Danzig. Homann. (28 S. gr. 16.) baar n. n. —15.

Liederbuch für frohe u. heitere Kreise. 9. Aufl. Thorn. Lambeck. (240 S. 16 mit eingedr. Illustr.) —60.

Lindwurm, Dr. Arnold, Reformansprüche der Ldwirthsch. an d. Steuer- und Zoll-Gesetzgebg. im dtsch. Rch. Eine neue Begrdg. d. Freihdlspolit. Vom Congreß dtsch. Ldwirthe gekrönte Preisschr. Berl. Wiegandt, Hempel & Parey. (IV, 114 S. gr. 8.) 2.—

Lissauer, Dr., Beiträge z. westpr. Urgesch. [Aus: „Schriften d. naturf. Gesellsch. in Danzig."] Danzig. Anhuth in Comm. (18 S. Lex.-8. m. 6 (Holzschn.-)Taf.) baar n. 1.—

— — üb. d. Resultate einer m. d. Inhalt englisch. Schwemmkanäle ausgeführt. Berieselung. Referat. [Deutsche Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege. 7. Bd. 4. Hft. 2. Hälfte. S. 728—746.]

Litterski, Steph. (aus Squirawen, Kr. Berent), üb. d. Auflösbarkeit d. rothen Blutkörperchen, abhäng. v. ihr. Gasgehalte. I.-D. Greifswald. (27 S. 8.)

Löffler, Kapl. Ed., Jubeljahr und Jubiläum . . . [Aus: „Ermländer Pastoralblatt."] Braunsb. Hune. (96 S. 8.) —80.

Loh, Johanna, prakt. Kochbuch, enth. üb. 1600 Recepte. Elbing. Neumann-Hartmann. (XXXI, 512 S. 8.) 3.— geb. 4.—

Lohmeyer, K., Albrecht, Markgraf v. Brandenburg-Ansbach, letzt. Hochmeister d. dtsch. Ord. u. erst. Herzg. in Pr. [Allgem. Dtsche Biographie. 1. Bd. Lpz. S. 293—310.] Albrecht Friedrich, der 2te Herzog in Pr. [Ebd. S. 310—314.]

Lowinski, A. (Dt.-Krone), z Kritik d. Aeschylos. (Sieben vor Theben 112—116.) [Neue Jahrbb. f. Philol. 111. Bd. 11. Hft. S. 752—7 8.] Atheteseon Horatianarum specimen (carm. III. 12.) [Ebd. S. 759—760.]

Lublinski, Wilh Bernh., üb. die Complication des Puerperiums m. chron. Herzkrankhtn. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Mannhardt, Dr. Wilh., Wald- u. Feldkulte. 1. Thl. (a. u. d. T.:) der Baumkultus der Germanen u. ihr. Nachbarstämme. Mythol. Untsuchgn. Berlin. Borntträger. (XX, 646 S. gr. 8.) 14.—

— — die lett. Sonnenmythen. [Ztschr. f. Ethnol. 7. Jahrg. S. 73—104. 209—244. 281—330.]

Marchlewski, Pet. (aus Wrock i. Westpr.). fünf schwere Verletzungen d. unteren Extremitäten. I.-D. Greifswald. (28 S. 8.)

Marcinowski, Reg.-R. F., die Provinzialverwaltg. Nach d. Bestimmgn. d. Provinzialordnung u. d. Dotationsgesetze unt. besond. Berücks. d. Prov. Preuß. dargestellt. Kbg. Beyer. (31 S. gr. 8.) — 75.

Martens, Dr. Wilh., üb. Caspar Hauser. Ein Vortr. Danzig. Bertling. (IV, 34 S. gr. 8.) —30.

Martitz, Dr. F. v., d. Recht der Staatsangehörigkeit im internation. Verkehr. Mit Rücks. auf d. dtsche Gesetzgebg. erört. [Annalen d. dtsch. Rchs. f. Gesetzgebg. 2c. 1875. Nr. 6.] auch als Sep.-Abdr. Leipz. (Hirth.) (102 Sp. gr. 4.) 3.—

Matz, Jul., Louise, Deutschlands Schutzgeist. Dichtung. Königsbg. A. Hausbrand. (13 S. 8.) —50.

Maurenbrecher, W., histor. Briefe. [Die Grenzboten. Nr. 1.] Aus d. Reformationszeit. [Ebd. 9. 10.] Köstlin's Luther [11.] Schön's Memoiren [18. vgl. 26.]

Meier, Reg.-R. Th., Sammlg. der Gesetze u. Verordnungen, w. sich auf d. Polizeiwes. bezieh. . . . Kgsbg. Koch. (XII, 598 S. gr. 8.) 6.—

Merguet, Dr. H., Bericht üb. d. im J. 1873 veröffentl. auf d. lat. Grammatik bezügl. Arbeiten. [Jahresber. üb. d. Fortschr. d. class. Altthsw. I. Jahrg. 6. Hft. S. 657—679.]

Meschede, Dr., üb. e. eigenthl. Form antagonistisch. u. conträr. Zwangsbewegungen. [Allg. Ztschr. f. Psychiatrie. 31. Bd. 6. Hft. S. 711—712.] Ueb. Texturanomalien der Pyramiden des verlängert. Markes. [Psychiatr. Centralbl. Nr. 7.]

Meves, Appell.-Ger.-R. in Insterbg., Reichsstrafrecht u. Landesstrafrecht. Ueb. d. Frage, welche Vorschrift. d. Pr. Strafgesetzbchs neb. d. Rchsstrfgsetzb. noch in Kraft besteh. [Archiv f. gem. Dtsch. u. Pr. Strfr. 23. Bd. 1. Hft. S. 1—26.]

Meyerowitz. Theod., experimentelle Untsuchgn. üb. d. Veränderg. d. Hornhautzellen b. d. traumatisch. Keratitis. Vorläuf. Mitth. [Arch. f. experim. Path. u Pharmak. Bd. IV. Hft. 1/2. S. 154—158.]

— — mikroscop. Untsuchgn. üb. d. normal. Hornhautzell. u. der. Veränderg. b. d. traumat. Keratitis. I.-D. Kbg. (Leipz. Kessler.) (60 S. gr. 8.) baar n. 4.—

Meyländer, Krsricht., üb. d. Collision v. Eigthsansprüch. der Natural- u. d. Civil-Eigenthümers nach d. Inkrafttret. d. Gesetz. üb. d. Eigthserwerb vom 5. Mai 1872. [Gruchot's Beiträge z. Erl. d. dtsch. Rchts. N. F. 4. Jahrg. 3/4. Hft. S. 430—452.] Das Rcht. d. Hypothek.- u. Grdschuldgläubiger an den ihnen nach §§. 30, 31 des Gesetz. v. 5. Mai 1872 mitverhaftet. Mobilien und Activis, u. s. Wirksamk. in d. Executions-Instanz. [Ebd. 5/6. Hft. S. 668—704.]

Michelis, Prof. Dr. F., d. Abfall vom Gewiss. Eine altkath. Antw. auf Bischof Haneberg's Abfall v. Glauben. Kaiserslautern. Muschi's Bchhdlg. (28 S. 8.) —20.

— — kurz. Abriß d. Kirchengeschichte vom [alt-]kath. Stdpunkte aus. Constanz. Frik. (128 S. gr. 16.) —9'.

— — was ist u. was will der Altkatholizismus? Eine kurze Belehrg. f. d. kath. Volk. Ebd. (16 S. gr. 8.) —30.

— — kurze Gesch. d. vatikanisch. Concils. Ebd. (27 S. gr. 8.) —40.

— — die Verblendg. Ketteler's u. d. Gewissenskampf dtsch. Kathol. gg. Rom. Antwort auf den: Culturkampf gegen d. kath. Kirche u. d. neuen Kirchengesetze f. Hessen. Bonn. Neusser. (30 S. gr. 8.) —80.

— — e. kathol. Antwort auf d. päpstl. Encyklika vom 5. Febr. Ebd. (16 S. gr. 8.) —50.

— — Haeckelogonie. Ein akadem. Protest geg. Haeckel's „Anthropogonie." Ebd. (74 S. gr. 8.) 2.—

Milch-Zeitung . . . hrsg. v. Benno **Martiny**. 4. Jahrg. (Nr. 102—153.) Danzig. Kasemann. (X, S. 1107—1562.) halbj. 7. 50.

Minzloff. Des Horaz Oden. Deutsch gereimt v. Rud. Minzloff. Hannov. Hahn. (XVIII, 213 S. gr. 16.) geb. m. Goldschn. 4. 40.

Möller, Dr. J., der verewigte Reichstags-Abgeordn. Frherr Leop. v. Hoverbeck. Rede. [Aus: „Kgsbg. Hartg. Ztg."] Kbg. Hartasche Verl.-Dr. (15 S. gr. 8.) —20.

Monats-Blätter, wissenschaft., hrsg. v. Prpf. Dr. Osk. Schade. 3. Jahrg. 12 Nrn. (B.) Ebd. halbj. 2.—

Monatsschrift, altpreussische, der neu. pr. Prov.-Bl. 4. Folge hrsg. v. R. **Reicke** u. E. **Wichert**. Der Mtsschr. 12. Bd., der Prov.-Bl. 78. Bd. Kbg. Beyer. (IV, 684 S. gr. 8.) 9.—

Monatsschrift f. d. gesmte dtsche Mädchenschulwes. . . hrsg. v. Dr. Henschke. Jahrg. 1875. [Der Vierteljahrsschr. . . . 9. Jahrg.] 12 Hfte (1/2. Hft: 80 S. gr. 8.) Thorn. Lambeck. 10.—

Mühlfeld, Jul., Meine Ideale! Erzählg. aus d. Bühnenwelt. (154 S. 8.) [Bibliothek f. Haus u. Reise. 25. Band. Berlin. Goldschmidt.] 1. 50.

— — kleine Romane. 3 Bde. Dresden. Baensch. [1. Cito! 224 S. 8.) —2. Der Dämon e. Dorfes. (198 S.) —3. Ein Tropfen Blut. (264 S.)] 10.—

Müller, Lehrer G., Hülfsbüchlein b. d. Unterricht in d. vaterld. Geogr. zugl. als Begleitwort der Karte von Ost- u. Westpreußen von A. Elwenspöt und G. Müller. Kbg. 1874. Beyer. (40 S. gr. 8.)

Mülverstedt, Archiv-R. Geo. Adalb. v., Beiträge z. Kunde des Schulwesens im Mittelalt. u. üb. d. Begriff scolaris. Zur Feier d. 200j. Bestehs des Kgl. Dom-Gymn. z. Magdeburg gewidm. Magdebg. Druck v. E. Baensch jun. (28 S. gr. 8.)

— — Siebmacher's gr. u. allg. Wappenbuch . . . neu hrsg. v. Arch.-R. v. **Mülverstedt**, Hildebrandt . . . Lfg. 123—134. Nürnbg. Bauer & Raspe. à 6 M. einzeln 7. 50.

— — üb. d. Adelsgeschl. Valie u. einige and. ritterliche Geschlechter in d. Umgegd. v. Stendal. [18. Jahresber. d. Altmärk. Vereins für vaterl. Gesch. u. Industrie in Salzwedel. Abth. f. Gesch. S. 58—74.] Mittthlgn. aus d. ältesten Rechngn. d. ehem. Augustiner-Jungfr.-Klosters Diesdorf bei Salzwedel, d. J. 1379—94 betr. [Ebd. S. 113—141.] Zur Herkunftsfrage einiger Bischöfe von Naumburg u. Merseburg. [Neue Mitthlgn. aus d. Gebiet hist.-antiq. Forschgn. Bd. XIV. Hft. 1. S. 256—267.] Mansfelder Adelsgeschlechter in Mecklenbg. Nebst einig. allg. Vorbemerkgn. üb. d. Ansiedlg. dtsch. Edelleute in d. Wendenländ. Zugl. e. Beitr. z. Mansfeldisch. Adelskde. [Ztschr. d. Harzvereins. 8. Jahrg. 3/4. Hft. S. 425—474.] Ueber einige Geistl. aus d. Anhaltischen Fürstenhause insbes. d. Domprobst Heinrich v. Halberstadt (1312—1341) u. seine Sphragistik. [? (13 S. gr. 8.)]

Müttrich. Beobachtgs.-Ergebnisse der im Kgr. Preussen u. in d. Reichsland. eingericht. forstl.-meteorol. Stationen. Hrsg. v. Prof. Dr. A. **Müttrich**. 1. Jahrg. 12 Nrn. (Nr. 1. 8 S. gr. 8.) Berlin. Springer's Verl. 2.—

Müttrich, Prof. Dr. A., Die zu forstl. Zwecken in Preuß. u. Elsaß-Lothr. erricht. meteorol. Stationen. [Ztschr. f. Forst- u. Jagdwes. brsg. v. B. Dandelmann. 7. Bd. 3. Hft.]

Nagel, Oberl. Dr. Rud., Dirigent d. Schule d. Gewerbe-Vereins zu Elbing, die gewerbl. Fortbildgsschulen d. Prov. Preußen. Im Interesse d. gewerbl. Central-Vereins d. Prov. Preuß. bearb. Danzig. Kasemann in Comm. (54 S. gr. 8.) 1.—

Reitzschütz, M. v., Studien z. Entwicklgsgesch. d. Schafes. . . . 4. Hft. Ebd. Kasemann. (512 S. gr. 8. m. 1 Tab. in qu. gr. Fol.) 8.— 1876 (75). (cplt.: 17.—)

Neumann, Prof. Dr. C., Vorlesungen üb. d. mechan. Theorie der Wärme. Leipzig. Teubner. (XVI, 240 S. gr. 8.) 7. 20.

— — **Mathem. Annalen** . . . hrsg. v. Prof. Carl Neumann. 8. Bd. 4 Hfte. (1. Hft. 144 S. gr. 8.) Ebd. 20.—

— — Allgem. Betrachtgn. üb. d. Webersche Gesetz. [Mathem. Annal. Bd. 8. Hft. 4. S. 555—566.] Ueb. die geg. d. Webersche Gesetz erhob. Einwände. [Poggendorffs Annalen d. Phys. u. Chemie. Bd. 155. Nr. 6. S. 211—230.] Ueb. d. Helmholtzsche Constante k. [Berichte üb. d. Verhdlgn. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipz. Math.-phys. Cl. 1874. I. II. Leipz. S. 132—152 m. 1 Holzschn.] Das Webersche Gesetz in sein. Anwendg. auf Gleitstellen. [Ebd. 1875. I. S. 1—28 m. 1 Holzschn.]

Nitschmann. Der polnische **Parnaß**. Ausgewählte Dichtungen der Polen. Uebers. v. Heinr. Nitschmann. Nebst e. Abriß der poln. Literaturgesch. u. biogr. Nachr. 4. sehr vm. Aufl. Leipz. Brockhaus. (XII, 381 S. 8.) 6.— geb. 7.—

Nowack, Alex., plattdeutsche Schnurren in ostpr. Mundart. Kgsbg. Hartg. Verl.-Dr. (84 S. gr. 16.) —60.

Nürnberger, Carl, Verzeichniß d. hies. Firmen u. Hdls.-Gesellschften . . . Kbg. Nürnberger. (38 S. gr. 8.) 1. 50.

Oppenheim, Beobachtungen von Mondculminationen auf der Königsb. Sternwarte. [Astronom. Nachrichten. Bd. 86. Nr. 2050.]

Ortschafts-Verzeichniß, alphabetisches, des Kreis. Mohrungen, mit Bezeichng. d. Amtsbezirke, Amtsvorsteher, Postanstalten, Kirchspiele, Schulverbände, Gerichtsbezirke, Einwohnerzahl u. Entfernng d. Ortschftn. v. d. Kreisstadt Mohrungen. Mohrungen. W. E. Harich. geb. 1.—

Palm, C., Geographie als Memorirstoff f. Elementarschulen bearb. 4. Aufl. Kgsbg. Bon's Verl. (16 S. 8.) —10.

Pastoralblatt f. d. Diöcese Ermland brsg. v. Prof. Dr. F. **Hipler**. 7. Jahrg. Braunsb. 24 Nrn. (à ½—1 B. gr. 4.) Leipz. Peter in Comm. 3.—

Pawlowski, J. N., kleine populäre Gesch. Westpreuß. Danz. Kasemann. (48 S. 8.) —30.

Pensky, Hugo, Vzeichniss all. in d. amtl. Register d. Kgl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegii zu Kgsbg. i. Pr. eingetrag. Handelsfirmen . . . Kbg. Braun & Weber. (64 S. gr. 4.) 3.—

Perlbach, Dr. M., preussische Regesten bis z. Ausgange des 13. Jahrhd. 1. Hft. Kbg. Beyer. (IV, 172 S. gr. 8.) 3.— 2. Hft. (Schl.) Ebd. 1876. (S. V—XII u. S. 173—400.) 4.— (compl. 7.—)

Peter, Alb., üb. Gefässe u. gefässart. Gebilde im Holze, besond. in d. Markscheide einiger Dikotylen. I.-D. Kbg. 1874. (Leipz. 1875. Kessler.) (26 S. gr. 8.) 1.—

Petersen, Ger.-Secr. C., Gen.-Secr. C. Boysen, Dr. Wilh. Fleischmann, Studien üb. d. Molkereiwesen. Reiseskizzen aus Dänemark, Schweden u. Finnland. Danzig. Kasemann. (VIII, 162 S. Lex.-8. m. eingedr. Holzschn.) 4. 50.

Pfannenschmied-Burow, Julie, de opvoeding en verzorging van het kind, en de opleiding en vorming van het meisje. Naar het Hoogduitsch. Amsterdam. C. van Helden. (Nieuwediep, L. A. Laurey.) (4, VI, IV en 203 bl. post 8.) f. 1,25.

Pfeiffer, H. J., Tabellen z. Zinsenberechnung nach d. deutsch. Markwährung . . . Danzig. Homann. (4 S. qu. 4.) 1.—

Phillips, Geo., compendium jur. ecclesiastici, auct. atque emendat. ed. Prof. Dr. Frdr. Henr. Vering. Ed. III. . . . Regensburg. Manz. (XXXII, 770 S. gr. 8.) 15.—

Pierson, Prof. Dr. W., Geschichtstabellen zum Gebrauch f. höhere Lehranstalten. 3. umgearb. Aufl. Brandenburg. Müller. (36 S. gr. 8.) —60.

— — Leitfaden d. preuß. Geschichte nebst chronol. u. statist. Tabell. 4. Aufl. Berlin. Peiser's Verl. (VI, 199 S. 8.) 1.—

— — altpreuß. Wörterschatz. Mit Erläutergn. Berl. Mittler & Sohn. (52 S. gr. 8.) —80.

Plew, E., Zu zwei milesisch. Inschriften. [Neue Jahrbüch. f. Philol. Bd. 111. Hft. 4/5. S. 302.] Ueber einige griech. Eigennamen. [Ebd. Hft. 6. S. 403—410.] Apollon Krateanos. [Archäol. Ztg. N. F. 8. Bd. 3. Hft. S. 113.]

Pöhlmann, Oberl. Heinr., Beiträge zur Gesch. d. königl. Gymnas. zu Tilsit. 4. Stück. Tilsit. Schubert u. Seidel in Comm. (36 S. 4.) à —75.

Pohl's Jul., illustr. Haus-Kalender f. d. kathol. Volk . . . 20. Jahrg. Leipz. Peter's Verl. (XXXII, 96 S. 8.) —60.

Post-Handbuch für Jedermann. Nach d. neuest. Postordng. u. d. neuen Markwährg. zsgest. . . . Kgsbg. Schwibbe's Buchdr. (20 S. 8.) —50.

Preuß, Dir. A. E., bibliſche Geſchichten . . . 64 Aufl. Abg. Bon. (VI, 276 S. gr. 8.) —75.

— — Daſſelbe. Nebſt e. Anhang . . . Ebd. (VI, 480 S. gr. 8.) 2. 50.

— — kurz. Unterricht in d. Erdbeſchreibung . . . 18. v. Sem.-Lehr. Lettau durchgeſeh. u. vb. Aufl. Ebd. Gräſe. (VIII, 96 S. 8.) —50.

— — u. Oberl. J. A. **Vetter**, preuß. Kinderfreund . . . 211—213. (98 —100. ber.) Aufl. Ebd. Bon. (X, 390 S. gr. 8.) —80.

ô

Periodische Literatur 1875/76.

Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. 16. Jahrg. 1875. Abth. 1. Kgsbg. 1875. In Comm. bei W. Koch. (VII, 89 u. 33 S. gr. 4. m. Taf. I—III.)

Mitglied.-Vzeichn. — Gedächtnissrede auf den am 17. Febr. 1875 verst. Astronom. Frdr. Wilh. Aug. Argelander; geles. am 5. März 1875 von Prof. **Luther**. 1—6. Beobachtgn. der Station z. Messg. der Temperatur der Erde in versch. Tiefen im botan. Gart. zu Kgsbg. i. Pr., Jan. bis Dec. 1874 hrsg. von Dr. **Ernst Dorn**, Prof. extr. in Bresl. 7—21. Beobachtgn. üb. die Arten der Blatt- u. Holzwespen v. **C. G. A. Brischke**, Hauptlehrer in Danzig und Dr. **Gust. Zaddach**, mitgeth. v. Zaddach. 23—89 m. Taf. I—III. Sitzgsber. v. Jan. bis Juni 1875. 1—33.

Abth. 2. Ebd. 1876. (S. 90—135, 35—64 u. 15 S.) Das Schwanken des festen Landes. Ein Vortrag geh. am 25. Okt. 1875 von Dr. **Alfr. Jentzsch**. 91—106. Vierter Nachtrag z. neu. Verzeichn. d. Preussisch. Käfer. Königsberg 1857. Von Dr. **Lentz**. 107—116. Altpr. Küchenabfälle am frisch. Haff. Von Prof. Dr. **G. Berendt**. 117—126. Ueb. d. Grundanschauungen von Werth in d verschied. Werththeorien von **Adolph Samter**. 127—135. Sitzgsber. v. Oct.—Dec. 1875. 34—44. Ber. für 1875 üb. die Biblioth. d. phys.-ökon. Ges. v. **O. Tischler**. 45—64. — Bericht üb. d. geognost. Untsuchgn. d. Prov. Preuss. dem Hoh. Landtage d. Prov. Preuss. überreicht v. d. phys.-ökon. Ges. zu Kgsbg. Kgsbg. 1875 m. Beil. A—C. (15 S.)

17. Jahrg. 1876. Abth. 1. (VIII. 76 u. 23 S. m. 2 Taf.) Mitglied.-Verz. — Ber. üb. d. 14. Vsmlg. d. preuss. botan. Vereins zu Rastenburg den 4. Oct. 1875. Vom Vorstande. S. 1—36. Anh.: Die Flora des gross. marienburger Werders v. **J. Preuschoff**, Pfarrer in Tannsee. 37—46. Notizen aus dem Russisch. Grenzgebiete nördl. der Memel. Von Prof. Dr. **Berendt** in Berlin. 47—50. Bericht üb. d. neu. Ausgrabungen in Tengen bei Brandenburg (Natangen) ausgeführt im Sommer 1875 von **Richard Klebs**. 51—62. m. Taf. I. II. Ueber H. Schliemann's Ausgrabungen in Troja. Vortrag gehalt. am 2. Juni. 1876. Von Prof. Dr. **Blümner**. S. 63—76. — Sitzungsber. Jan. bis Juni 1876. S. 1—23.

Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Neue Folge. Dritten Bandes viertes Heft. Danzig. Auf Kosten der Naturforschenden Gesellschaft. Commissions-Verlag von Th. Anhuth in Danzig. Druck v. F. A. Harich in Marienwerder. 1875. gr. 8.

1. Jahresber. f. 1874, erstatt. vom Secretair, Dr. **Semon** am 132. Stiftungsfeste, den 2. Jan. 1875. (6 S.) 2. Mitgl.-Vzeichn.: a) d. naturf. Ges., b) d. Sect. f. Anthropol. etc. (6 S.) 3. Ber. üb d. im J. 1874 fortgesetzt. Untersuchgn. von Alterthüm. in d. Umgegend von Neustettin. Von **Kasiski**, Major a. D. in Neustettin. (m. Holzschn.) (19 S.) 4. Scelet des breitköpfig. Finnwals Pterobalaena laticeps von **A. Menge**. (Mit 4 photogr. Taf.) (8. 1—29.) 5. Kürzere Mitthlgn.: a) üb. Hymenopteren-Bauten

von Hauptlehrer **Brischke**. (S. 29—30.) b) Pastor roseus bei Thorn (S. 30.) c) üb. Hornzapfen von Bos Pallasii v. B. und üb. Stangen von Cervus Elephas u. d) Cervus tarandus von Prof. Dr. **Bail**. (S. 30—32.) 6. Laplaces Hypothese üb. die Entsteh. unsers Planetensystems. Vortrag v. Realschuldir. Bernh. **Ohlert**. (16 S.) 7. Akustische Studien am Klavier von E. **Kayser**. 1. Abth. (m. 1 Taf.) (17 S.) 8. Ueb. Rettungsmittel bei Verblutgsgefahr. von Dr. **Abegg**. (10 S.) 9. Preussische Spinnen von **A. Menge**. VIII. Forts. (S. 423—454 m. 5 Taf. Abbildg. Platte 71—75.)

Prof. Dr. G. Berendt, **Altpr. Küchenabfälle** am frischen Haff. [Schrift. d. physik.-ökonom. Ges. zu Kbg. 16. Jahrg. 2. Abth. S. 117—126.]

Rich. **Klebs**, Ber. üb. d. neu. **Ausgrabg**. in Tengen bei Brandenburg (Natangen). [Ebd. 17. Jahrg. 1. Abth. S. 51—62.]

Prof. C. Grenvingk ref. (in d. 421. Sitzg. d. gel. estnisch. Ges. am 6.(18.) März 1875) üb. e. **Heidengrab** v. Kremon in Livland u. d. Untscheidg. heidn. Liven- u. Letten-Gräber. [Stzgsber. d. gel. estn. Ges. zu Dorpat f. 1875. Dorpat 1876. S. 46—70.] Ders. üb. e. ostbalt.-antiquar. Fundber. d. J. 1819 v. Standpkt. ggwärt. baltisch-archäolog. Kenntnisse m. Bez. auf d. v. Graf L. A. Mellin verf. Originalber. üb. d. Griechengrab an d. livländ. Meeresküste (in d. 426. Stzg. am 1.(13.) Oct. 1875.) [Ebd. S. 131—141.]

K.-L. rec. **Perlbach. preuss**. Regesten d. 13. Jahrh. Hft. 1. [Lit. Centralbl. 15.] Konst. Höhlbaum rec. dasselbe Werk. [Gött. gel. Anz. St. 31. S. 986—92.]

Hausmann, Vortr. üb. d. Cod. Dorpatensis der Chronik des Balthas. **Rüssow**. (423. Sitzg. v. 7.(19.) Mai 1875.) [Stzber. d. gel. estn. Ges. f. 1875. Dorpat 1876. S. 88—100.]

Zwei Briefe des Adrian Petit Coelico (an d. Markgraf. **Albrecht** v. Pr.) Mitgeth. v. M. Fürstenau. [Monatshfte f. Musikgesch. 7. Jahrg. No. 11. S. 166—171.]

R. Eitner, Briefe v. Thom. Stoltzer, Adrian Rauch u. Silvest. Raid an Herzog **Albrecht** v. Pr. [Ebd. 8. Jahrg. No. 6. S. 65—70.]

Ernst Graf Lippe-Weissenfeld, die Blessirten von **Pr. Eylau**. [Wochenbl. d. Johannit.-Ord.-Balley Brandenbg. Nr. 23—25.]

E. Kattner, d. Vdeutschg. d. **poln**. Ortsnam. in d. Ostprovinzen Preussens. [Die Grenzboten. 21.]

Prof. V. Jagić, bibliogr. Uebersicht d. Erscheingn. auf d. Gebiete d. **slav**. Philol. u. **Althskde**. seit d. J. 1870. [Archiv f. slav. Philol. 1. Bd. 3. Hft. S. 465—607.]

N—s. Aus d. **Prov**. Preuss. (Altkatholiken. Russ. Studenten.) [Im neu. Reich. 18.] (Sängerfest, Theater, Handel.) [34.]

Die vorläuf. Ergebnisse d. Volkszählg. v. 1. Dec. 1875 im Kgr. **Preuss**. [Besond. Beil. z. Ztschr. d. kgl. pr. statist. Büreaus. 16. Jahrg. Hft. 1/2. 60 S. 4.]

Alfieri-Koppershagen, Ein Wort z. **Theilgsfrage**. Zuschrift an d. Red. d. Danz. Ztg. [Danz. Z. 9647.] **v. Brünneck**-Hof Rosenberg, Zuschrift an d. Danz. Z. für d. Theilung. [Ebd. 9653. Ostpr. Ztg. 74. (Beil.)] **Steinbart**-Pr. Lanke, Abwarten oder beschleunigen? [Danz. Z. 9655.] **Pieper**-Smazin, z. Frage d. Theilg. [9661.] **Thomsen**-Jeseritz, zur Klarstellung d. Theilgsfrage [9693.] Bericht in Sachen d. Petitionen d. Theilg. d. Prov. betr. (erstatt. in d. Sitzg. d. Prov.-Ausschusses v. 23. Sept. 1876 von A. **Plehn**-Lubochin. [9964. (B.)]

Der Fonds d. **Prov.-Hilfskasse**. [Ebd. 9656.]

Gust. Karpeles, d. Kunst- u. Kunstindustrieausstellung in **Münch**. IV. (Ausstellgn. aus uns. preuss. **Prov**.) [Kbg. Hartg. Z. 224. (M.)]

Dr. Emil Kneschke, die **Prov**. Preuss. im Berlin. Salon 1876. [Ebd. 230 (M.)]

Der Verein f. d. Gesch. d. **Prov**. Preuss. [Wissenschftl. Monats-Bl. Nr. 3. S. 47. 48.]

Ber. üb. d. 14. Vsmlg. d. **pr**. botanisch. Vereins in Rastenbg. 4. Okt. 1875. [Schrift. d. phys.-ök. Ges. 17. Jahrg. 1. Abth. S. 1—56.]

E. W. Dritte General-Vsmlg. d. Zweigvereins d. Prov. **Preuss**. z. Förderg. d. Mädchenschulwes. 5. u. 6. Juni zu Danzig. [Danz. Z. 9770.]

Die Gewinnung d. **Bernsteins** (nach e. Skizze v. L. Sohncke in d. A. A. Z.) [Dtsch. Rchs.- u. Stts.-Anz. 184.] **Marcinowski**, d. Handel mit Bernstein in d. letzt. 10 Jahren. [Ztschr. f. d. Berg-, Hütten- u. Salinen-Wes. im pr. Stt. 24. Bd. 3. Lfg. S. 138—145.]

Stiemer üb. Wasserläufe in d. Prov. **Preuss.** [Schriften d. phys.-ök. Ges. 16. Jahrg. 1. Abth. Stzgsber. S. 24—26.]

E. H. Unsere **Nogat.** [Altpr. Z. 228 (Beil.)]

Ein neu. Plan einer **Provinzial**-Anleihe zu Chausseebauzweck. [Danz. Z. 9731. 33.] Zur Chausseebaufrage in d. Prov. **Pr.** [Kbg. Hartg. Z. 132 (A.)] Die Regelung d. Chausseebau-Frage in d. Prov. Preussen. [Land- u. forstw. Ztg. f. d. nordöstl. Dtschl. 34. 35.]

H. E. Zur Eröffng. d. **Eisenbahn** Marienbg.-Dt. Eylau (d. 1. Aug. 1876.) [Danz. Z. 9863.]

Die Ueberbrückg. d. **Memelthals** bei Tilsit (T. Z.) [Pr.-Lit. Ztg. 77. Ostpr. Z. 80 (Beil.) Illustr. Z. 1708.]

Stiemer, Steuer-Insp., über die Moosbrüche insbes. der **Zehlaubruch** bei Tapiau. [Schrift. d. phys.-ök. Ges. 16, Jahrg. 1. Abth. Stzgsber. S. 7—20.]

J. **Preuschoff**, Pfarr. in Tannsee, d. Flora des **gross. Marienburg. Werders.** [Ebd. 17. Jahrg. 1. Abth. S. 37—46.]

Die **Kurische Nehrung.** [Illustr. Z. 1733.]

Berichtigungen.

Das Heft 1 der Altpreussischen Monatsschrift für 1876 enthält einen Bericht über eine Abhandlung von F. Hipler: **Die Portraits des Nicolaus Kopernikus** (Mittheilungen des Ermländischen Kunstvereins). Jener Bericht enthält folgenden Satz: . . . . . sodann befinden sich drei ältere Oelbilder im Besitz der Danziger naturforschenden Gesellschaft (ca. **1670** gestiftet) in deren Versammlungs-Saal am **heiligen Geistthor** etc.‘

Die Stiftung der naturforschenden Gesellschaft erfolgte nicht ca. 1670, sondern am 2. Januar **1743**. An jenem Tage versammelten sich die ersten Mitglieder, neun an der Zahl, im Hause des Stadtsecretairs Adrian Gottlieb Soehner zur constituirenden Sitzung. — Am heiligen Geistthor ist niemals das Versammlungs-Lokal der Gesellschaft gewesen. Von 1743 bis zum 15. Mai 1746 fanden die Sitzungen in den Wohnungen der Mitglieder, von der letztbezeichneten Zeit ab im Saale des grünen Thores statt. Seit einer Reihe von Jahren tagt die Gesellschaft im eigenen Grundstück am **Frauenthore.**

Robert Schück.

Dr. **Franz Schultz** bezweifelt mit Unrecht in seinem Aufsatz: „Das Landgericht und die Eidechsengesellschaft‘ (Bd. XIII, S. 356), dass das Landgericht auch in Domnau stattgefunden haben solle. Nach einer in meinem Aufsatz: „Die Proyken‘ (Bd. XII. S. 10) veröffentlichten Urkunde vom St. Margarethentag 1383 wird Wernicke Proyke in Klagesachen „an den Komthur im Richthofe gewiesen.‘ Da diese Urkunde 1395 lediglich bestätigt wird, so muss um jene Zeit das Landgericht (nicht wie ich in jenem Aufsatz vermuthete „Stadtgericht‘) noch an demselben Orte gewesen sein. Wernickes Gut lag dicht bei Domnau. Dass hier aber der Richthof gewesen, geht noch aus einer Verschreibung des Herzogs Albrecht an Melchior v. Creytzen vom Jahre 1538 hervor, in der „20 Hufen zum Richthof, so die Stadt Domnau in Besitz haben soll‘ erwähnt werden.

Adolf Rogge.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Ueber einige Alterthümer aus der Zeit des Heidenthums in der Nachbarschaft von Marienwerder

von

Dr. M. Töppen.
Gymnasial-Director.

II. [1])

Eine Reihe von Ausflügen, welche ich im Laufe dieses Sommers gemacht habe, setzen mich in den Stand, meinen jüngst veröffentlichten Mittheilungen über die Alterthümer unserer Nachbarschaft eine Fortsetzung folgen zu lassen, welche sich besonders auf die Schlossberge und Wehrschanzen der Heidenzeit bezieht. Es ist hochinteressant diesen Schlossbergen und Schanzwerken unserer Altvordern ein näheres Studium zu widmen, da sie viel bedeutender sind, als man im Allgemeinen wohl anzunehmen pflegt, wie sie denn theilweise auch noch in Ordenszeiten fortbenutzt worden sind, und es ist dringend nothwendig, diese Studien nicht länger aufzuschieben, da die Reste dieser Bauwerke unter den Culturverhältnissen unserer Zeit in stets beschleunigtem Tempo ihrem Untergange entgegen gehen. Möge, was ich für unsere Nachbarschaft geleistet habe, anderweitige Nachfolge finden. Wo Wanderlust, die nöthige Musse, einige materielle Mittel und einige Vorbildung vorhanden sind, wird jeder ähnliche Versuch auch in anderen Gegenden unserer Provinz meines Erachtens noch durch reichliche Ernte belohnt werden.

Nur wenige Notizen über Gräberfunde schicke ich den Bemerkungen über die Schlossberge und Wehrschanzen der Heidenzeit voraus. Zum Schluss aber lasse ich einige Bemerkungen über Schanzwerke und Wal-

---

[1]) Die erste Abtheilung ist gedruckt in der Altpr. Mtsschr. 1876. XIII, 129 ff.

lungen folgen, die leicht mit jenen älteren verwechselt werden können und doch wol einer jüngeren Periode angehören.

Gräberfeld bei Gulbien.

Herr Gutsbesitzer Wedding in Gulbien, von dem ich schon im vorigen Jahre mehrere antiquarische Mittheilungen erhielt, theilte mir schon im April dieses Jahres mit, dass er nahe seinem Wohnhause auf einem Platze, der seit Menschengedenken beackert, aber doch noch durch einen niedrigen Wall markirt sei, beim Ausheben des Bodens behufs Anlage einer neuen Schule ein Urnenfeld gefunden habe. Urnenscherben fanden sich in Menge vor, die aber nichts besonders Merkwürdiges hatten, dann aber kam auch ein sehr interessanter Fund zu Tage. „Drei Fuss unter der Erdoberfläche stand (leider vom Spaten etwas lädirt, aber von mir wieder zusammengeleimt) eine Urne mit Knochen und Aschenresten von bis jetzt, so viel ich weiss, nicht beobachteter Form, nämlich ähnlich wie eine lederne oder mit Leder bezogene österreichische Feldflasche oder wie eine Bocksbeutelflasche mit vier Henkeln; die Urne ist schwarz, unglasirt, roh bearbeitet.“ [2]) Die Mittheilung veranlasste mich zu einem wiederholten Besuche in Gulbien, wo mir Herr Wedding das Gefäss nebst einigen anderen Thonsachen übergab. Er machte mich im besonderen auch noch auf eine harzartige Masse aufmerksam, welche in jener vierhenkeligen Urne gefunden sei. Sie hat, wie ich nun noch hinzufügen kann, die Gestalt einer flachen aber kreisrunden Flasche. Die beiden kreisförmigen Seitenflächen, von denen die eine zur Hälfte zerstört ist, haben einen Durchmesser von 15 Centimetern, stehen 6 Centimeter von einander ab und wölben sich mit den Rändern gegen einander. Diese Schmalseite ist am Boden breit gedrückt, so dass hier eine Fläche von 8 bis 9 Centimetern Durchmesser entsteht, auf welcher das Gefäss aufrecht stehen kann. Dieser Fläche gegenüber liegt die nur $2^1/_2$ Centimeter weite Halsöffnung. Vom Halse

---

[2]) Auch fand sich in der Nähe jenes Platzes das Gerippe eines Menschen in einer fünf Fuss tiefen Grube, daneben einige Pferdeknochen und Kohlen, doch sind, wie unsere Untersuchung ergeben hat, alle diese Dinge schwerlich früher als im 19ten Jahrhundert unter die Erde gekommen, desgleichen ein Schädel, in dem ein Fragment eines modernen abgebrochenen Messers steckte.

selbst ist nur ein ganz kurzer Ansatz erhalten. An der Schmalseite stehen zwischen Hals und Boden einerseits zwei kurze Henkel, andrerseits ist nur der obere erhalten, der untere mit dem anstossenden Theile der Seitenfläche verloren. Die Henkel sehen fast so aus, als wenn sie zum Durchziehen eines Bandes bestimmt gewesen wären, an dem man das Gefäss tragen könnte. Seine Verwendung als Aschenurne ist sehr auffallend.

Gräberfeld bei Rospitz.[3])

Die Spuren des Alterthums liegen uns oft so nahe, ohne dass wir eine Ahnung davon haben. Wer hätte z. B. daran gedacht, auf den armseligen Hinterländereien von Rospitz, auf denen der Sand vom Winde zu Bergen aufgejagt wird und die bis vor Kurzem geradezu als Unland galten, Merkwürdigkeiten zu suchen. Da fiel das Auge eines Geistlichen, des Herrn Prediger Hammer, welchen sein Dienst nach dem in jener Gegend neu angelegten Ausbau des Besitzers Manthey führte, auf Scherben und Steinhaufen, die sogleich seine Aufmerksamkeit erregten. Er hatte die Freundlichkeit, mir von dem Funde Mittheilung zu machen und sofort beschlossen wir eine nähere Untersuchung. Von einigen Freunden begleitet, begaben wir uns nach dem bezeichneten Gehöft, dessen Besitzer unsere Bestrebungen freundlichst unterstützte. Dicht neben den Scheunen desselben, in durchaus sandiger Umgebung und auf sandigem Untergrunde, fanden wir etwa ein halbes Dutzend von Steinlagern von einigen Fuss Länge und Breite, zwischen denen der Sand etwas geschwärzt erschien. Einige dieser Steinlager wurden aufgeräumt und nun fand sich oben eine etwa $^1/_2$ Fuss starke, mit schwärzlicher Masse gemischte Steinschicht, darunter noch eine Schicht der schwarzen Masse von Steinen frei. Die schwärzliche Masse bestand aus Asche oder aus Sand und Asche; einige kleine Kohlenstückchen wurden deutlich erkannt. Von den Steinen waren nur wenige grösser als eine Faust, die meisten kleiner, alle scharfkantig gesprungen und zwar, wie wir alle nicht zweifelten, durch Einwirkung von Gluthhitze. Die meisten

[3]) Das folgende ist zuerst gedruckt in den Neuen Westpr. Mitth. Jahrg. 1876. 31. Mai. Nr. 64. Beilage.

dieser Aschen- und Steinlager befanden sich nur etwa 10—15 Fuss von einander auf der einen Seite der bezeichneten Scheune, eins auf der entgegengesetzten. Sie waren früher von dem fliegenden Sande verdeckt und sind erst neuerdings zu Tage gekommen, da der Sand in der Nähe der Gebäude von dem Winde tiefer aufgejagt wird als anderwärts, und es lässt sich durchaus nicht ermessen, wie viele etwa noch unter dem höheren Sande verborgen sind. Eben deshalb ist es auch sehr schwer, die Bedeutung dieser Aschen- und Steinlager sicher zu erklären, wenn man auch nicht umhin kann, sie als Brandstätten anzusprechen. Nur so viel scheint gewiss, dass sie zum Todtenbrande wohl nicht gedient haben, denn dazu sind sie zu klein. Ausser diesen Brandstätten und Feuerspuren fanden wir noch Urnenscherben und Ueberreste verbrannter Menschenknochen an drei Stellen: 1) in der Nähe des Gehöftes und jener Brandstätten, 2) einige hundert Schritte davon in der Nähe eines auffällig hervortretenden Hügels, unter dem wir eine Grabkiste erwarteten, aber durchaus nichts der Art fanden, 3) weit ab von hier rechts von dem Wege, welcher von dem Manthey'schen Abbau nach Rospitz führt, wo sich derselbe bereits der Niederung genähert hat. Die aufgefundenen Urnenscherben waren sehr mannigfaltig in Rücksicht auf Farbe, Festigkeit, Zeichnung etc., aber meistens nur klein und nicht hinreichend, irgend ein grösseres Gebilde zusammenzusetzen; noch dürftiger waren bis auf einen starken Röhrenknochen die im Felde verstreuten Knochenreste; doch versicherte uns der Besitzer des Gehöftes, dass sein Vater noch manchmal ganze Urnen mit Asche und Knochen gefunden hätte und er sowohl wie ein Arbeiter, dass viele Urnen beim Pflügen zerbrochen wären.

Burg Starkenberg.

An der Ossa hinauf können wir eine ganze Reihe von Burgen verfolgen, welche offenbar schon aus Heidenzeiten stammen. Es kann kaum zweifelhaft sein, dass eine solche schon an der Stelle des nachmaligen Ordensschlosses Roggenhausen gestanden hat. Zwei andere finden wir zu beiden Seiten der Ossa, da wo die Strasse von Rheden nach Lessen dieselbe kreuzt, die eine rechts von der Ossa, auf pomesanischem Boden, etwas unterhalb der Slupper Mühle, die andere links

von der Ossa, auf dem Boden des Culmerlandes, etwas oberhalb der Slupper Mühle. Ich besuchte dieselben zu Pfingsten 1876 und bestieg beide in Begleitung des Herrn Rosenbaum, Besitzers der erwähnten Mühle, der meine Bestrebungen überhaupt auf die entgegenkommenste Weise gefördert hat.

Der Berg auf dem rechten Ufer der Ossa, welcher die eine der beiden Burgen trägt, fällt nach allen Seiten ziemlich steil ab und steht im Ganzen frei, so dass er nach allen Seiten hin eine weite Aussicht gewährt. Die Oberfläche desselben ist ziemlich umfangreich und wohl eben daher durch eine künstlich angelegte Vertiefung (Einsattelung) getheilt. Nur der kleinere Theil der Bergoberfläche scheint als Burg gedient zu haben. Er ist ringsum dicht an den Abhängen und an der Einsattelung noch durch einen aufgeworfenen Wall verstärkt, der nun zwar schon sehr zusammengesunken ist, aber doch so, dass sich der eingeschlossene Raum noch immer als Einsenkung darstellt. Der Umfang dieser Einsenkung d. h. die Länge des Walles beträgt 100 Schritte, die Höhe des Berges dürfte 70—80 Fuss nicht übersteigen. [4])

Noch bedeutender ist die Burganlage auf der linken Seite der Ossa. Hier erhebt sich in der Flucht des steilen Uferrandes, aber durch tiefe Schluchten zur Rechten und zur Linken begrenzt, ein Berg von reichlich 100 Fuss Höhe über den Spiegel der westlich vorüberfliessenden Ossa, der auch den ostwärts anstossenden Landrücken beträchtlich überragt. Er trägt in der Höhe von etwa 50 Fuss eine kleine (etwa 40 × 40 Schritt weite) Fläche, von der Gestalt eines Hufeisens, welche auf drei Seiten von höheren Bergrändern umgeben ist, auf der vierten der Ossa zugekehrten Seite durch einen zwar schon verfallenen aber doch deutlich erkennbaren Wall nebst Graben geschlossen war. Jene höheren Bergränder führen, von zwei Einsenkungen — die als Gräben ausgebildet sind — durchschnitten, zu drei höheren Flächen hinauf, welche jene niedrigere von allen Seiten zu decken geeignet waren. Von diesen höheren Flächen mag sich die nördliche, höchste, über jene erst-

[4]) Weder Brauns Ortsnamen des Culmerlandes S. 20 noch Frölich, Geschichte des Graudenzer Kreises S. 318 scheinen diese Burg zu kennen.

genannte hufeisenförmige noch 50, die westliche noch 20, die südliche noch 30 Fuss erheben. Die Gestalt dieser drei höheren Flächen ist sehr verschieden, die höchste kreisähnlichste misst im Umfange 220, die mittlere länger und breiter als die andern 290, die dritte längste aber schmalste 240 Schritte. Die beiden ersteren sind öfters beackert, wobei man namentlich auf der zweiten Massen von Scherben gefunden hat, aber dennoch zeigt die erste nach der Mitte hin noch immer eine Einsenkung, die auf einen ehemaligen Ringwall hinzuweisen scheint. Um ebendieselbe winden sich von der Ebene her zwei zum Reiten, ja vielleicht auch zum Fahren eingerichtete Wege, einer am Ost- und Südabhang, der nach dem Hufeisen, und einer am Ost- und Nordabhang, der in den Graben zwischen der höchsten und mittelhöchsten Platte hinaufführt.

Betrachten wir hienach die Berganlage noch einmal auf das Problem hin, was an derselben von Menschenhand geschaffen sei, so kann ja von einer Aufschüttung auch nur der drei Bergmassen über der hufeisenförmigen Fläche gar nicht die Rede sein. Aber allerdings zeigen die Abhänge nicht bloss dieser drei höchsten Gipfel, sondern auch noch weiter hinab eine Regelmässigkeit, dass dem oberflächlichen Beobachter ein solcher Gedanken wohl kommen kann. Ich bin überzeugt, und spätere Beobachtungen haben mich in dieser Ueberzeugung bestärkt, dass die Bergabhänge durch Abstechen von oben her normirt und hie und da steiler gemacht sind, als sie es von Natur waren. Bei dieser Dossirung ist darauf Bedacht genommen, einige bequeme Reit- resp. Fahrwege an den Abhängen aufsteigen zu lassen. Die natürliche Höhe und Steilheit eines Abhanges konnte dadurch vermehrt werden, dass man mit dem Abstechen der entbehrlichen Erde die Anlage eines Grabens am Fusse der Höhe verband, wobei denn die ausgehobene auswärts aufgeworfene Erde unter Umständen einen Wall ausserhalb des Grabens bilden konnte. Wir finden dieses Verfahren bei den Schanzen in Schwetz nnd Leistenau in noch weiterem Umfange angewendet, als bei der Slupper Burg, doch kann ich mir auch hier den seltsamen Erdaufwurf im Osten des höchsten Burggipfels nur auf diese Weise erklären. Auch die beiden Einsenkungen zwischen dem höchsten und mittleren, so wie

zwischen dem mittleren und niedrigsten der drei Plateaus sind offenbar von Menschenhand ausgehoben, und zwar wahrscheinlich um jedes einzelne dieser Plateaus vertheidigungsfähiger zu machen, besonders aber den kreisförmigen Hauptgipfel zu sichern. Durch den einen dieser Gräben geht wieder eine kleine Aufschüttung wie ein Damm, um die Verbindung zwischen den beiden anstossenden Höhen, welche durch die Tiefe desselben sehr erschwert ist, etwas zu erleichtern. Endlich sind von Menschenhand die beiden erwähnten Wälle, der, welcher die hufeisenförmige Fläche im Westen abschloss, und der, welcher die höchste kreisrunde Plattform umgab, aufgeworfen. Durch Anwendung von Palisaden zur Schliessung der Ausgänge und zur Sicherung der Plateauränder würde aus den vorhandenen Anlagen eine achtunggebietende Wehrburg herzustellen gewesen sein. Ein Bauwerk von Ziegeln oder Feldsteinen aber scheint in derselben nie vorhanden gewesen zu sein. Zwar erzählen die Leute, wie mir Herr Rosenbaum mittheilte, dass sie beim Pflügen auf Ziegelwerk gestossen wären und dass es unter dem Ziegelwerk hohl gewesen sei, doch hätten sie die Stelle wieder bedeckt und darüber hingepflügt. Aber solche Mittheilungen pflegen auf der einmal der Phantasie des Volkes tief eingeprägten Vorstellung zu beruhen, das Innere dieser Schlossberge sei hohl und zugänglich, wenn man nur den Eingang finde, und alles Suchen nach Mauerresten in und auf der Slupper Burg ist absolut vergeblich.

Dass diese Burg schon zur Zeit des Heidenthums vorhanden gewesen ist, wird man mit ziemlicher Sicherheit aus der grossen Masse von Urnenscherben schliessen dürfen, welche auf den beiden höchsten Bergplatten herausgeackert sind; denn wenn auch einige derselben von später gebräuchlichen Geschirren herrühren sollten, so gehörte doch der grösste Theil derselben sicherlich Todtenurnen an. Auch dürfte in der Construction der Burg nichts liegen, was die Preussen der Heidenzeit auszuführen nicht im Stande wären. Es handelt sich hier ja fast ausschliesslich um Spatenarbeit und dass die alten Preussen ein spatenartiges Instrument kannten und benutzten, versteht sich meines Erachtens von selbst, wobei es dahin gestellt bleiben kann, ob sie dasselbe aus Holz (etwa Eichenholz) oder flachen scharfkantigen Steinen herstellten.

Wenn sie in der Anwendung von Palisaden nicht so geschickt waren, wie nach ihnen die Ritter des deutschen Ordens, so weiss man doch, dass sie es sehr gut verstanden aus abgehauenen Bäumen Gehäge zu bauen, und solche Gehäge konnten ja sehr wohl die Stelle der späteren Palisadenreihen vertreten.

Nun ist aber nicht zu leugnen, dass auch die Ritter des deutschen Ordens sich eben dieser Burg zur Linken der Ossa, wohl auch jener andern auf der rechten Seite dieses Flusses bedient haben. Dies ergiebt sich aus folgenden Thatsachen. Während des zweiten Aufstandes der Preussen, welcher von 1260—1274 dauerte und den Orden in die grösste Verlegenheit brachte, machte der letztere wiederholte Versuche an der Ossa auf der Grenze des Culmerlandes und Pomesaniens festen Fuss zu fassen. Bei dem ersten Versuche wurde die zum Bau versammelte Menge von den Heiden überfallen und niedergemacht. Der zweite einige Jahre später angestellte Versuch glückte besser; man kam mit dem Bau einer Burg zu Stande, welche den Namen Starkenberg erhielt und mit einer beträchtlichen Anzahl von Ordensrittern und Dienstleuten besetzt wurde. Aber bald darauf wurde diese Burg von den Heiden erstürmt und niedergebrannt. „Viele Jahre nachher," schliesst Dusburg in seiner 1326 geschriebenen Chronik den Bericht, „wurde die genannte Burg über die Ossa in die Culmer Diöcese verlegt, wo sie bis zum heutigen Tage existirt."[5]) Schon was hier von der Lage der Burg Starkenberg auf der Grenze des Culmerlandes und Pomesaniens, ferner an der Ossa, zuerst auf deren rechtem, dann auf deren linkem Ufer gesagt wird, führt uns mit Nothwendigkeit auf die beiden so eben beschriebenen Burgen, nun aber muss man ausserdem noch wissen, dass Dorf und Mühle Slupp, in deren Nähe dieselben liegen, unter dem Namen Starkenberg gegründet sind, und diesen Namen in der Ordenszeit stets geführt haben.[6]) Das Gründungsprivilegium des Dorfes Starkenberg ist im Jahre 1285 verliehen; es kann hiernach nicht bezweifelt werden,

---

[5]) Dusb. chron. Pruss. I, c. 149, 150. Ss. r. Pruss. I, 123.

[6]) S. die Urkunden bei Frölich, Gesch. des Graudenzer Kreises I, 318. Die Mühle zu Starkenberg wird zuerst beim Jahre 1388 erwähnt von Johann v. Posilge. Ss. III. 153.

dass die Burg Starkenberg vor dem Jahre 1285 wiederhergestellt, das Dorf Starkenberg nach derselben benannt und mindestens der beschriebene Burgberg zur Linken der Ossa derselbe ist, welcher die zuletzt angelegte Veste Starkenberg trug. Von hohem Interesse ist in dieser Beziehung noch die Mittheilung, die ich ebenfalls Herrn Rosenbaum verdanke, dass die Lessen-Redener Strasse, welche jetzt einige hundert Schritte unterhalb der Schanze, dicht bei der Mühle, über die Ossa führt, früher dicht bei der Schanze vorübergezogen sei, was sich mit Sicherheit daher ergab, dass man auf dem rechten Ufer der Ossa mehrere Fuss tief unter dem heutigen Erdboden die Reste einer direct gegen die Schanze gerichteten Landstrasse gefunden hat, während die letztere gegenwärtig in einem weiten Bogen gegen die Mühle herumgeführt ist. Die von 1285 begründete Ordensburg hat um 1326 nach Dusburg noch bestanden, aber nirgend weiter wird sie ausdrücklich erwähnt.[7]) Sie ist nie von Bedeutung gewesen, dass sie gelegentlich als Zufluchtsort der Einwohner im Falle plötzlichen feindlichen Ueberfalles benutzt ist, dürfen wir wohl annehmen, aber es ist durchaus zweifelhaft, ob hier je ein Gebietiger residirt hat, wenn auch die Vögte von Roggenhausen seit dem Jahre 1333 den Titel „Vögte von Roggenhausen und Starkenberg" führen, nirgend wird ein Richthof, nicht einmal ein Domänenvorwerk Starkenberg (wenn man nicht die Mühle als solches ansehen will) erwähnt. Nach allem dem scheint es, dass der Orden die Burg Starkenberg bald nach 1326 wieder aufgegeben hat.

Sind wir hienach darüber orientirt, dass Starkenberg eine Zeit lang Ordensburg war, aber nicht lange als solche unterhalten wurde, so ergeben sich hieraus einige für die Baugeschichte der Ordensschlösser nicht unwichtige Resultate, die ich doch gleich hier andeuten möchte, wiewohl ich es hier vorzugsweise mit heidnischen Alterthümern zu

---

[7]) Die Stelle bei Johann von Posilge Ss. III, 153 ist zweifelhaft „vnd czu Fredecke vylen czwene torme neder in deme vorborge, und die mole czu Starkinberg und die mole vor dem huse brochin ouch us, und ouch schach schade an deme huse czu Roghusen." Da es zu Starkenberg nur eine Mühle giebt, so müssen die Worte und die mole vor dem huse auf eine andere Oertlichkeit bezogen werden. Wahrscheinlich schwebte dem Chronisten hier schon Roggenhausen vor.

thun habe. Das erste Resultat ist dies: wir haben hier ein sicheres Beispiel wie eine Heidenburg auch als Ordensburg benutzt wurde; das zweite dieses: Mag der Orden immerhin die von den heidnischen Preussen überkommene Burganlage verstärkt und verbessert haben, etwa durch steilere Dossirung der Abhänge, Vertiefung der Gräben, Einsetzung fester Palisadenreihen und dgl., so hat er doch Decennien lang und tief in das 14. Jahrhundert hinein neben fest gemauerten Burgen auch solche ohne alles Mauerwerk gehabt. Es fehlt nicht an weiteren Belägen für diese Resultate, auf die wir seiner Zeit zurückkommen.

Beiläufig mag noch erwähnt werden, dass auf einem niedrigeren Absatz des Burgberges neuerdings ein Kirchhof angelegt ist, dass nahe der Schleuse vor längerer Zeit ein alter Helm und auf dem Gehöfte des Mühlenetablissements vor wenigen Wochen ein Topf mit Rubeln bis 1726 zurück nebst silbernen Knöpfen und einem Petschaft gefunden sind.

Schanze Schwetz.

Die Schanze Schwetz, von der wir hier reden, liegt bei dem Dorfe Schwetz an der Lutrine, einem Nebenflüsschen der Ossa, nahe ihrer Mündung in die letztere. Sie gehört zu einem Grundstück, welches ehemals Domänenvorwerk gewesen ist, [*]) dessen Besitzer aber nicht anwesend war, als ich Schwetz besuchte. Dagegen wurde mir die Führung des vorzüglich orientirten Besitzers eines benachbarten Gutes Herrn Schnakenberg zu Theil.

Burg Schwetz, oder wie man hier gewöhnlich sagt, Schanze Schwetz besteht aus zwei Hochflächen von verschiedener Höhe und Ausdehnung. Die höhere soll eine absolute Höhe von 200 Fuss über dem Ossaspiegel haben, über das zunächst anstossende Feld mag sie sich 70—80 Fuss erheben, die niedrige liegt etwa 25—30 Fuss tiefer und ist ein wenig geneigt. Beide sind verhältnissmässig lang und schmal (die höhere etwa 100 × 30 Schritt, die niedrigere etwa 110 × 40 bis 50 Schritt) und stossen mit ihren Sehmalseiten an einander. Die Westseite beider fällt am steilsten und tiefsten ab, (die der ersteren an 70, die der letzteren gegen 50 Fuss) und war vor Zeiten durch einen unpassier-

*) Frölich I, 313.

baren bis zur Lutrine ausgedehnten Sumpf gedeckt, der erst in den neusten Zeiten durch Dränage trocken gelegt ist. Auf den drei anderen Seiten waren beide Hochflächen noch durch einen Graben gedeckt, der wenn er auch nie mit Wasser gefüllt werden konnte, doch überall ungefähr dieselbe Höhenlage hatte, d. h. 40—50 Fuss unter der oberen, 20—25 Fuss unter der niedrigeren Hochfläche. Der Wall, welcher diesen Graben nach aussenhin umschliesst, erhebt sich jetzt über denselben an der Südseite der Schanze noch zu 8—10 Fuss, an der Ostseite nur noch zu 4—5 Fuss, und ist auf der Nordseite durch Abpflügen in den letzten Zeiten fast ganz verschwunden. Im Süden und Osten fällt der äussere Wall dann gegen die umgebenden Felder noch sehr beträchtlich wohl bis 30 Fuss ab. Ein Weg breit genug, um darauf zu reiten, ja auch zu fahren, führt an der Ostseite des höheren Bergtheiles von Norden nach Süden auf die niedrigere Bergplatte und mag alt sein, wenn er auch in den letzten Jahrhunderten, besonders mit Rücksicht auf eine auf der niederen Bergplatte angelegte Begräbniss-Capelle, unterhalten worden ist, dagegen ist ein zweiter weit steilerer Weg, welcher an der Nordseite des höheren Burghügels auf diesen hinaufführt, erst in ganz neuer Zeit angelegt. Wie man in alter Zeit von der niederen Platte zu der höheren gelangte, ist nicht mehr deutlich zu erkennen, aber wahrscheinlich direct an dem Abhange hinauf, welcher sich von der einen zu der andern erhebt, und dann neben dem Walle hin, welcher diesen Abhang krönte. Gegenwärtig ist auch in diesen Abhang ein bequemerer breiter Weg eingeschnitten. Sehen wir uns nun noch einmal auf den beiden Bergplatten um, so erkennen wir auf der oberen an den merklich erhobenen Rändern im Norden, Osten und Süden, dass diese Seiten ehemals durch Wallungen geschützt waren; an der Westseite, welche keine Spur solcher Erhebung zeigt, mochte ein Wall wegen der unpassirbaren Sümpfe am Fusse des Berges entbehrlich erscheinen. Die Erhebung auf der Ostseite ist zweimal durch kurze Einsenkungen unterbrochen. Dass wir es auf den drei bezeichneten Seiten des höheren Plateaus wirklich mit einem aufgeschütteten Walle zu thun haben, wird durch den Durchstich von dem niederen zu dem höheren Plateau erhärtet, an welchem sich die gewachsene

Erde von der aufgeschütteten (hier 6—8 Fuss hoch) wohl unterscheiden lässt. Derselbe Durchstich zeigt auch Spuren von gebranntem Thon, freilich nur geringe, aber doch interessant genug, um die Frage anzuregen, ob nicht die Wälle unseres Hochplateau's wie die anderer alter Burgen durch Brand gehärtet sein mögen, eine Frage, die freilich nur durch weitere Nachgrabungen ihrer Beantwortung entgegengeführt werden kann. Herr Schnakenburg brachte aus dem Abstich auch ein kleines Stückchen Eichenholz hervor — ob man darin einen kleinen Ueberrest einer ehemaligen eichenen Palisade vermuthen darf? Endlich ist noch zu bemerken, dass sich auf dem oberen Plateau zwei cisternenartige, doch nur flache Vertiefungen finden. Auf dem niederen Plateau stand wie gesagt eine Capelle, welche den Inhabern des ehemaligen Domänenvorwerks angehörte, welche aber im vorigen Jahre bis auf das Fundament und das eigentliche Grabgewölbe unter der Erde abgebrochen ist. In einiger Entfernung davon liegt noch ein Einzelgrab neueren Ursprungs mit einer gusseisernen Barriere. Bei dem Abbruch der Capelle sind einige Ziegelstücke über das untere Plateau zerstreut, was in sofern Beachtung verdient, als es von Interesse ist zu constatiren, dass sich ausserdem in der ganzen Schanzanlage keine Spur von Bauanlagen von Ziegeln oder Feldsteinen finden.

Betrachtet man die Schanzanlage im Ganzen, so wird man kaum ein Bedenken finden, sie als ein Werk der alten heidnischen Preussen zu bezeichnen. Es ist im wesentlichen dieselbe Construction wie die der Veste Starkenberg. Der Berg im Ganzen ist ein Naturgebilde, wie sich denn dergleichen Berge zwar nicht in nächster Nähe unserer Schanze, aber doch schon in der Entfernung von $^1/_8$ bis $^1/_4$ Meile mehrere und zwar noch etwas höhere finden. Die Abhänge dieses Berges sind von oben herab bearbeitet, an deren Fusse Gräben angelegt, das ausgehobene Erdreich auf der äusseren Seite des Grabens zu Wällen aufgeworfen. Diese Graben- und Wallconstruction tritt nun aber in Schwetz noch viel deutlicher hervor als in Starkenberg, theils weil Gräben nnd Wälle die Burganlage bis auf eine Seite ganz umziehen, theils weil die Wälle als solche deutlicher hervortreten, endlich weil der beträchtliche äussere Abfall der Wälle sie geschickt macht, geradezu

als erste Vertheidigungslinie zu dienen. Die Burg Schwetz ist eine der correctest ausgeführten und zugleich besterhaltenen von allen Burgen der Heidenzeit, die uns in Preussen bis dahin begegnet sind.

Doch wäre es nicht ganz unmöglich, dass auch an dieser Burg die vorgeschrittene Kunstfertigkeit der Ordensritter noch etwas nachgeholfen hat. Befestigte Zufluchtsörter für den Fall unerwarteter kriegerischer Ereignisse überdeckten in der Zeit des Ordens das ganze Land; als solcher wird wohl auch die Schwetzer Schanze noch geraume Zeit nach Unterwerfung der Heiden von dem Orden betrachtet und unterhalten sein, zumal da Schwetz von jeher als Domänenvorwerk der Comthurei Rheden eingerichtet war; wir treffen auf demselben „in der Rednischen Swecze," wie es in der Urkunde heisst, unter andern schon im Jahre 1351 den Hochmeister Heinrich Tusmer mit Ausstellung einer Handfeste beschäftigt.[9])

In der Gegend von Schwetz sind öfters Alterthümer gefunden, so unter andern einmal ein Schatz von Ordensmünzen, neben welchem sich auch Schwertspitzen und silberne Knöpfe befunden haben sollen, und wiederholentlich Aschenurnen. In einer Aschenurne, die Herr Schnakenburg selbst auf seinem Felde gefunden hat, befanden sich ausser Asche und Knochenresten ein Spinnwirtel, ein ovaler Eisenring von $2\frac{1}{2}$ Zoll Längenachse und 2 Spiralen aus Kupferdraht von der Dicke eines Bleistifts, jeder etwa $\frac{3}{4}$ Zoll lang. Auf der Schanze selbst aber ist es mir trotz aufmerksamen Suchens nicht möglich gewesen, auch nur einen Scherben zu entdecken.

Schwedenschanze zu Leistenau.

Einen Schlossberg in Leistenau erwähnt schon Hennenberger in seiner Erklärung der Preussischen Landtafel im Jahre 1595;[10]) es ist selbstverständlich eben der Berg, der gegenwärtig von der ganzen Nachbarschaft consequent Schwedenschanze genannt wird. Wir haben hier also ein eklatantes Beispiel vor uns, wie es deren übrigens mehrere giebt, welches uns zeigt, wie der moderne Ausdruck Schwedenschanze

---

[9]) Frölich I, 168. Töppen, Domänenvorwerke des deutschen Ordens etc. Altpr. Mtsschr. 1870. XII, 448.

[10]) Hennenberger S. 256.

auf lange vor der Schwedenzeit vorhandene Burg- und Schanzwerke übertragen ist und welches uns daher eindringlich warnt, aus dem Namen „Schwedenschanze" irgend einen Schluss auf den Ursprung einer so bezeichneten Anlage zu machen.

Die Schwedenschanze in Leistenau besuchte ich in Begleitung der Herren Schnakenburg und Rosenbaum von Schwetz aus. Sie ist beträchtlich kleiner als die bisher beschriebenen und noch einfacher construirt. Die Hochfläche des auch hier von der Natur geschaffenen und nur weiter befestigten Berges bildet ziemlich genau ein Rechteck von 35 Schritt Breite und 55 Schritt Länge. Die sorgfältig bearbeiteten Abhänge fallen bis zum Graben auf allen vier Seiten etwa 30 Fuss. Hinter dem ziemlich breiten, in der Sohle wohl 10—12 Fuss messenden Graben, erhebt sich der Wall, welcher sich auf verschiedenen Seiten bis zu verschiedener Höhe, zwischen 6 und 15 Fuss, erhalten hat. Er ist am höchsten noch im Westen und Osten, und fällt dort nach aussen hin gegen den anstossenden Leistenauer See sehr beträchtlich, hier gegen die unmittelbar anstossenden Aecker nur unerheblich ab. Im Norden und Süden, wo die Wälle zum Theil bis auf den Grund abgetragen und mit den Gräben verpflügt sind, ist auch von weiterem Abfall nach aussen hin nicht viel mehr die Rede. Unmittelbar hinter dem Walle der Nordseite befand sich früher der Judenkirchhof, auf dem zwar schon seit 40—50 Jahren keine Leiche mehr beerdigt, der doch aber erst ganz kürzlich umgerissen und beackert ist. Bei der Separation der Ländereien ist die Schanze aus den Händen der Gemeinde in die eines Privatmannes gekommen. Um die Oberfläche des Berges nutzbar zu machen, wurde durch den Schanzgraben in dessen nordöstlicher Ecke durch Ausstechen und Aufdämmen eine Auffahrt geschaffen; bei dieser Arbeit traf man, wie einer der Arbeiter versicherte, der damals mit Hand angelegt hatte und während meines Besuches auf der Schanze gerade anwesend war, auf der Platte der Schanze aber in der Nähe des Randes auf Kohlen, Ziegelschutt und Schlacke; er fügte hinzu, man habe durch diese Schicht ein Brecheisen durchgestossen und sich überzeugt, dass der Berg hohl sei, doch habe man die Stelle wieder zuschütten müssen, weil der Befehl gekommen sei, die Schanze nicht ab-

zutragen. Ich muss das Gewicht dieser Aussage dahin gestellt sein lassen und bemerke nur, dass der Arbeiter völlig unbefangen sprach und nicht die Absicht verrieth, durch eine Täuschung zu imponiren, ja ich kann noch hinzufügen, dass Herr Beyer in Freystadt, dessen Vorfahren die Schanze selbst besessen haben und mit dem ich wenige Monate später über die Schanze sprach, mich versicherte, dieselbe sei in der That hohl. Der Menge ist diese Vorstellung von hohlen Bergen völlig geläufig, ja geradezu unentbehrlich. Die Oberfläche des Schlossberges ist ganz eben und zeigt auch keine Spuren eines Randwalles. In der Mitte derselben steht jetzt eine Windmühle.

Ganz in der Nähe von Leistenau liegt die Ortschaft Mendritz dicht an der Ossa. In Mendritz (früher Mandelkowen) wird eine alte Wehrschanze urkundlich erwähnt. Die Grenze des Bisthums Pomesanien berührte nämlich laut Urkunde von 1294 unter andern auch die Stelle, wo ein Bach neben einem Berge, auf dem ehemals eine Burg gestanden hatte, in die Ossa ging.[11]) Vielleicht wäre dieser Burgberg noch jetzt aufzufinden, ich selber bin für diesmal nicht dorthin gekommen.

Die Schanze in Thiemau.

Während eines mehrtägigen Aufenthalts in Langenau bei Herrn Pfarrer Chevalier bot sich mir die günstigste Gelegenheit die auf der Pfingstreise betriebenen Studien fortzusetzen. Dass es in Plowenz eine alte Schanze gäbe, war mir schon in Schwetz mitgetheilt; dorthin also richteten sich zunächst meine Blicke, als Herr Pfarrer Chevalier mir eine Entdeckungsreise proponirte, und wir entschlossen uns um so eher, dieses für eine Tagesfahrt allerdings etwas ferne Ziel aufzusuchen, als es uns wichtig schien, die Reihe der Ossaburgen möglichst vollständig nachzuweisen. Wir passirten das Städtchen Freystadt und unterliessen nicht, die recht ansehnliche Alterthumssammlung des Herrn Beyer in Augenschein zu nehmen. Im Gespräche mit ihm erfuhr ich, dass auch in Thiemau eine bemerkenswerthe Schanze erhalten sei. Thiemau aber lag ganz in unserem Wege, der uns nun zuerst nach Thiemau, dann nach Leistenau, nach Plovenz, endlich über Stangenwalde, Peterwitz und

[11]) Voigt, cod. dipl. Pruss. II, n. 30.

Freystadt nach Langenau zurückführte. Wir haben an diesem Tage bei fast afrikanischer Hitze acht Meilen zu Wagen und ausserdem noch weite Strecken zu Fusse zurückgelegt und drei hohe Schanzen erstiegen, studiert, gemessen und gezeichnet.

Herr Lieutenant Pieschel, der Besitzer von Thiemau, an den wir uns mit der Bitte wandten, uns über die Schanze zu orientieren, führte uns selbst dorthin. Gleich hinter dem Gehöft zieht sich ein langer aber schmaler See hin, über den See führt ein schmales Brückchen, in welchem ein Glied zum Aufziehen eingerichtet ist. Die Zugbrücke wurde niedergelassen, wir traten an dem jenseitigen Ufer an den Fuss einer dichtbewaldeten Höhe, enge Fusssteige führten uns hinauf auf die Wälle der hochgelegenen Burg, für welche in der Nachbarschaft die Bezeichnung „Schanze" die gewöhnliche ist.

Die Schanze ist auf der Südspitze der ebenerwähnten jetzt dicht bewaldeten von der Natur selbst geschaffenen Höhe von Menschenhand angelegt. Die Höhe, welche sich nach allen Seiten schroff abfallend und rings von moorigen Gründen umgeben reichlich 800—1000 Schritte weit von Norden nach Süden hinzieht, trägt ein ziemlich ebenes etwa 40 Fuss hohes und 100 Schritte breites Plateau, welches gegenwärtig zu Parkanlagen verwendet ist. Das Plateau mochte in Zeiten unentwickelter Kriegskunst schon an sich als Zufluchtsort benutzt sein, war aber zu geordneter Vertheidigung viel zu ausgedehnt und so wurde denn der am günstigsten gelegene Theil desselben, die Südspitze, als eine Burg im engeren Sinne des Wortes eingerichtet. Die Südspitze ist gegenwärtig auf drei Seiten vom Mühlenteich umgeben, der das Wasser mehrerer höher gelegener Seen aufnimmt und seinen Abfluss nach der Ossa hat. Man kann zugeben, dass der Mühlenteich durch Dammbauten zu Gunsten der nun längst wieder eingegangenen Mühlenanlage geschaffen oder doch vertieft worden ist, allein von jeher muss der Moorgrund rings um die Südspitze der Höhe wegen seiner besonders tiefen Lage besonders unzugänglich gewesen sein. Ausserdem aber kam bei der Anlage der Schanze auch wohl in Betracht, dass die Südspitze der eben beschriebenen Höhe sich noch etwas über die Höhenlinie der anderen Theile erhob. Die Anlage besteht im Wesentlichen

in einem Graben, durch welchen die Südspitze der Höhe von dem mittleren und nördlichen Theile getrennt und in hohen nach dem Westabhange hin offenen Wallungen, durch welche er im Besonderen geschützt wird. Der Boden des von den Wällen eingeschlossenen ungefähr halbkreisförmigen Raumes ist gut 50 Fuss über dem Spiegel des Mühlteichs erhaben. Die Wälle, welche nach dem Westabhange zu etwas abnehmen, haben im Osten und besonders im Nordosten die grösste Höhe, etwa 20 Fuss über dem Burgraum und 30 Fuss über dem äusseren Graben, und die grösste Breite, nämlich 12—15 Fuss. Die Länge des Walles von Westabhang bis zu Westabhang zurück auf der Krone gemessen, beträgt 130 Schritte, die Länge der offenen Westseite, die Dossirungen des Walles beiderseits mitgerechnet, 56 Schritte. Da die Wälle aber in ihrer Wurzel sehr breit sind, und besonders nach innen sehr allmählig absinken, so hat der ganz ebene Raum innerhalb der Wälle wenig mehr Umfang als 30 × 30 Schritte. Die 20 Schritte breite Einsenkung im Norden der Burgwälle, welche wiederholentlich als Graben bezeichnet ist, documentirt sich als solcher dadurch, dass ihre Bodenlinie (um 10 Fuss) tiefer liegt als der Raum innerhalb der Wälle und auch (um 10 Fuss) tiefer liegt als der zunächst nordwärts anstossende Theil des Plateau's. Die Erdmasse, welche hier ausgehoben ist, hat offenbar zum Wallbau gedient, für den ein Theil des Materials auch aus dem innern Burgraume genommen sein mag. Indem man aber den Graben aushöhlte und zugleich den Wall erhöhte, war es möglich sich auch nach dieser Seite hin durch die imposante Abfallshöhe von 30 Fuss (zwischen der Krone des Walles und der Sohle des Grabens) zu schützen. Den Umfang des ganzen Befestigungswerkes am Fusse der Berghöhe von Grabenende zu Grabenende gemessen, fand ich 270 Schritte; wozu dann der 100 Schritte lange Graben mit den zu beiden Seiten desselben anstossenden Abhängen hinzuzurechnen wäre. Diese Rechnung ergiebt einen Totalumfang von 400 Schritten.

Als wir hochbefriedigt durch die reizende Umgebung und die schöne Anlage der Befestigung die Höhe verliessen, theilte uns Herr Lieutenant Pieschel noch mit, dass eine Höhe in seinem Garten von den Leuten der Nachbarschaft die kleine Schanze im Gegensatz zu der eben be-

trachteten grossen genannt werde. Wir eilten, auch sie zu ersteigen. Sie liegt nicht fern von der grossen Schanze, doch durch den Mühlenteich von derselben getrennt. Sie ist aber ungemein einfach und besteht im Wesentlichen in einem gegen 100 Schritte langen, bis 30 Fuss hohen Walle mit einer 12—15 Schritte breiten Krone, der einen ganz flachen Bogen macht. Es ist sehr schwer zu sagen, wie viel an dieser kleinen Schanze Natur, wie viel Kunst ist, und in wie fern dieser Wall zur Vertheidigung geeignet war. Aber vielleicht ist im Lauf der Zeiten schon ein beträchtlicher Theil derselben abgetragen. So wie sie gegenwärtig vorliegt, bildet sie ein unverständliches Fragment.

Schanzen bei Gross Plowenz.

Auf der Feldflur des Dorfes Gross Plowenz, welches südwestlich von Bischofswerder an der Südostecke des grossen von der Ossa durchschnittenen Plowenz-See's liegt, befinden sich zwei Schanzen, allgemein unter diesem Namen bekannt, eine kleinere und eine grössere. Die kleinere ist weiter nichts als ein rundlicher Berg mit ziemlich steilen etwa 30 Fuss hohen Abhängen, auf der Oberfläche 90, am Fusse 205 Schritte im Umfange messend. Rings um dieselbe liegt fester von der Schanze fort noch etwas abfallender Boden; keine Spur von Graben oder Wallung; auch der Plowenz-See, welcher mehrere hundert Schritt nordwärts, so wie ein kleines Seechen, welches etwa 100 Schritt südwärts liegt, konnten die Vertheidigungsfähigkeit dieser Schanze nicht vermehren. Ein kleiner Absturz auf der Ostseite zeigte uns, dass wenigstens die unteren Schichten des Berges Naturbildung sind; ob ein Theil der oberen Schichten etwa zur Erhöhung von Menschenhand aufgetragen sind, müssen wir dahingestellt sein lassen. Es war wohl nur ein Wachtberg.

Interessanter aber theilweise bereits dem Verderben anheimgefallen ist die grössere Schanze im Nordosten des Dorfes dicht bei der Mühle. Sie bildet ein oblonges Plateau von etwa 90 Schritt Länge und etwa 40 Fuss Breite. Dieses Plateau fällt auf der Westseite gegen die Mühle hin gute 40 Fuss tief und zwar fast unersteigbar schroff ab, auch auf den drei andern Seiten sind die Abhänge ziemlich schroff aber nicht ganz so hoch, da die Felder sich von der Mühle her nach Osten hin von Natur etwas erheben. Die Ostseite der Schanze ist durch einen

Graben, hinter dem sich das Feld sogleich wieder erhebt, und der jetzt zum Theil schon verpflügt ist, gesichert. Auf die Südseite der Schanze führt parallel dem Mühlengrunde eine Art von Damm allmählig bis zur Höhe der Schanze, doch ist nicht mehr deutlich zu erkennen, wie viel von diesem Damme etwa alte Anlage, wie viel durch Abpflügen der Schanze von oben her geschaffen sei; denn die Oberfläche des Schanzberges wird schon seit langer Zeit bestellt, und hat in Folge dessen auch sonst erhebliche Veränderungen erlitten. Besonders wird versichert, dass der östliche Theil der Schanze sich ehemals als steile Höhe über den westlichen erhoben habe. Sie hätte darnach ehemals aus zwei Abtheilungen bestanden, wie etwa die Schanze bei Schwetz. Noch jetzt, da der höhere Theil stark abgepflügt und der schroffe Abfall beseitigt ist, erkennt man in dieser Gegend der Schanze doch eine allmähliche Steigung von etwa 12 Fuss Höhenunterschied. Die „Burg eines Lehnsmanns, genannt Plowis, an der Ossa gelegen," welche nach Dusburgs Preussischer Chronik um das Jahr 1277 gegen Skumand mit einer Schaar von 4000 Sudauern angriff und zur Capitulation zwang, [12]) kann keine andere gewesen sein, als die, von welcher wir hier reden.

Im Ossathale weiter aufwärts ist mir von alten Burgen aus der Heidenzeit nichts weiter bekannt geworden, als der Silmberg bei Steinersdorf, von welchem in der ersten Abtheilung dieser Mittheilungen gehandelt ist.

Schlossberg bei Rothhof. [13])

Am Ostrande der Weichselniederung von Marienwerder aus hinabwandernd erreicht man die Schlossberge zu Rothhof und zu Budzin.

Der Schlossberg bei Rothhof ist bei den Anwohnern unter diesem Namen, Schlossberg, nicht Schanze, bekannt und nimmt schon durch diesen Namen ein gewisses Interesse in Anspruch, aber wie wenig ist es, was man von der Geschichte dieses Berges weiss! So mancher Naturfreund wandert namentlich im Frühling dorthin, um in dem herrlichen Wäldchen, welches die Parowe am Fusse des Berges erfüllt,

[12]) Ss. r. Pruss. I, 137.

[13]) Das folgende ist zuerst gedruckt in den Neuen Westpreuss. Mittheilungen Jahrg. 1876, 31. März, Nr. 64, Beilage.

Mailuft zu athmen, dem Gesang der Nachtigall zu lauschen und an der blüthenreichen Vegetation zu beiden Seiten des spiegelklaren Baches sich zu erfreuen, oder von der Höhe des Berges, auf welcher der jetzige Besitzer Herr Frowerk nach dem letzten grossen Kriege eine Kaisereiche gepflanzt hat, die Blicke über die Parowe nach den Prachtbauwerken der Stadt oder westwärts nach der Niederung und den Bergen jenseits der Weichsel schweifen zu lassen. Aber wenn dann das Gespräch auf den bedeutungsvollen Namen des Berges kommt, so zuckt man die Achsel. Referent hat anderwärts nachzuweisen gesucht, dass die deutschen Ordensritter bei ihrem Eintritte in Pomesanien auf diesem Berge zuerst, wenn auch nur vorübergehend (denn kurze Zeit darauf erfolgte die Erbauung von Marienwerder), sich festgesetzt haben, dass die Burg, welche sie auf dem Berge bereits vorfanden und nun weiter befestigten, einem Preussischen Edeln, der in der Taufe den Namen Dietrich von Tiefenau annahm [14]), zugehörte und dass diese Burg es war, welche urkundlich im Jahre 1236 Klein-Quidin, im Jahre 1250 nach dem Besitzer Burg Tiefenau genannt und schon 1294 als ehemalige Burg Tiefenau erwähnt wird. [15]) Was aber im Bewusstsein des Volkes noch fortlebt, und was die Untersuchung des Berges selbst ergiebt, die ich in Gesellschaft einiger Freunde im Mai 1876 ausführte, beschränkt sich auf Folgendes. Der Name Schlossberg ist wirklich alt und den Bewohnern der nächsten Dörfer allgemein bekannt. Auch von einigen Volkssagen finden sich noch Spuren. Vor Zeiten mochte kein Mensch an demselben vorübergehen, namentlich nicht zwischen 11 und 12 Uhr: denn es war in dem Berge nicht Alles richtig, da hörte man starkes Kettengerassel, klingeln und klappern, ein schwarzer Hund mit feurigen Augen hält unheimliche Wache. Auch weiss man von einem Eingange zu dem Innern des Berges, der an der Westseite liegen sollte; man versuchte sogar noch, mir die Stelle dieses Einganges zu zeigen, konnte sie aber nicht finden. Bei der Untersuchung des Schlossberges

---

[14]) Töppen, Gesch. d. Stadt Marienwerder S. 10, 11. Vgl. auch Kętrzyński in der Altpr. Mtsschr. 1873 X, 667.

[15]) Man vgl. die Urk. cod. dipl. Pruss. I n. 46, 84 und II n. 30 mit der Erklärung des Bischofs Johann von 1381. Script. rerum Pruss. V, 412.

selbst, welcher nach drei Seiten hin ziemlich steil und etwa 60—70 Fuss tief abfällt und auf der vierten, östlichen, Seite durch einen Graben von dem anstossenden Landrücken getrennt war, leistete uns der Besitzer Herr Frowerk die zuvorkommendste und freundlichste Unterstützung. Anf dem übrigens ebenen Plateau des Berges, welches bei länglichrunder Gestalt mit Durchmessern von 50 und 75 Schritten einen Umfang von mehr als 150 Schritten hat, fällt vor Allem eine nicht fern von dem Graben gelegene umfangreiche Bodenerhebung auf, die fast ganz aus gebranntem Lehm in formlosen Bröckeln (nicht Ziegelschutt) besteht. Auf der einen Seite ist diese Bröckelmasse ziemlich senkrecht bis auf den fetten Lehm, der den Untergrund des Plateaus überall bildet, weggestochen. Von dem Herrn Besitzer erfuhren wir, dass diese Schuttmassen früher noch beträchtlich höher, wohl zwei Mann hoch, gewesen waren, und dass er sie selbst bis auf den vorhandenen Rest habe abstechen und den abgestochenen Schutt an den Rändern des Berges, besonders nach Osten hinabwerfen lassen, wodurch die Oberfläche des Berges nach dieser Seite ausgebreitet, der erwähnte Graben aber verflacht und theilweise verschüttet sei. Nachgrabung in der abgestochenen Wand zeigte, dass die Masse grossentheils sehr locker liegt, hie und da fanden sich in derselben Kalk- und Kohlenstückchen, auch eine nicht geringe Zahl scharfkantig geborstener Steine. Die gleiche Masse mit gleichem Einschluss findet sich, wie wir durch Nachgraben an verschiedenen Stellen uns überzeugten, rings um die Krone des Berges, aber ausser an der bezeichneten Stelle überall weniger mächtig im Durchschnitt und etwas tiefer gelegen. Einzelne Bröckel sind über die ganze Oberfläche des Berges zerstreut. Es ist mir nicht zweifelhaft, dass dieser gebrannte Lehm von der ehemaligen Befestigung d. h. von einem Ringwalle herstammt, der natürlich an der am meisten gefährdeten Ostseite am stärksten war und an den sich entsprechende Baulichkeiten angeschlossen haben mögen. Denn durch zahlreiche Beobachtungen in den verschiedensten Theilen Deutschlands ist es unzweifelhaft festgestellt, dass man in alten Zeiten Lehmwälle im Ganzen durch Feuer gehärtet und so in eine Art von Mauer umgewandelt hat. Der Herr Besitzer theilte mit, dass er in dem Schutte zwei Stücke

schwarzen Bernstein, beim Bepflanzen des Berges, an dessen Abhang einen starken Unterkiefer, endlich an einer dritten Stelle den Boden und einen Theil der Wandung eines unglasirten Topfes gefunden habe, den er jedoch als Produkt neuerer Zeit zu betrachten geneigt war. Wir fanden theils am Abhange des Berges, theils auf der Oberfläche desselben ziemlich zahlreiche Scherben, die mir kaum einen Zweifel liessen, dass sie von alten Aschenurnen herstammten. Auch jenseits des Grabens auf dem östlich anstossenden Felde wurden einige solche Scherben gefunden. So weit waren wir möglichst systematisch bei der Untersuchung zu Werke gegangen, nun aber wären wir auch mit derselben zu Ende gewesen, wenn uns ein glücklicher Zufall nicht noch einen Schritt weiter geführt hätte. Herr Frowerk setzte „auf gut Glück" den Spaten noch einmal an und grub etwas westlich von der Kaisereiche ein enges aber etwa $2^1/_2$ Fuss tiefes Loch und war so glücklich auf Knochen und Scherben zu stossen. Da erhob sich grosse Freude in der ganzen Gesellschaft, diejenigen, welche schon nach der schönen Parowe hinabgegangen waren, eilten zurück, und mit neuem Eifer setzten wir alle abwechselnd die drei vorhandenen Spaten in Bewegung. Es wurde ein Loch von mehr als 6 Fuss Länge, etwa halb so breit und etwa 3 Fuss tief bis auf den festen Lehm gegraben. Hier fanden wir nun eine Menge Urnenscherben, eine Menge Knochen und mehrere Eisenstücke; wir waren der grössten Erwartungen voll, aber weder eine ganze Urne noch Knochenasche und durchglühte Knochenstücke, noch das zusammenhängende Skelett eines Schlachtrosses, noch sonstige sichere Indicien eines Hünengrabes wollten sich finden. Es wurde uns gesagt, die Oberfläche des Berges sei früher öfter geflügt, und so konnten wir uns denn damit beruhigen, dass wir eben nur die verschleppten Trümmer einer Grabesstätte getroffen hätten. Aber auch dieser Gedanke hat sich bei mir nicht erhalten. Die Scherben, welche offenbar einer grösseren Anzahl verschiedener Gefässe angehört haben, zeigen obwohl wenig oder gar nicht gebrannt, doch in ihren Verzierungen namentlich in ihren parallelen Rillen und Ausbiegungen doch vorgeschrittene Kunstfertigkeit; nach einem Halsstück suchte ich, während Boden-, Bauch- und Randstücke sich in Menge fanden, vergebens;

ein sehr grosser Henkel, wie ich ihn an einer Todtenurne nie gesehen habe, frappirte mich. Ein flacher breiter Stein, 1—1½ Fuss lang und breit, der für den Untersatz oder Deckstein einer Urne gehalten war, konnte auch als Heerdstein gelten. Die Kohlenstückchen, die wir fanden, einige nussgrosse und viele ganz kleine, konnten einem Heerde ebensowohl angehören, als den Resten einer Leichenverbrennung. Die vorgefundenen Knochen waren, wie gesagt, nicht von Feuer, sondern allem Anschein nach nur durch die Feuchtigkeit der Erde angegriffen und gehörten wenigstens zum grössten Theil, — besonders bestimmt entscheidend sind ein Hauer und eine Reihe anderer Zähne — nicht einem Menschen, auch nicht einem Schlachtross, sondern einem Schweine an. Höchst bedeutsam war mir ein ebenfalls vorgefundener Wirbelknorpel eines Fisches. Genug, alles in allem ist es mir wahrscheinlich, dass man vielmehr einen Kochplatz als ein Grab aufgedeckt hat. Dem widersprachen auch die gefundenen Gegenstände von Eisen nicht. Es waren zwei Lanzenspitzen, eine kurze dicke und eine längere schlanke, eine Reihe von Nägeln, darunter einer fingerdick und fast fusslang, ein Haken oder Vorstecker, ein Stück eines Eisenbandes mit zwei Löchern zum Durchschlagen von Nägeln, eine Art von Eisenklammer mit vier solchen Löchern und zwei Absätzen, wie sie Hufeisen zu haben pflegen, ein ganz kleiner, flacher nicht völlig geschlossener Ring. Alle diese Eisensachen weisen auf eine Zeit nach der Ankunft des Ordens in Preussen, die Lanzenspitzen wohl auf eine Zeit, die dem 16. Jahrhundert vorausging. Vielleicht ergeben fernere Nachgrabungen noch bestimmter, dass wir es hier mit einem Kochplatz aus der Ordenszeit zu thun haben.

Der Höhenzug, welcher die Weichselniederung im Osten begrenzt, wird auch nördlich von dem Gute Alt-Rothhof durch eine liebliche Parowe durchbrochen. Diese Parowe trennt Alt-Rothhof von einem Berge, welcher in alten Zeiten eine eigene Befestigung hatte, also eine Art von Burg darstellte. Gegenwärtig gehört er einem Besitzer in Unterberg. Er fällt von Natur nach allen Seiten, wenn auch nicht so schroff, als der Schlossberg ab, am wenigsten nach Norden und Osten, und auf diesen Seiten eben ist seine Festigkeit durch Gräben verstärkt

worden, die, wie Herr Frowerk uns versicherte, noch bei Menschengedenken viel tiefer waren, als sie jetzt sind. Auch auf diesem Berge findet man Urnenscherben zum Theil von sehr vorgeschrittener Technik.

Man wird derartige Spuren von Befestigungen und Haushaltung wohl noch auf manchen anderen Bergen des Höhenzuges bis Weisshof hin auffinden können. Rothhof und Weisshof selbst, sowie auch der zur Stadt Marienwerder gehörige Berg, auf welchem jetzt die Ruinen von Altschlösschen liegen, sind zuverlässig schon in Heidenzeiten Wohnburgen gewesen; zwischen Rothhof und Neudorf ist eine Steinaxt gefunden, welche sich meines Wissens jetzt in Danzig befindet, in der Parowe nordwärts von Rothhof eine Steinaxt, welche in meine Hände gelangt ist, in Weisshof Heidengräber, von denen seiner Zeit in öffentlichen Blättern Mittheilung gemacht ist; in Marienwerder, rechts von der Graudenzer Strasse, aber noch nahe der katholischen Kirche fand sich bei Fundamentirung des neuen Horwitz'schen Hauses ein Steinbeil. Und so wird sich bei weiterer Nachforschung der ganze Ostrand unserer Niederung mit historischen Erinnerungen auch aus den ältesten Zeiten immer mehr beleben.

Schlossberg zu Budzin. [16])

Auf eine Schwedenschanze in Budzin war ich von einem Freunde in Marienwerder aufmerksam gemacht. Ich erlaubte mir zunächst die Frage, wo denn dieses Budzin liege? „In der Weichselniederung, hinter Weisshof." Die Karte zeigte mir, dass der Ort durch einen Morgenspaziergang erreichbar sei, und so entschloss ich mich kurz und gut an einem freien Vormittag nach Budzin zu wandern. Wir haben ja hier bei Marienwerder nur wenige Partieen, die sich dem schönen Wege nach Weisshof längs den Randbergen der Niederung an die Seite stellen lassen. Von Weisshof nach Budzin aber ist es nur noch eine halbe Meile. Herr Rubehn, der Redakteur der „Neuen Westpreussischen Mittheilungen" begleitete mich. Hinter Weisshof führte uns ein Fusssteg von Dorf zu Dorf, denn die verbindenden Fahrwege führen in un-

[16]) Zuerst abgedruckt in den Neuen Westpr. Mittheilungen. Jahrgang 1876, 28. Juni, No. 75, Beilage.

verhältnissmässigen Bogen auf den nächsten Höhen herum. Die Häuser liegen vereinzelt weit umher. Da wir nicht wussten, ob wir uns schon in Budzin oder noch in Unterwalde befanden, fragten wir einen uns begegnenden Besitzer zunächst nach Budzin, dann nach der Schwedenschanze. Er orientirte uns über das Dorf; von der Schwedenschanze wusste er nichts; dann aber fiel ihm ein, dass in Budzin ein Schlossberg sei und wies uns auch diesen. Es war dies einer der wenigen Fälle, die mir vorgekommen sind, dass die Bezeichnung Schwedenschanze für einen alten Schlossberg abgewiesen wird. Nachher fragten wir in Budzin noch wiederholentlich an, namentlich bei dem Schullehrer und bei einem steinalten Manne, der genau wissen wollte, dass zwischen Budzin und Marienwerder kein Mensch lebte, der älter wäre, als er, und immer kam uns „stromauf" ohne Andeutung von unserer Seite der Bescheid: Der Berg ist der Schlossberg. Also die Ueberlieferung von einem Schlossberg in Budzin war unzweifelhaft. Und die Thatsache der Existenz einer solchen Ueberlieferung war im Grunde das Hauptresultat unserer Nachforschungen; denn der Schlossberg selbst verrieth sich als solcher in sehr dürftiger Weise. Er zieht sich längst der Dorfstrasse von Budzin bis dicht an die Schule hin. Er besteht aus Sand mit etwas Mergel, trägt aber oben eine ziemlich dichte Grasnarbe und hat, wiewohl schon Tausende von Fudern Sand von demselben abgestochen und abgefahren sind, um die beim Torfstechen entstehenden Gräben in der Nachbarschaft zu verfüllen, wodurch sein Umfang sehr vermindert ist, noch einen solchen von etwa 800 Schichten bei einer Höhe von 20, 30 und an einigen Stellen wohl auch bis 50 Fuss. Der höchste Theil des Berges bildet eine Platte, welche nach Süden und Osten ziemlich allmählich, nach Westen und Norden aber steiler abfällt, und auf diesen beiden Seiten sichtlich von einer grabenartigen aber wohl jederzeit trockenen Vertiefung umgeben ist. Dieser höhere halbkreisförmige Rand mit dem begleitenden Graben hat eine Länge von etwa 100 Schritten. Alterthümer haben wir auf dem Berge nicht gefunden, denn eine unglasirte Scherbe, die mir in die Augen fiel, war doch zu zweifelhaften Ursprungs. Der steinalte Mann versicherte, vor tausend oder zweitausend Jahren, als hier herum noch alles See war

bis Mewe, Unterberg etc., wäre der jetzige Sandberg eine Insel gewesen, auf der sich die Schiffer ausruhen konnten.

Schwedenschanze bei Neudorf. [17])

Das Dorf Neudorf liegt an der Strasse von Marienwerder nach Stuhm, schon näher der letzteren Stadt, ganz nahe der Stelle, wo die Strasse von „der Bache" gekreuzt wird. Die Bache, ein Flüsschen, welches aus der Gegend von Pestlin kommt, fliesst im Grunde eines ziemlich breiten und auch ziemlich tiefen Thales dahin, welches jedoch nur wenig dazu beiträgt, die etwas kahle Landschaft zu beiden Seiten der Strasse zu beleben. Aber weiter westwärts, wo es in die Rehhöfer Forst eintritt, bildet es die reizendsten Partieen, deren Mittelpunkt die Heidemühle bildet, eine Lokalität, die so ziemlich allen Zauber vereinigt, den man von einer preussischen Landschaft erwarten kann.

Neudorf war mir längst als ein ergiebiger Fundort von Erdalterthümern bekannt, besonders durch eine Mittheilung in der altpreussischen Monatsschrift Jahrgang 1869, Band 6, Seite 560, nach welcher dort im Jahre 1868 auf dem Gute des Herrn Dörschlag, eine Menge von Urnen, aber neben denselben auch eine Rarität, eine Schale von schöner Form, grösser als eine grosse Untertasse, zu Tage gefördert war. Dieser merkwürdige Fund wurde Herrn Beyer in Freistadt überlassen, andere gingen nach Marienburg. Dass es in der Nähe von Neudorf auch eine Schwedenschanze gäbe, wusste ich nur aus mündlichen Mittheilungen, die mir aber um so interessanter waren, da sie in eine an Alterthümern reiche Gegend wiesen — und kurz und gut, ich entschloss mich zu einem Ausfluge nach derselben. Herrn Dörschlag fand ich nun leider auf seinem Gute nicht anwesend, aber der Gutsinspector Herr Fahrenheid bot Alles auf, um mich an Ort und Stelle zu orientiren.

Es ist bei solchen Forschungen von höchster Wichtigkeit, ortskundige Personen zu Rathe zu ziehen, aber bei aller Güte und Zuvorkommenheit des Herrn Inspectors lagen die Verhältnisse hier ungünstig. Er selbst war erst kurze Zeit in seiner jetzigen Stellung. Der Besitzer des Grund-

---

[17]) Zuerst abgedruckt in den Neuen Westpr. Mittheilungen. Jahrgang 1876. 5. Juli, No. 78. Dieses Neudorf ist ein anderes als das oben S. 536 erwähnte.

stücks, zu dem die Schwedenschanze gehört, Herr Majewski, ist seiner Muttersprache nach ein Pole, der sich mit einem Deutschen nur mangelhaft verständigen kann. Ueberhaupt zählt das Dorf mehr polnische als deutsche Bewohner und die Deutschen sind meistentheils erst in neuerer Zeit angezogen. Von zweien recht alten und ortskundigen Personen war die eine kürzlich gestorben, die andere lag schwer krank darnieder. Die wenigen kurzen Mittheilungen des Herrn Majewski, der die Güte hatte, mich selbst nach der Schwedenschanze zu führen, zeigten mir diese in eigenthümlicher Beleuchtung.

Sie liegt zwischen Neudorf und Heidemühle und besteht in einem grösstentheils von der Natur selbst befestigten Plateau. Nach zwei Seiten, nämlich nach Norden und Westen fallen die Abhänge dieses Plateau's mehr oder minder steil, aber im Ganzen doch schwer ersteigbar, gegen die Bache ab; auch gegen Süden hin ist es durch eine tiefe Erdeinsenkung geschützt. Man kann die Erhebung desselben über der Bache besonders an der Südweststrecke, von wo aus man die herrlichste Aussicht thalabwärts nach Heidemühle geniesst, auf reichlich 80 bis 100 Fuss schätzen, die Erhebung über die Erdeinsenkung im Süden steigt, je mehr sich die letztere der Bache nähert, von 20 oder 30 bis auf 80 und 100 Fuss. Nur im Osten fehlte ein natürlicher Schutz, und hier ist nun augenscheinlich von Menschenhand ein Graben von dem Bachethal nach der südlichen Erdeinsenkung gezogen, neben dem sich auf der Seite des Plateau's der entsprechende Wall hinzieht. Krone des Walles und Sohle des Grabens liegen in einem Höhenabstande von 25 bis 30 Fuss. Die Gestalt des Plateau's bis zu diesem Graben bildet ein unregelmässiges Viereck. Wall und Graben sind 100, die gegenüberliegende Westseite nur 60, die Nordseite 270, die Südseite 300 Schritte lang. Das Plateau zerfällt aber in zwei Hauptabtheilungen, zwischen welchen ein ebenfalls unzweifelhaft von Menschenhand angelegter Graben, ungefähr parallel dem ersteren, doch etwas bogenförmig gestaltet, die Scheide bildet. Die östliche Abtheilung, welche man als Vorburg betrachten könnte, ist die umfangreichere, da sie im Norden 150, im Osten 100, im Süden 170, im Westen 70 Schritte misst; aber sie ist für die Zwecke der Vertheidigung entschieden die schwächere,

da sie im Norden nach der Bache nicht besonders steil, nach Süden gegen die natürliche Erdsenkung nicht besonders tief (nur 20 bis 30 Fuss) abfällt, und im Osten nur durch Wall und Graben geschützt ist. Die westliche Abtheilung bildet offenbar eine weit stärkere Position für die Vertheidigung, da sie auf drei Seiten durch sehr steile und sehr hohe Abhänge und auf der Ostseite — d. h. gegen die Vorburg hin für den Fall, dass diese in Feindes Hand gefallen wäre und der Angriff nun von dieser Seite erfolgte — durch ein eigenthümliches Werk befestigt ist. Der Scheidegraben wird nämlich auf dieser Seite nicht bloss von einem Wall begleitet, sondern neben demselben befindet sich ein länglich rundlicher Hügel, (in der Richtung des Grabens etwa 50 Schritte lang, auf den beiden anderen Seiten etwa 30 Schritte breit) der sich über die Grabensohle etwa 30, über die Vorburg noch 15 Fuss erhebt. Auch gegen den westlichen Theil des Plateau's fällt er etwa 15 Fuss ab. Es scheint mir in Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse nicht zweifelhaft, dass auch dieser Hügel künstlich aufgeschüttet ist. Diesen Hügel mit eingerechnet, messen die Schmalseiten der Hauptburg 50 und 60, die Langseiten 120 und 130 Schritte.

Von den Mittheilungen des Herrn Majewski war mir besonders interessant die wiederholt und mit grösster Bestimmtheit ausgesprochene Versicherung, dass der obenbeschriebene Hügel wirklich aufgeschüttet sei. Sie beruht, wenn ich dies auch nicht ausdrücklich erfahren habe, doch höchst wahrscheinlich auf Beobachtung des Erdreichs bei einer Nachgrabung, wie ich sie selbstverständlich im Augenblick nicht ausführen konnte. Dass solche Nachgrabung vor nicht zu langer Zeit dort angestellt ist, zeigte mir noch ein etwa 6 Fuss tiefes, aber ziemlich enges Loch. Unbegreiflich aber war mir eine weitere Mittheilung, nämlich die, dass in diesem Loch Ziegelwerk und ein Eisenband gefunden sei; denn es ist gar nicht abzusehen, wie hierhin Ziegel und Eisenbänder gekommen sein sollten (zu dem ursprünglichen Schanzenbau gehörten sie gewiss nicht); doch will ich nicht verschweigen, dass ich in dem Graben am Ostrande der Vorburg zu meiner ebenso grossen Ueberraschung ein Stück von einem jener rundlichen Dachziegel fand, welche man Mönche und Nonnen nennt. Die mühevollste Nachforschung

ergab keine andere Spur von Ziegel oder Eisen. Sehr überraschend war mir auch die Mittheilung, dass in der westlichen Abtheilung des Plateau's, die oben als Hauptburg dargestellt ist, eine Kirche, in der östlichen Vorburg „ein königliches Schloss" gestanden habe. Vergebens bemühte ich mich über diese anscheinend auf volksthümlicher Ueberlieferung beruhende Aussage etwas näheres zu erfahren. Ich musste um mich verständlich zu machen, verwandte Volkssagen zu Hülfe nehmen und anleitend ausforschen, was bekanntlich nie besonders sichere Resultate ergiebt. „Ist die Kirche in den Berg versunken?" „Sie soll ja versunken sein." „Und man hört bisweilen noch Glockengeläute?" „Die Leute sprechen ja wohl so; ich habe es aber nicht gehört." Da war denn nun weiter nichts zu machen, doch hat es mir oft scheinen wollen, dass dergleichen Sagen als der Wiederschein der Erinnerung an heidnische Cultstätten in dem christlichen Bewusstsein der bekehrten Heiden anzusehen sind — und warum sollte unsere Burg nicht zugleich Cultstätte gewesen sein? Was das königliche Schloss betrifft, so weiss ich zwar nicht genau, in wie fern die Polnische Sprache an sich den Anlass enthält, ein Schloss sich gern als königliches zu denken; jedenfalls beruht hier der Zusatz „königlich" auf einem Missverständniss; was übrig bleibt, halte ich fest und betrachte es als schätzbaren Beweis, dass auch hier die reine Volksüberlieferung von einem Schlossberge gesprochen hat. Als Verwechselung möchte ich die Verlegung des Schlosses auf die östliche, die Versetzung der Kirche auf die westliche Abtheilung des Plateau's betrachten. Die Benennung der ganzen Befestigung als Schwedenschanze acceptirte Herr Majewski auf ausdrückliches Befragen, ohne dass ich die Sicherheit erhielt, dass für ihn diese Benennung das gewöhnliche sei.

Dass die Schwedeu an dieser Schwedenschanze völlig unschuldig sind, scheint mir Gewissheit. Sie ist vielmehr eine Burg eines preussischen Häuptlings aus der Heidenzeit, vielleicht verbunden mit einer Cultstätte. Von der Technik der alten Preussen giebt sie in so fern Zeugniss, als sie Graben und Wall, einen aufgeschütteten Berg und an einigen Stellen auch wohl von oben her geglättete und steiler gemachte Abhänge enthält.

Die Schwedenschanze am Nogatsee.

Von einer Schanze am Nogatsee erhielt ich die erste Kunde durch einen Schäfer in Olschowken. Herr Landschaftsrath Baron von Rosenberg auf Hoch-Tscheren, an den ich mich dann zunächst wandte, hatte die Güte mich nicht bloss über die Lage desselben näher zu orientiren, sondern auch persönlich dahin zu begleiten und bei der Ausmessung zu unterstützen. So erfuhr ich dann, dass die Schanze auf der Feldflur des Rittergutes Wiedersee liegt, und Herr von Katzler, der Besitzer desselben, vermochte meine Nachforschungen durch schätzenswerthe Mittheilungen aus seinen Gutspapieren in erwünschtem Maasse zu ergänzen. [16])

Die Schanze, welche allgemein als Schwedenschanze bezeichnet wird, liegt am Ostufer des langgestreckten Nogatsee's (zwischen Garnsee und Lessen), näher dem südlichen als dem nördlichen Ende desselben, auf einer Landecke, welche in den See bemerkbar hervortritt. Das natürliche Seeufer ist hier ziemlich steil, so dass man es nur mit Mühe ersteigen kann, und reichlich 30—40 Fuss hoch; zwischen dem Steilabhang und dem Wasserspiegel breitet sich gegenwärtig noch ein mässiger Streifen weniger steil abfallenden Vorlandes aus, das aber in alten Zeiten ohne Zweifel ganz von dem Wasserspiegel bedeckt war, wie denn dieser letztere unter Anderen in Folge der vor Kurzem ausge-

---

[16]) Herr v. Katzler theilte mir in einer Zuschrift vom 18. Mai 1876 unter Andern Folgendes mit: „Wiedersee hat wie Körberrode (früher Jankowitz) und Schönau zu dem Gr. Schönwalder Güter-Complex gehört, war aber seit der preussischen Occupation ein besonderes Gut für sich. Als solches ging die Grenze nach Schönwalde früher anders als heute, so dass die qu. Schanze zu Widersee gehörte. Etwa vor 30 Jahren, als Widersee schon von Schönwalde getrennt war, gab der Besitzer dieses Gutes einen Theil des Waldes an den Besitzer von Widersee ab, während dieser den äussersten Theil der nach Schönwalde zu gelegenen Ländereien diesem Gute zuschreiben liess. Zu diesem abgetretenen Theil gehörte auch die Schanze, welche seit den 24 Jahren, die ich hier wohne, stets mit dem Namen Schwedenschanze bezeichnet wird. Dies ist bekanntlich für alle solche Aufwürfe die übliche, aber nach meiner Ansicht ganz unrichtige Bezeichnung, denn ich glaube bestimmt, dass es aus einer mehrere Jahrhunderte früheren Zeit her eine Zufluchtsstätte oder ein Begräbnissplatz gewesen ist. Zu beiden Zwecken war seine Lage sehr geeignet, von der einen Seite ein 400 Morgen grosser, früher sicher von bewaldeten Ufern umgebener See und von der andern etwa ein 300 Morgen grosser Morast, der nach einer in meiner Hand befindlichen Gutskarte vor 100 Jahren noch ein wahrscheinlich undurchdringlicher Ellernbruch gewesen ist."

führten Regulirung des Wasserlaufes der Gardenga sich beträchtlich gesenkt hat. Auf der Höhe des Landrückens ist das fast genau kreisrunde Schanzwerk von Menschenhänden aufgeworfen. Im Westen und Süden, wo der Ringwall sich unmittelbar über den erwähnten Steilabhängen erhebt, ist er weniger hoch und breit, als im Norden und Osten, wo diese natürliche Bodenerhebung fehlt. Doch diente ihm hier ein 300 Morgen grosser Morast — noch vor hundert Jahren ein fast undurchdringlicher Ellernbruch, der freilich gegenwärtig in das schönste Ackerland verwandelt ist — zu natürlichem Schutze. Nach Norden und Osten hin beträgt seine Höhe etwa 20 Fuss, seine Breite auf der Krone gemessen etwa 12—15 Schritte, nach Westen und Süden hin nehmen beide, Höhe und Breite, allmählich ab. Die Länge des Ringwalles beträgt auf der Krone gemessen etwa 230—240 Schritte, nur an der Südseite ist er auf 25 Schritte ganz unterbrochen. Der von demselben eingeschlossene Raum, welcher mit den umgebenden Feldern ziemlich gleich hoch liegt, bildet einen Kreis von 40—45 Schritt Durchmesser. Es fällt auf, dass vor dem Walle nach der Landseite zu sich keine Spur eines ehemaligen Grabens findet, da doch die Anlegung eines solchen die Aufschüttung des Walles sehr erleichtert und die Sicherheit des Befestigungswerkes sehr erhöht hätte. Es bleibt also kaum etwas anderes übrig, als anzunehmen, dass das Erdreich zur Aufschüttung der Wälle durch gleichmässige Abhebung theils aus dem inneren Raume der Schanze, theils aus der Umgebung derselben entnommen ist. Bemerkenswerth ist auch, dass der Wallring keinen eigentlichen Eingang hat; denn die erwähnte Stelle an der Südseite, wo er auf 25 Schritte unterbrochen ist, liegt doch unmittelbar über dem natürlichen Steilabhange. Am bequemsten konnte man in die Verschanzung, wie es scheint, von Südosten her gelangen, wenn man am Fusse des allmählich sich senkenden Walles nahe dem Steilabhange hin zu der Stelle, wo der Wall unterbrochen war, zu gelangen suchte.

Dass unsere Schanze nicht aus der Zeit der Schwedenkriege, sondern aus viel älterer Zeit stammt, dafür haben wir einen ganz besonderen urkundlichen Anhalt. In der Handfeste nämlich, welche der Landmeister Helwich von Goldbach im Jahre 1301 für die Dorfschaft Schön-

walde ausstellte, werden zwei Burgwälle (castra) erwähnt, einer mit dem Zusatz der ehemalige (quondam castrum) und einer, dessen Anlegung damals in Aussicht genommen wurde. Der erstere scheint an dem Flüsschen gelegen zu haben, welches bei Schönwalde in den Schönwalder See geht: denn die Handfeste verlieh dem Schulzen und seinen Erben das Recht, über dem Flüsschen unterhalb des Walles der ehemaligen Burg, das weiter nicht namentlich genannt wird, eine Mühle zu erbauen. Die Bestimmung über eine neu anzulegende Burg lautete dahin, dass es dem Schulzen und den Dorfbewohnern freigestellt wurde, eine Feste (castrum) in ihren Grenzen zu bauen, wohin sie fliehen könnten, wenn es Noth thäte.[19]) Nun liegt der oben beschriebene Burgwall gegenwärtig zwar auf der Feldflur von Wiedersee allein auf einem Abschnitt derselben, welcher bis vor Kurzem zu Gr. Schönwalde gehört hat. Es scheint darnach keinem Zweifel unterworfen, dass es die Schanze ist, welche die Schönwälder auf Grund des Privilegiums von 1302 sich errichtet haben.[20])

Das Privilegium des Dorfes Schönwalde vergegenwärtigt uns unwillkürlich die Kriegführung jener alten Zeit, welche aus heidnischen Zeiten überkommen, auch noch in Ordenszeiten lange beibehalten wurde, jener Kriegführung, bei der es vorzüglich auf Menschenmord und Raub von Heerden abgesehen war. Man schützte sich damals vor unerwarteten Ueberfällen durch meilenweite Gehäge, sorgte für Wachtposten auf allen irgend bedrohten Punkten und hielt Zufluchtsörter in allen Theilen des Landes in Bereitschaft. Als solche dienten die Städte, die Landesschlösser des Ordens und der Bischöfe, die Schlösser des Adels und der Ritterschaft, endlich auch schlichte Wallringe dörflicher Gemeinden, wie der, von welchem wir reden.[21]) Nur selten werden

---

[19]) Die Urkunde ist zuerst von Brauns, Die Ortsnamen des Culmerlandes S. 43, Anm. 2, dann besser von Frölich, Geschichte des Graudenzer Kreises I, 305 bekannt gemacht.

[20]) Frölich. a. a. O., meint zwar die Burg, auf welche das Privilegium hindeutet, sei niemals errichtet; aber wohl nur weil ihm die Burg am Nogatsee nicht bekannt geworden ist.

[21]) Man vgl. Töppen zu Dusburg Ss. r. Pruss. I, 187 Anm. 3. Geschichte Masurens 57.

diese letzteren in den Handfesten erwähnt, doch finden sich neben der von Schönwalde einige, z. B. die für das Dorf Kiwitten bei Heilsberg.[22])

Wir machen bei dieser Gelegenheit ausdrücklich bemerklich, dass uns die Schanze bei Schönwalde als Beweis dienen kann, dass Schanzen, welche lange vor der Schwedenzeit existirt haben, von dem Volksmunde doch als Schwedenschanzen bezeichnet werden.

Schlossberg zu Langenau.

Einige Meilen ostwärts vom Nogath-See, eine halbe Meile nordöstlich von Freystadt liegt das Majorat Langenau mit dem gleichnamigen Kirchdorf. Ich benutzte einen kurzen Aufenthalt in Langenau bei Herrn Pfarrer Chevalier auch dem Majoratsherrn, Kammerherrn von Hindenburg, meinen Besuch zu machen. Er theilte mir, da unser Gespräch sich bald auf Heidenburgen und Schwedenschanzen wendete, mit, dass auch in seinem Walde sich ein Schlossberg neben dem Schlossbruch befinde und proponirte mir, sogleich eine Fahrt dorthin zu unternehmen. Umstände verhinderten die sofortige Ausführung dieser Fahrt, die ich dann einige Stunden später mit Herrn Pfarrer Chevalier ausführte. Das war der Nachforschung nicht günstig; wir mussten die Localität ohne eigentlichen Führer nach blossen Beschreibungen derselben aufsuchen und wurden überdies von starken Regengüssen überfallen. Dennoch drangen wir zwischen den Brüchen vor und fanden an der bezeichneten Stelle auch wirklich einen Hügel, der von drei Seiten durch Moorgründe gedeckt, sich über dieselben mit einer kreisförmigen Oberfläche von etwa 150 Schritten Umfang etwa 20 Fuss erheben mochte. Befestigung desselben von Menschenhand konnten wir nicht entdecken, doch glaubten wir nach allen Umständen nicht daran zweifeln zu dürfen, dass dieser schlichte Berg wirklich der Schlossberg sei, und ich registrire dieses Ergebniss nicht ohne Interesse, weil ein solcher hauptsächlich oder einzig durch Moorgründe geschützter Schlossberg in meiner Erfahrung bis dahin ein Unicum ist.

[22]) Cod. dipl. Warm. I, n. 194.

Schanze in Wachsmuth.

Wachsmuth, in der Mitte zwischen Riesenburg und Neudörfchen gelegen, wird unter dem noch jetzt nicht ganz in Vergessenheit gekommenen Namen Colozey schon früh erwähnt.[23]) Das daselbst eine alte Schanze wenigstens vor einigen Decennien noch vorhanden gewesen sei, war mir schon lange bekannt gewesen. Auf der Rückreise von Langenau nach Marienwerder, auf welcher Herr Pfarrer Chevalier mich begleitete, spürte ich der Sache näher nach. Wir trafen in dem Dorfe den Lehrer Reschke anwesend, der uns führte, und als geborner Wachsmuther die auf sicherer Tradition beruhende Mittheilung machte, dass die Wälle und Abhänge der Schanze gegen früher durch Beackerung sehr verflacht seien. Die Schanze liegt auf einer Landspitze, die auf drei Seiten von dem vielfach gezackten Muter-See umgeben ist. Die Oberfläche der Landspitze erhebt sich bis 30 Fuss über den Spiegel des See's und fällt auf lange Strecken hin noch ziemlich steil gegen denselben ab, während die Abhänge anderwärts durch Abpflügen ihre Steilheit verloren haben. Der nördlichste Theil dieser Landspitze ist durch einen wohl noch 20 Fuss tiefen und reichlich 30 Fuss breiten Graben abgesondert. Wie im Süden scheint auch im Osten, wo sich zwischen der Schanze und dem See doch noch ein ansehnliches Stück Land ausbreitet, ein Sicherheitsgraben vorhanden gewesen zu sein, doch ist derselbe schon fast ganz verpflügt; im Norden und Westen fällt die Schanze unmittelbar gegen den See ab. In diesen Grenzen bildet die Schanze etwa ein Quadrat mit abgerundeten Ecken. Drei Seiten derselben sind von Wällen umzogen, nach der vierten, nämlich der westlichen hin, ist sie offen. Die Wälle im Norden und im Osten sind bereits sehr niedrig und ragen über die innere Fläche der Schanze nur noch 2—3 Fuss hervor, der Wall im Süden dagegen hat, wenngleich auch er durch Bepflügung schon zum Theil verschleppt ist, doch immer noch 6—8 Fuss Höhe über der inneren Fläche, und bildet so den

---

[23]) Antiquum Colosoy 1289. Voigt, cod. dipl. Pruss. II, n. 19. Thedericus Colozey 1330, ibid. n. 131. Vgl. die Verschreibung des Bischofs Nicolaus über 77 Hufen zu Colosey, gültig für Wachsmuth, von 1371, Script. rerum Pruss. V, 426. Der Name soll Rademacherdorf bedeuten.

höchsten Theil der Schanze. Die innere Fläche, welche an sich wohl nur 28 Fuss über dem Spiegel des See's liegt, hat von Norden nach Süden eine Länge von 83, von Osten nach Westen eine Breite von 70 Schritten. Der Umfang der Schanze auf der Krone des Walles gemessen, beträgt 300 Schritte. Auf der Schanze finden sich zahlreiche Urnenscherben und noch in ziemlicher Anzahl auch Stücke gebrannten Lehmes, welche auf ehemalige gebrannte Lehmmauern hindeuten. Der offenen Westseite der Schanze gegenüber liegt in dem See nahe dem Ufer eine Insel.

Schwedenschanze auf dem Fuchsberge.

Ueber die Schanze auf der Klosterinsel in dem Klostersee bei Neudörfchen habe ich schon in der ersten Abtheilung dieser Mittheilungen gehandelt. An der Nordspitze eben dieses Klostersee's, etwa $^1/_2$ Meile von der Ruine Klösterchen entfernt, schon nahe bei Gilve, liegt der hohe länglich gestreckte Fuchsberg und auf demselben eine Schwedenschanze. Ich habe dieselbe schon im Sommer des vorigen Jahres, begleitet von Herrn Dr. Diehl, besucht, aber damals Bedenken getragen über diese Schanze irgend welche Mittheilung zu machen, da die Resultate unserer Nachforschung an diesem Orte in der That sehr gering waren. Wir umschritten den ganzen dicht bewachsenen Berg, wanderten auf seiner Oberfläche hin und her, kletterten an den Abhängen nach verschiedenen Seiten auf und ab, allein wir fanden von Befestigungswerken oder überhaupt von Werken menschlicher Hand kaum etwas Erkennbares; nur etwa einige Rillen auf dem Rücken des Berges und einige ziemlich lang gestreckte Einsenkungen am Südfusse desselben liessen sich als solche auffassen. Im Gespräche mit dem Majoratsherrn von Neudörfchen, Graf von der Gröben Exc. erhielten wir die Gewissheit, dass wir die Reste der Schwedenschanze wirklich getroffen hätten. Ich vermag bei der Unscheinbarkeit der Ueberreste auch jetzt nicht zu sagen, ob hier eine Schwedenschanze im eigentlichen Sinne des Wortes oder eine alte Heidenburg gestanden hat, da ich nun aber ein vollständigeres Verzeichniss alter Befestigungen in unserer Nachbarschaft anstrebe, will ich das Vorhandensein dieser — und wenn sie auch nur durch die noch übliche Bezeichnung Schwedenschanze bewiesen würde — nicht verschweigen.

Schanze beim Hof Rosenberg.

Dicht bei der Stadt Rosenberg liegt der Hof Rosenberg und in dem Park desselben, welcher sich mit beträchtlich hohen Uferrändern neben dem Rosenberger See hinzieht, eine sehr merkwürdige und wohl erhaltene Schanze.[24]) Die Rosenberger sind an den Anblick derselben so sehr gewöhnt, und die Anlage ist so regelrecht und passt so gut in einen modernen Park, dass man dort sehr geneigt ist, das ganze Werk für eine moderne Gartenanlage zu erklären. Allein dazu ist es denn doch zu grossartig und — zu originell, abgesehen davon, dass der Ursprung der Anlage in neuerer Zeit durch nichts zu erweisen ist. Sie hat grosse Aehnlichkeit besonders mit den Befestigungen der Klosterinsel. Ein fast quadratisches Plateau von 50 Schritt Seitenlänge erhebt sich etwa 15—20 Fuss über dem Spiegel des See's, gegen welchen es auf der Ostseite unmittelbar steil abfällt. Auf allen drei andern Seiten ist es von recht breiten Gräben umgeben, deren Sohle nur wenige Fuss über dem jetzigen Niveau des See's liegt. Diese Gräben sind offenbar von Menschenhand angelegt und das ausgehobene Material theils zur Erhöhung des mittleren Plateaus, theils zur Anlegung des äusserst starken Walles benutzt, der sich rings um den Graben zieht. Der Wall ist auf der Krone noch reichlich 10 Schritte breit und nur etwa 4 Fuss niedriger als das Plateau. Nach aussen fällt er gegen Norden, d. h. gegen die nähere Umgebung des Hofes, nur um einige Fuss ab; gegen Westen stösst er an Wiesenterrain, welches noch bei Menschengedenken Fischteich gewesen und nur wenig höher als der See gelegen ist; gegen Süden ist er durch einen zweiten Graben, welcher fast ebenso breit und noch tiefer ist, als der innere Graben, von dem anstossenden erst allmählig sich weiter südwärts abflachenden Erdreich getrennt. Der Wall hat eine Länge von 190 Schritt und war augenscheinlich bestimmt für den Fall eines Angriffs die erste Vertheidigungslinie zu bilden; das Plateau bildete das Reduit.

---

[24]) Eine Zeichnung derselben entwarf mir schon im Sommer 1875 Herr Rector Dewischeit, im Sommer 1876 lernte ich sie durch Autopsie kennen.

Der Schanzenwald bei Rosenberg.

Durch einen Hirtenknaben bekam ich zuerst Kunde von der Existenz eines Schanzenwaldes bei Rosenberg. Herr Bürgermeister Hellmuth hatte auf meine Anfrage die Güte mir ein Aktenstück vom August des Jahres 1825 vorzulegen, in welchem der Magistrat über die Existenz dieser Schanzen berichtet, die nach Aussage alter Leute von den Schweden angelegt seien. Ein Satz desselben lautet so: „Der Wall um diesen Schanzenwald ist noch kenntlich; und ist in früheren Jahren vor der Abendseite [soll heissen: vor der Mitternachtseite] ein See gewesen, der von der Gutsherrschaft in Brunau durch den Liebefluss abgewässert worden und jetzt schon grösstentheils urbar ist.“ Ob von den Schanzen auch jetzt noch etwas vorhanden wäre, darnach fragte ich bei verschiedenen Personen vergeblich an, das wusste anscheinend Niemand. Trotz dieser schwachen Aussichten, trotz ungewöhnlicher Hitze und trotz der Aussicht auf einen schattenlosen sandigen Weg liess ich mich von einem Knaben (der mit Rücksicht auf die zahlreichen Kreuzottern im Schanzenwalde nicht barfuss ging, sondern Stiefel anzog) nach dem Schanzenwalde hinführen. Hier untersuchte ich zuerst den Nordabhang längs des Braunauer Sees, auf den ich durch das Aktenstück im Besonderen hingewiesen war und an dem sich in der That schroffe und steile Abhänge zeigten, während der jetzt nur noch von niedrigem Gebüsche bestandene Hügel, den man Schanzenwald nennt, nach allen andern Seiten sehr allmählich abfällt. An der Nordseite war keine Anlage von Menschenhand zu finden, obwohl ich den Nordrand sowohl auf der Höhe als am Fusse des Abhanges aufmerksam verfolgte. Schon wollte ich den Berg ganz den Botanikern überlassen (denn seine Flora soll sehr reich sein), da entschloss ich mich doch noch einen letzten Versuch zu machen und den Hügel in anderer Richtung vorbei an einem Merkzeichen der trigonometrischen Vermessung quer zu überschreiten — und nun kam ich zum Ziel. Ich fand Folgendes: Recht über die Mitte des Berges etwa parallel dem Ufer des ehemaligen Braunauer Sees zieht sich ein Wall von 190 Schritt Länge, 15—20 Schritt Breite und wenigstens theilweise noch 10—12 Fuss Höhe. Eben auf diesem Wall steht jenes Merkzeichen der trigonometrischen Vermessung. An die beiden Enden

dieses Hauptwalles setzen sich rechtwinkling andere Wälle, von denselben konnte ich den westlichen, der mir doch schmäler als der Hauptwall zu sein schien (etwa 12—15 Schritt) und der sich nirgend höher als bis zu 3 oder 4 Fuss erhalten hat, nur etwa 84 Schritte weit verfolgen, dann verschwand er spurlos. Der erstere, etwa ebenso breit und an manchen Stellen noch 6—7 Fuss hoch, liess sich 170 Schritte bis zu dem Steilufer des Braunauer See's verfolgen und nun erst bemerkte ich, dass ich über diesen Wall an einer Stelle, wo er einem kaum 1 Fuss hohen Erdwalle gleicht, schon gleich im Anfange meiner Nachforschungen gekommen war, ohne denselben als Wall zu erkennen. Ich hatte nun also ein recht umfangreiches Lager aufgefunden, welches sich von dem Hauptwall ohne Zweifel bis zu den Steilufern des Braunauer See's erstreckt hat. An dieser vierten Seite war ein Wall nicht erforderlich gewesen. Ob der kurze westliche Wall überhaupt nicht vollendet ist, oder wie es kommt, dass er gerade grossentheils ganz vernichtet ist, weiss ich nicht zu sagen. Von Gräben neben den Wällen ist kaum irgend wo eine Spur sichtbar. Von Alterthümern ist mir nichts aufgestossen. Nach Erwägung aller dieser Umstände schien mir hier nicht eine Wehrburg oder ein Schlossberg aus Heidenzeiten, sondern ein Heerlager vorzuliegen. Ner Name Schwedenschanze dürfte hier im eigentlichen Sinne des Wortes zu nehmen sein.

Schanzen bei Riesenburg.

Zwei Schanzen in der Nähe von Riesenburg westlich von der Südspitze des Sorgensee's weist die Schröttersche Karte, sowie die Kreiskarten nach. Vergeblich hatte ich mich bemüht, aus der Ferne über dieselben Erkundigungen einzuziehn. Bei einem Besuch in Riesenburg sagte mir Herr Pfarrer Pfeil, dass er dieselben allerdings noch gekannt und als Kind in denselben gespielt habe, jetzt sei von denselben nichts mehr vorhanden, die Wälle seien verpflügt und alles dem Erdboden gleich gemacht. Durch die freundliche Vermittelung der Herrn Müller, Rector der Weberschule, und Holz, Oberlehrer an derselben, wurde ich mit Herrn Fritz, dem Besitzer des Feldplanes bekannt, auf dem die Schanzen liegen. Herr Fritz hatte die Güte uns selbst an Ort und Stelle zu orientiren. Die kleinere Schanze liegt näher dem Sorgensee und etwas niedriger

als die grössere. Unser Führer hatte nur zwei im rechten Winkel gegen einander laufende Wälle derselben gekannt. Die grössere Schanze liegt auf einer weit hin dominirenden Höhe, welche sich bei einem grossen Manöver vor wenigen Jahren der Höchstcommandirende daher als Standort zur Leitung des Manövers ausgesucht hatte. Sie umfasste etwa 3 bis 4 Morgen Landes, war im Quadrat umwallt und die Wälle sind vor etwa 10 Jahren noch etwa 4 Fuss hoch gewesen, bald darnach aber niedergeworfen. Auch diese Schanzen glaube ich, da ihre Befestigungswerke nur aus Wällen bestanden, der neueren Zeit zuschreiben zu müssen. Höchst interessant war mir die nicht erfragte, sondern aus eigener Bewegung mitgetheilte Notiz unseres Führers, man habe in dieser Schanze auch eine Anzahl schwedischer Münzen gefunden. Um so wahrscheinlicher wird es mir, dass wir es hier mit Schwedenschanzen im eigentlichsten Sinne des Wortes zu thun haben. Die Thatsache, dass unten an der Spitze des Sorgensees allerdings öfters Aschenurnen und andere Alterthümer aus der Heidenzeit gefunden sind, kann mich in dieser Anschauung nicht irre machen.

Schwedenschanzen in der Oberförsterei Rehhof.

Für Schwedenschanzen im eigentlichen Sinne des Worts muss ich auch drei Schanzen erklären, welche ich in der Nähe des Försterhauses Ehrlichsruhe bei Bönhof in der Rehhöfer Forst gesehen habe. Herr Förster Meier führte mich von Ehrlichsruhe einige hundert Schritte nordwestwärts zu der grössten der vier Schwedenschanzen in seinem Revier. Sie liegt auf einem ziemlich hohen aber merkwürdiger Weise von einem andern in der Nachbarschaft überragten Berge; ein quadratisch abgemessener Raum ist auf allen vier Seiten von Wällen umgeben, die ohne eigentliche Grabenanlage noch eine Höhe von 3, 5, 6 ja bis 8 Fuss (nach aussen hin) haben. Der Wall ist auf einer Seite, um einen Aufgang zu lassen, unterbrochen. Der Umfang der ganzen Schanze, auf der Krone des Walles gemessen, beträgt 215 Schritte. Eine zweite Schwedenschanze einige hundert Schritte östlich von der vorigen und eine dritte einige hundert Schritte westlich von eben derselben, die letztere auf einer sehr unbedeutenden Erhöhung, haben bis auf den geringeren Umfang dieselbe Beschaffenheit wie jene. Ich fand den Um-

fang beider übereinstimmend 90 Schritte. Eine vierte ganz ähnliche liegt nach der Mittheilung des Herrn Försters noch etwas weiter westlich, und noch zwei andere derselben Art in dem benachbarten Belauf Karlsthal. Ich habe diese drei letzteren nicht aufgesucht, da die drei ersteren den Charakter dieser Art von Schanzen hinlänglich bezeichnen. Sie sind augenscheinlich sehr flüchtig und nur für vorübergehenden Gebrauch von kleinen Heeresabtheilungen aufgeworfen und stammen jedenfalls aus neuerer Zeit, wahrscheinlich von den Schweden, welche in Gustav Adolfs Zeiten in diesen Gegenden viel hin und hergezogen sind. Auf der zuerst genannten ist vor einigen Decennien ein abgebrochenes Schwert gefunden, welches nach einigen aus der Schwedenzeit, nach andern aus der Franzosenzeit stammt.

Die Wälle bei Olschowken.

Die eigenthümlichen Wallungen bei Olschöwken besuchte ich in Begleitung des Herrn Schulze (des Holzhändlers hieselbst), welcher mich auf dieselben aufmerksam gemacht hatte. Die Ländereien dieses nahe bei Garnsee gelegenen Gutes sind im Ganzen eben, doch machen sich einzelne Bodensenkungen, in welchen sich einige kleine Seen und bis vor kurzem ein umfangreiches Bruch befanden, so wie einige Bodenerhebungen wie z. B. die, auf welcher der Hof steht, und die neben der ostwärts nach Seubersdorf führenden Strasse, auf welcher sich noch ein kleines Wäldchen [25]) befindet, bemerklich. Am Rande des letzteren, bis zu welchem ehemals der Bruch gereicht zu haben scheint, liegen die bezeichneten Wälle, die nur einen sehr mässigen Raum einschliessen. Man kann sich diesen Raum und damit die Gestalt der Wälle am leichtesten so vergegenwärtigen, dass man sich zunächst ein Rechteck von etwa 40 Schritt Länge und 30 Schritt Breite vorstellt, dann aber statt der vier Ecken rundliche Ausbauchungen hinzudenkt, welche fast drei Viertel eines Kreises von 15 Fuss Durchmesser bilden. So bleiben die Parallelwälle der beiden Langseiten nur etwa 18 Schritte lang, die beiden Kreisformen an der Südwest- und Nordwestecke setzt ein nur 8 Schritte langer Wall in Verbindung; zwischen den Kreisformen an

[25]) Montese genannt.

der Nordost- und Südost-Ecke fehlt ein solcher ganz. Alle diese Wallungen sind nach Westen hin schon sehr abgeflacht, die südwestliche Kreisform ist durch Stubbenrodung verwühlt. Weiter ostwärts sind die Wälle noch besser erhalten, doch sind sie auch hier nach aussen hin nicht über 10—12, nach innen hin nicht über 4—5 Fuss hoch. Von einem Graben ausserhalb der Wälle findet sich an der Westseite, wo das Bauwerk ehemals wohl unmittelbar an das Bruch stiess, keine Spur; auf der Nord- und Südseite sind Gräben von bescheidenen Dimensionen vorhanden; sie sind in ihrem westlichen Theile flacher und offenbar nicht bloss zum Wallbau sondern auch nach aussen aufgeworfen, in ihrem östlichen Theil schneiden sie in das hier aufsteigende Terrain tiefer ein. Dieser tiefere Graben zieht sich auch an der offenen Ostseite der Wallungen hin, hier einen abgesonderten kleinen Wallring von 10—14 Fuss (im Lichten nur 5—6 Fuss) Durchmesser ebensowohl von den Hauptwällen, als von dem östlich anstossenden noch höheren Terrain abtrennend. Den kleineren Wallring mit seiner Craterähnlichen Einsenkung bezeichnen die Gutseingesessenen als „Kessel". Das Erdreich (aus thonhaltigem feinem Sande bestehend) ist überall sehr locker aber von Rasen wohl befestigt und sowohl innerhalb als ausserhalb der Wälle von alten bis hundertjährigen Bäumen bestanden. Der Kessel, den der Inspector des Gutes auf meine Bitte aufräumen liess, enthielt unter dem abgerutschten Sande hie und da etwas Holzkohlen. Da die ganze Anlage von dem im Osten unmittelbar anstossenden Terrain überragt wird, auch die Form des Hauptbaues so wie des Kessels irgend welche ganz besondere Zwecke anzudeuten scheint, so zweifle ich doch, ob diese Wälle, welche der Volksmund allerdings auch Schwedenschanzen nennt, wirklich als Schanzen anzusehen sind. Vielleicht sind es Reste eines alten Jagdschlosses.

Der Blocksberg.

Es giebt in der Nähe von Marienwerder einen Blocksberg. Er liegt im Belauf der Försterei Bogusch nahe dem Flüsschen, welches aus der Gegend von Gr. Ottlau bei Ruden vorbei nach der Niederung hinfliesst. Zur Zeit umgiebt ihn rings eine Schonung, so dass man die Bodengestaltung der nächsten Umgebung gut übersehen kann. Er fällt

nach drei Seiten hin ziemlich steil ab, während die vierte Seite mit einem ungefähr gleich hohen und nur allmählich sich senkenden Landrücken zusammenhängt. Seine Höhe über der an einer der Steilseiten vorüberführenden Strasse, welche von Ottlau und Bogusch nach Ruden führt, mag etwa 50 Fuss betragen. Steht man auf seiner Höhe und blickt über die Strasse hin, so hat man sich gegenüber in nicht beträchtlicher Entfernung einen zweiten Berg von ähnlicher Bildung und fast ebenso hoch als der Blocksberg; zur Rechten einen dritten etwas niedrigeren. Von Alterthümern, Urnenscherben und dgl. habe ich nichts bemerkt, obgleich ich den Ausflug dorthin in Gesellschaft einiger Freunde machte. Das Auffallende an dem Berge ist eben der Name, welcher hauptsächlich als Bezeichnung des Brocken bekannt, doch auch in andern Gegenden Deutschlands sich hie und da wiederholt. Auch jenseits der Weichsel nicht weit von Mewe zwischen Kunstein und der Ferse findet sich ein Berg desselben Namens. Es ist mir nicht gelungen irgend eine Volksüberlieferung aufzuspüren, welche sich an unsere Preussischen Blocksberge knüpfte. Literärisch weiss ich die Namen durch kein anderes Document als durch die grosse v. Schröttersche Karte Preussens (aufgenommen 1796—1802) zu belegen.

Zur Preussischen Bisthumsgeschichte des 13. Jahrhunderts.

Von

Dr. Herquet

in Breslau.

Ein noch immer nicht hinreichend aufgeklärter Vorgang ist die bekannte Pfründenvertheilung des Carmen satiricum occulti Erfordensis. Haben wir es hier mit Thatsachen zu thun oder nur mit Erfindungen des Dichters, der seiner satirischen Ader die Zügel schiessen lässt, oder ist Wahrheit mit Dichtung gemengt? Hat ein Bischof von Samland, der in Erfurt erschien, den in Diensten dieser Stadt stehenden Rechtsgelehrten, den Magister Heinrich von Kirchberg, wirklich zum Propst von Samland ernannt, weil er seiner juristischen Kenntnisse besonders benöthigte, und hat dieser dann zu Erfurt mit grosser Feierlichkeit an eine Reihe von Domherren der Stifter Magdeburg, Halberstadt, Naumburg u. s. w. Samländische Canonicate vertheilt?

Da wegen der Abfassung des Gedichts, die in die Zeit von 1281 bis 1283 fällt, zunächst an Bischof Kristan von Samland (1276—1295) gedacht werden muss, der sich ja häufig in Erfurt aufhielt, so habe ich in meiner Monographie über denselben S. 34 und 35 die Ansicht ausgesprochen, dass die ganze Erzählung Erfindung des Satirikers Nikolaus von Bibera sei. Ich habe dies damit begründet, dass ein Samländisches Kapitel erst durch die Urkunde vom 1. Januar 1285 errichtet wurde und dass der Doctor decretorum Heinrich von Kirchberg, der schon einmal im Bisthum Meissen eine Pfründe eingebüsst hatte, um so weniger zu einem Samländer Propst ernannt werden konnte, als er niemals dem Deutschorden angehörte, der im höchsten Grade dabei

interessirt war, dass alle Preussischen Domherren innerhalb seines Verbandes standen und der dabei auch die Curie für sich hatte.

Eine im Breslauer Staatsarchiv befindliche Urkunde liefert indess den Beweis, dass der Satiriker wirklich auf einer Thatsache fusst, wenn er Heinrich von Kirchberg in folgender Weise ansingt:

Huc (Erfurt) te venisse presul, qui veste crucis se
Induit, audivit et te non tardus adivit
Et propter iura solempni prepositura
Te sublimavit sublimatumque locavit
Ecclesia tali, quam Sambia pro kathedrali
Erexisse datur, ubi papa sacer dominatur.
Tunc sicut scisti de iure vel ut potuisti
Nomine pro Christi prebendas distribuisti
Signo pulsato fratrum cetuque vocato (VV. 229—237).

Diese Urkunde (im Archiv der Magdalenerinnen von Naumburg am Queis) bezieht sich zunächst auf ein nichtdatirtes Vidimus des Bischofs Heinrich von Hildesheim (1246—1257) betreffs der Bulle Gregors IX. vom 10. Juni 1227 für die Magdalenerinnen in Deutschland (Potthast Regg. Pont. No. 7928). Von diesem Vidimus ist unsere mit einem Fragment des Generalsiegels der Magdalenerinnen versehene Urkunde eine am 10. November 1281 zu Erfurt ausgestellte (D. Erfordie anno MCCLXXX° primo, iiij° Ydus Novembris) und von fünf dortigen Persönlichkeiten beglaubigte Abschrift. Die Namen derselben sind theilweise stark verlöscht. Soweit sie von mir eruirt werden konnten, theile ich sie hier mit.

Datum per copiam.

Nos Johannes miseracione divina prepositus de ..... husin. G ..... novi operis (Kl. Neuwerk bei Erfurt). Ph. prior albarum dominarum. H. doctor decretorum et prepositus Sambiensis. G ..... presentibus protestamur quod nos litteras domini episcopi Hildeshemensis u. s. f.: folgt dann das bereits mitgetheilte Datum.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass dieser H. doctor decretorum ein und dieselbe Persönlichkeit mit unserem Heinrich von Kirchberg ist, der ja auch dem stark bedrängten Abte Bertho IV. von Fulda

seinen Rechtsbeistand (1280) lieh und nach Behauptung des Satirikers von ihm dafür den Titel eines „Grafen von Sorau (comes Sarowiensis)“ [1]) empfing. Auch stimmt die Zeit vortrefflich, da sich Heinrich damals noch zu Erfurt befand, bald darauf aber (Theobald Fischer, der Herausgeber des Carmen satiricum, meint um Ostern 1282 — siehe dessen Excurs S. 171) sich mit der Stadt verfeindete und nach Mainz ging, um dort gegen sie zu operiren, wie er denn überhaupt ein gefährlicher Rechtsverdreher war. Da er sich nun in obigem offiziellen Actenstück zugleich als „prepositus Sambiensis“ bezeichnet, so ist nicht mehr daran zu zweifeln, dass ihn Bischof Kristan — an dessen Vorgänger, Bischof Heinrich, ist nicht zu denken, da der Satiriker sagt, er habe erst nach seiner Ankunft in Erfurt seine Würde erhalten: in die Dienste der Stadt trat er aber erst im November 1275 — zum Propst von Samland ernannt hat, wenn dies auch nichts weiter als eine leere Titulatur war. Wenn er nun, wie der Satiriker bemerkt, „kraft seiner Autorität oder im Namen Christi“ die Samländischen Canonicate angeblich an Domherren vertheilt, die meist fette Pfründen besassen und von denen z. B. der eine ein Markgraf von Brandenburg, der andere ein Graf von Anhalt war, so sollen dadurch ebensowol die betreffenden Persönlichkeiten dem Spotte preisgegeben, als die ganze Armseligkeit und Nichtigkeit der von dem Magister im fernen, halbheidnischen Preussenland an einer noch nicht existirenden Kathedrale angenommenen Würde dargelegt werden.

Eine zweite, bis jetzt ebenfalls nicht hinreichend aufgeklärte Frage ist das Auftreten des Bischofs Kristan im April 1287 in Schlesien.

Wir haben hier zunächst das Bedenken zu beseitigen, dass nicht er, sondern der frühere Inhaber des Samländischen Stuhls, Hermann von Köln, unter jenem „episcopus Zambiensis“ zu verstehen sei, von dem die Schlesischen Urkunden reden.

Wir wissen, dass derselbe seit dem Jahre 1283 als Kölnischer Weih-

[1]) Meine Annahme (S. 32), dass Sorau damals (1280) längst nicht mehr im Besitz der Abtei Fulda war, bestätigt sich vollkommen. Es befand sich im 13ten Jahrhundert im Besitz der Familie von Dewin und soll Albrecht von Dewin, der letzte Besitzer, im Jahre 1280 gestorben sein. Worbs Kirchengeschichte von Sorau und Triebel S. 2.

bischof fungirte, — auch gerade im Jahre 1287, wenn auch im Monat August, erblicken wir ihn in solcher Thätigkeit (Perlbach, Preuss. Regesten nr. 1010), — dass er sich selbst als ehemaligen Bischof von Samland bezeichnete, sowol in seinem Siegel, wie in seinen Urkunden (Altpreuss. Monatsschrift XII, Heft 7 u. 8, S. 575) und dass er als ein von der Curie nicht anerkannter Bischof sich nicht an Verhandlungen hätte betheiligen können, die von päpstlichen Delegaten ausgingen. Es bleibt also jede Möglichkeit ausgeschlossen, dass unter dem in Rede stehenden Bischof von Samland ein anderer als Kristan zu verstehen sei. Derselbe erscheint urkundlich am 12. Februar 1287 zu Mühlhausen in Thüringen. Nach meiner Annahme (S. 38 und 39) ist er bald darauf im Gefolge des Erzbischofs von Mainz über Erfurt nach dem auf den 16. März zu Würzburg eröffneten Nationalconcil gezogen und ist seine Absicht, demselben beizuwohnen, aus urkundlichen Zeugnissen zu schliessen. Vierzehn Tage später befindet er sich aber schon in Oberschlesien und fungirt dort in einer wichtigen Angelegenheit als Schiedsmann.

Ein erbitterter Kampf hatte schon seit Jahren zwischen dem Schlesischen Herzog Heinrich IV., Herrn des Fürstenthums Breslau, und dem Bischof Thomas II. von Breslau, der den ersteren mit dem Bann belegt hatte, gewüthet. Er betraf hauptsächlich die Besteuerung des geistlichen Gutes und das Besitzrecht an verschiedenen Oberschlesischen Burgen und Dörfern. Der päpstliche Legat Philipp hatte unterm 10. August 1282 einen Schiedsspruch erlassen, der Herzog aber gegen denselben nach Rom appellirt, ohne dass dadurch die Sache irgendwie gefördert wurde. Mit steigender Erbitterung befehdete man sich bis ins Jahr 1287.

Wichtig für uns ist dabei nur die Haltung des Erzbischofs Jacob von Gnesen, da unser Samländischer Bischof stets in engstem Anschluss an denselben auftritt.

Der Erzbischof Jacob hatte schon von vornherein eine mehr schwankende Haltung angenommen, die hauptsächlich dem Herzog zu Gute kam. So weigerte er sich 1284 diesen, der auch an ihn appellirt habe, als im Bann befindlich anzusehen, weil er den Schiedsspruch von

1282 nicht angenommen. Er sah sich zwar genöthigt den Herzog unterm 24. Mai 1285 wegen vielfacher im Gnesener Sprengel verübter Gewaltthätigkeiten mit dem grösseren Bann zu belegen, wie auch Bischof Thomas mehrfach seine Absicht erklärte, bei einem neuen Schiedsspruch den Erzbischof als Obmann zu nehmen, aber trotzdem wurde das gute Einvernehmen zwischen diesem und dem Herzog nicht gestört, sodass letzterer durch seine Vermittelung im Herbst 1286 eine persönliche Zusammenkunft mit seinem Gegner zu erlangen suchte. Dass diese nicht zu Stande kam, lag lediglich an Bischof Thomas.

Auf den März des Jahres 1287 wurde Oppeln vom Herzog als Ort vorgeschlagen, wo die Verhandlungen persönlich geführt werden sollten. Bischof Thomas willigte ein, wenn der Erzbischof Jacob und die Bischöfe von Posen und Krakau anwesend sein würden, und kam in der That auch vertrauend auf den Schutz des Herzogs Boleslaus von Oppeln daselbst am 29. März an. Am 25. war bereits der Bischof Paul von Krakau angelangt, wie aus Lętowski's Krakauer Bischofsverzeichniss hervorgeht. Am 1. April erschien daselbst der Erzbischof und brachte statt des Bischofs von Posen den Bischof Kristan von Samland mit. Sie kamen von Breslau, wo sie zuvor mit dem Herzog sich auf dessen Ansuchen benommen hatten, der selbst ausblieb und sich durch drei abgesandte Ritter vertreten liess. Als dritter Schiedsmann kam hinzu der Krakauer Domherr Adam, der den päpstlichen Legaten Johannes Bucamatius, Cardinalbischof von Tusculum, den damaligen Präsidenten des Würzburger Nationalconcils, vertrat.

An der Feststellung der Artikel, die als Basis der Verhandlungen zwischen dem Herzog und dem Bischof von Breslau dienen sollten, betheiligten sich der Herzog von Oppeln, der Erzbischof Jacob, der Bischof Kristan und der erwähnte Vicedelegat Adam. Nach einem für die Curie bestimmten Schreiben des Bischofs Thomas (Stenzel, Bisthumsurkunden von Breslau S. 224) wären die beiden Bischöfe von Krakau und Posen durch Geschäfte verhindert gewesen, in Oppeln zu erscheinen (ad prefatum locum non accedentibus suis forsitan propriis negociis impeditis — wobei dieses „forsitan" schon die ganze Aussage verdächtig macht), was in Bezug auf den ersteren, wie wir gesehen,

ganz unrichtig ist. Ueberdies treten Beide einige Tage darauf an demselben Orte resp. im nahen Ratibor handelnd auf.

Die Oppelner Punctationen vom 1. April gefielen weder dem Herzog, noch dem Bischof Thomas. Der Erzbischof Jacob traf mit den herzoglichen Abgesandten, jedenfalls in Begleitung des Bischofs Kristan, am 4. April wieder in Breslau ein und übergab dem Herzog die Vergleichsvorschläge. Er feierte daselbst am 6. April das Osterfest und verglich sich bei dieser Gelegenheit mit diesem bezüglich der Schäden, die derselbe seinem Sprengel zugefügt hatte. Der Herzog gab ihm baares Geld und zwei Dörfer zu lebenslänglicher Nutzniessung. Mit Bischof Thomas kam eine Einigung erst im Januar des folgenden Jahres zu Stande.

Meine früher geäusserte Ansicht (S. 41), Kristan möge im Gefolge des Vicedelegaten Adam vom Würzburger Concil aus nach Oberschlesien gegangen sein, wird durch das Vorliegende nicht nur nicht bekräftigt, es ergeben sich sogar positive Momente, dass er in Gesellschaft des Genannten unmöglich gereist sein kann.

Am 3. April protestirte nämlich zu Oppeln der Erzbischof von Gnesen nebst mehreren Bischöfen (wahrscheinlich denen von Krakau, Breslau und Lebus) in Gegenwart des Bischofs Kristan von Samland, — welchem Protest noch am 9. April zu Ratibor weitere polnische Bischöfe zustimmten, — gegen die unerschwinglichen Summen, die der Legat Johannes von Tusculum der Polnischen Kirchenprovinz auferlege. Am Tage vorher hatten die beiden Nuntien desselben, der genannte Domherr Adam und ein Magister Nicolaus die betreffenden Schreiben des Cardinallegaten zu Oppeln präsentirt. Bei diesem feierlichen Protest, der nicht ohne Wirkung blieb, wird Bischof Kristan ausdrücklich als (der einzige anwesende) Zeuge genannt (Stenzel S. 230) und da zugleich darin die bittersten Klagen über das unmässige Gefolge der beiden Nuntien geführt wird, die lange vor Eröffnung des Würzburger Concils nach Schlesien abgereist sein müssen, und über die ausserordentlichen Kosten, die sie dem Lande verursachten, so ist jeder Gedanke an eine Verbindung des Bischofs Kristan mit dem Vicedelegaten Adam von der Hand zu weisen.

Wir können also mit Sicherheit nur das Eine constatiren, dass

Kristan von dem Erzbischof Jacob von Gnesen herangezogen wurde, um bei dem Schiedsspruch, der zu Oppeln ergehen sollte, als Stellvertreter für einen der beiden Bischöfe von Krakau oder Posen zu dienen. Und zwar kann diese Stellvertretung nicht von langer Hand her vorbereitet worden, sondern muss ziemlich unvermuthet eingetreten sein. Wie aber der Erzbischof dazu kam, den meist und zuletzt noch in Thüringen weilenden Bischof von Samland für diese Zwecke gerade während eines grossen deutschen Nationalconcils heranzuziehen, — auf demselben befand sich auch noch ein anderer preussischer Bischof, — dafür ergiebt sich aus dem uns vorliegenden, nicht gerade spärlichen Urkundenmaterial auch nicht der geringste Anhalt.

In Schlesien hatte sich auch Kristans Vorgänger, Bischof Heinrich, aufgehalten und zwar gerade in der Zeit, als in Folge der vom Papst Clemens IV. vorgenommenen Canonisirung der schlesichen Herzogin Hedwig, Gemahlin Herzogs Heinrich I. und Gründerin des nordöstlich von Breslau liegenden Cisterzienserinnenklosters Trebnitz, die feierliche Erhebung des Leichnams derselben festgesetzt worden war. Der Grundsteinlegung einer besonderen Hedwigskapelle beim gedachten Kloster, die der Erzbischof Wladislaus von Salzburg, zugleich Herzog von Schlesien, am 28. April 1268 vollzogen haben soll, wird Bischof Heinrich beigewohnt haben; er ertheilte wenigstens unterm 6. Mai 1268 dieser Kapelle einen Ablass. Im Interesse des, wie wir vernehmen, in Neubearbeitung begriffenen Codex diplomaticus Prussicus geben wir den Wortlaut derselben nach dem Original des Staatsarchivs zu Breslau:

Frater Heinricus dei gracia episcopus Zambiensis karissimis in Christo abbatisse de Trebniz et ipsius conventui ordinis Cisterciensis cum affectu caritatis salutem in domino. Licet is, de cuius munere venit ut sibi a fidelibus suis digne et laudabiliter serviatur, de habundancia sue pietatis que merita supplicum excedit et vota, bene servientibus multo maiora tribuit quam valeant promereri, volentes tamen, populum domino reddere acceptabilem ad conplacendum ei quibusdam illectivis donis fideles Christi indulgenciis et remissionibus invitamus ut exinde reddantur divine gracie apciores. Cupientes igitur ut ecclesia vestra congruis honoribus frequentetur, omnibus vere penitentibus et confessis

qui ipsam ecclesiam in Translatione beate Hedvigis et in nativitate eiusdem cum devocione et reverencia visitaverint confisi de omnipotentis dei gracia quadraginta[2]) de iniuncta ipsis penitencia singulis annis in perpetuum misericorditer relaxamus. Item omnibus Christi fidelibus cum devocione ad predicte Sancte reliquias cottidie accedentibus quadraginta dies per quienium (!) ibidem misericorditer condonamus. Datum in Trebniz anno domini millesimo ducentesimo se (!)[3]) sexagesimo octavo in die sancti Johannis apostoli et ewangeliste ante portam Latinam. —

An gelber Seidenschnur hängt das wohlerhaltene Siegel mit der Umschrift: † S. FRIS. HEINRICI. DI. GRA. SAMBIEN. EPI. und der stehenden Figur des Bischofs.

Für dasselbe Kloster stellte in demselben Jahre der Bischof Christian von Littauen von Porta aus einen im Staatsarchiv zu Breslau (Trebnitz 116) befindlichen Ablassbrief aus. Wie bekannt hatte der Bischof schon seit 1259 sein Bisthum verlassen müssen und lebte nun auf Kosten des Deutschordens, dem er angehörte. In gewisser Beziehung ist er auch zu den Preussischen Bischöfen zu rechnen. Die letzte urkundliche Nachricht über ihn habe ich in diesen Blättern (Altpr. Mtsschr. Bd. XII, Heft 7 u. 8. S. 572) gegeben. Unterm 3. Juli 1269 weihte er nämlich im Dom zu Mainz einen Altar. In einer Urkunde vom 3. Dezember 1271 wird er schon als gestorben bezeichnet.

Der fragliche Ablassbrief ist vom 3. Septbr. 1268 datirt (Datum in Porta — dieses von derselben Hand über die Zeile geschrieben — anno domini MCCLXViij.° iij° Nonas Septembris pontificatus nostri anno . . . hier fehlt die Zahl) und besitzt ein wohlerhaltenes Siegel, das einzige, das, soweit ich sehe, von diesem Bischof noch vorhanden ist. Es zeigt die Figur des Bischofs in sitzender Stellung und hat die Umschrift: † CRISTIANVS. DEI. GRACIA. EPISCOPVS. LETTOWIE. —

---

[2]) Hier ist das Wort „dies“ ausgelassen. — Perlbach, (Preuss. Reg. nr. 778) hat „annos“ ergänzt, verführt wahrscheinlich durch das nachfolgende „per quiennium,“ das in anderem Sinne zu verstehen ist. Einen Ablass von 40 Jahren gab es überhaupt nicht. Innocenz III. beschränkte 1215 die Gewalt der Bischöfe in Ertheilung von Ablässen dahin, dass dieselben nur noch solche von 40 Tagen, bei besonderen Gelegenheiten von einem Jahr, verleihen durften.

[3]) Steht am Ende einer Zeile, also Flüchtigkeit des Schreibers.

Ortsnamen der Provinz Preussen.

Von

F. Hoppe,

Gymnasial-Oberlehrer in Gumbinnen.

(S. Altpr. Monatsschr. XII, 289—298. 548—564.)

III.

Die Wohnstätten der Litauer sind zum grössten Teil nach der sie umgebenden Natur benannt worden; Berg, Wald (vorzugsweise Tannen, Fichten, Birken, Ellern, Ulmen, Weiden, Linden), Haide, Bruch, Wiese, Feld, See, Fluss, das sind Elemente, aus welchen die litauischen Ortsnamen erwachsen sind, welche unser Auge das landschaftliche Gebilde der Vorzeit in reichen Farben schauen lassen; die Tiere des Waldes, durch deren Abwehr und Jagd der Litauer teils seine Muskelkraft stählte, teils seine Nahrung und Kleidung gewann, die Tiere der Gewässer, deren zahllose Schaaren er anstaunte, haben seinen Wohnungen ihre Namen geliehen; das Land war reich an Bären, Wölfen, Füchsen, Luchsen, Rehen, Hirschen, Elchen, Auerochsen; niedliche Eichhörnchen sprangen munter von Ast zu Ast; Biber bauten gesellig ihre Wohnungen mit geschicktem Fleiss an Waldflüssen; Fischottern nährten sich leicht in den fischreichen Gewässern; Habichte, Raben, Elstern, Auer- und Birkhühner, Kraniche, Reiher, Rohrdommeln, Störche, Kiebitze, Schwäne, Gänse, Enten schalteten in fast ungestörter Lust; am Sammelfleiss der Honigbienen und der unermüdlich schaffenden Kraft der Ameisen empfanden die früheren Bewohner des Landes lebhafte Freude wie wir, und nannten auch nach diesen Tierchen, welche den Menschen mahnen, dass die Association auch geringer Arbeitskräfte das Werk gelingen lässt und sociale Schwierigkeiten mildert und bisweilen ganz hebt, Stätten ihres Wirkens. Aus den Ortsnamen spricht die Liebe jener Altvordern zum

Leben in der Natur, deren Macht sie gefühlt haben; das mächtige, das massige in derselben wirkte auf sie mehr als das schöne; nach Blumen, nach den gefiederten Sängern der Luft bestimmten sie nur selten ihr Daheim; Erscheinungen wie Blitz und Donner waren ihnen räthselhaft, sie ahnten darin das Walten der Götter, und wagten gewiss durch der Götter Namen nur die Sitze bei Opferstätten zu heiligen. Nur wenig Fleiss schenkten sie dem Ackerbau, eifrig lagen sie der Jagd ob; daher darf es nicht auffallen, dass Namen der Feldfrüchte und Obstbäume in der grossen Masse der Ortsnamen nur in geringer Zahl zu erweisen sind; die nach Handarbeiten benannten Orte erscheinen geradezu als Ausnahmen. Zahlreicher sind die Namen, welche auf Viehzucht deuten. Solche Gesichtspunkte erhöhen gewiss das Interesse an der Erklärung der Ortsnamen, doch genau sind sie erst zu bestimmen, sichere Schlüsse sind aus ihnen erst zulässig, wenn das Material vollständig gesammelt und etymologisch unter Berücksichtigung der localen Verhältnisse erklärt ist.

Zu beachten ist im Gegensatz zum Deutschen und Französichen die Reichhaltigkeit der polnischen und litauischen Sprache an Ortsnamen, welche mit Präpositionen zusammengesetzt sind. In dieser Zeitschrift (1875, S. 293) habe ich über die Präposition ant- gehandelt; nachzutragen sind: Antgilluwen = F. Jura-Ragnit an dem Gilluwe-Bach; Antkalniszki bei Jurborg, (vgl. Kalnas, 1875. S. 556), Gross-Antnaujeninken = Naujeninken (naujininkai = Bewohner von naujena „Neubruch;“ Schleicher I, 146: „naujininkas wohl so viel als Anfänger,“ unklar) und Klein-Antnaujeninken = Brandweten 2 D. Ragnit, Poantwerde nördl. von Jurborg, wobei die seltene Verbindung der Präposition po- und ant- zu bemerken ist. Die Präposition pa- (a. O. S. 564) enthalten ferner folgende Ortsnamen: Eine Wiese östlich von der Lenkutt bei Christiankemen hiess Paplienes; vgl. No. 2 und A. Rogge, „Geschichte der Diöcese Darkemen“ S. 156; 34. Parungalen D. Heydekrug am Rungel (Rungull) Fluss. 35. Palauknen an der Laukne = Friedrichsdorf D. Labiau; Lauknen D. Labiau. 36. Paossen Unterförst. und Paoss-Wisbaren im Gebiet der Ossa D. Niederung; Osseningken (Bewohner der Ossa-Gegend), Ossupoenen (Osupenai = Bewohner am Ossa-Fluss), Oschweningken

D. Niederung; der Ossat-Fluss bezeichnet die kleine Ossa (Deminutivsuffix — atis); der Flussname Osa, eine Femininform wie Isra, ist nach „osis, ûsis die Esche“ benannt; ûsynas, osynas ist der Eschenwald = Ossienen D. Pillkallen; ossininkai = Bewohner am Eschenwalde; osupe = Eschenfluss; Oschweningken erscheint nur um das Suffix -va (Schleicher I, 109) reicher als Osseningken; nicht möchte ich dasselbe von diesem Verbande lösen, zumal es in der Gegend der Ossa liegt; für die Zusammenstellung mit „oszwis der Schwiegervater, oszwe die Schwiegermutter“ finde ich keine Begründung. 37. Pamletten D. Tilsit an dem Bach Malette mit Synkope des Vokals a. 38. Pannaugen D. und F. Labiau an der Naugoje, welche in die Schwentoje fliesst, woran Paschwentschen (a. O. 563) liegt (Suffix -oje). 39. Paschwirgsten G. Labiau an der Schwirgste, welche in die Parwe fliesst; Schwirgslauken D. Labiau (laukas Feld; źwirgźdas Kies, Sand) = Kiesfeld; hieher gehören noch Schwirgsden D. Darkemen, Schwirgstein D. Ortelsburg und Osterode; vgl. poln. zwir; die Flussnamen Schwirgste und Parwe sind weiblichen Geschlechts. 40. Padrauguppe, ein Zufluss der Drauguppe. 41. Pagerdowe O. und Nebenfluss der Minge, Gerdowjany in Russland; Gerdauen = Gerdawa, benannt nach Girdaw, einem preussischen Edlen; s. Töppen hist.-comp. Geographie von Preussen S. 216. 42. Paszere und Ilgeszer-Teich an dem linken Memelufer; Paszere = paészere, wozu Pascheruhn a. O. 548 zu vgl., weist auf den Ilgeszer, den langen Teich (ilgas lang, eźeras Teich, a. O. 294). 43. Patrappönen = Moeszen G. Ragnit, westl. von F. und G. Trappönen. 44. Peimenu, das heisst: paeimenù, = Eymeniszken D. Stallupönen; Eymeniszken-Baltadonen am Eymenis-Fluss zum Unterschiede von Eymenischken-Wasacken, 2 D. Pillkallen; eimenas = Fluss, Bach; der Flussname ergiebt die Nebenform eimenis; das Adjectivum lautet * eimeniszkas. 45. Panowie am Nawa-Bach, der unterhalb Schirwind in die Szeszuwa fliesst; nawas neu; vgl. No. 38. 46. Pagelienen D. Insterburg an einem Nebenfluss der Inster, an welchem auch D. Gillischken liegt; diese beiden Ortsnamen dürften demnach in einem gewissen Zusammenhange stehen; ich stelle beide nicht zu gele Waldveilchen, sondern zu

„gile die Eichel;“ * gilynas ist ein Ort, wo viele Eicheln und demnach Eichen sind; Gillischken aber hängt mit dem Adjectiv * giliszkas, Substantiv * giliszkis zusammen; N. 254 citiert Gillininkai; Antgilluwen ist nach der Gilluwe benannt (Suffix -uve, ove). Mit der Präposition „pas bei, zu, nachhin, neben“ sind nur wenige Ortsnamen componiert: 1. [Paskirsnen D. Insterburg; Kirschnabeck; Nesselm. Thes. linguae Pruss. p. 72 u. „Kirsnan schwarz“?] 2. Paskalwen D. Ragnit in der Nähe des Paskalwus Berges (Kalwa der Hügel); Kallwen D. Memel. 3. Paslöpen G. Pillkallen; Löpen D. Mohrungen; Jocknen = Auckszalöpen (auksztas hoch; = Hohenlinden) D. Stallupönen weist auf Jucknischken (Suffix -iszkas, iszkis) D. Stallupönen an der Lepone, einem Nebenflusse der Rauschwe, hin; sie nimmt die Lobinnis auf, an welcher Lobinnen V. Pillkallen = Lobinnischken (Suffix -iszkas, -iszkis) liegt; und auf dieses scheint sich Paslöpen zunächst zu beziehen; lepa die Linde; Suffix -ona, -one weiblich, Schleich. I, 122; lepinnis Adjectiv; lûbas Rinde der Birken und Linden; links zur Szeszuppe fliesst die Lepuppe = Lindenfluss, in der Nähe der Lipinis — Bruch; westlich von Pillkallen liegt das Dorf Septinlöpen = Siebenlinden (septini sieben); vgl. Siebeneichen G. Königsberg, Dreilinden G. Danzig und Thorn, Fünflinden G. Königsberg, Dreibüchenkrug in Posen, Viereichen, Sechskiefern, Siebeneichen in Schlesien, Dreieichen, Dreilinden, Fünfeichen, Sechzehneichen in Brandenburg, Dreilinden, Siebeneichen in Pommern, Dreilinden in Sachsen, Zweibuchen in Schleswig-Holstein. Der Kreis Pillkallen zeichnet sich durch nach der Linde benannte Ortschaften aus, Insterburg weist die meisten Birken-Orte auf. 4. Paszalxnen = Goberischken D. Pillkallen; Uszalxnen. 5. paslange silva (Nesselm. Thes. Ling. Pruss. S. 120); langewyke silva (a. O. 89)? — Die Präposition par steckt in dem Namen des Gutes Parnehnen Kr. Wehlau; Dorf und Fluss Nehne. — Die Bildungen der Ortsnamen mit der Präposition „už hinter, jenseits,“ welche zum grossen Teile den Gang der Colonisation deutlich erweisen, sind folgende: 1. Uszakmenie in Russland (akmů, akmens, akmenio Stein). 2. Uszalxnen (Uszelxnen) D. Pillkallen; Uszelknen (Uszelxnen, Uszälksnen, Uszalsnen, Kudlauken) D. Ragnit;

elksnis, alksnis die Erle; vgl. Alxnupönen unter den Zusammensetzungen mit upe. 2. Uszballen = Užbalei „die jenseits des Bruches (bala)“: D. Labiau, Tilsit, Ragnit, 2 D. Pillkallen, Gross- Stallupönen, Gumbinnen, Darkemen, Gross- Klein- 2 D. Insterburg, V. Stallupönen; Uszballen-Gumbinnen = Skabeiken, links vom Eymenisfluss; Uszballen-Insterburg links vom Dittowafluss (didis, diddis gross; Suffix -ove) in der Nähe der Pabbelnschen Forst (Pabbeln wohl = pabalei D. und G. Insterburg, D. Gumbinnen, D. und Dom. Goldap); nach dem Dittowa-Fluss sind benannt: Didlacken D. und V., G. (Neuhof) Insterburg, Didwischken am See von Kallwischken (Suffix -iszkas); Didwischken erinnert an die Nom. propr. Didwiszus, Didwischeitis = Dewischeit (der bekannte Dichter und Componist des Masurenliedes). Uzballe O. bei Olitta in Russland westl. vom Niemen; westlich davon Udrya, benannt von udra Fischotter: Udrin nördlich von Suwalki bezeichnet einen Ort, wo viele Fischottern hausen. Ueber Uderwangen vgl. Neue preuss. Provinz.-Blätter Bd. V, S. 11 und 245; daselbst wird auch Uderballen besprochen (bala): D. Insterburg und 2 D. Wehlau am Udergraben; Uderwalde V. Labiau, wohl = Uderwangen (vgl. Nesselm. Thes. S. 194); Ederkemen D. Pillkallen (Wissenschaftl. Monatsblätter 1875 S. 37) = Edratschen d. i. Edraczei. In der aalreichen Angerap giebt es noch jetzt eine Menge Fischottern. — Ein Uszballen heisst auch Nebuttkemen D. Pillkallen, ein altes Jägeretablissement; nördlich von Wysztyten an der Stallupöner Kreisgrenze liegt Nebutkemen (Niebudkimie); Kuiken D. bei Goldap führt auch den Namen Nebuttkemen; zur Inster fliessen die grosse und kleine Niebudies; Gross- Klein- Niebudszen D. Insterburg, Niebudszen D. Gumbinnen. Offenbar stammen alle diese Namen von „nebuite, nebuitis gen. nebuiczio Gespenst“ ab; die litauische Sprache ist reich an Ausdrücken für diesen Begriff; die Namen dürften erweisen, dass vor der Gründung dieser Ortschaften in diesen waldigen Gegenden keine menschlichen Niederlassungen bestanden. Eine schöne Bestätigung findet meine Etymologie durch den Doppelnamen Kuiken des Goldaper Dorfes; denn dieser hängt mit „Kaukas Alraun, Kobold“ zusammen; Kaukenai ist ein Ort, an dem es viele Alraune, Kobolde giebt; altpr. Kuke, kucke,

cucum, chucum, chucun nach Nesselm. Thes. S. 82. Kuiken D. und Forsthaus Goldap; Kukehnen G. Friedland und Heiligenbeil; Kaukehmen = Kaukenai an der Kauke bezeichnet „die in der Kaukegegend wohnen," Kaukenellen D. Niederung ist das Diminutivum davon; Kuckerneese Dom., Kaukwethen, Kaukweth-Kludszen D. Niederung; Kaukern R. Insterburg an der kleinen Niebudies (wiederum gleichzeitiges Auftreten beider Begriffe!), Kaukerwethen D. Ragnit = Kauckern; Kawkokalnie in Russland a. O. 557. — Zu Walterkemen gehörte die Unterförsterei Uszballen; Amalienhof = Klein-Uszballen G. Stallupönen; Neu-Uszballen V. Darkemen; Grünhof = Uschballen D. Stallupönen (früher Unterförsterei); Ussballen D. Wehlau. 4. Uszberszen D. Ragnit (berźas Birke); Uszbördszen? D. F. Pillkallen (auf manchen Karten Uszberszen; in nicht weiter Entfernung fliesst die Berszupʼpe); Balberdszen D. Gumbinnen; Paberdszen a. O. 553. 5. Bittenen-Uszbitzen D. Ragnit. 6. Uszblenken Alt- Neu- D. Darkemen. 7. Uszbundszen D. Insterburg, links vom Bundsze-Fluss, welcher aus der Astrawischker Forst kommt und in die Auxinne fliesst. 8. Uszcullmen D. Tilsit (= Welaten) entspricht 5 D. Cullmen desselben Kirchspiels, von denen das eine auch Kullminnen heisst; Kullminnen D. Ragnit; Collmen G. Rastenburg. 9. Uźdagai lit. Name von Klein-Steindorf D. Labiau; N. 135: uźdagas angelegtes Feuer; Uszdeggen D. Stallupönen. — Iszdagas, plur. Iszdagai: eine durch Ausbrennen der Heide urbar gemachte Stelle; Ischdaggen D. Gumbinnen, 2 D. Insterburg, D. Darkemen, Gross- D. Labiau, Gross- Klein- 2 D. Niederung; Ischdagehlen (Deminutivum: iszdagelis) D. Insterburg; die Iszdaggis westlich von Antuppen in der Haide ergiebt als Nebenform zu iszdagas iszdagis. Das Dorf Ischdaggen Kirchsp. Pelleningken wird auch Storgallen genannt von storgalys das untere dickere Ende des gefällten Baumes (storas dick, galas Ende; pasturgalis das Hinterteil am Wagen besteht aus pasturas der Hinterste (Präpos. pas- und tursas, *turas) und galas Ende); beide Bezeichnungen deuten auf eine waldige Gegend. 10. Uzdekszne in Russland, im Gebiet der Agluna, eines Nebenflusses der Szeszuwa (Szeszuppe); an derselben liegt Poglunie, das

ist Poaglunie; Aglonen D. Memel an der Aglone, dem Nebenfluss der Minge (Suffix fem. gen. -one; während die Agluna das Suffix -una, -une ergiebt); vgl. a. O. 561 egle und seine Ableitungen. 11. Uszdrawen D. Pillkallen; Drawöhnen D. Memel; am Drawöhne-Fluss Draeweningken D. Stallupönen; drawis, drewis ein wilder Bienenstock; drawenai, Ort, wo wilde Bienen sind;" dreweninkai „Leute, die in einer Bienengegend wohnen". Aus Uszdrawenstammt n. propr. Uszdraweit (Bauer in Gr. Schorellen im vorig. Jahrhundert). Die Biene bezeichnet der Litauer mit bite: davon bitenai „Bienenort" = Bittehnen (N. 331) D. Labiau, B.-Schillehnen (szillas), B.-Uszbitzen (biczus Bienenwärter?) D. Ragnit; Adjectiv bitiszkas und *bitiniszkas, plur. bitiniszkai = Bittenischken D. Niederung; Bittkallen D. Labiau a. O. 557; Bittkowen D. Oletzko wohl nach seinem Besitzer benannt. Steppon-Wannag und Pakamonen D. Tilsit führen auch den Namen Bittmeschken; darin erkennt man deutlich als erstes Glied „bite die Biene," und der Zusammenhang von Pakamonen, Uszkamonen, Kamone mit „Kamane Waldbiene" (a. O. 557) wird durch diesen Doppelnamen evident. Ob der zweite Teil mit „meszka der Bär" = Bienenbär, Honigbär oder mit „miszkas der Wald" = Bienenwald zusammenhängt, lasse ich dahingestellt; vgl. jedoch: Bienenwalde, 2 Bienenwerder in Brandenburg, Bienenwerder in Pommern. Bienengarten, Bienhof in Schlesien, Bienenberg V. Wehlau. Das Wort bite bildet den zweiten Teil des Ortsnamens Eisselbitten G. Fischhausen. Im poln. heisst die Biene pszczoła; davon Pszczolczyn, Pscholtschin V. Schubien und die Colonie P. Theerbuden; bartnik bezeichnet den Zeidler, Honigbär; dazu gehört bartnicki als Adj., davon (der Name des Besitzers von) Bartnicka D. Strasburg. Nesselm. Thes. S. 19 erwähnt noch: bitpelki, bitpelkis „Bienenbruch" im Samlande; a. O. 553 und bitene nom. propr. (danach vielleicht Bittehnen benannt). 12. Uszdubbern westlich von Kutzen; duburys ein Loch, eine nasse, quellige Stelle; dauba und daubura ein Abgrund zwischen Bergen, eine Bergschlucht, ein Waldtal; von einer solchen dauba ist Dubinnen oder Dubnen G. Pillkallen benannt (dûba = dauba); Daubarren D. Insterburg und der Daubergraben erinnern an die Form daubura; Daubischken D. Darkemen =

Daubiszkei von dem Adjectiv daubiszkis „Tal-, Schluchtenbewohner.“ Dubeningken D. Goldap erklärt Nesselmann durch „dubininkai Lohgerber;“ ich erkläre es wie Daubischken mit „Leute, welche im Tal, in der Bergschlucht wohnen;“ „dubai die Gerberlohe“ gehört zu poln. dąb Eiche, wie dębnica zeigt; Ness. Thes. S. 34. 13. Uszdubullen bei Andrzejewo. 14. Uszdumbeln = Grossdumbeln am See Dumbeln; Kleindumbeln 2 D. Goldap, D. Darkemen u. Stallupönen; Dumbel-See im Memeldelta; dumblas Moor, Schlamm im Teiche. 15. Uszelgawer Wiesen rechts an der Alge. 16. Uszeikikallen ? D. Memel, Thoms oder Kikohlen genannt; demnach scheint Uszeikikallen zu bestehen aus Uszei-Kikallen; = Už-szeik-Kikallen; vgl. Scheik-apis im Gebiet der Inster. 17. Uszeszern D. Insterburg und (= Krebschen) Ragnit; a. O. 295. 564. 18. Uszeszuppen oder Puckschen = Užszezuppen D. Pillkallen; a. O. 558. 19. Uzgawry neben Gawry, Gawrajce im Gebiet der Szeszuwa. 20. Uszgirren D. Pillkallen = užgirre „Gegend hinter dem Walde“ = Ganderkemen „Storchdorf;“ G. auch D. Gumbinnen, = Kupsten D. Stallupönen, = Pickeln D. Goldap; die Doppelnamen zeigen, dass die Benennung der Ortschaften nach dem Storche ausser Mode kam; Gandrinnen D. Insterburg, Gendrinn G. Gerdauen; gandras Storch, gandrynas Storchgegend; Nesselmann nennt auch ein Dorf Gendrinelen (Deminutivsuffix -elis); Kupsten ist benannt von „Kupstas ein Wiesenhöcker, Mooshügel, besonders auf Viehweiden und im Bruch anzutreffen; Kupstienen D. Labiau Kupstynas, plur. Kupstynai = Mooshügelbruch (N. 221), Kupstinis O. Insterburg = Kupstinỹs (Suffix masc. -inỹs Schleich. I, 122); Kupsteningken G. Tilsit = Kupstininkai „Leute am Mooshügel-, Humpelbruch“ (auch Kupstnicken genannt); zu Kupstas gehört „Kupsta es ist rumpelig, holperig zu fahren,“ Im poln. heisst der Storch bocian; davon Bocianiec F. Schubin, Bocianowo F. Bromberg, Vorstadt Bromberg, Bociniec Hauland Schroda, 3 Bodzanowitz in Oberschlesien, Bodzianowo D. Rössel, Storchenberg, Storchnest in Preussen. 21. Ussjauern Etabl. Wehlau am Auergraben; jowaras, owaras Pappel, Weissbuche; Auer R. Mohrungen u. Insterburg; Auerfluss G. Darkemen, Auerhof V. Fischhausen; (n. propr. v. Auer?). 22. Uszkamonen D. Tilsit, links an der Kamone; vgl. 11 u. a. O. 557.

23. Uszkampchen O. Darkemen; Usskampen G. Labiau. Kampas lit. Ort an der Flussmündung, eine kleine mit Strauch bewachsene Insel, Werder; Kępa poln. Werder, Insel; Kampe, Kämpe altpr. und Provinz. Flussinsel; Kampenau D. Preuss. Holland am Drausen; campelauken, Kamplack D. Rastenburg (Nesselm. Thes. S. 63); Kampen D. Lötzen östlich vom Löwentin-See, am Kamper See, Kampenbruch V. Wehlau; Campenau D. Marienburg; Campen 2 V. Tilsit (Werder, Wiesen); Kamputschen 2 D. und F. Insterburg (Demin. -utis; plur. Kampuczei); Kampischkemen D. und Dom. Gumbinnen an der Angerap (Wiesenterrain); Suffix -iszkas; kemas Dorf; Campinnischken D. Tilsit; Suffixe -inis und -iszkas; Kempin Abb. Schlochau, Kempnio F. Lyk, Kämpe 2 D. Kulm. 24. Uszkurwe D. Niederung an der Kurwe. 25. Uszkrebszen = Augskallen D. Ragnit; nicht Krebschen oder Uszeszern bei Szillen, sondern Pötkallen oder Krebschen südöstlich von Augskallen veranlasste den mit uź gebildeten Ortsnamen. 26. Uszlawkie in Russland (laukas Feld.) 27. Uszlauszen D. Ragnit weist auf Papuschienen oder Lauszen hin (a. O. 559); in demselben Kirchspiel liegt Jodszehmen (jůdźemis schwarzerdig; plur. Jůdźemei; N. 41); Lauszen = Joduppen (Schwarzfluss) D. Labiau; vielleicht von lauźai Reisholz; Lauszeningken D. Tilsit (lauźininkai); Laszeningken F. und 2 D. Insterburg aber von laźininkai Scharwerker. Ihlauszen D. Ragnit enthält die Präp. „į nach, hin." 28. Uszleik D. Niederung; Fluss. 29. Uszlenkis-Memel; lenke, lanka Wiese. 30. Naujeningken Kirchsp. Wischwill D. Ragnit = Usztamszen. 31. Uszlöknen, Uszlacken, Uszlecken 2 D. Heydekrug; vgl. No. 25 u. 27. 32. Uschneplauken G. Labiau; [Neplecken (neplok) F. und D. Fischhausen.] 33. Uszpelken D. Tilsit; a. O. 553. Uszpelki in Russland. 34. Uszpiaunehlen D. Pillkallen, Deminutivum, also auch später gegründet als Uszpiaunen [im vorig. Jahrh. auch Uszpionen] D. und Dom. Pillkallen; genannt nach der **Panebalis**, welche südöstlich davon liegt. Pane oder, wie aus den Ortsnamen hervorgeht, auch Piaune (Pione) hiess der Bruch; nördlich von Neustadt, östlich von der Szeszuppe liegt Uszpiawnie. Jodpiaunen O. Tilsit (Jodpiaumen) an der Jodup. Das Wort pane erklärt das altpr. panean Moosbruch (vgl. Pierson S. 29). 35. Uszpirden Alt-

Neu- (= Uszpirdinnen) 2 D. Tilsit an der Pirde von pirdis. 36. Uszproduppen (Uszpruduppen) D. Pillkallen; prudas Teich. Uszprudze in Russland. 37. Uszradszen, Uszrudszen östlich von Radszen. 38. Usztilten = Lindicken D. Ragnit; a. O. 562. 39. Uszupönen Colonie Pillkallen, G. und D. Gumbinnen, D. Insterburg am Uszup-Fluss; dieser entspringt im Walde östlich von Bessen und heisst nach einigen schon bei U. Parwe, wovon Parwischken D. Niederung durch das Suffix -iszkas abgeleitet ist; D. Goldap, = Zodschen, Zodeln D. Stallupönen; užupenai „Leute, welche jenseits des Flusses wohnen"; die Colonisation dürfte demnach immer von der entgegengesetzten Seite ausgegangen sein. 40. Uszuppen O. Ragnit; upe Fluss. 41. Uszwarlen = Abschruten D. Insterburg nördlich von Warlen; Warlien V. Insterburg, Warlin = Poggenkrug-Goldap; warle Frosch, *warlynas „Ort, wo viele Frösche sind". Warlen hiess früher Lockszillen; der erste Teil zeigt uns „lokis der Bär"; N. bemerkt dazu S. 372: „so wenigstens in den alten Bibeln und in Sprüchwörtern, in Preussisch-Litauen ist das Wort, soweit ich in Erfahrung gebracht, nirgend mehr bekannt", und Thes. S. 63 caltestisklokis Zeidelbär, S. 74 clokis (mit Verlust des anlautenden k lit. lokis) und S. 189 tlokumpelk (Pierson S. 47 = Bärenbruch); Abfall des t vor l wie lat. *tlatum, latum; — der zweite Teil ist = szilas; demnach = Bärenwald, Bärenhaide. Zu S. 561 a. O. bemerke, dass in Russland eine Ortschaft Szylballen = Fichtenbruch heisst; Szylgale an der Szeszuppe, nördlich davon Szyliniki; Schilgili an der Schawda, Schille an der Szuste; Szilla zwischen Berupp und Szeszuppe; Szyllosaden (sodas Garten, wohl auch ein Ackerstück = sodyba). 42. Uszworny und Wornajcie in Russland; warnas Rabe. 43. Uszwaad Wiesen an der Drawöhne. 44. Noruszuppen D. Stallupönen; vgl. Nro. 39. — Nachträglich erwähne ich (a. O. S. 554), dass die Brennnessel im lit. dilge heisst; dilgyne und dilgynas bezeichnen die Nesselstaude, oder eine Stelle, wo viele Nesseln wachsen; davon stammt der Ortsname Dellgienen D. und V. Fischhausen; somit wäre dem altpr. auch „*delgis die Brennnessel" zuzuweisen. — Die Umkehrung der Compositionsglieder findet auch in Weynenkandt oder Kandtweynen, Kandwoynen, Kantweinen (D. Memel), Mantwilleiten

D. Tilsit und Willmantienen D. Ragnit statt; vgl. a. O. S. 550. A. Bezzenberger weist diese Umstellung in Personennamen in seinem bahnbrechenden Aufsatz über die Bildung der altpreuss. Personennamen in dieser Zeitschrift 1876 S. 398 nach: Teutewil — Wiltautes und Narwais — Waysnar: dazu vgl. Norweischen (Alt-, Klein-, Neu-) und Norwischeiten D. Niederung, Weischnuren D. Eylau, D. und G. Rastenburg. Von gulbe der Schwan (a. O. S. 557) ist auch Gulbiniszki benannt 1. an einem Zufluss der Szeszuppe, 2. in der Gegend ihrer Quelle, 3. an dem linken Ufer derselben in der Nähe von Pilwiszki. An demselben Bache wie das erste Gulbiniszki liegt Patilsze; an der Szunia Wingilinki, Wingorowicze; bei Wingern fliesst die Wingeruppis vorbei zur Inster mit Tilszinte Bach und Scheikapis, westl. von der Rennecke Tilsint Graben; nach der Tilszinte ist Patilschen benannt; zu beachten ist das gleiche Vorkommen der Ortsnamen P. und W. im Gebiet der Inster und Tilse; Patilsze in Russland verdankt vermutlich seinen Namen auch dem Bache (a. O. S. 549. 562). A. Rogge „Gesch. der Diöcese Darkemen" S. 156 bemerkt, dass das Stück Land zwischen dem alten Kirchhofe und einer Biegung der Angerap bei Christiankemen Wingewortas hiess (= Tor, Eingang der Biegung).

Das Rohr heisst im lit. nendre (bei Szirwid nindre), der Rohrbruch nendrynas und nendryne; der źem. Dialekt bietet dafür lendre; N. 419, 356. Nach Leopold Geitler (lit. Studien) bedeutet im Kreise Wilkomierz mindre das Schilfrohr. Es ist interessant, dass auch in den Ortsnamen diese dialektischen Verschiedenheiten erhalten sind. Gross-Rohrfeld D. Gumbinnen heisst auch Nendrienen (nendrynai); ein Vorwerk von Lugowen R. Insterburg soll Nendrinnen genannt werden. Lendrinischken oder Schaukehmen gehört dem Gebiet von Tauroggen an (Suffix -iszkas, zum Rohrbruch gehörig, Ort mit Rohrbruch); daraus ist für das źem. *lendrynas, lendriniszkas erwiesen. Mendrienen D. Allenstein und Abb. Osterode ergibt für das altpr. die Formen *mendre und mendrinas. Das Rohr am Haffufer, truszas, truszai, hat die Namen der Dörfer des Memeler Kreises Truschen und Truschellen (Deminutivum) veranlasst. Nach L. Geitler ist maldas im Kreise Szawli eine Art nendre, Schilfrohr, höchst leicht

und porõs; das Wort kennt auch Nesselmann S. 392: meldas, pl. meldai Binsen, meldynas ein mit Binsen bewachsener Ort; daher Meldienen V. Tilsit und D. Goldap, Meldinischken (Suffix -iszkas; Ableitung ähnlich in Lendrinischken) oder Szemetischken im Gebiet von Tauroggen. L. Geitler führt nach Angabe des Pf. Jacoby-Memel für den Begriff „Binse" noch bezis und done an; das letztere erscheint in Baltadonen (Eymenischken) = „balta done weisse Binse"; vielleicht das Wollgras, das auf Torfbrüchen und Sumpfwiesen massenhaft wächst und durch die weisse Wolle der Samen von weitem kenntlich ist. Das vorher genannte Lugowen stammt von „lugas Pfütze, sumpfige Stelle"; lugynas sumpfige Stelle im Wege oder Acker; ähnliche Bedeutung hat *lugowe; vgl. a. O. 558. Romanuppen D. Stallupõnen wird auch Mulwien genannt, d. i. mulwynas eine sumpfige Stelle, von „mulwe ein von oben verwachsener Sumpf, der noch nicht überhält; schlammige Pfütze"; wie malwinu neben mulwinu, so ist malwe neben mulwe möglich; Adjectivum dazu wäre malwiszkas, davon Mallwischken D. und 2 G. Pillkallen = Malwiszkei; murdynas bezeichnet eine sumpfige quellige Stelle, maiwa einen Wiesensumpf; klanas eine Wasserpfütze, eine überstaute Stelle, klonis eine niedrige Stelle im Acker; davon leite ich den Namen des Dorfes Klohnen Kr. Pillkallen ab; dasselbe liegt am rechten Insterufer südlich von Bruch und Forst; N. 220 verbindet den Namen mit „klonas ein hinter den Wirtschaftsgebäuden gelegener Ort, die vom Wohnhause abgelegen gebauten Wirtschaftsgebäude", ohne die lokalen Verhältnisse anzugeben; klampa ist eine sumpfige, weiche Wiese, klampus sumpfig, morastig, klampyne eine sumpfige Stelle ohne festen Grund; Klampupõnen d. i. Klampupenai Bewohner in einer sumpfigen, weichen Wiesengegend an einem Flusse" (Niebudies-Graben) D. Gumbinnen; auch Kubillehnen D. Stallupõnen wird so genannt (an der Rodupp Wilken gegenüber; westlich von Klampupõnen liegt Wilkehlen; Kubillehlen weist auf Kubillen D. und Kublischken (Kubillehlen) G. Goldap; Gross- und Klein-Kubillehlen D. und Hof Pillkallen, Kubilehnen D. Ragnit (kobyła Stute). Mingstimmen D. Pillkallen und Gumbinnen, wie Mingstimmehlen D. Pillkallen (Deminutivum) sind von der weichen Beschaffenheit ihres

Bodens benannt; im Frühjahr sind die Wege grundlos; minksztas weich, locker, minksztimas, minksztimelis das Weiche; Minksztimai (Schleicher I, 146) und Minksztimelei; auch Juckstein D. Ragnit trug den Namen Mingstimmen; Mingstimmehlen heisst Plempeningken, wie Poplienen und Wilkawischken D. Ragnit (Plempininkai Bewohner von plempynai, d. i. eine Gegend, wo der Champignon gedeiht); nicht weit davon liegt das Dorf Plampen. — Einen grossen Teil der Flüsse und Bäche bezeichneten die Litauer durch ein Compositum von „upe Fluss"; Derivata davon, besonders auf -enai, bestimmten Wohnstätten an denselben: 1. Alxnupoenen D. Niederung (= Kertszucken; wohl nach seinem Besitzer benannt; kerdzukas der gemietete Viehhirt, ein Deminutivum); D. Pillkallen, auch Alxnapoenen genannt, an der Mündung der Alxnuppe (Alxnupis, Alxnapis, Seegr) in die Szeszuppe; Elxnupönen Gross- Klein- D. Labiau (= lit. Tworutschen) an der Elxne; = Alxnupönen (= Tutschen, Schluiszen, Schluidszen) D. Stallupönen; elksnis die Erle, źem. alksnis; alksnupe, alksnupis (oder mit Anlaut e) Erlenfluss; elksne femin. die Erle, d. h. der Erlenfluss; Elksnupenai oder A. Leute am Erlenfluss. An der Elxne liegen auch Alexen D. und F. und Antalexen (a. O. 293) D. Labiau (= Maszlauken maźlaukai N. 387 „Kleinfelden"); Alexen D. Ragnit; Paszalxnen = Goberischken und Uszelxnen D. Pillkallen; Alxnen nahe der Schlapszelis Wiese (Boden: Flusssand) wohl = Alksnen N. 19. Schöndorf = Elksnen D. Labiau. Alxnies Memelwiese Kallwehlen beinahe gegenüber. Elxnilenkies „Erlenwiese" (*lenkis = lenke Wiese) bei Enskemen im Kr. Stallupönen; Alexkemen D. Stallupönen (= Berszlauken Birkenfelde) = Erlendorf; Alexwangen G. Fischhausen (Nesselm. Thes. 5) = Erlenwange (Alexwange nom. viri); Alexmeschkeit eigentlich nom. viri, G. Tilsit = ein Mann aus Erlenwald (miszkas Wald); dieser Ort heisst auch Alecknen, wie Alknicken D. Fischhausen Alexnicken; dadurch erscheint die Erklärung auch anderer mit alk- anfangender Wörter durch alksnis nicht unberechtigt; [Alexenberg = Kalne D. Labiau]; Alexoten bei Kowno (Suffix -ûtas; erlicht); Alxnehnen bei Pilwiszki an einem Zufluss der Szeszuppe; Alsnienen V. Friedland weist auf altpr. *alsninas Erlenbruch, Erlenwald, alskande die Erle ist

aus als- und kande componiert; der zweite Teil ist vermutlich identisch mit canden, candeyn, Kandeynen = Condehnen G. Fischhausen (Ness. Thes. 64), Kantweinen, Weynenkandt etc.; vgl. klewslaitis 1. eine mit Ahorn bewachsene Lehne, 2. der Ahorn; Raudszen = Peter Alxnakohl; Elxnat und Alxnat sind Männernamen = Elksnatis und Alksnatis. Zu dieser Sippschaft rechne ich noch: Alekneiten und Alekneiter Berahmung D. Niederung; Uszelknen (siehe die Comp. mit usz-) D. Ragnit. 2. Alkupis Nebenfluss der Aszwa-Wewirsza. 3. Angerap Fluss und G. Darkemen, Angerburg (poln. węgobork) mit Angerhof, G. Angerburg; vgl. Ness. Thes. S. 6 u. angurys: angerap, d. i. angur-ape Aalfluss, litt. ungure, ungurupe. 4. Anglupönen a. O. 548. 5. Antbrakupönen D. Gumbinnen vgl. 17. 6. Antbudupönen D. Pillkallen (= Schlemszen) an der Buduppe; vgl. 19. 7. Antschögstopoenen, Antschöckstupönen D. Insterburg (= Anstippen); vgl. 75. 8. Antuppen D. Ragnit (= Broszen) an der Kassik; Präposition ant-; es könnte aber auch in dem ersten Teil „antis die Ente" stecken = Entenfluss; vgl. 62. Der Kassik-Fluss ist benannt von „kassikkas der Gräber"; an ihm liegt Kassigkemen R. Ragnit = Dorf am K.-Fluss, Kalkbrennerei. 9. Ardappen D. Eylau; Ness. Thes. S. 7. 10. Aszoluppen D. Pillkallen an der Alxnuppe, von „aužolas, ažolas, užůlas die Eiche", demnach = ažolupe Eichenfluss, ažolupis Gegend am Eichenfluss; aužolynas, ažolynas der Eichenwald, daher Aszolienen G. Ragnit. 11. Augstupönen D. Wehlau am Udergraben, Pillkallen (= Sammolischken) an der Szeszuppe, D. G. Gumbinnen an der Rominte; auksztas hoch, upe Fluss, auksztupenai „die hoch am Fluss wohnen" d. h. das eine Ufer erhebt sich beträchtlich höher als das andere, und auf der hohen Uferseite liegt A. 12. Ballupönen D. Pillkallen an der Ballupp, Nebenfluss der Szeszuppe, D. (= Prachersdorf) und R. Goldap, Alt- Neu- D. Darkemen, Gross- Klein- D. Ragnit an der Inster; bei Abschruten fliesst die Ballup in die Budup, r. Nebenfl. der Inster; bala Bruch, balupe Bruch-, Moorfluss, balupenai „die am Moorflusse wohnen" (Schleicher I, 145). 13. Baltupönen D. und F. Ragnit; baltas weiss, baltupenai „die am weissen Flusse wohnen" (Schleicher I, 146). 14. Berupp fliesst links zur Szeszuppe; beras

braun. 15. Bersziupchen (N. Berżkupjei) D. Insterburg; in demselben Kreise 4 Berszienen (berżynai) D., auch ein V.; Abb. Gumbinnen; Strölkemen = Berszienen D. Stallupönen; 2 Berschkallen (Berżkalnei a. O. 557) D. Insterburg, Unterförsterei Ibenhorst, Pusberschkallen D. Insterburg (pus halb); Berszeningken (berżynai Birkenwald, berżininkai „die am B. wohnen") D. Pillkallen; 2 Berschkurren (Berżkurrei) D. Gumbinnen; Birszeningken D. Memel; Bersenicken G. Fischhausen (bersnicken); Bersgirren (Berżgirre Birkenwald) D. Labiau; Bersze-Graben in der Niederung; Poberszen an der Bersze im Tauroggenschen; die Berszuppe fliesst links zur Szeszuppe; Berszlack G. Gerdauen (lit. Berżlaukai, altpr. berslak Birkenfelde); Berzischken (berżiskas Adjectivum; Berżiszkei) D. Heydekrug; Alexkemen oder Berszlauken D. Stallupönen; Berschnicken oder Barsnicken (bersnicken) „Leute in der Birkengegend" O. Fischhausen; Barseninken G. Fischhausen, Barslack (barslak) D. Eylau, Barsen D. Heiligenbeil; vgl. Prāpos. uź; lit. berżas die Birke, berże die Birke, d. i. Birkenfluss = berżupe; berse altpr. Birke; vgl. Nesselm. lit. Lex. und altpr. Thes. über Berze, Slappeberze, Calleberze w. von Nawese (szlapus feucht, kalnas Berg) vgl. Script. rer. Pr. II, 99. 101. Deutschen Ursprung bekunden folgende Ortsnamen: Birkau D. Elbing, Birkhof, Birkbruch O. Neustadt, Birkenau D. Heiligenbeil, Abb. Marienwerder, O. Löbau, D. Thorn; Birkenberg O. Neustadt; Birkenbruch Col. Schwetz; Birkenbrück O. Schwetz; Birkeneck G. Strasburg; Birkenfeld R. Gerdauen, G. D. Insterburg; Birkenfelde D. G. Ragnit = lit. Berszelaukies = Berżlaukis, G. 2 D. Pillkallen, 2 D. Wehlau; Birkenfliess D. Stargard; Birkenhain D. Memel, = Broszienen poln. Kulm; Birkenheide F. Ortelsburg; Birkenhof G. Fischhausen, Abb. Friedland; Birkenkrug V. Insterburg, Ausb. Danzig; Birkenrode V. Schwetz; Birkenstein V. Abb. Schlochau; Birkenstrauch = lit. Berszienen = Berżynai G. Ragnit; Birkenthal V. Rastenburg, D. Ortelsburg und Stargard; Birkenwalde V. Memel, D. Königsberg, G. Niederung und Stallupönen, Abb. Lyck; Birkhof O. Neustadt; Birkholz D. Deutsch Krone; Birkwald Col. Konitz. Im poln. heisst die Birke brzoza, eine kleine B. brzózka; das Adjectiv

lautet brzozowy; brzezina ist der Birkenwald, das Birkenholz; vgl. Miklos. Appell. II, 29. Brzesno G. Stargard, = Bergling Neidenburg, Brzeszini O. Karthaus, Brzeziny V. Kulm; Brzezno V. Thorn; Brzosken 2 D. Johannisburg, Brzoza D. Thorn, Brzoze = Brohse D. Konitz, Brzozie D. Löbau und Strasburg; Brosowo 3 D. Kulm, Brzosowken = Gansenstein G. Angerburg, Broska F. Stargard, Brosowen D. Angerburg, Brosowken R. Stuhm, D. Angerburg; Brosowkenberg O. Angerburg; Bresin G. Neustadt, D. 2 Abb. Schwetz; Bresnow D. Stargard; Briesen V. Stargard, Stadt Kulm, D. Schwetz, D. R. Schlochau; Briesnitz D. Schlochau; Briesenthal Abb. Schlochau; Briesenitz D. Deutsch Krone. Diese reichhaltige Sammlung bezeugt, dass die Birke ein charakteristischer Baum für unsere Provinz ist; die nach der Birke benannten Ortschaften sind auch in Brandenburg, Pommern, Posen und Schlesien häufig, dagegen nehmen sie in Schleswig-Holstein, Hannover, Sachsen (bes. nach Westen zu), Oberschlesien merklich ab. 16. Blindupönen D. Ragnit; a. O. 554. 17. Brakupönen D. und Remontedepôt Gumbinnen. 18. Die Breduppe fliesst in die Rauschwe; a. O. 556. 19. Budupönen 2 D. Ragnit an Budup-Ossa und Budup-Inster, Dom. Ragnit, 3 D. Pillkallen; davon eines an der Buduppe, dem Abfluss aus der grossen Plinis, l. Nebenfl. der Szeszuppe, eines nebst Antbudupönen an einer andern Buduppe, welche gleichfalls in die Szeszuppe fliesst; D. Insterburg an der Buduppe, l. Nebenfl. der Inster; Alt- Neu- 2 D. Stallupönen, Pabuduppen D. Ragnit weist auf Budupönen an der Budup-Inster hin; budupenai „Bewohner an der Budupe"; der erste Teil wird allgemein mit „buda, bude Hütte, Bude" in Zusammenhang gebracht, nicht mit „bude, budele ein Pilz"; Pabuduppen = pabudupei. 20. Dirwonuppen D. Ragnit an einem Bache; dirvonas Brachfeld; dirvonupe ein Bach, welcher durch das Brachfeld fliesst; dirvonupis Gegend am B. B.; a. O. 298. 21. Dobup hängt zusammen mit „dûbe, dobe Höhle, Schlucht"; daran liegt Dopönen D. Stallupönen; Dobrupe und Awkschtupe n. von Kriegsdehnen an der Dobrupe ? vgl. 11. 22. Draugupönen = Draupchen D. Pillkallen; rechts zur Eymenis fliesst die Drauguppe mit der Padrauguppe; Draupchen D. Insterburg. 23. Eszeruppen

a. O. 295 u. 564. 24. Gailupönen = Budweitschen D. Gumbinnen; gailus scharf, wütend; oder altpr. gaylis weiss ?! 25. Gausup Schlucht (gausus?) 26. Gernupönen = Girnuhnen D. Stallupönen; Girnischken D. Stallupönen; Girnen und Girnehlen D. Gumbinnen; demnach dürfte girnupenai als echte Form sich ergeben; ich stelle diese Namen sämmtlich zu „girna der Mühlstein, im Plural die Handmühle, die Mühle"; girnele bezeichnet eine kleine Mühle; *girniszkas Adjectiv, zur Mühle gehörig, die Mühle betreffend; *girnunas aber zeigt dasselbe Suffix wie „malunas die Mühle"; *girnupe würde demnach „Mühlenfluss" bedeuten, girnupenai aber die Bewohner der Gegend am Mühlenfluss. Ausserdem vermerke ich Girngallen-Gedmin und G.-Matz D. Memel; letzteres heisst auch Girkallen; ich leite diese Namen nun nicht von galas, kalnas, girre ab, sondern von nom. propr. = „girnkalis ein spitzes Eisen, um den Mühlstein zu schärfen"; das zweite Element desselben gehört zu „kalti schmieden, behauen". 27. Goldap Stadt und Fluss = Galdape N. 237; vgl. galtgarben N. Thes. S. 43. 28. Grabuppen 2 D. Heydekrug; Grablaugken D. Pillkallen, Grablauken D. Stallupönen; auch Naujocken D. Darkemen trägt diesen Beinamen. 29. Groeszuppen D. Memel zwischen Minge und Kiszuppe; a. O. 553. 30. Grusdupp Nebenfl. der Szeszuppe; gruzdas Bitterling. 31. Lauszen oder Jodupnen D. Labiau; Jodupchen D. Gumbinnen; Jodupoenen 3 D. Pillkallen, G. Goldap; Jodupp 3 D. Goldap (Gross- = Czarnowken); Joduppe, zur Auxinne mit Opelis, gibt dem Dorfe Jodlauken (Schwarzfelde) den Namen; J. gegenüber liegt Radszuhnen, benannt von dem Nebenfl. Radsze; Jodup (jûdas schwarz; upe Fluss; = Schwarzfluss, Schwarzwasser) fliesst zur Wilke an Jodpiaunen (Jodpiaumen) vorbei mit Eisra, woran Eistrawischken D. Tilsit; eine zweite Eisra fliesst in die Kamone; Įsra (= Zu-, Nebenfl.) Insterfluss (įstra); Įsrutis, Įstrutis Insterburg; interessant sind die Anklänge an Isar, Iser, Isère. Jodupenai „die am Schwarzwasser wohnen"; Jodupiany rechts vom Cesarkafluss; Jodupe an einem Bruch nw. von Wewirskany (= Leute an der Wewirsza). 32. Die Kampuppis fliesst zur Szeszuppe; vgl. Kampas; Kumpupey bei Szakie; kumpas krumm. 33. Karklupiany bei Wirballen; a. O. 554

34. Karszamupchen an einem Zufluss der Schwentischke D. Gumbinnen; Karczama Schenke, Kretscham = Karczamupe, Karczamupis; Karczauninkas Krüger, davon Kartschauningken D. Niederung, Kartzauninken D. Ragnit. 35. Kattenuppen D. Niederung an der Budup; vgl. Kattenau. 36. Kaulupie bei Szakie von kiaule Schwein = Schweinefluss. 37. Kerstupönen D. Ragnit; = Antmeschken D. Darkemen; Kerstuppen = Kerstannuppen G. Stallupönen; Kerstuppe fliesst links zur Inster. 38. Kiszuppe, Zufluss der Minge; dazu stimmt Kiszinnen D. Memel. 39. Klampupönen, vgl. S. 572. 40. Kirschappen G. Fischhausen, D. Königsberg; Kirscheiten V. Heiligenbeil; Kirsaiten V. Angerburg; Kirschitten V. D. Eylau; Kirschienen D. Braunsberg. 41. Kirsnupenai Schleicher I, 146 am Kirsna-Fluss; links zum Pregel fliesst die Menge mit Kirschnapp; Kirschnabeck D. und Col., Kirschnackeim 2 D. Labiau, Kirschnehnen G. Fischhausen; N. 201 und Thes. 72 unter kirsnan schwarz. 42. Kliszub-Fluss Kr. Memel nordw. von der Drawehne; Klischen D. Memel, Pillkallen; Klischwethen und Kluischwethen D. Ragnit (= Klüschen und Kluickwethen); etwa von kliszes Krebsscheeren, wie Wöszupchen (vgl. 103) von vežys Krebs abgeleitet werden könnte?. 43. Lankuppen D. Memel, lanka Flusswiese; Lankeningken D. Niederung „Bewohner einer Wiesengegend"; Lenkupiany östlich von Wysztyten „Bewohner am Wiesenfluss"; Lengkupchen D. Goldap, lenke Wiese; Lenkeningken G. D. Insterburg, Lenkeninken 2 D. und Lenkeninkehlen (Deminutivum) D. Ragnit; Lenken D. Heydekrug, R. Ragnit; *lenkele eine kleine Wiese, davon mit dem Suffix -iszkas Lenkelischken D. Niederung, R. Darkemen, wie von lenke Lengkischken = Langkischken D. Goldap; Lenkeitschen D. Insterburg, nomen viri: Lenkeit, Lenkaitis; Lenkutschen 3 D. und Krug Insterburg, = Kischen D. Pillkallen (*lenkute Deminutivum, plur. lenkuczei); nach A. Rogge „Gesch. der Diöcese Darkemen" S. 156 hiess ein Winkel der Wiese Lankas Lenkutt bei Christiankemen; Lenkwethen D. Ragnit, Lengwetschen D. Darkemen (Wiesenstätte, mit weta Stätte, Ort zusammengesetzt); so heisst auch Lenglauken D. Gumbinnen (laukas Feld); Lengmeschken 2 D. Stallupönen er-

kläre ich mit „Wiesenwald“, (miszkas Wald) nicht etwa mit „Wiesenbär“, und stelle demselben Lengirren V. Gumbinnen (Wiesenwald, girre Wald, Haide; in den Schluchten und Schlengen kräftige Wiesen; mit „lang“ hat der Name nichts zu schaffen, wenn auch die Ausdehnung desselben in die Breite der Länge nachsteht) zur Seite; Grünheide D. Darkemen heisst auch Lengirren; Lenkimmen Remontedepôt Darkemen dürfte zu lenkime gehören (nach L. Geitler scheint lenkime Gegend, Strich zu bedeuten; vielleicht „Wiesenschlenge“); im poln. bedeutet dasselbe Wort łąka Wiese; danach sind folgende Ortschaften benannt: Long 2 D. und G. Konitz, Lonk O. Karthaus, 2 D. Schwetz und Löbau, Lonken V. Berent, R. Schlochau; = Ludwigswalde V. Oletzko. Erwähnen will ich schliesslich, dass N. 368 Lankeningken mit „lankininkai Tonnenbinder“ erklärt. 44. Laukupoenen D. Stallupönen = laukupenai „Bewohner am Feldfluss“ an der Bredaune (Bredauen G. Stallupönen; bredis Elentier); Ness. Thes. S. 91: laukappe, wohl „Feldfluss“. 45. Die Lepuppe fliesst links zur Szeszuppe, = Lindenfluss; vgl. lepa. 46. Mallunuppen D. Darkemen; malunas Mühle, malunupe Mühlenfluss; Jägersthal G. Stallupönen = Malonelen, Deminutivum = Kleinmühl. 47. Mauruppe zur Schwirgalis-Alxnapis; maurai Entengrün. 48. Die Meszkuppe zur Raguppe zur Buduppe-Inster; Meschkuppen D. G. Pillkallen westlich von der Buduppe weist auf den Zufluss derselben M. hin; meszkupe ist der Bärenfluss; auf die Ableitung von „meszka Bär“ deutet das nahe Dorf Bärenfang an der Buduppe; nach diesem Raubtiere sind wohl benannt die Orte Meschken R. Ragnit, Meschkeningken oder Mischken D. Gumbinnen (meszkininkai „Bewohner der Bärengegend“); Antmeschken oder Kerstupönen D. Darkemen; Gross-Ischdaggen oder Meschkinen D. Labiau (meszkynas, meszkynai „Bärenort“). 49. Südöstlich von Wysztyten liegt Menkupie; menkas schlecht, gering? 50. In die Inster fliesst die Rennecke mit Molup-Fliess; molis Lehm. 51. Mokupie bei Wirballen. 52. Narpupönen; a. O. 1874 S. 481 und 1875 S. 564 (narpupenai „Leute am Narpefluss“). 53. Noruszuppen D. Stallupönen; vgl. uź-. 54. Orupoenen D. Pillkallen im grünen Walde im vorigen Jahrhundert angelegt; Grünwalde D. Pill-

kallen = Zalgirren = žal(a) girre; žalas grün; so heisst Grünhof V. Sensburg Szieloni Dwor, Grünwalde G. Lötzen Szieloni Lasseck; poln. dwór Hof, lasek Wäldchen, zielony grün; lit. Szallgirren D. Labiau, Zalagirre = Grünwalde D. Goldap; Szalgirren Abd. Insterburg. 55. Ossupoenen D. Niederung „Bewohner der Ossa-Gegend." 56. Pabredupchen, Papred., Pabredupjei = Kleinehlen D. Pillkallen am Eymenisfluss, = Sodargen (auch Pabredupönen) Dom. Stallupönen; vgl. a. O. 1875 S. 555 und No. 18. Breduppe. 57. Pabuduppen; vgl. 19. 58. Padoduppe bei Breduppe-Rauschwe; Dauden D. und Duden 2 D. Pillkallen; Kurwien 2 D. und F. Johannisburg = Dudden; Duttken (Dudken) D. Oletzko und Lyck; es scheint diesen Namen „lit. duda Hirtenhorn und poln. duda Dudelsack, dudek Wiedehopf" zu Grunde zu liegen. 59. Penktuppis, Ort in der Gegend der russ. Szeszuppe, erinnert an „penktas der fünfte;" dieser Name könnte der Erklärung der Szeszuppe als „Sechsfluss" einige Stütze geben. 60. Pauruppe, l. Nebenfl. der Szeszuppe; Pauren D. Heydekrug; Purpesseln G. Gumbinnen. In der Pauruppe-Gegend finden wir die Lepuppe, den Lipinisbruch, die Mauruppe, welche zur Schwirgalis-Alxnupis gehört; Schwirgallen D. Stallupönen liegt an einem Zufluss der Lepone; solche Anklänge in den Ortsnamen finden sich vielfach; mitunter ist die eine Gegend von der andern entfernteren aus colonisiert und natürlich mit den Namen der Heimat belegt worden. 61. Piktupönen D. Tilsit an der Piktupe, welche in die Wilke fliesst; piktas böse; piktupe = der böse, schlimme Fluss; piktupenai „die Bewohner an der Piktupe;" Piktaten D. Heydekrug führt auf den Namen Piktatis zurück. Parwe = Paure (Script. rer. Pruss. II, 685) bjaurus schlecht, schmutzig? 62. Pillupönen an der Dobup D. G. Stallupönen, D. Insterburg = Pillwutschen an der kleinen Niebudies; der Pillupp Graben fällt nördlich von Moulienen in die Inster; der Beiname Pillwutschen erinnert sofort an „pilwoczus Dickbauch" und „pilwpenys Schmarotzer"; doch ist der Zusammenhang von pỳlupenai mit pỳlupe handgreiflich; pylupe = Entenfluss, von „pyle die Ente;" damit stellt N. 290 Pylatiszkei Dorf bei Memel zusammen (Schmidt Matz = Pillatischken). 63. Plattupönen D. Labiau (Kirschnerey, Naubutschen,

Wittenberg; platus breit = *πλατὺς (Πλαταιαί);* platupe „der breite Fluss," platupenai „die Bewohner der Gegend an der platupe;" hieher gehört Plattenischken D. und G. Insterburg rechts von der Dittowa (didis gross), wo der Fluss eine grosse Krümmung macht, in welcher Kreiwutschen G. Insterburg liegt, = kreivuczei plur. von dem Deminutivum *kreivutis zu „kreivas krumm;" Kreiwöhnen D. Tilsit an der Kreiwe, Zufluss der Wilke (Leute an der Kreiwe, einem sich stark krümmenden Bache = kreivenai); Kreywehlen D. Niederung in einer Krümmung der alten Schalteik = kreiwelei, Deminutiver Plural (nebst Kreiwehler oder Kreywehlischker Wiesen — Suffix -iszkas); — Platteinen D. G. Osterode und Plattlack D. Rastenburg ergeben den Sinn „Breitenfelde" D. G. Schlochau, „Breitfelde" D. Danzig; vgl. Breitenheide D. F. Johannisburg; Breitenstein R. Ragnit, D. Dt.-Krone; Breitlinde D. Heiligenbeil; Breitenheide heisst im poln. Szerokibor (szeroki breit, bór Wald, Haide); Platen D. Stallupönen an der Lepone. 64. Ragupönen G. Pillkallen; Raguppe zur Buduppe-Inster; a. O. 562. 65. Rinduppen Abb. Tilsit; in der Schneckenschen Forst die Rinduppe; vielleicht zu „rinda Stallkrippe, Rinne" gehörig, wie die Krippe, Nebenfl. der Ossa, zu „Krippe Heuleiter"?? — von der Krippe sind Kripposen (Krippossen) G. D. und Krip-lauken 2 D. Niederung benannt. 66. Romanuppen D. Stallupönen an der Romone, R. Insterburg (= Lenkenincken) an der Auxinne; Rammonischken D. Pillkallen; diese Namen stelle ich zu „ramunne, remunne, remune echte Kamille" (Suffix -iszkas); Rominten D. Goldap verdankt der Rominte seinen Namen. 67. Die Rudupp (Rodappe Script. rer. Pruss. II, 684) ist ein Nebenfluss der Pissa; Rudupönen D. G. Gumbinnen; Rudupie bei Wirballen; es ist offenbar, dass diese Namen meistenteils mit „rudas rot, braunrot" zusammenhängen und sich auf die Beschaffenheit und Farbe des Bodens beziehen; ein Beweis dafür liegt in dem Umstande, dass den mit rud- componierten Namen oft andere mit jûd- in der Nachbarschaft sich anschliessen. Der Rudupp, dem Nebenfluss der Pissa, und Raudohnen D. Goldap an der Schwenteine, steht die Gegend des Schwesterflusses Rominte mit den Ortschaften Jodupp entgegen; Rudupönen liegt östlich vom Kirchdorfe

Judtschen mit schwarzem Acker. Rudienen D. Heydekrug hat seinen Namen von „rudynas Sumpf;“ dieselbe Erklärung ist zulässig für das niedrig gelegene Ruddin V. Gumbinnen mit rötlichem Boden; ich vermute, dass rudynas eine Ableitung von rudas ist und vielleicht die rotgelbe Färbung des Wassers anzeigt. Die Beschaffenheit des Ackers bezeugt Rudlauken D. Insterburg, 3 D. Labiau; Rudlacken G. Wehlau, V. D. Insterburg; dem D. Rudlauken entspricht im Kirchspiel Aulowöhnen Laukogallen „Feldende,“ — es stösst nämlich die Forst daran, — mit seinem Beinamen Jodbangen, und Rudlacken weist auf das jenseits der Joduppe gelegene Jodlauken, dem das nach der Radsze benannte Radszuhnen am höheren Ufer gegenüberliegt; vgl. 30. Rudbardszen scheint mit „rudbarzdis, -dzio Rotbart“ verwandt zu sein; rudinnis nennen die Landleute der Gumbinner Gegend eine rote Farbe, die schon matt geworden ist; sie verbinden damit den Begriff der Geringfügigkeit, der ausgegangenen Farbe, des abgeschabten; in dieser Hinsicht könnte man die Verbindung von „rudis armselig“ mit rudas nicht unberechtigt nennen. 68. Sassupönen D. Ragnit und Szassupönen = Runkelen D. Pillkallen an einem linken Nebenfl. der Eymenis, in welche die Drauguppe fliesst, deren Unterlauf (?) auch Szassup hiess; vermutlich hiess der der Eymenis links zuströmende Fluss Szassupe. 69. Schernupchen D. Insterburg; links zum Pregel fliesst die Szernup; von dieser hat auch Birkenfeld den Beinamen Schernup, Schernupchen aber deutet auf dieses. Szernup ist der „Eberfluss“ (szernas der wilde Eber, nicht der „Erbsenfluss“ (žirnis die Erbse); Szernen D. G. Memel; auch Klein-Rudminnen D. Pillkallen heisst Szirnuppen. 70. Szeszuppe; a. O. 558; s. von Hancza See Szeszupka. 71. Szalupchen Abd., V. (= Stutterey = Endrienen) Insterburg. 72. Schillupönen D. Stallupönen, Schillupischken D. Ragnit an der Schillup, woran ausserdem Schillgallen, Wingsnupönen, Schillkojen, Skardupönen liegen; Szylupiszki am Zufluss der Jolia-Szeszuppe; Szilluppen D. Memel an der Szilluppe-Schmelz; a. O. 561. 73. Szirgupönen D. G., Szurgupchen D. Gumbinnen; a. O. 292. 74. Schirstup im Kreise Stallupönen. 74. Schmalupp, Smalupe a. O. 297. 548. 75. Schöckstupönen = Schöcksten D. Stallupönen;

szeksztas Stamm nebst Wurzel eines gerodeten Baumes. 76. Die Schwarup fliesst in Naukelis Graben, wovon Naukelischken Etabl. Wehlau (Suffix -iszkas); Swarren D. Heydekrug, Swarreitkemen D. Tilsit. 77. Schwiegupönen D. G. Stallupönen an der Schirwint. 78. Skardupönen = Leibgarten D. Stallupönen; Alt-Skardupönen = Laugallen an der Skarduppe, Neu-Sk. = Lusznen weit davon ab, D. Pillkallen; die Skardupp zur Joduppe im Kr. Darkemen; Skardupönen D. Gumbinnen rechts am Zufluss der Eymenis; D. Niederung, 2 D. Insterburg (das eine am Dwitildefliess, das andere am grossen Niebudies); Skardupchen = Skardupoenen D. Gumbinnen; östlich von Wysztyten liegt Skordupoenen. N. 473 führt skard- als eine Wurzel von zweifelhafter Bedeutung an für Skardupenai, pussauskardai, apskardas. L. Geitler bringt „skardyti schroten, zerstampfen" bei, wovon pussauskardai, — und „skardys Ufer, Abhang, Steilheit, atskardis jähes, steiles Ufer"; davon stammt der Flussname Skardupe „Fluss mit steilem Ufer"; dasselbe hat A. Bezzenberger a. O. 427 gefunden; vgl. poln. skrupic schroten und skarpa die Abdachung. 79. Skandupönen oder Schaugsten D. Niederung; Schaugsten D. Darkemen vielleicht von szauksztis Huflattich (zu szauksztas Löffel gehörig); perszaute gemeiner Huflattich). 80. Skazdup s. von Filipowo; skaistas klar? 81. Sokolupiany an der alten Schirwint. 82. Stallupönen; ö. von Gollubien Stolupianki. 83. Stonupönen D. Goldap, Alt- D. Ragnit an der Inster, Neu- D. Pillkallen; Stonischken 2 D. Tilsit. 84. Stirtupp fliesst bei Gindwillen r. zur Inster; stirtas Heuhaufen. 85. Tarpupp F. Insterburg an der Pissa; Tarpupoenen D. G. Stallupönen, zwischen Lepone und Rauschwe; D. G. Insterburg an der Pissa; N. 91 tarpupis Ort zwischen zwei Flüssen, tarpupenai „Bewohner der Gegend zwischen zwei Flüssen; „tarp ist eine Präpos. „zwischen". 86. Uszeszuppen, 87. Uszproduppen und 88. Uszupönen; vgl. Präpos. už. 89. Wadupa zur Pissa. 90. Wangape; Nesselm. Thes. S. 199. 91. Wannagupchen, l. von dem Eymenis Fluss, D. Gumbinnen, 2 D. Stallupönen; vanagas Raubvogel, Habicht; auch das G. Kerrin (keras Stumpf eines vom Winde abgebrochenen Baumes, allgem. Baumstumpf; Kerynas = Kelmynas; stobrys bezeichnet einen Baumstumpf, oder einen astlosen

Baum; davon Stobricken D. Gumbinnen (= stobrykas) und Stobrigkelen D. Darkemen) heisst Wanagupchen. 92. Warnupiany bei Wirballen „die am Krähenfluss wohnen"; varna die Krähe. 93. Warrupönen G. D. Abb. Pillkallen; = varupenai; Warupat schen = varupaczei, Deminutivum, = Klein-Paszuiszen (?). 94. Ossat mit Wildrup. 95. Die Wilkuppe fliesst bei Birkenfelde l. zur Inster; rechts von Klein-Tullen; = „Wolfsfluss"; vilkas Wolf. 96. Werxnupönen D. Ragnit an dem Eymenis-Fluss, = Smagutschen; Werxnen D. Insterburg, Darkemen. 97. Wingsnupoenen 2 D. Niederung; Winksznupie östlich von Wysztyten; und 98. Wingeruppen 2 D. Ragnit und Pillkallen. Wingern an der Wingeruppis; a. O. 549. 550. 99. Wirszup davon Wirszup-Lujehl; a. O. 558; Wirszeningken D. Insterburg = virszininkai; Gillanden u. Gillandwirszen D. Tilsit. 100. Wirsnupie bei Wirballen vgl. 96. 101. Wiszupönen D. Goldap bei dem See von Wysztyten. 102. Worupönen D. Gumbinnen; voras alt; vorupe „Altfliess, der alte Fluss"; = altpr. vorape Ness. Thes. S. 211; vorupenai „die Bewohner am alten Flussbett"; N. 86. (vgl. 54). 103. Wöszupchen und Woeszupölen D. Pillkallen; Wöschuppe = „Eschenfluss" von „osis, ůsis, wůsis Esche"; vgl. 55.

Ueber Kant's Theorie vom Eigenthumserwerb an Sachen, die ein Nichteigenthümer veräussert.

Vortrag,

gehalten am Geburtstage Kant's den 22. April 1876 in der Kant-Gesellschaft

von

Dr. Wilhelm v. Brünneck.

Geehrte Herrn!

Als wir das letzte Mal den Geburtstag unseres grossen Denkers feierten, erlaubte ich mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass Kant in seinen metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre eine grosse Vorliebe documentirt für die Vorstellungs- und Denkweise der römischen Juristen, die er vielfach für die philosophisch allein mögliche erklärt. [1])

Heute will ich dem gegenüber Ihnen darzulegen versuchen, wie, unbeschadet dieser seiner Eingenommenheit für das römische Recht, Kant nicht minder auch einem, dem ältern germanischen und modernen deutschen Recht angehörenden Rechtssatze, wofern er in demselben nur ein ihm unterliegendes a priori zu gewinnendes Princip zu entdecken vermochte, sehr wohl gerecht zu werden verstand.

Dass eine Sache, die mein ist, mein bleibe, obschon ich sie in meiner Gewahrsam zu halten aufgehört habe, ohne dass doch etwa ein rechtlicher Act meiner Seits vorgenommen wäre, wodurch ich mich des Eigenthums daran begeben hätte, dürfte, an und für sich betrachtet, Niemandem zweifelhaft erscheinen. Ob aber dieses Eigenthumsrecht auch von jedem Dritten als ein noch fortdauerndes müsse angesehen

---

[1]) Vgl. den Vortr. dess. Verf. „Kant über die Unrechtmässigkeit des Büchernachdrucks“ in diesen Blättern Jahrg. 1875. S. 482—491.

und respectirt werden, wenn, ohne dass ich demselben entsagt habe, die Sache mit oder ohne mein Zuthun aus meinem Besitz heraus und in den eines Andern gelangt ist, diese Frage hat von jeher das ältere wie das neuere germanische und deutsche Recht beschäftigt.

Von rechtsphilosophischem Standpunkte aus ist sie eingehend meines Wissens nur von Kant erörtert worden.[2])

Die Deduction, mit der er sich anschickt, die aufgeworfene Frage zu beantworten, beginnt mit der Erwägung, ob, wenn Jemand auf formell rechtmässige Weise z. B. auf Grund eines gültig geschlossenen Kaufes den Besitz einer Sache von einem Andern überkommen hat, sich in der Folge aber ergiebt, dass dieser sein Vorbesitzer nicht Eigenthümer ist, sondern ein Dritter, man sagen dürfe, letzterer könne sich geradezu an den jetzigen Besitzer halten. Denn dieser habe ihm nichts entwendet, sondern die jetzt von ihm besessene Sache, ohne ein fremdes Besitzrecht verletzt zu haben, durch ein an sich vollkommen gültiges Rechtsgeschäft erworben. Gehe man davon aus, dass der Titel der Erwerbung auf seiner Seite unbestritten sei, während ihm andererseits, da diese Nachforschung in aufsteigender Linie in's Unendliche gehen würde, den Titel des Veräusserers und dessen Besitzvorgänger nachzusuchen, nicht zugemuthet werden könne, so gelange man dahin, unsere Frage mit „Nein" zu beantworten, mithin dem früheren Eigenthümer den Anspruch auf Herausgabe der Sache wider ihren jetzigen Besitzer zu versagen und vielmehr diesen auf Grund seines formell gültigen Kaufs oder andern Erwerbsgeschäfts nicht blos für den vorgeblichen sondern für den wahren Eigenthümer zu erklären. Dass dem aber nicht so und der gezogene Schluss falsch sei, ergebe sich, so führt Kant weiter aus, aus folgenden Rechtsgründen: Alle Erwerbung von Einem, der nicht Eigenthümer ist, sei null und nichtig. Niemand könne von dem Seinen eines Andern mehr auf sich ableiten, als dieser selbst rechtmässig gehabt habe. Ob ich gleich, was die Form der Erwerbung betreffe, ganz rechtlich verfahre, wenn ich z. B. ein gestohlenes Pferd, das auf dem Markte feil steht, erhandle, so gebreche es mir doch an der Recht-

[2]) Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre. (Königsberg 1797). S. 146 ff.

mässigkeit der Erwerbung um deshalb, weil die Sache nicht die seine des Veräusserers war. Möge ich als gegenwärtiger Besitzer immerhin ein ehrlicher Besitzer sein, so sei ich doch nur ein sich dünkender (putativer) Eigenthümer geworden; der wahre Eigenthümer habe daher das Recht, seine Sache von mir wie von jedem etwaigen dritten Inhaber wiederzuerlangen (zu vindiciren.) Wenn deshalb gefragt werde, was (im Naturzustande) unter Menschen, nach Principien der Gerechtigkeit im Verkehr unter einander, in Erwerbung von Sachen an sich Recht sei, so müsse man eingestehen, dass, wer dieses zur Absicht habe, durchaus verbunden sei, noch nachzuforschen, ob die Sache die er erwerben wolle, nicht schon einem Andern angehöre. Da aber in der Reihe der von einander ihr Recht ableitenden Eigenthümer den schlechthin ersten wahren und Stammeigenthümer auszufinden, meistentheils unmöglich sei, so könne kein Verkehr mit Sachen einen sichern Erwerb gewähren. So lange es nämlich dem Erwerber noch unbekannt, ob nicht ein Anderer als der Veräusserer der wahre Eigenthümer der veräusserten Sache sei, bleibe er in steter Ungewissheit darüber, ob er das Eigenthum an der ihm übergebenen Sache oder etwa nur einen persönlichen Anspruch gegen den Tradenten erlangt habe.

Die Hülfe nun gegenüber dieser für den Verkehr nachtheiligen Unsicherheit des Erwerbes findet Kant in einem, dem abstract privatrechtlichen Princip, welches sich a priori aus dem Begriffe der zwischen Personen in ihrem wechselseitigen Verkehr unter einander geltenden Gerechtigkeit (justitia commutativa) mit Beziehung auf den Privatwillen eines Jeden im natürlichen Zustande ergebe, gerade entgegengesetzten, aber gleichfalls a priori und zwar aus der Idee des öffentlichen Rechts zu gewinnenden Princip:[3]) nämlich dem der distributiven Gerechtigkeit.

Er begreift hierunter, wenn ich ihn anders recht verstehe, einmal überhaupt die Handhabung der Gerechtigkeit durch einen nach Herstellung des aus dem natürlichen herausgewachsenen bürgerlichen Zustandes vom Staate eingesetzten Gerichtshof, ferner aber in einem engeren Sinne ein solches gerichtliches Verfahren, welches auf Grund

[3]) Metaphysische Anfangsgr. S. 140.

der für den Civilprocess als einen Theil des öffentlichen Rechts geltenden Maximen zum Zweck einer leichteren und sichereren Entscheidung gewisse Fragen des Privatrechts nicht so behandelt, wie sie an sich, der Natur der Sache nach materiell zu beurtheilen wären, sondern nach gewissen formalen Gesichtspunkten: mit der Wirkung, dass hierdurch nicht etwa bloss der einzelne gerade schwebende Rechtsstreit, vielmehr die Natur der zu beurtheilenden Rechte selbst ein für alle Mal bestimmt und auf diese Weise auch materiell umgewandelt würden.

Auf unsern Fall angewandt führt dies Princip nach Kant zu dem Resultat, dass, sofern nur die zum Zweck der Eigenthumsübertragung von dem Einen auf den Andern vorgenommene Tradition des Besitzes einer Sache mit den formalen Bedingungen der Erwerbung übereinstimmt, die an sich nur ein persönliches Recht begründen, dieses formelle Moment zur Ersetzung der materialen Gründe, welche die Ableitung von dem Seinen eines vorhergehenden Eigenthümers fordern, als hinreichend postulirt wird, und ein Recht, vor einen Gerichtshof gezogen, nicht wie es an sich ist (als ein persönliches), sondern wie es am leichtesten und sichersten abgeurtheilt werden kann, behandelt wird. So werde beispielsweise das Pferd, welches auf öffentlichem, durch Polizeigesetz geordnetem Markt, Jedermann feil steht, wenn alle Regeln des Kaufes und Verkaufes genau beobachtet worden, das Eigenthum des Käufers, indem sein hierauf bezügliches Recht aus einem persönlichen in ein Sachenrecht umgewandelt werde, während andererseits dem früheren Eigenthümer von seinem ehemaligen Eigenthum nur das Recht verbleibe, den Verkäufer wegen seines älteren unverwirkten Besitzes mit einer persönlichen Klage auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen.

Eine kritische Beurtheilung dieser Kant'schen Theorie vom Standpunkte unserer heutigen juristischen und rechtsphilosophischen Anschauungen wird von vorn herein die Annahme eines sog. Naturzustandes im Gegensatze zum bürgerlichen Zustande verwerfen müssen. Die Existenz von Recht überhaupt und des Privatrechts insbesondere, möchte auch letzteres noch so einseitig ausgebildet und von Einflüssen des öffentlichen Rechts unberührt geblieben sein, ist immer nur innerhalb eines staatlichen oder doch staatenähnlichen Zusammenlebens der Menschen

und in einer wenn auch noch so unvollkommen hergestellten bürgerlichen Ordnung denkbar. Was dann aber speciell die Lösung unserer Frage anbetrifft, so muss die Gegenüberstellung des sog. natürlichen und des bürgerlichen Zustandes, um daraus zwei grundsätzlich verschiedene juristische Auffassungen zu erklären, hier um so weniger zutreffend erachtet werden, als die Rechtsgeschichte gerade die umgekehrte Erscheinung aufweist von der nach Kant anzunehmenden Entwickelung.

Während die Römer z. B. trotz, ja im Gegentheil wohl gerade wegen ihres ausgebildeten formellen Processrechts an der Unbedingtheit des Eigenthums festhielten, zeigt sich bei den germanischen Völkern die Neigung zu einer Beschränkung der Eigenthumsverfolgung bereits zu einer Zeit, wo ihre Gerichtsorganisation eine noch höchst unvollkommene war, und ihr Processverfahren sich noch wenig von einer mehr oder minder geregelten Selbsthülfe unterschied.[1])

Sehen wir von diesen Bedenken ab, so dürfen wir meines Erachtens in der von Kant aufgestellten Ansicht den gelungenen Versuch erblicken, einen, dem germanischen und deutschen Recht alter und neuer Zeit eigenthümlichen juristischen Gedanken als im Princip begründet zu erweisen. Von ihm ausgehend gelangen wir zu einem Resultat, welches einerseits den Verkehrs-Interessen genügt, andererseits gegenüber etwa beliebter übertriebener Betonung volkswirthschaftlicher Momente an der Rechtsidee festhält und daher die Continuität des Privateigenthums nur in so weit aufgiebt, als die hier eingreifende Rücksicht auf das öffentliche Recht dies erheischt.

Es bedarf, um hierüber klar zu werden, des Eingehens auf die einzelnen Fälle, in denen nach deutschem Recht die Eigenthumsverfolgung je nachdem versagt oder gestattet wird. So allein kann erkannt werden, ob die processualistischen Momente, in denen wir mit Kant das Motiv der Eigenthumsbeschränkung zu suchen haben, in der That einen principiell gerechtfertigten Erklärungsgrund dieser Erscheinung unseres Rechtslebens abgeben oder nicht.

Wenn ich Jemandem freiwillig eine bewegliche Sache überlassen

---

[1]) Heusler, die Gewere S. 487 ff.

habe, ist es für jeden Dritten einschliesslich des Richters, der in einem etwa aus diesem Vorgange später entstehenden Rechtsstreit zu entscheiden hat, nicht ohne Weiteres erkennbar, ob der Geber die Sache dem Empfänger ein für alle Mal hat abtreten, oder etwa bloss den Besitz derselben z. B. pfandweise überlassen, oder gar nur die Gewahrsam derselben als einer geliehenen oder deponirten hat anvertrauen wollen. Der Uebergabeact an und für sich betrachtet ist in allen diesen Fällen der gleiche, mag der Tradent eine Veräusserung zum Zweck der Eigenthumsübertragung haben vornehmen oder bloss den Besitz oder die Detention der Sache nur zeitweilig einem Andern überlassen wollen. Während bei der Ueberlassung von Grundstücken, — abgesehen davon, dass der grösseren Bedeutung wegen, die man dem Grundeigenthum verglichen mit dem beweglichen Vermögen in politischer und wirthschaftlicher Beziehung zuzuschreiben pflegt, der Act der Rechtsübertragung nicht ohne eine gewisse Solennität, gerichtlich oder mit Zuziehung von Zeugen und Urkunden vollzogen wird, — allein schon daraus, ob nach dem Aufgeben der unmittelbaren Innehabung der Tradent fortfährt zu dem Grundstück in actueller Beziehung zu stehen oder nicht, für Jedermann nicht unschwer zu unterscheiden ist, ob er das Grundstück erb- und eigenthümlich einem Andern hat veräussern oder nur auf Zeit unter Vorbehalt seines Eigenthumsrechts, z. B. pachtweise überlassen wollen; hört dagegen bei der Uebergabe von Mobilien jede, sein etwa noch fortdauerndes Eigenthum documentirende Einwirkung des Tradirenden auf die Sache mit Aufgeben der Detention auf. Hinwiederum der Empfänger erscheint hier, zumal wenn die Gewahrsam ihm allein in seinem eigenen Interesse anvertraut, z. B. ein Buch ihm geliehen wird, und er dann den entsprechenden Gebrauch davon macht, Jedem gegenüber, der das wahre Sachverhältniss nicht kennt, als Eigenthümer legitimirt. Wenn er daher die ihm anvertraute Sache veräussert, kann der Nichteingeweihte nicht ohne Weiteres wissen, ob er rechtswidrig gehandelt und sich einer Unterschlagung schuldig gemacht hat oder nicht. Bleibt doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass der Eigenthümer ihm die Sache mit dem Auftrage hingab, sie gelegentlich für ihn an einen Andern zu verkaufen. Wollte deshalb im Falle einer

von seinem Vertrauensmann vorgenommenen Veräusserung der Eigenthümer sein Eigenthumsrecht wider den dritten Erwerber vor Gericht geltend machen, so müsste der Richter zunächst feststellen, ob Kläger die Sache überhaupt noch sein nennen darf und nicht etwa dem angeblichen Vertrauensmann eigenthümlich mittelst Kauf, Schenkung u. s. w. definitiv veräussert hat, wo dann unter Umständen noch weiter die materielle Gültigkeit des abgeschlossenen Rechtsgeschäfts in Frage gezogen werden möchte; ferner aber wäre, auch wenn keine zum Zweck der Eigenthumsübertragung stattgehabte Besitz- oder Detentionsaufgabe constatirt würde, von ihm zu ermitteln, ob nicht etwa trotzdem der Empfänger zur Veräusserung der ihm übergebenen Sache vom Eigenthümer ermächtigt worden sei. Verglichen mit diesem complicirten Sachverhältniss ist es für den Richter ungleich leichter, den Thatbestand festzustellen, wenn es sich bei einem Rechtsstreit um solche bewegliche Sachen handelt, die ihrem früheren Besitzer beziehungsweise Eigenthümer unfreiwillig abhanden gekommen, ihm gestohlen, geraubt oder von ihm verloren sind. Zwar für den Dritten, der vom Räuber, Dieb oder unehrlichen Finder eine solche Sache erwirbt, kann es, namentlich wenn der Veräusserer äusserlich unverdächtig erscheint, ebenso schwer zu erkennen sein, dass die Sache dem Tradenten nicht eigenthümlich gehört, wie in dem Falle einer vom Commodatar oder Depositar begangenen Unterschlagung. Für den Richter aber und im Processverfahren, selbst wenn dies wie im ältesten germanischen Recht im Wesentlichen noch nicht viel mehr ist, als eine Art geregelter Selbsthülfe, ist es hier ungleich leichter zu ermitteln und thatsächlich festzustellen, ob dem Rechte des Erwerbers, Mangels der Veräusserungsberechtigung seines Vorbesitzers, das Recht eines dritten früheren Eigenthümers oder Besitzers hindernd entgegensteht oder nicht. Während nämlich im Falle einer vom Vertrauensmanne unberechtigt vorgenommenen Veräusserung es der Erwägung rechtlicher Momente bedarf, um zu erkennen, ob der frühere Eigenthümer wirklich nur die Gewahrsam oder den Besitz seiner Sache dem Andern hat überlassen, nicht etwa diese eigenthümlich ihm abtreten wollen, handelt es sich bei den, Jemandem unfreiwillig abhanden gekommenen beweglichen Sachen lediglich um Feststellung des rein factischen

Vorganges, dass sie seinem Besitz durch Entwendung oder in Folge eines rein zufälligen Verlierens seiner Seits wider Willen entzogen wurden.

Ausgehend von diesem Gesichtspunkte der leichteren oder schwereren Feststellung des der Eigenthumsverfolgung unterliegenden Thatbestandes im Process werden wir es für gerechtfertigt erklären, wenn das Gesetz, wie dies unser Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch im Art. 306 in Uebereinstimmung mit dem älteren Deutschen Recht statuirt, den Eigenthümer einer beweglichen Sache sein Eigenthum im Falle eines unfreiwilligen Besitzverlustes selbst dann behalten lässt, wenn die gestohlene oder verlorene Sache in die Hände eines Dritten redlichen Besitzers gelangt, der sie vom Dieb oder unredlichen Finder oder einem ihrer Nachmänner erwarb, dahingegen das Eigenthum ihm abspricht und dem Dritten redlichen Erwerber zuerkennt, wenn es sich um eine Mobilie handelt, deren Gewahrsam ihr früherer Eigenthümer freiwillig aufgab, und die sodann von seinem Vertrauensmann wenngleich unrechtmässiger Weise im Handel weiter veräussert ward.

Nicht minder lässt es sich mit unserem Princip sehr wohl vereinigen, wenn ausnahmsweise selbst bei gestohlenen Sachen die Vindication zu Gunsten des redlichen Erwerbes in einzelnen Fällen ausgeschlossen wird, wie z. B. in dem von Kant in seiner Deduction mehrfach angeführten, in deutschen Particularrechten berücksichtigten Falle, wenn Jemand im offenen, durch polizeiliche Bestimmungen geregelten Marktverkehr eine entwendete Sache in gutem Glauben an die Veräusserungsberechtigung des Händlers erwirbt.

In diesem wie in einigen andern Fällen wird nämlich die Kenntlichkeit der Sache als einer gestohlenen durch gewisse Umstände oder auch, wie bei Papieren auf den Inhaber schon durch die Beschaffenheit der Sache selbst dergestalt verdunkelt, dass, obschon die stattgehabte Entwendung nur ein factischer, regelmässig unschwer festzustellender Vorgang ist, es dennoch selbst für den Richter schwer ja oft geradezu unmöglich werden kann, die furtive Eigenschaft einer Sache zu eruiren, weil es schwer hält, zu ermitteln, ob der vindicirte Gegenstand mit dem vorgeblich gestohlenen identisch ist, während andererseits der Veräusserer durch gewisse ihn begünstigende Umstände zur Veräusserung

formell legitimirt erscheint z. B. dadurch, dass der Handel auf offenem unter dem Schutz und der Autorität der Behörden abgehaltenen Markt geschlossen wurde.

Hinwiederum ist eine Ausnahme von der Regel der Nichtvindicirbarkeit freiwillig vom Eigenthümer aus der Hand gegebener Mobilien, unbeschadet des entdeckten processualischen Princips, dann zu statuiren, wenn der dritte Erwerber beim Erwerb die Thatsache der vom Vertrauensmanne begangenen Unterschlagung an der seiner Gewahrsam vom Eigenthümer übergebenen Sache gekannt hat und sich deshalb in bösem Glauben befindet. Denn, wenn auch an und für sich das Recht des Eigenthümers an seiner Sache durch die Ueberlassung ihrer Gewahrsam beziehungsweise ihres Besitzes an einen Andern an Erkennbarkeit verliert, so kann, abgesehen von den hier eingreifenden ethischen Bedenken, dies formale Moment schon um deshalb hier von dem betreffenden bösgläubigen Erwerber nicht geltend gemacht werden, weil für ihn und, wenn dies erwiesen, auch für den Richter, das Eigenthumsrecht des Vindicanten nicht aufgehört hat, erkennbar zu sein.

Gilt endlich das über die leichtere oder schwerere Erkennbarkeit des Rechts des Vindicanten Gesagte zunächst nur für die Eigenthumsverfolgung an fahrender Habe, nicht aber bei Grundstücken, wo, wie wir gesehen haben, schon aus dem Verhalten des nicht unmittelbar detinirenden Eigenthümers zu der in anderer Hand befindlichen Sache die Fortdauer seines Eigenthumsrechts erkannt werden kann, so lässt sich die Rücksichtnahme auf die leichtere processualische Entscheidung von Eigenthumsansprüchen selbst bei Immobilien dann rechtfertigen, wenn und soweit man bei der Uebertragung des Eigenthums an Grund und Boden, wie dies neuerdings bei uns in Preussen Gesetz geworden ist,[5]) das Recht des Acquirenten von der lediglich formalen Bedingung der Eintragung in öffentliche Grundbücher abhängig macht. Es büsst hier das Recht des wahren früheren Eigenthümers die Kraft eines unbedingten und absoluten Rechts ein, weil es in Ermangelung der Ingrossirung für den Richter wie das Publikum seine Erkennbarkeit ver-

[5]) Gesetz über den Eigenthumserwerb vom 5. Mai 1872 §§. 1, 2.

loren hat, wohingegen der, wenn auch materiell unberechtigte, aber formell legitimirte eingetragene Eigenthümer als zur Vindication berechtigt anerkannt wird, und unter Umständen ein, selbst von dem früheren Eigenthümer nicht mehr anfechtbares Recht an dem erworbenen Grundstück erlangt.[9])

Erweist sich demnach der von Kant aufgedeckte processuale Gesichtspunkt nach den verschiedenen Richtungen hin, die hier in Betracht kommen, als ein die Einschränkung der Vindication im deutschen Recht hinreichend erklärendes Motiv, so erübrigt nur noch die Widerlegung eines möglichen Einwandes, der weniger das Princip selbst, als die von ihm bezüglich seiner Wirkungen auf das materielle Recht daraus gezogenen Consequenzen betrifft. Man könnte sagen: der Erleichterung der processualen Erörterung und Entscheidung des Eigenthumsstreites geschähe hinreichend Genüge, wenn man dem früheren Eigenthümer die Wiedererlangung seiner Sache von dem jetzigen redlichen Besitzer auf Grund des Umstandes versage, dass sein Eigenthumsrecht um gewisser Vorgänge willen momentan aufgehört hat, für den Richter wie für den beklagten Erwerber der Sache erkennbar zu sein. Dagegen folge hieraus noch nicht, dass man ihm überhaupt das Eigenthum ab- und dem nunmehrigen Besitzer der Sache zusprechen müsse. Wenn daher letzterer ihren Besitz später wieder verliert, und sie an den früheren Eigenthümer zurückgelangt, so könne er nicht für befugt gelten, nunmehr seiner Seits als Eigentümer aufzutreten und die Sache von dem ursprünglichen wahren Eigner zurückzufordern.

Eine Einschränkung der Eigenthumsverfolgung in diesem Sinne wäre in doppelter Weise denkbar. Man könnte nach dem Vorbilde der im Römischen Recht durch den Prätor eingeführten analogen Vindication (actio Publiciana) dem redlichen Besitzer einer vom Nichteigenthümer erworbenen Sache im Verhältniss zu dritten Personen ein dem Eigenthum ähnliches jedoch nur relatives Recht an derselben einräumen. Dann müsste in jedem einzelnen Falle, wo dieser Quasieigenthümer den Besitz der Sache gegen dritte Personen, vom wahren

[9]) §§. 7, 9 des angeführten Gesetzes.

Eigenthümer abgesehen, vertheidigen, oder im Falle eines etwaigen späteren Besitzverlustes wiedererlangen wollte, der Richter, ehe er beurtheilen könnte, ob ihm die Sache zustehe, die keineswegs immer einfache und leichte Frage entscheiden, ob dem nur relativ wirksamen Rechte des Beklagten oder Klägers auf den Besitz nicht ein noch relativ besseres oder gleich gutes Recht auf Seiten seines Gegners gegenübersteht.

Dass dieser Eventualität gegenüber die Aufgabe des Richters eine erheblich leichtere ist, wenn man mit Kant dem redlichen Erwerber auf Grund rein formaler Bedingungen ohne Weiteres das absolute Recht des Eigenthums zuschreibt, ist unschwer einzusehen. So lange nämlich auf Grund der vorhin erörterten Vorgänge sein Recht an der erworbenen Sache nicht etwa später wieder aufhört, erkennbar zu sein, gilt dieser im Verhältniss zu jedem Dritten als der allein und unbedingt Berechtigte, dessen Anspruch nicht erst seiner Qualität und grösseren oder geringeren Stärke nach vom Richter zu prüfen ist.

Die andere Möglichkeit, die vorliegende Frage im Sinne einer nur bedingt beschränkten Eigenthumsverfolgung gesetzlich zu regeln, wäre nur so zu denken, dass man dem formalen Eigenthum des redlichen Erwerbers zwar Dritten gegenüber die Wirksamkeit eines absoluten Rechts einräumte, während man es im Verhältniss zum Rechte des wahren früheren Eigenthümers zu einem nur relativ wirksamen Recht herabminderte, dergestalt, dass es zwar vertheidigungsweise, nicht aber angriffsweise mit Erfolg gegen den letzteren geltend zu machen wäre, wenn die Sache dem redlichen Erwerber später wieder abhanden kommt und in den Besitz ihres früheren Eigenthümers zurückgelangt.

Dies aber hiesse, etwas Unlogisches statuiren, wozu der Jurist und der Gesetzgeber nicht ohne Noth sich entschliessen darf. Denn ein Recht lässt sich entweder nur als ein relatives oder absolutes denken; nicht aber kann man sagen, es solle in dem einen Falle ein absolutes, in dem anderen ein bloss relatives Recht sein.

Schliesslich aber, selbst einmal zugestanden, dass sich darüber streiten liesse, wie weit die Rücksichtnahme auf die leichtere civilprocessualische Beurtheilung und Entscheidung den Gesetzgeber zu einer

Umgestaltung des materiellen Rechts und der Eigenthumsverhältnisse insbesondere vermögen solle, immer werden wir den von Kant um dieses processualischen Princips willen aufgestellten Satz, wonach dem neuen redlichen Besitzer einer vom Nichteigenthümer veräusserten Sache geradezu das Eigenthum zuerkannt und dagegen dem früheren Eigenthümer abgesprochen wird, so dass letzterer allein auf einen Entschädigungsanspruch gegen den ersten unberechtigten Veräusserer der Sache angewiesen bleibt, für eine juristisch wohl gelungene Construction erklären dürfen.

Wenn um des öffentlichen Wohles willen, zufolge einer im Staatsrecht wurzelnden Maxime, die Enteignung des Eigenthums auf der einen und der Erwerb desselben auf der andern Seite in allen den Fällen sich vollzieht, wo wir von Expropriation im engeren Sinne reden, wenn das Strafrecht in der Confiscation, das Völkerrecht in der Möglichkeit des Eigenthumserwerbes durch Erbeutung die Erscheinung aufweisst, dass ein Satz des objectiven und zwar des öffentlichen Rechts hier Eigenthum nimmt, dort zuertheilt, so darf füglich ebensogut auch der den Civilprocess beherrschenden Idee des öffentlichen Rechts die Kraft und das Vermögen zugeschrieben werden, im Interesse einer Erleichterung und Sicherung des Verkehrs unter gewissen Voraussetzungen dem Einen das Seine zu nehmen, dem Andern eigenthümlich zuzutheilen.

Für diese Erkenntniss haben wir unserm grossen Philosophen gerade jetzt um so mehr zu danken, als in der Rechtswissenschaft, vornehmlich der des Handelsrechts, neuerdings eine der Wirthschaft wie dem Recht gleich gefährliche Neigung sich Geltung zu verschaffen sucht, volkswirthschaftliche und Rechtsbegriffe mit einander zu confundiren.

Dieser Tendenz gegenüber, welche unter andern auch das Problem, einen für die Beschränkung der Eigenthumsverfolgung im deutschen Recht ausreichenden Erklärungsgrund zu finden, einfach durch die Annahme einer directen Einwirkung der Volkswirthschaft auf die Rechtsbildung lösen will, darf das strenge Festhalten Kant's an der Rechtsidee bei Beurtheilung und Entscheidung dieser Frage nicht hoch genug anerkannt werden. Denn mit Abstrahiren von derselben und dem Preisgeben der Continuität des Privateigenthums nicht etwa nur zum Behufe

eines Ausgleichs zwischen der Idee des öffentlichen und Privatrechts in einzelnen Fällen und unter bestimmten Voraussetzungen, vielmehr allgemein zu Gunsten einer angeblich durch den heutigen Stand der Volkswirthschaft gebotenen „Mobilisirung des Sachenrechts“,[7]) würde nicht sowohl jeder Zusammenhang des Rechts mit der Ethik in hochbedenklichem Maasse zerrissen werden, es würde dies Verfahren dem wohlverstandenen Interesse der Volkswirthschaft selbst nicht einmal entsprechen.

Lehrt doch die Erfahrung zur Genüge, dass Verkehr und Nationalwohlstand nur da gedeihen, wo Sicherheit des Rechts insonderheit des Privateigenthums besteht. Muss auch, wie dies Kant in seiner Deduction anzudeuten nicht versäumt hat, die Rücksicht auf die Bedürfnisse des Verkehrs als ein wichtiges, vom Gesetzgeber wohl zu beachtendes Moment angesehen werden, so darf dieselbe immerhin nur als ein in zweiter Linie wirkender Factor gelten. Das eigentliche, ihn unmittelbar bestimmende Princip, von dem der Gesetzgeber auszugehen hat, und das ihm das Maass angiebt, wie weit er ausserrechtlichen, namentlich wirthschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen hat, werden wir stets mit Kant in der Rechtsidee zu suchen haben.

Sein Andenken bleibe gesegnet!

---

[7]) Endemann, Deutsches Handelsrecht §. 75 ff. S. dagegen v. Gerber, System des Deutschen Privatrechts §. 102 Anm. 9.

Urkunden zur Geschichte der ständischen Versammlungen zu Königsberg

im Januar und Februar 1813

betreffend

die Errichtung der Landwehr.

Nach den Akten der Ostpreussischen General-Landschaft und des Oberpräsidiums der Provinz Preussen

herausgegeben von

Rob. Müller.

Fortsetzung.

V.

Acta

Der Ständischen Versammlung im Februar 1813 In Betref der Landwehr.

Von den Vollmachten sind besondere Acten gefertigt.

[Sign.] **A. 7. l. 76 fol.** [numerirt.]

[Im Besitz der Ostpreussischen General-Landschafts-Direktion zu Königsberg.]

Inhalt.

Fol.

1. Das Regier.-Präsidium von Ostpreussen verfügt den 23. Jan. 1813 Wahlen für einen ständischen Landtag am 5. Febr. Das Cirkular ist adressirt an den Ständischen Comité. Vgl. [24. **[60** 1
2. Auerswald verändert durch Rundschreiben am 25. Jan. die Präsidialverfügung vom 23ten. Vgl. [26. **[61** 2
3. Der Direktor des ständischen Comités, Geh. Justiz-Rath v. Brandt beruft am 31. Jan. die abwesenden Comité-Mitglieder zur ständischen Versammlung. **[62** 2
4. Auerswald beauftragt Brandt am 1. Febr. mit der Leitung der ständischen Versammlung: er selbst sei durch eine rheumatische Krankheit hieran behindert. Vgl. oben: [41. **[63** 3

		Fol.
5.	„Verzeichniss der HErren Deputirten zur Ständischen Versammlung in Königsberg den 5 Febr. 1813." [64 . . .	4/5
6.	Stein wiederholt in veränderter Form in einem Schreiben vom 4. Febr. Brandt die Wünsche, welche er Auerswald schon am 22. Jan. in Betreff der durch die Stände vorzubereitenden Landesvertheidigung ausgesprochen hat, indem er sich auf jenes oben als [20 gegebene Schreiben beruft. Vgl. [59. [65	6
7.	I. Protokoll der officiellen ständischen Versammlung: „Actum Königsberg Landhofmeisterstrasse Nr. 17 d 5 Febr. 1813" (Die officiellen Protokolle sind sämmtlich von dem General-Landschafts- und ständischen Syndicus Scheltz geführt.) [66	7/11
8.	„Eodem": II. Protokoll der officiellen Versammlung. [67	12
9.	Brandt überreicht Auerswald am 6. Febr. eine Abschrift vom gestrigen Conferenz-Protokoll der ständischen Versammlung und von Stein's Schreiben; er erbittet eine Copie von Stein's russischer Vollmacht. [68	13
10.	IV. Protokoll der officiellen Versammlung: „fortgesezt d 7 Febr 13" (2tes Protokoll von diesem Tage). Vgl. [80. [69	14/16
11.	Entwurf eines Begleitbriefs an Auerswald für Protokolle vom 7. u. 8. Febr. Ist geschrieben v. Syndicus Scheltz am 8. Febr., von Brandt aber nicht unterzeichnet; die Protokolle gingen am 8ten wahrscheinlich gar nicht ab. Vgl. [44, [45, [68. [70	17
12.	V. Protokoll der officiellen Versammlung: „fortgesezt d 8 Febr. 13" (1tes Protokoll dieses Tages). [71	18/19
13.	VI. Protokoll der officiellen Versammlung: „Actum d 8 Febr. Nachmitt." (2tes Protokoll desselben Tages). [72	20/21
14.	VII. Protokoll der officiellen Versammlung: „Actum d 8 Febr. 13" (3tes Protokoll von diesem Tage). [73 . .	22
15.	IX. Protokoll der officiellen Versammlung: „fortgesezt d 9 Febr. 13." (1tes Protokoll dieses Tages). [74 . . .	23/24
16.	X. Protokoll der officiellen Versammlung: „Actum d 9 Febr. 13" (2tes Protokoll von diesem Tage). [75 . .	25

17. VIII. Protokoll der officiellen Versammlung: „Actum Königsberg in der ständischen Versammlung d 8 Febr 1813“ (4tes Protokoll dieses Tages). — „fortgesezt d 9 ej.“: XI. Protokoll der officiellen Versammlung (3tes Protokoll vom 9. Febr.) Vgl. [95 und [96. [76 . . . . . Fol. 26/27

18. Das Ostpr. Regierungs-Präsidium benachrichtigt am 5. Febr. Brandt von dem Ausscheiden Kebers aus der ständischen Versammlung und der Committee. Für die letztere solle Brandt die Wahl eines andern Mitgliedes veranstalten. Vgl. [55. [77 28

19. Zufolge des Vorstehenden verfügt Brandt Aufforderung der Deputirten zu einer Neuwahl für die Committee an Stelle Kebers. Undatirt. [78 28

20. Scheltz legt der Committee am 6. Febr. erwähntes Schreiben des Regierungs-Präsidiums vom 5ten vor: in der inofficiellen Zusammenkunft der Deputirten am 6ten Nachmittags könnte ein neues Mitglied zur Committee gewählt und dies im morgenden officiellen Sessions-Protokoll verschrieben werden. [79 28

21. III. Protokoll der officiellen Versammlung: „Actum d 7 Febr.“ (1tes Protokoll von diesem Tage). Betrifft Kebers Abgang, und die Wahl des Justizrath Leitner zur Committee an Kebers Stelle. Vgl. [69 a. A. [80 28

22. „Die Deputirte der Adlichen Guths Besitzer des Tapiauschen Kreises“, v. Bolschwing und v. Zychlinski, reichen eine Denkschrift über die Bildung der Landwehr ein. Ohne Adresse, ist die Zuschrift wol an den Grafen Dohna-Schlobitten und die Committee gerichtet gewesen. [81 . 29

23. Organisationsplan eines aus Freiwilligen zu bildenden Infanterie- und Cavallerie-Corps zur augenblicklichen Verstärkung des Yorkschen Heeres, eingereicht von den eben genannten Tapiauschen Abgeordneten v. Bolschwing und v. Zychlinski am 6. Febr. [82 . . . . . 30/31

24. Pro Memoria zum IV. Protokoll der officiellen Versammlung:

„Königsberg den 7.t: Februar 1813." Es behandelt die Rede des Grafen Alexander zu Dohna-Schlobitten, des Präses der inofficiellen Versammlungen, betreffend die Beziehungen des Landes zum russischen Kaiser einer- und dem Könige andererseits. Verfasst ist das P. M. von dem Sekretär der ständischen Privatversammlungen, dem Königsberger Oberbürgermeister Heidemann. [83 . . . . . Fol. 32

25. P. M. des Königsberger Abgeordneten, Negotiant Zimmermann, vom 8. Febr. 1813, in Betreff der Kriegspflicht der Mennoniten. [84 . . . . . 33/34

26. Schreiben Yorks vom 8. Febr. an die ständische Committee, betreffend die Formation eines Corps Preussischer National-Cavallerie von 1000 Pferden aus Freiwilligen und durch freiwillige Beiträge. [85 . . . . . 35/36

27. Graf Lehndorf-Steinorth erhält von der ständischen Versammlung den Auftrag, York zu ersuchen, dass die Ehre, in dies National-Corps eintreten zu können, auch auf Westpreussen dies- und jenseits der Weichsel ausgedehnt werde. [86 . 35

28. P. M. der „Deputirten der adl. Güter Oletzkoischen Kreises", v. Bieberstein und Bergau, dahin zielend, dass die Ausführung des Organisationsplans einer Landesvertheidigung durch die gesetzmässig bestehende Regierung, speciell in Litthauen durch Schön geleitet werde. Sie seien von ihren Constituenten bei der Wahl ausdrücklich verpflichtet, hierauf anzutragen. [87 . . . . . 37/38

29. Adresse der Stände an den König vom 9. Febr. 13 über die Lage des Landes und die Errichtung einer Landwehr. [88 39

30. Zweite ständische Eingabe an den König vom 9. Febr.: Die Stände erbitten „die Gensd'armerie, und was in dem höchsten Gesetze vom 30t. Jul 1812 damit in Verbindung steht, Allergnädigst aufzuheben, u sie nebst ihren bedeutenden Fond's der Landwehr einzuverleiben." [89 . . . 40

31. Rosenow-Graudenz entschuldigt am 9. Febr. sein Fortbleiben von der Versammlung mit Krankheit. Vgl. [47, [48, [49. [90 41

32. Auch Graf v. Eulenburg-Prassen entschuldigt am 9. Febr. seine Entfernung aus der Versammlung, überträgt aber seine Stimme auf den zweiten Deputirten seines Kreises v. Gostkofski. [91 . . . . . Fol. 42

33. Copie der Verfügung des Westpr. Regierungs-Präsidiums vom 30. Jan. 13, adressirt an den Landrath v. Besser zu Brausen. Betrifft die Absendung von Abgeordneten zur Königsberger ständischen Versammlung. Diese Copie hier gehört als Anlage zu [93. [92 43

34. Protokoll einer inofficiellen Versammlung: „Königsberg, den 9.t. Februar 1813." Diese Versammlung erörterte ein in Marienwerder über Ostpreussen circulirendes Gerücht und eine beleidigende Clausel, die, wie es hiess, in den Instructionen und Autorisationen der Westpr. Städte enthalten sei. Das Protokoll ist von Heidemann verfasst, von Scheltz vidimirt. Vgl. [74 Anm. [93 . . . . . 44/45

35. Schreiben Yorks an die Stände vom 9. Febr., betreffend den von ihm abgeänderten „fehlerhaften Ausdruck" im II. Protokoll, vom 5. Febr. („Eodem"). Vgl. [67. York betont die ihm von dem Könige als Generalgouverneur von Preussen und Litthauen ertheilte Autorität, und dass er „Kraft dieser im Nahmen Sr. Majestät" handele. [94 46

36. Promemoria über eine nothwendige Milderung der Schuldgesetze für den Grundbesitz „im Namen des Schackenschen *[sic]* Kreises" am 8. Febr. eingereicht von Gr. Lehndorff, v. Bardeleben, Richau, Schoen. Vgl. [76. [95 . . . . 47/48

37. Protokoll einer Committeesitzung am 8. Febr. in Betreff der für den Grundbesitz zu schaffenden Erleichterungeu des Schuldrechts. Vgl. [76 und [95. [96 49,50

38. Der Königsberger Bürgermeister Horn übergiebt am 9. Febr. das Votum der Städte Königsberg, Elbing, Memel und Tilsit über die Bildung einer Landwehr. Vgl. [71. [97 . . . 51

39. Votum zu dem „in der Versammlung der hochachtbaren Stände Preuszens unterm 7" Februar d. J. concludirten Plan

einer allgemeinen Landes-Bewafnung", datirt „Königsberg den 8" Februar. 1813." Anlage zu [97. [98 . . . . Fol. 52/55

40. Zweite Copie von Steins russischer Vollmacht, de dato: 6. Jan. a. St. 1813. Vgl. [21. 56

41. Dritte Abschrift genannter Vollmacht mit beigeschriebener deutscher Uebersetzung. Abschrift und Uebersetzung am 7. Febr. beglaubigt von dem Justizrath und ersten Landschafts-Syndicus Manitius. [99 . . . . . 57/58

42. P. M. der Elbinger Deputirten vom 8. Febr. Diese wollen ihren Committenten das Bestätigungsrecht ihres Votums vorbehalten, melden ihre Abreise und verlangen Abschriften der Protokolle für Elbing. [100 . . . . . 59/60

43. Entwurf des oben als [45 gedruckten Schreibens von Brandt an Auerswald vom 9. Febr. 1813. 61

44. Bei Mittheilung der für York bestimmten Abschrift der Verhandlungen zeigt Brandt am 9. Febr. Dohna an, dass er eine gleichmässige Auerswald überreicht habe. Dieser habe hiedurch zuerst vollständige Kenntniss der gesammten Verhandlungen erhalten. Dohna möge vor Absendung des Deputirten an den König Auerswalds Eröffnungen über die Verhandlungen entgegennehmen. [101 61

45. Der Comité der Ostpr. und Litthauschen Stände bittet am 17. März 1813 Auerswald um Rücksendung der auf die Februar-Versammlung bezüglichen Akten zum Zweck eines Abdruckes, wie zur weitern Bearbeitung gewisser damals besprochener Dinge durch den ständischen Comité. Gemeint ist wol der Indult für den Grundbesitz. Vgl. [76, [95, [96. [102 62

46. Auerswald antwortet am 26. März 1813, er habe die Verhandlungen über die Errichtung der Landwehr der General-Commission zur Besorgung des Abdrucks zugesandt. [103 63

47. Brostowski, Sekretär im Bureau des Kgl. Civil-Gouvernements von Preussen (A. Dohna), befragt am 6. Aug. 1813 den Syndicus Scheltz in Betreff der Theilnahme des Rittmeister v. Soden an der Febr.-Versammlung. Vgl. [64, [66 u. [69. [104 64

48. Herold, Kanzleydirector im Bureau des Civil-Gouvernements schreibt am selben Tage in derselben Sache. [105 . . Fol. 65
49. Dohna ersucht Scheltz um ein Namensverzeichniss der Deputirten, welche bei der landständischen Versammlung im Februar anwesend waren. Präsentirt den 15. Dez. 13. [106 66
50. Gedruckter Erlass des Königlichen Militair-Gouvernements (v. Massenbach. Dohna.), Königsberg, den 27. März 1813 „an sämmtliche Special-Commissionen für die Preusz. Landwehr, an jede besonders." [107 67
51. Gedruckte Abschrift der Verfügung des Königs, Breslau, den 17. März 1813, „an die Stände von Preuszen und Littauen." [108 67
52. Gedruckte „Verordnung über die Organisation der Landwehr. De dato Breslau den 17. März 1813. Königsberg, gedruckt in der Hartungschen Hofbuchdruckerei." [109 . . . . 68/74
53. Scheltz sendet am 10. März 1820 „1 Actenstück des ständischen Comité, die Errichtung der Landwehre 1813 betr." an den Geheimen Regierungsrath Flottwell zu Danzig. [110 75
54. v. Schön sendet am 31. März 1820 diese Akten an Scheltz zurück. Präsentirt den 18. April 20. [111 76

---

1. Fol. 1. *pst d 24 Jan 13*[1])

Vorzuzeigen sämtlichen HEn Mitgliedern des Comité K d 24. Jan 13
v Brandt
legi u werde erscheinen 31/1
Heidemann
Ist mitgeteilt: dem
HE Ldsch. Direct. v Krafft
„ „ Rath Maraun
„ Kist.
„ Gr. v Klinkowstroem
Scheltz

Von Sr. Exzellenz', dem Herrn Geheimen Staats-Minister Freiherrn von Stein, als Beauftragten Sr. Kaiserlichen Majestät von Russland,

bin ich, der Landhofmeister aufgefordert, auf das Schleunigste einen *Ständischen Landtag*[2]) zu veranstalten, wobei nicht allein die Provinzen Ostpreuszen und Litthauen, sondern auch der diesseits der Weichsel belegene Theil von Westpreuszen durch Deputirte zugezogen werden sollen.

Die Deputirten werden, der Verfassung gemäsz, in folgender Art gewählt:

1. Aus jedem der 8 landräthlichen Kreise zwei adliche und ein kölmischer Gutsbesitzer, imgleichen ein gemeinschaftlicher Deputirter von den im Kreise belegenen Städten.
2. Die nachbenannten Städte wählen besondere Deputirten:
   Königsberg drei
   Elbing zwei und
   Memel einen.

Auszer denselben werden auch die Mitglieder des Comité der Ostpreuszischen und Litthauischen Stände der Versammlung beiwohnen.

Die Herren Deputirten erhalten, nach der bereits eingeführten Verfassung und unter den jetzigen Umständen keine besondere, sondern blos die allgemeine Instruction, das Beste ihrer Herren Committenten wahrzunehmen;[3]) sie legitimiren sich durch eine beglaubte Abschrift des Wahl-Protocolls, welches sie an uns einzureichen haben.

Die Zusammenkunft ist auf den fünften Februar dieses Jahres im Conferenz-Zimmer der hiesigen Regierung um 9 Uhr Vormittage angesetzt, und wird wahrscheinlich mehrere Tage hindurch dauern; die Herren Deputirten aber haben schon den 4ten ihre Ankunft dem Syndikus des ständischen Comité, Herrn Justizrath Schelz *[sic]*, schriftlich anzuzeigen. Es bedarf wohl keiner Erinnerung, dasz die Zusammenberufung der Kreisstände behufs der Wahlen dergestalt beschleunigt werden müsse, dasz die gewählten Deputirten noch Zeit haben, ihre Reise zu bewerkstelligen und ohnfehlbar den 4ten Februar hier einzutreffen, indem auf die etwa Ausbleibenden nicht gewartet werden kann. Diese Zusammenberufung hat daher auch weder den landräthlichen Assistenten, noch Beamten oder Magisträten der Provinzial-Städte besonders aufgetragen werden können. Dagegen werden zu mehrerer Be-

schleunigung jedem landräthlichen Officio mehrere Exemplare von diesem Ausschreiben hiemit übermacht.

Königsberg, den 23sten Januar 1813.

Präsidium der König. Regierung von Ostpreuszen.

v. Auerswald. Nicolovius.

An [3])

den Hochlöblichen Ständischen Comité hieselbst

Diese bei den Akten liegende Cirkular-Verfügung war gedruckt in der Hartungschen Hofbuchdruckerei. Vgl. oben: [39 u. [40. Ein zweites gedrucktes Exemplar, in den Oberpräsidial-Akten befindlich, ist schon unter [24 beschrieben. Droysen giebt einen Abdruck II, S. 290, No. 1. [1]) Von Brandt vermerkt. [2]) Das im Text der Urkunde cursiv Gedruckte ist mit Rothstift durchstrichen. [3]) Diese Adresse ist geschrieben, wie natürlich ebenso die Marginalnoten über dem Aktenstück. [60

2. Fol. 2. *pst d 25ª Jan 13.*[1])

Copia

Ew Hochwohlgeborn haben gestern p Staffette eine gedrukte Praesidial Verfügung erhalten, nach welcher auf d 5ten k M zu einem Landtage Deputirte hieher geschikt werden sollen. Wir sehen uns inzwischen jezt veranlaszt, Ew p hiemit aufzugeben, die Ihnen zugefertigte Circulaire nicht abgehen zu lassen, sondern andere zu expediren, in denen zwar ganz die in jenem Circulair angenommenen wesentlichen Bestimmungen wegen der Kreis Versammlungen die Deputirten Wahlen p zu übernehmen sind, jedoch mit der Abänderung, dasz der Passus

„die Herren Deputirten erhalten, nach der bereits eingeführten „Verfaszung und unter den jetzigen Umständen keine besondere, „sondern blos die algemeine Instruction, das Beste ihrer Herren „Committenten wahrzunehmen,

weggelaszen wird, und dasz nicht ein Landtag, sondern blos eine Versammlung der Deputirten der Stände hier stattfinden würde, um die Eröfnungen zu vernehmen und darüber zu berathen, welche der Bevollmächtigte Sr Majestät des Kaysers von Ruszland, Herr Staats Minister Freyherr v Stein Excellenz, machen werden.

Solten die Circulaire aber schon abgegangen seyn, so haben Sie auf das allerschleunigste nachträglich diese Abänderung den Ständen

bekannt zu machen, die Ihnen gestern zugesendeten Circulaire aber sogleich an uns zurük zu senden, auch den Empfang dieser Verfügung, und dasz der Inhalt derselben ausgeführt worden, sogleich p: Stafette anzuzeigen.

Koenigsberg d 25 Januar 1813.

An sämtliche Herrn Landräthe in Ostpr
und den hiesigen Magistrat

Abschrift dem Hochlöbl. ständeschen Comité zur gefälligen Nachricht.

Koenigsberg d 25 Januar 1813.

Praesidium der Königl: Ostpr Regierung.

Auerswald

[1]) *Den HE Mitgliedern vorzuzeigen K d 25 Jan 13*
v Brandt
legi Heid[emann]

Gedr. bei Dr. II, S. 291, No. 2. Vgl. oben: [26, den Entwurf hievon, der in den Oberpräsidial-Akten sich befindet. [1]) Geschrieben von Brandt. [61

3. Fol. 2.

Auf der Rückseite von Fol. 2 steht:

An
dHE Grafen v Schlieben
„ „ v Klinkowström [ausgestrichen] *ist in loco — also vorzuzeigen*
„ v Knobloch

Ew. werden bereits durch die Landräthl. Convocation von der auf d 5 Febr. c. hier stattfindenden ständischen Versammlung Nachricht erhalten haben; Sie werden aber hiezu als Mitglied des ständischen Comité noch ausdrücklich und g. ergbst. eingeladen.

Koenigsberg d 31 Januar 1813

Comité der O. u. L. Stände
v Brandt

Ungedruckt. [62

4. Fol. 3.

Seit 4 Tagen mit einer rheumatischen Krankheit behaftet, die es mir auf längere Zeit unmöglich macht, auszerhalb meinem Zimmer Geschäfte zu treiben, sehe ich mich genöthigt, Ew. Hochwohlgebornen als Director der *[sic]* ständischen Comité die Direction der auf den 5ten d. M. auf Veranlaszung des Bevollmächtigten Sr. Ruszisch Kaiserlichen Ma-

jestät, Herrn Geheimen Staats Minister Freiherrn von Stein Excellenz berufenen Versammlung der Deputirten der Ostpreuszischen, Litthauischen und Westpreuszischen Stände, zu übertragen; auch habe ich solches dem Herrn Geheimen Staats Minister Freiherrn von Stein Excellenz bereits anzeigen lassen, und ersuche daher Ew. Hochwohlgebornen ergebenst, sich gefälligst persönlich als Dirigenten jener Versammlung bey derselben *[sic]* [1]) zu melden. Die Versammlung wird im General-Landschafts-Hause Statt finden, und die Herren Deputirten sind aufgefordert, eine schriftliche Anzeige von ihrer Ankunft dem Herrn Justiz Rath Schelz *[sic]* zu machen.

Königsberg, den 1. Februar 1813.

Auerswald.

An

den Herrn Geheimen JustizRath von Brandt

Hochwohlgebornen hier

Gedr. bei Dr. II. S. 292, No. 3. [1]) Vgl. oben: [41, den Entwurf Auerswalds in den Oberpräsidial-Akten. [63

5. Fol. 4—5.

Verzeichnisz

der HErren Deputirten zur Ständischen Versammlung in Königsberg den 5 Febr. 1813.

Namen des Kreises	Namen, Character und Wohnort der Deputirten.		
	Von der Ritterschaft	Vom Köllmerstande.	Von den Städten.
	A. Ostpreuszisches Departement.		
1. Brandenburg	HE. Obr. Lieut. Graf v Kalnein †* „ Landschafts Rath v Brandt [1])	HE. Amtm. Soeplitt *[sic]* aus Uderwangen.	HE. Bürgermeister Lilienthal aus Friedland
2. Barten . . .	HE Graf v Eulenburg* Prassen. „ Major v. Gostkofski*	HE. Boris *[sic]* aus Wilkendorff	„ Superintendent Kaeber *[sic]* in Bartenstein
3. Schaaken . .	„ Graf v Lehndorff.*[2]) „ v Bardeleben. †*	HE. Richau aus Klicken	HE. Brandw. br. Schoen aus Fischhausen.

Namen des Kreises	Namen, Character und Wohnort der Deputirten.		
	Von der Ritterschaft	Vom Köllmerstande.	Von den Städten.
4. Tapiau . . .	HE. Landsch. Rath v Bolschwing* „ v. Cziglinski *[sic]**	HE. Justitz Rath Hintz aus Hasenberg	HE. Kaufm. Schlimm aus Tapiau.
5. Braunsberg.	HE Landsch. Rath v Schau „ Hauptm. v Buhl.	HE. Bludau Amts Guttstadt	HE. Kaufm. Surau aus Mehlsack
6. Heilsberg . .	HE. Baron v. Schimmelpennig *[sic]* „ v Marquard Potritten.	HE Landschöppe Kasnitz. [*sic*]	HE. v. Kannacher
7. Mohrungen .	HE StaatsMinister Graf zu Dohna-Schlobitten Excellenz [3]) „ Graf zu Dohna Schlodien. [4])	HE. Gener. Landsch. R. Brausewetter	HE. Rendant Pampe
8. Neidenburg .		„ OberSchulz Willam aus Georgenguth	
	B. Litthausches Departement.		
1. Insterburg .	HE. Präsident v Schimmelfennig „ Ob. Amtm. Schroeder [durchstrichen] in deszen Stelle HE Rittmstr v Soden auf Sommerau	HE. Engel aus Kuzzen	HE. RathsHErr Lutterkort *[sic]* aus Tilsit.
2. Sehesten . .	„ Graf v Lehndorff* Steinort [2]) „ Bar. v Goltz Kamionken	„ v Hippel aus Kl. Rhein	„ JustizRath Leitner aus Angerburg
3. Oletzko . . .	„ Landsch. Rath v Bieberstein „ Amtm. Bergau auf Kopiken	HE. Calcul. Ziehe aus dem Amt Drygallen	„ Actuarius Ferber aus Lyck.

gingen, gewisse Clauseln, welche die Instructionen der Abgeordneten westpreussischer Städte enthalten sollten — nur andeutend in der officiellen Versammlung zur Sprache zu bringen: dabei hat jedoch diese Verhandlung durch Vidimation des amtlichen Protokollführers der officiellen Versammlungen, General-Landschafts- und ständischen Syndikus, Justiz-Rath Scheltz — wenn ich richtig sehe — eine Art officiellen Charakters erhalten und ist so auch den amtlichen Papieren einverleibt worden. (Vgl. [74 Anm.)

Aus Brandts Schreiben [68 ergiebt sich, dass Auerswald am 6. Febr. die Protokolle vom 5ten in einer Abschrift erhalten hat. Nach [70 sollten ihm am 8ten auch Abschriften der Protokolle vom 7ten und 8ten überliefert werden; ob dieses geschehen, ist nach [44 u. [45 fraglich. Auch ist es in [45 (V, No. 43) und [47 zweifelhaft, ob hier am 9ten, bezw. 11. Febr. die „fortgesezten und Schluss-Verhandlungen" ebenso wie „das Blatt zur Abänderung des Protocolls" im Original oder in der Abschrift Auerswald eingereicht sind. Jedenfalls wenigstens ergiebt [46, dass am 12. Febr. der „Entwurf zur Landwehr" in der Urschrift Auerswald nur zur Durchsicht übersandt sei. Dagegen beweist [101, dass Auerswald am 9. Febr. eine Abschrift der gesammten Verhandlungen (vielleicht mit Ausschluss des Landwehr-Entwurfs) besessen hat; es scheinen freilich hierunter die [68, [70, [45 schon erwähnten Protokolle verstanden zu sein. Ob diese Copie noch im Besitz der Familie von Auerswald sich befindet, weiss ich nicht.

Nach [50 hat der Canzler Freiherr von Schrötter von Auerswald einen „Extract" des Entwurfs zur Landwehr erhalten. Dieser Extrakt enthielt sicher die in Folge von Auerswalds Einwendungen geänderten Punkte des ursprünglichen Entwurfs. Vielleicht ist der Auszug noch zu Händen der Schrötterschen Familie. Es wäre wichtig, ihn zu kennen: mit Hülfe desselben könnte man aus den bei Gerwien S. 73[a]—76[b] und hier unten als [112 abgedruckten „Festsezzungen, betreffend die Landwehr in den Provinzen Litthauen, Ostpreussen, und Westpreussen auf dem rechten Weichsel-Ufer" den zwischen den Ständen und York vereinbarten Entwurf, so wie er ursprünglich vor den Auerswaldschen Abänderungen aussah, wiederherstellen.

Ich halte es nicht, wie Max Lehmann (S. 228, Anm. 2), für fraglich, ob der Text der „Festsezzungen" die Variata oder Invariata sei. Es ist der abgeänderte Entwurf, den York zur Verbreitung abdrucken liess. Vgl. [112 Anm.

Der ursprünglich vereinbarte Entwurf ist bei den Akten der General-Landschaft nicht mehr vorhanden. Vielleicht ist er unter Yorks Papieren. Vgl. [46 und [101. Letztere Urkunde ergiebt, dass York auch eine Abschrift der Verhandlungen besessen hat.

Nach Droysen II, S. 110 u. 116 zu schliessen müsste Invariata und Variata doch eigentlich auch handschriftlich im Geheimen Staatsarchiv oder im Kriegsarchiv des grossen Generalstabs sich finden.

Auch Graf Alexander Dohna hat von den Protokollen eine Copie genommen; vgl. oben: [52 und 53. Es scheint, dass 1820 Dohna weder den ursprünglich zwischen York und den Ständen vereinbarten (die Invariata), noch den darauf in Folge der Auerswald-Schrötterschen Einwände modificirten Organisationsplan (die Variata) besessen hat. „Unter seinen Papieren befinde

sich nur der nach gemeinschaftlicher Rücksprache mit seinen Brüdern Ludwig und Fritz, vom General Clausewitz niedergeschriebene erste militärische Entwurf zur Bildung der Preussischen Landwehr und der von ihm darnach gemachte erste Entwurf zu einer Verordnung über diesen Gegenstand mit Correkturen von der Hand v. Stein." Vgl. unten: [113, [114, [115. (Gerwien S. 11b, 11a, 70a—71b).

Die Urkunden [110 u. [111 stellen fest, dass 1820 auch Schön die Akten über die Errichtung der Landwehr sich hat nach Danzig schicken lassen. Ob er selbst damals Abschriften genommen hat, ist hier nicht ersichtlich.

Was die am 29./10. 1844 von Rogge für die Oberpräsidialakten genommene Copie der Protokolle betrifft, vgl. oben: IV. No. 36—38 (Urkunde [59 ff.) Diese Abschrift enthält nichts, was nicht genauer in den Original-Protokollen sich findet.

Ueber einen gleichzeitigen Abdruck der Protokolle vgl. [102, [103 Anm.

---

7. Fol. 7—11.

[I. Protokoll der officiellen Versammlung.]

Actum

Königsberg Landhofmeisterstrasze Nr. 17 d 5 Febr. 1813

[1tes Protokoll vom 5. Februar.]

Die in Gefolge der Aufforderung des HE Staatsminister FreiHE. v Stein Excell. als Beauftragten Sr. Majest: des Kaisers von Rusland, durch das hiesige Königl. Regierungs Praesidium ausgeschriebene

Ständische Versammlung

hat sich heute im Gener. Landsch. Hause eingefunden.

Da Se Excell. der HE Landhofmstr v Auerswald durch Krankheit behindert wird, das Präsidium bei dieser Versammlung zu führen: so hat er solches dem Director des Ständischen Comité, HE. Geh. Just Rath v Brandt übertragen.

Bei demselben rechter Hand nehmen die Mitglieder dieses Comite, nämlich

HE Graf v. Schlieben-Gerdauen
„ Ldsch Director v Krafft
„ v Knobloch-Baerwalde
„ Graf v Klinkowström
„ Oberbürgermstr Heidemann
„ Ldsch Rath Maraun und
„ Kist auf Powayen

ihren Sitz. Dann folgen die Landständische Deputirte von der Ritterschaft und dem Köllmerstande, zuerst vom

Ostpreusz. Regierungs-Departement

in der Ordnung der Kreise, welche durch das Loos bestimmt wurde, nämlich:

1. Aus dem Bartenschen Kreise
   HE Graf v Eulenburg-Prassen
   „ Maj. v Gostkowski *[sic]*
   „ Borries *[sic]* aus Wilkendorff Köllm.
2. Aus dem Mohrungschen Kr.
   Se Excellenz der HE. Staats Minister Graf zu Dohna Schlobitten
   HE. Graf zu Dohna-Schlodien
   „ Gen. Ldsch. Rath Brausewetter, Köllm.
   — ist heute nicht erschienen —
3. Aus dem Brandenburgschen Kr.
   HE Obr. Lieut. Graf v Kalnein,
   „ Landsch Rath v Brandt
   „ Amtm. Soepplit aus Uderwangen, Köllm.
4. Aus dem Schaakenschen Kr.
   HE Graf v. Lehndorff
   „ v Bardeleben[1])
   „ Richau aus Kliken Köllm.
5. Aus dem Heilsbergschen Kr.
   HE Bar. v Schimmelpenning *[sic]* auf Schwengen,
   „ v Marquard auf Potritten
   „ Landschöppe Kaselitz *[sic]* aus Santoppen, Köllm.
6. Aus dem Neidenburgschen Kr.
   Ist von der Ritterschaft noch kein Deputirter erschienen, der HE Landrath v Berg hat angezeigt, dasz die dortige Gegend jezt mit Kais. rusz. Trouppen besezt sey und er wegen des ihm obliegenden Verpflegungsgeschäfts keine Kreisversammlung abhalten könne, sondern dem HE Ldsch. Rath

v Frankenberg und Amtm. Völkner den Auftrag erteilt hätte, die Wahl der resp. ritterschaftl. und Köllmischen Deputirten zu veranstalten. Im Fall jedoch solche wegen Kürze der Zeit nicht effectuirt werden könnte: so compromittirt der Kreis auf die anwesende HErren Deputirten.

Vom Köllmerstande hat sich indeszen der

HE Oberschulz Willam aus Georgenguth eingefunden.

7. Aus dem Braunsbergschen Kr.

HE Ldsch. Rath Ritter v Schau auf Korbsdorff
„ Hauptmann v Buhl auf Gr. Körpen
„ Bludau aus dem Amte Gutstadt Köllm.

8. Aus dem Tapiauschen Kr.

HE Ldsch. Rath v Bolschwing auf Genselack
„ v Zychlinski auf Ernstwalde
„ Just. Rath Hinz aus Hasenberg Köllm.

Vom Litthauschen Regier. Depart.

1. Aus dem Oletzkoschen Kreise

HE Landsch. Rath v Bieberstein auf Krupinnen,
„ Amtm. Bergau auf Kopiken
„ Calcul. Ziehe aus dem Amte Drygallen

2. Aus dem Sehestenschen Kr.

HE Graf v Lehndorff-Steinorth
„ Bar. v Goltz auf Kamionken
„ Landr. v Hippel — Köllm — auf Kl. Rhein

3. Aus dem Insterburgschen Kr.

HE Kamm.-Präs. Schimmelfennig v. d. Oye
(— Rittmstr v Soden vid. Prot. vom 7 huj.)
„ Engel aus Kuzzen, Köllm.

Vom Westpreuszs. Regier. Depart. diesseits der Weichsel

1. Aus dem Marienwerderschen Kr.

HE Major Graf zu Dohna auf Brunau
„ KammerHE. v Rosenberg-Gruszczynski
„ Porsch aus Wachsmuth Köllm.

2. Aus dem Marienburgschen Kr.

HE Graf v. Ritberg-Stangenberg
„ v Sierakowski-Waplitz
„ Fademrecht aus Kunzendorff Köllm.

Dem HE Geheimen Just. R. v Brandt zur linken Hand sizzen die HE. HE. Deputirte vom Stande der Städte

1. Von der Stadt Königsberg

HE Bürgermstr Horn
„ Assess. Becker
„ Negot. Zimmermann

2. Von Memel

HE StadtRath Forster

3. Von Elbing

HE StadtR. Speichert
„ Negot. Kawerau

4. Von Marienburg

HE Negot. Nitykowski

5. Von Graudenz

HE Negot. Rosenow

Von den Provincial-Städten

HE Superintend. Keber aus Bartenstein Bartenscher Kr.
„ Rend. Pampe aus Mohrungen
„ Brgmstr Lilienthal aus Friedland Brandenb. Kr.
„ Schön aus Fischhausen Schaakenscher Kr.
„ v. Kannacher aus Heilsberg
„ ———————————
„ Surau aus Mehlsack Braunsb. Kr.
„ Schlimm aus Tapiau
„ Aktuar. Faerber aus Lyck Oletzkoscher Kr.
„ Just. Rath Leitner aus Angerburg Sehestenscher
„ Negot. Lutterkorth aus Tilsit Insterb. Kr.

Die HE. HE Deputirten aus den Provinc.-Städten haben ihren Sitz bei den HE. HE. Landständen der betreffenden Kreise genommen. Aus dem Neidenburgschen Kreise war kein Deputirter erschienen, und es wird

dieserwegen auf den obenbemeldten Bericht des HE Landrath v Berg Bezug genommen. Von den Städten des Marienwerder- und Marienburgschen Kreises sind keine gemeinschaftliche Deputirten abgeschickt.

Die sämtlich vorbenannte HErren Deputirten haben die Wahl Protocolle und resp. Atteste der betreffenden Behörden eingereicht und es sind solche zu den Acten genommen.

Das Protocoll führt der Gener. Ldschfts- und ständische Syndicus, Just. Rath Scheltz.

Der HE Geh. Just. R. v Brandt macht zuvörderst der Versammlung bekannt, dasz der HE Landhofmeister die ihm übergebene Vollmacht des HE Staatsminister v Stein der Versammlung mitzuteilen versprochen habe, und da solches noch nicht geschehen, hierum angesucht werden solle.

Hierauf wurde ein Schreiben des HE St. Minister v Stein vorgelesen, worin Se Excellenz äuszert, dasz er diese Versamlung veranlaszt habe, um der Deliberation der HE. HE. Stände die Auswahl der Mittel zur allgemeinen Verteidigung des Vaterlandes anheim zu geben.

Die Versammlung geht einstimmig von dem Gesichtspunkte aus, dasz ihre Berathungen nur dann auf einen richtigen und bestimmten Zweck gerichtet werden könnten, wenn solche von derjenigen Militair Behörde geleitet würden, welcher sowol die Gesinnung Sr Majestät des Königs, als auch die eigentliche Erfordernisze der Armee bekannt wäre.

In dieser Hinsicht wird eine Deputation an den Gener. Gouverneur von Ostpreuszen, HE Gener. Lieut. v York Excell. in Vorschlag gebracht und[2]) beschloszen.

Die Anzahl der Deputirten wird auf 5 bestimmt und es werden hiezu per plurima gewählt:

HE Staatsminister Graf zu Dohna Excell.
„ Oberbürgermstr Heidemann
„ Kamm. Präs. v. Schimmelfennig
„ Major Graf v Lehndorff Steinorth und
„ Kist.

Die HErren Abgeordneten erhalten den Auftrag, Se Excell. zu ersuchen, dasz Sie Ihre Vorschläge oder Forderungen durch einen schriftlichen Aufsatz bekannt machen möchte.

Es wird von einigen Mitgliedern der Versammlung proponirt, dasz es zweckmäszig und daher wünschenswerth seyn würde, wenn die HE. HE. Deputirten auch in den Nachmittagsstunden sich versammeln und über die vorkommende Gegenstände unter sich deliberiren möchten; damit aber hiebei die gehörige Ordnung beobachtet werde: so wäre ein Präses oder Sprecher aus den Ständen selbst zu wählen und demselben 2 Gehülfen durch Wahl beizufügen; dieser Praeses wäre dann berechtigt und verbunden, die genommenen Verabredungen, auch solche, die von den Ständen selbst in Anregung gebracht worden, in der Session des folgenden Tages zum Vortrage zu bringen, damit darüber öffentlich und förmlich unter dem Vorsiz des Königl. Commissarii gestimmt, und auf alle Fälle das Proponendum im Protokoll verschrieben werde.

Die HE. HE. Deputirten der Stadt Koenigsberg erklären, dasz dieser Vorschlag ganz auszer den Grenzen ihres Auftrages,[3]) als welche blos auf die Propositiones des HE Ministr v Stein gerichtet sey, liege und sie sich daher in keine andere als in die constituirte Berathungen einlaszen könnten.

Da noch einige mehrere Deputirten dem Vorschlage nicht beizustimmen scheinen: so läszt der HE Geh. Just. R. v Brandt darüber durch eine Umfrage votiren, wodurch sich ergiebt, dasz die Pluralität dem Vorschlage beistimmt.

Und da dieselbe zugleich erklärt, dasz in diesen Vorberathungen keine andere Gegenstände vorgenommen werden sollten, als welche auf die, nur im Allgemeinen aufgegebene Proposition des HE Minister v Stein Bezug, und die Tendenz hätten, dasz diese allgemeine Proposition näher entwickelt und modificirt[4]) werden sollte: so nehmen nach dieser wesentlichen Modification die dissentirende HE. HE. Deputirten keinen Anstand, dem in Rede stehenden Vorschlage ebenfalls beizutreten, auch erklärt insbesondere der HE Ob. Brgmstr Heidemann, dasz er darin durchaus keine Illegalität finde und daher der anfänglichen Meinung der HE. HE. Deputirten von Königsberg nicht beigestimmt habe.

HE Dirigens überläszt den HErren Ständen Behufs der beabsichtigten Privat Versammlung ihren Vorsteher nebst Gehülfen zu wählen,

nachdem er durch die geschehene Aufklärung veranlaszt worden, dem Vorschlage keine Erinnerung entgegen zu sezzen

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

vBrandt Schlieben v Kraft v Knobloch Klinkowstroem Heidemann Mahraun Gostkofski EulenburgPrassen Keber Dohna.[-Schlobitten] Dohna[-Schlodien] Pampe Kalnein. ABrandt. Soppliedt. Lilienthal Lehndorff L:dkeim v Bardeleben Richau Schoen Schlimm. Hintz. Zychlinski K v Schau. v: Buhl. Bergau Bludau Surau. Willam WBolschwing Schimmelfennig Bieberstein Leitner Ziehe Faerber Rosenberg Rittberg Marquardt. Schimmelpenink v Kannacher Kahsniz, Sierakowsky Nitykowski Fademrecht Kawerau Speichert, Rosenow. FEngel. Hippel Lutterkorth Forster. Becker Zimmermann Horn Scheltz

Nachtrag

Es sind gewählt:

Se Excell. der HE StaatsMinister Graf zu Dohna zum Präses oder Vorsteher

HE Präsident v Schimmelfennig,

„ Graf v Lehndorff-Steinorth

zu Censoren oder Gehülfen

„ Ob. Brgmst Heidemann

zum Secretario.

u. s.

v Brandt Scheltz

Gedr. bei Dr. II, S. 293—299. Vgl. auch den Auszug bei Gerw. S. 9b—10a.

[1]) Bardelebens Name fehlt nicht im Protokoll. Vgl. Dr. II, S. 294 Anm. [2]) Hier stand früher: „einstimmig“; ist gestrichen. [3]) In Auftrages ist das ursprüngliche „Vollmacht“ umgeändert worden; das darauf bezogene Relativum ist aber noch in der Femininform „als welche“ stehen geblieben. [4]) Nicht „notifirt“ wie Droysen schreibt! [66

8. Fol. 12.

[II. Protokoll der officiellen Versammlung.]

Eodem

[2tes Protokoll vom 5. Februar.]

Mit den rückkommenden HE HE Deputirten trat Se. Excell. der HE. Gener. Lieut. v York selbst in die Versammlung und erklärte, dasz er

als Gouverneur von Preuszen und als der treueste Unterthan Sr Majest. unsers theuresten Königes, die Provinz, von deren Treue und Anhänglichkeit er völlig überzeugt wäre, zu einer kräftigen Verteidigung des Vaterlandes auffordere. Da jezt die Communication seines Trouppen Corps mit Sr. Majestät gehemmt wäre: so würde er „Kraft der Sr Excellenz als General Gouverneur erteilten Autorität,“ [1]) wie bisher, so auch ferner handeln. Seine Pläne und Vorschläge könne er der gesammten groszen Versammlung nicht specialiter vorlegen, er wünsche aber, dasz dieselbe eine Committee [2]) wählen möchte, welche diese Vorschläge von ihm anhöre, ihre Bemerkungen hinzufüge und dann so discutirt der Versamlung vortrage.

Nachdem Se Excell. die Versammlung verlaszen: so beschlosz dieselbe, dasz auszer den bereits gewählten HE. HE. Deputirten auch noch einer von dem Köllmerstande und einer von den Provinc. Städten gewählt werden solle.

Diese Wahl wurde sofort vollzogen und traf den HE Just. Rath Hinz auf Hasenberg und HE Superintendent Keber aus Bartenstein

Die folgende Session wird auf übermorgen um 9 Uhr angesezt — morgen Nachmitt. um 4 Uhr wird die Versammlung zur Vorberathung zusammen kommen.

VGU. [3])

v Brandt Schlieben v Krafft. v Knobloch. Klinkowstroem Heidemann. Mahraun Kist. Gostkofski Eulenburg Dohna[-Schlobitten] Dohna[-Schlodien]. Kalnein Rosenberg Dohna[-Brunau] Pampe Lehndorff Ldkeim. Lilienthal Goltz Soppliedt. Faerber Zychlinski Schimmelfennig. Rosenow. v Bardeleben Schoen Porsch Hintz. Willam Zimmermann Keber Bieberstein Richau K v Schau Borryss. Schlimm Bludau v: Buhl. Surau. Marquardt Schimmelpenink. v Kannacher Rittberg Sierakowsky Nitykowski Leitner Lutterkorth Kawerau WBolschwing Fademrecht Ziehe Bergau FEngel. Forster Speichert Scheltz

Vermerk.

Nachmittage meldete sich der HE Gener. Ldsch. Rath Brausewetter als gewählter Deputirter der Köllmischen Gutsbesizzer des Mohrung-

schen Kreises, mit der Anzeige, dasz er erst heute Mittag das Beauftragungsschreiben erhalten habe und dahero der heutigen Sizzung nicht beiwohnen können, jedoch übermorgen erscheinen werde.

Scheltz Brausewetter

Gedr. bei Dr. II. S. 299—300 und bei Gerwien S. 10b. [1]) An Stelle dieser Worte hatte Scheltz geschrieben: „im Geiste der ihm erteilten Befehle". Solches wurde von Alexander Dohna im Protokoll gestrichen und dafür an den Rand gesetzt: „Kraft der Sr. Excellenz als General Gouverneur erteilten Autorität"; diesen Worten fügte York hinzu seine Unterschrift: „v Yorck", welche jedoch später mit Rothstift eingeklammert ist, vielleicht gerade deshalb, weil das Vorstehende nicht von York, sondern von Dohna geschrieben war. [2]) Eine Committee schreibt das Protokoll und gebraucht dies englische Wort für die ad hoc gewählte Commission. Der ständige ständische Ausschuss heisst: „der ständische Comité". Nur verschrieben, oder hie und da irrthümlicher Weise wird in den Urkunden dieser Unterschied in der Ausdrucksweise nicht beachtet. Wir haben also zu unterscheiden: a) der ständische Comité, b) die ständische Committee für die Vorberathung des Landwehr-Entwurfs. Später wird für die Organisation der Landwehr c) eine General-Commission gewählt und werden Special-Commissionen festgesetzt. Vgl. [69, [72, [107. Zur Erörterung über den Indult tritt denn wieder d) eine Committee zusammen. Vgl. [76. [3]) Bei Gerwien steht hier ein „(gez.) v. York", das gar nicht hierher gehört. Er scheint die Anm. 1 erwähnte Unterschrift Yorks verkehrter Weise hier eingefügt zu haben. Gerwien schreibt sodann: Hierauf folgen die Unterschriften der Deputirten, und ferner in einer für den General v. York gefertigten Abschrift dieses Protokolls, die nachstehende Bemerkung:

„Der Sekretair der Ständischen Versammlung (Landschaftssyndikus Justizrath Scheltz) erinnert sich, dasz Sr. Excellenz am Schlusz ihrer Rede gesagt haben:"

„„Ich hoffe die Franzosen zu schlagen wo ich sie finde, und die Provinz baldigst zu befreien. Ich rechne hierbei auf die kräftige Theilnahme aller Einwohner. Ist die Uebermacht zu grosz, nun so werden wir ruhmvoll zu sterben wissen.""

Die für York bestimmt gewesene Abschrift wich also von dem hier uns vorliegenden officiellen Protokoll etwas ab. Vgl. hiezu [69 Anm. [67

9. Fol. 13.

An dHE. Landhofmstr v Auerswald Excell

Indem Ew beigehend eine Abschrift vom gestrigen Conferenz-Protokoll der ständischen Versamlung und von einem Schreiben des HE StaatsMinister FreiHE. v Stein Exc. übersende: so erbitte mir ganz gehorsamst eine Abschrift von der Vollmacht, welche der HE p Minister von Sr Majest. dem ruszischen Kaiser erhalten hat.

Königsberg d 6 Febr. 1813

v Brandt

Ungedruckt. [68

10. Fol. 14—16.

[IV. Protokoll der officiellen Versammlung.]

fortgesezt d 7 Febr 13

[2tes Protokoll von diesem Tage.]

Durch ein Schreiben des Königl. Regierungs-Präsidii vom 5 huj. erhielt der HE Superintendent Keber die Weisung, auf seinen Posten zurück zu reisen und der HE Geh. Just. Rath v Brandt den Auftrag, eine anderes Mitglied zur Committee zu wählen. Diese Wahl ist gestern sogleich veranstaltet und hat den HE Just. Rath Leitner getroffen. [1])

Aus dem Insterburgschen Kreise war HE Amtmann Schröder zum 2ten Deputirten gewählt. Da derselbe Krankheits halber nicht herkommen können: so ist dem HE Rittmstr v Soden auf Sommerau der Auftrag erteilt und derselbe erschienen, hat seine Mission auch vorläufig durch eine Bekundung des HE Präs. v. Schimmelfennig bescheinigt.

In Gefolge des in der vorgestrigen Session genommenen Beschluszes hatte sich die gewählte Committee am nämlichen Tage zu Sr Excell. dem HE Gouverneur v York begeben und deszen Vorschläge vernommen; über welche die HE. HE. Deputirten gestern eine Vorberathung gehalten haben.

Der HE Geh. Just. Rath v Brandt ersucht solchem nach die Committee, die gepflogene Verhandlung jetzt der Versammlung vorzulegen.

Zuvörderst erwähnt Se. Excell. der HE StaatsMinister Graf zu Dohna, dasz der Committee ein P. M. des Tapiauschen Kreises, die Landwehre betr., eingereicht worden, welches auch vorgelesen wird; worüber indeszen die Committee das Sentiment äuszert, dasz ohngeachtet diese Eingabe die beste Tendenz zeige, es dennoch nicht gerathen seyn dürfte, über die vom HE Gen. L. v. York vorgelegte Vorschläge hinaus zu gehen, zumalen nach der Versicherung Sr. Excell. „diese“ [2]) seine Vorschläge und Pläne schon im vorigen Kriege von Sr. Königl Majest. approbirt, obgleich damals nicht executirt worden.

Es wurde nunmehro der Entwurf über diese Vorschläge, zugleich mit den Bemerkungen der Committee und Erklärungen der übrigen HE. HE. Deputirten punktweise vorgetragen, zu den Akten genommen [3]) und hiebei noch folgendes bemerkt

ad § 2. a) fanden sich zwar einige Meinungen, dasz das Alter der Dienstzeit bis zum 50ten Jahre angenommen werden könne, nach geschehener Umfrage ergab es sich aber, dasz die Pluralität für das 45te Jahr gestimmt ist, weil solches — so wie das 18te als Terminus a quo — im Canton Reglement zum Maasstabe angenommen worden

b) wird die Modification beizufügen für diensam erachtet, dasz einem jeden Dominio oder geschloszenen Commune die Anzahl der Freiwilligen auf das Zwangs-Contingent zu gut gerechnet werden solle.

c) Ob die Geistlichen und Lehrer vom Militairstande eximirt bleiben sollen? wurde von einigen Deputirten in Zweifel gezogen und daher eine Umfrage gehalten, wodurch es sich ergiebt, dasz die Pluralität für die Exemtion gestimmt hat.

ad § 6. Wurde in Ansehung der zu organisirenden General Commission die Modification gemacht, dasz 5 Mitglider hier permanent, 2 zu Reisen bestimmt seyn, aber doch zum Collegio gehören, und 3 als Substituten zwar in loco sich aufhalten und, ihrer Routine wegen, Zutritt erhalten, aber kein Votum haben sollen.

ad § 9. Wird der Committee überlaszen, Sr Excell. dem HE Gen. L. v York die Hindernisze und Schwierigkeiten, welche bei den kleinern Zügen der Landwehrmänner sich ereignen dürften, vorstellig zu machen und wegen der Abhelfungsmittel zu deliberiren — auch überhaupt wegen aller vorgekommenen Bemerkungen mit Se Excell. zu conferiren und der Versammlung die Resultate vorzutragen.

Der HE Geh. Just. Rath v Brandt giebt der Versammlung von der im Protocoll vom 5 huj. erwehnten Vollmacht des HE Minister v Stein Kenntnisz, und macht bemerklich, dasz so wie überall von dem Gesichtspunkte ausgegangen ist, Sr. Majest. unserm allergdgsten Könige den Beweis einer treuen, aber auch thätigen Anhänglichkeit zu geben: eben so die Kraft und Wirkung aller dieser Verhandlungen höchstdero spezieller Festsezzung unterworfen bleiben müsze, dahero

er diese Verhandlungen sowol dem HE Gener. L. v York als dem HE Landhofmstr v. Auerswald Exc. Exc. überreichen und dieselben ersuchen werde, hiernach das Weitere zu veranlaszen.

Die Versammlung erwiedert: Sie habe allerdings in keiner andern Absicht sich versammelt und berathschlaget, als um Sr Königl. Majestät die lebhaftesten Beweise ihrer unerschütterlichen Treue und patriotischen Gesinnungen darzubringen; in diesem Sinne wären auch alle Beschlüsze abgefaszt und würden alle künftige Handlungen geleitet und vollführt werden. Sie habe hiebei die Versicherung des HErrn Gouverneurs, dasz er als der treueste Diener des Königes und in deszen Namen handele, vor sich, und dürfe dahero keine Misbilligung von Sr. Majestät befürchten.

Im übrigen ersucht die Versammlung den HE Geh. Just. Rath v Brandt, die für den HE Gouverneur bestimmte Abschrift Sr Excell. dem HE StaatsMinister Grafen zu Dohna zu behändigen, damit letzterer solche dem HE. General. Lieut. beim Vortrage zustellen könne. Auch will die Versammlung durch denselben ein ehrfurchtsvolles Schreiben an Se Majest. den König befördern und darin besonders bemerkbar machen, dasz bei den jezzigen Conjuncturen die augenblickliche Festsezzung Sr Majestät nachzusuchen nicht möglich, dagegen wegen der dringenden Gefahr keine Zeit zu verlieren gewesen sey.

Ueber die bei dieser Gelegenheit von dHE. Minister Grafen zu Dohna Excell. gehaltene Rede hat HE. Ob. B. Heidemann ein P. M. abgefaszt und ad acta gegeben.

Die folgende Sizzung wird auf morgen angesezt.

VGU.

Nach geschehener Verlesung wurde von der Versammlung erinnert, dasz es der Vollmacht des HE Minister v Stein nicht bedürfe, indem sie ihre Berathschlagungen unter der Autorität des HE. Gener. Lieut. v. York gehalten hätten; dahero auch der Antrag gemacht wird, diese Vollmacht von den Akten zu removiren.[1])

v Brandt. Schlieben v Krafft v Knobloch Klinkowström Mahraun Goltz Brausewetter Pampe Lilienthal Gostkofski ABrandt Lehndorff L:keim. v Bardeleben Schoen Richau Surau Bludau.

Hintz. Heidemann. Schimmelfennig Dohna[-Schlobitten] WBolschwing Bieberstein Zychlinski v: Buhl. K v Schau. Leitner Ziehe. FEngel. Bergau Marquardt. Schlimm. Dohna[-Brunau] Rosenberg Rittberg, Sierakowsky Nitykowski Fademrecht Porsch Kahsniz *[sic]* vHippel Schimmelpenink. Kannacher. Faerber Lutterkorth, Zimmermann Horn Rosenow. Forster Soppliedt.

Scheltz.

Gedr. bei Dr. II, S. 301—304, No. 7. Gerwien giebt hier nicht den Wortlaut der Protokolle: nach ihm sind die Bekanntmachung der Steinschen Vollmacht und die hierauf folgenden Reden Brandts und Dohnas vor die Berathung des Landwehr-Entwurfs zu setzen; nach vorliegendem Protokoll muss man umgekehrt annehmen, dass zuerst die Debatte und der Beschluss über Annahme des Landwehrplans stattgehabt hat, sodann von der russischen Vollmacht der Versammlung Kenntniss gegeben ist, die Erläuterung Brandts erfolgte und die Rede Dohnas gehalten wurde. Es scheint, dass Gerwien hier einer andern Quelle als unsern Protokollen gefolgt ist. Vgl. Gerwien S. 12a—13a. Ob dies etwa die schon oben [67 Anm. 3 erwähnte, von Gerwien S. 10b angeführte für York gefertigte Abschrift der Protokolle gewesen sei, muss ich dahingestellt sein lassen. — [1]) Unter [80 folgt ein besonderes Protokoll über das Ausscheiden Kebers aus der Versammlung und die Wahl Leitners für die Committee. Vgl. dazu die Urkunden [54—[57, [77—[79. [2]) Von späterer Hand, mit anderer Dinte — wie ich glaube von Alexander Dohna — ist ‚diese' ausgestrichen, davor ein Haken (⌐) gemacht und (etwas undeutlich) an den Rand geschrieben: ‚⌐ Derselben hiebei Gebrauch gemacht'. [3]) Hier hat Scheltz am Rande folgendes vermerkt:

Nota. Den Entwurf hat HE. ObBrgmstr Heidemann noch an sich behalten und einzuliefern versprochen, weil zuvörderst laut fol. seq. [hier S. 625 u. 626 a. A.] mit dHE. Gouv. v York Exc. conferirt werden wird.

[4]) Diese wichtige Stelle fehlt bei Droysen II, S. 304 ganz! **[69**

11. Fol. 17.

An

dHE Landhofmstr. v Auerswald

Ew. überreiche die in der ständischen Versammlung gestern und heute verhandelte Protocolle beiliegend abschriftlich ganz gehorsamst

Königsberg d 8 Febr 1813

[Ohne Unterschrift.]

Ungedruckt. Ist geschrieben vom Syndikus Scheltz, von Brandt aber nicht unterzeichnet. Die Protokolle vom 7. u. 8. Febr. gingen am 8ten wahrscheinlich gar nicht ab: das hier bei den Akten befindliche Concept ist durchstrichen, also offenbar später als cassirt bezeichnet. Vgl. hiezu [68, [44, [45 (V, No. 43). **[70**

12. Fol. 18—19.

[V. Protokoll der officiellen Versammlung.]

fortgesezt d 8 Febr. 13.

[1tes Protokoll dieses Tages.]

HE Obr Lieut. Grf v Kalnein kan wegen Krankheit heute nicht in die Versammlung kommen und hat den HE Grafen v Klinkowstroem zur Abgabe der Wahlstimmen substituirt.

Desgleichen hat HE Superint. Keber als Deputirter der Städte Bartenschen Kreises, seine Function dem HE Actuar. Faerber übertragen.

Se Excell. der HE Staatsminister Graf zu Dohna macht der Versammlung bekannt, dasz dHE Landhofmstr v Auerswald Exc. ihm die ausdrückliche Erklärung gegeben, dasz er[1]) die von der Versammlung abgefaszte Beschlüsze und die hiernach zu treffende provisorische[2]) Einleitungen so weit solche bis jetzt zu seiner Kenntnisz gekommen unter Vorbehalt der Königl. allerhöchsten Bestätigung, völlig genehmige, indem er an dieser Bestätigung nicht zweifele, solche auch nachsuchen werde,[3]) insofern das nähere detail, welches ihm noch nicht mitgeteilt sey, seinen Ansichten entspräche; jedoch dafür halte, dasz die Versammlung einen oder mehrere Deputirten an Se Majestaet den König absenden und Höchstdemselben die genommenen Einleitungs Maasregeln[4]) zur Bestätigung vortragen möchte. Inzwischen würde jedoch mit den provisorischen Einleitungen[5]) vorzuschreiten seyn. Eben so haben Se. Excell. der HE Gouverneur v York nach der Versicherung der Committee diese Einleitungsmaaszregeln[6]) approbirt, im übrigen aber die Beschleunigung derselben anempfohlen. Die Versammlung erkennt, dasz sie durch diese ihr jezt vorgetragene Versicherungen der resp. Militair- und Civil-Staats-Behörden sich veranlaszt finde, die allerhöchste Königl. Genehmigung zu verhoffen, und dahero die abgefaszten Beschlüsze schon jezt in Vollziehung zu bringen.

Demnach wird verabredet, dasz heute Nachmitt. die Wahl der Mitglieder der Gener. Commission und des nach Breslau[7]) abzusendenden Deputirten veranstaltet werden solle.

Die HE. HE. Deputirten sämmtlicher Städte behalten sich vor,

wegen Organisirung der auf die Städte zutreffenden Landwehr ihre Bemerkungen[8]) beizubringen.[9]) Aehnlicherweise macht HE Zimmermann die Motion, dasz die Mennoniten Kraft ihres General Privilegii und nach ihren Glaubensgrundsäzzen zu Tragung der Waffen nicht befugt und verbunden wären und dahero auf eine Exemtion von der Landwehr antragen müszten.[10])

Die Versammlung ist des dafürhaltens, dasz wenn die Mitglieder der Mennoniten Gemeinden vom persönlichen Militairdienst in gegenwärtigem auszerordentlichem Falle befreit seyn wollten, diese Societaeten wenigstens sehr bedeutende pecuniaire Beiträge hergeben müszten. Es wird ihnen überlaszen ihre Vorschläge bei der Gener. Commiss. einzureichen, unterdeszen aber werden sie zum persönlichen Dienst verpflichtet gehalten. Da so eben eine schriftl. Aufforderung des HE Gouverneur v York Exc. eingeht, dasz Preuszen und Litthauen[11]) 1000 Mann Cavall. und 1000 Pferde stellen möchte:[12]) so erklärt die Versammlung dasz man sich hierin bestens beeifern werde, jedoch zur Zeit noch kein bestimmtes Versprechen leisten könne.

Die HErren Grafen v Lehndorff und v Eulenburg machen das Anerbieten, dasz sie — jedoch mit Ausnahme ihrer Kutsch und Reitpferde — soviel es nöthig und angänglich seyn würde, kleinere zur Arbeit taugliche Pferde an sich zu tauschen und dafür gröszere, wie sie zum Militairdienst erforderlich sind,[13]) denjenigen, die sich freiwillig gestellen wollen und nicht im Stande sind, ein dienstfähiges Pferd aufzubringen.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben

vBrandt Schlieben v. Krafft v Knobloch Klinkowstroem. Mahraun Goltz Brausewetter Lehndorff-L:keim. Surau Pampe Hintz. Heidemann. Schimmelfennig Dohna[-Schlobitten] ABrandt Lehndorff Eulenburg Gostkofski Borries *[sic]* Lilienthal v Soden WBolschwing Kist. Bieberstein v: Buhl. Schimmelpenink K v Schau Leitner Rosenberg Schlimm Hippel. Lutterkorth Ziehe. FEngel. Dohna[-Brunau] Rittberg, Sierakowsky Kannacher Kaselitz *[sic]*[14]) Nitykowski Fademrecht Bergau Marquardt. Rosenow Dohna[-Schlodien].

Scheltz

Gedr. bei Dr. II, S. 305 f., No. 9. Vgl. die Darstellung dieser Sitzung bei Gerwien S. 13a—14a. Er hat hier offenbar noch eine andere Quelle als unsere Protokolle benutzt. Es ist das Schreiben Auerswalds vom 7. Febr. an Alexander Dohna. Aus diesem Briefe haben die Söhne des Oberpräsidenten v. Auerswald dieselbe Stelle, welche Gerwien mittheilt, in der Beilage zu No. 63 der „Elbinger Anzeigen" vom Jahre 1838 abdrucken lassen. Dieser Artikel: „Ueber das Benehmen des verstorbenen Landhofmeister von Auerswald im Frühjahr 1813" polemisirt gegen die Schrift von Carl Friccius: „Zur Geschichte der Errichtung der Landwehr in Ost- u. Westpreuszen und in Litthauen im Jahre 1813" und gegen einen auf Veranlassung derselben d. d. Berlin den 31. März 1838 unter der Unterschrift C. L. E. v. K[nobloch]. in mehreren öffentl. Blättern erschienenen Aufsatz. (Vgl. Max Lehmann: Knesebeck und Schön, S. 127—129, 196, 200.)

[1]) Gerwien schreibt:

„Die nächst folgende Stände-Versammluug am 8ten Februar eröffnete der Minister Graf Dohna durch Mittheilung des Inhalts der nachfolgenden Erklärung des Landhofmeisters v. Auerswald.

„„Ich bin als Königlicher Kommissarius bei den ständischen Versammlungen mit den Beschlüssen der Herren Deputirten vollkommen einverstanden, bin auch der Meinung, dasz zur Ausführung derselben mit Ausnahme des Landsturms, zu welchem jetzt noch keine Gefahr treibt, die erforderlichen Einleitungen getroffen werden, und wünsche nur, dasz die Herren Deputirten ein Paar Deputirte an Se. Majestät den König wählen möchten, die sogleich nach dem Schlusz der Versammlung nach Breslau gehen, um *dem Könige* selbst die Motive zu ihren Beschlüssen *mündlich* zu sagen. Die Ursachen zu diesem Wunsche liegen in der jetzigen Beschaffenheit der politischen Verhältnisse.""

[2]) Hier stand ursprünglich: „provisorische Einrichtungen und Maasregeln völlig genehmige, und an der Königl. allerhöchsten Bestätigung nicht zweifele, solche auch u. s. w." Zunächst hat Scheltz, als hinter „Maasregeln" einzuschieben, am Rande hinzugefügt: „unter Vorbehalt der Königl. allerhöchsten Bestätigung", im Text die Worte: „und an der Königl allerhöchsten" gestrichen, dafür aber geschrieben: „indem er an dieser Bestätigung nicht zweifele, solche auch u. s. w." Sodann veränderte Auerswald „provisorische Einrichtungen und Maasregeln" in „provisorische Einleitungen", setzte aber am Rande diesen Worten noch hinzu: „soweit solche bis jetzt zu seiner Kenntnisz gekommen". [3]) Der Satz: „in so fern das nähere detail, welches ihm noch nicht mitgeteilt sey, seinen Ansichten entspräche" ist ebenfalls ein Einschiebsel von Auerswalds Hand am Rande. Er vermerkte darunter:

„(Ich habe für nötig erachtet, meine hier verschriebene Erklärung durch die eigenhändigen Abänderungen, selbst näher zu bestimmen, um Misverständnissen vorzubeugen

Auerswald)"

[4]) Auerswald hat hier wieder „Maasregeln" corrigirt in „Einleitungs Maasregeln". [5]) Ursprünglich hiess es an dieser Stelle: „Inzwischen würde

jedoch mit den provisorischen Einrichtungen, insbesondere mit Organisirung der General Commission vorzuschreiten seyn.“ Auerswald ist es wol auch, der dies abschwächte in: „Inzwischen würde jedoch mit den provisorischen Einleitungen vorzuschreiten seyn.“ [6]) Hier ist gleichfalls das frühere „Einrichtungsmaaszregeln“ in „Einleitungsmaaszregeln“ verändert. [7]) Für „Breslau“ stand anfänglich „Berlin“. Dies ist aber wol bloss ein Schreibfehler: bereits am 30. Januar brachte die „Hartungsche Zeitung“ die amtliche Bekanntmachung von der Verlegung der Residenz nach Breslau, Vgl. auch Droysen: Leben Yorks II, S. 70, 118. [8]) Scheltz hatte zuerst geschrieben „besondere Vorschläge“, hat dies darauf aber modificirt zu „ihre Bemerkungen“. [9]) Vgl. [97 und [98. [10]) Vgl. [84. [11]) Vgl. [85 und [86. [12]) Diese Stelle: „so erklärt ... Versprechen leisten könne“ lautete zuerst: „so wird der Vorschlag gemacht, dasz die Mennoniten als einiges Aequivalent für die Exemtion, die bemeldten 1000 Pferde gestellen möchten. Worüber ihre Erklärung demnach erwartet wird und bei der Gener. Commiss. abzugeben ist.“ Die Correktur ist von Scheltz selbst gemacht. [13]) Hier folgte ursprünglich: „hinzugeben.“ Dieses Wort hat Scheltz durchstrichen und dann weiter geschrieben: „denjenigen, die sich freiwillig gestellen wollen und nicht im Stande ein dienstfähiges Pferd aufzubringen.“ Immerhin fehlt das Verbum finitum für den Satz: „dass sie u. s. w.“ [14]) Hier steht deutlich geschrieben „Kaselitz“. Unter das Protokoll vom ersten Theil der Sitzung am 5. Febr. ([66) und unter das Hauptprotokoll vom 7ten ([69) war geschrieben in wenig festen Zügen, aber ganz deutlich „Kahsnitz“: ich glaube, der Landschöppe aus Santoppen, Kreis Heilsberg ist entweder so alt oder so ungeübt des Schreibens gewesen, dass er gern hier am 8. Febr. seinen Namen durch einen seiner Mitstände hat schreiben lassen, der für „Kahsniz“, das er nicht deutlich verstand, gezeichnet hat das ähnlich klingende „Kaselitz“. Verschiedene Hände waren es jedenfalls, von denen einmal jene zwei und andererseits die hier vorliegende Unterschrift herrühren. Unter [72, [73, [74, [76, [93 fehlt der Name ganz, ebenso wie unter [67. Unter [75 steht wie hier „Kaselitz“. [71

13. Fol. 20—21.

[VI. Protokoll der officiellen Versammlung.]

Actum d 8 Febr. Nachmitt.

[2tes Protokoll desselben Tages.]

In Gefolge des heutigen Beschluszes versammelten sich die HErren Deputirten behufs der vorzunehmenden Wahlen.

Der Deputirte der Köllmischen Gutsbesizzer Marienwerderschen Kreises, HE Porsch, ist dringender Geschäfte wegen abgereiset und hat seine Stimme dem HE Major Grafen zu Dohna übertragen.

Die Wahl der Mitglieder der General Commission wird, wie gewöhnlich, durch Billets veranstaltet, und zwar in der Art, dasz ein

Praesident, 6 adl. 2 Köllmische Gutsbesizzer, 2 Candidaten von den groszen und 2 von den Kleinen Städten auf jedem Billet zur Wahl gebracht werden; unter den 6 adl. Gutsbesizzern müszen 4 seyn, welche im Militair gedient haben. Es werden deshalb mehrere Subjecte zur Wahl gebracht, damit dem HE Gouverneur die Befugnisz verbleibe, hievon „im Einverständnisz mit dem gewählten Praesidenten“ [1]) eine engere Auswahl zu treffen.

Nach Eröffnung der Wahl Billets findet sich, dasz Se Excell der HE StaatsMinister Graf zu Dohna mit 52 Stimmen zum Praesidenten gewählt worden.

Zu Mitgliedern sind gewählt:

a) Von den adlichen Gutsbesizzern

HE Obr L. Graf v Kalnein mit — 39 Stimmen
— Kist mit 36 —
— v Bardeleben mit 30 —
— Graf v Lehndorff-Steinorth mit 29 —
— Maj. Graf zu Dohna mit 22 —
— Obr. Graf v Dönhoff Friedrichstein — 20 —

b) Von den Köllmischen Gutsbesizzern

HE Amtm. Schmidt mit 34 Stimmen
— Richau — — 16 —

c) Von den Groszen Städten

HE Ob. Brgmstr. Heidemann mit 47 Stimmen
— Brgmstr. Horn mit 18 —

d) Von den kleinen Städten

HE Oesterreich aus Braunsberg mit 53 Stimmen
— Brgmstr Lilienthal mit 13 —

Ein Deputirter nach Breslau wird aus bewegenden Ursachen, besonders um Eclat zu vermeiden, nicht gewählt, sondern Sr. Excell dem HE StMinister Gr. zu Dohna mit voller Zuversicht überlaszen, einen solchen Deputirten zu ernennen und abzusenden. Demselben soll alsdann ein von der Versammlung abgefasztes Schreiben an Se

Majestät mitgegeben werden.[2]) Zu bemerken ist noch, dasz HE Brgmstr Horn und Stadtrath Forster gleiche Stimmen gehabt und gelooset haben.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

v Brandt Schlieben v Krafft. v Knobloch Klinkowström Goltz Mahraun Lehndorff L:keim EulenburgPrassen v Bardeleben v: Buhl Gostkofski Borries[3]) Surau. Soppliedt Heidemann ABrandt Schlimm Lilienthal Dohna[-Schlodien]. Bergau Richau Schimmelpenink Lehndorff Zychlinski WBolschwing Schimmelfennig Dohna[-Schlobitten]. Hintz Bieberstein Leitner Ziehe. FEngel. v Rosenberg Willam Borryſs[3]) Pampe Dohna[-Brunau]. Sierakowsky Rittberg. Nitykowski Fademrecht Faerber Rosenow. Zimmermann Lutterkorth Forster. Horn K v Schau Kist. Kannacher v Soden Scheltz

Gedr. bei Dr. II, S. 308 f., No. 11. [1]) Für „im Einverständnisz mit dem gewählten Praesidenten“ hatte Scheltz zuerst geschrieben: „nach Gutbefinden“. [2]) Der Satz: „Demselben soll .... mitgegeben.“ ist von Scheltz mit blasserer Dinte, also später hinzugefügt. [3]) Unter diesem 2ten Protokoll vom 8. Febr. liest man „Borries“ hinter „Gostkofski“ und weiter hinter „Willam“: „Borryſs“. Letzteres Wort zeigt dieselben ungeübten Schriftzüge, die unter dem 2ten Protokoll („Eodem“) vom 5. Febr. hinter „K v Schau“ als „Borryſs“ sich finden. Unter dem 1ten Protokoll vom 5ten und dem Protokoll vom 7. Febr. fehlt der Name ganz. Unter dem 1ten Protokoll vom 8. Febr. steht deutlich „Borries“ hinter „Gostkofski“: es sind dieselben Züge wie hier im 2ten Protokoll vom 8. Febr. Vielleicht hat für Borryſs beide Male sein Kreisgenosse Gostkofski (Bartenscher Kreis) unterzeichnet, der den Namen falsch schrieb; unter dies 2te Protokoll vom 8. Febr. hat dann Borryſs seinen Namen noch einmal richtig gesetzt, wie er ihn auch unter das 2te Protokoll vom 5. Febr. („Eodem“) selbst, obwol mit ungeübter Hand, zeichnete: „Borryſs.“ Die Familie blüht noch heute in Wilkendorff und schreibt sich Borriess. [72

14. Fol. 22.

[VII. Protokoll der officiellen Versammlung.]

Actum d 8 Febr. 13

[3tes Protokoll von diesem Tage.]

Die HE. HE. Deputirten der Ritterschaft des Oletzkoschen Kreises geben ein P. M. ad Acta, worin sie antragen, dasz die Leitung der Praestationen der Regierung überlaszen werde.[1])

Desgleichen übergeben die HE. HE. Deputirten der Stadt Elbing ein P. M. worin sie erklären, dasz sie nur mit Vorbehalt der Genehmigung ihrer Committenten der Pluralitaet in Betref der Organisirung einer Landwehre, beigetreten wären.[2])

Auf die erstere Eingabe bemerkt die Versammlung, dasz es dieserwegen keines Antrages bedürfe, da durch die einzurichtende General Commission in der administrativen Verfaszung des Landes nichts wesentlich geändert wird.

In Ansehung der letztern Eingabe erklärt die überwiegende Pluralitaet,[4]) dasz solche nicht bei den Acten aufgenommen, noch weniger darauf gerücksichtigt werden solle, indem der Verfaszung gemäsz ein jeder Deputirter, ohne an seine etwannige Instruction gebunden zu seyn, sein Votum abgeben musz; und sobald solches ohne Vorbehalt ver- und unterschrieben worden, kein Widerruff oder nachherige Limitation stattfinden kan, indem sonst viele Beschlüsze hinterher elidirt werden würden.

Die Versammlung beschlieszt dahero, dasz keine dergleichen Eingaben angenommen und zum Vortrage gebracht werden sollen. Den HE. HE. Deputirten der Stadt Elbing ist dieser Beschlusz bekannt zu machen, „und die Eingabe zurückzuschicken“[3])

[1]) v Brandt Schlieben. v Krafft. v Knobloch Klinkowstroem Mahraun Goltz Gostkofski EulenburgPrassen v: Buhl. ABrandt Zychlinski Richau Hintz. Surau K v Schau Schimmelfennig Dohna[-Schlobitten]. Lehndorff[-Steinort]. Bieberstein. v Kannacher Leitner Schimmelpenink v Soden FEngel Ziehe. Sierakowsky Marquardt Bergau. Hippel Kist. Dohna[-Schlodien]. Heidemann Dohna[Brunau]. Lilienthal Schlimm.

Scheltz

Gedr. bei Dr. II, S. 310, No. 12. [1]) Vgl. [87. [2]) Vgl. [76 Anm. 2 und [100. [3]) Die Worte: „und die Eingabe zurückzuschicken“ sind mit blasserer Dinte später von Scheltz hinzugesetzt. [4]) Es ist zu beachten, welche Unterschriften bei diesem Protokoll fehlen: es sind vor allem die städtischen Abgeordneten, von Königsberg Bürgermeister Horn, Assessor Becker, Negotiant Zimmermann, von Memel Stadtrath Forster, von Elbing Stadtrath Speichert und Negotiant Kawerau, von Marienburg Negotiant Nitykowski, von Graudenz Negotiant Rosenow, von Mohrungen Rendant Pampe, von Fischhausen Brandweinbrenner Schön, von Lyck Aktuar Faerber, von Tilsit

Negotiant Lutterkorth. Weiter fehlen Graf v. Rittberg-Stangenberg von den Rittergütern und Fademrecht von den Köllmern des Marienburgschen Kreises, Kammerherr v. Rosenberg-Gruszczynski und Kölmer Porsch aus Wachsmuth, Vertreter des Marienwerderschen Kreises, Landschaftsrath v. Bolschwing auf Genselack aus dem Tapiauschen Kreise, Bludau, Köllmer aus dem Amte Guthstadt (Kr. Braunsberg), Oberschulz Willam aus Georgenguth (Kr. Neidenburg), Landschöffe Kahsniz aus Santoppen, Köllmer im Kreise Heilsberg, Graf v. Lehndorff-Landkeim und v. Bardeleben (Kr. Schaaken), Köllmer Amtmann Soppliedt aus Uderwangen und Obr.-Lieut. Graf v. Kalnein, beide vom Kreise Brandenburg, General-Landschaftsrath Brausewetter, Köllmer im Kreise Mohrungen, Köllmer Borrys (Borries) aus Wilkendorff (Kr. Barten). — Mögen sehr viele der letztgenannten ritterschaftlichen und köllmischen Abgeordneten auch aus gleichgültigen Gründen die Versammlung versäumt oder das Protokoll nicht unterzeichnet haben — einzelne von diesen Namen vermisst man fast unter allen Protokollen — so ist doch das Fehlen der meisten jener städtischen Deputirten bei den Unterschriften sicher darin begründet, dass sie der Minorität angehörten, die mit mehreren Versammlungsbeschlüssen nicht einverstanden war. Vgl. hiezu noch [71 Anm. 9, [97, [98, [76. Von den Städten haben das Protokoll unterzeichnet: Oberbürgermeister Heidemann, Bürgermeister Lilienthal aus Friedland (Brandenburger Kreis), v. Kannacher aus Heilsberg, Justizrath Leitner aus Angerburg (Kr. Sehesten). Ueber Heidemann vgl. [76 Anm. 7 **[73**

15. Fol. 23/24.

[IX. Protokoll der officiellen Versammlung.]

fortgesezt d 9 Febr. 13

[1tes Protokoll dieses Tages.]

Das gestern in Antrag gebrachte ehrfurchtsvolle Schreiben an Se Majest. den König, wird der Versammlung vorgelesen und hierauf die Reinschrift gefertigt.[1])

In Beziehung deszelben wurde ein besonderes Bittschreiben an Se Majest. wegen Aufhebung der Gensdarmerie in Antrag gebracht und abgefaszt.[2])

Der Deputirte der Stadt Graudenz HE Rosenow hat angezeigt, dasz er Krankheitshalber nach Hause abreisen müszen.[3])

Über ein, in Marienwerder herumgelaufenes Gerücht, bezeigt die Versammlung ihre grosze Indignation und [4])läszt ein Separat-Protocoll aufnehmen, welches auf ihr Verlangen zu den Acten genommen wird.

Se Excell. der HE Gen. Gouvern. v York hat in einem der Versammlung überschickten schriftlichen Aufsatz die derselben am 5 huj.

gemachte mündliche Erklärung bestätigt,[5]) und übrigens sämmtliche Verhandlungen genehmigt.

#[6])

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben.[7])

v Brandt Schlieben v Krafft. v. Knobloch. Klinkowstroem Mahraun Goltz Gostkofski EulenburgPrassen Faerber ABrandt Zychlinski v: Buhl. Hintz Richau Surau. K v Schau Schimmelfennig Dohna[-Schlobitten]. Lehndorff[-Steinort]. Bieberstein v Kannacher Leitner. Ziehe. FEngel Bergau v Soden Sierakowsky Schimmelpenink Marquardt. v Hippel Kist Dohna[-Schlodien]. Heidemann Lilienthal Schlimm Scheltz

Noch wird notirt, dasz die Versammlung gedruckte Abschriften von allen Verhandlungen zu erhalten wünscht.[8])

Die Versammlung macht noch den Antrag, dasz wiederum Fleisch- und Brod[9])-Taxen eingeführt werden möchten, indem die jezt willkührlichen Preise und das Gewicht einesteils den Einkaufspreisen gar nicht angemeszen wären, andernteils aber durch die öfters auffallende grosze Vervorteilung die Unzufriedenheit der Trouppen in hohem Grade erregt würde.

Der ständische Comité wird beauftragt, dieserwegen das Erforderliche mit der Policei-Deputation der Königl. Regierung zu verhandeln.

Ferner wird gewünscht, dasz die zur Regulirung des Kriegs Schulden Wesens nach Berlin geschickte HE. HE. Deputirten zur Sparung der Kosten einstweilen mit Urlaub und Vorbehalt der Repraesentations Rechte in die Provinz zurückkehren möchten, indem die ihre Mission betreffende Angelegenheit bei den jezzigen Kriegsunruhen vermuthlich suspendirt wäre. Der ständische Comité wird beauftragt, ihnen solches zu notificiren.

Gedr. bei Dr. II, S. 312 f. No. 15. [1]) Vgl. [88. [2]) Vgl. [89. [3]) Vgl. [90, [47—[49. [4]) Es stand anfänglich statt „läszt ein Separat-Protokoll aufnehmen, welches auf ihr Verlangen zu den Acten genommen wird“: „und hat ein Separat-Protocoll aufnehmen laszen, welches auf ihr

Verlangen zu den Acten genommen werden wird.“ Vgl. [93. [5]) Hierauf folgte ursprünglich: „und zugleich am Rande des Protocolls die Worte: im Geiste der „„ihm erteilten Befehle““ folgendermaaszen abgeändert: „„Kraft der, Sr Excellenz als General Gouverneur erteilten Authoritaet““. Dieser Satz ist von Scheltz später, aber noch vor Unterzeichnung des Protokolls, gestrichen und dafür mit blasserer Dinte geschrieben: „und übrigens sämmtliche Verhandlungen genehmigt.“ Er beweist aber, dass die von Dohna geschriebene, von York unterzeichnete Randcorrektur am Protokoll vom 5. Febr. schon vor der 1sten Sitzung des 9. Febr. gemacht ist. Vom 9ten ist auch Yorks ausführliches Schreiben hierüber, das unten als [94 folgt. [6]) Das unten folgende: „Die Versammlung macht u. s. w. . . . . solches zu notificiren“ ist nach Unterzeichnung des Protokolls hinzugefügt, aber durch ein # als Theil desselben gekennzeichnet. Unterschriften hat das Einschiebsel nicht. [7]) Es fehlen fast dieselben Namen wie beim Protokoll des vorigen Tages: Faerber hat unterzeichnet; dafür fehlt Dohna-Brunau, so dass wieder nur 36 Unterschriften da sind. [8]) Vgl. hiezu [102 und [103. [9]) Hier stand ursprünglich auch „und Bier“: dieses ist aber gestrichen, so dass als gewünscht nur blieb: „Fleisch- und Brod-Taxen“. [74

16. Fol. 25.

[X. Protokoll der officiellen Versammlung.]

Actum d 9 Febr. 13

[2tes Protokoll von diesem Tage.]

Wegen des Locals und des Personals der General Commission werden Berathungen gehalten und die Beschlüsze dahin gefaszt:

1. Da nach dem Gener. Landt. Beschlusz de 1808 der ständische Comité das Locale der Gener. Ldsch. Direction benuzzen soll: so soll diese Festsezzung auch auf die Gener. Commission Anwendung finden. Was die Kosten der Heizung, Erleuchtung, SchreibMaterialien und Utensilien betrift: so werden solche auf die Kreise und resp. Städte in der Art repartirt, dasz jeder der 13 Kreise, sowie die Stadt Königsberg und die Städte Elbing und Memel zusammen à $^1/_{15}$ concurriren sollen.

2. Die Officianten des ständischen Comité worden verpflichtet, die Geschäfte der Gener. Commission mit zu bearbeiten, in so fern sie solche jedoch wegen ihrer übrigen Dienstarbeiten nicht bestreiten könnten, soll ihnen hiebei eine Hilfe gewährt und die diesfälligen Kosten mit auf die Repartition gebracht werden. Das Nähere hierüber wird der General-Commission zu bestimmen überlaszen.

Was die Diäten und Reisekosten der jezzigen HE. HE. Deputirten betrift: so wird beschloszen, dasz solche von jedem committirenden Kreise oder Stadt aufgebracht werden sollen.

V. G. U.

v Brandt Schlieben v Krafft. v Knobloch v: Buhl. Bieberstein Dohna[-Schlobitten]. v Soden Hintz. v Bardeleben Lehndorff[-Landkeim]. Leitner Gostkofski. Richau Klinkowström Lilienthal Kannacher Kaselitz [1]) Ziehe. Soppliedt Borryfs [2]) Willam FEngel. Surau. Schlimm Dohna[-Brunau] Heidemann Goltz Lehndorff K v Schau Scheltz

Gedr. bei Dr. II, S. 314 f. No. 17. [1]) Vgl. [71 Anm. 14. [2]) Vgl. [72 Anm. 3. [75

17a. Fol. 26.

[VIII. Protokoll der officiellen Versammlung.]

Actum Königsberg in der ständischen Versammlung d 8 Febr 1813

[4tes Protokoll vom 8. Februar.]

Es wird vom Schaakenschen Kreise durch ein P. M. in Antrag gebracht, dasz die wegen der activen Trouppen emanirte Suspensions [1]) Gesezze auch auf die Landwehre Anwendung finden möchten und da die Pluralitaet diesen Antrag adoptirt: so wird beschloszen, eine Committee zu wählen, welche hierüber die specialia abfaszen und der Versammlung in nächster Session vortragen soll.

Die HE. HE. Deputirten der Städte Königsberg [2])Elbing, Memel [3])imgleichen Marienburg - Graudenz und des Insterburg-schen Kreises erklären, dasz sie an dieser Committee und Berathung keinen Theil nehmen können, weil dieser Gegenstand nicht in Commissis wäre; vielmehr müszten sie, soweit überhaupt von ihnen eine Erklärung verlangt würde, solche dahin abgeben, im Allgemeinen es bei dem Gange des Rechts zu belaszen, in so fern nicht Se Majest. Sich bewogen finden sollten, auf die dem Feinde wirklich entgegen rückende Landwehre eine Anwendung des militairischen Suspensions [1]) Edicts anzubefehlen.

Dieser Instanz ohnbeschadet wird die Wahl der Committee vollzogen und hat die HErren

Kist
Ob. Brgmstr Heidemann [4])
Graf v Lehndorff
v Kannacher für die kleine Städte
Richau für die Köllm. Gutsbesizzer

getroffen.

HE Ob. B. Heidemann erklärt, dasz er als Mitglied des ständischen Committe *[sic]*[5]) sich diesem Geschäfte nicht entziehen könne noch wolle, wenn gleich die groszen Städte dawider gestimmt hätten.[6])

17b. Fol. 26/27.

[XI. Protokoll der officiellen Versammlung.]

fortgesezt d 9 ej.

[3tes Protokoll vom 9. Februar.]

Die vorbenannte Committee trägt die Resultate ihrer über diesen Gegenstand gepflogenen Berathung vor.

Von[7]) den HE. HE. Deputirten der groszen Städte ist niemand als HE StadtRath Forster gegenwärtig, welcher nach geschehenem Vortrage die Bemerkung macht, dasz er es wegen des verschiedenen Interesse der Theilhabern bedenklich finde, sich in die Specialia einzulaszen.[8]) Die städtesche HE. HE. Deputirten von Insterburg, Marienburg und dem Sehestenschen Kreise treten dieser Erklärung bei.[9])

Die Versammlung resolvirt dahero, diese Angelegenheit der fernern Bearbeitung des ständischen Comité[10]) mit Zuziehung des HE Grafen v Lehndorff-Landtkeim, Kist und Brgmstr Horn zu übertragen und ersucht den HE p Forster, seine Bemerkungen auf[11]) die ihm abschriftlich mitzuteilende Propositiones dem Comité sobald wie möglich einzusenden.

[12])Der ständische Comité wird alsdann die Bestätigung Sr K. Majest. nachzusuchen haben.[13])

v Brandt Schlieben. v Krafft. v Knobloch Klinkowstroem Goltz v Soden Zychlinski Faerber v: Buhl. Soppliedt. K v Schau Lilienthal Pampe Surau. Richau Lehndorff L:keim v Bardeleben

Schimmelfennig Heidemann Dohna[-Schlobitten]. WBolschwing Lehndorff Bieberstein Kannacher Gostkofski Ziehe. FEngel. Nitykowski Marquardt. Rosenberg Bergau Schimmelpenink Rittberg Sierakowsky Leitner.

Scheltz

Gedr. bei Dr. II, S. 315/316, No. 18 u. 19. — aber recht ungenau. [1]) Bei Droysen steht an beiden Stellen „Sustentions-Gesetze", bez. „Sustentions-Edicts"! [2]) Aus dieser Stelle könnte man vielleicht folgern, dass [73 als 4tes Protokoll vom 8 Febr. aufzufassen sei, während vorliegendes das 3te von diesem Tage wäre. Die Elbinger Abdeordneten geben in dieser Sitzung noch ihre Erklärung zu Protokoll; in [73 dagegen ist verzeichnet, dass sie ein P. M. einreichen, welches ihnen auf Versammlungsbeschluss zurückgeschickt werden soll: in dieser Eingabe hatten die Elbinger unter anderm aber ihre Abreise gemeldet. Vgl. [100. [3]) Hier steht am Rande: „imgleichen der Provinc. Städte des Heilsbergschen Braunsbergschen Marienburg — Graudenz Insterburg — Oletzko — Sehestenschen Kreises"; fortgestrichen sind davon die Worte: „der Provinc. Städte des Heilsbergschen Braunsbergschen" „Oletzko — Sehesten", dafür ist aber vor „Insterburg" eingeschoben „und des". Es verbleibt also das im Text gedruckte: „imgleichen Marienburg-Graudenz und des Insterburg-schen Kreises"; „des Insterburg-schen Kreises" bezieht sich nur auf den städtischen Abgeordneten dieses Kreises, Nogotiant Lutterkorth aus Tilsit. [4]) Die Namen: Kist, Ob. Brgmstr Heidemann, Graf v Lehndorff hatte Scheltz zu Anfang durch eine senkrechte Klammer verbunden und daneben geschrieben: „für die Ritterschaft". Dieses ist später fortgestrichen. [5]) Offenbar verschrieben für Comité. [6]) Unterschriften stehen hier nicht: es folgt auf der Rückseite von Fol. 26 unmittelbar unter diesem Protokoll die Ueberschrift des Protokolls vom folgenden Tage: „fortgesezt d 9 ej." [7]) Hier hiess es zuerst: „Von Seiten der groszen Städte ist niemand u. s. w". Dies ist mit blasserer Dinte, vielleicht also später, verändert in: „Von den HE. HE. Deputirten der groszen Städte ist niemand u. s. w." Heidemann, der Oberbürgermeister von Königsberg, war ja anwesend: er galt freilich nicht als Deputirter für Königsberg; als Mitglied des ständischen Comité gehörte er der Versammlung an. [8]) Diese Stelle giebt bei Droysen, da er die Worte „als HE StadtRath Forster" ausgelassen hat, einen ganz verkehrten Sinn! [9]) Vorstehender Satz: „Die städtesche [nicht „ständischen", wie Droysen schreibt] HE. HE. Deputirten .... treten dieser Erklärung bei.", ist von Scheltz — mit derselben Dinte, wie die Anm. 7 gedachte Stelle, also wol später — an den Rand geschrieben. [10]) Die Worte: „mit Zuziehung des HE Grafen v Lehndorff-Landtkeim," stehen ebenfalls mit letztgenannter Dinte geschrieben am Rande. Mit dritter Dinte ist dann diesen Worten am Rande noch hinzugefügt: „Kist und Brgmstr Horn". [11]) „auf" nicht „und", wie Droysen schreibt. [12]) Dieser letzte Passus zeigt ebenfalls die zweite, mattere Dinte: er ist aber immerhin vor Unterzeichnung der Protokolle hinzugesetzt. Dasselbe gilt dann wol auch von den anderen Stellen, die mit der zweiten, matteren Dinte

geschrieben sind. [13]) Unmittelbar auf diesen letzten Absatz folgen die Unterschriften, welche aber auch für das 4te Protokoll vom 8. Febr. gelten, das ja dieselbe Angelegenheit behandelt. Es fehlen natürlich die Unterschriften der Abgeordneten für Königsberg: Horn, Becker, Zimmermann; der Elbinger: Speichert, Kawerau; des Memeler: Forster; aber auch des Deputirten vom Insterburger Kreise: Lutterkorth-Tilsit. — Nitykowski-Marienburg und Leitner-Angerburg (Kr. Sehesten) haben trotz ihres Beitritts zur Erklärung des Abgeordneten Forster das Protokoll mit vollzogen. [76

18. Fol. 28. *pst d 5 Febr 13*
Abends um 6 Uhr[1])

Da die Amtsgeschäfte des Superintendenten Keber mit der Function deszelben u. s. w., u. s. w. . . . . zum Comité gewählt werde.

Königsberg den 5" Februar 1813.

Königliches Ostpreuszisches Regierungs Praesidium

Auerswald Nicolovius.

An den Herrn Geheimen Justitz Rath von Brandt Hochwohlgebornen.

Gedr. oben als [55 nach dem Concept in den Akten des Kgl. Oberpräsidiums.
[1]) Vgl. die Randnoten über [55 und [54. [77

19. Fol. 28.

[1])Abschrift In Gefolge des anliegenden Schreibens wegen des HE p. Keber wird sogleich an die Städtsche HE Deputirten ein Circulairschreiben zu erlaszen seyn, um an seine Stelle einen andern zu wählen.

[gez.] v Brandt

Ungedruckt. [1]) Diese Copie der Verfügung Brandts ist von Scheltz auf den Rand von [77 geschrieben. [78

20. Fol. 28.

Da die p Committee hier so eben versammelt ist: so wird derselben in Gefolge des, von HE Geheimen JustitzRath v Brandt mir gewordenen Auftrages dies Schreiben vorgezeigt; und da die sämtliche HErren Deputirten Nachmittage zusammen kommen: so könnte alsdann ein anderes Mitglied zur Committee gewählt und dieser Actus im morgenden[1]) Sessions-Protocoll verschrieben werden.

Scheltz

6 Febr. 13

vert.

Ungedruckt. Befindet sich unter [77, auf demselben Blatt. [1]) Vgl. [80 und [69 am Anfange. [79

21. Fol. 28.

[III. Protokoll der officiellen Versammlung.]

Actum d 7 Febr.

[1tes Protokoll dieses Tages.]

Von den HErren Mitgliedern der Committee wird mit Rückgabe dieses Schreibens angezeigt, dasz HE Superint. Keber nach Vorlegung deszelben,[1]) abgegangen sey und erklärt habe, dasz er dafür sorgen wolle, damit unverzüglich ein anderer Deputirter von den Städten des Bartenschen Kreises gewählt und hergeschickt werden solle.

In seine Stelle ist HE Just. R. Leitner zum Mitgliede der Committee gewählt worden.

u. s.

Scheltz

Ungedruckt. Steht auf der Rückseite von Fol. 28, dessen Vorderseite [77, [78 und [79 einnehmen. [1]) Vgl. hiezu [54, [56, [57. [80

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

Auch Carl Ludwig Alexander Graf zu Dohna-Schlodien, der Grossvater des jetzigen Herrn Besitzers von Schlodien gleichen Namens, war mit einer geborenen Gräfin zu Dohna-Lauck vermählt und allerdings ein Schwager des Landhofmeister v. Auerswald. Hiernach bitte ich [64 Anm. 4 zu berichtigen.

R. M.

Friedrich der Grosse und Ostpreussen

in des Königs letzten Jahren.

Von

Rob. Müller.

Bekanntlich hat Friedrich der Grosse unserer Provinz ihre Haltung im siebenjährigen Kriege niemals verziehen. Die hier folgenden Schriftstücke aus des Königs letzter Regierungszeit, die ich den Einrichtungs-Akten der Ostpreussischen General-Landschaft entnehme, beleuchten dies Verhältniss in interessanter Weise. —

Anfang Sommer 1780 war ein Gesuch der Ostpreussischen Ritterschaft um die Erlaubniss zur Errichtung einer Credit-Casse und auch um Unterstützung zu Instandsetzung derselben durch die Ostpreussische Regierung (das Etats- und Krieges-Ministerium von Ostpreussen) an den König berichtet worden. Es erfolgte abschlägige Antwort. Sie müssten sich gedulden bis zu einer andern Zeit:

„Seiner Königlichen Majestaet sind nicht längst erst, aus dem Kriege „gekommen, welcher ein Haufen Kosten verursacht hatt und habe „auch noch andere nöthige Ausgaben zu bestreiten, dahero denn nicht „angehet, dasz Höchst-dieselben vorjetzt, dazu was hergeben können. „Wornach sich die Regierung zu achten hatt.

Friederich.[2])

Potsdamm den 15ten Octbr: 1780.

An die Ost-Preuszische Regierung.[1])

---

[1]) Registratur der Ostpreussischen General-Landschafts-Direktion. Vol: I. Acta die Einrichtung des Ostpreuszischen Ritterschaftlichen Credit-Reglements betreffend 1780 [Sign:] C. 1. 1. — Das Cabinets-Rescript vom 15. Octbr. 1780 auf fol. 14.

[2]) Die Unterschrift hat der König nicht selbst vollzogen.

Am 27. Juni 1781 richtete der Ostpreussische Adel an Friedrich II. von neuem die Bitte, behufs Einrichtung eines landschaftlichen Credit-Instituts den nöthigen Fond zu bewilligen, wie solcher den Verbindungen des Adels in Schlesien, der Kurmark und Pommern zu Theil geworden.[3]) Hierauf wurde nachstehender Bescheid:

„Seiner Königlichen Majestät von Preuszen Unserm allergnädigsten „Herrn, ist die Vorstellung der OstPreuszenschen Adelichen Stände, „vom 27ten des Vorigen Monaths, zugekommen, und haben Sie, deren „Gesuch, um Bewilligung eines Fonds, zu dem dort zu errichtenden „Credit-Werck, zwar ersehen: Höchst dieselben laszen ihnen aber „darauf zu erkennen geben, dasz Sie dieses Jahr nichts thun können, „indem Sie schon so grosze Ausgaben, wegen des, durch den Frost „und die Dürre im Lande verursachten Unglückes, zu machen haben: „Ueberdem, mögen sie sich nur hübsch zurück erinnern, wie sie sich „im Kriege von 1756. betragen haben, und ihre Söhne, dienen auch „nicht, sie haben keine Vaterlands Liebe, mithin können sie nicht „verlangen, dasz Seiner Königlichen Majestät, welche vor sie, haben „sollen: die Pommern, und auch die andern, dagegen, haben in allen „mit ausgehalten, und ihre Liebe für das Vaterland, bewiesen: Wes-„halben denn auch Höchstdieselben, für deren Erhaltung und Wohl-„stand, am ersten wieder gesorget haben: Welches Ihnen also zur „Antwort ertheilet wird.

Potsdam den 6ten Julii 1781. Frie[derich][5])

An die Adelichen Stände in Ost-Preuszen.[4])

Aehnlich lautet der Brief vom 1ten Juli[6]) 1781 an die Ostpreuszische Regierung in derselben Sache:[7])

„Seiner Königlichen Majestät von Preuszen, Unser allergnädigster „Herr, laszen Dero OstPreuszischen Regierung, auf deren Bericht „vom 25ten Junii, in Ansehung der gebetenen Unterstützung, zu dem „von der Ritterschaft in OstPreuszen, zu errichtenden Credit-Wercke, „hiedurch zu erkennen geben, dasz aus dem Gesuch nichts werden

[3]) Angeführten Orts fol. 129. [4]) Ebenda fol. 131. [5]) Eigenhändige Unterschrift.
[6]) Nicht „Junii", wie es verschrieben in der Unterschrift heisst.
[7]) A. O. fol. 133.

„kann, sie dienen nicht, und wollen nichts thun, also werden Höchst
„Dieselben auch für sie, nichts thun:
„Wornach sie sich zu achten haben.

Potsdam Friderich. *[sic]* [8])
den 1ten Junii 1781.

Am 17. Juli unterzeichneten Ostpreuszische Stände folgende Rechtfertigungsschrift [9]) an den König:

Königsberg den 17.ten Julii 1781.

Allerdurchl. ppp.

„EKM. Gerechtigkeitsliebe und das Bewusztsein unserer unver-
„brüchlichsten Treue, gegen den besten LandesVater, sind die Gründe,
„von denen wir uns gedrungen sehen, über das, in EKM. Cabinets
„Resol. vom 6.ten dieses, gegen uns geäuszerte Mistrauen, in unserm Dienst-
„eifer und Vaterlandsliebe vor dem Thron unseres theuresten Souverains
„niederzulegen und gnädiges Gehör zu erflehen. Sicher sind wir über-
„zeugt, dass EKM. uns, von diesem Tadel, den Grösten, der treuen
„Ständen gemacht werden kan, loszusprechen geruhen werden, wenn
„Alhst Dieselben aus denen Vasallen Tabellen sich huldreichst vortragen
„laszen, dasz auszer denen, die ihre Gesundheit in dem Siebenjährigen
„Kriege de Anno 1756. angesezt haben, und denen Wenigen, welche
„EKM. im Civil-Stande zu dienen, zum Theil durch ihre andere
„Verfaszung veranlaszt waren, Niemand sich entzogen, unter der Armée
„Dienste zu nehmen. Die Listen der Regimenter beweisen nicht allein,
„wie viele ihr Leben willig aufgeopfert, sondern zeigen auch, dasz sämtl.
„dienstfähige Jugend, selbst während dem damaligen Kriege, mit Ge-
„fahr ihrer Person und Vermögens, aus Diensteifer, heimlich zu EKM.
„Armée gegangen sind. Die Vasallen Tabellen thun ferner dar, wie wir
„noch iezzo unsere Kinder, sobald sie irgend zum militair Dienste taug-
„lich sind, demselben mit Freuden widmen und wenn nicht eine so be-
„trächtliche Anzahl von ihnen, nach EKM. allerhöchstem Gutfinden, an
„Dero auszerhalb Preuszen stehende Regimenter versezt wären; So würde
„der Augenschein hievon noch sichtbarer werden.

[8]) Auch diese Unterschrift rührt nicht von Friedrich selbst her.
[9]) Befindet sich abschriftlich im genannten Aktenbande auf fol. 134.

„Dieses ist der Innhalt unserer treu devotesten Bitte, wobei wir „übrigens in Absicht der althgst erbetenen Unterstüzzung des Ostpr „Credit Systems, denjenigen Zeitpunkt in tiefster Unterwerfung erwarten „werden, wenn es EKM. alhst gefallen wird, uns diese Königl. Gnade „angedeien zu laszen

„Die wir p. p p p

Polentz Buddenbrock. v Hülsen. Schlieben. Dohna. Eulenburg.
BDönhoff v Auer v Bolschwing. GvDönhoff. v Auerswald. Dohna.
v Kalnein. v Schrötter.

Da — wol wegen der weiteren Entfernung — ohne Zuziehung des Oberlandes nur Stände von Samland und Natangen diese Vertheidigung unterzeichnet hatten, worüber sich die Deputirten des Oberlandes gegen erstere beschwerten,[10]) so erliessen jene eine selbständige Adresse, in der sie sich gleichfalls gegen die Vorwürfe des Königs rechtfertigten.[11]) Diese Zuschrift, datirt „Saalfeld den 29ten July 1781", trägt die Namen: v. Haubitz. Dohna. Neerhoff v. Holdenberg. v. Ziemiezky. v. Brederlow. v. Schwichow.

Zunächst erfolgte auf keins von beiden Schreiben eine Antwort.[12]) Auf die Verhandlungen des Ostpreussischen Adels in dieser Sache mit dem Gross-Canzler v. Carmer bei dessen Anwesenheit in Königsberg, September 1780, will ich aber hier nicht weiter eingehen, ebenso wenig auf die sonstigen Vorbereitungen in Betreff des Creditwerks.[13]) Da endlich General-Major v. Zastrow auf des Königs Befehl vom 13. November 1781 den Ständen von Neuem eröffnet hatte, der König hege von dem Preussischen Adel die Meinung, dass er seine Söhne dem Königlichen Dienst zu entziehen suche, so erwiderten hierauf die Stände in einer Zuschrift vom 2. December 1781.[14]) Sie beriefen sich auf die Zeugnisse

---

[10]) A. O. fol. 138. [11]) Abschriftlich fol. 140. [12]) Fol. 142b und 144.

[13]) Eine exacte Geschichte der Errichtung der Ostpreussischen General-Landschaft wäre jedenfalls eine nach verschiedener Richtung hin historisch wie nationalökonomisch interessante und dankenswerthe Aufgabe. Sie liegt mir aber augenblicklich fern: ich habe eben nur die Urkunden herausgezogen, welche die Stimmung Friedrich des Grossen über unsere Provinz, insbesondere deren Adel, charakterisiren können.

[14]) Vgl. Vol: II. — Acta — betreffend Die Errichtung des Ostpreusz. Ritterschaftl: Credit Werkes 1781. [Sign:] C. 1. 2. — fol. 18 und ebenda fol. 150.

der Chefs der in Preussen stehenden Regimenter. In dieser Provinz, wie in den übrigen, dienten in den Regimentern zahlreich Söhne des Preussischen Adels. In dem ganzen Königreich seien entweder gar keine oder doch nur sehr wenige dienstfähige junge Edelleute anzutreffen, die nicht Dienste leisteten u. s. w. — v. Zastrow übersandte am 26. December 1781 diese Rechtfertigungsschrift vom 2ten an den König:

[15]) „Ew: Königl. Majestaet Allerhöchste Willensmeinung vom „13ten Novbr. a. c. habe ich dem hiesigen Adel ganz wörtlich be- „kandt gemacht; Indeszen werden Höchst Dieselben aus der Anlage „des mehrern Allergnädigst zu ersehen geruhen, was derselbe zu „seiner Rechtfertigung hierauf eingewendet hat.

„Auszer dem haben mir verschiedene von Ihnen persönlich hoch „und theuer contestiret, wie sie keinesweges gesonnen wären, ihre „Söhne von denen bereits, der gröste Theil in dem militair Stande „sich befände Ew: K. M. Dienste zu entziehen, sondern sie viel mehr „den Ueberrest annoch, sobald solcher nur heran gewachsen, hie zu „nach dem ihnen angebohrnen patriotischen Dienst Eifer sehr gerne „und willig offerirten. Aus diesem Grunde bitten sie in tiefster „Unterthänigkeit die deshalb auf sie geworfene UnGnade, in Landes „Väterliche Gnade zurück zu setzen, und ihrer gegenwärtig gethanen „Erklärung ein huldreiches Gehör angedeihen zu laszen.

Der ich p

Coenigsberg d 26ten Decbr 1781. v Zastrow.

De dato Berlin d 1sten Januarii 1782 antwortete nun der König in einem Schreiben an Zastrow unter Anderm folgendes:

[16]) „Ich habe auch eurem zweiten Bericht vom 26ten Decbr er- „halten und daraus ersehen wie sich die dortigen von Adel dahin „erkläret haben, dasz sie ihre Söhne in meinen militair Dienst nicht „ferner entziehen wollen. Und könnet ihr Ihnen dagegen darauf zu „erkennen geben, dasz es mir sehr lieb sein wird und dasz ich hoffe „sie würden das Versprechen auch hübsch erfüllen.

Frie[derich]

---

[15]) Letztgenannten Orts auf fol. 150 in einer Copie.

[16]) Ebendaselbst, im Auszuge.

Auf eine abermalige Vorstellung der Ostpreussischen Regierung wegen Bewilligung und Unterstützung eines Credit-Systems für den Adel in Ostpreussen vom 21. Januar 1782 [17]) wurde dieselbe aber unterm 27. Januar „vor das Jahr" wiederum abschlägig beschieden „wegen anderer groszen Ausgaben und würde das ein Hauffen derangements verursachen, in den getroffenen Anstalten, das musz also noch Anstand haben" u. s. w.

Endlich schickte Anfang Juni 1783 der preussische Adel, um mündlich die Sache mit besserm Erfolg zu betreiben, eine Deputation mit einer Bittschrift wegen der Credit-Angelegenheit an den König nach Graudenz, da Friedrich der Grosse dort gerade eine Revue abhielt. Allein die Deputirten, Präsident v. Ostau und Landrath v. Haubitz, gelangten beim Könige gar nicht zum Vortritt, [18]) sondern brachten folgendes Königliche Handschreiben heim:

„Seiner Königlichen Majestät von Preuszen, Unserm allergnä-
„digsten Herrn, ist die Vorstellung der Deputirten dero Getreuen
„Adels in Preuszen, vom 2ten dieses, zugekommen, und haben Sie,
„daraus, das Gesuch, um die Bewilligung des nöthigen fonds, zu
„einer Credit Einrichtung, für die Landschaft in Preuszen ersehen:
„Höchstdieselben laszen Ihnen aber darauf zu erkennen geben, dasz
„die Umstände, solches noch zur Zeit nicht gestätten, und dasz es
„also vor das Jahr nicht an gehet:

Graudentz den 7t
Juny 1783. „Die Herren haben Sich in Sibenjährigen
„Krieg nicht So aufgeführet das man an
„Sie dencken Sol, Sie Seint auf dem Landt Schlechte
„Wirte und Wintbeütels, und durch der armée
„fallen Sie durch wie durch ein Sip,

Fr[iederich]

An die Deputirten des Adels in Preuszen [19])

---

[17]) A. O. fol. 157 und 158. [18]) Fol. 198.

[19]) Vgl. Einrichtungs-Akten Vol. II. fol. 199. Dieses Schreiben vom 7. Juni, ebenso wie das folgende, „Potsdam den 17ten Julii 1783" erlassene, hat vor ein Paar Jahren die Ostpreussische General-Landschaft photographisch aufnehmen lassen: diese

Der Adel vertheidigte sich gegen des Königs harte Vorwürfe wie folgt:

[20]) „Der treue Charakter des Preuszischen Adels, ist Ew: Königlichen Majestät unrecht geschildert. Es waltet in unseren Adern noch unverfälscht, das redliche und tapfere Blut unserer Vorfahren. Ehre ist uns lieber als Leben, und wenn es darauf ankommt, Treue und Dienst Eyfer, für den König und das Vaterland zu beweisen, so wird kein echter Preusse, sich von anderen Nationen, die Ew: Königlichen Majestaet zu dienen die Gnade haben, den Vorzug streitig machen lassen.

„In diesem richtigen national Character, hat auch der Preuszische Adel, sich in dem siebenjährigen Kriege bey aller Gelegenheit gezeiget, und die Zahl dererjenigen, welche tapfer, allen Gefahren entgegen gegangen, und Leib und Leben hergegeben, ist nicht geringe, und kann Ew: Königl. Maj. nicht unbekannt seyn.

„Dagegen sind uns Beyspiele nicht wissend, dasz Preussen sich von denen Pflichten der Treue entfernt hätten und durch der armee wie ein Sieb gefallen wären. Dessenhalb bitten wir auch zur Ehre der sich immer gleich tapfer gebliebenen Preuszischen nation allerunterthänigst, dasz wenn je einige nichtswürdige Leute, die wir als Miszgeburten betrachten müssen gefunden werden sollten, solche von dem Preuszischen Adel auszuschlieszen, und als Verräther und Verbrecher zu bestrafen.

„Eben so unrichtig ist Ew: Königlichen Majestaet, die Land Wirthschaft vor Augen gestellet. Dem Preuszischen Adel, ist bei allen Unfällen, der Ihn, in und nach dem Kriege betroffen, nicht die Unterstützung angediehen, die Ew: Königl. Maj. anderen Provinzien zu erweisen die Gnade gehabt, und dennoch hat der Preuszische Adel, seine Wirthschaft so zu führen sich beeifert, dasz Er die Abgaben zu Ew: Kgl. Maj. Cassen entrichten, und seine Kinder zum Königlichen Dienst erziehen können. Eine anzustellende Unter-

---

Nachbildungen sind freilich nur in sehr wenigen Exemplaren verbreitet. In vorstehendem Schreiben vom 7. Juni sind die hier gesperrt dedruckten Worte: „Die Herren haben Sich . . . wie durch ein Sip, Fr[t] von dem Könige eigenhändig hinzugefügt.

[20]) A. O. fol. 194 f.

„suchung wird es auch ausmitteln, dasz der Adel, in Führung guter „Wirthschaft, eben so betriebsam als in anderen Provinzien gewesen.

„Wir hoffen, dasz Ew: Majestaet, auf ein Land, von welchem „Aller Höchst Dieselben die Königliche Würde führen unverschuldet „eine Ungnade nicht werfen werden, die uns bis in das Innerste „schmerzet, vielmehr werden Aller Höchst Dieselben, auch in Ansehung „der erbetenen Credit Einrichtung, als ein Landes Vater für Ihre „Kinder sorgen, die Ihnen mit Gut und Blut ergeben, und mit alter „unverfälschter Treue ersterben."

Datirt ist diese Vertheidigungsschrift „Cönigsberg d 13t Junii 1783. Der König antwortete aus Potsdam am 17. Juli mit nachstehendem Schreiben, in dem er die Beschuldigungen des vorigen milderte:

„Hochwohlgebohrne und Veste, besonders liebe und liebe getreue. „Ich kenne, unter Meinem Preuszs. Adel viele, welche Verdienste „haben, uud Ich sehr wohl zu schätzen weis. Aber, im siebenjährigem „Krieg, sind Mir auch einige bekandt worden; welche nicht gut ge„than, und die Bravour nicht bewiesen haben, welche Ihr, in Eurer „Vorstellung vom 13ten Junii, so Mir jedoch nur erst heute zuge„kommen, dem gantzem Corpo, beyleget. Wo ist auch eine Gesell„schafft? welche von allen ausartenden Gliedern, gantz frey seyn solte. „Dencken läszet sich dergleichen wohl; aber wo findet Sie sich. „Meine Vorwürfe treffen dahero keinesweges, die gantze Prs. Ritter„schafft; sondern eintzig und allein diejenigen, unter solcher, deren „eigenes Bewusztseyn, solche rechtfertiget. Die guten hingegen, haben „und behalten, auf Meine Landesväterliche Huld und Gnade, eben die „Ansprüche, welcher, der Adel aus Meinen andern Provintzien, Sich „zu erfreuen hat; ob Ich gleich sonst ihnen, zu dem erbethenem Credit „System nicht behülflich seyn kan. Hierbey wird sich, Mein Preuszs. „Adel, gantz beruhigt finden; und Ich werde, das Verdienst deszelben, „wo Ich es finde, nicht verkennen; als Euer gnädiger König.

Potsdam den 17ten Julii 1783. Frie[derich][22])

An den Adel im Königreich Preuszen.[21])

---

[21]) A. O. fol. 200. [22]) Eigenhändiger Namenszug.

Die Stände gaben es auf, bei Lebzeiten Friedrich des Grossen noch weiter auf Errichtung eines Credit-Instituts zu hoffen.

Als der König gestorben war, erliess am 22. August 1786 die Ostpreussische Ritterschaft, wie es beim Thronwechsel üblich, ein Beileids- und Glückwunschschreiben an Friedrich Wilhelm. Dasselbe beginnt:

„Die Erschütterug und der Schmertz über den Tod eines mit „Recht bewunderten Monarchen würde weit mächtiger auf uns würcken, „wenn unsere Hertzen nicht in dem nämlichen Augenblick durch „weit seeligere Empfindungen hingeriszen würden."

Weiter heisst es dann:

„Mit Ew. Königlichen Majestät Thron-Besteigung sehen wir „wieder heitern Tagen entgegen, denn wir haben das freudige und „unterthänige Vertrauen, dasz Ewr. Königlichen Majestät diese Pro„vinz mit eben der Huld, Gnade und Vaterliebe wie bereits Aller„höchst Dero Herr Grosz-Vater glorreichen Andenckens gethan, be„herrschen werden." u. s. w.[23])

Also nur Bewunderung hatte man damals in den Kreisen der Ostpreussischen Stände für Preussens grössten König. Von dem Nachfolger erst erhoffte man wieder heitere Tage. Den Grossvater rühmte man demselben als Vorbild, nicht den Oheim. Es ist bezeichnend!

---

[23]) Vgl. Landtags-Acta von 1786. Volumen generale. Nr. 1. Zur Zeit im Besitz der Ostpreussischen General-Feuer-Societät.

Eine Denkschrift Schön's aus den Jahren 1811/12.

Mitgetheilt von

Rob. Müller.

Vergegenwärtigen die im Vorstehenden mitgetheilten Aktenstücke vom Ende des vorigen Jahrhunderts uns die Bestrebungen der Stände für Errichtung eines landschaftlichen Credit-Instituts in unserer Heimath, so ist das hier folgende ein Plan zu Anfang des gegenwärtigen auf Vernichtung desselben, für Auflösung der Ostpreussischen General-Landschaft.. Im Besitze derselben habe ich eine Denkschrift Schön's gefunden, die ich bei dem Interesse, das die Schön'schen Papiere gegenwärtig erregen, zu veröffentlichen mich veranlasst sehe. Der Gedankengang, ebenso der Stil des Promemoria, würden jeden mit Schön's Papieren Vertrauten sicherlich schon allein vermuthen lassen, dass dasselbe von Schön herrühren müsse, selbst wenn nicht die über der Copia stehenden eigenhändigen Schriftzüge uns dessen vergewisserten.

Jedenfalls beweist das Nachfolgende einerseits, dass Schön's politische Grundanschauungen doch etwas länger feststanden, als man wol hie und da anzunehmen scheint. — Ob freilich Ansichten, wie sie hier der Gumbinner Regierungs-Präsident 1811/12 vertrat, als gut begründet erscheinen und allgemeine Sympathien finden werden, muss ich andererseits sehr bezweifeln.

Ich enthalte mich an dieser Stelle jeder Erörterung. Nur beiläufig: wie sehr Stein's Gedanken über dergleichen Dinge von denen Schön's abwichen, weiss jeder jener Zeit Kundige!

Hier ist mein Plan, der aber nicht angenomen werden wird.

Schön

Copia. G[1]) *4. Januar 12.*

Ewr: Hochwohlgebohrnen bitte ich zuvörderst sehr um Verzeihung, dasz ich den beiliegenden Plan jetzt erst beantworte; aber es kreuzt sich so manches in meinem Kopfe und in meinem Herzen, dasz man selten in der Stimmung ist, Plane zu machen oder zu rezensiren. Aber Ihre Güte verdient Dank, und Ihr Vorhaben Lob, und daher — jedoch salvo meliori — Folgendes:

Die Landschaft ist an sich ein auf Aristokratie basirtes, also bey dem Cultur Zustande unsers Volks, widernatürliches Geschöpf. Das Fabriken-System ist der Tod der Aristokratie, und gerade in dem Zeitpunkt, als Friedrich der Zweite dies übermäszig förderte, und die Nation, die in der Cultur ihrem Könige nicht schnell genug folgen konnte, in einer heftigen Oscillation sich befand, liesz der Himmel zu Herstellung des nothwendigen Gleichgewichts, die Landschaften entstehen. Dies ist die günstigste Ansicht derselben. Wäre es eine Verbindung von Schuldnern, die sich für einander nach den allgemeinen Gesetzen verbürgen; so würde die Sache ihren natürlichen Gang, und ihr natürliches Ende genommen haben. Durch den Zutritt der höchsten Gewalt, die die Landschafts Papiere als baar Geld nimmt, durch die Absonderung dieser Partie von allen gewöhnlichen Verwaltungs-Formen, ja! was das auffallendste ist, durch den vorgezeichneten Weg, dasz man nicht den Guthsbesitzer, deszen Papier man in Händen hat, sondern die Provinzial Landschaft zu erst ansprechen, und, wenn dies nichts hilft, sich an die General Landschafts Direction wenden soll, und für die letzte — wie mir die Schlesische General Direction dreust behauptete — noch kein Gerichtshof existirt, ist die Sache mehr ein Spiel, gleich einer Staats-Lotterie, oder einem Staats-Anlehn, als ein solides Geld-Geschäft geworden. Dies hat der Himmel auch sehr weise zugelassen, denn der Mensch soll nicht am Irrdischen *[sic]* kleben; Niemand soll ewige Sicherheit — für irrdisches Eigenthum — es bestehe in einem Landgut oder in Kapital — haben, oder die Weltordnung, oder, was dasselbe ist, der Keim aller Cultur müszte aufhören.

1. Der Tod des Patienten scheint mir also nicht allein unabwendbar, sondern rathsam, und es kommt nur darauf an, dem Kranken, dem schwer Kranken, dem an organischen Fehlern Kranken, das Ende so leicht als möglich zu machen. Zwey Partheien stehen gegen über, der Kapitalist und der Grundbesitzer. Beide verdienen die Ruthe; der erste, dasz er spielte, dasz er so kurzsichtig war — Dumheit hat in den groszen Welt-Operationen[2]) gleiche Folgen, als Bosheit — das Gebrechliche der Anstalt nicht durchzusehen, und der Bequemlickeit in guten Zeiten, die Sicherheit aufzuopfern, dasz er unchristlicher Weise die Scholle[3]) dem Worte vorzog, und das letzte dadurch tödten wollte. Im Anfang aber[4]) war das Wort, und das Wort ist das Leben, und das Leben ist das Licht; aber das Licht schien in der Finsternisz, und die p Finsternisz haben es nicht begriffen. Schon nach der Bibel ist daher das Verdammungs-Urtheil da. Aber auch die Grundbesitzer haben sich nicht begriffen. Sie, denen das Gesetz vor andern höher seyn soll, als alles Gut der Erde, schon weil das Gut nur durch das Gesetz Ihr *[sic]* Gut seyn kann, Sie, *[sic]* als der Stamm der Nation, als das Fundament der Treue gegen König und Vaterland, sie hätten nicht buhlen und trachten sollen nach Dingen, die nicht unbedingt dem Gesetz unterworfen sind; sie hätten die Schwachen (Kapitalisten) nicht verleiten sollen mit ihnen zu spielen. Wenn die ersten dafür verdienen verlacht zu werden, dasz sie sich in ein Spiel einlieszen, wo bleibend für sie niemals viel zu gewinnen war; so verdienen die letzten für die Verführung Strafe. Das letzte Kind ist freilich das liebste, weil bey ihm physischer Zwang Statt findet, im elterlichen Hause zu bleiben, und es dürfte auch bey ihm so viel auf Schwachheit, als auf Bosheit zu rechnen seyn. Mit der Goldwaage läszt sich die Strafe leider nicht bestimmen. In Dingen, die so in sich fehlerhaft sind, in so positiven Dingen, wo man gegen alle Welt-Ordnung etwas annahm und behaupten wollte, kann, wenn nicht durch plötzliche Rükkehr zum Natürlichen das Ganze zerspringen soll, nur dadurch, dasz man dem Spieler sein Geld zurükgiebt, und den eingebildeten Gewinn zurükhält, und den Bankier zur Aus-

zahlung nötigt, die Sache in das Geleise kommen. ich würde daher mit dem Schlusz der Landschaft für ewig, die Zurükzahlung des Kapitals ohne

2. alle Zinsen von heute ab, den Gläubigern guarantiren, *[sic]*
3. jeden Pfandbrief für unkündigbar erklären, die Zinsen von den
4. Guthsbesitzern mit der nachsichtslosesten Strenge beitreiben, so dasz weder Sequestration noch lange Subhastation nach Taxe nötig wäre. Von den eingekommenen Zinsen halbjährlich durch freien Ankauf der Pfandbriefe zum Course an der Börse, oder besser,
5. durch ein Minus-Ausgebot, Pfandbriefe realisiren, demjenigen, deszen Pfandbriefe realisirt und vernichtet sind,
6. nach 5. 6. 8. 15—20 Jahre, so lange bis das ganze Geschäft beendigt ist, die Fortzahlung der Zinsen zur Pflicht machen.

Alle jetzt rükständigen Zinsen müssen baar bezahlt werden. Der Spieler verliert seinen Gewinn, und der, der ihn zum Spiel verleitet hat, hat dadurch, dasz er die Zinsen jetzt promt zahlen musz, jetzt entweder die Mehrausgabe, sie zu hohen Zinsen aufnehmen zu müssen, oder die Gefahr, ganz umgeworfen zu werden.

Ohne dies radikale Heilmittel ist, meiner Einsicht nach, keine Rettung möglich. Die Pfandbriefe — sie stehen 50 pro Cent — tragen jetzt 8 pro Cent und der Gläubiger kann niemals auf Zinsen und Kapital-Zahlung rechnen. Er entbehre die ungewissen 8 pro Cent für einige Jahre und erhalte sicher das Kapital. Beide Theile sind verdientermaaszen bestraft, beide werden zufrieden seyn. Aber die strengste Zinsen-Beitreibung in dem Grade, dasz Güther für jeden Preis verkauft werden, ist nöthig. Diese Zeiten haben das mit der Revolution gemein, dasz sie Veränderungen im Grund-Eigenthum hervorbringen. Dies kann keine menschliche Macht hemmen. Es ist nothwendig, sich dies klar zu denken; denn jede Maaszregel, die hier aufhalten soll, wirft nur tiefer. Wir ständen viel besser, wenn Güter für jeden Preis verkauft werden dürften.

Der Staatsmann, der das Individum *[sic]* — retten — will, ruinirt die Masse, und auf die letzte kommt es doch allein an.

Nehmen Ewr: Hochwohlgebohrnen mit diesem vorlieb. Von Palliativen müssen wir hier durchaus abstrahiren; sie schaden, statt zu helfen. Es ist Vermessenheit, die Wege des Himmels hemmen zu wollen. Die höchste menschliche Macht ist hier gelähmt.

Zuletzt erlauben Dieselben mir noch die Versicherung der Fortdauer meiner vollkommensten Hochachtung.

Gumbinnen den 5ten May 1811.

Diese Denkschrift befindet sich auf einem einzelnen, uneingehefteten Bogen bei den Akten der Ostpreussischen General-Feuer-Societät, bekanntlich einem mit der Ostpreussischen General-Landschaft verbundenen Institut. — An wen Schön das Promemoria gesandt hat, habe ich bisher nicht feststellen können: jede Adresse fehlt. „Excellenz" war der Adressat nicht: Auerswald ist aber schon seit dem 15. October 1811 Landhofmeister mit dem Prädikat „Excellenz" (Joh. Voigt: Beiträge zur Geschichte der Familie v. Auerswald, S. 63). Vielleicht war die Denkschrift für den General-Landschafts-Direktor v. Korff bestimmt. — Schön hat eigenhändig die Copie an einzelnen Stellen verbessert. [1]) Gumbinnen. [2]) Das in vorliegender Abschrift an dieser Stelle folgende: „auf Erden" hat Schön bei der Durchsicht fortgestrichen. [3]) Schön hat selbst ein o für einen andern vom Copisten dort geschriebenen Buchstaben hineincorrigirt: vielleicht hat nämlich ursprünglich hier „Schelle" gestanden. — [4]) Auch „aber" ist von Schön eigenhändig hinzugefügt.

Kritiken und Referate.

Studien zur Entwickelungsgeschichte des Schafes. Ein Beitrag zur allgemeinen Kulturgeschichte, viertes Heft von M. v. Nitzschütz. Danzig bei A. W. Kafemann. 1875. (512 S. gr. 8.) 8 Mark. (cplt. 17 Mark.)

In dem vierten Hefte der Studien, welches ein Werk für sich allein genannt werden darf, sowol dem beträchtlichen Umfange als dem sehr reichen Inhalte nach, wird die geschichtliche Entwickelung und Züchtung der Merinosschafe von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in einem zusammenhängenden Ganzen dargestellt. Der Verfasser hat bereits in den frühern Heften eine pragmatische Geschichte des Wollschafes aufgenommen und nachgewiesen, dass seit den ältesten Zeiten, d. h. seit der Entwickelung der griechischen Kolonien in Kleinasien, ein auf der züchtenden Hand des Menschen beruhendes Wollschaf existirte. Ein solches Thier ergeben nicht nur schriftliche Nachrichten, sondern auch die Schilderungen der feinen Wollgewebe jener Zeiten.

Grosse Epochen solcher Schafzuchten sind zur Zeit der Blüthe von Milet und Sybaris und der römischen Cäsaren gewesen und es hatten die feinen griechischen, sowie die Wollen der Tarentiner römischen Heerden und die zu Corduba in Spanien bereits den entschiedenen Merinoscharakter. — Aus den Resten der letzten römischen Heerden, weist der Verfasser der Studien dort, seit dem Vorübergehen der Stürme der Völkerwanderuug, die neueren Estantes und Transhumantes Heerden nach. Von diesen Beiden waren seit jeher die Ersten immer diejenigen, welche die feinern Wollen trugen. Einheit und Gleichheit der Heerden

der spanischen Merinos habe demnach niemals in dem Sinne der neuern Züchtung bestanden, wie doch seiner Zeit vielfach angenommen worden ist.

Mit jenem Zeitabschnitte hebt das 4. Heft an und handelt im grossen Ganzen die Ausbreitung und Entwickelung der Merinosschafe besonders auf dem europäischen Continente und auch auf den neuen Welttheilen ab. Als Mittelpunkte, von welchen jene Kultur ausgeht, erscheinen die alten spanischen Wanderheerden; hiernach die sächsischen Electoralzuchten; weniger die österreichischen Stammheerden und dann die Merinosstämme der Provinz Schlesien, welche alle mehr oder minder auf die spanischen Stämme fussen.

Schon gelegentlich dieser Ausführungen tritt der Verfasser jenen Ansichten entgegen, nach welchen sich das spanische Merinosschaf etwa aus den Churros, einem Landschaf auf den Grenzen Spaniens und Frankreichs, von selbst entwickelte, indem es, in näherer Berührung mit dem Menschen, die Stichelhaare nach und nach einbüsste, wie dasselbe auch von den Schafen der Zackelform bezüglich der feinern Wollschafe ihrer Umgebungen ohne allen Grund behauptet worden ist. — Dem widerspricht auf das Entschiedenste die ganze Geschichte der Merinos. — Im Grunde wendet sich der Verfasser damit aber gegen eine Seite der Principien der Darwinschen Lehre, und seine Anschauungen, welche übrigens auf durchschlagende Thatsachen gestützt sind, lassen die Consequenzen jenes Systems mehrfach fraglich erscheinen. Es kann nach seinen Ausführungen der natürlichen Zuchtwahl nicht die Bedeutung beigemessen werden, welche die Jünger jener neusten naturhistorischen Schule beanspruchen. — Es bleibt sonst, sagt v. N., der übrigens ein Anhänger des Darwinismus ist, dem Zufall in der Neubildung ein viel zu weites und unberechtigtes Feld eingeräumt, was nicht nur zu einem crassen Materialismus führt, sondern dem auch die Kunstzüchtung der Thiere (der Merinosschafe) wesentlich widerspricht und die — ein geistiges Walten — in jenem Momente der Neubildung der Organismen nachweislich dokumentirt. Denn eben nur dadurch lässt sich der Einfluss des Züchters auf die Neubildungen der Thiere genügend erklären.

Wenn nun einerseits ein so erfahrener Züchter — also eine Autorität auf dem Felde thatsächlichen Schaffens neuer Formen der Thier-

organismen — der zugleich ein Forscher der Geschichte desselben Organismus in seiner zartesten und feinsten Fortentwickelung ist, jenen Einwand erhebt, so glauben wir gerade auf diesen Moment allgemeiner Bedeutung hinweisen zu müssen, wenngleich der Verfasser der Studien denselben nur nebensächlich behandelte. — Es ist eben nur einer der vielfachen neuen Gesichtspunkte dieser werthvollen Arbeit. — Die Verbreitung der spanischen Merinosschafe, fährt der Verfasser fort, beginnt nach der Bildung der grossen Lavagnen der Infantados, Negrettis und Escurials jenseits der Pyrenäen. In Skandinavien wurden schon zur Zeit der Königin Christine und in England zur Zeit des Königs Georgs III. Merinos eingeführt, etwas früher werden nach dem Königreich Sachsen und nach Dessau, nach Frankreich, der Schweiz, Piemont, dann nach Preussen und Oesterreich, Mecklenburg und Pommern und den englischen Kolonien jene spanischen Schafe importirt. Indess gehören diese ausgeführten Merinos nicht nur den verschiedenen spanischen Stämmen an, sondern kommen auch in dieser Art vermischt in jene Lande und bewirken daher unter dem Namen der spanischen Merinos nicht nur in den einzelnen Ländern, sondern zum Theil wieder selbst in den verschiedenen Tochter-Heerden die Entstehung mehr oder weniger feiner, aber von einander abweichender neuer Stämme, die schliesslich nach ihren Körperformen und der Wolleproduction durch Weiterzüchtung zu weit auseinandergehenden Ergebnissen führen. Ohne hier auf das Nähere in dieser Beziehung einzugehen, sei nur kurz bemerkt, dass unter den verschiedenen Centren solcher mehr oder weniger feinen Wollschafheerden und Zuchten die historisch nachweislich aus spanischem Blute entstanden sind, zunächst die Heerden zu Rennersdorf, Lohmen und Stolpen im Königreich Sachsen von grösserm Einflusse werden und bald eine eigenartige Richtung in diesem Lande hervorrufen, welche später zur Ueberfeinerung der sogenannten Elektoralzuchten führt. Im Dessauischen ist unterdessen durch den Pächter Fink zu Cositz eine Merinosschafheerde durch importirte spanische Schafe entstanden, aus welcher namentlich später die preussischen Schäfereien, Peterberg an der Elbe und Subkau an der Weichsel, hervorgingen und aus welcher, durch Vermittelung v. Schön's, selbst zu Blumberg bei Gumbinnen ein Ab-

leger Fuss fasste. Durch den Präsidenten v. Vincke waren bereits früher spanische Merinos ohne besondern Erfolg, ebenso wie durch Friedrich den Grossen in Preussen eingeführt worden.

In Oesterreich werden die kaiserlichen Heerden zu Mannersdorf, Hollitsch und Marcopail mit spanischem Blute gegründet, in Frankreich thut sich unter den Staatsschäfereien spanischer Abkunft namentlich Rambouillet hervor und wird von weiterm Einflusse. Die Schäfereien zu Pompadour und Malmaison haben keine weitern Erfolge, wogegen die Privatzuchten eines Gilbert und die Nazer Heerden den besondern Charakter der feinen kurzen Tuchwollen auf dem Wege der sächsischen Elektoralzuchten festhalten. Piemont erhält in der Merinosheerde zu St. Paular ebenfalls einen auf spanisches Blut begründeten Stamm, der entgegengesetzt wie die Merinos in England von weiterer Bedeutung wird, während hier Lord Sommerville und seine Nachfolger vergeblich in den Reylands und Southdowns mittelst spanischen Bluts die feine Wollzucht in Aufnahme zu bringen suchten.

Aus dem Königreich Sachsen und den Fürst Lichnowskischen Heerden zu Kuchelna fanden bald die sächsischen Elektorals Eingang in die Provinz Schlesien, theilweise auch in die Mark. In der erstern Provinz fand die feine Wollzucht bald einen hervorragenden Platz und überflügelte später die sächsische. Ohne diese Bewegungen und Umwandelungen hier näher zu verfolgen, bleibt nur kurz zu bemerken, wie der Verfasser der Studien in vortrefflicher Weise diese abweichenden Entwickelungen der ursprünglich verschiedenen spanischen Stämme in den einzelnen Ländern und den repräsentirenden Heerden historisch darstellt. Zu diesem Zwecke musste er einen ungeheuren Wust von Material theils sichten, theils in den Registern und Bemerkungen der einzelnen Heerden mühsam aufsuchen. Nur auf diesem Wege gelang es ihm die eigenthümliche Entwickelung der Merinosstämme überall: in Oesterreich, Ungarn, Mähren, wo alles mehr auf den ursprünglichen Stämmen der Negrettis entstand; im Königreich Sachsen, wo bei weitem mehr die Stämme der Escurials zur Verwendung gelangten, historisch zu erörtern und das geschichtliche Fundament zu ihren spätern beiderseitigen, sehr auseinandergehenden Richtungen zu begründen.

Ganz denselben Weg nehmen dann die Studien in Bezug der französischen sich gegenüberstehenden Richtungen von Rambouillet und Naz und dem Schweizer Merinoszüchter Pictet, mit dem in dem Alpenlande die Züchtung der Merinos anhebt und eingeht. Eine kulturhistorische Darstellung in solchem Zusammenhange und Umfange, einer solchen Ausführlichkeit und historischen Begründung kennt die Fachlitteratur bis jetzt nicht. Es hat der Verfasser nicht nur bis auf eine Anzahl meistens an sich schlechter und erst streng zu prüfender deutscher Quellen, sondern bis zu dem Spanischen des de Vargas und dem Französischen des Daubenton u. a. m. zurückgreifen müssen.

Die Studien bieten daher nicht nur manches bisher Unbekannte, sondern auch ein geordnetes grosses geschichtliches Bild der Merinoszuchten, neben vielen neuen Ergebnissen der kulturhistorischen Forschung, oft unerwartete, aber jedes Mal durch Facta belegte Anschauungen der Kulturverhältnisse und Zuchtentwickelung und nicht nur des Merinosschafes allein, sondern auch der mit ihnen verbundenen oder hineinspielenden andern Species der Schafe.

Der Einfluss der einzelnen Heerden, nachdem sich selbstständige Stämme und Zuchtrichtungen in den besondern Ländern herangebildet hatten, ist ein weiterer Umstand der kulturhistorischen Untersuchungen der Studien. Es wird der Gang und die Bedeutung dieser Einflüsse in Oesterreich, Ungarn, Mähren nicht nur in den kaiserlichen Stammheerden als vielmehr auch ausgehend von den einzelnen Privatheerden wie zu Rochsburg, Hoschtiz in Mähren, den Merinoszuchten im Skraditzer Kreise, in Oesterreichisch-Schlesien von Kuchelna geschichtlich nachgewiesen, während derselbe Vorgang in dem Königreich Sachsen sich an die Zuchten von Lohmen und Thiergarten, von Rochlitz und Dahlen u. a. m. für die Electorals knüpft.

Die Einwirkung jener Zuchten nebst den v. Lichnowskyschen Heerden, hauptsächlich zu Kuchelna, auf die Schafhaltung der Provinz Schlesien, bis die Zuchten dieser Provinz später selbst die Führung in der feinen Merinoswollenproduktion bis zur Ueberbildung dieser Eigenschaft der kurzen Tuchwollen übernehmen, ist interessant und in hohem Masse belehrend. Es wird ferner gleichzeitig ein altes und weitver-

breitetes Vorurtheil rektifizirt und der Wirkungskreis der Mögliner Heerde und das Wirken Thaers in dieser Beziehung historisch begründet und gewürdigt. Es wird dieser Kreis dann dem Wirken und den Befruchtungskreisen der v. Geislerschen und v. Schönburgschen Zuchten zu Hoschtitz und resp. Rochsburg gegenübergestellt, so wie der Wirksamkeit von Helvety und Dedorich als Züchter der Fürst Lichnowskischen Stämme und der Boldebucker Heerde in Meklenburg; ferner wird den pr. schlesischen Heerden und Züchtern wie Heller zu Chrzelitz, Ziegler zu Dombrau, Lübberst zu Zweibrost u. a. m., endlich von Bellschwitz in unserer Provinz in eingehendster Weise pragmatisch-historisch Rechnung getragen und eingehend motivirt bis zu dem wichtigen Acte v. Schön's, welcher auf Anregung des bedeutenden Züchters v. Brünneck auf Bellschwitz und durch Unterstützung der Schafzucht mittelst der Merinos die durch die französische Invasion darniederliegende Provinz Preussen wieder zu finanzieller Kraft bringt.

Im Zusammenhange mit allen diesen Vorgängen werden die öffentlichen Verhandlungen der Schafzüchter, Industriellen und des Handels historisch geordnet und die Einwirkungen auf den Geist der Züchtung dargestellt, verbunden mit den Anregungen und den Einflüssen, welcher die Wollconvente zu Leipzig, Brünn, Breslau u. a. m. auf die Herausbildung der verschiedenen Zuchtrichtungen der Merinosschafe übten, bis bestimmte Begriffe und Formen eine bewusste Züchtung nach den Anforderungen der Industrie Thatsache wurde.

Neben vielen statistischen Angaben, einer Uebersicht des Wollhandels nach den Berichten von den bedeutendsten Wollmärkten, kann die Kritik tadelnd nur gegen den einen Punkt auftreten: der zwei- und dreifachen Wiederholungen in der Darstellung ganzer Zeitläufe und Abschnitte des an sich sehr bedeutenden Werkes, oder, wie der Verfasser es nennt, des 4. Hefts von, beiläufig gesagt, 512 Seiten gross Octav.

Es musste derselbe Uebelstand schon gelegentlich der Besprechung des 3ten Hefts der Studien in diesem Blatte hervorgehoben werden. Trotzdem würde es sehr zu bedauern sein, wenn der Herr Verfasser, wie er am Ende seines werthvollen Buches äussert, die historische Darstellung der Schafzuchten des letzten Vierteljahrhunderts einem Andern

zu überlassen ausführte und seine Feder niederlegte. — Grosse Arbeit, Ermittelung des geeigneten und des zu diesen Zwecken immer schwer aufzutreibenden brauchbaren Materials, wofür es nicht wie für andere wissenschaftliche Arbeiten Archive oder Sammlungen geeigneter Art gibt, selbst eine Reise nach England u. s. w., wie der Verfasser ebenfalls andeutet — sollten denselben nicht abhalten sein Werk zum vollkommenen Abschluss zu bringen, da nicht leicht ein Anderer alle jene Anforderungen an eine solche Arbeit zu erfüllen im Stande ist.

Hn.

Naturforschende Gesellschaft zu Danzig.

Sitzung des anthropologischen Vereins vom 4. October 1876.

1) Der Vorsitzende Dr. Lissauer, welcher durch die Neuwahl abermals auf 2 Jahre mit der Führung der Vereinsgeschäfte betraut wurde, gab zunächst einen kurzen Ueberblick über die zahlreichen Ausgrabungen der verschiedenen Mitglieder während des vergangenen Sommers, welche in den nächsten Sitzungen im Zusammenhange zum Vortrage gebracht werden sollen, und legte dann einen Theil der neu eingegangenen Geschenke vor.

2) Herr Bölcke-Czapeln hatte den Inhalt eines heidnischen Grabes aus Schwansee bei Lauenburg in Pommern, bestehend aus einem sichelförmigen Messer, einer Pincette, einer langen Nadel und einem Schwerdtknopf aus Bronce, Professor Lampe einen Steinhammer, welcher von Herrn Herrmann in Schwarzwald bei Pr. Stargardt gefunden, Hr. Geh. Rath Abegg einen schönen Feuersteinnucleus aus Rügen, Frau Rotzoll 3 Broncecelte, 3 Netzsenker und 1 Steinhammer aus Tempelhof der Sammlung des Vereins geschenkt.

3) Herr Kosmack hatte in Fitschkau 7 Steinkisten untersucht, von deren Urnen nur 2 erhalten wurden, darunter eine Gesichtsurne, welche sich durch einen grossen Bronzering um den Hals vor allen bisherigen auszeichnet. Herr Mannhardt hatte 3 sehr interessante Urnen, darunter 2 Gesichtsurnen, für die Sammlung requirirt, über welche derselben in einer späteren Sitzung ausführlich sprechen wird; ebenso waren vom Landrath v. Stumpfeld aus Culm und Herrn Mellin auf Gross Morin zahlreiche Geschenke eingegangen, welche für die prähistorische Erforschung unserer Provinz von hoher Wichtigkeit sind und daher in besonderen Vorträgen behandelt werden sollen.

4) Hierauf erstattete der Vorsitzende Bericht über die wichtigsten Arbeiten der neueren anthropologischen Literatur. Bekanntlich hatten die skandinavischen Archäologen seit Jahren die Lehre verbreitet, dass die Entwickelung der nordeuropäi-

schen Cultur deutlich 3 grosse Abschnitte erkennen lasse, welche nach dem zu verschiedenen Zeiten vorherrschenden Material der Waffen und Werkzeuge das Stein-, Bronce- und Eisenalter genannt wurden. Diese Namen sollten aber nur die äussere Signatur für die 3 Epochen bilden, während die innere Berechtigung zu jener Dreitheilung aus einer Reihe von wesentlich verschiedenen Charakteren deducirt wurde. Jene Lehre nun, bisher von den Archäologen aller Völker wie ein Dogma angesehen, wird von den deutschen Gelehrten Lindenschmidt und Hostmann in der jüngsten Zeit bekämpft und zwar, wie die letzten Hefte des Archivs für Anthropologie zeigen, mit einer ausserordentlichen Heftigkeit.

Die Gründe der deutschen Gelehrten sind vorwiegend technische, naturwissenschaftliche und daher zwingende. Es setzt die Kunst der nordischen Bronzen, sagt Lindenschmidt, zu viel technische Virtuosität voraus, als dass dieselbe unvermittelt aus dem Steinzeitalter oder überhaupt aus rohen Zuständen herauswachsen konnte, wie man dies in Copenhagen und Stockholm lehrt; ja Hostmann bestreitet nicht nur, dass die nordischen Bronzen ohne Benutzung von gehärtetem Stahl verfertigt werden konnten, sondern weist auch nach, dass das Eisen überall leichter aus den Erzen zu gewinnen und zu härten sei, als das Kupfer. Entweder müssen also alle nordischen Bronzen von anderswoher (Italien) importirt sein oder die Bewohner der baltischen Küsten benutzten in der sogenannten Bronzezeit auch bereits das Eisen, in beiden Fällen würde die Dreitheilung nicht haltbar sein, zumal auch in vielen Gräbern der sogenannten Steinzeit Eisen gefunden worden.

Die Gründe der skandinavischen Forscher dagegen sind rein archäologische. Es fanden sich nicht nur Tausende von Gräbern, welche Beigaben von ganz einheitlichem Charakter enthielten und dann auch gleiche Sitten der Bestattung zeigten, sondern die Beigaben, soweit sie aus Bronze hergestellt sind, verrathen auch einen so eigenthümlichen Kunststiel, wie derselbe in den gleichzeitigen Gräbern der Länder des Mittelmeeres, von woher doch die Bronzen nach dem Norden importirt sein sollen, nicht vertreten ist; man sieht ferner unter den nordischen Funden eine so grosse Menge von unfertigen Waffen und Geräthen, von Bronzebarren, von Gussformen und Geräthen, dass die Vorstellung einer Bronzefabrication an Ort und Stelle sich gleichsam von selbst aufdrängt.

Indessen müssen alle diese archäologischen Gründe vor der einen Thatsache zurücktreten, dass es eben nicht möglich ist, gute Bronzen ohne den Gebrauch eines guten Stahls herzustellen, und man wird daher fernerhin die Gräberfunde nicht mehr nach einer Bronze- und Eisenzeit trennen dürfen; es wird nun aber vieler neuer Untersuchungen bedürfen, um den allmälig fortschreitenden Einfluss der Mittelmeervölker auf die Völker des Ostseebecken in den Gräberfunden der prähistorischen Zeit nachzuweisen und schrittweise zu verfolgen.

Dass übrigens Anfänge zu einer eigenen Bronze-Industrie im Norden schon früh gemacht wurden, giebt Lindenschmidt zu, und ergiebt sich auch aus einer Unter-

suchung von Fräulein Mestorf in Kiel, nach welcher bereits im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung in Holstein schon eine achtungswerthe Metallindustrie getrieben wurde. Es sind dort nämlich aus dieser Zeit Bronzegürtel von eigenthümlicher Technik gefunden worden, wie ähnliche bisher nirgends bekannt worden sind.

In der Kraniologie hat die jüngste Zeit zwei bedeutende Arbeiten von Hölder und Virchow gebracht. Hölder versucht es, aus einem reichen Material von fast 1000 Schädeln alter und neuer Zeit, ungefähr 50 Schädeltypen aufzustellen, welche sich im Laufe der Zeit aus der Vermischung der drei wohlcharakterisirten ursprünglichen Racenformen, der dolichocephalen germanischen und den beiden brachycephalen, der sarmatischen (slavischen) und turanischen (tartarischen) allmälig in Würtemberg herausgebildet haben. Dabei stützt er sich nur auf anatomische Charaktere ohne Rücksicht auf die Eintheilung der vergleichenden Linguistik, welche für die physische Ethnologie mit Recht vollständig verworfen wird.

Endlich hat Virchow in den Schriften der Berliner Akademie Studien über einige Merkmale niederer Menschenracen am Schädel veröffentlicht, welche für die vergleichende Ethnologie von hoher Wichtigkeit sind. Die Bildung eines Stirnfortsatzes an der Schläfenschuppe, durch welchen der grosse Keilbeinflügel von der Berührung mit dem vordern, unteren Winkel des Scheitelbeins vollständig abgeschnitten wird, ist constant beim Gorilla und Chimpanse, seltener beim Orang-Utan, am seltensten beim Menschen. Unter den letzteren aber zeichnen sich einzelne Racen vor anderen entschieden durch die Häufigkeit jener Bildung aus. Während Virchow bei keinem der arischen Race angehörigen Stamme diesen Fortsatz gefunden, kam derselbe bei den Magyaren und Finnen einerseits und bei den Australiern, Melanesiern und Malayen andererseits häufiger vor.

Ebenso constatirt Virchow, dass die Persistenz der Quernaht an der Hinterhauptsschuppe durch das ganze Leben hindurch, wie dies bei den Negern gewöhnlich ist, in der That eine Eigenthümlichkeit der alten Peruaner und dann der Malayen sei, endlich, dass jene platte, schmale und kleine Form der Nasenbeine, wie sie bei den Affen der alten Welt allgemein beobachtet wird, unter den Menschen besonders den Malayen der Sunda-Inseln eigen sei, welche schon durch die Häufigkeit des pithekoiden Stirnfortsatzes kraniologisch ausgezeichnet sind.

5) Hierauf hielt Oberstabsarzt Dr. Oppler einen ausführlichen Vortrag über Wilhelm Mannhardt's Werk „Der Baumkultus der Germanen und ihrer Nachbarstämme." Mannhardt geht bei seinen mit ausserordentlicher Gelehrsamkeit angestellten Forschungen, deren Resultate in diesem Werke niedergelegt sind, nach einer ganz neuen Methode vor, indem er die naturwissenschaftliche Forschungsweise mit den bewährten Grundsätzen der philologischen und historischen Kritik verbindet, die erstere bei allen unmittelbar aus dem Volksmund geschöpften, die letzteren bei allen literarisch vermittelten Ueberlieferungen anwendet. So entwickelt er uns in den vielen Gebräuchen und Sagen, welche er aus der unerschöpflichen Fundgrube des

lebendigen Volksglaubens oder aus der Literatur mit unendlichem Fleisse gesammelt hat, aus ihnen selbst den zu Grunde liegenden Gedanken und die übereinstimmenden Züge. Das vorliegende Werk speciell beschäftigt sich mit einem Theile der mythischen Gestalten, Anschauungen und Gebräuche, welche aus der Vorstellung einer „Beseelung des Baumes" hervorgegangen sind, einer Vorstellung, deren verschiedene Entwickelungsstufen im Volksgedächtniss noch vielfach neben einander erhalten sind und mannigfache Verbindungen unter einander eingehen. Auf der Entwickelung dieser Grundanschauungen beruht ein nicht geringer Theil des Glaubens und Brauches der europäischen Menschheit und zwar sowohl der nordeuropäischen Stämme als der Hellenen und Italer. Die nordeuropäischen Ueberlieferungen von den Baum- und Waldgeistern sind es, welche der erste Band des umfangreichen Werkes in dieser Weise behandelt; bei der Eigenartigkeit und dem Reichthum des Stoffs, welcher vielfach in das Leben eingreift (z. B. Maibaum, Weihnachtsbaum, Schmackosterruthe u. s. w.) müssen wir es uns versagen, hier einzelne Beispiele auszuführen, da ein kurzes Referat nicht im Stande ist, eine Anschauung von den scharfsinnigen Erläuterungen des Verfassers zu geben; wir stimmen aber dem Redner vollständig zu, wenn er zum Schluss seines Vortrages sagte: „wenn, wie Virchow jüngst ausgesprochen, es Aufgabe der Anthropologie ist, sich um die Sitten, Culte, Gebräuche untergegangener Völker und Stämme, oder solcher, die im Ableben begriffen sind, zu kümmern, ihnen nachzuforschen, sie durch Sammlungen festzuhalten, dann hat Verfasser sich durch dieses Werk ein bedeutendes Verdienst um die anthropologische Forschung erworben."

Sitzung vom 22. November 1876. 1) Der Vorsitzende referirte zuerst über die von Dr. Hermann Berendt eingesandten Remarks on the centres of ancient civilisation in Central-Amerika. Herr Berendt hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch das Studium der indianischen Sprachen Aufschluss zu gewinnen über die ethnologischen Beziehungen der Eingeborenen Central-Amerikas im Allgemeinen und besonders zu den grossartigen daselbst aufgefundenen Denkmälern einer untergegangenen hochentwickelten Cultur, von deren einstiger Existenz die Indianer selbst keine Ahnung mehr haben. Die geschichtlichen Quellen darüber fliessen nur kärglich und trübe, weil die spanischen Canquistadoren fast alle vorgefundene indianische Cultur zerstört haben und ihre Berichte voller Widersprüche sind. Es bleibt daher nur das Studium der Sprachen und der Alterthümer selbst übrig, um Licht in diese dunkle Zeit zu bringen. Herr Berendt hat nun zu diesem Zweck fünf Expeditionen nach Central-Amerika unternommen und sich jedesmal dort mehrere Jahre aufgehalten, um die Sprachen der Eingeborenen zu studiren: das Resultat dieser Studien liegt uns nun in den obigen Remarks vor. In dem grossen Gewirre amerikanischer Stämme, welche von Yucatan bis zum Isthmus von Panama wohnen, konnte Berendt der Sprache nach drei grosse Gruppen unterscheiden, welche höchstwahrscheinlich ebenso viele selbstständige Culturcentren bildeten.

In dem heutigen Yucatan sitzen und sassen die Mayas, sie zerfallen in sechszehn Stämme und sprechen alle die Maya-Sprache oder eine deren Tochtersprachen, welche von einander so verschieden sind, wie etwa das Französische vom Italienischen. Berendt hat dort sehr interessante Alterthümer ausgegraben, die Bevölkerung selbst hat aber keine Ahnung mehr von ihren Vorfahren.

Südlich im heutigen Isthmus von Panama sitzen die Coibas, welche jetzt vollständig in Barbarei versunken sind, während ihre Vorfahren einst sich durch hohe Kunstindrustrie derart auszeichneten, dass die dort gefundenen Schmucksachen noch heute das Staunen unserer ersten Goldschmiede erregen. Durch das Studium der Sprache konnte Berendt nachweisen, dass die dort lebenden Indianer wirklich die Nachkommen der zur Zeit der spanischen Eroberung dort angesessenen sind.

Zwischen diesen Völkern sitzen die Chorotegas, in 3 Gruppen getrennt, welche durchweg spanisch sprechen und von ihrer Geschichte nichts mehr wissen. Nur wenige Greise auf dem Lande kannten noch von ihrer Kindheit her einzelne Worte und Phrasen aus der Sprache ihrer Vorfahren und diese wenigen Personen starben noch während Berendt's Anwesenheit aus; indess genügten jene Sprachreste und einige Ortsnamen festzustellen, dass diese Stämme einst die Sprache der Chapaneken in Mexico geredet, und so die Ueberlieferung zu bestätigen, dass sie in früher Zeit von dorther eingewandert seien.

2) Hierauf hielt Herr Schück einen Vortrag über seine Ausgrabungen im Carthäuser Kreise, indem er zugleich die dort gefundenen Objecte vorlegte. In Begleitung und mit Unterstützung des Kreisbaumeisters Apolant hatte derselbe zunächst das Gräberfeld untersucht, welches auf dem Felde des Mühlenbesitzer Gildemeister in Sullenczin schon früher entdeckt worden war. Es befand sich hier auf einem Abhange nach dem Wossidlo-See eine Gruppe von Steinkistengräbern, welche in einer Entfernung von etwa 6 Fuss von einander und etwa $2\frac{1}{2}$ Fuss unter der Oberfläche angelegt waren. Die Steinkisten selbst waren in gewöhnlicher Weise gebaut und enthielten ausser Sand je 2 stark gebauchte Urnen, welche gebrannte Knochen, Asche, kleine Stücke Bronzedraht und die stark oxydirten Reste einer eisernen Fibel enthielten. Nur in einer Steinkiste befand sich neben einer grossen eine kleine nur mit Sand gefüllte Vasen-Urne. Dagegen hatte eine schon früher ausgegrabene Urne mehrere gut erhaltene Bronze-Gegenstände enthalten, darunter besonders zwei schöne, spiralförmig gewundene Armringe, an deren einem Kopf und Schwanz einer Schlange durch Form und Verzierung angedeutet sind. — Die Urnen selbst sind nach Material und Bearbeitung grösstentheils primitiv und zeigen eine nur geringe Ornamentik aus parallelen Linien und wenigen Buckeln. Etwa 50 Schritte von der westlichsten Steinkiste entfernt fand sich in einer Tiefe von 2—3 Fuss eine Brandstelle, d. h. ein Pflaster von grösseren Steinen mit gehäuften Kohlenresten.

Eine krugförmige gelbbraune Urne mit Deckel, von der Form der meisten Ge-

sichtsurnen, welche der Vortragende vorzeigte, stammte aus einer bei Rembarczewo untersuchten Steinkiste her.

Vier Kilometer von Carthaus entfernt, westlich und südlich vom Dorfe Kalliska, liegt in der königlichen Forst eine grössere Anzahl von Hügeln — etwa 20 —, deren Untersuchung vom Oberförster Schneider freundlichst gestattet wurde.

Die Hügel waren von verschiedener Grösse (der grösste hatte 6 Meter im Breiten- und 12 Meter im Längsdurchmesser an der Basis) und enthielten bei der sorgfältigsten Untersuchung nichts als Sand und Steine, welche letzteren kreuzweise und im Rechteck eingegraben standen, in Zweien fand sich auch etwas Holzkohle. Von den der Chaussee zunächst gelegenen Hügeln waren die grossen Steine theilweise weggenommen, während die entfernteren noch intact schienen. — Aehnliche Hügel waren schon früher bei Schöneberg, bei Stangenwalde und bei Lewinno untersucht worden und hatten ebenfalls nichts ergeben, als hin und wieder Kohlenstückchen, nur einmal ein kleines eisernes Messer und einmal Knochenstücke von Menschen; Herr Schück hält es daher für wahrscheinlich, dass diese Hügelgruppen keine Gräber, sondern nur Kenotaphien seien, welche zum Andenken an die in der Fremde verstorbenen Personen in ihrer Heimath errichtet seien.

An diesen Vortrag knüpfte sich eine lebhafte Discussion, an der sich besonders die Herren Helm, Dr. Oehlschläger und Schimmelpfennig einerseits und Dr. Mannhardt andrerseits betheiligten. Die ersteren stimmten mit dem Vortragenden überein, dass alle diese Hügel nur als Malhügel zu betrachten seien, sei es nun zur Abgrenzung von Feldmarken (Helm) oder zum Andenken an irgend ein wichtiges Ereigniss errichtet, eine Sitte, welche ja von vielen Völkern des Alterthums bekannt ist (Schimmelpfennig), während Herr Dr. Mannhardt die Auffindung einzelner menschlichen Knochenstücke und die angebliche Ausgrabung eines ganzen menschlichen Skeletts aus einem solchen Hügel in früherer Zeit als Beweise ansieht, dass diese Hügel ursprünglich doch wirkliche Grabstätten gewesen seien.

3) Hierauf berichtete der Vorsitzende Dr. Lissauer über die Untersuchung dreier Burgwälle bei Dt. Eylau, über welche er in den Schriften der naturforschenden Gesellschaft eine ausführliche Abhandlung veröffentlicht hat. Der eine dieser Wälle liegt am Labencsee, der zweite am Silmsee, der dritte auf einer Insel im Geserichsee, die ersten beiden gehören zu der Klasse der sogenannten Erdwälle oder Schwedenschanzen, der zweite zu der Klasse der Burgberge, während Vertreter der beiden andern Arten von Burgwällen, das ist der Schlacken- und der Ringwälle in unserer Provinz bisher nicht bekannt geworden sind. Der Vortragende gab nun eine Schilderung der characteristischen Unterscheidungsmerkmale dieser 4 Arten heidnischer Burgwälle, wegen deren Einzelheiten wir auf die obige Abhandlung verweisen müssen. Aus der hieran sich knüpfenden Discussion heben wir folgendes hervor: Oberst Hindorf wies darauf hin, dass die Schwedenschanzen von den Erdwällen getrennt werden müssen, weil sie in der That oft Erdwerke sind, welche von den Schweden

aufgeworfen seien; in Beziehung auf die Ringwälle behalte er sich ausführliche Mittheilungen vor, sobald er von Rügen das erforderliche Material erhalten haben werde. Von den Herrn Schück, Dr. Mannhardt und Schulz wurde auf die eigenthümliche Beschaffenheit des Carthäuser Schlossbergs aufmerksam gemacht, welcher ursprünglich wohl ein Inselberg gewesen und jetzt noch Reste eines gemauerten Wasserbeckens enthalte; indess sei doch erst durch specielle Untersuchnng festzustellen, ob seine Benutzung als Burgwall in die vorhistorische Zeit hinein zurückreiche.

[Danz. Ztg. v. 18. Oct. 1876, Nr. 9997 u. v. 8. Dez. Nr. 10085.]

Alterthumsgesellschaft in Elbing.

In der am 12. Oktober abgehaltenen General-Versammlung erstattete der Vorsitzende, Gerichtsrath Kaninski, zunächst den Jahresbericht. Darauf wurde vom Buchhändler Meissner die Rechnung gelegt und decharg'rt und zur Wahl des Vorstandes für das nächste Vereinsjahr geschritten. Da der bisherige Vorsitzende die Leitung des Vereins wegen Mangels an Zeit ablehnte, so wurde zum Vorsitzenden Dr. Anger erwählt, zu Stellvertretern des Vorsitzenden Rechtsanwalt Horn und Gerichtsrath Kaninski, zum Sekretair Lieutenant v. Schack, zum Kassirer Buchhändler Meissner, zum Bibliothekar Hauptlehrer Straube und zum Konservator Lehrer Kapeller. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten theilt der neue Vorsitzende, Dr. Anger mit, dass, wärhrend man früher immer in weiterer Umgegend von Elbing nach Alterthümern gesucht habe, nunmehr ganz in der Nähe auf dem Neustädter Felde ein alter Begräbnissort entdeckt worden sei und zwar auf dem Grundstück des Herrn Quintern. Es sind diverse Gerippe resp. Fragmente davon gefunden und bei denselben silberne Armspangen, Bronceschnallen, Hornkämme etc., zuletzt am 9. Oktbr. noch Urnenscherben und ein ziemlich gut erhaltener Thränenkrug. Es wird hiebei erwähnt, dass vor mehreren Jahren beim Neubau des Georgenhospitals silberne Armspangen von schöner Arbeit gefunden worden sind, von denen einige Herr Borishoff dem Verein Prussia in Königsberg übersandt hat. Es werden ausser den bei Gelegenheit der erwähnten Ausgrabungen gefundenen Gegenstände noch vorgezeigt: 1) ein polirtes Stück von einem Geweihstiel mit Längs- und Queröffnung zum Durchstecken eines Stein- oder Metallgegenstandes. Dieser Stil, der mit Verzierungen versehen ist, wurde bei Hirschfeld gefunden (Geschenk); 2) durch Gerichtsrath Kaninski Jagdbuch vom Kupferstecher Ridinger; 3) ein Kunstschloss aus Danzig; 4) aus Schönwalde Stein mit Inschrift, Versteinerung, Kelt, versteinerter Kopf eines Seeigels; 5) Urkunde vom Kurfürsten Georg Wilhelm (Geschenk); 6) Von Herrn Wisotzki vorgezeigt: Bärenschädel; Menschenschädel, Stück vom Hirschgeweih (Geschenke) gefunden bei Baumgart, ferner 13 Münzen (russische, schwedische, elbinger, danziger, polnische); 7) durch Herrn Straube präsentirt 88 Silber- und Kupfermünzen von Lehrer Battke zum Kauf, ferner

2 Assignaten (Geschenk). Hierauf wird besprochen, ob der Verein sich mit dem Druck der Elbinger Chronik von Falk, welche in der Uphagen'schen Bibliothek in Danzig aufgefunden worden ist, befassen soll. Es wird beschlossen, dass der Vorsitzende sich mit Direktor Töppen in Verbindung setzen soll, welcher Abschrift vom qu. Werk genommen hat, worauf weitere Beschlüsse wegen des vom Vereine zu zahlenden Beitrages aus der Kasse zu fassen sind. Die zur Ausstellung in München geschickt gewesenen Kunstsachen sollen gegen Entree gezeigt werden. Die Einnahme wird der Gewerbeschule überwiesen. Die für die Bibliothek angeschafften Bücher und Zeitschriften werden verlesen und die Anschaffung fernerer Sachen vorläufig besprochen. Herr Meissner stellt einen Antrag, noch in diesem Herbst weitere Ausgrabungen auf dem Neustädter Felde des Herrn Quintern vorzunehmen unter Betheiligung aller Mitglieder des Vereins. Nach erfolgter Abstimmung erklärte der Vorsitzende, dass er mit Herrn Q. in Verbindung treten werde und von demselben die betreffende Genehmigung einholen will. Es sind vom Verein für den Zweck etwa 60 Mark ausgesetzt. Es wird endlich noch beschlossen, eine Fahrt nach Tüngen zur Besichtigung der Waffenhalle des Herrn Blell zu unternehmen und bei den Vereins-Mitgliedern ein Cirkular wegen Betheiligung herumgehen zu lassen.

[Elbinger Post No. 250.]

In der ausserordentlichen Sitzung am 9. November erwähnt der Vorsitzende Dr. Anger vor dem Eintritt in die Tagesordnung der erspriesslichen Thätigkeit des Herrn Gerichtsrath Kaninski in der Stellung als bisheriger Vorsitzender des Vereins und ersucht die anwesenden Mitglieder durch Erheben von ihren Sitzen hierfür eine Anerkennuug auszudrücken. Darauf beschliesst die General-Versammlung eine Unterstützung von 150 Mark zum Druck der Elbinger Chronik von Chr. Falconius zu gewähren. — In der ordentlichen Sitzung hielt sodann der Vorsitzende einen Vortrag über den Mesastein von Dibon, wobei die moabitische Geschichte im Allgemeinen nach den Angaben der Bibel beleuchtet wird. Speciell behandelt wird die Inschrift, welche nach der Noeldeke'schen Schrift darüber besprochen wird, sowie der Zug der verbündeten Könige von Israel, Juda und Edom zur Bekämpfung der Moabiter. Schliesslich werden die verschiedenen hebräischen Schriftarten besprochen, unter denen die Inschrift des Mesasteins als das älteste Denkmal reiner Buchstabenschrift erscheint. Nach Beendigung des Vortrages werden noch verschiedene Gegenstände gezeigt: 1) Von Schlossermeister Hinz Meisterstück seines Sohnes, den Dachstuhl eines Hauses darstellend (Geschenk); 2) zwei Urnen, gefunden im Neustädter Feld bei Gelegenheit der Ausgrabungen in der Quintern'schen Kiesgrube, sowie verschiedene in denselben vorgefundene Metallsachen; 3) von Herrn Wisotzki ein Zahn und ein versteinerter Huf (Geschenk); 4) von Gerichtsrath Kaninski eine arabische Münze vom Khalifen Amin, gefunden bei Braunsberg. Letzterer stellt einen Vortrag über verschiedene daselbst aufgefundene Münzen unter Vorzeigung derselben in Aussicht.

Ebd. No. 270.

Die Sitzung am Donnerstag den 7. Dezember wurde mit einem Vortrag des Lieutenant v. Schack über die Reise des Pytheas eröffnet. Gleichwie die Karthager des Zinnhandels wegen die Expedition des Himilco von Gades nach den Zinninseln absandten, welcher in seinem Reisebericht diese sowie die am Seewege dorthin gelegenen Länder, Völker und Meere beschrieb, so scheint bei den Griechen der Bernsteinhandel zur Expedition des Pytheas von Massilia aus der Hauptgrund gewesen zu sein. Letzterer, ein Mathematiker und Astronom, unternahm diese Reise im Jahre 325 v. Chr. Sein Reisebericht ist verloren gegangen und einzelne Nachrichten desselben nur durch überlieferte Fragmente in griechischen und römischen Schriftstellern enthalten auf uns gekommen. Pytheas segelte ab von seiner Vaterstadt Massilia, passirte die Säulen des Hercules, schiffte längs der Küste von Spanien und Gallien (Keltika) bis nach dem Vorgebirge Calbium (Point du Raz) und der Insel Uxisame (l'Ouessant) westlich von der Bretagne. Die kleinen Zinninseln (Scillyinseln) liess er zwar unberührt, folgte aber der britischen Südküste bis an das Cap Cantium. Er folgte erst noch eine Strecke der englischen Küste und erreichte dann in sechstägiger Fahrt Thule, das nördlichste aller Länder, umgeben von einem gefrornen Meere (mare cronium), welches jedes weitere Vordringen unmöglich machte. Sowohl hieraus als auch aus der von ihm gemachten Beobachtung der Mitternachtssonne lässt sich annehmen, dass er ziemlich weit nach Norden gekommen sei, wenn auch von vielen Gelehrten behauptet wird, dass Thule in Nordjütland zu suchen sei, obwohl schon von älteren Schriftstellern Ptolomäus die Shetlandinseln und Procopius Scandinavien als das betreffende Land angegeben wird. Indem der Entdecker sich wieder südlich wendet, gelangt er zur Rheinmündung, dann fährt er wieder nordöstlich längs der 6000 Stadien oder 150 geographische Meilen breiten Bucht Mentonomon, was die grosse niederländisch-deutsch-dänische Bucht sein kann zwischen Nordholland und Jütland. Sie bespült auch die von Pytheas erwähnte Bernsteinküste mit ihren von spätern römischen Schriftstellern erwähnten Electriden oder Bernstein-Inseln. Unter letzteren wird besonders Abalus hervorgehoben, später von den Griechen Baltia oder Basileia genannt, welches dem heutigen Baltrum, Helgoland oder irgend einer andern ostfriesischen, eine Tagereise vom Festlande entfernten Insel entsprechen dürfte. Hier warf nun das Meer den Bernstein aus, welchen die Küstenbewohner Guttonen (Jüten) an die südlicher wohnenden Teutonen verkauften. An der Küste fand man einen grossen Fluss, von Pytheas Tanais genannt, vermuthlich die Elbe. Nach nicht völlig einjähriger Abwesenheit kehrte er nach Massilia zurück. — Bei der Diskussion über den Vortrag wurde namentlich über die Ausdehnung der Reise nach Norden verhandelt. — Vorgezeigt wurden von dem Vorsitzenden Dr. Anger: 1. Die in einem alten seit „Menschengedenken“ verschüttet gewesenen Brunnen auf den Pfarrhufen bei Pr. Holland gefundenen und durch Stadtrath Martens in Pr. Holland der Gesellschaft zur Ansicht und Besprechung gesendeten Gegenstände: Eine aus reinem Thon gebrannte Kanne, ein Jagdmesser, ein Steigbügel und zwei hand-

lange keulenförmige Hölzer (vielleicht Wurfkeulen). Ein ebenfalls daselbst gefundenes eisernes Beil sowie eine Sichel befinden sich noch in den Händen des Besitzers der Pfarrhufen. — Aus der fortgeschrittenen Technik sowie aus dem Umstande, dass die hölzernen und eisernen Gegenstände verhältnissmässig wenig angegriffen sind, kann man den Schluss machen, dass alle genannten Gegenstände der neueren Zeit angehören. — 2. Zwei Lieferungen prachtvoller Abbildungen von Kunstvasen, von Buchhändler Kauenhoven zur Ansicht eingesendet. — Maler Wisotzki legte einen grossen thönernen Netzsenker vor (Geschenk). — Der Vorsitzende liest darauf ein Antwortschreiben des Prof. Dr. Virchow vor, in welchem derselbe seine Bereitwilligkeit erklärt, die auf dem Neustädter Felde ausgegrabenen Knochen menschlicher Skelette einer genaueren Prüfung behufs Feststellung des Alters des Gräberfeldes zu unterwerfen. Aus den von dem Vorsitzenden an Prof. Virchow gemachten Mittheilungen über die Beschaffenheit der Skelette und deren Beigaben glaubte Letzterer vorläufig den Schluss ziehen zu dürfen, dass die Skelette aus römischer oder nachrömischer Zeit herrührten. — Ferner theilte der Vorsitzende mit, dass vom 1. Weihnachtsfeiertage bis zum 2. Januar im Saale der höheren Töchterschule täglich von 11 bis 2 Uhr eine Ausstellung alterthümlicher Kunstgewerbe-Gegenstände stattfinden werde, ersucht die Anwesenden in ihren Kreisen für diesen Zweck nach Kräften zu wirken und dem Comité bestehend aus den Herren Stadtrath Grunau, Kaufmann Wiedwald, F. Wernick, Gerichtsrath Kaninski und dem Vorsitzenden etwaige Anmeldungen von geeigneten Gegenständen baldigst zukommen zu lassen. — Darauf theilte Buchhändler Meissner mit, dass in Marienwerder ein historischer Verein gegründet worden sei und empfahl der Alterthumsgesellschaft, sich mit dem Vereine in Verbindung zu setzen. — Schliesslich machte der Vorsitzende noch eine längere Mittheilung über eine Phase in dem kürzlich ausgebrochenen Streite zwischen den Anhängern der Dreitheilung der vorhistorischen Zeit in die Stein-, Bronze- und Metallzeit und denjenigen, welche nur eine Steinzeit und eine Metallzeit anerkennen. Prof. Virchow leugnet die reine Broncezeit und behauptet, gestützt auf die zahlreichen Eisenfunde, auch in den Gräbern, welche der reinen Broncezeit angehören sollen, dass eiserne Gegenstände schon zur Zeit der Gründung Roms einen Handelsgegenstand gebildet haben.

Ebd. No. 294.

Alterthumsgesellschaft Prussia.

Die Sitzung des 19. Mai eröffnete der Vorsitzende, indem er den von der Deutschen anthropologischen Gesellschaft gewünschten Bericht über den Umfang der Prussia-Sammlung für die heidnische Vorzeit unserer Provinz den Mitgliedern mittheilte. Dieser Theil der Sammlungen umfasste bis zum April d. J. 215 Nummern von Geräthen aus Stein, 634 aus Bronce, mehr als 100 aus Eisen, 130 Thongefässe, 31 Knochenwerkzeuge, ca. 80 Pfahlbautengegenstände, 3 Skelette sammt Schädel und

2 Schädel allein. Die Aufstellung ist für den kleineren Theil nach Gegenständen und nach dem Material, für den grösseren nach Gesammtfunden in entsprechender Reihenfolge getroffen. — Die vorgelegten Geschenke waren: von Gutsbesitzer Heidrich in Gr. Grobinen, Kr. Darkehmen, ein im dortigen Ackerlande gefundenes nahe dem Bahnende durchlochtes Beil aus Amphibolit; — von Kaufmann Kröhn in Gr. Skirlack bei Gr. Sunkeln, Kr. Darkehmen, ein ausgepflügtes Beil aus Diorit, welches in der Mitte nahe der Schneide durchlocht ist und knopfartiges Bahnende hat; — von Gutsbesitzer Zimmer auf Nausseden, Kr. Heiligenbeil, ein sehr schön geschliffener Keil aus Kieselschiefer, 11,5 ctm. lang, 5,6 ctm. an der Schneide, 3,5 ctm. an der Bahn hoch. Derselbe wurde unter einem grossen Stein mit einem eisernen der neuern Zeit angehörigen Messer gefunden. — Von Referendarius Böhm, Doppelknopf aus Bernstein gefunden bei Luxhausen, Kr. Wehlau. — An Drucksachen gingen ein: vom Verein f. d. Gesch. Berlins: Berlinische Chronik (13. L.) und kleinere Vereinsschriften (12. u. 13. Hft.) Vom Elbinger Magistrat: der Katalog des Elbinger Stadtarchivs. Von Prof. Lohmeyer: Bericht üb. d. Verein f. d. Gesch. d. Prov. Preussen. — Prof. Lohmeyer berichtet aus den Verhdln. der Estn. Gesellsch. (Bd. VIII. Hft. 3) üb. den Scherz, welchen sich Baron Krüdener auf Ohlershoff im J. 1868 erlaubte, indem er die Zeichen eines auf der Pariser Ausstellung befindlichen Skandinavischen Runensteins auf einen Granitblock in Ohlershoff einmeisseln liess. Erst als 7 Jahre vergangen waren und die Kenner der Runen die Inschrift als unächt nachgewiesen, bekannte sich Baron Krüdener zu diesem schlechten Scherze. — Cand. med. Braatz berichtet über die von ihm Ende April mit bereitwilligster Unterstützung des Besitzers Hrn. Seeck ausgeführten Ausgrabungen bei Lobitten, Landkr. Königsberg. Derselbe deckte 11 Fundstätten auf, von denen eine ein Pferdegrab war, eine die Knochen von Menschen und Pferden, 4 Beerdigungen von menschlichen Skeletten, eine einen menschlichen Schädel enthielt. In einer der 4 andern Fundstätten war eine grosse Urne, deren Wandung 1,2 Ctm. dick war, zum kleineren Theil mit weiss gebrannten Menschenknochen, Asche, zum grösseren Theil mit Erde gefüllt. Ferner lagen auf dem Boden der Urne 1 grosse Thonperle in Form eines Spinnwirtels, 2 kleine, aber zerbrochene farbige Glasperlen, 2 sauber gearbeitete Bernsteinperlen, von welchen eine die Paukenform hat, 2 stark mit Rost versetzte Stücke, die eine Pincette und Schnalle aus Eisen zu sein scheinen. Die Urne stand unter 2 bis 3 Schichten kopfgrosser Steine und in ihrer Nähe befanden sich noch mehrere Scherbenstücke und Kohlen. Die anderen 3 Fundstücke, in welchen keine Knochen gefunden wurden, ergaben unter je einer Schicht Steine, 1) 1 eisernes Messer und 1 Schweinezahn, 2) 1 gedrehte Nadel aus Bronce und 1 eisernes Messer, 3) eine grosse Urne mit dicker Wandung, nur Erde und kleine Steine enthaltend. Diese Gegenstände lagen 2—3 Fuss tief, eben so wie die Skelettknochen der zuerst genannten 7 Fundstätten, nur hatten das Pferdegrab und das Grab mit Pferde- und Menschenknochen 2 Schichten kopfgrosser Steine, die übrigen 5 Gräber (4 für je ein Menschenskelett,

1 für einen Menschenschädel) hatten nur eine Schicht Steine über sich. Sämmtliche Skelette, die noch in ihren Theilen erkennbar, lagen mit dem Kopfe nach Norden, das Gesicht nach Westen hinübergelegt. Wo die Unterschenkel zu erkennen waren, lagen sie gestreckt. Von Beigaben fanden sich an einem ziemlich erhaltenen Schädel 1 tassenförmige Urne nebst Henkel, 11,3 Ctm. hoch, der Hals fast cylinderisch 3,9 Ctm. hoch, mit einer Oeffnung, deren Durchmesser 7,3 Ctm. beträgt. Der untere Theil des Gefässes ist kugelförmig mit einer Stehfläche, deren Durchmesser 5 Ctm. Der Henkel befindet sich an dem unteren ausgebauchten Theile der Urne, welcher auch an dem oberen und unteren Henkelansatz mit je 3 umlaufenden Linien verziert ist. In der Gegend, wo die Brust des Skeletts vorhanden gewesen, lag eine broncene Fibula, vergl. Mémoires du Nord 1872 Bornhólm T. 9 Fig. 2. — Neben sehr zerfallenen menschlichen Knochen fand sich in einem andern Grabe 1 eiserne Lanzenspitze mit Tülle zur Aufnahme des Schaftes, deren Klinge auf der einen Seite flach, auf der andern mit einem schwachen Grat versehen ist. In das Grab, in welchem 2 Pferdeskelette und Menschenknochen aufgedeckt wurden, waren 2 eiserne Lanzenspitzen, welche einen schwachen Grat auf beiden Seiten der Klinge haben (die Tülle 8,5 und 7,7 Ctm., die Klingen 11,9 Ctm. lang), 1 eiserner Schildbuckel, der pyramidalisch zuläuft, und 1 eiserner Celt (13,4 Ctm. lang) mitgegeben. — An einem Skelett, auf dessen Brustknochen 2 broncene Gewandnadeln lagen, konnte noch die Entfernung vom Scheitel bis zum linken Ellenbogen = 52 Ctm., bis zum linken Rollhügel = 30 Ctm., bis zum linken Kniegelenk = 109 Ctm. gemessen werden. Der linke Arm war leicht gebeugt und auf den Körper gelegt, so dass das Ende des Vorderarms in der Schoossgegend lag, der rechte Arm befand sich so dicht an dem Körper, dass es wohl möglich ist, dass die Hände zusammengelegt gewesen sind. — An den sehr beschädigten Ueberresten eines anderen Skeletts befand sich am Schädel 1 gehenkelte grössere Urne in Tassenform, der untere Theil derselben ist kugelförmig mit Stehfläche, der Hals cylindrisch; an dem ausgebauchten Theil befand sich ein kleiner Henkel mit zwei Oeffnungen zum Anlegen der Finger (Höhe 16,5 Ctm. in Summa, der Hals 3,4 Ctm., Durchmesser der Halsöffnung und der Stehfläche 7,2 Ctm.). An den Fussknochen lag senkrecht zur Längsachse des Körpers 1 grosser eiserner Celt mit beschädigter Schneide, 15,2 Ctm. lang und mit einem Durchmesser des Schaftlochs von 4,2 Ctm. Ausserdem ergab die Durchsuchung der Fundstätte noch Fragmente eines eisernen Messers. Das Herausnehmen der Urne war sehr schwierig, weil dieselbe von Steinen sowohl bedeckt, als auch umgeben war. — Die Zeit, in welche die Bestattungen und Verbrennungen von Leichen an den eben beschriebenen Fundstätten erfolgt ist, gehört dem 3. bis 6. Jahrhundert n. Chr. an. — Von diesen Grabalterthümern n. Chr. führte Dr. Bujack die Versammlung zu den signa Tuscanica, den Etrurischen Arbeiten der vorchristlichen Zeit, welche durch Tausch und indirekten Verkehr aus Ober-Italien bis nach unserer Provinz gekommen sind. Wenn auch kein Modell eines bronzenen Helms mit Etruskischer Inschrift, der als ein Haupt-

beweis des Waffenexports aus Etrurien angesehen werden muss, vorgelegt werden konnte, so war doch die Gyps-Nachformung eines Etruskischen Helms, der bei Dobbertin in Mecklenburg gefunden ist, zur Hand, um eine Anschauung dieser Etruskischen Schutzwaffe zu geben. Als Original solcher Handelsartikel folgte dann das im Neustädter Felde bei Braunsberg 1851 gefundene bronzene Schwert, das in zwei Stücken mehr als 2000 Jahre in der Erde geruht hatte, nachdem es zum letzten Mal in einem Kampfe gebraucht und die schilfblattförmige Klinge von dem Griff so abgebrochen war, dass die Angel mit dem verzierenden Endstück im Griff blieb. Die Mitglieder der Prussia vor 25 Jahren hatten sich in der Majorität für Zusammensetzung des Schwertes erklärt, und derjenige, welcher diese Arbeit übernahm, hatte das nicht allein ungeschickt gemacht, sondern auch, um eine schadhafte Stelle zu verdecken, noch Aluminium hinaufgelegt, so dass im Jahre 1874 ein Zweifel an der Aechtheit des Griffs entstand. Aber Rittergutsbesitzer Blell auf Tüngen hatte bei der von ihm gehaltenen Untersuchung nur die ungeschickte Zusammensetzung feststellen können, den Griff aber für durchaus ächt befunden, für die schlechten Nieten gleichfarbig gestimmte bronzene eingesetzt und auch das Endstück, das lose im Griff gelegen hatte, mit der Angel so verbunden, dass es die brillenartige Verzierung am Ende des Griffs, welche bisher leer gewesen war, in 2 gleiche Hälften theilt. Dass dieses Schwert ein Etruskisches ist, beweist eine Vergleichung seiner Form mit dem v. Sacken, das Hallstädter Grabfeld. Taf. V. Fig. 10, abgebildeten und beschriebenen. Derselbe giebt folgende Länder als Fundorte von Schwertern gleich dem Prussia-Schwerte in Bezug auf Griff und Klinge an: Steiermark, Oesterreich ob der Enns, Baiern, Schweiz, Baden, Hessen-Darmstadt, die Mark Brandenburg, Dänemark und Pommern. Auch die Danziger anthropologische Gesellschaft hat zwei Schwerter derselben Form, eins aus Hinter-Pommern, das andere aus Westpreussen, gefunden bei Krokow, Kreis Neustadt. Ebenfalls befindet sich in der Sammlung des Rittergutsbesitzer Blell-Tüngen eine zwischen Braunsberg und Königsberg gefundene gleiche bronzene Klinge mit einem bronzenen Griff, der seinen Fundort neben dem abgebrochenen Gasthaus „Falken" vor dem Brandenburger Thor von Königsberg hat. Wie von der zuletzt bezeichneten Klinge und dem genannten Griff Zeichnungen vorgelegt werden konnten, so auch von 3 bronzenen Lanzenspitzen, von denen eine in Samland, eine bei Lötzen, eine in der Nähe des Tilsiter Schlossberges gefunden wurden, erstere beiden in der Sammlung des Rittergutsbesitzers Blell, letztere in der des Oberlehrer Gisevius in Tilsit befindlich. Die Bestimmung dieser 3 Stücke als etruskisch konnte nicht so sicher gemacht werden, wie die einer kolossalen kreisförmigen Gewandnadel, aus einem rhombischen Bronzedraht zusammengelegt (13,4 Ctm. im Durchmesser) (vgl. Hallstädter Grabfeld Taf. XV. Fig. 17), 3 daneben gefundener bronzener Armspiralen (Charlottenburg bei Auer, Kr. Insterburg), 5 bronzener Haarnadeln, gefunden unter einem grossen Stein bei Radoszk, Kr. Strasburg W.-P. (vgl. Hallstädter Grabfeld Taf. XV. Fig. 9: 2 Exemplare und Fig. 13 Taf. XVI. Fig. 2:

2 Exemplare) und einer Bernsteinperle, welche bei Ziegenburg, Kr. Fischhausen, gefunden, von dem Direktor Genthe in Corbach (Waldeck) bei seiner Anwesenheit in Königsberg im Jahre 1874 als ächt etruskisch in der Bearbeitung bezeichnet wurde. Hoffentlich wird sein Werk über den Bernsteinhandel im Alterthum bald erscheinen, so dass die mannigfaltigen Bernsteinperlen in der Prussia-Sammlung noch genauer unterschieden werden können. Ostpr. Ztg. 1876. 138. (Beil.)

In der Sitzung vom 16. Juni berichtete der Vorsitzende Dr. Bujack, dass der Kultusminister der Gesellschaft auch für dies Jahr eine Subvention bewilligt hat zur Fortsetzung der Untersuchung der Burgwälle des Bartener Landes. Er führte weiter aus, dass mit dem vom Kultusminister jetzt ausgesprochenen Wunsche, das Resultat der Untersuchungen in ausführlicher, von Situationsplänen der einzelnen Burgwälle und von einer Uebersichtskarte des ganzen Burgengebiets begleitete Beschreibungen niederzulegen, die im vorigen Jahre an Ort und Stelle begonnenen Arbeiten übereinstimmten, indem die Gesellschaft nach Kenntnissnahme des gesammten Materials an eine Publikation desselben in der angegebenen Weise schreiten würde. Die Untersuchungen und die Bearbeitung des Materials würde von Dr. Bujack wie im vorigen Jahre unternommen werden und hätte er, da er die Sommerferien dazu benutzen würde, bereits die Königl. Regierung, welche durch ihre geneigte Vermittelung mit dem Kultusminister sich die Gesellschaft zu besonderem Danke verpflichte, davon in Kenntniss gesetzt.

Hierauf wurde ein Schreiben des Rittergutsbesitzers von Montowt auf Kirpehnen verlesen, welcher über die Wallberge der Germauer Umgebung, Kreis Fischhausen, umfassende Auskunft gab. Dr. Bujack leitete dasselbe durch die Beschreibung des grossen Hausen, des kleinen Hausen in der Warnicker Forst und des Strauchberges im Germauer Pfarrlande ein und konnte die von Oberst v. Cohausen 1865 gemachte Beschreibung des grossen Hausen (Archiv für preuss. Landeskunde 1866) noch durch einige Mittheilungen des Herrn v. Montowt vermehren. Die Grösse des Berges beträgt 60 Morgen. Der 286 Fuss über dem Meere gelegene innere Theil des Hausenberges bildet jetzt ein Oval, 200 Schritt lang und 75 Schritt breit, dasselbe ist aber erst von dem früheren Besitzer v. Auer, der ihn von dem Fiscus mit der Verpflichtung erwarb, einen Fanal in Kriegszeiten dort aufzurichten, so hergestellt worden; ferner ist bis zum Jahre 1836 auf der Höhe ein Brunnen gewesen, der, um Unglück zu verhüten, in dem genannten Jahre von Herrn v. Montowt verschüttet wurde. Desto besser sind die zwei um das Areal parallel laufenden Wälle erhalten, welche auf der südwestlicheren tieferen Seite noch durch einen dritten verstärkt sind. Der äusserste Wallrand hat 4 Fuss Höhe, der Wall selbst 30 Fuss, der folgende 44 Fuss, der die Höhe zunächst einschliessende 60 Fuss, die innere Höhe 66 Fuss. Die Sohle des Grabens an der inneren Höhe liegt 50 Fuss, an dem äussersten Wall 34 Fuss, an dem mittleren 30 Fuss hoch. Der Bergfuss an der nordöstlichen Seite ist niedriger, auch sind die Wallgurten nicht wie an der südwestlichen Seite je 36 Fuss von ein-

ander entfernt, sondern nur der Abstand der inneren Höhe (38 Fuss über dem äussern Bergfuss) vom mittleren Wall (24 Fuss hoch) beträgt 36 Fuss, der Abstand des mittleren Walles vom äusseren Wall (nur 20 Fuss hoch) 20 Fuss. Dem Feinde nützte es nicht, an einer Stelle über einen Wall vorgedrungen zu sein, er würde dann um so sicherer von den sich rechts und links in den trockenen Gräben herabziehenden Vertheidigern in die Flanke und von dem Vertheidiger im nächsten innern Wall angegriffen: nur ein völliges Niederlegen der Wallhöhe konnte ein Vordringen ermöglichen. Wenn dann aber noch ein neuer Wall mit Graben auf eben so mühsame Weise gewonnen werden musste, so war der zu vertheidigende Platz nicht wenig gesichert. — Wie der grosse Hausen durch seine doppelten Walllinien, so ist der kleine Hausen in der Warniker Forst (½ M. N. O. vom Gr. Hausen entfernt) durch seine grosse Vorburg interessant. Das Plateau der Hauptburg in fast geometrischer Form hat eine Diagonale von 75 Schritt und ist mit einer an einer Stelle 8 Fuss hohen Krone und einem ca. 25 Fuss tiefen Graben geschützt. In dem Graben an den Ecken der Westseite mündet ein in seiner Sohle 643 Schritte messender kreisförmiger Graben ein, welcher die Vorburg umschliesst. Die neben einer sehr alten Linde in der Mitte des erstbeschriebenen Walles liegenden Steine stammen aber nicht aus der heidnischen Vorzeit her, sondern sind vor 25 Jahren nach Anordnung des Försters Karbatsch an die Linde hinaufgetragen worden, damit sie als Sitze dienen könnten. Fast ¾ M. Süd-Süd-West von dem kleinen Hausen in der Warniker Forst liegt der sogen. Strauchberg im grossen Pfarrlande, eine alte Heidenschanze durch ein Flüsschen und einen grossen Bruch geschützt, jetzt auf seinem Plateau beackert. Zu diesen drei bekannten heidnischen Umschanzungen konnte Herr v. Montowt noch den umgepflügten Wachberg bei Nodems, genannt Schwedenschanze, einen Berg bei Lengnieten, den kleinen Hausenberg zwischen Ellernhaus und Kratlau, den Berg bei Spinnerhaus, die zu Chausseebauten abgetragene Schanze bei Godnicken, die Schanzen bei Ziegenberg und bei Kl. Norgau fügen. Von dem Lindenberg bei Kirpehnen, dem Kauster bei Geidau, dem Eiskellerberg bei Fischhausen liess er es dahingestellt, ob sie auch Zufluchtsorte oder Schanzen in heidnischer Zeit gewesen seien. — Auf die Entfernung von ⅓ bis ¾ M. zwischen diesen Bergen in ihrem Anschluss an den Galtgarben hinweisend, machte er auf dies ganze Schanzensystem aufmerksam, das sich in der Umgegend von Germau nach Norden, Westen, Süden und Osten ausbreitet. — Cand. med. Hennig spricht über ein grosses Kistengrab, zu dessen Aufnahme eine freundliche Aufforderung durch Fräulein von Krafft auf Dietrichswalde, Kreis Friedland, an die Gesellschaft ergangen war. Dasselbe hatte eine Länge von 13 Fuss, eine Breite von 3 und eine Höhe von 2 Fuss. Leider war der Inhalt desselben schon herausgenommen. Um so günstigere Erfolge konnte er von seinen Grabungen in einem Leichenfelde, dessen höchste Stelle lange Zeiten hindurch eine Windmühle getragen hat, berichten. Der Besitzer, Lieutenant Riebensahm auf Löbertshoff, Kreis Labiau, hatte schon im vergangenen Herbst der Gesellschaft ein

Schwert, mehrere Steigbügel, Trensen und Lanzenspitzen geschenkt. Das Schwert, unter Leitung des Rittergutsbesitzers Blell in Tüngen aufs Trefflichste wiederhergestellt und als dem jüngeren Eisenalter zugehörig bestimmt, konnte als bester Beleg für den Reichthum des Gräberfeldes angesehen werden. Die neu ausgegrabenen Alterthümer konnten nur zu einem kleinen Theil vorgelegt werden, weil die übrigen, der grösseste Theil, noch nicht angekommen und die Ausgrabungen mit der freundlichen Erlaubniss des Besitzers noch fortgesetzt werden sollten. Der Grand liegt an einzelnen Stellen 2 bis 3 Fuss, an anderen bis 6 Fuss tief und enthält Menschenskelette, welche von Südosten nach Nordwesten gelegt waren, und Pferdeskelette, denen die Bestattenden ihren Platz so angewiesen hatten, dass sie zu den Menschenskeletten im rechten Winkel lagen. — Ferner sprach Dr. Bujack, veranlasst durch die Ausgrabung eines Geschenks des Gutsbesitzers Seeck auf Lobitten über die Funde von Alterthümern mit römischen Münzen in den Sammlungen der Prussia. Es haben von diesen mehr Schmucksachen als Waffen neben römischen Münzen gelegen. Nur ein Waffenstück ist unter diesen vorhanden: ein bronzener römischer Schildbuckel, in welchem Harnische, Lanzen, Kaisermünzen, wie angebacken lagen, nur zwei lassen noch den Kopf des Kaisers erkennen, es ist Hadrian. Der Schildbuckel ist bei Schakumehlen, Kr. Darkehmen, gefunden und stimmt mit einem der im Schleswigschen Moor bei Nydam gefundenen bronzenen Schildbuckel aufs Genaueste überein, von dem die Prussia einen Gypsabguss aus dem Mainzer römisch-germanischen Museum besitzt. Von Schmuckgegenständen fanden sich neben römischen Bronzemünzen von Trajan und Mark Aurel Gewandhalter, bronzene Reife in Form eines Fingerringes, Thon- und Bernsteinperlen, in einer Urne bei Warengen, Kr. Fischhausen, und eine bronzene Kette, 17 Zoll lang und aus 72 Gliedern zusammengefügt; auf dem Galgenberge bei Lötzen in einer Urne eine bronzene Münze Antoninus Pius. Die Form der Warenger Gewandhalter vergl. Schriften d. physik.-ökon. Gesellsch. Jahrg. 1873 Taf. VIII. Fig. 4. Gräber bei Rosenau. — Es ist die sogen. römische Fibula schon mit kleinen Verzierungen und Abweichungen (vergl. Hildebrand, das heidnische Zeitalter in Schweden, übersetzt von Mestorf Seite 24). — Neben diesen Funden mit römischen Münzen des 2. Jahrhunderts hielt es der Vortragende erwähnenswerth, dass auf der Heidenschanze Grodzisko bei Benkheim, Kr. Angerburg, auf welcher im 18. Jahrhundert nach Helwing's Mittheilung eine römische bronzene Münze von Alexander Severus gefunden war und vor einigen Jahren eine eben solche von Antoninus Pius gefunden wurde, ein in unserer Provinz seltener Gewandhalter ausgegraben ist, vgl. Montellus antiquités suédoises Nr. 323. Dass goldene röm. Münzen auf Grabstätten in Ostpreussen beigegeben sind, konnte der Vortragende durch keinen Fall belegen. Von der Beigabe silberner Münzen (Denare) wusste er nur anzuführen, dass auf dem Leichenfelde von Gruneyken ein Denar von Constantin II., dem Sohne Constantin des Gr., (jetzt in der Sammlung vaterländischer Alterthümer im Königl. Staatsarchiv) und noch ein Denar von Constantin dem Gr. aufgefunden ist. Die durch

ihren Silber- oder Goldwerth hervorragendsten Funde von antiken Münzen, welche der Besitzer verbergen wollte, um sie nachher sicher aufzunehmen, sind bisher nicht auf Grabstätten und Heidenschanzen gemacht worden, sondern an andern Stellen, im freien Felde oder bei Aufhebungen von alten Fundamenten und nur selten mit werthvollen Kunstarbeiten. Der kostbarste Fund von 97 antiken Goldmünzen aus der römischen Kaiserzeit von 360—430 n. Chr. wurde 1822 bei Kl. Tromp in der Nähe von Braunsberg gemacht und hatte einen Goldwerth von 450 Thalern. Denare in grosser Menge sind öfters in unserer Provinz entdeckt worden, zuletzt 3¾ Pfund dieser Münze bei Dorotowo, Kr. Allenstein. — Es wäre nur zu wünschen, dass nicht unzeitige Schatzgräberwuth die Grabstätte durchwühlte: damit nicht scheinbar unbedeutende Umstände, unter denen antike Münzen bei Alterthümern auf Brandstätten oder sogar bei Skeletten gefunden werden, unbekannt bleiben.

Herr Seeck fand auf dem heidnischen Kirchhof neben seinem Gutshof in Lobitten, wo wiederholentlich Funde gemacht und von dem Besitzer den Sammlungen der Prussia in liberalster Weise übergeben wurden, Grabalterthümer, die bei Verbrennung der Todten im 2. bis 4. Jahrhundert zur Asche in die Urne gelegt wurden: 1) in einer roh gearbeiteten, aber zerbrochenen Urne, deren Wandung 12 millim. stark und deren Boden einen Durchmesser von 13,7 ctm. hat, a. 2 bronzene Münzen von Kaiser Hadrian, nur nach der Form der Köpfe bestimmbar, b. 2 bronzene Gewandhalter, einen vgl. Schrift. d. phys.-ökon. Ges. 1873 Gräber in Natangen (Tengen) Taf. II. Fig. 2, den andern in Form der röm. Bügel-Fibula mit kleiner Knopfverzierung an der Stelle, wo die Nadel in der Spirale sitzt und an den Enden der Spirale, c. ein glockenförmiges Berlock aus Bronze, d. einen bronzenen Fingerreif in dreimal gewundener Spirale, e. eine kleine Bernsteinperle, in Form einer Etruskischen, f. einen Schleifstein aus Sandstein in kurzer, aber dicker Stabform, 10 ctm. lang, 3 ctm. hoch und breit, mit verstärkten Enden, g. 2 kleine Thongefässe, 11,7 ctm. und 12 ctm. hoch und mit einem Boden, dessen Durchmesser bei einem 6 ctm. und bei dem andern 7,1 ctm. beträgt; 2) in einer grossen Urne, nur in einzelnen Stücken erhalten, 35 ctm. hoch, mit Verzierungen, die von dem kräftig eingedrückten Daumennagel herrühren, und von dem Boden der Urne nach dem Halse in der Richtung gerader Linien in verschiedenen Abständen hinaufsteigen, einen bronzenen Gewandhalter (vgl. Schrift. d. phys.-ökon. Ges. 1873, Taf. VIII. Rosenau, Fig. 3), 3 eiserne Sicheln, 3 grössere und 3 kleinere Lanzenspitzen und 2 eiserne Celte (Meissel mit Tülle); 3) aus einer topfartigen Urne 2 abgeschliffene römische Bronzemünzen und zwei bronzene Gewandhalter, von denen der wohl erhaltene die wenig umgeänderte römische Fibula ist; in einer 4. Urne waren nur Erde und werthlose Eisenstücke. — In Herrn Seeck's Abwesenheit hatten seine Leute ein Skelett und an demselben vier bronzene Armbänder und daneben ein tassenartiges Thongefäss, wie in dem Bericht der Juni-Sitzung beschrieben, gefunden. Die Armbänder sind mit zierlichen Rippen

in der Längenausdehnung und mit abgeschnürten Endstücken geschmückt, an und vor denen sich Rippen in der Breite des Bandes erheben.

Ferner wurden zur archäologischen Sammlung geschenkt: Von Pfarrer Marold in Berschkallen, Kr. Insterburg, das Fragment der Schneide eines durchlochten Steinbeils aus Diorit, beim Ausgraben des Teiches hinter dem Pfarrhofe zu Berschkallen gefunden, ein durchlochtes Beil aus Diorit, gefunden in Berschkallen, ein durchlochter Keil aus hartem Sandstein, gefunden auf der kurischen Nehrung, ½ M. südlich von Nidden, nahe den Begräbnissplätzen. — Von Eberhard v. Stutterheim: ein kleines Thongefäss, gefunden in Gr. Waldeck, Kr. Pr. Eylau, 10 Fuss entfernt von der Fundstelle eines bronzenen Pferdegebisses mit in der Nähe liegenden Steinen und Kohlen. Das Gefäss ist 12 ctm. hoch, hat am Boden und Halse einen Durchmesser von 5,3 ctm., die grösste Ausbauchung (im Durchmesser 9,9 ctm.) erfolgt in der Höhe von 5 ctm. Das Gefäss ist an der Ausbauchung mit 3 horizontalen Reihen von Punkten verziert, von deren oberster 6 mal 4 Reihen Punkte senkrecht nach dem mit 3 Reihen Punkten umschlossenen Halse des Gefässes auslaufen. Von Gutsbesitzer Krause auf Wolka, Kr. Rastenburg, ein eisernes Beil seltener Form (vgl. Lindenschmit, Aus unserer heidnischen Vorzeit Bd. I. Hft. II. Taf. 7. Fig. 4 und mémoires du Nord a 1873. Pl. 13. Fig. 3. Bornholm).

Ferner theilte der Vorsitzende mit, dass Gutsbesitzer Busching auf Jelitken, Kr. Oletzko, das steinerne Götzenbild, daselbst gefunden und früher beschrieben, der Gesellschaft zum Geschenk gemacht habe und dass Dispositionen zum Transport getroffen seien. Ferner übergab er als Geschenk von einem Ungenannten eine Reihe der werthvollen Pisanski'schen Dissertationen und von Sanitätsrath Dr. Ungefug ein Tuch aus dem Jahre 1813, wie sie zu Tausenden mit Schandbildern auf Napoleon aus englischen Fabriken auf dem Kontinent verkauft wurden, mit theils englischen, theils deutschen Unterschriften. Auch wurde noch ein heidnischer versilberter Sporn, von Partikulier Dreyer auf's Trefflichste gereinigt, vorgelegt.

Die neu angemeldeten Mitglieder waren Pfarrer Spiller und Partikulier Dreyer.

Ebd. 222. (Beil.)

Sitzung am 22. September. Bericht des K. Pr. Bergraths a. D. Freiherrn v. Dücker aus Bückeburg, Brüsterort den 20. August 1876, über einen **vorgeschichtlichen Aschenplatz zu Brüsterort**. Seit einigen Wochen hier im Samlande anwesend, um in Gemeinschaft mit Herrn Otto Scholz ein Bernstein-Bergwerk an der Kreislacker Küste anzulegen, welcher bereits das Bernsteinlager erschlossen, jedoch mit geringer Haltigkeit angetroffen hat, fand ich erst heute Gelegenheit, eine Erscheinung bei Brüsterort zu untersuchen, die mir gleich Anfangs auffällig war. Es zeigt sich nämlich dort südlich bei dem Gehöfte Rosenort der Boden aschenfarbig dunkel gefärbt.

Obgleich ähnliche Färbung von altem Moorboden herrühren kann, so vermuthete ich doch gleich einen vorgeschichtlichen, menschlichen Lagerplatz, indem ich von

meinen betreffenden Forschungen auf Rügen, in der Mark und in Schlesien wusste, dass solche Lagerplätze besonders gern an vorgeschobenen Stellen gegen Gewässer von unsern wilden Vormenschen benutzt wurden. Häufige genaue Untersuchungen der aschigen Massen westlich von Rosenort am Strande der steilen Ostseeküste gaben mir die feste Ueberzeugung, dass hier wirklich ein solcher Aschenplatz vorliegt. In der Erstreckung von 500—600 Schritten, bis nahe an den Leuchtthurm von Brüsterort, ist eine aschgraue Schicht von 40—70 Ctm. Dicke an der Küste sichtbar und es nimmt dieselbe meistens die unmittelbare Oberfläche des Bodens ein, während jedoch stellenweise eine helle Ackerbodenschicht von 20—50 Ctm. Dicke sich über dieselbe lagert.

Die aschigen Massen sind feinpulvrig, erdig und sandig.

Bestimmte Spuren menschlicher Existenz, wie Knochenfragmente, Topfscherben und Steinsplitter, namentlich Feuersteinsplitter, die man auf Rügener, Märkischen und Schlesischen derartigen Plätzen so häufig findet, musste ich hier sehr mühsam suchen und fand sie, mit Ausnahme von Feuerstein, endlich nur in äusserst seltener Verbreitung (Feuerstein kommt hier überhaupt nicht vor). Ein kleines Knochenfragment, eine kleine Topfscherbe deutlicher vorhistorischer Art mit eingebackenen groben Sandkörnern und mehrfache scharfkantige Steinstücke entnahm ich der Schicht in der Tiefe von 20—50 Ctm., und endlich fand ich kleine Holzkohlenstücke an einer Stelle so häufig eingelagert, dass mir aller Zweifel an der Mitwirkung künstlichen Feuers beim Entstehen dieser aschigen Schicht verschwand. Letztere Stelle zeigte ich dem Besitzer von Rosenort, Herrn Pux, und die obigen gefundenen höchst unscheinbaren Gegenstände übergebe ich der geehrten Gesellschaft hiermit ganz ergebenst. Die Verwendung von Bernstein scheinen diese Urmenschen noch nicht gekannt zu haben.

Zu bemerken habe ich noch, dass der Aschenplatz sich auch östlich mehrere hundert Schritte weit erstreckt, mithin eine ziemlich bedeutende Ausdehnung hat, wenngleich ich ihn sehr klein nennen muss im Vergleiche zu ähnlichen Plätzen, die ich namentlich südwestlich von Breslau entdeckte und die Dr. Hodan zu Breslau nachher so sorgsam untersucht hat.

Was noch die Deutung des hiesigen Platzes anbetrifft, so habe ich zu bemerken, dass derselbe unzweifelhaft in die Klasse der ältesten Spuren des Menschen für hiesige Provinz, weit hinter die Urnengräber und in die eigentliche Pfahlbauperiode fällt, wie ich dies nach meinen sonstigen obenerwähnten Forschungen schliesse. Ausserordentlich arme, rohe Menschenhorden, die an Werkzeugen, an Fleischnahrung den grössten Mangel litten, müssen hier durch Jahrtausende gehockt, die Fische der Ostsee verzehrt und das Gestrüpp der Umgegend in Feuern verbrannt haben; anders ist die Entstehung einer so grossen Menge aschiger Massen mit so grosser Armuth andrer deutlicher Reste nicht zu erklären. [Ostpr. Ztg. 1876. Nr. 243.]

Der von Dr. Bujack gehaltene Vortrag „über die Burgwälle in der Umgegend von Rastenburg“ war eine Fortsetzung der im vorigen Jahr begonnenen Unter-

suchungen der Burgwälle des Bartener Landes. v. Mülverstedt's Hypothese, dass Walewona oder Wiesenburg in Galbunen wegen des Gleichklangs der Namen zu suchen sei, wurde verworfen und Walewona in den beiden Schanzen bei Unter-Plehnen an der Guber gesucht, wie es Henneberger, Pisanski und Giese angenommen haben. Das ebene Terrain bei Unter-Plehnen war für die deutschen Ritter, welche in der Kriegskunst die zum Heidenthum zurückgekehrten Preussen übertrafen, ein günstigerer Vertheidigungsplatz, als die im oberen Guber-Thal und zwar südlich gelegenen Wallberge. Gleichsam das Thor für diesen Theil des Guber-Thals wird durch die Lamgarber Schanze an der Rawe vor ihrer Einmündung in die Guber gebildet und der Zugang zu dieser noch durch den Lamgarber Fuchsberg gesichert. Die sechs an der Guber folgenden Wallberge stromauf vertheilen sich nun folgendermassen: zwei Schanzen auf Gr. Galbunen, ein Schlossberg auf Prömbock, zwei Längswälle und zwischen ihnen ein Schlossberg auf Gr. Neuhof, das sind in Entfernung einer Meile acht der heidnischen Vorzeit angehörige Plätze. Dies zeigen verschiedene Merkmale an, zum Theil die auf ihnen gefundene schwarze Erde, wie die noch vorhandenen Kohlen, welche noch von den verbrannten Pallisaden oder von ihren Feuerstätten herrühren, nicht minder Topfscherben und Knochen, die Ueberreste von ihren Mahlzeiten. Die beiden grössten auf der Strecke von Lamgarben bis Gr. Neuhof und Philippsdorf genannten sind der Prömbocker und der Schlossberg des Besitzers Krause in Gr. Neuhof. Der letzte Platz erfüllte noch im Anfang dieses Jahrhunderts seinen Zweck als Zufluchtsort für die Bewohner von Gr. Neuhof, als die Franzosen unsägliches Leid über Stadt und Land unserer Provinz verhängten. Hat sich davon noch die Tradition im Munde der Gr. Neuhöfer erhalten, so offenbarte eine auf dem Prömbocker Schlossberg gefundene kupferne Schaale mit eingeschlagenen Buchstaben des 13. Jahrhunderts, welche die Worte vera, idolatria, ira, luxuria, invidia, dolus, odium, peccatum bilden, die Zeit von 1260—1263, in welcher die deutschen Ordensritter auf der Burg Walewone oder Wiesenburg hinter nassen Gräben in Unter-Plehnen hausten und sich der Angriffe der Preussen zu erwehren suchten, die u. a. südlich von Unter-Plehnen in den genannten Plätzen gelagert waren. Die Schanzen sind zum grösseren Theil halbinselartige Vorsprünge des Feld- oder Waldplateaus, die durch einen längeren oder kürzeren, geraden oder krummen Graben je nach dem stärkeren oder schwächeren Halse, welcher den Vorsprung mit dem Plateau verband, abgeschnitten sind. Die Lamgarber Schanze und der Lamgarber Fuchsberg liegen am höchsten und bieten eine weite Fernsicht. Wohl auch, um eine solche zu ermöglichen, trägt der Prömbocker Schlossberg auf seinem höheren Plateau noch einen Wallrücken. Durch eine Aufschüttung von Grund aus mögen die beiden Gr. Neuhöfer Längswälle im Guber-Thal hergestellt sein, von denen der eine an der Einmündung der Deina in die Guber gelegene eine Befestigung des Lehms mit Steinen zeigt. — Bildeten vorher die Schanzen von Unter-Plehnen mit seinen nassen Gräben im Wiesenterrain der Guber einen historischen Anhalt für die

8 Wälle an der Rawe und an der obern Guber bis zur Einmündung der Deina in die Guber, so giebt für die Betrachtung der Deina-Ufer die Kirche von Bäslack, das ehemalige Ordensschloss Rhynstall, einen Mittelpunkt. Die Deina hat sich oberhalb Bäslack in zwei Arme getheilt und umschliesst einen Wiesengrund. Das südliche Ende desselben begrenzen Höhen, die westliche Höhe trägt das Schloss Rhynstall, die heutige Kirche Bäslack, die östliche den heutigen Gutshof Restall. Wo der rechte Arm sich mit dem linken vereinigt, liegt eine alte Wassermühle und ihr gegenüber, wo wieder die Ufer höher werden, eine alte Erdschanze, die auf der einen Seite von einem Hohlweg, auf zwei andern Seiten durch den natürlichen Abfall zum Deina-Fluss begränzt wird. Nur die vierte Seite ist verwischt, indem das Plateau der Schanze beackert wird und mit dem übrigen Feld durch stetes Abpflügen in eine bessere Verbindung gebracht werden sollte. Funde, welche die Benutzung dieses Platzes zu heidnischer Zeit beweisen könnten, wurden bisher noch nicht gemacht, aber gewiss ist er bei den häufigen Einfällen der Littauer im 14ten Jahrhundert in diese Gegend von den Rittern zur Beschützung der Mühle, deren Existenz urkundlich bewiesen ist, und des Thales benutzt worden. — In kaum einer halben Meile Entfernung nördlich von Bäslack liegt Pötschendorf, im 18. Jahrhundert noch Peitschendorf geschrieben und im Munde des Volkes heute noch Peitschke genannt. In dem Walde von Pötschendorf, südlich von Zainebruch, zieht sich ein ca. 1000 Meter langer Wall nach dem entwässerten Nord-Ende des Wirbel-Sees hin und jenseits desselben giebt es wieder einen schmalen und nur wenig kürzeren Wall, der sich durch den Ramter und Peobsteinwald bis hinter den Gasthof der heiligen Linde erstreckt. Peitschke ist von dem altpreussischen Wort „Baite oder Baitsche," etwa Wachhaus oder Wachtposten, wie es Hirsch annimmt, herzuleiten, somit befand sich der Durchgang bei Pötschendorf und südlich davon der lang hingezogene Wall, der mit Mannschaften besetzt und vertheidigt werden konnte. — Finden wir die Baitschen näher an der Littauischen Grenze in der Ordenszeit im Gebrauch, so mag dieser eben beschriebene lange und niedrige Wall, der noch mit Verhauen und Flechtwerk versehen war, aus heidnischer Zeit stammen. Wenigstens ist die Gegend südlich von Bäslack und nördlich von Fischbach, obwohl sie nicht so sehr schönen Boden hat, in heidnischer Zeit bewohnt gewesen, wie es mehrere Kistengräber, und darunter eines mit recht kostbarem Inhalt, beweisen. — Noch dichter war die Ansiedlung in heidnischer Zeit südlich von Fischbach und vom Linder- oder Deinova-See, in dem Territorium von Pülz. Auch gab es hier eine alte Schanze auf einem Berge, deren Rundgraben zugeworfen ist. Nur ½ Meile südlich bei Langenbrück führte wieder eine mehrere Morgen grosse Höhe den Namen Schlossberg mit den kenntlichen Spuren des Aufgangs von Norden und mit geschützter Lage zwischen zwei Brüchen im Westen und Osten. Urnenscherben und Kohlen zeugen von seiner Benutzung in heidnischer Zeit. Ebenso ist auf eine schöne Schanze im Bärenwinkel von Laxdoyen, etwas über ½ Meile östlich von Pülz gelegen, aufmerksam zu machen,

welche nächst dem Prömbocker Schlossberg und dem Lamgarber Fuchsberg zu den wohlerhaltensten Wallbergen der Rastenburger Umgegend gehören. — Längs dem Flussbett der oberen Guber oberhalb der Deime-Einmündung sind Heidenschanzen nicht so zahlreich, wie an der Fortsetzung ihres Laufs bis Lamgarben. An dem Quedchenbach, der einen Plateau-Vorsprung im Garten des Guts Queden auf zwei Seiten umfliesst, liegt ein kleiner sogenannter Schlossberg und in dem Wiesenterritorium von Schäferei, Eichmedien gegenüber, eine mehrere Morgen grosse Lehminsel, die auf der Generalstabskarte auch den Namen Schlossberg führt, aber nicht mehr die Spuren einer künstlichen Umwallung trägt, da sie gegen 20 Jahre beackert wird. Anzeichen der Bewohnung in heidnischer Zeit und Ueberreste eines trockenen Ringwalles trägt die auf der Generalstabskarte angemerkte Schanze an der Woplauker Ziegelei, $^1/_4$ Meile nördlich von Rastenburg entfernt. Solche Merkmale sind aber nicht auf dem Woplauker Kapellenberge gefunden worden, wie es Dr. Kolberg in seiner interessanten Abhandlung „die Heerfahrt der Littauer gegen das Ermland im Jahre 1311" (Ermländische Zeitschrift Jahrgang 1870) geneigt ist, anzunehmen. Westlich von der Oberförsterei des Rastenburger Stadtwaldes, noch im Schwarzsteiner Territorium, wird auch ein sanfter Hügel Kapellenberg genannt und hat einen künstlichen Steinkranz getragen, welcher um so mehr Beachtung verdient, da in der Nähe auch ein Kistengrab gefunden wurde. Auch weiter an dem Waldhause des Rastenburger Stadtwaldes Görlitz giebt es Urnenfelder und ebenso Hünengräber zwischen Gross Partsch und Doben, so dass das alte Bartener Land, wie es nach einer Urkunde vom Jahre 1326 vermuthet werden konnte, nicht nur bis Schwarzstein reichte, sondern auch weiter östlich sich bis nach dem Dobenschen See erstreckte, eine Behauptung, die noch dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, dass von Doben die Schanze, welche auf der Dobenschen Insel liegt, sich auf dem östlichen Ufer der Insel befindet, um den Angriff des von Osten kommenden Feindes abzuwehren. Pisanski in seiner Dissertation de montibus notabilioribus Prussiae, der diese Insel und diese Schanze Gilm nennt, sagt von ihr, dass im 17. Jahrhundert tausende von Ziegeln zum Bau der Kirche in Doben ausgebrochen seien, dass der Platz aber ursprünglich heidnisch gewesen, wie das noch täglich Ausgrabungen (im Jahre 1749) beweisen könnten, eine Angabe, die durch Ausgrabungen noch in diesem Sommer 1876 für durchaus richtig befunden wurde, indem Urnenschalen aus heidnischer Zeit gefunden wurden. — Ueber die Lage der Orte zu einander und die Flussläufe wie die Terrainbeschaffenheit gab eine Orientirungskarte Auskunft, welche Hauptmann v. Bönigk entworfen, die Grundrisse und Profile der am besten erhaltenen Wallberge, welche Dr. Bujack aufgenommen, wurden in Karten vorgelegt, welche Graf zu Dohna und Baumeister Stolterfoth ausgeführt hatten.

Schliesslich hatte der Vortragende in Dankbarkeit die Hülfe des Dr. Tribukeit und die der Ortsvorstände und Gutsbesitzer zu erwähnen, in deren Bezirke ihn seine Aufgabe geführt.

Die nach der Juni-Sitzung in den Ferien eingelaufenen Geschenke, welche nicht alle vorgelegt werden konnten, waren:

Zur anthropologischen Sammlung von cand. med. Hennig ein kleiner Feuerstein-Keil, 70 mm. lang, 31 mm. an der Schneide hoch und an der Bahn 18 mm. dick, gefunden bei Aschpurwen, in der Nähe von Prökuls, Kr. Memel. — Von Rittergutsbesitzer Höpfner auf Wissritten, Kr. Labiau: eine durchlochte Kugel aus schiefrigem Diabas, mit 17 Reifen verziert, die von der einen Bohrlochsöffnung nach der andern laufen. Durchmesser des Bohrlochs an den Rändern 23,5 und 24,5 mm., in der Mitte 22 mm., Höhe der Bohrlochswandung 54 mm. und Durchmesser der grössten Ausbauchung 76,5 mm. Ferner ein durchlochtes Beil aus glimmerarmem Dioritschiefer. Durchmesser des Bohrlochs 16 mm., Entfernung desselben von der Bahn 28 mm. und von der Schneide 62 mm., Höhe der Bohrlochwandung 29,5 mm., der Schneide 24,5 mm., grösste Breite an der Bohrlochwandung 46 mm., beide Stücke auf der Feldmark von Wissritten gefunden. — Von Maurermeister und Besitzer einer Kunststeinfabrik J. Mohr jun. in Insterburg: ein durchlochtes Beil aus Grauwacke. Durchmesser des Bohrlochs an den Rändern 21,5 und 23 mm., Entfernung desselben von der Schneide 60 mm. und von der Bahn 46 mm., Höhe an der Schneide und an der nach ihr zu gelegenen Bohrlochwandung 44 mm. Das Bahnende ist rechteckig und hat eine Höhe von 27 mm. und eine Breite von 31 mm. Die grösste Breite des Beils befindet sich an der Bohrlochwandung und beträgt 51 mm. Ferner das Fragment eines durchlochten Beils aus Chloriss-Porphyr, 33 mm. hoch, beide Stücke wurden im Flussgrund der Angerapp bei Insterburg gefunden. — Von Baron Schenk von Tautenburg auf Gr. Partsch, Kr. Rastenburg: ein durchlochtes Beil aus glimmerreichem Dioritschiefer. Durchmesser des Bohrlochs an den Rändern 30 mm. und 27 mm., Entfernung des Bohrlochs von der Schneide 66 mm. und von der Bahn 37 mm., Höhe des Beils an der Bohrlochwandung 49 mm., an der Schneide 44 mm., grösste Breite in der Mitte der Bohrlochwandung 62,5 mm., Bahnende zugerundet, Fundort auf dem alten Burgwall der Dobenschen Insel, Kr. Angerburg. — Von Rittergutsbesitzer Stieren auf Gr. Scharlacken, Kr. Labiau: ein durchlochtes Beil aus schiefrigem Diorit-Porphyr, daselbst gefunden. Durchmesser des konischen Bohrlochs an einem Rande 19 mm., an dem andern 29 mm., Entfernung des Bohrlochs von der Bahn 30 mm., von der Schneide 67 mm., Höhe an der Bahn 35 mm., an der Schneide 51 mm., grösste Breite in der Mitte des Bohrlochs 46 mm. Besonders interessant ist an diesem Stücke, dass auf der Fläche zwischen der Bahn und dem derselben zugewandten Bohrlochrande ein Kreisbogen von 1 mm. Stärke eingearbeitet ist, der von einem Bohrcylinder herrührt.

Von Bergrath Freiherr von Dücker: aus dem vorgeschichtlichen Aschenplatz bei Brüsterort, Kr. Fischhausen, Proben aus der Aschenschicht, roh behauene Steingeräthe aus Quarzit und Topfscherben. — Von Lieutenant Borbstädt auf Skatnick, Kr. Rastenburg: ein Skelett, daselbst im Moor und zwar auf der ehemaligen Land-

brücke zwischen den abgelassenen Seen gefunden. Das Skelett befand sich in hockender Stellung, der Kopf lag auf der linken Schulter, Arm- und Beinknochen waren angedrückt. — Von Major von Scheffer auf Kinkeim, Kr. Friedland: unverzierte Urnenscherben mit Bodenansatz aus mit Steinen umschlossenen Gräbern. — Von Kaufmann Popp: gemusterte Urnenscherben aus einem Gräberfeld von Kl. Blumenau bei Powayen, Kr. Fischhausen. — Von Stud. Wedthoff: buntgemusterte Urnenscherben aus Gräbern an dem Ufer des Czarny-See's, Kreis Lötzen. — Von Baurath Grillo: ein Palstab (Meisselklinge mit Schaft) aus Bronze, gefunden 1847 auf 48 beim Bau der Magdeburg-Wittenbergschen Eisenbahn zwischen Stendal und Osterburg in der Altmark, vgl. Lindenschmit, „die Alterthümer uns. heidnisch. Vorzeit," Bd. I. Heft 1, Taf. 4, Fig. 25, nur fehlt unserm Exemplar die Oese und die Schneide ist weniger breit. — Von Gastwirth Kemmer im Waldhause des Rastenburger Stadtwaldes Görlitz: 2 eiserne Gürtelbeschläge aus einem Urnenfeld daselbst. — Von Stabsarzt Markull in Bartenstein: ein ovaler bronzener, aber ungeschlossener Ring, wenig grösser, als ein Fingerreif, gefunden auf dem Schlossberg Grodzisko bei Benkheim, Kr. Angerburg. — Von Rittergutsbesiter Seeck auf Lobitten, Landkreis Königsberg: ein bronzener Armring und buntgemusterte Glasperlen, gefunden auf dem dortigen, schon öfter beschriebenen Leichenfeld. — Von Lieut. Werner auf Wangotten, K. Rastenburg: ein eisernes römisches Gebiss ohne Bruch noch Querstange, gefunden in der Sprindwiese daselbst mit Pferdeknochen. — Von Rittergutsbesitzer Bielankowski auf Gallingen, Kr. Pr. Eylau: Gräberfunde aus dem grossen heidnischen Begräbnissfelde zu Alkehnen, Vorwerk von Wackern, gehörig dem Rittergutsbesitzer Riebensahm, Kreis Pr. Eylau. Das Begräbnissfeld kündigt durch die schwarze Färbung der Erde an, dass hier eine Verbrennung der Leichen erfolgt ist. Die Urnen, von denen Rittergutsbesitzer Bielankowski zwei wohl erhalten in der nächsten Zeit der „Prussia" übergeben wird, standen circa 1½ Fuss unter der Oberfläche und waren mit einigen mittelgrossen Steinen leicht umstellt. Unter und neben den Urnen fand sich viel Knochenasche und lagen darauf Eisengeräthe und Waffen. Viele Urnen hatten weder Geräth noch Waffen als Beigabe. Ein grosser Theil der hier gefundenen Alterthümer wurde von Rittergutsbesitzer Riebensahm auf Wackern schon vor 8 Jahren der Prussia geschenkt; die zur Ergänzung jetzt neu zugefügten sind: eine Bernstein-, eine rothe Thonperle, eine eiserne Pincette, zwei eiserne römische Sporne, der Rand eines eisernen Schildbuckels, ein kleines eisernes Beil (vgl. Lindenschmit, Bd I. Heft II. Taf. 7, Fig 4 und mémoires du Nord 1873 Pl. 13 Fig. 3 Bornholm), zwei Messerklingen, von denen eine einen verzierten Rücken hat, zwei Pfeilspitzen oder Harpunen (vgl. Lindenschmit, Bd. II. Heft IX. Taf. 5, Fig. 14) und eine Lanzenspitze mit vortretender Rippe. — Vom Gymnasiasten Podlech: Fragment von einem eisernen Steigbügel und ein sehr kostbarer römischer Stachelsporn mit Halsansatz, gefunden in einer Grandkaule in Mollehnen, Kr. Fischhausen. Es war gleich zu erkennen, dass der Sporn versilbert wäre, aber bei der sorgfältigen und

mühevollen Reinigung, die Partikulier G. Dreyer freundlichst übernahm, konnte derselbe feststellen, dass der eiserne Sporn in allen Theilen eine Auflage von Kupfer und Silber in streifigem Muster hat.

Kon dem Königlich preussischen Rittmeister in Hadersleben, Baron Rud. von Schmiedeseck, Rittergutsbesitzer auf Woplauken, Kr. Rastenburg: die auf dem Schlossberg von Prömbock, Kr. Rastenburg, gefundene und schon beschriebene kupferne Schale aus dem 13. Jahrh Die Beschreibung der im Frü jahr im Römisch-Germanischen Museum in Mainz abgeformten Schale, von der Direktor Lindenschmit eine treffliche Copie in Gyps der Prussia verehrte, lautet: sie ist aus Kupfer getrieben, hat an der Oeffnung 264 mm. Durchmesser, am Boden 170 mm. Durchmesser und eine Tiefe von 55 mm. Ein 10 mm. breiter und 2 mm. dicker Rand läuft um die grösste Oeffnung, der Boden hat nur etwas weniger als 1 mm. Dicke. In der Mitte ist das Kniestück eines Mannes mit einem Turban und langem Gewande eingravirt und an der oberen Seite von dem Worte vera umgeben. Dasselbe Porträt als Brustbild wiederholt sich 4 Mal in dem Kreise des flachen Bodens und trägt jedes Mal eine andre Todsünde als Ueberschrift: invidia, ira, luxuria, idolatria. Der allmälig ansteigende Rand unterhalb der grössten Oeffnung ist auch in vier gleiche Abschnitte getheilt und weist in jedem derselben die 3 Worte dolus, odium, peccatum auf. Die bei Wiskiauten, Kr. Fischhausen, gefundenen Fragmente einer kupfernen oder bronzenen Schale zeigen dieselben Charaktere der Buchstaben und auch einige der genannten Todsünden, aber nicht denselben Schmuck auf dem menschlichen Porträt, sondern, statt eines Turbans eine Krone. Die in den Verhandlungen der Estnischen Gesellschaft Band I. Heft 4 (1846) abgebildeten Metallbecken, eines mit 3 gleichartigen 1842 zu Pöddes in Estland gefunden, das andere 1819 bei Stade ausgegraben, stehen an Richtigkeit der Orthographie der Worte und guter Form des Profils dem Prömbocker Becken nach. Auch fehlt auf diesem die Kreisverzierung für das Mittelbild, was einen angenehmeren Anblick gewährt.

Zur Münzsammlung: von Baurath Grillo: ein Ordens-Schilling von Ludwig von Erlichshausen, vgl. Vossberg Gesch. d. preuss. Münzen und Siegel. Taf. VIII. No. 889. — Von Rector Wach in Ragnit: 3 littauische Münzen von König Sigismund August v. J. 1564 und eine Schlesische v. J. 1662, gefunden im Garten des Einsenders. — Von Kaufmann C. Appelbaum: 1 Schilling des Herzog Albrecht v. J. 1546, 1 Dreigroschenstück von demselben und demselben Jahr, 1 littauische Münze in Grösse eines Dreigroschenstücks von König Sigismund August von Polen v. J. 1566 und neuere Münzen des 17. und 18. Jahrhunderts. — Eben solche und noch einige vom Beginn des 19. Jahrhunderts, gefunden auf dem Bauplatz des Kavallerie-Kasernements zu Tilsit a. c. geschenkt von Bauinspector Kapitzke in Tilsit. — Von Assessor Schlenther auf Miekicten, Kreis Ragnit: 1 Denkmünze auf Friedrich d. Gr. zur Säkularfeier der Freimaurer auf denselben v. 13. September 1840; 1 Denkmünze auf Friederich d. Gr. zur Säkularfeier seiner beginnenden Regierung am 21ten

Mai 1840 mit dem Rauchschen Standbilde auf dem Revers; 1 Denkmünze auf denselben v. J. 1757 auf dem Avers: mit der falschen Zahl III. statt II. Auf dem Revers der preussische Königsadler mit Brustschild und die Umschrift: unter dem schatten deiner flügel bin ich ohne furcht. - Von Professor Lohmeyer ebenfalls 1 Denkmünze auf Friedrich d. G. mit der falschen Zahl III. statt II., auf dem Revers unter Adler und Sonne stehen die Worte: non soli cedit. — Von Partikulier Pfaul: 1 Denkmünze auf denselben grossen König nach der Schlacht bei Hohenfriedberg und eine andere auf Maria Theresia. — Vom Gymnasiasten Simsky: eine Denkmünze auf den Kanzler v. Schröter zu seinem 50jährigen Jubiläum.

Zur Bibliothek und zur Kartensammlung: Von dem im September verstorbenen Kaufmann F. Wessel ein Foliant mit eingeklebten Ausschnitten aus Werken der Münz- und Medaillenkunde. — Von Partikulier Pfaul ein Plan von Braunsberg in zwei Blättern, in Kupfer gestochen, v. J. 1635, eine Arbeit in Schwedischem Auftrage von Paul Stertzel. — Von Kaufmann Dogge eine vidimirte Abschrift der Verschreibungsurkunde des Kruges von Krostingen v. J. 1648. — Von Assessor Schlenther auf Miekieten, Kreis Ragnit: Die Verhandlungen des akademischen Senats der Albertina mit den Studiosen Rosenhagen, Knuth, Schröter, Böckel über die Anordnung bei dem feierlichen Leichenbegängniss des Professors Kant vom 20. Februar 1804. — Von Rittergutsbesitzer Lange auf Dommelkeim: Der Königsberger Correspondent in der Nr. 82 vom 9. Juli 1812 mit der Beschreibung des 50jährigen Amtsjubiläums des Oberkonsistorialraths L. E. Borowski; die Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen (Haude und Spener) in der Nr. 143 vom 29. November 1823 mit der Schilderung des Einzuges, welchen der nachherige König Friedrich Wilhelm IV. als Kronprinz in Berlin hielt nach seiner Vermählung mit der Prinzessin Elisabeth von Baiern; ferner Stücke einer Dresdener Abendzeitung vom Jahre 1825 und einer Leipziger allgemeinen Zeitung vom Jahre 1826.

Zur Sammlung von Waffen und varia neuerer Zeit: Vom Gymnasiasten Lübbert: eine siebenläufige Pistole mit Radschloss. — Von Baron Schenk von Tautenburg auf Gr. Partsch, Kreis Rastenburg; eine Wallbüchse, 195 ctm. lang, gefunden auf der Doben'schen Insel. — Von J. Mohr jun., Maurermeister und Besitzer einer Kunststein-Fabrik: ein Blaker aus der Roccocozeit, der heilige Märtyrer Anastasius, gestochen von Strahowsky mit polnischer Unterschrift, die in der Uebersetzung lautet: Wahrhaftiges Bildniss des heiligen Märtyrers Anastasius aus dem Carmeliterorden, bei dessen Anblick die Teufel fliehen, Krankheiten geheilt werden, wie das zweite Nicaeische Concil bezeugt; ein kleines Portrait in Oel; ein aus einem Kupferstich ausgeschnittenes Crucifix in sehr kunstvoller Seidenstickerei auf einem Herz in Blumen; ein ‚Ehrenkranz' auf Papier mit Rechnung für kirchl. Handlungen vom Jahre 1766. — Von Fräulein Hahn: ein Roccocofächer aus Elfenbein. — Von Frau Paulat: ein Gedicht auf Friedrich d. Gr., auf einem Atlasstreifen gedruckt, vom Jahre 1763. — Von Dr. Michelson: ein Portrait Friedrichs d. Gr. aus seiner Jugend, auf Elfenbein gemalt.

Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden mit Worten der Erinnerung an den Kaufmann F. Wessel eröffnet, der 11 Jahre hindurch Kassenwart der Gesellschaft gewesen, aber wegen seiner schon beginnenden Krankheit im Beginn dieses Jahres die Geschäfte abgab.

Die neu angemeldeten Mitglieder waren: Rittergutsbesitzer Bielankowski auf Gallingen, Rektor Dr. Gröhe in Angerburg, Oberlehrer Dr. Hoppe in Gumbinnen, Obercontroleur Matthias in Gumbinnen, Pfarrer Passarge in Mallwischken, Kaufmann Reisch und Hauptmann Baron v. Sanden.

Der vom Bergrath Freiherr v. Dücker aus Bückeburg verlesene Aufsatz: ‚Ein vorgeschichtlicher Aschenplatz zu Brüsterort' ist besonders abgedruckt.

[Ostpr. Ztg. 1876. Nr. 246—247.]

Mittheilungen und Anhang.

Universitäts-Chronik 1876.

(Fortsetzung.)

„**Acad. Alb. Regim. 1876. III.**“ Index lectionum ... per hiemem ... a. d. XVI. Octobris p. p. o. instituendarum. (16 S. 4.) Praefatus est **L. Friedlaender** de donis Saturnalicis aureis et argenteis. (S. 3. 4.)

Verzeichniss der ... im Winter-Halbj. v. 16. Oct. 1876 an zu haltend. Vorlesgn. u. der öffentl. academ. Anstalten. (4 Bl. 4.)

26. Oct. Philos. Doct.-Diss. von **J. Theodor** (aus Schmalleningken): Der Unendlichkeitsbegriff bei Kant und Aristoteles. Eine Vergleichung der Kantischen Antinomien mit d. Abhandlung des Aristoteles über das ἄπειρον (Phys. III, c. 4—8). (Theil I.) (68 S. 8.)

Nro. 95. Amtliches Verzeichniss des Personals u. der Studirenden ... f. d. Winter-Semest. 1876/77. (24 S. 8.) [88 Doc. — 6 theol., 7 jur., 23 med., 40 phil., 2 Lector., 5 Exercitienmeist. — u. 631 (41 ausl.) Stud., davon 44 Theol., 186 Jur., 127 Med., 256 Phil., 10 m. spec. Genehm. d. zeit. Prorect. (Prof. Dr. Hugo Alfr. Otto Hildebrandt.)]

4. Dec. Med. Doctordiss. von **Eugen Mahlke**, prakt. Arzt, aus Bialla in Ostpr., Zum Einfluss der Vaguslähmung. (32 S. 8. m. 1 Taf. in 4°.)

14. Dec. Med. Doctordiss. von **Heinrich Hoeftmann** (aus Memel): Ueb. Ganglien u. chronisch fungöse Schnenscheiden-Entzündg. (Hygroma proliferum. Virchow). (86 S. 8.)

21. Dec. Phil. Doctordiss. von **G. Runze**, Der Einfluss der Philosophie Schleiermacher's auf seine Glaubenslehre, erhärtet an seiner Lehre von der göttlichen Gerechtigkeit. (1. Theil: Abschnitt I—III.) Berlin. (84 S. 8.)

29. Dec. Phil. Doctordiss. von **Max Wagner** (aus Königsberg): Étude sur l'usage syntaxique dans „la Semaine“ poème épique de Du Bartas. (68 S. 8.)

Altpreussische Bibliographie 1875.

(Nachtrag u. Schluss.)

Andrzejewski, Franç. (Culm), Aperçu des principales hypothèses que la philologie a établies quant à l'origine et la formation des langues romanes. Thèse ... de l'univers. de Rostock. Thorn. Imprimerie de J. Buszczyński. (47 S. 8.)

Merten, Aug. (Culm), d. Königl. od. Poln.-Preussen währd. d. Zt. d. nord. Krieges, ein Beitr. z. vaterl. Gesch. Rostocker I.-D. Culm. (27 S. 4.)

Preussen, Polen, Litauen etc.

Akta grodzkie i ziemskie z czasów Rzeczypospolitéj polskiéj ... (Grod- u. Landesgerichtsacten aus d. Zeit d. Republik Polen) Tom V. We Lwowie. (VIII, 293 S. gr. 4.)

Berkholz, G., des Grafen Ludwig August Mellin bisher unbekannter Originalbericht üb. d. angebliche Griechengrab an d. livländ. Meerküste. Riga. Kymmel in Comm. (22 S. gr. 8.) —75.

Bezzenberger, Adalb., litauische u. lettische Drucke d. 16. Jahrhd. II. Der lettische Katechism. v. J. 1586. III. Das litau. Taufformular v. J. 1559. IV. Anhang: Das [angebl. altpreuss.] lettische Vaterunser d. Simon Grunau. Götting. Peppmüller. (XXVII, 59 S. gr. 8.) 4.— (I—IV.: 6.—)

Bienemann, Fr., die Ostseeprovinzen vornehml. Estland währd. d. Schwed.-Russisch. Krieges 1788—90. St. Petersburg 1874.

Boniecki, Mich., Szkice historyczne. III. 1610—75. Warschau 1874. Berger. (108 S. 8.)

Bunge, Dr. F. G. v., Baltische Geschichtsstudien. 1. Lfg. Livland die Wiege der deutsch. Weihbischöfe. Leipzig. E. Bidder. (3 Bl., 102 S. gr. 8. m. 1 Karte.) 3.— 2. Lfg.: Der Orden der Schwertbrüder. Dessen Stiftg., Vfassg. u. Auflösg. Ebd. (2 Bl., 150 S.) 2.—

Codex diplomaticus Silesiae hrsg. vom Verein f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens. Bd. 7. a. u. d. T.: Regesten zur schles. Gesch., Namens d. Vereins f. Gesch. u. Alterth. Schles. hrsg. v. Dr. C. Grünhagen. 2. Thl. 2. Abth. Vom J. 1259—1280. Breslau. Max & Co. (S. 73—295 gr. 4.) 7.— (I—VII, II, 2. VIII. IX.: 94. 75.)

Correspondance inéditée du roi Stanislas-Auguste Poniatowski et de madame Geoffrin (1764—1777), précédée d'une étude sur Stanislas-Auguste et madame Geoffrin, et accompagnée de nombreuses notes; par M. Charles de Mouy. Paris. Plon et Ce (IV, 532 S. 8. m. Portr. u. 2 Facs.)

Czaplicki, Oberl. Dr., Ueber Konrad Wallenrod von Adam Mickiewicz, eine kritisch-ethische Studie. Inowraclaw. (Gymn.-Progr.) (XV S. 4.)

Estreicher, K., Bibliografia Polska XIX stólecia. Tom III. Zeszyt 1. Krakow. (160 S. gr. 8.)

— — Polnische Bibliographie des XV.—XVI. Jahrh. 7200 Druckwerke chronol. u. alphabet. zsgestellt. Krakau. (XVI, 266 S. 8.) 10.—

Fahne, A., Livland. Ein Beitrag z. Kirch.- u. Sitten-Gesch. Mit viel. Holzschn. (auf 7 Taf.) Düsseldorf. Schaub. (VIII, 240 S. gr. 8.) 4. 50.

— — Forschungen auf d. Gebiete der westphäl. u. rhein. Gesch. Bd. 4 u. 5. [Livland u. seine Geschlechter. Bd. 1 u. 2.] Mit viel. Illustr. Köln. Heberle in Comm. (IV, 198 u. 120 S. gr. 8.) 8.—

Fick, Dr. Aug., vergl. Wörterbuch d. indogerman. Sprachen sprachgeschichtl. angeordn. 2. Bd., enth. d. Wortschatz der graeco-ital., der slavo-deutsch, der letto-slav. Spracheinheit u. e. Anhang: Zum pruso-lett. Wortschatz. 3. umgearb. Aufl. Götting. Vandenhoeck u. Ruprecht. (802 S. gr. 8.) 14.—

Geschichtsblätter, Hansische, hrsg. v. Verein f. Hansische Gesch. (IV.) Jahrg. 1874. Leipz. Duncker & Humblot. (193 u. LVIII S. gr. 8.) 5. 60.

Geschichtsquellen, Hansische, hrsg. v. Verein f. hans. Gesch. Bd. I. a. u. d. T.: Das Verfestungsbuch der Stadt Stralsund. Von Otto Francke. Mit ein. Einleitg. v. Ferd. Frensdorff. Halle. Buchh. d. Waisenh. (XCVI, 166 S. gr. 8.) 5.— Bd. II. a. u. d. T.: Die Rathslinie der Stadt Wismar. Von Dr. Frdr. Crull. Ebd. (XLIV, 134 S. gr. 8.) 4. 50.

Hanserecesse hrsg. durch d. hist. Comm. bei der kgl. (bayer.) Akad. d. Wiss. 3. Bd. a u. d. T.: Die Recesse u. and. Akten der Hansetage v. 1256–1430. Leipz. Duncker & Humblot. (XV, 564 S. 4.) 16.—

Helcel, A. Z., Pism pozostałych wydanie pośmiertne. Tom I. Dawne prawo prywatne polskie. Lemberg. (233 S. 8.) 4.—

Karte, topogr., vom preuss. Staate . . . bearb. in d. topogr. Abth. des königl. Preuss. Generalstabes. 1:100,000. Berlin. Schropp. Sect. 145. Gurzno (Strasburg). 105. Osterode. 84. Christburg. 124. Kauernik. 104. Dtsch. Eylau. 125. Gilgenburg. 144. Gollub. à nn. 1.—

Karte des Kreises Angerburg . . . hrsg. v. d. kartogr. Abth. der kgl. preuss. Landesaufnahme. 1:100,000. Ebd. . . . des Kreises Danzig . . . Darkehmen . . . Heidekrug . . . Lyck . . . Memel . . . Oletzko . . . Ragnit. à nn. 2.—

Kelch, Past. Chrn., liefländ. Historiae od. Krieges- und Friedens-Gesch. Continuation . . . Nach d. Originalhds. z. erst. Mal abgedr. Mit Einleitg., Nachweis. und Personenreg. verseh. v. Johs. Lossius. Lfg. 2—5 (Schl.) Dorpat. Schnakenburg. (XXX u. S. 129—629) à 3.—

Kniaziolucki, Zbigniew, Johann I. Albrecht, König v. Polen, in seinen ersten Regierungsjahren. Eine hist. Studie. I.-D. Leipz. (63 S. 8.)

Kraszewski, Jos. Ign., Polska w czasie trzech rozbiorów 1772—1799 . . . Tom III. 1791—1799. Poznań. Zupański. (686 S. 8.)

Krek, Prof. Dr. Gregor, Einleitg. in d. Slavische Literaturgesch. u. Darstellg. ihr. ält. Perioden. 1. Thl. a. u. d. T.: Einleitg. in die Slavische Litgesch. Graz 1874. Leuschner & Lubensky. (VIII, 336 S. gr. 8.)

Lavisse, E., De Hermanno Salzensi ordinis teutonici magistro. Thesim facult. litt. Parisiensi doctor. grad. adepturus proponebat. Paris. Hachette e Co. (88 S. 8.)

Liske, Dr. Xaw., Zjazd w Poznaniu w roku 1510. (Die Tagfahrt zu Posen 1510.) Lemberg. Selbstverl. Milikowski in Comm. (162 S. 8.) 3.—

— — Die Deutsch-Ritter in Polen 1497. [Przewodnik naukowy i literacki 1875 April.] Literaturbericht üb. poln. Geschichtswerke. [Sybel's hiſtor. Zſchr. 17. Jahrg. 33. Bd. 1. Hft. S. 180—187.]

Monatsschrift, baltische. red. v. Th. Herm. Pantenius. 24. Bd. N. F. 6. Bd. od. Jahrg. 1875. 6 Hfte. (à 6—7 Bg. gr. 8.) Riga, Brutzer & Co. baar n. 15.—

Nationalitätsfrage, die, der polnisch. Bevölkerung unt. preuss. Herrschaft v. e. westpr. Polen. Posen. Leitgeber & Co. (34 S. gr. 8.) —50.

Pomniki, Starodawne prawa Polskiego, Tom IV. wydany staraniem komisyi historycznéj Akademii Umiejętności w Krakowie jako dalszy ciąg tomow I. i II. wydanych w r. 1856 i 1870 przez Antoniego Zygmunta Helcla, tudzież tomu III, wydanego w roku 1874 przez Michała Bobrzyńskiego. Nakładem Akademii Umiejętności. W Krakowie. a. u. d. T.: Statuta synodalia Episcoporum Cracoviensium XIV et XV saeculi e codicibus manu scriptis typis mandata, additis statutis Viclunii et Calissii a 1420 conditis (et ex rarissimis editionibus — etiam authenticis — nunc iterum editis). Editionem curavit Prof. Dr. Udalricus Heyzmann. (XVI, 290 S. gr. 4.)

Rathlef, Georg, d. Verhältniss der klein. Meisterchronik zum Chronicon Livoniae Hermanns v. Wartberge u. zur Reimchronik. [Sonderabdr. aus d. Vhdlgn. d. gelehrt. estnisch Ges. Bd. 8. Hft. 2.] Dorpat. Schnakenburg i. Comm. (60 S. gr. 8.) 1,20

— — das Verhltniss. d. livländ. Ordens zu d. Landesbischöfen u. z. Stadt Riga im 13. u. in d. 1. Hälfte d. 14. Jahrh. Ebd. (VII, 153 S. gr. 8.) 3.—

Regesta Pontificum Romanorum inde ab a. post Chr. nat. MCXCVIII ad a. MCCCIV ed. Aug. Potthast. Opus ab Acad. litt. Berolinensi duplici praemio ornatum eiusque subsidiis liberalissime concessis editum. Vol. I. II. Berol. Decker. 1874. 75. (VIII, 2158 S. gr. 4.) 78.—

Registrande der geogr.-stat. Abth. d. gross. Generalstabes. 5. Jahrg. Berl. Mittler & S. (XI, 376 S. gr. 8.) 9.—

Rialle, Girard de, Parjanya (dieu de l'orage) sous ses formes slaves et germaniques (litt.: Perkunas, lett. Pehrkons, altpr. Perkunos) [Revue de linguistique et de philologie comparée. Tome VIII. Fasc. 2. Oct. 1875. S. 140—151.]

Koepell, Dr. Rich., Polen um d. Mitte d. 18. Jahrh. Gotha. Perthes. 1876 (75). (3 Bl., 239 S. gr. 8.) 4.—

Schwartz, Dr. Phil., Kurland i. 13. Jahrh. bis z. Regierungsantritt Bischof Emund's von Werd. Leipz. Bidder. (4 Bl., 117 S. gr. 8.) 2.— Auch als Götting. I.-D.

Segel-Karte d. südl. Theils d. Ost-See zu Preussen's See-Atlas. Hrsg. v. kgl. Minist. d. Handels. Revid. u. umgearb. nach den in d. J. 1858 u. 1859 im Auftr. d. k. Admiralität ausgef. Peilungen u. Beobachtgn. Neue revid. Ausg. Berlin. Reimer. 4 Bll. 8.—

Sitzungsberichte d. gelehrt. estnisch. Gesellsch. zu Dorpat 1874. Dorpat. Gebr. bei Mattiesen. (202 S. 8.)

— — der kurländ. Ges. f. Literatur u. Kunst aus d. Jahre 1874. Riga. (2 Bl., 54 S. gr. 8.)

Sprawozdanie z czynności zakładu narodowego imienia Ossolińskich za rok 1874. Lwow. (159 S. 8.)

Ulrici, Alb., die Völker am Ostseebecken bis zu Anfang des XII. Jahrh. Eine hist.-geogr. Abhdlg. I.-D. Halle. (Herrmann). (67 S. 8.) 1. —

Urkundenbuch, Bremisches. Im Auftrage d. Senats d. frei. Hansestadt Bremen hrsg. von D. R. Ehmck u. W. v. Bippen. Bd. II. Lfg. 2 u. 3. Bremen. Müller. (S. 209—624. gr. 4.) 15.—

— — der Stadt Lübeck. Hrsg. v. d. Verein f. lübeckische Gesch. u. Altthskde. V. Thl. Lfg. 1—4. Lübeck. Grautoff. (320 S. 4.) à 3.—

Verhandlungen d. gelehrt. Estnisch. Gesellsch. zu Dorpat. 8. Bd. 2. Hft. Dorpat. (84 S. 8.)

Viehstand, der, der Gemeinden und Gutsbezirke im preuss. Staate. Nach d. Urmaterialien d. allg. Viehzählg. v. 10. Jan. 1873 bearb. u. zusammengest. vom k. stat. Bureau. Hft. 1. Die Provinzen **Preussen**, Pommern und Posen. Berl. stat. Bureau. (VI, 260; 106 u. 119 S. Lex. 8.) 6.—

Wagner's, H. E., Landkarten-Muster. Lehr- und Lernmittel beim Unterricht in d. Geogr., insbes. beim Landkartenzeichnen. Für Schule u. Haus. Nr. 8 u. 9. qu. 4. Pirna. Diller & Sohn. In Conv. baar à —25. [Inh.: Prov. Preussen I. u. II. Curs. (à 4 S. in 8. u. 1 ausgeschnitt. Karte auf Carton.)]

Programm u. Katalog d. Molkerei-Ausstellg. f. d. Prov. Preuß., veranstaltet zu Danzig am 4. bis 6. Decbr. 1874 vom milchwirthsch. Verein. Danzig. Kafemann. (66 S. gr. 8.) —60.

Protokoll üb. d. Sitzg. d. Verwaltungsraths d. Ostpr. lowirthsch. Centralvereins am 29. Jan. 1875 zu Kgsbg. Kgsbg. (12 S. 4.) . . . am 19. März. (11 S.) . . . am 30. Juli. (15 S.) . . . 5. Nov. (15 S.)

Protokolle d. Provinzial-Synode d. Prov. Preuß. v. J. 1875. Kbg. Ostpr. Ztg.- u. Bgs.-Dr. (46 S. gr. 8.)

Radau, R., le Magnétisme. Ouvrage illustré de 104 grav. Paris. Hachette et Ce. (332 S.) 2 fr. 25 c.

Radomski, J., Rathgeber f. Eltern u. Mahnruf an Lehrer, Geistl., Behörd. u. alle Mitfreunde, betr. d. Taubstummen. Marienbg. Selbstvl. Hemmpel in Comm. (39 S. gr. 8.) —40.

Rahn, Ivan. (aus Tiegenhagen), selecta capita de syntaxi Juvenaliana. Diss. inaug. Halle. (35 S. 8.)

Reform, religiöse. Organ d. ostdeutsch. Verbandes in d. Bunde freier religi. Gemeinden. hrsg. v. L. Ulrich. Jahrg. 1875. 10 Nrn. (1½ Bg. gr. 8.) halbj.: 1.25.

Rehborn, Engelb. (Culm), de interpolationibus quae feruntur in Odysseae libro undecimo. Diss. inaug. Rostochii. (33 S. 8.)

Reiche, Alfr. (pract. Arzt aus Poduren i. Ostpr.), d. Sterilität, durch Anomalien d. weibl. Organism. I.-D. Halle. (31 S. 8.)

Reinick. Rethel, Alfr., auch ein Todtentanz. Mit erklärd. Text v. Rob. **Reinick**. 10. Aufl. qu. Fol. (6 Holzschntaf.) Leipz. Schlicke. 2.—

Rhode, C. E., histor. Schul-Atlas z. alt., mittl. u. neueren Gesch. Ausg. f. Oesterreich. 9. Aufl. Glogau. (Flemming.) qu. gr. 4. 4.50.

Richter, Dr. Arth., Beiträge z. Gesch. d. Stephaneums zu Halberstadt. Festschrift. Halberstadt. (83 S. gr. 4.)

Richter, Vet.-Assess., Departem.-Thierarzt Dr. C., d. Landwirth als Thierarzt. Die Krankhtn. d. Hausthiere, ihre Erkenng., Behdlg., Heilg. u. Vhütg. Lfg. 1. 2. Berl. Wiegandt, Hempel & Parey. (144 S. gr. 8.) à 1.—

Roesler-Mühlfeld, Ost- u. West-Preußen eine Provinz? Die Danziger Agitation beleucht. Kbg. Hartg. (24 S. gr. 8.) —50. 2. u. 3. Aufl. Ebenso.

Rosenkranz, Ingen. P. H., der Indicator u. seine Anwendung m. speciell. Beziehg. auf d. Indicator nach Richards. Für den prakt. Gebr. bearb. 2. Aufl. Berlin. Gaertner. (72 S. gr. 8.) geb. 3.—

Rupp, J., Thomas Morus. [Relig. Reform. No. 6. S. 129—147.]

Ruppel. 6ter Jahresb. d. meteorol. Centralstation Carlsruhe üb. d. Ergebnisse der an d. meteorol. Stationen d. Grossherzogth. Baden i. J. 1874 angestellt. Beobachtgn. Bearb. v. Osc. **Ruppel.** Carlsruhe. Braun. (90 S. gr. 8.) 1.50.

Sack, Ed., Johann Jacoby als Pädagog. [Die Wage. No. 32. S. 517—520. Nr. 33/34. S. 537—541. Nr. 44. S. 711—720.] Die Jugend-Literatur bis zum Ende des 18. Jahrh. [Ebd. Nr. 53. S. 857—864.]

Salkowski, Prof. Dr. Carl, Lehrbuch der Institutionen f. d. akadem. Gebrauch. 2. Aufl. Leipz. Tauchnitz. (XVIII, 430 S. gr. 8.) 6.75.

Salkowski. E., üb. d. antiseptische Wirkung der Salicyl- u. Benzoësäure [Berlin. klin. Wochenschr. No. 22.] Physiolog. Chemie. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. ges. Med. IX. Jahrg. Bd. I. Abth. 1. S. 175—239.] üb. d. Bildg. d. Harnstoffs im Thierkörp. [Berichte d. dtsch.-chem. Ges. z. Berlin. 8. Jahrg. No. 2. S. 116—118 (auch Centralbl. f. d. med. W. 53. S. 913—918.]

Sallmayer, Herm., für d. Frauen. Ernste u. heitere Skizzen. Kgsbg. Braun & Weber. (89 S. gr. 8.) 1.50.

Samter, Adolph, Social-Lehre. Ueb. d. Befriedigung der Bedürfnisse in d. mschl. Gesellsch. Leipz. Duncker & Humblot. (XV, 400 S. gr. 8.) 8.—

Schade, Oscar, Altdeutsches Wörterbuch. 2. umgearb. Aufl. Hft. 2. 3. Halle. Bchh. d. Waisenh. (S. 161—480.) 9.—

Schiefferdecker, Dr. Paul, üb. e. eigenthl. pathol. Vändrg. d. Darmschleimhaut d. Hundes durch Taenia cucumerina. [Virchow's Arch. f. path. Anat. 62. Bd. 4. Hft. S. 475—487 m. Taf. VIII.] Faserverlauf im Rückenmark. [Psychiatr. Centralbl. 5.]

Schilke. Emil (aus Dirschau), die Newton'sche Erzeuggsweise der Kegelschnitte. I.-D. Götting. (25 S. 8. m. 1 Taf.)

Schipper, die englischen Universitäten. 1. 2. [Die Grenzboten. Nr. 16. 17.]

Schirmer, Prof. Dr., Einzelnes z. Lehre v. d. Gebäudeservituten. [Ztschr. f. Rechtsgesch. 12. Bd. 2. Hft. S. 161—180.] Ueb. d. Satz: „Animo retinetur possessio." [Ztschr. f. d. dtsche. Gesetzgebg. u. f. einheitl. dtsch. Rcht. 8. Bd. 7/8. Hft.]

Schirrmacher, Prof. Dr. Frdr., Beiträge z. Gesch. Mecklenburgs vornehml. im 13. und 14. Jahrh. 2. Bd. Rostock. Werther. (XVI, 239 S. gr. 8. m. 1 Karte.) 7.—

Schlieben, Erwin, Hinter der Front. Roman. 3 Bde. Jena. Costenoble. (209, 212 u. 204 S. 8.) 15.—

Schmid. Sammlung Shakespeare'scher Stücke. Für Schulen hrsg. v. Lehr. E. **Schmid.** V. Bd. King Richard III. Danzig. Saunier. (90 S. gr. 8.) —60. cart. —75.

Schmidt, Dr. Alex., Shakespeare-Lexicon ... Vol. II. M-Z. Berlin. Reimer. London. Williams & Norgate. (XI, S. 679—1452.) 14.— (cplt.: 26.—)

Schmidt, Ed., de iliadis paraphrasi Bekkeriana et metaphrasi Villoisoniana. Diss. inaug. Regim. Pr. (Leipz. Kessler.) (50 S. gr. 8.) 1.20.

Schmidt, Julian, Görres u. sein Kreis. [Augsb. Allg. Ztg. Beil. zu 51. 52. 54. 56. 58.] Charles Kingsley. [Ebd. Beil. zu 183. 184.] Der junge Goethe [Ebd. Beil. zu 320. 323.] Kritische Streifzüge. IV—VII. [Preuß. Jahrbüch. 35. Bd. 2. Hft. S. 196—212. 3. Hft. S. 313—322. 4. Hft. S. 483—508. 36. Bd. 5. Hft. S. 550—557.] Die Päpste. [Ebd. 36. Bd. 4. Hft. S. 385—421.] Das Milliardenland u. die Ideale unsrer Zeit. [Ebd. 6. Hft. S. 593—603.] François Guizot. [Westermann's illustr. deutsche Monatshefte. April. VI, 91—105.] Die Brüder Grimm. [Ebd. Juni. S. 250—270.] Schiller in seinen Briefen. [Deutsche Rundschau hrsg. v. Jul. Rodenberg. 1. Jahrg. 12. Hft. Sept. Bd. IV. S. 387—410.]

[Schön] Lehmann, Max, Kneisebeck u. Schön. Beiträge z. Gesch. d. Freiheitskriege. Leipz. Hirzel. (XIII, 347 S. gr. 8.) 7.—

Schoenborn, Krankheiten d. Bewegungsapparates, Orthopädie, Gymnastik. [Jahresber. üb. d. Leistg. u. Fortschr. in d. ges. Med. IX. Jahrg. Bd. II. Abth. 2. S. 454—507.]

Schönke, R. A., zur Orthographie-Reformfrage. [Aus: „Monatsschr. f. d. ges. dtsche. Mädchenschulwes."] Thorn. Lambeck. (41 S. gr. 8.) —60.

Schopenhauer, Arth., üb. d. vierf. Wurzel des Satz. v. zureichd. Grunde. Eine philos. Abhdlg. Mit e. lith. Fig.-Taf. 4. Aufl. hrsg. v. Jul. Frauenstädt. Lpz. Brockhaus. (XVIII, 160 S. gr. 8.) 3.—

Klee, Dr. Herm., Grundzüge e. Aesthetik nach Sch. Berl. Duncker. (60 S. gr. 8.) 1.50.

Noiré, Ldw., d. monistische Gedanke. Eine Concordanz d. Philosophie Sch.'s, Darwin's, R. Mayer's u. L. Geiger's. Lpz. Veit & Co. (XXVI, 366 S. gr. 8.) 6.—

Parallelen. J. J. Rousseau, Schopenhauer, Grillparzer. Eine Studie. Wien. (Helf.) (23 S. gr. 8.) —80.

Perojo, D. José del, Arthur Sch. Vortrag gehalt. in Madrid. [Philos. Monatshefte. XI. Bd. S. 389—403.]

Weygoldt, Dr. G. P., Kritik d. philos. Pessimismus d. neuest. Zeit, e. v. d. Haager Ges. z. Vtheidgg. d. christl. Rel. gekr. Preisschr. Leiden. Brill. (2 Bl., 156 S. gr. 8.) 2.50.

Schorn, Sem.-Dir. Aug., Hdbch. z. unterrichtl. Behdlg. d. biblisch. Gesch. f. Schul- u. Privatunterricht, m. besond. Rücks. auf d. Fiedlersche bibl. Gesch. Ausg. B. bearb. 3. Aufl. Lpz. Dürrsche Bchh. (VI, 312 S. gr. 8.) 2.50.

Schorr, Dr. F., der Venusmond u. d Untsuchgn. üb. die früheren Beobachtgn. dieses Mondes. Braunschw. Vieweg & Sohn. (XV, 186 S. gr. 8.) 5.—

— — Neue Verwollkommnung d. Fernröhre. [Ostpr. Z. 39.]

Schreiber, Jul., zur Lehre v. d. artificiell. Tuberculose. I.-D. Kgsbg. (Leipz. Kessler.) (36 S. gr. 8.) 1.20.

Schriften d. kgl. physik.-öconom. Ges. z. Kgsbg. 16. Jahrg. 2 Abth. Kgsbg. Koch in Comm. (1. Abth.: VII, 89 u. 33 S. gr. 4. m. 3 color. Taf.) 6.—

Schroeder, Berth. (aus Danzig), Ueb. Guadine. I.-D. Zürich. (36 S. 8.)

Schubert, R. (Kgsbg.), d. vierjähr. Krieg. [Hermes. Bd. X. S. 111—116.]

Schulz, Adph. (aus Nemmersdorf), Beiträge z. Casuistik d. Uterusfibroide. I.-D. Jena. (39 S. 8.)

Schweichel, Rob., der Bildschnitzer vom Achensee. Roman. 2. Aufl. 3 Bde. Berl. Janke. (316, 384 u. 426 S. 8.) 12.—

— — **Roman-Zeitung**, deutsche. Red. d. Feuilletons: Rob. Schweichel. 13. Jahrg. 1876. 48 Nrn. (5 B.) hoch 4. Ebd. 3.50.

Schwerin, Josephine Gräfin, Janusbilder. Novellen. 2 Bde. Dresden. Baensch. (207 u. 199 S. 8.) 6.—

Settegast, H., u. Paul Parey, deutsches Heerdbuch. Vzeichn. v. Individuen u. Zuchten edler Thiere. 4. Bd. Berl. Wiegandt, Hempel & Parey. (185 S. gr. 8.) 6.—

— — die Ldwirthsch. u. ihr Betrieb. In 3 Bdn. 1. Bd. 1. Lfg. Breslau. 1874. Korn. (112 S. gr. 8.) 2.— 2. unvänd. Aufl. 1875. Ebenso. Lfg. 2. 3. (XIV, S. 113—362.)

Sieffert, Prof. Dr. Fr. E. A., die Heilsbedeutg. d. Leidens u. Sterb. Christi nach d. erst. Briefe d. Petrus. [Jahrbüch. f. dtsche. Theol. 20. Bd. 3. Hft. S. 371—440.]

Siegfried, R., ein Commentar zu d. dtsch. Bankgesetz v. 14. März 1875. [Ztschr. f. Kapit. u. Rente. 11. Bd. 5/6. Hft. S. 297—309.] Die Ausser- und Wiederinkurssetzg. v. Inhaberpapieren. Gesammtübersicht d. in d. dtsch. Staaten hierüb. bestehd. Gesetzgebg. I. II. [Ebd. 8. Hft. S. 465—479. 9. Hft. S. 529—550.]

Sikorski, Ladisl. de (aus Chelmy, Kr. Conitz), de fundo dotali non alienando. Diss. inaug. Vratislav. Posnaniae. (44 S. gr. 8.)

Sirano, Paul, Cesare Borgia. Trauersp. in 5 Aufz. Danz. Saunier'sche Bchh. i. Comm. (91 S. gr. 8.) baar n. 2.—

Skrzeczka, Prof. Dr., Sanitätspolizei u. Zoonosen. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. ges. Med. IX. Jahrg. 1. Bd. 3. Abth. S. 579—626.]

Smalian, Herm., Ostdeutsches Eisenbahn-Coursbuch nebst d. anschließend. Posten f. d. Provinz. Preußen, Posen u. Pommern. Danzig. Kasemann. —30.

Sobieski, Const. (aus Culmsee), pharmakotaktische Studien üb. einige farbstoffhalt. Drogueu. I.-D. Marburg. (35 S. 8.)

Spahn, Kreisricht. in Marienbg., üb. d. Begriff d. „förml. Anklage bei Gericht" in d. §§. 176. 177. des St.-G.-B. u. d. Vhltnß. der §§. 63. 64 zu d. §§. 176. 177 eod. loco f. d. Gebiet d. Vordng. v. 3. Jan. 1849. [Archiv f. gem. dtsche. u. f. Preuß. Strafr. 23. Bd. 3. Hft. S. 161—170.]

Steffenhagen, Dr. Emil, üb. e. noch unbekannte Form des Sächsisch. Weichbildrechts. [Ztschr. f. Rechtsgesch. 12. Bd. 1. Hft. S. 1—37.] Zur Reform unsrer öffentl. Bibliotheken. [Die Grenzboten. Nr. 10. 12. 19.]

Steinwender, Lic. Past. a. D., George Ldw., Ist d. Tabakrauchen vernünftig? Für Freunde des dstig. Gottesdienstes (Röm. 12, 1) ausführl. beantw. 2te umgearb. u. vm. Aufl. einer z. erst. Male unt. and. Tit. erschien. Schrift. Görlitz. Selbstvl. —50.

Stenzel, Herm. (aus Sossnow i. Westpr.), üb. d. Wirkg. d. modern. Handfeuerwaff. auf d. menschl. Organism. I.-D. Berl. (31 S. 8.)

Stobbe, Otto, Handbch. d. dtsch. Privatrechts. 2. Bd. 1. Abth. Berlin. Hertz. (VIII, 360 S. gr. 8.) 7.—

Strehlke, Gymn.-Dir. Dr. Frdr., die Goethe-Ausgaben der letzt. 7 Jahre. (Auszug aus sm. Vortr.) [Verhdlgn. d. 29. Vsmlg dtsch. Philolog. u. Schulmänn. in Innsbruck. Lpz. Teubner. S. 168—169. 4.]

Szczepowski, Armand (de Dantzic), Essai critique et analytique sur Mathurin Régnier. Diss. inaug. Rostock. (32 S. 8.)

Thomas, Karl, Herbart-Spinoza-Kant. Dornige Studien u. Versuche. Histor. Beiträge z. Philos. Langensalza. Verl.-Comptoir. (XVII, 300 S. gr. 8.) 7.—

Tiburtius, Geo., Molière u. das Precieusentum. Jen. I.-D. Neumark i. Westpr. (42 S. 8.) auch Jena. Deistung. —80.

Tobias, Wilh., Grenzen d. Philos., constatirt geg. Riemann u. Helmholtz, vertheidg. geg. v. Hartmann u. Lasker. Berl. G. W. F. Müller. (XVI, 394 S. gr. 8.) 8.—

Treitel, Thdr., üb. d. Vhalt. d. peripher. u. central. Farbenperception bei atrophia nervi optici. I.-D. Kgsbg. (Leipz. Kessler.) (88 S. gr. 8.) 2.50.

Trenck. Bronner, Frdr., d. Leb.- u. Leidensgesch. d. Frhrn. Frdr. v. d. Trenck. Neu erz. f. d. Volk. Reutling. Fleischbauer & Spohn. (96 S. 8.) —40.

Ueberweg. Prof. Dr. Frdr., Grundriss der Geschichte der Philosophie 3. Theil. Die Neuzeit. [a. u. d. T.:] Grundr. d. Gesch. d. Philos. d. Neuzeit von dem Aufblüh. d. Alterthsstudien bis auf d. Gegenwart. 4. verb. u. ergänzte, mit e. Philosophen- u. Litteratoren-Regist. versch. Aufl. hrsg. v. Dr. Rudolf **Reicke**. Berlin. Mittler & Sohn. (VI, 394 S. gr. 8.)

— — a history of philosophy, from Thales to the present time. Transl. by Geo. S. Morris. Vol. II. Hist. of modern phil.; with additions by the translator, an Appendix on English and American philos. by Noah Porter and an Appendix on Italian philos. by Vincenzo Botta. London. (562 S. gr. 8.) 21 sh.

Ulrich, W. v., die Seele od. d. geist. Wesen. Berlin. (Conrad — Kbg. Braun & Weber.) (82 S. 8.) baar n. 1.50.

Urban, Carl (Kreisger.-R. in Nordenburg), d. zwangsweise Zurückführg. d. Gesindes in d. Dienst v. rechtl., social. u. pratt. Stdpkt. Kbg. Schwibbe's Bchdr. (14 S. gr. 8.)

Verhandlungen d. erst. Gewerbetages d. Prov. Preuß. Kgsbg. d. 5. Juli 1875. . . . . Kbg. Ostpr. Ztgs.- u. Vlgs.-Dr. (38 S. 8.)

Voigtgast, Heinr., die Merowingische Steuerverfassg. Kbg. Ebd. (9 S. 16.)

Volckmann, Dr. E., Katalog des Elbinger Stadtarchivs. Elbing. (63 S. gr. 4.)

Volks-Kalender, ost- u. westpr. auf . . . 1876 . . . . Mit 8 (eingedr. Holzschn.-)Illustr. Kbg. Hartg. (XXVIII, 103 S. 8.) —75.

— — f. d. Prov. Preuß., Pomm., Pos. u. Schles. auf d. J. 1876. 8. Jahrg. Thorn. Lambeck. (198 S. 8.) —75.

Volks-Kirchenzeitung, evangel.; Red.: Dr. Lehmann. 2. Jahrg. 52 Nrn. (1½ B. fol.) Kbg. Ostpr. Ztgs.- u. Vlgs.-Dr.

Volksschulfreund, der . . . hrsg. v. Sem.-Dir. M. Henning. 39. Jahrg. 26 Nrn. (B.) 4. Kbg. Bon. 3.—

Vollbaum, J., der Pfarrhof v. St. Marien in Danzig u. seine Bewohner. Eine rechtshist. Studie. Danzig. 1876(75). Kasemann. (VI, 69 S. gr. 8. m. 2 Steintaf. in qu. gr. 4.) 2.—

Walesrode, Ludw., die Unverletzlt. des Briefgeheimniß. in Preuß. [Die Wage. 3. Jahrg. Nr. 53. S. 849—857.]

Wandersleben, Kreisr., z. Erläuterg. d. §. 25 d. Gesetz. v. 5. Mai 1872. [Gruchot's Beiträge z. Erläuterg. d. dtsch. Rchts. N. F. 4. Jahrg. S. 724—731.]

Wasserleitung, Canalisation u. Rieselfelder von Danzig. Mit (lith.) Plänen der Stadt u. deren Umgegd. Danzig 1876(75). Kafemann. (14 S. 8.) 1.50.

Wernick, Fr., Sommerfrischen. Eine Wanderg. zu d. schönst. u. beliebtest. gastl. Stätt. in d. dtsch. Bergen. Danzig. Kafemann. (V, 118 S. 16.) 1.20.

Wichert, Ernst, die Frau für die Welt. Schauspiel in 5 Aufz. (Bühnen-Mscr.) Kgsbg. Dalkowski. (89 S. gr. 8.)

— — Das grüne Thor. Roman. 3 Bde. Jena. Costenoble. (261, 221 u. 245 S. 8.) 13.50.

— — Als Verlobte empfehlen sich. Lustsp. in 1 Aufz. (29 S. 16.) [Universal-Bibl. Nr. 650. Leipz. Reclam.] —20.

— — An der Majorsecke. Lustsp. in 1 Aufz. nach fr. Novelle „der älteste Hauptmann." (36 S.) [Ebd. Nr. 690.] —20.

— — Ein Schritt vom Wege. Lustsp. in 4 Aufz. (94 S.) [Ebd. Nr. 370.] —20.

— — Ein kleines Bild. [Die Gartenlaube. Nr. 12—20.] Recensionen in „die Gegenwart," „Blätt. f. lit. Unterh." &c.

Wichert, Dir. Dr. G., üb. d. Gebrauch d. adjectivisch. Attributs an Stelle d. subject. od. object. Genetivs im Lateinisch. Ein Beitr. z. Assimilation. Berl. Weidmann. (59 S. gr. 8.) 2.40.

Wichert, Dr. Th. F. A., üb. d. preuss. Verfassgsreform vom J. 1661. Ein Vortr. [Aus: „Altpr. Monatsschr."] Kbg. Beyer. (27 S. gr. 8.) —75.

— — Die geistigen Strömungen in d. Zeiten Ludwigs des Bayern. [Im neu. Reich. Nr. 27.]

Winkelmann, Prof. Ed., Zwölf Papstbriefe zur Gesch. K. Friedrichs II. u. seiner Nachkomm. [Forschgn. z. dtsch. Gesch. 15. Bd. 2. Hft. S. 373—389.] Die fürstl. Erklärg. v. Speier v. 28. Mai 1199 od. 1200. [Ebd. 3. Hft. S. 596—604.] Reisebriefe aus Vorarlberg u. Tirol. [Balt. Mtsschr. 24. Bd. N. F. 6. Bd. 4. Doppelhft. S. 342—369.] Eine Consistorialrede des Papstes Innocenz III. vom J. 1199. [Stzgsber. d. philos.-philol. u. hist. Cl. d. k. bayer. Akad. d. W. z. München. Jahrg. 1875. Bd. I. S. 345—60.]

Winter, Oberbürgmstr. v., allg. Erläutrg. d. Canalisationsanlag. Danzigs. [Dtsche. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesdhtspflege VII. Bd. 1. Hft. S. 77—86.] allgem. Darstellg. d. Danzig. Wassleitg. [Ebd. S. 138—142.]

Wittich, Prof. Dr. v., u. Prof. Goltz, Hämodynamik u. specielle Nerven-Physiologie. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. ges. Med. IX. Jahrg. 1. Bd. 1. Abth. S. 260—278.]

Wittke, Kreisger.-R. in Stallupön., Ist bei d. vschied. Art. gemschftl. Eigths., b. d. Bäußrg. ideell. Antheile u. bei d. Auseinandstzg. z. Erwerb d. Eigths. an Grdstück. die Auflassg. erforderl.? [Gruchot's Beiträge z. Erläutrg. d. dtsch. Rchts. N. F. 4. Jahrg. S. 20—70.]

W(ölki), C., Des Hochmeisters Conrad v. Jungingen Erklärg. üb. Fischerei. Aus d. Cod. dipl. Warm. Bd. III. Nr. 426 besond. abgedr. u. Hrn. Ob.-Fischmeist. Rud. Tolckmitt . . . gewidm. vom Hrsg. (2 Bl. gr. 8.)

Woike, zweimal 48 bibl. Histor. 33—35. Aufl. Kbg. Bon. (119 S. 8.) —50.

Wutzdorff, Dir. Dr. Rud., d. Platonisch. Ideen. Progr. d. Realsch. Görlitz.

Zabel, Eug., Nocturno. Gedichte. Kbg. Hausbrand. (VIII, 40 S. 16.) cart. 2.—

Zaddach, G., Beschreibg. e. Finnwales, Balaenoptera musculus Camp. [Arch. f. Natgesch. 41. Jahrg. 1. Bd. 3. Hft. S. 338—386 m. Taf. X.]

Zeitung, Ermländische (früher Ermländische Volksblätt.) Braunsberg. Viertelj. 1.50.

— — land- u. forstwirthsch. f. d. nordöstl. Dtschld. . . hrsg. v. G. Kreiss. 11. Jahrg. Kbg. (akad. Bchh.) Viertelj. 3.—

Ziegler, Pfarr., d. Kultur d. Levkoje nebst e. Uebersicht d. Hortikultur. Wehlau. Kbg. Bon in Comm. baar n. —60.

Zur Eröffnung d. neu. Börse zu Kgsbg. i. Pr. am 6. März 1875. Kbg. Gebr. bei Longrien & Leupold. (29 S. gr. 8.)

δ

I. Autoren-Register.

Bezzenberger, Dr. Adalbert, Privatdocent in Göttingen, Die Bildung der altpreussischen Personennamen. Ein Versuch ihrer Deutung. 385—435.

Boeszoermeny, R., Stadtarchivar in Danzig, Drei auf Kopernikus bezügliche Documente. 50—54.

Brünneck, Dr. jur. Wilhelm von, Ueber Kant's Theorie vom Eigenthumserwerb an Sachen, die ein Nichteigenthümer erwirbt. 588—600.

Curtze, Maximilian, Gymnasiallehrer in Thorn, Die Vorläufer des Copernicus im Alterthum. Historische Untersuchungen von G. V. Schiaparelli. Unter Mitwirkung des Verfassers ins Deutsche übertragen. 1—46. 97—128. 193—221.

Friederici, W., Realschul-Director a. D. in Königsberg, Ueber die Lage Romow's oder Romowe's, des Oberpriestersitzes im heidnischen Preussen. 227—253.

Gerss, Dr. Fr., früher Gymnasial-Oberlehrer in Marienburg, jetzt Archiv-Assistent in Düsseldorf, Zu Hermann Bischof von Samland und Wicbold Bischof von Culm. 466—483.

Hn., rec. M. v. Neitzschütz, Studien zur Entwickelungsgeschichte des Schafes. 657—663.

Herquet, Dr. Karl, Archiv-Secretair in Breslau, Zur Preussischen Bisthumsgeschichte des 13. Jahrhunderts. 555—562.

Hipler, Dr. Franz, Regens und Lyceal-Professor in Braunsberg, Kopernikus in Bologna. 262—270.

Hoppe, Ferdinand, Gymnasial-Oberlehrer in Gumbinnen, Bemerkungen zum Wörterbuch der litauischen Sprache von G. H. F. Nesselmann. 258—261.

— — Ueber Nogelow. 499.

— — Ortsnamen der Provinz Preussen. III. 563—587.

Jacobson jun., Julius, Candidat der Medicin in Königsberg, Ueber die Auffindung des Apriori. Rede, gehalten zur Feier von Kant's Sterbetage am 12. Febr. 1876 in der Aula der Königl. Albertus-Universität. 154—175.

Kętrzyński, Dr. Wojciech, Director des Ossolińskí'schen Nationalinstituts in Lemberg, Prussica der Czartoryski'schen Bibliothek. 47—49.

— — Conrad Bitschins Manuale notarii etc. 88.

Lohmeyer, Dr. Carl, Universitätsprofessor in Königsberg, Polen-Littauen und der Ordensstaat in Preussen. Ein Vortrag. 289—323.

— — Ueber eine neue Handschrift des Alten Kulm. 498—499.

Müller, Robert, in Königsberg, Urkunden zur Geschichte der ständischen Versammlungen in Königsberg im Januar und Februar 1813, betreffend die Errichtung der Landwehr. Nach den Akten der Ostpreuss. General-Landschaft und des Oberpräsidiums der Provinz Preussen. 324—342. 436—465. 600—642.

— — Friedrich der Grosse und Ostpreussen in des Königs letzten Jahren. 643—651.

— — Eine Denkschrift Schön's aus den Jahren 1811/12. 652—656.

Perlbach, Dr. Max, Bibliotheks-Custos in Greifswald, Zwei samländische Urkunden des 13. Jahrhunderts. 484—487.

R., A., rec. Mittheilungen des Ermländischen Kunst-Vereins .... und F. Hipler, die Porträts des Nikolaus Kopernikus. 65—83.
Rogge, Adolf, Pfarrer in Darkemen, Ein Pest-Denkmal in Ridzewen. 182.
— — Die kirchliche Toleranz in Masuren am Ende des 17. Jahrhunderts. 183—184.
— — Beitrag zur Geschichte der Arzneiwissenschaft in Preussen. 281.
— — Besoldung der Tolken. 282.
S., R., rec. Benno Erdmann, Martin Knutzen und seine Zeit. 488—491.
Schiaparelli, G. V., Director der Sternwarte der Brera in Mailand, Die Vorläufer des Copernicus im Alterthum. Historische Untersuchungen. Unter Mitwirkung des Verfassers ins Deutsche übertragen von Maximilian Curtze. 1—46. 97—128. 193—221.
Schück, Robert, Ober-Post-Secretair in Danzig, Danzig nach einer Schilderung vom Jahre 1733. 254—257.
Schultz, Dr. Franz, Gymnasial-Oberlehrer in Culm, Entgegnung auf Dr. Töppen's Replik und Dr. Kętrzyński's Mittheilung. 94—96.
— — Das Landgericht und die Eidechsengesellschaft. 343—377.
Töppen, Dr. Max, Gymnasial-Director in Marienwerder, Replik in Sachen Conrad Bitschins. 55—64.
— — Ueber einige Alterthümer aus der Zeit des Heidenthums in der Nachbarschaft von Marienwerder. I. 129—153. II. 513—554.
— — Notiz über eine Handschrift in der Czartoryskischen Bibliothek. 184.
— — Letztes Wort in Sachen Conrad Bitschins auf die Entgegnung des Oberlehrer Schultz. 191—192.
— — Urkundliche Mittheilungen (1. Notiz über Paul Speratus. 2. Ueber die Wallfahrten nach Tannenberg). 495—497.
Weber, Lotar, Rittergutsbesitzer auf Gr.-Sobrost, Ueber die Gränzen von Barten. 222—226.

II. Sach-Register.

Alterthümer — Ueber einige A. aus der Zeit des Heidenthums in der Nachbarschaft von Marienwerder. 129—153. 513—554.
Alterthumsgesellschaft in Elbing. 87. 176—177. 273—274. 669—672. — A. Prussia. 178—181. 274—280. 491—494. 672—688.
Altpreussisch — A—e Bibliographie 1875. 89—94. 282—288. 504—510. 690—696. Die Bildung der a—en Personennamen. 385—435.
Anzeigen 384.
Apriori — Ueber die Auffindung des A. 154—175.
Arzneiwissenschaft — Beitrag zur Geschichte der A. in Preussen. 281.
Barten — Ueber die Gränzen von B. 222—226.
Beitrag zur Geschichte der Arzneiwissenschaft in Preussen. 281.
Bemerkungen zum Wörterbuch der litauischen Sprache von G. H. F. Nesselmann. 258—261.
Berichtigungen 512.
Besoldung der Tolken. 282.
Bibliographie — Altpreussische B. 1875. 89—94. 282—288. 504—510. 690—696.
Bibliothek — Notiz über eine Handschrift in der Czartoryskischen B. 184. — Prussica der Czartoryskischen B. 47—49.
Bischof — Zu Herrmann B. von Samland und Wicbold B. von Culm. 466—483.
Bisthumsgeschichte — Zur Preussischen B. des 13. Jahrhunderts. 555—562.
Bitschin — Conrad B—s Manuale notarii etc. 88. — Replik in Sachen Conrad B—s. 55—64. — Letztes Wort in Sachen Conrad B—s auf die Entgegnung des Oberlehrer Schultz. 191—192.

Bologna — Kopernikus in B. 262—270.
Braunsberg — Lyceum Hosianum in B. 282.
Chronik — Universitäts-C. 1875/76. 89. 184—185. 282. 384. 500. 689.
Copernicus in Bologna. 262—270. — Drei auf C. bezügliche Documente. 50—54. — Die Vorläufer des C. im Alterthum. 1—46. 97—128. 193—221.
Culm — Zu Hermann Bischof von Samland und Wicbold Bischof von C. 466—483. — Ueber eine neue Handschrift des Alten C. 498—499.
Czartoryski — Notiz über eine Handschrift in der C—schen Bibliothek. 184. — Prussica der C—schen Bibliothek. 47—49.
Danzig nach einer Schilderung vom Jahre 1733. 254—257. — Naturforschende Gesellschaft zu D. 83—86. 378—383. 663—669.
Denkmal — Ein Pest-D. zu Ridzewen. 182.
Denkschrift — Eine D. Schön's aus den Jahren 1811/12. 652—656.
Documente — Drei auf Kopernikus bezügliche D. 50—54.
Eidechsengesellschaft — Das Landgericht und die E. 343—377.
Eigenthumserwerb — Ueber Kant's Theorie vom E. 587—599.
Elbing — Alterthumsgesellschaft in E. 87. 176—177. 273—274. 669—672.
Entgegnung auf Dr. Töppen's Replik und Dr. Kętrzyński's Mittheilung. 94—96.
Friedrich der Grosse und Ostpreussen in des Königs letzten Jahren. 643—651.
Gesellschaft — Alterthums-G. in Elbing. 87. 176—177. 273—274. 669—672. — Alterthums-G. Prussia. 178—181. 274—280. 491—494. 672—688. — Naturforschende G. zu Danzig. 83—86 378—383. 663—669.
Handschrift — Notiz über eine H. in der Czartoriskischen Bibliothek. 184. — Ueber eine neue H. des Alten Kulm. 498—499.
Heidenthum — Ueber einige Alterthümer aus der Zeit des H—s in der Nachbarschaft von Marienwerder. 129—153. 513—554.
Hermann — Zu H. Bischof von Samland und Wicbold Bischof von Culm. 466—483.
Hosianum — Lyceum H. in Braunsberg. 282.
Jahresbericht des Vereins für die Geschichte der Provinz Preussen für das dritte Vereinsjahr (von Ostern 1875 bis Ostern 1876). 271—273.
Kant — Ueber die Auffindung des Apriori. Rede, gehalten zu K—s Sterbetage am 12. Februar 1876. 154—175. — Ueber K—s Theorie vom Eigenthumserwerb. 587—599.
Königsberg — Alterthumsgesellschaft Prussia. 178—181. 274—280. 491—494. 672—688. — Universitäts-Chronik 89. 184—185. 282. 384. 500. 689. — Urkunden zur Geschichte der ständischen Versammlungen in K. im Januar und Februar 1813, betreff. die Errichtung der Landwehr. 324—342. 436—465. 600—642.
Kopernikus s. Copernicus.
Landgericht — Das L. und die Eidechsengesellschaft. 343—377.
Landwehr — Urkunden zur Geschichte der ständischen Versammlungen in Königsberg im Januar und Februar 1813, betreffend die Errichtung der L. 324—342. 436—465. 600—642.
Litauen — Polen-L. und der Ordensstaat in Preussen. 289—323.
Litauisch — Bemerkungen zum Wörterbuch der l—en Sprache von G. H. F. Nesselmann. 258—261.
Literatur — Periodische L. 185—191. 510—512.
Lyceum Hosianum in Braunsberg. 282.
Marienwerder — Ueber einige Alterthümer aus der Zeit des Heidenthums in der Nachbarschaft von M. 129—153. 513—554.
Masuren — Die kirchliche Toleranz in M. am Ende des 17. Jahrhunderts. 183—184.
Mittheilungen — Urkundliche M. (1. Notiz über Paul Speratus. 2. Ueber die Wallfahrten nach Tannenberg.) 495—497.
Nachrichten. 94. 288.
Nesselmann — Bemerkungen zum Wörterbuch der litauischen Sprache von N. 258—261.
Niederdeutsch — Statuten des Vereins für n—e Sprachforschung. 96.
Nogelow — Ueber N. 499.
Notiz über eine Handschrift in der Czartoriskyschen Bibliothek. 184.

Ordensstaat — Polen-Littauen und der O. in Preussen. 289—323.
Ortsnamen der Provinz Provinz Preussen. III. 563—586.
Ostpreussen — Friedrich der Gr. und O. in des Königs letzten Jahren. 643—651.
Periodische Literatur. 185—191. 510—512.
Personennamen — Die Bildung der altpreussischen P. 385—435.
Pest — Ein P.-Denkmal in Ridzewen. 182.
Polen-Littauen und der Ordensstaat in Preussen. 289—323.
Preussen — Ueber die Lage Romow's oder Romowe's, des Oberpriestersitzes im heidnischen P. 227—253. — Beitrag zur Geschichte der Arzneiwissenschaft in P. 281. — Jahresbericht des Vereins für die Geschichte der Provinz P. 271—273. — Polen-Littauen und der Ordensstaat in P. 289—323. — Ortsnamen der Provinz P. III. 563—586.
Preussisch — Zur p—en Bisthumsgeschichte des 13. Jahrhunderts. 555—562.
Prussia — Alterthumsgesellschaft P. 178—181. 274—280. 491—494. 672—688.
Prussica der Czartoryskischen Bibliothek. 47—49.
Recensionen: Benno Erdmann, Martin Knutzen und seine Zeit. 488—491. — Mittheilungen des Ermländischen Kunst-Vereins . . . . und F. Hipler, die Porträts des Nikolaus Kopernikus. 65—83. — M. v. Neitzschütz, Studien zur Entwickelungsgeschichte des Schafes. 657—663.
Replik in Sachen Conrad Bitschins. 55—64.
Ridzewen — Ein Pest-Denkmal in R. 182.
Romow — Ueber die Lage R—s oder Romowe's, des Oberpriestersitzes im heidnischen Preussen. 227—253.
Samländisch — Zwei s—e Urkunden des 13. Jahrhunderts. 484—487.
Samland — Zu Hermann Bischof von S. und Wicbold Bischof von Culm. 466—483.
Schön — Eine Denkschrift S—s aus den Jahren 1811/12. 652—656.
Schul-Schriften 1874/76. 500—504.
Speratus — Notiz über Paul S. 495—496.
Sprachforschung — Statuten des Vereins für niederdeutsche S. 96.
Ständisch — Urkunden zur Geschichte der s—en Versammlungen in Königsberg im Januar und Februar 1813, betreff. die Errichtung der Landwehr. 324—342. 436—465. 600—642.
Statuten des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 96.
Tannenberg — Ueber die Wallfahrten nach T. 496—497.
Toleranz — Die kirchliche T. in Masuren am Ende des 17. Jahrhunderts. 183—184.
Tolken — Besoldung der T. 282.
Universitäts-Chronik. 89. 184—185. 282. 384. 500 689.
Urkunden — Zwei samländische U. des 13. Jahrhunderts. 484—487. — U. zur Geschichte der ständischen Versammlungen in Königsberg im Januar und Februar 1813, betreffend die Errichtung der Landwehr. 324—342. 436—465. 600—642.
Urkundliche Mittheilungen (1. Notiz über Paul Speratus. 2. Ueber die Wallfahrten nach Tannenberg). 495—197.
Verein — Statuten des V—s für niederdeutsche Sprachforschung. 96. — Jahresbericht des V—s für die Geschichte der Provinz Preussen. 271—273.
Versammlungen — Urkunden zur Geschichte der ständischen V. in Königsberg im Januar und Februar 1813, betreff. die Errichtung der Landwehr. 324—342. 436—465. 600—642.
Wallfahrten — Ueber die W. nach Tannenberg. 496—497.
Wicbold — Zu Hermann Bischof von Samland und W. Bischof von Culm. 466—483.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

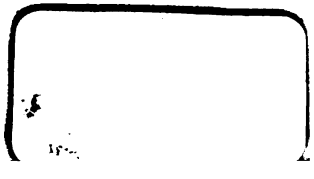

Widener Library
3 2044 098 656 333